AMTLICHE STENOGRAPHISCHE BERICHTE DER...

Prussia (Kingdom). Landtag. Haus der...

Digitized by Google

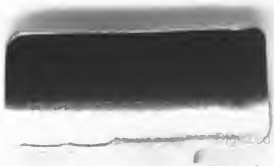

Digitized by Google

Amtliche

Stenographische Berichte

der

Verhandlungen

des

Prussia. Landtag. Haus der abgeordneten

Preußischen Abgeordnetenhauses

über den:

Militair-Etat.

(Separat-Ausgabe.)

Berlin, 1862.

Druck und Verlag von W. Moeser.

Stallschreiber-Straße Nr. 34.

Digitized by Google

DD
429
.P972

Digitized by Google

Fünfundvierzigste Sitzung

am Donnerstag, den 11. September 1862.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Grabow eröffnet.

Am Ministertische befinden sich die Herren Staats-Minister: v. d. Heydt, v. Roon, Graf v. Bernstorff, Graf v. Itzenplitz, v. Mühler, Graf zur Lippe, v. Jagow, v. Holzbrinck.

Präsident: Wir treten nunmehr in die Berathung des wichtigsten Gegenstandes dieser Session, in die Berathung des Berichts der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalt-Etats über den Etat der Militair-Verwaltung pro 1862 ein. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Baron v. Vaerst. Ich ersuche ihn, neben mir Platz zu nehmen.

Indem ich die Diskussion hiermit eröffne, wollte ich vorweg bemerklich machen, daß, da der Herr Abgeordnete Groote mir so eben angezeigt hat, daß er seinen Abänderungs-Vorschlag (Nr. 145. der Drucksachen) zurückgezogen hat, ich zunächst eine General-Debatte über den Kommissions-Bericht eröffnen werde.

Ich glaube, daß wir aus der General-Debatte, soweit ich die jetzigen Abänderungs-Vorschläge übersehen kann, sofort in die Spezial-Diskussion übergehen können. Sollte jedoch im Laufe der General-Diskussion irgend ein Amendement noch eingereicht werden, welches vor der Spezial-Diskussion zuerst zur Abstimmung gebracht werden muß, so werde ich seiner Zeit die weitere Entscheidung treffen. Die bis jetzt eingereichten und aufrecht erhaltenen Amendements sind die der Herren Stavenhagen, v. Sybel und Twesten (Nr. 144. der Drucksachen). Es sind darin prinzipale Abänderungs-Vorschläge und eventuelle Verbesserungs-Anträge gemacht worden. Ich habe zu-

Digitized by Google

nächst, weil ich nicht wissen kann, ob in der General-Diskussion nicht einer oder der andere von den Herren Rednern auf diese Abänderungs-Vorschläge zurückkommen wird, zunächst die Unterstützungsfrage zu stellen, und ersuche diejenigen Herren, welche die gedruckten Abänderungs-Vorschläge und eventuellen Verbesserungs-Anträge der Herren Abgeordneten Stavenhagen, v. Sybel und Twesten (Nr. 144. der Drucksachen) unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht vollkommen aus.

Ich habe nunmehr dem Herrn Finanz-Minister, welcher mich darum ersucht hat, das Wort vor der weiteren Berathung zu ertheilen.

Finanz-Minister **v. d. Heydt:** Die Staats-Regierung kann bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes, über welchen die Berathung bevorsteht, nicht unterlassen, vor dem Eintritt in die Diskussion ihre Ansichten dem hohen Hause näher darzulegen.

Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Heeres-Organisation ist in den früheren, diesen Gegenstand betreffenden Vorlagen ausführlich dargelegt worden. Es wird daher genügen, hier nur hervorzuheben, daß nach den bei den letzten Mobilmachungen gemachten Erfahrungen, nach den Wahrnehmungen über den Gang und die Natur der Kriege der neuesten Zeit und nach den veränderten politischen Verhältnissen es als eine unabweislich gebotene Pflicht erschien, Einrichtungen ins Leben zu rufen, durch welche die Kriegstüchtigkeit und die Kriegsbereitschaft des Heeres im Interesse der Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes dauernd erhöht würden.

Es kam im Wesentlichen darauf an, durch die konsequente Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht den Friedens-Etat des stehenden Heeres entsprechend zu erhöhen, dagegen die Landwehr in ihren Dienstverpflichtungen zu erleichtern.

Die Umgestaltung des Heeres in diesem Sinne, über welche dem Landtage in der Session von 1860 Vorlagen gemacht waren, fand in ihren wesentlichen Grundgedanken allgemeine Anerkennung; in einigen Beziehungen stieß sie dagegen auf Widerspruch, was zur Folge hatte, daß die damals gemachten Gesetzes-Vorlagen nicht zum Abschluß kamen.

Der Regierung wurde jedoch auf ihren Antrag zur einstweiligen Aufrechthaltung und Vervollständigung der Kriegsbereitschaft als Provisorium für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis 30. Juni 1861 ein extraordinairer Kredit von 9 Millionen Thalern bewilligt, mit welchem sie, wie es in dem betreffenden Kommissions-Berichte heißt, „nach bestem Ermessen innerhalb der Schranken der seitherigen Gesetze —

Digitized by Google

auf der Unterlage des von ihr vorgelegten Etats und mit sorgfältiger Erwägung der bei der Berathung desselben zur Erörterung gekommenen Bedenken — wirthschaften sollte." Die definitive Regelung wurde einer neuen Berathung mit der Landesvertretung vorbehalten.

Für das Jahr 1861 wurden demnächst die Mittel für die Reorganisation der Armee durch den Etat, und zwar dauernd in Anspruch genommen, indem die Staats-Regierung davon ausging, daß die neue Organisation mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, dem Gesetz vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste völlig im Einklange stehe. Diese Auffassung wurde indessen vom Landtage nicht getheilt, vielmehr in mehreren Beziehungen für erforderlich erachtet, daß die Heeres-Organisation durch ein neues Gesetz geregelt werde. Um dieser Ansicht Ausdruck zu geben, wurde der weitere Bedarf für die Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft im Extraordinarium des Etats für 1861 bewilligt und in einer Resolution ausgesprochen, daß die Regierung, falls sie die zur Reorganisation der Armee ergriffenen Maßregeln aufrecht zu erhalten beabsichtige, verpflichtet bleibe, spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz Behufs Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 vorzulegen.

Um über die Absichten der Staats-Regierung nicht den mindesten Zweifel zu lassen, hat bald darauf, als dieser Beschluß gefaßt war, der Finanz-Minister in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 4. Juni 1861 erklärt:

> „Bei der Diskussion über die Militair-Frage in diesem Hause sei, wie er glaube, von allen Seiten konstatirt worden, daß, wie man auch über diese Frage denken möge, doch die Absicht nicht dahin gehe, mit dem 1. Januar 1862 mit einem Male den früheren Zustand wiederherzustellen und die Zahl von 117 Bataillonen aufzulösen ꝛc. — und so bleibe in der That nichts übrig, als daß die in das Extraordinarium verwiesenen Ausgaben, welche zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft dienten und nicht einmalige Ausgaben seien, von dem Finanz-Minister so lange geleistet würden, bis über den neuen Etat Beschlüsse gefaßt worden seien."

Bei unbefangener Erwägung dieses Hergangs wird man sich der Anerkennung nicht verschließen können, daß weder von der Regierung beabsichtigt, noch von dem Landtage erwartet ist, die angestrebte Umgestaltung des Heeres sei nur eine temporaire Maßregel, im Gegentheil ist stets offen ausgesprochen worden, daß dieselbe im Interesse des Heeres und des Landes unabweisbar dauernd geboten sei und ihre definitive Regelung ist lediglich dadurch aufgehalten worden, daß hierzu vom Landtage ein neues Gesetz für erforderlich erachtet

Digitized by Google

wurde. Wie schon die vorerwähnte Resolution, in welcher der Weg zur Ordnung der Angelegenheit bezeichnet wird, dafür spricht, daß es nicht in der Absicht des Abgeordnetenhauses gelegen hat, die Beseitigung der gegenwärtig bestehenden Heeres-Einrichtungen vom 1. Januar 1862 ab zu verlangen, so ist noch mehr dadurch, daß die Steuerzuschläge von 25 pCt. bis 1. Juni 1862, also über das Etatsjahr hinaus bewilligt worden sind, unzweideutig anerkannt, daß der Landtag der Regierung die Mittel hat gewähren wollen, welche zur Bestreitung der Kosten der neuen Heeres-Organisation auch über den 1. Januar d. J. hinaus erforderlich waren, indem die erwähnten Steuerzuschläge allein zu diesem Zwecke beansprucht sind. Die Auffassung findet ferner ihre Bestätigung in den Aeußerungen der Kommission für Finanzen und Zölle, welche in ihrem Berichte vom 19. Februar 1861, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer, sich dahin aussprach:

> „daß das Verlangen einer Mehr-Einnahme aus der Grundsteuer in dem mäßigen Umfange, wie es in der Vorlage dargestellt, durch die Lage des Budgets, durch die allerseits zugestandene Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und durch die ebenso unbestrittene Nothwendigkeit, die Cadres der Truppenkörper zu verstärken, völlig begründet sei, wurde allgemein anerkannt."

Das seit 12 Jahren bestehende, durch die diesjährigen Etats-Vorlagen nunmehr abgeänderte Verfahren, nach welchem die gesetzliche Feststellung des Staatshaushalts-Etats erst gegen Mitte des Etatsjahres erfolgt, ließ überdies der Regierung keine Wahl, ob sie die nicht in einmaligen Ausgaben bestehenden Kosten der neuen Heeres-Organisation auch über den 1. Januar d. J. hinaus leisten lassen wolle oder nicht. Sie würde offenbar gegen das Interesse des Landes und die Absichten seiner Vertreter gehandelt haben, wenn sie die erwähnten Ausgaben, weil die Bewilligung derselben formell noch nicht erfolgt war, eingestellt hätte. Denn darüber wird kaum eine Meinungsverschiedenheit bestehen können, daß es unbedingt nothwendig ist, das Bestehende bis zur definitiven Ordnung der Angelegenheit zu erhalten.

Die Staats-Regierung hat daher, wie bei gehöriger Würdigung der Sachlage nicht verkannt werden kann, in dem guten Glauben gehandelt, durch die fernere Aufrechthaltung der neuen Armee-Organisation nur eine gegen das Land ihr obliegende unabweisbare Pflicht zu erfüllen, sie hat eine unbefangene, sachgemäße Beurtheilung ihres Verfahrens nicht zu scheuen, noch weniger aber besorgen können, daß die Bewilligung der erforderlichen Mittel Anstand finden könnte. Denn in dem Umstande, daß ein Gesetz über

Digitized by Google

die Regelung der Armee-Organisation noch nicht vereinbart ist, kann unmöglich ein zureichendes Motiv für die Versagung der bezeichneten Ausgaben gefunden werden, umsoweniger, als der Landtag, welchem das von der Staats-Regierung beobachtete Verfahren vollständig bekannt ist, einen Widerspruch dagegen seither nicht erhoben hat, und die Regierung bei allen ihren bisherigen militairischen Einrichtungen und Aktionen, und auch bei der neuesten Rüstung auf Veranlassung des Kurhessischen Verfassungsstreites sich genau innerhalb der Grenze der Berechtigungen gehalten hat, welche auch die strengste Auslegung des Gesetzes vom 3. September 1814 ihr unbedingt zugesteht.

Die Staats-Regierung hat ein Gesetz, die Wehrpflicht betreffend, zu Anfang d. J. dem Landtage vorgelegt, welches die Zustimmung des Herrenhauses gefunden hat. — Eine Beschlußnahme des Abgeordnetenhauses ist wegen der erfolgten Auflösung desselben nicht zu Stande gekommen. In der gegenwärtigen Session ist eine solche Vorlage nur deßhalb nicht gemacht worden, weil es, wie auch in der Thronrede angekündigt worden, die Absicht war, die Dauer der Session möglichst abzukürzen, und deßhalb keine Vorlagen zu machen, bei welchen wichtige Prinzipienfragen zur Erörterung kämen. Auch hiergegen ist von Seiten des Landtages keine Einrede erfolgt. Die Regierung wird indeß, wie sie hiermit auf das Bestimmteste erklärt, eine Gesetzes-Vorlage über die Wehrpflicht in der nächsten Winter-Session einbringen, und glaubt mit dieser Erklärung die gegen die Bewilligung der Ausgaben für die Armee-Reorganisation erhobenen Bedenken umsomehr als beseitigt ansehen zu dürfen, als sie nach wie vor anerkennt, daß die zeitige Formation der Armee, insoweit solche eine dauernde Erhöhung des Etats oder eine anderweitige gesetzliche Regelung der Dienst-Verpflichtung erfordert, so lange als eine definitive nicht betrachtet werden kann, bis dazu die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtags ertheilt sein wird, daß mithin durch die Bewilligung des Etats für 1862 den künftigen Beschlüssen über die Wehrverfassung in keiner Weise präjudizirt werden soll. Wenn die Kommission besonders daran Anstoß genommen hat, daß die Ausgaben für die Armee-Organisation im Ordinarium des Etats für 1862 ohne besondere Motivirung in Ansatz gebracht worden sind, so ist übersehen worden, daß gleichzeitig mit diesem Etat die Novelle zum Gesetz vom 3. September 1814 dem aufgelösten Abgeordnetenhause vorgelegt war, und angenommen werden konnte, daß eine gleichzeitige Feststellung dieses Gesetzes und des Etats stattfinden werde. Eine gänzliche Umarbeitung dieses Etats bis zum Zusammentritt des gegenwärti-

Digitized by Google

gen Abgeordnetenhauses war bei der Kürze der Zeit nicht ausführbar.

Sofern Werth darauf gelegt werden sollte, die Ausgaben für die Heeres-Organisation in Uebereinstimmung mit dem Vorgange des Jahres 1861 in das Extraordinarium des Etats zu übertragen, wird die Staats-Regierung dem nicht entgegen sein.

Die Staats-Regierung darf daran erinnern, daß sie die Steuer-Zuschläge, deren Fort-Erhebung nach den früheren Erklärungen bis zum Jahre 1865 in Aussicht genommen war, bereits mit dem 1. Juli d. J. aufgegeben hat, wodurch dem Lande eine bedeutende Steuer-Erleichterung, im Betrage von 3½ Millionen Rthlr. jährlich, gewährt wird, daß gleichwohl die vorliegenden Etats mit keinem höheren Defizit abschließen, als es bei Fort-Erhebung der Steuer-Zuschläge der Fall war. Die erfreuliche, nicht vorher zu sehende Steigerung der Staats-Einnahmen und eine wesentliche Ermäßigung des Militair-Etats haben die Mittel geboten, den vorgedachten Ausfall zu übertragen. Es darf ferner hervorgehoben werden, daß bereits in diesem Jahre eine frühere Entlassung der Reserven stattgefunden hat und die Einberufung der Rekruten, statt am 1. Oktober d. J., erst in den ersten Monaten des nächsten Jahres geschehen wird. Auch hierdurch ist den kundgegebenen Wünschen entgegen gekommen und den Wehrpflichtigen eine Erleichterung zu Theil geworden. Es ergiebt sich aber hieraus, daß eine Ermäßigung der Ausgaben für die Heeres-Organisation im Etat für 1862 nicht mehr möglich ist, weil schon jetzt bei der Infanterie nur zwei Jahrgänge sich bei den Fahnen befinden.

In Rücksicht auf die Finanzlage des Staates kann die Genehmigung des Etats für 1862 nicht dem mindesten Bedenken unterliegen. Es ist bereits von dem Kommissarius der Regierung in der Kommission näher nachgewiesen worden, daß für die Armee-Reorganisation bis Ende des Jahres 1861 neben dem Steuer-Zuschlage nicht nur kein extraordinairer Zuschuß erforderlich gewesen, sondern aus dieser Zeit noch ein Ueberschuß von 858,000 Rthlr. an den Staatsschatz abgeliefert ist, und daß es für das laufende Jahr, obgleich der Etat mit einem Defizit von 3,385,000 Rthlr. abschließt, eines Zuschusses aus dem Staatsschatze in Wirklichkeit nicht bedürfen wird, indem die Einnahmen sich so günstig gestaltet haben, daß der vorerwähnte Betrag in Mehr-Ueberschüssen über den Etat hinaus seine vollständige Deckung finden wird. In der That hat die große Vorsicht, mit welcher bei Veranschlagung der Staats-Einnahmen zu Werke gegangen wird, stets dahin geführt, daß in der Wirklichkeit sich erhebliche Mehr-Ueberschüsse gegen den Etat ergeben haben. So namentlich

Digitized by Google

für 1857	2,103,000	Rthlr.,
= 1858	5,475,000	=
= 1859	6,042,000	=
= 1860	3,867,000	=
= 1861	2,677,000	=
also in 5 Jahren	20,164,000	Rthlr.,
und im Durchschnitt jährlich	4,033,000	=

Danach ist anzunehmen, daß es auch für das Jahr 1863 und weiter extraordinaire Zuschüsse zur Deckung der etatsmäßigen Ausgaben, einschließlich der Kosten der Armee-Reorganisation, nicht bedürfen wird, und daß die Annahme der Kommission, es werde bis zum Jahre 1870 ein Zuschuß-Betrag von 34,527,000 Rthlrn. nöthig sein, auf ganz irrigen Voraussetzungen beruht, insofern dabei nicht berücksichtigt ist, daß mit der weiteren Durchführung der Organisation, wie wiederholt erklärt worden, nur insoweit vorgeschritten werden soll, als solches die Lage der Finanzen gestattet.

Wie wenig die vorgedachte Berechnung zutrifft, zeigt eine Vergleichung derselben mit dem Etat pro 1863. Während die Berechnung unter Einrechnung der Steuer-Zuschläge einen Zuschuß-Bedarf von . . . . 7,326,000 Rthlr. ergiebt, beläuft sich der letztere nach dem Etat auf nur . . . . . 3,180,000 =

mithin weniger . . 4,146,000 Rthlr.

und in gleicher Weise wird das Verhältniß in den folgenden Jahren zu stehen kommen, nicht zu gedenken, daß, wie vorhin gezeigt, Mehr-Ueberschüsse voraussichtlich regelmäßig wiederkehren und jeden Zuschuß entbehrlich machen werden.

Die Staats-Regierung ist sich bewußt, daß sie zur Verausgabung der Kosten der Armee-Reorganisation der nachträglichen Zustimmung des Landtags ebenso bedarf, wie zu allen übrigen Ausgaben, welche vor gesetzlicher Feststellung des Etats geleistet sind, und sie glaubt auf diese Zustimmung um so mehr mit Sicherheit rechnen zu dürfen, als nachgewiesen ist, daß die fraglichen Ausgaben nicht zu vermeiden waren und in gutem Glauben geleistet sind, daß eine weitere Ermäßigung derselben nicht thunlich ist, und daß zu ihrer Deckung hinlängliche Mittel in den gesetzlich bewilligten Einnahmen vorhanden sind.

Der Umstand, daß das Gesetz, durch welches die Wehrpflicht allgemein geregelt werden soll, nicht in der gegenwärtigen Session, sondern erst in der folgenden, also wenige Monate später vorgelegt werden soll, kann es nicht rechtfertigen, durch Versagung der nöthigen Mittel eine Situation zu erzeugen, welche geeignet ist, die Ordnung im Staatshaushalte in der bedenklichsten Weise zu stören, die innere Verwaltung des Landes zum größten Nachtheil der wichtigsten öffentlichen Interessen zu lähmen, und die Regierung

Digitized by Google

dem Auslande gegenüber in eine Lage zu bringen, welche ihr auch die Lösung der in dieser Richtung ihr obliegenden Aufgaben erschwert.

Die Staats-Regierung erkennt mit der Kommission an, daß die Verfassung das Zustandekommen eines Etats-Gesetzes unbedingt voraussetzt. Wenn aber die Kommission gleichwohl die Ablehnung der Ausgaben für die Reorganisation der Armee empfiehlt, und schon bis an die äußerste Grenze zu gehen glaubt, indem sie sämmtliche zur Existenz des Staats nothwendige Ausgaben bewillige und für das Heer nur die Summe, welche bis zum Jahre 1860 ausgereicht habe, zugestehe, so kann sie sich darüber nicht täuschen, daß sie durch diese Vorschläge das Zustandekommen eines Etats-Gesetzes unmöglich macht, weil sie die Thatsache gänzlich unberücksichtigt läßt, daß die Ausgaben für 1862 größtentheils bereits geleistet sind und in den letzten Monaten Ersparnisse nicht mehr gemacht werden können. Indem die Staats-Regierung die ernste Erwägung dieser ihrer Erklärung dem hohen Hause dringend empfiehlt und hierdurch wiederholt, daß es ihr fern liegt, die verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordnetenhauses zu beeinträchtigen; indem sie vielmehr ausdrücklich anerkennt, daß alle Ausgaben der Zustimmung des Landtages bedürfen und die Zusicherung erneuert, daß sie in der nächsten Session das gewünschte Gesetz über die Leistung der Wehrpflicht vorlegen wird, kann sie, in dem Bewußtsein, daß sie nach Lage der Verhältnisse im allgemeinen Staats-Interesse nicht anders, als geschehen, verfahren konnte, der Beschlußnahme mit der Beruhigung entgegensehen, welche die Ueberzeugung gewissenhafter Pflichterfüllung gewährt.

Die Staats-Regierung ist sich bewußt, durch thatsächliches Entgegenkommen ihr aufrichtiges Bestreben an den Tag gelegt zu haben, eine Lösung der obschwebenden Frage zu erleichtern; sie beharrt auch ferner in dieser Gesinnung; aber sie darf auch nicht unterlassen, der Landesvertretung die ganze Schwere der Verantwortung vor Augen zu stellen, welche auf einer Versagung der nach Lage der Sache durchaus unentbehrlichen und nachweislich vorhandenen Mittel ruhen würde.

(Bewegung.)

Präsident: Meine Herren! Die Herren Schriftführer haben die Rednerliste nach dem Loose also festgestellt:

> Gegen den Kommissions-Bericht sind eingeschrieben: die Herren Abgeordneten v. Sybel, v. Gottberg, Freiherr v. Vincke (Strehlen), Freiherr v. Vincke (Stargard), v. Saenger, Graf Bethusy-Huc, Baier, v. Denzin, Stavenhagen, v. Langendorff, v. Richthofen (Jauer), Dr. Simson, Freiherr

Digitized by Google

v. Patow, v. Niebelschütz, v. Mallinckrodt, Dr. Reichensperger (Beckum), Reichensperger (Geldern), v. Bonin (Stolp), Graf Strachwitz, v. Seherr-Thoß, v. Richthofen (Striegau), Twesten, Fubel, v. Auerswald, v. Kathen, v. Bonin (Genthin), v. Pfuhl, Dr. Schubert, Karsten und v. Rönne (Glogau);

Für den Kommissions-Bericht die Herren Abgeordneten Dr. Waldeck, v. Carlowitz, van der Leeden, Steinhardt, Freiherr v. Gablenz, Dr. Gneist, v. Kirchmann, Dr. Rupp, Dr. Virchow, Dr. Freese (Minden), Dr. Faucher, André, v. Forckenbeck, Pannier, Schulze (Berlin), Groote, Freiherr v. Hoverbeck, Aßmann, Duncker und Dahlmann.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten v. Sybel gegen den Kommissions-Bericht.

Abgeordneter **v. Sybel:** Meine Herren! Ich glaube, daß nicht leicht ein Mitglied dieses hohen Hauses, daß nicht Ein guter Patriot im Lande die eben gehörte Erklärung der Königlichen Staats-Regierung mit einer anderen Stimmung als der einer tiefen Betrübniß vernommen haben wird.

(Bravo! links.)

Meine Herren! es ist in dieser Erklärung uns erörtert worden, daß die Königliche Staats-Regierung auf allen Punkten der großen Frage im formellen Rechte sich befinde, daß sie auf allen Punkten der großen Frage in materieller Beziehung ein versöhnliches Entgegenkommen gegen die Wünsche der Landesvertretung bethätigt habe, daß folglich jede Verantwortung für einen diese Wünsche kreuzenden Beschluß dieses Hauses lediglich auf das Haupt dieses Hauses zurückfallen müsse.

Meine Herren! obwohl ich mit einem großen Theile Ihrer Kommissions-Anträge schlechterdings nicht einverstanden sein kann, fühle ich mich doch verpflichtet, als Mitglied dieses Hauses gegen einen solchen Standpunkt, wie wir ihn eben vom Ministertische her haben geltend machen hören, feierlich auch meinerseits Verwahrung einzulegen.

(Bravo!)

Es ist nicht richtig, daß die Königliche Regierung in dieser großen Frage sich im formellen Rechte befindet. Die Erklärung derselben ist glatt und kurz über den schlechthin entscheidenden Punkt dieser Frage hinweggeschlüpft; das formelle Recht ist auf das Schreiendste verletzt worden durch die definitiven Erinnerungen des Jahres 1860, nachdem kurz zuvor die Landesvertretung in der ausdrücklichsten Weise nur einen provisorischen Kredit von 9 Millionen bewilligt hatte.

Ich bin nicht der Meinung des Kommissions-Berichtes, daß bei einer ganzen Reihe von Punkten materielle Ver-

Digitized by Google

letzungen der Militair-Gesetzgebungen von 1814 und 1815 vorhanden seien, ich werde diese meine Ansichten noch näher zu entwickeln suchen. Indessen ganz abgesehen davon steht es doch fest, daß die neue Organisation unserer Armee an jenem Tage ihrer Geburt den Stempel der Ungesetzlichkeit empfangen hat, daß dieser Stempel mit unverlöschlichen Zügen so lange in ihr Gefüge eingegraben bleibt, bis die Königliche Regierung dieses Unrecht anerkannt, bis die Königliche Regierung dafür formell die Indemnität bei der Landesvertretung nachgesucht hat.

(Bravo!)

Wir stehen in diesem Augenblicke einem Versprechen der Königlichen Regierung gegenüber. Dem allseitigen Begehren um eine Gesetz-Vorlage zur legalen Regulirung der Frage antwortet sie mit der Erklärung, daß in diesem Augenblicke eine solche Gesetzes-Vorlage sich nicht wohl redigiren und einbringen lasse, daß aber binnen wenigen Monaten eine solche Vorlage erscheinen werde — wie wir doch wohl schließen müssen, eine Gesetzes-Vorlage, die auch ihrem wesentlichen Inhalte nach den Wünschen des Landes entgegenkommt. Sie fordert uns auf, diesen ihren Worten zu glauben, und demnach in diesem Vertrauen jetzt so in Budgetsachen zu verfahren, als wenn wir jetzt schon dieses Gesetz vor uns hätten.

Meine Herren! Als im Jahre 1860 die Landesvertretung jenen provisorischen Kredit bewilligte, damals hatte sie auch das Vertrauen, daß die Königliche Regierung nach diesem Votum verfahren würde; die Königliche Regierung hatte nicht erklärt, daß sie über dieses Votum sich hinwegsetzen würde — und wenige Monate nachher war dieses Votum geknickt und gebrochen und gleichsam in das Angesicht der Landesvertretung hinein wurden die Fahnen geweiht, welche die definitive Feststellung der Armee darstellen sollten.

(Bravo!)

Ich frage Sie, meine Herren, wenn jetzt noch derselbe Mann, unter welchem diese Dinge vollzogen wurden — ein Mann, dessen persönlichen Charakter und männliche Haltung ich achte und ehre, dessen politische Zuverlässigkeit aber nach solchen Vorgängen bis auf eine entschiedene gründliche Heilung von mir nicht anerkannt werden kann — wenn jetzt noch derselbe Mann an der Spitze der Kriegs-Verwaltung steht, mit welchem Fug kann dann die Regierung von uns begehren, daß wir diese Verheißung als vollgültige Münze empfangen und danach handeln sollen.

(Bravo!)

Ich kann ferner nicht zugeben, meine Herren, daß die Königliche Regierung in materieller Beziehung in versöhnlicher, entgegenkommender Weise, in einer Weise, wie es sich

Digitized by Google

in dem großen Verhältnisse einer mächtigen Regierung und eines stattlichen, blühenden Volkes geziemt, daß sie in einer solchen Weise den Wünschen, den einstimmigen Wünschen, Begehren und Forderungen dieses Volkes entgegen gekommen wäre.

Wir wissen es, meine Herren, wir brauchen uns darüber keine Illusionen zu machen, der Ruf, der diese Wünsche zusammenfaßt, geht jetzt seit Jahren von einer Marke des Staates zur anderen, durchdringt eine Provinz wie die andere, wälzt sich durch die eine Schichte der Gesellschaft wie die andere; dieser Ruf faßt sich zusammen in dem einen einstimmigen Worte: Abkürzung der Dienstzeit, zweijährige Präsenzzeit unter den Fahnen, Erleichterung der Landwehr. Die neue Reorganisation giebt, meine Herren, die Erleichterung für die Landwehr, und ich glaube, wir werden Ursache haben, in dieser Richtung ihr und ihren Schöpfern dankbar zu sein; — aber dieses eine erste und letzte Wort: zweijährige Dienstzeit, davon ist bekanntlich in der neuen Reorganisation nicht die Rede, und was haben wir heute in der Erklärung der Königlichen Staats-Regierung darüber vernommen? Wir haben gehört, daß jetzt in diesem Augenblicke die Reserven entlassen worden seien, daß in diesem Momente nur zwei Jahrgänge der Mannschaft sich unter den Fahnen befänden; aber daraus ergiebt sich für die Königliche Staats-Regierung nur der Schluß, daß andere Wünsche des Landes, nämlich Ersparnisse im Budget, nicht mehr weiter durchzuführen seien, jetzt sei nämlich Alles gespart; für die große Prinzipien-Frage trägt diese Erklärung schlechterdings nichts aus, dieser großen Prinzipien-Frage gegenüber verhält sich die Regierung negativ nach wie vor.

Ich bitte Sie, meine Herren, sich daran zu erinnern, aus welchem Grunde im Jahre 1854 die bis dahin geltende Praxis der zweijährigen Dienstzeit verlassen wurde. War es nicht wesentlich der Grund, daß nach den Erfahrungen in den Jahren 1848 und 1849 die Landwehr ersten Aufgebots, wenn hie und da sie unmittelbar nach der Linie sofort in erster Reihe in das Feld rücken sollte, zu diesem Zwecke zwei Jahre nicht hinreichend ausgebildet und fest organisirt werden konnte. Nun, meine Herren, in der neuen Reorganisation ist ja gerade das ein charakteristischer Punkt, daß die Landwehr ersten Aufgebotes nicht sofort mit in das Feld rücken soll, daß die Linie so stark sein soll, um den ersten Stoß zu führen, den ersten Stoß auszuhalten und dem Feinde zurückzugeben, daß dagegen die Landwehr ersten Aufgebots als Reserve zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens dienen soll. Fällt nun nicht ganz von selbst jeder für die dreijährige Dienstzeit entscheidende Grund hinweg? Weiß die Königliche Staats-Regierung nicht, durch welche Faktoren unsere Armee, die Jahrhunderte hindurch glorreich

Digitized by Google

und siegreich durch alle Erschütterungen und Kämpfe hindurchgegangen ist, erhalten wurde? War es etwa nur die Kopfzahl unserer Regimenter, war es etwa nur die Parade-Drillirung unserer Bataillone, durch welche die Armee des Großen Friedrich, die Armee von 1813 ihre Triumphe errang? Freilich Beides, die Kopfzahl und die technische Uebung, hat mitgewirkt, aber vor allen Dingen war das entscheidende Moment die Zustimmung der ganzen Nation zu der Richtung ihrer politischen Führer und Herrscher, das Gefühl der Nation, daß sie aufgehe in der Persönlichkeit ihres großen Königs, daß sie eins sei mit den Thaten und Formationen ihrer Armee, das Gefühl des ganzen Volkes im Jahre 1813, daß es eins sei mit der Armee, daß es begeistert sei für die Einrichtungen des Heeres. Meine Herren, wenn in der That die zweijährige Dienstzeit ungleich schlechter in militairischer Beziehung wäre, als die dreijährige, wenn aber das Preußische Volk in einem, so zu sagen, unbegreiflichen Irrthum nun doch die zweijährige Dienstzeit vorzöge, so würde eben diese Stimmung des Volkes ganz entscheidend dafür sein, auch in militairischer Beziehung die zweijährige Dienstzeit als preiswürdig erscheinen zu lassen. Holen Sie die idealsten Organisationen in technisch-militairischer Beziehung vom Himmel herunter — treffen Sie damit nicht den Geschmack Ihres Volkes, so wird Ihnen diese himmlische Organisation weniger dienen, als ein organisches Stümper-System, bei welchem das Herz und der Pulsschlag des Preußischen Volkes seine Rolle mitspielt.

(Sehr richtig!)

Heutigen Tages ist es nicht möglich, daß eine Regierung, und wäre sie die mächtigste der Welt, eine wichtige Staatssache durchsetzt, wenn der Verstand, die Ueberzeugung und das Gewissen des Volkes einmüthig sein „Nein" einlegt. Auch Sie werden das nicht durchsetzen, was Sie bisher angestrebt haben; auch Sie werden zurückweichen müssen vor diesem einfachen, in gesetzlicher Form ausgesprochenen „Nein". Und ich sollte denken, meine Herren, die Königliche Staats-Regierung, auch wenn sie noch so überzeugt von dem materiellen Werthe ihrer Organisation ist, auch sie könnte sich sagen, daß von Niemandem das Unmögliche gefordert wird, und daß, wenn durch die gesetzlichen Faktoren des Volkes und den Willen der Nation diese Organisation sich als unmöglich erweist, daß dann auch kein Minister dem Volke, kein König Gott dem Herrn noch weiter verantwortlich ist für die Beseitigung oder Beschränkung der Organisation.

Auch bin ich meines schwachen Theiles überzeugt, die Königliche Staats-Regierung wird das Unmögliche nicht möglich machen, sie wird von Konzession zu Konzession zurückgewiesen, sie wird es, weil sie es muß; der Unterschied

Digitized by Google

wird nur der sein, ob sie sich entschließt, in freier und würdiger Weise zu erklären: wir wollen mit unserem Volke im Einverständniß sein; ob sie sich entschließt, ihre Konzessionen so zu machen, daß sie damit die großen moralischen Eroberungen eines inneren Friedens und einer gründlichen Versöhnung herbeiführt, oder ob sie diese Konzessionen Tropfen auf Tropfen mit Widerwillen und Sträuben macht und damit alle moralischen Früchte dieser Konzessionen selbst einbüßt.

(Sehr richtig! Bravo!)

Meine Herren! Mit tiefem Bedauern spreche ich das Wort aus: Verhielte sich der Antrag Ihrer Kommission zu dem Verbesserungs-Antrage meiner Freunde und meiner selbst in der Weise, daß der Antrag Ihrer Kommission ein schneidenderer, ein strengerer wäre, als der meiner Freunde, ich glaube, daß nach der heute vernommenen Erklärung unserer Staats-Regierung ich meinerseits sagen würde: Ich habe bisher das Mildere gewünscht, ich sehe aber ein, ich muß jetzt auf die äußerste Linie des gesetzlichen Widerstandes treten.

(Lebhaftes Bravo!)

Aber, meine Herren, das Verhältniß zwischen diesen beiden Anträgen steht nicht so, sie unterscheiden sich nicht wie das Mildere von dem Strengeren, sie verfolgen beide ein und dasselbe Ziel, in sofern nämlich der Kommissions-Antrag ein positives Ziel überhaupt wirklich verfolgt, — ich werde davon gleich noch näher reden. Sie verfolgen ein und dasselbe Ziel und ihre Verschiedenheit ist nur eine Verschiedenheit der Mittel. Nach meiner Ueberzeugung verfehlt der Kommissions-Antrag entweder das Ziel, oder wenigstens er gefährdet es, während der Antrag meiner Freunde auf geradem Wege mit vollständiger Inbetrachtnahme aller thatsächliche Verhältnisse auf dieses Ziel hinschreitet.

Sie haben aus dem Berichte Ihrer Kommission vernommen, daß alle Stimmen darin einig waren: der von der Staats-Regierung vorgelegte Etat der Militair-Verwaltung könne als Grundlage einer fortdauernden Bewilligung für die Armee in keiner Weise angenommen werden, derselbe sei vielmehr mit einer gedeihlichen Entwickelung der Finanzlage des Preußischen Staates unvereinbar. Darüber war keine Meinungs-Verschiedenheit in der Kommission; ich selbst habe diese Ueberzeugung getheilt, wie alle meine Kollegen, auch bin ich nach den Eröffnungen der Herren Regierungs-Kommissare in der Kommission, die Ihnen im Berichte gedruckt vorliegen und nach der Erklärung des Herrn Finanz-Ministers in der heutigen Sitzung nicht in der Lage, diese Ansicht irgendwie aufgeben zu können. Das ist sicher, das ist aber auch meines Wissens von Niemandem bezweifelt worden, daß der Preußische Staat,

Digitized by Google

Gott sei Dank, auf einem besseren finanziellen Boden steht, als manche benachbarte große Staaten. Wir sind, Dank unserer einsichtigen und redlichen Finanz-Verwaltung, nicht in der Lage eines augenblicklich bevorstehenden Bankerotts, aber die Ueberzeugung geht durch das ganze Land, daß bei der bisherigen Finanz-Wirthschaft in militairischen Verhältnissen bei dem Wegfallen jedes Zügels und jeder Schranke, wir auf diesen Weg gelangen können, und je weiter vorwärts auf einem solchem Wege, desto schwieriger ist die Heilung und desto stärker der Zusammenstoß, der bei einem solchen Heilungsversuch sowohl die Finanzen, als die übrigen Institutionen des Staates treffen muß! Deswegen scheint es mir jetzt, wie damals, unsere Pflicht, den Gesichtspunkt einer wesentlich durchgreifenden Ersparniß auch jetzt dem Militair-Budget gegenüber geltend zu machen. Ich vermeide es, auf einzelne Details Ihres Kommissions-Berichtes in dieser Beziehung einzugehen. Es werden befähigtere Redner in diesem Fache, als ich zu sein beanspruchen kann, diese Frage noch weiter erörtern. Es kommt mir hier auf einzelne Differenzen auch nicht an, da ich in der Hauptsache in dieser Beziehung mit dem Kommissions-Berichte einverstanden bin. Dagegen kann ich nicht glauben, daß es richtig verfahren ist, wenn Ihre Kommission mit einem Federstriche beantragt, die gesammten Kosten der Reorganisation abzusetzen, und damit den Willen auszusprechen, auf den Zustand von 1859 oder 1860 zurückzukehren. Es ist in dieser Beziehung allerdings der letzte positive Wille Ihrer Kommission nicht deutlich erkennbar. So bestimmt und einfach der Antrag auch formulirt ist, so zeigt Ihnen der Bericht, daß zwei wesentlich verschiedene Ansichten für den Moment sich für die eine negative Ansicht vereinigt haben, welche, die eine auf Seite 19., die andere auf Seite 20. des Berichtes angedeutet sind. Nach der einen wäre die Ansicht die, daß diese Kosten definitiv abgesetzt seien und bleiben, daß die Armee auf den Zustand vom Jahre 1859 verharre, daß der jetzige Zustand zerbrochen und aufgelöst, und sofort die Organisation von 1860 wieder in das Leben geführt werden soll. Nach einer anderen in der Kommission stärker vertretenen Meinung wäre das Motiv des Antrages dieses: Die Staats-Regierung durch einen unwiderstehlichen Druck zu nöthigen, den jetzigen Zustand als unmöglich zu erkennen, und die von allen Seiten gewünschte Gesetzes-Vorlage baldmöglichst einzubringen, wodurch ein neues Drittes herbeigeführt werden soll. Ich bekenne mich ebenfalls zu dieser letzteren Ansicht. Ich würde es tief beklagen, wenn der Zustand von 1859 in militairischer Beziehung wiederhergestellt würde, wenn die entschieden vorhandenen wohlthätigen Seiten der neuen Organisation wieder in Frage geriethen, und die älteren Klassen

Digitized by Google

unserer Bevölkerung wieder in die frühere stärkere Belastung gespannt, und die allgemeine Wehrfähigkeit der Armee, wie in früheren Jahren, wieder verringert werden sollte.

Eben deshalb, meine Herren, weil ich das, was der Antrag Ihrer Kommission besagt, materiell nicht will, kann ich mich auch nicht für befugt erachten, diesem Antrage nur einen Augenblick zuzustimmen. Meine Freunde und ich haben es deshalb versucht, an die Stelle dieses Antrags ein Verfahren zu setzen, welches unmittelbar das bezeichnet, was wir positiv anstreben, welches die Amendirungen in der neuen Organisation innerhalb des Etats vornimmt, die wir als richtig und zweckmäßig erachten. Ihr Kommissions-Bericht führt nun die Meinung aus, daß dies an sich unmöglich sei. Er sagt, das Heer bilde ein organisches Ganze, in welchem das Verhältniß der Truppentheile sich gegenseitig bedinge; man könne deshalb von Seiten der Volksvertretung schlechterdings nicht in dieses organische Ganze durch Abänderungs-Vorschläge eingreifen, man könne nicht auf dem Wege der Etat-Berathung irgend einen Theil der Armee-Organisation materiell verändern, man riskire dabei, daß man bei mangelndem Ueberblicke, bei Mangel an Sachkenntniß den Zweck verfehle, und die an sich wohlgefügte Maschine verderbe, daß man sich Vorwürfen der Anmaßung aussetze, Etwas vorzunehmen, wozu technische Sachkenntniß und die Initiative der Königlichen Staats-Regierung schlechterdings unentbehrlich seien.

Meine Herren! Wenn im Laufe der Debatte mich irgend Etwas überrascht hat, so ist es — Sie wollen mir den Ausdruck verstatten — das Uebermaß von parlamentarischer Bescheidenheit, welches sich in den hier zutreffenden Erörterungen Ihrer Kommission ausspricht. Bei allen andern Etats ist von einer solchen Bescheidenheit schlechterdings keine Spur in den Verhandlungen Ihrer Budget-Kommission, in den Verhandlungen irgend einer andern Kommission zu erkennen. Ich sollte denken, meine Herren, daß z. B. der öffentliche Unterricht, wenn irgend Etwas ein organisches Ganze sei, daß alle Mängel und Klagen, welche in Preußen darüber geführt worden sind, wesentlich darin ihren Sitz haben, daß die nothwendige organische Einheit noch nicht praktisch durchgeführt ist. Diese Einheit liegt in der Sache, denn diese Sache ist durch und durch ein lebensvolles organisches Ganze. Ihre Unterrichts-Kommission, die meines Wissens nicht einmal zur Mehrzahl aus Volks-Schulmännern besteht, sondern in der alle bürgerlichen Berufsklassen in diesem Hause vertreten sind, hat sich gar nicht gescheut, ihren Pflichten als Abgeordnete entsprechend, die wesentlich leitenden Grundsätze für das künftige Unterrichts-Gesetz zu formuliren. Bei der diplomatischen Vertretung unseres Staats im Aus-

Digitized by Google

lande waltet auch ein großer sachlicher Zusammenhang ob und wenn er nicht überall praktisch hervortritt, so ist dies eben auch nur ein Mangel der gegenwärtigen Einrichtung; er sollte aber vorhanden sein und ist auch in mancher Beziehung durchgeführt. Ihre Budget-Kommission aber hat gar kein Bedenken getragen, eine Reihe technischer Vorschläge entgegenzunehmen, zu debattiren und zum Theil zu empfehlen.

Wenn dies in der Diplomatie, im Unterrichtswesen u. s. w. möglich ist, wie sollte es nicht auch möglich sein auf dem Gebiete des Heerwesens? Wenn unser verehrter Herr Kriegs-Minister erklärt, daß das Heerwesen eine Sache sei, die sich der parlamentarischen Diskussion entzöge, so würde mir dies von seinem Standpunkte aus begreiflich erscheinen. Wie man aber Seitens der Majorität Ihrer Kommission dies geltend macht und durchführen will, das kann ich mit den Begriffen, welche ich von der Kompetenz und den Pflichten einer parlamentarischen Landesvertretung habe, nicht vereinbaren.

Gestatten Sie mir ein ganz triviales Gleichniß. Ich mache schlechterdings nicht Anspruch, so wenig wie irgend Jemand in diesem Hause, ein Kenner der edlen Schuhmacherkunst zu sein. Wenn mich aber in einem Schuh etwas drückt, so empfinde ich es und kann beurtheilen, an welcher Stelle, oder wenn gar ein Nagel durch die Sohle ins Fleisch gedrungen ist, so gebe ich mir Mühe, ihn herauszuziehen und sage nicht, daß der Schuh ein organisches Ganze sei, daß ich von der Initiative des Schuhmachers die Hülfe erwarte und daß ich einstweilen, bis diese eintritt, barfuß gehen will. Niemand wird sich unterfangen, über die technischen Details der Heeres-Organisation eine Diskussion in diesem Hause anzuregen, aber auch die Armee-Organisation berührt sich unmittelbar mit allgemeinen politischen Fragen, Bedürfnissen und Forderungen. Eine Armee ist nicht möglich ohne bestimmte persönliche Leistungen der Bürger, und wo diese Leistungen ins Spiel kommen, haben wir mitzureden, haben wir zu entscheiden, ob sie in dem geforderten Umfange möglich sind. Hier ist nun, wie ich schon zu Anfang meines Vortrags bemerkte, die Frage schlechterdings zweifellos. Im ganzen Lande konzentrirt sich das Haupt-Interesse bei unserer Militair-Diskussion auf die Frage der verkürzten Präsenzzeit, und ohne irgendwie militairisch-technische Kenntnisse zu beanspruchen, kann man erklären, daß in jeder Preußischen Armee-Organisation keine über die 2jährige Dienstzeit gesteigerte Forderung an den Bürger ergehen darf, gleichviel, wie sonst in militairisch-technischer Beziehung die Folge davon sein mag.

Ihre Kommission führt dann weiter aus, daß der jetzige

Digitized by Google

Zustand im materiellen Widerspruche mit dem Gesetze von 1814 stehe. Es giebt Eine Bestimmung in dem Gesetze von 1814, welche auf dem Boden der neuen Organisation möglicherweise verletzt werden könnte; es ist dies der §. 15., welcher die Verstärkung der Linie durch einzelne Landwehrmänner nach bereits eingetretenem Kriegsverluste gestattet, und der von der Königlichen Regierung im Laufe der Verhandlungen mehrfach dahin interpretirt worden ist, daß auch im Frieden bei heraudrohendem Kriege, also bei jeder Mobilmachung die Staats-Regierung auf Grund dieses Paragraphen die Befugniß in Anspruch nehme und nehmen müsse, Landwehrmänner zur Verstärkung von Linien-Bataillonen heranzuziehen. Diese Interpretation ist stets von der Landesvertretung angefochten worden, und, wie ich glaube, mit gutem, bündigem Rechte.

Die Armee-Organisation fordert nun aber in keiner Weise mit gesetzlicher Nothwendigkeit die Heranziehung der Landwehrmänner zu solchem Zweck. Faktisch steht es so, daß bisher die Regierung die Kriegsstärke von 1002 Mann per Bataillon aufrecht halten zu wollen erklärt hat, und daß bei einer wirklichen großen Kriegsbereitschaft nicht ohne Zuzug von Landwehrmännern diese Kriegsstärke hergestellt werden kann. Indessen bis jetzt ist ein solcher Fall nicht eingetreten, und es ist in jedem Augenblicke ganz und gar innerhalb der Befugniß der Regierung, diese Kriegsstärke der Bataillone von 1002 Mann auf 800 Mann herabzusetzen. Sowie die Regierung dies thut, so wird der §. 15. in keiner Weise verletzt, und so weit meine Kenntniß der Kriegsgeschichte reicht, steht auch irgend ein materielles Bedenken einer solchen Verminderung der Kriegsstärke nicht im Wege. Alle außerpreußischen Armeen der großen europäischen Mächte, welche in dem letzten Jahrzehend gekämpft und gesiegt haben, haben diese Siege mit einer geringeren Kriegsstärke erfochten, und wenn dies in Frankreich und in England möglich war, so wird es, glaube ich, auch in Zukunft in Preußen erreichbar sein. Es liegt also eine irgendwie zwingende Nothwendigkeit für die Beibehaltung dieser Kriegsstärke nicht vor, und wir haben von dem Herrn Finanz-Minister vorhin vernommen, daß bei der letzten Mobilmachung zur Ordnung der Hessischen Verfassungswirren die Königliche Regierung keine Landwehrmänner einberufen hat, daß sie vielmehr, als dies bei einem Armee-Corps durch einen Irrthum des kommandirenden Generals geschehen, sofort als das hier in Berlin bekannt wurde, Remedur dafür geschaffen, und die Landwehrmänner entlassen hat.

Aber, wird weiter bemerkt, in dem Gesetz vom Jahre 1814 erscheint doch überall die Landwehr ersten Aufgebots als ein stattlicher, massiver Heereskörper, als der rechte Kern unserer bewaffneten Macht; er erscheint geordnet, wohlorga-

Digitized by Google

nisirt, und es heißt ausdrücklich im Gesetz, daß diese Landwehr ersten Aufgebots gleich der Linie im In- und Auslande dienen müsse. Die neue Organisation aber, führt man aus, macht das Letztere unmöglich; sie habe die Vorrechte der Landwehr ersten Aufgebots zum Theil angegriffen, sie habe überhaupt den Bestand der Landwehr ersten Aufgebots vermindert, sie sage es endlich ganz ausdrücklich in ihren Motiven, daß die Landwehr dienen soll zur Reserve, zur Vertheidigung der vaterländischen Grenze und Bodens, der vaterländischen Festungen, daß sie also im Wesentlichen den Dienst thun solle, den nach dem Gesetz vom Jahre 1814 die Landwehr zweiten Aufgebots zu thun verpflichtet ist.

Meine Herren! Das klingt so wie eine Differenz, das klingt so, da es eine Differenz zwischen Gesetz und Thatsache ist, wie eine Verletzung jenes Gesetzes, aber ich meine, man braucht doch nur durch die Form auf die Dinge zu sehen, so wird es vollkommen klar, daß hier von einer Illegalität schlechterdings nicht die Rede sein kann.

Das Gesetz vom 3. September 1814 kündigt sich nicht an als Gesetz über die Organisation der Preußischen Armee, sondern als ein Gesetz über die Verpflichtung jedes Preußen zum Kriegsdienst. Jede Bestimmung dieses Gesetzes ist aufzufassen als eine Erklärung dieser Pflicht, und wenn es dort von der Landwehr ersten Aufgebots heißt, daß sie dient gleich der Linie im Kriege im In- und Auslande, so heißt dies nichts Anderes, als: Jeder Landwehrmann ist verpflichtet, wie jeder Liniensoldat verpflichtet ist, sein Blut im In- und Auslande für das Vaterland herzugeben — es heißt aber nicht, daß die Regierung verpflichtet sei, bei jedem Offensivkriege die Landwehr ersten Aufgebots ebenfalls über die Grenze zu werfen. Ich sollte denn auch meinen, das wäre eine absonderliche Verpflichtung, die wir hiermit unserer Regierung oktroyiren wollen. Während sie jetzt im Vergleich zum Jahre 1814 fast über die doppelte Bevölkerung, also fast über die doppelte Masse der jungen kriegsfähigen Mannschaft verfügt, während sie jetzt aus jungen Männern von 20—25 Jahren eine Armee aufzustellen im Stande ist, so stark, wie irgend wie die ökonomischen Kräfte des Preußischen Staats sie tragen können (denn ich glaube nicht, daß von irgend einer Seite dem widersprochen werden wird, daß eine stärkere Armee, als eine von 3—400,000 Mann auf die Dauer von dem Preußischen Staate gar nicht unterhalten werden kann). — Bei diesen Verhältnissen schiene es mir doch der Gipfel der Thorheit, wenn die Landesvertretung sagen wollte, die Regierung habe sich einer schweren Gesetzes-Verletzung schuldig gemacht, indem sie die älteren Männer von und über 30 Jahren, die Hausväter, die Stützen der Familien und Gemeinden, nicht sofort über die Grenze werfe,

Digitized by Google

sondern aufspare zur Reserve im Fall einer Invasion des vaterländischen Bodens.

Ich glaube, wenn wir ein Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz hätten, wenn in Folge dieser Sache eine Minister-Anklage erhoben würde — und, meine Herren, vom Standpunkte Ihres Kommissions-Berichts würde die Konsequenz auf eine Minister-Anklage wegen Zurückstellung der Landwehr in das zweite Glied der aktiven Armee unausbleiblich hinführen — ich glaube, daß in der ganzen Weltgeschichte sich nichts Aehnliches, nichts entfernt Vergleichbares nachweisen ließe.

Meine Herren, so viel ich von der Stimmung des Landes weiß, habe ich nicht den mindesten Zweifel darüber, daß es einstimmig eine durchgreifende Reform und Modifikation des jetzigen Herrwesens begehrt, daß hier aber die eine Seite des jetzigen Zustandes liegt, die dem Lande werth geworden ist, daß hier die eine Seite des Zustandes liegt, deren Zertrümmerung im Lande einen tiefen Kummer herbeiführen würde.

In meinem Wahl-Bezirke war im Jahre 1859 die betreffende Kompagnie der Landwehr ersten Aufgebots, 250 Mann stark, eingezogen, die Kommune hatte davon 242 Familien zu unterstützen, und ich frage Sie, meine Herren, können Sie sich vorstellen, daß eine Kommune, die in solcher Lage sich einmal befunden hat, Sehnsucht haben sollte nach einem Zustande, worin derartige Erscheinungen die Regel bilden? Im Jahre 1814, als man aus der jungen Mannschaft bis zum 25. Jahre höchstens eine Armee von 200,000 Mann bilden konnte, eine Armee, die keinem Konflikt mit irgend einer Großmacht auch nur eine Kampagne hindurch gewachsen gewesen wäre, zwang freilich die bittere Noth, die Landwehr ersten Aufgebots wie die Linie zu verwenden; jetzt aber, wo diese Noth wegfällt, giebt es keine dringendere Pflicht für Regierung und Landesvertretung, als die Hausväter, die Stützen der Familien und Gemeinden, wie ich vorher sagte, so viel als möglich vom Kriegsdienste fern zu halten, ihnen den Charakter der Reserve zu bewahren, den sie zu führen verpflichtet sind, und dem sie, wie wir Alle wissen, im Nothfall wohl Ehre machen werden, so gut, wie die Landwehren es im Jahre 1813 gethan haben.

Es wird dann ferner in Ihrem Kommissions-Bericht hingewiesen auf die politische Seite der Frage; es wird bemerkt, daß, sowie jetzt die militairischen Einrichtungen, sowie jetzt der Geist in einem großen Theile unseres Offizier-Corps beschaffen ist, jede Ausdehnung der Linien-Armee an sich selbst eine Gefahr für unseren politischen Zustand darstellt. Man hat sehr oft diese Frage als eine zarte, als eine empfindliche bezeichnet. Ich glaube, meine Her-

Digitized by Google

ren, daß wir in diesem Augenblick nicht in der Lage sind, irgend einer solchen Zartheit und Empfindlichkeit Rechnung tragen zu können, ich glaube, daß wir über diese Seite der Sache, wie über jede andere, mit voller Unbefangenheit im ganzen Umfange, nach unserer Ueberzeugung, zu reden haben.

Ich spreche es hier also aus, daß eine große Reihe der hier gerügten Mißstände, auch so weit meine Erkenntniß reicht, vorhanden sind, daß wir uns über die hier geschilderten Gefahren keineswegs zu verblenden haben, daß wir der Pflicht unterliegen, alles in unsern Kräften Stehende zur Verringerung und Beseitigung dieser Gefahren zu thun. Nun komme ich freilich zu der Konklusion, daß die Budget-Anträge Ihrer Kommission auf diesen Zweck nicht wirken, oder wo sie etwa darauf wirken, in unrichtiger Weise ihn berühren.

Ihre Kommission beantragt Ihnen in Pausch und Bogen die Absetzung der Mehrkosten der neuen Organisation und was konsequent dann daraus sich ergiebt, die einstweilige Beibehaltung des Etats von 1859 oder von 1860. Die Kommission beantragt also die Streichung einer jeden militairischen Einrichtung von neuem Datum, gleichviel, ob sie materiell gut oder schlecht ist, sie beantragt Beibehaltung einer jeden Einrichtung alten Datums, gleichviel ob sie materiell gut oder schlecht ist. Jeder Mißbrauch ist bei ihr einstweilen unangreifbar, wenn er nur alt ist, wenn er nur, bemerke ich weiter, vermöge dieses Alters recht fest gewurzelt und in seinen Wurzeln recht weit verbreitet ist. Er beschwert sich sodann über den leider vorhandenen exklusiven Geist der überwiegenden Zahl der Offizier-Corps.

Meine Herren, ich gestehe, diese Beschwerde hätte ich an dieser Stelle am wenigsten erwartet. Ueberhaupt scheint es mir, wenn ich das Wort richtig verstehe, wenn ich richtig verstehe, was unter diesem exklusiven Geist gemeint ist, daß eine solche Beschwerde in politischen Dingen schlechterdings keine Rolle zu spielen hätte. Wenn irgend ein Kreis von Menschen sich exklusiv vor mir und meinesgleichen zusammenzieht, wenn er die gesellige Berührung mit mir und meinesgleichen zurückweist, wenn er mir mit junkerhaftem oder sonst einem Dünkel entgegentritt, so giebt es darauf nur eine Antwort: gegen den junkerhaften Dünkel den Stolz des Bürgers, gegen die Erklärung, daß man mit mir nichts zu thun haben wolle, die einfache Erklärung: Um so weniger habe ich mit Dir zu thun. Hier liegt keine politische Gefahr, sonder höchstens ein sozialer Mißstand. Die eigentliche Gefahr auf diesem Felde liegt in einem Umstande, der in ihrem Kommissions-Bericht, soweit ich sehe, nicht erwähnt, ja nicht einmal angedeutet ist, in dem Umstande, daß in unserer Armee seit einigen Jahren politische Tendenz

Digitized by Google

eingedrungen ist, daß in unserer Armee in großen Kreisen eine politische Farbe existirt und ich meine, daß jede politische Gesinnung, sei sie nun von einer Farbe, welche sie wolle, eine Pest in der Armee ist. Die Armee ist dann gut, wenn sie für den Krieg taugt, und sie taugt weder für den Krieg noch für den Frieden, wenn die Offiziere einer Armee einer politischen Partei angehören. Ich glaube, daß alle Freiheitsfreunde und alle Ordnungsfreunde unseres Vaterlandes in der Ueberzeugung einig sein müssen, daß die Armee keine Politik in ihren Reihen dulden darf. Es steht jetzt so, daß ein großer Theil der Armee politisch feindselig der Majorität des Landes gegenübersteht. Wir wissen, daß in einem großen Theile der Armee die Verfassung, die wir als die Grundlage unseres politischen und nationalen Daseins betrachten, nicht mit freundlichen Augen angesehen wird, wir wissen, daß in einem großen Theile der Armee das Wort, welches die Pulse des Volkes höher schlagen macht, das Wort „Deutschland" mit Widerwillen gehört wird. Eine solche Stimmung darf in der Armee nicht vorhanden sein, und wo sie vorhanden ist, da schleicht sie wie ätzendes Gift durch die Organisation des Heeres, wie durch den friedlichen Stand zwischen Civil- und Militair-Bevölkerung hindurch. Es ist gar kein Zweifel darüber, daß unsere Diskussion über das Militair-Budget von Anfang an, seit zwei Jahren, einen ganz anderen Charakter gehabt haben würde, wenn nicht die Besorgnisse, die aus diesem Umstande hervorgehen, von Anfang an der Diskussion jenen still glühenden und allmälig in Flammen ausbrechenden heißen Charakter verliehen hätten. Ich fürchte, daß überhaupt die Auffassung unserer militairischen Dinge durch diesen evidenten Uebelstand gelitten hat. Wenn ich hier lese, „die Existenz der Landwehr ersten Aufgebots und die Nothwendigkeit, dieselbe im Kriege sofort zu verwenden, bedingt es, daß Preußen überhaupt nur Kriege in wirklichem Nothfall, dann aber mit Billigung und mit Begeisterung des Volkes führen kann," und mich frage, was diese Worte bedeuten, so meine ich, giebt es in diesen Worten nur einen Sinn: es wird anerkannt, daß die Landwehr ersten Aufgebots in militairischer Beziehung schwerfälliger nnd nicht so rasch zu verwenden, nicht so rasch zu mobilisiren sei, wie die Linie, daß sie also in militairischer Brauchbarkeit hinter der Linie zurückstehe. — Dies also wird anerkannt, aber es wird mit Freuden ausgesprochen — man freut sich über die militairische Schwäche unserer Armee, indem man meint, daß dadurch das Zustandekommen eines Krieges erschwert wäre. Sieht das nun nicht aus, als wenn wir einer Regierung gegenüberständen, deren ganzes Sinnen und Trachten im höchsten Maße kriegslustig, eroberungssüchtig und ehrgeizig wäre? sieht das nicht aus, als wenn wir unserer Regierung

Digitized by Google

einen festen Zügel anzulegen hätten, damit nicht unschuldiges Blut unserer Landesgenossen und harmloser Nachbaren durch ehrgeizige Krieger vergossen würde?

Erinnern wir uns aber, wie stand es in der letzten Vergangenheit in dieser Beziehung? Worin hat in den letzten Decennien die Preußische Politik gesündigt? Gewiß nicht durch Keckheit, nicht durch Insolenz gegen die Nachbarn. Haben wir nicht stets Klagen geführt, daß unsere Regierung zu langmüthig, zu nachgiebig sei, daß sie sich zu viel bieten lasse, daß sie sich nicht den nöthigen Respekt im In- und Auslande verschaffe. Unsere Regierung hat aus ökonomischen Gründen, aus Sparsamkeits- und politischen Abwägungen, sie hat auch aus innerer echter Friedensliebe heraus in der ganzen Zeit seit dem Jahre 1815 ihren Degen einrosten lassen; und ich glaube, meine Herren, Niemand wird es verkennen, daß diese Rostflecken es sind, die dem Degen überhaupt jetzt in den Augen des Volkes ein übles Ansehen geben.

Im Jahre 1831, als Luxemburg von dem Deutschen Territorium abgerissen wurde, als durch ganz Deutschland der Ruf nach Krieg erging, war es unsere Regierung, welche durch ihre weise abgemessene, vermittelnde Haltung den Sturm beschwichtigte. Im Jahre 1840, als das Rheinlied erklang, als die gallischen Adler ihre Schwingen entfalten sollten, war es wieder unsere Regierung, die in London gegenüber dem vorwärtsdrängenden Ehrgeize Rußlands und Englands den Frieden erhielt. So war es bei dem Orientalischen und Italienischen Kriege, so war es auch — lassen Sie es mich einschalten — damals im Jahre 1850, als selbst die Ehre unseres Staates auf das Schwerste kompromittirt wurde, und als man aus Friedensliebe und politischen Tendenzen heraus den Krieg vermied. Bei solchen Ueberlieferungen in einer Regierung, die sich in der auffallendsten Weise von den Traditionen des Preußischen Königthums im vorigen Jahrhundert unterscheiden, haben wir wahrhaftig keine Ursache, unsere Armee schwach und schlaff zu organisiren, damit nicht die Gefahren eines überfluthenden Krieges in unserm Innern entstehen.

Wir haben — sollte ich denken — bei der gegenwärtigen Weltlage im Gegentheile alle Ursache, nicht auf Angriff, nicht auf Eroberung, wohl aber auf Sicherstellung und auf eine feste kriegerische Haltung zu dringen.

Ich kann nicht anerkennen, daß die Landwehr, wie sie vom Jahre 1815 bis 1859 organisirt war, diesen Anforderungen in Wahrheit entsprach. Unsere Landwehr hat in den Jahren 1813, 1814, 1815 in der Blut- und Feuer-Taufe gezeigt, was die Preußischen Fäuste vermögen, wenn die Preußischen Herzen im rechten Schlage gehen; aber lassen Sie uns nicht vergessen, daß damals die Preußische

Digitized by Google

Landwehr gebildet wurde sieben Jahre nach der Katastrophe, bis zu welcher hin Preußen ein großes stehendes Heer von mehr als 200,000 Mann besaß, daß aus dieser Armee eine Fülle kriegsgeübter, gebildeter, gedienter Offiziere vorhanden war, welche dem im Jahre 1813 zusammentretenden Landwehr-Bataillone das militairische Knochengerüste und die organisatorische Festigkeit verlieh. Ueberall, wo eine derartige Volks-Bewaffnung militairisch wirksam gewesen ist, erkennen Sie den Stamm und Stoff solcher Offizierskörper. In der Schweiz, deren Heeres-Einrichtungen in den letzten Monaten so häufig uns empfehlend genannt worden sind, würde es immer erst auf eine ernstliche Probe, auf einen wirklichen Kampf mit einer großen stehenden Armee ankommen, was aber der Schweizerischen bis jetzt Konsistenz gegeben hat, ist auch wieder der Umstand, daß durch die sonst üble Sitte des auswärtigen Dienens der Schweiz Jahr für Jahr eine Menge kriegsgeübter, technisch geschulter Offiziere und Unteroffiziere zuströmte, die dann dieser Armee von Bürgern, diesem Volksheere die nöthige militairische Haltung und Tüchtigkeit verliehen. Und jetzt in diesem Augenblicke finden wir dieselben Thatsachen jenseits des Oceans bestätigt.

Meine Herren! Wenn man fragt, wodurch die militairische Ueberlegenheit der Südstaaten gegenüber der mächtigen Uebermacht der Unionisten hervorgerufen wird, so giebt Ihnen jeder Kenner dieses Landes die Antwort, seit Menschengedenken war es Brauch in den Südstaaten, daß die jungen Männer hinübergingen nach West-Point in die Offizier-Schulen der Vereinigten Staaten, und dort eine Reihe von Jahren hindurch das Waffenhandwerk aus dem Grunde lernten. Diese Männer sind es, welche die Volksheere kommandiren, welche sie von Sieg zu Siege leiten, und welche, wo sie geschlagen werden, der Uebermacht das weitere Vordringen erschweren.

Im Norden dagegen ist dieser Brauch niemals allgemein gewesen, im Norden sind es Kaufleute, Ackerbautreibende, Männer aus allen Klassen des bürgerlichen Gewerbes, die jetzt frisch und ungeübt in die Bataillone eilen, und damit leisten, was wir Tag für Tag in den Zeitungen lesen.

Ich bemerkte schon, in der jetzigen Weltlage würde es mir im höchsten Grade bedenklich erscheinen, auf Einrichtungen zu verzichten, wodurch uns ein zahlreiches ausgedehnteres Offiziers-Corps, ein geschultes, technisch geübtes Offiziers-Corps geschaffen wird. Ich bekenne, daß ich auch hier mit einigem Erstaunen die Worte des Kommissions-Berichtes gelesen habe, daß Nichts in der Lage der auswärtigen Verhältnisse für Preußen gegründete Bedenken erregen könne, gegenwärtig die Kosten der neuen Organisation ab-

Digitized by Google

zuſetzen; daß es niemals ſeit 1816 eine Zeit gegeben habe, wo eine wirkliche Kriegsgefahr von dem Staate entfernter geweſen, als in dieſem Augenblick. Meine Herren! Im Jahre 1860, das iſt aller Orten anerkannt, da war die Europäiſche Weltlage ſo, daß die Landesvertretung mit gutem Grunde die Kriegsbereitſchaft bewilligen mußte.

Das iſt wiederholt hier im Hauſe ausgeſprochen, das iſt wiederholt in Beſchlüſſen dieſes Hauſes niedergelegt worden. Wenn ich nun die heutige Weltlage mit der von 1860 vergleiche, meine Herren, wer wollte denn im Jahre 1860 Preußen angreifen, wer dachte denn irgendwie Preußen mit direkten Feindſeligkeiten heimzuſuchen? Der einzige wahrhaft gefährliche Gegner, den Preußen hätte haben können, war damals, wie jetzt, erfüllt von Anerbieten der Freundſchaft und des Entgegenkommens, des Bündniſſes. Sonſt war damals in der Welt keine ſchwebende politiſche Frage, die uns irgendwie auch nur indirekt berührte, als die ungeordnete Italieniſche. Meine Herren, iſt denn heutzutage etwa die Italieniſche Frage geordnet? Wollen Sie die Meinung ausſprechen, daß mit der Gefangennehmung Garibaldis die Italieniſche Frage zu einem poſitiven Abſchluß gekommen ſei? Sind Sie etwa nicht der Meinung, daß gerade durch dieſe erdrückende Maßregel die explodirenden Kräfte immer ſtärker in die Tiefen des Volksgeiſtes herabgedrückt werden? Und wenn es einmal dort zu einer Exploſion kommt — und wer von uns will vorausſagen: Es wird nicht morgen oder übermorgen, es wird ſicher erſt in fünf oder zehn Jahren dazu kommen — wenn es dazu kommt, werden wir nicht unmittelbar davon in unſerm ganzen Innern auf das Tiefſte erſchüttert werden? Wenn wir jetzt in den offiziöſen Blättern des Franzöſiſchen Kaiſerthums leſen, die Franzöſiſche Beſatzung bleibe in Rom nicht bloß zum Schutze des Papſtes und der weltlichen Beherrſchung des Kirchenſtaats, ſie bleibe in Rom zur Erhaltung der dem Franzöſiſchen Volke naturgemäß zuſtehenden Hegemonie über alle romaniſchen Bevölkerungen. Wenn wir alſo eben in derſelben Nacktheit, mit welcher früher die Oeſterreichiſche Politik derartige hegemoniſche Anſprüche erhob, jetzt einen viel mächtigeren Staat des Kontinents hervortreten ſehen, — iſt das eine Lage, die uns einladen kann, zu entwaffnen, — iſt das eine Lage, die uns einladen kann, nun die bereitſtehenden Heeresmittel, wenn auch nur für einen Augenblick, zu desorganiſiren und uns, wenn auch nur für einen Augenblick, willenlos den Geboten des Stärkeren preis zu geben? Wenn dieſe Lage auch nur für einen Augenblick einträte — meine Herren! die Franzöſiſche Regierung iſt der Art, daß ein ſolcher Augenblick von ihr nicht unbenutzt gelaſſen werden würde. Und außerdem, meine Herren, wohin Sie blicken — im Oſten wie im Süden zeigen ſich Gährungen der ernſteſten Art,

Digitized by Google

die möglicherweise noch ein Jahr sich hinziehen, vielleicht aber auch in den nächsten Wochen zum Ausbruch führen können. Und in unseren unmittelbaren formellen Beziehungen zu den Nachbarstaaten — wie stehen wir? Mit Dänemark sind wir in einem Notenwechsel begriffen, dessen Ton jetzt überhaupt gar keiner Steigerung mehr fähig ist, dessen Ton bis an die äußerste Grenze des friedlichen Verhandelns gediehen ist. Ueber diese Grenze hinaus giebt es aber nichts mehr als das Schwert, und, wie gesagt, diese Grenze haben wir in jeder Hinsicht erreicht. Mit dem Wiener Hofe stehen wir auf einem Fuße, dessen Annehmlichkeit Ihnen aus den letztgewechselten Depeschen wohl noch frisch und gegenwärtig im Gedächtniß sein wird.

Meine Herren! wenn derartige Noten zwischen zwei anderen Großmächten Europas gewechselt würden, die ganze Welt würde in Spannung und Erschütterung gerathen, alle Börsen würden über einander stürzen, — und wenn es in Folge dieses Preußisch-Oesterreichischen Notenwechsels nicht geschehen ist, so ist der einfache Grund davon doch nur der, daß alle Welt der Oesterreichischen Regierung nicht zutraut, daß sie einen großen Krieg führen kann, und unserer Regierung nicht zutraut, daß sie einen großen Krieg führen will. Also treffen wir auch hier die Voraussetzung jener friedfertigen Ueberlieferungen unserer Regierung, die uns wahrhaftig die Nothwendigkeit erspart, zur Zügelung kriegerischer Offensiv-Gelüste unsere Armee zu zerstören.

Dann endlich, meine Herren, werden wir hingewiesen auf die anbrechende Deutsche Einheit; diese, sagt Ihr Kommissions-Bericht, werde allein — werde aber auch ganz und gar Preußens auswärtige Sicherheit decken und uns die Lasten abnehmen, die bisher in verhältnißmäßiger Weise auf uns gedrückt haben. Ja, meine Herren, ich bin fest davon überzeugt, der einzige Weg, der uns aus unseren militairischen Nöthen und Bekümmernissen gründlich herausführen kann, ist die Lösung der Deutschen Frage. So lange Preußen für sich allein dasteht, wird es immerr fort das Mißverhältniß zwischen seinen materiellen Kräften und seiner mächtigen nationalen Aufgabe empfinden; — es wird immer in der Lage sein, die Last bald auf die eine, bald auf die andere Schulter zu nehmen und hier eine Abhülfe und dort eine Erleichterung zu suchen. — Die Last aber wird immer größer sein müssen, als sie bei normalen Zuständen denkbar ist. Denn es ist eben kein normaler Zustand, daß Preußen inmitten der Deutschen Territorien für sich allein den Europäischen Stürmen gewachsen sein muß. Aber um zu der ersehnten Einheit zu gelangen, dazu giebt es keinen verkehrteren Weg als die Entwaffnung, als die Desorganisirung unsrer Armee. Wahrhaftig, nicht

Digitized by Google

die Selbstständigkeit unserer Deutschen Nachbarlande soll unsere Armee bedrohen; nichts wäre thörichter und frevelhafter als die Meinung, daß Deutschlands Einheit durch die Waffen gemacht werden könnte. Aber nichts wäre auch verkehrter, als die Hoffnung, daß unser Einheitswerk nicht durch die Waffen gestützt werden müsse. Ist denn Jemand in diesem hohen Hause noch des kindlichen Glaubens, daß wir unsere Deutsche nationale Kraft zusammenfassen und konsolidiren könnten, ohne daß von Außen, ohne daß von dem eifersüchtigen Europa ein mächtiges veto dagegen eingelegt würde? Glauben Sie, daß in Wien, daß in Paris die auf unser Heranwachsen eifersüchtigen Regierungen es unterlassen würden, den Bildungs-Prozeß in seiner Mitte zu unterbrechen? Glauben Sie, daß das Unerhörte sich begeben würde — die Bildung einer neuen verdoppelt starken Großmacht von nahe 40 Millionen, ohne daß die übrigen Großmächte ihr Wort und Schwert dazu gethan hätten?

Meine Herren, wenn es ein Mittel giebt, um diesen kriegerischen Eventualitäten zu entgehen, so ist es eben nur das eine: Si vis pacem, para bellum! Nur wenn wir der Welt den Eindruck machen, daß wir im Nothfalle bis an die Zähne gerüstet sind, und daß unsere Rüstung nicht bloß eine Rüstung von ungeschulten Männern, sondern daß sie eine militairisch-organisirte Macht ist, nur dann haben wir Aussicht, unsere nationale Wiedergeburt auch ohne Unterbrechung des Europäischen Friedens zu vollziehen.

Nach allen diesen Gründen also würde ich es für das größte Unglück halten, wenn in Folge Ihrer Beschlüsse die Königliche Regierung genöthigt würde, zu dem Zustande von 1859 zurückzukehren. Wenn Sie den Beschluß fassen, welchen Ihre Kommission beantragt, so giebt es für die Königliche Regierung, falls sie in parlamentarischem Sinne korrekt verfahren will, kein Drittes: sie muß, wie daß auch innerhalb Ihrer Kommission ausgeführt worden ist, die Regimenter auflösen, sie muß die Bataillone entlassen, wenn sie nicht mit unseren Gesetzen, mit unserer Verfassung in Widerspruch kommen will.

Meine Herren, ich würde es nicht auf mich nehmen können, zu einem solchen Wege mein Votum zu geben; Sie wissen auch sämmtlich, und wir haben es eben erst gehört, daß die Königliche Regierung sich dazu faktisch außer Stande und außer Willen erklärt.

Es wird also dann von vorn herein der ganze Zustand unseres Verfassungslebens verschoben.

Ich glaube allerdings nicht an die Möglichkeit eines offenen Bruches, einer großen Konvulsion, und wenn ich daran glaubte, so würde ich mir sagen, daß es nicht recht sei, einen solchen Glauben zu haben oder auszusprechen. Wohl aber glaube ich, daß der Weg, den Ihre Kommission

Digitized by Google

uns zu betreten anräth, eine innere Erkrankung unseres parlamentarischen Lebens herbeiführen muß, daß vor allen Dingen das, was Sie wünschen, die Einführung der kürzeren Dienstzeit, die Herbeiführung größerer Sparsamkeit, die Verringerung der Ausgaben, und endlich der entscheidende Einfluß der Volksvertretung auch auf militairische Dinge gerade auf dem von der Kommission beantragten Wege nicht erreicht, sondern nur hinausgeschoben wird. Denn das Erreichen dieser Wünsche wird hier ja abhängig gemacht von dem Erlasse eines Gesetzes. Angenommen nun, meine Herren, daß die Königliche Regierung, was wir bis jetzt noch nicht wissen, den Wunsch hätte, ein solches Gesetz baldmöglichst vorzulegen — bis jetzt haben wir nur gehört, daß sie es im Januar vorlegen wolle — so ist es doch mit dieser Vorlegung noch nicht abgethan, die Frage ist doch erst dann gelöst, wenn dieses Gesetz in beiden Häusern angenommen, und dann auf Grund dieses Gesetzes der neue Budget-Etat formirt worden ist. Nun erwägen Sie die thatsächlichen Verhältnisse, die Tendenzen, welche noch in der letzten Erklärung der Königlichen Regierung sich abgespiegelt haben, — erwägen Sie die Bestrebungen und Auffassungen, die bei dem zweiten Faktor unsrer Gesetzgebung die vorwiegenden sind! Erwägen Sie ferner, wie über die positiven Bedürfnisse unsrer Armee in der Majorität Ihrer Kommission die Ansichten bereits auseinander gegangen sind, wie sie in diesem Hause noch viel weiter und noch viel mannigfaltiger auseinander gehen werden, und stellen Sie sich dann die Frage: Wann wird die Zeit eintreten, daß die drei Faktoren der Gesetzgebung einig über diese Gesetzes-Vorlage sein werden?

Wird nicht, so lange diese Einigkeit nicht erreicht ist, der jetzige Zustand faktisch und provisorisch fortdauern? Wird nicht ein neues Präzedenz zu den vielen andern unglücklichen Präzedentien der faits accomplis geliefert und dadurch die Befugniß des Parlamentes dauernd illusorisch gemacht werden? Wird nicht vor allen Dingen jene große von uns Allen mit Freuden begrüßte Wohlthat der Vorausberathung des Budgets vor dem Beginn des Budget-Jahres dadurch sofort wieder im Keime erstickt werden?

Deshalb haben meine Freunde und ich uns zu diesem Antrage entschlossen, der Ihnen empfiehlt, nicht erst auf die Gesetzes-Vorlage zu warten, um die nothwendigen Ersparungen zu vollziehen, sondern diese Ersparnisse sofort in dem Budget eintreten zu lassen, und durch die Fortdauer des provisorischen Charakters, durch die Aufrechterhaltung des extraordinairen Charakters der Budget-Bewilligung der Königlichen Regierung nach wie vor den Antrieb zu geben, daß sie die Gesetzes-Vorlage liefere und dadurch die Sache zur definitiven Regulirung bringe.

Digitized by Google

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, empfehle ich Ihnen die Annahme der von mir und meinen Freunden gestellten Anträge.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Waldeck hat das Wort für den Kommissions-Bericht.

Abgeordneter Dr. **Waldeck:** Meine Herren, die Frage, die uns heute beschäftigt, liegt uns vor in der Gestalt eines einfachen Spezial-Etats des Budgets, und in dieser Weise scheint sie an sich einfach zu erledigen zu sein. Es scheint mir der Gesichtspunkt des Herrn Finanz-Ministers einigermaßen darin zu bestehen, daß er die Frage hinabdrücken will auf diesen Gesichtspunkt. Er hat uns gesagt, das Geld sei ja schon ausgegeben, wir könnten nicht mehr viel machen — allerdings, der 1. Oktober ist schon vor der Thür — also wir möchten uns nur beruhigen mit diesem Etat pro 1862, wie er eben aufgestellt ist, es würde im künftigen Winter ein Gesetz kommen.

Der Herr Finanz-Minister hat aber nicht gesagt, daß er den Etat pro 1863 zurückziehen will, der ja auch zu unserer Berathung steht und nächstens zur Berathung kommen wird. Ich sehe also nicht ein, wie wir, wenn wir den Weg einschlagen, den er uns andeutet, aus der Eventualität herauskommen sollen, daß wir Etwas bewilligen sollen, wo kein Gesetz vorhanden ist.

Der Herr Finanz-Minister hat zum ersten Male, soviel ich weiß, in den bisherigen Verhandlungen selbst es zugegeben, daß es eines Gesetzes verfassungsmäßig bedurft haben würde, um diese großen Veränderungen zu machen — wie also sollen wir uns dem Etat pro 1862 anders gegenüberstellen können, als dem Etat pro 1863? Der Etat pro 1862 liegt uns hier vor, und hier müssen wir unsere Meinung aussprechen, und treffen wir in diesem Etat Positionen, die sich verfassungsmäßig und gesetzmäßig nicht rechtfertigen lassen, so ist es unsere Pflicht, zu sagen: nein, wir können das nicht bewilligen, weil es der Verfassung und dem Gesetze zuwider ist — und dieser Grund allein, wenn auch nicht viele andere, von der Budget-Kommission ja so vortrefflich auseinandergesetzte Gründe vorhanden wären, dieser Grund also muß zu dem „Nein" genügen. Es geht ja nicht immer, zwischen Ja und Nein hindurchschlüpfen zu wollen!

(Hört!)

Das ist eine Position, die man nun drei Jahre probirt hat, aber diese Position ist nicht mehr haltbar.

(Sehr richtig!)

Der Herr Finanz-Minister sagt uns ausdrücklich, die Formationen sind definitive. Meine Herren, ich habe ja keinen Augenblick daran gezweifelt, auch im vorigen Jahre

Digitized by Google

nicht, daß sie nach der Absicht der Regierung definitive waren, aber nach der Absicht des Hauses der Abgeordneten waren sie es nicht; sie waren provisorisch, sie waren für die Kriegsbereitschaft sogar ausdrücklich nur bewilligt, noch im vorigen Jahre. Meine Herren, wenn damals im vorigen Jahre das Extraordinarium nur votirt ist, und wenn eine sehr große Anzahl von Stimmen jene Steuern, welche die Mehr-Ausgaben decken sollten, abgelehnt haben, wie kann man dann sagen, wie kann man es wagen auszusprechen, daß jemals das Abgeordnetenhaus sich mit dieser, unsere ganze Heeres-Organisation ändernden Manipulation einverstanden erklärt habe? Gerade das Gegentheil ist wahr. Nicht bloß Diejenigen, welche die Steuern nicht bewilligten, nicht bloß Diejenigen, welche prinzipiell sich gegen jede Bewilligung der Organisations-Kosten aussprachen, sondern auch alle Diejenigen, welche das Extraordinarium bewilligten, haben sich wenigstens ganz gewiß nicht damit einverstanden erklärt. Wir wissen ja Alle wohl, und das geben wir Alle zu, alle menschlichen Dinge sind der Verbesserung fähig, und so auch unsere Heeres-Organisation, daran wird Niemand zweifeln. Nun, wir wissen auch Alle, daß das Haus der Abgeordneten, besonders in der Stellung, die es in Preußen hat, sehr übel thun würde, wenn es Vorschläge machen wollte zu einer anderen Heeres-Organisation — ich freue mich deshalb auch, daß in der Budget-Kommission positive Vorschläge nicht gemacht sind, daß läßt sich nicht thun, das ist Sache der Regierung, die Initiative gebührt der Regierung. Aber, wenn ein Vorschlag existirt, ein Gesetzes-Vorschlag, wenn dieses Gesetz in der Kommission verworfen worden ist, wie es im Jahre 1860 geschah, wenn dann ein ähnliches Gesetz, was die Sache ermöglichen soll, im Januar dieses Jahres vorgelegt wird und wieder nicht durchkommt, wie in aller Welt soll man nun die Sache anders einrichten, als daß wir die Ausgaben betrachten, und, wenn wir sie nicht gesetzlich begründet finden, einfach streichen. Das ist der einzige Weg, der gilt für den Etat pro 1862, wie für den Etat pro 1863. Der Bericht der Budget-Kommission sagt durchaus nicht, daß wir der Regierung, wenn sie von ihrem Beginnen abstehen wollte, wenn sie statt dieser Pseudo-Heeres-Organisation wirkliche Verbesserungen einführen wollte, daß wir ihr dann nicht eine Indemnitätsbill für Ausgaben geben würden. Davon ist in dem Bericht kein Wort gesagt, und ich kann für die Partei, der ich angehöre, die Versicherung abgeben, daß dies nicht die unbedingte Absicht dieser Partei ist. Also wenn wir auf diesem Standpunkte stehen, und hiervon vorläufig abstrahiren, so müssen wir uns die Frage rein objektiv und gesetzlich vorlegen. Ein Etat ist uns vorgelegt, diesen müssen wir prüfen. Finden wir, daß es ein gesetzlich nicht gerechtfertigter ist, daß finan-

Digitized by Google

ziell und politisch nicht gerechtfertigte Positionen in Ansehung des Heeres darin sind, so müssen wir diese Positionen einfach streichen. Dasselbe, was die Herren Amendementsteller angekündigt haben als ihre Absicht für den Etat pro 1863, nämlich einen Theil zu streichen, — eine Position, für die ich eigentlich kein rechtes Verständniß habe, denn es ist viel mehr nöthig, Alles das, was die Regierung jetzt fordert, als einen Theil zu streichen, — paßt ganz so für den Etat pro 1862, und sie hätten dieses Amendement stellen können, eben so gut bei dem Etat pro 1862,. wie bei dem pro 1863.

Ist es aber etwa, wie der Herr Finanz-Minister anzudeuten schien, unsere Schuld, daß die Sache so liegt, sind wir Schuld daran, daß das vorige Abgeordnetenhaus in Veranlassung des Hagen'schen Antrages, den die Regierung nachher selbst ausgeführt hat, aufgelöset wurde? Wahrlich nicht! Sind wir also Schuld, daß die Sache bis jetzt dauert? Weiß denn der Herr Finanz-Minister nicht, daß die Budget-Berathung und Feststellung von zwei Budgets sich nothwendig 4 Monate verzögern mußte? An wem liegt also die Schuld? Lediglich an der Regierung, daran, daß die Regierung jene Anlage gemacht hat, ohne vorher ein Gesetz von dem Abgeordnetenhause bewilligt zu erhalten. Das ist die prinzipale Schuld, die bis in das Jahr 1860 zurückgeht. Die Schuld liegt ferner daran, daß man diese unvollkommene Anstalt fortwährend mit der größesten Beharrlichkeit gegen den ausgesprochenen Willen des Landes und des Abgeordnetenhauses — der wenigstens indirekt ausgesprochen ist, ich will richtiger sagen, ohne das Einverständniß des Abgeordnetenhauses, — daß man diese Einrichtung als definitiv hergestellt hat, als eine definitive, — denn anders könnte sie nicht sein.

Meine Herren, ich glaube, der Herr Kriegs-Minister hat soeben seine Mißbilligung angedeutet, ich glaube aber, es lassen sich durch Worte Thaten nicht widerlegen. Wenn man 32 neue Linien-Infanterie-Regimenter gründen will, wenn man 16 neue Kavallerie-Regimenter errichten will, wenn man den Präsenzstand des Heeres von etwa 130,000 erhöhen will auf mehr als 200,000, da genügt es nicht, zu sagen: solche Einrichtungen sind nur zur Kriegsbereitschaft getroffen, sie können in jedem Augenblicke wieder zurückgenommen werden. Allerdings im Jahre 1860 haben wir die letzte Erklärung Seitens des damaligen Finanz-Ministers gehört, im folgenden Jahre hieß es schon: es geht nicht mehr, es ist einmal geschehen, es muß so bleiben.

Nun, so steht die Sache, und wenn wir darin recht haben, und es scheint, daß die Regierung uns das Recht jetzt ebenso bereitwillig zugiebt, wie bei dem Hagen'schen

Digitized by Google

Antrag, und wenn wir nun dies Recht haben, was bleibt uns dann übrig? Ein Gesetz wird uns nicht vorgelegt, in dem Budget liegt die ganze Frage; wir streichen also die Positionen des Budgets!

(Bravo! links.)

Eine jede andere Stellung ist eine unhaltbare, jede andere Stellung entwürdigt die Volksvertretung!

(Lebhaftes Bravo! links.)

(Widerspruch rechts.)

Ja, meine Herren, ich will Ihnen das beweisen. In dem absoluten Staate hätte man das nicht gewagt, da hätte man die Ausgaben für die Armee nicht um 12 Millionen vermehren können — und diese Vermehrung wird, nach den Berechnungen der Budget-Kommission, höher steigen — man hätte das nicht gewagt! wenn man aber eine gefügige Volksvertretung hat, die zu allen solchen Dingen „ja" sagt, dann kann man dergleichen wagen.

Auf wem liegt aber die Verantwortung? auf der Volksvertretung, die da „ja" sagt.

Der Verantwortung sind wir uns alle vollständig bewußt, ebenso, wie wir uns dessen bewußt sind, daß wir für Preußen ein tüchtiges Heer haben wollen, welches im Stande ist, nicht nur die jetzige Stellung Preußens aufrecht zu erhalten, sondern auch diejenige Stellung, die ihm in Deutschland durch seine Geschichte, und durch die Lage der politischen Umstände gegeben ist. Auch die wollen wir aufrecht erhalten.

(Bravo!)

Der einzige Unterschied besteht nur darin, daß dies nicht mit einem Soldatenheere zu machen ist. Hier liegt der Kernpunkt der ganzen Frage, und wenn das ganze Land nach einer exgirirten Kammer vom Jahre 1861 und nach einer aufgelösten Kammer von 1862 immer konstanter, immer klarer und immer offener in dieser Frage gewesen ist, dann steht es denjenigen, die überhaupt in der Volsvertretung noch etwas finden, und die die Verfassung aufrichtig halten, sehr schlecht an, wenn sie sich darüber hinwegsetzen wollen. Die Ansicht der Volksvertretung ist eben so gut konstatirt, wie die Ansicht der Bevölkerung konstatirt ist.

Ich möchte noch mit einigen Worten auf die Einwendungen des Herrn Finanz-Ministers zurückkommen. Derselbe hat auf die Grundsteuer Bezug genommen. Ich habe damals im Jahre 1861 schon dem widersprochen, und habe ausdrücklich Protest eingelegt, daß es für die Zukunft nicht gelten könne, Steuern, die erst nach vier Jahren zu erheben sind, im Voraus zu bewilligen. Man hat damals die Grundsteuer um 2 Millionen erhöht. Hatte das Abgeordnetenhaus zu dieser Erhöhung ein Recht, so mußte es sich auch die Frage vorlegen: „wozu sollen diese Mehr-Einnah-

Digitized by Google

men gebraucht werden." Es wurde oberflächlich im Berichte gesagt, das Militair würde so viel kosten. Als ich den Widerspruch wiederholte — ich erinnere mich dessen noch sehr genau — sagte ein Regierungs-Kommissarius des Finanz-Ministeriums: „Nun, das Geld wird sich ja wohl immer ausgeben lassen, es wird ganz gewiß der Etat im Jahre 1865 um 2 Millionen höher sein müssen." Man kann das im Allgemeinen wohl zugeben, denn bekanntlich steigen die Ausgaben; aber, meine Herren, wie kann darin eine Einwilligung zu der Heeres-Organisation gefunden werden, während dieselbe Kammer die Ausgaben für die Heeres-Organisation nicht im Ordinarium hat bewilligen wollen. Ich bin dessen überhoben, die Ungesetzlichkeit der Armee-Reorganisation nachzuweisen; die Budget-Kommission ist darauf sehr ausreichend eingegangen, und der Herr Vorredner hat mich dessen um so mehr überhoben, als die Einleitung seiner Rede freilich nicht im logischen Zusammenhange mit dem Schlusse derselben stand. In der Einleitung hat er die richtigen Grundsätze über das Recht der Volksvertretung entwickelt. In der That, es ist nicht möglich, wenn diese Volksvertretung nicht zum Gespötte der Welt dienen soll, die Armee ohne weiteres im Frieden auf 200,000 Mann zu bringen, und alles Andere zu machen, ohne uns zu fragen, uns dann das Budget vorlegen und sagen, hier steht es und darum müssen wir zufrieden sein. Daß das dem Artikel 99. nicht entspricht, wonach die Einnahmen und Ausgaben jährlich zu bewilligen sind, daß es dem §. 3. des Gesetzes von 1814 nicht entspricht, wonach der Staat das Bedürfniß festzustellen hat, hat die Kommission schlagend bewiesen und ich will dazu nichts sagen um es abzuschwächen.

Steht die Sache so und kommen wir nun zu dem finanziellen Standpunkt, so sehen wir wieder in dieser Heeres-Organisation eine Mehr-Ausgabe von 10 Millionen, eine Aussicht auf ein Budget von 50 Millionen statt 30 Millionen, wie früher; und zum Trost wird uns gesagt, da man es nicht für angemessen gefunden hat, neue Steuern einzuführen, die Steuer-Einnahmen steigern sich ja fort und fort, man wird das ja schon Alles bezahlen können. Das ist ein seltsamer finanzieller Gesichtspunkt. Weshalb steigen die Steuer-Einnahmen? Es sind Klagen wiederholt im Hause erhoben worden. Die Steuer-Einnahmen steigen deshalb, weil sie auf eine ungeheure Höhe hinaufgeschraubt werden, und dies ist wiederum geschehen, weil es uns an der gehörigen Organisation fehlt, die Regierung gewissermaßen in ihrem Interesse selbst die Steuern feststellt. Das aber hängt mit unserer höchst unvollkommenen Gemeinde- und Kreis-Verfassung zusammen. Wäre da ein richtiges Verfahren, wahrlich, die Steuer-Einnahmen würden nicht

Digitized by Google

in dem Grade sich steigern. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Mehrheit in der Adresse sich ausgesprochen, daß die Gesammt-Steuerlast auf die Gesammt-Steuerkraft zurückzuführen sei. Ich glaube, jene Partei (Centrum) hat sich das Verdienst erworben, einen Antrag zu stellen, wonach die Ermittelung der Kommunal-Steuer bewirkt wird. In einzelnen Gemeinden sind die Kommunal-Steuern so gestiegen, daß sie die Staats-Steuern übersteigen. Dadurch ergiebt sich die große Belastung und ich glaube, es ist mehr als unverantwortlich, wenn man sagt, weil möglicher Weise das Geld so zusammen kommt, deshalb soll es auch ausgegeben werden.

Jenes Defizit, welches dem Budget eingeimpft worden ist, dieses bleibende Defizit rechnet noch auf eine mögliche Erhöhung der veranschlagten Steuer. Dieses Defizit ist doch ganz gewiß vom Uebel. Es ist doch etwas Ungehöriges und die Frage tritt Einem entgegen, hat denn die zu machende Einrichtung so große Vorzüge, um sie um einen solchen Preis erkaufen zu müssen. Sollen wir alle Bedürfnisse, welche der Staat im Lehrfach, in der Justiz und in so vielen Branchen hat, dieser Einrichtung gegenüber hintenansetzen, deshalb hintenansetzen, weil sie einmal gemacht ist, während doch im Grunde Niemand damit zufrieden ist? Nein, meine Herren, auf solche Konsequenzen kann ich mich nicht, können wir uns nicht einlassen. Wir müssen der Sache nahe treten, uns fragen, ob dazu ein Grund vorhanden ist. Die finanziellen Kräfte, das betone ich und dabei bleibe ich, werden in Preußen nicht hinreichen, 50 Millionen, denn so viel sind nöthig und die bisherigen Ersparungen können nicht aufrecht erhalten werden, — sie betreffen die wichtigsten Dinge, die Besetzung der Offizier- und der Unteroffizier-Stellen, die nachgelassenen Uebungen, die Entlassung der Mannschaften rechne ich freilich nicht, sieht man den Etat nur einigermaßen durch, so kommt man gewiß zu dem Resultat, welches die Budget-Kommission gefunden hat, daß dies nur Ersparnisse für den Augenblick seien, nur auf das Haus berechnet wären, damit es die Augen zuthue und ja sage,

(Bravo!)

daß man gewissermaßen wider Willen der bessern Einsicht von uns Abgeordneten verlange, wir sollten einem solchen Zustand gegenüber uns verschließen und der Regierung zu Gefallen ja sagen. Das können wir nicht, das kann nicht unsere Sache sein. Ich komme nun zu dem politischen Theile, auf welchen der Herr Vorredner eingegangen ist und welcher mit ebenso großem Recht von der Budget-Kommission betont worden ist.

Der politische Theil besteht doch ganz einfach darin, daß, statt daß man früher oder vielmehr jetzt, denn wir

Digitized by Google

haben kein neues Gesetz, als daß man nach den bestehenden Gesetzen dem stehenden Heere nur 5 Jahre angehörte, man demselben jetzt 8, nach der neuesten Vorlage 7 Jahre angehören solle. Wenn nun damit in der jüngsten Vorlage vereinigt ist, daß zum stehenden Heere Jeder jeden Augenblick eingezogen werden kann, dann sehen Sie doch wohl den außerordentlichen Unterschied mit dem Gesetze von 1814, denn die Landwehr kann außer ihren regelmäßigen Uebungen nur bei entstehendem Kriege aufgeboten werden. Nur bei entstehendem Kriege sollte diese kräftige Reserve, die zweite Truppe, die Männer von 25—32 Jahren, die in ihrem besten Mannesalter sind, ein wahres Volksheer sein, mit jenem stehenden Heere verbunden. Es war eine Konzeption großartiger Natur, und ich erinnere mich aus den Jahren 1834 und 1835, daß eine der größten militairischen Autoritäten, der Marschall Soult, seine größte Bewunderung aussprach und aufs Aeußerste bedauerte, sie in Frankreich nicht einführen zu können. Warum nicht? Weil man das Remplacement-System dort einmal eingeführt hatte und es nicht möglich war, der Bevölkerung jenes andere System zu oktroyiren. Jetzt freilich in Frankreich, wo jede Entwickelung der Freiheit fehlt, hat man die Einrichtung getroffen, wonach das Remplacements-System zu einem noch durchgreifenderen Regierungs-System ausgebildet worden ist. Da will man aus dem Soldatenheere ein Werkzeug der absoluten Gewalt machen. Das sind Heere, mit denen wir also wetteifern sollen?!

Solche politische Erwägungen, wie der Herr Finanz-Minister gemacht hat und auch der Herr Vorredner, treffen das Ziel wahrlich gar nicht. Diese politischen Erwägungen verkennen den Standpunkt, daß Preußen an und für sich mit 18 Millionen Einwohnern nicht allein im Stande wäre, jenen Mächten entgegenzutreten, daß es also unmöglich wetteifern kann in der Stärke des stehenden Heeres, dazu fehlt es an allen national-ökonomischen und politischen Elementen. Es kann nicht so viel Leute, wie hier gefordert wird, dem Gewerbe entziehen, denn es entzieht sich dadurch etwa 4 Millionen. Das kann Preußen nicht durchführen, es soll es aber auch gar nicht durchführen wollen; denn die ganze Richtung von Preußen und Deutschland, mit dem wir uns ganz richtig identifiziren, ist wesentlich eine Defensive. Wir wollen keine Eroberungskriege führen, wir gehen nicht darauf aus, eine solche Macht auf so gewaltthätige Weise in Italien oder Mexiko geltend zu machen, wie es in Frankreich jetzt geschieht. Dergleichen Dinge sind für den Augenblick da, aber sie werden verschwinden, wenn erst dort auch das Wahre und Richtige zur Geltung gelangen wird. Mit solchen Dingen wollen wir aber gar nicht wetteifern.

Digitized by Google

Gegen den Angriff ist unsere Armee und unsere Landwehr wahrlich ebenso gut, wie sie gewesen ist. — Ich habe es schon im vorigen Jahre gesagt, wie damals, wo unsere Landwehr, was ihr zu unsterblichem Ruhme gereicht, jenes Soldatenheer des großen Imperators umstieß, und ebenso gut werden wir auch jetzt mit Frankreich fertig werden, wenn wirklich ein Krieg für Haus und Hof entstände. Dazu aber haben wir nicht nöthig, uns im Voraus finanziell zu ruiniren, dazu haben wir nicht nöthig, unser stehendes Heer auf diese große Zahl zu vermehren, dessen bedürfen wir für unsere Zwecke gar nicht. Und, meine Herren, hinsichtlich der Landwehr ist es nicht bloß jene glorreiche Erinnerung, es sind nicht nur die Fahnen, welche jene herrlichen Regimenter hatten, es ist nicht das allein, nein, das Gesetz von 1814 und die Männer, welche das Landwehr-Gesetz und die Landwehr-Instruktion ausarbeiteten, auch der Name v. Boyen findet sich darunter, wußten sehr gut, was sie wollten. Jene Männer sahen sehr richtig ein, daß Preußen neben einem stehenden Heere ein Volksheer nöthig hätte, und wenn diese Landwehr auch ebenso nachher gepflegt und gehegt worden wäre, wie sie in den früheren Jahren gepflegt und gehegt worden ist, dann würden alle jene Vorwürfe nicht treffen, die, glaube ich, der Vorredner auch gemacht hat. Jene Vorwürfe aber, worin liegen sie? Die Menchen, die Soldaten sind nicht anders geworden, ganz dieselben, eben so kräftig, eben so bereit, ihr Blut für das Va land zu vergießen im Kriege, wenn nur ein richtiger Krieg ausgebrochen ist. Aber das politische Element, welches die Budget-Kommission mit Recht betont und welches der Herr Vorredner nicht einräumen will, muß ich durchaus aufrecht erhalten, denn die Geschichte hat es bewährt.

Im Jahre 1830, als zum ersten Mal gegen die Wiener Kongreß-Akte große Veränderungen in Europa vorfielen, hat uns die Landwehr gerettet. Wäre die Landwehr nicht gewesen, hätte Preußen ein viel größeres stehendes Soldaten-Heer gehabt, ich bezweifle keinen Augenblick, daß wir in diese Verhältnisse eingezogen wären, daß wahrscheinlich ein unseliger großer Krieg entbrannt sein würde, der damals vermieden worden ist. So sind wir davongekommen mit einer theilweisen Mobilmachung — wir hätten vielleicht die ganze Armee mobil gemacht, wenn wir damals gefügige Kammern gehabt hätten. Die Sache liegt in dieser Beziehung so, daß Preußen die Achtung in Europa bewahren kann mit einem mäßigen stehenden Heere, welches die Schule der Landwehr ist.

Meine Herren, als man im Jahre 1857 dem Abgeordnetenhause Vorschläge vorlegte, die eine Erhöhung bestehender und die Einführung neuer Steuern bezweckten,

Digitized by Google

da war eines der Motive auch das, daß man die damals bestehende 2½ jährige Dienstzeit auf eine 3jährige erhöhen wollte. Auch das fand damals bekanntlich Widerspruch. In der Denkschrift der Regierung ist aber ausdrücklich gesagt, das stehende Heer sei die Schule der Landwehr und deshalb müsse diese Ausbildung sein. Es ist also damals im Jahre 1857, was wir als ein Reaktions-Jahr zu bezeichnen pflegen, auch nicht ein Gedanke dahin gewesen, die Stellung der Landwehr abzuschwächen. Sollte uns das nicht vorsichtig machen, wenn wir einen Gesetzes-Vorschlag vor uns finden, der die Stellung der Landwehr geradezu aufhebt. Können wir glauben, daß neben einer stehenden Armee in Kriegszeiten, wenn wir etwa die 3- oder 4jährige Kriegs-Reserve hinzunehmen, von 450,000 Mann noch eine kräftige Landwehr möglich sei, können wir glauben, daß allen jenen Erfordernissen, denen das Landwehr-Institut in seiner eigentlichen Eigenschaft entspricht, dadurch würde Genüge gethan werden? Wir sind auch nicht in diesem Glauben, und diejenigen, die der Heeres-Organisation zustimmen, mögen noch von Landwehr sprechen. Das ist aber lucus a non lucendo. Es ist eben keine Landwehr mehr, es ist ein stehendes Soldaten-Heer da, und nichts Weiteres.

Die Budget-Kommission hat es Ihnen schon gesagt, und es ist nicht unsere Absicht, hiermit auszusprechen, daß die Beschaffenheit der Landwehr, wie sie im Jahre 1859 bestand, keiner Verbesserung fähig sei, daß die Heeres-Organisation überhaupt nicht verbessert werden könnte. Wir müssen ja weit davon entfernt sein, das auszusprechen, da wir glauben, daß statt der dreijährigen Dienstzeit eine zweijährige genügt. Aber, meine Herren, wir wollen eine kräftige Landwehr haben, die zurückgeführt ist auf deren eigentliche Organisation, die in Brigaden neben dem stehenden Heere steht und nicht, wie schon aus Abneigung gegen die Landwehr geschah, in die Linie eingeschaltet ist. Das ist das, was wir früher hatten. Jetzt war der Unterschied, daß jene Brigaden nicht mehr existiren. Meine Herren, wenn ich den Rest eines guten Instituts vor mir sehe, so komme ich mir doch vor wie ein muthwilliges Kind, wenn ich nun den Rest zertrümmere, weil ich sage: Er ist nicht ganz so gut, wie er sein soll. Aber wir können das ja auch nicht reformiren; es steht nicht in unserer Macht, Gesetze über Organisationen zu machen. Da müßten wir die Einwilligung des Herrenhauses und der Regierung haben.

Wir sagen also einfach: Zu dieser neuen Organisation, weil sie nach unserer Meinung nicht gut ist, weil sie politisch und finanziell nicht tauglich ist, geben wir unsere Einwilligung nicht.

Ich muß noch einmal auf die Landwehr, die ange-

Digitized by Google

griffen ist, zurückkommen. Sind im Jahre 1859 Verstöße geschehen, sind da Härten bei der Aushebung geschehen — worin liegt das, meine Herren? Sagt das Gesetz von 1814 irgend etwas von jenen Mobilmachungen, die die neuere Zeit hervorgebracht hat? Nicht ein Wort! Die Einwilligung der Kammer haben die Mobilmachungen und die Anleihen möglich gemacht. Jene in diesem Maße ausgedehnte Mobilmachung von 1859 war nach der politischen Lage damals in dem Sinne nicht nöthig. Es war durchaus nicht vorgeschrieben, durch kein Gesetz, daß man bei der Mobilmachung, die eine Demonstration sein soll, auf alle älteren Jahrgänge der Landwehr zurückgeben muß. Das ist nirgends vorgeschrieben, und wenn es geschehen, so muß man gewiß sagen, es war nicht nöthig. Es geschah, wie vieles Andere, was in jenen 10 Jahren geschehen ist. Also damit kann dem Institut kein Vorwurf gemacht werden, damit könnte es nicht gerechtfertigt werden, wenn man das stehende Heer vermehren wollte in dem Sinn, daß im Frieden namentlich die Masse vermehrt wird, und das ist der Kernpunkt.

Die Landwehr, meine Herren, hat auch noch das Gute, daß sie gewissermaßen, wie es auch jene großen Schöpfer dachten, eines der besten Außenwerke unserer Verfassung und unseres Gemeindelebens ist; an ihr konglomerirt sich das Gemeindeleben auf eine naturgemäße Weise. Haben wir erst Gemeinden, die auf Selfgovernment wirklich beruhen, dann wird sich das Wehr-Institut auf die beste Weise daran anreihen lassen, wie es zum Theil jetzt schon in dieser unvollkommenen Gestaltung geschehen ist. Die Landwehr hat uns — ich habe es mehrfach gesagt und kann es nur wiederholen — sie hat uns die Konstitution ersetzt, das haben die Engländer gesagt und das ist wirklich wahr, bis 1848. Es ist nicht die Sache eines Volksvertreters, an dies Institut die Hand zu legen.

Wenn ich die Landwehr ein Außenwerk unserer jetzigen Zustände genannt habe, der konstitutionellen und Gemeinde-Zustände, der verfassungsmäßigen Zustände, ja, da führt der Ideengang mich natürlich auf ein anderes Außenwerk, welches eine Festung ist für ganz andere Zustände, und das ist es, was der Kommissions-Bericht auch sagt und was der Herr Vorredner, ich glaube auch mit Unrecht, bestreitet. Wir können nicht die Zahl der stehenden Offiziere und Unteroffiziere, um die es sich wesentlich handelt, jetzt geradezu verdoppeln, ohne einzugestehen, daß wir dadurch den verfassungsfeindlichen Elementen in unserem Staate Nahrung geben. Meine Herren, wir sind weit entfernt, auf irgend einen der ehrenvollen Mitbürger, die dem Militair angehören, auf irgend einen einen Stein werfen zu wollen. Aber die Verhältnisse sind viel stärker als die Menschen, und die Verhältnisse trennen das Heer durchaus von der übrigen

Digitized by Google

Nation. Die Gerichtsbarkeit u. s. w., viele andere Dinge, der Ausschluß von politischen Rechten, der darin liegt, daß nur eine gewisse Art zu denken hier für möglich erachtet wird, dieser Ausschluß ist keineswegs, wie der Vorredner meint, gut, um Soldaten zu erziehen und Offiziere, die dem Feinde gerade furchtbar wären.

Meine Herren! Die jetzigen Kriege werden doch nicht mehr durch rohe Kraft gewonnen, sondern durch Einsicht, und namentlich bei den Führern. Die Erfahrung hat es gezeigt, es ist ein großes Glück, daß die Einsicht in allen Dingen, in der Kriegswissenschaft wie in jeder andern Wissenschaft, sich meist auch gepaart findet mit einem freien und unbefangenen Blick in politischen Dingen. Wäre das nicht, so würde die Macht jener, die der Verfassung feindlich sind, noch viel größer sein. Wir können also die jetzigen Pflanzschulen der Offiziere, die Kadettenhäuser, wir können diese Institutionen unmöglich verdoppeln, ohne uns der Gefahr auszusetzen, daß ein der Bewegung feindliches politisches Element dadurch verdoppelt und gehegt wird. Wir können nicht die Landwehr zertrümmern, ohne uns auch zu zertrümmern.

(Rechts: Sie wird gar nicht zertrümmert!)

Nun, Sie meinen, sie würde nicht zertrümmert. Meine Herren, bei einer Armee zon 450,000 Mann mag die Landwehr Festungen bewachen können, aber was da übrig bleibt, so viel Geld wird Preußen selten haben, daß man sie ins Feld führen könnte. Wenn nun gesagt wird, man sucht Erleichterungen, ja wohl, für Mobilmachungen, die nicht gerade nöthig wären, für den wirklichen Krieg haben die Männer von 25 bis 32 Jahren bis jetzt noch nicht ausgesprochen, daß sie diese Erleichterung verlangen. Die Armee soll jetzt gebildet werden mit einer Kriegs-Reserve von 4 Jahren, also einer stehenden Armee bis 27 Jahren. Ich zweifele durchaus daran, ob diese Armee dem Feinde die Macht und die Kraft entgegensetzen kann, wie die Landwehr. Denn, was auf die Einübung ankommt, ja, meine Herren, einüben läßt sich in noch viel geringerer Zeit, wie dies auch schon der Kriegs-Minister zugegeben haben, einüben läßt sich in 6 Monateen, ja in 3 Monaten. Aber, meine Herren, das Kriegsleben bildet erst den Soldaten, und gerade das wird sich viel besser finden bei jetzigen ausgebildeten Landwehr-Soldaten, als es sich gefunden hat bei denen, die wir 1813 und 1814 hatten. Ich wiederhole aber, wir wollen einer wahren Verbesserung nicht entgegentreten, aber wir haben die Wahl nicht, wir haben die Wahl zwischen einer dem ganzen Volke widerstrebenden, uns finanziell ruinirenden, mit den Gesetzen und mit der Verfassung nicht übereinstimmenden Einrichtung und zwischen dem, was wir besessen haben seit dem Jahre 1815. Das ist unsere Aufgabe,

Digitized by Google

und darum ist unser Votum insofern ein rein negatives. Wir wollen das behalten, was wir haben, wir sagen nicht, daß wir nichts Anderes haben wollen.

Der Herr Vorredner ist noch auf den Konflikt, der eintreten kann, eingegangen. Meine Herren, ich glaube nicht, daß wir diesen Konflikt zu befürchten haben, wenn aber unsere Rechte in Frage sind, wenn die verfassungsmäßigen Rechte dieses Hauses niche geachtet würden, nun, meine Herren, was ist dann eine Verfassung, wenn die Volksvertretung hintenan gesetzt wird? — Ist es dann nicht die Aufgabe der Volksvertretung, dagegen einzustehen?

Meine Herren! Allerdings ist die Geschichte voll von Beispielen, daß die entschiedenste Stimmung des Volkes mißachtet worden ist von den Regierungen, voll von Beispielen ist die Geschichte und wer alt geworden ist, giebt sich überhaupt solchen Hoffnungen, wie die jüngeren Leute sie hegen, viel schwerer hin. Dessen ungeachtet können wir uns doch nicht durchaus trüben Erwartungen preisgeben wollen.

Es giebt auch entgegengesetzte Beispiele und ich will an ein solches erinnern, wie es die Königin Elisabeth in ihren letzten Lebensjahren gab. Damals war noch kein Parlament in England, welches eine große Bedeutung gehabt hätte. Die Königin Elisabeth schlug Monopols-Gesetze vor, die sehr drückend und von bedeutenden finanziellen Nachtheilen für das Land gewesen wären; sie selbst aber, welche ihre Finanzen immer gut im Stande zu haben wünschte, legte ein großes Gewicht darauf. Da zuerst zeigte sich im Englischen Parlament ein Widerstand. Es wäre ihr vielleicht möglich gewesen, diesem Widerstande entgegenzutreten; es geschah aber nicht, die Königin gab nach und sie ist dadurch noch größer geworden, als sie früher schon gewesen.

(Bravo!)

Hören Sie, meine Herren, was Macaulay über diesen Fall sagt. Ich will mir erlauben, einige Worte vorzulesen. Macaulay sagt:

> Umsonst tadelte eine höfische Minderheit den Sprecher, daß er dulde, wie die Handlungen Ihrer Hoheit der Königin in Frage gezogen würden, die Königin, mit bewundernswerther Einsicht und Fassung, lehnte den Streit ab, stellte sich selbst an die Spitze der reformirenden Partei, half der Beschwerde ab, dankte den Gemeinen in ergreifender und würdiger Sprache für ihre zarte Sorgfalt für das allgemeine Wohl, brachte die Herzen des Volkes zu ihr zurück und ließ ihren Nachfolgern ein bemerkenswerthes Vorbild, wie es einem Regenten

Digitized by Google

bei öffentlichen Bewegungen, denen zu widerstehen er nicht die Mittel hat, zu verfahren geziemt.

(Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Sei dem, wie ihm sei. Jeder, der eine Pflicht zu erfüllen, Jeder, der ein Mandat vom Volke erhalten hat, darf nicht auf den Erfolg sehen. Das darf er nicht, wenn er sich in seinem guten Rechte weiß; er muß frisch sein in seiner Ueberzeugung. Und wenn ein Römer, Cicero, einmal im Senate einem Konsul in sehr schlimmen Zeiten, während des Krieges gegen Antonius, deshalb einen Dank votirte, „quia non quid efficere posset in republica cogitavit sed quid facere deberet, weil er gedacht hat, nicht, was er im Staate ausrichten könnte, sondern was er wirken müßte." Dann, meine Herren, wollen wir uns diesen goldenen Spruch zur Richtschnur dienen lassen, wollen wir in unserm Votum fest sein, fest jetzt im Etat pro 1862, wo uns die Frage vorliegt; das Uebrige wollen wir der Vorsehung überlassen.

(Stürmisches Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Gottberg hat das Wort gegen den Kommissions-Bericht.

Abgeordneter **v. Gottberg:** Die Reorganisation der Armee ist kein Werk des konservativen Ministerii, sondern es stammt aus einer Epoche der Preußischen Verwaltung her, die man „die neue Aera" genannt hat, ein Ausdruck, mit dem man den Eintritt einer Epoche des Glücks, der Wohlfahrt und der Größe Preußens bezeichnen wollte. Die Zeit der neuen Aera ist vorüber. Es muß denen, welche diesen Namen erfunden haben, überlassen bleiben, den Namen, den sie gegeben, zu rechtfertigen. Ich erinnere mich nur, daß das damalige Ministerium das Vertrauen Sr. Majestät und das Vertrauen der Majorität des Abgeordnetenhauses hatte, und beides wenig zum Besten des Landes zu verwerthen wußte. Ich erinnere mich nur, daß diese Majorität des Abgeordnetenhauses in einer bewegten Zeit, in dem Jahre 1859, als Aussicht dazu war, daß auch Preußen an den politischen Verwickelungen des Europäischen Festlandes würde Theil nehmen müssen, diesem Ministerium einen großen Kredit eröffnete, um eine Preußens würdige Stellung in diesen Verwickelungen einzunehmen. Ich erinnere mich, daß die Sympathieen von ganz Deutschland diesem Ministerium entgegengetragen wurden: Es ist aber weder von diesem Kredit, noch von diesen Sympathieen für Preußen etwas nutzbar gemacht worden. Der Frieden war geschlossen, ehe das Ministerium zum Entschluß gekommen war, und wir hatten nichts davon, als einen alten treuen Bundesgenossen vor den Kopf gestoßen, ohne einen neuen Bundesgenossen gewonnen zu haben. Das Resultat für

Digitized by Google

Preußen war eine vergrößerte Schuldenlast und diese Militairfrage.

Wenn das damalige Ministerium im Jahre 1859 auf irgend eine Weise in Aktion getreten wäre, so glaube ich, daß diese Militairfrage schon bei weitem früher mit Leichtigkeit hätte beseitigt werden können. Damit will ich indeß nicht sagen, daß ich die Reorganisation an sich, weil sie ein Werk des damaligen Ministerii ist, nicht als gut anerkennte, im Gegentheil, ich stimme für die Reorganisation; ich behaupte nun, daß die Schwierigkeiten der Lösung dieser Frage dem damaligen Ministerium und der Majorität der früheren Landesvertretungen zu verdanken sind.

(Sehr richtig! Centrum.)

Im Jahre 1860 wurde der ganze Reorganisations-Plan vom Ministerium bereits vorgelegt. Das damalige Abgeordnetenhaus, in dem dieselbe Partei die Majorität hatte, der die Majorität des Ministeriums angehörte, konnte ganz genau übersehen, ob die Reorganisation gesetzlich war, ob sie zweckmäßig war, und ob sie den Finanzkräften des Landes entsprach, und ich glaube, daß, wenn die damalige Majorität gefunden hätte, daß die Reorganisation *nicht* gesetzlich und *nicht* zweckmäßig war, daß sie die Finanzkräfte des Landes nach ihrer Ausführung übersteigen würde, daß es dann ihre Pflicht gewesen wäre, zu der Reorganisation „nein" zu sagen. Ich glaube, damals wäre die Frage bei Weitem leichter zu beseitigen gewesen, denn Ministerium und Volksvertretung waren einig. Ebenso war die Sache im Jahre 1861. Auch damals hatte das Ministerium die Majorität im Abgeordnetenhause, und ich sollte meinen, daß wenn Ministerium und Majorität den rechten, ernsten Willen gehabt hätten, diese Frage in irgend einer Weise zu ordnen, so hätten sie es damals sehr leicht gekonnt. Wenn sie, wie ich aus Allem schließe, was geschehen ist, der Meinung waren, die Reorganisation sollte etwas Dauerndes sein; nun, meine Herren, so mußten Sie voraussehen, daß, je länger Sie die Lösung hinausschöben, um so schwieriger die Sache werden würde, und weil damals Ministerium und Majorität einig waren, so hätten Sie damals der Frage eine definitive Lösung geben müssen. Warum Sie dies aber nicht gethan haben? nun, meine Herren, das kann ich mir nur daraus erklären, daß eben der liberale Theil des Ministeriums und auch die Majorität des Abgeordnetenhauses in der Bewilligung zur endlichen Lösung ein Mittel sahen, den konservativen Theil des Ministerii zu Konzessionen auf andern Gebieten der Gesetzgebung zu nöthigen. Aus diesem Grunde wurde die Frage hinausgeschoben. Es gab nach meiner Ansicht im Jahre 1861 nur zweierlei Beantwortungen der Frage: entweder man setzte die Forderungen der Regierung ins Ordinarium oder man lehnte sie ab, ganz so, wie da-

Digitized by Google

mals der Abgeordnete für Berlin die Sache gestellt hat. Man wählte aber den Mittelweg des Extraordinariums, das jetzt zu so sehr verschiedenen Deutungen Veranlassung gegeben hat. Durch dieses Hinausschieben wurde die Frage aus einer finanziellen zu einer politischen, zu einer Verfassungs-, zu einer Machtfrage. Es soll jetzt zum Austrag gebracht werden, ob die Prärogative der Krone, die Armee zu reorganisiren, welche ihr nach der Verfassung unzweifelhaft zusteht, ob diese Prärogative abhängig ist von dem Votum des Abgeordnetenhauses, von dem verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordnetenhauses, die Ausgaben zu bewilligen oder abzulehnen. Das Abgeordnetenhaus will in dem Ausgaben-Bewilligungsrecht ein Mittel haben, die Regierung und die Krone zu Konzessionen in dieser Frage zu zwingen. Es hat von Hause aus dies Mittel benutzen wollen, um das Ministerium zu stürzen, es genügt ihm, jetzt nicht allein das Ministerium zu stürzen, den einzelnen Kriegs-Minister zu beseitigen, sondern es ist auf den Kulminationspunkt gekommen, es will die Frage zur Entscheidung bringen, ob das Ausgaben-Bewilligungsrecht stärker ist, als die in der Verfassung enthaltenen Prärogative der Krone.

Meine Herren, es ist das erste Mal in der Preußischen Geschichte, daß ein derartiger Konflikt zwischen dem Landesherrn und dem Preußischen Volke in seiner Vertretung droht. Es hat bis jetzt als ein unumstößlicher Grundsatz gegolten: daß Preußens Macht auf seinem Militair beruhe, daß Preußen eine Militairmacht sei — und alle Herrscher Preußens haben es für ihre Aufgabe gehalten, die Armee, den Zeitverhältnissen entsprechend, zu organisiren. Diesem traditionellen Grundsatze gemäß und der Preußischen Geschichte entsprechend, hat auch die Staats-Regierung die Reorganisation unserer Armee in die Hand genommen. Sie hat sich im Jahre 1860 und 1861 vertrauensvoll an die Landesvertretung gewendet und die Bewilligung der Mittel dazu nachgesucht. Diesem Vertrauen ist auch zum großen Theile entsprochen worden. Sie hat dann in diesem Jahre dasselbe Verlangen gestellt, ebenfalls durch dasselbe Vertrauen geleitet. Das Gutachten der Kommission ignorirt aber, wenn ich so sagen soll, die früheren Bewilligungen und sie stellt sich auf einen Standpunkt, auf dem sie die ganze Forderung der Regierung ganz einfach ablehnt.

Ich habe gesagt, die Frage sei dadurch zu einer politischen, zu einer Machtfrage geworden — und ich glaube auch nicht, daß die Staats-Regierung Ursache hat, der Frage auf diesem Boden auszuweichen.

Sollte es wirklich zu einem Konflikte kommen, sollte das Haus dem Vorschlage der Majorität der Kommission beitreten, sollte es nicht zu einer Budget-Bewilligung kom-

Digitized by Google

men — nun, meine Herren, es hat Jahrhunderte gegeben, wo der Preußische Staat von den Königen nach Pflicht und Gewissen regiert worden ist, — ich glaube auch, Se. Majestät der König werden der Pflicht und der Verantwortlichkeit gedenken, die sie nach Oben hin haben, und werden auf eine kurze Zeit die Regierung des Landes führen können, auch wenn die Mittel von der Volksvertretung verweigert worden sind.

(Hört! Hört! links.)

Ich komme jetzt auf diejenigen Einwendungen, welche Seitens der Kommission gegen die Reorganisation gemacht worden sind, und ich behaupte im Gegensatze zu diesen Einwendungen:

erstens, daß die Reorganisation sich vollständig auf dem gesetzlichen Boden hält;

daß sie die Verfassung nicht verletzt;

ich behaupte drittens, daß sie eine Verbesserung des bisherigen Zustandes enthält, welche das Volk sehr empfinden wird; und viertens,

daß sie keine Ueberbürdung des Volkes involvirt.

Man hat zuerst die Einwendung gemacht, daß das Gesetz vom 3. September 1814 insofern verletzt sei, als man jetzt eine stärkere Rekruten-Aushebung vornähme. Nun, meine Herren, nach der Verfassung sind alle Preußen wehrpflichtig, und es ist im Lande schon lange als ein Uebelstand empfunden worden, daß eine Menge von kräftigen jungen Leuten sich freiloosten und diese Verpflichtung also nur auf einem Theile der Nation ruhte. Ich glaube daher, daß die Regierung, wenn sie, statt wie früher, 40,000 Mann, jetzt 63,000 Mann aushebt, dadurch nur einen Artikel der Verfassung zur Wahrheit macht, und ich sollte doch meinen, daß Sie dem gerade beitreten müßten, da Sie es sich ja zur besonderen Aufgabe gesetzt haben, die Verfassung zu einer Wahrheit zu machen. Es folge übrigens aus dieser stärkeren Aushebung von selbst, daß die Regierung mehr Cadres einrichten mußte, was auch von keiner Seite bemängelt worden ist.

Man hat der Regierung ferner vorgeworfen, daß sie, wenn sie die Bataillone auf 1000 Mann bringen wolle, dann die zwei jüngsten Jahrgänge der Landwehr dazu heranziehen müsse, und hat darin ebenfalls eine Verletzung des Gesetzes vom 3. September 1814 gefunden.

Nun, meine Herren, im Jahre 1860 hat die Staats-Regierung allerdings einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, nach welchem sie beabsichtigte, die drei jüngsten Jahrgänge der Landwehr zur Reservepflicht heranzuziehen, aber jetzt hat sie meines Wissens noch niemals die Erklärung abgegeben, daß sie nicht auch ohne eine derartige Heranziehung der zwei jüngsten Jahrgänge der Landwehr bestehen könne. Sie

Digitized by Google

braucht aber nur, wenn es nicht anders geht, die Bataillone auf 800 Mann Stärke zu belaſſen, und bis jetzt wenigſtens hat ſie nicht dokumentirt, daß ſie das nicht wolle, — bis jetzt alſo hat die Regierung in dieſer Beziehung noch keine Geſetzes-Verletzung begangen.

Es iſt außerdem zum Vorwurf gemacht worden, daß ſie die Landwehr eliminiren wolle, und bei dieſer Gelegenheit komme ich auf den prinzipiellen Standpunkt, von dem die Herren ausgegangen ſind, daß ſie ſich eben mehr für die Landwehr, als für das ſtehende Heer intereſſiren. Ich, von meinem Standpunkte aus, habe ganz dieſelbe Sympathie für das ſtehende Heer, wie für die Landwehr; denn auch das ſtehende Heer beſteht aus Landeskindern, aus unſeren Kindern, die wir gerne dem Kriegshandwerk weihen, und ich ſehe keinen Unterſchied darin, ob der eine älter iſt, und der andere jünger; ſie ſind alle Landeskinder, alſo ſie ſtehen mir alle gleich nahe. Aber meine Herren, wenn Sie davon ſprechen, daß die Landwehr eliminirt werden ſolle, ſo glaube ich, daß der Beweis vollſtändig ſchuldig geblieben iſt. — Es iſt in der letzten Geſetz-Vorlage der Königlichen Staats-Regierung von der Landwehr erſten und zweiten Aufgebotes die Rede geweſen, und in den Motiven ſteht ausdrücklich, daß in den Verpflichtungen, die den einzelnen Heeres-Abtheilungen durch das Geſetz vom 3. September 1814 auferlegt worden ſeien, nichts geändert werden ſolle. Es ſoll alſo die Landwehr erſten Aufgebotes, wie bisher, zur Verſtärkung des Heeres im Kriegsfalle, benutzt werden.

Nun, meine Herren, wenn die Landwehr überhaupt ein Beſtandtheil des Heeres iſt, ſo werden Sie doch dem oberſten Kriegsherrn auch das Recht zugeſtehen, ſie zu verwenden, wie er will, alſo auch im Falle eines Krieges, ob er ſie zur Landes-Vertheidigung verwenden, oder dem Feinde im Auslande gegenüberſtellen will. Ich glaube, daß die Pflicht der Landes-Vertheidigung eine ebenſo ſchwere iſt, als die Pflicht, dem Feinde außerhalb des Landes entgegenzutreten. Außerdem aber mache ich darauf aufmerkſam, daß neben dem Rechte der Regierung, die Landwehr im Kriege zu verwenden, auch nicht auf der anderen Seite das korreſpondirende Recht der Landwehr beſteht, nun auch verlangen zu können, daß ſie zum Kriege verwendet werde. Ich glaube, meine Herren, da braucht ſich die Regierung auch nicht zu ängſtigen. Unſere Landwehren gehen recht gerne, wenn es nothwendig iſt, und wenn die Zeit kommen ſollte, wo das Land vertheidigt werden müßte, ſo werden ſie ihren Mann ſtehen; daß ſie aber den Wunſch und das Verlangen haben, bei jeder kriegeriſchen Demonſtration eingezogen und an die Grenze geſchickt zu werden, das glaube ich nicht; dieſes Verlangen werden ſie nicht geltend machen,

Digitized by Google

auf dieſes Recht machen ſie keinen Anſpruch. Meine Herren, Sie legen aber der Landwehr prinzipiell eine ganz andere Bedeutung bei, als man ihr beilegen kann, wenigſtens beſonders nach einer Bemerkung in dem Kommiſſions-Berichte. In dieſem iſt geſagt, daß die Kriege, wenn die Landwehr bliebe, oder wenn ſie verſtärkt würde, mehr nationale Kriege werden müßten, es könnten dann keine Kriege geführt werden, die nicht in dem wahren Intereſſe des Landes lägen.

Nun, meine Herren, das habe ich denn doch nicht geglaubt, daß die Landwehr dies zu entſcheiden hätte. Sie müſſen ſich alſo doch den Fall denken, daß die Landwehr, wenn ſie zuſammenberufen werden ſoll, erſt deliberirt, ob der Krieg auch ein nationaler Krieg iſt, — ob die Veranlaſſung, aus welcher ſie zuſammenberufen wird, es auch nothwendig mache, daß ſie zuſammenkommt. Nun, meine Herren, ich hoffe zu Gott, daß die Landwehr in Preußen auf dieſen Standpunkt niemals gelangen wird. Ich hoffe, daß, wenn die Leute nur erſt den blauen Rock anhaben, dergleichen Zumuthungen von der blauen Haut abprallen werden.

Ich behaupte zweitens, meine Herren, daß die Reorganiſation der Armee auch die Verfaſſung nicht dadurch verletzt hat, daß von der Staats-Regierung die Rechte der Landesvertretung ignorirt ſind. Meine Herren, im Jahre 1861 iſt die Frage vor das Abgeordnetenhaus gekommen, und das Abgeordnetenhaus hat die Forderung der Königlichen Staats-Regierung zwar im Extraordinarium, aber budgetmäßig bewilligt, nicht als einen proviſoriſchen Kredit; und da frage ich Sie, wenn Sie das Budget zur Hand nehmen und Sie werden aufgefordert, eine Poſition zu bewilligen, ſo iſt es Ihre Pflicht, als Landesvertreter nicht bloß die Poſition in quanto zu prüfen, ſondern auch in quali; und wenn Sie die Poſition in quanto genehmigen, ſo haben Sie ſie auch in quali genehmigt. Das ſehen wir ja alle Tage, daß, wenn Ihnen der Zweck einer Ausgabe nicht anſteht, ſo ſtreichen Sie ſolche ganz einfach, wenn Sie ſie aber genehmigt haben, ſo haben Sie nicht nur den Zweck genehmigt, ſondern auch die Summe. Es iſt damals von einem proviſoriſchen Kredite ausdrücklich nicht die Rede geweſen — ich beziehe mich auf das, was damals der Vorſitzende der Budget-Kommiſſion, der jetzige Herr Abgeordnete für Stargard, geſagt hat. Es iſt ausdrücklich die Frage wegen Bewilligung des proviſoriſchen Kredits zur Sprache gebracht worden und da hat er geſagt:

> „Die Frage, ob nur ein proviſoriſcher Kredit bewilligt werden ſoll, iſt allerdings in der Kommiſſion angeregt, ſie iſt aber dort nicht zur Abſtimmung gekommen, weil durch den Beſchluß der Mehrheit der Kommiſſion, daß die Poſition im

Digitized by Google

Extraordinario des Etats oder mit andern Worten „budgetmäßig" bewilligt werden sollte, diese Frage abgeschnitten wurde."

Dies liegt auch in dem Beschluß des Abgeordnetenhauses, in dem ausdrücklich gesagt ist „für die Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres wiederkehrende und einmalige Ausgaben die Summe von vier Millionen u. s. w. als Extraordinarium des Budgets zu bewilligen."

Ebenso hat der Herr Abgeordnete Falk damals sich ausgesprochen und zwar ebenso ausdrücklich:

„Nach unserer Ansicht liegt in einer budgetmäßigen Bewilligung eine Bewilligung der Organisation vor."

So faßte auch damals die Staats-Regierung die Sache auf und der damalige Finanz-Minister Herr v. Patow hat den Standpunkt der Regierung mit folgenden Worten charakterisirt:

„Die Staats-Regierung hat, davon ausgehend, daß der von ihr geschaffene Zustand der Armee etwas Dauerndes und Bleibendes sein müsse, das Bedürfniß gefühlt, die dafür nöthigen Ausgaben in die Form des Budgets zu bringen. Sie muß einen hohen Werth darauf legen, sie betrachtet es als im Interesse des Landes liegend, daß dieser ihrer Auffassung beigetreten werde."

Danach ist es also unzweifelhaft, daß, wenn die Ausgabe budgetmäßig bewilligt ist, sie gut geheißen ist, nicht allein in quanto sondern auch in quali, daß also auch der Zweck, das ist die Reorganisation, Billigung des Hauses gefunden hat.

Ich behaupte, meine Herren, drittens, daß der durch die Reorganisation geschaffene Zustand eine große Verbesserung der bisherigen Zustände enthält, und ich für meine Person aus meiner amtlichen Stellung heraus kann ganz besonders darüber urtheilen, inwiefern namentlich die Heranziehung der Landwehr den Leuten störend gewesen ist. Der bisherige Zustand enthielt folgende Belästigungen: die Landwehr-Infanterie wurde alle Jahre 14 Tage lang, die Kavallerie alle zwei Jahre ebenso lange eingezogen, sie wurden in der Regel alle vier Jahre zu vierwöchentlichen größeren Uebungen einberufen, außerdem zeitweise zu Mobilmachungen, Kriegsaufstellungen u. s. w.; die Kreise mußten die Pferde stellen bei Zusammenziehungen und bei Mobilmachungen, und bei letztern außerdem die zurückgelassenen Familien der eingezogenen Leute unterhalten. Nun, meine Herren, glauben Sie nicht, daß diese Belästigungen schwer empfunden worden sind? Ich kann mich noch sehr gut der großen Zahl von Reklamationen erinnern, welche schon bei den vierwöchentlichen Uebungen, besonders aber bei der Mo-

Digitized by Google

bilmachung, eingebracht worden sind. Die Leute fühlten sich im höchsten Grade in ihrem bürgerlichen Gewerbe gestört, und ich habe wiederholt aussprechen hören: Ach, wir wollen gern ein paar Jahre länger dienen, wenn man uns nur nachher ungeschoren lassen wollte. Ja, meine Herren, das ist die Wahrheit, so hat man gesagt. Wenn es zum Kriege kommt, werden die Leute gern kommen und ihren Mann stehen, aber im Frieden öfter eingezogen zu werden, das stört sie zu sehr.

Gerade der Landarbeiter bedarf der Zeit mehr als jeder andere, er bedarf ihrer namentlich gerade, wenn die Uebungen stattfinden, im Sommer und Herbste, zur Zeit der Ernte und der Saat, einer Zeit, in die in der Regel die größeren Uebungen fielen. Noch schwerer aber wurde es den Leuten, wenn sie zu den Mobilmachungen eingezogen wurden. Da haben sie in der Regel Opfer gebracht, die in keinem Verhältnisse sind zu den Nachtheilen, die sie davon hatten. Es ist hier gesagt worden, daß auch später durch die größere Einziehung der jungen Leute eine Menge von nationalen Arbeitskräften dem Volke entzogen würden.

Nun, meine Herren, es werden jetzt 23,000 Mann mehr eingezogen, das macht auf die □ Meile 4½ Mann. Dies verschwindet sehr auf dem ganzen Preußischen Staat. Es würde dies besonders fühlbar werden in den östlichen Provinzen, in den größeren Wirthschaften, ich glaube aber, daß gerade in den östlichen Provinzen die Reorganisation der Armee den wenigsten Widerspruch gefunden hat.

(Widerspruch.)

Es ist überhaupt eine derartige längere Einziehung von jüngeren Leuten nicht so fühlbar, für solche richtet man sich weit eher ein als für die vorübergehende, oft wiederkehrende Einziehung der Landwehr, die immer die älteren Leute trifft, und sie in ihrem Gewerbe bei Weitem mehr stört.

Der dritte Einwand, den man gegen die Organisation gemacht hat, ist der, daß die finanziellen Kräfte des Staates die Kosten nicht zu tragen vermöchten, daß das Volk dadurch überbürdet würde. Was die finanzielle Seite im Allgemeinen betrifft, so will ich es dem Herrn Finanz-Minister überlassen, dieselbe zu rechtfertigen. Es ist auch schon im vorigen Abgeordnetenhause genugsam dargethan worden, daß einr Ueberbürdung nicht vorliege. Es ist dies auch jetzt von dem Herrn Regierungs-Kommissar, nach meiner Ansicht, auf das Evidenteste, klar gelegt. Darauf will ich daher nicht eingehen, ich will Sie mit Zahlen nicht ermüden.

Aber, meine Herren, ich frage doch, wenn dem Gutachten der Kommission beigetreten wird, und wenn Sie nun diese sechs Millionen streichen, was wird das eigentliche

Digitized by Google

Gott sei Dank, auf einem besseren finanziellen Boden steht, als manche benachbarte große Staaten. Wir sind, Dank unserer einsichtigen und redlichen Finanz-Verwaltung, nicht in der Lage eines augenblicklich bevorstehenden Bankerotts, aber die Ueberzeugung geht durch das ganze Land, daß bei der bisherigen Finanz-Wirthschaft in militairischen Verhältnissen bei dem Wegfallen jedes Zügels und jeder Schranke, wir auf diesen Weg gelangen können, und je weiter vorwärts auf einem solchem Wege, desto schwieriger ist die Heilung und desto stärker der Zusammenstoß, der bei einem solchen Heilungsversuch sowohl die Finanzen, als die übrigen Institutionen des Staates treffen muß! Deswegen scheint es mir jetzt, wie damals, unsere Pflicht, den Gesichtspunkt einer wesentlich durchgreifenden Ersparniß auch jetzt dem Militair-Budget gegenüber geltend zu machen. Ich vermeide es, auf einzelne Details Ihres Kommissions-Berichtes in dieser Beziehung einzugehen. Es werden befähigtere Redner in diesem Fache, als ich zu sein beanspruchen kann, diese Frage noch weiter erörtern. Es kommt mir hier auf einzelne Differenzen auch nicht an, da ich in der Hauptsache in dieser Beziehung mit dem Kommissions-Berichte einverstanden bin. Dagegen kann ich nicht glauben, daß es richtig verfahren ist, wenn Ihre Kommission mit einem Federstriche beantragt, die gesammten Kosten der Reorganisation abzusetzen, und damit den Willen auszusprechen, auf den Zustand von 1859 oder 1860 zurückzukehren. Es ist in dieser Beziehung allerdings der letzte positive Wille Ihrer Kommission nicht deutlich erkennbar. So bestimmt und einfach der Antrag auch formulirt ist, so zeigt Ihnen der Bericht, daß zwei wesentlich verschiedene Ansichten für den Moment sich für die eine negative Ansicht vereinigt haben, welche, die eine auf Seite 19., die andere auf Seite 20. des Berichtes angedeutet sind. Nach der einen wäre die Ansicht die, daß diese Kosten definitiv abgesetzt seien und bleiben, daß die Armee auf den Zustand vom Jahre 1859 verharre, daß der jetzige Zustand zerbrochen und aufgelöst, und sofort die Organisation von 1860 wieder in das Leben geführt werden soll. Nach einer anderen in der Kommission stärker vertretenen Meinung wäre das Motiv des Antrages dieses: Die Staats-Regierung durch einen unwiderstehlichen Druck zu nöthigen, den jetzigen Zustand als unmöglich zu erkennen, und die von allen Seiten gewünschte Gesetzes-Vorlage baldmöglichst einzubringen, wodurch ein neues Drittes herbeigeführt werden soll. Ich bekenne mich ebenfalls zu dieser letzteren Ansicht. Ich würde es tief beklagen, wenn der Zustand von 1859 in militairischer Beziehung wiederhergestellt würde, wenn die entschieden vorhandenen wohlthätigen Seiten der neuen Organisation wieder in Frage geriethen, und die älteren Klassen

Digitized by Google

unserer Bevölkerung wieder in die frühere stärkere Belastung gespannt, und die allgemeine Wehrfähigkeit der Armee, wie in früheren Jahren, wieder verringert werden sollte.

Eben deshalb, meine Herren, weil ich das, was der Antrag Ihrer Kommission besagt, materiell nicht will, kann ich mich auch nicht für befugt erachten, diesem Antrage nur einen Augenblick zuzustimmen. Meine Freunde und ich haben es deshalb versucht, an die Stelle dieses Antrags ein Verfahren zu setzen, welches unmittelbar das bezeichnet, was wir positiv anstreben, welches die Amendirungen in der neuen Organisation innerhalb des Etats vornimmt, die wir als richtig und zweckmäßig erachten. Ihr Kommissions-Bericht führt nun die Meinung aus, daß dies an sich unmöglich sei. Er sagt, das Heer bilde ein organisches Ganze, in welchem das Verhältniß der Truppentheile sich gegenseitig bedinge; man könne deshalb von Seiten der Volksvertretung schlechterdings nicht in dieses organische Ganze durch Abänderungs-Vorschläge eingreifen, man könne nicht auf dem Wege der Etat-Berathung irgend einen Theil der Armee-Organisation materiell verändern, man riskire dabei, daß man bei mangelndem Ueberblicke, bei Mangel an Sachkenntniß den Zweck verfehle, und die an sich wohlgefügte Maschine verderbe, daß man sich Vorwürfen der Anmaßung aussetze, Etwas vorzunehmen, wozu technische Sachkenntniß und die Initiative der Königlichen Staats-Regierung schlechterdings unentbehrlich seien.

Meine Herren! Wenn im Laufe der Debatte mich irgend Etwas überrascht hat, so ist es — Sie wollen mir den Ausdruck verstatten — das Uebermaß von parlamentarischer Bescheidenheit, welches sich in den hier zutreffenden Erörterungen Ihrer Kommission ausspricht. Bei allen andern Etats ist von einer solchen Bescheidenheit schlechterdings keine Spur in den Verhandlungen Ihrer Budget-Kommission, in den Verhandlungen irgend einer andern Kommission zu erkennen. Ich sollte denken, meine Herren, daß z. B. der öffentliche Unterricht, wenn irgend Etwas ein organisches Ganze sei, daß alle Mängel und Klagen, welche in Preußen darüber geführt worden sind, wesentlich darin ihren Sitz haben, daß die nothwendige organische Einheit noch nicht praktisch durchgeführt ist. Diese Einheit liegt in der Sache, denn diese Sache ist durch und durch ein lebensvolles organisches Ganze. Ihre Unterrichts-Kommission, die meines Wissens nicht einmal zur Mehrzahl aus Volks-Schulmännern besteht, sondern in der alle bürgerlichen Berufsklassen in diesem Hause vertreten sind, hat sich gar nicht gescheut, ihren Pflichten als Abgeordnete entsprechend, die wesentlich leitenden Grundsätze für das künftige Unterrichts-Gesetz zu formuliren. Bei der diplomatischen Vertretung unseres Staats im Aus-

Digitized by Google

lande waltet auch ein großer sachlicher Zusammenhang ob und wenn er nicht überall praktisch hervortritt, so ist dies eben auch nur ein Mangel der gegenwärtigen Einrichtung; er sollte aber vorhanden sein und ist auch in mancher Beziehung durchgeführt. Ihre Budget-Kommission aber hat gar kein Bedenken getragen, eine Reihe technischer Vorschläge entgegenzunehmen, zu debattiren und zum Theil zu empfehlen.

Wenn dies in der Diplomatie, im Unterrichtswesen u. s. w. möglich ist, wie sollte es nicht auch möglich sein auf dem Gebiete des Heerwesens? Wenn unser verehrter Herr Kriegs-Minister erklärt, daß das Heerwesen eine Sache sei, die sich der parlamentarischen Diskussion entzöge, so würde mir dies von seinem Standpunkte aus begreiflich erscheinen. Wie man aber Seitens der Majorität Ihrer Kommission dies geltend macht und durchführen will, das kann ich mit den Begriffen, welche ich von der Kompetenz und den Pflichten einer parlamentarischen Landesvertretung habe, nicht vereinbaren.

Gestatten Sie mir ein ganz triviales Gleichniß. Ich mache schlechterdings nicht Anspruch, so wenig wie irgend Jemand in diesem Hause, ein Kenner der edlen Schuhmacherkunst zu sein. Wenn mich aber in einem Schuh etwas drückt, so empfinde ich es und kann beurtheilen, an welcher Stelle, oder wenn gar ein Nagel durch die Sohle ins Fleisch gedrungen ist, so gebe ich mir Mühe, ihn herauszuziehen und sage nicht, daß der Schuh ein organisches Ganze sei, daß ich von der Initiative des Schuhmachers die Hülfe erwarte und daß ich einstweilen, bis diese eintritt, barfuß gehen will. Niemand wird sich unterfangen, über die technischen Details der Heeres-Organisation eine Diskussion in diesem Hause anzuregen, aber auch die Armee-Organisation berührt sich unmittelbar mit allgemeinen politischen Fragen, Bedürfnissen und Forderungen. Eine Armee ist nicht möglich ohne bestimmte persönliche Leistungen der Bürger, und wo diese Leistungen ins Spiel kommen, haben wir mitzureden, haben wir zu entscheiden, ob sie in dem geforderten Umfange möglich sind. Hier ist nun, wie ich schon zu Anfang meines Vortrags bemerkte, die Frage schlechterdings zweifellos. Im ganzen Lande konzentrirt sich das Haupt-Interesse bei unserer Militair-Diskussion auf die Frage der verkürzten Präsenzzeit, und ohne irgendwie militairisch-technische Kenntnisse zu beanspruchen, kann man erklären, daß in jeder Preußischen Armee-Organisation keine über die 2jährige Dienstzeit gesteigerte Forderung an den Bürger ergehen darf, gleichviel, wie sonst in militairisch-technischer Beziehung die Folge davon sein mag.

Ihre Kommission führt dann weiter aus, daß der jetzige

Digitized by Google

Zustand im materiellen Widerspruche mit dem Gesetze von 1814 stehe. Es giebt Eine Bestimmung in dem Gesetze von 1814, welche auf dem Boden der neuen Organisation möglicherweise verletzt werden könnte; es ist dies der §. 15., welcher die Verstärkung der Linie durch einzelne Landwehrmänner nach bereits eingetretenem Kriegsverluste gestattet, und der von der Königlichen Regierung im Laufe der Verhandlungen mehrfach dahin interpretirt worden ist, daß auch im Frieden bei herandrohendem Kriege, also bei jeder Mobilmachung die Staats-Regierung auf Grund dieses Paragraphen die Befugniß in Anspruch nehme und nehmen müsse, Landwehrmänner zur Verstärkung von Linien-Bataillonen heranzuziehen. Diese Interpretation ist stets von der Landesvertretung angefochten worden, und, wie ich glaube, mit gutem, bündigem Rechte.

Die Armee-Organisation fordert nun aber in keiner Weise mit gesetzlicher Nothwendigkeit die Heranziehung der Landwehrmänner zu solchem Zweck. Faktisch steht es so, daß bisher die Regierung die Kriegsstärke von 1002 Mann per Bataillon aufrecht halten zu wollen erklärt hat, und daß bei einer wirklichen großen Kriegsbereitschaft nicht ohne Zuzug von Landwehrmännern diese Kriegsstärke hergestellt werden kann. Indessen bis jetzt ist ein solcher Fall nicht eingetreten, und es ist in jedem Augenblicke ganz und gar innerhalb der Befugniß der Regierung, diese Kriegsstärke der Bataillone von 1002 Mann auf 800 Mann herabzusetzen. Sowie die Regierung dies thut, so wird der §. 15. in keiner Weise verletzt, und so weit meine Kenntniß der Kriegsgeschichte reicht, steht auch irgend ein materielles Bedenken einer solchen Verminderung der Kriegsstärke nicht im Wege. Alle außerpreußischen Armeen der großen europäischen Mächte, welche in dem letzten Jahrzehend gekämpft und gesiegt haben, haben diese Siege mit einer geringeren Kriegsstärke erfochten, und wenn dies in Frankreich und in England möglich war, so wird es, glaube ich, auch in Zukunft in Preußen erreichbar sein. Es liegt also eine irgendwie zwingende Nothwendigkeit für die Beibehaltung dieser Kriegsstärke nicht vor, und wir haben von dem Herrn Finanz-Minister vorhin vernommen, daß bei der letzten Mobilmachung zur Ordnung der Hessischen Verfassungswirren die Königliche Regierung keine Landwehrmänner einberufen hat, daß sie vielmehr, als dies bei einem Armee-Corps durch einen Irrthum des kommandirenden Generals geschehen, sofort als das hier in Berlin bekannt wurde, Remedur dafür geschaffen, und die Landwehrmänner entlassen hat.

Aber, wird weiter bemerkt, in dem Gesetz vom Jahre 1814 erscheint doch überall die Landwehr ersten Aufgebots als ein stattlicher, massiver Heereskörper, als der rechte Kern unserer bewaffneten Macht; er erscheint geordnet, wohlorga-

Digitized by Google

nisirt, und es heißt ausdrücklich im Gesetz, daß diese Landwehr ersten Aufgebots gleich der Linie im In- und Auslande dienen müsse. Die neue Organisation aber, führt man aus, macht das Letztere unmöglich; sie habe die Vorrechte der Landwehr ersten Aufgebots zum Theil angegriffen, sie habe überhaupt den Bestand der Landwehr ersten Aufgebots vermindert, sie sage es endlich ganz ausdrücklich in ihren Motiven, daß die Landwehr dienen soll zur Reserve, zur Vertheidigung der vaterländischen Grenze und Bodens, der vaterländischen Festungen, daß sie also im Wesentlichen den Dienst thun solle, den nach dem Gesetz vom Jahre 1814 die Landwehr zweiten Aufgebots zu thun verpflichtet ist.

Meine Herren! Das klingt so wie eine Differenz, das klingt so, da es eine Differenz zwischen Gesetz und Thatsache ist, wie eine Verletzung jenes Gesetzes, aber ich meine, man braucht doch nur durch die Form auf die Dinge zu sehen, so wird es vollkommen klar, daß hier von einer Illegalität schlechterdings nicht die Rede sein kann.

Das Gesetz vom 3. September 1814 kündigt sich nicht an als Gesetz über die Organisation der Preußischen Armee, sondern als ein Gesetz über die Verpflichtung jedes Preußen zum Kriegsdienst. Jede Bestimmung dieses Gesetzes ist aufzufassen als eine Erklärung dieser Pflicht, und wenn es dort von der Landwehr ersten Aufgebots heißt, daß sie dient gleich der Linie im Kriege im In- und Auslande, so heißt dies nichts Anderes, als: Jeder Landwehrmann ist verpflichtet, wie jeder Linienſoldat verpflichtet ist, sein Blut im In- und Auslande für das Vaterland herzugeben — es heißt aber nicht, daß die Regierung verpflichtet sei, bei jedem Offensivkriege die Landwehr ersten Aufgebots ebenfalls über die Grenze zu werfen. Ich sollte denn auch meinen, das wäre eine absonderliche Verpflichtung, die wir hiermit unserer Regierung oktroyiren wollen. Während sie jetzt im Vergleich zum Jahre 1814 fast über die doppelte Bevölkerung, also fast über die doppelte Masse der jungen kriegsfähigen Mannschaft verfügt, während sie jetzt aus jungen Männern von 20—25 Jahren eine Armee aufzustellen im Stande ist, so stark, wie irgend wie die ökonomischen Kräfte des Preußischen Staats sie tragen können (denn ich glaube nicht, daß von irgend einer Seite dem widersprochen werden wird, daß eine stärkere Armee, als eine von 3—400,000 Mann auf die Dauer von dem Preußischen Staate gar nicht unterhalten werden kann). — Bei diesen Verhältnissen schiene es mir doch der Gipfel der Thorheit, wenn die Landesvertretung sagen wollte, die Regierung habe sich einer schweren Gesetzes-Verletzung schuldig gemacht, indem sie die älteren Männer von und über 30 Jahren, die Hausväter, die Stützen der Familien und Gemeinden, nicht sofort über die Grenze werfe,

Digitized by Google

sondern aufspare zur Reserve im Fall einer Invasion des vaterländischen Bodens.

Ich glaube, wenn wir ein Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz hätten, wenn in Folge dieser Sache eine Minister-Anklage erhoben würde — und, meine Herren, vom Standpunkte Ihres Kommissions-Berichts würde die Konsequenz auf eine Minister-Anklage wegen Zurückstellung der Landwehr in das zweite Glied der aktiven Armee unausbleiblich hinführen — ich glaube, daß in der ganzen Weltgeschichte sich nichts Aehnliches, nichts entfernt Vergleichbares nachweisen ließe.

Meine Herren, so viel ich von der Stimmung des Landes weiß, habe ich nicht den mindesten Zweifel darüber, daß es einstimmig eine durchgreifende Reform und Modifikation des jetzigen Herrwesens begehrt, daß hier aber die eine Seite des jetzigen Zustandes liegt, die dem Lande werth geworden ist, daß hier die eine Seite des Zustandes liegt, deren Zertrümmerung im Lande einen tiefen Kummer herbeiführen würde.

In meinem Wahl-Bezirke war im Jahre 1859 die betreffende Kompagnie der Landwehr ersten Aufgebots, 250 Mann stark, eingezogen, die Kommune hatte davon 242 Familien zu unterstützen, und ich frage Sie, meine Herren, können Sie sich vorstellen, daß eine Kommune, die in solcher Lage sich einmal befunden hat, Sehnsucht haben sollte nach einem Zustande, worin derartige Erscheinungen die Regel bilden? Im Jahre 1814, als man aus der jungen Mannschaft bis zum 25. Jahre höchstens eine Armee von 200,000 Mann bilden konnte, eine Armee, die keinem Konflikt mit irgend einer Großmacht auch nur eine Kampagne hindurch gewachsen gewesen wäre, zwang freilich die bittere Noth, die Landwehr ersten Aufgebots wie die Linie zu verwenden; jetzt aber, wo diese Noth wegfällt, giebt es keine dringendere Pflicht für Regierung und Landesvertretung, als die Hausväter, die Stützen der Familien und Gemeinden, wie ich vorher sagte, so viel als möglich vom Kriegsdienste fern zu halten, ihnen den Charakter der Reserve zu bewahren, den sie zu führen verpflichtet sind, und dem sie, wie wir Alle wissen, im Nothfall wohl Ehre machen werden, so gut, wie die Landwehren es im Jahre 1813 gethan haben.

Es wird dann ferner in Ihrem Kommissions-Bericht hingewiesen auf die politische Seite der Frage; es wird bemerkt, daß, sowie jetzt die militairischen Einrichtungen, sowie jetzt der Geist in einem großen Theile unseres Offizier-Corps beschaffen ist, jede Ausdehnung der Linien-Armee an sich selbst eine Gefahr für unseren politischen Zustand darstellt. Man hat sehr oft diese Frage als eine zarte, als eine empfindliche bezeichnet. Ich glaube, meine Her-

Digitized by Google

ren, daß wir in diesem Augenblick nicht in der Lage sind, irgend einer solchen Zartheit und Empfindlichkeit Rechnung tragen zu können, ich glaube, daß wir über diese Seite der Sache, wie über jede andere, mit voller Unbefangenheit im ganzen Umfange, nach unserer Ueberzeugung, zu reden haben.

Ich spreche es hier also aus, daß eine große Reihe der hier gerügten Mißstände, auch so weit meine Erkenntniß reicht, vorhanden sind, daß wir uns über die hier geschilderten Gefahren keineswegs zu verblenden haben, daß wir der Pflicht unterliegen, alles in unsern Kräften Stehende zur Verringerung und Beseitigung dieser Gefahren zu thun. Nun komme ich freilich zu der Konklusion, daß die Budget-Anträge Ihrer Kommission auf diesen Zweck nicht wirken, oder wo sie etwa darauf wirken, in unrichtiger Weise ihn berühren.

Ihre Kommission beantragt Ihnen in Pausch und Bogen die Absetzung der Mehrkosten der neuen Organisation und was konsequent dann daraus sich ergiebt, die einstweilige Beibehaltung des Etats von 1859 oder von 1860. Die Kommission beantragt also die Streichung einer jeden militairischen Einrichtung von neuem Datum, gleichviel, ob sie materiell gut oder schlecht ist, sie beantragt Beibehaltung einer jeden Einrichtung alten Datums, gleichviel ob sie materiell gut oder schlecht ist. Jeder Mißbrauch ist bei ihr einstweilen unangreifbar, wenn er nur alt ist, wenn er nur, bemerke ich weiter, vermöge dieses Alters recht fest gewurzelt und in seinen Wurzeln recht weit verbreitet ist. Er beschwert sich sodann über den leider vorhandenen exklusiven Geist der überwiegenden Zahl der Offizier-Corps.

Meine Herren, ich gestehe, diese Beschwerde hätte ich an dieser Stelle am wenigsten erwartet. Ueberhaupt scheint es mir, wenn ich das Wort richtig verstehe, wenn ich richtig verstehe, was unter diesem exklusiven Geist gemeint ist, daß eine solche Beschwerde in politischen Dingen schlechterdings keine Rolle zu spielen hätte. Wenn irgend ein Kreis von Menschen sich exklusiv vor mir und meinesgleichen zusammenzieht, wenn er die gesellige Berührung mit mir und meinesgleichen zurückweist, wenn er mir mit junkerhaftem oder sonst einem Dünkel entgegentritt, so giebt es darauf nur eine Antwort: gegen den junkerhaften Dünkel den Stolz des Bürgers, gegen die Erklärung, daß man mit mir nichts zu thun haben wolle, die einfache Erklärung: Um so weniger habe ich mit Dir zu thun. Hier liegt keine politische Gefahr, sonder höchstens ein sozialer Mißstand. Die eigentliche Gefahr auf diesem Felde liegt in einem Umstande, der in ihrem Kommissions-Bericht, soweit ich sehe, nicht erwähnt, ja nicht einmal angedeutet ist, in dem Umstande, daß in unserer Armee seit einigen Jahren politische Tendenz

Digitized by Google

eingedrungen ist, daß in unserer Armee in großen Kreisen eine politische Farbe existirt und ich meine, daß jede politische Gesinnung, sei sie nun von einer Farbe, welche sie wolle, eine Pest in der Armee ist. Die Armee ist dann gut, wenn sie für den Krieg taugt, und sie taugt weder für den Krieg noch für den Frieden, wenn die Offiziere einer Armee einer politischen Partei angehören. Ich glaube, daß alle Freiheitsfreunde und alle Ordnungsfreunde unseres Vaterlandes in der Ueberzeugung einig sein müssen, daß die Armee keine Politik in ihren Reihen dulden darf. Es steht jetzt so, daß ein großer Theil der Armee politisch feindselig der Majorität des Landes gegenübersteht. Wir wissen, daß in einem großen Theile der Armee die Verfassung, die wir als die Grundlage unseres politischen und nationalen Daseins betrachten, nicht mit freundlichen Augen angesehen wird, wir wissen, daß in einem großen Theile der Armee das Wort, welches die Pulse des Volkes höher schlagen macht, das Wort „Deutschland" mit Widerwillen gehört wird. Eine solche Stimmung darf in der Armee nicht vorhanden sein, und wo sie vorhanden ist, da schleicht sie wie ätzendes Gift durch die Organisation des Heeres, wie durch den friedlichen Stand zwischen Civil- und Militair-Bevölkerung hindurch. Es ist gar kein Zweifel darüber, daß unsere Diskussion über das Militair-Budget von Anfang an, seit zwei Jahren, einen ganz anderen Charakter gehabt haben würde, wenn nicht die Besorgnisse, die aus diesem Umstande hervorgehen, von Anfang an der Diskussion jenen still glühenden und allmälig in Flammen ausbrechenden heißen Charakter verliehen hätten. Ich fürchte, daß überhaupt die Auffassung unserer militairischen Dinge durch diesen evidenten Uebelstand gelitten hat. Wenn ich hier lese, „die Existenz der Landwehr ersten Aufgebots und die Nothwendigkeit, dieselbe im Kriege sofort zu verwenden, bedingt es, daß Preußen überhaupt nur Kriege in wirklichem Nothfall, dann aber mit Billigung und mit Begeisterung des Volkes führen kann," und mich frage, was diese Worte bedeuten, so meine ich, giebt es in diesen Worten nur einen Sinn: es wird anerkannt, daß die Landwehr ersten Aufgebots in militairischer Beziehung schwerfälliger nnd nicht so rasch zu verwenden, nicht so rasch zu mobilisiren sei, wie die Linie, daß sie also in militairischer Brauchbarkeit hinter der Linie zurückstehe. — Dies also wird anerkannt, aber es wird mit Freuden ausgesprochen — man freut sich über die militairische Schwäche unserer Armee, indem man meint, daß dadurch das Zustandekommen eines Krieges erschwert wäre. Sieht das nun nicht aus, als wenn wir einer Regierung gegenüberständen, deren ganzes Sinnen und Trachten im höchsten Maße kriegslustig, eroberungssüchtig und ehrgeizig wäre? sieht das nicht aus, als wenn wir unserer Regierung

Digitized by Google

zuſetzen; daß es niemals ſeit 1816 eine Zeit gegeben habe, wo eine wirkliche Kriegsgefahr von dem Staate entfernter geweſen, als in dieſem Augenblick. Meine Herren! Im Jahre 1860, das iſt aller Orten anerkannt, da war die Europäiſche Weltlage ſo, daß die Landesvertretung mit gutem Grunde die Kriegsbereitſchaft bewilligen mußte.

Das iſt wiederholt hier im Hauſe ausgeſprochen, das iſt wiederholt in Beſchlüſſen dieſes Hauſes niedergelegt worden. Wenn ich nun die heutige Weltlage mit der von 1860 vergleiche, meine Herren, wer wollte denn im Jahre 1860 Preußen angreifen, wer dachte denn irgendwie Preußen mit direkten Feindſeligkeiten heimzuſuchen? Der einzige wahrhaft gefährliche Gegner, den Preußen hätte haben können, war damals, wie jetzt, erfüllt von Anerbieten der Freundſchaft und des Entgegenkommens, des Bündniſſes. Sonſt war damals in der Welt keine ſchwebende politiſche Frage, die uns irgendwie auch nur indirekt berührte, als die ungeordnete Italieniſche. Meine Herren, iſt denn heutzutage etwa die Italieniſche Frage geordnet? Wollen Sie die Meinung ausſprechen, daß mit der Gefangennehmung Garibaldis die Italieniſche Frage zu einem poſitiven Abſchluß gekommen ſei? Sind Sie etwa nicht der Meinung, daß gerade durch dieſe erdrückende Maßregel die explodirenden Kräfte immer ſtärker in die Tiefen des Volksgeiſtes herabgedrückt werden? Und wenn es einmal dort zu einer Exploſion kommt — und wer von uns will vorausſagen: Es wird nicht morgen oder übermorgen, es wird ſicher erſt in fünf oder zehn Jahren dazu kommen — wenn es dazu kommt, werden wir nicht unmittelbar davon in unſerm ganzen Innern auf das Tiefſte erſchüttert werden? Wenn wir jetzt in den offiziöſen Blättern des Franzöſiſchen Kaiſerthums leſen, die Franzöſiſche Beſatzung bleibe in Rom nicht bloß zum Schutze des Papſtes und der weltlichen Beherrſchung des Kirchenſtaats, ſie bleibe in Rom zur Erhaltung der dem Franzöſiſchen Volke naturgemäß zuſtehenden Hegemonie über alle romaniſchen Bevölkerungen. Wenn wir alſo eben in derſelben Nacktheit, mit welcher früher die Oeſterreichiſche Politik derartige hegemoniſche Anſprüche erhob, jetzt einen viel mächtigeren Staat des Kontinents hervortreten ſehen, — iſt das eine Lage, die uns einladen kann, zu entwaffnen, — iſt das eine Lage, die uns einladen kann, nun die bereitſtehenden Heeresmittel, wenn auch nur für einen Augenblick, zu desorganiſiren und uns, wenn auch nur für einen Augenblick, willenlos den Geboten des Stärkeren preis zu geben? Wenn dieſe Lage auch nur für einen Augenblick einträte — meine Herren! die Franzöſiſche Regierung iſt der Art, daß ein ſolcher Augenblick von ihr nicht unbenutzt gelaſſen werden würde. Und außerdem, meine Herren, wohin Sie blicken — im Oſten wie im Süden zeigen ſich Gährungen der ernſteſten Art,

Digitized by Google

Landwehr gebildet wurde sieben Jahre nach der Katastrophe, bis zu welcher hin Preußen ein großes stehendes Heer von mehr als 200,000 Mann besaß, daß aus dieser Armee eine Fülle kriegsgeübter, gebildeter, gedienter Offiziere vorhanden war, welche dem im Jahre 1813 zusammentretenden Landwehr-Bataillone das militairische Knochengerüste und die organisatorische Festigkeit verlieh. Ueberall, wo eine derartige Volks-Bewaffnung militairisch wirksam gewesen ist, erkennen Sie den Stamm und Stoff solcher Offizierskörper. In der Schweiz, deren Heeres-Einrichtungen in den letzten Monaten so häufig uns empfehlend genannt worden sind, würde es immer erst auf eine ernstliche Probe, auf einen wirklichen Kampf mit einer großen stehenden Armee ankommen, was aber der Schweizerischen bis jetzt Konsistenz gegeben hat, ist auch wieder der Umstand, daß durch die sonst üble Sitte des auswärtigen Dienens der Schweiz Jahr für Jahr eine Menge kriegsgeübter, technisch geschulter Offiziere und Unteroffiziere zuströmte, die dann dieser Armee von Bürgern, diesem Volksheere die nöthige militairische Haltung und Tüchtigkeit verliehen. Und jetzt in diesem Augenblicke finden wir dieselben Thatsachen jenseits des Oceans bestätigt.

Meine Herren! Wenn man fragt, wodurch die militairische Ueberlegenheit der Südstaaten gegenüber der mächtigen Uebermacht der Unionisten hervorgerufen wird, so giebt Ihnen jeder Kenner dieses Landes die Antwort, seit Menschengedenken war es Brauch in den Südstaaten, daß die jungen Männer hinübergingen nach West-Point in die Offizier-Schulen der Vereinigten Staaten, und dort eine Reihe von Jahren hindurch das Waffenhandwerk aus dem Grunde lernten. Diese Männer sind es, welche die Volksheere kommandiren, welche sie von Sieg zu Siege leiten, und welche, wo sie geschlagen werden, der Uebermacht das weitere Vordringen erschweren.

Im Norden dagegen ist dieser Brauch niemals allgemein gewesen, im Norden sind es Kaufleute, Ackerbautreibende, Männer aus allen Klassen des bürgerlichen Gewerbes, die jetzt frisch und ungeübt in die Bataillone eilen und damit leisten, was wir Tag für Tag in den Zeitungen lesen.

Ich bemerkte schon, in der jetzigen Weltlage würde es mir im höchsten Grade bedenklich erscheinen, auf Einrichtungen zu verzichten, wodurch uns ein zahlreiches ausgedehnteres Offiziers-Corps, ein geschultes, technisch geübtes Offiziers-Corps geschaffen wird. Ich bekenne, daß ich auch hier mit einigem Erstaunen die Worte des Kommissions-Berichtes gelesen habe, daß Nichts in der Lage der auswärtigen Verhältnisse für Preußen gegründete Bedenken erregen könne, gegenwärtig die Kosten der neuen Organisation ab-

Digitized by Google

die Selbstständigkeit unserer Deutschen Nachbarlande soll unsere Armee bedrohen; nichts wäre thörichter und frevelhafter als die Meinung, daß Deutschlands Einheit durch die Waffen gemacht werden könnte. Aber nichts wäre auch verkehrter, als die Hoffnung, daß unser Einheitswerk nicht durch die Waffen gestützt werden müsse. Ist denn Jemand in diesem hohen Hause noch des kindlichen Glaubens, daß wir unsere Deutsche nationale Kraft zusammenfassen und konsolidiren könnten, ohne daß von Außen, ohne daß von dem eifersüchtigen Europa ein mächtiges veto dagegen eingelegt würde? Glauben Sie, daß in Wien, daß in Paris die auf unser Heranwachsen eifersüchtigen Regierungen es unterlassen würden, den Bildungs-Prozeß in seiner Mitte zu unterbrechen? Glauben Sie, daß das Unerhörte sich begeben würde — die Bildung einer neuen verdoppelt starken Großmacht von nahe 40 Millionen, ohne daß die übrigen Großmächte ihr Wort und Schwert dazu gethan hätten?

Meine Herren, wenn es ein Mittel giebt, um diesen kriegerischen Eventualitäten zu entgehen, so ist es eben nur das eine: Si vis pacem, para bellum! Nur wenn wir der Welt den Eindruck machen, daß wir im Nothfalle bis an die Zähne gerüstet sind, und daß unsere Rüstung nicht bloß eine Rüstung von ungeschulten Männern, sondern daß sie eine militairisch-organisirte Macht ist, nur dann haben wir Aussicht, unsere nationale Wiedergeburt auch ohne Unterbrechung des Europäischen Friedens zu vollziehen.

Nach allen diesen Gründen also würde ich es für das größte Unglück halten, wenn in Folge Ihrer Beschlüsse die Königliche Regierung genöthigt würde, zu dem Zustande von 1859 zurückzukehren. Wenn Sie den Beschluß fassen, welchen Ihre Kommission beantragt, so giebt es für die Königliche Regierung, falls sie in parlamentarischem Sinne korrekt verfahren will, kein Drittes: sie muß, wie daß auch innerhalb Ihrer Kommission ausgeführt worden ist, die Regimenter auflösen, sie muß die Bataillone entlassen, wenn sie nicht mit unseren Gesetzen, mit unserer Verfassung in Widerspruch kommen will.

Meine Herren, ich würde es nicht auf mich nehmen können, zu einem solchen Wege mein Votum zu geben; Sie wissen auch sämmtlich, und wir haben es eben erst gehört, daß die Königliche Regierung sich dazu faktisch außer Stande und außer Willen erklärt.

Es wird also dann von vorn herein der ganze Zustand unseres Verfassungslebens verschoben.

Ich glaube allerdings nicht an die Möglichkeit eines offenen Bruches, einer großen Konvulsion, und wenn ich daran glaubte, so würde ich mir sagen, daß es nicht recht sei, einen solchen Glauben zu haben oder auszusprechen. Wohl aber glaube ich, daß der Weg, den Ihre Kommission

Digitized by Google

uns zu betreten anräth, eine innere Erkrankung unseres parlamentarischen Lebens herbeiführen muß, daß vor allen Dingen das, was Sie wünschen, die Einführung der kürzeren Dienstzeit, die Herbeiführung größerer Sparsamkeit, die Verringerung der Ausgaben, und endlich der entscheidende Einfluß der Volksvertretung auch auf militairische Dinge gerade auf dem von der Kommission beantragten Wege nicht erreicht, sondern nur hinausgeschoben wird. Denn das Erreichen dieser Wünsche wird hier ja abhängig gemacht von dem Erlasse eines Gesetzes. Angenommen nun, meine Herren, daß die Königliche Regierung, was wibis jetzt noch nicht wissen, den Wunsch hätte, ein solches Gesetz baldmöglichst vorzulegen — bis jetzt haben wir nur gehört, daß sie es im Januar vorlegen wolle — so ist es doch mit dieser Vorlegung noch nicht abgethan, die Frage ist doch erst dann gelöst, wenn dieses Gesetz in beiden Häusern angenommen, und dann auf Grund dieses Gesetzes der neue Budget-Etat formirt worden ist. Nun erwägen Sie die thatsächlichen Verhältnisse, die Tendenzen, welche noch in der letzten Erklärung der Königlichen Regierung sich abgespiegelt haben, — erwägen Sie die Bestrebungen und Auffassungen, die bei dem zweiten Faktor unsrer Gesetzgebung die vorwiegenden sind! Erwägen Sie ferner, wie über die positiven Bedürfnisse unsrer Armee in der Majorität Ihrer Kommission die Ansichten bereits auseinander gegangen sind, wie sie in diesem Hause noch viel weiter und noch viel mannigfaltiger auseinander gehen werden, und stellen Sie sich dann die Frage: Wann wird die Zeit eintreten, daß die drei Faktoren der Gesetzgebung einig über diese Gesetzes-Vorlage sein werden?

Wird nicht, so lange diese Einigkeit nicht erreicht ist, der jetzige Zustand faktisch und provisorisch fortdauern? Wird nicht ein neues Präzedenz zu den vielen andern unglücklichen Präzedentien der faits accomplis geliefert und dadurch die Befugniß des Parlamentes dauernd illusorisch gemacht werden? Wird nicht vor allen Dingen jene große von uns Allen mit Freuden begrüßte Wohlthat der Vorausberathung des Budgets vor dem Beginn des Budget-Jahres dadurch sofort wieder im Keime erstickt werden?

Deshalb haben meine Freunde und ich uns zu diesem Antrage entschlossen, der Ihnen empfiehlt, nicht erst auf die Gesetzes-Vorlage zu warten, um die nothwendigen Ersparungen zu vollziehen, sondern diese Ersparnisse sofort in dem Budget eintreten zu lassen, und durch die Fortdauer des provisorischen Charakters, durch die Aufrechterhaltung des extraordinairen Charakters der Budget-Bewilligung der Königlichen Regierung nach wie vor den Antrieb zu geben, daß sie die Gesetzes-Vorlage liefere und dadurch die Sache zur definitiven Regulirung bringe.

Digitized by Google

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, empfehle ich Ihnen die Annahme der von mir und meinen Freunden gestellten Anträge.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Waldeck hat das Wort für den Kommissions-Bericht.

Abgeordneter Dr. **Waldeck:** Meine Herren, die Frage, die uns heute beschäftigt, liegt uns vor in der Gestalt eines einfachen Spezial-Etats des Budgets, und in dieser Weise scheint sie an sich einfach zu erledigen zu sein. Es scheint mir der Gesichtspunkt des Herrn Finanz-Ministers einigermaßen darin zu bestehen, daß er die Frage hinabdrücken will auf diesen Gesichtspunkt. Er hat uns gesagt, das Geld sei ja schon ausgegeben, wir könnten nicht mehr viel machen — allerdings, der 1. Oktober ist schon vor der Thür — also wir möchten uns nur beruhigen mit diesem Etat pro 1862, wie er eben aufgestellt ist, es würde im künftigen Winter ein Gesetz kommen.

Der Herr Finanz-Minister hat aber nicht gesagt, daß er den Etat pro 1863 zurückziehen will, der ja auch zu unserer Berathung steht und nächstens zur Berathung kommen wird. Ich sehe also nicht ein, wie wir, wenn wir den Weg einschlagen, den er uns andeutet, aus der Eventualität herauskommen sollen, daß wir Etwas bewilligen sollen, wo kein Gesetz vorhanden ist.

Der Herr Finanz-Minister hat zum ersten Male, soviel ich weiß, in den bisherigen Verhandlungen selbst es zugegeben, daß es eines Gesetzes verfassungsmäßig bedurft haben würde, um diese großen Veränderungen zu machen — wie also sollen wir uns dem Etat pro 1862 anders gegenüberstellen können, als dem Etat pro 1863? Der Etat pro 1862 liegt uns hier vor, und hier müssen wir unsere Meinung aussprechen, und treffen wir in diesem Etat Positionen, die sich verfassungsmäßig und gesetzmäßig nicht rechtfertigen lassen, so ist es unsere Pflicht, zu sagen: nein, wir können das nicht bewilligen, weil es der Verfassung und dem Gesetze zuwider ist — und dieser Grund allein, wenn auch nicht viele andere, von der Budget-Kommission ja so vortrefflich auseinandergesetzte Gründe vorhanden wären, dieser Grund also muß zu dem „Nein" genügen. Es geht ja nicht immer, zwischen Ja und Nein hindurchschlüpfen zu wollen!

(Hört!)

Das ist eine Position, die man nun drei Jahre probirt hat, aber diese Position ist nicht mehr haltbar.

(Sehr richtig!)

Der Herr Finanz-Minister sagt uns ausdrücklich, die Formationen sind definitive. Meine Herren, ich habe ja keinen Augenblick daran gezweifelt, auch im vorigen Jahre

Digitized by Google

nicht, daß sie nach der Absicht der Regierung definitive waren, aber nach der Absicht des Hauses der Abgeordneten waren sie es nicht; sie waren provisorisch, sie waren für die Kriegsbereitschaft sogar ausdrücklich nur bewilligt, noch im vorigen Jahre. Meine Herren, wenn damals im vorigen Jahre das Extraordinarium nur votirt ist, und wenn eine sehr große Anzahl von Stimmen jene Steuern, welche die Mehr-Ausgaben decken sollten, abgelehnt haben, wie kann man dann sagen, wie kann man es wagen auszusprechen, daß jemals das Abgeordnetenhaus sich mit dieser, unsere ganze Heeres-Organisation ändernden Manipulation einverstanden erklärt habe? Gerade das Gegentheil ist wahr. Nicht bloß Diejenigen, welche die Steuern nicht bewilligten, nicht bloß Diejenigen, welche prinzipiell sich gegen jede Bewilligung der Organisations-Kosten aussprachen, sondern auch alle Diejenigen, welche das Extraordinarium bewilligten, haben sich wenigstens ganz gewiß nicht damit einverstanden erklärt. Wir wissen ja Alle wohl, und das geben wir Alle zu, alle menschlichen Dinge sind der Verbesserung fähig, und so auch unsere Heeres-Organisation, daran wird Niemand zweifeln. Nun, wir wissen auch Alle, daß das Haus der Abgeordneten, besonders in der Stellung, die es in Preußen hat, sehr übel thun würde, wenn es Vorschläge machen wollte zu einer anderen Heeres-Organisation — ich freue mich deshalb auch, daß in der Budget-Kommission positive Vorschläge nicht gemacht sind, daß läßt sich nicht thun, das ist Sache der Regierung, die Initiative gebührt der Regierung. Aber, wenn ein Vorschlag existirt, ein Gesetzes-Vorschlag, wenn dieses Gesetz in der Kommission verworfen worden ist, wie es im Jahre 1860 geschah, wenn dann ein ähnliches Gesetz, was die Sache ermöglichen soll, im Januar dieses Jahres vorgelegt wird und wieder nicht durchkommt, wie in aller Welt soll man nun die Sache anders einrichten, als daß wir die Ausgaben betrachten, und, wenn wir sie nicht gesetzlich begründet finden, einfach streichen. Das ist der einzige Weg, der gilt für den Etat pro 1862, wie für den Etat pro 1863. Der Bericht der Budget-Kommission sagt durchaus nicht, daß wir der Regierung, wenn sie von ihrem Beginnen abstehen wollte, wenn sie statt dieser Pseudo-Heeres-Organisation wirkliche Verbesserungen einführen wollte, daß wir ihr dann nicht eine Indemnitätsbill für Ausgaben geben würden. Davon ist in dem Bericht kein Wort gesagt, und ich kann für die Partei, der ich angehöre, die Versicherung abgeben, daß dies nicht die unbedingte Absicht dieser Partei ist. Also wenn wir auf diesem Standpunkte stehen, und hiervon vorläufig abstrahiren, so müssen wir uns die Frage rein objektiv und gesetzlich vorlegen. Ein Etat ist uns vorgelegt, diesen müssen wir prüfen. Finden wir, daß es ein gesetzlich nicht gerechtfertigter ist, daß finan-

Digitized by Google

ziell und politisch nicht gerechtfertigte Positionen in Ansehung des Heeres darin sind, so müssen wir diese Positionen einfach streichen. Dasselbe, was die Herren Amendementsteller angekündigt haben als ihre Absicht für den Etat pro 1863, nämlich einen Theil zu streichen, — eine Position, für die ich eigentlich kein rechtes Verständniß habe, denn es ist viel mehr nöthig, Alles das, was die Regierung jetzt fordert, als einen Theil zu streichen, — paßt ganz so für den Etat pro 1862, und sie hätten dieses Amendement stellen können, eben so gut bei dem Etat pro 1862, wie bei dem pro 1863.

Ist es aber etwa, wie der Herr Finanz-Minister anzudeuten schien, unsere Schuld, daß die Sache so liegt, sind wir Schuld daran, daß das vorige Abgeordnetenhaus in Veranlassung des Hagen'schen Antrages, den die Regierung nachher selbst ausgeführt hat, aufgelöset wurde? Wahrlich nicht! Sind wir also Schuld, daß die Sache bis jetzt dauert? Weiß denn der Herr Finanz-Minister nicht, daß die Budget-Berathung und Feststellung von zwei Budgets sich nothwendig 4 Monate verzögern mußte? An wem liegt also die Schuld? Lediglich an der Regierung, daran, daß die Regierung jene Anlage gemacht hat, ohne vorher ein Gesetz von dem Abgeordnetenhause bewilligt zu erhalten. Das ist die prinzipale Schuld, die bis in das Jahr 1860 zurückgeht. Die Schuld liegt ferner daran, daß man diese unvollkommene Anstalt fortwährend mit der größesten Beharrlichkeit gegen den ausgesprochenen Willen des Landes und des Abgeordnetenhauses — der wenigstens indirekt ausgesprochen ist, ich will richtiger sagen, ohne das Einverständniß des Abgeordnetenhauses, — daß man diese Einrichtung als definitiv hergestellt hat, als eine definitive, — denn anders könnte sie nicht sein.

Meine Herren, ich glaube, der Herr Kriegs-Minister hat soeben seine Mißbilligung angedeutet, ich glaube aber, es lassen sich durch Worte Thaten nicht widerlegen. Wenn man 32 neue Linien-Infanterie-Regimenter gründen will, wenn man 16 neue Kavallerie-Regimenter errichten will, wenn man den Präsenzstand des Heeres von etwa 130,000 erhöhen will auf mehr als 200,000, da genügt es nicht, zu sagen: solche Einrichtungen sind nur zur Kriegsbereitschaft getroffen, sie können in jedem Augenblicke wieder zurückgenommen werden. Allerdings im Jahre 1860 haben wir die letzte Erklärung Seitens des damaligen Finanz-Ministers gehört, im folgenden Jahre hieß es schon: es geht nicht mehr, es ist einmal geschehen, es muß so bleiben.

Nun, so steht die Sache, und wenn wir darin recht haben, und es scheint, daß die Regierung uns das Recht jetzt ebenso bereitwillig zugiebt, wie bei dem Hagen'schen

Digitized by Google

Antrag, und wenn wir nun dies Recht haben, was bleibt uns dann übrig? Ein Gesetz wird uns nicht vorgelegt, in dem Budget liegt die ganze Frage; wir streichen also die Positionen des Budgets!

(Bravo! links.)

Eine jede andere Stellung ist eine unhaltbare, jede andere Stellung entwürdigt die Volksvertretung!

(Lebhaftes Bravo! links.)

(Widerspruch rechts.)

Ja, meine Herren, ich will Ihnen das beweisen. In dem absoluten Staate hätte man das nicht gewagt, da hätte man die Ausgaben für die Armee nicht um 12 Millionen vermehren können — und diese Vermehrung wird, nach den Berechnungen der Budget-Kommission, höher steigen — man hätte das nicht gewagt! wenn man aber eine gefügige Volksvertretung hat, die zu allen solchen Dingen „ja" sagt, dann kann man dergleichen wagen.

Auf wem liegt aber die Verantwortung? auf der Volksvertretung, die da „ja" sagt.

Der Verantwortung sind wir uns alle vollständig bewußt, ebenso, wie wir uns dessen bewußt sind, daß wir für Preußen ein tüchtiges Heer haben wollen, welches im Stande ist, nicht nur die jetzige Stellung Preußens aufrecht zu erhalten, sondern auch diejenige Stellung, die ihm in Deutschland durch seine Geschichte, und durch die Lage der politischen Umstände gegeben ist. Auch die wollen wir aufrecht erhalten.

(Bravo!)

Der einzige Unterschied besteht nur darin, daß dies nicht mit einem Soldatenheere zu machen ist. Hier liegt der Kernpunkt der ganzen Frage, und wenn das ganze Land nach einer exgirirten Kammer vom Jahre 1861 und nach einer aufgelösten Kammer von 1862 immer konstanter, immer klarer und immer offener in dieser Frage gewesen ist, dann steht es denjenigen, die überhaupt in der Volsvertretung noch etwas finden, und die die Verfassung aufrichtig halten, sehr schlecht an, wenn sie sich darüber hinwegsetzen wollen. Die Ansicht der Volksvertretung ist eben so gut konstatirt, wie die Ansicht der Bevölkerung konstatirt ist.

Ich möchte noch mit einigen Worten auf die Einwendungen des Herrn Finanz-Ministers zurückkommen. Derselbe hat auf die Grundsteuer Bezug genommen. Ich habe damals im Jahre 1861 schon dem widersprochen, und habe ausdrücklich Protest eingelegt, daß es für die Zukunft nicht gelten könne, Steuern, die erst nach vier Jahren zu erheben sind, im Voraus zu bewilligen. Man hat damals die Grundsteuer um 2 Millionen erhöht. Hatte das Abgeordnetenhaus zu dieser Erhöhung ein Recht, so mußte es sich auch die Frage vorlegen: „wozu sollen diese Mehr-Einnah-

Digitized by Google

men gebraucht werden." Es wurde oberflächlich im Berichte gesagt, das Militair würde so viel kosten. Als ich den Widerspruch wiederholte — ich erinnere mich dessen noch sehr genau — sagte ein Regierungs-Kommissarius des Finanz-Ministeriums: „Nun, das Geld wird sich ja wohl immer ausgeben lassen, es wird ganz gewiß der Etat im Jahre 1865 um 2 Millionen höher sein müssen." Man kann das im Allgemeinen wohl zugeben, denn bekanntlich steigen die Ausgaben; aber, meine Herren, wie kann darin eine Einwilligung zu der Heeres-Organisation gefunden werden, während dieselbe Kammer die Ausgaben für die Heeres-Organisation nicht im Ordinarium hat bewilligen wollen. Ich bin dessen überhoben, die Ungesetzlichkeit der Armee-Reorganisation nachzuweisen; die Budget-Kommission ist darauf sehr ausreichend eingegangen, und der Herr Vorredner hat mich dessen um so mehr überhoben, als die Einleitung seiner Rede freilich nicht im logischen Zusammenhange mit dem Schlusse derselben stand. In der Einleitung hat er die richtigen Grundsätze über das Recht der Volksvertretung entwickelt. In der That, es ist nicht möglich, wenn diese Volksvertretung nicht zum Gespötte der Welt dienen soll, die Armee ohne weiteres im Frieden auf 200,000 Mann zu bringen, und alles Andere zu machen, ohne uns zu fragen, uns dann das Budget vorlegen und sagen, hier steht es und darum müssen wir zufrieden sein. Daß das dem Artikel 99. nicht entspricht, wonach die Einnahmen und Ausgaben jährlich zu bewilligen sind, daß es dem §. 3. des Gesetzes von 1814 nicht entspricht, wonach der Staat das Bedürfniß festzustellen hat, hat die Kommission schlagend bewiesen und ich will dazu nichts sagen um es abzuschwächen.

Steht die Sache so und kommen wir nun zu dem finanziellen Standpunkt, so sehen wir wieder in dieser Heeres-Organisation eine Mehr-Ausgabe von 10 Millionen, eine Aussicht auf ein Budget von 50 Millionen statt 30 Millionen, wie früher; und zum Trost wird uns gesagt, da man es nicht für angemessen gefunden hat, neue Steuern einzuführen, die Steuer-Einnahmen steigern sich ja fort und fort, man wird das ja schon Alles bezahlen können. Das ist ein seltsamer finanzieller Gesichtspunkt. Weshalb steigen die Steuer-Einnahmen? Es sind Klagen wiederholt im Hause erhoben worden. Die Steuer-Einnahmen steigen deshalb, weil sie auf eine ungeheure Höhe hinaufgeschraubt werden, und dies ist wiederum geschehen, weil es uns an der gehörigen Organisation fehlt, die Regierung gewissermaßen in ihrem Interesse selbst die Steuern feststellt. Das aber hängt mit unserer höchst unvollkommenen Gemeinde- und Kreis-Verfassung zusammen. Wäre da ein richtiges Verfahren, wahrlich, die Steuer-Einnahmen würden nicht

Digitized by Google

in dem Grade sich steigern. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Mehrheit in der Adresse sich ausgesprochen, daß die Gesammt-Steuerlast auf die Gesammt-Steuerkraft zurückzuführen sei. Ich glaube, jene Partei (Centrum) hat sich das Verdienst erworben, einen Antrag zu stellen, wonach die Ermittelung der Kommunal-Steuer bewirkt wird. In einzelnen Gemeinden sind die Kommunal-Steuern so gestiegen, daß sie die Staats-Steuern übersteigen. Dadurch ergiebt sich die große Belastung und ich glaube, es ist mehr als unverantwortlich, wenn man sagt, weil möglicher Weise das Geld so zusammen kommt, deshalb soll es auch ausgegeben werden.

Jenes Defizit, welches dem Budget eingeimpft worden ist, dieses bleibende Defizit rechnet noch auf eine mögliche Erhöhung der veranschlagten Steuer. Dieses Defizit ist doch ganz gewiß vom Uebel. Es ist doch etwas Ungehöriges und die Frage tritt Einem entgegen, hat denn die zu machende Einrichtung so große Vorzüge, um sie um einen solchen Preis erkaufen zu müssen. Sollen wir alle Bedürfnisse, welche der Staat im Lehrfach, in der Justiz und in so vielen Branchen hat, dieser Einrichtung gegenüber hintenansetzen, deshalb hintenansetzen, weil sie einmal gemacht ist, während doch im Grunde Niemand damit zufrieden ist? Nein, meine Herren, auf solche Konsequenzen kann ich mich nicht, können wir uns nicht einlassen. Wir müssen der Sache nahe treten, uns fragen, ob dazu ein Grund vorhanden ist. Die finanziellen Kräfte, das betone ich und dabei bleibe ich, werden in Preußen nicht hinreichen, 50 Millionen, denn so viel sind nöthig und die bisherigen Ersparungen können nicht aufrecht erhalten werden, — sie betreffen die wichtigsten Dinge, die Besetzung der Offizier- und der Unteroffizier-Stellen, die nachgelassenen Uebungen, die Entlassung der Mannschaften rechne ich freilich nicht, sieht man den Etat nur einigermaßen durch, so kommt man gewiß zu dem Resultat, welches die Budget-Kommission gefunden hat, daß dies nur Ersparnisse für den Augenblick seien, nur auf das Haus berechnet wären, damit es die Augen zuthue und ja sage,

(Bravo!)

daß man gewissermaßen wider Willen der bessern Einsicht von uns Abgeordneten verlange, wir sollten einem solchen Zustand gegenüber uns verschließen und der Regierung zu Gefallen ja sagen. Das können wir nicht, das kann nicht unsere Sache sein. Ich komme nun zu dem politischen Theile, auf welchen der Herr Vorredner eingegangen ist und welcher mit ebenso großem Recht von der Budget-Kommission betont worden ist.

Der politische Theil besteht doch ganz einfach darin, daß, statt daß man früher oder vielmehr jetzt, denn wir

Digitized by Google

haben kein neues Gesetz, als daß man nach den bestehenden Gesetzen dem stehenden Heere nur 5 Jahre angehörte, man demselben jetzt 8, nach der neuesten Vorlage 7 Jahre angehören solle. Wenn nun damit in der jüngsten Vorlage vereinigt ist, daß zum stehenden Heere Jeder jeden Augenblick eingezogen werden kann, dann sehen Sie doch wohl den außerordentlichen Unterschied mit dem Gesetze von 1814, denn die Landwehr kann außer ihren regelmäßigen Uebungen nur bei entstehendem Kriege aufgeboten werden. Nur bei entstehendem Kriege sollte diese kräftige Reserve, die zweite Truppe, die Männer von 25—32 Jahren, die in ihrem besten Mannesalter sind, ein wahres Volksheer sein, mit jenem stehenden Heere verbunden. Es war eine Konzeption großartiger Natur, und ich erinnere mich aus den Jahren 1834 und 1835, daß eine der größten militairischen Autoritäten, der Marschall Soult, seine größte Bewunderung aussprach und aufs Aeußerste bedauerte, sie in Frankreich nicht einführen zu können. Warum nicht? Weil man das Remplacement-System dort einmal eingeführt hatte und es nicht möglich war, der Bevölkerung jenes andere System zu oktroyiren. Jetzt freilich in Frankreich, wo jede Entwickelung der Freiheit fehlt, hat man die Einrichtung getroffen, wonach das Remplacements-System zu einem noch durchgreifenderen Regierungs-System ausgebildet worden ist. Da will man aus dem Soldatenherre ein Werkzeug der absoluten Gewalt machen. Das sind Heere, mit denen wir also wetteifern sollen?!

Solche politische Erwägungen, wie der Herr Finanz-Minister gemacht hat und auch der Herr Vorredner, treffen das Ziel wahrlich gar nicht. Diese politischen Erwägungen verkennen den Standpunkt, daß Preußen an und für sich mit 18 Millionen Einwohnern nicht allein im Stande wäre, jenen Mächten entgegenzutreten, daß es also unmöglich wetteifern kann in der Stärke des stehenden Heeres, dazu fehlt es an allen national-ökonomischen und politischen Elementen. Es kann nicht so viel Leute, wie hier gefordert wird, dem Gewerbe entziehen, denn es entzieht sich dadurch etwa 4 Millionen. Das kann Preußen nicht durchführen, es soll es aber auch gar nicht durchführen wollen; denn die ganze Richtung von Preußen und Deutschland, mit dem wir uns ganz richtig identifiziren, ist wesentlich eine Defensive. Wir wollen keine Eroberungskriege führen, wir gehen nicht darauf aus, eine solche Macht auf so gewaltthätige Weise in Italien oder Mexiko geltend zu machen, wie es in Frankreich jetzt geschieht. Dergleichen Dinge sind für den Augenblick da, aber sie werden verschwinden, wenn erst dort auch das Wahre und Richtige zur Geltung gelangen wird. Mit solchen Dingen wollen wir aber gar nicht wetteifern.

Digitized by Google

Gegen den Angriff ist unsere Armee und unsere Landwehr wahrlich ebenso gut, wie sie gewesen ist. — Ich habe es schon im vorigen Jahre gesagt, wie damals, wo unsere Landwehr, was ihr zu unsterblichem Ruhme gereicht, jenes Soldatenheer des großen Imperators umstieß, und ebenso gut werden wir auch jetzt mit Frankreich fertig werden, wenn wirklich ein Krieg für Haus und Hof entstände. Dazu aber haben wir nicht nöthig, uns im Voraus finanziell zu ruiniren, dazu haben wir nicht nöthig, unser stehendes Heer auf diese große Zahl zu vermehren, dessen bedürfen wir für unsere Zwecke gar nicht. Und, meine Herren, hinsichtlich der Landwehr ist es nicht bloß jene glorreiche Erinnerung, es sind nicht nur die Fahnen, welche jene herrlichen Regimenter hatten, es ist nicht das allein, nein, das Gesetz von 1814 und die Männer, welche das Landwehr-Gesetz und die Landwehr-Instruktion ausarbeiteten, auch der Name v. Boyen findet sich darunter, wußten sehr gut, was sie wollten. Jene Männer sahen sehr richtig ein, daß Preußen neben einem stehenden Heere ein Volksheer nöthig hätte, und wenn diese Landwehr auch ebenso nachher gepflegt und gehegt worden wäre, wie sie in den früheren Jahren gepflegt und gehegt worden ist, dann würden alle jene Vorwürfe nicht treffen, die, glaube ich, der Vorredner auch gemacht hat. Jene Vorwürfe aber, worin liegen sie? Die Menchen, die Soldaten sind nicht anders geworden, ganz dieselben, eben so kräftig, eben so bereit, ihr Blut für das Va land zu vergießen im Kriege, wenn nur ein richtiger Krieg ausgebrochen ist. Aber das politische Element, welches die Budget-Kommission mit Recht betont und welches der Herr Vorredner nicht einräumen will, muß ich durchaus aufrecht erhalten, denn die Geschichte hat es bewährt.

Im Jahre 1830, als zum ersten Mal gegen die Wiener Kongreß-Akte große Veränderungen in Europa vorfielen, hat uns die Landwehr gerettet. Wäre die Landwehr nicht gewesen, hätte Preußen ein viel größeres stehendes Soldaten-Heer gehabt, ich bezweifle keinen Augenblick, daß wir in diese Verhältnisse eingezogen wären, daß wahrscheinlich ein unseliger großer Krieg entbrannt sein würde, der damals vermieden worden ist. So sind wir davongekommen mit einer theilweisen Mobilmachung — wir hätten vielleicht die ganze Armee mobil gemacht, wenn wir damals gefügige Kammern gehabt hätten. Die Sache liegt in dieser Beziehung so, daß Preußen die Achtung in Europa bewahren kann mit einem mäßigen stehenden Heere, welches die Schule der Landwehr ist.

Meine Herren, als man im Jahre 1857 dem Abgeordnetenhause Vorschläge vorlegte, die eine Erhöhung bestehender und die Einführung neuer Steuern bezweckten,

Digitized by Google

da war eines der Motive auch das, daß man die damals bestehende 2½jährige Dienstzeit auf eine 3jährige erhöhen wollte. Auch das fand damals bekanntlich Widerspruch. In der Denkschrift der Regierung ist aber ausdrücklich gesagt, das stehende Heer sei die Schule der Landwehr und deshalb müsse diese Ausbildung sein. Es ist also damals im Jahre 1857, was wir als ein Reaktions-Jahr zu bezeichnen pflegen, auch nicht ein Gedanke dahin gewesen, die Stellung der Landwehr abzuschwächen. Sollte uns das nicht vorsichtig machen, wenn wir einen Gesetzes-Vorschlag vor uns finden, der die Stellung der Landwehr geradezu aufhebt. Können wir glauben, daß neben einer stehenden Armee in Kriegszeiten, wenn wir etwa die 3- oder 4jährige Kriegs-Reserve hinzunehmen, von 450,000 Mann noch eine kräftige Landwehr möglich sei, können wir glauben, daß allen jenen Erfordernissen, denen das Landwehr-Institut in seiner eigentlichen Eigenschaft entspricht, dadurch würde Genüge gethan werden? Wir sind auch nicht in diesem Glauben, und diejenigen, die der Heeres-Organisation zustimmen, mögen noch von Landwehr sprechen. Das ist aber lucus a non lucendo. Es ist eben keine Landwehr mehr, es ist ein stehendes Soldaten-Heer da, und nichts Weiteres.

Die Budget-Kommission hat es Ihnen schon gesagt, und es ist nicht unsere Absicht, hiermit auszusprechen, daß die Beschaffenheit der Landwehr, wie sie im Jahre 1859 bestand, keiner Verbesserung fähig sei, daß die Heeres-Organisation überhaupt nicht verbessert werden könnte. Wir müssen ja weit davon entfernt sein, das auszusprechen, da wir glauben, daß statt der dreijährigen Dienstzeit eine zweijährige genügt. Aber, meine Herren, wir wollen eine kräftige Landwehr haben, die zurückgeführt ist auf deren eigentliche Organisation, die in Brigaden neben dem stehenden Heere steht und nicht, wie schon aus Abneigung gegen die Landwehr geschah, in die Linie eingeschaltet ist. Das ist das, was wir früher hatten. Jetzt war der Unterschied, daß jene Brigaden nicht mehr existiren. Meine Herren, wenn ich den Rest eines guten Instituts vor mir sehe, so komme ich mir doch vor wie ein muthwilliges Kind, wenn ich nun den Rest zertrümmere, weil ich sage: Er ist nicht ganz so gut, wie er sein soll. Aber wir können das ja auch nicht reformiren; es steht nicht in unserer Macht, Gesetze über Organisationen zu machen. Da müßten wir die Einwilligung des Herrenhauses und der Regierung haben.

Wir sagen also einfach: Zu dieser neuen Organisation, weil sie nach unserer Meinung nicht gut ist, weil sie politisch und finanziell nicht tauglich ist, geben wir unsere Einwilligung nicht.

Ich muß noch einmal auf die Landwehr, die ange-

Digitized by Google

griffen ist, zurückkommen. Sind im Jahre 1859 Verstöße geschehen, sind da Härten bei der Aushebung geschehen — worin liegt das, meine Herren? Sagt das Gesetz von 1814 irgend etwas von jenen Mobilmachungen, die die neuere Zeit hervorgebracht hat? Nicht ein Wort! Die Einwilligung der Kammer haben die Mobilmachungen und die Anleihen möglich gemacht. Jene in diesem Maße ausgedehnte Mobilmachung von 1859 war nach der politischen Lage damals in dem Sinne nicht nöthig. Es war durchaus nicht vorgeschrieben, durch kein Gesetz, daß man bei der Mobilmachung, die eine Demonstration sein soll, auf alle älteren Jahrgänge der Landwehr zurückgeben muß. Das ist nirgends vorgeschrieben, und wenn es geschehen, so muß man gewiß sagen, es war nicht nöthig. Es geschah, wie vieles Andere, was in jenen 10 Jahren geschehen ist. Also damit kann dem Institut kein Vorwurf gemacht werden, damit könnte es nicht gerechtfertigt werden, wenn man das stehende Heer vermehren wollte in dem Sinn, daß im Frieden namentlich die Masse vermehrt wird, und das ist der Kernpunkt.

Die Landwehr, meine Herren, hat auch noch das Gute, daß sie gewissermaßen, wie es auch jene großen Schöpfer dachten, eines der besten Außenwerke unserer Verfassung und unseres Gemeindelebens ist; an ihr konglomerirt sich das Gemeindeleben auf eine naturgemäße Weise. Haben wir erst Gemeinden, die auf Selfgovernment wirklich beruhen, dann wird sich das Wehr-Institut auf die beste Weise daran anreihen lassen, wie es zum Theil jetzt schon in dieser unvollkommenen Gestaltung geschehen ist. Die Landwehr hat uns — ich habe es mehrfach gesagt und kann es nur wiederholen — sie hat uns die Konstitution ersetzt, das haben die Engländer gesagt und das ist wirklich wahr, bis 1848. Es ist nicht die Sache eines Volksvertreters, an dies Institut die Hand zu legen.

Wenn ich die Landwehr ein Außenwerk unserer jetzigen Zustände genannt habe, der konstitutionellen und Gemeinde-Zustände, der verfassungsmäßigen Zustände, ja, da führt der Ideengang mich natürlich auf ein anderes Außenwerk, welches eine Festung ist für ganz andere Zustände, und das ist es, was der Kommissions-Bericht auch sagt und was der Herr Vorredner, ich glaube auch mit Unrecht, bestreitet. Wir können nicht die Zahl der stehenden Offiziere und Unteroffiziere, um die es sich wesentlich handelt, jetzt geradezu verdoppeln, ohne einzugestehen, daß wir dadurch den verfassungsfeindlichen Elementen in unserem Staate Nahrung geben. Meine Herren, wir sind weit entfernt, auf irgend einen der ehrenvollen Mitbürger, die dem Militair angehören, auf irgend einen einen Stein werfen zu wollen. Aber die Verhältnisse sind viel stärker als die Menschen, und die Verhältnisse trennen das Heer durchaus von der übrigen

Digitized by Google

Nation. Die Gerichtsbarkeit u. s. w., viele andere Dinge, der Ausschluß von politischen Rechten, der darin liegt, daß nur eine gewisse Art zu denken hier für möglich erachtet wird, dieser Ausschluß ist keineswegs, wie der Vorredner meint, gut, um Soldaten zu erziehen und Offiziere, die dem Feinde gerade furchtbar wären.

Meine Herren! Die jetzigen Kriege werden doch nicht mehr durch rohe Kraft gewonnen, sondern durch Einsicht, und namentlich bei den Führern. Die Erfahrung hat es gezeigt, es ist ein großes Glück, daß die Einsicht in allen Dingen, in der Kriegswissenschaft wie in jeder andern Wissenschaft, sich meist auch gepaart findet mit einem freien und unbefangenen Blick in politischen Dingen. Wäre das nicht, so würde die Macht jener, die der Verfassung feindlich sind, noch viel größer sein. Wir können also die jetzigen Pflanzschulen der Offiziere, die Kadettenhäuser, wir können diese Institutionen unmöglich verdoppeln, ohne uns der Gefahr auszusetzen, daß ein der Bewegung feindliches politisches Element dadurch verdoppelt und gehegt wird. Wir können nicht die Landwehr zertrümmern, ohne uns auch zu zertrümmern.

(Rechts: Sie wird gar nicht zertrümmert!)

Nun, Sie meinen, sie würde nicht zertrümmert. Meine Herren, bei einer Armee von 450,000 Mann mag die Landwehr Festungen bewachen können, aber was da übrig bleibt, so viel Geld wird Preußen selten haben, daß man sie ins Feld führen könnte. Wenn nun gesagt wird, man sucht Erleichterungen, ja wohl, für Mobilmachungen, die nicht gerade nöthig wären, für den wirklichen Krieg haben die Männer von 25 bis 32 Jahren bis jetzt noch nicht ausgesprochen, daß sie diese Erleichterung verlangen. Die Armee soll jetzt gebildet werden mit einer Kriegs-Reserve von 4 Jahren, also einer stehenden Armee bis 27 Jahren. Ich zweifele durchaus daran, ob diese Armee dem Feinde die Macht und die Kraft entgegensetzen kann, wie die Landwehr. Denn, was auf die Einübung ankommt, ja, meine Herren, einüben läßt sich in noch viel geringerer Zeit, wie dies auch schon der Kriegs-Minister zugegeben haben, einüben läßt sich in 6 Monateen, ja in 3 Monaten. Aber, meine Herren, das Kriegsleben bildet erst den Soldaten, und gerade das wird sich viel besser finden bei jetzigen ausgebildeten Landwehr-Soldaten, als es sich gefunden hat bei denen, die wir 1813 und 1814 hatten. Ich wiederhole aber, wir wollen einer wahren Verbesserung nicht entgegentreten, aber wir haben die Wahl nicht, wir haben die Wahl zwischen einer dem ganzen Volke widerstrebenden, uns finanziell ruinirenden, mit den Gesetzen und mit der Verfassung nicht übereinstimmenden Einrichtung und zwischen dem, was wir besessen haben seit dem Jahre 1815. Das ist unsere Aufgabe,

Digitized by Google

und darum ist unser Votum insofern ein rein negatives. Wir wollen das behalten, was wir haben, wir sagen nicht, daß wir nichts Anderes haben wollen.

Der Herr Vorredner ist noch auf den Konflikt, der eintreten kann, eingegangen. Meine Herren, ich glaube nicht, daß wir diesen Konflikt zu befürchten haben, wenn aber unsere Rechte in Frage sind, wenn die verfassungsmäßigen Rechte dieses Hauses nicht geachtet würden, nun, meine Herren, was ist dann eine Verfassung, wenn die Volksvertretung hintenan gesetzt wird? — Ist es dann nicht die Aufgabe der Volksvertretung, dagegen einzustehen?

Meine Herren! Allerdings ist die Geschichte voll von Beispielen, daß die entschiedenste Stimmung des Volkes mißachtet worden ist von den Regierungen, voll von Beispielen ist die Geschichte und wer alt geworden ist, giebt sich überhaupt solchen Hoffnungen, wie die jüngeren Leute sie hegen, viel schwerer hin. Dessen ungeachtet können wir uns doch nicht durchaus trüben Erwartungen preisgeben wollen.

Es giebt auch entgegengesetzte Beispiele und ich will an ein solches erinnern, wie es die Königin Elisabeth in ihren letzten Lebensjahren gab. Damals war noch kein Parlament in England, welches eine große Bedeutung gehabt hätte. Die Königin Elisabeth schlug Monopols-Gesetze vor, die sehr drückend und von bedeutenden finanziellen Nachtheilen für das Land gewesen wären; sie selbst aber, welche ihre Finanzen immer gut im Stande zu haben wünschte, legte ein großes Gewicht darauf. Da zuerst zeigte sich im Englischen Parlament ein Widerstand. Es wäre ihr vielleicht möglich gewesen, diesem Widerstande entgegenzutreten; es geschah aber nicht, die Königin gab nach und sie ist dadurch noch größer geworden, als sie früher schon gewesen.

(Bravo!)

Hören Sie, meine Herren, was Macaulay über diesen Fall sagt. Ich will mir erlauben, einige Worte vorzulesen. Macaulay sagt:

> Umsonst tadelte eine höfische Minderheit den Sprecher, daß er dulde, wie die Handlungen Ihrer Hoheit der Königin in Frage gezogen würden, die Königin, mit bewundernswerther Einsicht und Fassung, lehnte den Streit ab, stellte sich selbst an die Spitze der reformirenden Partei, half der Beschwerde ab, dankte den Gemeinen in ergreifender und würdiger Sprache für ihre zarte Sorgfalt für das allgemeine Wohl, brachte die Herzen des Volkes zu ihr zurück und ließ ihren Nachfolgern ein bemerkenswerthes Vorbild, wie es einem Regenten

Digitized by Google

bei öffentlichen Bewegungen, denen zu widerstehen er nicht die Mittel hat, zu verfahren geziemt.

(Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Sei dem, wie ihm sei. Jeder, der eine Pflicht zu erfüllen, Jeder, der ein Mandat vom Volke erhalten hat, darf nicht auf den Erfolg sehen. Das darf er nicht, wenn er sich in seinem guten Rechte weiß; er muß frisch sein in seiner Ueberzeugung. Und wenn ein Römer, Cicero, einmal im Senate einem Konsul in sehr schlimmen Zeiten, während des Krieges gegen Antonius, deshalb einen Dank votirte, „quia non quid efficere posset in republica cogitavit sed quid facere deberet, weil er gedacht hat, nicht, was er im Staate ausrichten könnte, sondern was er wirken müßte." Dann, meine Herren, wollen wir uns diesen goldenen Spruch zur Richtschnur dienen lassen, wollen wir in unserm Votum fest sein, fest jetzt im Etat pro 1862, wo uns die Frage vorliegt; das Uebrige wollen wir der Vorsehung überlassen.

(Stürmisches Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Gottberg hat das Wort gegen den Kommissions-Bericht.

Abgeordneter **v. Gottberg:** Die Reorganisation der Armee ist kein Werk des konservativen Ministerii, sondern es stammt aus einer Epoche der Preußischen Verwaltung her, die man „die neue Aera" genannt hat, ein Ausdruck, mit dem man den Eintritt einer Epoche des Glücks, der Wohlfahrt und der Größe Preußens bezeichnen wollte. Die Zeit der neuen Aera ist vorüber. Es muß denen, welche diesen Namen erfunden haben, überlassen bleiben, den Namen, den sie gegeben, zu rechtfertigen. Ich erinnere mich nur, daß das damalige Ministerium das Vertrauen Sr. Majestät und das Vertrauen der Majorität des Abgeordnetenhauses hatte, und beides wenig zum Besten des Landes zu verwerthen wußte. Ich erinnere mich nur, daß diese Majorität des Abgeordnetenhauses in einer bewegten Zeit, in dem Jahre 1859, als Aussicht dazu war, daß auch Preußen an den politischen Verwickelungen des Europäischen Festlandes würde Theil nehmen müssen, diesem Ministerium einen großen Kredit eröffnete, um eine Preußens würdige Stellung in diesen Verwickelungen einzunehmen. Ich erinnere mich, daß die Sympathieen von ganz Deutschland diesem Ministerium entgegengetragen wurden: Es ist aber weder von diesem Kredit, noch von diesen Sympathieen für Preußen etwas nutzbar gemacht worden. Der Frieden war geschlossen, ehe das Ministerium zum Entschluß gekommen war, und wir hatten nichts davon, als einen alten treuen Bundesgenossen vor den Kopf gestoßen, ohne einen neuen Bundesgenossen gewonnen zu haben. Das Resultat für

Digitized by Google

Preußen war eine vergrößerte Schuldenlast und diese Militairfrage.

Wenn das damalige Ministerium im Jahre 1859 auf irgend eine Weise in Aktion getreten wäre, so glaube ich, daß diese Militairfrage schon bei weitem früher mit Leichtigkeit hätte beseitigt werden können. Damit will ich indeß nicht sagen, daß ich die Reorganisation an sich, weil sie ein Werk des damaligen Ministerii ist, nicht als gut anerkennte, im Gegentheil, ich stimme für die Reorganisation; ich behaupte nun, daß die Schwierigkeiten der Lösung dieser Frage dem damaligen Ministerium und der Majorität der früheren Landesvertretungen zu verdanken sind.

(Sehr richtig! Centrum.)

Im Jahre 1860 wurde der ganze Reorganisations-Plan vom Ministerium bereits vorgelegt. Das damalige Abgeordnetenhaus, in dem dieselbe Partei die Majorität hatte, der die Majorität des Ministeriums angehörte, konnte ganz genau übersehen, ob die Reorganisation gesetzlich war, ob sie zweckmäßig war, und ob sie den Finanzkräften des Landes entsprach, und ich glaube, daß, wenn die damalige Majorität gefunden hätte, daß die Reorganisation nicht gesetzlich und nicht zweckmäßig war, daß sie die Finanzkräfte des Landes nach ihrer Ausführung übersteigen würde, daß es dann ihre Pflicht gewesen wäre, zu der Reorganisation „nein" zu sagen. Ich glaube, damals wäre die Frage bei Weitem leichter zu beseitigen gewesen, denn Ministerium und Volksvertretung waren einig. Ebenso war die Sache im Jahre 1861. Auch damals hatte das Ministerium die Majorität im Abgeordnetenhause, und ich sollte meinen, daß wenn Ministerium und Majorität den rechten, ernsten Willen gehabt hätten, diese Frage in irgend einer Weise zu ordnen, so hätten sie es damals sehr leicht gekonnt. Wenn sie, wie ich aus Allem schließe, was geschehen ist, der Meinung waren, die Reorganisation sollte etwas Dauerndes sein; nun, meine Herren, so mußten Sie voraussehen, daß, je länger Sie die Lösung hinausschöben, um so schwieriger die Sache werden würde, und weil damals Ministerium und Majorität einig waren, so hätten Sie damals der Frage eine definitive Lösung geben müssen. Warum Sie dies aber nicht gethan haben? nun, meine Herren, das kann ich mir nur daraus erklären, daß eben der liberale Theil des Ministeriums und auch die Majorität des Abgeordnetenhauses in der Bewilligung zur endlichen Lösung ein Mittel sahen, den konservativen Theil des Ministerii zu Konzessionen auf andern Gebieten der Gesetzgebung zu nöthigen. Aus diesem Grunde wurde die Frage hinausgeschoben. Es gab nach meiner Ansicht im Jahre 1861 nur zweierlei Beantwortungen der Frage: entweder man setzte die Forderungen der Regierung ins Ordinarium oder man lehnte sie ab, ganz so, wie da-

Digitized by Google

mals der Abgeordnete für Berlin die Sache gestellt hat. Man wählte aber den Mittelweg des Extraordinariums, das jetzt zu so sehr verschiedenen Deutungen Veranlassung gegeben hat. Durch dieses Hinausschieben wurde die Frage aus einer finanziellen zu einer politischen, zu einer Verfassungs-, zu einer Machtfrage. Es soll jetzt zum Austrag gebracht werden, ob die Prärogative der Krone, die Armee zu reorganisiren, welche ihr nach der Verfassung unzweifelhaft zusteht, ob diese Prärogative abhängig ist von dem Votum des Abgeordnetenhauses, von dem verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordnetenhauses, die Ausgaben zu bewilligen oder abzulehnen. Das Abgeordnetenhaus will in dem Ausgaben-Bewilligungsrecht ein Mittel haben, die Regierung und die Krone zu Konzessionen in dieser Frage zu zwingen. Es hat von Hause aus dies Mittel benutzen wollen, um das Ministerium zu stürzen, es genügt ihm, jetzt nicht allein das Ministerium zu stürzen, den einzelnen Kriegs-Minister zu beseitigen, sondern es ist auf den Kulminationspunkt gekommen, es will die Frage zur Entscheidung bringen, ob das Ausgaben-Bewilligungsrecht stärker ist, als die in der Verfassung enthaltenen Prärogative der Krone.

Meine Herren, es ist das erste Mal in der Preußischen Geschichte, daß ein derartiger Konflikt zwischen dem Landesherrn und dem Preußischen Volke in seiner Vertretung droht. Es hat bis jetzt als ein unumstößlicher Grundsatz gegolten: daß Preußens Macht auf seinem Militair beruhe, daß Preußen eine Militairmacht sei — und alle Herrscher Preußens haben es für ihre Aufgabe gehalten, die Armee, den Zeitverhältnissen entsprechend, zu organisiren. Diesem traditionellen Grundsatze gemäß und der Preußischen Geschichte entsprechend, hat auch die Staats-Regierung die Reorganisation unserer Armee in die Hand genommen. Sie hat sich im Jahre 1860 und 1861 vertrauensvoll an die Landesvertretung gewendet und die Bewilligung der Mittel dazu nachgesucht. Diesem Vertrauen ist auch zum großen Theile entsprochen worden. Sie hat dann in diesem Jahre dasselbe Verlangen gestellt, ebenfalls durch dasselbe Vertrauen geleitet. Das Gutachten der Kommission ignorirt aber, wenn ich so sagen soll, die früheren Bewilligungen und sie stellt sich auf einen Standpunkt, auf dem sie die ganze Forderung der Regierung ganz einfach ablehnt.

Ich habe gesagt, die Frage sei dadurch zu einer politischen, zu einer Machtfrage geworden — und ich glaube auch nicht, daß die Staats-Regierung Ursache hat, der Frage auf diesem Boden auszuweichen.

Sollte es wirklich zu einem Konflikte kommen, sollte das Haus dem Vorschlage der Majorität der Kommission beitreten, sollte es nicht zu einer Budget-Bewilligung kom-

Digitized by Google

men — nun, meine Herren, es hat Jahrhunderte gegeben, wo der Preußische Staat von den Königen nach Pflicht und Gewissen regiert worden ist, — ich glaube auch, Se. Majestät der König werden der Pflicht und der Verantwortlichkeit gedenken, die sie nach Oben hin haben, und werden auf eine kurze Zeit die Regierung des Landes führen können, auch wenn die Mittel von der Volksvertretung verweigert worden sind.

(Hört! Hört! links.)

Ich komme jetzt auf diejenigen Einwendungen, welche Seitens der Kommission gegen die Reorganisation gemacht worden sind, und ich behaupte im Gegensatze zu diesen Einwendungen:

erstens, daß die Reorganisation sich vollständig auf dem gesetzlichen Boden hält;

daß sie die Verfassung nicht verletzt;

ich behaupte drittens, daß sie eine Verbesserung des bisherigen Zustandes enthält, welche das Volk sehr empfinden wird; und viertens,

daß sie keine Ueberbürdung des Volkes involvirt.

Man hat zuerst die Einwendung gemacht, daß das Gesetz vom 3. September 1814 insofern verletzt sei, als man jetzt eine stärkere Rekruten-Aushebung vornähme. Nun, meine Herren, nach der Verfassung sind alle Preußen wehrpflichtig, und es ist im Lande schon lange als ein Uebelstand empfunden worden, daß eine Menge von kräftigen jungen Leuten sich freiloosten und diese Verpflichtung also nur auf einem Theile der Nation ruhte. Ich glaube daher, daß die Regierung, wenn sie, statt wie früher, 40,000 Mann, jetzt 63,000 Mann aushebt, dadurch nur einen Artikel der Verfassung zur Wahrheit macht, und ich sollte doch meinen, daß Sie dem gerade beitreten müßten, da Sie es sich ja zur besonderen Aufgabe gesetzt haben, die Verfassung zu einer Wahrheit zu machen. Es folge übrigens aus dieser stärkeren Aushebung von selbst, daß die Regierung mehr Cadres einrichten mußte, was auch von keiner Seite bemängelt worden ist.

Man hat der Regierung ferner vorgeworfen, daß sie, wenn sie die Bataillone auf 1000 Mann bringen wolle, dann die zwei jüngsten Jahrgänge der Landwehr dazu heranziehen müsse, und hat darin ebenfalls eine Verletzung des Gesetzes vom 3. September 1814 gefunden.

Nun, meine Herren, im Jahre 1860 hat die Staats-Regierung allerdings einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, nach welchem sie beabsichtigte, die drei jüngsten Jahrgänge der Landwehr zur Reservepflicht heranzuziehen, aber jetzt hat sie meines Wissens noch niemals die Erklärung abgegeben, daß sie nicht auch ohne eine derartige Heranziehung der zwei jüngsten Jahrgänge der Landwehr bestehen könne. Sie

Digitized by Google

braucht aber nur, wenn es nicht anders geht, die Bataillone auf 800 Mann Stärke zu belaſſen, und bis jetzt wenigſtens hat ſie nicht dokumentirt, daß ſie das nicht wolle, — bis jetzt alſo hat die Regierung in dieſer Beziehung noch keine Geſetzes-Verletzung begangen.

Es iſt außerdem zum Vorwurf gemacht worden, daß ſie die Landwehr eliminiren wolle, und bei dieſer Gelegenheit komme ich auf den prinzipiellen Standpunkt, von dem die Herren ausgegangen ſind, daß ſie ſich eben mehr für die Landwehr, als für das ſtehende Heer intereſſiren. Ich, von meinem Standpunkte aus, habe ganz dieſelbe Sympathie für das ſtehende Heer, wie für die Landwehr; denn auch das ſtehende Heer beſteht aus Landeskindern, aus unſeren Kindern, die wir gerne dem Kriegshandwerk weihen, und ich ſehe keinen Unterſchied darin, ob der eine älter iſt, und der andere jünger; ſie ſind alle Landeskinder, alſo ſie ſtehen mir alle gleich nahe. Aber meine Herren, wenn Sie davon ſprechen, daß die Landwehr eliminirt werden ſolle, ſo glaube ich, daß der Beweis vollſtändig ſchuldig geblieben iſt. — Es iſt in der letzten Geſetz-Vorlage der Königlichen Staats-Regierung von der Landwehr erſten und zweiten Aufgebotes die Rede geweſen, und in den Motiven ſteht ausdrücklich, daß in den Verpflichtungen, die den einzelnen Heeres-Abtheilungen durch das Geſetz vom 3. September 1814 auferlegt worden ſeien, nichts geändert werden ſolle. Es ſoll alſo die Landwehr erſten Aufgebotes, wie bisher, zur Verſtärkung des Heeres im Kriegsfalle, benutzt werden.

Nun, meine Herren, wenn die Landwehr überhaupt ein Beſtandtheil des Heeres iſt, ſo werden Sie doch dem oberſten Kriegsherrn auch das Recht zugeſtehen, ſie zu verwenden, wie er will, alſo auch im Falle eines Krieges, ob er ſie zur Landes-Vertheidigung verwenden, oder dem Feinde im Auslande gegenüberſtellen will. Ich glaube, daß die Pflicht der Landes-Vertheidigung eine ebenſo ſchwere iſt, als die Pflicht, dem Feinde außerhalb des Landes entgegenzutreten. Außerdem aber mache ich darauf aufmerkſam, daß neben dem Rechte der Regierung, die Landwehr im Kriege zu verwenden, auch nicht auf der anderen Seite das korreſpondirende Recht der Landwehr beſteht, nun auch verlangen zu können, daß ſie zum Kriege verwendet werde. Ich glaube, meine Herren, da braucht ſich die Regierung auch nicht zu ängſtigen. Unſere Landwehren gehen recht gerne, wenn es nothwendig iſt, und wenn die Zeit kommen ſollte, wo das Land vertheidigt werden müßte, ſo werden ſie ihren Mann ſtehen; daß ſie aber den Wunſch und das Verlangen haben, bei jeder kriegeriſchen Demonſtration eingezogen und an die Grenze geſchickt zu werden, das glaube ich nicht; dieſes Verlangen werden ſie nicht geltend machen,

Digitized by Google

auf dieſes Recht machen ſie keinen Anſpruch. Meine Herren, Sie legen aber der Landwehr prinzipiell eine ganz andere Bedeutung bei, als man ihr beilegen kann, wenigſtens beſonders nach einer Bemerkung in dem Kommiſſions-Berichte. In dieſem iſt geſagt, daß die Kriege, wenn die Landwehr bliebe, oder wenn ſie verſtärkt würde, mehr nationale Kriege werden müßten, es könnten dann keine Kriege geführt werden, die nicht in dem wahren Intereſſe des Landes lägen.

Nun, meine Herren, das habe ich denn doch nicht geglaubt, daß die Landwehr dies zu entſcheiden hätte. Sie müſſen ſich alſo doch den Fall denken, daß die Landwehr, wenn ſie zuſammenberufen werden ſoll, erſt deliberirt, ob der Krieg auch ein nationaler Krieg iſt, — ob die Veranlaſſung, aus welcher ſie zuſammenberufen wird, es auch nothwendig mache, daß ſie zuſammenkommt. Nun, meine Herren, ich hoffe zu Gott, daß die Landwehr in Preußen auf dieſen Standpunkt niemals gelangen wird. Ich hoffe, daß, wenn die Leute nur erſt den blauen Rock anhaben, dergleichen Zumuthungen von der blauen Haut abprallen werden.

Ich behaupte zweitens, meine Herren, daß die Reorganiſation der Armee auch die Verfaſſung nicht dadurch verletzt hat, daß von der Staats-Regierung die Rechte der Landesvertretung ignorirt ſind. Meine Herren, im Jahre 1861 iſt die Frage vor das Abgeordnetenhaus gekommen, und das Abgeordnetenhaus hat die Forderung der Königlichen Staats-Regierung zwar im Extraordinarium, aber budgetmäßig bewilligt, nicht als einen proviſoriſchen Kredit; und da frage ich Sie, wenn Sie das Budget zur Hand nehmen und Sie werden aufgefordert, eine Poſition zu bewilligen, ſo iſt es Ihre Pflicht, als Landesvertreter nicht bloß die Poſition in quanto zu prüfen, ſondern auch in quali; und wenn Sie die Poſition in quanto genehmigen, ſo haben Sie ſie auch in quali genehmigt. Das ſehen wir ja alle Tage, daß, wenn Ihnen der Zweck einer Ausgabe nicht anſteht, ſo ſtreichen Sie ſolche ganz einfach, wenn Sie ſie aber genehmigt haben, ſo haben Sie nicht nur den Zweck genehmigt, ſondern auch die Summe. Es iſt damals von einem proviſoriſchen Kredite ausdrücklich nicht die Rede geweſen — ich beziehe mich auf das, was damals der Vorſitzende der Budget-Kommiſſion, der jetzige Herr Abgeordnete für Stargard, geſagt hat. Es iſt ausdrücklich die Frage wegen Bewilligung des proviſoriſchen Kredits zur Sprache gebracht worden und da hat er geſagt:

> „Die Frage, ob nur ein proviſoriſcher Kredit bewilligt werden ſoll, iſt allerdings in der Kommiſſion angeregt, ſie iſt aber dort nicht zur Abſtimmung gekommen, weil durch den Beſchluß der Mehrheit der Kommiſſion, daß die Poſition im

Digitized by Google

Extraordinario des Etats oder mit andern Worten „budgetmäßig" bewilligt werden sollte, diese Frage abgeschnitten wurde."

Dies liegt auch in dem Beschluß des Abgeordnetenhauses, in dem ausdrücklich gesagt ist „für die Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres wiederkehrende und einmalige Ausgaben die Summe von vier Millionen u. s. w. als Extraordinarium des Budgets zu bewilligen."

Ebenso hat der Herr Abgeordnete Falk damals sich ausgesprochen und zwar ebenso ausdrücklich:

„Nach unserer Ansicht liegt in einer budgetmäßigen Bewilligung eine Bewilligung der Organisation vor."

So faßte auch damals die Staats-Regierung die Sache auf und der damalige Finanz-Minister Herr v. Patow hat den Standpunkt der Regierung mit folgenden Worten charakterisirt:

„Die Staats-Regierung hat, davon ausgehend, daß der von ihr geschaffene Zustand der Armee etwas Dauerndes und Bleibendes sein müsse, das Bedürfniß gefühlt, die dafür nöthigen Ausgaben in die Form des Budgets zu bringen. Sie muß einen hohen Werth darauf legen, sie betrachtet es als im Interesse des Landes liegend, daß dieser ihrer Auffassung beigetreten werde."

Danach ist es also unzweifelhaft, daß, wenn die Ausgabe budgetmäßig bewilligt ist, sie gut geheißen ist, nicht allein in quanto sondern auch in quali, daß also auch der Zweck, das ist die Reorganisation, Billigung des Hauses gefunden hat.

Ich behaupte, meine Herren, drittens, daß der durch die Reorganisation geschaffene Zustand eine große Verbesserung der bisherigen Zustände enthält, und ich für meine Person aus meiner amtlichen Stellung heraus kann ganz besonders darüber urtheilen, inwiefern namentlich die Heranziehung der Landwehr den Leuten störend gewesen ist. Der bisherige Zustand enthielt folgende Belästigungen: die Landwehr-Infanterie wurde alle Jahre 14 Tage lang, die Kavallerie alle zwei Jahre ebenso lange eingezogen, sie wurden in der Regel alle vier Jahre zu vierwöchentlichen größeren Uebungen einberufen, außerdem zeitweise zu Mobilmachungen, Kriegsaufstellungen u. s. w.; die Kreise mußten die Pferde stellen bei Zusammenziehungen und bei Mobilmachungen, und bei letztern außerdem die zurückgelassenen Familien der eingezogenen Leute unterhalten. Nun, meine Herren, glauben Sie nicht, daß diese Belästigungen schwer empfunden worden sind? Ich kann mich noch sehr gut der großen Zahl von Reklamationen erinnern, welche schon bei den vierwöchentlichen Uebungen, besonders aber bei der Mo-

Digitized by Google

bilmachung, eingebracht worden sind. Die Leute fühlten sich im höchsten Grade in ihrem bürgerlichen Gewerbe gestört, und ich habe wiederholt aussprechen hören: Ach, wir wollen gern ein paar Jahre länger dienen, wenn man uns nur nachher ungeschoren lassen wollte. Ja, meine Herren, das ist die Wahrheit, so hat man gesagt. Wenn es zum Kriege kommt, werden die Leute gern kommen und ihren Mann stehen, aber im Frieden öfter eingezogen zu werden, das stört sie zu sehr.

Gerade der Landarbeiter bedarf der Zeit mehr als jeder andere, er bedarf ihrer namentlich gerade, wenn die Uebungen stattfinden, im Sommer und Herbste, zur Zeit der Ernte und der Saat, einer Zeit, in die in der Regel die größeren Uebungen fielen. Noch schwerer aber wurde es den Leuten, wenn sie zu den Mobilmachungen eingezogen wurden. Da haben sie in der Regel Opfer gebracht, die in keinem Verhältnisse sind zu den Nachtheilen, die sie davon hatten. Es ist hier gesagt worden, daß auch später durch die größere Einziehung der jungen Leute eine Menge von nationalen Arbeitskräften dem Volke entzogen würden.

Nun, meine Herren, es werden jetzt 23,000 Mann mehr eingezogen, das macht auf die □ Meile 4½ Mann. Dies verschwindet sehr auf dem ganzen Preußischen Staat. Es würde dies besonders fühlbar werden in den östlichen Provinzen, in den größeren Wirthschaften, ich glaube aber, daß gerade in den östlichen Provinzen die Reorganisation der Armee den wenigsten Widerspruch gefunden hat.

(Widerspruch.)

Es ist überhaupt eine derartige längere Einziehung von jüngeren Leuten nicht so fühlbar, für solche richtet man sich weit eher ein als für die vorübergehende, oft wiederkehrende Einziehung der Landwehr, die immer die älteren Leute trifft, und sie in ihrem Gewerbe bei Weitem mehr stört.

Der dritte Einwand, den man gegen die Organisation gemacht hat, ist der, daß die finanziellen Kräfte des Staates die Kosten nicht zu tragen vermöchten, daß das Volk dadurch überbürdet würde. Was die finanzielle Seite im Allgemeinen betrifft, so will ich es dem Herrn Finanz-Minister überlassen, dieselbe zu rechtfertigen. Es ist auch schon im vorigen Abgeordnetenhause genugsam dargethan worden, daß einr Ueberbürdung nicht vorliege. Es ist dies auch jetzt von dem Herrn Regierungs-Kommissar, nach meiner Ansicht, auf das Evidenteste, klar gelegt. Darauf will ich daher nicht eingehen, ich will Sie mit Zahlen nicht ermüden.

Aber, meine Herren, ich frage doch, wenn dem Gutachten der Kommission beigetreten wird, und wenn Sie nun diese sechs Millionen streichen, was wird das eigentliche

Digitized by Google

Steuer zahlende Volk davon für eine Erleichterung haben? Wird es einen einzigen Groschen Steuer weniger zahlen, wird ein einziger Mann, den diese Klassensteuer drückt, oder ein anderer, der die Gewerbesteuer zahlt, weniger zu zahlen haben? Ich glaube nicht, daß Sie behaupten werden, das wird positiv nicht der Fall sein. Es werden die Leute künftig gerade eben so viel Steuer zahlen, wie bisher, der Unterschied wird bloß darin liegen, daß die Ausgaben von dem einen Etat auf einen andern übertragen werden, man wird sie dem Militair abziehen, um damit diejenigen Beamten, die noch nicht genug besoldet sind, stärker zu besolden, oder neue Beamte anzustellen, oder man wird damit die Schullehrer höher dotiren.

(Große Heiterkeit. Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, machen Sie sich keine Illusionen. Die große Menge des steuerzahlenden Volkes wird nur Ihren Ansichten beitreten, wenn sie selbst von der Sache etwas hat. Aber wenn man nun sagt, daß die abgesetzte Ausgabe nicht dem Militair, sondern den Beamten zufallen solle, dann wird das steuerzahlende Volk darin gar keine Erleichterung finden.

Das steuerzahlende Volk ist überhaupt dem Militair gar nicht so gram, wie Sie immer thun, die Leute freuen sich, wenn ihre Kinder Soldat sind.

(Heiterkeit. Bravo!)

Ja, das ist wahr, und, meine Herren, ich gebe Ihnen mein Wort, daß das Steuer zahlende Volk sich gar nicht so sehr darüber freuen wird, wenn sein Geld dazu benutzt wird, Beamte höher zu salariren oder deren mehrere anzustellen.

Was hat auch das Volk davon? Nichts, als daß mehr regiert wird, und regiert wird schon in unserem Lande genug, das Volk will gar nicht mehr Beamte haben.

(Heiterkeit.)

Nicht viel anders ist es mit den Dotirungen der Schullehrer. Bei uns auf dem Lande ist man schon seit einer ganzen Reihe von Jahren bemüht gewesen, das Gehalt der Schullehrer zu erhöhen, und daß ganz gewiß mit Recht, aber nach meiner Ansicht und nach der Ansicht Vieler müssen die Lehrer nur ein den Lokal-Verhältnissen entsprechendes Gehalt bekommen, und auf dies Gehalt sind sie jetzt größtentheils gesetzt, und das Volk macht sich nichts daraus, daß noch aus Staats-Revenuen etwas dazu verwendet wird, um die Lehrer in eine Position zu bringen, in der sie Leute derselben Stellung in der Gemeinde überragen, und daß man Lehrer anstellt, die den Kindern Dinge beibringen, die sie nachher in ihrem Beruf gar nicht zu verwerthen wissen, und die nur dahin führen, daß ihnen ihre gesellschaftliche Stellung unbequem wird, und daß ihnen ihre gesellschaftliche

Digitized by Google

Stellung unbequem wird, und daß sie unzufrieden werden. Ja, meine Herren, ich wiederhole es, das Steuer zahlende Volk wird darin keine Erleichterung für sich sehen, wenn Ausgaben von einem Etat auf den andern gebracht werden.

Ich frage mich nun: „wenn der Kommissions-Vorschlag wirklich angenommen werden sollte, was wird die Folge sein?" Meine Herren! Jetzt, für das Jahr 1862, kann eigentlich nicht viel aus einem solchen Beschlusse entstehen. Das Jahr 1862 ist größtentheils verflossen, die Ausgaben sind schon geleistet und Sie werden sich selbst überzeugen, daß auch für die drei Monate, die uns noch übrig sind, die Ausgaben geleistet werden müssen. Einem derartigen Beschlusse wird also die Realität der Thatsachen gegenüberstehen. Man wird demselben nicht Folge leisten können, und es wird einfach so kommen, daß, wenn das Budget für dieses Jahr nicht zu Stande kommt, ein ganzes Jahr ohne ein von der Volksvertretung genehmigtes Budget regiert worden ist, und man wird sehen, daß daraus ein besonderer Uebelstand nicht gerade erwachsen ist.

(Heiterkeit.)

Es wird sich dies Jahr den vielen Jahren anreihen, wo auch regiert worden ist, ohne daß dergleichen Budgets durch drei Faktoren der Gesetzgebung festgestellt worden waren. Aber, meine Herren, wenn nun für die Zukunft dieser Beschluß zur Ausführung kommen, und die Reorganisation wirklich aufgehoben werden sollte, was wird die Folge sein? Ich behaupte, zuerst eine Demüthigung der Krone. Seit dem Jahre 1860 ist in jeder Thronrede das Vertrauen zum Volke ausgesprochen worden, daß man die Mittel zur Reorganisation bewilligen würde. Wenn solche also ganz einfach gestrichen, und die Reorganisation rückgängig gemacht würde — denn Sie müssen doch alle Konsequenzen ins Auge fassen, also auch die, daß die Regierung Ihnen wirklich nachgiebt — so würde dadurch dokumentirt werden, daß das Vertrauen zwischen Fürst und Volk, auf welches Preußen immer stolz gewesen, nicht mehr vorhanden ist, und dies wird dokumentirt, nicht allein vor uns, meine Herren, sondern es wird dokumentirt vor ganz Europa.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß er in seiner Deduktion zu weit geht, und sich auch nicht immer parlamentarisch ausdrückt.

Abgeordneter **v. Gottberg** (fortfahrend): Ich behaupte, zweitens wird die Folge sein, daß die für 1860 und 1861 bereits geleisteten Ausgaben verschwendetes, fortgeworfenes Geld sein werden. 13 Millionen sind bereits zu dieser Reorganisation bewilligt, wenn Sie also jetzt diese Reorganisation rückgängig machen, so sind diese Kosten umsonst ausgegeben. Ich frage Sie aber, meine Herren, ob eine solche Verschleuderung zu rechtfertigen ist. Die dritte

Digitized by Google

Folge wird sein, daß eine derartige theilweise Auflösung der Armee von derselben aufs Tiefste empfunden wird und dazu beitragen wird, die Disziplin in derselben zu lockern. Denn worauf beruht die Disziplin der Armee? Sie beruht auf dem Oberbefehl, auf der höchsten Autorität Seiner Majestät des Königs. Verfassungsmäßig hat der König den Oberbefehl über das Heer, jede Autorität im Heere wurzelt in dem Königlichen Ansehen. Wenn also nun kraft dieses Königlichen Befehls eine Organisation der Armee vorgenommen ist, die Regimenter auf ihre Fahne geschworen haben und die Armee auf Grund unsers Voti wieder aufgelöst wird, sollte da nicht eine Lockerung der Disziplin zu befürchten sein? Ich kann es mir wenigstens nicht anders denken. Eine derartige Lösung der Armee, eine Zurückführung auf ihren früheren Standpunkt, wird die größte Erbitterung in derselben erzeugen. Ich behaupte endlich, daß ein derartiger Beschluß auf unsere Stellung in Deutschland und Europa von den allernachtheiligsten Folgen sein müßte. Keinegwegs kann ich mich überzeugen, daß unsere politische Lage der Art wäre, um es nicht als nothwendig erscheinen zu lassen, unsere Kraft vollständig zu konzentriren. Ich glaube gerade, daß diejenigen Herren, welche Preußen an die Spitze des projektirten Bundesstaats zu stellen wünschen, auch die Mittel dazu fordern müßten, daß Preußens Forderungen auch der gehörige kriegerische Nachdruck gegeben werden könne; und ich kann nicht begreifen, wenn Sie in Ihrem Streben noch nicht nachgelassen haben, wie Sie denn einen derartigen Konflikt zwischen Krone und Volk hervorrufen können, worin offenbar eine Schwächung der Kraft Preußens liegen würde.

Ich schwärme für meine Person nicht für einen Deutschen Bundesstaat und will nicht, daß man aus einem starken Preußischen König einen schachen Deutschen Kaiser mache, aber ich kann mir wohl denken, daß die Zeit käme, wo es nöthig wäre, den Ansichten anderer Staaten mit Kraft entgegenzutreten; daß die Zeit käme, wo das Maß übergelaufen und man sagen könnte, wenn auch mit schwerem Herzen, daß der Moment gekommen sei, wo man auch Bundesgenossen verlassen müsse. Aber gerade, wenn ich so denke, dann muß ich auch wünschen, daß Preußens Militair-Macht stark konzentrirt sei. Denn ich glaube, wir können derartige Eventualitäten nur dann rasch und mit Kraft und ohne Störung der bürgerlichen Verhältnisse entgegentreten, wenn unsere Armee in der Art reorganisirt ist, wie dies jetzt geschehen ist.

Meine Herren! Ich will jetzt noch mit ein paar Worten auf den Schluß kommen, indem ich sage, ich möchte doch glauben, daß es einen Boden gebe, auf welchem diese Frage zu lösen wäre, ohne daß man sich so ganz starr auf dem Rechtsboden steift.

Digitized by Google

Ich will Niemand für unpatriotisch halten, der in dieser Frage der Regierung entgegentritt, aber, meine Herren, ich glaube, es giebt einen doppelten Patriotismus. Einen Patriotismus, bei dem man bloß auf die Rechte des Volkes Rücksicht nimmt, und noch einen andern, bei dem man bei Berücksichtigung der Rechte des Volkes und bei der Liebe zum Volke, noch eine überwiegende Liebe und Pietät für den Herrscher hegt, welcher über dem Volke thront, und ich möchte glauben, daß, wenn man auf dieses letztere Gefühl die völlige, gebührende Rücksicht nähme, so könnte es nicht schwer werden, in dieser großen wichtigen Frage, abgesehen von allen Ministerien, dem Landesherrn die Hand zum Frieden zu bieten und durch eine Bewilligung die Sache beizulegen. Ich glaube nicht, daß Preußen bei der Mit- und Nachwelt in irgend einer Beziehung geringer dastehen würde. Ich stimme für die von der Regierung im Etat geforderten Summen im Ordinarium, ich werde aber auch event. für diese abgesetzten Summen, also für die 5 oder 6 Millionen im Extraordinarium stimmen, da eben, wenn ich recht unterrichtet bin, die Regierung auch in dieser Beziehung nachgeben will.

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Carlowitz hat das Wort für den Kommissions-Antrag.

Abgeordneter **v. Carlowitz:** Meine Herren! Ich meines Theils übernehme ungescheut die Verantwortlichkeit, die uns der Herr Minister zugewälzt hat, ich stimme mit der Mehrheit der Kommission. Ich bin der Meinung, man müßte unter Absetzung der der Organisation angehörigen Posten einfach auf den Standpunkt von 1859 zurückgehen, nicht um auf diesem Standpunkte zu verharren, sondern um von diesem Standpunkte aus, um mich des Ausdrucks des abgetretenen Redners zu bedienen, die Hand zum Frieden zu bieten und zu erwarten, welche Reform-Pläne die Staats-Regierung an uns bringt, und diesen zuzustimmen, wenn sie anders billige Rücksicht auf die finanziellen Kräfte des Landes nehmen und den Interessen des Landes überhaupt entsprechen. Das gebe ich allerdings zu, daß unsere Heeres-Organisation, beruhend auf dem Gesetze von 1814, einer Reform bedürftig ist, das liegt schon in der Natur der Dinge. Erwägen Sie nämlich, daß seitdem 48 Jahre verflossen, und erwägen Sie, daß die Bevölkerungszahl indessen bedeutend angewachsen ist, und Sie werden begreifen, daß es zur Ausbildung der jungen Mannschaft größerer Kräfte bedarf, als im Jahre 1814. Meine Herren! Der Idee, die der Gesetzgebung von 1814 zu Grunde liegt, der Schöpfung der Landwehr nämlich, wird nach wie vor ihr Ruhm gesichert bleiben. Ich bin der Meinung auch, daß Preußen, ein Staat von nur mäßigem Umfange, niemals

Digitized by Google

einer Landwehr-Einrichtung oder einer ähnlichen Einrichtung entbehren könne, will es anders hinter die großen Nachbar-Staaten nicht zu weit zurücktreten, aber ich bin ebenso der Meinung, daß unsere Landwehr-Verfassung einer Vervollkommnung fähig ist, wenn man nur anders will, wenn man der Landwehr, diesem herrlichen Institute, einen Theil der Zuneigung wieder zuwendet, die ihr früher zugewendet worden ist. Freilich zum Paradiren taugt die Landwehr nicht. Es ist aber eben die traurige Folge eines langen Friedens, eines Friedens, der nun länger als ein Menschenalter mit wenigen Unterbrechungen uns beschеert gewesen ist, daß das stehende Heer seiner eigentlichen Bestimmung, dem Kriege mehr entfremdet, herabgedrückt wird zu einem theuren Luxus-Artikel.

Der erste Herr Redner hat heute die Behauptung aufgestellt, daß Volk sei der Landwehr-Einrichtung müde, es klage über die Beschwerden häufiger Mobilmachungen. Ich will zugeben, daß die Mobilmachung, insofern sie Familienväter ihren Kreisen entrückt und zeitweilig unter die Fahnen stellt, allerdings eine Last sei. Ich will zugeben, daß über diese Last hin und wieder in den letzten Jahren bitter geklagt worden ist, aber ich muß dagegen bemerken, daß jede Wehrhaftmachung des Volkes, erscheine sie, in welcher Form sie wolle, immer eine Last sein wird, und ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es noch sehr dahingestellt bleibt, ob die Klagen des Volkes sich nicht noch mehr steigern würden, wenn statt der Landwehr und statt der Mobilmachungen alljährlich so und so viel Millionen mehr aufgebracht werden sollten für die Zwecke des Militair-Budgets.

Ich leugne also, daß das Volk dem Institute der Landwehr abgeneigt ist, ich leugne, daß es die neue Heeres-Organisation vorzieht. Und, meine Herren, jene Klagen lassen sich mindern, wenn die Staats-Regierung bei militairischen Demonstrationen sich nur auf die dringendsten Fälle beschränkt. Mir scheint dies nicht immer beobachtet worden zu sein, mir scheint, wir haben in den letzten Jahren mitunter mobil gemacht, wo wir hätten können zu Hause bleiben.

(Sehr richtig!)

Irgend Etwas erreicht ist damit nicht worden. Ja, es ist sogar vorgekommen, daß mitten in der Demonstration, mitten in der Mobilmachung die Zwecke, für welche die Mobilmachung stattfand, aufgegeben worden sind,

(Sehr wahr!)

daß man mitten in der Demonstration, eine Schwenkung machend, in das gegentheilige Lager überging; und dann wundert man sich, daß das Volk über die Beschwerden der Mobilmachung, deren Zweck es nicht begreifen kann, klagt.

(Bravo! links.)

Digitized by Google

Ich bin also der Meinung: Seltene Mobilmachung, die Landwehr möglich nur dann gebraucht, wenn es zum Schlagen kommt, und ich bin überzeugt, das Institut der Landwehr würde sich seine alte Volksthümlichkeit wieder erobern, wenn es jemals sie eingebüßt hat, was ich entschieden leugne.

(Lebhaftes Bravo!)

Ich habe bei dieser Gelegenheit noch ein kolossales Mißverständniß zu berichtigen, welches dem geehrten Herrn Redner, der die Tribüne soeben verlassen hat, begegnet ist. Er findet in dem Bericht die Andeutung, daß allerdings das Landwehr-Institut schon deshalb gewisse Vorzüge in sich trage, weil eine Staats-Regierung sich neben solchem vielleicht seltener zu Kriegen, die den Interessen des Landes fremd sind, werde verleiten lassen. Meine Herren, der Redner sagt nun, er begreife nicht, wie die Majorität der Kommission zu der Ansicht gelangen könne, daß man, ehe es zum Kriege kommt, zuvörderst die Landwehr um ihre Einwilligung fragen müsse.

Ich glaube, das ist ein großes Mißverständniß. Ich gehöre nicht der Mehrheit der Kommission an, aber ich glaube, sie wird mir bestätigen, wenn ich sage, sie habe nur andeuten wollen; die Staats-Regierung werde einer Landwehr gegenüber sich die Frage zweimal überlegen, ob ein Krieg an der Zeit sei oder nicht, weil sie recht gut fühlen muß, daß eine Mobilmachung der Landwehr tief in die Interessen des Landes einschneidet und sie schädigt.

(Bravo! links.)

Ich habe zugegeben, daß unsere Landwehr-Einrichtung, seit 1814 bestehend, einer Reform bedürftig sei. Es fragt sich nun aber, von wem diese Reformvorschläge ausgehen sollen, ob von der Staats-Regierung, wie dies die Majorität erwartet, oder von dem Hause, wie dies der Wunsch der Minorität der Kommission ist. Meine Herren! Ich halte die Staats-Regierung dazu vorzugsweise für geeignet und für berufen. Allerdings könnte mir vielleicht der Staats-Minister des Krieges einwenden, er habe bereits einmal versucht, seine Organisations-Pläne uns schmackhaft zu machen, wir hätten sie aber zurückgewiesen, seine Pflicht sei somit erfüllt. Allein ich glaube doch, die Regierung wird sich so viel schöpferische Ideen zutrauen, daß sie anerkennen muß, es gebe noch andere Wege zum Ziele, es sei der von mir vorgeschlagene nicht der einzig mögliche. Die Staats-Regierung ist, sage ich, vorzugsweise geeignet, derartige Vorschläge zu machen, ihr steht das Material zu Gebote. Wir haben dasselbe nicht, und in unserer Versammlung befinden sich nur wenig sachverständige Männer. Ich halte daher auch den Standpunkt, den die Majorität einnimmt, für entschieden korrekter, und muß bemerken, daß,

Digitized by Google

wie es mir scheint, die geehrte Minorität sich selbst auf dem Boden, den sie betreten hat, nicht ganz sicher fühlt. Es kommt mir vor, als ob sie mitunter mit ihren Berechnungen, und das ist auch ganz natürlich, etwas in der Irre umhertappe. Sie ist nicht im Stande gewesen, uns bei jedem ihrer Vorschläge nachzuweisen, wieviel denn wirklich dabei erspart wird. Der geehrte Herr Abgeordnete, der zuerst sprach, tadelte die übergroße Bescheidenheit des Hauses. Er nannte nämlich die Enthaltsamkeit in Vorschlägen der Reform Bescheidenheit. Ich glaube, es ist ein ganz anderer Grund, der die Majorität bestimmt hat, sich solcher Vorschläge zu enthalten. Außer dem Gefühl nämlich, daß die Staats-Regierung vorzugsweise nach ihrer Stellung und nach den ihr zu Gebote stehenden Mitteln dazu berufen sei, hat die Majorität es richtig erkannt, daß ihre Vorschläge den Vorzug der Einfachheit haben und der Klarheit. Die Majorität hat nebenher noch das für sich anzuführen, daß ihre Vorschläge nie mißverstanden werden können und kein Schwanken verriethen. Meine Herren! Was das Schwanken in dieser Frage, oder selbst nur der Schein des Schwankens für Folgen hat, das ist uns heute oft genug schon vorgeführt worden.

Welche Ansichten hat man nicht dem früheren Hause schon untergeschoben! Welche Folgerungen hat man aus seinem Verhalten gezogen, einem Verhalten, das mindestens niemals zu der Schlußfolgerung berechtigen konnte, es sei die Organisation der Regierung gut geheißen worden.

So könnte es auch uns begegnen, wenn wir uns die Vorschläge der geehrten Minorität der Kommission aneigneten. Mir scheint auch, die Staats-Regierung selbst — wenn es auch nicht ausgesprochen wird — hält den reinen negativen Standpunkt für den korrekteren. Ich folgere das aus der Haltung, die die Herren Regierungs-Kommissarien den Mitgliedern der Minorität und ihren Vorschlägen gegenüber in der Kommission eingenommen haben. Meine Herren! Die Minorität hat über denselben Mangel an Entgegenkommen zu klagen gehabt als die Majorität und ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Vorschläge der Minorität von Seiten der Staats-Regierung mit demselben Worte zurückgewiesen werden würden, mit welchem alle Vorschläge, welche in der Abstimmung die Majorität hatten, zurückgewiesen werden, mit dem Worte: „unthunlich."

Ich gehe über zu den Gebrechen des Organisationsplanes, zunächst aber erst zu den formellen Bedenken, d. h. zu einer Kritik des Verfahrens, daß die Staats-Regierung bei diesem Organisationsplan der Volksvertretung gegenüber eingenommen hat. Ich kann in dieser Beziehung kurz sein, denn das Meiste hat uns der verehrte Herr Abgeordnete für Bielefeld vorweggenommen. Meine Herren! Man beruft

Digitized by Google

ſich auf eine erfolgte Zuſtimmung des früheren Hauſes. Wir haben jetzt von dem Herrn Redner, der zuletzt ſprach, gehört, daß dieſes oder jenes Mitglied des Hauſes dieſe oder jene Aeußerungen gethan hat, Aeußerungen, aus denen er die Zuſtimmung dieſes oder jenes Mitgliedes zur Reorganiſation des Heeres folgerte. Darin mag er ganz Recht haben, denn es hat noch Niemand behauptet, daß in dem früheren Abgeordnetenhauſe jedes Mitglied der Reorganiſation entgegengeweſen wäre. Allerdings gab es Mitglieder, die auf Seiten der Staats-Regierung ſtanden, aber was beweiſt denn das gegen die Mehrheit der Mitglieder des Hauſes und deren Beſchlüſſe? Ich gebe zu, das frühere Abgeordnetenhaus hätte beſſer gethan, der Staats-Regierung bei Zeiten ein Halt zuzurufen, denn das Haus konnte ſich allerdings wohl der Anſicht nicht verſchließen, daß die Regierung mit der Abſicht umgehe, unerwartet der Zuſtimmung der Volksvertretung ihre Organiſationspläne ins Werk zu richten. Ich ſage, das Abgeordnetenhaus hätte damals beſſer gethan, wenn es dieſes Halt gerufen hätte. Es hat es nicht gethan, aber aus ſeiner vorſichtigen Haltung läßt ſich eine Billigung des Organiſationsplans nimmermehr ableiten.

Wir haben damals Geld bewilligt im Extraordinarium, wir haben die Poſtulate der Staats-Regierung für die Reorganiſation, die ſich im Ordinarium befanden, herausgeworfen und haben ſie in das Extraordinarium übergetragen. Welchen Zweck hätte denn dies Verfahren gehabt, wenn man die Reorganiſation hätte gutheißen wollen. Man hätte ſonſt die Ausgaben einfach im Ordinarium belaſſen. Der Herr Abgeordnete, der jetzt abgetreten, ſagte, es ſei dies eine budgetmäßige Bewilligung geweſen. Nun, meine Herren, eine jede Bewilligung iſt eine budgetmäßige, eine andere kenne ich nicht;

(Heiterkeit.)

es giebt aber einen Unterſchied zwiſchen einer Bewilligung in dem Extraordinarium und im Ordinarium. Eine Bewilligung im Extraordinarium bedeutet, daß die Ausgabe nur vorübergehender Natur iſt, oder daß die Summe nur für vorübergehende, nicht bleibende Zwecke bewilligt wird. Das war der Fall bei der Kriegsbereitſchaft. Früher war, zu meinem Bedauern muß ich es ſagen, die Haltung der Staats-Regierung dem Hauſe gegenüber eine andere, eine für das Haus rückſichtsvollere. Ich erinnere mich einer Rede des Herrn Miniſters v. Bonin; er ſagte damals, zur Umgeſtaltung der Landwehr-Verfaſſung bedarf es nothwendig der Zuſtimmung des Hauſes, und, meine Herren, heute gewahren wir, daß der Landwehr eine ganz andere Stellung angewieſen worden iſt und daß das Haus gleichwohl darüber nicht gehört worden iſt.

Digitized by Google

Wir machen Rückschritte, wie mir scheint, in unserem konstitutionellen Leben.

(Zustimmung links.)

Der Herr Minister wird nun zwar sagen, er habe ja auch heute noch wieder durch den Mund des Herrn Finanz-Ministers eine Gesetzes-Vorlage zugesagt. Meine Herren! Ich will an diese Zusage glauben; so viel steht aber doch fest, daß zwischen einer zugesagten Gesetzes-Vorlage und erfolgten Gesetzes-Vorlage immer noch ein Unterschied obwaltet.

(Heiterkeit.)

Und wie kommt es denn, möchte ich fragen, daß man bei dieser Organisation geradezu die Ordnung der Dinge umgekehrt hat? Wie ist man denn dazu gekommen, mit der Organisation voranzugehen, um hinterher ein Gesetz in das Haus zu bringen, das die Organisation regeln soll? Das scheint mir — um mich eines gewöhnlichen Ausdrucks zu bedienen — eine Art verkehrter Welt zu sein. Ich sollte meinen, zuvörderst müsse man das Organisations-Gesetz in das Haus bringen, dann abwarten, ob das Gesetz die Genehmigung des Hauses findet, und wenn es genehmigt worden ist, die durch die Organisation bedingten Postulate stellen, diese bewilligen lassen und dann erst die Organisation ausführen. Das scheint mir die richtige Ordnung zu sein.

(Sehr richtig!)

Materiell läßt sich vor Allem gegen die neue Heeres-Organisation einwenden, daß sie die Staatslasten meines Erachtens viel zu sehr überbürdet. Es ist wahr, die Staats-Regierung hat in der letzten Zeit von ihren früheren Postulaten 800,000 Rthlr. — ich glaube, diese Summe wird es sein, ich werde mich nicht irren — abgesetzt; aber, meine Herren, mir scheint, die Absetzung sei von der Art, daß sie gewissermaßen nur als ein Gnadengeschenk angesehen werden soll,

(Sehr richtig!)

also als ein Prekarium, das man zurücknehmen kann, sobald man es für nothwendig hält; sie beruht hauptsächlich auf der — aber nur einstweilen — eingeführten zweijährigen Dienstzeit. Was hindert nun aber, so lange das Gesetz besteht, das die dreijährige Dienstzeit enthält, daß die Staats-Regierung jeden Augenblick diese Zugeständnisse zurücknehme? Diese Absetzung von 800,000 Rthlr. ist daher nicht geeignet, das Land zu beruhigen. Die geehrte Kommission hat — und das wird von keiner Seite widerlegt werden können — nachgewiesen, daß, wenn wir jetzt in den Organisationsplan der Regierung eingehen, wir in Kurzem einem Militair-Budget uns gegenübersehen werden von 45—50 Millionen. Ich halte das allerdings für die

Digitized by Google

Finanz-Verhältnisse des Landes nicht entsprechend. Nehmen wir noch dazu, daß die Kosten für die Marine in Frage kommen, so muß ich befürchten, daß wir uns in der That auf dem Wege — zwar erst auf dem Wege, aber immer doch auf dem Wege — zu Oesterreichischen Zuständen befinden.

Was aber solche Zustände zu bedeuten haben, beweisen die Oesterreichischen Kriege der Neuzeit. Diese Zustände haben durch ein ebenfalls zahlreiches, ebenfalls tapferes Heer nicht neutralisirt werden können. Zum Kriege gehört vor allen Dingen Geld, und nochmals Geld, und Derjenige, der den letzten Thaler in der Tasche behält, hat den meisten Anspruch auf Sieg! Das hat eine Autorität gesagt, deren Werth Sie nicht bestreiten werden. Ich sehe daher in diesen Mehr-Ausgaben nicht sowohl eine Stärkung Preußens, als eine Schwächung Preußens.

Diese Schwächung erkenne ich nebenher auch in der unglücklichen Spannung zwischen Civil und Militair. Die Gründe dieser Spannung hat Ihnen bereits der Herr Kollege Waldeck angedeutet. Ich will darauf jetzt nicht näher eingehen, ich darf aber daraus so viel folgern, daß der jetzige Moment ein ungünstiger sei, das Heer zu verstärken und das Volk auf Kosten des Heeres mit neuen Lasten zu überbürden.

Meine Herren, wenn Sie jetzt, zu Zeiten einer solchen Mißstimmung, neue Millionen zu Gunsten des Heeres-Budgets auf die Schultern des Volkes wälzen, so könnte es leicht dahin kommen, daß Sie — dabei würde das Militair unschuldig sein — die Mißstimmung gegen das Heer nur noch vergrößern. Aber es besteht das Ansehen und die Stärke Preußens, meiner Ansicht nach, keineswegs in der Zahl der Bataillone, denn in solcher können wir es doch den großen Nachbarstaaten nicht gleich thun. Die Stärke Preußens muß einzig beruhen in einer volksthümlichen Wehrverfassung, in der Eintracht aller seiner Stände

(Sehr richtig!)

und in der Opferfreudigkeit eines Volkes, welches sich mit seiner Regierung eins weiß.

(Lebhaftes, allseitiges Bravo!)

Ich frage Sie übrigens haben Sie denn wahrgenommen, daß, seit die Zahl unserer Regimenter verdoppelt worden ist, wir unsern Gegnern Furcht eingejagt haben?

(Heiterkeit.)

Sind sie seit der Zeit gefügiger geworden?

Meine Herren! Die Mißachtung Preußens, der wir im Würzburger und im Oestreicher Lager begegnen, hat seit der Verstärkung unserer Heeresmacht nicht abgenommen, sie ist eher gewachsen,

(Bravo!)

und woran liegt das?

Digitized by Google

Das liegt einzig daran, daß man recht gut dort fühlt, es ist etwas faul im Staate Preußen.

(Bravo!)

Man weiß recht wohl, die Politik, der sich die Staats-Regierung jetzt hingiebt, entfremdet ihr die Herzen des eigenen Volkes, man weiß, daß mit ihr Preußen die Sympathie auch des Deutschen Volkes verliert, ohne doch dadurch die Sympathieen der Deutschen Regierungen zu gewinnen.

(Sehr richtig! Bravo!)

Ich frage, welchem Zweck soll denn eigentlich die Heeresverstärkung dienen? Beabsichtigt man etwa, einen Damm aufzurichten gegen die verfassungsmäßigen Freiheiten des Volkes?

Meine Herren, ich habe kein Vertrauen zur Regierung, aber so weit gehe ich denn doch nicht in meinem Mißtrauen, daß ich gerade glauben möchte, die Regierung trüge sich mit derartigen Gedanken, obschon es in konstitutionellen Staaten immer für ein bedenkliches Symptom gilt, wenn eine Staats-Regierung das stehende Heer auf Kosten der Volkswehr zu erhöhen trachtet.

(Bravo! links.)

Oder will man vielleicht Preußen für die Defensive stärken? Meine Herren, wenn jemals der Feind die Grenzen Preußens überschreiten sollte, so wird die Landwehr nach wie vor ihre Schuldigkeit thun, die Landwehr wird ihn zurückweisen, und es bedarf zur Abwehr einer neuen Einrichtung nicht; gerade für die Defensive ist die Landwehr ein vorzügliches Institut.

(Bravo!)

Aber ich frage auch, wer denkt denn jetzt im Entferntesten daran, uns anzugreifen? Die Zeiten sind ruhiger, wie sie seit lange gewesen sind. Zwar haben wir der geheimen Gegner genug, ich kenne sie wohl, wir kennen sie alle.

Aber, meine Herren, diese Gegner sind viel zu klug, uns jetzt direkt anzugreifen; sie sehen ruhig zu, wie wir das Werk unserer eigenen Selbstverstümmlung — so nenne ich nämlich unsere jetzige Politik —

(Stürmisches Bravo! links.)

vollbringen; sie kommen so sicherer und ruhiger zu ihrem Zwecke,

(Sehr richtig!)

und dieser Zweck ist die Erniedrigung Preußens.

(Sehr richtig! Bravo!)

Oder glauben wir vielleicht, daß wir eines starken Heeres bedürfen, um zur Offensive überzugehen? Meditirt man vielleicht über einer großen Staats-Aktion, will man vielleicht die großen Fragen der Gegenwart, die Deutschland bewegen und die der Abgeordnete v. Sybel angedeutet hat, will man sie vielleicht jetzt zum Austrag bringen?

Digitized by Google

Meine Herren! ich bin über die Zwecke, die Preußen in der Deutschen Frage zu verfolgen hat, mit dem ersten Redner vollkommen einverstanden; aber ich halte die Zeit nicht für gekommen, diese Zwecke jetzt dieser Regierung in die Hand zu legen.

(Sehr richtig! links.)

Der Abgeordnete v. Sybel wird nicht leugnen, daß wir zu dieser großen Aufgabe der Sympathieen ganz Deutschlands und seiner Volksstämme bedürften. — Mit welcher Stirn könnten wir jetzt aber jenen Stämmen gegenübertreten? Wo könnten wir ihnen die Anmuthung machen, sich dem Preußischen Gouvernement anzuschließen, ihm die Hand zu reichen und wohl gar die Preußische Hegemonie anzuerkennen! Meine Herren! zu meinem Bedauern muß ich erklären, es ist besser, man vertagt diese Fragen.

(Sehr richtig!)

Benutzen wir vielmehr die uns jetzt durch unglückliche Verhältnisse aufgedrungene Stagnation dazu, uns wieder im Innern zu stärken, unseren Finanzhaushalt möglichst zu ordnen, mit einem Worte — zu sparen, damit wir, wenn jemals wieder ein besserer Stern über Preußen aufgeht, dann mit wohlgefüllter Kasse und mit voller Kraft in die Aktion eintreten und die große Deutsche Frage der Gegenwart zur Lösung bringen können, — mit voller Energie, zum Heile Deutschlands und zum Verderben seiner Feinde!

(Lebhaftes Bravo!)

Ueberhaupt scheint es mir, als ob der geehrte Abgeordnete v. Sybel sich mit seinen Gründen selbst geschlagen hat. Er erinnert eben zur Unterstützung seines Minoritäts-Vorschlages daran, daß wir gerüstet sein müßten, um jene Aufgaben, von denen ich jetzt sprach, durchzuführen. Meine Herren, wenn ich der Herr Staats-Minister v. Roon wäre, so würde ich dem Herrn Abgeordneten v. Sybel folgende Antwort geben; ich würde sagen: „Lieber Herr v. Sybel, Sie haben mir vollständig aus meiner Seele gesprochen."

(Heiterkeit.)

Allerdings hat Preußen große Aufgaben, Preußen bedarf dazu der vollen Wehrhaftigkeit; aber Sie werden mir auf der anderen Seite zugeben müssen, daß man mit 40 Millionen ein stärkeres Heer aufstellt, als mit 30 Millionen, — Sie werden mir zugeben müssen, daß ein dreijährig geschulter Soldat tüchtiger in den Waffen ist, als ein zweijähriger. Also schließen Sie sich doch der Auffassung der Staats-Regierung an, genehmigen Sie ihr Organisationswerk, und werfen Sie Ihr Minoritäts-Gutachten über Bord!"

(Zustimmung.)

Ich habe damit nur beweisen wollen, daß der Herr Abgeordnete v. Sybel mehr für die Staats-Regierung als

Digitized by Google

gegen die Majorität der Kommission gesprochen hat. — Und nun lassen Sie mich noch zum Schluß die jetzt bewegende Frage von einem anderen Standpunkte betrachten, von einem Standpunkte, der heute noch nicht berührt worden ist, den ich eigentlich meinem Gefühle nach perhorrescire, den ich aber nicht ganz mit Stillschweigen übergehen mag, weil ich ihn auch in der Presse vertreten sehe.

Meine Herren! Man vergleicht diesen Streit zwischen Staats-Regierung und Volksvertretung mit einem Prozeß, über den man durch ein friedliches Kompromiß hinwegkommen könnte. Man rathet uns, der Volksvertretung, an, mit der Staats-Regierung über den Organisations-Plan, der ihr nun einmal so sehr am Herzen liege, nicht zu rechten, die geforderten Millionen zu bewilligen, uns aber dafür Zugeständnisse auf dem Felde der Gesetzgebung und Verwaltung im liberalen Sinne auszubedingen.

Meine Herren, mir persönlich widerstreitet ein solcher Handel. Ich muß aber auch darauf aufmerksam machen, daß es mir scheint, als ob die Volksvertretung dabei den Kürzeren ziehen würde, nicht etwa, meine Herren, als ob ich den Werth jener liberalen Institutionen verkenne; denn ich weiß recht wohl, daß sie, wenn man sie erlangte, mit Millionen aufgewogen werden könnten, sondern weil ich mich des juristischen Axioms erinnere, wonach man eine liquide Forderung mit einer illiquiden nicht kompensiren soll.

(Ruf: Sehr gut!)

Nun scheint mir, uns, der Volksvertretung steht ein wohlerworbenes und unbestrittenes Recht zu, jene Institutionen, die uns durch die Verfassungs-Urkunde verheißen sind, von der Staats-Regierung zu verlangen. Sie sind uns in der Verfassungs-Urkunde verheißen, in der Verfassungs-Urkunde, die allseitig beschworen worden ist, sie sind uns zur Zeit nur noch zur Ungebühr vorenthalten worden. Allein wie steht es andererseits mit dem Rechte der Staats-Regierung auf die Bewilligung? So wie mit dem unsrigen steht es mit diesem Rechte nicht, die Regierung hat kein wohlerworbenes Recht darauf, daß wir zu ihrer Organisation Ja sagen. Die Regierung hat kein wohlerworbenes Recht darauf, daß wir alle ihre Postulate genehmigen. Mir scheint, die Volksvertretung würde sich bei einem solchen Vergleiche im Nachtheil befinden. Aber ich finde auch von Seiten der Staats-Regierung gar keine Geneigtheit, auf einen solchen Vergleichungsvorschlag einzugehen. Ja, selbst wenn die Staats-Regierung jetzt aufträte und uns erklärte: Wir werden Euch die liberalen Gesetzes-Vorlagen machen, und wenn wir voll Vertrauensseligkeit das Organisationswerk gut hießen und die Postulate der Regierung alle genehmigten — wer steht uns denn dafür, daß nicht schließlich das Herrenhaus diese Gesetzes-Vorlagen wieder verwirft? Dann könn-

Digitized by Google

ten wir uns sehr leicht in der Lage des Köhlers im Rübezahl-Märchen befinden, dem Rübezahl die Taschen voll Gold steckte, und des Morgens, als er erwachte, in seiner Tasche nichts als Kohlen fand. Ueberhaupt ich frage, kann denn das jetzige Ministerium von dem aufgelösten, gegen seinen Willen wiedergekehrten, durch Landtags-Predigten empfangenen Abgeordnetenhause ein besonderes Entgegenkommen erwarten?

(Heiterkeit.)

Kann die Staats-Regierung uns zumuthen, daß wir nach beendigter Session vor unsere Wähler hintreten mit einem um Millionen erhöhten Militair-Budget, mit der Aussicht auf eine weitere Vermehrung, aber ohne alle und jede Errungenschaft auf dem Gebiete liberaler Gesetzgebung und Verwaltung, ohne Kreis-Ordnung, ohne Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz, ohne ein Gesetz über die Polizei-Verwaltung auf dem Lande, ohne ein Gesetz über die Organisation der Ober-Rechnungskammer, ohne Unterrichts-Gesetz — nur mit der Nachricht, daß sich das hohe Herrenhaus noch in hohem Wohlsein befinde?

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn wir, die Volksvertretung, hauptsächlich nur die Aufgabe haben sollen, der Säckelmeister des Herrn Kriegs-Ministers zu sein und dessen Rechnungen zu honoriren, dann danke ich für die Ehre eines Mitgliedes dieses Hauses.

(Bravo!)

Und wenn unsere Verfassung es uns verböte, ein Nein zu der Organisation zu sagen, es uns verböte, die Bewilligung abzulehnen, die uns angesonnen ist, wenn das, was der Herr Redner vor mir gesagt hat, wahr wäre, daß die Verfassungs-Urkunde die Regierung berechtige, auch gegen unsere Budget-Beschlüsse die Gelder zu verausgaben und fortzuwirthschaften, als ob das Abgeordnetenhaus nicht darüber berathen hätte, dann würde ich, um die Sprache der Oesterreichischen Diplomatie zu brauchen, sagen: Die Verfassung ist das Papier nicht werth, auf das sie geschrieben ward.

(Lebhaftes Bravo!)

Vice-Präsident **Behrend:** Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke (Strehlen) hat das Wort gegen den Kommissions-Antrag.

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke** (Strehlen): Meine Herren! Indem ich gegen den Bericht Ihrer Kommission das Wort nehme, täusche ich mich nicht mit dem eitlen Wahn, als wenn mein schwaches Wort auf Sie einen Einfluß haben könnte, leider glaube ich, daß durch die vielfache Behandlnng des wichtigen Gegenstandes sowohl in der Presse, als in den Fraktions-Versammlungen und in dem

Digitized by Google

Nebenparlamente, ſich die Meinungen ſo feſtgeſtellt haben, daß darin nichts mehr zu ändern ſein wird. Aber, meine Herren, ich halte es für die Pflicht eines ehrlichen und ſelbſtſtändigen Mannes, ſich nicht fortreißen zu laſſen durch die augenblickliche Strömung der Meinung, ſondern ſeine volle Ueberzeugung offen und ehrlich auszuſprechen, gleichviel, ob ſie ſiegt oder nicht, und der Nachwelt zu überlaſſen, ob das Recht auf Seite des Siegers oder des Beſiegten geweſen ſei.

Erlauben Sie mir, daß ich mit wenigen Worten nur kurz meinen Standpunkt zur Sache überhaupt bezeichne. Ich achte das Recht, das ewige Recht, was über der Menſchheit nach göttlichen Geſetzen ſchwebt über Alles, ich achte auch das formelle Recht, als den zeitweiſen Ausdruck jenes Rechts nach dem Bedürfniß der Menſchheit, für die augenblickliche Zeitperiode; aber, meine Herren, wo nach der Unvollkommenheit, die in allen menſchlichen Dingen iſt, Konflikte entſtehen, wie es namentlich in politiſchen Dingen ſo häufig der Fall iſt, zwiſchen dem formellen Rechte und dem Wohle des Landes, da, meine Herren, geht mir das Wohl des Landes über das formelle Recht. — Dieſer Standpunkt mag wohl weniger belohnend ſein und auch wohl ſchwieriger, aber dem ohngeachtet iſt es einer, der auch ſeine Berechtigung hat. Ich finde es ſehr leicht, ſich auf irgend ein Prinzip, auf den formellen Rechtspunkt zu ſtellen und wie ein Gerichtshof zu ſagen; wir ſprechen nach dieſem Rechte, gleichgültig um die Folgen: fiat justitia et pereat mundus. Das iſt in ſolchem Falle ganz recht und auch leicht.

Der Richter hat ſich keinen Vorwurf über die Folgen zu machen. Die Betreffenden, Kläger und Beklagte, tragen nur die Folgen ihrer eigenen Schuld — aber, meine Herren, bei uns iſt es etwas Anderes, wir ſind eine politiſche Verſammlung, wir haben die Folgen zu bedenken, die unſeren Beſchluß für das Land, für den Staat, für ſeine Stellung im Innern und nach Außen hat, ob das Votum, das wir ausſprechen, ein ſolches iſt, das Einigung im Lande erhält oder Zwietracht hervorruft.

Im konſtitutionellen Staate, meine Herren, kann keine Einigung, kein Gedeihen des Staates beſtehen, ohne daß Jeder mit gehöriger Rückſicht, ſo zu ſagen cum grano salis, ein formelles Recht geltend macht. Ein Faktor der Geſetzgebung hat das Recht, die Steuern zu bewilligen oder nicht; oder die Ausgaben zu bewilligen oder nicht; der andere Faktor hat das Recht, das ganze Budget zu verweigern; der dritte und höchſte hat wieder das Recht, zu den Geſetzen ſeine Einwilligung zu geben oder zu verweigern. Ja, meine Herren, wenn Jeder nun anderer Anſicht iſt, auf ſeinem formellen Rechte der Vereinigung beharrt, dann ſteht der Staat ſtill, dann kann nichts geſchehen; deshalb muß

Digitized by Google

ein gegenseitiges Entgegenkommen statthaben, dadurch können wir nicht weiter fortschreiten.

Indem ich mich nun zur Sache selbst wende, meine Herren, so beschränke ich mich darauf, dieselbe vom militairischen Standpunkte aus zu betrachten, und nur soweit auf die übrigen Seiten derselben einzugehen, als es bei der Betrachtung des Militairischen nothwendig ist, als es unmöglich ist, sie zu trennen. Ich betrachte die Reorganisation der Armee, welche vor zwei Jahren vorgeschlagen worden, als entstanden aus der weisen Fürsorge für die Erhaltung der Sicherheit und Machtstellung Preußens. Ich glaube, man sollte der Regierung Dank wissen, daß sie mit dieser Maßregel auftrat; ich erkenne es gerade als ein Verdienst des liberalen Ministeriums an, daß es wagte, mit dieser Maßregel hervorzutreten. Ich glaube, ein konservatives Ministerium würde es gar nicht gewagt haben, weil es nicht erwartet hätte, für eine solche Maßregel eine Majorität im Lande zu gewinnen. Ich achte diesen Muth und bedaure nur, daß es unter so ungünstigen Umständen geschehen, daß Manches, was diese Reorganisation hätte begleiten müssen, namentlich eine entschiedene Entwickelung der Verfassung in dem Geiste und Sinne, den sie enthält, damit nicht Hand in Hand ging; daß man nicht wie in den Jahren 1807 bis 1813 für die größeren Opfer, die man dem Lande auflegte, ihm auch zugleich die größere und freiere Entwickelung seiner nächsten inneren Angelegenheiten gewährte; — das betrachte ich als den wesentlichsten Grund, warum die große Maßregel nicht geglückt ist.

Meine Herren! Der Grundgedanke der früheren Preußischen Monarchen ist der, daß ein nur wohldisziplinirtes Heer die Selbstständigkeit Preußens begründen und erhalten könnte. Dieser Gedanke rührt von dem großen Kurfürsten her, er war der Erste, der ein stehendes Heer errichtete, um der damals herrschenden Anarchie ein Ende zu machen. Auch diesen Gedanken faßten seine Nachfolger Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. Obgleich beide nicht kriegerisch waren, hielten sie doch diesen Gedanken fest und so hatte Preußen bei einem Flächeninhalt von 200 Quadrat-Meilen und 2,000,000 Einwohnern, beim Tode Friedrich Wilhelm I. eine Armee von 70—80,000 Mann, und 5000 Mann Landmilizen.

(Widerspruch.)

Meine Herren! Ich habe das aus sehr guten Quellen. Dies war also 4 pCt. der Bevölkerung, und in damaliger Zeit hatte, mit Ausnahme Frankreichs, noch keine Macht fortwährend ein zahlreiches stehendes Heer. Gegen das stehende Heer richtet sich jetzt die Antipathie, und doch, meine Herren, wir sollten bedenken, welch großen Dank gerade die aufblühende Freiheit dem stehenden Heere zu

Digitized by Google

danken hat. Nur durch die stehenden Heere ist es dem Königthum gelungen, den wilden Boden der Anarchie des Mittelalters so zu ebenen, daß auf demselben die Freiheit gedeihen konnte. Ohne diese energische Macht wäre es gar nicht möglich gewesen, so weit Einheit und Einigkeit unter die Nationen zu bringen, daß die Freiheit möglich war. Das können Sie aus der Geschichte der Mark Brandenburg am besten ersehen. Wenn man sagt, die stehenden Heere sind der Freiheit gefährlich, so gebe ich Ihnen das zu, so lange dieselben bestehen aus geworbenen Söldlingen und Fremdlingen, und das ganze übrige Volk nicht in den Waffen ausgebildet ist; aber durch die gegenseitige Lage der Europäischen Staaten, durch ihre gegenseitige Eifersucht, durch die Nothwendigkeit, daß Einer gegen den Andern sich waffnen und bereit halten muß gegen einen Angriff, ist es dahin gekommen, daß die stehenden Heere allmälig so groß geworden sind, daß solche Heere nur aus Eingeborenen entnommen werden können, und wenn, wie es in Preußen der Fall ist, die politische Lage erfordert, daß möglichst Viele in den Waffen ausgebildet werden, dann liegt darin geradezu eine große Garantie für die Freiheit. Ein waffengeübtes Volk läßt sich nicht unterdrücken.

Ein solches stehendes Heer, wie das Preußische, aus Landeskindern bestehend, — darüber mache man sich keine Illusionen, — wird nie dazu verwendet werden können, die Freiheit zu zerstören. Es wird derjenige, in dessen Hand es liegt, wohl Rücksicht nehmen müssen auf die moralischen Elemente, ohne welche ein Heer nicht bestehen kann, er wird dem aus bürgerlichen Elementen bestehenden stehenden Heere nicht anmuthen, Dinge zu unternehmen, die gegen die wirkliche tief gewurzelte Meinung des Landes sind. Es ist also ein großer Irrthum, einerseits zu hoffen, daß das stehende Heer sich gegen die Freiheit mißbrauchen lasse, wie es ein eben so großer Irrthum auf der andern Seite ist, zu fürchten, die Freiheit könnte durch solch ein stehendes Heer benachtheiligt werden.

Wenn wir nun, meine Herren, von dem Herrn Abgeordneten für Bielefeld gehört haben, es passe sich nicht für das Abgeordnetenhaus, in die Armee-Organisation einzugreifen, und bei dem Budget selbst Organisations-Veränderungen vorzuschlagen, er aber doch gleich darauf Aeußerungen über die Art und Weise gemacht hat, wie er das Heer organisirt haben wollte, nämlich nur als ein Volksheer, — leider hat er sich aber nicht deutlich darüber ausgesprochen — so muß ich dem doch die Behauptung entgegenstellen, daß die Geschichte lehrt, daß die stehenden Heere die Milizen zu allen Zeiten überwunden.

Meine Herren, das fängt schon mit der Griechischen

Digitized by Google

Geschichte an. Sparta hatte, das werden Sie mir zugeben, das beste stehende Heer, was ein Staat je gehabt hat. Der ganze herrschende Stamm war von Jugend auf in den Waffen geübt, und er hatte keine andere Bestimmung, als für das Vaterland zu fechten, denn alle übrigen bürgerlichen Geschäfte wurden von den Heloten betrieben. Es war ein stehendes Heer, wie es als Muster und Ideal aufgestellt werden kann. Im Peloponnesischen Kriege war Sparta allen anderen Staaten überlegen, bis diese selbst anfingen, stehende Heere zu bilden. In dem Treffen von Sphakteria trug die Thrazische Infanterie und die Skytischen Bogenschützen den ersten Sieg über die Spartaner davon, und selbst in der Schlacht bei Tegea, wo die Spartaner den Sieg davon trugen über die gegen sie verbündeten Staaten, konnten sie nicht über die Phalanx der Argiver, die eine stehende Truppe war, obsiegen.

Ebenso siegten die Thebaner, nachdem sie lange Zeit zugebracht hatten, sich ein stehendes Heer zu bilden, unter Epaminondas, über die Spartaner bei Leuktra. Dieses Heer fiel wieder gegen das bessere des Philipp von Macedonien bei Chaeronea. Ich komme zur Römischen Geschichte.

(Unruhe.)

Die Römischen Legionen, welche nur Milizen waren, hatten sich vor dem Karthagischen Kriege viel Ruhm erworben, sie hatten Italien fast unterworfen, sie hatten aber immer nur gegen andere Milizen gekämpft.

Als Hannibal mit dem stehenden Heere über die Alpen kam,

(Unruhe in der Versammlung.)

ja, meine Herren, das sind Thatsachen aus der Geschichte, und da Sie so sehr gegen die stehenden Heere eingenommen sind, so glaube ich im Recht zu sein, Ihrer Kritik mit diesen Thatsachen entgegen zu treten.

Sechszehn Jahre lang konnte Hannibal in Italien herumziehen und die Römer ihm keinen Widerstand leisten, bis endlich die Scipionen in Spanien ein stehendes Heer gebildet hatten. Meine Herren, die ganze neuere Geschichte hat dies bewiesen, und ich glaube gewiß, wir würden in Europa nicht so große stehende Heere haben und dafür so bedeutende Ausgaben machen, wenn es nicht die Nothwendigkeit erforderte. Kein Volk, kein Staat würde sich solche Anstrengungen gefallen lassen, wenn nicht die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung dazu zwänge. Ich will Sie nicht länger mit Betrachtungen aufhalten über die Anstrengungen, welche Friedrich der Große machte und damit den Staat auf seine glänzende Höhe erhob, nicht damit, wie nun die Sache bis zum Jahre 1806 sich entwickelte.

Leider schlief das Preußische Heer und der Staat auf seinen Lorbeeren ein. Jene Zeit der Verweichlichung und

Digitized by Google

der Auflösung aller früheren Ansichten hatte auch darin ihren ungünstigen Einfluß. Die Armee Friedrich des Großen betrug bei seinem Tode 190,000 Mann, wovon 98,000 im Frieden unter den Waffen und 92,000 beurlaubt waren, ein Verhältniß, wonach, um ihm gleichzukommen wir heute 300,000 unter den Waffen haben müßten, denn damals zählte Preußen 6 Millionen und heute 18½ Millionen Einwohner. Nach jener Zeit verfiel die Armee in tiefen Frieden, der immer gefährlich für eine Armee ist, was in der Natur der Dinge liegt, weil der Soldat nur für eine Zukunft, für sein ernstes Geschäft, was er vielleicht nie erlebt, fortwährend vorbereitet werden muß. Ich sage, das ist die traurige Lage des Soldaten im langen Frieden und daß die Armee darin leicht erschlafft, wenn man ihr nicht die gespannteste Aufmerksamkeit widmet, liegt in der Natur der Dinge.

Aber, meine Herren, gerade die Niederlage, welche Preußen damals so hart traf, führte es zu einem Wehrsystem hin, wie es für Preußen paßte, wie es seiner bedurfte, nach der politisch veränderten Lage Europas, wie sie nach der Französischen Revolution geworden war. Den Kern dieses Landwehrsystems finde ich nur darin, daß nicht, wie es früher der Fall gewesen war, nur ein ganz bestimmter Theil der Nation und herangezogene Ausländer das Heer bildet, während gar keine andere zum Dienen verpflichtete, in den Waffen geübte Männer im Land waren, um bereiten Ersatz zu bilden, sondern daß außer dem stehenden Heere, die eigentliche Schuld für die ganze Nation, noch eine große Anzahl in Waffen geübter und dienstpflichtiger Leute vorhanden ist. Darin liegt der Kern des Landwehrsystems. Welche Formen Sie im Kriege oder Frieden dieser Mannschaft geben wollen, ist Nebensache. — So lange dies erreicht wird, daß eben eine große Anzahl in Waffen ausgebildeter und geübter dienstpflichtiger Leute im Lande ist, besteht das Landwehrsystem, das war eben bei dem früheren System nicht der Fall, darin lag die Gefahr.

Ungeachtet die Leute 20 Jahre dienen mußten, war die eine Hälfte während dieser Zeit so lange beurlaubt, um die nothwendigen Kosten aufzubringen für das in damaliger Zeit bedeutende Heer; daß bei der Infanterie in einer 21jährigen Dienstzeit, die Leute nur 20½ Monate, bei der Kavallerie nur 37 Monate wirklich im Dienst waren. War dieses Heer mal geschlagen, so war auch mit einem Schlage Alles entschieden.

Ich weiß aus persönlichen Ueberlieferungen, daß König Friedrich Wilhelm III. dem Kriege von 1806 gerade deshalb mit so großer Besorgniß entgegensah, daß er sagte:

Digitized by Google

„Ich habe nur eine Armee, und wenn diese geschlagen ist, so habe ich keine andere."

Hierin liegt der Vortheil, welchen das Landwehrsystem dem Lande gewährt; wie aber die Landwehr der Form nach organisirt ist, darin scheint mir das Wesen der Sache nicht zu liegen.

Die Stifter des Landwehrsystems haben wahrhaftig nicht daran gedacht, daß ein Zwiespalt entstehen solle zwischen dem stehenden Heer und der Landwehr, daß diese ein politisches Gewicht in die Wagschale legen solle. Ein jeder Theil der bewaffneten Macht, der das in Anspruch nehmen wollte, dürfte in einem geordneten Staate nicht bestehen. Ich bin überzeugt, der alte Mann, der mehrfach genannte hochgeehrte Kriegs-Minister v. Boyen, würde sich die Haare aus dem Kopfe raufen, wenn er wüßte, daß man ihm unterlege, er habe je daran gedacht, daß die Landwehr eine politische Stellung einnehmen sollte. Dazu war er viel zu sehr Soldat, dazu hielt er viel zu treu an dem Könige und an der Einigkeit des ganzen Landes fest. Daß nun durch die Reorganisation das Wehrsystem in seiner wesentlichen Natur, die ich hier zu bezeichnen mir erlaubt habe, nicht angegriffen ist, davon halte ich mich fest überzeugt, denn die Landwehr wird dadurch nur zurückgeführt in diejenige Stellung, welche sie von Hause aus gehabt hat.

Wenn Sie das Gesetz vor Augen nehmen, so heißt es darin, die Landwehr ist bestimmt zur Unterstützung des stehenden Heeres im Kriege und zur Vertheidigung des Landes, aus mehreren andern Stellen ergiebt sich dasselbe Verhältniß. Damit ist aber doch gar nicht gesagt, meine Herren, daß die Landwehr gleich in der ersten aufzustellenden Armee so eng mit dem stehenden Heere verbunden werden soll, daß sie neben ihr gleich beim ersten Ausmarsch ausrücken muß; im Gegentheil, unter dem Begriffe „Unterstützung" ist doch nur anzunehmen, daß erst die Armee, das stehende Heer, handeln soll, und wenn dieses Hülfe braucht, dann soll diese Unterstützung eintreten. Dafür zeugt auch eine Denkschrift, welche vor zwei Jahren in der Kommission schon mehrfach angeführt ist, und welche auch von dem Kriegs-Minister v. Boyen herrührt. Auch nach derselben ist die Landwehr in dem Sinne gedacht, daß wenn die stehende Armee immer bereit sein müsse, in jedem Augenblicke ins Feld zu rücken, die Landwehr dazu bestimmt sei, sich unter dem Schutze dieser Armee zu organisiren und die Verstärkung derselben zu bilden. In diesem Sinne ist die Landwehr in der Noth entstanden. Keiner wird weiter entfernt sein, den großen Ruhm, den sie sich im Jahr 1813 erworben hat, zu verkennen, als ich, ich erkenne ihn im vollsten Maße an, aber ich glaube, es würde gegen alle

Digitized by Google

Vernunft sein, eine Einrichtung, welche nur aus der Noth hervorging, und damals solche Erfolge hatte, für die Zeiten des ruhigen Friedens in gleicher Art perpetuirlich machen zu wollen. Es ist aber sehr erklärlich, daß die Landwehr in der Zeit von 1814 bis 1859 in eine solche veränderte, ihrer ersten Bestimmung nicht entsprechende Stellung gekommen ist. Preußen war, wie alle übrigen Länder, nach den anstrengenden Kriegen von 1792 bis 1815 aufs Tiefste erschüttert und erschöpft, alle Welt sehnte sich nach Ruhe. Man konnte auch die Armeen wegen der Bündnisse, welche die Fürsten unter einander geschlossen hatten, so klein machen, als die Verhältnisse es nur irgend zuließen; aber als die Umstände sich änderten, trat auch sehr bald das Bedürfniß hervor, ein größeres stehendes Heer zu haben. Weil aber die Geldmittel nicht gestatteten, das stehende Heer zu vermehren, da die Regierung sich selber die Hände gebunden hatte durch die Verordnungen von 1820, so blieb nichts anderes übrig, als die Landwehr immer enger mit der Linie zu verbinden, sie ihr immer mehr gleich zu machen, um diesen, ich möchte sagen, zwitterhaften Dienst von Linie und Landwehr zugleich zu verrichten. Ich glaube, wenn man irgend über Ungesetzlichkeit eines Zustandes sprechen könnte, so war die damalige Einrichtung, die Verwendung der Landwehr in solchen Kriegen, wie in Baden und Holstein, vielmehr gegen das Gesetz, als die gegenwärtige Reorganisation.

Ich lasse übrigens die rechtliche Seite der Frage bei Seite, da sie hier schon vielfach erörtert worden ist und noch werden wird.

Ich glaube, meine Herren, daß durch die Zurückführung der Landwehr in ihre ursprüngliche Stellung für das Land eine wesentliche Erleichterung entstanden ist. Ich will dies nicht weiter auseinandersetzen, weil es auch hier und anderweit schon vielfach besprochen ist. Ich finde aber andererseits eine außerordentliche Verstärkung der Wehrkraft in der Einstellung von 63,000 Rekruten, statt der früheren 40,000, ein Vortheil, der wohl größerer Opfer an Geldmitteln werth ist. Bedenken Sie doch, daß bei der Einstellung von 63,000 Rekruten in 5 Jahrgängen 315,000 wehrfähige Männer ausgebildet werden, während wir früher bei 40,000 nur 200,000 hatten. Berechnen Sie die ganze Zahl auf die volle Zeit von 16 Jahren, bis wohin in der Folge die Landwehr-Verpflichtung nur dauern soll, so haben wir bei dem jetzigen System in 16 Jahren ausgebildet 1,008,000 Mann, während wir bei dem früheren System von 40,000 Mann nur 640,000 ausgebildet hatten.

Meine Herren, es bedarf, glaube ich, gar keines Beweises, welch eine ungeheure Vermehrung der Wehrkraft darin liegt, eine so viel größere Anzahl von in den Waffen

Digitized by Google

geübten und kriegspflichtiger Leuten im Lande zu haben, und wie auf der anderen Seite ein ungeheurer Vortheil für die Volkswirthschaft und bürgerlichen Verhältnisse daraus entsteht, daß man bei einer so großen Zahl von ausgebildeten Leuten eine viel größere Rücksicht nehmen kann auf bürgerliche Verhältnisse, auf das Glück der Familien, auf die Existenz von Fabriken und Geschäften, die durch die Einberufung zur Landwehr auf das Empfindlichste gestört werden.

Eine andere Haupt-Einrichtung der Reorganisation sind die vermehrten Cadres. Meine Herren, darin liegt gerade das, was vielleicht die meisten Gegner findet, weil das gerade den Charakter des stehenden Heeres bezeichnet. Aber einmal bedarf es, wenn diese allgemeine größere Aushebung von 63,000 Rekruten im Lande Beifall gefunden hat, bei deren Ausführung für um so viel mehr Schüler auch um so viel mehr Lehrer; und wenn man die Organisation so einrichtet, daß für alle mit der ersten Armee ins Feld rückende Truppen die erforderlichen festen Cadres vorhanden sind; so ist dies, glaube ich, eine in jeder Beziehung zweckmäßige und nützliche Einrichtung. Sie werden mir gewiß zugeben, daß eine Truppe viel schneller kriegsgerüstet und gut ausgebildet ins Feld rücken kann, wenn die Reserven, welche sie einzuziehen hat, lauter Mannschaften sind, die in dieselbe Kompagnie zurückkehren, wo sie gedient haben, wo sie sich also sehr bald zu Hause finden und eingeschult sein werden, als wenn ein neues Bataillon erst gebildet wird, welches bis dahin höchstens den Kommandeur, einen Offizier und ein paar Unteroffiziere gehabt hat, und wo die Mannschaft, die sich vielleicht nie gesehen hat, mit fremden Offizieren und Unteroffizieren, die von andern Regimentern dahin geschickt werden, zusammenkommt. Ich glaube, das wird keiner näheren Auseinandersetzung bedürfen, das wird Jeder erlebt haben, der eine Mobilmachung in der Nähe hat mit ansehen können.

Ein viertes Erforderniß der Heeres-Organisation war das, daß zwei Jahrgänge — früher waren es drei — der Landwehr zur Linie übertreten sollen. Es ist dies nöthig, und es bedarf deshalb eines Gesetzes, wie auch die Regierung anerkannt hat, wenn man die Bataillone auf 1000 Mann Kriegsstärke erhalten will, wenn man sie nicht, wofür sich auch viel Gründe sagen lassen, auf 800 Mann herabsetzen will.

Es ist nun sehr darüber geklagt worden, daß das eine ungeheure Mehrbelästigung für diese Jahrgänge wäre. Das, meine Herren, muß ich vollständig bestreiten. Die Reserve-Mannschaften stehen in demselben Verhältniß, wie die Landwehr-Mannschaften, was ihre Einziehung zur Truppe betrifft. Der einmal entlassene Reservemann kann nicht auf

Digitized by Google

Befehl seines Kommandeurs, sondern nur auf allgemeine Königliche Ordre eingezogen werden. Der einzige Unterschied ist der, daß bei Auswanderungen der Reservemann die Einwilligung der Militair-Behörde nöthig hat, und der Landwehrmann nicht. Ich weiß nicht, ob Sie auf diese Bestimmung über die Auswanderung gerade so viel Werth legen, daß das ein wesentliches Motiv wäre, um so energisch gegen die Einrichtungen anzukämpfen.

Ich hätte gewünscht, daß die neue Organisation bald und leicht zu Stande gekommen wäre; wie viel anders würde unsere Stellung im Hause sein! Wenn der Vorredner auf dieser Tribüne hier gesagt hat, er frage, ob die Regierung mehr Respekt im Auslande fände, seit sie die Anzahl der Regimenter verdoppelt, so will ich zugeben, das ist vielleicht nicht der Fall. Aber ich frage ihn, ob es nicht ganz anders sein würde, wenn die Reorganisation zu Stande gekommen wäre unter vollständiger Zustimmung des Landes, wenn sie nicht leider ein trauriger Zankapfel unter uns geworden wäre. Und wenn in öffentlichen Schriften und Aeußerungen, von Landsleuten, wenn selbst hier von der Tribüne herab Worte fallen, die nur ein solches Zerwürfniß vor dem Auslande bekunden, so kann man das nur mit tiefem Schmerze beklagen.

Wenn ich mich nun zu den Vorwürfen wende, zu den Einwendungen, die gegen die Reorganisation gemacht worden sind, so war der Hauptvorwurf anfangs immer, daß sie zu theuer wäre. Meine Herren, ich will es Andern überlassen, die, wie ich glaube, sehr gute Lage unserer Finanzen weiter auseinander zu setzen. Ich bin nicht der Meinung, daß der Steuerdruck so unerhört ist, wie es häufig dargestellt wird. Ich frage Jeden — ich will mich hier nicht auf Zahlen berufen, die sind Ihnen ja vorgelegt worden, und sind allenthalben aufzufinden, aber ich frage Jeden, der alt genug ist, um sich der Zeit nach dem Kriege zu erinnern, und der in jener Zeit aufgewachsen ist, ob nicht das Land im Aufblühen ist, ob nicht ein ganz anderer Wohlstand in allen Familien und ein ganz anderer Luxus herrscht als damals, und ich frage Sie, gehen Sie in die Hütten und auf das Land selbst, ob da der Steuerdruck so hoch ist, daß man eine solche Behauptung, wie sie hier aufgestellt worden ist, und selbst gewissermaßen offiziell in der Adresse ausgesprochen worden ist, wirklich mit voller Ueberzeugung aussprechen kann. Ich, meine Herren, kann es wahrhaftig nicht. Ich glaube nicht, daß Schlesien so übermäßig leicht besteuert ist. Ich glaube, es ist ebenso hoch besteuert, wie andere Provinzen. Wenn Sie aber die Kommunal-Steuern da mit hineinrechnen, so ist das, glaube ich, ein ganz falscher Calcül. Denn für die Provinzial-Steuern hat jede Kommune und jede Provinz ihre besonderen Einrichtungen und wenn sie in

Digitized by Google

andern Provinzen sich eine zu große Last haben auflegen lassen, so ist das, glaube ich, ihre Schuld. Warum thun sie es? In unsern östlichen Provinzen ist es nicht so. Ich spreche hierbei ganz unparteiisch, denn, wenn ich auch die Ehre gehabt habe, 34 Jahre der Armee anzugehören, so bin ich doch kein Pensions-Empfänger, sondern nur Steuerzahler und habe kein anderes Interesse zur Sache. Ich kann diese Klagen, die immer so laut wiederholt werden in Volksversammlungen, hier auf der Tribine, in öffentlichen Blättern, ich kann sie wahrlich nicht patriotisch finden. Es ist das eine sehr wohlfeile Popularität, die man sich dadurch verschafft, wenn man den Leuten vorredet: Ihr zahlt zu viel Steuern, wir werden's ändern, ihr thut zu viel Kriegsdienst, wir werden's ändern.

Aber, meine Herren, ob das wohl für das Vaterland und für das Volk gut ist, auf diese Weise an die schlechten Leidenschaften zu appelliren?!

(Große Unruhe.)

(Oho! links.)

(Sehr richtig! rechts.)

Ich frage Sie, wir, die wir die Ehre haben, das Vertrauen des Volkes soweit zu besitzen, daß es uns hierher sendet, sollten wir nicht vielmehr dahin wirken, daß diejenigen Eigenschaften, die das Land groß und stark machen, dem Volke erhalten bleiben, daß diese im Volke gepflegt werden, da sie mehr Pflege bedürfen, als jene schlechten, nicht vielmehr dahin streben, daß weniger dem materiellen Genuß gefröhnt werde, daß Jedermann fühle, daß er bestimmte Pflichten und Leistungen dem Staat schuldet, daß wir ihn aufmerksam machen auf die Vortheile, die der Staat gewährt durch seinen Schutz, durch Begünstigungen des Verkehrs u. s. w.? Ich glaube, wir machen uns um das Vaterland mehr verdient, wenn wir diese in dem jetzigen Zeitalter immer mehr und mehr zurücktretende Tugend zu stärken suchen.

(Bravo!)

Meine Herren! Die Hauptgründe, die gegen die Reorganisation wirken, glaube ich, liegen nicht in der finanziellen Seite, sie liegen in der politischen, wie dies Ihre Kommission auf pag. 18. angedeutet hat. Es ist da auch die Militair-Gerichtsbarkeit angeführt worden und die ausgedehnte Disziplinar-Gewalt, so lange diese beiden bestehen, so lange sich diese durch die weitgreifenden Befugnisse der Staats-Regierung in der Beurlaubungsweise der Mannschaften auf einen sehr großen Theil der waffenfähigen Männer der Nation ausdehnen kann, so lange ist eine solche Ausdehnung des stehenden Heeres, wie sie mit der Organisation bezweckt wird, immer mit großen Gefahren für die

Digitized by Google

Fortentwickelung der Verfassung und verfassungsmäßigen Freiheit verbunden.

Was die Militair-Gerichtsbarkeit betrifft, so wünsche ich auch darin eine Reform. Ich glaube aber, daß diese nicht weiter gehen kann, als daß für alle Disziplinar-Sachen und alle Vergehen und Verbrechen von Militairs unter sich, d. h. solche Verbrechen und Vergehen, die innerhalb der Armee von Soldaten gegen Soldaten begangen werden, nur eine besondere Militair-Gerichtsbarkeit bleiben muß, für die übrigen Verhältnisse, wenn der Soldat aus dieser seiner Sphäre heraustritt, wünsche ich, daß der Soldat dem gewöhnlichen, dem bürgerlichen Gerichte unterworfen würde. Was aber die ausgedehnte Disziplinar-Gewalt betrifft, durch welche die verfassungsmäßigen Freiheiten gefährdet werden sollen, so weiß ich nicht, was das heißen soll. Ich wüßte nicht, wie man die Disziplinar-Gewalt in der Armee irgend wie beschränken sollte, ohne ihre Auflösung, ohne den Ungehorsam hervorzurufen, ohne den ganzen Zweck einer Armee zu verhindern.

Es wird dann weiter hingewiesen auf den exklusiven Geist der überwiegenden Zahl der Offizier-Corps. Meine Herren! Ein gewisser exklusiver Geist herrscht in jeder Korporation; in allen Vereinen wird gewissermaßen, so weit es sich auf dieses Geschäft bezieht, ein gewisser exklusiver Geist herrschen, und wenn dieser exklusive Geist nun die Grenzen nicht überschreitet, so ist er auch nothwendig zur Sache. Ich will nun zugeben, daß dieser exklusive Geist beim Militair mitunter die Grenzen überschreitet; ich beklage das sehr und wünsche von Herzen, daß von Seiten der Behörde alles Mögliche geschehen möge, dergleichen zu unterdrücken; aber davon ein so großes Aufsehen zu machen, wie es wirklich geschieht, das ist meines Erachtens doch eine Uebertreibung, die durch nichts gerechtfertigt ist. Solche Dinge kommen in den Armeen aller Länder, bei allen Nationen, vor; aber es scheint, als käme es nur bei uns Deutschen vor, davon solchen Eklat zu machen; denn keine andere Nation, wird sich vor Fremden selbst ins Gesicht schlagen und von solchen Dingen so großes Aufsehen machen, die Thatsache erkenne ich an und beklage sie.

Ich wünsche, daß nie der Hochmuth, der Uebermuth, welcher der Jugend leicht zugänglich ist, irgend zu solchen Exzessen führen, sich irgend weiter ausbreiten möge. Das wünsche ich nicht, denn der Hochmuth ist für den Soldaten, für den Führer und Offizier gerade die allergefährlichste Eigenschaft.

Es ist nun auch hier noch wieder geltend zu machen, daß die Landwehr eine politische Stellung habe, eine gewisse Garantie gebe für die Freiheit, und es verhindere, daß man nicht unnütze Kriege führe, „daß man nur im wirklichen

Digitized by Google

Nothfalle, und dann mit der Billigung und der ganzen Begeisterung des Volkes für den Kriegszweck Krieg führe." Meine Herren! Ich glaube, daß das hier angeführte Beispiel des geehrten Redners — ich glaube des Herrn Abgeordneten für Bielefeld — daß wir im Jahre 1830 wahrscheinlich Krieg gehabt haben würden gegen die Französische Revolution, wenn wir nicht die Landwehr gehabt hätten, nicht richtig ist; meine Herren, ich glaube, das war nicht die Veranlassung, die Veranlassung war die Weisheit, die Erfahrung und die Friedensliebe König Friedrich Wilhelms III., die den Krieg abgewehrt hat.

(Sehr wahr!)

Es ist ferner noch gesagt worden, „die neue Heeres-Organisation erleichtere die Möglichkeit, auch gegen den wirklichen Willen der Nation Krieg zu führen und militairische Demonstrationen zu machen u. s. w. Meine Herren! Es ist hier so viel schon und an vielen Orten gegen militairische Demonstrationen gesprochen. Ich frage, wie soll man solche vermeiden? Bei jedem Ausmarsch, bei jedem drohenden Kriege kann man nicht wissen, ob es nicht eine Demonstration ist, denn so bald wie der Gegner nachgiebt und Frieden macht in Folge des Ausmarsches, so sind wir vergeblich marschirt, und man wird sagen, das war eine bloße Demonstration. Nun frage ich, wie ist dieser vergebliche Ausmarsch vorher zu wissen; und wenn der Herr Abgeordnete für Bielefeld einen solchen prophetischen Geist besitzt, so wünsche ich, daß dieser prophetische Geist sich kundgebe, und er wird gewiß dem Vaterlande sehr nützliche Dienste leisten. Aber ich glaube, bis jetzt hat noch Keiner diese Voraussicht haben können, ob die Verhältnisse so waren, daß es nicht nöthig war, sich zu rüsten, nach dem schon angeführten Sprüchwort: „Si vis pacem para bellum." — Also diesen Einwendungen kann ich durchaus keinen Einfluß gestatten.

Meine Herren! Wenn ich es aufs Höchste beklage, daß über diese so hochwichtige Frage, von der es dem Vaterlande zum größten Glück gereichen würde, wenn sie in Eintracht schnell entschieden wäre, ein solcher Zwiespalt entstanden ist, so bin ich weit entfernt, irgend einer Seite allein die Schuld zuzuschreiben. Ich habe schon vorhin gesagt, daß in einem konstitutionellen Staate nur das gegenseitige Entgegenkommen zur Erhaltung und zum Heile führen kann. Ich hätte gewünscht und dringend gewünscht, daß auch in der zwölften Stunde von Seiten der Regierung ein Entgegenkommen stattgefunden hätte. Ich hatte gehofft, daß die Regierung vielleicht auf die Anträge eingehen könnte und würde, welche in den von den Abgeordneten Stavenhagen, v. Sybel und Twesten gemachten Vorschlägen liegen, welche dem Prinzip nach andeuten, daß die Anträge

Digitized by Google

auf die zweijährige Dienstzeit hingesehen. Leider ist das nicht geschehen. Es ist hier von Seiten der Majorität behauptet worden, daß eine solche Stellung dem Budget und der Reorganisations-Vorlage gegenüber von dem Abgeordnetenhause gar nicht eingenommen werden könnte, weil die Armee ein solcher wohlorganisirter Körper wäre, wo man nicht das Einzelne ändern könne, das läge gar nicht in der Aufgabe des Hauses. Meine Herren, ich glaube, daß der Herr Abgeordnete selbst in mehreren Aeußerungen auch solche Vorschläge gemacht hat, er hat z. B. auch hingedeutet auf die zweijährige Dienstzeit als eine Nothwendigkeit. Es ist das auch ein Vorschlag. Wenn die Ansicht der Majorität richtig wäre, daß das Abgeordnetenhaus durchaus keine Aenderung irgend einer vorgelegten Organisation machen könnte, so könnte sie eine solche nur einfach unbedingt annehmen oder verwerfen, und auf diese Weise würde man nie zum Ziele kommen. Dafür, daß das Abgeordnetenhaus nicht zu weit geht, sind die Vertreter der Regierung zugegen, um darauf aufmerksam zu machen, wo eine etwa vorgeschlagene Umänderung nicht durchzuführen ist. Der Antrag der Kommission stellt eine Alternative, die ich für das größte Unheil des Staates halten würde, nämlich die, daß wenn der Beschluß durchgeht, die Regierung genöthigt ist, entweder die Reorganisation sofort zurückzuführen auf den Zustand von 1859, oder Ausgaben zu machen, zu denen sie keine Bewilligung hat. Ich lasse dahingestellt sein, welche Alternative sie einschlägt. Aber die erstere, die Armee zu desorganisiren, zurückzugehen auf den Zustand von 1859, meine Herren, das ist eine Forderung der — wenn Sie mir den Ausdruck nicht übel nehmen, da er sonst sehr gebräuchlich ist — der „grauen Theorie", ein Vorschlag „hinter dem grünen Tische her" so sehr, daß ich es wenigstens nicht annehmen oder begreifen kann, daß, wer ihn ernstlich machen kann, irgend eine Idee von militairischer Organisation und von den Wirkungen hat, die es auf eine Armee ausüben muß, wenn man alle zwei Jahre Alles umwirft. Ich würde das für ein Unglück für das Vaterland, für eine Gefährdung seiner Sicherheit halten, und es ist nicht zu erwarten, daß die Regierung darauf eingeht.

Der andere Weg aber ist ebenfalls ein beklagenswerther und ich mag mich nicht auf die Konsequenzen einlassen, die er herbeiführen würde, aber ich würde mir ein Gewissen daraus machen, der Regierung solche Alternative zu stellen, einen solchen Konflikt herbeizuführen. Die wesentlichen Punkte, von welchen wir glauben, daß die Reorganisation dadurch in einer solchen Weise modifizirt werden könnte, daß sie auch die Zustimmung des Landes im weitesten Kreise finden würde, sind zuerst die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie. Es ist, dies

Digitized by Google

kann Niemand leugnen, ein weit verbreiteter Wunsch im Lande — ich will einmal vorläufig ganz dahingestellt sein lassen, ob dieser Wunsch begründet ist, oder nicht, aber Kenntniß muß man davon nehmen, ignoriren kann man das nicht, daß er so tief gewurzelt ist. Ich glaube aber auch, daß er militairisch zulässig wäre. Wir haben 20 Jahre lang eine zweijährige Dienstzeit gehabt. Man hat dagegen angeführt, daß beim ersten Gebrauch der Armee im Kriege sich ernste Folgen davon bemerkbar gemacht hätten. Ich glaube, meine Herren, die Folgen sind nicht so rein auf die zweijährige Dienstzeit zu schieben, sie sind auch sehr dem Umstande zuzuschreiben, daß gerade in diesen Kriegen Landwehr-Bataillone gebraucht wurden zu einem Zwecke, zu dem eigentlich gesetzlich und nach der ursprünglichen Bestimmung die Landwehr nicht berufen war, zu einem Kriege, wo sie nicht hinpaßte.

Wenn man über die Ursache eines Erfolges, namentlich im Kriege urtheilen will, so ist es sehr schwer, die richtige Ursache zu finden, weil in der Regel eine Menge von Ursachen zusammengewirkt haben. Ich kann jene Erscheinungen also nicht entschieden gegen die zweijährige Dienstzeit gelten lassen. Aber wenn man es damals so lange gekonnt hat, wenn so bedeutende Autoritäten in der Armee, welche die Kriege von 1806 bis 1815 mitgemacht, sich damals dafür erklärt haben, wenn mir heute noch persönlich solche bekannt sind, die bis in hohen Stellungen den Krieg mitgemacht haben und sich ebenfalls dafür aussprachen, so glaube ich auch, daß es nicht zu viel gewagt ist, ihre Zulässigkeit zu behaupten,

(Hört! Hört! Links.)

zumal sie heute bei der jetzigen Organisation der Armee viel sicherer und mit viel weniger Schwierigkeiten einzuführen sein würde als früher. Man machte früher für die dreijährige Dienstzeit geltend — und namentlich machte der verstorbene General v. Griesheim in einer kleinen Brochüre 1851 „die Lebensjahre der Landwehr", ein Mann, dessen Autorität in militairischen Dingen von den mir gegenübersitzenden Herren (auf die Ministerbank deutend) anerkannt wird — als dringende Gründe für Einführung der dreijährigen Dienstzeit geltend, daß wir daran denken müssen, daß bei ausbrechendem Kriege von den bei der Linie ausgedienten Leuten ganz neue Feld-Bataillone — Landwehr des ersten Aufgebots — zu bilden wären, für welche keine Cadres im Frieden beständen, und daß dazu ganz gut geschulte, in Disziplin und Taktik feste Leute, nöthig wären. Meine Herren, das Verhältniß findet heute nicht mehr statt. Heute treten die Leute, wenn eine Mobilmachung stattfindet, wieder in die Kompagnien zurück, in denen sie gedient haben. Die Landwehr, welche eingezogen wird, hat längere

Digitized by Google

weiter, es wollte nur die für 7000 Mann nothwendigen Mittel bewilligen, und verlangte, daß der König seine Holländischen Truppen, die blauen Garden, an deren Spitze er im Jahre 1688 in London eingerückt war, aus dem Lande entfernen sollte. Der König, in seinen heiligsten Gefühlen verletzt, war dadurch so tief erbittert, daß er schon beschlossen hatte, die Krone niederzulegen und nach Holland zurückzukehren; indessen er besann sich eines Besseren, und sobald es entschieden war, daß das Oberhaus die Bill genehmigen würde, fuhr er sofort mit heiterem Gesichte in das Haus und bewilligte die Bill, indem er seine Meinung offen darüber aussprach, welchen Gefahren das Land dadurch ausgesetzt sei.

Meine Herren, auf diese großartige Weise hat er einen Konflikt vermieden, der, wenn er eingetreten wäre, vielleicht dem Schicksale Europas eine ganz andere Gestalt gegeben hätte; denn nur dadurch, daß er den Englischen Thron und die Statthalterschaft der Niederlande vereinigte, war es möglich, die Allianz im Spanischen Successions-Kriege zu Stande zu bringen, welche Europa gegen eine Französische Suprematie schützte.

Aber das, glaube ich, ist aus diesem Beispiele zu lernen, daß gerade die Krone nicht würdiger und höher dasteht, nicht mehr die Herzen des Volkes und an Autorität gewinnt, als wenn sie gerade in solchem Falle offen und frei den Wünschen des Volkes entgegenkommt.

(Bravo!)

Vice-Präsident **Behrend:** Der Herr Abgeordnete Dr. Virchow hat das Wort für den Kommissions-Bericht.

Abgeordneter Dr. **Virchow:** Meine Herren, es würde ein schwerer Vorwurf sein für die Majorität der Budget-Kommission, wenn es richtig wäre, was zwei derjenigen Redner, die gegen den Bericht sprachen, erwähnt haben: daß sie sich auf den Rechtsstandpunkt gesteift, daß sie das formale Recht vor Allem ins Auge gefaßt habe und von diesem aus die aktuellen Verhältnisse vernachlässige. Der Kommissions-Bericht, wie er Ihnen vorliegt, beginnt mit demjenigen Punkte, welcher als eigentliche Aufgabe der Budget-Kommission betrachtet worden ist und wie ich glaube mit Recht betrachtet werden muß, nämlich mit dem finanziellen. Vor allen Dingen hat sich die Kommission die Frage vorgelegt, ob, ganz abgesehen von allen übrigen Verhältnissen, das Land die Reorganisation, welche ihm angesonnen wird, auf die Dauer zu tragen im Stande ist. Denn, meine Herren, die Frage liegt ja nicht vor, ob in diesem Jahre die Mittel erübrigt werden können oder im nächsten Jahre, sondern es liegt hier die Frage vor, wenn es sich um eine dauernde Reorganisation handelt, auf welche die Sicherheit des Staates auf lange Jahre gegründet wer-

Digitized by Google

den soll, ob dann auch für die Dauer nachhaltige Finanzkräfte vorhanden sind, um eine solche Reorganisation zu erhalten. Wie Ihnen der Bericht auf Seite 7. sagt, so hat in diesem Puukte die Kommission sich einstimmig dahin erklärt, daß die gegenwärtige Grundlage nicht als eine solche anerkannt werden könne, welche dauernd mit den finanziellen Interessen des Landes vereinbar sei. Es ist das gewiß sehr richtig, diese Einstimmigkeit aller Richtungen zu konstatiren gegenüber der scheinbaren Differenz, die gegenwärtig vorliegt.

Nun, meine Herren, die Regierung hat sich auch nach dem Berichte bemüht, uns zu zeigen, daß Preußen in der That nicht überlastet sei. Ich glaube, unter alle den Vorlagen, welche uns zugegangen sind, ist diejenige, welche uns in nicht ganz offizieller, sondern nur in offiziöser Weise zugestellt worden ist, wohl als die exakteste anzusehen, nämlich das Werk, welches der Chef des statistischen Bureaus ausgearbeitet hat, und welches uns von diesem Hause aus zugegangen ist. Sicherlich wird niemand sagen können, daß der Standpunkt, welcher in dieser Schrift eingenommen ist, ein regierungsfeindlicher sei oder überhaupt nur ein der Regierung ungünstiger — und doch, meine Herren, ist das Schluß-Resultat, welches die sorgfältigen Untersuchungen des Herrn Engel liefern, das, daß der etatsmäßige Armee-Aufwand im Durchschnitt von der gesammten Brutto-Ausgabe des Staates schon gegenwärtig 31 Prozent und von der gesammten Netto-Ausgabe über 55 Prozent beträgt, und daß, wenn man die besonderen Rüstungs-Ausgaben hinzurechnet, dieser Aufwand von der Gesammt-Brutto-Ausgabe über 34 und von der Gesammt-Netto-Ausgabe über 61 Prozent beträgt. Das heißt also: wenn wir alle Betriebs- und Erhebungskosten abrechnen, und wenn wir dasjenige übrig behalten, was für die eigentlichen Staatszwecke zur Verwendung steht, dann nimmt schon der gegenwärtige Bedarf der Armee beträchtlich über die Hälfte aller dieser Gelder hinweg.

Herr Engel als gewissenhafter Statistiker hat natürlich nicht umhin gekonnt, hinzuzusetzen, daß diese Zahlen sich nur begründen auf die offiziellen Zahlen des Staatshaushalts, daß aber daneben noch eine große Zahl von anderen Ausgaben und Aufwendungen der Bürger bestehen, welche keineswegs in den Zahlen des Staatshaushalts ersichtlich sind, während sie doch zu einem sehr beträchtlichen Betrage veranschlagt werden müssen. Er sagt von diesen sogenannten verborgenen Ausgaben, daß in dem Budget theils gar nicht, theils nur mit einem Minimum alle die Opfer an Zeit, Mühe und Arbeit erscheinen, welche von den Mitgliedern der Kammern, der Geschworenen-Gerichte, der Handels- und Gewerbe-Gerichte u. s. w. dargebracht

Digitized by Google

werden. Ebensowenig die große Summe dessen, was von den Jüngern des Staatsdienstes lediglich in Aussicht auf eine spätere fixe Besoldung getragen wird. Sodann sprächen die Budgets nirgends von den Opfern, welche den Bürgern durch Einquartierung von Soldaten aufgelegt werden. Das ist keine sehr erschöpfende Betrachtung dieser verborgenen Ausgaben, denn wir haben ja im Laufe dieser Session von den verschiedensten Seiten her Beiträge bekommen, wie die einzelnen Bürger zum Theil, zum Theil die einzelnen Kommunen belastet sind, und wenn der geehrte Herr Vorredner hervorgehoben hat, daß diese Lasten ja doch eben für diese Betrachtungen nichts ausmachen, und daß sich die Klage nur auf einzelne Provinzen beziehe, so möchte ich dagegen doch bemerken, daß die erste Anregung gerade in dieser Richtung keineswegs von den westlichen Provinzen gekommen ist, sondern vielmehr von den östlichen, und daß die zunehmende, und zwar in sehr starkem Verhältnisse zunehmende Belastung des Kommunal-Budgets für den einzelnen Bürger von derselben Bedeutung ist, als wenn es sich um das Budget des Staats handelt. Nun, meine Herren, es handelt sich aber, wenn wir die Frage erörtern wollen, ob die Ausgaben, welche wir für das Militair tragen, für die Dauer mit den Zwecken des Staates vereinbar sind, nicht darum, wie weit der einzelne Bürger belastet wird, sondern darum, wie weit die anderen Zwecke des Staates und der Verwaltung leiden müssen unter einem solchen Zustande? In dieser Beziehung mache ich darauf aufmerksam, daß die Landesvertretung seit einer Reihe von Jahren Wünsche ausgedrückt hat, daß ferner durch Petitionen der allerzahlreichsten Art solche Wünsche direkt aus dem Lande in das Haus gekommen sind, um nach anderen Seiten hin größere Aufwendungen des Staatssäckels herbeizuführen. Darauf ist immer geantwortet worden: Wir erkennen an, daß ein Bedürfniß vorliegt, aber es ist kein Geld vorhanden. Sie erinnern sich noch Alle der berühmten Worte des frühern Herrn Kultus-Ministers, als er in Königsberg erklärte, daß für die Universitäten keine Mittel zur Disposition wären, weil im Augenblick Alles durch den Militair-Etat erschöpft würde.

Wir haben in dieser Session wieder gehört, daß das Civil-Pensionsgesetz vorbereitet sei, daß es sich aber noch nicht in Ausführung bringen lasse, weil noch kein Geld vorhanden wäre, um die Pensionen in der Weise zu leisten, wie es gewünscht wird. Wir haben zahlreiche Klagen aus verschiedenen Kreisen, namentlich den niederen Beamten-Kategorieen vernommen, in Betreff deren es dann immer hieß:

> „es wird vielleicht in den nächsten Jahren möglich sein, etwas zu thun; in diesem Jahre ist es nicht möglich."

Digitized by Google

Ich will nicht von Neuem auf die Besoldung der Elementar-Lehrer hingehen, obwohl ihre Stellung, gegenüber den Einwendungen des Herrn Abgeordneten für Stolp, in dem Kommissions-Berichte klar gelegt ist; aber ich möchte darauf hinweisen, daß nach den neuesten Verhandlungen wir nicht umhin können, anzuerkennen, daß selbst noch in den Verkehrsmitteln des Staats die größten Lücken existiren, daß die Regulirung der Ströme, die nutzbringenden Kanalbauten, die Anlegung von Wegen, ja die Befreiung von lästigen Zöllen auf den Verkehrsstraßen nicht zu Stande gebracht werden konnten, weil die Ausgaben für das Militair-Budget so hoch sind.

Hier handelt es sich zum Theil um eben so dringende Verpflichtungen, welche der Staat gegen einzelne Beamte hat, wie es in der Militair-Verwaltung der Fall ist, zum Theil um produktive Anlagen, die sehr reichlich die Zinsen des Kapitals decken würden; aber es ist eben nicht möglich. Es ist in der Kommission von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß eine sehr erhebliche Entlastung in dem Militair-Budget schon erfolgen könnte, wenn nur die Militair-Verwaltung sich den Prinzipien akkommodiren wollte, die in anderen Verwaltungszweigen eingehalten werden, wenn sie sich in Beziehung auf die Besoldung der Angestellten und in Beziehung auf die Anstellung selbst diesen Prinzipien anschlösse.

Ich will nur darauf hinweisen, daß, während in allen anderen Verwaltungen es anerkannt ist, daß eine Stelle, welche auf dem Aussterbe-Etat steht und in dem Budget als „künftig wegfallend" bezeichnet ist, nicht wieder besetzt werden kann, daß dagegen die Militair-Verwaltung sich nicht nur nicht verpflichtet fühlt, in derselben Weise zu handeln, sondern sogar neue Anstellungen in demselben Titel und in größerer Ausdehnung macht, und so eine Erhöhung dieses Titels bringt.

Noch viel übler steht es, wenn wir das Militair-Budget selbst in seinen einzelnen Abtheilungen ins Auge fassen. Ich habe schon in der Kommission auf diese Art der Vergleichung hingewiesen, und es wird sich ja später noch bei der Diskussion der einzelnen Punkte Gelegenheit finden, darauf zurück zu kommen.

Ich will hier die Herren nur darauf aufmerksam machen, daß unser überaus gewissenhafter Referent in den Anlagen zu dem Berichte, die Sie erhalten haben, auf Seite 6. und 7. eine Zusammenstellung von denjenigen Ausgaben gemacht hat, welche schon gegenwärtig von der Militair-Verwaltung als nothwendig in Aussicht genommen, und zum Theil in Angriff genommen worden sind, für welche aber die gegenwärtige Finanzlage keine Deckungsmittel bietet. Diese extraordinairen Forderungen, welche die Staats-

Digitized by Google

Regierung selbst schon aufgestellt hat, betragen allein auf dem Staatshaushalts-Etat pro 1862 11,758,000 Rthlr. Nur 782,770 Rthlr. neben dieser Summe sind für das Jahr 1862 wirklich in Anspruch genommen, alles Andere in die Zukunft hinausgeschoben. Unter diesen extraordinairen Ausgaben befindet sich eine große Menge von Ausgaben, welche gerade für die eigentliche Kriegsbereitschaft von entschiedener Bedeutung sind. Hier handelt es sich insbesondere um die Vollendung, den Umbau und die Armirung der Festungen, sowie um Beschaffung der Waffen, insbesondere der gezogenen Kanonen, d. h. also um Dinge, die man doch jeden Augenblick gebrauchen würde, wenn Krieg ausbricht und die man so schnell als möglich beschaffen müßte, wenn irgend ein drohender Krieg in Aussicht stände. Nun, meine Herren, für die Beschaffung der gezogenen Geschütze, welche gegenwärtig als dringendste Ausgabe hervorgehoben wird und deren Bedarf auf 3,750,300 Rthlr., also auf beinahe 4 Millionen veranschlagt ist, verlangt die Königliche Staats-Regierung in diesem Jahre 125,000 Rthlr. Die Kommission, welche das Bedenkliche dieses Verfahrens in vollem Maße anerkennt, hat, mit Zustimmung der Staats-Regierung, wenigstens 30,000 Rthlr. von einer andern Position auf diesen Posten übertragen und ich denke, es wird gerade diese Handlungsweise zeigen, daß wir in nichts williger sind, als darin, die wirkliche Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft zu unterstützen. Aber, wenn selbst diejenigen Waffen, welche in den neueren Kriegen von der allergrößten Bedeutung sind, nur in so langsamer Weise angeschafft werden können, daß nach Aufstellung des Etats von 1862 27 Jahre dazu gehören würden, um die Armee mit gezogenen Geschützen zu versehen, und selbst, wenn der Etat für 1863, in welchem 180,000 Rthlr. ausgeworfen sind, als Basis der Berechnung angenommen wird, noch ein Zeitraum von 22 Jahren dazu gehören würde, um endlich die Artillerie auszurüsten, so geht doch daraus hervor, daß die Regierung die Geldmittel des Landes nicht für ausreichend hält, um selbst die nothwendigsten sachlichen Ausgaben der Militair-Verwaltung ausführen zu können.

Es würde leicht sein, aus der Zahl dieser extraordinairen Positionen eine große Summe in ähnlicher Weise hervorzuheben, um zu zeigen, wie in der Ausrüstung der Festungen, wie wir wenigstens von unserm laienhaften Standpunkte urtheilen, in derselben unzulänglichen Weise vorgegangen ist. Wir haben die Sache nur dadurch erklären können, daß die Königliche Staats-Regierung, weil sie für die Reorganisation des Heeres alle disponiblen Mittel in Anspruch nimmt, für diese dringlichsten und wichtigsten Ausgaben die hinreichenden Mittel nicht mehr besitzt, d. h. also, daß in dem Militair-Etat selbst diejenigen Ausgaben, welche die nothwendigsten und

Digitized by Google

wichtigsten sind, zurückgestellt werden müssen gegen die Kosten der Reorganisation der Armee.

Nun, meine Herren, wenn daraus hervorgeht, daß die Finanzlage des Staats nicht der Art ist, um eine beliebige Erhöhung der Ausgaben für das stehende Heer zu tragen, so wird man sich die zweite Frage vorlegen müssen, ob denn in den politischen Verhältnissen der äußeren Lage des Landes der Grund liege und von der Königlichen Staats-Regierung gefunden werde, diese sogenannte Kriegsbereitschaft dauernd festzuhalten.

Als die Königliche Regierung zum ersten Male das Gesetz, welches die Wehrverfassung umgestalten sollte, in dieses Haus einbrachte, ist in den Motiven dieses Gesetzes ausdrücklich gesagt worden, die Stärke der nach unserer bisherigen Kriegs-Organisation in erster Linie ins Feld zu stellenden Armee entspreche auch jetzt noch den Verhältnissen Preußens.

Nun, meine Herren, seit der Zeit hat sich, wie ich glaube, in der äußeren Situation doch eher ein günstiges Verhältniß herausgestellt, und wenn damals die Stärke der alten Kriegs-Organisation den Verhältnissen Preußens entsprach, so wird man, glaube ich, heut zu Tage uns nicht entgegen halten können, daß sie heut nicht mehr entsprechen müßte oder würde. Die äußeren Verhältnisse sind bekanntlich zum Theil mit durch die auswärtige Politik unserer Regierung in die Lage gekommen, daß es gegenwärtig von dem guten oder bösen Willen unseres westlichen Nachbars abhängt, ob Europa im Frieden ist oder nicht, und daß, wenn irgend ein böser Traum dem Herrscher unseres Nachbarreiches Landau oder Sarlouis unter Deutschen Fahnen zeigt, dies die Veranlassung sein könnte, daß in einem Moment eine solche Unsicherheit vorhanden wäre, welche zu einer Mobilmachung Veranlassung geben müßte. Aber wahrscheinlich ist dies jetzt nicht in erhöhterem Maße der Fall, als es jemals seit der Begründung des zweiten Kaiserreichs war und unzweifelhaft noch lange sein wird, denn ich bin überzeugt, daß auch nach Napoleon des Dritten Tode dieselben Neigungen in Frankreich fortbestehen werden, und daß wir unter dieser Voraussicht die Permanenz der Kriegsbereitschaft aussprechen müßten. Aber wir sehen, daß Frankreich in diesem Augenblicke hinreichend und ich denke auf lange beschäftigt ist, ohne daß es gerade mit Deutschland in feindliche Beziehungen treten müßte. Wenn der Herr Abgeordnete für Krefeld uns z. B. auf ein ungeordnetes Verhältniß in Italien hingewiesen hat, so ist das doch gerade ein Verhältniß, welches, wie ich denke, für uns eine Art von Sicherheit darbietet, und welches uns in keiner Weise bestimmen müßte, auf Grund dessen eine stärkere Armee zu halten. Alle andern Staaten, insbesondere Oesterreich und Rußland, haben bekanntlich seit der

Digitized by Google

Zeit der ersten Vorlagen der Regierung so schnelle Rückschritte in ihren finanziellen Verhältnissen gemacht, ihre ganze innere politische Organisation ist eine so gefährdete geworden, und ist in diesem Augenblicke noch eine so gefährdete, daß, meiner Ueberzeugung nach, für jetzt eine Gefahr für Preußen von daher nicht zu fürchten ist. Wenn uns nun offiziell entgegen gehalten wird, daß die Ausgaben, welche Preußen für seine Armee trägt, nicht dasjenige Maß erreichen, welches England, welches Frankreich, welches Oesterreich und Rußland tragen, dann, meine Herren, ist das für mich kein Motiv, denn wir sehen eben, daß alle diese Staaten durch ihre großen Armeen finanziell ruinirt werden, und wir finden uns gerade an dem Punkte, wo wir in dieselbe Bahn einlenken. Wir sind eben noch in der Lage, dies aufhalten zu können. Und daß wir durch die Statistik belehrt worden, daß wir noch die Zügel in der Hand behalten können, das legt uns die schwere Verpflichtung auf, dafür zu sorgen, daß unser Staat nicht auf dieselbe abschüssige Bahn geführt werde.

Meine Herren, wenn also die finanziellen Verhältnisse die Erhaltung und die weitere Entwicklung der Reorganisation nicht zulassen, wenn andrerseits in den politischen Verhältnissen kein unmittelbares Bedürfniß vorliegt, eine eigentliche Kriegsbereitschaft herzustellen, welche Stellung ist dann die Landesvertretung rechtlich und verfassungsmäßig gegenüber dem Königlichen Ministerium einzunehmen verpflichtet? Ich sage: verpflichtet, denn es handelt sich hier ja nicht um irgend einen willkürlichen Standpunkt, um einen Standpunkt bloßer Laune, bloßer Oppositionslust, sondern um den Standpunkt, der durch die verfassungsmäßige Pflicht uns auferlegt wird. Handelte es sich um irgend eine unmittelbare Gefahr für den Staat, irgend eine äußere Gefahr, welche die Existenz des Staates bedrohte, so würden wir unzweifelhaft berechtigt sein, anders zu votiren. Da dies nicht der Fall ist, so müssen wir nothwendig so votiren, wie die Gesetze und die Verfassung uns vorschreiben, und, meine Herren, von diesem Standpunkt aus muß ich zunächst sagen, daß die Herren, meiner Ueberzeugung nach, nicht berechtigt sind, welche die Regierung durch Budgetstreichungen zwingen wollen, auf eine zweijährige Dienstzeit zurückzugehen. Das Gesetz vom 3. September 1814 ist meiner Ueberzeugung nach in diesem Punkte ganz unzweifelhaft, und wenn die Königliche Staats-Regierung in der Erklärung, welche sie in der Kommission abgegeben hat und welche sich im Bericht gedruckt findet, in dieser Beziehung eine Konzession gemacht hat, so ist es eine Konzession, die, meiner Ueberzeugung nach, gesetzlich nicht begründet ist.

Der §. 6. des Gesetzes lautet ganz bestimmt:

Digitized by Google

> Die drei ersten Jahre befindet sich die Mannschaft des stehenden Heeres durchgängig bei ihren Fahnen.

Wenn nun die Regierung sagt, dies sei nur eine Berechtigung, aber nicht eine Verpflichtung, so würde es sich ja eben darum handeln, daß die Regierung das Gesetz nur nach der einen Seite hin, die ihr günstig, die ihr passend ist, acceptirt, aber nicht nach der andern Seite hin. Wollte man sagen, der Ausdruck „durchgängig," der hier steht, der gebe der Regierung in die Hand eben nur im Durchschnitt, etwa im Allgemeinen eine dreijährige Dienstzeit zu halten, aber nach Belieben gewisse Mannschaften 2 Jahre dienen zu lassen und andere noch kürzere Zeit, so bestreite ich das, weil meiner Ueberzeugung nach dieser Paragraph, wie bei allen Gesetzen, nur in dem Verhältniß interpretirt werden kann, daß man ihn im Zusammenhange betrachtet und da heißt er, meiner Ueberzeugung nach, nichts weiter, als daß die Ausnahme, die im folgenden Paragraphen kommt, durch dies „durchgängig" angekündigt wird. In den folgenden Paragraphen heißt es, daß junge Leute aus gebildetem Stande nur ein Jahr zu dienen haben. Alle andere Mannschaft, die eingezogen wird, muß daher drei Jahre dienen, denn es heißt nicht etwa: die Regierung ist berechtigt, sie 3 Jahre bei den Fahnen zu belassen, sondern es heißt ausdrücklich: „Sie befinden sich 3 Jahre bei den Fahnen."

Gegenüber diesem ganz unzweifelhaften Wortlaute ist die Regierung gewiß berechtigt, an der 3jährigen Dienstzeit festzuhalten, und berechtigt, sich jedem Antrage zu widersetzen, wie er eben von den geehrten Herren der Minorität für 1863 beabsichtigt wird. Die Landesvertretung hat nicht das Recht, durch das Budget bestehende gesetzliche Bestimmungen zu umgehen, die Ausführung dieser Bestimmungen unmöglich zu machen. Sie muß nothwendigerweise so lange das Geld bewilligen, welches für die Ausführung der dreijährigen Dienstzeit nöthig ist, bis durch eine neue Gesetzes-Vorlage eine Aenderung eingetreten ist.

Ich denke, das ist auch der Standpunkt, welchen das hohe Haus in seinen früheren Sessionen, und welchen die Regierung eingenommen hat; wenigstens habe ich die Verhandlungen nicht anders verstehen können; und ich muß mir erlauben. in dieser Beziehung auf ein paar bestimmte Stellen zurückzukommen. In den Motiven des Gesetzes über den außerordentlichen Geldbedarf der Militair-Verwaltung für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1861 hat die Regierung ausdrücklich gesagt:

> „Nachdem die Staats-Regierung die Umgestaltung der Heeresverfassung als eine dringende nicht füglich länger hinauszuschiebende Aufgabe anerkannt

Digitized by Google

hatte, lag ihr die Pflicht ob, den Zustand der Kriegsbereitschaft, welchen die politischen Verhältnisse des vorigen Jahres nothwendig gemacht hatten, allmälig in eine Form überzuleiten, welche, obschon sie die Rückkehr zu dem früheren Friedenszustand zuließ, doch zugleich für den Fall der Durchführung einer neuen Heeres-Organisation diese vorbereitete."

Es ist also hier zugleich hervorgehoben, daß die Regierung einen Zustand erhalten wolle, der noch die Möglichkeit der Rückkehr zu dem früheren Friedenszustande zulasse.

„Als den Zeitpunkt des Ueberganges aus dem, auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1859 hergestellten und theilweise aufrecht erhaltenen Zustande der Kriegsbereitschaft in die projektirte neue Heeres-Einrichtung, nahm sie den 1. Mai d. J. in Aussicht, indem sie von der Voraussetzung ausging, daß bis dahin die Berathung der von ihr den beiden Häuses des Landtages vorzulegenden Gesetz-Entwurfe zum Abschluß gediehen sein werde."

Also ganz ausdrücklich hat die Regierung damals angenommen; sie bringt die Gesetz-Entwürfe ein, das Haus berätht sie, sie werden beschlossen, und wenn sie beschlossen sind, wird die eigentliche Organisation eingeführt werden.

Es hatte sich aber herausgestellt, daß eine Reihe von Hindernissen eingetreten war, die das nicht möglich machten. Und somit sagt die Königliche Regierung weiter:

„Da nun die bloße Fortsetzung der verfassungsmäßigen Berathung der bezüglichen Gesetz-Entwürfe die definitive Beschlußnahme weiter hinausschieben würde, als es mit den wohlverstandenen Interessen des Landes und seiner Wehrhaftigkeit vereinbar ist, so bleibt, nach der gewissenhaften Ueberzeugung der Regierung, nichts anders übrig, als für jetzt unverzüglich die fernere Bewilligung außerordentlicher Geldmittel in Anspruch zu nehmen und die Berathung und Beschlußnahme über die für die Umgestaltung des Heerwesens erforderlichen Gesetzes-Vorlagen einer weiteren Berathung der beiden Häuser des Landtags vorzubehalten."

In dem sehr eingehenden und sehr scharf gefaßten Berichte, welchen der Herr Abgeordnete für Stargard damals über diese Vorlage erstattet hat, ist auf das Allerschärfste hervorgehoben worden, daß es sich hier nur um eine Bewilligung handle, welche einen provisorischen Zustand setze, und daß die Regierung verpflichtet sei, das eigentliche Gesetz später einzubringen.

In der Diskussion, welche im Jahre 1860 in diesem

Digitized by Google

hohen Hause stattfand, hat der damalige Herr Finanz-Minister auch noch ausdrücklich erklärt, daß die Regierung den Zustand als einen provisorischen ansehe, weil sie davon ausgehe, daß „die definitive Regelung der hier in Rede stehenden Verhältnisse nur das Resultat einer neuen Berathung mit der Landesvertretung sein kann, und sie wird an diese neue Berathung zu seiner Zeit herantreten mit dem vollen Vertrauen, daß es ihr gelingen werde, die Zustimmung der Landesvertretung für ihre Plane zu finden." Hier ist nicht davon die Rede oder gesagt, daß der Landesvertretung vorgegriffen werden sollte, sondern nur, daß ein Gesetz eingebracht werden sollte, und daß danach die endliche Entscheidung über die Regelung dieser Verhältnisse getroffen werden sollte.

In der Session von 1861 hat der gegenwärtige Herr Kriegs-Minister v. Roon erklärt: „Ich für meinen Theil", sagte er, — „ich habe die Notizen zufällig zur Hand — habe in der Kommission ausdrücklich erklärt, daß die Regierung auf das Vertrauen rechne, was ihr durch die Bewilligung des Extraordinariums bewiesen werden würde, weil sie sich bewußt sei, immer nur das Beste des Landes im Auge zu haben, weil sie nichts wolle, was mit den bestehenden gesetzlichen Einrichtungen in Widerspruch stehe, nichts, was der künftigen, definitiven gesetzlichen Feststellung unserer Kriegsverfassung prinzipiell vorgreifen würde."

Nun, meine Herren, ich glaube, es verlohnt sich in der That nicht, alle Verhandlungen des Einzelnen durchzugehen, um darzuthun, daß durch eine ganze Reihe von Jahren immer derselbe Standpunkt festgehalten ist, daß die Regierung nicht eher berechtigt sei, eine solche Organisation als definitiv zu betrachten und zu behandeln, und die Aufnahme im Ordinarium des Budgets oder auch im Extraordinarium zu verlangen, bevor die Sache nicht gesetzlich festgestellt sei. Ich bemerke noch denjenigen Herren gegenüber, welche die Bewilligung im Extraordinarium aussprechen wollen, daß man im Extraordinarium nichts bewilligen kann, was nicht mit den gesetzlich bestehenden Verhältnissen des Heerwesens zusammenhängt und auf Grund derselben gefordert wird, daß es vielmehr ganz falsch sein würde, eine extraordinaire Bewilligung zu machen, welche auf ein zu erwartendes Gesetz vorgriffe. Wir sind in keiner Weise in der Lage, eine solche Bewilligung, sei es im Ordinarium, sei es im Extraordinarium, eintreten zu lassen, bevor nicht die gesetzliche Regulirung stattgefunden hat, und ich halte diejenigen Herren, welche die Regierung durch bloßes Streichen im Budget zwingen wollen, auf die zweijährige Dienstzeit zurückzukommen, deshalb für im rechtlichen Irrthum befangen, weil ich der Ueberzeugung bin, daß man nicht durch die Budget-

Digitized by Google

Berathung Gesetze machen kann, und daß man nicht gesetzliche Bestimmungen gleichsam heimlich erzwingen kann, welche auf verfassungsmäßigem Wege nicht zu Stande kommen. Die Art, wie Gesetze zu Stande kommen, ist in der Verfassung scharf vorgesehen, und davon darf man in keiner Weise abweichen. Selbst dieses Haus hat nicht das Recht, in irgend einer Weise einen Weg zu betreten, der von dieser verfassungsmäßigen Grundlage unseres Rechtsbodens abwiche.

Nun, meine Herren, erklärt die Königliche Staats-Regierung, sie sei eigentlich überhaupt nicht abgewichen, es sei überhaupt nicht nöthig, daß sie ein Gesetz vorlege, es sei eigentlich also guter Wille, wenn sie in dieser Beziehung dem Wunsche der Landesvertretung nachkomme. Ich weiß nicht, ob dieser Standpunkt von irgend Jemand in diesem Hause getheilt wird, wenigstens hat, so viel ich mich erinnere, keiner der Herren Vorredner, die bisher auf dieser Stelle gestanden haben, in dieser Richtung sich ausgesprochen.

Ich muß aber, meine Herren, die Punkte scharf hervorheben, wo meines Erachtens die Königliche Regierung über ihre gesetzlichen Befugnisse hinausgegriffen hat, wo sie das Recht der Landesvertretung und die gesetzliche Grundlage unserer Wehrverfassung direkt angegriffen hat. Der eine dieser Punkte betrifft die definitive Anstellung von Offizieren und Militair-Beamten, zu denen die Regierung ohne Zweifel nicht eher berechtigt war, als bis die regelmäßige Bewilligung solcher Stellen durch den Staatshaushalts-Etat erfolgt war. Es verhält sich damit ähnlich, wie bei andern Posten, die bei früheren Budget-Berathungen bereits kritisirt worden sind. Wollte die Regierung solche Stellen besetzen, so mußte sie dieselben so besetzen, daß die Anstellung rückgängig gemacht werden konnte, ohne daß unmittelbar eine Belastung der Staats-Einnahmen daraus hervorgeht. Ich gestehe gern zu, daß das große Schwierigkeiten gehabt haben würde, aber das ändert doch nichts in der verfassungsmäßigen Stellung dieses Hauses, und man kann uns doch nicht zwingen, dadurch, daß man ganz willkürlich Offiziere und Beamte ernennt, hinterher das Geld bewilligen zu müssen, ohne daß die Regierung sich irgendwie verpflichtet hält, deswegen eine Indemnität nachzusuchen. Das ist für die Volksvertretung eine harte Zumuthung.

Indeß, so hart diese Zumuthung auch ist, so ist es doch eine, welche, wie ich glaube, so lange im Wege der Budget-Berathung zum Austrag gebracht werden kann, als die Ernennung dieser Beamten und Offiziere nicht zusammenhängt mit wesentlichen Aenderungen in der gesetzlichen Stellung des Heeres. Ob aber eine wirkliche Aenderung des Gesetzes stattgefunden hat, das kann man nur beurtheilen, wenn man die Stellung erwägt, welche die gegenwärtige Armee

Digitized by Google

gegenüber der alten Organisation und insbesondere der Landwehr eingenommen hat.

Ich will hier zunächst hervorheben, — namentlich gegenüber dem, was der letzte Redner vor mir gesagt hat, — daß doch, wie ich glaube, unter meinen Freunden Niemand ist, der in der That den Zustand des Heerwesens, und namentlich der Landwehr, wie er im Jahre 1859 existirte, als einen wünschenswerthen, oder als einen wiederum zu erstrebenden betrachtet; wir verlangen in keiner Weise, daß die Regierung auf den aktuellen Zustand jenes Jahr zurückgehe, sondern wir verlangen, daß sie entweder auf den rechtlichen Standpunkt zurückgehe, oder, wenn sie auf einen andern rechtlichen Standpunkt gelangen will, uns ein Gesetz vorlege, und auf verfassungsmäßigem Wege dasselbe feststelle.

Unzweifelhaft hat die Landwehr durch die bestehende Gesetzgebung eine bestimmte Einrichtung, eine bestimmte gesetzliche Form, eine gewisse gesetzliche Existenz, und vergeblich wird, glaube ich, die Königliche Regierung, versuchen nachzuweisen, daß noch gegenwärtig die Landwehr sich in dieser Lage befindet.

Sie finden, meine Herren, in dem Kommissions-Bericht eine Erklärung der Königlichen Staats-Regierung über diese Frage unter den Anlagen, wo besonders nachgewiesen ist, in welcher Weise durch die Organisation in die Landwehr-Verhältnisse eingegriffen ist.

Der Herr Regierungs-Kommissar hat in einem Aktenstück, welches er selbst an die Kommission übergeben hat und welches sich auf Seite 131. abgedruckt findet, ausdrücklich zugestanden, daß die Bekleidungs- und Ausrüstungs-Stücke der Landwehr-Bataillone ersten Aufgebots bei der Reorganisation der Armee für die neuformirten Infanterie-Regimenter vollständig mit verwendet worden sind, daß die Ergänzung dieser Stücke insoweit stattgefunden hat, als die für die Landwehr-Infanterie Bataillone zweiten Aufgebots vorhanden gewesenen Bekleidungen für 402 Mann hinsichtlich der Klein-Montirungs-Stücke, Leibriemen und Patrontaschen

bei den Landwehr-Bataillonen in den westlichen Provinzen auf 1002 Mann, und

bei den Landwehr-Bataillonen in den östlichen Provinzen auf 802 Mann

komplettirt worden sind, und daß die Ergänzung der übrigen späterhin stattfinden soll, und endlich daß die Bekleidung und Ausrüstung der aufgelösten Landwehr-Kavallerie-Regimenter theils den neu formirten Kavallerie-Regimentern, theils den Depots überwiesen werden, von wo sie allmälig verschwinden.

Wir ersehen daraus wenigstens, daß die Bekleidung und Ausrüstung für die Landwehr nur insofern vorhanden

Digitized by Google

ist, als man die Landwehr zweiten Aufgebots desarmirt und das zum Theil ergänzt hat, aber keineswegs vollständig.

Wir wissen ferner aus den Budget-Vorlagen, daß die Regierung auch gegenwärtig daran festhält, daß die Landwehr nicht mehr in der alten Weise zu Uebungen herangezogen werden soll. Schon in der Vorlage, welche die Königliche Regierung dem aufgelösten Hause machte, ist in den Motiven ausdrücklich erklärt worden, daß die Ausführung des vorgelegten Gesetzes eine Verringerung in der Uebungs-Pflichtigkeit der beurlaubten Klasse unverkennbar mit sich bringt, da die Landwehr-Uebung nunmehr auf eine achttägige Periode während des fünfjährigen Verbleibens im ersten Aufgebot beschränkt werden würde. Also künftig sollte die Landwehr überhaupt während der 5 Jahre nur ein Mal auf 8 Tage zusammenberufen werden. Wir wissen ferner, daß dem entsprechend in dem diesjährigen Budget eine halbe Million weniger für die Landwehr verlangt wird, als früher. Nun, wenn man die Landwehr überhaupt als eine kriegstüchtige und nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1814 zu verwendende Truppe erhalten will, dann ist es doch das Erste, daß man die Uebungen regelmäßig ausführt, daß man die Mannschaften in einem wirklichen Exercitium erhält, daß man insbesondere den Offizieren Gelegenheit bietet, sich in dem zu vervollständigen, was nach den berechtigten Anschuldigungen der Regierung ihnen abgeht. Statt dessen aber beschränkt man diese Gelegenheit noch mehr, und man führt daher im erhöhten Zustande dasjenige herbei, weswegen man an sich die Landwehr nicht mehr haben will.

Endlich, meine Herren, haben wir ebenfalls authentisch erfahren, daß die Besetzung der Kommandostellen von einem erheblichen Antheile der Landwehr gegenwärtig durch invalide oder zur Disposition gestellte Offiziere versehen wird, also keineswegs durch Offiziere, welche in dem gewöhnlichen aktiven Verhältnisse stehen, sondern durch solche, von denen man voraussetzen muß, daß ihre gesundheitlichen Verhältnisse, ihre körperlichen Thätigkeiten keineswegs der Art sind, daß sie für die Ausbildung ihrer Mannschaft etwas Erhebliches thun können. Also es fehlt an Ausrüstung und Bekleidung, an Uebungen, — an entsprechenden Offizieren; es wird auch weniger Geld verlangt. Mehr kann man doch nicht verlangen, wenn man sich überzeugen will, daß im Grunde überhaupt die Landwehr nicht mehr anders da ist, als in dem Theile, welcher nachträglich bei Gelegenheit eines Krieges auf Grund des §. 15. zur Linie eingezogen werden soll, wie die Königliche Staats-Regierung sagt. Das ist meiner Ansicht nach eine flagrante Verletzung des Gesetzes vom Jahre 1814,

Digitized by Google

und gegenüber dieser Lage haben wir keine andere Waffe in der Hand, um das gesetzliche Recht zu schützen, als indem wir uns einfach in die Negative zurückziehen.

Wir, meine Herren, würden sehr gern mit positiven Vorschlägen hervorgetreten sein, wenn wir uns in der Lage befänden, dasjenige Urtheil über die einzelnen Details einer solchen anzustrebenden Organisation zu fällen, welches unzweifelhaft nothwendig ist. Ich denke, Sie werden diese Zurückhaltung anerkennen. Wenn wir aber in dieser Richtung nicht positiv vorgehen wollten, so giebt es überhaupt keine Richtung, wo für uns eine Position zu finden ist, als indem wir uns auf den Rechtsboden stellen, der durch die Gesetze und durch die Verfassung uns vorgeschrieben ist.

Man sagt nun, meine Herren, die Landwehr sei überhaupt gegenwärtig nicht mehr für die heutigen Kriege geeignet. Ich muß es dem Herrn Kriegs-Minister überlassen, in dieser Beziehung sich spezieller auszusprechen, da ich glaube, daß es für das Land in hohem Maße wünschenswerth sein wird, von ihm eine bestimmte und endgültige Erklärung über die Stellung, die er eigentlich späterhin noch der Landwehr zu belassen gedenkt, zu erfahren.

Ich möchte ihn nur daran erinnern, daß vor einer allerdings etwas langen Zeit er, wie ich denke, ein sehr begeisterter Anhänger des Landwehr-Systems war. In seinem militairischen Werke über die iberische Halbinsel sagt er ganz ausdrücklich, daß gerade Preußen durch die militairische Ausbildung und Erziehung der Nation so weit vorgerückt sei, daß es ein großes Heer mit beschränkten Finanzkräften tragen könne, und er setzt dann hinzu:

> „In jedem andern Staate aber, wo das Volk aus Mangel eines Landwehr-Systems an der militairischen Erziehung keinen Theil hat, verhindert nicht nur der Finanz-Zustand, sondern auch die Unmöglichkeit der Ausbildung die gleichzeitige Mobilmachung verhältnißmäßig so bedeutender Streitkräfte."
>
> (Hört! Hört!)

Ich werde mir erlauben, nachher noch auf eine andere Stelle dieses Werkes hinzuweisen, wo die Auffassung des Herrn Kriegs-Ministers, wie mir scheint, noch mehr in der Richtung liegt, die wir gegenwärtig noch als die berechtigte anerkennen und vertheidigen.

Meine Herren, wenn man nun in dieser Frage, wie das hier wiederholt von mehreren Rednern geschehen ist, nicht mehr eine einfache Rechts-Frage und nicht mehr eine einfache Finanz-Frage sieht, sondern wenn man sie sofort zu einer Verfassungs-Frage und, wie der Herr Abgeordnete für Stolp es gethan hat, zu einer Macht-Frage stempelt, dann beschwört man, wie ich glaube, einen

Digitized by Google

Konflikt herauf, welcher durch den bisherigen Ablauf der Ereignisse in keiner Weise berechtigt und noch weniger benöthigt ist.

Daß ein Konflikt an sich nahe liegt, ja daß gewissermaßen in den Dingen selbst die Wahrscheinlichkeit desselben liegt, das hat schon der Herr Abgeordnete für Königsberg i. N. zu der Zeit, als er Finanz-Minister war, offen ausgesprochen. In der Sitzung vom 28. Mai 1861 hat er die verfassungsmäßige Stellung der Regierung in der Weise definirt:

> „Die Staats-Regierung wird die Pflicht niemals verabsäumen, die Rechte des Trägers der Krone als des Ober-Befehlshabers der Armee, zu wahren; sie wird aber ebensowenig verkennen, daß sie die Rechte dieses Hauses zu achten hat. Sie wird niemals in Abrede stellen, daß das Haus, kraft des ihm verfassungsmäßig und unbestritten zustehenden Rechtes, die von der Regierung geforderten Geldmittel zu bewilligen oder zu versagen, auch auf die Entschlüsse einen Einfluß üben kann, welche von dem obersten Kriegsherrn gefaßt werden. Es läßt sich nicht verkennen, daß diese nebeneinander gehenden Rechte einander berühren, mit einander kollidiren können. Die Staats-Regierung ist aber nicht der Ansicht, daß für den Fall einer solchen Kollision das Mittel eines Staatsstreiches das allein gebotene sei. Wenn solche Fälle eintreten sollten, dann wird sie das Mittel zur Lösung obschwebender Fragen nicht außerhalb, sondern innerhalb der Verfassung suchen."

Das war, glaube ich, die Stellung, welche ein verfassungsmäßiges Ministerium gegenüber einem solchen möglichen Konflikte sich vorzeichnen mußte, und welche bei einem wirklich eintretenden Konflikte auch gewiß jedes verfassungsmäßige Ministerium einhalten muß. Nun, meine Herren, wenn man sich frägt, welche Mittel bietet denn die Verfassung dar für eine solche Regierung? — dann weist man uns darauf hin, daß die Verfassung eine Lücke habe.

(Heiterkeit.)

Soweit ist schon der Cynismus der offiziösen Presse,

(Lebhaftes Bravo!)

welche hier so lange angegriffen ist und trotz der Beschlüsse des hohen Hauses gegenwärtig immer noch fortfährt, ihre verfassungswidrigen Bestrebungen zu entwickeln, — so weit sage ich, ist dieser Cynismus schon fortgesetzt worden. Man wagt es, uns von einer Lücke in der Verfassung zu sprechen, und man leitet daraus ab, daß die Staats-Regierung,

Digitized by Google

gegenüber dieſer Lücke, ſich in ihrem Rechte befinden würde, willkürlich die Lücke ergänzen zu können. Ich weiß nicht, ob gerade in dieſer ſelben Richtung oder vielleicht mehr auf Grund des Artikel 109. der Verfaſſung die Redner ſich ausgeſprochen haben, welche geſtern, — wie ich denke, zum höchſten Befremden aller Zuhörer — in dem anderen Hauſe ſich über die Militairfrage bei Gelegenheit des Orts-Briefbeſtellgeldes ausgelaſſen haben, und von denen Einer wenigſtens es als ganz ſelbſtverſtändlich betrachtete, daß die Königliche Staats-Regierung, falls das Budget-Geſetz nicht ohne Weiteres in der Weiſe zu Stande komme, wie ſie es wünſche, dann berechtigt ſein würde, ohne Budget fortzuregieren. Keiner von den Herren Miniſtern, welche anweſend waren, nahm Gelegenheit,

(Ruf links: Hört! Hört!)

über dieſe höchſt wichtige ſtaatsrechtliche Frage ſich auszuſprechen. —

(Abgeordneter Freiherr v. Vincke (Stargard): Das gehört ja nicht hierher!)

Ich muß — trotz der Bemerkung des Herrn Abgeordneten für Stargard, der ſein Amt, als Cenſor des Hauſes, zu fungiren, auch mir gegenüber wieder in Anſpruch nimmt, —

(Links: Bravo! Sehr gut!)

ich muß ſagen, daß ich es doch für ſehr bedenklich erachte, wenn in Gegenwart des vollen Miniſteriums derartige, meiner Anſicht nach verfaſſungswidrige Doktrinen gepredigt werden.

Meine Herren, die Verfaſſung läßt der Regierung zwei Möglichkeiten, wenn ein derartiger Konflikt eintritt, daß ein Geſetz, welches nothwendiger Weiſe zu Stande kommen muß, mit ihr nicht zu Stande kommt. Die eine Möglichkeit iſt die Auflöſung des Hauſes und die Appellation an das Volk, die andere Möglichkeit iſt der Abtritt des Miniſteriums und der Eintritt eines Miniſteriums, welches das Budget-Geſetz erwirken kann. Das iſt die verfaſſungsmäßige Situation, und nur in dieſen Grenzen kann ſich meiner Ueberzeugung nach ein verfaſſungsmäßiges Miniſterium bei einer ſolchen Kolliſion bewegen.

Will das Miniſterium aber weder auflöſen noch abtreten, nun, dann ſcheint mir, giebt es noch andere Möglichkeiten, nämlich die, daß es ein anderes Budget-Geſetz einbringt, oder daß es das betreffende Armee-Geſetz, auf Grund deſſen überhaupt die Bewilligung ſtattfinden ſoll, zur rechten Zeit einbringt und darauf ſich die Bewilligung geben läßt, oder endlich, daß es ſich eine Indemnität für das Vergangene und unter ganz beſtimmten Zuſicherungen einen Kredit für eine kurze Zukunft erbittet und daß es dann verſucht, in den regelmäßigen verfaſſungsmäßigen Weg einzu-

Digitized by Google

treten, auf dem, wie ich überzeugt bin, die Landesvertretung ihm zu jeder Zeit bereitwillig zur Seite stehen wird.

(Bravo!)

Aber ich kann nicht glauben, was der Herr Abgeordnete für Stolp hier gewiß zur Unzeit gesagt hat, wir handelten gegen die Prärogative der Krone. Mit vollkommenem Rechte hat der frühere Finanz-Minister Herr v. Patow seiner Zeit auf die rechtliche Stellung, welche Seine Majestät in der Verfassung einnimmt, hingewiesen. Die Prärogative der Krone sind in ganz scharfer Weise in den Artikeln 46—48. der Verfassung niedergelegt und eine Beziehung Seiner Majestät zu dem Heere ist außerdem noch im Artikel 35. vorgesehen. An diesen verschiedenen Stellen steht das verzeichnet, was man die Prärogative der Krone nennen kann. Da steht, daß der König den Oberbefehl führt, daß er alle Stellen im Heere besetzt, daß er das Recht hat, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, daß er nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm aufbieten kann. Aber es steht nicht da, daß er Stellen kreiren kann ohne Zustimmung der Landesvertretung, daß er neue Aemter in der Armee einrichten kann, ohne daß dieselben in regelmäßiger Weise berathen und bewilligt sind, daß er Gelder anweisen kann ohne Zustimmung der Landesvertretung, daß er in der Lage ist, die Armee auf neuen gesetzlichen Grundlagen zu formiren. Indem wir, nachdem sehr Vieles der Art vorgekommen ist, was wir nicht für verfassungsmäßig erachten können, versuchen, durch unser negirendes Votum wieder das Sachverhältniß soweit herzustellen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Krone in voller Reinheit zu Tage treten, und daß man nicht unter dem Vorwand, die Prärogative der Krone zu stärken, die Befugnisse des jeweiligen Ministeriums verstärken will, ich sage, indem wir dieses thun, wird man uns gegenüber wenigstens in keiner Weise behaupten können, daß wir anders als in höchst verfassungsmäßiger Weise verfahren. Die Budget-Kommission hat die Rücksichten der Pietät, welche ihr von Seiten der geehrten Redner entgegengehalten sind, auch von dem Abgeordneten für Stolp, ich sage, sie hat gerade die Rücksichten der Pietät bei den Spezial-Berathungen häufig maßgebend sein lassen; sie hat sich an vielen Stellen enthalten, Anträge zu stellen, welche sie eigentlich aus Zweckmäßigkeits-Gründen hätte stellen mögen, bloß weil sie es in ihrem Gefühle der Pietät für angemessen erachtete, daß das Land selbst mehr bezahlte, als an sich nöthig ist.

Dadurch werden die Könige nicht stark, daß sie mit ihrem Volke in Unfrieden leben. Es war ein schlimmer Gegensatz, den der Abgeordnete für Stolp hier zur Sprache brachte, und der, wie ich glaube, auch die Stellung bezeichnet, die ein großer Theil des Offizier-Corps in diesem

Digitized by Google

Augenblicke einnimmt, nämlich, daß der König von Preußen stark sein, und daß er nicht ein schwacher Kaiser von Deutschland werden solle. Meine Herren, wenn man den König vom Volke ablöst und ihn als eine ganz besondere isolirte Erscheinung, die ganz außerhalb des Volkes steht, betrachtet, dann kann ich allerdings zugeben, daß ein solcher Standpunkt seine Berechtigung hätte; aber daß dies ein an sich ganz unnatürlicher Standpunkt ist, ein Standpunkt, der eben nur der äußersten Despotie angehören dürfte, das, denke ich, wird auch von dem Ministertische kaum bestritten werden. Daß das Königthum mitten im Volke stehe, daß es als eine volksthümliche, aus dem Leben des Volkes selbst hervorgegangene und immer mit ihm zusammenhängende Macht existire, die eben auch aus dem Volke heraus ihre Macht schöpft, mit diesem Volke nach außen hin schöpferisch agirt: das ist das, was wir, denke ich, nach natürlichem und historischem Rechte verlangen können.

(Bravo!)

Aber wenn die Herren die Stärke des Königthums nicht nach Außen, sondern nach Innen suchen, wenn sie sie darin suchen, daß die Willkür, die persönliche Entscheidung in den gesetzlichen und verfassungsmäßigen Fragen die maßgebende sein soll, dann, meine Herren, schwächen Sie, glaube ich, das Königthum schon durch das bloße Streben.

(Bravo!)

Die Stärke der Staatsgewalt im Innern kann niemals eine andere sein, als daß sie mit der Schärfe des Gesetzes agirt; wo sie das Gesetz verläßt oder wo der gesetzliche Boden auch nur zweifelhaft wird, da, meine Herren, ist immer ein gefahrdrohender Schritt geschehen, der, weiter verfolgt, auf Wege führt, die, wie ich glaube, der Herr Kriegs-Minister in dem von mir vorher citirten Werke sehr bestimmt ausgesprochen hat, weshalb ich mir erlauben werde, noch diesen Passus mitzutheilen. Er sagte damals — es war im Jahre 1839:

> „Wo Hingebung, wo Aufopferung für die Idee eines Krieges nicht fehlt, wo die Ueberzeugungen, wo die Vorurtheile eines Volkes mitsprechen, wo endlich eine große Persönlichkeit alle disponiblen Kräfte in Thätigkeit zu setzen versteht: da vermehrten sich auch die Streitmittel auf überraschende, auf unglaubliche Weise, wie der Vendée-Krieg, der Kampf der Tyroler im Jahre 1809, wie Preußens Aufstand im Jahre 1813, der hartnäckige Widerstand der Basken in unseren Tagen, wie Friedrichs II. siegreicher Kampf gegen das vereinte Europa und andere Beispiele hinlänglich beweisen. — Wo aber, wie gegenwärtig auf der Halbinsel, nur ein rostiges, ein halb

Digitized by Google

zerstörtes Räderwerk die Staats-Maschine mühsam im Gange erhält, wo alle modernen, gleichviel ob wohlgemeinten, gewiß aber sinnlosen Schnörkel, mit denen das alte, knarrende Getriebe aufgeputzt und aufgefrischt worden, nur als ungeschicktes Flickwerk erscheinen, wo dünkelhafter, staatstheorethischer Wahnwitz die leitenden Volks-Ideen, als verbrauchte Triebfedern, unter die Füße tritt, ohne Anderes an ihre Stelle zu setzen, — wo die Konfusion der Begriffe epidemisch wird, wo die mißhandelte Maschine endlich ins Stocken geräth, und wo jede große schöpferische Persönlichkeit fehlt: da versagten die Glieder dem kranken Organismus den Dienst, da tritt in dem krampfhaften Ringen um die Fristung der Existenz terroristische Willkür an die Stelle geregelter Gewalt, da darf man Gewöhnliches nicht mehr erwarten, da trügen alle Berechnungen des Statistikers, und man muß auf ein Maximum wie auf ein Minimum von Leistungen gefaßt sein."

(Große Sensation.)

Nun, meine Herren, ich denke, daß ich die Konsequenz solcher Bestrebungen, wie der Herr Abgeordnete für Stolp sie uns vorher geschildert hat. Die Prärogativen des Königs kommen in keiner Weise in Frage; es handelt sich nur darum, ob unter dem Vorwande dieser Prärogative verfassungsmäßige Rechte der Landesvertretung in Besitz genommen werden können, und, meine Herren, die Alternative, welche gegenwärtig die Königliche Regierung an dieses Haus stellt, diese Alternative ist nicht mehr die verfassungsmäßige, welche der Herr Finanz-Minister v. Patow seiner Zeit hier hervorhob. Es ist vielmehr die Alternative, daß wir entweder bewilligen, und daß dann die verfassungsmäßigen Rechte des Landes geachtet werden oder daß wir nicht bewilligen und daß dann ohne Budget regiert wird, d. h. also, daß der Artikel 99. der Verfassung in der allerauffälligsten Weise verletzt wird. Ich denke, die Herren Minister werden sich nicht darauf berufen, daß durch eine schlechte und, wie ich glaube, auch verfassungswidrige Praxis bis jetzt der Staatshaushalts-Etat später vorgelegt worden ist, als das Etatsjahr begonnen hat. Immer ist es noch ein anderer Standpunkt, mit einem Budget fortzuregieren, welches überhaupt noch nicht der Kognition der Landesvertretung unterlegen, oder mit einem Budget, was die Landesvertretung verweigert hat. In dem Augenblick, in welchem die Staats-Regierung auf ein verweigertes Budget die Ausgaben fortsetzen wollte, würde es, meiner Ansicht nach, den Staatsstreich begehen, auf dessen Möglichkeit der Herr Abgeordnete für Königsberg damals hinge-

Digitized by Google

wiesen hat. Und, meine Herren, ich darf wohl hoffen, daß die bloße Möglichkeit, es könnte sich ein Ministerium finden, welches einen solchen Staatsstreich beginge, nicht dieses Haus bestimmen kann, von seinem verfassungsmäßigen Rechte zu weichen,

(Bravo!)

und die Stellung aufzugeben, welche das Volk uns anvertraut hat.

(Bravo!)

Ich schließe, meine Herren, mit einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten für Königsberg, die er im Jahre 1851 auf dieser Tribüne gemacht hat:

> „Soll die Kammer noch eine Bedeutung haben, soll die Verfassung fortbestehen, so ist es unsere erste Pflicht, in Geldsachen mitzusprechen, soweit die Verfassnng uns ein Recht dazu giebt. Dieses Recht müssen wir unseren Nachfolgern ungeschmälert bewahren.

(Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Der Herr Kriegs-Minister hat das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Es wird wohl erwartet, daß ich in dieser Angelegenheit das Wort ergreife, so wenig ich vielleicht denjenigen rhetorischen Kräften gewachsen bin, die sich gegen die Ansicht der Regierung geltend gemacht haben, so wenig ich auch erwarten kann, durch meine Auseinandersetzung das, wie ich nicht ohne Grund voraussetze, vorher festgestellte Votum der Majorität dieses Hauses umzuändern. Es sind in der That die allerverschiedensten Bemerkungen und Behauptungen gemacht. Die allerverschiedensten Thatsachen sind unter den verschiedensten Farben dargestellt worden, und es ist sehr schwer, diese Bemerkungen sämmtlich erschöpfend zu beantworten, wenn man in einer gewissen logischen Reihenfolge bleiben will. Erlauben Sie, daß ich von Hause aus bemerke, daß ich das, was ich zu sagen habe, im Vollgefühl meines Amtes und meiner Pflicht gegen den König und die Verfassung, so wie gegen die Armee, die meiner Fürsorge anvertraut ist, sagen werde. Ich kann in sofern auf jeden drastischen Eindruck verzichten, den ich hier etwa zu machen beabsichtigt hätte. Ich muß bemerken, daß ich gewisse Sätze von Hause aus aus der Diskussion ausscheiden möchte, weil sie für mich nicht mehr diskutable sind, weil ich glaube, daß es eigentlich für Niemand im Hause mehr zweifelhaft ist, wie über diese Sachen gedacht wird, und gedacht werden muß, wenngleich diese Angelegenheiten nichtsdestoweniger fortdiskutirt werden. Dazu gehört vor allen Dingen die Frage über die Zweckmäßigkeit der Reorganisation. Meine Herren! Das ist eine

Digitized by Google

im Lande abgemachte Sache, Niemand zweifelt an der Zweckmäßigkeit der Reorganisation.

(Lauter Widerspruch.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte den Herrn Kriegs-Minister nicht zu unterbrechen.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Niemand unter den Betheiligten zweifelt daran. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn die Herren, die meinen Ausspruch eben angefochten, in der Landwehr dienten, sie mir nicht widersprochen haben würden.

(Widerspruch.)

Ich sage, gewisse Dinge scheide ich aus. Ich will die Zweckmäßigkeit der Reorganisation nicht diskutiren, wenigstens jetzt nicht, ich würde sonst nicht zu Ende kommen. Ich denke aber, wie und wo sich die Gelegenheit darbietet, auch in dieser Beziehung Rede zu stehen.

Eine andere Frage möchte ich gleichfalls als eigentlich absolvirt betrachten, das ist die finanzielle Frage.

(Aufsehen.)

Die finanzielle Frage um deswillen, weil es ja gar nicht zweifelhaft sein kann, daß es weder wünschenswerth ist, eine lange Reihe von Jahren zu dienen, noch viel Geld für die Armee zu zahlen, und weil es gar nicht in Frage steht, daß beides Lasten sind, die getragen werden müssen. Es handelt sich bei der Sache bloß darum: „ist die Dienstpflicht, die man von dem Einzelnen verlangt, gesetzlich?" und diese Frage muß bejaht werden. Es handelt sich um die andere Frage: „kann das Land die finanziellen Lasten für die Armee, welche beansprucht werden, tragen oder nicht?" und nach meiner Auffassung muß diese Frage gleichfalls bejaht werden.

(Widerspruch.)

Diese Frage muß gleichfalls bejaht werden, und ich stehe in dieser Auffassung nicht allein. Die Ergebnisse der Statistik haben jedenfalls das Gute, daß sie uns lebendig vor das Auge führen, was früher unter schwierigen Verhältnissen geleistet worden ist und deshalb gegenwärtig verlangt werden kann. Meine Herren, Sie alle kennen diese Hefte, welche absichtlich den Herren in die Hände gegeben worden sind, die auf sorgfältigen amtlichen Ermittelungen beruhen und deswegen Glauben verdienen. Ich will nicht in extenso den Inhalt reproduziren, wenn schon, wie ich glaube, die Geschäfts-Ordnung das Recht dazu giebt, und nur einzelnes Thatsächliches herausnehmen. Sie lesen, meine Herren, in diesem Berichte, welche Lasten gleich nach dem Kriege für die Armee auferlegt worden sind, und wissen, was heut für die Armee beansprucht wird. Meine Herren, das Land, welches in den Jahren 1817, 1818, 1820 u. s. w. die Lasten für die Armee auf-

Digitized by Google

brachte, war ein armes, ein von dem Feinde und von den Anstrengungen des Krieges ausgesogenes Land, und dasselbe Land stellte seine Kinder zu der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit und zahlte, was für die Armee zu zahlen war, und zwar in einem höhern Prozentsatze, als die Reorganisation von Ihnen verlangt. Das ist ein Faktum, das können und werden Sie nicht ableugnen. Man spricht so viel von der Ueberbürdung des Landes mit Steuern, und in der Adreßdebatte hat sich ein Amendement Geltung verschafft, welches diesen Gedanken ausdrücklich hervorhebt. Meine Herren, es thut mir leid, aber eine solche Behauptung ist für mich vollkommen mysteriös, und ich weiß nicht, was mit einer solchen Behauptung gesagt sein soll. Wenn die Statistik uns auch in dieser Beziehung Hülfsmittel an die Hand giebt — und ich berufe mich nicht etwa auf Schriften, welche allenfalls in tendenziöser Absicht von der Regierung veranlaßt sein könnten, sondern auf Schriften namhafter, pflichttreuer Statistiker — so ist es ja ganz und gar nicht zweifelhaft, daß alle gemachten Einwendungen vollständig in der Luft schweben. Ich will Sie aber nicht mit langen Darlegungen über die „Verarmung des Landes" ennuyiren. Man spricht ja immer von der „Verarmung des Landes", und doch darf man sich nur umsehen und auf die Straßen gehen, um sich bei der Betrachtung der Häuser und Läden zu überzeugen, wie Jedermann nur das Allernothdürftigste habe und kein Mensch zu irgend einem Vergnügen, für irgend einen Luxusgegenstand Geld verwendet. Allein im vorigen Jahre sind in Berlin 14 Millionen Thaler verbaut worden, und Sie werden wissen, daß die Berliner Bauherren ihr Geld nicht in die Luft schleudern, sondern Renten haben wollen. Wenn sie also diese 14 Millionen ausgaben, so wußten diese Herren recht gut, daß sie dafür 7—800,000 Thaler Miethe erhalten würden, sie mußten also darauf rechnen, daß sie mehr verwohnt werden würden u. s. w.; kurz, die behauptete Verarmung des Landes wird durch die auffallendsten Thatsachen widerlegt.

Im Jahre 1837 betrug der Umsatz bei der Königlichen Bank 171 Millionen. Meine Herren! gegenwärtig ist der Umsatz der Königlichen Bank zu der Höhe von 15 bis 16 Hundert Millionen jährlich angewachsen, ebenfalls ein schlagender Beweis für die Verarmung des Landes! Ich will also, wie gesagt, vorläufig die finanzielle Seite der Sache nicht weiter berühren. Ich muß annehmen, bis mir das Gegentheil bewiesen wird, daß darin noch irgend ein Mysterium verborgen liegt, was ich vielleicht nicht durchschaue. Vielleicht liegt es nicht bloß in den nicht mit veranschlagten Kommunal-Abgaben, vielleicht liegt es auch in einer andern Absicht, von der ich annehmen muß, daß sie mir nicht klar geworden ist.

Digitized by Google

Ich habe gesagt, die Diskussion der Zweckmäßigkeit und der Nothwendigkeit der Reorganisation, und die Diskussion der finanziellen Frage wolle ich, als überflüssig, gänzlich ablehnen; — dem wurde widersprochen. Von dieser Seite (zur Linken) wurde zu verstehen gegeben, daß die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Reorganisation keineswegs anerkannt würde. Den Herren möchte ich ganz einfach die Frage vorlegen, wie sie denn glauben würden, daß das Land über die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses denken möchte, wenn das Abgeordnetenhaus die Regierung etwa nöthigte, sofort auf den Zustand von 1859 zurückzugehen, die Truppentheile in einander zu schieben, die überflüssigen Offiziere und Beamten zu entlassen, die Landwehr-Kavallerie wieder herzustellen und nun im nächsten Jahre fröhlich in der alten Weise fort zu operiren, wie es vor 1859 der Fall war; ich glaube, meine Herren, Sie würden keinen großen Dank dafür erhalten.

(Widerspruch links.)

Es ist dann noch viel von politischen Bedenken gesprochen worden. Erlauben Sie, daß ich in dieser Beziehung gleich einen Hauptgesichtspunkt vorweg nehme. Ich lasse mich sehr ungern auf politische Erörterungen ein, und dies aus den Gründen des Herrn Abgeordneten für Krefeld, der geltend machte, die Politik sei eine „Pest für die Armee", der auch ich angehöre; worin ich übrigens vollständig mit ihm übereinstimme. Ich lasse mich ungern darauf ein, aber wenn ich es nicht vermeiden kann, werde ich jedenfalls auch darauf eingehen.

Was die politischen Bedenken gegen das Budget anlangt, so wird von dieser Seite ganz besonders betont, die Regierung habe bei der Aufstellung dieses Budgets ihre verfassungsmäßige Befugniß überschritten und dem Lande die neue Militair-Einrichtung so zu sagen über den Kopf wegnehmen wollen. Meine Herren! das ist eine Behauptung, deren Kühnheit nicht leicht übertroffen werden kann.

(Unruhe.)

Ich glaube, meine Herren, daß ich Folgendes Ihnen ins Gedächtniß zurückrufen muß: Als im Jahre 1860 die Regierung den sogenannten Reorganisationsplan vorlegte, worin bestand er? In einer erhöhten Geld-Forderung für die Armee und in einem Gesetz-Vorschlage über die anderweitige Regulirung der Dienstpflicht; ich glaube, das wird Niemand bestreiten können. Dieses Gesetz ist nicht zu Stande gekommen. Die Anforderung zu einer erhöhten Geldbewilligung ist bedingungsweise provisorisch gewährt worden. Wenn die Regierung die Geldforderung motivirte durch die neue Gesetzvorlage, und dieses Motiv nicht annehmbar gefunden wurde, so war doch immer soviel Annehmbares

Digitized by Google

darin gefunden worden, daß man sich veranlaßt sah, diese provisorische Geldbewilligung zu machen.

(Lebhafte Unruhe.)

Es ist doch das ganz außer allem Zweifel, daß die Nothwendigkeit einer Reorganisation der Armee von allen Seiten anerkannt wurde, wenigstens von Denen, die für die Geldbewilligung stimmten.

Wenn darauf in dem Budget pro 1861 eine weitere Geldforderung von Seiten der Regierung geltend gemacht ist, der man wiederum in einem gewissen Grade entgegengekommen ist, so beweist das doch nichts Anderes, als: die Regierung hat hier eine Forderung gemacht in Bezug auf die Reorganisation, welche diejenige gesetzliche Regelung zwar noch nicht erfahren hat, welche die Regierung dieser Angelegenheit im Jahre 1860 zu geben versuchte; aber die Geldbewilligung ist theilweise erfolgt. Wenn nun aber, wie schon von anderer Seite bemerkt worden ist, die Regierung auf eine anderweitige Regelung der gesetzlichen Dienstzeit verzichtet hätte; wenn die Regierung sich nun lediglich auf den Standpunkt gestellt hätte, es handele sich bloß um eine Verstärkung, um eine veränderte Formation der Armee und die dazu erforderlichen Mittel, während die Regierung zugleich Verzicht geleistet auf diejenigen Abänderungen in der Gesetzgebung, die sie früher für nothwendig erachtet, so mußte sie sich natürlich auch die Verpflichtung auferlegen, von denjenigen Veränderungen in der Formation u. s. w. abzusehen, die danach als gesetzlich nicht zulässig erschienen.

Ich glaube, das liegt auf der Hand. Wenn also die Regierung im Jahre 1862, wie gesagt, ein solches Gesetz vorzulegen beabsichtigt hat, das Gesetz aber bei der zweiten Zusammenberufung des Landtags nicht wieder vorgelegt worden ist, — wenn also lediglich die Budget-Forderung stehen geblieben ist, so handelt es sich doch in der That um nichts weiter, als um eine Forderung der Regierung zu einer erhöhten Geldbewilligung. Meine Herren, diese können Sie ablehnen. Dazu hat Ihnen die Regierung das Recht noch nie bestritten. Sie können in dieser Beziehung sehr weit gehen, und die Regierung wird niemals sagen, daß Sie theoretisch im Unrechte sind. Es fragt sich lediglich, was Ihre Pflicht ist in dieser Sache; es handelt sich lediglich darum, wie weit Sie gehen können. Ich meine, es könnte ja — und der Anstoß und die Andeutung dazu ist den Herren schon von dem Herrn Abgeordneten für Bielefeld gegeben — überhaupt die Meinung der Majorität des Landtags sein, daß auch das Ordinarium für 1859 und 1860 zu hoch gegriffen sei, daß man, nach Anleitung einer bekannten Flugschrift, sich vielleicht damit behelfen könnte, le-

Digitized by Google

diglich 15,000 Instruktoren zu besolden und auf jede stehende Armee aber zu verzichten.

(Unruhe links.)

Das wäre auch ein Standpunkt, und die theoretische Berechtigung dazu spreche ich Ihnen unbedenklich zu. Es fragt sich, ob die Ausdehnung der Berechtigung bis zu diesem Punkte vereinbar wäre mit Ihren Pflichten gegen das Land, und ich glaube, diese Frage müssen Sie verneinen.

(Widerspruch links.)

So liegt es nun auch hier gerade in dieser Frage, die, wie ich meine, lediglich eine Budget-Frage geworden ist. Will die Regierung ihr Budget pro 1863 durchbringen, so finde ich es ganz begreiflich, daß die Herren sagen: Erst das Gesetz, erst nähere Kenntniß von den Intentionen der Regierung, dann wollen wir uns darüber entscheiden, ob wir dies Budget pro 1863 annehmen können oder nicht.

(Bewegung in der Versammlung.)

Aber es handelt sich bei dem Budget pro 1862 um etwas ganz Anderes, es handelt sich um Bewilligung eines Budgets, welches, wie Ihnen auseindergesetzt worden ist, in gutem Glauben aufgestellt und in gutem Glauben verausgabt ist bis auf einen Rest, der alle Reduktionen ausschließt. Insofern Sie also der Regierung die Bewilligung versagen wollen, die dazu erforderlich, um diese Ausgaben zu decken; wenn Sie dieses Votum durchaus abgeben wollen: so tritt nach meiner festen Ueberzeugung an Sie Alle die Frage heran: Leisten wir dem Lande damit einen Dienst? Beobachten wir damit unsere Pflichten gegen das Land?

(Vielseitiger Ruf: Ja! Ja!)

Und wenn Sie diese Frage bejahen können, so stimmen Sie in Gottes Namen, wie Sie wollen; aber die Ueberzeugung nehmen Sie mit sich nach Hause, daß es viele Leute im Lande giebt, die ein solches Verfahren verdammen;

(Bravo! rechts.)

daß es ganz bestimmt in der Folgezeit Ihnen nicht ganz recht sein wird, daß Sie in der Uebereilung,

(Lebhafter Widerspruch; Sensation links.)

in dem steifen Feststellen auf den Rechtsboden soweit gegangen sind.

(Unruhe links.)

Ja, meine Herren, ich muß der Meinung sein, daß ein solches Votum ..... Indeß, die Herren haben Recht, daß sie es nicht anerkennen, wenn ich gesagt habe „Uebereilung"; es war ein nicht ganz parlamentarischer Ausdruck;

(Bravo!)

Sie haben Sich ganz gewiß die Sache reiflich und sehr gut überlegt,

(Heiterkeit links.)

insofern stimmte auch der Ausdruck mit meiner inneren Ueber-

Digitized by Google

zeugung nicht ganz überein; im Gegentheil, wie ich das später ausführen werde, ich glaube gewiß, daß die Herren sehr reifliche und sehr tief und wohlerwogene Pläne mit ihrem Votum verfolgen.

(Bravo! Sehr richtig! rechts.)

Wir wollen keine große Armee, heißt es; wir wollen kein Soldatenheer, wir wollen kein Heer, um damit zu prunken, wir wollen keine Armee als Selbstzweck. So oder ähnlich lauten die Einwendungen, welche überhaupt gegen die Armee erhoben werden. Meine Herren, ich will nicht dem geehrten Abgeordneten für Strehlen nachfolgen in der Aufzählung der Beispiele, welche für die Nothwendigkeit der stehenden Heere sprechen. Ich will überhaupt diese Frage nicht diskutiren, ob wir unmittelbar zu einer Landmiliz übergehen dürfen. Ich halte das für ganz vollständig außer der Frage liegend. Wir haben es mit dem Budget zu thun und mit nichts Anderem. Aber insofern die Bewilligung des Budgets von dergleichen irrigen Auffassungen, von gewissen Zwecken und Zielen, von der Beschaffenheit und dem Geiste der Armee bedingt werden soll: insofern ist es nothwendig, darüber ein paar Worte zu sagen.

Man kann damit vollständig einverstanden sein, wenn die Herren sagen: wir wollen keine Armee als Selbstzweck, wir wollen keine Armee bloß zum Prunke, wir wollen keine Parade-Soldaten. Ja, meine Herren, darüber herrscht ein vollständiges Einverständniß zwischen Ihnen und der Regierung, aber um deswillen wird auch die Armee gar nicht gehalten, um deswillen soll sie noch weniger verstärkt werden, sondern lediglich, um die Ehre, die Würde und die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu sichern.

Meine Herren, Sie brauchen freilich gar nichts für die Armee auszugeben; ich habe es schon vorhin bemerkt, Sie brauchen Nichts dafür zu bewilligen, Sie können ein Minimum bewilligen, das Alles unter der Voraussetzung, daß Sie das Behagen des Genusses vorziehen dem Gefühl der Sicherheit und der Unabhängigkeit des Landes. Wenn Sie meinen, daß Preußen nicht ein Großstaat zu sein braucht, daß Preußen keine Aufwendungen für die Erhaltung seiner Großmachtstellung in Europa zu machen braucht, wenn Sie der Meinung sind, ja, meine Herren, dann wäre es allerdings eine große Thorheit, so viel Geld dafür auszugeben.

Ich glaube aber, das wäre auch einer von denjenigen Punkten, die im Lande nicht gebilligt werden würden, wenn die Herren plötzlich sagten: Wir wollen uns auf eine Linie mit den Staaten zweiten Ranges stellen und demgemäß unsere Armee einrichten. Nein, das wollen die Herren ja auch nicht. Sie wollen im Gegentheil größer werden und zu dem Zwecke wird nun das Armee-Budget beschränkt! Ja,

Digitized by Google

meine Herren, das ist eine Logik, die mir wiederum ein Mysterium ist. Wenn der geehrte Herr Abgeordnete für Saarbrücken sich die Mühe gegeben hat, in meinen Jugendschriften

(Heiterkeit.)

so fleißig zu blätten, so danke ich ihm für die Ehre, die er mir damit erwiesen hat,

Insofern damit eine Interpellation an mich verbunden war, ob ich mich zu den Grundsätzen von 1839 noch bekenne, kann ich sie einfach bejahen, — vollständig Buchstaben für Buchstaben. Ich muß aber doch bemerken, daß es sehr mißlich ist, wenn man einzelne Sätze herausreißt aus einem Buche, von dem man ungefähr annehmen kann, daß die einzelnen Sätze doch in einer ungefähren Beziehung zu einander stehen, und so glaube ich auch, daß dadurch gegen mich durchaus nichts bewiesen werden könnte. Die Verherrlichung unseres Landwehrsystems, die der verehrte Herr Abgeordnete uns aus dem Buche vorgelesen hat, ja, meine Herren, das war Preußische Patriotenpflicht zu allen Zeiten; außerdem aber bin ich auch noch davon überzeugt, daß das System unübertrefflich ist für den Zweck, der damit verbunden ist, nämlich eine große Streitkraft für wenig Geld. Davon bin ich auch heut noch durchdrungen. Ich bin auch heut noch der Meinung, daß das System durch die Reorganisation auch nicht im Mindesten im Prinzip alterirt worden ist. Darum bin ich dem Herrn sehr dankbar, daß er gezeigt hat, wie ich seit 1839 bis heute vollständig auf demselben Standpunkt geblieben bin, obgleich ich das niemals von ihm beanspruchen konnte.

Wenn derselbe Herr Redner der Regierung auch in anderer Beziehung einen Vorwurf gemacht hat, indem er gemeint, über die Landwehr sei zur Tages-Ordnung übergegangen, so muß ich ganz offen sagen, er ist den Beweis dafür schuldig geblieben. Er hat es eben nur behauptet. Er hat gesagt, die Landwehr existire nicht mehr, denn sie soll in 5 Jahren nur einmal üben, dann sind nur 800 Röcke und 800 Paar Stiefel statt 1000 Röcke und 1000 Paar Stiefel vorhanden, dann sind — ich weiß nicht, was der dritte Grund war —

(Heiterkeit.)

Ich muß sagen, diese Art der Beweisführung, ist durchaus nicht überzeugend für mich, die Landwehr-Ausrüstung, auf die er sich bezogen hat, daß sie fehle, ist sehr wohl verwendet worden für unsere Armee und ist wieder hergestellt worden in dem Maße, als die Freigiebigkeit dieses Hauses es irgend gestattete.

(Heiterkeit.)

Wir haben in diesem Augenblick vollständig alle erforderlichen Mittel, und wenn morgen die Kriegstrompete

Digitized by Google

bläst, verlassen Sie Sich darauf, unsere Landwehr ist auf dem Platz mit 1000 Mann per Bataillon, kein Mensch kommt barfuß, kein Mensch kommt ohne Rock —

(Bravo!)

darauf gebe ich Ihnen mein Wort; in dieser Beziehung ist alles Nöthige vorgesehen.

Ebenso ist es mit dem, was ferner gesagt worden ist, über die Bedürfnisse der Landwehr-Kavallerie. Meine Herren, die Preußische Militair-Verwaltung hat noch niemals mit Grund den Vorwurf erfahren, daß sie schlecht wirthschafte, und man kann heute den Vorwurf wohl erheben, aber schwer beweisen. Diejenigen Bedürfnisse, welche für die Landwehr-Kavallerie verwandt sind, sind nicht weggeworfen, sondern sie sind wohl aufgehoben und werden ihrer Zeit ihre Verwendung finden, wenn auch die Landwehr-Kavallerie nicht wieder hergestellt wird.

Der Herr Abgeordnete für Saarbrücken hat ferner verlangt, daß die dreijährige Dienstzeit für Jedermann in ausgedehntestem Maße zur Anwendung kommen soll. Er hat die Meinung ausgesprochen, wenn eine dreijährige Präsenzzeit bestimmt sei, so müsse nicht bloß das Institut der einjährigen Freiwilligen aufgehoben werden, sondern er müsse auch von Hause aus dagegen protestiren, daß es in dem Belieben der Regierung gestellt würde, Jemanden ein und einhalb Jahr, zwei Jahr oder drei Jahr dienen zu lassen, es sei das in keiner Weise ein gerechtes, ein gesetzliches Verfahren.

Wenn ich das im Augenblick zugebe, so möchte ich die Frage daran knüpfen: Wie steht es denn, wenn irgend einer von den durchaus dreimal 365 Tagen dienen sollenden Leuten auf Urlaub gehen will? Er braucht vielleicht einen längeren Urlaub. Ja, aber in den 3 Jahren darf er keinen Urlaub erhalten, oder es müßte der Urlaub erst bei dem hohen Hause nachgesucht werden.

(Heiterkeit.)

Ich glaube meine Herren, das sind die Konsequenzen wenn man alle Dinge auf die Spitze stellt.

Der Herr Abgeordnete für Saarbrückeu hat ferner gesprochen von der künftigen Bewilligung weiterer Mehrbedürfnisse für die Militair-Verwaltung; er hat sich darüber moquirt, daß die Regierung in diesem Jahre für viele, allerdings sehr wichtige Zwecke nur 125,000 Rthlr. beantragt habe, und hat verschiedene Divisions-Exempel angesetzt und hat gefunden, daß sie auf diese Weise 22 oder 27 Jahre brauchen würde. Ich weiß aber gar nicht, wo der geehrte Abgeordnete die Garantie gewonnen hat, daß die Regierung immer so bescheiden sein werde.

(Anhaltende Heiterkeit.)

Ich habe mich nun mit einigen Worten zu wenden gegen den Herrn Abgeordneten — ich glaube für Görlitz. Er hat

Digitized by Google

seine Verehrung für das Institut der Landwehr ausgesprochen, und ich kann nach den für mich günstigen Anführungen des geehrten Abgeordneten für Saarbrücken gegenwärtig darthun, daß ich in dieser Beziehung mit ihm einverstanden bin. Jedoch muß ich bemerken, daß die Erwartungen, die der geehrte Abgeordnete an seine Verehrung für die Landwehr geknüpft hat, sich doch in Wirklichkeit nicht vollständig würden rechtfertigen lassen. Wenn er für die Landwehr schwärmt, so habe ich ganz und gar nichts dagegen; er glaubt aber, daß es auch alle Landwehrmänner, die noch in der Verpflichtung stehen, gleichfalls thun würden. Ich weiß nicht, ob das ganz mit den faktischen Verhältnissen übereinstimmt.

Wenn der Herr Abgeordnete für Görlitz der Regierung ein Armuths-Zeugniß in Aussicht stellt, indem er von dem Mangel an schöpferischen Ideen spricht, der doch bei der Regierung nicht so groß sein würde, daß sie nicht sollte Projekte ausarbeiten können, die den Beifall der Landesvertretung gewönnen, so muß ich ihn darüber beruhigen. Ich habe darauf ganz und gar nicht verzichtet; wenn aber einmal der Fall eintreten sollte, so will ich mir erlauben, eine Anleihe bei ihm zu machen.

(Heiterkeit.)

Die Einfachheit und Klarheit des Mittels, welches der Kommissions-Vorschlag will, soll nicht in Abrede gestellt werden, es ist außerordentlich einfach und klar, so einfach, wie, wenn Jemand, der Zahnschmerzen heilen will, dem Patienten den Kopf abschneidet. Die Haltung der Staats-Regierung in einer früheren Periode wird der jetzigen vorgehalten. Ich kann ganz und gar nicht finden, daß die Auffassung, die mein Herr Amtsvorgänger von der Landwehr gehabt hätte, wesentlich verschieden sei von der Auffassung, die ich davon habe. Den Unterschied, den er geltend machte zwischen Zusage und Erfüllung, fand ich — gelinde gesagt — nicht sehr verbindlich. Die Mißachtung Preußens im Auslande, deren er zu meinem großen Schmerze gedachte, soll nach seiner Meinung durch die Regierung hervorgerufen sein. Ich will nicht etwa versichern, daß ich die Meinung nicht theile; Sie würden das natürlich finden; ich will vielmehr konstatiren, daß diese vermeintliche Mißachtung dem entschiedenen Gegensatz entstammt, in den sich die Landesvertretung — zum Theil wenigstens, ja, wie es scheint, in ihrer Majorität — zur Regierung gestellt hat, ungeachtet die Regierung in den allerwichtigsten Beziehungen den Bedürfnissen und Interessen des Landes und seiner Vertreter entgegengekommen ist.

(Heiterkeit und Unruhe.)

Ich habe ferner einige Worte zu sagen über die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten für Bielefeld. Das nächste

Digitized by Google

Wort, was ich darüber zu sprechen habe, bezieht sich auf das große Mißverständniß, dessen ich schon früher gedachte. Die Herren finden immer einen Unterschied zwischen der Reorganisation und der Kriegsbereitschaft. Ja, meine Herren, ich glaube in der That, daß das ein sehr allgemeines und wirkliches Mißverständniß ist. Auch bei denjenigen Herren, die gerade nicht sehr bereit sind, die Regierung richtig zu verstehen.

Was ist denn unter Kriegsbereitschaft zu verstehen? Die alte Armee, vor der jetzigen Formation, war auch in gewissem Grade kriegsbereit. Sie war es nicht in dem Maße, als es für das Interesse des Landes wünschenswerth war. Deswegen votirte man eben die 9 Millionen zum Zwecke der „erhöhten Kriegsbereitschaft und der vermehrten Streitbarkeit des Landes;" provisorisch votirte man sie, die Kriegsbereitschaft konnte jedoch nur dadurch erhöht werden, daß man für alle Kriegsformationen Friedenscadres schuf, daß man Offiziere anstellte für die Armeen, welche im Kriege für das Vaterland fechten sollten. Daß wir uns nicht darauf beschränkten, die alten Einrichtungen, welche in dieser Beziehung höchst mangelhaft waren, zu erhalten; gerade das, was der Regierung vorgeworfen wird, entspricht derjenigen Aufgabe, die ihr durch das Votum vom 12. Mai 1860 auferlegt ist. Sie konnte in keiner anderen Weise verfahren. Meine Herren, man hat gesagt, es sei eine Verfassungs-Verletzung, daß der König neue Offiziere angestellt habe. Meine Herren, glauben Sie, daß Sie die Bataillone mit Diätarien kommandiren können? Ich bin nicht der Meinung; ich glaube, daß das in der Preußischen Armee ganz unerhört gewesen wäre, wenn man die Offiziere, die man unter allen Umständen, auch wenn die neue Organisation abgeschafft werden sollte, braucht, etwa auf Kündigung angestellt hätte! Wenn der geehrte Abgeordnete hervorgehoben hat, daß sich das Abgeordnetenhaus mit dem Votum vom 12. Mai 1860 nicht einverstanden erklärt habe, so ist das vollkommen richtig, daß es nicht einstimmig für die Maßregel votirt hat. Er hat sich nicht einverstanden erklärt, wie ich mich sehr wohl erinnere. Die Indemnität, auf welche die Regierung hingewiesen wird, auf welche der Herr Abgeordnete für Bielefeld dieselbe hingewiesen hat, würde die Regierung unbedenklich nachsuchen, wenn sie sich dazu verpflichtet erachtete.

Die Regierung kann aber bei ihrer Auffassung von der Zweckmäßigkeit des Geschehenen und von der Nothwendigkeit, Unabweislichkeit und Pflichtmäßigkeit des Geschehenen sich in keiner Weise zum Nachsuchen der Indemnität für verpflichtet halten. Die Regierung hat an das Haus das Ersuchen gestellt, das Budget zu bewilligen, so wie es vorgelegt ist. Das Abgeordnetenhaus findet, daß die Regierung

Digitized by Google

hier Ausgaben gemacht hat, deren gesetzliche Begründung einer künftigen Regelung der Verhältnisse vorbehalten werden müßte. Das kann vollständig zugegeben werden; aber nichts destoweniger ist die Regierung doch in das Etats-Jahr eingetreten mit der zuversichtlichen Erwartung, daß diese Regelung eintreten würde.

(Unruhe.)

Der Herr Abgeordnete für Bielefeld hat von der Armee und von ihrer jetzigen Organisation gesprochen, und den allerdings etwas auffälligen, aber mir sonst zu keiner Gegenrede Veranlassung gebenden Ausdruck gebraucht, es sei eine „unvollkommene Anstalt." Das gebe ich vollkommen zu, weil unter dem Monde bekanntlich nichts vollkommen ist.

Er will ein tüchtiges Heer haben, aber „kein Soldatenheer." Ja, meine Herren, da stehen wir wieder vor einem prinzipiellen Gegensatze, da stehen wir wieder vor der bekannten Kluft. Ich muß Ihnen sagen; ein Soldatenheer unter den jetzigen politischen Verhältnissen in Europa abschaffen zu wollen, das erinnert an eine gewisse Japanesische Mode.

(Heiterkeit!)

Ich muß sagen, daß ein Soldatenheer durchaus nothwendig ist, und zwar deswegen, weil es schneidet für die Fälle, wo der Staat des Messers bedarf. Ein Löffelstiel schneidet allenfalls auch, aber deswegen ist es noch keine wünschenswerthe Waffe.

Konstatirt ist die Ansicht der Bevölkerung „gegen die Armee." Das ist eine Behauptung, für welche der Herr Abgeordnete den Beweis schuldig geblieben ist; ich behaupte das Gegentheil, und ich glaube, indem ich dies behaupte, wird mir nicht nur die Armee, sondern auch der bei weitem überwiegende Theil des Volkes zustimmen.

(Widerspruch.)

Noch ein kleiner Irrthum ist mituntergelaufen. Nach §. 3. des Gesetzes vom 3. September 1814 soll „der Staat" die Stärke der Armee bestimmen. Ich muß um Verzeihung bitten, das steht nicht darin, sondern es steht im §. 3. ganz einfach: „Die Stärke der Armee wird nach den jedesmaligen Staats-Verhältnissen bestimmt." Von wem? ist nicht gesagt, — ich vermuthe, von dem Gesetzgeber. —

(Laute andauernde Zustimmung und Heiterkeit.)

Sobald sich die Herren beruhigt haben werden über das absichtliche Mißverständniß, wiederhole und vollende ich meinen Satz: ich vermuthe von **dem** Gesetzgeber, der das Gesetz vom 3. September 1814 erlassen hat,

(Widerspruch.)

und das ist der König.

Wenn der verehrte Abgeordnete Landwehr-Brigaden

Digitized by Google

neben der stehenden Armee will, so ist das eine Einrichtung, die allerdings mit der ersten primitiven Einrichtung unserer Landwehr übereinstimmen würde. — Wenn von dem Herrn Abgeordneten für Bielefeld und von anderen Seiten behauptet worden ist, die Landwehr sei in neuerer Zeit ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet, ein ganz anderes und weniger preiswürdiges Institut geworden, als es ursprünglich und nach dem Willen des Gesetzgebers sein sollte, so kann ich darauf antworten: Wenn irgend etwas für die Reorganisation spricht, so ist es gerade diese Beweisführung, welche von den Herren angewendet wird. Zwar meine ich nicht, daß die weitere Entwickelung der Landwehr, welche bis zum Jahre 1859 stattgefunden hat, ungesetzlich und unzweckmäßig war, — dagegen muß ich mich verwahren; aber indem man von dieser strengeren Verbindung der Landwehr mit der Linie abgeht, so nähert man sich der früheren Bestimmung der Landwehr, wie sie durch das Gesetz vom Jahre 1815 festgestellt worden ist, und insofern entspricht die neue Organisation gerade der ursprünglichen Bestimmung der Landwehr. Wenn „die Landwehr uns aber eine Konstitution ersetzt," wie der Herr Abgeordnete für Bielefeld angeführt hat, so muß ich aufrichtig sagen, daß ich hier wieder vor einem Mysterium stehe; den Ausspruch verstehe ich nicht, denn so wie er allein verstanden werden könnte, wäre es ein Frevel, und den darf ich ihm wohl nicht zutrauen.

(Rechts: Bravo!)

Wenn der Herr Abgeordnete keine Offiziere mehr will, als wir schon früher gehabt haben, um, wie er sagte, die „Verfassungsfeinde nicht zu vermehren," so muß ich bekennen, daß ich Anstand nehme, ihm darauf ausführlich zu anworten, weil ich befürchte, es möchten mir die parlamentarischen Ausdrücke nicht zu Gebote stehen, die sich für diesen Fall eignen. Die Verfassungsfeinde sollen dadurch vermehrt werden, daß man mehr Offiziere anstellt.

Meine Herren, die Armee ist ihrem Könige treu! Vergessen Sie das nicht! Der König hat die Verfassung beschworen, und wenn der König die Verfassung beschworen hat, und die Offiziere ihm treu sind, so ist der Ausspruch eine Insinuation, die ich nicht näher kategorisiren will.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat aber vielleicht in dieser Beziehung sich nicht so ausgedrückt, wie er es vielleicht gewollt hat; er hat vielleicht von Neuem darauf hinweisen wollen, daß in einem Theile des Offizier-Corps, ich will sagen, bei einzelnen Mitgliedern desselben — gelegentlich Konflikte vorgekommen sind, die dann die Sage von der sogenannten Kluft herbeigeführt haben.

(Heiterkeit.)

Ich habe endlich noch einige Worte zu erwidern auf

Digitized by Google

die Auslassungen des geehrten Herrn Abgeordneten für Krefeld. Wenn einer der Herren Vorredner gegen ihn den Vorwurf erhoben hat, daß keine rechte Symmetrie in seiner Rede gewesen sei, oder, wie es stärker ausgedrückt wurde, daß sie gegen die Logik verstieße, im Vergleich ihres Anfanges mit dem Schluß, so kann ich das in gewisser Weise auch nur bestätigen, denn ich finde ebenfalls, daß der harte Angriff gegen die Regierung, mit dem der Herr Abgeordnete anfing, nicht vereinbar war mit dem Schlusse seiner Rede. Die Verletzung der verfassungsmäßigen Verpflichtungen der Regierung durch die definitiven Ernennungen in der Armee habe ich schon besprochen, ebenso die Indemnität. Dasjenige, was er über die Dienstzeit gesagt hat, glaube ich, gehört nicht direkt in das Budget, weil ich in der Meinung bin, daß das Budget, wie die Reorganisation selbst, direkt mit der Dienstzeit gar nicht zusammenhängt.

Wenn der Herr Abgeordnete für Krefeld auf die großen Leistungen hingewiesen hat, welche die Landwehr und unsere jungen Soldaten im Jahre 1813 gemacht haben, so kann ich das nur anerkennen, aber ich glaube nicht, daß diese große Begeisterung und diese Leistungsfähigkeit überschätzt werden dürfen. Wenn man die Sache nüchtern ansehen will, wenn man im Detail liest und hört, wie es damals zugegangen bei den neu formirten Truppentheilen, so erfährt man, wenn man will, sehr leicht, daß doch sehr viele unangenehme Friktionen vorgekommen sind, die erst haben überwunden werden müssen, bevor man an die Leistungen gelangte.

Außerdem aber bemerke ich, was schon Göthe gesagt hat: „Begeisterung ist keine Häringswaare, die man einpöckelt auf viele Jahre." Wenn man also eine Organisation begründen will, so kann man doch offenbar diesen Faktor nicht mit in Anschlag bringen, weil man über diesen Faktor nicht zu jeder Zeit verfügen kann.

(Rechts: Sehr richtig!)

Was den Vorwurf betrifft, welchen der Herr Abgeordnete der Regierung darin gemacht hat, daß sie gegenwärtig ein bestimmtes Entgegenkommen nicht gezeigt hat, so muß ich ihn entschieden ablehnen. Er meint, wenn sie jetzt eine Konzession oder ein Konzessiönchen gemacht hätte, so würde sie sich künftig nicht von Konzession zu Konzession gedrängt sehen. Er hat dies in einer sehr drastischen Weise vorgetragen, und es hat sogar auf mich einigen Eindruck gemacht —

(Heiterkeit.)

ich muß aber gestehen, ich bin ihn wieder losgeworden;

(Heiterkeit.)

und will ihm darauf nur erwidern: ich glaube, daß, indem die Regierung ihren jetzigen Standpunkt eingenommen, auf Grund dessen sie behauptet, es liege hier eine bloße Budget-Frage

Digitized by Google

vor — so kann sie daraus unmöglich eine Veranlassung nehmen, sich über gewisse Erleichterungen auszusprechen, die die Herren provoziren möchten. Ueber den §. 15. und die Kriegsstärke der Bataillone kann ich mich hier gegenwärtig unmöglich weitläufig äußern; es fällt das mit dem zusammen, was ich früher die Ehre hatte, zu bemerken: daß die Regierung eben in diesem Augenblicke keine andere gesetzliche Regelung beansprucht; sie begehrt lediglich die Bewilligung des Budgets

(Sehr richtig!)

Ich habe vorhin dargethan, daß die Regierung mit Recht behauptet, es handle sich lediglich um das Budget und nichts Anderes. — So lange die Regierung nicht vom §. 15. den angefochtenen Gebrauch macht, so lange handelt es sich bei der ganzen Organisation überhaupt um gar keine anderweitige Regelung der gesetzlichen Verpflichtung, sondern lediglich um Geld.

(Bravo! Heiterkeit.)

Daran werden wir also strenge festzuhalten haben, daß dies eine bloße Budget-Frage ist.

Ich habe endlich mit einer persönlichen Bemerkung gegen den geehrten Herrn Abgeordneten zu schließen. Ich glaube, es ist etwas Ueberflüssiges, wiewohl ich, dem Herrn Abgeordneten gegenüber, einigen Werth darauf lege, meinen persönlichen Charakter anzuerkennen und gleichzeitig meine politische Zuverlässigkeit anzufechten. Was diese politische Zuverlässigkeit anbelangt, so wird es sich zeigen, ob ich politisch unzuverlässig bin. Meine Herren, wer mir eine politische Unzuverlässigkeit nachweisen kann, der mag es thun und mag darauf antragen, daß es festgestellt werde, wo und wie es geschehen kann; so lange das aber nicht erfolgt ist, muß ich mir derartige Insinuationen ernstlich verbitten.

(Große Unruhe. Abgeordneter v. Pfuhl: „Der Herr Kriegs-Minister hat Recht, ganz Recht! Es ist wahr, daß wir das wollen!")

Präsident: Der Herr von Pfuhl hat nicht das Wort.

(Abgeordneter v. Pfuhl: „Die Herren haben auch nicht das Wort.")

Wenn der Herr Abgeordnete v. Pfuhl noch einmal das Wort nimmt, so sehe ich mich genöthigt, ihn zur Ordnung zu rufen, weil ich ihm das Wort nicht ertheilt habe.

Der Herr Kriegs-Minister hat das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Ich will über den Zwischenfall jetzt hinweggehen und nur noch bemerken, daß ich, nicht gewohnt, so lange hintereinander zu sprechen, mir vorbehalte, auf den Kommissions-Bericht und dessen Widerlegung zurückzukommen. Ich habe lediglich heute diejenigen Bemer-

Digitized by Google

kungen zur Vertheidigung der Regierung vortragen wollen, welche durch die heutigen Reden in mir hervorgerufen worden sind. Für heute schließe ich.

Präsident: Ich halte dafür, daß die heutige Sitzung bei der vorgerückten Zeit zu vertagen sein wird. Die nächste Sitzung wird morgen um 9 Uhr beginnen und der heutige Gegenstand auf der Tages-Ordnung stehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 4 Uhr.)

Digitized by Google

Sechsundvierzigste Sitzung

am Freitag, den 12. September 1862.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Grabow eröffnet.

Am Ministertische befinden sich die Herren Staats-Minister v. d. Heydt, v. Roon, Graf v. Bernstorff, Graf v. Itzenplitz, v. Mühler, Graf zur Lippe, v. Jagow.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Wir treten in die Tages-Ordnung ein, und zwar in die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über den Etat der Militair-Verwaltung pro 1862 (Nr. 138. der Drucksachen). Der Herr Referent wird wieder neben mir Platz nehmen.

Nach der Rednerliste habe ich heute zuerst dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Patow das Wort gegen den Kommissions-Bericht zu ertheilen.

Abgeordneter Freiherr **v. Patow:** Meine Herren! Wenn ich in dieser Frage das Wort nehme, so geschieht es mit dem Gefühl, daß Dasjenige, was ich zu sagen habe, schwerlich einen großen Eindruck hervorbringen wird. Man wird mir vorwerfen, daß ich eine Rede pro domo halte. Ja, meine Herren, ich bin mir vollkommen bewußt, daß ich an alle dem, was geschehen ist, und was in diesen Tagen den Gegenstand der Verhandlungen und der Kritik ausmacht, Antheil genommen, daß ich die volle Verantwortlichkeit dafür mit zu tragen habe.

Ich bin mir aber auch bewußt, daß das Gefühl dieser Verantwortlichkeit auf die Art und Weise, wie ich die Sachen beurtheile, wie ich mich darüber ausspreche, keinen Einfluß hat. Ich kann das, was ich in meiner früheren Stellung gelernt habe, ich kann den neueren Einblick in die Verhältnisse, den ich dadurch gewonnen habe — nicht ver-

Digitized by Google

leugnen — nicht wieder abstreifen. Wäre mir aber diese nähere Kenntniß der Verhältnisse auf anderem Wege zu Theil geworden, so würde ich ganz so, wie ich heute spreche, auch dann sprechen, wenn ich nicht in einer amtlichen Stellung gewesen wäre.

Bevor ich auf die Sache selbst eingehe, kann ich der Versuchung nicht widerstehen, eine kleine Bemerkung zu machen, zu welcher mir eine gestrige Aeußerung des Herrn Abgeordneten für Bielefeld Veranlassung giebt. Der Herr Abgeordnete sagte gestern, daß die Regierung ja doch in dieser Frage ebensogut werde nachgeben müssen, wie in Betreff des Hagenschen Antrages, wo sie sich Anfangs gesträubt, nachher aber doch nachgegeben habe.

Meine Herren! Diese Auffassung halte ich für eine faktisch durchaus irrthümliche. Die Regierung hat den Hagenschen Antrag nicht ausgeführt, sie hat bei einigen Titeln mehr gethan, bei andern weniger, man kann sagen, sie hat durchschnittlich mehr gethan, als der Hagensche Antrag verlangte, aber diesen Antrag selbst hat sie jedenfalls nicht ausgeführt. Die Regierung hat gethan, was von ihr vor der Einbringung des Hagenschen Antrages in Aussicht gestellt worden war und was auch ohne dessen Annahme geschehen sein würde. Das ist das wahre Sachverhältniß, und, meine Herren, hat denn ein Mitglied des Hauses, hat denn der Antragsteller selbst auch nur den leisesten Versuch gemacht, den Hagenschen Antrag zur Ausführung zu bringen? Nicht im Entferntesten! Man hat sich bei dem, was die Regierung vor Annahme des Hagenschen Antrages durch mich in Aussicht stellte, beruhigt, und von dem Hagenschen Antrage ist niemals wieder die Rede gewesen. Ich war es mir selbst schuldig, dies zu konstatiren dem Verhalten gegenüber, welches von mir bei jener Debatte beobachtet worden war.

Meine Herren! Der uns vorliegende Bericht geht von einer doppelten Voraussetzung aus; er nimmt an, daß die Reorganisation der Armee mit dem Gesetze von 1814 nicht im Einklange stehe, darum ungesetzlich sei; er nimmt an, daß die Ausführung der Reorganisation ohne vorherige Genehmigung der Landesvertretung, eine Schmälerung des wichtigsten Rechtes der letzteren, eine Schmälerung des Rechtes der Ausgabe-Bewilligung sei und darum eine Verfassungs-Verletzung involvire. Aus diesen beiden Voraussetzungen wird gefolgert — es ist dies gerade nicht mit ausdrücklichen Worten gesagt, aber ich glaube, es fühlt sich heraus — daß eine doppelte Sünde begangen sei, daß diese doppelte Sünde eine Sühne, eine Strafe nothwendig mache, und diese soll eben darin bestehen, daß der gesammte faktische Zustand der Reorganisation ignorirt, der gegenwärtige Zustand auf den Zustand von 1859 durch

Digitized by Google

Verfagung der für die Reorganisation ausgeworfenen Mittel zurückgeführt wird. Meine Herren! Wäre diese Voraussetzung richtig, müßte man zugeben, daß hier wirklich der Fall einer Sühne, einer Strafe vorliege, dann möchte ich doch anheimgeben, sich nach einem andern Strafmittel umzusehen, und nicht ein solches zu wählen, welches anscheinend gegen das Ministerium gerichtet, in seinen möglicherweise sehr verhängnißvollen Folgen aber auf unser Vaterland zurückfällt.

(Bravo! rechts.)

Ich kann nun aber jene beiden Voraussetzungeu nicht als begründet erachten. Man sagt also, die Reorganisation stehe mit dem Gesetze von 1814 im Widerspruch. Das Gesetz von 1814 stellt der Regierung als Reserve nur zwei Jahrgänge zur Disposition; die Reorganisation beruht darauf, daß die Bataillone in der Kriegsstärke von 1000 Mann gebildet werden sollen. Die Bataillone sind in dieser Stärke nicht mit zwei Jahrgängen herzustellen, die Regierung muß also die Leute, welche nach dem Gesetz von 1814 der Landwehr angehören, in das stehende Heer einreihen, um auf die Kriegsstärke von 1000 Mann zu gelangen. Darin liegt eine Verletzung des Gesetzes von 1814. Meine Herren! Ich will die Frage ganz dahingestellt sein lassen, ob die Regierung auf Grund des vielbesprochenen §. 15. des Gesetzes von 1814 dazu berechtigt ist, oder nicht, für den Fall des wirklich ausgebrochenen Krieges schon jetzt Landwehrleute in die Linie einzustellen.

Nach meiner persönlichen Auffassung würde diese Berechtigung bestehen, die Majorität des Hauses hat sich im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen, und ich nehme nicht Anstand, mich auch auf dieſen Standpunkt zu stellen, und wenn ich recht verstanden habe, schließt sich auch die Staats-Regierung der Interpretation des §. 15. an, wie sie von diesem Hause gegeben wird. — Wir wollen also als feststehend annehmen, daß es in der That nicht zulässig ist, Bataillone von 1002 Mann Kriegsstärke bei der neuen Organisation herzustellen, ohne mit dem Gesetz von 1814 in Widerspruch zu treten. Ja dann, meine Herren, wäre gewiß das Gesetz verletzt, wenn die Regierung Bataillone in dieser Stärke organisirt, und dazu ein oder zwei Jahrgänge der Landwehr einberufen hätte. Es ist dies aber bis jetzt noch nicht geschehen. Die Regierung erkennt fortwährend an, daß sie, um die Reorganisation in dieser Weise ihrem Plane gemäß durchzuführen, eine Gesetzes-Vorlage machen muß, daß sie diese Durchführung erst ermöglichen kann, wenn ein Gesetz in ihrem Sinne votirt ist, Sie können hier also höchstens nur sagen, daß die Regierung einen Gedanken gehabt hat, der mit dem Gesetze nicht vereinbar ist; aber Gedanken können doch in der That nicht

Digitized by Google

zum Vorwurf gemacht werden. Die Regierung hat unumwunden erklärt, daß sie, so lange das Gesetz noch nicht abgeändert sei, auf den §. 15. des Gesetzes von 1814 sich nicht stützen werde, daß sie daher Bataillone in der angegebenen Stärke nicht einberufen werde.

Nun, meine Herren, läßt sich allerdings sehr gut sagen, wenn die Regierung eine Reorganisation vornimmt, uns die Genehmigung dieser Reorganisation zumuthet, und doch selbst zugeben muß, daß diese Reorganisation nicht vollständig durchführbar ist, ohne daß vorher ein Gesetz geändert wird, so wollen wir unsere Genehmigung so lange vorbehalten, bis die Aenderung des Gesetzes erfolgt ist; dieser Standpunkt hat eine Berechtigung, das läßt sich nicht verkennen, aber den Beweis zu führen, daß das Gesetz wirklich verletzt sei, das wird keiner Ueberredungskunst gelingen.

Man sagt nun zweitens, daß die Reorganisation eine durchgreifende Aenderung sei, welche nicht hätte vorgenommen werden können, ohne daß die Landesvertretung sich vorher damit einverstanden erklärt habe. Will man mit diesem Satze sagen, daß die Staats-Regierung überhaupt nicht organisiren könne ohne Zustimmung der Landesvertretung, dann stellt man eine Behauptung auf, welche weder in unserer Verfassungs-Urkunde, noch in irgend einem Handbuche des Staatsrechts eine Begründung findet. Die organisatorische Thätigkeit gehört recht eigentlich zu der verwaltenden Thätigkeit und eine Zustimmung der legislativen Faktoren ist nur dann geboten, wenn irgend eine Organisation mit den bestehenden Gesetzen sich nicht vereinigen läßt, wenn sie die gesetzlichen Kompetenz- und Ressort-Verhältnisse verändert oder endlich, wenn sie mit einer Erhöhung der Ausgaben verbunden ist. Insofern hier nun der erste Fall vorliegt, daß in der That die Reorganisation mit einem bestehenden Gesetze nicht vereinbar ist, so habe ich ja bereits ausgeführt, daß ein Gesetz vorgelegt werden soll und daß, so lange bis dieses Gesetz angenommen ist, die Regierung sich in Einklang halten wird mit den bestehenden Gesetzen. Ganz unverkennbar ist, daß die Reorganisation mit Ausgaben und ganz bedeutenden Mehr-Ausgaben verbunden ist, und daß sie insofern der Zustimmung der Landesvertretung bedarf; aber, meine Herren, diese Mitwirkung, welche der Landesvertretung in keiner Weise streitig gemacht wird, kann ganz eigentlich nur bei der Budget-Berathung eintreten.

Die Aufnahme der beabsichtigten Organisation in das Budget war der ganz korrekte und richtige Weg, und wenn also die Regierung diesen Weg eingeschlagen hat, so kann dies Verfahren keinen Vorwurf treffen. Ich sage mit Bewußtsein: Wenn die Regierung die beabsichtigte Reorgani-

Digitized by Google

sation auf diesem Wege zur Kenntniß der Landesvertretung bringt. Dies ist nun in diesem Falle allerdings nicht geschehen, und das ist eben der Punkt, aus dem man wahrscheinlich die Verfassungs-Widrigkeit, aus welchem man die Kränkung der Rechte des Hauses deduzirt. Man sagt: Die Regierung hat die Organisation eingeführt, mehrere Jahre aufrecht erhalten, ohne daß der Plan, der dabei zu Grunde liegt, die Zustimmung der Landesvertretung erhalten hat; darin liegt eine Beeinträchtigung der Rechte des Hauses, und diese Beeinträchtigung muß gesühnt werden.

Meine Herren! daß der Plan bisher die Genehmigung noch nicht erhalten hat, ist sehr richtig, aber die Nichtgenehmigung, die Verwerfung desselben in seiner Totalität, in seiner Wesenheit ist ebensowenig erfolgt.

(Widerspruch links.)

Bei dem ganzen Plan hat man sich von Anfang an gegen gewisse Punkte mit großer Majorität, mit großer Entschiedenheit ausgesprochen: Es war dies erstens die Eliminirung der Landwehr, die in den ersten Vorlagen der Regierung allerdings mehr oder weniger enthalten war, ein Punkt, der durch die Stellung, welche die Staats-Regierung später in Betreff der Landwehr eingenommen hat, nach meiner Ueberzeugung seine Erledigung gefunden hat. Es war zweitens der große Aufwand, der mit der Organisation verbunden ist und endlich die Dauer der Dienstzeit. Diese Punkte wurden im Organisations-Plane der Regierung von Hause aus bekämpft. In allen übrigen Beziehungen hat sich derselbe von Hause aus innerhalb und außerhalb des Hauses großer Anerkennung zu erfreuen gehabt.

(Unruhe links.)

Es ist durch die Kommissions-Berichte und durch die Berathung im Plenum des Hauses konstatirt, daß wesentliche Punkte des Organisations-Plans, die Verstärkung der Aushebung, um dadurch die allgemeine Wehrpflicht mehr zur Wahrheit zu machen, die Vermehrung der Cadres, um eine größere Anzahl von Rekruten ausbilden zu können, die Vermehrung der Kavallerie, um die Landwehr-Kavallerie überall oder wenigstens in den Provinzen, wo sie nicht mehr aufrecht zu erhalten war, beseitigen zu können, daß diese und andere Hauptpunkte der Organisation von Hause aus die Zustimmung des Landes und der Landesvertretung erhalten haben. Es kann also davon, daß der Plan jemals verworfen sei, in der That nicht die Rede sein. Will man dessen ungeachtet doch noch davon ausgehen, daß in dieser Beziehung in die Rechte des Hauses eingegriffen worden sei, so wäre ich doch wirklich neugierig, zu erfahren, in welchem Stadium, in welchem Vorgange, unter den verschiedenen, welche die letzten Jahre nachweisen, eigentlich diese Verletzung eingetreten sein soll.

Digitized by Google

Im Jahre 1859 gestalteten sich die politischen Verhältnisse so, daß die Staats-Regierung es für nothwendig hielt, die Armee mobil zu machen. Das kann man tadeln, man kann jetzt glauben, es sei nicht nöthig gewesen; jedenfalls war aber die Landesvertretung damit einverstanden, sie bewilligte die Geldmittel dazu. Die drohende Gefahr ging vorüber, der Frieden von Villafranca wurde abgeschlossen. Die Regierung sah dessen ungeachtet die Verhältnisse nicht so an, daß sie sofort zum Friedensfuß zurückkehren könne, und ließ einstweilen den Zustand der Kriegsbereitschaft, welcher durch die Mobilmachung herbeigeführt war, fortdauern, mit der Maßgabe jedoch, daß sie, weil die längere Zurückhaltung einer größeren Anzahl von Landwehrleuten bei den Landwehr-Bataillonen zu einem unerträglichen Drucke des Landes geführt haben würde, Landwehrmänner entließ, und an Stelle derselben theils Rekruten, theils Reserve-Mannschaften in die Landwehr-Bataillone einstellte. Man kann heute wiederum sagen, unmittelbar nach dem Frieden von Villafranca hätte demobilisirt werden sollen. Es ist möglich, daß dies zweckmäßig gewesen wäre.

Aber die Regierung dachte damals nicht so, und das Abgeordnetenhaus dachte auch nicht so. Das Abgeordnetenhaus bewilligte ausdrücklich die Mittel zur ferneren Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft. Also, wenn die Regierung diesem Willen der Landesvertretung folgte, so hat sie damit doch gewiß sich nicht an den Rechten der Landesvertretung vergriffen.

Nun kommt aber freilich ein wichtiger Punkt! Der Organisations-Plan, wie er von der Regierung im Jahre 1860 vorgelegt wurde, fand die Zustimmung nicht, es wurde dann nur ein extraordinairer Kredit von 9 Millionen Thalern bewilligt. Auf Grund des extraordinairen Kredits wurde eine Reihe von Maßregeln ergriffen. Es wurde vor allen Dingen das bis dahin mangelhafte Offizier-Corps wenigstens theilweise komplettirt, die Kommandeure der Bataillone und Regimenter wurden, soweit sie bis dahin fehlten, ernannt. Das, sagt man, ist der Punkt, wo in die Rechte der Landesvertretung eingegriffen ist. Ja, meine Herren, die Staats-Regierung hatte den Kredit der 9 Millionen ausdrücklich gefordert, nicht bloß zur Aufrechthaltung, sondern auch zur Vervollständigung der Kriegsbereitschaft; sie hat ausdrücklich gesagt, daß zur Vervollständigung der Kriegsbereitschaft auch die Kreirung und Besetzung einer großen Anzahl neuer Stellen, namentlich der hier besprochenen Kommandeur-Stellen, gehöre. Das Haus hatte den Kredit zur Vervollständigung in diesem Sinne bewilligt. Es war in dem Kommissions-Bericht ausdrücklich hervorgehoben worden, daß die Regierung nicht umhin könne, mit diesen Besetzungen vorzugehen, daß allerdings,

Digitized by Google

wenn die Landesvertretung später die neuen Bataillone wieder sollte auflösen wollen, denoch eine dauernde Last nicht abzulehnen sei, insofern die einmal angestellten Offiziere doch nun nicht ohne Weiteres in ihr früheres Verhältniß hätten zurückkehren können. Das Alles ist dem Hause vor Bewilligung der 9 Millionen klar und deutlich gesagt worden,

(Hört! Hört! rechts.)

und nachdem es gesagt war, sind die 9 Millionen zur Aufrechterhaltung und Vervollständigung der Kriegsbereitschaft bewilligt worden.

(Bewegung links.)

Ich sehe also in der That nicht ab, wie bei einem Verfahren, bei welchem die Regierung und die Landesvertretung vollkommen miteinander einverstanden waren, jetzt eigentlich der Regierung ein Vorwurf gemacht werden kann.

An jene Vervollständigung knüpften sich allerdings andere Maßregeln — Maßregeln, die ich beklage, an denen ich aber Theil genommen habe, für welche ich auch die volle Verantwortlichkeit zu übernehmen habe und nicht ablehne.

Es wurde zu gleicher Zeit jenem Zustande, der in der That nur ein provisorischer war, der Schein des Definitiven gegeben. Ich brauche an diejenigen Akte, welche in dieser Beziehung vorgenommen worden sind, nicht zu erinnern. Ich glaube aber, daß dadurch in der Sache selbst nichts geändert wird, da ja die Staats-Regierung jeder Zeit anerkannt hat, daß trotz dieser definitiven Form in der Sache selbst der provisorische Zustand fortdauert, daß, wenn es zu einer Auflösung der neuen Bataillone, der neuen Regimenter kommen sollte, die neuen Bataillone und Regimenter trotz der definitiv angestellten Kommandeure ebenso gut aufgelöst werden könnten und aufgelöst werden müßten, wie sie hätten aufgelöst werden können, wenn diese Stellen nicht besetzt gewesen wären.

Also, wie gesagt, man kann mit dem Verhalten der Regierung in dieser Beziehung unzufrieden sein, aber eine Verletzung des Rechtes des Hauses kann doch daraus ganz gewiß nicht gefolgert werden.

Nun, meine Herren, diese Vervollständigung der Kriegsbereitschaft war erfolgt und die Staats-Regierung legte nunmehr im Jahre 1861 einen Etat vor, in welchem der neugeschaffene Zustand etatsmäßig gemacht werden sollte. Diese Absicht der Staats-Regierung fand die Zustimmung des Hauses nicht. Das Haus hielt es für nothwendig, die Ausgaben für die Reorganisation von den übrigen zu sondern und nur den verkürzten Betrag im Extraordinarium zu bewilligen.

Bei alledem war das Haus, war die Landesvertretung ganz gewiß in ihrem vollen Rechte. Aber auch der Sinn

Digitized by Google

dieſer Bewilligung war doch wiederum ganz gewiß nicht der, daß nun die Organiſation rückgängig gemacht werden ſollte, der Sinn der Bewilligung war ganz entſchieden der, daß der damalige Zuſtand aufrecht erhalten werden ſollte, bis eben eine definitive Vereinbarung werde zu Stande gekommen ſein, daß er alſo ganz gewiß aufrecht erhalten werden ſolle, während des Zeitraumes, für welchen ausdrücklich das Geld für dieſen Zweck bewilligt wurde.

Die Geld-Bewilligung hätte doch wahrlich keinen Sinn gehabt, wenn nicht der Zuſtand, für welchen ſie erfolgt war, aufrecht erhalten werden würde; alſo, meine Herren, auch in jenem Stadium iſt eine Rechtsverletzung gewiß nicht eingetreten. Nun, meine Herren, war jene Summe zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitſchaft als Extraordinarium in dem Etat nur bis zum Ablauf des Jahres 1861 bewilligt und es iſt auf Grund dieſer Bewilligung, die mit dem letzten Dezember 1861 zu Ende ging, auch im Jahre 1862 weiter gewirthſchaftet worden. Das kann man tadeln, aber in dieſer Beziehung kommt wiederum in Betracht, daß die Nothwendigkeit, ſo zu verfahren, bei der Bewilligung jenes Extraordinariums der Landesvertretung vollſtändig klar gemacht worden war, daß von keiner Seite Widerſpruch dagegen erhoben wurde. Von Seiten der Staats-Regierung wurde ausdrücklich erklärt, daß ſie, obwohl ein gewiſſes Quantum nur im Extraordinarium bewilligt ſei, doch dieſes Extraordinarium ausnahmsweiſe ſo betrachten müſſe, wie ſonſt die im Ordinarium bewilligten Summen, d. h. daß ſie nach Ablauf des Etats-Jahres, auf Grund des alten Etats, auch im neuen Etats-Jahre ferner wirthſchaften werde. Wie geſagt, ſo iſt die Bewilligung erfolgt, und ich glaube, daß in dieſer Beziehung die Regierung nicht getadelt werden darf. Nun hat ſich allerdings der Zuſtand des Proviſoriums, der nicht verfaſſungsmäßige Zuſtand in dieſem Jahre länger hingezogen, als in andern Jahren, das dürfte aber in der rechtlichen Auffaſſung keine Aenderung herbeiführen. Es wird nun behauptet, wenn dem ſo ſei, daß die Regierung ſich mindeſtens in der Lage befinde, eine Indemnität nachzuſuchen. Von dem Herrn Kriegs-Miniſter iſt dies geſtern in Abrede geſtellt worden. Zu meinem Bedauern kann ich mich nicht auf die Seite des Herrn Kriegs-Miniſters ſtellen, ich glaube in der That, daß der Fall einer Indemnität vorliegt,

(Bravo! links.)

aber er liegt ſo vor, wie er in den Geſammt-Budgets ſeit 12 Jahren Jahr für Jahr vorgelegen hat. Unzweifelhaft war die Staats-Regierung Jahr für Jahr in der Lage, eine Indemnität dafür erlangen zu müſſen, daß ſie auf Grund des mit dem letzten Dezember abgelaufenen Etats noch fernerhin Ausgaben leiſtete. Dieſe Indemnität iſt Jahr für Jahr bewilligt wor-

Digitized by Google

den durch die Bewilligung des Budgets. Nicht beſſer und nicht ſchlimmer liegt die Sache nach meinem Dafürhalten auch hier. Muß ich alſo dem Herrn Kriegs-Miniſter entgegentreten, wenn er behauptet, eine Indemnität ſei nicht nöthig, ſo muß ich ihm doch in ſoweit entgegenkommen, daß das Verfahren, welches die Regierung hier befolgt hat, dem Verfahren entſpricht, was von der Regierung ſeit 12 bis 13 Jahren inne gehalten worden iſt; dies Verfahren iſt eine lange Reihe von Jahren hindurch von Niemandem gerügt und bemängelt worden und in ſofern kann die Regierung in der That von der Vorausſetzung ausgehen, es ſei die ausdrückliche Nachſuchung einer Indemnität nicht erforderlich. Ich weiß nicht, ob die Königliche Staats-Regierung in dieſer Beziehung eine Erklärung abgeben will, jedenfalls aber glaube ich, daß wir da, wo es ſich um ſo große Fragen handelt, wo ſo viel auf dem Spiele ſteht, einer ſolchen Form wegen die Sache nicht auf die Spitze treiben ſollten.

(Unruhe links.)

Meine Herren! Ich habe den Nachweis geführt oder wenigſtens zu führen verſucht, daß durch die ins Leben geführte Reorganiſation weder ein Geſetz verletzt, noch in die verfaſſungsmäßigen Rechte des Hauſes eingegriffen worden iſt; und es bleibt mir nun übrig, mich zu der Frage ſelbſt zu wenden, wie denn eben die Reorganiſation zu beurtheilen ſei, und ob die dazu erforderlichen Mittel zu bewilligen ſeien oder nicht.

Meine Herren! Daß irgend eine Reorganiſation der Armee aus politiſchen, aus militairiſchen, ſelbſt aus volkswirthſchaftlichen Gründen eine dringende Nothwendigkeit war, das glaube ich, wird heute von keiner Seite mehr in Abrede geſtellt werden, wenigſtens würde für die Bejahung dieſer Frage die große Majorität des Landes ſich ausſprechen.

(Widerſpruch links.)

Ich habe geſagt, daß irgend eine Reorganiſation nothwendig war! Ich glaube, weiter gehen zu können, und glaube, daß die von der Staats-Regierung beliebte Reorganiſation im Ganzen als eine glückliche anzuerkennen iſt, welche im Ganzen den Bedürfniſſen und Wünſchen des Landes entſpricht. Die Ausſtellungen, die bisher dagegen erhoben worden ſind, ſind gegen gewiſſe Punkte, gegen gewiſſe, allerdings ſehr wichtige, Beſtandtheile gerichtet. Ich halte es aber deſſenungeachtet für möglich, daß, wenn es ſonſt geſchehen ſollte, den obwaltenden Anſichten Rechnung getragen werden kann, ohne daß darum die Reorganiſation wieder rückgängig gemacht zu werden braucht. Iſt dem nun ſo, meine Herren, was will nun die Majorität der Kommiſſion eigentlich erreichen? Sie ſpricht viel von den

Digitized by Google

Vorzügen des Landwehrsystems, wie es sich unmittelbar nach den Kriegsjahren herausgestellt hat. Ja, meine Herren, den Ansichten will ich gar nicht entgegentreten; ich bin von Bewunderung für die Leistungen der Landwehr in den Kriegsjahren eben so sehr erfüllt, wie nur Einer; indessen darüber dürfen wir uns nicht täuschen, daß der Zustand, der vor länger als 40 Jahren da war, nicht wieder herzustellen ist,

(Sehr richtig!)

da seine Vorbedingungen nicht mehr vorhanden sind. Die Zurückführung des gegenwärtigen Zustandes auf den der Jahre 1815, 1816 und 1817 zu wollen, würde also ein unpraktisches Verlangen sein.

Die Majorität der Kommission geht nun auch nicht so weit; sie will einfach den Zustand von 1859 wieder herstellen. Ja, meine Herren, da bedürfte es doch nun erst der Untersuchung, ob denn dieser Zustand an sich ein so vorzüglicher, ob er namentlich ein mit dem Grundgedanken der früheren Landwehr so übereinstimmender war, daß wir nach seiner Wiederherstellung ein Verlangen haben könnten. Ich glaube, diese Frage wird schlechthin zu verneinen sein, und darum kann ich aus diesem System der reinen Negation, welches die Majorität der Kommission befolgt hat, etwas Segensreiches nun und nimmermehr hervorgehen sehen.

Ich habe gesagt, die Reorganisation sei im Ganzen und Großen ihrem Grundgedanken nach eine glückliche gewesen, und habe die Stimmen des Landes für sich. Es wird darauf ankommen, die Vorwürfe, welche man ihr macht, näher zu beleuchten.

Der erste häufig gehörte Vorwurf ist der, daß ein übermäßiger Steuerdruck vorhanden sei und deshalb ein höherer Aufwand für die Militairzwecke nicht bewilligt werden könne.

Meine Herren, ich bin in allen früheren Verhältnissen meines Lebens solchen und ähnlichen allgemeinen Klagen entgegengetreten. Ich habe es auch im vorigen Jahre gethan. Da wurde mir von einigen Mitgliedern des Hauses entgegengesetzt: Ja, Alles was man auch sagen möchte, um jene Klagen zu enkräften, das könne nicht in Betracht kommen, denn die Klage sei eine allgemeine und darum eine begründete.

Meine Herren, wenn das Abgeordnetenhaus sich auf diesen Standpunkt stellt, wenn das allemal wahr sein sollte, was von recht Vielen behauptet wird, dann würden wir mit Petitionen und Anträgen dieser Art gewaltig überschwemmt werden, und es würde die gesunde Beurtheilung der Verhältnisse sehr bald verschwinden. Also die Allgemeinheit der Klagen, wie gesagt, die wird keinen besonnenen

Digitized by Google

Staatsmann irgendwie bestimmen können. Ich bleibe dabei stehen, daß der behauptete übermäßige Steuerdruck nicht vorhanden ist. Wenn wir Preußen mit andern Staaten vergleichen, mit andern Großmächten, so erscheint diese Behauptung unbegründet. Ich will Sie mit statistischem Material nicht aufhalten, ich setze voraus, Sie werden sich selbst damit bekannt gemacht und die Ueberzeugung gewonnen haben, daß in der That, man mag die Steuern nach Quadratmeilen, Köpfen, oder sonst einem Maßstabe vergleichen, das Verhältniß Preußens andern Staaten, namentlich den andern Großmächten gegenüber, ein durchaus günstiges ist. Die Klage ist ebenso wenig begründet, wenn man die jetzige Zeit mit einer früheren vergleicht. Es läßt sich nachweisen, und es ist Ihnen nachgewiesen worden, daß seit der Regulirung unseres Steuer-Systems, also in einem Zeitraume von mehr als 40 Jahren, der Steuerdruck sich in keiner Weise gesteigert hat, mit der einzigen Ausnahme, daß die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung allerdings in Folge der Einkommensteuer jetzt mehr als früher an Steuern zu entrichten hat.

Meine Herren, ich glaube, wir sind hier eine ziemliche Anzahl von Einkommensteuerpflichtigen und angenehm wird es uns gerade nicht sein, daß wir jetzt mehr Steuern zu zahlen haben, daß wir aber darüber zu Grunde gingen, oder daß das Land darüber zu Grunde gehen werde, das wird in der That Niemand behaupten wollen. Abstrahirt man aber, ich wiederhole es, von der Einkommensteuer, so ist der Steuerdruck im Ganzen kein größerer geworden, im Gegentheil, es sind in dem 40jährigen Zeitraum bedeutende Ermäßigungen und Erleichterungen eingetreten. Wenn nun, meine Herren, derselbe Betrag von Steuern in einer so weit zurückliegenden Zeit getragen werden konnte, in einer Zeit, wo das Land unter den Folgen verheerender Kriege zu leiden hatte, in einer Zeit, wo die Bevölkerung kaum zwei Drittel der gegenwärtigen betrug, wo der Wohlstand ein unglaublich viel geringerer war, als jetzt, wenn damals der Steuerdruck ohne Murren und ohne Belästigung getragen werden konnte, wenn trotz der damaligen Steuern Wohlstand und Bildung und alle anderen Faktoren des Staatslebens bei uns sich in ungewöhnlicher Weise entwickelt haben, in einer Weise, wie wenige andere Staaten sich dessen rühmen können, wenn das, wie gesagt, durch hohe Steuern vor 40, 30 und 20 Jahren nicht behindert worden ist, dann, meine Herren, wird auch heute der Druck derselben, nicht erhöhten Steuern, den Wohlstand des Landes wahrhaftig nicht beeinträchtigen. Es kommt dazu, daß ja auch, wenn die Reorganisation wirklich einen größeren Steuerdruck hervorbringen sollte — was nicht der Fall ist, indem ja von der Regierung keine neue Steuern verlangt werden, — dann

Digitized by Google

auch in Rechnung gestellt werden müßten die großen Erleichterungen, welche dem Lande in Folge der neuen Organisation zu Theil geworden sind. Ich hoffe, meine Herren, daß im Laufe der Diskussion die Staats-Regierung vielleicht noch in der Lage sein wird, Ihnen darüber nähere Mittheilungen zu machen. Abgesehen von den großen Opfern, welche sich nicht in Zahlen darstellen lassen, sind diejenigen, Opfer, welche sich in der That auf Geldsummen reduziren lassen und die bei der früheren Verwendung der Landwehr gebracht werden mußten, so bedeutend, daß in der That eine sehr wesentliche Erleichterung des Landes in der vorgenommenen Veränderung erblickt werden muß.

Meine Herren, jene Klage über übermäßigen Steuerdruck ist, glaube ich, auch in der That nicht recht ernstlich gemeint; denn diejenigen, welche die Klage erheben, machen ja gar nicht den Vorschlag, Steuern zu erlassen, — sie wollen nur dem Militair-Etat etwas entziehen und dies für andere ihnen nothwendiger und nützlicher scheinende Zwecke verwenden. Dadurch würde aber doch in der That der Steuerdruck nicht ermäßigt werden, sondern er würde derselbe bleiben, wie bisher.

Kann nun hiernach nicht behauptet werden, daß der Steuerdruck an sich ein zu hoher sei, so wird doch als zweiter Grund angeführt, daß immerhin von der Gesammtsumme, welche durch die Steuern aufgebracht werde, ein verhältnißmäßig zu großer Theil auf die Militair-Ausgaben, und mithin zu einem unproduktiven Zwecke verwendet, den produktiven Zwecken dagegen entzogen werde. Meine Herren, auch diese Ansicht kann ich nicht theilen.

Zunächst glaube ich konstatiren zu müssen, daß die Möglichkeit, einen höheren Militair-Etat zu decken, ohne die Staats-Finanzen zu zerrütten, jetzt doch kaum mehr bestritten werden kann. Wir haben allerdings, meine Herren, seit der Reorganisation nach Ausweis unseres Etats Jahr für Jahr mit einem recht erheblichen Defizit zu kämpfen gehabt; es ist Ihnen doch aber auch schon früher von vielen Seiten entgegengehalten worden, daß dieses Defizit nur ein scheinbares sei, daß bei der großen Vorsicht, mit welcher seit einer Reihe von Jahren unsere Etats, namentlich die Einnahme-Etats aufgestellt worden, ein materielles Defizit überhaupt nicht existirt. Diese Voraussagung hat sich nun schon drei Jahre hindurch bestätigt; sie hat sich während dreier Jahre bestätigt, die keineswegs günstige Jahre gewesen sind, in welchen die Italienischen Wirren mit ihren Nachwehen, in welchen späterhin der verheerende Krieg in Amerika und eine Menge andere Umstände sehr nachtheilig auf die Finanzen einwirkten. Wenn dessen ungeachtet — trotz dieser nachtheiligen Einwirkungen — in den Jahren 1859, 1860 und 1861 das nominelle Defizit in

Digitized by Google

der Wirklichkeit als ein Defizit sich nicht herausgestellt hat, wenn statt desselben sogar Ueberschüsse, und recht erhebliche Ueberschüsse erzielt worden sind, dann, meine Herren, ist doch wohl in der That die Voraussetzung gerechtfertigt, daß das aus dem Etat pro 1862 nominell noch nicht entfernte Defizit eben sowenig ein materielles sein werde, und daß auch dieses seine Deckung in den Ueberschüssen finden werde. Wie gesagt, wer sich mit unseren Finanzen, mit unseren Etats vertraut gemacht hat — und das ist jetzt doch bei einer ziemlichen Anzahl von Mitgliedern der Fall — der wird die Richtigkeit dieser Behauptung wohl nicht mehr bestreiten können.

Der eklatanteste Beweis liegt doch darin, daß wir in den drei Jahren, über welche uns Rechnungen vorliegen, trotz der Reorganisation, keine neuen Schulden gemacht haben, daß die Mittel des Staatsschatzes nicht angegriffen sind, daß im Gegentheil dem Staatsschatze noch die hohe Summe von 8 Millionen Rthlrn. zugeführt worden ist. Darin liegt doch, meine Herren, der nicht zu widerlegende Beweis, daß die Preußischen Finanzen eine Mehr-Ausgabe für militairische Zwecke von 6 bis 7 Millionen ertragen können, ohne einer Gefahr der Zerrüttung ausgesetzt zu werden. Es könnte nun eine solche Erhöhung dennoch Bedenken finden, wenn wir dadurch in ein Mißverhältniß träten mit anderen Staaten, wenn Preußen im Vergleich mit anderen Staaten eine übermäßig große Last auf seine Schultern nähme. Meine Herren, auch hier lehrt Ihnen die Statistik, daß das in keiner Weise der Fall ist. Es ist gestern hier zu meiner Freude auf die sehr gründliche Abhandlung, welche Sie in der Zeitschrift des statistischen Büreaus gedruckt finden, Bezug genommen worden. Aus den Zusammenstellungen, welche dort gemacht sind, ergiebt sich in der That wiederum — man mag nach □Meilen, nach Kopfzahl oder nach sonst irgend welchem Maßstabe rechnen — daß die Ausgaben für das Landheer in Preußen sehr erheblich geringer sind, als in anderen größeren Staaten, und selbst in anderen Mittelstaaten. Man hat aber dennoch gerade aus dieser Abhandlung deduziren wollen, daß bei uns der Militair-Etat ein übermäßig großer sei. Es sind bloß die Schluß-Resultate jener Abhandlung uns vorgeführt worden, darin bestehend, daß der Militair-Etat von der gesammten Netto-Ausgabe 58 pCt., oder wenn man die extraordinairen Ausrüstungs-Kosten hinzurechnet, sogar 61 pCt. in Anspruch nimmt. Ja, meine Herren, diese Zahl von 58 pCt. klingt allerdings recht gefährlich; aber diese Zahl stellt sich eben heraus, wenn Sie die Netto-Ausgabe in Betracht ziehen, also eine große Menge anderer Ausgaben, die Betriebs- und Erhebungs-Kosten, die Kosten für die Staats-Schuld, für Dotationen u. s. w. vorweg

Digitized by Google

aus dem Budget ausgesondert haben, wodurch sich allerdings die ganze Budgets-Summe auf eine verhältnißmäßig kleine Ziffer reduzirt und der Prozentsatz ein höherer werden muß. Es geht aber auch aus der Abhandlung hervor, daß dieser Satz von 58 pCt. bei allen größeren Staaten — und ich wiederhole es, auch bei den Mittel-Staaten — überschritten wird. Gefährlicher klingt nun der Satz von 61 pCt., wenn man auch die Kosten der extraordinairen Ausrüstung mit hinzurechnet.

Meine Herren, ich bedaure, daß der von mir sehr geachtete Verfasser dieses Exempel überhaupt angelegt hat, es kann unmöglich zu einem Resultate führen, wenn man die Summen, die der Natur der Sache nach durch Anleihen gedeckt worden sind und gedeckt werden müssen, in den laufenden Etat mit hineinzieht. Wenn wir in einer Reihe von Jahren eine Menge von Kriegs-Anleihen im Betrage von mehr als 100 Millionen haben machen müssen, so sind das Anleihen, die im Gesammt-Interesse des Staates gemacht werden mußten, die Sie unmöglich der Militair-Verwaltung zur Last schreiben können, und die Sie überhaupt mit den laufenden Ausgaben nicht in eine Parallele stellen können. Also auch vor dieser Ziffer brauchen wir uns nicht zu fürchten. Ist aber von einem der gestrigen Herren Redner mit Recht auf diese Abhandlung des Direktors des statistischen Büreaus großer Werth gelegt worden, dann, meine Herren, hätte ich gewünscht, daß auch auf das Urtheil, welches dieser Mann abgiebt, einiges Gewicht gelegt werde. Das hohe Haus wird mir erlauben, nur einige Zeilen vorzulesen. An die Zusammenstellungen, die dort gemacht werden, knüpft sich folgende Aeußerung:

> „Diese Zahlen sind vom größten Interesse. Sie lehren allerdings, daß unser Ausgabe-Budget seit 1820 ganz erheblich angewachsen; sie lehren aber auch, daß der Betrag an Netto-Ausgaben incl. der Reorganisations-Kosten der Armee, der heute auf einen Kopf der Bevölkerung kommt, doch noch niedriger ist, als er vor 42 Jahren war. Im Jahre 1820 fielen auf je 1 Bewohner des Staats 3,99 Rthlr., im Jahre 1861 nur 3,86 Rthlr. Auf Grund dieser Thatsache erweisen sich die vielfach ausgesprochenen Behauptungen über wachsenden Steuerdruck in Preußen nun freilich als völlig unmotivirt; und um so mehr stehen sie in der Luft als doch Niemand leugnen kann, daß eine bestimmte Summe heute nicht die Kaufkraft der nämlichen Summe im Jahre 1820 hat. Seit dieser Zeit sind ja die Getreidepreise, wie früher nachgewiesen wurde (Zeitschrift des statistischen Büreaus ,Nr. 10. und 11. 1861, Seite 266.) um circa 90 pCt. ge-

Digitized by Google

stiegen; Beweis genug dafür, daß sich die aller übrigen Bedürfnisse, wenn auch nicht in gleicher, doch in ähnlicher Weise erhöhten. Trotzdem zeigt die Steuerquote pro Kopf der Bevölkerung keine Vermehrung."

Das sind die Resultate, welche der Herr Verfasser aus den statistischen Thatsachen zieht.

Man sagt nun endlich, meine Herren, ja, wenn es auch in der That möglich ist, eine Ausgabe in so hohem Betrage für die Militair-Verwaltung zu machen, wenn auch zugegeben werden muß, daß in anderen Staaten ebensoviel für diesen Zweck verwendet wird, daß in Preußen in früheren Jahren eben so viel und noch mehr ohne Nachtheil verwendet worden ist, so bleiben doch immer die nachtheiligen Folgen bestehen, daß unter dieser großen Militair-Ausgabe alle übrigen Zweige der Verwaltung zu leiden haben, daß für andere Zwecke des Staates nicht genügend gesorgt werden kann. Meine Herren, diese Klage hat ihre bedenkliche Seite: ich glaube allen Anforderungen auf allen Gebieten der Verwaltung zu genügen — das wird nie möglich sein, dahin zu streben, würde von vornherein ein verfehltes Streben sein. Es kann mit Fug und Recht behauptet werden, daß in Betreff der Ausgaben für die allgemeinen und großen Zwecke der Staats-Verwaltung, der Civil-Verwaltung, Preußen hinter den anderen Staaten durchschnittlich nicht zurückgeblieben, daß es den meisten ruhmreich vorangegangen ist. Es läßt sich ebenso behaupten, daß trotz des gesteigerten Militair-Aufwandes diese Zwecke bisher nicht zurückgesetzt worden sind, daß für sie eben so viel geschehen ist, wie in einer langen Reihe von Jahren durchschnittlich geschehen war. Daß noch manches hier zu thun übrig bleibt, wird nicht verkannt werden; es werden aber auch bei einer Erhöhung des Militair-Etats dazu die Mittel flüssig gemacht werden können, namentlich von dem Momente ab flüssig gemacht werden können, wenn durch die Erhöhung der Grundsteuer eine neue ergiebige Einnahmequelle gefunden wird.

Es wurde gestern angeführt, daß z. B. immer noch für die große Klasse der gering besoldeten Beamten zu sorgen sei; auch dieses will ich nicht in Abrede stellen. Aber vergessen Sie nicht, daß wir, um einen trivialen Ausdruck zu gebrauchen, auch hier vor einer Schraube ohne Ende stehen.

Es ist eine unausbleibliche Folge, daß, je mehr die Lage der Beamten verbessert wird, desto mehr sich der Andrang zu den Stellen vergrößert, und daß durch diesen größeren Andrang die Verbesserung der Gehälter doch wieder illusorisch gemacht wird.

(Bewegung.)

Meine Herren! Als ich in den Staatsdienst eintrat, war es in der Verwaltungs-Carrière nichts Ungewöhnliches, daß man

Digitized by Google

nach 1½, 2 bis höchstens 3 Jahren, nach zurückgelegtem dritten Examen den Rang eines Regierungs-Rathes erlangte. Als ich das Examen gemacht hatte, kam ich erst nach 4 Jahren zu diesem Range. Jetzt ist es keine Möglichkeit, eher als 13—14 Jahre nach dem Examen zum Regierungs-Rath befördert zu werden. In der Justiz-Verwaltung wird das Verhältniß nicht günstiger sein. Die Folge der vorgenommenen Verbesserungen ist die gewesen, daß die Erlangung eines gewissen Zielpunktes jetzt weiter hinausgeschoben ist, und für die betreffenden Individuen ist in der That wenig geändert. Bei alledem erkenne ich an, und ich glaube, dies auch durch die That zu erkennen gegeben zu haben, daß auf diesem Gebiete viel geschehen mußte, und auch viel geschehen ist, und ich bin überzeugt, daß auch ferner noch viel wird geschehen können und geschehen müssen; aber ich glaube, angedeutet zu haben, und würde dies nöthigenfalls näher ausführen können, daß die Mittel dazu auch neben einem erhöhten Militair-Etat vorhanden sind.

Meine Herren! Ich habe Ihre Geduld schon lange in Anspruch genommen. Es sind das eben die Hauptpunkte, die ich Ihnen vorführen zu müssen glaubte, um Ihnen meinen Standpunkt in der Frage darzulegen. Ich würde von diesem, meinem Standpunkte, also zu dem Resultate kommen, daß das, was die Königliche Staats-Regierung für 1862 im Militair-Etat gefordert hat, unverkürzt bewilligt werden kann, ohne andere Zwecke des Staates zu beeinträchtigen, oder mit anderen Zwecken in Widerspruch zu kommen. Ich würde glauben, daß diese Bewilligung geschehen könnte, und daß dabei nur das festzuhalten wäre, daß ein ferneres Steigern dieser Ausgaben nicht einzutreten hätte. Ich kann den Reorganisationsplan, wie er von der Regierung vorgelegt worden ist, mit dem sehr bedeutenden Kosten-Aufwande, den seine vollständige Durchführung machen würde, für den Augenblick nicht für ausführbar halten, und das ist auch die Ansicht der Regierung.

Die Regierung hat ja selbst gesagt: „Wir wollen das Ideal, wie es uns vorschwebt, hinstellen, aber es nicht eher realisiren, als bis die Mittel dazu, ohne Beeinträchtigung anderer Zwecke, flüssig gemacht werden können." Die Aufgabe der Landesvertretung kann also nur die sein, dafür zu sorgen, daß dieser Aufwand nicht in ungemessener Weise gesteigert werde, was bis jetzt, meiner Auffassung nach, nicht der Fall ist, daß also diejenigen Ersparnisse, welche in den jetzt vorliegenden beiden Etats gemacht sind, die aber, ihrer Natur nach, nicht als dauernde angesehen werden können, durch andere ersetzt werden, die ihrer Natur nach dauernde sind.

Meine Herren, es ist die Frage, vor der wir jetzt stehen, ich wiederhole es, eine sehr wichtige; es handelt sich bei

Digitized by Google

ihr vielleicht um Preußens Zukunft für lange Zeit. Es hat ein geistreicher Mann einmal die Aeußerung gethan, Berlin, die mächtige, blühende Stadt in Mitten des Märkischen Sandes, sei eine Kraftanstrengung des Menschengeschlechts. Ich glaube, man kann dies Wort nicht bloß auf Berlin, man kann es auch auf den Preußischen Staat anwenden. Der Preußische Staat diese wunderbare Schöpfung, ist hergestellt worden durch eine Reihe großer Fürsten, durch eine Hingebung und Tüchtigkeit des Volkes, wie sie in wenig anderen Ländern angetroffen wird.

(Bravo! rechts.)

Diesen Bau zu zertrümmern ist leicht, ihn wieder aufzubauen würde kaum möglich sein.

(Bravo!)

Meine Herren! Bedenken Sie bei dem in dieser Frage abzugebenden Votum, daß das Vermächtniß großer Könige, daß das Vermächtniß eines Volkes, welches in der Geschichte eine große Rolle spielt, Ihren Händen anvertraut ist; hüten Sie sich, daß Ihnen nicht später der Vorwurf gemacht werden kann, daß Sie dieses Vermächtniß beschädigt haben.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Finanz-Minister hat das Wort.

Finanz-Minister **v. d. Heydt:** Zunächst wünsche ich mit einigen Worten zu bestätigen, was der Herr Abgeordnete v. Patow im Eingange seiner Rede in Beziehung auf die Spezialisirung des Etats dem Herrn Abgeordneten für Bielefeld geantwortet hat. Was die Regierung in dieser Beziehung gethan, ist allerdings nichts Anderes, als die Erfüllung derjenigen Zusage, die der damalige Finanz-Minister Namens der Regierung gab. Abgelehnt war damals bloß die sofortige willkürliche Aenderung des Etats, aber zugesagt war eine den Wünschen des Hauses entsprechende größere Spezialisirung nach allgemeinen vernünftigen durchdachten Prinzipien. Wir haben es als eine Ehrensache betrachtet, die damalige Zusage zu erfüllen.

Im Uebrigen hat der Herr Abgeordnete v. Patow in einer dankenswerthen und überzeugenden Weise dargethan . . .

(Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich muß doch bitten, die Herren Redner nicht so oft zu unterbrechen. Glauben Sie mir, es ist hier oben eine unleidliche Lage, wenn man bald von dieser, bald von jener Seite hört, daß die Herren Redner unterbrochen werden. Ich meine, wenn wir zu erwidern haben, denn erwidern wir hier

(auf die Redner-Tribüne deutend)

von dieser Tribüne.

(Sehr richtig!)

Finanz-Minister **von der Heydt** (fortfahrend):

Digitized by Google

Es hat der Herr Abgeordnete v. Patow in dankenswerther und überzeugender Weise dargethan, daß die Regierung sich bei der Vorlegung dieses Etats in gutem Glauben befinde und daß es an genügendem Anlaß fehlt, die Zustimmung zu diesem Etat zu versagen. Wir legen, meine Herren, einen großen Werth darauf, daß wir uns in gutem Glauben befinden. Wir haben nicht behauptet, wie gestern der Herr Abgeordnete für Krefeld sagte, daß wir im formellen Rechte der Art seien, daß es einer weiteren Zustimmung nicht bedürfe; wir haben ausdrücklich anerkannt, daß die Zustimmung der Landesvertretung erforderlich sei. Wir sind ganz so verfahren, wie seit der Dauer des konstitutionellen Lebens in Preußen verfahren worden ist. Der Etat pro 1862 ist gerade so vorgelegt, wie in allen früheren Jahren. Wir hatten die Verpflichtung, das, was zu Anfang des Jahres bestand, so lange zu konserviren, bis ein anderer Beschluß der Landesvertretung vorlag. Wir haben deshalb auch den schweren, harten, fast maßlosen Vorwurf des Herrn Abgeordneten für Krefeld nicht verdient, wenn er sagt, daß wir das Recht schneidend verletzt hätten. Er selbst hat das in seiner Rede widerlegt, indem er den Antrag der Kommission, auf den Zustand vom Jahre 1859 zurückzugehen, selbst als ganz unausführbar bezeichnet hat. War es aber unausführbar, auf den Zustand zurückzugehen, so war auch dieser Vorwurf ein durchaus ungerechter. Der Herr Abgeordnete für Bielefeld hat nun allerdings verlangt, daß die Regierung hätte auf den Zustand von 1859 zurückgehen sollen und darum die einfache Streichung zu beantragen wäre. Hat der Herr Abgeordnete damit der Lehre beitreten wollen, daß, so lange ein genehmigtes Budget nicht durch ein neues genehmigtes ersetzt sei, das alte als Norm zu bestehen hat? Es würde dabei aber übersehen sein, daß zwei andere Etats in der Mitte liegen und dieses durfte die Regierung nicht übersehen. Der Herr Abgeordnete für Bielefeld hat übrigens auch nicht bestritten, daß die Regierung sich in gutem Glauben befinde und deshalb die Geneigtheit angedeutet, im Wege der Indemnität, wenn ich recht verstanden habe, der Genehmigung des Budgets von 1862 zuzustimmen. Es ist nun von mehreren Seiten ausgesprochen, daß im Wege der Indemnität das Haus wohl geneigt sein dürfte, dem Etat zuzustimmen. Schon gestern ist von dem Herrn Kriegs-Minister gefragt worden, wozu es denn noch einer besonderen Vorlage zu diesem Zwecke bedürfe; es ist ja der Etat in der formellsten Weise zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt, es ist diese Zustimmung von der Regierung beantragt, und gestern haben wir es noch ausdrücklich ausgesprochen, daß wir dieser Zustimmung bedürfen, und daß wir sie um diese nachträgliche Genehmigung bitten. Daß es diesmal einer andern Form bedürfen

Digitized by Google

möchte, als in den früheren Jahren, ist nicht einleuchtend. Im vorigen Jahre ist das Staatshaushalts-Gesetz Ende Juni publizirt worden; dieser Etat ist dem hohen Hause im Monat Mai vorgelegt worden. Warum nun, wenn mittlerweile einige Monate mehr vergangen sind, sollte jetzt eine andere Form nöthig sein? Daß wir nachträglich der Zustimmung bedürfen, erkennen wir an. Eine nachträgliche Zustimmung, wenn man sie geben will in der Form einer Indemnität, so hat die Regierung nichts dagegen, wenn Sie den genehmigten Beschluß in Form einer Indemnität ertheilen. Aber die Zustimmung zu diesem Etat ist nach unserer Meinung nicht zu versagen, weil die Gelder in gutem Glauben ausgegeben sind, und weil, wie nachgewiesen ist, in dem Reste dieses Jahres, selbst wenn die Wünsche der Kommission angenommen würden, eine weitere Ersparung ganz unmöglich ist.

Es ist auch von mehreren Rednern auf die Finanzlage hingewiesen und in dieser Beziehung ein sehr schweres Wort von dem Herrn Abgeordneten von Görlitz ausgesprochen worden, wenn er sagt, daß wir Oesterreichischen Zuständen entgegengingen. Mir scheint dies eine sehr schwere Verdächtigung der Prinzipien der Preußischen Finanz-Verwaltung und der Lage der Preußischen Finanzen. Ich meine, ein solches Wort hätte hier nicht ausgesprochen werden sollen, denn die Thatsachen sprechen dagegen. Freuen wir uns doch, daß wir uns in einer so glücklichen Finanzlage befinden. Den traditionellen Prinzipien der Preußischen Finanz-Verwaltung treu zu bleiben, ist auch unser fester Vorsatz, und daß wir gut dabei fahren, meinen wir nachgewiesen zu haben. Der Herr Abgeordnete für Saarbrücken hat anerkannt, daß die dermalige Finanzlage wohl ausreichen möchte, um aus dem Etat von 1862 die Ausgaben zu bestreiten; er besorgt aber, daß es in Zukunft der Fall nicht sein würde.

Nun, es ist von der Regierung öfter ausdrücklich erklärt, daß *nur insoweit die Finanzlage es gestattet*, wie dies auch vom Herrn Abgeordneten v. Patow wiederholt worden ist, mit der Reorganisation vorgeschritten werden soll. Das Vorhandensein der verfügbaren Mittel ist eine Vorbedingung. Es ist zwar darauf hingewiesen worden, daß vieles bei uns noch fehle, namentlich in Beziehung auf die Kommunikationsmittel, und daß noch viele Zölle herabzusetzen seien. Nun ist aber doch seit langer Zeit nicht so viel für Kommunikationsmittel geschehen und in Ermäßigung der Zölle, als in den letzten Jahren. In den letzten Jahren sind bedeutend höhere Summen für Wasserstraßen, für Eisenbahnen, für Chausseen ausgegeben, als in den Jahren vorher, und auch jetzt weist der Etat für 1863 wieder bedeutend höhere Summen dafür nach. Die Durch-

Digitized by Google

gangs-Abgaben sind aufgehoben, die Zölle für Binnen-Schiffahrt sind sehr bedeutend ermäßigt, auch den Französischen Haadels-Vertrag haben Sie genehmigt, falls er zu Stande kommt, gleichfalls eine bedeutende Ermäßigung der Eingangszölle, und so meine ich nicht, daß wir nicht gehindert gewesen sind, durch den vorliegenden Etat das zu thun, was das Bedürfniß erheischt und mehr zu thun, als in früheren Jahren geschehen ist. Wenn nun also auch die Finanzlage des Staates ein Hinderniß nicht darbietet, so gebe ich zu erwägen, ob Sie die schwere Verantwortung übernehmen wollen, wenn die Regierung, wie sie nachgewiesen hat, sich im guten Glauben befindet, und wenn sie, ohne den Absichten der Landesvertretung entgegen zu treten, ja, nicht einmal an dem bestehenden Zustande etwas ändern zu dürfen geglaubt hat, ob es dann gerechtfertigt ist, in der Weise zu verfahren, wie die Kommission es vorgeschlagen hat. Zu welchem Erfolge kann das führen? Sind denn wirklich noch 6 Millionen zu sparen an dem diesjährigen Etat? Diese Frage mag sich doch Jeder vorlegen. Man muß anerkennen, daß das nicht der Fall ist, und daß die Regierung sich im guten Glauben befindet, und da, meine ich, kann die Regierung auch mit Zuversicht von der Vertretung des Landes erwarten, daß Sie diese Thatsachen berücksichtigen und im wohlerwogenen Interesse des Landes die Zustimmung zu dem Etat nicht versagen werden.

Präsident: Während der Rede des Herrn v. Patow ist mir von den Herren Abgeordneten Reichensperger (Geldern) und Reichensperger (Beckum) ein gehörig unterstützter Antrag eingereicht worden, welcher also lautet:

„Präjudizieller Antrag zu dem Bericht Nr. 138.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären:

1) daß die Königliche Staats-Regierung aus dem Staatshaushalts-Etat pro 1861 als solchem nicht die Berechtigung entnehmen konnte, die unter der General-Rubrik „Einmalige und außerordentliche Ausgaben" sub Nr. VIII. zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres ausgeworfenen Ausgabe-Beträge, ohne vorherige Zustimmung der Landesvertretung, beziehungsweise ohne nachträgliche Einholung einer Indemnitäts-Erklärung der letzteren in dem Etatsjahre 1862 weiter anzuweisen, beziehungsweise zu realisiren;
2) daß die Königliche Staats-Regierung daher zu veranlassen ist, vor der Spezial-Berathung dieser im Staatshaushalts-Etat pro 1862 aufgenommenen Ausgabe-Positionen, soweit dieselben bereits realisirt sind, die erforderliche Indemnitäts-Erklärung

Digitized by Google

zu beantragen, oder doch ihre desfallsige Verpflichtung anzuerkennen."

Dem Antrage sind sehr ausreichende Gründe beigefügt worden. Ich werde denselben sofort drucken lassen, habe mich aber veranlaßt gefühlt, ihn schon jetzt mitzutheilen, weil ich nicht weiß, ob nicht die nachfolgenden Redner auf diesen Antrag Bezug nehmen wollen.

Der Abgeordnete Reichensperger (Geldern) hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter **Reichensperger** (Geldern) [vom Platz]: Meine Herren, ich werde nach der Rednerliste erst sehr spät zum Worte kommen und also nicht in der Lage sein, wenigstens für die nächste Zeit den Standpunkt zu bezeichnen, der durch den Antrag eingenommen wird. Es wäre aber auch, wie mir scheint, wünschenswerth, daß nicht bis zum erfolgten Druck die anderen Herren Redner außer Stande gesetzt blieben, sich über die Bedeutung des Antrags auszusprechen. Ich möchte daher den Herrn Präsidenten bitten, durch einen der Herren Schriftführer die Motive verlesen zu lassen, weil dieselben in gedrängter Kürze den Standpunkt und die Bedeutung des Antrags bezeichnen.

Präsident: Wenn das Haus damit einverstanden ist? (Zustimmung.)

Die Gründe, welche dem Antrage beigefügt sind, lauten also:

> Zur Sicherstellung des der Landesvertretung zustehenden Steuerbewilligungsrechtes bestimmt Artikel 99. der Verfassungs-Urkunde, daß alle Ausgaben des Staates für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden, letzterer aber jährlich durch ein Gesetz festzustellen sei. Diese Verfassungs-Bestimmung ist zwar bisheran nicht zur vollen Ausführung gelangt, indem der Staatshaushalts-Etat stets erst im Laufe des betreffenden Etats-Jahres zu Stande gebracht und der Staats-Organismus gleichwohl nicht durch Sistirung aller Ausgaben gelähmt werden konnte. Im Einverständnisse aller Faktoren wurde diesem Uebelstande dadurch begegnet, daß die im Ordinarium des Vorjahres genehmigten Ausgaben auch im neuen Etatsjahre fortgeleistet wurden, nicht aber auch die extraordinairen Ausgabeposten dieses Vorjahres. Die zur Ergänzung des Artikel 99. der Verfassungs-Urkunde am 21. März 1861 eingebrachte Regierungs-Vorlage hat diese wichtige Unterscheidung zwischen den ordinairen und den extraordinairen Bewilligungen des Vorjahres

Digitized by Google

formell anerkannt, indem sie folgenden Zusatz zu Artikel 99. der Verfassungs-Urkunde beantragte:

„Wenn sich die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats über den Anfang der Etatsperiode verzögert, so bleibt der zuletzt vollzogene Etat hinsichtlich der Einnahme und der fortlaufenden ordentlichen Ausgaben, insoweit nicht einzelne Bewilligungen durch besondere Gesetze auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt sind, bis zu dieser Festsetzung — jedoch höchstens 6 Monate — in Kraft."

In Anerkennung dieses Rechts- und Sachverhältnisses waren auch die extraordinairen Bewilligungen für die einstweilige Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft in den Jahren 1859 und 1860 jedesmal auf $1\frac{1}{4}$ Jahre hin gefordert und genehmigt worden, um der andernfalls eintretenden Stockung und Verwirrung des Verwaltungswesens vorzubeugen. In dem letztjährigen Etat sind dagegen die zu jenem Zwecke pro 1861 für erforderlich erachteten Beträge nur als „einmalige und außerordentliche Ausgaben" (cfr. Seite 402. der Gesetz-Sammlung) für die Dauer jenes Etatsjahres bewilligt worden und es bedurfte daher einer ausdrücklichen Zustimmung der Landesvertretung, wenn jene Beträge in derselben Weise, wie die ordinairen Bewilligungen des Vorjahres, in dem Etatsjahre von 1862 fortgeleistet werden sollten.

Das Haus der Abgeordneten ist um so mehr berechtigt und verpflichtet, die formelle Aufrechthaltung des vorbezeichneten verfassungsmäßigen Rechtszustandes sicher zu stellen, als andernfalls beim Nichtzustandekommen des Staatshaushalts-Etats pro 1862 und 1863 die Königliche Staats-Regierung sich aus denselben thatsächlichen Gründen, wie in dem laufenden Jahre, bestimmen lassen könnte, die für 1861 genehmigten „einmaligen und außerordentlichen Ausgaben" auch noch weiterhin zu bewirken, — eine Eventualität, welche mit der Verfassungs-Urkunde und dem Rechte des Landes nicht verträglich ist.

Jedenfalls erscheine es geboten, vor der Genehmigung jener Ausgabe-Positionen durch eine Erklärung der Königlichen Staats-Regierung Gewißheit darüber zu erlangen, daß dieselbe die Weiterführung der einmaligen und außerordentlichen Bewilligungen des Vorjahres nur Kraft der Voraussetzung einer nachträglichen Genehmigung beider

Digitized by Google

Häuser der Landesvertretung als zulässig erachtet, mithin anerkennt, daß in dem Falle, wo Eines dieser beiden Häuser seinen Widerspruch erklärt, obige Voraussetzung also zerstört hat, jene Weiterführung des Extraordinariums verfassungsmäßig unstatthaft ist.

Ich werde nunmehr den Druck veranlassen; vielleicht kann der gedruckte Antrag noch im Laufe der Sitzung vertheilt werden.

Ich ertheile jetzt dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hoverbeck das Wort für den Kommissions-Bericht.

Abgeordneter Freiherr **v. Hoverbeck:** Meine Herren, ich glaube, Sie werden es gerechtfertigt finden, wenn ich von vornherein erkläre, daß das eben gehörte Amendement des Herrn Abgeordneten Reichensperger mich nicht bestimmen kann, jetzt darauf einzugehen. Ich weiß nicht, ob dies die Absicht des Herrn Antragstellers gewesen ist; meinerseits muß ich annehmen, daß ein so langer Antrag, von so langen Motiven begleitet, bei einmaliger Verlesung unmöglich so verstanden werden kann, daß man ihn gründlich diskutiren könnte. Ich setze voraus, daß das nicht eigentlich die Absicht des Herrn Antragstellers gewesen ist, und ich werde daher umsomehr gerechtfertigt sein, wenn ich auf diesen Punkt nicht eingehe. Andrerseits bitte ich das Haus um Entschuldigung, wenn das, was ich sagen werde, gegenüber den drei Vorträgen der Gegner meiner Meinung — so darf ich wohl den Herrn Kriegs-Minister, den Herrn Finanz-Minister und den Abgeordneten v. Patow bezeichnen, sehr ungenügend sein wird. Es ist den einzelnen Rednern natürlich unmöglich, drei solche Vorträge vollständig zu widerlegen. Ich werde auf einzelne Punkte dieser Vorträge eingehen, aber das kann nur Stückwerk sein, so langen Reden gegenüber.

Erlauben Sie mir, dem Abgeordneten v. Patow zu versichern, daß ich wenigstens in einem Punkte mit ihm vollständig einverstanden bin, nämlich darin, daß die Rede, die wir eben von ihm gehört haben, von vielen Seiten als eine oratio pro domo bezeichnet werden wird. Es ist dies im eminenten Sinne der Fall; nicht sowohl, daß ich damit bezeichnen wollte, daß der Abgeordnete v. Patow irgend ein Wort gegen seine wirkliche Meinung oder Ueberzeugung ausgesprochen habe; ich bin weit entfernt davon, aber insofern als wohl im Lande allgemein sich das Urtheil dahin festgestellt hat, daß der Herr Abgeordnete v. Patow, der damalige Finanz-Minister v. Patow, mit zu den Urhebern dieser Reorganisation gehört, und daß mit einem Worte die Reorganisation ohne Herrn v. Patow unmöglich gewesen wäre.

(Bravo! Sehr richtig!)

Digitized by Google

Wenn der Herr Abgeordnete v. Patow das seinerseits vielleicht für ein großes Lob halten wird, so muß ich von meinem Standpunkte aus erklären, daß ich das für eine ungeheure moralische Verantwortlichkeit halte.

(Lebhaftes Bravo.)

Ich werde nun bitten, meine Herren, daß Sie mir erlauben, der Darstellung der hier im Parlament geschehenen Schritte in Beziehung auf die Durchführung der Reorganisation, die der Abgeordnete v. Patow uns gegeben hat, meinerseits eine kurze Darstellung, wie ich sie von meinem viel bescheideneren Standpunkte als Abgeordneter im Hause damals empfangen habe, entgegenzustellen.

Meiner Meinung nach ist der erste parlamentarische Schritt zur Durchführung der Reorganisation nicht im Jahre 1860, wie man gewöhnlich annimmt, sondern im Jahre 1859 geschehen, und zwar mit der beantragten Bewilligung von 409 Stellen neuer Hauptleute und Rittmeister. Dieselben waren, wie das ausdrücklich in den Motiven angeführt war, zum Theil dazu bestimmt, im Falle einer Mobilmachung das Kommando von Landwehr-Kompagnieen zu übernehmen, und es entstand daher im Hause vielfach und auch in der Budget-Kommission das Bedenken, ob damit nicht der Organisation der Landwehr zu nahe getreten würde.

Diesem Bedenken gemäß ist ausdrücklich Seitens der Budget-Kommission der Bewilligung eine Klausel hinzugesetzt; ausdrücklich wurde ausgesprochen, man erwarte, daß die Stellung der Landwehr durch diese Bewilligung in keiner Weise alterirt werden würde. Der damalige Herr Kriegs-Minister v. Bonin gab damals dem Hause eine durchaus genügende Erklärung, worin er die Landwehr für die Grundlage des Preußischen Heeres erklärte und ausdrücklich sagte, wenn irgendwie der Gedanke entstehen sollte, die jetzige Organisation des Heeres soweit zu verändern (und allerdings existire ein Gerücht, woran Einiges wahr wäre) so würde eine solche Reorganisation nur durchgeführt werden, nachdem das Haus der Abgeordneten vorher ausdrücklich seine Bewilligung dazu gegeben hätte.

(Bravo! links.)

Meine Herren, Sie wissen die weiteren Ergebnisse dieses Jahres. Nachdem uns der Sommer die Mobilmachung und — beigehend bemerkt, — ebenso die Entlassung des Kriegs-Ministers v. Bonin gebracht hatte, sahen wir am Schlusse des Jahres den jetzigen Herrn Kriegs-Minister an seiner gegenwärtigen Stelle. Ich mache Sie darauf aufmerksam, meine Herren, daß damals von Seiten der Kreuz-Zeitung ein prophetisches Wort ausgesprochen worden ist: sie sagte nämlich, der Herr Kriegs-Minister sei als ein Keil in das liberale Ministerium geschoben worden. Nun erkenne ich meinerseits vollkommen an, — ich ehre die Per-

Digitized by Google

sönlichkeit des Herrn Kriegs-Ministers — daß er mit einer solchen Absicht nicht in das Kriegs-Ministerium getreten ist, aber der Erfolg ist in der That der gewesen, wie ihn die Kreuz-Zeitung richtig prophezeit hatte, es war ein Keil in das liberale Ministerium hineingebracht.

Wir kommen nun zu der Session von 1860. Der neue Herr Kriegs-Minister hatte soweit die Erbschaft seines Herrn Vorgängers angetreten, daß er sich für verpflichtet hielt, für die neue Organisation ein Gesetz vorzulegen. Wir erhielten also in der Session von 1860 einen vollständigen Gesetz-Entwurf und außerdem wurde das Budget vorgelegt, getheilt in das ordentliche Budget und in die Forderungen für die Organisation, die in einem besonderen Nachtrag zum Etat zusammengefaßt waren. Das, meine Herren, war das einzige Mal, wo das Abgeordnetenhaus der Reorganisation gegenüber sich in einer korrekten Lage befunden hat.

(Hört! Hört!)

Meine Herren! Sie werden sich — wenigstens ein Theil der Mitglieder, die damals in diesem Hause gegenwärtig waren — dessen entsinnen, wie in dem Hause der Vortrag, mit dem die neue Heeres-Organisation angekündigt wurde, entgegengenommen worden ist. Ich erinnere Sie daran, meine Herren, daß ein förmlicher Schmerzensschrei gehört wurde, als der damalige Herr Finanz-Minister die Summe von 9½ Millionen als Mehr-Kosten für die neue Organisation der Armee aussprach. Wie dem nun sei, es wurde eine Militair-Kommission gewählt und dieser Gesetz-Entwurf, sowie das Militair-Budget, derselben überwiesen. Die Militair-Kommission, zu der zu gehören ich die Ehre hatte, hat ihren Bericht mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet, und ich darf wohl daran erinnern, daß der Abgeordnete Stavenhagen sich damals glänzende Verdienste um die Sache erworben hat, so daß man die Ausführungen dieses Berichtes als die damalige Ueberzeugung der Mehrzahl des Preußischen Volkes ansehen kann. Der Bericht ist, wie Sie wissen, nicht im Hause diskutirt worden, sondern die Kommission hat ihn nur im Hause vertheilen lassen. Demnächst trat die Regierung mit der Forderung auf provisorische Bewilligung von 9 Millionen Thaler an Stelle der Berathung und der Beschlußfassung eben dieses Gesetz-Entwurfs hervor. Meine Herren, ich glaube, die Wenigsten von uns haben damals geahnt, welche Folgen eine solche Bewilligung haben würde. Der Antrag der Regierung wurde in die Militair-Kommission gewiesen, die Militair-Kommission nahm ihn aber sehr bald an mit der einzigen Modifikation, daß für die Forderung der Regierung „zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft" noch das Wort „einstweiligen" hinzugefügt wurde, um allen Zweifel zu beseitigen. So kam der Antrag an das Haus. Er

Digitized by Google

wurde, wie Sie wissen, mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Ich muß gestehen, ich beneide die beiden Herren, welche so glücklich waren, damals schon zu ahnen, was die Folgen eines solchen Votums waren.

(Heiterkeit.)

Uebrigens, meine Herren, glaube ich von der anderen Seite noch einige Dokumente dafür anführen zu müssen, daß wenigstens eine Entschuldigung für die Leute vorlag, die, so wie ich, ganz entschieden gegen die Reorganisation gesinnt waren, aber doch damals für die Bewilligung der 9 Millionen gestimmt haben; das war nämlich die ganz bestimmte Erklärung, die die Regierung gegeben hat, noch verstärkt durch den Vortrag des Referenten, des Herrn Abgeordneten v. Vincke.

Erlauben Sie, daß ich einen kurzen Passus daraus vorlese. In dem Kommissions-Bericht sind als Aeußerung der Regierung und also offiziell von der Regierung anerkannt, folgende Worte enthalten:

Erklärung der Regierung in dem Kommissions-Bericht.

„Daß die Berathung und Beschlußnahme über die für die Umgestaltung des Heerwesens erforderlichen Gesetzes-Vorlagen einer weiteren Berathung der beiden Häuser des Landtages vorbehalten bleiben sollen. Sie stelle sich einfach die Aufgabe, den gegenwärtigen Zustand des Heeres als ein Provisorium beizubehalten." Sie gehe davon aus, daß in keiner Weise den künftig zu fassenden Beschlüssen präjudizirt werden solle und präjudizirt werden würde. „Die Fragen, ob künftig eine zwei- oder dreijährige Dienstzeit stattfinden, ob die Zeit der Reserve-Verpflichtung ausgedehnt werden, in welche Stellung das Institut der Landwehr gebracht werden solle; alle diese Fragen blieben bei der jetzt gemachten Vorlage unberührt. Es werde ihnen in keiner Weise präjudizirt."

„Der Uebergang zu dem künftig als normalmäßig hinzustellenden Zustande werde nach Ablauf des Provisoriums ebenso zulässig sein, wie er in diesem Augenblicke zulässig sein würde."

(Hört! Hört!)

„Versage künftiges Jahr das Haus die Mittel, so könne Alles wieder reduzirt werden."

(Hört!)

Meine Herren, ich denke, diese Erklärung an sich ist deutlich genug; ich will aber noch hinzufügen, daß der damalige Referent der Kommission, der Abgeordnete v. Vincke

Digitized by Google

(Hagen) noch in der Debatte darüber und zwar als Referent die folgenden Worte ausgesprochen hat:

> „Man müßte die Herren, die ich mir gegenüber die Ehre zu sehen habe (auf die Minister deutend), nicht für Ehrenmänner halten, wenn man zu den Konklusionen des verehrten Mitgliedes für Bunzlau kommen wollte, daß es durch Annahme dieses Provisoriums unmöglich, oder auch nur erschwert werden würde, auf eine andere Einrichtung der Armee zurückzukommen."

(Hört!)

Allerdings, meine Herren, ereignete sich damals ein kleiner Konflikt kurz vor Bewilligung der 9 Millionen, der uns hätte aufmerksam machen können. Der Referent Herr v. Vincke erklärte sich nämlich in der Weise, daß er sagte, er habe zu bedauern, daß die Regierung in einiger Beziehung Ungeschicklichkeiten begangen habe, wozu er namentlich die Aufstellung von neuen kombinirten Reserve-Regimentern rechne (die soeben geschehen war). Nachdem der Herr Kriegs-Minister diesem Ausdruck „Ungeschicklichkeit" als unparlamentarisch widersprochen hatte — ich bemerke, daß der damalige Präsident des Hauses, der Abgeordnete Simson, erklärt hatte, daß dieser Ausdruck zwar gegen die Deutsche Sprache, aber nicht gegen den parlamentarischen Usus verstoße, —

(Heiterkeit.)

nachdem also der Herr Kriegs-Minister dagegen Verwahrung eingelegt hatte, erklärte er seiner Seits, daß die Standpunkte allerdings verschieden seien; man könnte von dem einen Standpunkte aus etwas für besonders ungeschickt ansehen, was von einem andern Standpunkte aus geradezu als geschickt anzusehen sei. Ich muß dem Herrn Kriegs-Minister vollständig Recht geben, ich bin der Ansicht, daß damals die Kreirung der kombinirten Regimenter eine durchaus geschickte Maßregel gewesen ist und mache darauf aufmerksam, daß der Herr Kriegs-Minister dies sehr gut in den Debatten des nächsten Jahres zu benutzen gewußt hat; er hat dort gesagt:

> „Ich mache darauf aufmerksam, daß von einer heimlichen Einführung der Reorganisation nicht die Rede sein kann; die erste Begründung dazu ist unter den Augen des Landtages geschehen,"

(gerade die Anspielung auf diese kombinirten Reserve-Regimenter).

Meine Herren, es war diesem Gesetz-Entwurf wegen des Kredits der 9 Millionen dann nur noch in dem §. 3. die Bestimmung hinzugefügt, wonach Rechenschaft darüber gelegt werden sollte, und zwar resp. am 31. Dezember

Digitized by Google

desselben Jahres und am 30. Juni des nächsten Jahres, oder, wie der Ausdruck genauer lautete, möglichst bald nach dem 31. Dezember 1860 und dem 30. Juni 1861. Ich will nur kurz erwähnen, daß die Militair-Kommission des nächsten Jahres es allerdings für geeignet fand, schon im Mai die Rechenschaft für gelegt zu erklären auch für die zweite Hälfte des Kredits. Ich kann mir vielleicht erlauben, die Herren, die damals in der Militair-Kommission waren, daran zu erinnern, daß ein einzelner Widerspruch dagegen, und zwar von meiner Seite, damals erfolgte. Ich machte damals darauf aufmerksam, daß ja für die zweite Hälfte dieses Rechenschaftsberichtes nicht das gegenwärtige Haus, sondern das nächste Abgeordnetenhaus zu entscheiden haben würde. Dieser mein Widerspruch wurde aber nicht berücksichtigt und ehe der Zeitpunkt verlaufen, für welchen der Kredit bewilligt war, nahm zuerst die Kommission und dann auch das Haus die Rechenschaft für gelegt an. Meine Herren, die Sitzung war zu Ende und in dem darauf folgenden Sommer wurde von Seiten des Kriegs-Ministeriums oder von Seiten des Ministeriums überhaupt wieder, wie ich es bezeichnen muß, eine Entdeckung gemacht; man fand nämlich, daß es durchaus nicht erforderlich wäre, zur Durchführung der Reorganisation ein Gesetz einzubringen, sondern daß sich das ebensowohl durch das Budget erreichen ließe. In Folge dessen wurde im Jahre 1861 nicht ein Gesetz, sondern nur ein Budget vorgelegt, in welches die neue Organisation hineingearbeitet war; allerdings noch mit Bemerkungen am Rande, die angaben, wie viel von den einzelnen Positionen dem alten Etat und wie viel der Reorganisation angehörte. Das Haus verfolgte denselben Weg wie im vorigen Jahre, es wählte eine besondere Militair-Kommission, und diese wurde gleichfalls unter der eifrigen Thätigkeit des abermaligen Referenten Stavenhagen dahin schlüssig, daß man von den Forderungen der Regierung diejenigen absetzte, die den Ueberzeugungen der Kommission und folgerichtig des Hauses nicht entsprachen, namentlich Alles dasjenige, was über die zweijährige Dienstzeit hinaus verlangt wurde, so daß die Kommission den Vorschlag machte, 1½ Millionen von den Forderungen der Regierung in den einzelnen Titeln zu streichen. Als dieser Antrag in das Haus kam, wurde ihm das Amendement Kühne entgegengesetzt, welches nur 750,000 Rthlr. als Pauschquantum zu streichen vorschlug und dann ein Amendement des Abgeordneten v. Vincke, welcher nicht 750,000 Rthlr., sondern 1 Million abzusetzen beantragte. Es waren also in Summa 4 Anträge zur Abstimmung gestellt. Erstens die Forderung der Regierung, zweitens das Amendement Kühne als Pauschquantum, drittens das Amendement Vincke, ebenfalls die Bewilligung eines Pauschquantums; viertens der Antrag der Kommission,

Digitized by Google

welche vorschlug, 1½ Millionen, aber nicht als Pauschquantum, sondern bei den einzelnen Titeln abzusetzen. Ebenso war über die Modalität der Bewilligung ein starker Kampf im Hause. Diejenigen, welche die Reorganisation wirklich als durchgeführt, als definitiv ansehen wollten, machten den Antrag, die Summe im Ordinarium zu bewilligen, welche überhaupt bewilligt werde; wogegen alle Diejenigen, welche die Summe nur als eine abermalige bewilligt haben wollten, und alle weiteren Konsequenzen ablehnten, ein Extraordinarium beantragten. Das Resultat war die Annahme des Kühneschen Amendements mit 11 Stimmen Majorität, und was für uns jetzt wichtiger ist, eine eminente Majorität, etwa 200 gegen 80 Stimmen, für das Extraordinarium. Ich kann wohl die Ueberzeugung aussprechen, daß die große Majorität, welche das Extraordinarium vorschlug, der Ueberzeugung war, ein Extraordinarium könne nicht auf das nächste Jahr übergehen. Es versteht sich das von selber, es ist auch verfassungsmäßig und gesetzlich begründet, und ich begreife nicht, wie die Regierung sagen konnte, sie sei in dem guten Glauben gewesen, daß das Extraordinarium auf das nächste Jahr übergehen könnte.

(Lebhaftes Bravo!)

Meine Herren! Ein Finanz-Minister mindestens muß es wissen, was der Begriff eines Extraordinariums ist,

(Lebhafte Zustimmung.)

daß es wesentlich im Begriffe selbst liegt, daß ein Extraordinarium nicht auf das nächste Jahr übergeht, namentlich wenn es ausdrücklich als ein einmaliges bezeichnet ist.

Ich will nur noch einen besonderen Fall erwähnen, der in dieser Beziehung interessant ist. In der letzten Sitzung jener Session führte nämlich der Abgeordnete Wagener noch einen Kampf für das Ordinarium, wenn ich mich so ausdrücken darf; er fragte nämlich den damaligen Finanz-Minister, Freiherrn v. Patow, ob er der Ansicht wäre, daß vom 1. Januar des nächsten Jahres ab nichts von demjenigen Gelde verwendet werden dürfe, welches in diesem Augenblicke als Extraordinarium bewilligt worden sei. Die Antwort darauf Seitens des Herrn v. Patow lautete dahin, daß er allerdings glaube, er würde sich gezwungen sehen, gewisse Summen, welche in diesem Jahre nur im Extraordinarium bewilligt worden, auch im nächsten Jahre weiter zu verwenden. Er kenne die große Verantwortlichkeit, die er in dieser Beziehung übernähme; aber er glaube, er müsse sie übernehmen zum Wohle des Landes.

Ich muß erklären, daß diese Aeußerung des Herrn Finanz-Ministers nicht, wie er soeben gesagt, ohne Widerspruch geblieben ist; denn einerseits hat der Abgeordnete Freiherr v. Vincke dem ausdrücklich widersprochen, und ebenso auch, wenn auch nur mittelbar, ist es Seitens des damali-

Digitized by Google

gen Referenten Abgeordneten Osterrath geschehen. Dann habe auch ich mir die Freiheit genommen, einige Worte dagegen zu sagen,

(Hört!)

und ich bitte um die Erlaubniß, Ihnen diese Worte vorzulesen; — denn es ist ihnen ein eigenthümliches Geschick widerfahren. Ich habe sie nämlich gegenwärtig vergeblich in dem stenographischen Berichte des vorigen Jahres gesucht, während ich mich bestimmt erinnere, sie ausgesprochen zu haben,

(Hört! Hört!)

und wie ich glaube, nicht wenige Zeugen, die sie gehört haben, werden sich ebenfalls derselben erinnern. Nun habe ich die Stelle gefunden, wo im stenographischen Berichte die Erklärung fehlt, habe mir Zeitungen des vorigen Jahres verschafft und mich überzeugt, daß diese Erklärung in den Zeitungen überall aufgeführt ist. Ich erlaube mir also die Bitte, daß Sie mich die wenigen Worte verlesen lassen:

(Hört!)

sie lauten:

„Abgeordneter v. Hoverbeck: Von seinem Standpunkte aus halte er die Verwendung von Extraordinarien über den 1. Januar 1862 hinaus für eine offenbare Gesetzwidrigkeit; die Verantwortlichkeit für den Finanz-Minister würde eine sehr schwere sein."

(Hört!)

Meine Herren, ich darf hiernach behaupten, daß es an Widerspruch in dieser Beziehung im Hause nicht gefehlt hat. Es könnte mir persönlich gleichgültig sein, ob diese wenigen Worte im stenographischen Berichte stehen oder nicht; aber ich glaubte, darauf aufmerksam machen zu müssen im Interesse der Partei, die damals, wo sie im ersten Entstehen war, mit dem Spottnamen des „Fraktiönchens" oder von „Junglitthauen" bezeichnet wurde, die aber gegenwärtig sich recht passabel ausgebreitet hat, und deshalb den Namen des „Fraktiönchens" wohl nicht mehr verdient.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich komme jetzt zum Jahre 1862, und ich hoffe, ich werde mich in dieser Beziehung kurz fassen können, da es eine Zeit ist, die uns jetzt noch im frischen Andenken ist. Wir finden im Jahre 1862 ein wesentlich modifizirtes Haus, wie Sie sich erinnern werden; demselben lag allerdings eine Novelle der Regierung vor, allein mit Forderungen, welche gerade den Wünschen des Landes direkt widersprachen. Wir haben abermals eine Militair-Kommission erwählt; diese Militair-Kommission hatte ihre Arbeiten begonnen, und es war wenigstens schon in sofern ein klares Einverständniß vorhanden, als man sich in der Kommission mit einer großen Majorität für die zweijährige Dienstzeit ent-

Digitized by Google

schieden hatte. Die betreffenden Anträge lagen vor, und daß dieselben angenommen wären, darüber war kein Zweifel. Da kam nun der Kampf in Bezug auf den Hagenschen Antrag, und das damalige liberale Ministerium fand es für gerathen, das Abgeordnetenhaus aufzulösen. Die Strafe dafür kam den liberalen Ministern — oder ich will sagen, dem Theile des Ministeriums, der damals noch auf die Bezeichnung „liberal" Anspruch machen durfte — sehr bald nach, — in acht Tagen existirten sie nicht mehr. Die darauf folgenden Ereignisse sind allgemein bekannt. Wir haben unter dem gegenwärtigen Ministerium neue Wahlen gehabt, und wenigstens meiner Ansicht nach hat sich die Meinung des Landes dahin ausgesprochen, daß sowohl diejenigen, welche dem Hagenschen Antrag ihre Zustimmung gegeben, als auch diejenigen, die in der Militairfrage unsrer Ansicht huldigten, sich über den Ausfall der Wahlen nicht zu beklagen haben. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß, während es keinem der jetzigen Herren Minister gelungen ist, hier in diesem Hause einen Platz zu erlangen, sämmtliche Mitglieder des aufgelösten Abgeordnetenhauses, welche für den Hagenschen Antrag gestimmt, sich in diesem Hause wiedergefunden haben, so daß man in dieser Beziehung doch einigermaßen von einer Kontinuität auch dieses Hauses sprechen könnte.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich will nicht auf die jetzt vorliegende Streitfrage eingehen, ich habe Sie ohnehin um Entschuldigung zu bitten, daß ich Sie mit einigen Auseinandersetzungen aus früheren Jahren aufgehalten habe. Meine Meinung in der Hauptfrage kennen Sie und ich brauche deswegen nichts weiter zu sagen. Ich bitte nun um die Erlaubniß, mich mit einigen Gegenausführungen gegen den Herrn Kriegs-Minister und den Herrn Abgeordneten v. Patow, die wir soeben gehört haben, wenden zu dürfen.

Was zunächst die heutige Ausführung des Herrn Abgeordneten v. Patow betrifft, so kann ich allerdings nur das Wenigste berühren, weil ich, wie gesagt, drei Gegnern zu antworten habe. Der Herr Abgeordnete v. Patow hat behauptet, die Regierung habe nicht den Hagenschen Antrag ausgeführt, sondern, wie er sich ausdrückt, sie habe mehr gethan.

Nun, meine Herren, wenn das wahr wäre, so könnten wir Alle, die wir Anhänger des Hagenschen Antrages sind, uns wahrlich nicht beschweren. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß der Hagensche Antrag, wie er hier im Hause zur Sprache kam, nur ein Nothbehelf war, da die Meinung des Abgeordneten Hagen früher eine viel weiter gehende gewesen war. Er hatte seinen Antrag nur so gestellt, und verzichtete damit auf einen Theil seiner ursprünglichen Ab-

Digitized by Google

ſicht, damit die Regierung nicht den Einwand erheben könnte, daß dieſer ſein Antrag eine Verwirrung in den gegenwärtigen Kaſſenverhältniſſen zur Folge haben könnte. Ich mache auch darauf aufmerkſam, daß denn doch die Partei, welcher ich angehöre, und der auch der Abgeordnete Hagen angehört, nicht der Anſicht iſt, daß in allen Punkten mehr geſchehen iſt, als die Abſicht des Antrages war.

(Ruf: Sehr richtig!)

Wir haben in dieſem Jahre, meine Herren, ſchon weiter ſpezialiſirt, und wir werden, wenn auch mit Diskretion und nur an den nöthigen Orten, uns ferner vor allen Dingen dies Recht vorbehalten. Und das war eben der Punkt, worauf es ankam, daß die Regierung das Recht des Abgeordnetenhauſes auf Spezialiſirung anerkennt,

(Bravo! links.)

und darüber, glaube ich, ſind wir heute nicht mehr in Zweifel.

Dann hat der Abgeordnete v. Patow ausgeſprochen, daß nach ſeiner Ueberzeugung der Plan der Reorganiſation nicht verworfen ſei. Ja, meine Herren, ich geſtehe gern ein, daß in dieſer Reorganiſation einige Gedanken enthalten ſind, die wir, wenn wir die Geſetzes-Vorlage erhalten haben werden, auch unſererſeits annehmen werden.

(Ruf: Sehr richtig!)

Wir ſind durchaus keine Feinde der erhöhten Rekrutirung, aber wir wünſchen nicht, daß dieſelbe ein Mittel werde, uns eine ganze Organiſation über den Hals zu bringen, die wir nicht genehmigt haben. Das iſt der Standpunkt, den wir in der Frage einnehmen.

Ferner hat der Abgeordnete v. Patow erklärt, er trage die volle Verantwortlichkeit dafür, daß er ſeit dem 1. Januar d. J die weitere Verwendung des Extraordinariums habe eintreten laſſen. Nun, meine Herren, das iſt allerdings ſehr richtig, ſoweit es ſich um eine moraliſche Verantwortlichkeit handelt, leider aber wird in dieſem Falle die praktiſche Verantwortlichkeit illuſoriſch gemacht dadurch, daß wir eben das Miniſter-Verantwortlichkeits-Geſetz nicht haben, was in dieſer Beziehung nothwendig wäre.

(Ruf: Hört! Hört!)

Das, meine Herren, iſt eine wirkliche Lücke in unſerer Verfaſſung, die Verfaſſung ſelber fordert dieſes Geſetz.

(Ruf: Sehr richtig!)

Dann hat der Abgeordnete v. Patow geſagt, er wäre der Ueberzeugung, daß die Majorität des Landes günſtig über die Reorganiſation urtheile.

Meine Herren, ich ſtelle dem Abgeordneten v. Patow gegenüber die Frage, was in aller Welt ihn berechtigt, eine ſolche Erklärung im Namen der Majorität des Landes zu thun? — Ich denke, wenn das Abgeordnetenhaus irgend

Digitized by Google

einen Zweck hat, wenn der Grundgedanke des Abgeordnetenhauses irgendwie ausgedrückt werden soll, so wäre es der, daß dasselbe bestimmt ist, sämmtliche Meinungen des Landes durch die Wahlen zu repräsentiren.

(Ruf: Bravo! Sehr gut!)

Wenn also nun ein Abgeordnetenhaus existirt, welches durch die Feuerprobe mehrerer Wahlen gegangen ist, und in welchem die Schattirungen der Meinungen sich so zeigen, wie sie sich eben hier herausstellen, dann sind wir verpflichtet, dies als die Meinung des Landes anzuerkennen.

(Bravo!)

Wer anders sagt, der untergräbt die Wurzeln des Abgeordnetenhauses. —

(Lebhaftes Bravo!)

Meine Herren, ich bitte nun noch mit einigen Worten auf das eingehen zu dürfen, was der Herr Kriegs-Minister uns entgegengehalten hat — ich darf wohl sagen uns Allen

(auf die Linke deutend)

— denn seine Reden waren, wie bekannt, immer sehr stark nach dieser Seite des Hauses hin gerichtet. Für „nicht disputabel" hat er zwei Fragen erklärt, nämlich die Frage der Zweckmäßigkeit der Reorganisation und die finanzielle Frage.

Nun, meine Herren, sie sind trotzdem schon disputirt und diskutirt worden und werden in diesem Hause noch genügend disputirt werden. Ich will ihm nur wenig in diesem Punkte entgegenhalten. Er hat seine Meinung von der Disputabilität der Zweckmäßigkeits-Frage so modifizirt, daß wenigstens Niemand von der Landwehr disputire. Nun, meine Herren, ich kann dem Herrn Kriegs-Minister versichern, daß es anders ist. Ich habe ganz bestimmte Stimmen von der Landwehr gehört, und sie sind mir im Vertrauen mitgetheilt worden, namentlich von Landwehr-Offizieren, die ganz unserer Meinung sind. Ich darf mich wohl darauf berufen, denn Landwehr und Linie sind Theile des Volkes, und die Meinungen, die sich hier manifestiren, müssen ebenso gut in der Landwehr vorhanden sein.

(Sehr richtig!)

Was die finanzielle Frage betrifft, so hat uns der Herr Kriegs-Minister an die Zeit unmittelbar nach dem Kriege erinnert und hat gemeint, daß verhältnißmäßig die Leistungen des Landes und der Druck der Steuern damals ebenso groß, ja noch größer als heute gewesen sei. Ich will darüber nicht disputiren, ich kenne die Verhältnisse von jener Zeit nicht so genau — es ist möglich; aber ich glaube nicht, daß der Herr Kriegs-Minister daraus Schlüsse ziehen kann. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir außer dem, was wir für das Heer verausgaben müssen, jetzt auch noch für die Marine etwas zu leisten haben. Der Herr Kriegs-Minister ist gleichzeitig auch Marine-Minister, und er ist sich dessen sehr wohl

Digitized by Google

eutende Ausgaben uns für die Zukunft
rstehen. Ob die Marine-Kommission
cke bedeutende Verwendungen bewilligt
auf kann es nicht ankommen — daß sie
nöthig sind und geschehen müssen, und
ändniß mit der Landesvertretung gesche-
iß der Herr Kriegs-Minister.

(Sehr wahr!)

gs-Minister hat ferner von Ueberbürdung
prochen. Er hat gemeint, wir behaup-
tand jetzt in Preußen stattfände. Meine
ch ein Unterschied gemacht werden; wir
agt, daß eine Ueberbürdung stattfände,
ns nicht im Allgemeinen, vielleicht bei
eigen), daß eine Verarmung stattfände.
ne höhere Belastung mit Steuern, als
des Landes rechtfertigen läßt, und der
rhanden sei, sind wir auch heute noch;
in direktes Zurückgehen des Landes im
und dies findet nicht statt — ich danke
ist! Aber ich kann hinzufügen, daß es
wegen, sondern trotz dieser Regie-

(Bravo!)

gs-Minister hat dann noch hinzugefügt,
es Mysterium sein müsse, daß wir eine
ächen, wir hätten eine mysteriöse Absicht
in dieser Weise gesprochen wird, dann
sagen, was der Herr Kriegs-Minister
r mysteriös. Auf der andern Seite glaube
hgeehrten Persönlichkeit des Herrn Kriegs-
zu können, daß er einen solchen Vor-
Partei genauer definire — ich glaube,
big.

(Bravo!)

gefragt, was das Land wohl von dem
enken würde, welches den Zustand des
wiederherstellen würde. Nun, meine
ch jetzt nur meine Ueberzeugung dahin
ube, das Land würde uns dafür Dank

(Sehr wahr!)

gs-Minister hat es ferner als eine be-
Behauptung hingestellt, daß die Rezie-
ation ungesetzlich eingeführt habe und
uns die provisorische Bewilligung des
Nun, meine Herren, ich bitte Sie Alle,
zu behalten, was die Regierung für

Digitized by Google

eine Schlußfolgerung zieht aus einer provisorischen Bewilligung.

(Sehr gut!)

Der Herr Kriegs-Minister hat uns dann entgegengehalten: es handele sich darum, was unsere Pflicht sei bei der Bewilligung oder bei der Nichtbewilligung des Budgets. Ja, ich gebe ihm das zu, darum handelt es sich wesentlich. Der Herr Kriegs-Minister wird sich gleichfalls in allen Fällen zu fragen haben — er versäumt diese Pflicht gewiß nicht — was seine Pflicht dabei ist; er braucht uns aber auch nicht weiter entgegenzuhalten, wir möchten an unsere Pflicht denken — ich versichere ihn, daß wir dies in jedem Augenblicke thun und daß wir uns unserer Pflicht gegen das Land am allermeisten bewußt sein werden, wenn wir die sämmtlichen Kosten für die Reorganisation der Armee ablehnen.

(Bravo! links.)

Es ist ferner gesagt worden, wir brauchten gar nichts zu bewilligen, wenn wir nur für die Bequemlichkeit, aber nicht für die Sicherheit des Landes sorgen wollten, und daß wir, wenn wir von der Stellung einer Großmacht herabstiegen, mit weniger Geld auskommen würden. Das ist ganz richtig von dem Standpunkte des Herrn Kriegs-Ministers aus, wer aber mit mir der Ansicht ist, daß das frühere System, in Verbindung mit einer ungeschwächten, gesunden Landwehr, uns mehr vor auswärtigen Angriffen sichert, als das Heer in seiner gegenwärtigen Reorganisation es im Stande sein wird, der wird erwidern, daß wir durch das alte System gerade stärker waren. Der Herr Kriegs-Minister hat uns entgegengehalten, daß wir ja größer werden wollten in Deutschland und Europa, und daß wir deshalb auch ein größeres Heer brauchten. Meine Herren, dazu bedürfen wir einer solchen Schöpfung nicht. Wenn wir in Deutschland größer werden wollen, so wollen wir wahrlich nicht durch Krieg größer werden.

Nach der Ansicht des Herrn Kriegs-Ministers sind wir ferner den Beweis dafür schuldig geblieben, daß die Landwehr zurückgesetzt worden ist. Dieser Beweis ist einfach durch das Budget geführt, in welchem früher 1,100,000 Rthlr., während jetzt 500,000 Rthlr. für die Landwehr gefordert werden. — Der Herr Kriegs-Minister hat dann geäußert, daß die Mißachtung Preußens im Auslande, welche er selber in gewissem Grade zugesteht, davon herkäme, daß das Ministerium und das Abgeordnetenhaus sich im Zwiespalte befänden. Ich glaube in der That, es verhält sich anders. Erlauben Sie mir, meinen Standpunkt auszusprechen, der von dem der Regierung wesentlich abweicht; aber ich sage es nach meinem Gewissen, so ehrlich, wie ich es meine. Was unsere Achtung in Deutschland und Europa jetzt ver-

Digitized by Google

ringert hat, ist die Existenz dieses Ministeriums, und was uns noch einigermaßen in der Achtung vor Deutschland und Europa erhält, das ist der Widerspruch, den das Abgeordnetenhaus diesem Ministerium entgegensetzt.

(Lebhaftes Bravo! links.)

Der Herr Kriegs-Minister hat ferner darauf aufmerksam gemacht, daß die Reorganisation nicht mit der Kriegsbereitschaft zu verwechseln wäre. Darin bin ich mit ihm vollständig einig. Das sind zwei sehr verschiedene Dinge, aber um so schwerer ist die Verantwortlichkeit einer Regierung, welche dasjenige Geld für die Reorganisation verwandt hat, was ihr nur für die Kriegsbereitschaft bewilligt war.

(Bravo!)

Ich habe mich dann ferner über eine Erklärung des Herrn Kriegs-Ministers ganz besonders gefreut. Er hat nämlich, und zwar einigermaßen im Widerspruch mit der heutigen Erklärung des Herrn Finanz-Ministers, gesagt, die Regierung brauche keine Indemnität, da sie sich bewußt ist, vollkommen im Rechte zu sein. Das ist eine Erklärung, die mir ganz besonders lieb ist, denn ich gestehe, daß es für mich die allerschlimmste Verlegenheit wäre, wenn die Regierung im Allgemeinen die Reorganisation aufgegeben, und ein Gesetz eingebracht hätte, wie wir es wünschen, wenn dies Gesetz vereinbart worden wäre und wenn dann die Regierung mit der Forderung einer Indemnität an uns heran träte. Ich meinerseits kann diese Indemnität nicht aussprechen, weil ich der Ueberzeugung bin, daß die Regierung gesetzwidrig gehandelt hat, und wir zu ungesetzlichen Handlungen unsere Genehmigung nicht geben dürfen. Ich danke dem Herrn Kriegs-Minister also, daß er die Vorlegung der Forderung einer solchen Indemnität unmöglich gemacht hat. — Der Herr Kriegs-Minister hat dann ferner gesagt, die Stärke der Armee werde von dem Gesetzgeber bestimmt, und er hat daraus geschlossen, daß die Regierung und der König in specie allein diese Stärke zu bestimmen habe. Nun schließe ich gerade das Gegentheil daraus, denn wir haben drei Faktoren der Gesetzgebung; wenn also der Gesetzgeber genannt wird, so sind darunter auch die drei Faktoren der Gesetzgebung zu verstehen. Er hat dann darauf hingewiesen, daß bis zum Jahre 1848 diese drei Faktoren der Gesetzgebung noch nicht bestanden, aber er wird hoffentlich nicht den kühnen Schluß ziehen wollen, daß Alles, was in den Gesetzen vor dem Jahre 1848 vom Gesetzgeber gesagt ist, nur von einem absoluten Königlichen Willen, ohne Mitwirkung der Landesvertretung zu verstehen wäre.

Der Herr Kriegs-Minister hat dann noch einen, meiner Meinung nach, sehr kühnen Schluß gemacht; er hat gesagt: 1. die Armee ist dem Könige treu; 2. der König

Digitized by Google

hat die Verfassung beschworen; 3. *also* sind die Offiziere nicht Verfassungsfeinde. Ja, meine Herren, wenn er gesagt hätte: „Also kann ein etwa der Verfassung feindlicher Offizier, der seinem Könige treu gehorcht, der Verfassung nicht gefährlich werden," dann hätte ich ihm beistimmen können; aber wie der Satz jetzt lautet, ist er mir vollkommen unverständlich.

Ich erlaube mir, hier an die Rede eines Oberst Michaelis zu erinnern, der, wie die Zeitungen berichten, den Freiwilligen die Ermahnung gehalten hat, daß sie verpflichtet wären, unter seinem Kommando, wenn es nöthig wäre, zwanzig Verfassungen umzustoßen.

(Ruf: „Zehn!")

Ich bitte um Entschuldigung, *nur zehn*!

(Große Heiterkeit.)

Der Herr Kriegs-Minister hat ferner die Kluft, die nach unserer Meinung allerdings zwischen Heer und Volk, oder — um genauer zu sprechen — zwischen dem Offizier-Corps und den übrigen Schichten der Gesellschaft besteht, für eine *Sage* erklärt. Ich darf wohl darauf aufmerksam machen, daß der Herr Kriegs-Minister dadurch mit sich selbst in Widerspruch kommt; denn er hat früher hier im Hause ausdrücklich das Vorhandensein der Kluft anerkannt, aber allerdings die Gelegenheit benutzt, sie dieser Seite des Hauses (links) in die Schuhe zu schieben.

Der Herr Kriegs-Minister hat endlich darauf aufmerksam gemacht, daß es sich jetzt lediglich um eine *Budget-Frage* handle. Ja, ich will zugeben, jetzt, wo wir das Gesetz nicht haben, sind wir mit dem Herrn Kriegs-Minister der Ansicht, daß wir die Sache als Budget-Sache behandeln wollen, und es wird eine budgetmäßige Handlung sein, wenn wir die ganzen Kosten der Reorganisation ablehnen.

Meine Herren! Sie werden aus diesen Ausführungen, die ich soeben dem Herrn Kriegs-Minister und anderen Mitgliedern dieses Hauses entgegenhielt, wohl meinen Standpunkt in der Frage klar erkannt haben. Erlauben Sie, daß ich ihn nicht weiter ausführe, sondern Sie nur bitte, *einig und entschieden* die ganzen Kosten der Reorganisation zu streichen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Finanz-Minister hat das Wort.

Finanz-Minister **v. d. Heydt:** Der Herr Abgeordnete v. Hoverbeck hat die Frage gestellt, wie denn die Regierung behaupten könne, in gutem Glauben zu sein, wenn sie Ausgaben, die im vorigen Etat im Extraordinarium gestanden haben, jetzt in das Ordinarium stellt. Der Finanz-Minister, sagt er, müsse wissen, was das Extraordinarium be-

Digitized by Google

deutet. Die Frage, die er gestellt hat, ist sehr leicht zu beantworten. Es kann dem guten Glauben nicht entgegenstehen, wenn die Regierung in dem vorzulegenden Etat vorschlägt, Ausgaben, die früher im Extraordinarium gestanden haben, in das Ordinarium aufzunehmen. Der Etat-Entwurf wird erst perfekt dadurch, daß er die allseitig erforderliche Sanktion erlangt. Wenn die Regierung solche Ausgaben, die sie in dem Ordinarium vorgeschlagen hat, so lange der Etat nicht gemacht ist, als definitiv gültige Ausgaben betrachtete, dann würde sie nicht in dem guten Glauben sein; es ist aber ausdrücklich erklärt, daß die Regierung, so lange die Zustimmung nicht erfolgt ist, diese nachträgliche Zustimmung für erforderlich erachtet. Ich darf also annehmen, daß der Herr Abgeordnete v. Hoverbeck nicht der Meinung ist, daß die Regierung in bösem Glauben sei, wenn sie Vorschläge im Etat-Entwurf gemacht hat.

Es hat der Herr Abgeordnete v. Hoverbeck auch von Neuem behauptet, daß die Regierung gesetzwidrig verfahren habe. Es ist dies eine sehr schwere Behauptung, die, wie ich meine, nicht hätte unerwiesen bleiben sollen. Wenn behauptet wird, die Regierung hätte gesetzwidrig verfahren, so hätte man zugleich nachweisen sollen, wie sie denn hätte verfahren müssen, um sich innerhalb der Gesetze zu halten. Die Regierung hat die Ueberzeugung, daß sie nicht gesetzwidrig verfahren hat; sie würde pflichtwidrig verfahren haben, wenn sie anders verfahren hätte, wie sie es gethan hat. Ich halte den Herrn Abgeordneten v. Hoverbeck für schuldig, diesen Vorwurf zurückzunehmen oder darzuthun, wie wir hätten verfahren müssen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke (Stargard) hat das Wort gegen den Kommissions-Bericht.

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke** (Stargard): Ich möchte, ehe ich beginne, ein für alle Mal in zwei Beziehungen mir die Nachsicht des hohen Hauses erbitten; einmal, weil sich mich leider nicht in der Lage sehe, kurz zu sein, und zweitens, insofern nach dem Usus dieses hohen Hauses die Genehmigung desselben jedesmal nachzusuchen ist, wenn ich Stellen aus frühern Kommissions- oder frühern stenographischen Berichten vorzulesen habe, mir dies erlassen bleiben möge. Eine solche Genehmigung beruht allerdings nicht auf der Geschäfts-Ordnung, aber auf dem Usus dieses hohen Hauses. Ich werde die Versammlung nicht unnöthig damit ermüden; Sie werden mir ohne Zweifel die Genehmigung ertheilen, da sie auch andern Rednern gewährt worden ist.

Präsident: Ich denke, das Haus wird jedenfalls dem Herrn Redner das Recht zugestehen, die nöthigen Anführungen zu verlesen.

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke:** Ich erlaube mir, obgleich das von anderen Seiten schon geschehen ist, weil

Digitized by Google

immer wieder darauf zurückgekommen wird, zunächst mit einigen Worten auf die eigentlichen Prinzipien der Reorganisation, die von einigen Seiten als im Allgemeinen anerkannt, von andern im entgegengesetzten Sinne als im Allgemeinen bemängelt dargestellt werden, einzugehen. Diese Prinzipien bestehen ganz kurz einmal in der Herstellung der Gleichheit vor dem Gesetze, der Realisirung der allgemeinen Wehrpflicht; in soweit nach der amtlichen Statistik statt 40 pCt. Tüchtiger nur 26 pCt. seither eingestellt wurden.

Ferner in der Schonung der ältern Wehrpflichtigen in der Landwehr, von denen, wie ich hinzufügen will, ebenfalls nach den Angaben der Regierung das erste Aufgebot zur Hälfte, das zweite Aufgebot zu ⅔ aus Familienvätern besteht: daneben in der Schonung der Kreise, welche nach der uns vorliegenden Berechnung bei Zusammenziehung der Truppen in Folge einer Mobilmachung oder Kriegsbereitschaft 3 Millionen Thaler jährlich zur Unterstützung allein der Familien der ins Feld rückenden Wehrmänner aufzubringen haben würden; in der national-ökonomischen Schonung der produktiven Kräfte des Landes, die natürlich mit dem Alter bis zu einem gewissen Grade zunehmen, und der Schonung der Steuerkräfte des Landes, weil unter den Aelteren erheblichere Steuerzahler als unter den Jüngeren sich befinden.

Dann drittens in militairischer Beziehung in der Möglichkeit rascherer Mobilmachungen, weil es bei einer Mobilmachung jedesmal nicht erst einer neuen Organisation der Landwehr bedarf, sondern weil in die vorhandenen Cadres, bei vorhandenen tüchtigen Offizieren und Unteroffizieren, die vorhandenen Reserven sofort eingereiht werden können; ferner in der Erwägung in militairischer Beziehung, daß die älteren Männer weniger kriegslustig sind, weil sie an ihre Familien mehr Veranlassung zu denken, die Sorge für dieselben zu beherzigen haben, während viele Andere, die vollständig diensttauglich waren, zu Hause bleiben, da sie zufällig das Loos nicht getroffen hat.

Ferner viertens die Rücksicht auf die ganz veränderte politische Lage Europas. Während wir der heiligen Allianc, die ich vom politischen Standpunkte in Schutz zu nehmen weit entfernt bin, wenigstens eine gewisse Deckung unserer Stellung in vierzig bis funfzig Jahren zu danken hatten, begrüße ich es zwar in politischer Beziehung mit Freuden, daß wir auf diese Alliance in Europa nicht mehr zu rechnen haben; aber deshalb haben wir eben doppelte Veranlassung, in größerer Kriegs-Bereitschaft dazustehen, um dem Feinde möglicherweise rechts und links, im Süden wie im Osten uns entgegenzustellen; während andererseits geradezu dieser Zustand, welcher offenbar bisweilen in den

Digitized by Google

Zustand eines bewaffneten Friedens übergeht, nothwendig zu militairischen Demonstrationen führen muß, wie sie allerdings von anderer Seite als unerwünscht mit Recht bezeichnet worden sind. Darin stimme ich den Herren von der Gegenseite bei.

Ich frage aber den Herrn Abgeordneten für Bielefeld, was unsrerseits denn etwa zu thun wäre, wenn beispielsweise Rußland, Frankreich oder Oesterreich mit 100,000 Mann an die Grenze rücken, vollständig gerüstet und bereit, jeden Tag einzurücken, ohne den Krieg zu erklären; sollen wir dann erwarten ohne Gegendemonstration, ob sie uns angreifen werden oder nicht; sollen wir dann erst mobil machen, wenn der Krieg ausgebrochen ist? Müssen wir nicht vielleicht längere Zeit an der Grenze ihnen gegenüberstehen, in Erwartung des ausbrechenden Krieges? Ist dieser Pflicht gegenüber im Ganzen die Verfassung der Landwehr dazu wohl geeignet, wie dies mit Recht hervorgehoben worden ist? Ist sie dazu geeignet, mit der Sorge für Haus und Heerd im Herzen unthätig an der Grenze zu stehen, ohne zu wissen, ob es überhaupt zum Kriege kommen werde? Und sind dennoch solche Demonstrationen zu vermeiden?

Das sind die Grundsätze der Reorganisation, und ich behaupte, — wenn Sie auch widersprechen, ich bin im Stande, Ihnen sofort den Beweis zu führen, daß diese wesentlichen Grundsätze der Reorganisation, daß sie nicht etwa theilweise, sondern in ihrer Totalität von den früheren Mitgliedern des Hauses und namentlich von allen Denen, die mit mir die Ehre gehabt haben, der Militair-Kommission anzugehören, incl. des Herrn Redners, welcher sich vorher auf dieser Stelle befand, in ihrer Totalität anerkannt worden sind.

Meine Herren, ich bin Ihnen den Beweis schuldig und werde Ihnen den Beweis führen. Zunächst beziehe ich mich auf den Bericht des damaligen verehrten Herrn Referenten, der niemals genug gelobt werden kann.

In diesem Berichte des Herrn Referenten finden Sie in der offiziellen Deckerschen Ausgabe auf Seite 45. die Worte:

> „Der Grundsatz, das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht dadurch zur volleren Geltung zu bringen, daß möglichst alle Wehrpflichtigen, wenn sie dienstüchtig seien, auch wirklich zur Einstellung und Ausbildung gelangten, fand ungetheilte Anerkennung und wurde niemals angefochten."

Auf der folgenden Seite finden Sie die Worte, welche sich speziell auf die Landwehr beziehen:

> „Aus jener Vermehrung der alljährlich einzustellenden jungen Mannschaft folgt dann nothwendig eine Verstärkung des stehenden Heeres,

Digitized by Google

sowohl um diese Mannschaft auszubilden, als um für die in den bisherigen fünf Jahrgängen der Reserve um etwa 100,000 Mann sich vermehrende disponible Mannschaft die erforderlichen Rahmen zu liefern, wogegen dann auf eben so viel Mannschaften aus den bisherigen Altersklassen des ersten Aufgebots für die Mobilmachung und den Krieg in erster Linie verzichtet werden kann — also in nothwendiger Konsequenz, ganz abgesehen von aller anderen Betrachtung — wenigstens eine Verminderung der Stärke der Landwehr ersten Aufgebots in der mobilen Feld-Armee."

Damit steht denn auch in Verbindung, daß einige Seiten vorher, mit deren Verlesung ich Sie nicht ermüden will, ausdrücklich anerkannt worden ist, daß, insofern eine Veränderung in der Landwehr stattzufinden habe, jedenfalls auch der Rest derselben, mit einer kriegstüchtigen prima plana von tüchtigen Offizieren und Unteroffizieren nothwendig ausgerüstet werden müsse.

Ich habe, wie vorhin erwähnt wurde, demnächst die Ehre gehabt, den Bericht derselben Militair-Kommission über den später am 5. Mai von der Regierung vorgelegten Entwurf, betreffend die Bewilligung des außerordentlichen Geldbedarfs für die Militair-Verwaltung, zu erstatten. Sie finden in diesem Berichte, der die Genehmigung der Kommission gefunden hat, folgende Stelle, die das noch schlagender ausdrückt:

„Wenn sie (nämlich die Kommission) einstimmig anerkannte, daß zur möglichsten Verwirklichung des großen Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht, auf welchem unser vielbewundertes und rühmlichst bewährtes Heerwesen beruht, die vorgeschlagene stärkere Heranziehung der kriegstüchtigen jungen Mannschaft, zur Erhöhung der Streitbarkeit der Landwehr die Unterhaltung eines Stammes dienstkundigerer Offiziere und Unteroffiziere, endlich in den pferdeärmeren Provinzen die Beseitigung der Landwehr-Kavallerie und folgeweise eine entsprechende Vermehrung der Linien-Kavallerie geboten sei, so vermochte . . . ."

und nun kommen die Einwände, die ich mir vorbehalte. Auf der folgenden Seite heißt es:

„Es ist — darin ist sie mit der Regierung gleichfalls einverstanden — in einigen Beziehungen selbst eine Vervollständigung der angebahnten Maßnahmen als unerläßlich zu bezeichnen, namentlich in Folge der allseitig mit Freude begrüßten Reali-

Digitized by Google

firung der allgemeine Wehrpflicht eine verstärkte Einstellung von Rekruten."

Es sind also, wie ich hiermit konstatire, die Grundsätze der Reorganisation im Jahre 1860 von allen Theilen des hohen Hauses anerkannt worden. Ich möchte ein einziges verehrtes Mitglied dieses Hauses ausnehmen, das ist der Herr Abgeordnete für Hamm, der nicht hier in diesem Hause, aber in engerem Kreise von Freunden einen Theil dieser Gründe in Bezug auf die Offiziere der Landwehr bezweifelte und in Folge dessen sich der Abstimmung in diesem Hause entzogen hat. Die übrigen Mitglieder sind bei der Abstimmung, wenn auch der Herr Abgeordnete für Osterrode dies heute bedauert hat, ihrem in der Kommission einstimmig abgegebenen Votum treu geblieben. Die Mitglieder, die der Kommission angehörten, befinden sich jetzt zum Theile auf dieser Seite (der Linken), zum Theil auf jener Seite (der Rechten) des Hauses. Ich brauche Sie mit der Verlesung der einzelnen Namen nicht zu inkommodiren.

Die Thatsache steht fest, daß die Grundprinzipien der Reorganisation so gut wie einstimmig anerkannt worden sind, und, meine Herren, wie soll ich damit die Bemerkungen des geehrten Mitgliedes für Osterode reimen, wenn er uns heute sagt, das Land würde dankbar sein für die Wiederherstellung des Zustands vor 1859, der ja mit den Grundprinzipien der Reorganisation in schreiendem Widerspruch steht? Wenn er uns sagte, bei dem früheren System wäre die Kriegsbereitschaft besser gesichert gewesen, während er früher damit einverstanden war, während er mit uns anerkannt hat, daß die nothwendige Sicherstellung des Landes und die Kriegsbereitschaft gerade die Einführung der Reorganisation in den vorher hervorgehobenen Grundprinzipien mit Nothwendigkeit fordert!

Meine Herren! Unter dem Beifall des Hauses ist von ihm heute gesagt worden, die Meinung des Landes werde durch dieses Haus repräsentirt. Das erkenne ich vollkommen an. Aber ich erinnere Sie daran, daß viele Mitglieder dieser Seite (der Linken) und aller Seiten des Hauses in ihren Wahlreden, die wir ja in den Zeitungen gelesen haben, fast einstimmig erklärt haben: Die Grundzüge der Reorganisation, wie ich sie Ihnen vorgelesen habe, die ganz diametral differiren von dem Zustande vor 1859 wollen wir bestehen lassen, aber die Finanzkräfte des Landes wollen wir schonen und die zweijährige Dienstzeit einführen. In diesen Konsequenzen bin ich mit Ihnen einverstanden; in dieser Beziehung differiren wir nicht; nur allein in der Beziehung habe ich meinen entschiedenen Widerspruch zu konstatiren, daß mit Verleugnung seiner früher bekannten Grundsätze der Herr Abgeordnete, der doch auch damals

Digitized by Google

das Land mit uns repräsentirte, behauptet hat, das Land hätte urplötzlich andere Ansichten über die Grundzüge der Reorganisation, als die, welche ich aus dem Kommissions-Berichte vorgelesen habe. Ich könnte Ihnen seine eigene Rede vom vorigen Jahre vorlesen, — ich will aber sein Gedächtniß damit nicht inkommodiren — worin er ebenfalls ausdrücklich anerkannt hat: Ich will mir die Reorganisation sehr gern gefallen lassen, nur mit der zweijährigen Dienstzeit. Darin stimme ich, wie gesagt, völlig mit ihm überein, mit der Forderung der zweijährigen Dienstzeit.

Ich will hier gleich einschalten, daß die einzige Modifikation, welche die damalige Militair-Kommission dem Reorganisations-Plane der Regierung entgegengestellt hat, eine zwiefache war: Einmal die Beibehaltung der Landwehr, nicht der ganzen, sondern, wie ich vorhin vorgelesen habe, der von ¼ auf ¼ reduzirten Landwehr in den Reihen der mobilen Feld-Armee. Die Kommission wollte dies herbeiführen, oder wenigstens ein Theil der Kommission — der Herr Referent hatte einen solchen Vorschlag gemacht, dem ich mir erlaubt habe, mich mit einem kleinen rein kalkulatorischen Amendement meinerseits anzuschließen. Der Vorschlag ging dahin, immer nur 2 Bataillone der Armee in dem wirklichen Präsenzstande zu formiren, das dritte Bataillon, also ein Drittel der mobilen Armee, für die beizubehaltende Landwehr frei zu erhalten, für dieses dritte Bataillon aber einen Stamm, eine prima plana von kriegstüchtigen Offizieren und Unteroffizieren fortwährend zu besolden bis zur Verwendung als Führer des dritten (Landwehr-) Bataillons des Regimentes. Wir hatten dafür nicht etwa die Gründe, welche Sie uns mit so großer Emphase für die Bedeutung der Landwehr angeführt haben, sondern gewissermaßen im entgegengesetzten Sinne lediglich militairische Gründe nur für die Erhöhung der Streitbarkeit der Armee, weil wir einmal der Ansicht waren, daß die älteren Männer des Heeres, die in der Landwehr sich befinden, gerade vermöge ihrer größeren körperlichen Kraft und Tüchtigkeit, ihrer längeren militairischen Ausbildung vorzugsweise geeignet wären, die militairischen Strapazen auszuhalten, da doch auch die Reservisten in dem Augenblick ihrer Einziehung nicht mehr an militairische Leistungen gewöhnt sind, also insofern mit der Landwehr auf einer Linie stehen. Wir verfolgten ferner noch bei der Schaffung eines solchen Elite-Bataillons den Zweck, den Wetteifer in der Armee dadurch zu steigern.

Diesen Standpunkt haben wir aufgegeben und zwar aus zwei Gründen: einmal, weil die Regierung aufs Entschiedenste aus Gründen, die ich zwar nicht theile, aber in diesem Augenblick, weil diese Sache antiquirt ist, nicht kritisiren will, zu dieser Maßregel, wobei sie hätte mitwirken

Digitized by Google

müssen, ihre Mitwirkung versagt hatte; andrerseits, weil, so weit mir die Stimmen im Lande bekannt geworden sind, ich für diesen Vorschlag, obgleich er in der Kommission eine große Zustimmung fand, im Lande keine Zustimmung habe entdecken können und zwar vermuthlich aus zwei Gründen: einmal (womit die Ansicht der Herren, zu der sie sich jetzt bekennen, nicht im Einklange steht), weil man überhaupt die Landwehrverpflichtung im Lande erleichtert zu sehen wünscht, und wenn man diese Erleichterung wünscht, man auch natürlich die Beibehaltung der Landwehr, als Drittels der mobilen Feldarmee, nicht wünschen kann; andrerseits, weil nach den, ich will einmal annehmen, begründeten Urtheilen — ich halte sie für Vorurtheile — die man über die Offiziere der Linie fällt, gerade der Landwehr, die auf diese Weise verwendet werden sollte, es nicht bequem sein würde, unter dem alleinigen Kommando von Linien-Offizieren zu stehen. Ich sage, aus diesen Gründen, die theils von dem Standpunkte der Regierung, theils von dem des Landes hergenommen sind, glaube ich ohne Inkonsequenz auf einen solchen singulairen Vorschlag meinerseits verzichten zu können.

Was den zweiten Vorschlag betrifft, den der zweijährigen Dienstzeit, so stehe ich auch noch heute auf demselben Standpunkte, den ich früher eingenommen habe, und erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich im weiteren Verfolge mit ein paar Worten darauf zurückkomme.

Der Beschluß, der damals hier im Hause gefaßt wurde, ging, wie gesagt, gegen zwei Stimmen und eine Stimme, die sich der Abstimmung enthielt, während einige andere vielleicht verhindert waren, dahin, der Regierung und zwar auf Grundlage des von ihr vorgelegten Planes für Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft den verlangten Kredit zu bewilligen.

Der verehrte Abgeordnete für Osterode hat dabei eines Zwischenfalls, der zu meinem Bedauern zwischen dem verehrten Herrn Kriegs-Minister und mir vorkam, gedacht. Er hat zwar, glaube ich, mit großer Geschicklichkeit für seine Rede, aber doch nicht ganz richtig die Sache wiedergegeben.

Ich habe nicht etwa ein Unrecht der Regierung darin gefunden, daß sie damals die Neuerung in Bezug auf die Benennung der kombinirten Reserve-Regimenter eintreten ließ, sondern ich habe vielmehr ausdrücklich gesagt, die Maßregel wäre nur ungeschickt, und ich habe darunter nur verstanden, wie ich am Abend vorher, wie sich der Herr Abgeordnete erinnern wird, im engern Kreise ausgeführt habe, ich hielte es für thöricht, daß die Regierung, die der nothwendigen Zustimmung des Hauses und der nothwendigen Zustim-

Digitized by Google

mung der öffentlichen Meinung, wie in allen Punkten, so damals erst recht bedurfte, der öffentlichen Meinung und der Stimmung des Hauses, wie wohl jeder sich erinnern wird, auf so empfindliche Weise auf den Fuß trete, wenn auch an der Sache selbst nichts gelegen wäre — ich habe das als Referent sehr deutlich ausgesprochen. Ich habe gesagt, meiner Ansicht nach sei es gleichgültig, wie man die Regimenter benennt, ob „Landwehrstamm-Regimenter" oder „Kombinirte Reserve-Regimenter." Es komme auf die innere Organisation an, auf das Materielle der Sache, nicht auf den Namen; und die Organisation war bekanntlich viel früher eingetreten, als wir uns überhaupt im Jahre 1860 hier im Hause versammelten. Die Organisation, die damals zum Theil aus Landwehrleuten, zum Theil aus einzelnen Reservisten, zum Theil aus noch im Heere Dienenden bestand, war eingetreten bei der Mobilmachung im Jahre 1859. An dieser Organisation wurde damals, während wir zusammen waren, nichts geändert. Nur der Name wurde geändert, man nannte sie „kombinirte Reserve-Regimenter." Nur die Benennung war, wie ich es nannte, ungeschickt, und dabei bleibe ich auch heute noch stehen. Der Herr Abgeordnete hat mich also meiner Ansicht nach damals nicht recht verstanden, oder sich der Sache heute nicht recht erinnert.

Der Herr Abgeordnete für Bielefeld hat den Beschluß, den das Abgeordnetenhaus damals gefaßt hat, entschieden gemißbilligt und getadelt, er hat gesprochen von „gefügigen Kammern," von den Kammern der drei letzten Jahre, die nur versucht hätten, zwischen Ja und Nein hindurchzuschlüpfen. In anderer Beziehung hat ein entschiedener politischer Gegner von ihm, der Herr Abgeordnete für Stolpe, einen gleichen Vorwurf gegen den damaligen Beschluß des Hauses ausgesprochen. Ich gehe nicht so weit, daß ich sage, daß die beiden Extreme sich in diesem Vorwurfe kompensiren. Es wäre ja möglich, daß der Eine recht hätte, und daß auch der Andere Recht hätte, ich bin aber entschieden der Ansicht, daß sie sich Beide im Unrecht befinden. Weshalb haben wir denn damals den Beschluß gefaßt? Wir haben ihn nach reiflicher Ueberlegung gefaßt, und ich bin nicht in der Lage, wie der geehrte Abgeordnete für Osterode, mein damaliges Votum zu bereuen, sondern ich würde mein Votum heute ebenso abgeben, wie damals, wenn die Sache wieder an uns heranträte. Die Gründe, die dafür sprachen, waren zweierlei: wir wollten einmal der damaligen Lage von Europa gegenüber das Land nicht wehrlos lassen und in derselben Lage würde jedes patriotische Abgeordnetenhaus und gewiß auch das jetzige sich jederzeit ebenfalls befinden.

(Bravo!)

Die Sachen sind übrigens jetzt abgemacht, die damals

Digitized by Google

zwischen uns lagen und ich glaube mit Offenheit darüber sprechen zu können, in der ich mir einige Schranken aufzuerlegen mich damals veranlaßt sah.

Wir hatten — und das ist der zweite Grund — damals mehrere Mitglieder in der Regierung, die unserer politischen Ansicht waren, und wenn wir ihnen auch ab und zu den Vorwurf gemacht haben, daß sie mit mehr Entschiedenheit unsere Grundsätze hätten durchführen können, so wissen wir doch nicht genau, welche Hindernisse ihnen dabei etwa entgegengetreten sind, und ich maße mir nicht an, über sie in dieser Beziehung zu urtheilen, noch weniger sie zu verurtheilen. Ich sage, wir hatten damals liberale Mitglieder in der Königlichen Staats-Regierung, die wir dringend wünschten, dem Lande erhalten zu sehen. Wir haben uns damals wiederholt in ernsten Stunden lange namentlich mit dem damaligen Herrn Finanz-Minister unterhalten, wir haben mit ihm um Hunderttausende gemarktet, was keineswegs eine angenehme Situation ist. Ich könnte mich auf verehrte Mitglieder berufen, welche jetzt auf jener Seite (zur Linken) sitzen. Ich könnte noch eine höhere Autorität dieses Hauses

(auf den Präsidenten deutend)

anführen, die das bestätigen würde. Wir haben uns damals in dem schweren Dilemma befunden, diese verehrten Mitglieder durch unser abfälliges Votum aus der Regierung hinauszutreiben, und wenn Sie, meine Herren, berücksichtigen, wie schwer es in einem jungen verfassungsmäßigen Staate ist, die alten absolutistischen Traditionen zu überwinden, wovon ein großer Theil der gewichtigsten Potenzen erfüllt ist, die historisch begründet sind, und die Sie doch nun einmal nicht gewaltsam ausreuten können, welche nach der menschlichen Natur immer nur langsam und in beharrlicher mühsamer Arbeit überwunden werden können; wenn Sie berücksichtigen, daß wir uns in einem solchen jungen verfassungsmäßigen Staat befinden, so, glaube ich, war es die erste Pflicht eines Abgeordneten, diesen Bedenken Rechnung zu tragen, und die aufkeimenden liberalen Tendenzen nicht durch übertriebene Forderungen an der Wurzel anzugreifen.

(Bravo! rechts.)

Sie, meine Herren,

(zur Linken gewendet)

haben andere Ansichten, Sie haben diesen Ihren Ansichten Folge gegeben, und es ist das eingetreten, was ich beklage, und Sie vielleicht mit mir; die Männer, die wir in der Regierung zu erhalten wünschten, sind vielleicht durch zu rücksichtslose Anwendung Ihrer Tendenzen aus der Regierung ausgetreten — ich glaube: wahrlich nicht zum Wohle unseres gemeinsamen Vaterlandes. —

Wir sind uns über diese Erfolge, wie sie uns heute

Digitized by Google

vorliegen, niemals zweifelhaft geblieben. Der damalige Herr Finanz-Minister und seine Herren Kollegen, namentlich einer, der hier nicht anwesend ist, mit dem ich wiederholt allein und im Verein mit vielen Mitgliedern dieses hohen Hauses gesprochen habe, werden mir das Zeugniß nicht versagen, daß ich ihnen wiederholt und dringend vorgestellt habe, was es uns denn hülfe, wenn wir ihnen alle möglichen Konzessionen machten, soweit sie irgend mit unserer gewissenhaften Ueberzeugung verträglich wären, wenn wir ihnen dadurch ihre Stellung in der Regierung erhalten wollten! Wenn die Konzessionen einen gewissen Grad überstiegen, so seien wir doch nicht im Stande, sie zu erläutern und von allen vertraulichen Mittheilungen, die sie uns, von allen Erwiderungen, die wir ihnen machten, könnten wir dem Lande doch keine Rechenschaft geben, es würden kaum einzelne Mittheilungen durch die Zeitungen gemacht werden, das Land würde bis zu einem gewissen Grade unser Votum nicht verstehen und der Erfolg wird sein — das habe ich den Herren wiederholt gesagt — daß die Partei, die ihnen jetzt zur Seite stehe, zerbrechen werde und sie selbst darüber fallen würden.

(Sehr wahr!)

Die Herren werden mir deshalb das Zeugniß nicht versagen, daß ich als gewissenhafter Mann rechtzeitig gewarnt habe, und ich bin dem früheren Herrn Finanz-Minister noch das Zeugniß schuldig, daß er noch vor Kurzem in Gegenwart mehrerer unserer politischen Freunde anerkannt hat: Ja! Sie haben mir damals das gesagt, und Sie haben Recht erhalten.

(Hört! Hört! links.)

Meine Herren, das Votum, das ich damals abgegeben habe, und was ich heute wieder abgeben würde, habe ich hiernach in keiner Weise zu bereuen, und ich glaube also nicht, daß der Herr Abgeordnete für Bielefeld uns auf solche Weise zu charakterisiren berechtigt ist; denn für ein Durchschlüpfen zwischen Ja und Nein halte ich mich in der That nicht fähig, und es wird mich Niemand dessen fähig halten, von dem ich die Ehre habe, nur einigermaßen gekannt zu sein. Ich könnte mich auch noch auf andere Zeugen berufen, ich könnte mich auch noch auf den stenographischen Bericht beziehen, der hier vor mir liegt, ich will aber die betreffende Stelle nicht vorlesen. Soviel ist gewiß: der Herr Abgeordnete für Berlin hat ziemlich dasselbe in der damaligen Debatte wörtlich anerkannt: er hat gesagt, daß er anfänglich zweifelhaft gewesen sei, weil er die Verhandlungen nicht gekannt habe; nachdem er aber sich von der Gewissenhaftigkeit, der Gründlichkeit und Genauigkeit des Kommissions-Berichts überzeugt habe (ich kann dies ja erwähnen, denn der Herr Abgeordnete für Brandenburg hat ja diesen Bericht

Digitized by Google

gemacht), so würde er damals vielleicht dasselbe Votum mit uns abgegeben haben, worüber sein politischer Freund jetzt in so bitterer und unverdienter Weise uns zu charakterisiren sich gestattet hat.

Im folgenden Jahre, dessen der Herr Abgeordnete für Osterode gedacht hat, haben wir die Bewilligung eintreten lassen nur im Extraordinarium des Etats; wir haben sie eintreten lassen aus den Gründen, die in dem zweiten Berichte der Kommission, welcher der Herr Abgeordnete auch angehört hat, angeführt sind, wenn er auch damals zu diesem Votum seine Stimme zu unserm Bedauern versagt hat. Die Gründe dafür sind ausdrücklich in dem damaligen Kommissions-Berichte angeführt worden, und ich darf annehmen, daß sie die Grundlage des Votums des Hauses bildeten, wenigstens aller derer, die nicht etwa zu seinen wenigen Gesinnungsgenossen gehörten.

Es heißt in dieser Beziehung in dem 2. Kommissions-Berichte des vorigen Jahres:

> Der Sinn der Bewilligung im Extraordinarium beruhe darin, daß man dem Umstande, die Verhandlungen über die gesetzliche Grundlage der Heeres-Organisation seien noch nicht beendigt, Ausdruck gebe, daß man sich die Befugniß zur Herabsetzung der nöthigen Summen für die Zukunft wahre, daß man von dem Satze nicht abstehen wolle, eine Ausgabe nur dann im Ordinarium zu bewilligen, wenn die entsprechende dauernde Einnahme nachgewiesen ist.

Das Letzte war namentlich das Motiv des verehrten damaligen ältesten Abgeordneten für Berlin, den wir für die bewährteste finanzielle Autorität dieses Hauses mit Recht jederzeit gehalten haben und halten werden. Wir haben also ausdrücklich diese Gründe angeführt, und ich glaube, daß auch heute noch diese Gründe zu Recht bestehen. Die wesentlichsten sind dieselben, welche die Mitglieder der Kommission, wie mir scheint, mit einer exorbitanten Folgerung noch heute anwenden der Regierung gegenüber, warum sie der Regierung die Genehmigung für alle Ausgaben versagen wollen, weil die gesetzliche Grundlage für den ganzen Plan der Regierung fehle.

Auf diese gesetzliche Grundlage hat man in dem jetzigen Kommissions-Berichte einen ganz vorherrschenden Werth gelegt. Ich kann dem Scharfsinn des Herrn Abgeordneten für Mohrungen, der bekanntlich der Verfasser dieses Theiles des Kommissions-Berichtes ist — seinen juristischen Scharfsinn haben wir schon immer gekannt — meine Anerkennung nicht versagen; ich glaube aber, daß er diesmal etwas zu scharf gewesen und — mit seiner gütigen Erlaubniß — über das Ziel hinausgeschossen ist.

Digitized by Google

Ich will nur kurz über die Sache sprechen, da sie hier nur beiläufig in der Verhandlung verfolgt wurde. Wenn man sich namentlich bezogen hat auf §. 3. des Gesetzes vom Jahre 1814, wonach die jedesmalige Stärke der Armee nach den Staats-Verhältnissen bestimmt werden soll, so ist das gewiß ganz richtig; man mag nun der Ansicht des Herrn Kriegs-Ministers oder der Ansicht des Herrn Abgeordneten für Osterode sein; soviel steht doch fest, daß es auch nach seiner Ansicht recht eigentlich eine Budget-Frage ist, zu bestimmen, wie stark die Armee jedesmal sein solle, nach den jedesmaligen Staats-Verhältnissen. Dies unterliegt dann eben dem wechselnden Votum des Hauses, und verdient also keineswegs als eine Frage des verletzten Rechts charakterisirt zu werden.

Ebenso verhält es sich mit dem Artikel 34. der Verfassung: „Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz," also bisher das Gesetz vom Jahre 1814, worauf sich ja auch immer Jeder bezieht.

Es hängt also diese Frage mit dem Gesetze vom Jahre 1814 zusammen, und in dieser Beziehung habe ich früher hier bereits ausgeführt, und bin auch noch heute derselben Ansicht, daß die Herren vollständig Recht haben in dieser Deduktion, abweichend von der Ansicht, die die Regierung und mein verehrter Freund der Herr Abgeordnete für Königsberg i./M. vertreten haben, daß der Artikel 15. des Gesetzes allerdings die Möglichkeit giebt, im Falle des Bedürfnisses im Kriege einzelne Landwehrmänner in das Heer eintreten zu lassen, abgesehen davon, ob sie sich etwa bereits in höherem Alter befinden, daß er ihr aber nicht das Recht giebt, die beiden jüngsten Jahrgänge, also ganze Altersklassen, die durch die früheren Bestimmungen des Gesetzes der Landwehr einverleibt waren, in das Heer eintreten zu lassen, daß also für den Fall der Anwendung der Reorganisation im Kriege diesem Gesetze gegenüber die Regierung sich im Unrechte befinden würde, wenn sie ihren Plan ausführen wollte, weil sie eben das Bataillon zu 1000 Mann formiren will, wenn sie auch jetzt ausspricht, daß es möglich sei, mit 800 Mann auszukommen, wie gestern der Herr Kriegs-Minister angeführt hat. Wenn also die Regierung diesen Plan, von dem sie nicht zurückgewichen ist, vollständig ins Leben treten lassen will, so bedarf es einer Aenderung des Gesetzes vom Jahre 1814 und darin bin ich mit den Herren einverstanden. Ich bin nur darin verschiedener Ansicht — und ich glaube, daß Sie darin den Bogen überspannt haben, wenn Sie behaupten, daß schon jetzt in den bisherigen Maßregeln eine Verletzung des vorhandenen Gesetzes eingetreten sei; eine solche Verletzung liegt nicht vor, sondern sie würde eben erst dann vorliegen, wenn der erwähnte eventuelle Fall im Kriege eintreten würde, und wer weiß, wie bald der eintreten wird, und es ist hiernach gewiß ange-

Digitized by Google

meſſen, daß die Regierung möglichſt bald ein abänderndes Geſetz vorlegt.

Die anderen Gründe, die die Kommiſſion vorgelegt hat, ſind eigentlich nur Budgetgründe.

Man hat gerügt auf Seite 8. des Berichtes, daß überhaupt eine neue Vorlage des Reorganiſationsplanes nicht eingetreten wäre; ich glaube zum Unrecht. Der Reorganiſationsplan iſt ja von der Regierung vollſtändig im Jahre 1860 vorgelegt worden. Inwiefern die Regierung von dieſem Plane abgewichen iſt, inwiefern ſie Modifikationen darin hat eintreten laſſen, die namentlich auf die Budget-Frage von Einfluß ſind, iſt von dem Herrn Regierungs-Kommiſſar in der Anlage E. des Berichtes ausdrücklich angegeben worden. Der Reorganiſationsplan beruht alſo auf der früheren Vorlage vorbehaltlich der Abänderungen in der Anlage E. Ich kann alſo in keiner Weiſe anerkennen, daß eine Vorlage irgendwie nicht gemacht wäre. Die Budget-Kommiſſion iſt in der vollſtändigen Lage geweſen, dieſen budgetmäßigen Theil der Vorlage zu prüfen und in der Weiſe, wie der Abgeordnete für Brandenburg und ſeine politiſchen Freunde es empfohlen haben, an jede einzelne Poſition den Maßſtab der Kritik anzulegen und zu ſagen: aus den und den Gründen ſetzen wir das und das ab. Davon hat ſich aber die Budget-Kommiſſion zu meinem großen Bedauern dispenſirt und nur das allgemeine negative Votum gefällt, ohne ſich irgendwie auf eine Kritik des Planes einzulaſſen. Sie hat geſagt, wir verlangen von der Regierung nunmehr eine beſondere Vorlage, und bis dahin ſetzen wir Alles ab, bis uns die Regierung die Vorlage gemacht und überdies das Geſetz vorgelegt, obgleich dieſelbe die Vorlegung des Geſetzes in nahe Ausſicht geſtellt hat. Ich komme auf dieſen Punkt, auf das Verfahren der Regierung ſpäter noch mit ein paar Worten zurück.

Ueber die finanziellen Bedenken will ich nichts weiter ſagen, die ſtatiſtiſchen Vorlagen, auf die ich mich beziehen könnte, liegen vor. Ich habe bereits im Jahre 1861, als ich die Ehre hatte, darüber zu ſprechen, ſchon damals geſagt, daß das, was man gewöhnlich unter dem Namen „Steuerjammer" begreift, meiner Anſicht nach höchſt übertrieben wäre. Ich bin immer der Anſicht geweſen, und die ſtatiſtiſchen Angaben geben uns den ſchlagenden Beweis, daß die Steuern in Preußen verhältnißmäßig niedrig ſind. Sie betragen 4 Rthlr. 20 Sgr., in Oeſterreich 5 Rthlr. 10 Sgr., Frankreich 9 Rthlr. 13 Sgr. pro Kopf, und ich glaube nicht, daß die Wohlhabenheit in Frankreich ungefähr die doppelte von der unſrigen, und daß ſie in Oeſterreich überhaupt größer als die unſrige ſei. Einen Vergleich mit an-

Digitized by Google

deren Großstaaten, namentlich mit England, will ich nicht anstellen, weil die Verhältnisse dort ganz andere sind.

Wenn man nebenbei auf die Kommunal-Ausgaben Rücksicht nimmt, so sind sie im Großen und Ganzen — abgesehen von der etwa durch den Landrath oder von der Regierung den Gemeinden aufgelegten besonderen Erfüllung bestehender Verpflichtungen — so sind die Gemeinde-Ausgaben von dem Willen der Gemeinden abhängig.

Wenn die Gemeindevertretungen die Vortheile, die ihnen durch die Kommunalsteuer erwachsen, so hoch anschlagen, daß sie sich selbst damit besteuern — so kann der Staat dies in einzelnen Fällen höchstens beklagen, aber ändern, wenn er nicht in das Selbstregiment der Gemeinden eingreifen will, kann er es nicht — es ist Sache der Gemeinde, dies zu beurtheilen, und ich denke, das zu ändern, liegt am wenigsten in der Absicht dieser Seite des Hauses (der Linken).

Was weiter unsere Finanzlage betrifft, so ist unsrer Schulden noch nicht, oder wenigstens nur sehr oberflächlich gedacht worden. Man hat uns gestern gesagt, die Schulden hätten sich seit 1847 verdoppelt. Das ist ganz richtig. Aber inwiefern haben sie sich verdoppelt? Die größte Hälfte dieser Verdoppelung, dieser 137 Millionen, die hinzugekommen sind, 77 Millionen sind für produktive Ausgaben, für Eisenbahnen, die sich sehr gut rentiren, gemacht worden. Nur der mindere Theil der Vermehrung bezieht sich eben auf Mobilmachungen, die, wenn sie auch nicht immer gerechtfertigt gewesen sein mögen, doch immer die Genehmigung der betreffenden Landesvertretung gefunden haben. Wenn man den Schulden-Zustand im Ganzen vergleicht, so ergeben die statistischen Mittheilungen, die wir erhalten haben, daß der Vermögens-Zustand in Preußen das aktive Vermögen, abgesehen von den 50 Millionen, die in den Staatskassen sich befinden, deren der Herr Regierungs-Kommissar gedacht hat, daß unsre übrigen Aktiva an Domainen, Eisenbahnen u. s. w. 115 pCt. unsrer Staatsschuld ausmachen, während z. B. in Oesterreich, auf welches mehrmals in der Debatte Bezug genommen worden ist — in einer Weise, die wenigstens meinem Preußischen Gefühle nicht wohl gethan hat — nur 5½ pCt. der Staatsschuld durch das Staats-Aktivvermögen gedeckt werden.

Ich glaube also auch in dieser Beziehung können wir uns dreist mit Oesterreich vergleichen, ohne Gefahr zu laufen, daß wir sofort in „Oesterreichische Zustände" hineingerathen würden.

Was die national-ökonomische Seite der Frage anbelangt, so hat zwar der letzte Redner gemeint, das wäre so gar nicht zu verstehen, daß der Wohlstand im Allgemeinen abgenommen habe.

Digitized by Google

Das kann ihm sehr gern zugegeben werden; aber (und ich glaube, er gehört auch der Budget-Kommission an), die Majorität der Budget-Kommission, insbesondere der Herr Abgeordnete für Mohrungen — wenn ich nicht irre, sein politischer Freund — ist ganz anderer Ansicht.

Es heißt im Berichte:

> „Noch bedeutender sei das Zurückbleiben in der wirthschaftlichen, erwerbenden Thätigkeit der Nation, welches eine unausbleibliche Folge davon sei, daß viele Tausende im kräftigsten jugendlichen Alter der produktiven Arbeit entzogen würden."

Hier ist also von einem Zurückbleiben der national-ökonomischen Entwicklung des Landes die Rede; der Herr Abgeordnete für Osterode bestreitet dies Zurückbleiben, — ich kann also vorläufig den Herrn Abgeordneten für Mohrungen und die Kommission eben auf die hervorragende Autorität des geehrten Mitgliedes für Osterode verweisen.

Außerdem erlaube ich mir, mit Bezug auf die mehr beregten statistischen Mittheilungen, den Herren in die Erinnerung zurückzurufen, daß in Rußland auf 75, in Oesterreich auf 80, in Frankreich auf 88, und in Preußen auf 90¼ Seelen ein Kombattant kommt. Die Differenz in dieser Beziehung mit den anderen Großstaaten, namentlich wenn man die Kleinheit unseres Staates und die im Gegensatz hierzu verhältnißmäßig viel bedeutendere Kraftaufwendung, welche er machen muß, in Betracht zieht, — insbesondere die Differenz Frankreich gegenüber von 88 zu 90¼ in Preußen — ist so außerordentlich unbedeutend, daß wir aus dieser Thatsache, aus diesem Verhältnisse zwischen dem militairischen und dem erwerbenden Theile der Bevölkerung Preußens, gewiß den Schluß zu ziehen nicht berechtigt sind, daß irgendwie unsere national-ökonomischen Fortschritte darunter leiden könnten. Ich glaube, diese Behauptung dient nur zu einem lebhaften Kolorit des Berichtes, ist aber thatsächlich völlig unbegründet.

Wenn auf derselben Seite des Berichtes gesagt ist, daß andere Verwaltungszweige zurückblieben hinter der Militair-Verwaltung, und wenn dabei Bezug genommen ist auf das Budget des Unterrichts, wo nur 228,078 Rthlr. an Zuschuß für Elementar-Schullehrer — gegenüber der Noth der Lehrer — sich ausgesetzt fänden, — ja, meine Herren, ist man denn bei dieser Stelle des Berichtes der Verfassung, auf die man ja uns jederzeit verwiesen sieht, auch besonders eingedenk gewesen? Hat man sich dabei der betreffenden, ganz klaren Bestimmungen der Verfassung erinnert? Es steht ja ausdrücklich im Artikel 25. der Verfassung:

> „Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von

Digitized by Google

den Gemeinden und, im Falle des nachgewiesenen Unvermögens, ergänzungsweise vom Staate aufgebracht."

Das Budget des Kultus-Ministeriums ist hiernach der allerletzte Ort, wo man die Verwendung für Schullehrer und Elementar-Schulen zu suchen hat, — das ist nur der subsidiarische Hülfstopf für einzelne nur höchst selten vorkommende Fälle der Unmöglichkeit und der Insuffizienz der Gemeiden, den Schullehrern das zu gewähren, was ihnen gebührt und was ich ihnen von ganzem Herzen wünsche. Es wird die Aufgabe der Gesetzgebung, des künftigen Unterrichts-Gesetzes sein, den Gemeinden das Minimum vorzuschreiben, was sie ihren Schullehrern zu geben haben; Sie können aber unserer Staats-Verwaltung und dem Budget des Unterrichts-Ministeriums nicht den Vorwurf machen, daß in das Letztere eine Leistung, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Verfassung principaliter den Gemeinden obliegt, gar nicht, oder nicht in dem gehörigen Maße aufgenommen worden; ein solcher Vorwurf würde geradezu verfassungswidrig sein. Das sind also Argumente, mit denen man sich selbst schlägt; wenn man keine besseren hat — mit denen sollte man uns wahrlich verschonen.

(Vereinzeltes Bravo! rechts.)

Meine Herren! Es sind hauptsächlich zwei Differenzen, welche überhaupt, abgesehen von den rechtlichen und finanziellen Gründen, die ich berührt habe, das Haus und seine einzelnen Redner scheiden. Die eine ist die Stellung der Landwehr. Ich habe derselben schon im Allgemeinen gedacht. Man hat mit Recht rühmlichst ihrer Leistungen in der Vergangenheit gedacht, denen hoffentlich mutatis mutandis die Leistungen in der Zukunft entsprechen werden. Ich glaube aber, man thut Niemandem in der Welt, auch keinem militairischen Körper einen Gefallen damit, wenn man seine Stellung übertreibt, und sie anders charakterisirt, als sie ist. Vor einem solchen Lobe sollte man sich eben so verwahren, wie andererseits vor einem ungerechtfertigten Tadel. Ich kann also der Landwehr die Bestimmung als Volksheer, welche ihr der Herr Abgeordnete für Bielefeld vindizirt hat, daß sie da sei für den Schutz der Verfassung, keineswegs einräumen. Die Landwehr ist ein Theil des Heeres wie jeder andere. Sie besteht nicht, wie etwa ein Volksheer aus zusammenströmenden einzelnen Individuen, welche nicht geübt im Militair-Dienste unter beliebigen in der Regel selbst gewählten Offizieren zusammenkommen, etwa wie unsere frühere Bürgerwehr oder wie die Französische Nationalgarde, welche letztere eben die bestimmte Mission hatte, die damalige Verfassung der Französischen Republik zu schützen; sondern es sind ausgediente militai-

Digitized by Google

rische Mannschaften des Heeres, die eine militairische Schule erhalten haben und die unter Offizieren stehen, welche ebenfalls eine militairische Schule erhalten haben, und welche Seine Majestät der König ernannt hat.

Die Landwehr wird regelmäßig geübt; sie tritt ab und zu zusammen; es fehlen ihr also alle Kriterien, welche die bekannten Flugschriften des Herrn Rüstow mit dem Begriffe eines Volksheeres verbinden; namentlich von einem Heere, was speziell zur Beschützung der Verfassung organisirt wäre, ist gar nicht die Rede.

Ich kann aber auch eine andere Qualität, die man der Landwehr eingeräumt hat, daß sie nämlich ein Hinderniß gegen unpopulaire Kriege sein solle, nicht einräumen. Wenn der Herr Abgeordnete für Saarbrücken meint, das stände auch nicht im Bericht zu lesen — doch nein, ich erinnere mich, es ist der Herr Abgeordnete für Görlitz gewesen — der Kommissions-Bericht hätte nur sagen wollen, durch die Erschwerung einer Mobilmachung, die eben in den Familien-Verhältnissen der Landwehrmänner liege, wäre es der Regierung gewissermaßen ins Gewissen geschoben, nur solche Kriege zu führen, bei welchen sie einen so tiefen Schnitt in die Verhältnisse des Landes und der Staats-Angehörigen verantworten könnte; so findet sich dies allerdings im Kommissions-Bericht gesagt, es steht aber an derselben Stelle noch eine andere Beziehung, und diese glaube ich doch ganz direkt für jene Ansicht in Anspruch nehmen zu dürfen.

Es steht hier nämlich ausdrücklich:

> Die neue Heeres-Organisation, die durch dieselbe erleichterte Möglichkeit, auch gegen den wirklichen Willen der Nation Krieg zu führen und militairische Demonstrationen zu machen, vermindere diese Bürgschaft für den Frieden und für eine ruhige freiheitliche Entwickelung in demselben.

Sie werden mir zugeben, daß hierin ausdrücklich von einem Konsense zur Einberufung der Landwehr zum Zwecke eines Krieges die Rede ist, und es ist also dem Kommissions-Berichte gestern mit Recht hieraus ein Vorwurf gemacht worden. Ich glaube aber, hierdurch verschiebt man — und es ist ja selbst von Rednern der Majorität dieses Zugeständniß bereits gemacht worden — die eigentliche Stellung der Landwehr. Unpopulaire Kriege zu verhindern, das wollen wir doch nicht der Landwehr überlassen, — das ist unsere Aufgabe, das ist die Aufgabe dieses Hauses. Wenn Gelder des Landes zu einem Kriege verwendet werden sollen, zu einem Kriege, den die Nation in ihren Vertretern den Interessen der Nation zuwider erachtet, dann, glaube ich, wird das Abgeordnetenhaus

Digitized by Google

Manns genug sein, sein Votum für die Bewilligung dieser Gelder zu versagen. Dies ist recht eigentlich das nobile officium dieses Hauses, und ich glaube, wir wollen dasselbe doch nicht aus der Hand geben und einer unter den Waffen stehenden und in dieser Eigenschaft doch wahrlich nicht zum Deliberiren geeigneten und befugten Landwehr übertragen.

Wenn der Herr Abgeordnete für Bielefeld ferner daran erinnert hat, es wäre gerade ein Vortheil der Landwehr, daß sie sich in dieser Lage befinde, wir würden doch keinen Feind angreifen, Angriffskriege könnten wir doch nicht führen, wir könnten nur eben Vertheidigungskriege führen, und erst da wäre die Landwehr gerade an ihrer Stelle, — so will ich ihm zugeben, daß wir in Deutschland nicht gerade eroberungssüchtig sind. Aber hat man sich denn so wenig in der Geschichte der letzten Jahre umgesehen, daß man behauptet, es wäre auch nicht einmal ein Angriffskrieg Seitens Preußens denkbar? Wo haben wir denn in den letzten Kriegen gestanden? Haben wir nicht in Schleswig-Holstein gekämpft, und hat nicht da unsere Landwehr auch mit gekämpft, und darf man von diesem Kriege denn behaupten, daß es auch nur ein Vertheidigungskrieg gewesen ist? Sind wir nicht für die Rechte von Schleswig-Holstein in den Kampf gezogen? Und ist das nicht im Sinne von Preußen ein Angriffskrieg gewesen? Wenn auch einzelne Landwehr-Bataillone, wie das bekannt ist, nur mit Widerwillen über die Elbe gegangen sind, würde man da wohl auf diese Thatsache hin Frieden mit Dänemark gemacht haben dürfen, daß einzelne Bataillone sich damals schwierig gezeigt haben?

Würde ferner ein Krieg im Interesse des gefährdeten Rechts in Kurhessen, wenn er noch nothwendig werden sollte, nicht auch in Preußischem Sinne ein Angriffskrieg sein, und würde man den nicht auch als einen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses würdigen Krieg erachten?

Wie kann man diesen Verhältnissen gegenüber behaupten, Angriffskriege wären im 19. Jahrhundert nicht mehr möglich? Ich glaube vielmehr im Gegentheil, daß uns solche vielleicht näher bevorstehen, als wir es Alle in diesem Augenblick ahnen.

(Ruf: Sehr richtig!)

Wie kann man ferner in dieser Beziehung von der Landwehr sagen, daß sie ihrer jetzigen Stellung nach ihren Namen unmöglich verdiene, daß sie ein „lucus a non lucendo“ sei. Die Landwehr dürfte jetzt erst recht eigentlich ihren Namen verdienen, denn sie wird eben die „Wehr des Landes“ sein.

Was sagt denn das Gesetz? Bei eintretendem Kriege ist die Landwehr zur Unterstützung des stehenden Heeres,

Digitized by Google

also recht eigentlich zur Reserve-Truppe, bestimmt, gerade deshalb, weil die Landwehr nach der neuen Reorganisation vielmehr wieder in diejenige Stellung eintritt, die ihr durch ihren erhabenen Schöpfer in dem Jahre 1813 und 1814 eingeräumt wurde, während sie später in die engste Verbindung mit der Linie geschmiedet war und durch diese Verbindung mit der Linie nicht bloß am Kriege, sondern an jeder Demonstration und an jeder Mobilmachung Theil nehmen mußte.

(Sehr richtig!)

Wenn der Herr Abgeordnete für Bielefeld Ihnen deduzirt hat, es wäre eine unrichtige Verwendung der Landwehr, daß sie auch zu nicht kriegerischen Demonstrationen benutzt würde, so gebe ich ihm das auf Grund des Gesetzes sehr gern zu; aber eben das betrachte ich als ein Verdienst der Reorganisation, daß die Landwehr ihre Verwendung künftig nur als Kriegswehr, wie das Gesetz verlangt, erhalten soll und nur für den Fall eines feindlichen Angriffs, wie die Landwehr-Ordnung ausdrücklich sagt, zu ihrer Pflicht berufen wird, also nicht für den Fall einer bloßen kriegerischen Demonstration, die wir, wie ich vorhin ausführte, nimmermehr, auch nicht im 19ten Jahrhundert entbehren können, die wir nach der jetzigen politischen Konstellation erst recht nöthig haben werden. Gerade deshalb ist es nöthig, daß wir eine stets kriegsbereite Mannschaft haben, die nicht erst von Hof und Haus genommen zu werden braucht und dadurch der Familie entzogen wird; sondern vielmehr aus den jüngeren Reservisten werden die neuen Cadres gebildet — die Landwehr wird also recht igentlich ihrem Berufe zurückgegeben.

(Bravo!)

Ich kann also daraus, daß man die Landwehr illustrirt, nicht das folgern, was auf dieser Tribüne deduzirt worden ist; im Uebrigen bin ich mit den Herren vollständig einverstanden, das ist der Fall der zweijährigen Dienstzeit. Es ist so weitläufig und so viel darüber gesprochen und erörtert worden, daß ich mir nur erlauben will, zusätzlich ein paar kurze Bemerkungen zu machen.

Ich will dem Herrn Kriegs-Minister und den militairischen Autoritäten sehr gern zugeben, obgleich dies von manchen militairischen Seiten wieder bestritten wird, daß wenn eine dreijährige Dienstzeit statthat, man in dieser längeren Zeit eine tüchtigere und gründlichere militairische Bildung zu erwerben im Stande ist. Bekanntlich behaupten andere Autoritäten: es bemächtige sich im letzten Jahre oder wenigstens im letzten halben Jahre der Leute eine solche Langeweile, daß sie weniger tüchtig für ihren Beruf seien. Ich könnte viele militairische Autoritäten anführen, aber ich halte es für besser, den Herrn Kriegs-Mi-

Digitized by Google

niſter damit zu verſchonen; aber ich erlaube mir doch eine Autorität zu nennen, die auch von dem Herrn Kriegs-Miniſter eben ſo hoch geſtellt werden wird wie von jedem andern Mitgliede des Hauſes. Sie finden auf Seite 59. der amtlichen Ausgabe über den Kommiſſions-Bericht von 1860 eine Aeußerung von dem verſtorbenen General v. Krauſeneck. Sie wiſſen Alle, daß es einer der verdienteſten Generale der Preußiſchen Armee geweſen iſt, er iſt lange Zeit der Führer des Leib-Bataillons des erſten Garde-Regiments geweſen, welches wegen ſeiner Tüchtigkeit als Muſter allen Truppen bezeichnet wurde, er war alſo ein Mann, der den praktiſchen Dienſt von unten auf gekannt hat und iſt ſpäter wegen ſeiner hohen wiſſenſchaftlichen und militairiſchen Begabung bekanntlich lange Chef des Generalſtabes der Armee geweſen, alſo ſein militairiſches Urtheil ſteht über allem Zweifel erhaben. Wir verdanken das Citat aus ſeinen Schriften dem damaligen verehrten Herrn Referenten.

Im Jahre 1833, wie ich gern zugeben will, nicht aus militairiſchen, ſondern ebenſo wie heute aus finanziellen Gründen, handelte es ſich ferner ebenſo um die Zulaſſung der zweijährigen Dienſtzeit. Es wurden damals die neun kommandirenden Generale der Armee um ihr Gutachten befragt. Man hat uns zwar die Einſicht dieſer Gutachten verweigert, weil es für uns zu weitläufig wäre, ſie zu leſen; aber ich glaube doch nicht mit Unrecht zu behaupten, daß die Mehrheit der Vertreter der damaligen höchſten Stellen der Armee ſich für die Zuläſſigkeit der zweijährigen Dienſtzeit ausgeſprochen hat.

Ich glaube nicht Unrichtiges zu behaupten, wenn ich ſage, daß zwei hochverdiente Führer der Armee, die auch im Felde ihre Kriegstüchtigkeit bewieſen haben, und von denen wenigſtens der eine nicht in dem Rufe ſteht, einen liberalen Standpunkt einzunehmen, der General v. Müffling und außerdem der General v. Grolmann, welche mit Recht die Armee zu ihren verdienteſten Führern zählt, ſich für die zweijährige Dienſtzeit ausgeſprochen haben, — ſo hat uns wenigſtens damals ein langjähriger Chef des Generalſtabes, der General v. Grolmann, in der Kommiſſion verſichert. Wenn das unter der Regierung weiland Königs Friedrich Wilhelm des III. möglich war, von dem Jedermann weiß, daß er im Kriege mit der Armee gefochten, und daß er in der Schlacht von Kulm an ihrer Spitze geſtanden hat und von dem es allgemein bekannt iſt, daß er die Armee wie ein Kleinod auf ſeinem Herzen trug, nun, meine Herren, ſo wird es auch wohl jetzt möglich ſein.

(Bravo!)

Ich will nun von den höheren einmal auch in die unteren Sphären der Armee herabſteigen, und Ihnen aus der

Digitized by Google

Schrift eines Mannes, der nach der Einleitung seiner Schrift wohl nicht zu meinen politischen Gesinnungsgenossen gezählt und der auch wohl nur wenig Gesinnungsgenossen in diesem Hause finden wird, nämlich aus der Schrift des Herrn Hundt v. Hafften, eine kleine Stelle vorlesen, die dasselbe beweist, daß man wenigstens bei der jetzigen Beschäftigung von der dreijährigen Dienstzeit große Erfolge nicht zu erwarten hat. Er sagt auf Seite 122.:

> „Ich will nicht behaupten, daß eine dreijährige Dienstzeit nicht das dringendste Bedürfniß der Armee wäre; aber ich frage, wo giebt es einen Kompagnie-Chef, der den Beschäftigungs- und Ausbildungsplan seiner Leute auf drei Jahre derartig angelegt habe und durchzuführen wisse, daß der Mann im zweiten Dienstjahre neue Fertigkeiten und Begriffe, im dritten aber eine vollkommen feldtüchtige Dienstbildung erhielte? Daher hört man denn die ewigen Klagen beim Kompagnie-Exerziren: „meine alten Leute, das sind die dümmsten, tausend Mal dummer als meine Rekruten.“ “

(Große Heiterkeit.)

Sehen Sie, meine Herren, das ist aus dem frischen Leben herausgegriffen, das ist ein Mann, der kurz vorher noch Rekruten exerzirt, der also praktische Erfahrungen hat; wie sich die alten kriegserfahrenen Autoritäten — ich lege einen besonderen Ton darauf, daß sie kriegserfahren sind — darüber ausgesprochen haben, das habe ich Ihnen schon vorher gesagt. Diese Frage ist aber relativ, sie hat einen finanziellen, und, wie wohl noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, einen national-ökonomischen Charakter.

Wie ich diese Frage, der Reorganisation gegenüber, ansehe, das kann ich zu meiner innigen Befriedigung nicht besser ausdrücken, als daß ich mir einige Worte des Herrn Kriegs-Ministers Ihnen vorzulesen erlaube, die zwar in Bezug auf die Landwehr ausgesprochen waren, aber ich kann diese sachkundige Ausführung für meinen Standpunkt auch in Bezug auf die zweijährige Dienstzeit in Anspruch nehmen. Auf Seite 9. der mehrerwähnten amtlichen Ausgabe des 1. Kommissions-Berichtes heißt es:

> „Alle diese Verhältnisse drängen dahin, die lange Dauer der Verpflichtung einer geringeren Zahl für den wirklichen Kriegsdienst Bestimmter in eine kürzere Dauer für eine größere Zahl umzuwandeln. Je früher der Dienstpflichtige, der mit seinem Militair-Verhältniß verbundenen sozialen Beengung ledig wird, desto eher ist es ihm möglich, selbstständiger Haus- und Fa-

Digitized by Google

milienvater zu werden und erwerblustig und erwerbrüstig den eigenen, wie den National-Wohlstand zu fördern, während er, bei längerer Verpflichtung für die mobile Armee, als ein ihren Zwecken wenig entsprechender, durch Haus und Heerd, Geschäft und Nahrung, Weib und Kind gebundener, von tausend natürlichen Sorgen herabgestimmter Genoß erscheinen muß."

Meine Herren, das ist der Landwehr gegenüber behauptet worden, mutatis mutandis paßt das aber auch ganz auf unseren Fall. Ich bin auch der Ansicht des Herrn Kriegs-Ministers, daß eine größere Einziehung auf kürzere Zeit zum Dienst Verpflichteter selbst in militairischer Beziehung, weil eben mehr Leute dadurch Ausbildung erlangen, einer länger andauernden Ausbildung wenigerer Mannschaften vorzuziehen ist. Ich meine, es kann das nicht schlagender gesagt werden, als in den Worten des Herrn Kriegs-Ministers. Ich nehme dies wichtige national-ökonomische Interesse des Landes in Anspruch, und in der Beziehung stehe ich also auch auf dem Standpunkte der meisten Wahlreden.

Das Land hat sich über diese Frage ausgesprochen, es hat unzweifelhaft die Reorganisation anerkannt, aber es hat dieselbe nur unter der Bedingung der zweijährigen Dienstzeit anerkannt. Das ist der Standpunkt, auf dem ich mich immer, in der Kommission und in diesem Hause, bewegt habe. Ich glaube daher, daß es für die Regierung wohlgethan wäre, sich einmal diesen Standpunkt klar zu machen, und nicht, wie der Herr Kriegs-Minister gestern sich ausdrückte, immer nur Geld zu fordern; es wäre wohlgethan, wenn die Regierung es sich einmal klar machte, wie es im Lande aussieht. Mit Recht hat der Herr Abgeordnete für Krefeld daran erinnert, daß die Stellung Preußens in Europa nicht bloß von der Kriegstüchtigkeit der Armee, die man auf den Beinen hat und in das Feld rücken lassen kann, abhängig ist, daß dieselbe vorzugsweise nicht bloß den geordneten Finanzen, sondern auch der Opferfreudigkeit des Landes zu verdanken ist, das in Uebereinstimmung mit der Regierung, für deren Zwecke den letzten Hauch von Roß und Mann aufzubieten, bereit ist. Wenn Sie dagegen durch unpopulaire Maßregeln das Land auf den Standpunkt treiben, daß es der Regierung widerwillig gegenüber steht, dann werden Sie das Land eben nicht hinter sich haben und Sie mögen Armeen zusammentrommeln, wie Sie wollen, Sie haben nicht das Volk hinter sich, und eben deshalb fordert das Haus im Namen des Landes und fordere ich die zweijährige Dienstzeit.

(Bravo!)

Ich glaube, mich hier auf einem objektiven Stand-

Digitized by Google

punkt zu befinden; ich habe das früher schon hier ausgesprochen und wiederhole es auch heute. Ich betrachte die Vertreter der Regierung keineswegs als die Männer, die meine politischen Freunde auf der Stelle zu sehen wünschen, aber ich halte mich deshalb nicht für entbunden der Verpflichtung, wenn es möglich ist, meine Ansichten den Herren dort mundgerecht zu machen, nach meinem bescheidenen Theile das zu versuchen. Da ich einigen der Herren Minister die Ehre habe, längere Zeit bekannt zu sein und andere mir wenigstens zugänglich gewesen sind, so habe ich mich für verpflichtet gehalten, den Herren die Sache vorzutragen, wie ich sie ansehe. Ich habe ihnen schon vor Monaten zu Gemüthe geführt, daß der Weg, den die Regierung eingeschlagen hat, meines Erachtens nicht der richtige sei. Ich widerspreche in dieser Beziehung allem dem, was der Herr Kriegs-Minister über das angebliche Entgegenkommen der Regierung gestern gesagt hat.

Ich habe namentlich auch den Herren gesagt, daß es meiner Ansicht nach die Pflicht der Regierung wäre, nicht die drei verehrten Herren Kommissare, die hinter ihnen sitzen, in der Kommission die Sache allein ausfechten zu lassen, so groß auch ihre Befähigung dazu sein möge; sondern daß es die Pflicht des Herrn Kriegs-Ministers und des Finanz-Ministers sei, ihre Position männlich und persönlich, wie wir dies von dem Herrn Kriegs-Minister und von dem Herrn Finanz-Minister gewöhnt sind, und wie wir es im Laufe dieser Verhandlungen wiederholt hier gehört haben, zu vertheidigen. Es war die wichtigste Angelegenheit unseres Landes, die wichtigste, die seit langer Zeit dieses Haus beschäftigt hat, und es war meiner Meinung nach ihre Pflicht — je mehr sie von der Richtigkeit ihres Standpunktes durchdrungen waren, um so größer war ihre Pflicht, diesen Standpunkt in der Kommission zu vertreten.

Meine Herren, mir sind Gründe dawider angeführt worden, die ich nicht verstanden habe. Ich habe gehört, die Herren Minister seien früher in den Kommissionen nicht mit der gebührenden Rücksicht behandelt worden. Verzeihen Sie mir, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß die Art und Weise, wie dem Herrn Kriegs-Minister und dem Herrn Finanz-Minister gestern hier begegnet ist, nicht die richtige war.

Ich habe mich nur zu bedanken, daß Sie mich heute nicht in der Weise unterbrochen haben, wie dies gestern dem Herrn Kriegs-Minister widerfahren ist. Es ist meine subjektive Ansicht — Sie mögen eine andere haben. Ich finde es begreiflich, daß eine solche Begegnung auf die Stimmung zurückwirkt; ich kann es mir erklären, daß das den Vertretern der Regierung auf der Stelle, die ihnen Se. Majestät der König angewiesen hat, unangenehm sein muß; ich meine,

Digitized by Google

daß dies mit der Rücksicht, die ihrem Amte gebührt, unvereinbar ist. Indeß, zu unserm Vergnügen sind wir Alle nicht hier, und ich glaube, wenn Se. Majestät Jemandem ein Amt angewiesen hat, so hat er die Pflichten dieses Amtes auch dann zu üben und zu tragen, wenn sie ihm unangenehm sind, also der Grund war meiner Meinung nach nicht berechtigt.

Ebenso wenig war der fernere Grund berechtigt, die Verhandlungen der Kommission seien in die Oeffentlichkeit gekommen, es seien Mitglieder in der Kommission anwesend gewesen, welche die Verhandlungen nachgeschrieben und sie sofort der Presse übergeben hätten. Ja, meine Herren, wenn dies Verfahren, abweichend von allem Gebrauche in Europa, wirklich stattfindet, daß man Verhandlungen der Kommissionen sogleich in allen Zeitungen liest, so ist das dem Usus der Kommissionen dieses Hauses freilich durchaus entgegen. Ich will das also nicht rechtfertigen und Sie mit den Gründen dafür verschonen; aber deshalb sich ganz der Kommission zu entziehen, weil solche Fälle, die wenigstens der Geschäfts-Ordnung nicht entgegen sind, vorkommen, scheint mir doch wirklich nicht gerechtfertigt zu sein.

Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß Mittheilungen, welche 35 Mitgliedern, also einem Zehntel der Mitglieder des ganzen Hauses, gemacht werden, nicht konfidentiell sein können. Ein großer Staatsmann, der Minister von Stein, hat eine solche vertrauliche Mittheilung einen konfidentiellen Kanonenschuß genannt.

Ich mache außerdem darauf aufmerksam, daß die 35 Mitglieder doch die Mittheilung nicht bekommen, um sie in sich zu verschließen, sie für sich zu verarbeiten, sondern sie bekommen sie doch nur als Organ dieses Hauses, sie bekommen sie zu dem Zwecke, um, wenn auch sie nicht in den Bericht einzuverleiben, doch ihren Freunden davon Mittheilung zu machen, sie hier auf der Tribüne allenfalls zu verwerthen. Wenn es die Bestimmung der Kommissionen überhaupt ist, die Geschäfte dieses Hauses vorzubereiten, nun so müssen ihnen auch zu diesem Zweck die Mittheilungen gemacht werden, und die Möglichkeit weiterer Verbreitung kann eben kein Grund sein, sie ihnen nicht zu machen.

Ich kann es also der Kommission eigentlich nicht verdenken (denn ihre Mitglieder bleiben ebenso gut Menschen wie die Minister), daß sie sich als Mitglieder des Hauses und der Kommission dadurch verletzt gefühlt haben. Ich finde es begreiflich, daß dies auf die Stimmung der Kommission einen üblen Eindruck gemacht hat. Ich kann diese Anschauung nicht besser illustriren, als durch ein Beispiel, welches mir aus den Kommissions-Verhandlungen mitgetheilt ist. Ein einzelnes Mitglied des Ministeriums hat ganz ab-

Digitized by Google

weichend von seinen Herren Kollegen gehandelt. Der Herr Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist in der Budget-Kommission erschienen und hat dort sein Departement vertreten. Niemand wird mir in der Behauptung widersprechen, daß kein Minister mit einem so allgemeinen Enthusiasmus, mit solcher Liebenswürdigkeit in der Kommission aufgenommen worden ist. Man hat ihm den Vorwurf gemacht, daß sein Departement von dem Finanz-Minister nicht besser ausgestattet worden wäre und ihm alle mögliche Unterstützung zugesagt, kurz man hat den Minister mit voller Sympathie — ich kann nicht anders sagen — mit aller Liebenswürdigkeit dort empfangen.

(Heiterkeit.)

In dieselbe angenehme Situation hätten auch der Herr Finanz-Minister und der Herr Kriegs-Minister kommen können, wenn sie nur davon hätten Gebrauch machen wollen. Es beweist dies in Wirklichkeit, daß, wenn man dies Haus an vielen Orten des Landes, in allen möglichen Zeitungen der systematischen Opposition u. s. w. verdächtigt, dies in hohem Maße übertrieben ist.

Ich will aber noch ein anderes Beispiel anführen, da ich das vorige nur von Hörensagen weiß, ein patriotisches Beispiel aus den Räumen dieses Hauses. Meine Herren, haben wir denn nicht vor einigen Wochen mit fast an Einstimmigkeit grenzender Majorität den Handels-Vertrag, und mit nicht viel kleinerer Majorität ein paar Wochen nachher das nachträgliche Gesetz genehmigt? Der Herr Kriegs-Minister hat sich gestern mit Recht darauf berufen, daß die letzten politischen Handlungen der Regierung im wesentlichen Interesse des Landes gewesen wären und es muß in der That anerkannt werden, daß die Regierung diese Interessen mit Energie nach außen vertreten hat. Der Herr Minister wird sich also überzeugt haben, daß das Haus in allen seinen Theilen für solche patriotische Handlungen empfänglich ist und daß es am Ende nur auf die Manier ankommt, wie man das Abgeordnetenhaus behandelt,

(Zustimmung.)

daß man in seinen berechtigten Forderungen dem Abgeordnetenhause entgegenzukommen hat, wenn man von ihm als selbstständigen Faktor der Gesetzgebung Entsprechendes verlangt.

Ich will hierbei noch mit einem Worte auf die zweijährige Dienstzeit zurückkommen. Der Herr Kriegs-Minister stellt uns die dreijährige Dienstzeit als etwas nicht zu Erschütterndes hin. Aber hat er nicht in seinem ursprünglichen Plane selbst die allerwesentlichsten Aenderungen eintreten lassen? Ist man nicht von 8 Jahren Dienstzeit auf 7 in der Linie, von der Heranziehung von drei Jahrgängen der Landwehr auf zwei zurückgegangen, welche zur Ausführung der Cadres dienen

Digitized by Google

ſollen? Iſt man nicht von der 4jährigen Dienſtzeit der Kavallerie auf die 3jährige zurückgegangen? hat er nicht auf Seite 16. des zweiten Kommiſſions-Berichts — ich will ſeine Aeußerung nicht verleſen — damals ausdrücklich erklärt, man habe Verſuche mit den Frühjahrs-Einſtellungen gemacht, ſie hätten ſich als unzweckmäßig erwieſen, und hat er nicht in dieſem Augenblicke Frühjahrs-Einſtellungen eintreten laſſen? denn ſollen jetzt nicht erſt im Februar die jungen Mannſchaften eintreten, und iſt dies etwa nicht eine Frühjahrs-Einſtellung im Gegenſatze zu der früheren Herbſt-Einſtellung? Hat er nicht früher die Landwehr als Theil der mobilen Feld-Armee als nicht geeignet bezeichnet, und iſt er nicht dennoch davon zurückgekommen und zu der Anſicht gelangt, daß allerdings noch 50 Bataillone Landwehr in die Reihen der mobilen Feld-Armee eintreten ſollen? Man hat alſo die bezeichneten Aenderungen eintreten laſſen, und ich ſchließe daraus zur Ehre des Herrn Kriegs-Miniſters, daß er eine Aenderung ſeiner Ueberzeugung, wenn ihm in dieſer Beziehung eine überwiegende Schwierigkeit entgegentritt, bei ſich eintreten laſſen kann, das ehre ich an ihm, und ich glaube daher, keine zu große Anforderung an das Miniſterium zu machen, wenn ich ſage: Dieſer entſchiedenen Forderung des Landes gegenüber ſollte man nachgeben.

Was thut man aber an deſſen Stelle? Das hat der Herr Abgeordnete für Saarbrücken geſtern an dieſer Stelle mit Recht hervorgehoben. Die Stern-Zeitung, welche vor wenigen Wochen noch hier verurtheilt worden iſt (wenn auch meiner Meinung nach der darauf begründete Antrag zu weit ging), weil ſie das Abgeordnetenhaus und manche Mitglieder des Abgeordnetenhauſes in ihren Spalten geſchmäht hatte, hat jetzt in ihren Argumentationen die ganze Verfaſſung in die Luft geſtellt. Sie hat von einer Lücke der Verfaſſung geſprochen, während unſere Verfaſſung in dieſer Beziehung nicht anders beſchaffen iſt, als jede andere konſtitutionelle Verfaſſung, wenn ſie überhaupt auf dieſen Namen Anſpruch macht. In der Engliſchen Verfaſſung iſt es ebenſo, in der Holländiſchen, Belgiſchen, Italieniſchen und allen Deutſchen Verfaſſungen desgleichen, und ſelbſt in den Anfängen des konſtitutionellen Lebens in Oeſterreich — überall giebt es keine andere Beſtimmung als die, daß es Sache der Landesvertretung iſt, das Budget zu bewilligen, und daß die Regierung zu keiner Ausgabe berechtigt, als die budgetmäßig bewilligt iſt. Der Herr Kriegs-Miniſter hat das geſtern ſelbſt anerkannt. Wie kann dann aber die Regierung der öffentlichen Meinung des Landes ins Geſicht ſchlagen und ihrer eigenen von ihr protegirten und ſalarirten Zeitung geſtatten, ſolche Behauptungen täglich durch ihre Spalten zu verbreiten. (Hört! hört! Bravo!)

Digitized by Google

Glaubt man dadurch etwa einen Eindruck auf das Abgeordnetenhaus zu machen? Wenn die Regierung dies glaubt, so muß sie sich auch sagen, daß dieser Eindruck jedenfalls ein der Regierung ungünstiger, ein der Regierung feindseliger sein muß. Es ist dies nicht anders möglich, wenn eine Regierung die von diesem hohen Hause und von Sr. Majestät dem Könige feierlich beschworene Verfassung täglich in den Spalten ihrer Zeitung angreift und anfeindet. Meine Herren! Auf solche Weise verfährt keine konstitutionelle Regierung, ich möchte sagen, keine Regierung der Erde.

(Lebhaftes Bravo!)

und von solchen Schritten kann man keine Willfährigkeit des Abgeordnetenhauses erwarten.

Ich habe den Mitgliedern der Regierung, die mir zugänglich waren, die Sache nicht besser zu bezeichnen gewußt und weiß es auch jetzt nicht besser zu bezeichnen, als wenn ich wiederhole: verfährt man auf eine solche Weise, verfolgt man weiter die in der Sternzeitung angegebene Richtung, dann glaube ich nicht, daß die Regierung fernerhin auch nur noch 5 Mitglieder dieses Hauses auf ihrer Seite haben wird. Man treibt uns sämmtliche Mitglieder dieses Hauses in die bitterste Opposition hinein, in eine Opposition, welche der Opposition in Hessen ähnlich sieht,

(Sehr richtig!)

und man treibt das Land in hessische Zustände.

(Sehr wahr! und Bravo!)

Ein kleiner Deutscher Staat, wie Hessen, kann solche Zustände vielleicht Jahre lang ertragen; die Großmacht Preußen kann solche Zustände nicht ertragen, sie kann sie auch nicht ein halbes Jahr ertragen.

(Lebhaftes Bravo!)

Und, meine Herren, das ist ein Verfahren, für welches die Regierung verantwortlich ist, und mit dem sie dem Lande und Sr. Majestä dem Könige, meiner innigen Ueberzeugung nach, einen sehr schlechten Dienst geleistet hat.

(Bravo! Sehr wahr!)

Komme ich nun, meine Herren, auf die gegenwärtige Sachlage und auf die Beschlüsse, welche das hohe Haus, meiner Meinung nach, wenn Sie mir diese Bemerkung gestatten wollen, in der Sache zu fassen haben würde, so muß man, wie mir scheint, zwischen der Zukunft und der Gegenwart unterscheiden.

Was die Zukunft betrifft, so habe ich Ihnen gesagt, daß ich denselben Standpunkt einnehme, den ich immer eingenommen habe, daß ich mit Entschiedenheit für die Reorganisation bin, für alle Grundprinzipien der Reorganisattion, zu denen ich mich immer bekannt habe, nur mit der einfachen Modifikation der zweijährigen Dienstzeit.

Digitized by Google

Ich will Ihnen gern einräumen, daß sich außerdem manche nützliche Ersparnisse in der Armee herbeiführen lassen, wozu Sie meine Freunde und mich stets bereit finden werden. Es können einzelne sein, wo wir im Hinblick auf gewisse Rücksichten, die man immer zu nehmen hat, vielleicht momentan uns dies versagen würden. Dies würde sich beispielsweise auf einzelne Positionen in dem Artikel „Garde" beziehen, um damit das Feld im Allgemeinen anzudeuten. Im Uebrigen werden Sie uns, wie gesagt, für alle irgend zulässigen Ersparnisse bereit finden.

Aber, meine Herren, ich muß mir erlauben, wie dies bereits frühere Redner gethan haben, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß dies immer Sachen sind, die eigentlich erst den Etat pro 1863 angehen. Ich glaube, auch die Gegner unserer Ansicht haben nicht dargethan, daß z. B. in Bezug auf die zweijährige Dienstzeit, die für mich allein wesentlich in Frage kommt, noch irgend eine Ersparniß pro 1862 zu machen wäre. Sie wissen, daß der dritte Jahrgang entlassen ist, daß wir nur noch Leute des zweiten Jahrgangs bei den Fahnen haben, daß unter dieser Rubrik „zweijährige Dienstzeit" andere Ersparnisse nicht zu machen wären, als wenn das Haus etwa geneigt sein sollte, die Einstellung der Rekruten, die beim Garde-Corps im November eintreten sollen, für die beiden letzten Monate abzusetzen und damit einen Betrag von 60,000 Thalern zu ersparen. Diese Ersparniß ist allerdings in einem engern Kreise, dessen Berathungen ich nicht ganz fremd geblieben bin, zur Sprache gekommen. Man hat aber aus Rücksichten, die ich nicht näher auszuführen brauche, weil sie auf der flachen Hand liegen, auf diese Ersparniß von 60,000 Thalern bei der Garde verzichtet. Man hat sich auf die Ersparnisse beschränkt, die als zulässig in dem Amendement des Herrn Abgeordneten für Brandenburg und seiner Freunde bezeichnet sind, und sich auf circa 230,000 Thaler für dieses Jahr belaufen, die jedenfalls so wenig ins Gewicht fallen für das Verhältniß zum Budget im Ganzen, und für das Militair-Budget insbesondere, daß ich glauben möchte, selbst die Königliche Staats-Regierung hätte in dieser Beziehung keine Veranlassung, besonderen Werth darauf zu legen.

In Bezug auf die andern Positionen hat aber, wie gesagt, die Verausgabung bereits stattgefunden. Was soll nun also die Folge des Votums sein, wenn Sie, wie die Kommission uns anräth, Alles streichen? Was würde selbst die Folge sein — ich will, darin stimme ich mit ihm überein, ich will mich einmal auf den Standpunkt des Herrn Abgeordneten für Osterode versetzen, auf den Standpunkt, daß wir ein Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz, welches er mit Recht herbeiwünscht, bereits hätten — ja, die Minister

Digitized by Google

wären (ich komme nachher auf diesen Punkt zurück) nach Ihrer Annahme nicht im guten Glauben gewesen, als sie diese Ausgaben gemacht haben, und sie würden deshalb in Anklagezustand versetzt? Es handelt sich um einen Betrag von 6 Millionen. Glauben Sie, daß diese 6 Millionen am Ende des Verfahrens in irgend einer Weise würden wieder herbeigeschafft werden können?

(Heiterkeit.)

Ich will den Herren Ministern nicht zu nahe treten, aber ich glaube es nicht. —

Ich glaube also, meine Herren, dieser Sachlage gegenüber ist ein solcher Beschluß völlig illusorisch, er mag nun immerhin die größte formelle Berechtigung in sich tragen. Jedermann weiß, daß im günstigsten Falle, wenn die Gesetze auch anders lägen, nichts dabei herauskommen könnte. Die Mittel sind verausgabt und nicht wieder herbeizuschaffen.

Ich gehe aber weiter. Ich stimme der Regierung vollständig darin bei, daß sie wirklich im guten Glauben gewesen ist, als sie diese Ausgaben machte. Ich habe Ihnen früher die Stelle aus dem Kommissions-Bericht vorgelesen, worin die Bedeutung der Bewilligung im Extraordinarium skizzirt wurde. Die Gründe, die dafür angeführt worden, die ich aber nicht wiederholen will, enthalten nicht etwa die Bedeutung, die jetzt hineingelegt worden ist, als ob mit dem 31. Dezember diese Ausgaben hätten aufhören müssen.

Ich gebe Ihnen gern zu, daß nach formellem Rechte es ganz unbestreitbar ist, daß die Regierung formell nicht berechtigt gewesen ist, diese Ausgaben zu machen, aber ich gehe weiter, sie war nicht allein nicht berechtigt im Extraordinarium, sie war es auch nicht im Ordinarium, überhaupt in keiner Weise, auch nur einen Silbergroschen pro 1862 auszugeben.

Der Herr Abgeordnete für Osterode hat irrig behauptet, ich hätte dem damaligen Herrn Finanz-Minister gegenüber bestritten, daß er eine Berechtigung zu ferneren Ausgaben im Extraordinario hätte. Das habe ich nicht gethan; er hat mich nur nicht vollständig citirt. Ich habe gesagt, er hat nicht das Recht, einen Silbergroschen auch nur für das Ordinarium auszugeben, und der Ansicht bin ich auch heute noch, der Ansicht sind wir Alle, der Ansicht ist auch die Regierung. In dieser Beziehung brauchte also meine schwache Autorität nicht angeführt zu werden. Ich sage: in dieser Beziehung liegen Ordinarium und Extraordinarium genau auf demselben Felde. Durch mißbräuchliche Anwendung unserer Verfassung, gegen die meine Freunde und ich zu jeder Zeit sich erklärt haben, sind wir allerdings dahin gekommen, daß wir die Etats in der Regel in der Hälfte des Jahres bewilligen. Die Regierung ist daher vor Genehmigung des Etats mit den

Digitized by Google

Zahlungen immer in Unrecht, sowohl mit dem Ordinarium als mit dem Extraordinarium. Nun will man — ich kann aber eine solche Unterscheidung, der Verfassung gegenüber, die der Regierung für jede Ausgabe die Berechtigung versagt, in keiner Weise anerkennen — man will, wie gesagt, zwischen Extraordinarium und Ordinarium noch unterscheiden. Und auf Grund welcher Bestimmung? Auf Grund eines Ministerial-Beschlusses, den wir immer perrhorrescirt haben und worin gesagt ist, daß man das Extraordinarium nur soweit verausgaben wolle, als die Ausgaben keinen weiteren Anstand leiden. Wollen Sie dies zugeben auf Grund eines Ministerial-Beschlusses? Für mich ist er kein Gesetz und für Niemand — wollen Sie sich aber einmal darauf berufen, so müssen Sie dann auch seine Bestimmungen anerkennen.

Der Herr Abgeordnete für Geldern, an der Spitze seiner politischen Freunde, hat uns heute einen Antrag eingebracht, worin er gerade eine solche Unterscheidung zwischen Ordinarium und Extraordinarium gemacht, worin er behauptet hat, es läge mit dem Extraordinarium anders, als mit dem Ordinarium. Das verehrte Mitglied mag seine Ansicht auf Grundlage reiflicher Prüfung geändert haben, aber früher ist das seine Ansicht nicht gewesen. Es hat in der Debatte vom 27. Mai 1861 sich, wie folgt, ausgesprochen — darin liegt der Standpunkt, den ich mit seinem heutigen nicht zu vereinigen weiß — es hat gesagt:

> „Denn, meine Herren, ich frage einfach, ob es wirklich die Absicht derer ist, die nur ein Extraordinarium bewilligen wollen, daß mit diesem Jahre die Sache abgeschlossen sein solle, das können Sie unmöglich behaupten, das wollen Sie auch in der Wirklichkeit nicht. Sie wollen ganz gewiß, daß diese Bewilligung noch weiter fortgehen, daß ihre Wirkung sich über den 1. Januar hinaus erstrecken solle, Sie stehen dann aber, wenn Sie auch nur ein Extraordinarium votiren, im nächsten Jahre dennoch einem fait accompli gegenüber, hinsichtlich dessen Sie alle diejenigen Rücksichten nehmen müssen, die Sie dem Ordinarium gegenüber auch lediglich haben können. So ist es übrigens schon jetzt mit manchen anderen Ausgaben, die, wie mir scheint, nur aus zufälligen Gründen formell als Extraordinarium behandelt werden, obschon sie in Wirklichkeit ein Ordinarium darstellen. Ich erinnere Sie an die in unseren Budgets als Extraordinaria bewilligten Zuschüsse für die Bekleidungs- und Verpflegungskosten der Armee, weil dieselben jetzt höhere Preise haben, als in dem Vorjahre, wo das Ordinarium festgestellt worden ist, das

Digitized by Google

sind auch formell Extraordinaria, aber es wird Niemand glauben, daß wir davon im nächsten Jahre leichter abgehen könnten, als wenn sie im Ordinarium ständen."

Meine Herren! Das ist der Standpunkt, den ich für den richtigen halte. Dadurch, daß wir Etwas als Extraordinarium charakterisirt haben, haben wir wenigstens nie daran gedacht, daß deshalb die Ausgabe mit dem 31. Dezember abschließen sollte. Wir haben auch daran nicht denken können, einmal nicht, weil wir ja zugleich mit der Bewilligung des Extraordinariums die Vorlage eines Gesetzes verlangten, und da der Landtag erst Mitte Januar zusammenkam, wir das Gesetz also nicht schon vor Bewilligung des neuen Budgets votirt haben konnten; ferner nicht, weil die Mehrheit dieses Hauses zugestimmt hatte, zur Bewilligung der Steuer-Zuschläge, worauf schon Bezug genommen wurde, bis zum 1. Juli des Jahres und dieser 25prozentige Zuschuß nur dann eine Grundlage und Berechtigung hatte, wenn wir uns die Bewilligung des Extraordinarii als fortdauernd dachten.

Ich könnte dem verehrten Mitgliede noch eine budgetkundigere Autorität, nämlich die des Mitgliedes für Oppeln anführen, der mit anderen Worten ganz dasselbe und mit Bezug eben auf seine Autorität gesagt hat, daß es mit dem Extraordinarium wesentlich sich so verhalte, wie mit dem Bekleidungszuschusse für die Armee, nämlich daß es auch nach dem 31. Dezember würde fortgeleistet werden müssen. Ebenso haben sich der Herr Finanz-Minister und der Abgeordnete Falk damals ausgesprochen und in dieser Hinsicht auch von keiner Seite Widerspruch gefunden.

Im Gegentheil von den Vertretern der Ansicht in der Kommission, welche wenigstens der des Herrn Abgeordneten für Osterrode am nächsten gestanden hat, der Ansicht, die sich für die Bewilligung nicht des Extraordinariums, sondern eines extraordinairen Kredits erklärt hat, ist auf Seite 44. des Kommissions-Berichtes ausdrücklich gesagt:

> „Gegen die Vertreter des zweiten Antrages — nämlich Bewilligung eines Extraordinariums — sei noch zu bemerken, daß die Aufnahme der fraglichen Ausgaben in das Extraordinarium des Etats für 1861 ein Präzedenz für ihre Aufnahme in das Extraordinarium des Etats für 1862 bilden werde, und es dann nach dem Staats-Ministerial-Beschluß vom 16. Dezember 1850, welchen die Regierung ja noch jetzt als in Kraft stehend betrachte, ganz von dem Ermessen des Kriegs-Ministers abhänge, über die im Extraordinarium für 1862 stehende Ausgabe zu verfügen, bis der Etat für 1862 durch den Landtag festgestellt sei."

Digitized by Google

So hat man ohne unſern Widerſpruch unſern Antrag ausgelegt, und ſo iſt er im ganzen Hauſe verſtanden worden.

Allerdings hat das jetzige Haus nicht ſoweit die Erbſchaft des vorigen angetreten, daß es an alle Meinungen deſſelben gebunden iſt, aber die Beſchlüſſe, die damals gefaßt worden ſind, kann man nicht ändern, man kann ſie nicht anders interpretiren wollen, als nach dem Geiſte, worin ſie gefaßt worden ſind, ohne den Widerſpruch irgend eines Mitgliedes. Wenn man damals allgemein der Ueberzeugung geweſen iſt, ſo muß man ſeinen Gegnern (auf das Miniſterium deutend) auch Recht geben, wenn ſie behaupten, die Regierung iſt wirklich im guten Glauben, ſie iſt veranlaßt geweſen, ſo lange, bis der neue Etat zu Stande kam, den alten Etat in Wirkſamkeit zu belaſſen.

Ich ſage alſo, meine Herren, was das Jahr 1862 betrifft, ſo ſind wir erſtens nicht berechtigt, an dieſer Poſition der Regierung irgend etwas zu ändern; wenn man aber etwas daran ändern, wenn man votiren wollte, wie die Mehrheit der Kommiſſion, ſo würde man dem Lande nichts nutzen, denn das Geld iſt ausgegeben und es iſt durch unſer Votum nicht wieder zu beſchaffen. Was könnte alſo dieſer Beſchluß bedeuten? Man ſagt uns, eine gewiſſe Bedeutung könnte ein ſolcher Beſchluß doch haben, wenn man ihn in dem Sinn interpretirte, wie der Abgeordnete für Görlitz dies geſtern gethan hat. Der Herr Abgeordnete für Görlitz hat geſagt, er wolle nicht herbeiführen, daß man liquide Forderungen mit illiquiden zuſammenwerfe — ich mag mich nicht an ein einzelnes Bild hängen — aber nehmen Sie mir es nicht übel, die Sache liegt hier doch gerade umgekehrt. Wir haben es hier mit einer budgetmäßigen Bewilligung zu thun. Für den jetzigen Etat hilft uns das Geſetz, was der Abgeordnete für Görlitz fordert, nichts mehr, daſſelbe aber zu verlangen für die Zukunft, für das Jahr 1863, um den Etat für 1862 darnach zu bewilligen, das nenne ich einen illiquiden Anſpruch. Liquide nenne ich dasjenige, was jetzt zu realiſiren iſt, nämlich dasjenige vom Etat pro 1862 abzuſetzen, was wirklich noch abzuſetzen iſt, wie das von den Vertretern des Amendements des Herrn Abgeordneten für Brandenburg geſchehen iſt; aber auf den Etat pro 1862 findet das erwartete Geſetz meiner Anſicht nach keine Anwendung.

Er hat ferner geſagt, die Regierung mag uns doch erſt Vorſchläge machen; ja, meine Herren, was das Budget betrifft, um das es ſich heute nur handelt, ſo ſind dieſe Vorſchläge gemacht worden; ich habe vorher ſchon geſagt, ſie ſind bereits im Jahre 1860 gemacht, ſie ſind mit Ausnahme der Anlage E. nicht geändert worden, ſie liegen alſo vor und die Budget-Kommiſſion hatte ſie zu kritiſiren.

Digitized by Google

Man hat gesagt, was freilich nur für das Jahr 1863 gilt: wir wissen nicht, welche Berechnung anzulegen ist in Bezug auf die Herabsetzung, in Bezug auf die pekuniären Folgen einer Reduktion der Dienstzeit. Das liegt uns aber ebenfalls in dem früheren Kommissions-Berichte vor; es erhellet daraus, daß ein Mann in der Armee jährlich 73 Thaler und so und so viel Silbergroschen kostet; — das haben wir dem nicht genug anzuerkennenden Verdienste des Herrn Abgeordneten für Brandenburg zu verdanken, er hat uns die Zahlen geliefert, Jedermann kann danach rechnen; die Berechnung ist also gar nicht schwierig.

Wie will man nun das Gesetz herbeiführen, darüber sind die Mitglieder der Majorität auch nicht einig. Der Herr Abgeordnete für Saarbrücken sagt umgekehrt: wir können die Regierung nicht zwingen, ein Gesetz vorzulegen. Dann verstehe ich aber nicht, was eigentlich die Streichung bedeuten soll; man kann damit doch nur einen indirekten Zwang auf die Regierung ausüben wollen, und dem würde ich mich auf einen gewissen Grad auch anschließen können, d. h. wenn erst der Etat pro 1863 vorliegt. In welcher Weise ein solches Amendement einzubringen ist, inwieweit man darin die seitherige Berechtigung der Regierung in Betreff der dreijährigen Dienstzeit mit dem begründeten Verlangen des Hauses nach deren Reduktion in Einklang bringen kann, das zu erörtern wird Sache der in Kurzem stattfindenden Berathung über den Etat pro 1863 sein, und es ist in dieser Beziehung bekanntlich von dem Herrn Abgeordneten für Brandenburg und seinen Freunden bereits ein bezügliches Amendement eingebracht worden. Der Zweck wäre dann immer das Gesetz, und den muß der Herr Abgeordnete doch auch eintreten lassen wollen; denn sonst hätte die Streichung gar keine Bedeutung.

Der Herr Abgeordnete für Görlitz sagt, der Standpunkt der Majorität sei ein höchst einfacher. Ja, das ist sehr einfach, wenn man so und so viel Millionen streicht, das gebe ich zu,

(Heiterkeit.)

es ist so einfach, wie eine Aeußerung im Konvent, die ich übrigens mit der Aeußerung des Herrn Abgeordneten nicht in Parallele stellen will, „la mort sans phrase". Das ist allerdings ein sehr einfacher Standpunkt.

Es fragt sich nur, was Sie auf einem solchen Standpunkte erreichen und ob er ein heilsamer ist. Meine Herren, ich glaube, wenn das Haus seine verfassungsmäßigen Befugnisse zu üben hat, gleichviel, ob die Regierung, wie sie hätte thun sollen und wie sie leider nicht gethan hat, dem Hause entgegengekommen ist oder nicht, so werden wir, wenn die konstitutionelle Verfassung in Preußen, wie wir ja Alle von Herzen wünschen, eine Wahrheit werden soll,

Digitized by Google

bei jedem Akte unserer politischen Thätigkeit die alleräußerste Mäßigung eintreten zu lassen haben, damit Niemand in der Gegenwart oder Zukunft einen Stein auf das Haus werfen kann, und auf die, die darin sitzen, weil es nur eine Minute von dieser Mäßigung abgewichen ist.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren! Dieser Beschluß würde über die Grenzen der Mäßigung weit hinausgehen. Ich habe Ihnen deduzirt, daß Sie damit für Sich und das Land gar nichts erreichen; was Sie damit erreichen würden — und das wäre das Einzige, wo der Beschluß praktisch werden könnte, — wäre — und das kann ich auch nur eine Desorganisation des Heeres nennen — die Regierung zu zwingen, daß die vorhandenen Cadres sofort aufgelöst werden (die Mannschaften sind, wie gesagt, nicht mehr da), es könnte also nur etwa die Entlassung der Offiziere, Unteroffiziere ꝛc., die angestellt worden sind, auf diese Weise herbeigeführt werden. Das wäre, wie Sie mir zugeben werden, eine Desorganisation des Heeres, und in dieser Weise der Regierung — ich kann es nicht anders bezeichnen — die Pistole auf die Brust zu setzen — nehmen Sie es mir nicht übel — halte ich der Stellung des Hauses nicht für angemessen. Ich halte es namentlich deshalb nicht für angemessen, weil damit die Wohlthaten der Reorganisation sofort aufgegeben werden, die, wie gesagt, in ihren Grund-Prinzipien von dem Lande und in früheren Sitzungen von allen Mitgliedern des Hauses anerkannt worden sind. Ich glaube nicht, daß diese Art der Konsequenz irgend eine Berechtigung in sich hat, — das Gute, was man will, deshalb aus dem Fenster zu werfen und für lange Zeit die Herstellung desselben unmöglich zu machen, weil man mit Recht gegen einen kleinen Theil des Plans gegründete Ausstellungen zu machen hat, ich glaube nicht, daß man auf solche Weise die Geschäfte des Landes betreiben darf.

Der Herr Abgeordnete für Görlitz und andere seiner Freunde haben aus dem Mißtrauen gegen die jetzige Regierung das hauptsächlichste Argument hergenommen; der Herr Abgeordnete für Saarbrücken hat uns gesagt, das Ministerium müsse entweder abgehen, oder das Abgeordnetenhaus aufgelöst werden. Man hat die Politik der Regierung getadelt und will ihr deshalb kein Geld bewilligen. Damit beweist man aber zu viel. Wir können der Regierung unser Mißtrauen bezeugen in allen Fällen, wo es einen praktischen Erfolg hat, wo es dem Lande etwas nützt; aber wir sind nicht berechtigt, um dieser Minister willen oder um des Mißtrauens willen, das der Eine oder der Andere hat, dem Lande zu schaden;

(Bravo! rechts.)

und das thun wir entschieden: dadurch machen wir das

Digitized by Google

Land wehrlos, und wehrlos bedeutet: „ehrlos“. Wir machen das Land wehrlos vor Europa, wenn wir in diesem Augenblicke die ganze Reorganisation, diese ganzen Cadres wieder beseitigen. Der einzige Erfolg wäre der, daß Sie die Armee desorganisiren. Sie werden auf diese Weise die Landwehr nicht wieder ins Leben rufen können, Sie werden nur das Heer desorganisiren, und jedenfalls werden Sie sich den Verhältnissen in Europa und in Deutschland gegenüber, welche augenblicklich wahrlich schon verwickelt genug sind, auf das Schwerste verantwortlich machen.

Der Herr Abgeordnete für Görlitz hat in Ausdrücken, die ich beklage — er mag es mir nicht übel nehmen, daß ich sie citire — davon gesprochen, Preußen hätte keine Achtung im Auslande, es existire keine Furcht vor Preußen in Oesterreich und in anderen Staaten, und, was ich innigst beklage, er hat sogar gesagt, wir gehen in fortschreitender Selbst-Verstümmelung weiter.

Man kann manche Ausdrücke gegen Personen gebrauchen, die das Maß überschreiten, doch aber noch eine gewisse Berechtigung in sich haben; aber eine Grenze bleibt stehen, die ich nicht besser zu bezeichnen weiß, als durch das Wort eines großen Engländers, den er als Autorität gewiß auch anerkennen wird. Der Engländer Burke hat einmal gesagt: „Wenn man von Schäden des Staats spricht, so muß man davon sprechen, wie von den Schwächen eines Vaters, nämlich mit scheuer Ehrfurcht und zitternder Besorgniß.“

(Bravo!)

Der Herr Abgeordnete hat sich sogar in die Vergangenheit verstiegen, wo wir leider noch nicht die Ehre hatten, ihn als Preußen zu kennen, von einer Vergangenheit, die hinter der jetzigen Regierung liegt; nun, ich meine die Sünden der Vergangenheit gehören der Geschichte an, und es ist hier am allerwenigsten der Ort, sie vor ganz Europa zu zeigen.

(Bravo! rechts.)

Wir haben nur Flecken der jetzigen Regierung in sofern zu zeigen, als wir praktische Abhülfe verschaffen können. Der Herr Abgeordnete hat durch sein Votum in der neulichen Diskussion den Handels-Vertrag anerkannt, er hat sein „Ja“ dazu gegeben, er hat mit uns die Resolution gefaßt, wodurch für diese patriotischen Bestrebungen der Regierung in Bezug auf die Frage gedankt ist. Er hat also wohl nicht das Recht gehabt, unmittelbar darauf von einer „Selbst-Verstümmelung Preußens“ zu reden.

(Bravo! rechts.)

Wir haben Alle die Pflicht, den guten Ruf der Preußischen Nation zu wahren, die in diesem Augenblicke durch diese Regierung vertreten ist; er hat nicht das Recht, den

Digitized by Google

Preußischen Staat zu schmähen, weil er etwa mit der Regierung nicht übereinstimmt.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete hat weiter von den kummervollen Empfindungen gesprochen, womit er seinen Wählern gegenübertreten werde, wenn er, ich weiß nicht welche Gesetze, ihnen nicht vorlegen könnte, das Unterrichts-Gesetz und viele andere Gesetze, und wenn dagegen das Herrenhaus noch im erwünschten Wohlsein sich befände, und die Lasten des Landes um so und so viel Millionen vermehrt wären. Was die Lasten des Landes betrifft, so habe ich Ihnen meinen Standpunkt schon klar gemacht. Im Uebrigen können wir getrost alle die Folgen dieses Votums auf uns nehmen.

Ich wage es nicht, mich mit dem Herrn Abgeordneten in Parallele zu stellen, der mir an Jahren voraus ist, der in einem anderen Staate sich in den höchsten Stellen befunden, der schon damals die Politik in einem Nachbarlande vertreten hat, die wir als die richtige auch bei uns anerkennen. Aber die bescheidene Bemerkung darf ich mir vielleicht gestatten, daß ich seit den 20 Jahren, seitdem es mir überhaupt möglich war, nach den Gesetzen des Landes, mich an dem verfassungsmäßigen Leben des Landes zu betheiligen, stets für die bestehenden Vertretungen meines Vaterlandes gewählt worden bin, mit einer einzigen Ausnahme, wo Pflichten, die ich früher übernommen hatte, im vorigen Herbste mich veranlaßten, die Wahl vorher abzulehnen. Meine Herren, ich habe mich nie um eine Wahl beworben, ich habe niemals Veranlassung gehabt, mein Verhalten den Wählern gegenüber zu rechtfertigen, ich habe mich ihnen nie gegenübergestellt; ich stehe auf dem Boden des Artikels 83. der Verfassung, daß ich nicht einen Wahl-Bezirk, sondern das Land, mein Vaterland zu vertreten und daß ich keine Aufträge und Instruktionen von meinen Wählern zu empfangen habe. — Wenn ich aber jemals in die Gelegenheit kommen sollte, meinen Wählern gegenüber zu stehen, so würde ich Ihnen einfach sagen: Ich habe mich redlich bemüht, durch mein Votum die Machtstellung des Landes zu bewahren, und an meinem bescheidenen Theile mich bestrebt, den Frieden zu erhalten und zu fördern zwischen den konstituirten Gewalten dieses Landes.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Vice-Präsident **Behrend:** Der Herr Abgeordnete Dr. Gneist hat das Wort für den Antrag der Kommission.

Abgeordneter Dr. **Gneist:** Meine Herren! Mit der Bitte um Nachsicht wegen Unwohlseins erlauben Sie mir zunächst eine Vorbemerkung:

Als die Schöpfer unserer heutigen Verfassung — die Gesetzgeber der Zeit von 1808 bis 1815 — nahe daran wa-

Digitized by Google

ren ihr Werk abzuschließen, erkannten sie ganz richtig, daß die beschworene Verfassung, unter der wir heut zu leben so glücklich sind, nur der Abschluß, die Krönung einer zusammenhängenden und erst inzwischen wirksam gewordenen Gesetzgebung sein könne. Damals ist uns die Zusicherung einer reichsständischen Verfassung gemacht worden. Allein erst 33 Jahre später ist die Ausführung erfolgt.

Diesem Zwischenzustande verdankt unsere Verwaltung eine ganz eigenthümliche Gestalt. Ein volles Menschenalter hindurch sind wir darauf angewiesen gewesen, die von Jahr zu Jahr wachsenden und wechselnden Bedürfnisse unseres inneren Staatslebens, die jetzt auf regelrechte Gesetzgebung und Steuerbewilligung von Ständen angewiesen sind, auf anderem Wege zu beschaffen, da dem Bedürfniß des Staats genügt werden muß.

In diesem Wege hat sich allmälig ein Wetteifer des Departements unseres Staates entwickeln müssen; es war nothwendig, auf dem Wege von Reglements, der Extrahirung von Kabinets-Ordres, und auf anderen indirekten Wegen das zu erreichen, was der Staat für jetzt bedurfte. Jedes Departement suchte sich möglich vortheilhaft zu plaziren und das Mititair-Departement war dabei in besonderem Vortheile.

Daraus, meine Herren, ist in unseren heutigen Zuständen eine scheinbare Unsicherheit der Grenze zwischen Verwaltung, Gesetzgebung und Budget entstanden, welche die Zeitgenossen nicht verschulden, am allerwenigsten dieses hohe Haus. Und den treuen Ausdruck dieser Zustände habe ich gefunden in der letzten Stunde der gestrigen Sitzung in der lebhaften Rede des Herrn Kriegs-Ministers und der ersten Stunde der heutigen Sitzung in einer sehr sanften Rede des früheren Herrn Finanz-Ministers

(Heiterkeit.)

— beide wesentlich auf demselben Standpunkte einer Staats-Verwaltung nach Departements stehend.

Mit einer militairischen Präzision, die ich anerkenne, hat der Herr Kriegs-Minister die Fragen zusammengefaßt: der vorliegende Streit umfasse eine Finanzfrage, die sei erledigt, — eine Zweckmäßigkeitsfrage, die sei erledigt — und eine Rechtsfrage, die sei jedenfalls zu erledigen.

Ich werde mich bemühen, darauf zunächst ebenso präzise kurz zu repliziren.

Die Finanzfrage sei erledigt. Ja, meine Herren, ich glaube von Herzen gern, daß sie erledigt ist, nämlich im Militair-Departement. Ich zweifle nicht einen Augenblick an der innigen, tiefen, fast ganz übereinstimmenden Ueberzeugung der militairischen Kreise, daß zur Erhöhung und Erweiterung der Militair-Etats die hinreichenden Mittel

Digitized by Google

im Lande vorhanden sind, ja, daß sie noch in höherem Maße vorhanden sind, als sie bisher verwendet wurden. Allein erledigt ist die Frage heute noch nicht, sondern erst in wenigen Tagen. Das Haus der Abgeordneten, welches diese Frage entscheidet, entscheiden soll, allein entscheiden kann, das wird, wie ich sicher vertraue, nach gewissenhafter Erwägung der zusammenhängenden Finanzlage und Steuerkräfte des Landes, wofür das Haus der endgültige Sachverständige ist, — danach wird es entscheiden, und dann muß ich dem Herrn Kriegs-Minister sagen, dann ist die Frage erledigt — heute nicht!

(Bravo!)

Die Zweckmäßigkeitsfrage, meine Herren, sei erledigt — ja, meine Herren! im Militair-Departement das bezweifle ich nicht. Ich zweifle nicht einen Augenblick, daß die große Mehrzahl der Militairs von Beruf die lebhafte, innige und übereinstimmende Ueberzeugung habe, daß unsere Armee in hohem Maße an Kriegstüchtigkeit gewinnt durch die Erweiterung des Etats, durch die Neu-Kreirung einer Reihe von höheren Offiziersstellen, durch jüngere Kräfte in General- und Stabs-Offizierstellen — das ist gewiß eine ganz redliche, lebhafte Ueberzeugung, so lebhaft wie sie nur sein kann. Allein, meine Herren, erledigt ist die Frage, wie jede Organisation im Staat erst, wenn sie die reifen, vielseitigen Stadien der Gesetzgebung durchschritten hat; denn die verfassungsmäßigen Vertreter der Geld- und Menschenkraft des Staats sind dazu bestimmt, diese Fragen zu erledigen, die von dem Standpunkte einer Berufsklasse stets nur einseitig erledigt werden.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich kann in Kürze sagen, wenn diese Uebereinstimmung ganz vollständig wäre, und wenn die Reorganisation der treue Ausdruck einer rein militairischen Lebensanschauung wäre, so läge darin nur ein Geständniß, daß man mit einem Gesetzeswerk vorgegangen ist, auf Grund einer einseitigen, unvollständigen, ungenügenden, dem wirklichen Zustande des Landes widersprechenden Grundlage. Denn es liegt darin das Zugeständniß, daß in der verwickeltsten und schwierigsten Frage unserer Gesetzgebung nur die eine Seite gehört ist, dagegen die andere Seite, die Seite der Finanzen, die Seite der Volkswirthschaft, die Seite des politischen Charakters einer Gesetzgebung bis heute nicht gehört worden ist. Die Verfassung und Gesetzgebung eines Staats ist gerade dazu bestimmt, daß die dauernden Einrichtungen des Ganzen nicht nach den Anschauungen einer Klasse von Militair- oder Civil-Beamten endgültig festgestellt werden.

Die dritte Seite, die Rechtsfrage, glaubt der Herr Kriegs-Minister jedenfalls durch Auslegung erledigen zu

Digitized by Google

können. Nun, meine Herren, ich werde mich nicht vertiefen, in einen Streit über die Auslegung des §. 15. des Gesetzes von 1814. Allein erlauben Sie mir vorweg einen Zweifel über die Stellung der Frage. Ich kann es mir sehr wohl denken, daß eine Verwaltung geführt werden kann, ohne in irgend einen formellen Verstoß zu treten gegen die einzelnen Paragraphen der Gesetze, und doch kann eine Verwaltung, die so wie unsere Preußische, ein volles Menschenalter fast schrankenlos gestellt gewesen ist, ohne formelle Verletzung einzelner Paragraphen die Institutionen des Landes, ja die ganze Verfassung auf diesem Wege der Administration auf den Kopf stellen, und sich stets darauf berufen: Es ist kein einziger Paragraph unserer Gesetze verletzt. Ich gestehe vorweg zu, daß vielleicht kein einziger Wehrpflichtiger, der bisher bei dem Kriegs-Ministerium eine Beschwerde darüber geführt haben mag, daß der §. 15. des Gesetzes von 1814 unrichtig auf ihn angewendet sei, einen Grund zu der Beschwerde gehabt hat, oder daß seine Beschwerde nicht völlig erledigt ist. Aber, meine Herren, außer dieser Art der Verletzung eines Paragraphen giebt es noch etwas Anderes — es giebt auch ein öffentliches Recht — es giebt noch ein Recht, welches die Verwaltung verletzen kann, ohne einen Einzelnen zu treffen, und das ist das Recht des Landes auf die Verfassung der Armee (die stets ein wesentlicher Theil der Verfassung des Staates ist) und die Grundsätze einer verfassungsmäßigen Staats-Regierung. Diese können sehr wohl verletzt sein, ohne daß ein bestimmter Paragraph eines Gesetzes in eine positive Kollision mit einem Verwaltungs-Akte käme; und diesen Rechtspunkt, meine Herren, erlauben Sie mir zu erörtern und mich billigerweise darauf zu beschränken, um andere Punkte mit Freuden Anderen zu überlassen.

Die Königliche Staats-Regierung hat Anfangs den Versuch gemacht, ihrer militairischen Reorganisation eine gesetzmäßige Grundlage zu geben und zwar in den Entwürfen vom Februar 1860, wie sie damals der Militair-Kommission im Jahre 1860 vorgelegen haben. Es war dies ein Gesetz-Entwurf, der dem Hause jede Befugniß zur Amendirung, zur Erweiterung, zu Gegenvorschlägen gab, um eine dauernde neue Basis für die Militair-Organisation zu gewinnen. Die Bedenken, die damals in der Militair-Kommission in wohlwollender, patriotischer, gewissenhafter Intention erhoben worden sind, lassen sich kurz charakterisiren. Es sind dieselben Bedenken, welche in einer ordnungsmäßigen, d. h. aus Civil- und Militair-Personen zusammengesetzten Gesetz-Kommission gegen die Militair-Vorlagen erhoben worden wären, wenn die Vorlagen die Stadien passirt hätten, wie jedes Organisations-Gesetz im Staat

Digitized by Google

sogleich im Entstehen, im Entwurf passiren soll und muß. Es sind dieselben Bedenken, welche die verfassungs-, verwaltungs- und volkswirthschaftskundigen Mitglieder einer Gesetz-Kommission den militairischen Sachverständigen einer Gesetz-Kommission hätten vorhalten müssen, ehe man mit so tiefgreifenden Abänderungen in die Wirklichkeit trat — Bedenken, so unabweisbar, daß sie in jedem späteren Stadium ebenso wiederkehren werden, wie sie heute wiederkehren in dem einstimmigen Votum Ihrer Budget-Kommission, und ich glaube fast einstimmig wiederkehren werden in den sämmtlichen Reden dieses Hauses — auch in denjenigen, die sich für einen Mittelweg oder direkt für die Königliche Staats-Regierung aussprechen. Wie in dem einzelnen Menschen die Bedenken und Widersprüche des Gewissens nicht niederzukämpfen sind, ebenso ist es mit dem Staats-Gewissen; — ebenso wird auch eine Staats-Regierung stets außer Stande sein, den Widerspruch gegen die schroffen Einseitigkeiten ihres Systems zum Stillschweigen zu bringen, wenn schon in den ersten Stadien einer organischen Gesetzgebung die Grundprinzipien einer gerechten und weisen Staats-Regierung nicht respektirt sind.

(Bravo!)

Meine Herren! Aller dieser Widersprüche hat sich die Staats-Regierung — oder ich will vielmehr sagen, um mich an die reellen Verhältnisse zu halten — das Militair-Departement entledigt auf eine scheinbar sehr praktische Weise: dadurch, daß man den Weg der Gesetzgebung überhaupt verlassen hat. Man hat das Wesentliche des neuen Rahmens, das Wesentliche des ganzen Planes hat man durchgeführt ohne Gesetz. Man hat die Regimenter definitiv organisirt, man hat ihnen die Weihe der Dauer gegeben, die Offizierstellen dauernd besetzt, man hat ökonomisch und militairisch die neuen Heerkörper so formirt, als ob das Alles als eine dauernde, unabänderlich feste Gestaltung, d. h. als ob es durch Gesetz feststände.

Erst nachträglich ist die Königliche Staats-Regierung zu der Ansicht gekommen, daß alles Recht der Landesvertretung sich auf die eine Frage reduzire: ist Geld da? auf die absolute Frage: ist Geld da? Ob relativ Geld zu andern Dingen noch ebenso nöthig ist, ob Geld jetzt schon da oder erst später aufzubringen ist, kommt nicht in Betracht. Der patriotische Sinn der Landesvertretung muß hinterher die Geldfrage bejahen, sonst wäre dieser Sinn nicht patriotisch!

Meine Herren! Erlauben Sie mir noch eins vorweg zu sagen. Wenn das Militair-Departement im Ernste glaubt, in dieser Weise die Geschicke eines großen Reiches lenken zu können, so lassen Sie in unserm allseitigen In-

Digitized by Google

tereſſe, (denn ich glaube, unſer Heer liegt dem Volke wie dieſer Verſammlung ganz ebenſo am Herzen,

(Bravo!)

wie irgend Jemand, der unmitten deſſelben ſteht) — ſo laſſen Sie uns die Wahrheit gerade herausſagen: eine ſolche Art der Gegenüberſtellung ruinirt auf die Dauer beides, das Heer und die Finanzen. Will das Militair-Departement die wichtigſten Geſetze des Landes nur mit ſeinen Sachverſtändigen berathen, beſchließen und ausführen, will das Militair-Departement Alles vorher fertig machen und dann hinterher nur den Laien, der misera contribuens plebs die Frage vorlegen, ob Geld da iſt, ſo werden wir ganz ſicher dahin kommen, daß die militairiſchen Sachverſtändigen des Heeres ſo weitherzig einrichten, daß die Finanzen zu Grunde gehen müßten. Die finanziellen Sachverſtändigen aber, die das Budget bewilligen, auf einen ſo niedrigen Standpunkt herabgedrückt, werden bald mit einer Engherzigkeit im Geldpunkt der Armee gegenüber treten, daß unſere Armee darüber verkümmert und zu Grunde geht.

(Sehr richtig!)

Die geſetzgebenden Organe des Staats ſind deshalb ſo vielſeitig, ſo weiſe, der Majeſtät und Würde des Staats entſprechend geordnet, um zu verhüten, daß niemals die beiden Dinge auseinander geriſſen werden; „ich beſtimme, was ſein ſoll, du magſt beſchließen, woher das Geld kommt.“ Beides iſt ſo wenig zu trennen, wie die Geldkräfte, die Menſchenkräfte, die leitenden geiſtigen und ſittlichen Kräfte, welche die Armee zu etwas Ganzem, Lebendigem, mit unſerm ganzen Weſen Identiſchem machen.

(Sehr richtig!)

So wenig ſich in der Armee der Geldpunkt von dem Ehrenpunkt trennen läßt, ſo wenig bei der Berathung über die dauernde Geſtaltung der Armee. Wollen Sie unſere Mitwirkung herabſetzen zu der Frage, ob Geld da iſt, ſoll das Haus nichts weiter hören als: Geld her! ſo erwarten Sie nicht von einer ſo degradirten Verſammlung die große, patriotiſche, die durch Pflicht und Ehrgefühl getragene Anſchauung von der Armee, deren dies Haus bedarf, um die Armee auf dem hohen Standpunkte zu erhalten, den ſie in Europa einnimmt, den ſie verdient, den ſie behalten muß.

(Bravo!)

Alſo, meine Herren, es handelt ſich nicht nur um eine Geldfrage des Kriegs-Miniſters, und um einzelne Geſetzes-Paragraphen, ſondern um die ganze Stellung des Militair-Departements zum Landtag. Erlauben Sie mir nun darauf einzugehen, daß, meines Erachtens, die Regierung auf dieſem Standpunkte ſich 1) zunächſt in Widerſpruch befindet mit der geſetzgebenden und ſteuerbewilligenden

Digitized by Google

Stellung dieſes Hauſes. Ich will dieſe erſte Seite etwas näher beleuchten, weil ſie durch eine Reihe von Widerſprüchen hindurchgeht.

Wenn eine Staats-Regierung plötzlich beſchließende Kammern zur Seite bekommt, ſo entſteht ſcheinbar eine ſchwierige Lage rückſichtlich ihres Budgets. Ich ſage, nur ſcheinbar; denn die Regierung iſt zunächſt in der glücklichen Lage, ſich auf den Status quo zu berufen. Die Staats-Regierung geht aus einem geſetzlichen Zuſtande, in dem die Staats-Pflichten erfüllt wurden und erfüllt werden mußten, in neue Zuſtände über. Sollte das Haus auf den Gedanken kommen, in dem Etat z. B. die Gehalte der Richter zu ſtreichen, in dem Militair-Etat die Ausgabe für die ganze Kavallerie zu ſtreichen, ſo wird die Regierung darauf einfach antworten: „ich bin durch das Geſetz des Landes dazu verpflichtet, die Rechtspflege, die Sicherheit des Landes nach Außen hin, in dieſer Weiſe zu übernehmen; dafür müſſen mir die Mittel bewilligt werden.“ Keine Miniſter-Anklage wird jemals einen Miniſter treffen können dafür, daß er die geſetzlich feſtſtehenden Staats-Pflichten nach den bisherigen Geſetzen erfüllt. Dies gilt von den Mitteln für alle weſentlichen Hoheitsrechte, die ja eben nur die Pflichten des Staats ausdrücken. Das iſt die klare Stellung des Status quo in der Budget-Frage. Nun iſt es aber einleuchtend, daß die Bedürfniſſe des Staates von Jahr zu Jahr Erweiterungen erfahren und darüber verhandeln wir ja hier Monate lang in jedem Jahre. Wir verhandeln über die Augmentationen, in Betreff deren es die Regierung übernimmt, uns die Angemeſſenheit und Nothwendigkeit darzuthun. Die Regierung muß ſich dabei freilich auf den Standpunkt der Verhandlung ſtellen, und dieſe Fragen tranſigirend zum Austrag bringen.

Etwas ganz Anderes iſt es aber, wenn die beſtehenden Einrichtungen zur Erfüllung der Staats-Pflichten ſyſtematiſch, dauernd, unabänderlich neue werden ſollen, d. h. wenn namentlich erfolgen ſoll eine ganz neue Kombination der Menſchenkräfte, der Geldkräfte, der Amtskräfte, der techniſchen Kräfte und der Intelligenz, welche zuſammen die Armee bilden, d. h. alſo das, was das Wort „Reorganiſation“ nach allen Seiten hin ausdrückt. Wenn die Regierung zu einer „Reorganiſation“ ſchreiten will, ſo entſteht folgende Alternative, und die ſcheint mir unklar gehalten, die Wurzel alles Uebels.

Entweder, die Regierung ſieht dieſe ſogenannte Reorganiſation als eine vorübergehende Nothmaßregel an, z. B. bei drohender Kriegsgefahr, in dem Augenblick, wo eine Kriegs-Erklärung nahe bevorzuſtehen ſcheint. In einer ſolchen Lage muß man vielleicht aus dem vorhandenen Material hundert neue Bataillone formiren, um einen Krieg an-

Digitized by Google

zufangen, wie im Jahre 1860. Oder die Regierung will solche Formationen versuchen als etwas, was man erfahrungsgemäß noch näher feststellen, in gewissem Sinne experimental behandeln und nach Zeit und Umständen noch weiter modifiziren will. Die Regierung erkennt dann noch gar keine Pflicht an, solche Maßregeln dauernd und gleichmäßig aufrecht zu erhalten, sie erklärt dieselbe noch nicht als wesentlichen Theil des Landesschutzes. Dann wird sie die Neuerung als Budget-Frage einbringen und muß es sich dann freilich gefallen lassen, für jedes Bataillon, jede Kompagnie, für jede Stelle die zeitige Angemessenheit zu beweisen, wie dies jährlich bei allen Budget-Fragen geschieht.

Oder aber die Regierung hält einen ganz neuen Rahmen der Armee dauernd für nothwendig, sie will diese neue Einrichtung geltend machen als eine dauernde Nothwendigkeit, wenn die Regierung überhaupt im Stande sein soll, ihre Landesschutzpflicht zu erfüllen. Sie will geltend machen, daß ihr die Mittel bewilligt werden müssen, weil sonst die Armee ihre Staats-Funktionen nicht versehen könne: dann muß die Regierung diesen Zustand auch selbst als ihre dauernde Pflicht anerkennen; und dauernde Pflichten für die Staatsgewalt giebt es nicht anders, als durch ein Gesetz.

Diese Alternative, die durch die Gestalt unserer Verwaltung, durch die Gewöhnung unseres Beamten-Personals seit einem Menschenalter etwas unklar geworden, bildet wohl den eigentlichen Kern aller Fragen. Die Grenze zwischen Budget und Gesetz, die hier zum ersten Male, in so gewaltigen Dimensionen, vor das Haus tritt, wie wahrscheinlich im Laufe des Jahrhunderts nicht wieder, beruht meines Erachtens auf einem sehr einfachen Prinzip. Was die Exekutiv-Gewalt als dauerndes gleichmäßiges Staats-Bedürfniß, als nothwendiges Mittel zur Erfüllung dauernder Staatspflichten von den Kammern anerkannt zu sehen verlangt, das muß sie ihrerseits als dauernde Verpflichtung anerkennen, das muß sie zum Gesetz erheben. Eher darf von einer „Reorganisation" gar nicht die Rede sein. Eine „Reorganisation ohne Gesetz" sind eben so viele Widersprüche, wie Silben in den wenigen Worten.

Dies Letztere beansprucht nun die Regierung im vollsten Maße. Alle Variationen der menschlichen Sprache reichen kaum mehr aus, um zu erschöpfen die Wendungen, mit denen der Herr Kriegs-Minister, der frühere Herr Finanz-Minister und der jetzige Herr Finanz-Minister sich erschöpft haben in der Versicherung, daß dies ein absolut nothwendige, dauernde Einrichtung sein müsse. Sie sprechen von ihren Pflichten zur Ein- und Durchführung derselben, als ob eine dauernde Verpflichtung des Staates

Digitized by Google

gedacht werden könnte ohne Gesetz! als ob die Ueberzeugung der jetzigen Minister Seiner Majestät jemals eine dauernde Nothwendigkeit für den Staat begründen könnte anders, als durch das Gesetz! Diese Widersprüche häufen sich mit jedem Male, so oft die Staats-Regierung das Wort in dieser Sache ergreift. Die Regierung beansprucht ein Recht, ohne ihrerseits die entsprechende Pflicht zu erfüllen, nämlich ihre Einrichtung zum Gesetz zu machen.

Sie meint, der gesetzlichen Anforderung sei genügt, wenn man einen Gesetz-Entwurf einzubringen verspricht: als ob ein Gesetz-Entwurf ein Gesetz wäre, als ob ein unbestimmtes Versprechen die Erfüllung einer bestimmten Pflicht wäre. Von dem ersten Momente bis zu diesem Augenblick behandelt die Regierung die Sache von ihrer Seite rein fakultativ, als eine Administrativ-Maßregel des Ministeriums (Militair-Departements), als einen Akt des Verwaltungsrechts. Für die Landesvertretung soll aber daraus die Pflicht entstehen, daß sie die Mittel bewillige, als ob eine legale Reorganisation geschehen wäre, deren Mittel nicht verweigert werden dürfen, ohne die Armee zu demoralisiren, und den Staat wehrlos zu machen gegenüber dem Auslande. Dieser Widerspruch ist die reine Schöpfung unsres departementalen Staatswesens. Daher entstehen Widersprüche, die wir nun die Ehre haben, in der vierten Session anzuhören. Daraus entstehen die provisorischen Definitiva, die sich weiter verzweigen in definitive Provisoria.

(Heiterkeit.)

Die Deduktionen der Staats-Regierung bewegen sich seit zwei Jahren in diesem Kreise. Wird Geld bewilligt zur interimistischen Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft, so soll nur das Geld provisorisch sein, die Einrichtung definitiv.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn die Regierung es soweit bringt (was keinem Privatmann gelingt), ihr Geld provisorisch auszugeben, dann will ich auch an ein provisorisches Definitivum glauben. Die Staats-Regierung kommt dadurch in die ganz wunderliche Lage, uns an konkludenten Handlungen beweisen zu wollen, daß das Haus die Einwilligung zum Ganzen schon gegeben habe. Das Haus hat eine außerordentliche Kredit-Bewilligung im ersten Jahre, es hat im zweiten Jahre ausgesprochen, eine extraordinaire einmalige Bewilligung zu fernerer Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft, jedoch unter Vorbehalt aller Rechte auf die noch nothwendigen Gesetze. Daraus soll folgen, daß das Haus eingewilligt habe in die Gestalt dieser Reorganisation von einem Ende zum andern. Verschiedene Erklärungen der Kommission und Redner des Hauses waren geltend gemacht, als ob die Staats-Regierung mit diesem Hause in einem kontrakt-

Digitized by Google

lichen Verhältnisse stände und es sich darum handle, in rechtsanwaltlichen Schriftsätzen nachzuweisen, der andere Kontrahent habe acceptirt.

(Heiterkeit.)

Das Haus hat nicht acceptirt, wenn auch die Zweckmäßigkeit einer Reihe von Maßregeln von vielen Mitgliedern anerkannt ist! Es ist der vorherrschende Charakter der ganzen Deduktion, als wenn mir ein Rechts-Anwalt andeduziren will, ich hätte in Etwas konsentirt, was ich eigentlich nicht will!

Im Interesse der hohen Staats-Regierung unseres Landes, die wir ehren und achten sollen, protestire ich gegen ein solches Verfahren als ein ganz und gar unmögliches. Wenn das hohe Haus in allen seinen Kommissionen und allen seinen Rednern direkt gebilligt hätte die Pläne der Reorganisation, wenn alle Mitglieder dieses Hauses persönlich ebenso begeisterte Anhänger der Reorganisation wären, wie die militairischen Kreise, könnte doch auf solchem Wege nichts Dauerndes, Bindendes für das Haus, für künftige Minister und künftige Kammern entstehen.

Kann man denn durch solche konkludente Erklärungen in Budget-Fragen die absolute Nothwendigkeit eines verfassungsmäßigen Gesetzes ersetzen? Auf welcher Basis soll die Reorganisation stehen, wenn man Jahr für Jahr wieder nachweisen soll, daß das Haus stillschweigend eingewilligt habe. Woher hätte das Haus sein Mandat haben sollen, eine Reorganisation zum Gesetz zu erheben ohne eine Gesetzes-Berathung? Im vorigen Jahre standen wir vor dem Erlöschen unseres Mandats, wer hätte uns ermächtigt, das folgende Haus, das heutige Haus, das Land zu binden durch unsere formlose Zustimmung?

Meine Herren, durch ein solches Verfahren kommt die Regierung in Widerspruch mit den Rechten dieses Hauses. Bringt die Regierung ihre 117 Bataillone Infanterie, ihre Kavallerie-Regimenter ꝛc. als Budget-Frage ein, so beschädigt sie allerdings zunächst das Recht dieses Hauses; denn sie bringt einen ganz neuen zusammenhängenden Organismus, der erst mit dem Landtage vereinbart werden muß, in das Schnürleib einer Budget-Berathung, welche unmöglich geeignet ist, eine Organisations-Frage dauernd festzustellen. Die Form der Budget-Verhandlung lähmt ja die Kammer von einer Seite vollständig. Wir können keine Gegenvorschläge machen, wir können nichts Positives, nichts Zusammenhängendes entgegensetzen, wir haben nur die Möglichkeit, zu streichen. Ist daß die Art und Weise, eine so tiefgehende Frage, wie die Armee-Reorganisation in 62 Titel zerschnitten dem Hause zur Entscheidung vorzulegen?

Wenn gefragt worden ist, in welchem Augenblick bei diesem Verfahren die Rechtsverletzung begonnen habe, so kann

Digitized by Google

ich auf diese Frage des Herrn Abgeordneten für Königsberg und früheren Finanz-Ministers nur antworten, die Rechtsverletzung hat begonnen in dem Augenblicke, wo der frühere Herr Finanz-Minister, das auf dem Wege der Verwaltung und des Budgets Gemachte für ein „fait accompli" erklärt hat gegenüber der Landesvertretung.

(Sehr richtig!)

Das ist ein normaler Fall, meine Herren, für den die Minister-Anklagen bestimmt sind.

(Bravo! Sehr wahr!)

Ich sage, wenn die Regierung so fortfährt, so beschädigt sie allerdings die Rechte dieses Hauses, welches mit allen Kräften dagegen protestiren muß, uns auf dem Wege der Budget Berathung die schwerwiegendsten Gesetzes-Vorlagen zu bringen, die so nicht berathen werden können, sollen und dürfen.

Aber, meine Herren, ich glaube auf die Dauer beschädigt die Königliche Staats-Regierung sich selbst, die Armee und die Königlichen Prärogative noch viel tiefer, als die Rechte dieses Hauses.

(Bravo!)

Denn, meine Herren, machen Sie sich darüber keine Illusionen, daß wenn die Regierung so fortfährt, den neuen Rahmen der Armee ohne gesetzliche Basis von Jahr zu Jahr zur Budgetfrage zu machen, dann werden Ministerium und Kammer von Jahr zu Jahr einen neuen Handel bekommen. Dann werden wir eine Transaktion zwischen der zeitigen Verwaltung und der steuerbewilligenden Kammer über den ganzen Bestand der Armee von Jahr zu Jahr haben. Das Haus kann nicht anders. Das Haus muß gewissenhaft die 62 Titel und Positionen besonders prüfen, die 117 neuen Bataillone ebenso behandeln, wie etwa 117 neue Hülfs-Gensd'armen oder 117 Büreau-Hülfs-Beamtenstellen. Das Haus kann sich dieser Nothwendigkeit gar nicht entziehen, außer bei organischen Einrichtungen, die ein für allemal feststehen, d. h. durch das Gesetz. Das ist die Lage, in welche sich die Königliche Staats-Regierung selbst bringt durch diese Verwischung der Grenzen zwischen Budget und Gesetzgebung.

2) Die zweite Frage kann ich kurz erledigen. Ich finde, daß auch von Seiten der persönlichen Wehrpflicht aus die Regierung weiter in Widerspruch kommt mit der bestehenden Gesetzgebung. Die Staats-Regierung ist verpflichtet, die Bataillone, die sie hat, zum praktischen Gebrauch, also zum Kriege fertig und nach Einberufung der Beurlaubten vollzählig zu haben. Das ist ihr unmöglich in der jetzigen Lage ohne Einberufung von Jahrgängen der Landwehr, und das steht allerdings in Widerspruch mit dem deutlichen wörtlichen Sinne des §. 15. des Gesetzes von 1814.

Digitized by Google

Was mitten im Kriege nach eingetretenen Verlusten geschehen kann, das kann nicht im Frieden gesehen, ohne vorgängigen Kriegsverlust. Aber, meine Herren, damit ist die Sache noch nicht erschöpft. Auch eine Verdoppelung des Garde-Corps bedarf als dauernde Einrichtung wohl des Gesetzes, und zwar schon aus dem Grunde, weil es keine gleichgültige Sache ist, ob man jährlich 7—8000 Männer aus dem gesetzlich geordneten Ersatz-Bezirk der Provinz (Instr. von 1814) herausnimmt in eine Ausnahmestellung, die freilich als eine ehrenvolle angesehen wird, aber immerhin doch eine Ausnahmestellung in Erfüllung der Wehrpflicht auf eine Reihe von Jahren bildet. Auch in andern konstitutionellen Staaten hat man die Bildung oder Reorganisation der Elite-Truppe als Gegenstand des Gesetzes angesehen, so viel mir bekannt ist.

Sodann entsteht aber in noch weiterem Maße eine Aenderung der persönlichen Wehrpflicht durch eine Vermischung des Personals, die allerdings nicht gerade der jetzigen Regierung hauptsächlich zur Last fällt. Es wird dadurch das verletzt, was die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Dezember 1819 ausdrücklich bezeichnet als die „Verletzung der Individualität der Landwehr und der Linie", die unter keinen Umständen vor sich gehen sollte. Ich meine das massenhafte und systematische Kommandiren der Landwehr-Offiziere zur Linie und das massenhafte Kommandiren der Landwehr-Bataillone und Kompagnien durch Offiziere, die nicht zur Landwehr, sondern etatsmäßig zu andern Truppenkörpern gehören. Ich will dies nicht ausführen, aber das Wesentliche leuchtet wohl ein, daß der Charakter jeder Armee, also auch jeder Landwehr-Armee, bestimmt ist durch den Charakter des Offizier-Corps, und daß ein Landwehrdienst nur der Dienst unter Offizieren der Landwehr ist. Diese Anschauung hat jede Truppe schon als Ehrenpunkt. Wenn es sich aber handelt um die Offiziere, welche systematisch ausgetauscht werden zwischen einer stehenden Armee und einer Landwehr oder Miliz, so kommt zu dem Ehrenpunkt noch ein Rechtspunkt.

3) Es führt mich dies zu der dritten Seite der Frage. Meine Herren! Ich halte die thatsächliche (ich will nicht sagen, Beseitigung, das könnte einen unnützen Wortstreit veranlassen), aber Abschwächung und Herabsetzung der Landwehr 1. Aufgebots für einen Widerspruch mit dem Gesetz.

Dem wird nun allerdings entgegengesetzt: Die Landwehr 1. Aufgebots sei existent. Das will ich zugeben. Sie ist existent; aber sie ist alles dessen beraubt, was nach den eigenen Erklärungen und der eigenen Handlungsweise der Regierung das Wesentliche ist zur Kriegstüchtigkeit eines Heereskörpers.

(Sehr richtig! links.)

Digitized by Google

Sie ist beraubt aller höheren Offiziere; sie hat nicht einmal mehr ihre eigenen Kompagnieführer. Ueber die Bekleidung verbreitet sich der Bericht in den Anlagen Seite 131., aus dem Sie die distinkte Erklärung darüber Seitens des Herrn Regierungs-Kommissars entgegen nehmen können.

Ja, meine Herren, wir wollen nicht streiten, ob dies „Existenz" ist. Es ließe sich nachweisen, daß das Militair-Departement in Bezug auf die Landwehr so ziemlich Satz für Satz das Gegentheil von dem thut, was es zur Kriegstüchtigkeit der Linien-Armee für nothwendig hält. Erlauben Sie mir aber den einen Vorschlag, der zur Vereinfachung dient. Mag die Königliche Staats-Regierung uns darthun, wo die 104 Schwadronen Landwehr-Kavallerie sind, die nach unseren Gesetzen noch bestehen, die nicht wegzuthun sind ohne neues Gesetz. Oder denken wir uns zur Probe eine Provinzial-Regiment der Landwehr 1. Aufgebots aufmarschirt auf dem Dönhofsplatz,

(Heiterkeit.)

mit Allem, was ihm eigen ist. Meine Herren! Ein Regiment, an der Spitze drei pensionirte Stabs-Offiziere (die für das Kommando 120 Rthlr. jährlich erhalten), an der Spitze 12 geliehene junge Offiziere, die andern Truppenkörpern angehören. — Neben ihnen eine Anzahl Landwehr-Offiziere, über deren Stimmung ich vorschlage: Behandeln Sie die Offiziere eines Linien-Regiments einmal genau nach den Grundsätzen, wie die Offiziere eines Landwehr-Bataillons heute behandelt werden, —

(Sehr wahr!)

und dann stellen Sie die Mannschaften auf, genau nach dem Bekleidungs-Reglement Seite 131. der Anlagen, mit den kleinen Montirungsstücken und dem Lederzeug, weiter nichts. —

(Große allseitige Heiterkeit.)

Meine Herren, an dieser Erscheinung wollen wir uns beiderseitig den Kommentar ersparen. Meine Herren, die Erscheinung ist der ziemliche getreue Ausdruck der „Hochachtung" unseres Militair-Departements für die welthistorische Wehr-Institution des Landes!

(Lebhaftes Bravo! links.)

Das ist auch ein Ausdruck dessen, was mit der erhöhten Kriegstüchtigkeit der Nation, und was gemeint ist mit Erleichterung der Landwehr — ja eine gewisse Erleichterung liegt in diesem Zustande.

Das Militair-Departement ist offenbar der Ansicht, es hänge von dem pflichtmäßigen Ermessen der Verwaltung ab, ob diese Truppenkörper so erhalten und gehalten werden oder nicht. Das scheint mir aber auf einer Verwechselung zu beruhigen. Unzweifelhaft ist die Verwendung aller

Digitized by Google

dieſer militairiſchen Kräfte in dem allerfreiſten Ermeſſen Sr. Majeſtät des Königs. Kein Monarch Europas (zu unſerm Glücke) hat ſo unbeſchränkte Befugniſſe des Heerbefehls und jeder Verwendung der Truppen. Aber die Befugniß, dieſe Heereskörper im kriegstüchtigen Zuſtand zu erhalten oder nicht zu erhalten nach freier Wahl, dieſe Befugniß hat das Kriegs-Departement nicht;

(Bravo!)

denn alle weſentlichen Hoheitsrechte des Staates, meine Herren, ſind in erſter Stelle Pflichten, konſtitutionell ausgedrückt: „Königliche Pflichten," die ſo heilig ſind, wie ſein Königlicher Eid,

(Lebhaftes Bravo!)

die ſo heilig ſind, wie unlösbare gegenſeitige Treue zwiſchen dem Volk und ſeinem König.

(Erneuertes Bravo!)

Dieſe Dinge ſind niemals fakultativ; denn die beſtimmungsmäßige, feldtüchtige Geſtalt auch dieſer Truppen iſt eben ſo nothwendig zur Aufrechthaltung der Würde der Krone, wie der Sicherheit des Landes.

Eine ſolche Demontirung der Landwehr iſt niemals Gegenſtand der Verwaltung, ſo lange das Geſetz beſteht, ſo lange die Landwehr-Ordnung nicht geſetzlich beſeitigt iſt. Es liegt dabei im Hintergrunde das, was ich im Anfang bezeichnet habe als die Departements-Anſchauungen, als ob die Geſetze nur verletzt würden dadurch, daß die Verwaltung poſitiv gegen einzelne Artikel verſtößt. Die Geſetze, meine Herren, und namentlich die wichtigſten Geſetze des Landes, die das öffentliche Recht enthalten, werden ebenſo ſicher verletzt wenn man ſie ſyſtematiſch außer Kraft und Anwendung ſetzt, als wenn man dagegen handelt. Ja, meine Herren, die Gefahren für die monarchiſche Regierung eines Staates ſind vielleicht noch größer, die aus einer ſyſtematiſchen Nicht-Anwendung der Geſetze entſtehen.

Nun, meine Herren, ſo liegt die Sache nach meiner Anſchauung allerdings. Es handelt ſich um eine ſtillſchweigende Verſchiebung des Charakters unſerer Kriegs-Verfaſſung und damit unſerer Staats-Verfaſſung; denn Niemand kann die Kriegs-Verfaſſung höher achten, als indem er ſie für den erſten und entſcheidenden Theil unſerer ganzen Staats-Verfaſſung hält. Daß eine Verletzung unſerer Rechte darin liegt, das zeigt ſich ſchon in der nächſten Konſequenz. Durch die Kriegs-Untüchtigkeit der Landwehr im heutigen Zuſtande wird dies Haus unmittelbar genöthigt, einen höheren Präſenzſtand der Linie zu bewilligen, weil ſonſt allerdings die Vertheidigungs-Fähigkeit des Landes wirklich geſchwächt iſt.

Aber, was mehr iſt, meine Herren, die Nicht-Ausführung unſerer Landwehr-Geſetze in ihrem wirklichen Sinne,

Digitized by Google

sie verändert in der That auch den politischen Charakter unserer Heeres-Institutionen.

Auf die Frage der militairischen Tüchtigkeit der Landwehr möchte ich nicht ausführlich eingehen. Es ist gefragt worden, wir sind gewissermaßen interpellirt worden, ob wir die Landwehr von 1859 wiederherstellen wollen oder die Landwehr von 1841 oder die von 1817 oder die von 1813. Meine Herren, die Landwehr in diesem Sinne unverändert herstellen, kann kein Mensch, weder wir durch unsern Beschluß, noch die Militair-Verwaltung durch ihren guten Willen. Aber eine bessere Landwehr herstellen, als die alte und zwar im vollkommenen Sinne ihrer Stifter und der Gesetze, das kann die Staats-Regierung jederzeit, wenn der redliche Wille da ist. Eine bessere Landwehr steht der Regierung jeden Tag mit Freuden zur Disposition.

Es scheint mir, nehmen Sie mir es nicht übel, sich dabei manche Vorstellung in vollkommenem Zirkel zu bewegen. Denn die Landwehr nimmt eo ipso einen jeden Fortschritt unserer Kriegskunst in sich auf. Sie thut nichts weiter, als das fertige Material von den Linien-Regimentern neu zu gruppiren. Geben Sie den Linien-Regimentern eine vielseitigere und doch wieder einfachere Ausbildung, wir begrüßen Sie mit Freuden. Machen Sie Turner, Voltigeure, Scharfschützen aus der Linie — und Sie haben die Landwehr dazu gemacht eo ipso. Allerdings, meine Herren, der Mann wird ein wenig schwerfälliger durch die Arbeit in den reiferen Jahren; er ist nicht mehr ganz so flink. Aber die Natur ist unparteiisch, sie wirkt durch das Alter auf den Mann, gleichviel ob er Reservist oder Landwehrmann ist.

(Heiterkeit.)

Es handelt sich zunächst darum, ob die ausgediente Mannschaft unserer Armee, nachdem die allgemeine Wehrpflicht ohne Ansehen der Person durchgeführt ist, ein Recht, einen Anspruch darauf hat, als selbstständiger Heereskörper formirt zu werden, oder ob sie etwa nach dem alten System in eine langgezogene Reservepflicht eintreten soll. Uebrigens ist und bleibt die Landwehr Alles, was das stehende Heer daraus machen will. Die Mannschaften, meine Herren, sind vorzüglicher, als die des stehenden Heeres, sofern der Mann am Schluß seiner Bildungszeit besser ist als im Beginn. Die Offiziere haben in den 2000 Freiwilligen, welche jährlich in die Armee eintreten, ihre natürliche Pflanzschule. Die 2000 enthalten ungefähr die Blüthe des Besitzes und der Intelligenz des ganzen Landes.

(Bravo!)

Und nehmen Sie dazu die gedienten Gutsbesitzer, die seiner Zeit der Armee angehört haben, so haben Sie damit bei

Digitized by Google

Gott ein Material, was an sich besser ist als dasjenige, welches die Schnellpressen jährlich liefern,

(Heiterkeit.)

vorausgesetzt, daß man diese Elemente mit Achtung und Sorgfalt benutzt und behandelt und den Tüchtigsten und Eifrigsten von ihnen diejenige Ehre erweist, die ihnen zukommt. Wir haben daran ein Material, was seines Gleichen in ganz Europa sucht. Ich glaube, daß kein größeres Kompliment der vielseitigen Bestrebungen unserer Militair-Verwaltung gemacht werden kann, als die Versicherung, daß kein fremdländischer Offizier ein vorzüglicheres Material für eine Armee wird nachweisen können, als unserer Landwehr zufließt. Das einzig wahre Bedenken ist, daß das Material nicht vollständig ist, daß es der Ergänzung bedarf durch eine Anzahl Berufs-Offiziere und Berufs-Soldaten. Nun, meine Herren, diese Ergänzung ist Sache einer einsichtigen Verwaltung; und diese Ergänzung kann mit Leichtigkeit sowohl zur Erleichterung des Dienstes der Verpflichteten, wie auch so geschehen, daß eine dauernde Beschäftigung der Stämme und des Offizier-Corps sich ergiebt. Erweiterung der Stämme und alles sonst Mögliche ist lediglich in der Hand der Regierung, und wenn die Staats-Regierung sich nur entschließen wollte, jene Verstärkung der Kräfte der Landwehr von diesem Hause zu verlangen: ich glaube, in diesem Hause würde nicht eine einzige Stimme auch nur eine Stunde sich besinnen, die Mittel dazu zu bewilligen.

(Bravo! links.)

Mögen die verlangten Mittel noch so bedeutend sein, man wird jedenfalls aus solchem Material tausend Landwehrmänner mit denselben Mitteln schaffen können, wie hundert Mann Linien-Truppen. Das war das einfache Argument, von dem auch die Stifter unserer Landwehr ausginzen, und ich denke, wir setzen uns mit tiefem Respekt vor den militairischen Autoritäten einfach auseinander, wenn wir sagen: Die höchsten militairischen Autoritäten, die Preußen in diesem Jahrhundert gehabt hat, das waren die Stifter der Landwehr; sie haben sie entweder für nöthig, oder doch wenigstens für zulässig gehalten und ihren Frieden mit der Landwehr geschlossen. Von militairischer Seite aus haben wir vielleicht noch später Veranlassung, unsere Ideen auszutauschen.

Ich rede nur von der politischen Seite, und da will ich, wie es mein aufrichtiges Bestreben von Hause aus gewesen ist, nichts Bitteres aussagen, sondern nur eine Ueberzeugung aussprechen, die sich im Preußischen Lande gerade aus besonderer Vorliebe für das Heereswesen gebildet hat. Die Stifter unserer Landwehr-Institutionen haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß ein Landwehr-Institut zu den

Digitized by Google

wesentlichen Theilen der Gesetzgebung von 1808 bis 1815 gehöre. Sie haben darin einen Schlußstein in gewissem Sinne gefunden. Wenn gesagt ist, daß die Militairs dies politische Verständniß der Landwehr nicht ausgesprochen hätten, so kann ich nur bemerken, daß bei der Stiftung aller volksthümlichen Institutionen die Wahrheit dieser Dinge vielmehr gefühlt als gerade im Gesetz ausgesprochen worden ist.

Die Stifter unserer Landwehr sind ausgegangen von den Worten unseres Johannes Müller, daß

„alle wahre Freiheit beruht auf den beiden Grundfesten, daß die Bürger Kriegsmänner und die Kriegsmänner gute verständige Bürger sind."

(Bravo!)

Es ist die einfache Anschauung, meine Herren, daß, wenn eine Verfassung in sich und nach außen feststehen soll, es keine sicherere Garantie dafür giebt, als die gleichmäßige Bewaffnung der sämmtlichen Klassen des Volkes, und die daraus von selbst hervorgehende Verbindung von Besitz, von bürgerlichem Leben und kriegerischem Beruf. Alle großen Nationen, die überhaupt eine Geschichte haben, haben diesen Grundsatz befolgt. Noch niemals hatte man das Wesentliche einer Wehr-Verfassung ausschließlich in der Zahl etatsmäßiger Amtsstellen gesucht, sondern in dieser Verbindung von Besitz, Intelligenz und aller edelsten Kräfte eines Volkes mit Uebung der Waffen. Warum diese Verbindung bei uns nothwendig ist, wogegen und gegen wen ein geachtetes Landwehr-Offiziercorps ein Gegengewicht sein sollte, das, meine Herren, wollen wir bei einer anderen Gelegenheit aussprechen; wir verstehen uns ja Alle.

(Heiterkeit.)

Warum aber diese Landwehr-Organisation vor allen Dingen auch der hohen — nicht bloß der Stabs-, sondern auch der Generals- — Offiziere bedurfte, das ist unsern Staatsmännern ebenso klar gewesen, wie den Feldherren nach Beendigung des Krieges.

Sie haben eingesehen, daß ohne Landwehr-Generale das Institut verkümmert und wegadministrirt werden muß! daß es nothwendig ist, die Vertreter des Rechts und des Wesens solcher Institutionen jedenfalls an gesicherter Stelle im Rathe der Krone zu sehen.

Ich erneuere bei dieser Gelegenheit das, was ich im Herzen oft gethan habe, nämlich dem Herrn Kriegs-Minister meinen Dank zu sagen für die Art und Weise, mit der er seine Anstandspflicht zur Vertretung der Landwehr in einer Weise erfüllt hat, die über jedes Lob erhaben ist. Aber man muß doch zugestehen, mit Ueberzeugung und von Herzen kann man nur ein Waffen- und Wehr-Institut vertreten, dem man selbst angehört,

(Widerspruch rechts.)

Digitized by Google

und diese Möglichkeit hat bei uns gegen den Sinn der Institution bereits seit Jahrzehnten aufgehört. Die Staats-Regierung ist damit in die Lage gekommen, eine Gesetzgebung über Heer- und Landwehr zu beginnen, ohne einen einzigen ebenbürtigen Vertreter der Landwehr der großen einflußreichen Generalität des stehenden Heeres gegenüber stellen zu können.

Meine Herren, die Schöpfer dieser Institutionen waren jedenfalls die größten Staatsmänner, die wir im neunzehnten Jahrhundert gehabt haben; und wir können ihnen vertrauensvoll folgen, wenn sie diese Institutionen für wesentlich hielten. Denn daß der Schutz der Verfassung und der Gesetze, der auf der Armee ebensowohl beruht, wie der Schutz nach außen hin, daß dieser Schutz doch nicht darunter leidet, wenn man den gereiften Mann und die besitzende Klasse im Lande in formirte Bewaffnung stellt, das wird von keiner Seite behauptet werden. Eine Heeresmacht, deren sämmtliche Führer von dem König ernannt sind, deren höhere Führer immer zum großen Theil aus Berufs-Soldaten hervorgehen müssen, deren Offiziere sämmtlich dem Könige den Eid der Treue geschworen haben, und die sich nur dadurch unterscheiden, daß sie im Besitz, in der geistigen Bildung, im bürgerlichen Beruf noch anderen Kreisen mit angehören — daß eine solche Waffenmacht „weniger zuverlässig" sein sollte, um die innere Ordnung des Landes aufrecht zu erhalten, das wird in diesem Hause wenigstens Niemand behaupten, das wird auch wohl von dem Militair-Departement nicht bezweifelt?

Diese Anschauung, meine Herren, daß ein gewisses Verhältniß der den Besitz und das bürgerliche Leben mit der Waffenthätigkeit vereinigenden Elemente wesentlich sei zur Aufrechterhaltung der Staats-Verfassung, ist bekanntlich auch die Anschaunng unserer Vorfahren gewesen, die an diesem Element ihrer Heeres-Verfassung unglaublich zähe festhielten. Es ist die Geschichte aller Verfassungen, die es uns bestätigt, daß im Verlauf von dieser Verbindung Alles abhängt, und es ist endlich die Ansicht aller konstitutionellen Völker Europas. Ich brauche kaum zu versichern, daß eine Abänderung des Heerwesens in so großem Maßstab in allen Ländern Europas als aktuelle und virtuelle Revision der Verfassung angesehen werden würde.

Nun, meine Herren, glauben Sie mir, daß wenn eine gewisse Aufregung iu dem Volke herrscht, daß es sich dabei weder um hartnäckigen allgemeinen Irrthum, noch um bösen Willen, noch um absichtlich verbreitete Mißverständnisse handelt, sondern der Grund ist: weil dem Volke die eintretende Veränderung ganz anders erscheint, wie der Militair-Verwaltung. Wie sich die Frage dem Volke präsentirt, ist sie einfach so: Seitdem unsre Verfassung besteht,

Digitized by Google

in den 12 Jahren vom Jahre 1850 bis zum Jahre 1862, hat sich das Geldbedürfniß der Armee von 26 auf 40 Millionen erhöht; die Zahl der Mannschaften, die jährlich einzustellen sind, von einigen 40- auf 63,000 Mann; die Dienstzeit von 2 auf 3 Jahre, das heißt, die drei Faktoren auf denen die Leistung des Volkes in Geld und Menschen ruht, haben sich veranderthalbfacht. Das wird nun der Bevölkerung fühlbarer von Jahr zu Jahr. Und das Alles ist geschehen ohne irgend eine Abänderung der Gesetzgebung, ohne den Häusern des Landtages die Vorfrage, ob diese Aenderung als zusammenhängendes dauerndes Ganze vor sich gehen solle, vorzulegen. Es kommt dazu das ganz richtige Gefühl, daß die so reorganisirte Armee politisch und militairisch, finanziell und wirthschaftlich eine ganz neue Armee geworden ist. Ich glaube, viel geringer wird die Königliche Staats-Regierung selbst die heutige Reorganisation nicht anschlagen — und das Alles, ohne zu fragen nach der Ansicht, Meinung und Einstimmung derjenigen, die doch nun jährlich die Menschenkräfte und Geldkräfte wirklich und willig beitragen. Meine Herren! Es ist da hinter diesem Widerstand im Lande das berechtigte Gefühl des dem Volke zukommenden Rechtes: die Meinung, daß man einem Volke, welches nun beinahe ein halbes Jahrhundert ohne einen großen Krieg die Lasten einer Armee trägt, welches nun beinahe 50 Jahre lang 1½ Milliarden Steuern und was mehr ist, die Masse seiner Jugend ohne Ansehen der Person dem Staate in einer Weise, wie keine andere Nation zur Verfügung stellt, daß eine solche Nation das Recht hat, zu verlangen, daß man sie frage, ehe man die Armee, das organische Produkt dieser Leistungen von Grund aus umgestaltet. Meine Herren, der festeste Boden für alle konstitutionellen Rechte, die wir in unserm Lande haben, ist unzweifelhaft gerade die Heeres-Verfassung, nachdem ein halbes Jahrhundert hindurch das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht wirksam besteht.

Meine Herren, bei dieser Lage der Sache scheint mir der eine Weg der unvermeidliche: die einfache Einkehr auf den Weg der Gesetzgebung, der von Hause aus der nothwendige war, und bis zu dessen Erfüllung Alles nur „provisorisch" ist, was der Indemnität bedarf. Durch diese Einkehr auf den Weg der Gesetzgebung ist die Regierung eben nur in der Lage, sich selbst zu ehren und zu stärken.

Im Grunde genommen ist der Konflikt doch kleiner, als es auf den ersten Augenblick erscheint. Das Militair-Departement wird seinen Frieden machen müssen mit dem Staate. Ich glaube, es handelt sich eigentlich um die einfache Erklärung der Alternative: ob in Preußen der Landesherr dem Kriegsherrn die Gesetze giebt, oder ob in Preußen der Kriegsherr dem Landesherrn die Gesetze zu geben hat.

Digitized by Google

Ich gebe zu, meine Herren, daß dadurch im Augenblick Störungen und Beschwerungen in die Militair-Verwaltung kommen; aber ich glaube, daß eine Staats-Regierung, die unter allen Umständen die ferneren Folgen ihrer Schritte besser übersieht, als wir von hier aus, sich doch unmöglich täuschen kann über die weiteren Folgen des Weges, den sie bisher eingeschlagen. Wenn in diesem Jahre wirklich eine Transaktion zu Stande käme, was wäre denn die Folge? Ich habe sie schon ausgesprochen. Wollen Sie die ganze Armee in ihrem neuen Bestande, nachdem der status quo von 1850 aufgegeben ist, in diesem Bestande ohne jede legislative Basis — wollen Sie diese Armee jährlich unterwerfen der Budget-Bewilligung dieses Hauses? sie jährlich aussetzen den Chancen der politischen Majoritäten? Oder wollen wir uns daran erinnern, wohin diese Verbindung der Schicksale der Armee mit der zweiten Kammer z. B. unter Louis Philipp die Französische Armee gebracht hat? oder wohin diese jährlichen Budget-Bewilligungen des ganzen Etats der Armee die stehende Englische Armee gebracht hat? deren Gestalt und Schicksal Sie doch wahrlich nicht werden bereiten wollen unsrer tüchtigen und ehrenhaften Preußischen Armee? Die Staats-Regierung befindet sich mitten auf dem schlüpfrigen Wege, auf dem die parlamentarische Partei-Regierung entstanden ist, entsteht und entstehen wird. Die Staats-Regierung ist es selbst, die, um einen augenblicklichen Erfolg für das Kriegs-Departement zu erreichen, im Begriff ist, für alle Zeiten die Armee unter die Füße der steuerbewilligenden Kammer zu legen. Meine Herren! Daß die Loyalitäts-Versicherungen der Nation in der Adreß-Debatte die Wahrheit gewesen sind, daß ein ganz richtiges, wahres Gefühl uns sagt, wie ein solches Verbinden der Armee mit dem Jahreswechsel des Budgets und der Majoritäten eine innere Unmöglichkeit ist, meine Herren! das scheint mir einer der allerzuverlässigsten Beweise dafür, daß die Absicht nicht dahin geht, bei uns einen eigentlichen Parlamentarismus einzuführen. Der bequemste, unmittelbarste Weg dazu wird uns von der Königlichen Staats-Regierung geboten.

Und, meine Herren, das sind auch die Gründe, die uns bestimmen, gegen die Amendements zu stimmen. Die Amendements sind gutgemeinte Mittelwege. Aber sie behalten den Grundfehler einer Budget-Verhandlung über eine Gesetzes-Frage sie behalten die zweischneidige Natur des Ganzen. Führt die Regierung die heutige Situation mit den Minoritäts-Amendements noch zwei-, dreimal herbei, so läßt die Staats-Regierung diesen Zustand chronisch werden, meine Herren, so haben Sie die gefürchtete — „parlamentarische Regierung" fertig in allen Richtungen!

(Bravo!)

Digitized by Google

Sie sehen also, daß es von hier aus sich nicht darum handelt, die Ehre und Würde der Krone und ihre Prärogative zu beschränken, sondern nur darum, durch ein entschlossenes und entschiedenes Nein eine Mahnung zuzurufen, inne zu halten auf dem Wege, der für die Regierung und für die Armee noch bedenklicher werden würde als für die verfassungsmäßigen Rechte des Hauses. Was wir heute zu thun entschlossen sind, ist die einfache Konsequenz dessen, was wir und unsere politischen Freunde im Laufe von drei Jahren angekündigt haben. Im Jahre 1860 war das, was man Reorganisation nennt, der deklarirte Nothstand eines beginnenden Krieges. Im Jahre 1861, da konnte m n allenfalls noch sprechen von einem „experimentalen" Zustande, der sich freilich Reorganisation nannte. Heute, meine Herren, heute muß ein Gesetz vor uns liegen; denn die Versicherung, ein Gesetz einbringen zu wollen, daß ist nicht die Erfüllung der Pflicht, zu der die Staats-Regierung seit Jahren verpflichtet war. Das mindeste war ein wirklicher Gesetz-Entwurf und die Versicherung und Garantie, daß es ihr Entschluß ist, das Gesetz durch alle Hindernisse und Stadien, die ein Gesetz bei uns erst durchzukämpfen hat, durchzuführen. Mit diesem Gesetz in der Hand wird kein Mensch in diesem Hause zweifelhaft sein, diejenigen Indemnitäten zu ertheilen, die allerdings von mehreren Seiten unvermeidlich sind. Aber wir haben doch keine Verpflichtung, der Regierung dieselben entgegenzutragen, nachdem der ganze unregelmäßige Zustand aus der Initiative der Staats-Regierung hervorgegangen ist. Eine „einmalige extraordinaire" Bewilligung mit allen Vorbehalten, die eine Kammer machen kann, war doch gewiß keine Berechtigung, die im vorigen Jahre zurückgewiesenen Positionen sans phrase noch einmal in das Ordinarium von 1862 aufzunehmen. Diese Lage hat die Regierung selbst herbeigeführt, sie hat die Initiative, sie mag ihrerseits die Dinge in die richtige Form zurückführen, die Motive dazu sind in dem Reichenspergerschen Antrage meines Erachtens überzeugend auseinandergesetzt. Jedenfalls bin ich der Meinung, daß auf Seiten der Staats-Regierung die Veranlassung ist, den korrekten Weg wieder herzustellen.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, meine Schluß-Erklärung. Ich bin der Staats-Regierung dankbar, und das ganze Haus wird ihr dankbar sein, wenigstens für die Mäßigung ihrer Eingangs-Erklärung. Ich für meine Person gehe noch weiter, ich will zugestehen, daß Alles, was hier geschehen, bona fide geschehen ist. Gut, meine Herren, dann bitte ich Sie aber, auch zu glauben, daß wir unsererseits in gutem Glauben handeln, und daß wir nicht bloß in zu-

Digitized by Google

tem Glauben, sondern daß wir auch in unserm guten Recht sind, und daß, wenn wir wirklich einen Augenblick schwanken wollten in dem entschiedenen Gebrauche dieses Rechtes, wie alle dringende Veranlassung haben, uns jetzt in der 3. Session zu überlegen die Folgen, die ein solches abnormes Verfahren für das Schicksal unserer Verfassung, unseres Landes, unserer Armee, und — das darf ich als meine Herzens-Ueberzeugung hinzufügen — für die Königliche Prärogative haben würde. Und wenn wir uns das überlegen, meine Herren, dann kommt zu dem Bewußtsein unseres guten Glaubens und unseres guten Rechtes auch noch das Bewußtsein unserer guten Pflicht, die wir erfüllen, indem wir Nein sagen.

(Lebhaftes Bravo!)

Vice-Präsident **Behrend:** Der Herr Kriegs-Minister hat das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Meine Herren! Der letzte Herr Redner hat mit einer Beredsamkeit gesprochen, welche ich vollständig anerkenne. Er ist mit Hülfe dieser Beredsamkeit zu Sätzen gekommen, die sich, wenn man nicht alle Vordersätze secirt und analysirt, schwer widerlegen lassen. Es käme also darauf an, daß ich dem Herrn Abgeordneten in seiner ganzen Deduktion Zeile für Zeile folgen müßte, um seine Schlußfolgerungen zu widerlegen und namentlich, um die Berechtigung des Antrages zu bestreiten, mit dem er die Tribüne verlassen hat.

Meine Herren! Ein solches Unternehmen verlangt große Ueberlegung und größere Gaben, als mir bei meiner geringen parlamentarischen Erfahrung zur Verfügung stehen.

Ich kann mich daher nur darauf beschränken, Einzelnes aus dem Vortrage des geehrten Abgeordneten meiner Kritik zu unterwerfen, um wo möglich Mißverständnissen vorzubeugen. Der geehrte Abgeordnete, das erkenne ich dankbar an, hat an verschiedenen Stellen seiner Rede das Verlangen nach Verständigung kundgegeben, inzwischen bedaure ich, daß er diesem Verlangen nicht die entsprechende Wendung hat folgen lassen. Denn ich kann unmöglich an der Aufrichtigkeit seines Wunsches nach Verständigung zweifeln; das kann mir nicht einfallen, besonders, wenn es so ausdrücklich, so feierlich und so eindringlich versichert wird, als es in diesem Falle geschehen ist. Er hat gemeint, es sei bedenklich für alle Zeiten, wenn die Existenz der Armee eine bloße Budgetfrage werde. Ja, meine Herren, mit einer gewissen Einschränkung kann ich das unterschreiben; inzwischen ist nicht zu verkennen, daß die Existenz der Armee in allen Ländern, sowohl in konstitutionellen als nicht konstitutionellen eine Budgetfrage ist; daß sie namentlich in dem konstitutionellen Musterstaate England eine alljährliche Budgetfrage ist. Alljährlich wird von dem Parlamente die Stärke

Digitized by Google

der Armee und damit die Höhe der Summen bestimmt, welche für die Armee auszugeben sind. Es hat, glaube ich, deswegen noch Niemand den Schluß gezogen, daß die Existenz der Armee und folgeweise auch die Existenz oder die Prärogative der Krone durch ein solches Verfahren in Frage gestellt würde.

Im Uebrigen gebe ich dem geehrten Herrn Vorredner vollständig Recht darin: es ist ein Mißstand, wenn die Organisation der Armee in einem jeden Jahre Gegenstand der Budget-Berathung ist; es ist ein großer Uebelstand, der, wäre es möglich, für immer aus der Welt geschafft werden möchte. Mißverstehen Sie mich nicht, ich denke dabei an keinen Scherz, es ist mein vollkommener, wohlerwogener Ernst, wenn ich glaube, daß diese Frage ein für alle Mal aus der Welt geschafft werden kann, sofern man sich über gewisse Vorbedingungen einigt. Ich meine, wenn einmal die Reorganisation der bewaffneten Macht gesetzlich festgestellt ist und wenn dann ein für alle Mal die Bedürfnisse für die Erhaltung dieser bewaffneten Macht gesetzlich geregelt sind, so wäre es, nach meiner Meinung, für die Abkürzung der Geschäfte, für die Existenz der Armee und für das Interesse des Landes, welches es an der Armee nimmt, am zweckmäßigsten, sich dann nur über die Abänderungen der einmal festgestellten Bedingungen, sowohl für die gesetzlichen Grundlagen der Organisation, als für die Bedürfnisse der Armee jedesmal zu einigen. Das liefe also hinaus, einmal auf eine normale Organisation und das andere Mal auf ein normales Budget für die Armee, und ein solcher Zustand ist keinesfalls anomal zu nennen. Dergleichen Bewilligungen, bin ich recht unterrichtet, finden alljährlich in England und in Belgien statt, wo nur die Kopfzahl der von dem Parlamente festgestellten Armee zu gleicher Zeit die Höhe des Budgets von selbst feststellt. Es wäre ja, wie ich unbedenklich einräume, ein ganz erwünschter Zustand für uns, wenn diese Armee-Frage dergestalt, wie ich dem geehrten Herrn Vorredner willig einräume, für immer aus der Welt geschafft werden könnte. Sie beeinträchtigt, wie ganz richtig bemerkt worden, nicht bloß das organische Leben der Armee, sie beeinträchtigt nicht allein das Ansehen des Landes nach Außen, sondern sie nimmt auch dem Lande im Innern den Frieden.

(Bravo!)

Diese Frage muß daher aus der Welt geschafft werden, und zwar in der kürzesten Frist, das ist meine innigste Ueberzeugung.

(Bravo!)

Ja, meine Herren, ich würde weniger Einsicht haben, als Gott mir gegeben, ich würde weniger Liebe zu meinem Lande haben, als ich wahrhaftig empfinde, wenn ich diese

Digitized by Google

Frage anders betrachten wollte; aber ich glaube, daß zu einer derartigen baldigen Regelung der Frage von beiden Seiten der gute Wille mitgebracht werden muß, daß den Ansichten und Bedürfnissen, wie sie geltend gemacht werden, billig Rechnung getragen werden muß von einer, wie von der anderen Seite; daß aber, wie die tägliche Erfahrung lehrt, bei dem Konflikte der Meinungen und der Interessen nicht wohl erwartet werden kann, eine solche Vereinbarung werde zu einem glücklichen Ende geführt werden, wenn nicht die Opferwilligkeit, die Freudigkeit zu dem endlichen definitiven Arrangement, welches Zweck und Lebensbedingung für die ganze Frage ist, herzugebracht wird.

(Bravo! Sehr richtig!)

Ich meine, meine Herren, die Einzelnheiten, welche der Herr Vorredner über die Landwehr, über ihre eigenthümliche Stellung und über ihre Bedeutung beigebracht hat, waren etwas befremdlicher Art. Es war Vieles in dem Vortrage des geehrten Herrn, was mir neu, und Manches, was mir unverständlich geblieben ist. Ich glaube, vielleicht erst, wenn ich den stenographischen Bericht eingesehen haben werde, im Stande zu sein, Alles klar zu durchblicken, was er eigentlich gemeint hat. Die ungemeine Beredsamkeit seines Vortrages ermangelt ein wenig der Popularität, deren ich bedarf, um ihn zu verstehen.

(Heiterkeit.)

(Sehr gut! rechts.)

Was der Herr Abgeordnete über die Landwehr-Offiziere gesagt hat, das unterschreibe ich, und nicht etwa aus Rücksichten jener Decenz, die er an mir bewundert, sondern es ist meine innige Ueberzeugung. Preußen ist in dieser Beziehung allen Ländern der Erde voraus. Unsere Landwehr-Offiziere, und die Nothwendigkeit für die ganze gebildete Bevölkerung des Landes, in der Armee zu dienen und sich einen gewissen Grad militairischer Ausbildung zu erwerben, ja, meine Herren, das ist der nicht genug zu preisende Vorzug unserer Heeres-Verfassung und diesen Vorzug erkennt Niemand mehr an, als ich, auf diesen Vorzug ist Niemand stolzer als ich. Ich kann versichern, daß eben der Hinblick auf diese Eigenthümlichkeit die Beruhigung über manche Besorgnisse giebt, die sonst wohl entstehen möchten, wenn man an unsere übermüthigen Nachbarn denkt.

Aber, meine Herren, ein Volk, das in seiner Armee alle Intelligenz, alles Feuer, alle Jugendkraft und allen Patriotismus des Landes vereinigt, kann auch eine größere Zahl sehr wohl aufwiegen,

(Bravo!)

und ich hoffe, wenn uns Gott eine solche Probe schickt, daß unsere Armee, Linie wie Landwehr, dieselbe wohl bestehen werde. Das Offizier-Material und die Existenz dieses

Digitized by Google

Offizier-Materials ist ja im höchsten Grade wichtig. Es bedurfte in dieser Beziehung keiner weiteren Anweisung und keiner weiteren Ausführung. Die Militair-Verwaltung in Preußen ist sich dieses wichtigen und höchst bedeutungsvollen Elementes jederzeit wohl bewußt gewesen, und ich hoffe, davon auch ferner den angemessensten Gebrauch machen zu sehen. Den Vergleich und die Hinweisung auf die sogenannte Schnellpresse, die der Herr Abgeordnete für nöthig fand, kann ich in keiner Weise für gerechtfertigt halten. Die Schnellpresse, meine Herren, fürchte ich eben so sehr, wie jeder Andere, der die Armee lieb hat. Ich bin ein Feind der Privat-Schnellpresse, und habe das Meinige gethan, um ihr das Handwerk zu legen. Ich glaube indeß, daß der geehrte Herr Abgeordnete damit keineswegs hat sagen wollen, dasjenige Material, aus dem unsere Offiziere zu bilden sind, bedürfe der technischen Vorbildung zu ihrem Beruf nicht; ich glaube, das ist ihm wohl dabei nicht in den Sinn gekommen, sondern er hat wohl nur gemeint, daß wir in den Mitgliedern gebildeter Klassen, welche durch die Armee gehen, in dem Institut der einjährigen Freiwilligen-Dienstzeit für unsere Armee eine solche Masse von Intelligenzen gewinnen, daß wir daraus manches Vortheilhafte entnehmen können, was wir uns sonst auf eine künstliche Weise durch das Treibhaus-Institut besonderer Privat-Schul-Anstalten nicht zu beschaffen wüßten.

Die „bessere Landwehr", die der Herr Abgeordnete zu organisiren wünscht, diese „bessere Landwehr" ist einer von denjenigen Punkten, worin ich ihn nicht ganz verstanden habe; ich möchte beinahe meinen, daß der geehrte Herr in der Beziehung vielleicht sich selbst noch nicht ganz klar geworden ist über den Organisations-Plan der Landwehr, der ihm vorgeschwebt haben mag. Was die Aufstellung des Landwehr-Regiments in diesem Hause anlangt, welche er vorschlug, — ich weiß nicht recht, in welchen Räumen dieses Hauses, da alle Plätze dicht besetzt sind, — so kann ich ihm darauf antworten: das hat sonst keine Schwierigkeit, wenn der Platz nur da ist; die Leute würden ganz gewiß wohl ausgerüstet mit Wehr und Waffen, wohlbekleidet, erscheinen können, wenn es verlangt würde und wenn es gesetzlich beansprucht werden könnte. Es wird in keiner Weise etwas anderes mit dieser Versicherung gesagt, als: die Landwehr ist keineswegs beraubt worden, sie ist keineswegs kriegsuntüchtig geworden durch die Verwendung des Materials für die neuen Regimenter, sondern die Militair-Verwaltung hat dafür gesorgt, daß jeder Lanwehrmann, der zu den Fahnen gerufen wird, auch mit allen Requisiten, die der Bekleidungs-Etat vorschreibt, wohl ausgerüstet werden kann. Es ist eine unglückliche Auslegung einer Erklärung eines der Herren Kommissare, die wahrscheinlich zu

Digitized by Google

dieſem Mißverſtändniß Anlaß gegeben hat; das iſt aber ſeitdem ausreichend erörtert worden, und ich glaube, meine Herren, daß Sie daher mit derjenigen Interpretation, die ich, nachdem ich Kenntniß von jenem Aktenſtück genommen habe, hier gebe, vollſtändig zufrieden ſein können. Damit wird dieſer Theil der Beſchwerde, die bereits geſtern vorgebracht wurde, hoffentlich aus der Welt geſchafft werden.

Eine andere Einrede des Herrn Abgeordneten bezog ſich auf die Verdoppelung des Garde-Corps; es ſei eine ſtaatswirthſchaftliche Unzuträglichkeit, daß bei der neuen Formation der Armee auch das Garde-Corps davon mit betroffen ſei. Das lag aber ganz einfach in den ökonomiſchen Beziehungen und Verhältniſſen. Alle Feld-Regimenter ſind verdoppelt worden nach Maßgabe des Vorhandenſeins der entſprechenden Landwehr-Formationen. Für jedes Garde-Infanterie-Regiment war ein Garde-Landwehr-Regiment vorhanden; es iſt alſo ganz begreiflich, wenn man die Garde-Landwehr im Kriege nicht wieder in erſter Linie ins Feld rufen wollte, ſo mußte man anſtatt der Garde-Landwehr-Bataillone ebenfalls neue Formationen ins Leben rufen. Das iſt geſchehen. Wenn aber der Herr Redner meint, daß dadurch die volkswirthſchaftlichen Intereſſen des Landes in hohem Grade verletzt worden ſeien, und daß auch deswegen die Landesvertretung vorher hätte befragt werden müſſen, ſo liegt dem ein Irrthum zum Grunde. Die ſogenannten neuen Garde-Regimenter ſtehen in den Provinzen und werden alſo ihrer heimathlichen provinziellen Verwendung nicht entzogen; ſie ſind nicht in Berlin, ſondern in den Provinzen, wo ſie zu Hauſe gehören.

Ich wende mich nun zu der Rede des Herrn Abgeordneten für Stargard, die ich, obwohl ich über die Sache kein kompetentes Urtheil habe, unter Berückſichtigung ſeines politiſchen Standpunktes, wahrhaft ſtaatsmänniſch nennen möchte, freilich nicht, um mich allen Ausführungen derſelben anzuſchließen, ſondern um einigen rügenden Bemerkungen in dieſer Rede entgegenzutreten. Er hat namentlich gegen den Schluß ſeiner Rede den Mitgliedern der Regierung einen Vorwurf daraus gemacht, daß ſie bei der wichtigen Berathung dieſer gegenwärtig vorliegenden Frage in der Kommiſſions-Berathung nicht ſelbſt erſchienen ſeien. Er iſt die verſchiedenen Motive durchgegangen, welche die Regierung veranlaßt haben möchten, einer ſolchen Verbindlichkeit ſich zu entziehen. Ich komme auf dieſe Motive gleich zurück, und will nur das Eine vorausſchicken, daß ich nicht annehmen kann, es ſei irgend Jemand in dieſem Hauſe, der mir oder meinen Herren Kollegen etwa die Schuld geben möchte, daß wir aus Bequemlichkeit oder aus Beſorgniß vor unangenehmen Konflikten nicht erſchienen ſeien. Ich glaube, meine Herren, daß wir Alle es zu keiner Zeit werden fehlen laſſen an der männlichen Wahrneh-

Digitized by Google

mung aller unserer Verpflichtungen, aber weil wir eben noch andere Verpflichtungen haben als die, den zeitraubenden Kommissions-Berathungen beizuwohnen, eben deshalb beschränkt man sich in dem Besuch dieser Kommissions-Berathungen nur auf das Nöthigste. Nur dann, glaube ich, hat irgend ein Minister die Verpflichtung gehabt, selbst in die Kommissions-Berathungen zu gehen, wenn er von seinem Erscheinen irgend einen Erfolg erwarten konnte. Aus diesem Grunde bin ich in die Marine-Kommission gekommen und wiederholt gekommen und würde, wenn es meine Zeit erlaubt hätte, ihnen auch ferner beigewohnt haben. Aber in Betreff der Berathungen über das Militair-Budget war es ein stadtkundiges Geheimniß — das ganze Land weiß es — daß das Votum der Kommission ja schon vor den Berathungen festgestellt war. Weshalb soll nun der Minister sich abmühen, ein solches umzustoßen, wenn er nach den offenkundigen Partei-Bestrebungen bestimmt annehmen muß, es sei vergebens. Ich habe übrigens an diesen Kommissions-Verhandlungen sehr lebhaften Antheil genommen durch das Organ der von mir dorthin gesandten Kommissare, und ich glaube, daß ich vollständig im Zusammenhange mit den Verhandlungen geblieben bin. Die Exhortationen des Herrn Abgeordneten für Stargard, mit welchen er mir ans Herz legt, die Frage der Dienstzeit nunmehr in nochmalige Erwägung zu nehmen, habe ich gern gehört, weil mir daraus ein Ton des Wohlwollens entgegenklang, der für das sachliche Interesse des geehrten Herrn Redners zeugt. Ich habe darauf vorläufig nur das zu erwidern.

Die Frage der Dienstzeit wird in diesem Augenblicke doch nur gelegentlich berührt. Wir sprechen in diesem Augenblicke von dem Budget. Eine Diskussion über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit, die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit der zwei- oder dreijährigen Dienstzeit, soll sie verflochten werden in die diesjährige Budget-Berathung? das habe ich nicht erwartet, und ich möchte deshalb nicht gern auf diese Diskussion eingehen, wiewohl ich sie keineswegs scheue. Ich möchte nicht gern darauf eingehen, weil ich glaube, daß ja dann gerade im Pleno des Hauses nun alle die prinzipiellen Streitfragen zum Austrag gebracht werden müßten, welche nur Gegenstand einer besonderen Gesetzes-Vorlage sein können. Ich glaube, die Konsequenz gestattet nicht, auf einen solchen Vorschlag einzugehen. Ich kann aber nur wiederholen, was ich schon in Bezug auf die Rede des Herrn Abgeordneten Gneist gesagt habe, daß ich davon vollständig durchdrungen bin, daß die Regierung ein wichtiges Interesse hat, recht bald zu einer definitiven Regelung dieser Frage zu gelangen.

Es thut mir leid, daß der geehrte Herr Abgeordnete für Stargard, der bessere Autoritäten anzuführen hat, hier

Digitized by Google

auf eine Schrift zurückgegangen ist, die in der That gar keinen Glauben verdient. Der Verfasser ist ein Mann, der ein Jahr in unserer Armee gedient hat; wenn gleich Premier-Lieutenant (er war früher in fremden Kriegsdiensten), so hat er sich doch nur ein Jahr in unserem Dienste heimisch fühlen können und ist dann ausgetreten. Wenn nun ein solcher Mann mit der Feder nur irgendwie umzugehen weiß, so glaube ich, wird es ihm nicht schwer werden, irgend ein paar pikante Sätze aneinander zu reihen. Ich rathe Ihnen, meine Herren, auf dieses Zeugniß keinen Werth zu legen.

(Bewegung.)

Was der Herr Abgeordnete über die Autorität des General v. Krauseneck gesagt hat, fast in demselben Athem gesagt hat, hat allerdings eine ganz andere Bedeutung. Ich habe die Ehre gehabt, dem General Krauseneck näher zu stehen, seine Intentionen und Ansichten genau zu kennen, und ich begreife sehr wohl, daß er in Erinnerung an seine frühere praktische Dienstzeit sich sehr füglich für eine zweijährige Dienstzeit aussprechen konnte, denn seine praktische Dienstzeit fällt in eine Periode unserer Armee, in welcher sie noch zum großen Theil aus Berufssoldaten bestand.

Der General Krauseneck bekam das damalige Normal-, spätere Füsilir-Bataillon des ersten Garde-Regiments im Jahre 1808; damals waren die Regimenter noch sehr wohl versehen mit altgedienten Leuten. Neben diesen bestanden die Regimenter aus jüngeren Mannschaften, welche eine regelmäßige Dienstzeit von 2—3 Jahren hinter sich hatten. Daß also der General Krauseneck, bei einer hinreichenden Zahl von tüchtigen Offizieren und Unteroffizieren, die zweijährige Dienstzeit zulässig hielt in einem Augenblick, wo er gefragt wurde, ob es nicht, unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Landes, zulässig sei, die zweijährige Dienstzeit einstweilen einzuführen, finde ich daher vollständig begreiflich. Wollen Sie diese Autorität ebenso wie die des General v. Grolmann, die mir gleichfalls sehr hoch steht, für die Entscheidung der obschwebenden Frage benutzen, obgleich solche für die Entscheidung dieser Frage eigentlich nicht entscheidend sein kann? Diese Entscheidung muß, nach meiner Ueberzeugung, vielmehr nach rationellen Gründen, entnommen der genauen Kenntniß der gegenwärtigen Armee, beurtheilt werden. Sonst kommt man zu falschen Schlüssen.

Ich will jedoch die Frage der Dienstzeit hier nicht ausführlich diskutiren — ich würde mich sonst dem in keiner Weise entziehen — weil ich glaube, daß im Augenblick hier nicht der Ort dazu ist.

Ich komme jetzt zu dem geehrten Abgeordneten für Osterode.

(Bewegung.)

Digitized by Google

Es wird mir vielleicht etwas schwerer werden, mich in keiner irgend anstößigen Weise mit ihm zu verständigen; ich will es aber versuchen.

Ich habe und hatte nicht die Absicht, weder heute, noch gestern, noch überhaupt jemals, irgendwie ein persönliches Uebelwollen in die Diskussion zu legen, wie ich hiermit ausdrücklich erkläre, und wenn ich (wie ich gleich einleitend in Bezug auf diese Verhandlung hinzufüge), wenn ich es überhaupt etwa fehlen lasse an derjenigen dialektischen Gewandtheit und dialektischen Urbanität, die vielleicht hin und wieder vermißt worden ist, so beklagt das Niemand mehr als ich. Ich beklage dies als eine von mir erkannte Unvollkommenheit für die mir angewiesene Stellung. Aber ich glaube, weiter zu gehen und daraus Schlüsse zu ziehen auf die Intentionen, in der weniger gerundete und weniger wohlklingende Sätze vorgebracht werden, darin, glaube ich, würde mir Unrecht geschehen.

Ich komme sogleich zu dem Hauptpunkte, zu der Erklärung, zu der mich der geehrte Abgeordnete so zu sagen herausgefordert hat.

Ich hatte, wenn ich nicht irre, in meinem gestrigen Vortrage gesagt, daß ich den Entschluß, das Budget pro 1862 rondement zu verwerfen, nicht begreife, einen Entschluß, der auf dieser Seite des Hauses (der linken) festzustehen scheint, weil, wie von anderer Seite ausgeführt worden ist, und zwar weit gründlicher, deutlicher und besser, weil ich in der That den Zweck eines solchen Votums nicht begreifen könne. Ich warnte vor einem solchen Votum, gebrauchte einen Ausdruck, der eigentlich meinen Gedanken ganz und gar nicht entsprach. Denn wenn ich den Herren Uebereilung vorwarf, so war das gerade das Gegentheil von dem, was ich dachte. Ich glaubte viel weniger an eine Uebereilung, als vielmehr an eine wohlüberlegte Intention, die eben durch diesen Beschluß zur Ausführung gebracht werden sollte, und diese Intention selbst nannte ich das „Mysterium"; ich sagte, ich könne diese Intention vorläufig nicht ergründen; richtiger wäre es gewesen, ich hätte gesagt, ich wollte im Augenblick nicht davon sprechen.

Der geehrte Herr Abgeordnete für Osterode hat nun von mir verlangt, ich möge mich darüber erklären, ich wäre es der Ehre seiner Partei schuldig — ungefähr so, ich habe es so verstanden — und da ich es so verstanden habe, da überhaupt diese Aufforderung eine so dringende war, so bin ich der Meinung, es sei meine Pflicht, dieser Aufforderung zu genügen. Ich will mich also darüber — ich fürchte, es kann nicht in Kürze geschehen — aussprechen.

Wenn ich die Geschichte mit Nutzen gelesen habe, so ist der Hauptinhalt der Geschichte nichts Anderes, als der Kampf um Macht und Macht-Erweiterung, dieser nie endende

Digitized by Google

Kampf um Macht und Macht-Erweiterung, sowohl zwischen den einzelnen Staaten, als innerhalb der einzelnen Staaten zwischen gesetzlichen, zur Macht berechtigten Faktoren. Die Geschichte aller konstitutionellen Staaten beweist zur Genüge, daß ein solcher Kampf mit größerer oder geringerer Lebhaftigkeit und Wärme stets geführt worden ist, und es giebt kaum einen Staat, in welchem dieser Kampf ausgekämpft, in welchem die Balance hergestellt worden ist. Ich denke dabei an England, aber selbst dort hat das Hin- und Herwogen der Parteien noch nicht ganz aufgehört. Es hat also insofern auch ganz und gar nichts Befremdliches, wenn auch in unserem Staate ein solcher Kampf um Macht-Erweiterung zwischen den berechtigten Faktoren entbrannt ist. Es hat nichts Befremdliches, und ich glaube, es hat auch nichts Ueberraschendes, wenn ich es sage; denn ich glaube, wir befinden uns mitten darin. Zum Verwundern ist eigentlich nur das Befremden, welches etwa daraus entsteht, daß die eine, die angegriffene Partei, sich gegen die angreifende wehrt.

Ich glaube, meine Herren, in der Verweigerung des Budgets, die die Herren hier vorschlagen, nicht Anderes zu erkennen, als ein Mittel, um die Regierung von der Position zu verdrängen, die ihr durch die Verfassung eingeräumt ist.

(Anhaltender Widerspruch.)

Meine Herren, jeder Mensch ist dem Irrthum unterworfen,

(Sehr richtig!)

das werden Sie selbst aus eigener Erfahrung wissen, wenn Sie etwa meinen, daß ich in diesem Augenblick mich darin befinde. Es giebt doch aber — ich kann den Gegenstand noch nicht loslassen — es giebt verschiedene Momente, welche eine solche Ansicht wohl zu bestätigen und zu beweisen im Stande sind. Ich spreche ganz objektiv, meine Herren, ohne irgend ein Uebelwollen gegen eine Person äußern zu wollen; ich spreche nur um Aufklärung. Von verschiedenen Seiten, besonders von dieser Seite

(links)

ist dem Ministerium ja sehr oft erklärt worden, daß es nicht das Vertrauen des Landtages besitze. Erlauben Sie, daß ich diese Gelegenheit ergreife, um in ganz harmloser Weise auch Ihnen zu erklären, daß es hier eine Reihe von Personen giebt, die das Vertrauen der Regierung noch nicht erworben haben und nicht erwerben können, so lange bis gewisse Vorbedingungen erfüllt sind, die gegenwärtig noch fehlen.

(Bewegung und Heiterkeit.)

Meine Herren, Sie werden aus der Art und Weise der Behandlung entnehmen, daß es mir nur um die Sache zu thun ist; ich bitte daher zu gestatten, daß ich in derselben

Digitized by Google

Weise fortfahre. Es ist ganz zweifellos, meine Herren, es giebt verschiedene Vorgänge, Aeußerungen, mündliche wie schriftliche, welche einen solchen Mangel an Vertrauen von Seiten der Regierung wohl rechtfertigen. Soll ich diese verschiedenen Zeugnisse aufführen, meine Herren?

(Ruf: Ja wohl!)

Das möchte ich nicht gern. Ich glaube, meine Herren, die Betreffenden werden sich das selbst sagen, was ich wohl meine.

(Ruf: Nein! Nein!)

Außer dem Hause, meine Herren, sind so wunderbare und so unzweideutige Tendenzen dieser Art kund geworden, daß ich aufrichtig gestehe, es wäre eine Pflicht derjenigen politischen Partei, diese Parteigänger zu desavouiren, welche sich in so auffallender Weise kompromittirt haben. Nach meiner Meinung kann es nicht die Aufgabe der Regierung sein, ein solches Kompromiß auszusprechen, und somit die Partei zu rechtfertigen, sondern ich meine diejenigen Herren, die sich zu ihrer Partei rechnen, und die schriftlich und mündlich, in Bezirks-Versammlungen u. s. w., die allerwunderbarsten und nach meiner Auffassung destruktivsten Tendenzen kund gegeben haben, haben jene zu desavouiren. Ich glaube, es ist dies die Pflicht derjenigen Partei, zu welcher sich jene Herren bekennen.

So viel ich weiß, ist das nicht geschehen. Sie werden sich daher erklären, meine Herren, daß unser Verdacht nicht aus der Luft gegriffen zu sein scheint, wenn wir meinen, daß solche Tendenzen vielleicht auch denjenigen Einzelner auf dieser (linken) Seite des Hauses entsprechen. Sie begreifen, daß das kein Vertrauen hervorrufen kann.

Fern sei es von mir, die ganze große Hälfte des Hauses, welche zur linken Seite des Herrn Präsidenten sitzt, um deswillen in einen Topf werfen zu wollen. Ich habe nicht die Ehre, mit dieser Versammlung näher bekannt zu sein, aber meine Kenntniß reicht aus, um geradezu die Behauptung aufzustellen, nein! Tendenzen, welche den Mangel an Vertrauen von Seiten der Regierung aussprechen, sind hier keineswegs die allgemeinen, sondern vielleicht nur in wenigen Mitgliedern vorhanden. Nichts desto weniger sind diese Wenigen vielleicht der Sauerteig, der den ganzen Teig durchdringt und um deswillen ein Gebäck erzeugt, welches der Regierung nicht schmackhaft erscheint.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß ich jetzt diejenigen schwierigen Punkte mit der Urbanität des Abgeordneten für Osterode auseinandergesetzt habe, und mit derjenigen Aufrichtigkeit, die er irgend von mir verlangen kann.

Hinzuzufügen hätte ich nur noch, wie sich das übrigens von selbst versteht, daß die Regierung natürlich solchen Ten-

Digitized by Google

denzen, wo und wie sie sich zeigen, mit gezogenem Schwert entgegentreten wird; das versteht sich von selbst. —

(Unruhe.)

Meine Herren! Ich bin dem Herrn Abgeordneten für Osterode sehr dankbar für die lichtvolle Darstellung der historischen Verhältnisse der Reorganisation, nur erschien mir das Licht ein wenig gefärbt; es war nicht das natürliche Licht. Nach seiner Meinung soll die Reorganisation schon 1859 begonnen haben. Wenn er dies behauptet, so habe ich ganz und gar nichts dagegen; ich glaube, damit wird auch gegen die Regierung nichts bewiesen. Ich will ihm gerne einräumen, daß die Reorganisation der Armee sogar schon viel früher begonnen hat, ich glaube, die Armee ist ein lebendiger Körper, der fortwährend reorganisirt werden muß, wenn er nicht erkranken und faulen soll. Also die einzelne Maßregel, die er bezeichnet hat, die Ernennung der Landwehr-Kompagnie-Führer, war eine solche Maßregel, die gleichfalls zur Auffrischung des Lebens in der Armee erforderlich schien.

Er hat sodann einer Aeußerung meines Herrn Amts-Vorgängers gedacht, und mich ermahnt, ich möchte diesen Theil der Erbschaft antreten. Ich muß aufrichtig sagen, daß ich keine rechte Veranlassung zu einer solchen Ermahnung weiß. Meine Anerkennung der Landwehr, glaube ich, habe ich auf das Unzweideutigste ausgesprochen, und auch gestern noch behauptet, daß ich die Landwehr sehr wohl zu schätzen weiß, und ihre Erhaltung in gewissem Grade den ursprünglichen gesetzlichen Bestimmungen vielmehr anzupassen wünsche, als es im Verlauf der Zeiten, und durch die Entwickelung der verschiedenen Phasen, denen die Landwehr unterworfen war, geschehen konnte. Die Erbschaft meines Herrn Amts-Vorgängers anzutreten, habe ich nie gescheut; ich habe sie vielmehr in einer Vollständigkeit angetreten, von der, wie ich glaube, viele von den geehrten Herren nicht einmal eine Ahnung haben, da es eine bekannte Sache ist, daß die Beurtheilung der Menschen und Verhältnisse heut zu Tage gewöhnlich aus der Presse genommen wird; und da die Presse eigentlich von Vermuthungen und unrichtigen Behauptungen lebt,

(Heiterkeit.)

so kann es uns gar nicht Wunder nehmen, wenn unrichtige Behauptungen der Presse beständig meine Person in Bezug auf die Reorganisation der Armee in Gegensatz gebracht haben mit meinem Herrn Amts-Vorgänger.

Ja, meine Herren, ich kann nur ganz einfach konstatiren, daß das Unwahrheit ist. Ich bin nicht, wie der geehrte Herr Abgeordnete heute in einem augenblicklichen Verkennen der historischen Daten behauptet hat, Anfangs 1859 Minister geworden; ich bin am 5. De-

Digitized by Google

zember ernannt worden, und am 12. Januar folgenden Jahres hatte ich bereits die Ehre, vor dem Hause zu stehen. Also, meine Herren, in dieser kurzen Zeit schüttelt man sich keine neue Reorganisation aus dem Aermel. Ich muß sagen, daß ich mit dem Plane der Reorganisation, wie ich sie vorgefunden, mich leicht befreundet habe, und zwar um deswillen, weil man meine geringen Kräfte in Anspruch genommen hatte, ihn mitzubearbeiten. Aber den Reorganisations-Plan, meine Herren, welchen ich vorgefunden, und keinen andern habe ich bisher vertheidigt; wenn also immer von besonderen sogenannten Roon'schen Organisations-Plänen in den Zeitungen die Rede ist, so ist das eitel Wind.

(Heiterkeit.)

Ich habe an dieser Reorganisation mich lebhaft betheiligt, und ich bekenne mich sehr gern dazu. Die zu diesem Plane gegebenen Motive sind vielfältig angefochten worden, rechts und links; was dort geschrieben ist, das habe ich geschrieben, und das glaube ich auch für alle Zeiten als vernünftig und zweckmäßig vertreten zu können. Ich will die verschiedenen historischen Phasen, in welchen der geehrte Herr Abgeordnete für Osterode der Reorganisation gefolgt ist, nicht im Einzelnen und Speziellen verfolgen, nachdem der Herr Abgeordnete für Stargard einige berichtigende Schlaglichter darauf geworfen hat.

Es ist bei dieser Gelegenheit viel von Fehlern der Regierung die Rede gewesen. Ja, meine Herren, es ist sehr leicht, seine Fehler zu erkennen, wenn man die Treppe heruntergeht; wenn man sie hinaufgeht, so glaubt man, man wird Alles vortrefflich machen; das ist eine allgemeine Erfahrung. Ich nehme also ganz und gar keinen Anstand, zu bekennen, daß auch die Regierung in dieser Sache hier und da Fehler gemacht hat. Der größte Fehler, den sie nach meiner Meinung gemacht hat, war aber, daß sie sich im Jahre 1860 auf die Transaktion eingelassen, die den provisorischen Kredit zu Wege gebracht hat.

(Sehr richtig! auf allen Seiten.)

Meine Herren, ich glaube, Sie werden bei dieser wie bei mancher andern Gelegenheit sich überzeugen, daß ich die Sache unbefangen betrachte. Nicht in dem Sinne, daß ich derjenigen Partei, welche damals wesentlich dazu beitrug, um dieses Votum zu erzeugen, daraus einen Vorwurf mache, erwähne ich dies, sondern weil ich glaube, es hätte sich empfohlen, diese Sache damals mit allen Mitteln durchzusetzen, welche noch nicht versucht waren, und erst, wenn die Berathung im Plenum kein Resultat gegeben hätte, erst dann hätte man an irgend einen andern Ausweg denken können, und ich glaube heute, dies wäre nicht nöthig ge-

Digitized by Google

weſen; aber, meine Herren, wenn auch nach dieſer meiner Bemerkung hier und da mit den Köpfen geſchüttelt wird, ſo glaube ich doch, wenn ich mich näher ausſpräche, es würde ſich Ihr Schütteln vielleicht in ein Nicken verwandeln. Nun komme ich noch zu einem andern wichtigen Punkte. Der geehrte Abgeordnete für Oſterode hat gemeint, daß ich behauptet hätte, die Reorganiſation und die Kriegsbereitſchaft ſeien ganz verſchiedene Dinge. Das iſt jedenfalls ein Mißverſtändniß, oder ſollte ich ihn darin mißverſtanden haben, ſo ſollte es mir leid thun; dann würde ich umſonſt ſprechen. Ich will gegenwärtig nur konſtatiren, daß ich geſtern ausdrücklich das Gegentheil geſagt habe; ich habe geſtern ausdrücklich betont, daß die erhöhte Kriegsbereitſchaft und die vermehrte Streitbarkeit der Armee implicite in der Reorganiſation enthalten wären. Und wenn das Votum vom 12. Mai 1860 dahin lautete: Die Regierung wird ermächtigt, 9 Millionen auszugeben für die „erhöhte Kriegsbereitſchaft und für die vermehrte Streitbarkeit der Armee," ſo konnte die Regierung dieſe Bewilligung — ich habe ſie wenigſtens nie anders aufgefaßt — gar nicht anders verſtehen, als daß nun wirklich die Armee kriegsbereiter und ſtreitbarer gemacht werden ſollte. „Einſtweilen," werfen mir die Herren ein, ja wohl, das Geld war einſtweilen dazu bewilligt.

(Heiterkeit und Unruhe.)

Verzeihen Sie, Sie werden meinen Vortrag wirklich genießbarer finden, wenn Sie mich nicht unterbrechen — das Geld war ausdrücklich zu dem genannten Zwecke bewilligt — von dem Gelde muß alſo doch geſprochen werden, das Geld war alſo ausdrücklich zu dem Zwecke bewilligt, die Armee damit kriegsbereiter und ſtreitbarer zu machen. Wenn das der Fall iſt, ſo lag es auch in der Pflicht der Regierung, diejenigen Mittel zu ergreifen, durch welche die Armee kriegsbereiter und ſtreitbarer wurde. Wodurch war aber die Kriegsbereitſchaft und die Streitbarkeit der Armee bisher beeinträchtigt worden? Das iſt die Frage, die zunächſt zu beantworten iſt. Durch die Friktion, welche dadurch erzeugt wurde, daß nach unſrer alten Kriegsverfaſſung nicht allein die halbe Armee aus dem Lande gerufen und in ganz neue Formationen gebracht werden mußte, nicht allein deshalb, daß dadurch tauſend bürgerliche Verhältniſſe zerriſſen wurden und ſomit dieſen neuen Formationen von vorn herein alle Bedingungen friſchen, militairiſchen Lebens abgeſchnitten wurden, ſondern vorzugsweiſe auch dadurch, daß auch nothwendig die altformirten Truppentheile der Linie durch dieſe augenblicklich nothwendig gewordene Kriegsbereitſchaft der ſo verdoppelten Armee auseinander geriſſen werden mußten; daß Niemand auf dem Platze blieb, wo er zu befehlen gehabt hatte, daß ſich Unteroffiziere und Soldaten einander gegenſeitig nicht kannten, die nun in den neuen Truppen-

Digitized by Google

theilen zusammengestellt wurden. Meine Herren, das war wesentlich die Nicht-Kriegsbereitschaft unserer früheren Armee, und wenn nun der Militair-Verwaltung eine Summe bewilligt wurde, um die Armee kriegsbereiter und streitbarer zu machen, so konnte sie doch gewissenhafter Weise gar nichts Anderes thun, als daß sie diejenigen Mängel abstellte, welche sie als die wesentlichsten erkannt hatte, und die in der Denkschrift zur Vorlage 1860 ganz offen und frei vor dem Lande ausgesprochen worden waren. Wenn die Militair-Verwaltung diese Mängel erkannte und jene Aufforderung erhielt, die Armee kriegsbereiter und streitbarer zu machen, so konnte sie nichts Anders thun, als daß sie vorzugsweise daran dachte, für diese eignen Formationen, welcher die Armee für den Krieg nothwendig bedarf, im Frieden bereits Rahmen zu schaffen, in welchen die bewaffneten Kräfte des Landes im Falle des Krieges einzureihen waren. Eine andere Aufgabe konnte ich nicht entnehmen, und wenn ich dieser Aufgabe genügt habe, so habe ich nur gethan, was ich für unabläßige Pflicht hielt, und das fiel eben zusammen mit den Aufgaben der Reorganisation. Diese konnte ja ebenfalls — meine Herren, bedenken Sie dies doch! — keinen anderen Zweck haben, als überhaupt unsere Armee streitbarer und kriegsfertiger zu machen; daß war ja der Grundgedanke der Reorganisation. Wenn nun Geld bewilligt wird für die Kriegsbereitschaft und vermehrte Streitbarkeit der Armee — ja so fallen eben die beiden Zwecke zusammen. Daß aber mit dem provisorischen Kredit dieselben Ziele und Zwecke wesentlich verfolgt wurden, welche die Reorganisation erreichen sollte, ist denn das ein Verbrechen? Nein, meine Herren, das war eine gebotene Pflicht; es konnte nichts Anderes geschehen. Sich irgend etwas Neues im Augenblicke zu ersinnen, vielleicht mit dem Kapitale von schöpferischen Ideen, was in der gestrigen Debatte vermißt wurde, sich etwas Willkürliches zu ersinnen, bloß um die neun Millionen in einer einigermaßen schicklichen Weise auszugeben, ja, meine Herren, das konnte mir nicht einfallen. Ich war und bin auch heut noch in dem guten Glauben, daß in dieser Beziehung das Rechte geschehen ist. Wenn aber nun das Rechte geschehen ist, und der Landtag das auch im Wesentlichen anerkannt hat durch sein provisorisches Votum im Jahre 1861, indem er die zur ferneren Unterhaltung der Kriegsbereitschaft nöthigen Mittel, wenngleich nur im Extraordinarium bewilligte, — meine Herren, dann sehe ich in der That nicht ein, wie auf einmal heute der Regierung eine Verfassungsverletzung vorgeworfen werden kann — eine Gesetzwidrigkeit, wie der geehrte Abgeordnete für Osterode sagte. Ich bin der Meinung, wenn eine Verwaltung redlich das thut, was ihr durch die Verfassung und durch die Vereinbarung zwischen den gesetzge-

Digitized by Google

berischen Gewalten im Lande aufgetragen wird, so kann man nicht von Gesetzwidrigkeit sprechen. Es ist nach meiner Meinung ja ganz einfach, meine Herren; wenn Sie das dennoch thun, so geben Sie ja von Neuem dem Verdachte Nahrung, von dem ich vorhin gesprochen habe. Das ist es ja eben, was ich nicht begreife, daß Sie bei einer solchen Lage der Sache Ihr Votum verweigern und sich auf einen vermeintlichen Rechtsboden stellen, während der Boden der Verfassung ja ganz und gar nicht verletzt worden ist.

(Unruhe.)

Es ist über diese Sache heute schon Besseres gesagt worden — ich muß den Gegenstand verlassen, um nicht von Ihrer Geduld Mißbrauch zu machen; ich glaube aber, daß wenn Sie nur die Güte haben, diese Gedanken mit Unparteilichkeit und Unbefangenheit bei sich zu erwägen, so werden Sie von selbst darauf kommen, daß die erhöhte Kriegsbereitschaft, welche uns durch das Gesetz vom 12. Mai 1860 auferlegt war, und welche allerdings ein wesentlicher Theil der Reorganisation ist, legal vollkommen berechtigt war.

Sollten wir nun also anders handeln? Sollte die Regierung am 1. Januar 1862 sofort die neuen Regimenter auf den Aussterbe-Etat stellen, oder vielmehr auf der Stelle auflösen?

Meine Herren, es hätte ja gar keinen Sinn gehabt, 1861 die 8½ Millionen von der Landesvertretung anzunehmen, wenn damit zu gleicher Zeit den neuen Formationen das Todes-Urtheil geschrieben gewesen wäre. Glauben Sie denn, daß die Verwaltung diese extraordinaire Bewilligung dann überhaupt für annehmbar erachtet hätte. Ich glaube, das werden Sie der Regierung nicht zutrauen. Wenn dies nun aber nicht der Fall gewesen ist, und wenn, wie der damalige Finanz-Minister erklärt, daß die Fortdauer der neuen Formationen dadurch gesichert werden würde, wie er vertraue, und zwar durch ein ferneres Votum dieses Hauses, so kann man doch logischer Weise nicht behaupten, daß die Regierung irgend etwas gethan hat, was irgendwie gegen die berechtigten Erwartungen des Hauses verstoßen hätte.

Wenn nun — Sie werden sagen: die Regierung, die damals vor Ihnen stand, ist nicht mehr da — also etwa die gegenwärtige Regierung, die Regierung, der Sie so gern Ihr Mißtrauen zu erkennen geben, also im März ihr Erstes hätte sein lassen, die Armee zu desorganisiren, ja, meine Herren, ich glaube, dann hätten Sie ein Recht gehabt, Ihr Mißtrauen gegen die Regierung auszusprechen.

Wenn die Sachen nun so liegen, so glaube ich, wird jede billige Beurtheilung der Verhältnisse doch nothwendig dahin führen müssen, daß man diese Vorwürfe der Verfassungs-Verletzung und der Gesetzwidrigkeit fallen läßt, und

Digitized by Google

daß man damit auch das Fundament dem Antrage wegzieht, der in dem Berichte Ihrer Kommission ausgesprochen ist.

Ich würde hiermit schließen, ich habe aber noch eine, so zu sagen, Interpellation des Herrn Abgeordneten für Osterode zu beantworten. Er hat zwischen meiner gestrigen Rede und einer Aeußerung von mir über die sogenannte „Kluft" einen Widerspruch gefunden. Ich glaube, die Sache ist an und für sich ziemlich unerheblich, aber ich meine, daß ich es mir selber schuldig bin, wenn ich die Herren damit ennuyire, indem ich darauf zurückkomme. Ich habe allerdings bei Gelegenheit der Berathung über die intendirte Aufhebung der Militair-Gerichtsbarkeit zugegeben, daß eine Kluft existirt zwischen der Armee und „einem Theile des Volkes." Wenn ich allerdings nicht gesagt habe, „einem Theile des Volkes," ja, meine Herren, so bitte ich, das nur dem Mangel an dialektischer Gewandtheit zur Last zu legen, der mir nun einmal eigen ist. Ich habe aber natürlich nichts Anderes gemeint. Wie hätte es mir auch einfallen können, zu behaupten, daß zwischen der Armee, die aus dem Volke hervorgegangen ist und wieder in das Volk zurücktritt, daß zwischen dieser Armee und dem Volke eine Kluft wäre.

Nein, ich habe nur gemeint, daß es eine Fraktion, eine Partei im Volke giebt, welche diese Kluft allerdings geschaffen hat nach meiner Ueberzeugung. Ich habe damit auch gar nicht ausdrücklich gesagt, wie der Herr Abgeordnete für Osterode behauptet, daß Ihnen (zur Linken gewandt) die Ursache davon zuzuschieben sei, sondern ich habe nur gesagt, daran ist die Presse schuld, welche gewöhnlich Ihre Ansichten vertheidigt. Ferner sind daran allerdings auch diejenigen Redner schuld, welche von der Armee so sprechen, als wenn die Armee etwas Feindliches wäre, als wenn man nicht gerne davon redete.

Meine Herren, ich bin der Meinung: die Armee ist eine Institution, auf welche das Vaterland stolz und mit Recht stolz sein kann, und ich kann nicht zugeben, daß die Verdächtigungen und Anfeindungen, die seit dem Jahre 1848 bei einem gewissen Theile der Presse Mode geworden sind, zu Recht bestehen.

Diese Anfeindungen, meine Herren, und diese Verdächtigungen sind es, welche die Kluft ausgehöhlt haben, und ich bitte die Herren, welche es gut mit dem Lande meinen, auch in ihren parlamentarischen Auslassungen nicht dazu beizutragen, daß die Armee glaubt, daß das Abgeordnetenhaus oder wenigstens ein Theil des Hauses eine ihr feindliche Partei sei. Das erklärt ja von selbst den Widerwillen und die Bitterkeit, über die Sie sich beklagen. Ist denn das wohl anders als natürlich? Jedermann, der etwas Tüchtiges leisten soll, muß einen gewissen Grad von Selbstgefühl haben, das

Digitized by Google

werden Sie zugeben. Wenn Sie nun Jemandem, der dieſes Selbſtgefühls bedarf, ſagen: Du taugſt nichts, Du biſt ein zänkiſcher, fauler Geſelle, Du thuſt dies und das, was wird die Folge davon ſein? Entweder geſteht man der Beſchuldigung ein Recht zu, giebt Selbſtgefühl und Selbſtvertrauen daran und wird ſchlecht für ſeinen Beruf — der weſentlich darauf beruht — oder man wird darüber empört und ſo erzeugt ſich eben jene Bitterkeit, welche Unheil ſtiftet. Das Selbſtvertrauen in die eigene Tüchtigkeit, das iſt etwas, was man Niemand nehmen ſoll, von dem man Leiſtungen erwartet. Das Heer ſoll ſich eins wiſſen mit dem Volke, wohlan, das Heer will es und weiß es. Nun, meine Herren, ich ſollte meinen, man ſollte nicht predigen von den Dächern, daß die Armee irgend etwas Anderes ſei. Ich will nicht erinnern an die ſchmachvollen Ausdrücke, die in einer früheren Zeit, vor 14 Jahren, Mode waren gegen die Armee; Kaſernokraten, verthierte Soldateska u. ſ. w. — Gott ſei Dank! das ſind hoffentlich überwundene Zuſtände; ich erwähne deſſen nur, um Ihnen begreiflich zu machen, daß ein gewiſſer Argwohn berechtigt iſt und daß wenigſtens nicht eine beſondere Zärtlichkeit bei einem der konſtitutionellen Faktoren für die Armee vorherrſcht. Es handelt ſich um ein Vorurtheil, das muß bekämpft werden; dem muß man entgegentreten, aber man muß ihm keine neue Nahrung geben — und das geſchieht ohne allen Zweifel, wenn auch noch in den heutigen Tagen hier eine der geleſenſten Zeitungen ſich des Ausdrucks bedient: die Armee iſt ein „Söldner-Heer". Meine Herren, unſere Kinder, Söhne, Brüder ſollen Söldner ſein! Ja allerdings Sold empfangen ſie, wie die Beamten auch, aber ich habe noch nie gehört, daß man die Beamten deswegen Söldner genannt hätte.

(Sehr gut!)

Es kann zugegeben werden, daß die Armee nicht aus lauter Muſterknaben beſteht und daß die Armee auch keineswegs ſo zahm iſt, wie es für das engbürgerliche Philiſterium ganz bequem wäre. Das kann zugegeben werden. Es handelt ſich aber, das vergeſſen Sie nicht bei der Würdigung der Verhältniſſe, es handelt ſich nur immer um Ausſchreitungen Einzelner und zwar um Ausſchreitungen, welche ſtets angemeſſen gerügt und beſtraft werden. Wenn Sie irgend eine Armee mir zu nennen wiſſen, wo die Disziplin ſtraffer, wo die Zahl der Exzeſſe geringer iſt, wo zugleich die Militair-Geſetze milder ſind, als bei uns, ſo werden Sie mich ſehr verbinden. Sie können ſich wohl vorſtellen, daß ich dieſen Verhältniſſen einige Aufmerkſamkeit zugewendet habe und zwar mein Lebelang, und ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß, was guten Willen, Zucht, Ordnung, Ehrgefühl und Disziplin anbelangt,

Digitized by Google

eine musterhaftere Armee als die unsrige nicht vorhanden ist. Daß unsere Armee nicht so kriegsgewohnt ist, wie die von mehreren unserer Nachbaren, meine Herren, das ist nicht die Schuld der Armee, das ist die Trauer der Armee, aber daraus kann man der Armee kein Verbrechen machen.

Lassen Sie sich nicht bestimmen, ich ersuche dringend darum, durch die Ausschreitungen Einzelner zu einem generellen Verdammungs-Urtheil über die Gesammtheit. Die Armee, meine Herren, hat Preußen groß und reich gemacht, aber die Armee selbst ist arm und bleibt arm, vermöge ihrer Bestimmung. Die Armee und das Offizier-Corps haben kein anders Gut, als das Gesammtansehen des Standes. Wollen wir das dadurch untergraben, daß wir die Ausschreitungen Einzelner fortwährend zum Gegenstand bitterer Verurtheilung machen? das, glaube ich, meine Herren, widerstrebt Ihrer Gerechtigkeit, und wenn das der Fall ist, so hoffe ich, werden Sie künftig das Ihrige dazu beitragen, die Kluft auszufüllen, damit die Feindseligkeiten nicht länger fortdauern, von welchen die Armee seit längerer Zeit heimgesucht wird. —

Vice-Präsident **Behrend:** Der Herr Abgeordnete Graf v. Bethusy-Huc hat das Wort.

(Ruf: Vertagung!)

Das Haus scheint in großer Majorität den Antrag auf Vertagung zu stellen.

(Widerspruch.)

Es wird diesem Antrage von anderer Seite widersprochen, es ist daher nothwendig, über den Antrag auf Vertagung abzustimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, sich von ihren Plätzen zu erheben, die den Antrag auf Vertagung der Sitzung unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist ausreichend, Das Haus wird mich davon dispensiren, die Rednerliste, die noch sehr lang ist, vorzulesen, wie dies eigentlich die Geschäfts-Ordnung vorschreibt.

Ich bitte nun diejenigen Mitglieder, die jetzt, vorbehaltlich einiger persönlicher Bemerkungen, die noch am Schluß der heutigen Sitzung zu machen wären, die Sitzung vertagen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses. Zunächst ertheile ich dem Herr Abgeordneten Dr. v. Sybel das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **v. Sybel** (vom Platz): Meine Herren! Ich habe mir das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erbeten in Beziehung auf eine Aeußerung des Herrn Finanz-Ministers von heute, und des Herrn Kriegs-Ministers

Digitized by Google

von gestern. Der Herr Kriegs-Minister hat gegen eine Aeußerung in meinem Vortrage, die gegen ihn gerichtet war, gesagt, den Vorwurf politischer Unzuverlässigkeit müsse er sich, bis dafür der Beweis durch Thatsachen beigebracht wäre, verbitten. Ich urgire die etwas befehlshaberische Form des Ausdrucks nicht, da sie mir nach dem Verlauf der Diskussion begreiflich genug gewesen ist. Aber in Beziehung auf die Sache erlaube ich mir, Folgendes zur Erläuterung des von mir gebrauchten Ausdrucks zu bemerken. Ich glaube, daß die politische Zuverlässigkeit eines Staatsmannes zwei Voraussetzungen hat. Die eine ist die eigene politische Konsistenz und Konsequenz, das Festbleiben in den eigenen persönlichen Ueberzeugungen, und diese ist dem Herrn Kriegs-Minister abzusprechen, ist mir nie in den Sinn gekommen; im Gegentheil, ich bin fest davon durchdrungen, und bekenne mich zu dem Glauben, daß sie ihm in einem seltensten Grade beiwohnt. Ich kenne wenigstens keinen Ausnahmefall, wo er davon abgewichen wäre, und ich glaube, wenn die Ueberzeugungen des Herrn v. Roon in dem Kriegs-Ministerium nicht mehr herrschen könnten, daß dann auch Herr v. Roon nicht länger im Kriegs-Ministerium herrschen wollte. Die zweite Voraussetzung aber, die ebenso zu der politischen Zuverlässigkeit gehört, ist die Sicherheit, daß ein Staatsmann, wie an seinen eigenen persönlichen Ueberzeugungen, so auch an den allgemeinen Gesetzen des Landes festhält. Ich habe gestern in der präzisesten und bestimmtesten Weise die Thatsache angeführt, wo nach meiner Ueberzeugung durch die Armee-Verwaltung die Gesetze unseres Landes verletzt worden sind.

Ich gebe ganz anheim, darüber verschiedene Ansichten möglich zu finden; nach meiner Ueberzeugung sind damals durch die definitiven Ernennungen die Gesetze verletzt worden, und so lange das nicht geheilt ist, kann ich meinen Vorwurf nicht zurücknehmen.

Ich muß ebenso mich dagegen verwahren, daß es dann von diesem Standpunkte aus eine Inkonsequenz meinerseits gewesen sei, wenn ich das, was damals auf illegale Weise eingerichtet ist, wegen seiner sachlichen Vorzüge nicht sofort zerstört haben will. Ebenso lag ein innerer Widerspruch darin, wenn ich in meinem gestrigen Vortrage zuerst über die zweijährige Dienstzeit für die Truppen und sodann über die Nothwendigkeit zahlreicher Cadres und Offiziere geredet habe. Ich muß daher den Vorwurf der Inkonsequenz in jeder Beziehung ablehnen.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Herr Kriegs-Minister hat das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Ich konstatire nach dieser Erklärung des Herrn Abgeordneten für Krefeld erstlich, daß er mir politische Inkonsequenzen und Unzuverlässigkeiten,

Digitized by Google

was man gewöhnlich darunter versteht, nicht hat vorwerfen wollen: zweitens, daß er mir das als politische Unzuverlässigkeit anrechnet, was nach seiner Meinung gesetzwidrig in meinem Verhalten gewesen ist. Das konstatire ich. Es muß also zunächst — ich komme darauf zurück, denn ich habe gestern ganz richtig verstanden — die Gesetzwidrigkeit meines Verfahrens nachgewiesen werden, und so lange das nicht geschehen ist, wird eine solche Aeußerung irgend eines der Herren Abgeordneten gegen einen Mann, der 42 Jahre seinem Könige und dem Lande treu und vorwurfsfrei gedient, offenbar als das bezeichnet werden, was sie unter diesen Umständen in der That ist, nämlich als eine Insinuation, die ich wiederholt entschieden zurückweisen muß.

(Bravo!)

Vice-Präsident **Behrend:** Der Abgeordnete v. Hoverbeck hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Freiherr **v. Hoverbeck** (vom Platz): Ich habe dem Herrn Kriegs-Minister ein paar Worte zu erwidern. Wenn ich auch in einer Beziehung mit ihm vollständig einverstanden bin, und seine Ansicht acceptire, daß es sich darum handelt, jede persönliche Beleidigung fern zu halten, so werde ich in anderer Beziehung doch viel übler daran sein, da ich mich in den engen Grenzen einer persönlichen Bemerkung bewegen muß. Ich will nämlich sagen, daß ich auf die Frage, die er an mich richtete, ob ich durch seine Erklärung der mysteriösen Worte befriedigt wäre, mit „Nein" antworten muß.

Wenn der Herr Kriegs-Minister gesagt hat, daß einzelne Mitglieder unserer Partei sich gewisse Dinge hätten zu Schulden kommen lassen, er aber nicht sagt, welche Dinge, auch die Namen nicht genannt hat, so kann, meiner Meinung nach, eine solche Art der Erklärung wahrlich unserer Partei in keiner Weise Schaden thun.

Wenn der Herr Kriegs-Minister ferner davon gesprochen hat, daß die Darstellung, die ich von der Reorganisation in den letzten Jahren gegeben hatte, ein gefärbtes Licht enthielte, so will ich dem Herrn Kriegs-Minister von seinem Standpunkte aus darin Recht geben. Der Herr Kriegs-Minister ist ganz gewiß der Meinung, daß das Licht, in dem ich die Sache betrachte, ein gefärbtes ist; er ist aber auch gewiß der Meinung, daß ich persönlich von dem vollkommen überzeugt bin, und dies scheint mir der Herr Kriegs-Minister in diesem Augenblick zu bestätigen. Andrerseits werde ich ebenso das Recht haben, zu erklären, daß ich der Ueberzeugung bin, daß der Herr Kriegs-Minister Alles, was mit unserer Partei in und außer dem Hause zusammenhängt, durch eine schwarze Brille betrachtet. Der Herr Kriegs-Minister hat mich ferner nicht verstanden in dem Punkte, daß ich erklärt haben soll, er habe die Erbschaft des vorigen

Digitized by Google

Kriegs-Ministers nicht angetreten. Ich glaube, der stenographische Bericht wird beweisen, daß ich gerade das Gegentheil gesagt habe. Ich habe gesagt, der Herr Kriegs-Minister habe in Bezug auf die Verpflichtung der Vorlegung eines Gesetzes die Erbschaft des vorigen Kriegs-Ministers übernommen. Ich glaube, das erledigt die Sache einfach.

Wenn ich andrerseits den Herrn Kriegs-Minister falsch verstanden haben sollte, so ist dies möglich, da ich im stenographischen Bericht seine Rede noch nicht gehabt habe, und so werden sich diese beiden Fälle wahrscheinlich kompensiren. Ich habe nämlich so verstanden, daß er sagte, Reorganisation und Kriegsbereitschaft sei nicht gleich; hat er das Gegentheil gesagt, so fällt meine Argumentation in diesem Punkte natürlich fort. Schließlich habe ich die Frage noch zu beantworten, wo nach meiner Ueberzeugung eine Gesetzwidrigkeit ....

Vice-Präsident **Behrend:** Ich glaube den Herrn Redner darauf aufmerksam machen zu müssen, daß dies keine persönliche Bemerkung ist und ertheile dem Herrn Kriegs-Minister das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Ich kann dem geehrten Herrn Vorredner auf den ersten Theil seiner persönlichen Bemerkung ebenfalls nur ganz persönlich bemerken, daß ich geglaubt habe, von diesen Details dispensirt zu werden durch die Rücksicht auf eine freundliche und ruhige Verständigung in der Sache. Wenn ich Thatsächliches nennen soll, Personen nennen soll, so kann ich dem Herrn v. Hoverbeck versichern, daß ich in dieser Beziehung gar nicht in Verlegenheit bin. Wenn ich ihm die Thatsachen vorgelegt und die Personen genannt haben werde, dann wird er begreifen, daß ich durch eine „schwarze Brille" sehe. Es steht aber nur an ihm, wenn ich künftig heller sehen soll. Ich habe seine Aufforderung daher bestens acceptirt und werde mich herzlich freuen, wenn wirklich jede Spur von Verdacht in Betreff irgend welcher bösen Absichten gegen unsere Verfassung beseitigt werden kann.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Abgeordnete Freiherr v. Patow hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung:

Abgeordneter Freiherr **v. Patow:** Meine Herren, der Abgeordnete Gneist hat die von mir aufgeworfene Frage, wenn denn eigentlich die Verfassungs-Verletzung eingetreten sei, dahin beantwortet, sie hätte damals stattgefunden als von mir in meiner damaligen Stellung als Finanz-Minister behauptet worden, das Provisorium sei ein fait accompli geworden; damals wäre der Zeitpunkt eingetreten, wo eine Anklage gegen mich begründet gewesen. Dieser Zusatz sagt, daß mir in den Mund gelegt wird, aus dem Provisorium sei ein fait accompli in dem Sinne geworden, daß daran nicht weiter gerüttelt werden, daß ihm gegenüber

Digitized by Google

von dem verfassungsmäßigen Rechte des Hauses nicht mehr die Rede sein könne. Wird mir das imputirt, so habe ich zu erklären, daß diese Behauptung völlig aus der Luft gegriffen ist. Es ist eine sehr schwere Anklage ausgesprochen, eine Anklage, die nicht ausgesprochen werden sollte, wenn man sie nicht erweisen kann. Die Beweise werde ich erwarten; es liegt aber wahrscheinlich ein Mißverständniß zu Grunde. Bei der Kommissions-Berathung über die Vorlage, betreffend den extraordinairen Kredit, wurde der Regierungs-Vorlage entgegengesetzt, die Bewilligung des extraordinairen Kredits sei bedenklich, weil dadurch ein fait accompli geschaffen werden könnte. Darauf habe ich erwidert: ich wolle nicht verkennen, daß ein fait accompli eine gewisse Bedeutung habe, unter Umständen auf das freie Votum Einfluß üben könne; habe man aber diese Besorgniß, so sei das fait accompli schon vorhanden; denn die Bataillone, für welche der Kredit verlangt werde, beständen bereits. Ich fügte hinzu, wie ich nicht verkennen wolle, daß durch die längere Dauer das Gewicht des fait accompli gesteigert werden könne, aber ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß das Recht der Landesvertretung, ja oder nein zu sagen, unzweifelhaft stehen bleibe. Später habe ich in der Plenar-Versammlung wiederholt, daß Alles, was auch beschlossen werden möge, die künftigen Beschlüsse des Hauses in keiner Weise präjudiziren könne. Ich glaube, daß die mir gemachten Vorwürfe völlig unbegründet sind.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Abgeordnete Dr. Waldeck hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Waldeck** (vom Platz): Der Herr Finanz-Minister hat in seiner letzten Rede erwähnt, daß ich gestern gesprochen habe von einer, wie ich meine, unbedingt von unserer Seite in Aussicht gestellten Indemnitätsbill wegen der Ausgaben von 1862. Ich habe das aber nicht gesagt, und auch nicht sagen können, sondern, wie der stenographische Bericht dies auch ergeben wird, nur für die Negative mich dahin ausgesprochen, daß weder die Budget-Kommission in ihrem Bericht gesagt habe, sie wolle, vorausgesetzt, daß entweder der alte Zustand zurückgeführt, oder auf gesetzlichem Wege ein neuer, geordneter Heereszustand herbeigeführt werde, keine Indemnitätsbill wegen dieser Ausgaben geben, noch daß dies die Absicht der Partei sei, der ich angehöre. Ich habe damit nur unterscheiden wollen, zwischen der Festsetzung der Etats-Positionen, wobei es sich von einer Indemnitätsbill nicht handeln kann, und dem, was nachher geschieht. Ich habe geglaubt, dies zur Aufklärung sagen zu müssen, weil hier sonst ein Mißverständniß vorliegen würde, zu dem ich keine Veranlassung geben möchte.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Herr Finanz-Minister hat das Wort.

Digitized by Google

Finanz-Minister **v. d. Heydt:** Meine Auslegung war sonach eine günstigere, deshalb persönlich nicht verletzend.

(Heiterkeit.)

Vice-Präsident **Behrend:** Der Abgeordnete Hagen hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Hagen** (vom Platz): Ich nehme in der That nur provozirt durch die im Eingang der heutigen Debatte von dem Herrn Abgeordneten für Königsberg i./M. gemachten Aeußerungen das Wort.

Es ist in dieser Rede angespielt worden auf einen vielgenannten Antrag aus der früheren Session. Es ist mir der Vorwurf gemacht worden, daß ich den früheren Herren Ministern, besonders dem damaligen Finanz-Minister mit jenem Antrag ins Gesicht geschlagen hätte. Heute hat der damalige Finanz-Minister, wie es mir vorgekommen ist, mir den Vorwurf gemacht, daß ich nicht dem gegenwärtigen Herr Finanz-Minister weiter ins Gesicht geschlagen hätte.

(Heiterkeit. Sehr wahr!)

Er hat geäußert, die gegenwärtige Regierung hätte auch nicht entfernt den damaligen Antrag ausgeführt. Er hat im weiteren Verlaufe seiner Rede in gewisser Beziehung uns den Vorwurf gemacht, daß nicht einmal ein Theil des Abgeordnetenhauses den Versuch gemacht habe, diesen Antrag zu verfolgen und ihn weiter auszuführen. Nicht einmal der Antragsteller habe den leisesten Versuch dazu gemacht. Ich glaube, Ihnen aktenmäßig das vollständig Unrichtige dieser Aeußerung nachweisen zu können.

In der Sitzung vom 30. Juli d. J. ist von diesem hohen Hause angenommen worden, daß ein Titel des Etats für das auswärtige Ministerium statt einen Titel künftig 29 Titel bilden soll. Ferner kann ich Ihnen aus derselben Verhandlungen vom 30. Juli mittheilen . . .

(Ruf: „Das ist keine persönliche Bemerkung!)

Vice-Präsident **Behrend:** Ich muß den Herrn Abgeordneten einen Augenblick unterbrechen.

Die Entscheidung darüber, was einem Abgeordneten auf Grund einer persönlichen Bemerkung zu sagen gestattet ist oder nicht, wollen die Herren gefälligst mir überlassen. Ich will mit gespannter Aufmerksamkeit zuhören, ob das, was der Herr Abgeordnete sagt, die Grenzen einer persönlichen Bemerkung überschreitet.

Ich habe schon früher erklärt, daß ich zu persönlichen Bemerkungen nichts Anderes zählen kann, als einmal die Abwehr von Angriffen, welche ein Mitglied erfahren hat, und andererseits die Berichtigung von Behauptungen, daß ein Mitglied etwas gesagt habe, was er nicht gesagt hat.

Ich werde nun weiter hören, ob der Herr Abgeordnete sich in diesen Grenzen der persönlichen Bemerkung hält.

Digitized by Google

Abgeordneter **Hagen** (vom Platz): Ich habe mich noch nicht im Mindesten über die Grenzen der persönlichen Bemerkung hinausbegeben. Die Gerechtigkeit wird mir Jeder im hohen Hause zu Theil werden lassen, daß ich den Antrag gewiß nicht ausgebeutet habe und ich wäre auch gewiß nicht darauf mit einem Worte zurückgekommen, wenn dies nicht heute hier von dem Herrn Abgeordneten v. Patow ganz entschieden provozirt wäre. Ich habe ganz ausdrücklich in der Sitzung vom 29. Juli folgende Aeußerung gemacht, die ich mir, wenn der Herr Präsident es gestattet, hier zu verlesen erlaube. Da heißt es:

> „Wenn wir auch mit Dank anerkennen müssen, daß uns die gegenwärtige Staats-Regierung den thatsächlichen Beweis geliefert hat, daß die Ansichten des früheren Finanz-Ministers völlig unbegründet gewesen sind, so können wir doch durchaus nicht anerkennen, daß sie bereits soweit in Betreff der Spezialisirung des Etats gegangen ist und dadurch das Kontrolrecht der Landesvertretung über die Finanz-Verwaltung soweit gesichert hat, als es in unserer Absicht gelegen. Wir können unsererseits nur wünschen, daß die Königliche Staats-Regierung in dem Wege, den sie eingeschlagen hat, recht eifrig fortschreiten möge. Wir haben in dieser Beziehung bei dem vorliegenden Etat ihr eine Handhabe gegeben, und wir haben uns davon nicht abschrecken lassen dürfen durch den Einwand, daß in gewisser Beziehung eine mit den übrigen Etats nicht ganz übereinstimmende Aufstellung des Etats für das auswärtige Ministerium dadurch hervorgerufen würde."

Damit sind die Entgegnungen des Herrn Abgeordneten für Königsberg in der Neumark, so weit sie mich betreffen, widerlegt und ich kann nur wünschen, daß der Herr Abgeordnete für Königsberg in der Neumark, der sich bisher nur fternschnuppenartig hier gezeigt hat,

(Lebhafte Zeichen des Mißfallens.)

künftig, bevor er solche Vorwürfe macht . . . . . .

(Der Präsident sucht den Redner zu unterbrechen.)

die Verhandlungen des Hauses genau verfolgen möge.

Vice-Präsident **Behrend**: Ich muß den Redner unterbrechen.

Was der Herr Redner sagt, übersteigt so sehr die Grenzen einer persönlichen Bemerkung, daß ich ihm das Wort schon früher genommen hätte, wenn er mir die Zeit dazu gelassen hätte.

Jetzt gebe ich dem Abgeordneten Gneist das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Gneist**: Der Herr Abgeordnete

Digitized by Google

für Königsberg hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte ihm einen unwahren Vorwurf gemacht. Ich erwidere darauf: Der Herr Abgeordnete für Königsberg hat ausdrücklich eine Frage gestellt. Diese Frage habe ich beantwortet mit denselben Worten, die in dieser Versammlung gesprochen sind als die Worte des Herrn von Patow. Ich habe sie wörtlich referirt, wie sie mir genau erinnerlich sind, und Herr v. Patow hat damals die Worte nicht deklarirt. Ich habe sie also verstanden, wie er sie gesprochen hat. Wenn er nun heute diesen Worten einen anderu Sinn unterlegt, wie er das gethan hat, so würde ich nicht veranlaßt gewesen sein, die Worte als solche und in diesem Sinne wiederzugeben. Das ist kein unwahrer Vorwurf. Hätte ich überhaupt Vorwürfe machen wollen, so würden die wenigen Minuten nicht genügt haben, dergleichen Dinge auszusprechen. Ich habe ihm weder einen Vorwurf, noch einen ungerechten machen wollen.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Patow hat das Wort zu einer persönlicheu Bemerkung.

Abgeordneter **v. Patow** (vom Platz): Ich habe dem Abgeordneten Hagen ganz kurz Folgendes zu erwidern. Wenn er darauf Bezug genommen hat, es sei beschlossen worden, bei dem Etat des Ministeriums für die auswärtigen Angelegenheiten eine weitere Zerlegung eintreten zu lassen, so war diese weitere Zerlegung ganz gewiß nicht eine Ausführung des Hagen'schen Antrages. Meine Behauptung war also vollkommen richtig und ich muß sie aufrecht erhalten, daß nie daran gedacht worden ist, den Hagen'schen Antrag zur Ausführung zu bringen.

Dem Herrn Abgeordneten Gneist muß ich erwidern, daß ich den Beweis, das gesagt zu haben, was er mir in den Mund legt, nach wie vor erwarten muß. Dieser Beweis kann von ihm nicht geführt werden. Ich will gern glauben, daß der Herr Abgeordnete Gneist mich damals mißverstanden hat. Ein Mißverständniß aber ist es gewesen. Ich habe damals nichts Anderes gesagt, als was ich heute gesagt habe.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Abgeordnete Hagen hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

(Lauter Widerspruch.)

Meine Herren! Ich bin verpflichtet, dem Herrn Abgeordneten, wenn er das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erbittet, dasselbe zu geben, und werde mich durch einen Einspruch des Hauses in der Weise, wie es geschehen ist, von dieser Verpflichtung nicht abbringen lassen.

Der Abgeordnete Hagen hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Hagen** (vom Platz): Ich muß beken-

Digitized by Google

nen, daß ich die letzte Hälfte der Rede des Abgeordneten für Königsberg in der Neumark nicht verstanden habe. Die erste Hälfte habe ich allerdings gehört, daraus aber nur entnommen, daß der Abgeordnete für Königsberg in der Neumark sich noch im vollständigen Unverständniß des Hagen'schen Antrages befindet.

Vice-Präsident **Behrend:** Meine Herren! Die nächste Sitzung wird Montag 9 Uhr abgehalten werden und wird sich mit der Fortsetzung der General-Debatte über den Militair-Etat beschäftigen.

Die heutige Sitzung schließe ich.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 35 Minuten.)

Digitized by Google

Siebenundvierzigste Sitzung

am Montag, den 15. September 1862.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Grabow eröffnet.

Am Ministertische befinden sich die Herren Staats-Minister v. d. Heydt, v. Roon, Graf v. Bernstorff, Graf v. Itzenplitz, v. Mühler, Graf zur Lippe, v. Jagow und als Regierungs-Kommissarius der Herr Geheime Ober-Finanzrath Moelle.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Wir treten in die Tages-Ordnung, die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über den Etat der Militair-Verwaltung pro 1862, ein. Der Herr Referent wird neben mir Platz nehmen.

Nach der Rednerliste hat zunächst gegen den Kommissions-Antrag das Wort der Herr Abgeordnete Graf v. Bethusy-Huc.

Abgeordneter Graf **v. Bethusy-Huc:** Meine Herren! Einem so verschleppten Uebel gegenüber, wie das gegenwärtige, befinde ich mich als Neuling, der den früheren Sitzungen nicht beigewohnt hat, in einer doppelt schwierigen Lage und ich muß bestrebt sein, den Streitpunkt möglichst auf die Hauptfrage zu konzentriren und dort zu lokalisiren. Ich werde Sie daher zunächst mit einer Deduktion über die Grenzen der Befugnisse der Krone und des Parlaments verschonen. Die Gründe dafür und dagegen sind in Schriften und Büchern in den letzten Tagen so mannigfach behandelt worden, und Sie mögen sie gegeneinander aufklettern lassen bis in den Mond, sie werden sich bis ins Unendliche verlieren, eine Lösung der Frage aber kaum bieten. Es ist eben ein Charakteristikum des konstitutionellen Wesens, daß die Rechte der beiden Haupt-Faktoren, der Landesvertretung und der Krone, bis an ihre Grenzen ausgenutzt,

Digitized by Google

sich gegenseitig an einzelnen Punkten ausschließen müssen und daß nur durch Vereinbarung der für das Ganze gedeihliche Weg zu finden ist. Auch von Seiten vieler Gegner wird zugegeben, daß die Regierung sich bis jetzt auf einem verfassungswidrigen ungesetzlichen Boden nicht befunden hat. Ich habe in dieser Beziehung noch dem Herrn Abgeordneten Gneist, den zu widerlegen ich mich in keiner Weise unterfangen werde, doch in der Hauptsache zu erwidern, daß seine Deduktion mich insoweit nicht überzeugt hat, als ich die Nothwendigkeit der gesetzlichen Mitwirkung der Kammern für die Reorganisation der Armee in keiner Weise anerkennen kann. Die legislative Kooperation der Kammer ist ihr bei der jedesmaligen Festsetzung des Budgets gewahrt, und es handelt sich bei derselben keineswegs bloß um Geld, wie er hervorgehoben, sondern um Geld nach geschehener Prüfung; es liegt den Kammern ob, das Budget nicht bloß in quanto festzusetzen, sondern in quali zu prüfen und die Kooperation wird bei jedem einzelnen Budget ihr immer so gewahrt bleiben. Wohl aber trete ich insoweit seiner Ausführung bei, als eine solche definitive Regulirung, welche die Kammer binden soll, bei der einmal gemachten Bewilligung stehen zu bleiben, nur auf dem Wege des Gesetzes geschehen kann. Wird nun zugegeben, daß eine positive Ungesetzlichkeit nicht vorliegt, so können wir von unserer Seite zugeben, daß wir uns allerdings in einem anomalen Zustande, außerhalb des gewöhnlichen Fahrwassers des konstitutionellen Lebens, befinden. Die Ursache liegt in dem Usus resp. Abusus der verspäteten Vorlegung des Budgets, und wenn der Herr Abgeordnete für Bielefeld für die in diesem Jahre ausnahmsweise verlängerte Verzögerung desselben die Regierung um deswillen verantwortlich machen will, weil sie die Auflösung verfügt hat und die Verzögerung allerdings dadurch hervorgebracht ist, so scheint mir dies nicht begründet. Ich habe damals die Auflösung weder für nöthig, noch für weise gehalten, wohl aber habe ich das Staats-Ministerium, und mit mir das ganze Haus, für berechtigt zu derselben erachten müssen, und wir haben keinen Grund, dem Staats-Ministerium den Vorwurf zu machen, daß es die Auflösung deshalb verfügt hätte, um die Budget-Vorlage zu verspäten und am Schlusse des Jahres ein fait accompli entgegenzustellen. Die Auflösung und die verspätete Vorlegung des Budgets sind vollständig außerconnex.

Die Regierung kann ich meinerseits, bei dem gegenwärtigen Zustande, nur in einer Beziehung eine Schuld beimessen, und das ist die, daß sie sich überhaupt auf die Annahme eines Provisoriums eingelassen hat. Ob sie durch unbegründete Hoffnungen auf der einen, oder durch unbegründete Befürchtungen auf der andern Seite zu diesem

Digitized by Google

Entschlusse gekommen, das zu untersuchen, ist müßig; jedenfalls aber hat es in praxi die Folge gehabt, die es etwa haben würde, wenn man einem Mops stückweise die Ohren abschneiden wollte. Die Regierung hätte sich mit einem, wenn auch kleineren Ordinarium, begnügen müssen, hätte aber im Provisorium für eine mit dem ganzen Staats-Organismus so verwachsene Angelegenheit nicht einen Pfennig annehmen dürfen. Ich beklage auf das Lebhafteste, daß dies geschehen ist, und ich kann die der Regierung hieraus erwachsene Schuld nur dadurch attenuiren, daß die Landesvertretung, welcher die Wohlfahrt des Landes ebenso oblag wie der Regierung sich durch ihre Mitschuld an dieser Maßregel betheiligt hat. Ein Provisorium durfte von der Landesvertretung ebenso wenig bewilligt als von der Regierung acceptirt werden. Ich beklage aber auch ferner, daß die Staats-Regierung uns ein Gesetz in dieser Session nicht vorgelegt hat; nicht, daß ich die Regierung zu einer solchen Vorlage gesetzlich für verpflichtet erachtete. Die Regierung selbst giebt zu, daß zur Feststellung eines Definitivums eine Gesetz-Vorlage nothwendig sei; sie sagt ferner, daß ein Definitivum bald herbeizuführen, äußerst wünschenswerth sei; aber dennoch legt sie das Budget pro 1863 vor, ohne es mit einem Gesetz zu begleiten. Sie sagt also implicite dadurch, daß sie sich für das Jahr 1863 abermals mit einem Provisorium begnügen will, und das beklage ich aus praktischen Gründen, die mir wichtiger scheinen, als diejenigen praktischen Gründe, welche die Regierung veranlaßt haben können, einen Gesetz-Entwurf nicht vorzulegen, und die ich darin finde, daß sie unsere Zeit, auf die wir selbst einen großen Werth legen, hat schonen wollen, und daß sie andererseits von einer Gesetz-Vorlage einen praktischen Erfolg zur Zeit sich nicht versprechen konnte. Gleichviel, ob sie sich darin geirrt oder nicht geirrt hätte, würde sie durch die Vorlegung eines Entwurfs einem großen Theile der Gegen-Deduktionen die Spitze abgebrochen und soweit es an ihr lag, die Herstellung eines Definitivums ermöglicht haben. Dies gilt für 1863, denn für 1862 würde eine Gesetz-Vorlage unnütz gewesen sein. Der status causae für diesen Etat, mit dem wir es doch lediglich zu thun haben, liegt in einem paraphirten, wenn auch leider noch nicht ratifizirten zweiseitigen Vertrage, in welchem das Abgeordnetenhaus der Regierung eine provisorische Bewilligung für eine definitive Gestaltung ertheilt hat. Dieser scheinbare Widerspruch, welcher gestern nicht ohne Humor von dem Herrn Abgeordneten Dr. Gneist hervorgehoben worden, ist in der That doch begründet, und es ist zu dessen Erläuterung namentlich auf die Verschiedenheit der Beschlüsse in den Jahren 1860 und 1861 Gewicht zu legen. Während 1860 nur die Land-

Digitized by Google

wehren eingezogen und unter Linien-Offizieren formirt waren, und der Zustand in der That nur die Natur eines Provisoriums hatte, lag dem Landtage im Jahre 1861 eine in jeder Beziehung vollendete Thatsache vor. Die Regimenter waren benannt, die Fahnen waren ausgetheilt, und konnte eine Täuschung darüber, daß die Maßregel als eine provisorische zu betrachten wäre, wohl nicht mehr obwalten. Nach diesen Thatsachen hat das Abgeordnetenhaus im Jahre 1861 sich gleichwohl zu einer weiter verlängerten Bewilligung, wenn auch unter der Bezeichnung „provisorisch" entschlossen. Es hat durch diesen Beschluß die Indemnitätsbill für die Materie, für den herbeigeführten Zustand dem Ministerium bereits ertheilt, und eine weitere Indemnitätsbill für die materielle Seite der Sache scheint demnach vollständig überflüssig.

Das Wort provisorisch hatte damals keine andere Bedeutung, als daß das Abgeordnetenhaus sich für die Herstellung desjenigen Gesetzes, auf welches der definitive Zustand basirt werden sollte, auch noch über die durch seine budgetmäßige Kognition bedingte Einwirkung eine weitere legislative Einwirkung vorbehielt, daß es ausdrücklich sagte, es wolle bei der definitiven Feststellung seine Kooperation bei der Materie selbst eintreten lassen. Diese Verwahrung ist von der Regierung acceptirt worden. In gleicher Weise ist aber auch die Verwahrung der Regierung von dem Abgeordnetenhause acceptirt worden, daß die provisorisch bewilligten Ausgaben mit dem 1. Januar 1861 in keiner Weise aufhören könnten.

Die frühere Budget-Observanz, welche dem Hause bekannt war, die Konnexität mit der Grundsteuer, die vom damaligen Hause und der damaligen Regierung (nicht von mir) angenommen worden, die Bewilligung des 25 pCt. Zuschlag bis zum 1. Juli d. J., die Nothwendigkeit der ganzen Sache sind Gründe genug, dies anzunehmen, und namentlich der Umstand, auf den ich schon Gewicht gelegt habe, daß eben die provisorische Bewilligung später erfolgte, als die Herstellung der definitiven Thatsache. In dieser chronologischen Folge finde ich den Knotenpunkt für die Deduktion der Gesetzlichkeit der ganzen Regierungs-Maßregel. Ist dies zugegeben, so folgt daraus, daß die Regierung sich nicht nur nicht auf ungesetzlichem Boden, sondern auf der Observanz des bisherigen konstitutionellen Lebens befindet, daß sie sich in der bona fide befand, nicht bloß für die Wohlfahrt des Landes so vom Besten zu sorgen, sondern auch im Einklang mit demjenigen Abgeordnetenhaus sich zu befinden, von welchem die ihr ertheilte Bewilligung originirte, daß sie durch ihre Pflicht gebunden war, einen der Art herbeigeführten Zustand nicht wieder einseitig zurückgehen zu lassen, ja daß es sogar

Digitized by Google

mir zweifelhaft erscheint, ob sie befugt gewesen sei, den in nachweisbarer Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause herbeigeführten Zustand einseitig, ohne Mitwirkung desselben wieder aufzuheben. Ich glaube vielmehr, daß wenn ein Abgeordnetenhaus in einer anderen Richtung als gegenwärtig der Regierung gegenüber stände und die Regierung hätte diesen Schritt für zulässig erachtet, ihr dieselben Vorwürfe der Ungesetzlichkeit mit demselben Rechte von einem solchen Hause gemacht werden möchten wegen der Zurücknahme der Reorganisation, wie ihr heute gemacht werden wegen des Aufrechthaltens derselben. Wird dies zugegeben, so folgt daraus, daß der Landtag, wenn er anders, wie ich ihn für verbunden erachte mit seinem Vorgänger eine Kontinuität ebenso anerkennt, wie eine Regierung dies thun muß, nicht nur durch Patriotismus und aus Zweckmäßigkeits-Gründen, sondern aus Gründen der Loyalität und Gerechtigkeit verbunden war, diejenigen Schritte anzuerkennen, welche die Regierung in ausdrücklicher Uebereinstimmung mit seinem Vorgänger gethan. Wenn ich auch zugebe, daß eigentlich für eine Volksvertretung nur wirklich gefaßte und zum Gesetz erhobene Beschlüsse seines Vorgängers formell bindend sind, so möchte ich doch auch den notorischen Sinn und Zweck der gefaßten Beschlüsse als einen integrirenden Theil derselben behandeln und nicht glauben, daß er außer Acht zu lassen ist.

Mich zur Organisation selbst nun wendend, kann ich die Rechtseite, soweit solche nicht oben schon erwähnt worden ist, übergehen, theils weil sie von andern Rednern vor mir gründlicher behandelt worden ist, theils weil nach mir bessere Kräfte sich ihrer annehmen werden. Ich übergehe auch das künftig zu erlassende Gesetz, namentlich die Frage, ob eine zwei- oder dreijährige Dienstzeit in demselben einzuführen sein wird, weil dies in das Budget von 1862 meiner Meinung nach nicht gehört. Gesetzlich steht die dreijährige Dienstzeit fest, thatsächlich ist die 2½jährige Dienstzeit inne gehalten und faktisch ist es zur Stunde unmöglich, unter dieselbe zurückzutreten. Die Frage wird bei der Berathung des Budgets für 1863 ihre finanzielle und bei Gelegenheit des von der Königlichen Staats-Regierung vorzulegenden Gesetz-Entwurfs ihre prinzipielle Erledigung erhalten müssen.

Ich mache nur dem Herrn Abgeordneten für Ohlau gegenüber darauf aufmerksam, daß die von ihm vorgeschlagene Art zweijähriger Dienstzeit in Bezug auf die finanzielle Seite der Frage gewiß nur sehr geringe Resultate gewähren wird, weil er sie unter Herbeiziehung von Kapitulanten nur für zulässig erklärt. Ich glaube nun zwar, daß diesem Gesichtspunkte von keiner Seite widersprochen werden wird, wenigstens von unserer Seite nicht, daß aber die

Digitized by Google

Ausführung der zweijährigen Dienstzeit unter solchen Modalitäten leicht theurer werden könnte, als die Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit. Aber ich will, wie gesagt, diese Frage ganz fallen lassen; eben so halte ich die Finanzfrage durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Königsberg i. N. erledigt. Dem Herrn Abgeordneten für Bielefeld möchte ich nur noch bei dieser Gelegenheit erwidern, daß, wenn er aus der gegenwärtigen Organisation die Aussicht deduzirt, daß sie unter einem jährlichen Steuerbetrage von 50 Millionen für diesen Zweck nicht ausführbar sein würde, auch diese Ansicht ihre Begründung bei dem vorzulegenden Organisations-Gesetz zu finden haben wird, keineswegs aber einen Einfluß auf die Frage ausübt, ob die gegenwärtig vorliegenden nicht 50, sondern 37 bis 38 Millionen pro 1862 zu bewilligen sind oder nicht. Auch dem Herrn Abgeordneten für Saarbrücken möchte ich Einiges erwidern. Er hat uns zunächst als auf dem Wege zu österreichischen Zuständen begriffen geschildert, wie dies auch von Anderen bei früheren Gelegenheiten bereits geschehen ist. Er hat aus dem Umstande, daß andere Großstaaten auch pro rata ihres National-Reichthums und ihrer Bevölkerung einen größeren Aufwand als wir für militairische Zwecke machen, kein Recht für uns finden können, diesem Beispiele zu folgen, da eben nach seiner Meinung die anderen Großstaaten ohne Ausnahme auf dem Wege seien, sich für ihre militairischen Zwecke zu ruiniren. Zunächst ist allerdings jede Ausgabe der Anfang eines Bankerutts, wenn man so will, denn fortgesetzt mit sich selbst multiplicirt, wird sie schließlich zu einer Ueberlastung führen, es wird aber der Moment, wo diese Gefahr eintritt, sich doch am leichtesten daraus erkennen lassen, wenn die gewöhnlichen Staats-Ausgaben die Staats-Einnahmen überschreiten. Daß dieser Fall bei uns faktisch trotz der Defizits nicht vorhanden, ist von Seiten des Herrn Finanz-Ministers und des Herrn Abgeordneten für Königsberg i. N. uns versichert worden. Wenn ferner andere Staaten es für zuträglicher halten sollten, sich für die Vergrößerung ihrer National-Macht und -Ehre zu ruiniren, so ist das ihre Sache. Ich bin weit entfernt, diese Beispiele als für uns nachahmungswerth zu empfehlen, ich möchte aber doch, wenn ich vor dem Gegentheil warne, nicht aus Knickerei unsere Sicherheit preiszugeben, und allerdings wird durch die Vergrößerung der nachbarlichen Militair-Macht unsere Sicherheit gefährdet. Wenn der Herr Abgeordnete für Saarbrücken ein wesentliches Gewicht darauf legt, daß andere Staatszwecke bei uns im Vergleich zu der Militair-Verwaltung vernachlässigt würden, so theile ich dies Bedauern in einem gewissen Grade. Auch ich wünschte, daß die Gehälter der Beamten und der Lehrer, namentlich der Elementar-Lehrer

Digitized by Google

wesentlich verbessert werden könnten, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Besoldung dieser beiden Kategorien von Staatsbürgern und zwar in der nächsten Zukunft sich wesentlich wird verbessern lassen.

Aber vor allen Dingen scheint es mir nothwendig, die Sicherheit des Landes zu gewährleisten, um dann den Fortschritt, der durch diese Sicherheit allein geschützt und gedeckt wird, zu begünstigen.

Auch die volkswirthschaftliche Seite der Frage muß ich mit ein paar Worten berühren und zunächst die Herren von jener Seite (der linken), mit denen ich mich auf diesem Gebiete zu meiner Befriedigung häufig in Einklang befinde, doch darauf aufmerksam machen, daß die Lehre von der Theilung der Arbeit durch die gegenwärtige Militair-Verfassung ihren vollen Ausdruck findet, und zwar in einer Weise, daß die Sonderung nach Ständen und Kasten, welche die Herren so fürchten und die ich mit Ihnen fürchten würde, wenn sie vorläge, durch diese Theilung der Arbeit ebensowenig begünstigt wird, als dies auf anderen Gebieten der Fall ist. Ich möchte in Bezug hierauf die ganze gegenwärtige Organisation als Ablösungs-Prämie, als eine Art Feuerversicherungs-Prämie betrachten.

(Heiterkeit.)

Wir verstehen uns dazu, jährlich einen gewissen Beitrag an direkten Steuern gleichmäßig aufzubringen, um uns vor der Kalamität zu sichern, nicht bloß im Falle eines Kriegs, sondern schon im Falle einer bloßen Mobilmachung einen ungleich höhern Steuer-Betrag indirekter Art und ungleichmäßig auf einzelne Kreise und Provinzen vertheilt, aufbringen zu müssen. Mir scheint also vom volkswirthschaftlichen Gebiet die gegenwärtige Reorganisation die erheblichsten Vortheile zu bringen.

Die Ersparnisse, die dadurch erzielt werden, lassen sich leider weniger in Zahlen ausdrücken, wie der Betrag der Versicherungs-Police resp. Prämie; wohl aber läßt sich annehmen, daß, wenn es möglich wäre, es zu thun, wir statt Millionen Milliarden vor Augen bekommen würden. Es sind Leistungen, die tief in das Leben eingreifen und mit einem schweren Druck die Kreise und Provinzen bis in die Familien hinab belästigen. Dies Alles aber ist Nebensache, und wenn der Herr Abgeordnete für Saarbrücken sagt, man beschwöre einen Konflikt herauf, wenn man die politische Seite betone, so scheint er zu übersehen, daß wir uns mitten in einem Konflikt befinden. Es kommt in der That nicht darauf an, die Wunde zuzudecken, sondern die Sonde tief hineinzusenken, um sie danach zu heilen. Der Kern der Sache liegt auf politischem Gebiet, und da wollen wir den Kampf, Gedanken gegen Gedanken, aufnehmen und uns sine ira et sine studio, bloß die Sache, nicht die Person be-

Digitized by Google

kämpfend, offen auf den Leib gehen. Es entsteht zunächst die Frage: Soll Preußen ein Miliz-Staat werden, oder ein Militair-Staat bleiben? Zur Erörterung dieser Frage ist es nicht überflüssig, zuvörderst die Aufgabe Preußens im Allgemeinen zu betrachten. Ich finde sie, meine Herren, hauptsächlich in dem Schutz germanischer Bildung und germanischer Freiheit, und ich glaube, daß dieser Schutz nur erreicht werden kann, wenn Preußen im Innern mit freisinnigen organischen Institutionen sein Verfassungsleben befestigt, und nach Außen seine Schlagfertigkeit der Art über allen Zweifel stellt, daß es keinen Feind zu fürchten hat.

Wenn man mir erwidert, ohne Alliancen werde Preußen dieser Aufgabe nicht gewachsen sein, es werde immer den anderen Großstaaten unterlegen sein, so lehrt ein Blick auf die Karte die Nothwendigkeit, zugleich auch die Schwierigkeit, welche Preußen bei Erfüllung dieser Aufgabe hat. Ein Blick auf die Geschichte lehrt aber die Nothwendigkeit und Möglichkeit für Preußen, diese Aufgabe zu lösen. Es hat sie gelöst und wird sie wieder lösen können und müssen, wenn nicht bloß seine Macht und Größe, sondern wenn seine ganze innere Existenz mit allen organischen Institutionen bis in das unterste Volksleben hinab nicht gefährdet werden soll. Allianzen sind überhaupt eine so unsichere Waare; es geht damit wie mit dem Kredit, man hat ihn, so lange man ihn nicht braucht, und nur gleiche Interessen verbinden Staaten auf die Dauer. Kein Deutsches Interesse kann gefährdet werden, ohne daß Preußen in seinem Herzen dadurch getroffen wird.

Es ist also zu der Vertheidigung Deutschlands nicht bloß durch seine Deutschen Gefühle, sondern durch den einfachsten Trieb der Selbsterhaltung genothwendigt. Es muß die großen unverhältnißmäßigen Opfer für Andere bringen, theils weil es kein gesetzliches Mittel giebt, die Anderen zu einer gleichen Kontribution pro rata zu zwingen, theils aber, weil Preußen zu seiner eigenen Erhaltung die Deutschen Interessen überall schützen muß, weil nur über seine Leiche in das Herz Deutschlands vorgedrungen werden kann und endlich weil wir Deutsche sind und nicht groß danach fragen, ob Andere die Arbeit verrichten könnten, die wir immer in der Geschichte verrichtet haben und auch weiter verrichten wollen. Die gleichen Interessen, die ich als Basis jeder Allianz zu bezeichnen mir erlaubt habe, verbinden uns, Gott Lob! die Mittelstaaten; aber es ist zu bemerken, daß die geringen Kontingente und der vielgegliederte Wille dieser Staaten uns allerdings — und zumal bei einer Operation nach Außen hin — so lange es uns nicht an das eigentliche Mark und Leben geht, mehr Garantie für guten Willen als für große Erfolge auf den Schlachtfeldern geben. Wir werden also immer genöthigt sein, uns zunächst und allein

Digitized by Google

auf unsere eigene Macht zu verlassen. Die Lehre von der Ueberzahl, mit der man uns zu schlagen denkt, hat die Schlachten selten entschieden. Bis zu einem gewissen Grade muß die Zahl aber ausgeglichen werden können, wenn der Kampf nicht verzweifelt sein soll, und das Streben der gegenwärtigen Reorganisation war, das Zahlen-Verhältniß bis zu diesem Grade auszugleichen. Darüber hinaus aber thut es nicht mehr die Zahl, sondern die innere Kraft, der innere Gedanke, das, was die Herren „Sympathie" nennen, der Zusammenhang des Heeres mit dem Volke, auf der andern Seite aber auch die Einigkeit der Disziplin, die straff zusammengehaltene Leitung der militairischen Ordnung, ohne welche heutzutage Schlachten nicht mehr zu gewinnen sind. Die Sympathieen, auf die ich mit Ihnen großen Werth lege, welche ich nicht unterschätze, glaube ich, werden bei dem gegenwärtigen Heere dieselbe Rolle spielen, welche sie bei der Landwehr gespielt haben, aber nicht einen Deut mehr und nicht einen Deut weniger. Ich protestire ausdrücklich dagegen, daß das gegenwärtig reorganisirte Heer ein weniger volksthümliches sei, als es die Landwehr gewesen ist. Es hat nur statt des niemals existirt habenden, von den Herren aber empfohlenen Dualismus, nach welchem die Landwehr bis zu den höchsten Generälen hinauf durch besondere Führer befehligt werden sollte, und also ein Volksheer neben einem Soldatenheer giebt und dadurch dem letzteren den Stempel der Unvolksthümlichkeit aufdrückte, die unser stehendes Heer nie gehabt hat, es hat nur statt dessen und zwar unter reichhaltiger Vermehrung derjenigen Säfte, welche das Heer aus seiner Mutter, dem Volke, zieht, diese Säfte die Organisation in eins zusammengezogen, es hat die Cadres, die Magenmuskeln der Armee, zur Verdauung des Rekruten-Rohstoffes vermehrt, ohne die volksthümlichen Elemente mehr aus dem Heere auszuscheiden, als es bei unserer Landwehr geschehen ist. Die Landwehr hat nicht viel nach Sympathieen gefragt, wenn sie zusammenberufen wurde. Die Regierung hat danach gefragt und wird es weiter thun. Einen unvolksthümlichen Krieg hat Preußen, so lange die Preußische Geschichte existirt, nicht geführt, als nur einmal, wo die härteste Noth es dazu zwang und wird ihn auch weiter nicht führen. Im Uebrigen aber möchte ich doch darauf Gewicht legen, daß die Herzen der Menschen dem Starken gar sehr zugeneigt sind, und die besten Mittel, Sympathieen zu erwerben, Erfolge auf dem Schlachtfelde sind. Diese werden wir mit dem jetzigen Heere ebenso wahrscheinlich erringen, als wir es früher errungen hatten, auf welches ich übrigens weit entfernt bin, irgend einen Makel werfen zu wollen, im Gegentheil habe ich für die Landwehr und für ihre große Vorgeschichte dieselben Sympathieen, dieselben dankbaren Ge-

Digitized by Google

fühle, welche jedes Preußische Landeskind haben muß, und welche von Ihnen bei den früheren Debatten beredten Ausdruck gefunden haben.

Es giebt, um noch das Allgemeine zu beleuchten, drei Wege, wie überhaupt Politik gemacht werden kann. Ich werde Sie nicht mit langen Deduktionen aufhalten, fürchten Sie das nicht, meine Herren. Das eine ist, ruhig abzuwarten und die Dinge hinzunehmen, wie es dem Nachbar gefallen wird, über Einen zu verhängen; das zweite ist, sich an die Stelle des Schöpfers zu setzen und Verhältnisse machen zu wollen; es ist dies die Vorsehungs-Politik, die Alexander d. Gr., Napoleon u. s. w. getrieben haben, und welche selten die Asche ihrer Schöpfer überdauert haben; die dritte Art ist, ruhig abzuwarten den Geist der Geschichte, wie er sich in Gravitationen nicht bloß der Geister findet, sondern auch den materiellen Staatskörper zu studiren und zu beobachten, wo der Trieb hingeht und wo es das Recht und die Nothwendigkeit erfordert, entschieden und fest einzugreifen. Das ist die einzig richtige Politik, welche Preußen führen kann. Durch diese ist es groß geworden, durch diese muß es groß bleiben, für diese Politik müssen aber auch Opfer gebracht werden, um Rechte zu erkaufen, für diese muß Preußen geeignet sein, nicht bloß die Defensive, sondern auch jeden Augenblick die Offensive zu ergreifen; es muß die Offensive nicht auf seine Fahne schreiben. Aber wenn der Wahlspruch: „die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist," eine Wahrheit werden soll, so möchte ich wohl wissen, wie das Recht, von Gewalt gedrückt, anders geschützt werden kann, als durch Gewalt, durch die Offensive. Es muß also die Offensive führen *können* und muß ein starkes Heer haben, welches sich hierzu eignet. Von allen Seiten ist nun aber anerkannt, daß die Landwehr hierzu minder geeignet ist, als das gegenwärtige Heer. Das Alles würde pro 1863, wie es von mir behauptet worden ist, von anderer Seite bestritten werden können, wie es schon geschehen ist. Man könnte verschiedener Meinung sein, wie man Preußen am besten dienen könnte, für diesen Augenblick aber, für den Etat pro 1862 gewinnt die absolute Negation eine ganz andere Färbung. Es handelt sich hierbei: wer soll *herrschen* in Preußen, das Parlament oder die Krone?

(Unruhe.)

und hätte der Herr Abgeordnete für Beslau es auch nicht mit anerkennenswerther Offenheit verrathen, die Blinden würden es am Tritt erkennen. Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, Mißklang in die Debatte zu bringen, ich habe die Persönlichkeit ungern hineingezogen, aber ich habe dieses Citat nicht unterlassen können und ich kann die Vertheidigung des Herrn Abgeordneten gegen sich selber nicht

Digitized by Google

übernehmen. Gern will ich glauben, und ich glaube es wirklich, daß die Mehrzahl dieses Hauses diese Absicht nicht verfolgt, gleichwohl werde ich mich nachzuweisen bemühen, daß das Resultat der gegenwärtigen Frage ein anderes nicht sein kann. Es kommt bei einem fait accompli, wie das gegenwärtige, wie mir scheint, bei dem gegenwärtigen Beschluß auf eine Verwechselung der Worte: „herrschen und regieren," von Zweck und Mittel an, regieren (nicht einseitig von der Exekutive aufgefaßt, sondern aufgefaßt als der Begriff der obersten Leitung des Staats, welche wir mit der Regierung theilen) heißt nichts anders als dienen. Ich diene, ist der Königliche Wahlspruch, mit welchen die englischen Thronerben in der Schlacht bei Cressy den blinden Böhmenkönig erobert haben. Der König ist der erste Diener des Staats, das waren die großen revolutionairen und echt konservativen Worte, welche unser großer König in der allgemeinen Begriffsverwirrung des vorigen Jahrhunderts ausgesprochen hat, wodurch er die ewigen Rechte des Regiments mit den ewigen Pflichten in den innigsten Zusammenhang gebracht hat; immer also ist der Gegenstand dieses Dienstes der Staat, das Vaterland, das Volk, und wir können wohl darum streiten, wie man ihm am besten dient, aber wir können nicht darum streiten, wer dienen soll. Wir können nicht, ohne den Vergleich noch weiter zu treiben, wie Shylock, sagen: „Ich stehe auf meinem Schein"; was wir jetzt erreichen können, ist kein Dienst für das Volk, kein Gewinn für den Staat, für die gegen das Heer proponirte Resolution zu stimmen; es ist nichts weiter als die Frage, wer Recht behalten soll, und ob man durch starres Festhalten an das, was Sie wirklich für Recht und Pflicht halten, die Regierung zwingen kann, zum Nachtheil des Staates von dem zurückzutreten, was sie aus derselben bona fides für Recht und Pflicht hält.

Ich höre den Einwand voraus, daß auf diese Weise die Regierung es sehr leicht hätte, durch Herstellung eines fait accompli unsere Beschlüsse zu präjudiziren und unsere gesetzliche Kooperation auszuschließen. Das ist nicht meine Meinung, und ich würde auch dem fait accompli gegenüber, eingedenk des Eides, den ich der Verfassung geschworen habe, und den ich treu zu halten denke bis an mein Lebensende, mich der Regierung widersetzen bis auf den letzten Tropfen, wenn ich überzeugt wäre, daß sie mala fide und ungesetzlich gehandelt habe. Es ist von einer andern Seite nachgewiesen worden, daß dies nicht geschehen ist, und ich bin kurz darauf zurückgekommen.

Vergegenwärtigen wir uns noch, meine Herren, ehe ich schließe, kurz die Folgen, die der absolut negative Beschluß möglicher Weise haben könnte. Eine Regierung ohne Budget, auf welche von meinem politischen Freunde am

Digitized by Google

Donnerstag hingewiesen ist, hat faktisch für kürzere Zeit in jedem Jahre stattgefunden; der traurige Beweis der Möglichkeit wäre also geliefert. Auf die Dauer würde ich eine solche Regierung nicht bloß für ein Unglück halten, sondern sogar für unmöglich, denn sie ist verfassungslos, und ich glaube an ein verfassungsloses Regiment für die Dauer in Preußen nimmermehr.

Für ebenso unmöglich aber halte ich das Zurückgehen von der Reorganisation. Vergegenwärtigen Sie sich die Folgen eines solchen Weges. Sollte es Ihnen gelingen, den Sieg zu erringen, sollten Sie die Regierung vermögen, die von ihr bona fide im Interesse des Landes gethanen Schritte zurückzunehmen, so würden Sie nicht mehr nöthig haben, den Satz auszusprechen: „Noch ein solcher Sieg, und ich bin verloren.“ Der erste solche Sieg würde Sie vernichten; mit Ihren Reden und mit unsern Debatten werden wir Manche vielleicht überzeugen — obgleich ich auch daran noch einige Zweifel habe — wir werden aber die Herzen und Gemüther der Menschen nicht ändern.

Denken Sie nun, daß der Herr Kriegs-Minister in Uebereinstimmung mit den andern Faktoren der Gesetzgebung und im Auftrage seines Herrn sich entschlösse, die Bataillone aufzulösen, die Offiziere abzudanken, die Fahnen, welche noch in keiner Schlacht vertheidigt, welche noch in keiner Schlacht gewagt worden sind, als Trophäen für den hier von Ihnen errungenen Sieg im Zeughause der Preußischen Nation aufzubewahren: Glauben Sie nicht, daß die Soldaten knirschen würden und mit Ihnen das Volk?

(Links Heiterkeit. Rechts: Ja, ja!)

Ich glaube nicht, meine Herren (zur Linken gewendet), daß die Heiterkeit, mit der sie mir begegnen, in den Reihen der Soldaten und des Volkes ein Echo finden würde; noch sind die Soldaten und das Volk in Preußen eins und sie sollen es bleiben. Ich habe gesagt, das Eine ist unmöglich und das Andere ist noch unmöglicher.

Was soll dann aber kommen? Ja, meine Herren, da fragen Sie mich zu viel. Wir stehen an einem so ernsten Wendepunkt, wir machen ein so ernstes Stück Preußischer Geschichte, daß ich, ein junger Mann, mich weit der Vermessenheit enthalten möchte, hier als Prophet aufzutreten. Aber wenn ich eine Ahnung aussprechen sollte, so besteht sie darin, daß der Geist über aller Geschichte und auch über unsrer Geschichte, dessen Namen ich nicht in die parlamentarische Debatte hineinziehen will, daß der aus der gegenwärtigen, leidenschaftlichen Aufregung der Gemüther diejenige Thatkraft wird sich entwickeln lassen, welche uns in vielleicht nicht ferner Zeit einem andern noch unbekannten Punkte gegenüber Alle als Eins erscheinen und zusammen neben einander kämpfen lassen wird, und welche dann zei-

Digitized by Google

gen wird, daß auch unsere jetzige Armee noch ist, was sie immer bleiben soll, das Preußische Volk in Waffen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Duncker hat das Wort für den Bericht der Kommission.

Abgeordneter **Duncker:** Meine Herren, auch nach den Worten des Vorredners, glaube ich, würde es nach dem, was mein Freund, der Abgeordnete für Osterode, in so lichtvoller Darstellung über den historischen Gang dieser Frage vorgebracht hat, und endlich was der Abgeordnete Gneist in so meisterhafter Weise über den Verfassungs-Standpunkt dargelegt hat — ich sage, nach allen Diesem würde es meinerseits eine Anmaßung sein, wenn ich auf diese Seite der Frage noch näher eingehen wollte.

Ich nehme aus dem Gang der bisherigen Verhandlung einfach die Thatsache als konstatirt an, daß dieses Haus in dieser Frage völlig freie Hand hat, daß uns die Frage jetzt vorliegt, wie eine völlig neue, und daß wir von unserm guten, verfassungsmäßigen Recht Gebrauch zu machen haben, die Organisation, wenn sie uns nicht gefällt, wenn wir nicht finden, daß sie gesetzmäßig ist, einfach abzulehnen. Meine Herren, in der Art und Weise, wie die Regierung bisher, und noch mehr wie gewisse Parteien, wie die offiziöse Presse endlich die Sachen aufgefaßt hat, da ist allerdings aus dieser einfachen Frage eine Verfassungsfrage geworden. In England, auf das ja auch selbst der Herr Kriegs-Minister uns hingewiesen hat, und in dessen parlamentarischer Verfassung er sich theoretisch so gut orientirt zeigt, daß ich nur wünschen könnte, er möchte ebenso die dort gemachten Erfahrungen auch seiner Praxis zum Leitstern werden lassen, in England würde man diese Frage bezeichnen als eine Frage des Privilegiums des Unterhauses, und, meine Herren, in einer solchen Frage da würde auch der gräulichste alte Tory mit einstehen gegen die Regierung, ganz abgesehen wie die Frage sonst liegt, ob die Organisation an sich zweckmäßig ist. Das Haus würde sich wie ein Mann erheben für die Vertheidigung seiner Rechte.

(Bravo! links.)

Um dasselbe möchte ich Sie ersuchen, dasselbe Ersuchen möchte ich an alle liberalen Fraktionen dieses Hauses stellen, denn man spricht so viel von Verfassungskrisen, von Konflikten ꝛc., aber sowie sich die sämmtlichen liberalen Fraktionen dieses Haus entschließen, wie ein Mann für den Kommissions-Bericht zu stimmen, da wird diese Frage gelöst sein.

(Bravo! links.)

Denn meiner Ansicht nach löst eben unser Kommissions-Bericht die Frage einfach und klar. Die Amendements lassen

Digitized by Google

das ungesetzlich Eingeführte thatsächlich bestehen, und enthalten insofern eine Anerkennung.

Der Antrag endlich des Herrn Abgeordneten Reichensperger will der Regierung vorweg eine Indemnität gewissermaßen anbieten, ehe irgend wie die Sicherheit geboten ist, daß die Sache selbst gesetzlich regulirt wird. Ich glaube nicht, daß in seinem Katechismus die Lehre enthalten ist, daß Sünden vergeben werden können, so lange der Wille, weiter zu sündigen noch vorwaltet.

(Sehr richtig!)

Aber — könnte man mir einwenden — sind denn nicht die Wohlthaten der Reorganisation so schlagender Art, daß über alle diese Bedenken in verfassungsmäßiger Beziehung einfach dadurch hinweggegangen werden könnte, daß man durch eine Resolution, durch einen Protest, diese Rechte wahrte, aber thatsächlich das Geschehene anerkannte und auf dessen Boden sich stellte? — Deshalb meine Herren, scheint es mir allerdings nothwendig, daß auch ich noch von meinem Standpunkte aus, eben diese Reorganisationsfrage kurz selbst beleuchte, und zwar da zuerst auf die formell gesetzliche Seite derselben eingehe. Denn in wie weit sie den Geist unsrer Kriegs-Verfassung verletzt hat, das ist Ihnen in der vorigen Sitzung schon des Weiteren ausführlich dargelegt worden.

In dieser Beziehung also, was den formalen Theil der Gesetzlichkeit anbetrifft, da möchte ich darauf hinweisen, daß man gewissermaßen ein stillschweigendes Uebereinkommen annimmt; ja in der allgemeinen Wehrpflicht, wie sie in Preußen verfassungsmäßig allerdings besteht, da läge auch die Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere. Sieht man aber das die Grundlage unsrer Wehr-Verfassung bildende Gesetz vom 3. September 1814 sich genauer an, so findet sich, daß davon in demselben durchaus Nichts geschrieben steht.

Es bestimmt der §. 1. desselben ganz einfach:

„Jeder Eingeborne, sobald er das zwanzigste Jahr vollendet hat, ist zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet."

Das ist also die Pflicht, welche dem Einzelnen auferlegt ist, zur Vertheidigung des Vaterlandes mitzuwirken. Wo das geschehen soll, das bestimmt weiterhin dasselbe Gesetz; es sagt, die bewaffnete Macht bestehe einmal aus dem stehenden Heere, und das stehende Heer wieder besteht, wie es im §. 3. unter 4. heißt, aus einem Theil der jungen Mannschaften der Nation vom 20—25. Lebensjahre. Der andere Theil dieser Mannschaften ist im §. 8. ausdrücklich der Landwehr zugewiesen.

Also, meine Herren, gesetzlich gehört auch ein Theil dieser jungen Mannschaften und zwar derjenige Theil, wel-

Digitized by Google

cher nicht zum stehenden Heere ausgehoben wird, — er gehört zur Landwehr, und ich frage, wo ist dieser Theil? Wenn nun ferner irgend eine Veränderung, besonders eine Vergrößerung des Theiles der Nation eintritt, welcher zum stehenden Heere ausgehoben werden soll, dann greift eben der §. 3. Platz, wonach die Stärke des stehenden Heeres nach den jedesmaligen Staats-Verhältnissen festgestellt werden soll, und da ist gerade, glaube ich, durch die eigenen Worte des Herrn Kriegs-Ministers selbst schlagend nachgewiesen, daß diese Bestimmung nur durch die gesetzgeberischen Faktoren bewerkstelligt werden kann.

Endlich komme ich in dieser formell gesetzlichen Beziehung noch auf den so viel besprochenen §. 15. des Gesetzes von 1814. Ich kann nicht zugeben, daß, wie der Abgeordnete v. Patow gesagt hat, die Regierung in dieser Hinsicht ihren Standpunkt aufgegeben hätte. Er hat nämlich in der letzten Sitzung geäußert, die Regierung habe unumwunden erklärt, daß sie, so lange das Gesetz noch nicht abgeändert sei, auf den §. 15. des Gesetzes von 1814 sich nicht stützen wolle, daß sie daher Bataillone nach der bisher angenommeen Kriegsstärke von 1000 Mann nicht einberufen werde. Mir ist von einer solchen Erklärung, wenigstens der gegenwärtigen Staats-Regierung Nichts bekannt; im Gegentheil erinnere ich mich, daß in der Budget-Kommission der Herr Kommissarius des Kriegs-Ministeriums ganz ausdrücklich erklärte, die Regierung halte nach wie vor an der Ansicht fest, daß der §. 15. ihr das Recht gebe, bei Ausbruch eines Krieges ganze Jahrgänge der Landwehr in die Linie hinüberzunehmen. Dieser Ausspruch des Kommissarius des Herrn Kriegs-Ministers gab, wie Sie sich aus dem Bericht der Kommission überzeugen werden, gerade Veranlassung zur Stellung verschiedener Resolutionen, die diese Berechtigung der Regierung entschieden in Abrede stellten, und die nur zurückgezogen wurden, weil in dem allgemeinen referirenden Theile des Berichtes eben die Ansichten der Kommissionen mit konstatirt werden sollten.

Was diese Frage selbst angeht, so gehe ich persönlich sogar noch weiter als die Mehrheit der Kommission. Die Mehrheit der Kommission hat nämlich angenommen, daß bei wirklich eintretendem Kriege und bei wirklich eintretendem Kriegsverlust die Regierung allerdings berechtigt sei, einzelne Landwehrmänner in die Linie hinüber zu nehmen. Ich muß auch dies bestreiten, und ich glaube, es folgt dies einfach aus dem Wortlaute des Artikel selbst im Zusammenhange mit den anderen Paragraphen des Gesetzes. Die Landwehr ist nämlich nach dem §. 8. des Gesetzes ausdrücklich als zur Unterstützung des stehenden Heeres hingestellt worden, während die sogenannte Kriegs-Reserve im §. 6. ausdrücklich, im Falle eines entstehenden Krieges, als zum Ersatz

Digitized by Google

bestimmt hingestellt worden ist. Nimmt man dies zu dem eigenen Wortlaute des Artikels 15., welcher lautet:

> Im Frieden bestimmen als Regel, die in den obigen Gesetzen angegebenen Jahre den Ein- und Austritt in die verschiedenen Heeres-Abtheilungen, im Kriege hingegen, begründet sich dies durch das Bedürfniß.

so kann sich das „dies", meine Herren, doch nur auf den Ein- und Austritt aus den verschiedenen Heeres-Abtheilungen beziehen, und soll meiner Meinung nach einfach ausdrücken, die Bestimmungen, welche über die Verpflichtung und über die Dauer der Dienstzeit im stehenden Heere und in der Landwehr I. und II. Aufgebotes festgestellt sind, kommen nicht mehr in Anwendung, d. h. ein Mann, welcher drei Jahre bei den Fahnen des Heeres ist, darf, wenn er vor dem Feinde steht, nicht verlangen, augenblicklich in die Landwehr I. Aufgebots versetzt zu werden. Der Schluß ist nur die einfache Konsequenz dieser dispositiven Bestimmung. Er sagt:

> „Alle zum Dienst aufgerufene Abtheilungen werden von den Zurückgebliebenen" (d. h. ihrer Abtheilung) „und die" (inzwischen) „Herangewachsenen nach Verhältniß des Abganges ergänzt."

Das würde meiner Ansicht nach der Standpunkt sein, den ich wenigstens und ein Theil dieses Hauses in Bezug auf die formale gesetzliche Seite der Frage einnimmt.

Nachdem ich glaube gezeigt zu haben, daß schon diese gesetzliche Seite es unmöglich macht, für die Aufrechterhaltung der Reorganisation zu stimmen, denn wenn man auch zugeben wollte, daß thatsächlich das Gesetz, nämlich der §. 15. des Gesetzes, worauf sich die Regierung immer steift, in diesem Augenblick noch nicht verletzt ist, so macht man doch Organisationen und Wehrgesetze gerade für den Fall des Krieges und darf also nicht zulassen, daß die bestimmte Voraussetzung eintreten muß, sie werden im Falle eines Krieges verletzt werden — will ich nur mit wenigen Worten die finanzielle Seite der Reorganisation berühren.

Ich möchte einfach der Autorität des früheren Herrn Finanz-Ministers, wie er sie uns in der vorigen Sitzung vorgeführt hat, mit der Erlaubniß des Herrn Präsidenten einige Worte einer anderen Autorität aus einem allerdings sehr bekannten Briefe entgegenstellen.

Präsident: Ich glaube, das Haus wird nichts dagegen einwenden.

(Pause.)

Ich ertheile die Erlaubniß.

Abgeordneter **Duncker** (fortfahrend):

(liest):

Auch gegenwärtig werden diese Fragen ausgebeutet,

Digitized by Google

um auf die bevorstehenden Wahlen einzuwirken, und es liegt die Besorgniß nahe, daß wenn nicht geeignete Vorkehrungen getroffen werden, der Erfolg nicht minder günstig sein wird, wie bisher, da selbst die Organe der sogenannten liberalen Partei unverhohlen aussprechen, daß letztere dem Militair-Etat nur bedingt ihre Zustimmung geben könne.

Die Staats-Regierung wird diese Wahrnehmungen nicht unbeachtet lassen dürfen, sondern ernstlich und rechtzeitig zu prüfen haben, ob sie bei unveränderter Beibehaltung des Militair-Etats die Bildung eines Abgeordnetenhauses erwarten dürfe, von welchem sie die Majorität auf ihrer Seite haben und im Stande sein wird, die Bewilligung des Militair-Etats und der Steuerzuschläge mit einiger Mehrheit durchzusetzen.

Meine Herren! Ich lese dies nur, um das Letzte verständlich zu machen, nicht etwa, um einige Schlaglichter auf den guten Glauben zu werfen, wie er etwa im März d. J. bei der Regierung bestanden hat.

(Ruf links: Hört! Hört!)

Nun weiter:

„Nach meiner Ansicht lassen sich diese Erwartungen nicht hegen."

Und weiter heißt es, nachdem damit der Wefall des Zuschlages motivirt ist:

„Wenn es auch, wie ich hoffe, nie möglich sein wird, Mittel und Wege zu finden, einen Theil dieses Ausfalles durch Vermehrung der Einnahmequellen des Staates zu decken, so wird dies jedoch nur ein verhältnißmäßig geringer Betrag der obigen Summe sein können; daß der größere Theil derselben durch Verminderung der Ausgaben nur im Bereiche der Militair-Verwaltung, für welche die Zuschläge bisher erhoben worden sind, eintreten kann, glaube ich nicht näher begründen zu dürfen, da es Ew. Excellenz hinreichend bekannt ist, daß in allen übrigen Verwaltungszweigen schon seit Jahren die größtmöglichste Beschränkung der Ausgaben stattgefunden hat, um nur einige Mittel zur Verminderung des durch die Mehr-Bedürfnisse der Militair-Verwaltung entstandenen Defizits im Staatshaushalte zu gewinnen, und wenigstens den Schein zu retten, daß die Regierung bestrebt sei, die desfalls wiederholt gemachten Zusagen zu erfüllen."

(Hört! Hört!)

„Die Folge davon ist gewesen, daß die wegen

Digitized by Google

Mangels an Deckungsmitteln zurückgestellten Bedürfnisse von Jahr zu Jahr gestiegen und je länger je mehr fühlbar geworden sind, so daß es ohne Nachtheil für die Wohlfahrt des Landes nicht länger thunlich sein wird, dieselben noch fernerhin unberücksichtigt zu lassen."

(Hört!)

Meine Herren! Ganz dasselbe ist von den Rednern dieser Seite (der linken) betont worden, daß die Kosten der Reorganisation an sich, wie sie in diesem Augenblicke wohl gefordert werden, 6½ Millionen von dem Lande wohl getragen werden könnten, daß aber das Anwachsen derselben und die Fortdauer derselben, die anderen nothwendigen Bedürfnisse des Landes zurückdrängen müsse.

Dies die eine Seite der Frage, warum finanziell die Aufrechthaltung der Reorganisation unzulässig ist; sie ist aber auch um deshalb unzulässig, und eine Widerlegung ist in dieser Beziehung nicht erfolgt, weil gerade die Aufrechterhaltung der Reorganisation, die Aufwendung dieser großen Summen für dieselbe das Land unserer Ansicht nach wehrloser machen würde, als es ohne diese in diesem Augenblicke sein könnte.

(Sehr richtig!)

Es ist Ihnen auf Seite 7. des Berichts nachgewiesen, welcher durchaus dringenden Ausgaben der Militair-Fiskus bedarf, daß unsere Festungen gegen gezogene Geschütze gesichert werden, daß die Festungen selbst durchweg mit gezogenen Geschützen besetzt werden müssen. Es ist uns darauf allerdings von dem Kriegs-Minister erwidert worden, daß, um diese ca. 12½ Millionen zu decken, allerdings das Kriegs-Ministerium nicht immer so bescheiden sein würde, wie jetzt. Der Herr Finanz-Minister hat uns aber dem gegenüber gesagt, daß die Reorganisation nur insoweit fortschreiten solle, als die Lage der Finanzen es erlaubte. Nun scheint uns nach Allem, was vorliegt, doch auf der Hand zu liegen, daß die Lage der Finanzen es nicht erlauben wird, 10, ja 15 Millionen jährlich aufzuwenden, und daß also, wenn wir im nächsten Jahre zu einem Kriege kommen, unsere Festungen ungedeckt sind und unsere Geschütze mangelhaft sind, und daß wir das kostbare Menschen-Material, welches, wenn es nöthig wäre, in sechs Wochen einzuerexiren wäre, opfern würden, weil wir das todte Material von Geschützen und Befestigungen, welche nicht in sechs Wochen, sondern nur in Jahren hergestellt werden können, nicht bei Zeiten hergestellt haben.

(Sehr richtig!)

Das heißt leichtsinnig mit dem Menschenleben der der Führung des Staates folgenden Truppen umgehen.

(Bravo! links.)

Digitized by Google

Ich glaube, daß mit dieser Ausführung zugleich die Behauptungen des Herrn Kriegs-Ministers entkräftet sind. Wir hätten von einer Verarmung des Landes gesprochen und gesagt, deshalb, weil das Land verarme, könne die Reorganisation nicht aufrecht erhalten werden. Im Bericht ist davon mit keiner Silbe die Rede, sondern es heißt, als einmüthige Ansicht der Kommission, „daß der von der Staats-Regierung vorgelegte Etat als Grundlage einer fortdauernden Bewilligung für die Armee nicht acceptirt werden könnte, daß er mit der gedeihlichen Entwickelung der Finanzlage des Staates unvereinbar sei. Ich glaube, meine Herren, es liegt doch auf der Hand, daß eine Zerrüttung der Staats-Finanzen doch niemals immer gleiche Bedeutung mit einer Zerrüttung und einem Zurückgehen des Privat-Vermögens des Einzelnen habe, für die Staats-Finanzen kommt eben dieser unwägbare Faktor hinzu, den man Kredit nennt, und wenn der Herr Kriegs-Minister sich auf den Straßen von Wien umsehen sollte, so würde er dort denselben Luxus und dieselben schönen Bauten treffen, wie in den Straßen von Berlin; doch glaube ich, daß sein Nachbar, der Herr Finanz-Minister, nicht gern mit dem Finanz-Minister des Oesterreichischen Staates tauschen würde, wenn das Haus auch vielleicht gegen einen solchen Tausch nichts einzuwenden hätte,

(Heiterkeit!)

denn zufällig heute, glaube ich, tritt das Oesterreichische Abgeordnetenhaus in die Schluß-Berathung des Etats für 1863 ein, und das ist eine Errungenschaft, die wir nach zwölf Jahren konstitutionellen Lebens vielleicht erst in diesem Jahre erreichen werden.

Meine Herren! Mich wenigstens aber hat auch der Ton der Schilderung der Spaziergänge des Herrn Kriegs-Ministers etwas an den Städte zerstörenden Humor erinnert, wie er sich einst in diesem Saale hat vernehmen lassen.

(Zustimmung links.)

Ich glaube, daß es demjenigen nicht zusteht, welchem das Leben und die Gesundheit von hunderttausend Staatsbürgern anvertraut ist, die wahrlich dem Staate und Vaterlande nicht kleine Opfer bringen, die jahrelange Dienstzeit dem Staate widmen, welche, wenn sie in Geld ausgedrückt würde, für jeden Bemittelten als eine ungeheure Steuerlast erscheinen würde — ich sage, wenn er von diesen Opfern spricht, daß es mir nicht angemessen scheint, daß es in diesem Tone des bitteren Hohnes geschieht, wie mir derselbe aus jenen Worten des Kriegs-Ministers entgegengeklungen ist.

(Unruhe rechts.)

Präsident: Ich bemerke dem Herrn Redner, daß es

Digitized by Google

meine Sache gewesen wäre, wenn der Ton nicht der richtige war, daran zu erinnern.

Abgeordneter **Duncker** (Berlin) [fortfahrend]: Ich glaube im Gegentheil, der Herr Kriegs-Minister hätte die ganze Entwickelung unseres Luxus nicht mit so verdrießlichen Augen ansehen, sondern sich ebenso wie wir von Herzen darüber freuen sollen, denn wo liegen denn die Mittel, mit denen er seine Kriege führen will? Ich glaube, die liegen weit mehr und weit reichlicher in diesen Luxusbauten und in den Beuteln der einzelnen Staatsbürger, als in dem Staatsschatz dort im Keller des Schlosses? Was macht denn Frankreich so mächtig? Gerade diese aufgesammelten Privat-Kapitalien, diese Resultate seiner fleißigen Arbeit, bis tief hinab in den Arbeiterstand, die, wenn der Staat in einer großen Krisis ist, sich herandrängen, um die Bedürfnisse des Staates durch Anleihen zu befriedigen. Ueberhaupt scheint mir diese ganze Klage über den Materialismus, über den steigenden Luxus eine solche zu sein, wie wir sie zu allen Zeiten gefunden haben bei älteren Leuten; immer wurde die gute alte Zeit gepriesen und man vergaß, daß auch die Gegenwart ihr Recht hat. Ich glaube, dem gegenüberstellen zu müssen, daß ich kaum eine Zeit weiß, in welcher der Geist des Erschaffens und die Freude an der Arbeit so tief in alle Schichten gedrungen ist, wie gerade die gegenwärtige. Ich glaube, ferner konstatiren zu dürfen, daß trotz alledem niemals ein mehr idealer Zug durch alle Klassen des Volkes gegangen ist, und daß niemals mehr der Wille und die Lust vorhanden war, zu einem großen nationalen Ziele geführt zu werden,

(Bravo!)

aber es muß verstanden werden, diese Saite im Volke anklingen zu lassen und ich glaube, daß der Herr Kriegs-Minister die Gefühle des Volkes ebenso wenig versteht, als die Sprache seiner Abgeordneten.

(Bravo!)

Nun aber, und ich glaube, das schließt sich hier unmittelbar an, prunkt allerdings die Reorganisation mit einem volksthümlichen Gedanken, ja sogar mit einem demokratischen, denn sie sagt, sie will eben die gleiche Wehrpflicht durchführen, sie will die Belastung der Einzelnen auf die Schultern der Allgemeinheit werfen.

Aber, meine Herren, wenn dies allerdings, das gebe ich zu, ein richtiger Gedanke ist, so folgt daraus noch keineswegs, daß auch die Reorganisation richtig durchgeführt ist.

(Stimme links: Sehr wahr!)

Das einfache Festhalten an dem Gesetz von 1814 würde der Regierung die Möglichkeit an die Hand geben, ohne Erhöhung des stehenden Heeres diesen Theil der Reorganisation durchzuführen. Ich erinnere daran, wie ich schon vor-

Digitized by Google

her nachgewiesen habe, daß ja ein Theil der jungen Mannschaft dem stehenden Heere, ein Theil der Landwehr zugewiesen ist, und daß es in den früheren Jahren lange Zeit in Preußen üblich war, diejenigen Mannschaften, die nicht zum stehenden Heere ausgehoben wurden, nothdürftig als Landwehr-Rekruten einzuexerzieren, damit man im Falle des Krieges eine größere Auswahl unter der Landwehr-Mannschaft hatte und so lange faktisch in Preußen die zweijährige Dienstzeit bestand, so lange war von allen den Klagen über Ueberbürdung der Landwehr, und über zu starke Heranziehung der Verheiratheten nie und nimmer die Rede, denn man hatte genug Landwehr-Mannschaften, um eine Auswahl treffen zu können, und diejenigen zurückzustellen, die nach ihren bürgerlichen Verhältnissen diese Berücksichtigung verdienten. Erst als man im Jahre 1854 auf die dreijährige Dienstzeit zurückging, und dadurch jährlich weniger Mannschaften zur Reserve und durch diese zur Landwehr entlassen wurden, erst seit dieser Zeit haben sich jene Klagen erhoben.

Ich komme nun endlich auf den Punkt, wo gesagt wird, ja, aber die Reorganisation mache das Heer schlagfertiger, diese Erschaffung von Cadres erzeuge schnell einen militairischen Geist, der die Armee besser in den Stand setzt, allen Gefahren und Chancen des Krieges gegenüberzutreten. Ich frage, ob denn diese Vortheile diejenigen Nachtheile überwiegen, die aus einer Eliminirung der Landwehr hervorgehen. Ich bleibe stehen bei dem Worte „Eliminirung", wenn es uns auch in Abrede gestellt wird. Ich berufe mich auf die letzte Aeußerung des Herrn Abgeordneten v. Patow, der gesagt hat: Bei dem ganzen Plane hat man sich von Anfang an gegen gewisse Punkte mit großer Majorität und Entschiedenheit ausgesprochen; es war dies: erstens die Eliminirung der Landwehr, die in den ersten Vorlagen der Regierung mehr oder weniger enthalten war, ein Punkt, der durch die Stellung, welche die Staats-Regierung später in Betreff der Landwehr eingenommen hat, nach meiner Ueberzeugung seine Erledigung gefunden hat.

Ich suche vergebens nach einem anderen Standpunkt der Regierung, als dieselbe von Anfang an eingenommen, auch nach den Erklärungen, welche uns die Regierungs-Kommissare über die jetzigen Prinzipien der Reorganisation vorgelegt haben. Danach ist die einzige Aenderung die, daß ein Jahrgang Landwehr mehr bei derselben belassen bleiben muß, und daß jetzt nur zwei, statt früher drei Jahrgänge zur Reserve herübergenommen werden. Es bleibt also in der Beziehung immer die Thatsache bestehen, daß man die Landwehr aus ihrer berechtigten Stellung in der mobilen Feld-Armee zu verdrängen sucht; es bleibt ferner die Thatsache bestehen, daß die Offiziere der Landwehr nur höchst

Digitized by Google

unvollständig vorhanden sind. Es bleibt ferner — zu meinem Bedauern muß ich gegen den Wunsch des Herrn Kriegs-Ministers darauf zurückkommen — die Sixtus'sche Erklärung mit der Erklärung des Herrn Kriegs-Ministers selbst in einem unlösbaren Widerspruch. Es ist nämlich in der Sixtus'schen Erklärung ausdrücklich gesagt, daß diese Bestände der Landwehr im Verlaufe des Friedens ergänzt werden sollen, während der Herr Kriegs-Minister ausgesagt hat, sie seien schon ergänzt; aber Herr Sixtus hat seine Erklärung, wenn ich nicht irre, am 23. Juli abgegeben, und jetzt schreiben wir den 15. September cr. Ich weiß nicht, wie diese Ergänzung möglich gewesen ist, da ich nicht von einem außerordentlichen Kredit, den wir bewilligten, gehört habe, diese Bestände zu ergänzen, und wenn daher der Herr Kriegs-Minister, wie neulich besprochen, das Landwehr-Regiment hier aufstellen will, so wird dies nur dadurch möglich sein, daß er sich diese Bestände von den Linien-Regimentern leiht und nachher wieder abgiebt.

Als konstatirt nehme ich daher allerdings diese Eliminirung, diese Zurücksetzung der Landwehr an. Es sagt der Herr Kriegs-Minister, damit erweise er der Landwehr eine Wohlthat, sie habe über diese Verbindung mit der Linie geklagt, ich will sie zurückstellen in ihre ursprüngliche gesetzliche Stellung als selbstständige Korporation. Ja, meine Herren, das kommt mir ungefähr so vor, als wenn ein Stiefkind, eine Stiefschwester, sich beklagt, sie werde wohl auf die Bälle mit den anderen mitgenommen, aber schlecht behandelt und mit schlechter Toilette versehen, sie fühle sich deshalb unglücklich, und der Stiefvater sagt nun, gut, mein Kind, du sollst nicht wieder auf die Bälle mitgehen, sollst als Aschenbrödel hinter dem Heerde bleiben. Meine Herren, diese Stellung wird der Landwehr angewiesen, sie soll künftig statt der Ehre des Krieges, statt an erster Stelle dem Anprall des Feindes die Stirn zu bieten, hinter die Wälle der Festung gestellt werden. Es wird ihr ferner die nach der Ansicht der Regierung kräftigste Mannschaft entzogen werden, die sogleich ins Heer zu treten hat, dann hält die Regierung die Berechtigung aufrecht, nach §. 15. den Abgang des Heeres aus der Landwehr wieder zu ergänzen. Was bleibt denn nun aber übrig, als die wirklichen Invaliden, die sich nachher nicht mehr kampflustig fühlen können. Ich glaube, daß eben die Landwehr mit ihrem trefflichen militairischen Geiste am wenigsten in die Festungen gehört, dahin gehört die junge Mannschaft, die man erst ausexerzieren muß. Ich kann also nicht anerkennen, daß durch die Reorganisation deshalb ein schlagfertigeres Heer gewonnen werden wird, und muß dabei noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Vor Allem entscheidet doch, und das ist uns doch selbst von militairischen Autoritäten zuge-

Digitized by Google

geben worden, im Kriege auch der moraliſche Geiſt des Heeres, und nur da betrachten Sie die Stellung des Volkes zu dem ſtehenden Heere und zu der Landwehr. Da ſagt man nun zwar allerdings, das ſtehende Heer iſt ja doch auch ein Volksheer, es wird aus dem Volke ausgehoben.

Meine Herren, es beſtimmt dies nicht den Charakter eines volksthümlichen Heeres, denn aus dem Volke werden heutzutage alle Heere ausgehoben, ſondern wie der Abgeordnete Gneiſt nach Johannes Müllers kräftigen Worten es bezeichnet, daß der Bürger auch als Soldat eben Bürger bleibt. Das war vorhanden, dieſe Stellung gaben die Schöpfer unſerer Landwehr derſelben, wie ſie das Geſetz von 1814 enthält. Sie ſtellten allerdings ein Berufsheer neben dieſelbe, damit allerdings die militairiſchen Traditionen, die Fortbildung der militairiſchen Kenntniſſe nicht verloren gingen, aber auf der andern Seite in der Landwehr als Gleichgewicht ein Volksheer, damit auch die nationalen Traditionen, der Bürgergeiſt nicht aus dem Heere verloren ginge.

Ich glaube ferner, es gehört dazu, um ein ſchlagfertiges Heer zu haben, daß alle Diejenigen, welche zu Hauſe bleiben, auch mit vollem Glauben an die Vortrefflichkeit dieſes Inſtitutes ausgerüſtet ſind, und dieſen Glauben, meine Herren, hatte das Volk an die Landwehr, und ich glaube nicht, daß es dieſen Glauben an die jetzige Organiſation hat.

(Sehr richtig!)

Das ganze Volk war verbunden, daß die Landwehr ſich vor dem Feinde nicht ſchlecht nehmen werde, und ich meine, das muß ſehr gewaltig zurückwirken auf die Geſinnung der in Reihe und Glied ſtehenden Männer, gewaltig zurückwirken auf alle Anſtrengungen, welche das Volk machen mußte zur Ergänzung und Unterſtützung des Heeres. Man hat nun zwar oft geſagt: ja, die Landwehr iſt das, was ſie damals war, heute nicht mehr, und kann es auch heute nicht ſein, damals war eben der Faktor die Begeiſterung. Ich ſetze dem entgegen, daß dem gegenüber, was die Begeiſterung damals ausmachte, auf der andern Seite ein derartiger Mangel ſich fühlbar machte, von welchem heut zu Tage unſere Landwehr keine Spur mehr zeigt. Bedenken Sie, daß damals, was irgend ſchon waffenfähig und in Waffen ausgebildet war, durch das Krümperſyſtem zu dem ſtehenden Heere resp. zu den Reſerve-Bataillonen eingezogen war, und daß nur Alles, was übrig blieb, die Mannſchaft vom 17. bis zum 40. Jahre, in die Landwehr eingeſtellt werden konnte. Das gab erſtens eine ſehr unharmoniſche Kompoſition dieſer ganz jungen und der alten Leute. Und ferner iſt es nicht richtig, wie hier behauptet worden iſt, daß in dieſe Landwehr eine große Menge altgedienter Offiziere und Unter-Offiziere übergegangen ſeien. Ich habe zufällig den Etat der Oſtpreußiſchen Landwehr-Infanterie-Regimenter nachſehen können,

Digitized by Google

enthalten in dem Beihefte zum Militair-Wochenblatt für 1846. Aus dieser Rangliste geht evident hervor, daß unter dem Offizier-Corps nur ein Viertel bis höchstens ein Drittel altgedienter Leute und ältere Offiziere waren, alle Anderen waren Büreaulente, welche vom Schreibtisch weggeholt wurden, und die wahrhaftig gezeigt haben, daß sie sich schnell genug in die militairische Carrière gefunden haben. Das ist doch heut zu Tage alles anders. Die Landwehr empfängt keine andern, als ausexerzierte Mannschaften, und was das Material der Offiziere betrifft, so hat uns da der Herr Kriegs-Minister ja selbst versichert, welch ausgezeichnetes Material wir an den 2000 Freiwilligen, welche alljährlich zur Landwehr gehen, besitzen, und ich meine dies aus, aber ich wünschte auch, daß dies Material auch in der rechten Weise gepflegt würde, daß man eben berücksichtige, daß die Freiwilligen, die da als Soldaten eintreten, auch Bürger bleiben, und daß man ihnen daher von militairischer Seite nicht Dinge zumuthe, welche mit ihrem bürgerlichen Gewissen in der entschiedensten Weise in Konflikt treten.

(Bravo!)

Meine Herren! Seit einer Reihe von Jahren, seit den vierziger Jahren hat man auch für die Landwehr-Offiziere den Begriff der Standes-Ehre erfunden und diesen Begriff angewendet, nicht bloß auf militairische Verhältnisse, was ich allenfalls zuläßig erachten würde, sondern auch auf ihr Verhältniß als Bürger. Es sind daher immerwährend in dieser Beziehung Konflikte vorgekommen. Ich erinnere daran, daß ein Rechts-Anwalt einfach seine Entlassung als Landwehr-Offizier nehmen mußte, oder sie bekam, weil er seine Schuldigkeit als Rechts-Anwalt gethan, indem er unsern allverehrten Abgeordneten Waldeck vertheidigt hatte. Ich erinnere daran, daß durch diese Vorgänge eine Masse von tüchtigen Kräften, die mit Lust und Liebe Soldat gewesen, sich gescheut haben, sich in einen solchen Konflikt hineinzubegeben, und daher, obschon sie die Qualifikation zum Landwehr-Offizier hatten, sie diese Stellung lieber zurückwiesen und in einer bescheideneren Stellung verblieben. Namentlich erinnere ich daran, daß heute noch in diesem Augenblicke, während wir hier debattiren, von der Verwaltung in demselben Geiste in der Armee vorgegangen wird.

Ich erinnere an die Entlassung des Landwehr-Offiziers Schönfeld in Westphalen, nicht wegen Thatsachen, nicht wegen Vergehen, nicht wegen Verbrechen, sondern einfach wegen seiner demokratischen Gesinnung.

(Hört! Hört! links.)

Meine Herren, damit bin ich schon gewissermaßen übergegangen auf die sogenannte Kluft. Ich will Ihnen jetzt aktenmäßig an der Hand der Geschichte nachweisen, daß diese Kluft nicht herstammt aus dem Volke, nicht herstammt

Digitized by Google

aus der Presse, nicht herstammt aus der Neuzeit, nein, daß sie leider so alt ist, wie die Geschichte unserer Landwehr selbst, und daß sie ihren Ursprung genommen hat — leider muß ich das konstatiren — auf dem Schlachtfelde selbst über die Leichen der für das Vaterland gefallenen Landwehrmänner. Meine Herren, die Autorität, die ich Ihnen citiren will, ist ein Mann, der so recht in seiner ganzen Stellung das Wesen der Landwehr charakterisirt, ein Mann, den auch Sie auf dieser Seite des Hauses (nach der rechten weisend) in hohen Ehren halten. Es ist dies der frühere General-Auditeur der Armee, Landwehr-Major und Ritter des eisernen Kreuzes, Friccius.

Ich hoffe, daß der Herr Präsident mir gestatten wird, die wenigen Stellen, die dies nachweisen, vorzulesen.

Präsident: Ich denke, daß Haus wird nichts dagegen zu erinnern haben.

Abgeordneter **Duncker:** Zuerst wollte ich hinweisen auf die Geschichte, wie Friccius in die Armee selbst eingetreten ist.

„Im Mittelstande geboren (mein Vater war Bürgermeister in Stendal) und für die Justiz gebildet, konnte früher nie der Gedanke in mir entstehen, mich dem Militairstande, worin vorzüglich die Geburt entschied, zu widmen. Als aber die Nachrichten von den Niederlagen bei Jena und Auerstädt bis nach Kalisch drangen, entwickelte sich schnell und unwiderstehlich in meiner Seele die Ueberzeugung, daß jeder waffenfähige Preuße die heilige und unerläßliche Pflicht habe, ohne alle Rücksicht auf persönliche Verhältnisse seinen Arm zur Vertheidigung des Vaterlandes darzubieten. Unter unendlichen Schwierigkeiten und wie auf einer Flucht entfernte ich mich von Kalisch, wo, wie in ganz Südpreußen, der Aufruhr schon ausgebrochen war und die Beamten mit argwöhnischen Blicken betrachtet wurden, und ging unter tausend Gefahren durch die Polnischen und Französischen Truppen über die Weichsel nach Königsberg, um meine Kriegsdienste anzubieten. Ich bemühte mich elf Tage unabläßig, mein Gesuch den Militair-Behörden, besonders dem General v. Rüchel, welcher den entscheidendsten Einfluß hatte, vorzutragen, konnte aber kein Gehör finden und mußte selbst im Vorzimmer höhnende Anspielungen untergeordneter Offiziere hören, die im Geiste Rüchels von dem lächerlichen Dünkel eines Federhelden sprachen, welcher das Vaterland retten wolle."

Er sagt weiter:

„Denn die Hauptquelle des großen allgemei-

Digitized by Google

nen Unglücks schien mir die Trennung zu sein, welche zwischen dem Volke und Heere entstanden war; ich glaubte, daß es die Pflicht eines jeden Waffenfähigen sei, den Krieger mit dem Bürger zu verbinden und es wurde in mir vorherrschende Lebensansicht, Soldat, wenn es die Vertheidigung des Vaterlandes gilt, Bürger im Frieden zu sein. Diese Ansicht hat meinem ganzen Leben die Richtung gegeben, und wenn ich ihr auch viele glückliche Ereignisse verdanke, so ist doch zugleich eine Menge von Kränkungen und Widerwärtigkeiten aller Art die Folge gewesen."

Endlich aber, es war am Tage der Schlacht von Dennewitz, das Ostpreußische Bataillon, dessen Führer Friccius war, rückte als die letzte Reserve Bülows in die Schlacht und trug nicht wenig zur Entscheidung derselben bei. Nachdem es seinen Lagerplatz aufgesucht hatte, erzählt Friccius Folgendes:

„Nicht weit von unserm Lagerplatze bei Oehna hörte ich in der Dunkelheit Kavallerie. In der Hoffnung, dort mein Pferd tränken zu können, ritt ich darauf zu und vernahm, daß einige Offiziere die gröbsten Schmähungen auf die Landwehr ausstießen." — Nur zu häufig erlaubten sich damals manche Offiziere und Soldaten des stehenden Heeres, die Landwehr gering zu schätzen. Bei Jenen lag ein Kastengeist, welcher die Landwehr-Offiziere nicht für ritterlich genug hielt, um sich den höheren militairischen Geist, bei Diesen ein Zunftgeist, welcher ohne lange Lehrzeit und Uebung vieler Formen keinen Soldaten für tüchtig erklären wollte, zum Grunde. Sie hielten sich daher von der Landwehr entfernt, weshalb auch von dieser keine Annäherung erfolgte und außer auf dem Schlachtfelde selten Gleichheit und Kameradschaft stattfand. War etwas Rühmliches von der Landwehr zu sagen, so wurde es gern mit Stillschweigen übergangen, oder als unbedeutend oder zufällig und keiner besondern Erwähnung werth dargestellt.

(Hört! Hört! links.)

Waren aber Fehler bei ihr vorgefallen, so wurden sie stark hervorgehoben, viel davon gesprochen und daraus gefolgert, daß aus der Landwehr doch nichts Tüchtiges und Zuverlässiges zu machen sei. Die geheimen Wünsche und Bedingungen gingen dahin, die Landwehr und Alle, welche ihr angehörten, in einem untergeordneten Zustande zu erhalten, sie wenigstens von einigen Ehrenrechten

Digitized by Google

und Vorzügen anszuschließen und sie bloß für den Krieg gelten zu lassen.

(Hört! links.)

Meine Herren! Ich glaube, was damals im Stillen wühlte, was selbst durch die glorreichen Erfolge der Landwehr, die auf diesen Schlachtfeldern von Dennewitz, bei Leipzig u. s. w. errungen waren, nicht verdrängt werden konnte, das hat während des Friedens in der Armee heimlich weiter gewirkt, während man offiziell in den alleräußersten Lobsprüchen von der Landwehr in Armee-Befehlen, in Kabinets-Ordres sich ergehen ließ, und die Folgen dieser Anschauungen kamen sehr bald nach dem Kriege zur Erscheinung. Schon 1820 begann die thatsächliche Reaktion gegen die Landwehr, indem die Landwehr-Inspektionen aufgehoben wurden, eine Maßregel, wegen derer, wie ich berichtet bin, v. Boyen und Grolmann ihren Abschied nahmen, und jetzt, meine Herren, in diesem Augenblicke, glaubte ich, stehen wir an dem Schluß dieser langen Reihe von Thatsachen und geheimen Wühlereien und Hetzereien.

(Sehr wahr! Sehr gut! links.)

Meine Herren! Eben da die Landwehr sich anschicken sollte, ihr Jubelfest zu feiern, da sollen wir uns anschicken, durch unser Votum die Landwehr zu Grabe zu bestatten,

(Widerspruch, rechts.)

und zwar nicht kriegerisch mit Sang und Klang, sondern trocken, aktenmäßig, durch eine budgetmäßige Abstimmung.

Ich glaube, einer Volksvertretung, einem Lande ist nie ein selbstmörderisches Votum angesonnen worden.

(Bravo! links.)

Denn, meine Herren, nicht allein in dieser Vorzüglichkeit der Landwehr-Kriegs-Verfassung schätzt und liebt das Volk dieselbe, es schätzt und liebt sie auch in Folge ihres Ursprungs, und ich meine, meine Herren, wir hätten alle Ursache, sie auch um dieses Ursprungs willen lieb und werth zu halten. Wie die Landwehr ein VolksInstitut ist, so ist sie auch hervorgegangen aus der Volk-Initiative, und ich glaube, es kann nicht schaden, obschon die Thatsachen eigentlich bekannt sein sollten, auch hier daran zu erinnern.

Ich möchte sagen, die Landwehr, sie ist die erste konstitutionelle Schöpfung Preußens; das Landwehr-Gesetz ist das erste Gesetz, welches, hervorgegangen aus der Initiative einer Volksvertretung, nämlich der Ostpreußischen Stände, mit der Krone vereinbart worden ist.

Sie Alle erinnern sich, daß vom Preußischen Landtage aus durch Yorks, Steins, des Grafen Dohna und anderer erleuchteter Männer Bemühungen der vollständige Entwurf für die Organisation der Preußischen Landwehr fertig gemacht worden, daß diese Provinzen sich erboten, in dieser Weise 20,000 Mann Landwehr auszurüsten — das Alles

Digitized by Google

geschah schon im Februar 1813 — und daß mit dem fertigen Landtagsbeschlusse der Graf Dohna nach Breslau zum Könige geschickt wurde, wo allerdings von Scharnhorst derartige Pläne bis dahin in der Stille seines Kabinets gemacht worden waren, die aber noch nirgend Ausdruck und Erscheinung gewonnen hatten, und daß erst das Erscheinen der Abgesandten der Preußischen Stände der Landwehr eigentlich den Ursprung gegeben hat, indem nun Scharnhorst seinen früheren Entwurf mit dem der Stände in Einklang setzte. Meine Herren, es ist das, Gott sei Dank, auch in diesem blauen Hefte offiziell bestätigt, sonst würde wohl mancher die Sache nur nach meiner Darstellung noch bezweifeln. Wenn die Landwehr nun so die erste und vorzüglichste Organisation jener Tage ist, so ist sie auch die einzige vollendete Schöpfung derselben, denn wir alle wissen, daß doch auch von dem großen Aufschwung der Freiheitskriege, von den großen Hoffnungen und Erwartungen, mit den so Viele in das Feld gezogen sind, das Allerwenigste in Erfüllung gegangen ist, daß am allermeisten die Hoffnungen gescheitert sind, die auf ein einiges, Deutsches Vaterland schon damals in dem kämpfenden Preußischen Heere bestanden. So lange diese Kriegs-Verfassung daher existirt, meine ich, ist auch noch das Band der Verständigung vorhanden, das uns an die übrigen Deutschen Stämme knüpft, die wahrhaftig durch ein großes stehendes Heer, welches nur geeignet ist, das sogenannte spezifische Preußenthum groß zu ziehen, nur zurückgestoßen werden können.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Gerade Sie (zur Rechten gewandt) haben uns oft vorgeworfen, daß wir uns nur auf ein Blatt Papier, auf eine geschriebene Verfassung stützen, daß wir aber die lebendig gewordenen älteren Gesetze des Landes zu gering schätzen. Nun, meine Herren, ich glaube, ein lebendigeres, ein mehr in alle Kreise des Volkes gedrungenes Gesetz, wie die Landwehr-Verfassung, hat es nie gegeben.

(Bravo!)

und ich glaube daher, daß wir mit allen Kräften daran festhalten müssen; ob wir diese Landwehr-Verfassung erhalten, vielmehr ob wir sie in dem alten Geist wieder herstellen können, das steht dahin, aber unsere Pflicht ist es, dieses Landwehr-Gesetz vom Jahre 1814 nicht minder hoch zu halten — wie unsere Verfassung! Ich meine, man kann vielleicht glauben, daß die alten Schriftzüge etwas verbleicht und vergilbt sind, und man deshalb versuchen wird, sie mit neuen, feineren Schnörkeln zu überkleiden. Meine Herren, es wird nicht gelingen, die alten blutgetränkten Zeichen, sie werden immer wieder zum Vorschein kommen, und sollte man es statt mit sophistischen Künsten, sollte man,

Digitized by Google

wie weiland Kaiser Ferdinand mit einem andern Majestäts-Brief versuchte, statt der Tinte die Scheere anwenden, so erinnere ich daran, daß dieser Schnitt dem Deutschen Volke den 30jährigen Krieg und den Untergang als Nation eingebracht hat. Ich hoffe, daß ein solches Schicksal dem Staate Friedrich II. und dem Staate der Landwehr fern bleiben wird. Für uns aber möchte ich noch an eins erinnern.

Als am Schlusse des unglücklichen Jahres 1806 der Minister Freiherr v. Stein nicht in eine Organisation willigen, und nicht in dieselbe eintreten wollte, weil er sie für verderblich hielt, wurde er im Zorn und in Ungnade entlassen als ein trotziger, ungehorsamer Staatsdiener, auf dessen Dienste sich der Staat keine große Rechnung machen könnte. Meine Herren, auch uns, die Majorität dieses Hauses, kann man als ungehorsame, trotzige, unbrauchbare Werkzeuge von dannen stoßen; aber so gewiß ich hier stehe, die Stunde wird kommen, wo man uns rufen wird.

(Allseitiges Bravo.)

(Klatschen und Bravo auf den Zuhörer-Tribünen.)

Präsident: Ich habe soeben bemerkt, daß auf den Tribünen Beifall geklatscht worden ist. Auf den Grund der Geschäfts-Ordnung des Hauses fühle ich mich veranlaßt, wenn dieser Fall noch ein einziges Mal vorkommt, sämmtliche Tribünen des Hauses räumen zu lassen.

Der Herr Finanz-Minister hat das Wort.

Finanz-Minister **v. d. Heydt:** Der Herr Abgeordnete Duncker hat sich veranlaßt gefunden, einige Stellen eines Briefes vorzulesen, den ich beim Antritte meines jetzigen Amtes vertraulich an den Herrn Kriegs-Minister richtete, und der nur durch ein Verbrechen zur allgemeinen Kenntniß gekommen ist. Ich kann es der Erwägung des hohen Hauses überlassen, ob Veranlassung vorlag, von diesem also zur Kenntniß gekommenen Schreiben hier Gebrauch zu machen. Die Regierung glaubt, daß das hohe Haus nur mit den Erklärungen der Regierung sich beschäftigen möchte, die von der Regierung ausgehen. Wenn von der Korrespondenz, die zwischen dem Finanz-Minister und den übrigen Ressort-Chefs offiziell und vertraulich gepflogen wird, dem hohen Hause jedesmal Kenntniß gegeben werden sollte, so würde das wenig zum Ziele führen. Ich meiner Seits kann nur verweisen auf diejenigen Erklärungen, die ich durch meinen Kommissarius habe abgeben lassen, Erklärungen, die dem Budget-Bericht beigedruckt sind. Ich kann nur Bezug nehmen auf die, dem Hause vorgelegten Etats, die ich vollzogen habe; und aus dem Etat pro 1863 wird das Haus entnommen haben, wie ich schon neulich darauf aufmerksam machte, daß es möglich geworden ist, außer den für die Militair-Verwaltung in Anspruch genommenen Fonds, noch

Digitized by Google

in allen übrigen Zweigen der Verwaltung bedeutende Mehr-Ausgaben in Aussicht zu nehmen.

Es hat nun der Herr Abgeordnete auch seiner Seits empfohlen, nach dem Vorschlage der Kommission die für die Reorganisation in Anspruch genommenen Summen einfach abzusetzen. Er hat auch seiner Seits von ungesetzlichem Verfahren der Regierung gesprochen, aber weder er, noch diejenigen Redner, welche sich früher in solchem Sinne geäußert, haben nicht im Entferntesten dargethan, wie die Regierung anders hätte verfahren können, ohne die ihrer Wahrung anvertrauten Interessen zu verletzen. Die Regierung hat zu wiederholten Malen versichert, daß es — ganz abgesehen von den verschiedenen Ansichten über die Militair-Organisation — faktisch ganz unmöglich sei, vom Etat für 1862 noch irgend Etwas abzusetzen. Man hat nun gar nicht versucht, diese Erklärung der Regierung zu widerlegen, oder anderer Seits nachzuweisen, daß überhaupt die vorgeschlagene Absetzung faktisch thunlich sei.

Ist nun aber die von der Kommission vorgeschlagene Absetzung überhaupt unmöglich, was will man dann durch den Beschluß erreichen? Will man in den vollendeten Thatsachen, nämlich in den Summen, welche verausgabt sind, noch irgend etwas abändern? Will man, indem man die Feststellung des Etats durch einen solchen Beschluß unmöglich macht, in der Verwaltung eine Stockung eintreten lassen? Will man in allen Ausgaben, in den Bauten der verschiedenen Ressorts sofort ein Inhibitorium eintreten lassen? Soll bei allen Bauten, den Eisenbahn-Bauten, den Kultus-Bauten, den Justiz-Bauten, wozu extraordinaire Fonds gebraucht werden — soll bei diesen allen ein Inhibitorium eintreten, wenn der Etat in Folge dieses Beschlusses nicht zur Ausführung kommen kann? Hat man die Folgen eines solchen Beschlusses, wenn er gefaßt werden sollte, nach innen und nach außen wohl erwogen? Man will das Recht der Absetzung durch das, dem hohen Hause zustehende Bewilligungs-Recht motiviren. Nun ja, das Recht der Zustimmung hat das hohe Haus ganz unzweifelhaft, aber dem Rechte der Zustimmung stehen ernste Pflichten zur Seite.

Ein früherer Präsident des Hauses hat unter dem Beifall des Hauses bei einem Anlasse erklärt: die Ausübung der höchsten Rechte des Hauses bestehe in der Erfüllung seiner Pflichten.

(Sehr richtig! Sehr wahr! auf allen Seiten.)

Als das Staats-Ministerium in der Adreß-Debatte es für seine unerläßliche Pflicht erklärt hatte, die Rechte der Krone mit Entschiedenheit zu wahren und nicht zuzugeben, daß der Schwerpunkt des Regiments in die Landesvertretung verlegt werde, erhob sich von allen Seiten ein Widerspruch gegen die Annahme, daß überhaupt im Vaterlande irgend

Digitized by Google

eine Partei bestehe, welche darauf ausgehe, den Schwerpunkt des Regiments in die Landesvertretung zu legen.

(Sehr richtig!)

Damals verwahrte sich das hohe Haus in der Adresse dagegen, und erklärte feierlich, daß es keiner Verdächtigung gelingen werde, die Ueberzeugung zu begründen, daß eine Partei im Lande bestrebt sei, den Schwerpunkt der staatlichen Gewalt, welcher nach Geschichte und Verfassung Preußens bei der Krone beruhe, von dieser in die Volksvertretung zu verlegen.

(Unruhe.)

Das Haus, so hieß es ferner, werde unbeirrt durch die wechselnden Strömungen des Tages bei den zur Aufrechterhaltung der Ehre und Würde des Vaterlandes nothwendigen Maßregeln seine Mitwirkung nicht versagen, und so in seinem Theile dazu beitragen, das Band immer enger zu knüpfen, welches eine ruhmreiche Vergangenheit zwischen dem erhabenen Königshause und dem Preußischen Volke befestigt hat. — Meine Herren! jener feierlichen Erklärung werden Sie auch bei dieser Verhandlung eingedenk sein, Sie werden einem Vorschlage nicht zustimmen wollen, der, wenn auch unabsichtlich, auf nichts Anderes hinausgehen würde, als den Schwerpunkt des Regiments in die Landesvertretung zu legen.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.)

Mit einem so eklatanten Beschlusse, wie ihn die Kommission Ihnen vorgeschlagen hat, ist meines Wissens in keinem konstitutionellen Lande die Landesvertung der Regierung entgegengetreten. Wohl hat man, wenn man dem Ministerum entgegentreten wollte, dazu solche Ausgabe-Positionen gewählt, bei deren Ermäßigung ein Nachtheil für die allgemeine Verwaltung nicht zu besorgen war; aber ein solcher Eingriff ist meines Wissens nirgend versucht worden.

Dazu handelt es sich im vorliegenden Falle um eine Angelegenheit, die den obersten Kriegsherrn so nahe berührt.

Meine Herren! Sie haben die Regierung so oft an ihre Pflichten erinnert — gestatten Sie, daß sie bei diesem Anlaß auch Ihnen Ihre Pflichten wiederholt ans Herz legt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Schwerin hat das Wort gegen den Kommissions-Bericht.

Abgeordneter Graf **v. Schwerin-Putzar:** Meine Herren! es war nicht meine Absicht, in dieser allgemeinen Diskussion das Wort zu nehmen. Die Rednerliste ist so ausgiebig, daß ich glaube, es ist eine Pflicht gegen dieses Haus, nur dann das Wort zu nehmen, wenn man glaubt, neue Gesichtspunkte in die Diskussion bringen zu können, oder andererseits, wenn man ein ganz persönliches Moment für sich zu haben glaubt, um sein Votum in der Sache

Digitized by Google

noch auf andere Weise, als durch seine Abstimmung, kurz zu rechtfertigen. Nur das letztere Moment, meine Herren, ist es, was mich es dankbar anerkennen läßt, daß einer meiner verehrten Freunde mir das Wort abgetreten hat. Ich glaube, es könnte vielleicht an einigen Orten des Landes, an denen ich Freunde habe, mißverstanden werden, wenn ich in dieser hochwichtigen, die Gemüther so tief bewegenden Frage mich einfach darauf beschränkte, abzustimmen, ohne ein Wort zu einer Erklärung meiner Abstimmung hinzuzufügen. — Der andere Gesichtspunkt, daß ich neue Momente in die Debatte zu bringen veranlaßt war, konnte mich nicht bestimmen, das Wort zu ergreifen, ich mußte voraussetzen, daß mein verehrter Freund, das Mitglied für Königsberg

(Mehrere Stimmen: Königsberg in der Neumark!)

ich wollte sagen, für Königsberg in der Neumark, ich meine den Herrn Freiherrn v. Patow, meinen früheren Kollegen, damit Sie nicht zweifelhaft sind, meine Herren! — den Standpunkt vollkommen vertreten und ausreichend entwickeln würde, von dem aus auch ich diese Frage betrachte. Ich habe mich in dieser Voraussetzung in keiner Weise getäuscht, und ich kann noch hinzufügen, daß auch das, was der Herr Abgeordnete für Stargard in seiner von dem Herrn Kriegs-Minister als einer staatsmännischen bezeichneten Rede — ein Ausdruck, den ich gewiß auch meinerseits anerkenne — angeführt hat, im Wesentlichen das bezeichnet, was auch mich in dieser Frage bestimmt. Ich will mich daher auch nur kurz an die Sache halten, meine Herren! Ich werde nach keiner Seite hin abschweifen und mich so wenig in die große Politik verlieren, als in die Geschichte mich vertiefen und daraus meine Abstimmung motiviren. Nur erlauben Sie mir, vorher noch eine kurze Bemerkung der Abwehr gegen einen Angriff.

Der verehrte Herr Abgeordnete für Stolp, den ich leider nicht an seinem Platze sehe, hat auch die Gelegenheit dieser Diskussion nicht vorübergehen lassen zu können geglaubt, ohne sein Steckenpferd zu reiten, d. h. seiner üblen Laune gegen die von ihm so bezeichnete und auch allgemein so bezeichnete frühere Verwaltung der neuen Aera Ausdruck zu geben.

Meine Herren, ich darf zunächst wohl anführen, daß wir es gewiß nicht sind, die diesen Namen der früheren Verwaltung gegeben haben. Die Erfindung rührt von Männern her, die allerdings etwas Anderes von uns erwartet haben, als wir erfüllen konnten und erfüllen wollten. Sie ist gemacht von der demokratischen Presse. Wir, meine Herren, die Verwaltung, der ich angehört zu haben die Ehre habe — wir wußten es, daß es nicht unsere Aufgabe war, ganz neue Zustände in Preußen hervorzurufen.

Digitized by Google

Wir wußten es, daß es nur unsere Aufgabe war, den alten Preußischen Traditionen entsprechend, eine streng gesetzliche Verwaltung zu führen, und da, wo sie etwa nicht vorhanden gewesen sein sollte, sie wiederherzustellen auf dem Gebiete der inneren Gesetzgebung aber **eine vorsichtige, aber** stetige Reform-Politik an der Hand der Verfassung zu treiben, endlich aber die Finanzen des Staates in demjenigen geordneten Zustande zu erhalten, in dem sie von jeher der Stolz des Preußischen Staates gewesen sind.

Wie weit es uns gelungen ist, dieser Aufgabe zu genügen, das überlassen wir gern dem öffentlichen Urtheil. Daß wir mannigfach gefehlt und geirrt, das erkennen wir selbst sehr willig an. Inwiefern unsere Aktion schuld ist an der Situation, in der wir uns in diesem Augenblick befinden, das, meine Herren, mag dahingestellt bleiben; soviel ist gewiß, und damit wiederhole ich nur, was der verehrte Herr Abgeordnete für Königsberg in der Neumark bereits hervorgehoben, wir haben die volle Verantwortlichkeit zu übernehmen für das, was unter unserer Mitwirkung auch in Bezug auf die Militairfrage geschehen ist, und wir sind nicht nur nicht gesonnen, uns dieser Verantwortung zu entziehen, sondern wir bedauern es mit dem Herrn Abgeordneten für Osterode auf das Aufrichtigste, daß diese Verantwortlichkeit in diesem Augenblicke nur eine moralische sein kann; wir wünschten mit ihm aufrichtig, daß sie eine juridische bereits wäre, daß das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, was die Verfassung in Aussicht stellt, bereits existirte, wir würden dann ruhig erwarten, ob man es gegen uns in Anwendung zu bringen Veranlassung nehmen wollte und dann wenigstens der leeren Drohungen mit der Anwendung eines solchen Gesetzes überhoben sein.

(Bravo! rechts.)

Dies, meine Herren, soll das einzige und das letzte Wort sein, was ich über die Zeit, die hinter uns liegt, spreche.

Ich wende mich jetzt zu der Frage selbst. Meine Herren, die Deduktion, auf der die Begründung des Majoritäts-Votum der Kommission im Wesentlichen beruht, roulirt immer wie es mir scheint, auf dem einen Angelpunkte: Wir haben das Recht so zu beschließen, wie wir beschließen wollen, und daher ist es unsere Pflicht, um die Ehre und Würde des Hauses aufrecht zu erhalten, diesen Beschluß zu fassen.

Was den ersten Theil dieses Satzes betrifft, meine Herren, so bestreitet Ihnen denselben Niemand. Sie haben das vollkommen formelle Recht nein zu sagen; was aber den zweiten Theil betrifft, den pflichtmäßigen Gebrauch dieses Rechtes der gegenwärtigen Frage gegenüber, so weichen

Digitized by Google

unsere Ueberzeugungen von den Ihrigen wesentlich ab Aus demselben Rechte heraus, aus dem Sie nein sagen, sagen wir ja, weil wir glauben, daß wir nur mit diesem Ja den Interessen des Landes wahrhaft dienen; weil wir glauben, daß wir den Frieden unter den verschiedenen Staatsgewalten nur auf diesem Wege wieder herstellen können, den Frieden, den wir, wie ich voraussetze, Alle von Herzen ersehnen; weil wir glauben, daß wir nur auf diesem Wege unserm Vaterlande eine zu jeder Zeit kriegsbereite und schlagfertige Armee erhalten können.

Wenn ich mich nun, meine Herren, von da aus zu den einzelnen Einwendungen, die gemacht sind, gegen die Forderungen, welche die Regierung in diesem Augenblick an dieses hohe Haus stellt, wende: so glaube ich, daß man diese nach vier Gruppen ordnen kann. Ein Theil der verehrten Herren bestreitet, daß die Maßnahmen der Regierung sich gegenwärtig innerhalb des bestehenden Gesetzes gehalten haben; ein anderer Theil der Einwendungen beruht auf dem Gedanken, daß zu einer Organisation, wie sie ins Leben gerufen ist, erst ein Organisations-Gesetz erforderlich sei: er verwirft um deswillen, weil ein solches Gesetz nicht vorgelegt ist, das Budget für das Jahr 1862. Der dritte Theil der Einwendungen, meine Herren, ist hergenommen aus der Gegenüberstellung der Begriffe von Volksheer und stehendem Heer; endlich der vierte Theil der Einwendungen bezieht sich auf den Finanzpunkt.

Erlauben Sie, meine Herren, daß ich mit wenigen Worten nur diese vier Punkte durchgehe, um daran klar zu machen, daß nach meiner Ueberzeugung Alles das, was in Bezug auf diese Punkte angeführt ist, nicht ausreichend ist, um zu dem Votum zu kommen, zu dem die verehrten Herren der Majorität des Hauses kommen wollen.

Was den ersten Punkt betrifft: die Behauptung, daß das bestehende Gesetz verletzt worden sei mit der Organisation, die die Regierung vorgenommen hat oder vielmehr, daß die Regierung überhaupt eine solche Organisation nicht hätte vornehmen können, ohne vorher durch ein Gesetz dazu autorisirt zu sein: so ist diese Behauptung im Wesentlichen ausgeführt im Kommissions-Bericht, und wie ich durch die gütige Mittheilung des Herrn Abgeordneten für Stargard erfahren habe, ist dieser Theil des Berichts das Werk des scharfsinnigen Herrn Abgeordneten für Mohrungen. Ich bedauere aber doch, daß ich diese seine Argumentation in keiner Weise für zutreffend erachten kann; ich glaube, es ist ihm nicht gelungen, nachzuweisen, daß die Regierung in dem, was bis jetzt geschehen ist, in dem, wofür für jetzt die Mittel von der Regierung erbeten werden, das bestehende Gesetz verletzte. Es ist schon an sich sehr bedenklich, wenn im Eingange dieser Deduktion nicht gesagt ist: das

Digitized by Google

Gesetz ist verletzt, sondern: die Regierung hat das Gesetz umgangen; wenn aber nachher zur Begründung dieser Behauptung auf die Bestimmung des Gesetzes vom 3. September 1814 zurückgegangen wird in Verbindung mit der Bestimmung der Verfassung §. 34., so mag mir die Kommission nicht übel nehmen, wenn ich doch die Deduktionen nicht für zutreffend erachten kann, wenn ich im Gegentheil behaupte, daß diese Gesetzesstellen gerade das Gegentheil von dem beweisen, was sie haben beweisen sollen. Wenn die Truppenstärke nach der Bestimmung des ersten Gesetzes vom 3. September 1814 durch die Staats-Verhältnisse bedingt wird, so muß ich annehmen und nehme an, daß nicht nur damals, im Jahre 1814, sondern auch heute noch die Exekutiv-Gewalt des Staates es ist, die diese Bestimmung zu treffen hat, unter der Voraussetzung, daß sie sie innerhalb der bestehenden Gesetze trifft, und in der Voraussetzung, daß ihr die Geldmittel, die erforderlich sind, von der Landesvertretung bewilligt werden.

(Sehr richtig!)

Dasselbe scheint mir die Bestimmung der Verfassung zu sagen; wenn sie sagt, daß das Gesetz die Wehrpflicht regeln soll, so folgt daraus, daß eben so lange, bis ein anderes Gesetz gegeben ist, das bestehende Gesetz dasjenige ist, nach welchem das Urtheil abzumessen sei. Es würde also die Aufgabe der verehrten Herren sein, nachzuweisen den Punkt, in welchem das Gesetz vom Jahre 1814 verletzt ist. In diesem Punkte ist der Abgeordnete für Mohrungen oder die Kommission, die Herren mögen mir das nicht übel nehmen, beweisfällig geblieben. (Der Herr Abgeordnete für Mohrungen mag es mir nicht übel nehmen, wenn er mir immer wieder in den Mund kommt; ich habe nur die Kommission im Sinne.) Die Kommission hat gewiß dasselbe Gefühl gehabt, und ist daher zu der weiteren Argumentation übergegangen, daß sie sagt: Ja, wenn das Gesetz auch jetzt nicht verletzt ist, so muß es doch in natürlicher Konsequenz dessen, was bisher geschehen ist, verletzt werden. Meine Herren! Auch der Boden ist doch ein höchst unsicherer und schlüpfriger. Wir haben es doch in diesem Augenblick mit dem zu thun, was geschehen ist, und es ist eine sehr gewagte Behauptung, daß es für die Regierung eine Unmöglichkeit sei, jetzt in den Krieg zu gehen, ohne das Gesetz zu verletzen. Ich glaube, daß die Regierung Mittel genug an der Hand hat. Die Regierung ist der Auslegung des Hauses in Bezug auf den §. 15. des Gesetzes beigetreten, und hat damit die Verpflichtung anerkannt, wenn sie fortzufahren entschlossen ist, wie sie angefangen hat, daß es nothwendig sei, ein solches Gesetz einzubringen, was ihr die Befugniß giebt, die Reservefrist auszudehnen und die Landwehrfrist zu verkürzen. Wenn daher dieses Gesetz nicht erfolgt,

Digitized by Google

dann, meine Herren, wird es Zeit sein, die Bewilligung abzulehnen, die dann von Ihnen gefordert wird, aber um deßwillen die Forderung für 1862 abzulehnen, dazu ist, meiner Meinung nach, ein Grund in keiner Weise vorhanden.

Was nun den zweiten Punkt betrifft, daß überhaupt, bevor an eine Organisation gegangen werden konnte, ein Organisations-Gesetz von der Regierung gegeben werden mußte, so ist der Vertreter dieser Ansicht das geistreiche Mitglied für Mansfeld gewesen, und ich spreche gewiß nicht seiner Rede, wie noch keiner von ihm gehaltenen, ab, daß sie geistvoll war; ich zweifle noch viel weniger nach dem mir bekannten patriotischen Sinne des Herrn Redners, daß es ihm wirklich Ernst war mit der Versicherung, daß er durch seine Rede und durch die Annahme seines Vorschlages die Königliche Prärogative stärken, der parlamentarischen Regierung einen Damm entgegensetzen und unsere Armee aus dem jährlichen Getriebe der Budget-Berathung herausheben wollte, ich zweifle nicht, daß das seine Absicht war.

Aber, meine Herren, ich kann mich darin irren, aber ich glaube, es ist ihm doch begegnet, daß er, von falschen Voraussetzungen ausgehend, zu falschen Konklusionen gekommen ist, und sich daher auch in dem Mittel, was er für seine Zwecke ergreifen will, verfehlt hat. Die Argumentation des Redners roulirt auf der Behauptung, jede dauernde Organisation bedürfe eines Gesetzes. Meine Herren, diesen Satz bestreite ich mit denselben Argumenten, mit denen ich früher die Argumentation der Kommission bestritten habe. Jede dauernde Organisation, insofern und insoweit sie sich innerhalb der bestehenden Gesetze bewegt, gehört nicht zur gesetzgeberischen Thätigkeit, sondern sie gehört zur ausschließlichen Prärogative des Landesherrn, und zwar nicht des Kriegsherrn, wenn ich mich dieses Ausdrucks, den der Herr Vorsitzende der Budget-Kommission, als verfassungswidrig, gerügt hat, bedienen darf, sondern recht eigentlich zu seiner Funktion als Landesherr, in der Eigenschaft als Oberst und Befehlshaber der Armee. Es würde also immer noch der Nachweis geführt werden müssen, um im Organisations-Gesetz von diesem Gesichtspunkt aus verlangen zu können, daß die Organisation sich nicht innerhalb der bestehenden Gesetze gehalten habe. Habe sie dies, ich wiederhole es, so sind sie das ausschließliche Vorrecht der Krone, und nur, insofern sie Geldbewilligungen erfordern, ist die Regierung verpflichtet, sich diese Geldbewilligung von der Landesvertretung zu erbitten, und zwar ist das Budget recht eigentlich der Ort, wo sie diese Bitte an das Haus zu richten, und diese Bitte in ausführlicher Weise zu motiviren hat, wie dies von der Regierung in zwei Sessionen ja auch geschehen ist. Ich will bei dieser Gelegenheit auf das zurückkommen, was der Herr Abgeordnete für Stargard, nach

Digitized by Google

meiner Ansicht, in sehr überzeugender Weise bereits ausgeführt hat, daß eben die Grundlagen der Organisation von den früheren Häusern bereits vollständig als maßgebend anerkannt worden sind, daß also die Regierung, auf diese Aeußerung gestützt, die in Folge ihrer Motivirung erfolgt sind, wohl vollkommen im guten Glauben in diesem Jahre diejenigen Bewilligungen fordern konnte, die sie, ohne ein besonderes Organisations-Gesetz vorzulegen, gefordert hat. Aber wenn ich die Voraussetzungen des verehrten Redners auch für zutreffend erachten wollte, wie denkt er sich denn nun die Wirkung seines Mittels für diesen Zweck, wenn er die Bewilligung von dem Organisations-Gesetz abhängig machen will, dann kann ihm doch nicht die Vorlegung eines solchen Gesetzes genügen, dann kann doch von einer Budgetfrage erst dann die Rede sein, wenn das Gesetz angenommen ist. Denkt sich nun der Herr Redner die Annahme dieses Gesetzes und die Durchbringung desselben durch alle Stadien der Gesetzgebung so leicht? ist er nicht überzeugt, daß alle die großen Prinzipienfragen, die jetzt hier streitig sind zwischen der Regierung und dem Hause, von Neuem wieder zur Sprache kommen werden? glaubt er nicht, daß mindestens die drei Monate, die wir von dem Jahre 1862 noch übrig haben, verflossen sein werden, bis wir ein solches Gesetz haben werden, und ist nicht dann noch mehr als heute die Bewilligung des Budgets pro 1862 ein Votum, was mit der thatsächlichen Lage der Verhältnisse in keiner Weise mehr im Einklange steht? Mir scheint es, trotz aller Theorie, besser und zweckmäßiger, den Weg einzuschlagen, den, denke ich, das verehrte Mitglied für Brandenburg eingeschlagen hat, nämlich in dem Etat pro 1862 noch dasjenige zu sparen, was möglicherweise zu sparen ist, und ich würde auf diesem Wege, wenn dadurch eine Einigung erreicht werden könnte, sehr gern bereit sein, auf dieses Amendement einzugehen. Ich sage, glaubt der Herr Redner nicht, daß dadurch der Sache wirklich mehr gedient wird, als durch seine theoretische Forderung eines Organisations-Gesetzes, welches nur in anderer Form dieselben Fragen hier noch einmal zur Erörterung bringt, die hier schon vielfach diskutirt sind, und worüber eine Einigung so schwer zu Stande zu bringen ist? Wenn der Herr Redner nun aber endlich glaubt, mit seinem Vorschlage die Armee herausheben zu können aus einer alljährlichen Diskussion über ihr Budget, so wäre, wenn dieser Zweck mit seinem Gesetz erreicht werden könnte, dies gewiß von großer Bedeutung und aller Anstrengung werth. Allein ich weiß nicht, wie der Herr Redner sich dies denkt; es müßte doch jedenfalls zu seinem Organisations-Gesetze eine Verfassungs-Aenderung hinzukommen, es müßte, wenn in einer anderen Weise mit dem Militair-Budget verfahren werden sollte, wie bisher

Digitized by Google

verfahren worden ist, dann die Verfassung geändert und für die Berathung des Militair-Budgets eine ganz besondere Norm noch festgestellt werden, denn sonst werden Sie nicht in der Lage sein, jedem nachfolgenden Hause dasselbe Recht, das es wieder wie das gegenwärtige für sich in Anspruch nimmt, eintreten zu lassen; Sie werden kein folgendes Haus hindern können, die Forderung zu stellen, noch größere Spezialisirung beim Militair-Budget, wie das jetzige Haus sie verlangt und erlangt hat, eintreten zu lassen. Auch in dieser Hinsicht entspricht also der Vorschlag des geehrten Herrn Abgeordneten für Mansfeld seinem Zweck in keiner Weise.

Wenn ich mich endlich zu denjenigen Einwendungen wende, die aus dem Gegensatze eines Volksheeres zu einem stehenden Heere genommen werden, so muß ich sagen, daß ich mich in dieser Beziehung eigentlich im Wesentlichen auf dem Standpunkt des Herrn Kriegs-Ministers befinde. Ich verstehe diesen Gegensatz eigentlich nicht und wie ich ihn nun verstehen kann, so darf ich ihn nicht verstehen. Ich kann nicht annehmen, meine Herren, daß darin der Gegensatz gesetzt werden soll zwischen einem Volksheer und einem Königlich Preußischen Heer. Ich kann nicht annehmen, meine Herren, daß man etwa voraussetzt, unsere Landwehr wäre in diesem Sinne ein Volksheer jemals gewesen, oder könnte jemals das werden, was man ein Parlamentsheer nennt und was man, wie ich glaube, an einem andern Orte nicht ganz im Bewußtsein der Tragweite so bezeichnet hat; ich sage, meine Herren, ich kann das nicht glauben, daß eine solche Meinung in diesem Hause überhaupt existirt. Ich bin überzeugt, daß Sie alle tief davon durchdrungen sind, daß wir unsere Armee unter dem großen Friedrich, wie sie unter Friedrich Wilhelm den III. glorreichen Andenkens unter Preußens Fahnen, die immer die nationalen gewesen, in die Schlacht gegangen sind unter dem Rufe: es lebe der König! dies auch fort und fort thun werden und thun sollen.

(Bravo!)

Unsere Armee wird aber auch dessenungeachtet fort und fort nach der Reorganisation wie vor der Reorganisation das sein, als was das Grundgesetz unserer Armee-Verfassung, als welche das Gesetz vom 3. September 1814 dies bezeichnet, die gesetzmäßig geordnete Bewaffnung der Nation, und wie man nun in dieser Beziehung einen Unterschied machen kann zwischen dem früheren und jetzigen Zustand in Beziehung auf die Volksthümlichkeit, dies, meine Herren, ich gestehe es, ist mir unerfindlich.

Sind es nicht dieselben Leute, die zu den Fahnen gerufen werden, die früher zu denselben gerufen wurden? Sind es nicht die Söhne des Landes, denen die Vertheidigung des Landes anvertraut ist? Ist es ein Unterschied, ob

Digitized by Google

sie zusammengerufen werden in gesonderten bestimmten Abtheilungen oder ob sie eingereiht werden in die Cadres, die ein für alle Mal dafür gebildet sind? Ich, wie gesagt, meine Herren, bin außer Stande, den Unterschied in Bezug auf die Volksthümlichkeit der einen oder der andern Institution zu fassen.

Der Herr Abgeordnete für Mansfeld hat besonders darauf hingewiesen, daß die Intelligenz und die Bildung des Landes in den Landwehr-Offizieren früher wesentlich ihren Ausdruck gefunden habe, was jetzt nicht mehr der Fall sei. Ja, meiner Ueberzeugung nach beruht auch diese Meinung auf einer thatsächlich unrichtigen Voraussetzung. So viel ich weiß, werden auch jetzt noch heute junge Leute zu Landwehr-Offizieren gemacht. Mein eigener Sohn hat in diesem Frühjahr noch sechs Wochen lang mit vielen anderen Kameraden zu einer Uebung den Pflug mit dem Säbel vertauschen müssen, und ich sehe nicht ein, wie man in dieser Beziehung der Organisation irgendwie eine Schuld geben will, daß man sich dadurch von den volksthümlichen Grundsätzen entfernt habe.

Endlich, meine Herren, komme ich zu dem Finanzpunkte, und ich darf mich in dieser Beziehung im Wesentlichen auf die Ausführungen berufen, die mein geehrter Freund, der Abgeordnete für Königsberg i. N., gegeben hat. Ich bin in diesem Winter, als ich noch die Ehre hatte, das Budget mit vorlegen zu müssen, der Ueberzeugung gewesen, daß, obgleich die Last eine schwere und drückende für das Land ist, sie getragen werden müsse, weil sie die nothwendige Bedingung sei der Schlagfertigkeit und der Kriegsbereitschaft für unsere Armee, und habe um deswillen mein Votum dafür abgegeben. Inzwischen hat sich die Lage der Sache günstig verändert, in Folge der guten Finanzwirthschaft des früheren Herrn Finanz-Ministers ist der gegenwärtige Herr Finanz-Minister in der Lage gewesen, den Steuer-Zuschlag von 25 pCt. dem Volke zu erlassen,

(Bewegung.)

und ich darf vielleicht hinzufügen, gewiß nicht wider den Wunsch und die ausgesprochene Ansicht seiner aus dem Amte geschiedenen Kollegen. Ebenso hat der Herr Kriegs-Minister es möglich machen können, noch Ersparnisse eintreten zu lassen. Ich glaube also, daß auch dies kein Moment für mich abgeben könnte, das Geld nicht zu bewilligen, insbesondere nicht zu bewilligen für das Etatsjahr 1862, was zum bei weitem überwiegenden Theil bereits ausgegeben ist.

Aber, meine Herren, ich muß bei dieser Gelegenheit doch auch die Frage berühren, welche vielleicht die allerbrennendste ist, und ich möchte, weil ich sonst befürchten muß, mißverstanden zu werden, es auch nicht, man würde es mir als ein absichtliches Uebergehen auslegen, wenn ich die Frage

Digitized by Google

unberührt lassen wollte: Ich meine die Frage von der 2jährigen Dienstzeit. Ich will mich darüber mit der Offenheit aussprechen, welche Sie, meine Herren, welche das Land von mir zu verlangen berechtigt ist. Ich bin nicht Militair, ich traue mir daher ein Urtheil über die militairisch-technische Frage, ob eine dreijährige Dienstzeit eine absolut nothwendige ist für die vollkommen tüchtige Ausbildung eines Soldaten oder nicht?

Ich traue mir, sage ich, darüber kein eigenes Urtheil zu, ich sage aber eben so bestimmt, daß für mich diejenigen Autoritäten in diesem Augenblick noch die bei weitem überwiegendsten sind, die noch die Nothwendigkeit einer dreijährigen Dienstzeit anerkennen und anerkannt wissen wollen vom militairischen Standpunkt. Dagegen, meine Herren, habe ich mich der Wahrnehmung nicht verschließen können, und ich glaube, Niemand, der sich ernst um die Stimmung im Lande bekümmert hat, kann sich derselben verschließen, daß eine allgemeine Stimmung durch das Land hindurchgeht, die eben die zweijährige Dienstzeit als ein Abkunftsmittel betrachtet, um die großen Lasten tragen zu können, die durch die Reorganisation aufgelegt werden.

Man kann nun, meine Herren, sagen, es ist diese Stimmung das Produkt einer künstlichen Agitation; man kann annehmen, es ist das Resultat einer gründlichen Ueberlegung, einer gründlichen Ventilirung der Frage — es ist das gleichgültig. Die Thatsache kann nicht weggeleugnet werden; weil die Thatsache nicht weggeleugnet werden kann; und weil insofern darin ein Mittel gefunden werden kann, diesem schweren Konflikt, der dem Lande droht, vorzubeugen, so würde ich es, meine Herren, für ein großes Glück halten, wenn die Regierung Seiner Majestät des Königs sich entschließen könnte, für den Etat für 1863 und für folgende vielleicht einen Entwurf zu machen, der diesem Wunsche der Nation thatsächlich entgegenkäme.

(Lebhaftes Bravo!)

Das ist der Standpunkt, den die verehrten Herren Abgeordneten für Brandenburg und Berlin im Wesentlichen einnehmen mit ihrem Amendement, und ich will offen und klar hier aussprechen, daß wenn die Regierung nicht ihrerseits, was ich für das Weitvorzuziehende halte, die Initiative ergreifen würde, ich mich eventuell den Anträgen, wenn es sich um die Berathung des Etats pro 1863 handelt, der Herren Abgeordneten Stavenhagen und Twesten anschließen würde,

(Bravo! rechts.)

lediglich aus dem Grunde, weil ich hoffen darf, darin ein Einigungsmittel zu finden, und lediglich aus dem Grunde, weil ich es für die schwerste Kalamität für das Land halten

Digitized by Google

würde, wenn nicht eine Einigung in dieſer Frage zwiſchen Regierung und Landesvertretung erfolgt.

Und nun zum Schluß, meine Herren!

Sie bedienen ſich Ihres Rechts, indem Sie Nein! ſagen, und berufen ſich dabei auf eine gebieteriſche Pflicht. — Wir bedienen uns deſſelben Rechts, indem wir Ja! ſagen, uud wir ſind uns bewußt, in dieſer Beziehung unſere Pflicht zu erfüllen gegen den König, dem wir die Treue geſchworen haben, gegen das Land, deſſen Intereſſen wir zu wahren, deſſen freiheitliche Entwickelung wir zu fördern haben, gegen die Verfaſſung, die wir zu beobachten haben, und die wir beobachtet wiſſen wollen.

(Lebhaftes Bravo!)

Präſident: Der Herr Abgeordnete Schulze (Berlin) hat das Wort für den Kommiſſions-Antrag.

Abgeordneter **Schulze** (Berlin): Ich hätte kaum geglaubt, meine Herren, nachdem wir jetzt ſchon am dritten Tage debattiren, daß immer und immer wieder der Rechtspunkt ſich in dem Maße in den Vordergrund der Verhandlung drängen würde, wie es geſchieht, indem jeder Redner von beiden Seiten ſtets wieder darauf zurückkommt.

Nun ich denke, wir ſehen uns einmal die Erklärung der Regierung in ihren Hauptpunkten an, die wir am Donnerſtag im Eingang der Debatte hörten, und ich hoffe, Sie werden dann mit mir übereinſtimmen, daß gerade dieſe Deduktion vollſtändig für uns und vollſtändig gegen die Staats-Regierung in dieſem Punkte ſpricht.

Die Königliche Staats-Regierung erkennt an: „daß die zeitige Formation der Armee, inſoweit ſolche eine dauernde Erhöhung des Etats oder eine anderweitige geſetzliche Regelung der Dienſtverpflichtung erfordert, ſo lange, als eine definitive nicht betrachtet werden kann, bis dazu die verfaſſungsmäßige Zuſtimmung des Landtages ertheilt ſein wird, daß mithin durch die Bewilligung des Etats für 1862 den künftigen Beſchlüſſen für die Wehr-Verfaſſung in keiner Weiſe präjudizirt werden ſoll," und fügt nur als Vorbehalt hinzu: „daß es unbedingt nothwendig iſt, das Beſtehende bis zur definitiven Ordnung der Angelegenheit zu erhalten."

Ja, meine Herren, die Regierung verläßt ja aber eben das Beſtehende und gerade wir ſind es, die das Beſtehende, verſteht ſich, das geſetzlich Beſtehende bis zur geſetzlichen Neugeſtaltung beibehalten wiſſen wollen. Die Regierung iſt es ja gerade, die uns ein Neues zwiſchen das bereits beſtehende und das erſt zu ſchaffende Geſetzliche einſeitig dazwiſchen ſchiebt.

(Sehr richtig! links.)

Und daß wir eine dauernde Belaſtung des Etats aus dieſem einſeitigen Dazwiſchenſchieben eines Proviſoriums erhal-

Digitized by Google

ten, ich dächte, daran könnte auch Niemand zweifeln. Die Dinge stehen ja schon seit dem Jahre 1860 so. Ja, meine Herren, wenn man freilich annehmen wollte, daß die Regierung in allen solchen Fällen beliebig ein Provisorium errichten könnte, wenn ihr das bestehende Alte nicht gefällt, und daß das beliebige und einseitig errichtete Provisorium gelten müßte, bis nun durch die Vereinbarung der Faktoren der Gesetzgebung ein Neues an die Stelle träte, ja, wozu dann überhaupt in der Gesetzgebung und in der Bewilligung des Etats noch eine Landesvertretung nöthig ist, das begreife ich nicht.

(Bravo! links.)

Denn das muß jedem klar sein, daß es wahrlich sich nicht um die Militairfrage, so wichtig sie auch ist, allein handelt, sondern um das ganze verfassungsmäßige Recht der Volksvertretung bei Etats-Bewilligungen bei der Gesetzgebung.

Haben wir denn nicht in der Gesetzgebung eine vollständige Analogie für dies Verfahren? Denken Sie doch an die Schul-Regulative, meine Herren! Da verordnet die Verfügung ausdrücklich, es solle bei dem Alten bleiben, bis ein Unterrichts-Gesetz eingeführt ist. Der Regierung aber ist das Alte nicht angenehm. Sie setzte in den funfziger Jahren, wie Sie wissen, ein Neues einseitig dazwischen, ohne die Kammern zu fragen, die Regulative, nächstens, so hieß es dann, würde das Unterrichts-Gesetz vorgelegt werden. Wir haben dieses Provisorium nun seit 8 Jahren, meine Herren, und wenn nicht eine Uebereinstimmung über die Prinzipien des Unterrichts-Gesetzes unter den Faktoren der Gesetzgebung zu erwirken ist, wie dies jetzt gar nicht in Aussicht steht, bei den sehr verschiedenen Ansichten unter denselben, so behalten wir dieses Provisorium noch auf lange als Definitivum.

Und so ist es auch hier. Wir haben ein Definitivum in der Form eines Provisoriums. Denn nehmen Sie doch den Fall, wie er liegt. Man sagt Ihnen, Sie werden nicht präjudizirt durch dieses Verfahren, es bleibt Ihnen bei der künftigen definitiven Bewilligung die Entscheidung ganz frei; Sie sollen ganz unbefangen durch die jetzigen Einrichtungen im Stande sein, an die wirkliche definitive Bewilligung zu gehen! Ei, meine Herren, dann tritt aber gerade dasselbe ein, wie jetzt, man sagt Ihnen: Sie dürfen das Provisorium nicht ändern, denn das hat eine Desorganisation der Armee zur Folge. Nun, meine Herren, wenn die Regierung das Gesetz vorlegt und Sie konsentiren dem Gesetz nicht, wie denn da? Da tritt auch eine Desorganisation der Armee nach dieser Deduktion ein, so gut, als wenn Sie das Provisorium jetzt verwerfen. Nun, meine Herren, der große Differenzpunkt

Digitized by Google

der mit der Regierung obwaltet, auch unter den geehrten Rednern dieſer Seite

(nach Rechts.)

über die zwei- oder dreijährige Dienſtzeit, ob der in der Geſetzes-Vorlage zur Erledigung kommen wird und ob der Geſetzes-Vorlage, wenn ſie erfolgt, die Zuſtimmung des Hauſes geſichert iſt, darüber können wir doch jetzt unmöglich ſchon irgend etwas ausſprechen. Um nun ihre Anſichten einſeitig gegen die der Volksvertretung durchzuſetzen, braucht die Regierung nur dieſelben in einem ſolchen Provisorium zu verwirklichen, und ſie hat deſſen Dauer vollſtändig in ihrer Gewalt. Sie bringt die Sache ganz einfach als Geſetz-Vorlage ein, und wenn dann die Majorität der Landesvertretung nicht zuſtimmen zu dürfen glaubt, ſo kommt eben das neue Geſetz nicht zu Stande und es bleibt beim Proviſorium, ſo lange es der Regierung beliebt. Die ganze Mitwirkung der Landesvertretung bei Etats-Bewilligungen wie bei der Geſetzgebung iſt alsdann vollkommen annullirt.

Die Regierung ſucht uns die Sache dadurch genehmer zu machen, daß ſie ſagt, ſie ſei in bona fide. Zunächſt iſt es für uns und für das Land, das wir vertreten, vollkommen gleichgültig, ob wir bona fide oder nicht, um unſere verfaſſungsmäßige Mitwirkung bei dieſer großen Frage gebracht werde,

(Sehr richtig!)

der Erfolg iſt vollſtändig derſelbe. Aber die Vorlage der Herren Abgeordneten Reichensperger und Genoſſen enthält wirklich für die bona fides für die Beurtheilung des guten Glaubens der Regierung, bei Verwendung des Extraordinariums, ſehr werthvolle Momente. Einer der Herren Vorredner hat dies ſchon angedeutet. Die Regierung, die freilich nicht ganz dieſelbe war, wie jetzt, in der aber doch ein Theil derſelben Mitglieder ſich befindet, wollte den alten Mißbrauch, der ſich eingeſchlichen hatte, wonach die Vorlage des Etats immer erſt in dem Jahre erfolgte, für den er galt, deſſen Abſtellung wir dem jetzigen Herrn Finanz-Miniſter verdanken, ſanktioniren, ſie wollte dieſen Brauch geſetzlich feſtgeſtellt wiſſen und machte die Geſetzvorlage, die in den Motiven des Antrages der Herren Abgeordneten Reichensperger und Genoſſen abgedruckt iſt. Da unterſchied ſie recht wohl zwiſchen einer extraordinairen und einer ordinairen Bewilligung, ganz in derſelben Art, wie wir es thun, mit der Folge, daß in ſolchen Fällen ihr geſtattet iſt, die fortlaufenden ordinairen Ausgaben weiter zu verwenden, aber nun und nimmermehr extraordinaire nur für eine beſtimmte Zeit bewilligte. Die Vorlage iſt nicht zum Geſetz geworden, wie bekannt. Noch wichtiger aber und was noch mehr die gemeinſamen Anſichten des Hauſes und der Regierung konſtatirt, ſind die Bewilligungen des Extraordinariums ſelbſt,

Digitized by Google

indem deshalb, weil nach dem erwähnten Gebrauch der Etat erst im Etatsjahre selbst vorgelegt wurde, das Extraordinarium auf 6 Monate über das Etatsjahr hinaus in das neue Jahr hinüber bewilligt wurde. Dies hat nur den Sinn, der in der erwähnten Vorlage der Regierung hervorgehoben ist; weil sie hinsichtlich der Verwendung des Extraordinariums streng an den Ablauf der Zeit der Bewilligung gebunden war, setzte man diese Zeit auf eine Frist hinaus, binnen deren, nach damaligem Brauch der neue Etat wieder zur Beschlußnahme kam. So, denke ich, kann diese Frage wohl als abgemacht betrachtet werden, wenn man das Alles zusammenstellt, und ich möchte sie beinahe, wenn auch im entgegengesetzten Sinne, wie der Herr Kriegs-Minister, nicht mehr für diskutabel unter uns halten.

Man macht uns ferner Seitens der Regierung darauf aufmerksam: „wir ließen die Thatsache unberücksichtigt, daß die Ausgaben pro 1862 in extraordinario des Militair-Budgets größtentheils bereits geleistet sind, und daß in den letzten Monaten des Jahres keine Ersparnisse mehr gemacht werden könnten." Das ist gewiß richtig, aber unberücksichtigt haben wir diese Thatsache nicht gelassen. Wir wissen, daß das Geld nicht wieder herbeigeschafft werden kann; wir wissen auch, daß uns die ohnehin nicht zum Zweck führenden Mittel einer Minister-Anklage nicht zu Gebote stehen, und wir wissen, daß das Land sich wohl wird entschließen müssen, zu andern großen Opfern auch dieses große Opfer zu bringen; denn wer anders als das Land steht am Ende für alle diese Dinge ein! Aber, meine Herren, daß die Regierung, wenn sie dergleichen Ausgaben ohne vorherige Genehmigung gemacht hat, der nachträglichen Genehmigung, also einer Indemnität, wie man es im parlamentarischen Sprachgebrauche nennt, bedarf, hat sie selbst anerkannt, und da möchte ich denn nun auf das höchst Bedenkliche des Antrages der Abgeordneten Reichensperger und Genossen zurückkommen. Sie stellen den Satz in Thesi vollkommen richtig auf, aber die Anwendung, die Regierung zu ersuchen, eine Indemnität bei uns nachzusuchen, ist sehr bedenklich, denn darin liegt bereits die Verheißung der Ertheilung,

(Zustimmung links.)

und, meine Herren, wenn die Indemnität von dem Standpunkt aus, der schon geltend gemacht worden ist, daß wir die bereits verwendeten Gelder unmöglich wieder zurückbekommen können, vielleicht bei Austrag der Sache unumgänglich erscheinen kann, so sind wir doch nicht in der Lage, die Regierung zu bitten, daß sie eine solche doch ja bei uns nachsuchen möge.

(Zustimmung links.)

Denn das ist doch gewiß, wir sind dann nicht in der Lage, eine Indemnität jemals ertheilen zu können, so lange man

Digitized by Google

von dem ungesetzlichen Wege, der sie nothwendig macht, wenigstens nicht abzulenken gemeint ist.

(Sehr richtig! links.)

Die uns aufgedrungene Stellung der Wahrung unseres Rechts ist keine Stellung aus freier Wahl, meine Herren, es ist die einzig verfassungsmäßige; die Regierung hat eine weit günstigere Stellung uns gegenüber. Wir haben die Initiative hier nicht; wir können nicht Vorlagen machen, um die Dinge auf den gesetzlichen Weg zurückzuführen; das kann nur die Regierung. Wir wollen nicht etwas Unmögliches behaupten, nicht unmögliche Dinge durchführen, sondern wir wollen die Dinge für die Zukunft wieder in den rechten Schnitt bringen.

Es ist dies ein Mittel der Abwehr einer weitern Fortsetzung dieses ungesetzlichen Weges, und weiter nichts,

(Bravo! links.)

und der ganze Bericht der Budget-Kommission läßt wohl überall lesen, daß der Indemnität das Haus sich nicht entziehen würde, wenn man die nöthigen Schritte thue, und wenn man Seitens der Regierung Bereitwilligkeit zeige, das zu thun, was geschehen muß, um auf den gesetzlichen Weg zurückzukommen. Die Regierung dagegen hat die Wahl, sie kann die Dinge in den alten Zustand zurückführen, oder wenn sie das nicht will, und es nicht für zuträglich erachtet, kann sie eine Gesetzes-Vorlage machen, und für den Rest dieses Jahres die Indemnität nachsuchen. Es ist im höchsten Grade eine Umdrehung des wahren Sachverhältnisses, wenn man der Volksvertretung eine zu schroffe und starre Haltung zuschreibt. Die ganze Schroffheit und Starrheit liegt nicht auf Seiten der Volksvertretung, die die Hand zum Frieden ja sehr gern ergreifen würde, sondern auf Seiten der Königlichen Staats-Regierung.

(Lebhaftes Bravo! links.)

Denn in der einzigen Weise, in der Pflicht und Ehre es der Volksvertretung erlaubt, die Hand anzunehmen, hat die Regierung dieselbe jetzt nicht geboten.

(Allseitiges Bravo!)

Wir sind auf die schweren Verpflichtungen aufmerksam gemacht, die an dieses Votum geknüpft sind; nun leicht hat's wahrlich keiner von uns genommen. Es ist auf unsere Stellung in der Adreß-Debatte und in der Adresse selbst hingewiesen; dabei ist es dem Herrn Finanz-Minister passirt, daß er eine Stelle des Adreß-Entwurfs des Herrn Abgeordneten v. Vincke, aber nicht der Adresse, die das Haus beschlossen hat, citirte.

(Große Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, die in dem Adreß-Entwurf des Herrn Abgeordneten v. Vincke enthaltenen und vorgelesenen

Digitized by Google

Stellen sind der Art, daß ich und meine politischen Freunde sie unbedingt unterschreiben können.

(Bravo! links.)

Es existirt keine Partei und am wenigsten hier auf dieser Seite (auf die Linke deutend) — vielleicht auf einer andern Seite, worauf ich nachher zurückkommen werde — die gemeint sei, die Verfassung irgend wie anzutasten und den Schwerpunkt der Verfassung in das Parlament hinüberzulegen. Davon ist genug gesprochen worden. Aber der Schwerpunkt der Verfassung und der verfassungsmäßigen Gewalten wird verlegt, wenn die Königliche Staats-Regierung der Volksvertretung ansinut, und vor der Volksvertretung zu deduziren versucht, daß sie wohl den Etat zu bewilligen die Pflicht, aber davon zu streichen kein Recht habe.

(Bravo! links.)

Darauf laufen die Dinge hinaus; so wie wir irgend wie Miene machen, von unserm verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen, ist es ein furchtbares Attentat, welches bezweckt, den Schwerpunkt der Verfassung von der Krone in das Parlament zu bringen. Lasse man uns unser bescheiden Theil, es ist noch so viel aufzubauen in der Verfassung, ehe wir das uns wirklich gebührende verfassungsmäßige Recht bekommen, daß wir doch das, was wir bis jetzt haben, unmöglich gesinnt sein können, irgend wie in Frage stellen zu lassen.

(Bravo!)

Seit länger als zwei Jahren hat dieses Haus in seiner Majorität versucht, alles Mögliche nachzugeben, um die Regierung auf den Weg zu bringen, wo wir sie Alle wünschen. Ich meine, jetzt muß sich Jeder überzeugt haben, daß das nicht das rechte Mittel gewesen ist, daß wir nicht weiter kommen damit, und daß es ewig bei dem Provisorium bleibt.

Die Herren, die dazumal dies in der besten Meinung und mit der besten Absicht gethan haben, müßten doch jetzt, wo die Dinge sich entwickelt haben, mit uns überzeugt sein, daß sie ihre Absicht auf dem von ihnen eingeschlagenen Wege nicht erreichen, und sie hätten vielleicht so die dringendste Veranlassung, sich auf den andern, durchaus verfassungsmäßigen Weg mit uns zu diesem Zwecke zu vereinigen. Um eine Budget-Verweigerung handelt es sich wahrlich nicht in dieser Frage, wie die Regierung gern glauben machen möchte. Die Budget-Verweigerung, wenn sie vorkommen möchte, die geschieht nicht von diesem Hause, was nur einzelne Positionen des Budgets zu streichen gedenkt, die würde den anderen Faktoren der Gesetzgebung zufallen.

(Sehr richtig!)

Digitized by Google

Ich komme nun auf die Finanzfrage. Meine Herren, wir haben werthvolle statistische Eröffnungen von der Regierung erhalten, für die wir ihr nur dankbar sein können. Sie haben die Zahlen selbst gelesen, ich brauche sie Ihnen daher nicht nochmals vorzuführen. Es kann nicht meine Absicht sein, die Statistik anzugreifen; denn ich bin selbst Volkswirth, und die Statistik ist eine Hauptwaffe der volkswirthschaftlichen Wissenschaft; aber, meine Herren, lesen Sie jene statistischen Mittheilungen, und Sie werden sehen, daß man sie nur in ihrem Zusammenhange auffassen, und nicht Einzelheiten herausgreifen darf. Verfahren Sie aber danach, so gelangen Sie zu sehr eigenthümlichen Resultaten. Die Meinung zweier berühmter Statistiker, des geehrten Mannes, der an der Spitze unseres statistischen Bureaus steht, des Geheimerath Engel, und des berühmten Oesterreichischen Statistikers Czörnig, eines der Heroen dieser Wissenschaft sind in den Bericht aufgenommen worden. Nach den Aufstellungen von Czörnig ist Preußen hinsichtlich des Militair-Budgets und der Belastung seiner Einwohner schlechter gestellt als Oesterreich. Er rechnet aus, daß ein minderer Beitrag auf den einzelnen Kopf der Bevölkerung in Oesterreich kommt, als in Preußen. Darauf lege ich aber keinen großen Werth; denn in Oesterreich möchte durchschnittlich die Steuerkraft eine weit geringere sein. Czörnig rechnet indessen auch aus, daß das Staats-Budget Oesterreichs für Militair-Zwecke im Ganzen weniger belastet sei, als das Preußens, und es bleibt, wenn Engel dies auch bestreitet, — mit welchem Rechte, darüber maße ich mir kein Urtheil an, — doch das unangefochten, daß Oesterreich, welches im günstigen Falle hinsichtlich der Belastung uns etwa gleich stehen wird, trotz seiner ausgezeichneten Verhältnisse, — es behauptet wenigstens besser zu stehen, als wir — durch seinen Militair-Aufwand an der Grenze des Staats-Bankerutts angelangt ist. Nun, ich meine, wir befinden uns, Gott sei Dank, gegenwärtig noch in einer günstigeren Lage, aber wenn die Regierung in Beziehung auf die Militair-Ausgaben den eingeschlagenen Weg schon im Frieden beibehalten will, so haben *wir*, zumal noch andere, sehr ernste Eventualitäten dazutreten können, dringende Veranlassung, nach diesen statistischen Ermittelungen bald inne zu halten. Herr v. Czörnig spricht auch in wenigen Worten nicht nur von Oesterreich, was er als in einer sehr glücklichen Situation befindlich herauszustreichen versucht, sondern von allen Europäischen Staaten. Im Ganzen, sagt er — es ist ein kurzer Satz; gestatten Sie mir, Ihnen denselben mitzutheilen:

> „Ungeachtet die Staats-Einnahmen in Folge der Entwickelung des Verkehrs, insbesondere durch die allenthalben angelegten Eisenbahnen, sich bedeutend

Digitized by Google

gehoben haben, so steigerten sich doch die Staats-Ausgaben in noch höherem Maße. Ein Fortschreiten auf diesem Wege müßte unausweichlich zu dem finanziellen Ruin der Staaten und zur Zerrüttung des Wohlstandes der Staatsbürger führen. — — — Es tritt die ernste Mahnung an die Regierungen, sowie an die Reichsvertretungen heran, in dieser Richtung inne zu halten, und den Weg friedlicher Reformen zum Ausbau der inneren Zustände und zu einer den Forderungen der Kultur-Entwickelung entsprechenden Gestaltung einzuschlagen."

Dies, meine Herren, ist das wichtige und wahre Resultat der Forschungen dieses großen Statistikers, und darf man, wenn man sich auch nur auf einzelne herausgegriffene Zahlen stützt, nicht vergessen, daß die wahre Ansicht des Mannes in diesem Resumé, in welches er seine ganze Forschung zusammenfaßt, eigentlich enthalten ist.

Was in Bezug auf unsere Zustände noch zu beherzigen ist, ist vorher schon erwähnt worden.

Ich begreife nicht, daß der Herr Finanz-Minister dagegen protestirt, das werthvolle Dokument von seiner Hand, welches nun einmal an die Oeffentlichkeit gekommen ist, zu benutzen. Ich will seinen Brief nicht wieder verlesen: Sie kennen ihn.

Ja, meine Herren, wenn er ihn als eine vertrauliche Mittheilung und als nicht zur Grundlage einer öffentlichen Debatte geeignet hier geltend machen will, so ist das Vertrauliche gerade für uns ein Moment, daß wir ihm um so mehr Glaubwürdigkeit beilegen.

(Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Meine Herren, was die Herren, denen die Regierung anvertraut ist, sich unter einander zu sagen haben, das wird für uns gewiß von dem größesten Gewichte sein; — und wenn wir nur einem Zufalle die Veröffentlichung dieses werthvollen Dokumentes verdanken, so glaube ich, braucht der Herr Finanz-Minister gar nicht böse darüber zu sein; denn es sind darin seinerseits Ansichten ausgesprochen, die ihm gewiß nur zur größten Ehre gereichen.

(Hört! und Heiterkeit.)

Bei alledem, meine Herren, wird denn doch eines gar zu sehr außer Acht gelassen. Es ist schon an den früheren Tagen davon die Rede gewesen, daß das doch wirklich kein Standpunkt sei — und zwar weder für eine Regierung in ihrer Totalität als Staats-Ministerium, noch für eine Volksvertretung —, daß man die sehr wichtige Finanzfrage, wie der Herr Kriegs-Minister gethan, auf die Formel reduzirt, es komme hierbei auf weiter gar nichts an, als darauf: „Ist Geld da zur Reorganisation?"

Digitized by Google

Wenn es da ist, muß es dazu verwendet werden, denn die Heeres-Reorganisation ist nothwendig, wie ja Jedermann anerkennen wird. Wir brauchen ein Heer — folglich muß für das Heer, welches ich geschaffen, das unbedingt verwendet werden, was überhaupt da ist. — Woran es fehlt — in welchen wichtigen Verwaltungszweigen bei uns, das ist hier offen und häufig erwähnt worden.

Man hat auch bei der ersten Debatte das ewige Fehlen bei einem der wichtigsten Zweige, beim Unterricht, bei der Besoldung unserer Lehrer, bei der Hebung unserer Schulen herangezogen, und es wurde darauf erwidert, die Schulen seien Gemeinde-Anstalten, mit denen wir von Staatswegen Nichts zu thun hätten. Nun meine Herren, daß die Gemeinden in erster Linie für die Volksschulen aufzukommen verpflichtet sind, das wissen wir Alle, und wird Niemand von uns bestreiten, wir wissen aber auch, daß die Schule eine Staats-Anstalt ist, und daß die Verfassung ausdrücklich bestimmt, daß den Gemeinden in dieser Beziehung geholfen werden soll, soweit ihre Mittel dazu nicht reichen, um die Schulen auf den normalen Stand zu bringen und auf demselben zu erhalten. Das wissen wir auch, und das verordnet die Verfassung, und da muß ich denn auf einen Defekt aufmerksam machen, der zwar in Zahlen im Budget sich nicht herausstellt, der aber näher und näher an uns herantritt, wenn ihm nicht abgeholfen wird: Es ist der Defekt an geistigem Kapital —

(Lebhaftes Bravo! links.)

der, Sie mögen sich wenden, wie Sie wollen, über kurz oder lang in den Zuständen des Landes, in der Versiegung einer Menge seiner materiellen Hülfsquellen ebenfalls in Zahlen seinen sehr greifbaren Ausdruck finden wird.

(Bravo!)

Auf das Technische der Frage einzugehen, wenigstens in die Details, das ist, meine Herren, für einen Abgeordneten etwas überaus Mißliches, und ich enthalte mich dessen. Das Nothwendige in dieser Beziehung ist von vielen Seiten bereits vorgebracht worden, und ich stelle hier nur noch ein paar Sätze auf, lediglich deswegen, um uns vor Mißdeutungen zu schützen. Wir wollen in der Landwehr den Kern eines Volksheeres dem Lande erhalten wissen — eines Volksheeres, welches an höchster Stelle in den Worten „das Volk in Waffen," eine so schöne Bezeichnung gefunden hat. Wir erkennen an und verschließen uns gar nicht der Wahrnehmung, daß vielleicht das Institut der Landwehr als die Grundlage unseres Wehr-Systems verbesserungsbedürftig sein möge; aber wenn es das ist, so ist es auch verbesserungsfähig.

(Bravo!)

Wir sehen aber in den Maßnahmen, die getroffen sind,

Digitized by Google

mehr oder weniger eine Ablenkung von diesem Systeme, eine Schwächung der Stellung der Landwehr und eine Verlegung des Schwerpunktes — um doch auch einmal den Ausdruck zu gebrauchen — in das stehende Heer. Da glaube ich nun, meine Herren, dem läßt sich Eins entgegnen. Wenn man denn schon einmal vom Werbe-System, dieser geschichtlich nothwendigen Vorstufe, die ich jetzt nicht zu berühren brauche, zum System der allgemeinen Wehrpflicht überging, so ist damit nothwendig eine Konsequenz geboten. Es muß die Dienstzeit so kurz bemessen sein, daß die Bürger so wenig als möglich in ihrem Erwerbe und in ihrer Berufs-Carrière gestört werden, und daß sie nicht länger dienen, als es ihre militairische Ausbildung und außerdem vielleicht noch die Rücksicht auf die nothwendige Stärke der Cadres unbedingt erfordert.

Es wurde deshalb im Jahre 1814 eine dreijährige Dienstzeit festgesetzt. Meine Herren, es war dies ein großer und dankbar anzuerkennender Fortschritt für jene Zeit, wenn Sie an die bis dahin gewöhnliche Dienstzeit bei dem Werbe- und Konskriptions-Systeme denken. Bald zeigte sich aber, daß auch diese Dienstzeit von drei Jahren noch über das nothwendige Maß hinausging, und man kam mit einer zweijährigen aus. Der Herr Abgeordnete v. Vincke hat dies so schlagend und mit Bezugnahme auf technische Autorität ausgeführt, daß ich nichts hinzuzufügen habe. Also kommt es darauf an: will die Regierung uns ihren Organisations-Plan acceptabel machen, so ist das nur möglich durch Abkürzug der Dienstzeit in den Reihen des stehenden Heeres, als der Bildungsschule für die Landwehr. Wir verkennen nicht, daß in dem Organisations-Plane, wenn er damit Hand in Hand ginge, manches Zweckmäßige und Annehmbare enthalten ist: Abkürzung der Dienstpflicht der Landwehr, die stärkere Heranziehung der waffenfähigen Mannschaft, sind Dinge, über die ich mich für jetzt jedes Absprechens enthalte und worüber wir dann zu sprechen Gelegenheit haben werden, wenn die Regierung uns noch einmal diese Frage vorlegen wird.

Dies führt mich aber auf einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten v. Vincke (Strehlen). Er stellte bei seinen Ausführungen, in denen er sich für den Reorganisations-Plan der Regierung erklärte, die Behauptung auf, daß ein Heer von Fach-Soldaten im Kriege immer Sieger sei. Wenn man dagegen die statistischen Mittheilungen des Schweizerischen Statistikers Täubert liest, so wird man wieder die entgegengesetzte Meinung vertheidigt finden.

Derselbe sagt: die Miliz oder Landwehr, wie man es nennen will, sei immer Sieger geblieben. Meine Herren, das Eine ist so wenig wahr, wie das Andere — solche Behauptungen lassen sich über diese Frage in abstracto nicht

Digitized by Google

aufstellen. Die Volksheere haben einen unbedingten Vorzug. Wenn sie nämlich an der rechten Stelle und zur rechten Zeit in den Kampf geführt werden, so halten sie den Fach-Soldaten nicht nur Stand, sondern sind ihnen sogar überlegen.

Aber es haben auch die Berufsheere einen Vorzug vor den Volksheeren. Denn wenn man aus letzteren den Geist heraustreibt, der etwas aus ihnen machen kann, so wird mit ihnen auch ein wenig geschultes Heer von Fach-Soldaten leicht fertig werden können. Der Herr Abgeordnete v. Vincke (Strehlen) hat sich namentlich auf Preußens geschichtlichen Beruf bezogen, wie er zuerst durch den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm so klar vorgezeichnet worden ist, und er will daraus entnehmen, weil derselbe die Grundlage zum ersten tüchtigen stehenden Heere gelegt hatte, wir müßten, wenn wir den Traditionen nicht untreu werden wollten, uns auch ein stehendes Heer dieser Art beschaffen. Ja, meine Herren, da ist ihm doch eine kleine Verwechselung begegnet. Jener große Fürst hat durch sein stehendes Heer eine der Schöpfungen, die ihn unsterblich machen, hervorgebracht. Er hätte es nicht gekonnt ohne sein stehendes Heer. Aber was folgt daraus? Zu jener Zeit war der Uebergang aus dem Feudalheere in das stehende Heer noch nicht ganz vollzogen, und da galt es, ein neues Heer-System anzubahnen. Dieser große Mann hat aber nicht nur in dieser Beziehung, er hat auch noch in anderer Beziehung eine Aera angebahnt, in politischer Hinsicht, die dem werdenden Preußen noth that: die Aera der absoluten Fürsten-Gewalt, und dabei stand ihm die Berechtigung zur Seite in der geschichtlichen Nothwendigkeit eines solchen Ueberganges. Er brach die Macht der Feudalstände und schaffte sich ein stehendes Heer, nur so war er im Stande, die Keime zur wachsenden Größe unseres Staates zu legen.

Aber daraus kann man nur folgern, daß, wenn derselbe große Fürst heute die höchste Stelle einnähme, er wieder seine Zeit und die Entwickelung seines Staats begreifen würde, und eben deshalb würde er, wenn ihm die Erfahrungen von 1806 und 1813 zu Gebote ständen, wie sie der Regierung zu Gebote stehen, bei der Organisation anders verfahren, und mit richtiger Würdigung seiner Landwehr dieselbe ausbilden, wie es der jetzige Stand der militairischen Wissenschaften und das jetzige Maß von technischen Forderungen verlangt, er würde zeitgemäß verfahren, meine Herren.

Man fordert unsere Zustimmung zur Reorganisation auch noch wegen der politischen Lage des Landes. Nun, eine wirklich nahe Kriegsaussicht haben wir in diesem Augenblicke nicht, aber allerdings wird Jeder, wie ich glaube, zugeben müssen, daß der politische Horizont verdüstert ist, und daß wir an vielen Stellen eine Spannung der Verhältnisse sehen, die einen Ausbruch früher oder später erwarten läßt.

Digitized by Google

Ja, meine Herren, daraus aber zu folgern, daß unbedingt die neue Heeres-Organisation angenommen werden solle, das ist eine petitio principii, das heißt voraussetzen, daß sie gut und vorzugsweise dazu geeignet sei, allen Eventualitäten mit Erfolg entgegenzutreten. Das ist es aber gerade, was von uns bestritten wird, und deshalb kann man so nicht deduziren. Wir meinen, und ich möchte hier auf die Worte des Herrn Abgeordneten v. Vincke bei einer früheren Gelegenheit im Jahre 1860 zurückkommen, wir meinen, daß eine Desorganisation, wenn sie gefährlich ist in unserer Lage, nicht von uns ausgeht, die wir den wahren rechten Kern des Preußischen Heeres erhalten wollen, sondern von der Regierung, indem sie die Landwehr desorganisirt. Gerade in der Landwehr erkennen wir den Kern, dem wir in den Kämpfen, welchen wir früher oder später entgegengehen können, den Sieg verdanken werden.

> „Nur ein Mittel giebt es — sagt der Abgeordnete Freiherr v. Vincke — durch welches der Onkel unseres Nachbars an der Seine geschlagen worden ist und durch welches, so Gott will, auch er geschlagen werden wird: das sind die nationalen Sympathieen, das ist, daß das Volk ihm entgegentritt, nicht etwa nur in berufsmäßig geschulten Heeren, sondern das Volk in seiner Gesammtheit — unsere Landwehr ist das Mittel."

Und das meinen wir auch, sie wollen wir aufrecht erhalten und wollen wir schützen vor der Desorganisation.

Es kommt aber hierbei auch noch ein anderes Moment in Betracht. Es kommt in Betracht, daß, wenn wir so großen Kämpfen entgegengehen, gerade unser Preußisches Vaterland mehr als je, und mehr als irgend ein anderer Staat, Grund hat, die innersten Bedingungen, um den Kämpfen gewachsen zu bleiben, sich zu wahren; und die erste von jenen inneren Bedingungen ist der Friede, die Einigung zwischen Fürst und Volk, zwischen der Regierung und der Landesvertretung:

(Bravo!)

denn nur in diesem ist die Operations-Basis, wenn ich so sagen darf, gegeben — nur, wenn wir alle moralischen Faktoren des Staatslebens heranziehen können, nur wenn wir die ganze Opferwilligkeit und die Begeisterung des Volkes in den Kampf führen können, nur dann haben wir die Aussicht zum Siege, und ich möchte das Wort des alten Kaisers hinzufügen: in hoc signo vinces — es trifft nirgends mehr zu, als bei uns. Aber das Erste, um diese Bedingung zu erfüllen, ist, daß der gesetzmäßige Weg eingeschlagen wird, daß wir die Dinge in den gesetzlichen Verlauf bringen. Ich beziehe mich hier, und schließe damit diesen Theil meiner Ausführungen, auf die Worte, die das

Digitized by Google

Gesetz vom September 1814 in den Eingang stellt: „Nur in einer gesetzmäßig geordneten Bewaffnung der Nation haben wir die Bürgschaft eines dauernden Friedens nicht nur, sondern auch der dauernden und gedeihlichen Entwickelung unserer innern Zustände, um die Garantie unserer gesetzmäßigen Freiheit zu wahren.

Da komme ich denn unmittelbar an die politische Seite der Frage, mit der sich in so eingehender Weise der Herr Abgeordnete Gneist beschäftigt hat. Ich wollte sie nicht berühren, wenn nicht die Rede des Herrn Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc mich darauf zurückführte. Er berührte dabei zwei wichtige Momente; er sprach von der Theilung der Arbeit und appellirt an die Volkswirthe des Hauses, und dann sprach er von dem alten Germanischen Gebrauch und der Sitte in Bezug auf das Wehrsystem und seine Organisation. Ja, meine Herren, da knüpfe ich denn gleich an dieses volkswirthschaftliche Moment an. Der Theilung der Arbeit verdanken wir im Haushalte der Menschheit die leichtere, reichlichere und billigere Produktion aller zu unserem Leben erforderlichen materiellen Güter. Auch in der vorliegenden Frage kann man auf die Theilung der Arbeit zurückkommen bei Ausbildung der eigentlich berufsmäßigen Soldaten. Allein in dieser Beziehung mache ich es als ein Gesetz der ganzen modernen Entwickelung geltend: daß die Theilung der Arbeit beschränkt werden muß auf das Feld der Güter-Erzeugung und Vertheilung, und daß sie nicht übertragen werden darf auf die idealen und politischen Aufgaben, die dem Einzelnen wie dem Staatsganzen obliegen.

(Sehr wahr!)

Nur durch die Theilung der Arbeit und die dadurch erleichterte Versorgung mit den nothwendigsten Bedürfnissen kommt in fortschreitender Entwickelung die Menschheit in den Stand, daß auch der Einzelne mehr und mehr Zeit gewinnt, um sich seiner höheren humanen Bestimmung und seinen bürgerlichen Pflichten hingeben zu können, was bei der unentwickelten industriellen Arbeit unmöglich war. Wie daher diese Theilung der Arbeit geboten ist, auf dem materiellen Gebiet, so soll sie ausgeschlossen sein auf dem humanen und bürgerlichen Gebiet. Hier soll jeder Einzelne in sich den vollen und ganzen Menschen, den ganzen und vollen Bürger entwickeln.

(Bravo!)

Aber zu dem ganzen und vollen Bürger gehört Wehrbereitschaft und Mannesmuth, Bereitschaft zur Vertheidigung des Vaterlandes. Was ist denn ein Bürger, und wovon ist das Wort hergeleitet? Der Bürger ist und war angewiesen auf die Vertheidigung seiner Burg und der ihn schützenden Mauern seiner Stadt, die ihn in seinen fried-

Digitized by Google

lichen Erwerb in schlimmen Zeiten allein zu schützen vermochten. Das war im Mittelalter. Für den Bürger in den modernen Staaten ist die Burg nicht mehr der engbegrenzte Raum seiner Stadt, da ist die Burg, die er zu vertheidigen hat, das Vaterland, meine Herren, und der wahre Bürger muß ein Vaterlands-Vertheidiger sein, oder es fehlt ihm die eigentliche rechte Eigenschaft, die es ihm unter allen Umständen möglich macht, für die Rechte, die er in Anspruch nimmt, von allen Seiten auch die nöthige Achtung zu erhalten.

(Bravo! Sehr richtig!)

Was nun die Hindeutung auf die alten Germanischen Sitten, die mit unserer Wehrverfassung in Zusammenhang gebracht wurden, anlangt, so stütze ich mich auch bei meinem Standpunkte darauf. Ich glaube, in keiner Geschichte, wie in der Deutschen, ist das Zusammenfallen einer Veränderung im Wehrsystem mit einer großen politischen Veränderung im öffentlichen Leben des Volkes so genau verknüpft. Ich kann nur wenige Worte dem widmen, denn es genau zu beleuchten, wäre Gegenstand eines ganzen Werkes, und ich wollte, daß die im Hause anwesenden, historischen Autoritäten mit ihrer Feder den Gegenstand in populärer Weise darstellten. Ich kann nur darauf hindeuten, wie mit dem Heerbann, mit der allgemeinen Wehrpflicht der Freien zugleich auch verloren ging die alte Gemein-Freiheit, die alte Selbstverwaltung in der Gau- und Volks-Gemeinde. Sie machten beide Platz dem feudalen Heere und der feudalen Aristokratie, welche letztere bei dem Geschicke der Nation fortan fast ausschließlich, außer dem hohen Klerus, eine Einwirkung hatte.

Gegen das Ende des Mittelalters wiederum weicht das feudale Heer dem stehenden Heere, und die feudalen Stände weichen der absolnten Gewalt, und jetzt seit den großen Kämpfen des vorigen Jahrhunderts, welche darauf hinausliefen, die bürgerliche Freiheit in den Kulturstaaten Europas festzustellen, sehen wir eine neue Bewegung. Mancherlei Veräuderungen in den Verfassungen der stehenden Heere bereiten sich vor, fast überall kommt man aber darauf, und sieht die Erkenntniß immer mehr und mehr Platz greifen, daß die einzelnen Bürger sich an der Vertheidigung des Landes betheiligen müssen, daß sie waffenfähig werden müssen, und daß sie sich selbst, wo der Staat ihnen keine Institutionen bietet, wie wir sie in der Landwehr zu besitzen so glücklich sind, bemühen müssen, dergleichen ins Leben zu rufen. Sehen Sie die Bewegung in England, wo sich Freiwilligencorps bilden, in Frankreich und Italien, wo Nationalgarden errichtet sind, sehen Sie endlich auch auf die Turner- und Schützenbewegung in unserem Vaterlande, namentlich in denjenigen Staaten, die keine Land-

Digitized by Google

wehr besitzen, wo aber die Bürger auf diese Weise bemüht sind, wenigstens die Keime einer künftigen Landwehr in sich und unter sich zu entwickeln.

Ich glaube, meine Herren, wir haben alle Ursache, namentlich, wenn wir das vorher Gehörte beherzigen, daß uns große und ernste Kämpfe bevorstehen könnten, diesen Grundzug, diese Strömung unseres Volkes, die sich so überaus opferfähig und gestaltungsfähig zeigt, als eine große Errungenschaft unserer Zeit freudig zu begrüßen. Ich glaube, auch die Deutschen Regierungen und vor allen die Preußische, die dazu berufen ist, in jenen großen nationalen Kämpfen die Führerschaft zu übernehen, hätten Ursache dazu, sich dieser Strömung anzuschließen! Ja, meine Herren, ich meine und das wird doch kaum Jemand legnen können, daß wir mit allen diplomatischen Verbindungen, ja sogar mit allen politischen Demüthigungen, nicht viel weiter kommen, sondern daß uns nichts übrig bleibt, als was der Herr Abgeordnete v. Vincke in den von mir vorher verlesenen Worten erklärt hat, nämlich, uns nationale Sympathieen zu erwerben; aber diese nationalen Sympathieen müssen thatkräftig sein, sie dürfen nicht bloß auf Worten, sondern sie müssen auf Werken beruhen, und deshalb wird es, wenn wir uns einmal auf sie stützen möchten und müßten, darauf ankommen, daß sie uns energisch und brauchbar entgegentreten. Man dekretirt aber kein Volksheer auf Papier, die Waffenlust und Waffenvertrautheit, die Leibeskraft und Leibesgewandtheit, das ganze Zeug zum Volksheer muß im Volke selbst schon vorhanden sein, wenn man in der Stunde, wo es gilt, damit etwas anfangen will. Ist denn nicht auch durch die Turner so manches vorbereitet worden zu der großen Erhebung von 1813? Deshalb sollte man das freudigst acceptiren und die Preußische Regierung insbesondere hat die dringendste Veranlassung, die nationalen Sympathieen sich zu eigen zu machen, und sie zu fesseln an das Banner, welche sie dereinst in ernster Stunde für die Nation wird entfalten und hochhalten müssen. Behüte der Himmel also in solchem Augenblicke, wo das Volk selbst überall freudig diese Dinge in die Hand nimmt, und freudig sich vorbildet für die große Entscheidung, daß die Preußische Volksvertretung irgend eine Richtung der Regierung in Betreff der Heeres-Organisation unterstütze, die von den guten alten Preußischen Traditionen von 1813 abweicht, die das Vertrauen zu unserem Volksheere, zu der Landwehr vernichtet, und welche die ganze so große und so bedeutungsvolle Institution verkümmert.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte über die Stellung der Parteien in diesem Hause sagen. Ich glaube, daß in der Frage einer Neugestaltung und über deren Bedingungen wesentliche Unterschiede vielleicht kaum obwalten

Digitized by Google

möchten zwischen den Herren auf dieser Seite des Hauses und den Herren auf jener Seite, welche sich den Anträgen der Kommission entgegenstellen. Alle Einzelnheiten zu konstatiren, ist hier nicht der Ort. Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke hat uns ja schon die Forderung der zweijährigen Dienstzeit unter großer Zustimmung von dieser Seite des Hauses formulirt, aber, wie ich schon vorher andeutete, so meine ich doch, daß, wie die Dinge jetzt liegen, Sie Ihre Absicht, eine zeitgemäße Organisation zu erhalten, auf dem von Ihnen eingeschlagenen Wege nicht erreichen. Die Regierung weist ja Ihren Vermittelungs-Antrag zurück, geht nicht einmal auf die Vorschläge ein, welche ihr von dieser Seite geboten werden, und das würde doch die erste Bedinguug sein, wenn man auf diesem Wege zu irgend Etwas gelangen wollte. Sie alle wollen, so gut wie wir, daß bei einer künftigen Organisation dem Hause eine Stimme gesichert werde, diese Stimme für die künftige Organisation sichern wir aber nur, indem wir dem Provisorium die längere Dauer verweigern. Es gilt, durch diese Maßregel uns erst die Bahn zu öffnen, deren Beschreiten auch Sie als die allein heilsame betrachten, die uns allein aus den herrschenden Wirren herausführt; hier bin ich wieder genöthigt, damit Sie sehen, daß dies nicht willkurliche Voraussetzungen sind, auf das, was Sie bei Gelegenheit der früheren Debatten selbst vertreten haben, mich zu berufen. Sie Alle werden zugeben, daß, als 1860 der Ausweg des Extra-Ordinariums ergriffen wurde, ein Verfahren, über welches ich mich auszusprechen Gelegenheit gehabt habe, die Lage wohl so angethan war, daß das, was Sie beschlossen, gewiß von vielen Punkten aus gerechtfertigt werden konnte. 1861 aber, für welche Zeit der Abgeordnete v. Vincke meine Worte angeführt hat, habe ich mir auszusprechen erlaubt, daß nach dem thatsächlichen Vorgange der Regierung mir der Standpunkt des Vorjahrs bereits verloren zu sein schien, und der Kommissions-Antrag, wie er jetzt vorliegt, allein korrekt sei. Damals hat der Berichterstatter — ich glaube, es war der Abgeordnete v. Vincke selbst — ausgesprochen, wie die Dinge ständen und wie man sich zu verhalten hätte, wenn diese extraordinaire Bewilligung nicht ihrem Sinne gemäß aufgefaßt und verwendet würde. Er erklärte: Er könnte sich kein größeres testimonium paupertatis denken, das dieses Haus sich ausstelle, als wenn es heute der Ansicht wäre, daß es hier einer vollendeten Thatsache gegenüber stehe, welche gar nicht eintreten könne, — und daß die Abgeordneten nicht mit derselben Gewissensfreiheit sich der künftigen Vorlage gegenüber befänden, mit derselben Unbefangenheit ihre Beschlüsse fassen würden, wie sie dies jetzt zu thun in der Lage wären." Er fügt dann ausdrücklich hinzu: Es unterliege keinem

Digitized by Google

Zweifel, daß jede Verwendung der Budget-Ansätze des Militair-Etats der Bewilligung des Hauses unterliege und keine Ausgabe für irgend eine Organisation der Armee, die das Haus nicht gutgeheißen, gemacht werden könne, und daß eine Regierung, die dagegen handelt, sich einer Verletzung der Verfassung schuldig mache.

(Abgeordneter v. Vincke: Sehr richtig!)

Der Abgeordnete v. Rosenberg-Lipinsky, welcher auch gegenwärtig auf diesen Bänken sitzt, sagte damals: „Es liege die Garantie dafür, daß das Extraordinarium eingehalten, und kein Definitivum ohne Zustimmung des Hauses herbeigeführt werde, gegen alle die vollendeten Thatsachen, welche schon damals angeführt wurden, eben in den Worten des Gesetzes, welches zugleich ein Königliches Wort ist, in der vertrauensvollen Zusage der Staats-Regierung, und vor Allem, meine Herren, in uns selber. Ja, meine Herren, in uns selber; der Muth der Ueberzeugung läßt sich nicht präjudiziren, darum bringen wir ihn wieder mit." Nun, an diesen Muth der Ueberzeugung wird eben von uns — dies der Verlauf der ganzen Debatte — appellirt, so daß es nicht nöthig ist, darauf noch weiter einzugehen.

Aber, meine Herren, ich muß noch durchaus auf einen Punkt kommen, auf die Haltung der Königlichen Staats-Regierung uns gegenüber in dieser ganzen Debatte und in dieser ganzen Frage. Man spricht von einem beiderseitigen Entgegenkommen. Ich habe schon einmal gesagt, die Volksvertretung hat keine Wahl: entweder sie giebt ihr Recht auf und verliert ihre ganze Stellung, oder sie behauptet es, indem sie es ausübt. Die Regierung hat die Wahl, ob sie umkehren will zu dem Etat von 1859, oder ob sie ihre neue Schöpfung durch die Volksvertretung legalisiren lassen will.

Wer also hier den ersten Schritt thun muß, und dies allein kann, das beantwortet sich aus der Natur der Sache. Alle früheren Versuche, durch Nachgiebigkeit Etwas zu erreichen, sind von den früheren Versammlungen vergeblich gemacht. Die Indemnität, um die es sich handelt, meine Herren, von der kann aber nicht die Rede sein, ehe nicht von Seiten der Regierung eine Einlenkung in andere Zustände stattfindet, und wir haben keine Aussicht, nach den eben gegebenen Kundgebungen und Aeußerungen des Herrn Ministers, eine solche zu erwarten. Der Herr Kriegs-Minister, das muß ich ganz besonders betonen, entwickelte Anschauungen, welche die verfassungsmäßige Stellung der Volksvertretung nicht bloß in dieser Frage, sondern überhaupt in einer Weise berühren, daß es unsere Pflicht ist, für das ganze Land, meine Herren, förmlich Akt davon zu nehmen.

(Hört! Hört!)

Digitized by Google

Ich habe mir die Stellen notirt nach seinen Aeußerungen und aus dem stenographischen Berichte.

Zuerst sind ihm die Hauptfeiten der Frage nicht disputabel, „weil Jedermann weiß, wie darüber gedacht werden muß"; sodann „ist die Verweigerung des Budgets ein Mittel, die Regierung aus ihrer verfassungsmäßigen Position zu drängen"; sodann: „es sind einzelne Personen auf der linken Seite des Hauses, welche das Vertrauen des Ministeriums nicht besitzen, er kann sie namentlich bezeichnen, es liegen schriftliche und mündliche Aeußerungen vor, welche auf gefährliche Tendenzen schließen lassen; es sind nur Wenige in der Partei, aber sie sind der Sauerteig, welcher den ganzen Teig durchdringt und ein Gebäck erzeugt, welches der Regierung wenig schmackhaft erscheint!!"

Meine Herren, der Herr Kriegs-Minister vermißte an den Ausführungen eines hervortretenden Redners in der Freitags-Debatte die Popularität. Ich glaube, einen ähnlichen Vorwurf kann man ihm nicht machen,

(Heiterkeit.)

seine Aeußerungen sind überaus populair, Jedermann im ganzen Lande, denke ich, wird sie verstehen und wird sie zu würdigen wissen.

Ich will eine ebenso offene Antwort darauf ertheilen:

> Niemand im Lande hat zu bestimmen, welche Ansicht man in diesem Hause über irgend eine Frage, die hier vorkommt, haben muß!

(Bravo!)

Das Haus der Abgeordneten verweigert das Budget nicht, es streicht einzelne Positionen. Ich sagte schon, wenn eine Verweigerung des Budgets im Ganzen wirklich eintreten sollte, so wäre dies nur möglich, je nach der Annahme oder Verwerfung desselben durch die beiden andern Faktoren, die hierbei mitzusprechen haben.

(Bravo!)

Das Haus der Abgeordneten gebraucht also weiter nichts, wenn es einzelne Positionen verweigert, als sein verfassungsmäßiges Recht, es ist aber vollkommen widersinnig, daraus einen Uebergriff, ein Drängen der Regierung aus ihrer verfassungsmäßigen Position herzuleiten. Und es ist doppelt unzulässig, wenn man daraus, daß ein berechtigter Faktor des Staatslebens sein verfassungsmäßiges Recht zu dem Zwecke gebrauchen will, um unerlaubte Uebergriffe in seine verfassungsmäßigen Rechte zurückzuweisen, — wenn man daraus diesem verfassungsmäßigen Faktor einen solchen Vorwurf machen will. Wenn irgendwo dem verfassungsmäßigen Rechte zu nahe getreten wird, so geschieht es nicht von diesem Hause, sondern gegen dasselbe, indem man des-

Digitized by Google

sen Recht zu einer bloßen Pflicht herabdrücken will, wie dies die Anmuthung der Regierung involvirt. Das ist der Eingriff, der hier vorliegt, ein Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung.

(Bravo!)

Sodann, meine Herren, keine Verfassung in der ganzen Welt verlangt, daß die Abgeordneten das Vertrauen des Ministeriums besitzen sollen.

(Heiterkeit. Hört! Hört!)

Wohl aber verlangt es der konstitutionelle Geist und die konstitutionellen Prinzipien, wie sie allen konstitutionellen Verfassnngen zum Grunde liegen müssen, daß das Ministerium das Vertrauen der Volksvertretung hat.

(Sehr richtig!)

Wo das nicht der Fall ist, würde eine Empfehlung der Minister,

(Bravo!)

daß Abgeordnete ihr Vertrauen besäßen, die schlechteste Empfehlung bei ihren Wählern und im ganzen Lande sein.

(Bravo! und Widerspruch.)

Wenn dem Herrn Minister Aeußerungen von Abgeordneten bekannt sind, mündlich oder schriftlich, denen er eine gefährliche Tendenz unterlegt, so hat er dies bei derjenigen Behörde zur Geltung zu bringen, welche mit diesen Dingen zu thun hat.

(Sehr richtig!)

Jedes Eingehen auf dergleichen Insinuationen steht unter dem Niveau des Hauses

(Stimmen links: Sehr wahr!)

und ich und meine politischen Freunde weisen daher diese Insinuationen ganz einfach zurück.

Endlich wird die Gesammtheit der Preußischen Wähler dem Herrn Kriegs-Minister sehr dankbar für die Aufklärung sein, was es eigentlich mit der Volksvertretung für eine Bewandniß hat, und zu welchem Zwecke sie da ist, nämlich: „ein schmackhaftes Gebäck für das jeweilige Ministerium zu bilden!“

(Große Heiterkeit.)

Ich bedaure, daß es diesmal versehen ist, daß das Gebäck nicht sehr schmackhaft gerathen zu sein scheint.

(Heiterkeit.)

Indessen knüpfe ich daran, meine Herren, die Hoffnung für das Haus, für diesmal noch nicht von dem Herrn Kriegs-Minister verspeist zu werden,

(Wiederholte Heiterkeit.)

Ich bleibe dabei in seinem eigenen Bilde und hoffe mich ebenfalls ganz populair ausgedrückt zu haben.

Uebrigens bin ich der Hoffnung, daß, wenn auch die Ausfälle des Herrn Ministers auf diese Seite des Hauses

(die linke deutend.)

Digitized by Google

zu dem gegenwärtigen Proteſt in meinem und meiner politiſchen Freunde Namen Anlaß gegeben haben, das Haus mir darin beiſtimmen wird, daß es ſich nicht bloß um den Proteſt einer Partei, ſondern der Volksvertretung im Allgemeinen, um den Proteſt des ganzen Hauſes gegen derartige Anſchauungen gegen ein ſolches Auftreten handelt.

(Zuſtimmung. Widerſpruch in der konſervativen Fraktion.)

Nun, wenn von dieſer Seite, von den hier zunächſt gelegenen Bänken der Rechten ein Nein! erſchallt, ſo iſt das wohl ſehr natürlich, meine Herren. Sie haben ja die Ausführungen gehört, die mehr oder weniger ſeit einer Reihe von Debatten in dieſer und allen Fragen auf den Abſolutismus als diejenige Staatsform zurückführten, in der die Herren ſich allein wohlbefinden zu können glauben. Dann hört aber die Volksvertretung auf, und meine Vorausſetzung, von der ich ausging, im Namen der Volksvertretung zu ſprechen, mußte ich daher allerdings von dieſer Seite beſtritten ſehen.

Zum Schluß noch ein kurzes Wort. Man ſpricht von der Vermeidung eines Konflikts. Ja, meine Herren, wenn dies in unſerer Macht ſtände! Wie können wir aber einen Konflikt vermeiden, der bereits da iſt, ſchon lange da iſt und nicht erſt durch das Votum des Hauſes konſtatirt wird. Ja, wollten wir ihn auch wirklich jetzt nicht aufnehmen: er iſt ſchon an anderer Stelle aufgenommen worden, vom Preußiſchen Volk. Hat man denn nicht die Frage in die letzten Wahlen hineingeworfen? Liegt nicht eine Kammer-Auflöſung zwiſchen uns? Und gruppiren ſich denn nicht ganz natürlich und ganz dem konſtitutionellen Prinzip gemäß bei einer Kammer-Auflöſung die Wähler um beſtimmte Fragen? Machen ſie nicht die Wahl der Abgeordneten davon abhängig, wie ihre Kandidaten gerade zu dieſen Fragen ſich verhalten, mögen ſie der aufgelöſten Kammer angehört haben oder nicht?

Was ſollte daraus entſtehen, wenn die Volksvertretung einem Konflikt, den das Volk aufgenommen hat, nicht auch in ihren Reihen den vollen Ausdruck und den nothwendigen Wiederklang geben wollte! O, meine Herren, das weiß Jeder im Lande, um was es ſich jetzt handelt. Nicht um die Militairfrage allein, nein, um die ganze verfaſſungsmäßige Befugniß der Volksvertretung. Geben wir hier nach, weichen wir von der Poſition, die uns Verfaſſung und Geſetz einzunehmen nicht bloß berechtigen, ſondern verpflichten, ſo iſt dieſe Poſition in unſerer ganzen übrigen Wirkſamkeit für immer verloren.

(Bravo! links.)

Einer Volksvertretung, die in dem einen Punkte nicht feſtzuſtehen weiß, wird man auch in den anderen Punkten

Digitized by Google

nicht die gehörige Achtung zu schenken bereit sein; und sie hat es dann nicht besser verdient!

Ich meine daher, wir überlassen die Verantwortlichkeit dessen, was aus unserm Feststehen folgt, denen, die uns in diese Situation geführt haben,

(Bravo! links.)

und wir halten uns so, daß wir das, was wir thun, vor der Verfassung und vor dem Lande verantworten können. Wir kämpfen für die Grundlagen einer verfassungsmäßigen Freiheit, wir kämpfen für die größten Interessen unseres Volkes, wir kämpfen nicht bloß für Preußen; auf uns sind die Blicke von ganz Deutschland gerichtet, denn man weiß, wenn hier der Absolutismus siegt, so ist es auch mit dem verfassungsmäßigen Leben in den Deutschen Klein- und Mittelstaaten vorbei.

(Sehr richtig! links.)

Wir kämpfen für die ganze Zukunft unserer Nation. Das, was wir wollen, die Behauptung unseres verfassungsmäßigen Rechts, darauf beruhen die Grundsäulen des Preußischen Staates, das Wohl und das Heil unseres Vaterlandes. Und wie man sich auch uns entgegenstellt — ich meine, die Dinge verlaufen in unseren Tagen schnell, es ist eine Nothwendigkeit in diesem ihrem geschichtlichen Verlauf, die uns ganz gewiß, und ich denke, in nicht zu ferner Zeit, Recht verschaffen wird.

(Lebhaftes Bravo! links.)

Vice-Präsident **Behrend:** Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat das Wort:

Minister der auswärtigen Angelegenheiten **v. Bernstorff:** Meine Herren, ich darf nicht hoffen, nach einer so schmackhaften und gewürzten Rede, wie die vorhergehende, auch nur auf kurze Zeit die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu fesseln. Ich werde es indessen doch versuchen.

Was den letzten Theil der Rede des Herrn Vorredners betrifft, so werde ich es meinem geehrten Kollegen, dem Herrn Kriegs-Minister, überlassen, darauf selbst zu antworten. Er hat jedoch in dem früheren Theil seiner Rede zwei Aeußerungen gethan, auf die ich einige Worte sagen muß.

Er hat zunächst behauptet, daß die Königliche Regierung bereits anerkannt habe, daß sie einer Indemnitätsbill bedürfe. Dies ist nicht der Fall, sie hat es nicht anerkannt, und kann es nicht anerkennen: sie glaubt nur ihr Recht und ihre Pflicht erfüllt zu haben.

Eine andere Aeußerung, in der ich ganz mit ihm übereinstimme, ist die, daß wir nur durch Einigkeit im Innern stark nach außen sein und siegen können. Dies führt mich dahin, einige Worte zu sagen über den Einfluß, welchen die jetzige innere Lage auf unsere Stellung nach außen hin hat und haben muß.

Digitized by Google

Es ist in einer der vorhergehenden Sitzungen auf der Tribüne gesprochen worden von Mißachtung Preußens im Auslande. Ich kann nur tief bedauern, daß ein solches Wort über die Lippen eines Preußischen Abgeordneten hat kommen können. Ich habe mich sehr gefreut, daß der Herr Abgeordnete für Stargard in so beredter und würdiger Weise darauf bereits geantwortet hat. Ich leugne, daß diese Mißachtung besteht, ich glaube auch nicht, daß die von der Königlichen Regierung in der letzten Zeit befolgte Politik in auswärtigen Fragen dazu angethan ist, eine solche hervorzurufen. Wohl aber hat diese Politik vielfachen Widerstand erfahren, und dieser Widerstand, der wird gestärkt durch den Zwiespalt zwischen der Königlichen Regierung und einem Faktor der Landesvertretung.

(Sehr richtig!)

Dieser Widerstand wird dadurch noch bestärkt und ermuthigt, ja es wird darauf spekulirt.

(Sehr richtig!)

Man glaubt in dem Lager unserer Gegner, daß Preußen zu keiner Aktion, zu keinem Handeln schreiten kann und wird, so lange dieser Zwiespalt besteht.

Man täuscht sich zwar hierin,

(Oho!)

wir werden dazu schreiten, wenn es nöthig ist, wenn wir jemals dazu herausgefordert werden sollten, und wir hoffen, daß alsdann Patriotismus genug in diesem hohen Hause sein wird, um uns die Mittel dazu nicht zu verweigern. Aber es ist meiner Meinung nach die Pflicht dieses hohen Hauses, auch die Königliche Regierung nicht moralisch zu schwächen und es würde dies thun, wenn es das Budget verweigerte

(Widerspruch links.)

Schon die Ablehnung der Marine-Vorlagen durch Ihre Kommission hat die Regierung geschwächt, hat Schadenfreude erregt bei unsern Gegnern. Sie brauchen nur die Dänischen Zeitungen zu lesen, so werden Sie Sich davon überzeugen.

Meine Herren! Um eine energische, kräftige, selbstständige Großmachts-Politik zu verfolgen, die, wie ich glaube, auch Sie wünschen, braucht Preußen ein kräftiges, starkes, schlagfertiges Heer, welches zu jeder Zeit verfügbar ist. Wenn es ein solches Heer nicht zur Verfügung hat, kann es nur eine weichliche, schwächliche Kleinstaats-Politik treiben, welche, wie ich glaube, Niemanden von Ihnen zusagt. Meine Herren! Ich appellire an Ihren Patriotismus, indem ich Sie beschwöre, die Vorlagen der Regierung zu genehmigen und die Kommissions-Anträge abzulehnen.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Abgeordnete v. Bönin (Stolp) hat das Wort gegen den Kommissions-Antrag.

(Viele Abgeordnete verlassen den Saal.)

Meine Herren! Ich bitte Sie doch, Sich etwas ruhi-

Digitized by Google

ger zu verhalten, der Herr Redner wird sich Ihnen bei diesem Geräusch nicht verständlich machen können.

Abgeordneter **v. Bonin** (Stolp): Meine Herren, Ihre Kommission hat von dem Militair-Etat für das bereits zum großen Theil abgelaufene Jahr 1862 mehr als sechs Millionen Rthlr. einfach gestrichen, um damit die von der Staats-Regierung vorgenommene Reorganisation der Armee als ungesetzlich zu kennzeichnen und aus der Welt zu schaffen gesucht. Ein hervorragendes, sehr verehrtes Mitglied dieses hohen Hauses hat bereits bei einer andern Gelegenheit erklärt: „Die Militair-Frage ist keine finanzielle Frage mehr, sondern eine politische", und ein anderes sehr verehrtes Mitglied hat in einem wohl für die Oeffentlichkeit bestimmten Sendschreiben an seine Wähler offen und ehrlich Folgendes gesagt:

> „Bei dieser Frage werde es sich zum ersten Male erkennen lassen, wo die entscheidende Gewalt in Preußen bei großen Fragen sich befindet. Von der Eintracht gleichberechtigter Gewalten zu sprechen, sei ein Gerede für die Kinderstuben, auf die überwiegende Macht kommt es an.

Meine Herren, diese Worte sind sehr deutlich und in der That hat die Kommission diese Frage hauptsächlich als eine politische, als eine Macht-Frage behandelt und ich kann sie, nachdem der Herr Finanz-Minister und auch sein früherer Herr Vorgänger nachgewiesen haben, daß die Deckungsmittel auch für die reorganisirte Armee vollständig vorhanden sind, wenigstens als eine politische ebenfalls behandelt.

Es ist der Regierung hauptsächlich der Vorwurf gemacht worden, daß sie durch die Reorganisation des Heeres das noch zu Recht bestehende Gesetz vom 3. September 1814 ignorirt und verletzt habe, gewiß ein schwerer Vorwurf, wenn er begründet wäre. Doch die Regierung ist in der glücklichen Lage, diesen Vorwurf als ungerechtfertigt von sich abzuweisen.

Dieser Rechtspunkt ist von verschiedenen Seiten des Hauses, besonders aber von den verehrten Mitgliedern für Stargard und für Anklam, schon so gründlich besprochen worden, daß mir in der That das Meiste von dem, was ich zu sagen hatte, bereits vorweg genommen worden ist, und um Wiederholungen zu vermeiden, will ich mich auf einige wesentliche Haupt-Momente beschränken.

Der König hat nach der Verfassung den Oberbefehl über das Heer, maßgebend für ihn ist nur das Gesetz von 1814. Die Regierung berücksichtigte schon im Jahre 1860 die Reorganisation des Heeres, und damals auch die Veränderungen am Gesetze, sie legte deshalb der Landesvertretung ein vollständiges Reorganisations-Gesetz vor, durch

Digitized by Google

welches die beabsichtigten Veränderungen des bestehenden Gesetzes gesetzlich gemacht werden sollten. Dieses Gesetz fand in der zur Vorberathung berufenen Kommission, wenn auch nicht in den Grundzügen, so doch in einzelnen nicht unwesentlichen Nebenpunkten Widerstand, und wurde zurückgezogen — zu meinem und zu meiner damaligen politischen Freunde tiefem Bedauern.

Die Regierung hat sodann das Heer selbstständig organisirt, aber wie ich behaupte, mit ängstlicher Berücksichtigung des bestehenden Gesetzes; und ohne dasselbe in irgend einer Bestimmung verletzt zu haben. Die erhöhte Rekruten-Aushebung war, wenn die auch durch die Verfassung sanktionirte allgemeine Wehrpflicht eine Wahrheit werden sollte, dringend geboten, und die Regierung würde meines Erachtens ihre Pflicht verletzt haben, wenn sie der betreffenden Verfassungs-Bestimmung nicht endlich Rechnung getragen hätte.

Die Landwehr ist in ihren zwei Aufgeboten vollständig geblieben, und bleibt noch nach wie vor ein würdiges und wirkliches Glied unseres Preußischen Heeres. Daß sie nach der jetzigen Einrichtung, welche eine stets schlagfertige Linie unterhält, nicht alljährlich zu Uebungen zusammenzutreten braucht, daß den einzelnen Landwehr-Cadres nur Offiziere zur Disposition oder pensionirte Offiziere vorgesetzt sind, sollte man wahrlich nicht als eine Gesetzes-Verletzung ansehen können, sondern als wesentliche zur Erleichterung des Landes und zu Ersparnissen führende Vortheile der jetzigen Einrichtung anerkennen müssen.

Es ist behauptet worden, daß die bestehenden Bataillone ohne Heranziehung der jüngsten Jahrgänge der Landwehr nicht vollständig ins Feld geschickt werden könnten. Nun, meine Herren, bis jetzt hat die Regierung noch nicht gezeigt, daß sie die Bataillone mit Heranziehung von Landwehrleuten vollzählig machen will. Bei der jüngsten Demonstration von Kurhessen sind nur die Reserven eingezogen, und einzelne irrthümlich von den Truppen-Kommandos eingezogenen Landwehrleute wieder nach Hause geschickt worden. Die Königliche Staats-Regierung hat sich aber durch die Schranken des noch zu Recht bestehenden Gesetzes etwas zu sehr beengt und deshalb das Bedürfniß nach einer Veränderung des Gesetzes gefühlt; sie hat deshalb die bekannte Novelle in der ersten Session dieses Jahres eingebracht, welche leider aber in diesem hohen Hause nicht mehr zur Berathung gekommen ist. Die Regierung fühlt aber auch gegenwärtig noch das Bedürfniß nach einer Aenderung des sie beengenden Gesetzes und hat für die nächste Session eine desfallsige Vorlage bestimmt in Aussicht gestellt. Daraus, meine Herren, kann man doch unmöglich mit Recht folgern und behaupten, daß der gegenwärtige Zwischen-Zustand ein

Digitized by Google

ungesetzlicher sei. Hat sich aber die Krone, wie ich behaupte, innerhalb des bestehenden Gesetzes, also auch innerhalb ihres Rechtes bewegt, dann kann ich nur bedauern, daß die Kommission zu dem von ihr beschlossenen Resultat ihrer Arbeit gelangen konnte. Dem Rechte der Krone, welches ihr Verfassung und Gesetz beilegte, muß meines Erachtens unzweifelhaft die Pflicht, wenigstens die moralische Pflicht der Landesvertretung, ihr das zur Ausführung des Gesetzes nothwendige Geld zu bewilligen, gegenüberstehen; ohne diese Pflicht ist das Recht kein Recht, und wenn Sie das Recht nicht vollständig illusorisch machen wollen, können Sie sich dieser Pflicht nicht entschlagen, Sie würden sonst meines Erachtens dem Geiste der Verfassung widersprechen. Ich will aber diesen Streit hier nicht weiter fortführen. Ich gehe zu einigen allgemeinen Betrachtungen über und appellire an Ihr patriotisches Gefühl, die von der Krone vorgenommene Reorganisation des Heeres ist nicht das Werk eines Augenblickes, es ist die reifgewordene Frucht langjähriger unmittelbarer Beobachtungen unseres im Militairdienst alt gewordenen und in Schlachten geprüften erhabenen Kriegsherrn.

Ich kann ihn hier wohl so nennen, denn er hat über den Krieg zu entscheiden; sie ist das endliche Werk einer mit Heranziehung militairischer Autoritäten mühsam vorgenommenen, Jahre langen Arbeit, nicht eines, sondern mehrerer Ministerien. Sollte es da dem Hause der Abgeordneten, das doch größtentheils aus Laien besteht, zur Unehre gereichen, dem jedenfalls reiferen Urtheile sich zu unterwerfen?

Meine Herren! Die Reorganisation ist im Bewußtsein der Gesetzlichkeit, unter Autorität der Krone zur Ausführung gebracht worden; es gereicht gewiß nicht zur Stärkung dieser Autorität, unter der Preußen groß geworden ist, wenn Sie die durchgeführte Maßregel jetzt für ungesetzlich erklären. Sie wollen gewiß mit uns ein starkes Königthum. Können Sie dann durch Ihr verneinendes Votum dazu beitragen, die Autorität der Krone zu schwächen? Die Reorganisation ist unter Ihren Augen, wenigstens unter den Augen des damaligen Abgeordnetenhauses vorgenommen, und durch die Fahnenweihe im Jahre 1861 besiegelt worden. Es konnte damals wohl Niemand im Ernste voraussetzen, daß die Reorganisation der Armee wieder rückgängig werden konnte und doch hat das Haus noch im Mai die Mittel zu dieser Reorganisation bewilligt, obgleich die damalige politische Lage Europas jedenfalls keine beunruhigendere war, als sie jetzt ist. Meine Herren! Können Sie es über Sich gewinnen, jetzt mit der Regierung zu hadern und ihr die ferneren Mittel zu verweigern? Wenn ich eben von der politischen Lage Europas sprach, so finde ich in derselben wahrlich nicht die Beruhigung für einen tiefen Frieden. Auch in unserem engern Deutschen Vaterlande steht nicht Alles so, wie es

Digitized by Google

stehen sollte, überall giebt sich eine aufgeregte Spannung, namentlich gegen Preußen zu erkennen, und unserem Preußischen Vaterlande wird es wohl beschieden sein, auf eigenen Füßen stehen zu müssen. Meine Herren! Können Sie es da verantworten, jetzt an der Schlagfertigkeit der Armee zu rütteln und das Preußische Heer zu desorganisiren? Ich will nur noch einige wesentliche Vortheile der Reorganisation hervorheben. Unsere reorganisirte Armee hat doch jedenfalls den Vorzug der größeren Schlagfertigkeit für sich. Die Linie braucht nur ihre Reserven einzuziehen und sie steht ohne Heranziehung der in ihrer Zusammenziehung weit schwerfälligeren Landwehr in jedem Augenblicke jedem Feinde eben gegenüber. Diese Schlagfertigkeit ist bei der jetzigen Eisenbahn-Verbindung und bei der heutigen Art, Krieg zu führen, in welcher der Kriegserklärung auch gleich Schlachten folgen, von unberechenbarer Bedeutung. Es wird oft nicht, namentlich nicht bei politischen Demonstrationen, der Zusammenziehung der Landwehr mehr bedürfen. Der Familienvater braucht nicht mehr seine Familie, sein Haus und Hof und seinen Heerd zu verlassen, — die betreffenden Kreise haben nicht mehr für die zurückgelassene, oft hungernde Familie zu sorgen, sie haben nicht mehr die kostspieligen Landwehrpferde anzuschaffen, — der Staat hat einen großen Theil der bisherigen Mobilmachungs-Kosten nicht mehr zu decken. Können Sie alle diese Vortheile für das Land ganz übersehen?

Ich werfe schließlich nur noch einige flüchtige Blicke auf die möglichen und wahrscheinlichen Folgen der Beschlüsse im Sinne Ihrer Kommission. Ihre Kommission hat es sich selbst nicht verhehlt, daß mit der Annahme ihrer Beschlüsse ein Konflikt zwischen der Staats-Regierung und dem Abgeordnetenhause hervorgerufen wird. Sie wirft die Schuld dieses Konfliktes nur allein auf die Regierung und meint, daß es an dieser sei, nachzugeben, um den Konflikt zu vermeiden. Meine Herren, lassen Sie uns doch ehrlich sein! Was werden Sie denn aus dem Gesetze, dessen Vorlegung Sie verlangen, machen? Kann die Regierung, ohne sich selbst und ihre Vergangenheit zu verleugnen, ein nach Ihrem Ideale von einem Volksheer abgeändertes Gesetz annehmen? Ich glaube: Nein! Dann ist aber der Konflikt nur auf Wochen vertagt und er tritt in schrofferer Form wieder hervor. Wohin führt aber dieser Konflikt? Nun, ich weiß es nicht, oder ich halte mich wenigstens nicht berechtigt, meine Vorahnung auszusprechen; das weiß ich aber gewiß, daß er nicht zum Segen des Landes führt. Das Vertrauen zu geordneten Zuständen wird jedenfalls tief erschüttert, und Stockungen im Verkehr sind unvermeidlich.

Ich möchte hier nur noch hervorheben, wie die Re-

Digitized by Google

gierung bereits den Wünschen der Majorität dieses hohen Hauses nachgegeben hat. Es ist bereits von einer beredten Zunge hier auseinandergesetzt worden, daß der Herr Finanz-Minister sich ganz besonders liebenswürdig und zuvorkommend gegen die Majorität dieses hohen Hauses gezeigt hat. Der Herr Kriegs-Minister hat faktisch bereits eine kürzere Dienstzeit eintreten lassen und auch sonstige Ersparungen im Heere vorgenommen; die anderen Herren Minister haben organische Gesetze im Sinne ihrer liberalen Vorgänger verheißen. Sollte es unter diesen Umständen in der That so sehr der Würde dieses hohen Hauses widersprechen, in der jetzt uns beschäftigenden Frage, die die Regierung bis in die höchste Spitze hinein so innerlich durchdrungen hat, der Staats-Regierung, zur Vermeidung des unheilvollen Konfliktes, auch einmal etwas nachzugeben? Ich kann das nicht glauben, möchte vielmehr behaupten, daß der große Theil des Landes dies Nachgeben als die Erfüllung einer patriotischen Pflicht des Abgeordnetenhauses ansehen und erkennen würde. Ich wenigstens kann es mit meinem Patriotismus nicht vereinen, gegen die Regierung aufzutreten, ich werde für die von ihr geforderten Mittel und damit für die Reorganisation des Heeres stimmen.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Abgeordnete Osterrath hat das Wort für den Kommissions-Bericht.

Abgeordneter **Osterrath:** Das Haus, meine Herren, scheint schon sehr ermüdet zu sein von der langen Debatte, und die leeren Bänke scheinen mir ein Vorbote des nahen Schlusses der Diskussion zu sein. Vielleicht wäre es bei diesen Umständen besser, überhaupt auf das Wort zu verzichten;

(Viele Stimmen rechts: Nein, nein!)

aber, meine Herren, da den früheren Majoritäten des Hauses den Beschlüssen desselben mehrere Vorwürfe gemacht worden sind, so sehe ich es doch als einen besonders günstigen Zufall an, daß es mir noch vergönnt ist, meine Meinung aussprechen zu können. Ich muß zunächst hier vor Ihnen erklären, daß ich im vorigen Jahre für den Antrag Kühne, der eine Absetzung von nur 750,000 Rthlrn. von der geforderten Summe bezweckte, mit der Majorität gestimmt habe, und daß ich für die Aufnahme des bewilligten Betrages in das Ordinarium mit der Minorität gestimmt habe.

Dieselben Gründe, die mich damals veranlaßten zu diesen Zustimmungen, die sind es auch, die mich heute nöthigen, für die Anträge der Kommission zu stimmen. Man spricht von Neben- oder Hintergedanken, die den Anträgen der Kommission zu Grunde liegen sollen. Es soll die Absicht sein, ein Volksheer zu schaffen, bloß Exerziermeister zu

Digitized by Google

bestellen, das stehende Heer abzuschaffen, eine parlamentarische Regierung einzuführen.

Nun, meine Herren, einen Streit über parlamentarische Regierung scheint mir nicht derjenige hervorzurufen, der Ungewährbares ablehnt, sondern derjenige, der Ungewährbares fordert.

(Bravo! links.)

Ob solche Hintergedanken bestehen, das weiß ich nicht; ich habe sie nicht, mich bestimmen sie nicht zu meinem Votum; aber ich kann auch versichern, daß sie in der Kommission nicht bestanden haben.

In der Kommission sind gesondert worden — und dazu hat ja die Königliche Staats-Regierung nachträglich ihre Genehmigung gegeben — die Ausgaben für die alte Armee von den Ausgaben der Kriegsbereitschaft. Es ist hier von dem Herrn Kriegs-Minister, und zwar mißverstanden von dem Herrn Abgeordneten für Osterode, behauptet worden, daß Kriegsbereitschaft und Organisation identisch sei.

Meine Herren, das muß ich geradezu bestreiten; aus den Verhandlungen des vorigen Jahres läßt sich evident nachweisen, daß beides vollständig unterschieden worden ist. So heißt es in dem einen Bericht:

> Für bedenklich müsse es aber erachtet werden, auf diesen gegenwärtigen Zustand und den ihm zu Grunde liegenden Organisationsplan schon jetzt eine dauernde Aufstellung dieses Militair-Etats für den Friedensstand gründen zu wollen, weil die durch eine solche Feststellung bedingte Erhöhung der Staats-Ausgaben schon jetzt um 7 Millionen die dermaligen Finanzkräfte des Landes übersteigen, und weil man die Ueberzeugung hegen müsse, daß auch die zur Zeit nur auf Hoffnungen beruhende Steigerung der Einnahmen nicht hinreichen werde, um den so erhöhten Ausgabe-Etat mit der Einnahme ins Gleichgewicht zu bringen.

Noch entschiedener sprach sich der II. Bericht aus:

> Es bleibt also für den von der Staats-Regierung angestrebten Reorganisationsplan, wie für den entgegenstehenden Standpunkt vollständig res integra, und indem die Kommission mit der Staats-Regierung die Ueberzeugung theilt, daß „von beiden Seiten mit allem Ernste geprüft werden wird, was zum Heil des Vaterlandes nöthig und was im Interesse des Vaterlandes zulässig ist," giebt sie sich in Uebereinstimmung mit ihr gern „der Hoffnung hin, daß es **später** an der zu wünschenden Vereinbarung" nicht fehlen werde.

Wiederholt wird dann betont, daß die Bewilligung für

Digitized by Google

die Kriegsbereitschaft nur ein Provisorium, mithin nicht eine Organisation sei.

Die Kommission sondert also die Ausgaben für den alten Stand der Armee von denen für die Kriegsbereitschaft und sie hat in Bezug auf die alte Armee sogar mehr bewilligt, als die Regierung gefordert hat, so daß also die supponirte Absicht, das stehende Heer überhaupt abzuschaffen, hier ganz sicher nicht bethätigt ist.

Der Etat der alten Armee ist in der Kommission fast gar nicht geprüft worden; man begnügte sich damit, die Ausgaben für die Kriegsbereitschaft auszusondern, und glaubte damit so viel Stoff für die Verhandlungen gegeben zu haben, daß es genügend schien, zunächst Anderes auszuschließen.

Für den alten Bestand der Armee ist also mehr bewilligt, als gefordert worden. So sind für die Landwehr 1,132,688 Rthlr. bewilligt, während nur 573,634 Rthlr. gefordert wurden. Ferner hat die Kommission diejenigen Absetzungen und Ersparnisse, die schon die Militair-Verwaltung selbst bei ihrem Etat vorgenommen hat, nur von den Ausgaben für die Organisation abgerechnet, für die alte Armee den vormaligen Ansatz unverkürzt bewilligt. Beispielsweise waren vor der Organisation extraordinair 90,000 Rthlr. für die Mehr-Kosten des Tuchs etatsmäßig, die Regierung hat für 1852 und 1853 1500 Rthlr. weniger angesetzt; es sind also 3000 Rthlr. für den alten Bestand und für die Organisation abgesetzt; die Ersparniß ist also in der Kommission nur für die Reorganisation abgesetzt und für die alte Armee sind wie früher die vollen 90,000 Rthlr. bewilligt.

Ebenso hat die Kommission, ich glaube, es war eine Summe von 30,000 Rthlrn. als Ausgabe für gezogene Geschütze bewilligt, die sie von einem andern Titel abgesetzt hatte; meines Erachtens mit Verletzung der Grundsätze für die Etats-Feststellung.

Ich glaube nicht, meine Herren, daß die Staats-Regierung, als vor einigen Jahren zuerst der Reorganisationsplan vorgelegt wurde, geahnt hat, welche tiefgreifenden Erörterungen diese Vorlage zur Folge haben würde. Ich will nicht sagen, daß die Armee-Organisation nicht viel Gutes habe, ich will auch nicht sagen, daß in der Landwehr Alles so bleiben müsse, wie es ist. Es war aber bei der damaligen Vorlage die Art, wie die Organisation eingeführt wurde, und es waren die großen Kosten der Organisation, die den lebhaftesten Widerspruch im Volke gefunden haben. Daß über die einheitlichen Grundlagen der Organisation schon in der Kommission, wie der Herr Abgeordnete für Stargard ausgeführt hat, vollständige Uebereinstimmung geherrscht habe, dem kann ich aus meinen Wahrnehmungen

Digitized by Google

nicht zustimmen; zunächst würden die Kommissions-Berichte an sich nicht entscheiden, sondern immer nur die Beschlüsse des Hauses. Diese aber ergeben das gerade Gegentheil. Im Jahre 1860 — und der verehrte Abgeordnete für Stargard, der ja den Verhandlungen in der Kommission so aufmerksam beigewohnt hat, wie kein Anderer, wird es bestätigen — wurde schon in der Kommission der Wunsch mehrfach ausgesprochen, man möge doch nicht der Landesvertretung in einer Session ansinnen, die ganze Wucht der Annahme einer so tiefgreifenden Maßregel auf sich zu laden. In den bewegtesten Worten sprach ein Mitglied, welches wir nicht mehr zu den unsrigen zählen, wie schwer es ihm sei, der Regierung entgegenzutreten, wie er es aber müsse; es wurde dringend gebeten, das Haus aufzulösen, damit das Land durch Neuwahlen entscheiden könne. Dies ergeben auch die Verhandlungen des Hauses; denn abgesehen von dem, was meinerseits in der Sitzung vom 15. Mai 1860 ausgeführt wurde, sprach der Herr Minister v. Patow:

> „Einen dritten Grund habe ich früher schon hervorgehoben, — und ich freue mich, daß auch der letzte Herr Redner auf denselben hingedeutet hat, — die Staats-Regierung legt großes Gewicht darauf, daß dem Lande und seinen Vertretern Zeit und Ruhe gegeben werde, die Vorschläge der Regierung zu prüfen; sie legt aber eben so großen Werth darauf, daß auch ihr Zeit und Ruhe gegeben werde, die dagegen geltend gemachten Bedenken einer sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung zu unterwerfen. (Lebhaftes Bravo rechts.)"

Im Jahre 1861 ist zwar die Bewilligung, aber nur im Extraordinarium geschehen. Die Ausgabe ist also bewilligt worden 1860 und 1861: das eine Mal als außerordentlicher Kredit, das andere Mal als Extraordinarium. Daß die Bewilligung überhaupt geschah, dafür waren wesentlich die damals bestandenen politischen Verhältnisse maßgebend, — wenigstens sind sie für mich ganz allein bestimmend gewesen.

Welche Absichten damals der Imperator hatte, darüber schwebte ein tiefes Dunkel; — die Revolution in Italien hatte Grundsätze aufgestellt, durch die alle Grundsätze des alten Staatsrechts vollständig erschüttert wurden.

Wenn unsere Staats-Regierung, wie Ihnen heute noch ein geehrter Herr Redner angeführt hat, diesen Zuständen gegenüber aussprach: „die Welt muß wissen, daß Preußen überall bereit ist, das Recht zu schützen," wenn unsere Staats-Regierung diesen Grundsatz gegenüber den anderen Bestrebungen festhalten wollte, dann müßte sie stark gerüstet sein. Allein, das hat sich jetzt geändert; mit Frankreich

Digitized by Google

steht unsere Regierung in der schönsten Harmonie; in den Zeitungen lese ich, daß unser Gesandter zum Botschafter erhoben werden soll; Italien ist anerkannt, also alle Besorgnisse sind meines Erachtens so vollständig geschwunden, daß jetzt eine stärkere Armee zu halten als Nothwendigkeit nicht angesehen werden kann. Gegen Dänemark, auf welches der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten hingewiesen hat, unsere Armee verstärken zu müssen, das scheint mir unter keinen Umständen erforderlich. Im vorigen Jahre ist die Ausgabe nur in das Extraordinarium übernommen worden. Lassen Sie mich einige Worte darüber sprechen, wie ich auch im vorigen Jahre darüber gesprochen habe. Ich glaube, man legt der Unterscheidung zwischen Ordinarium und Extraordinarium mehr Gewicht bei als sie verdient. Es steht fest, daß die Bewilligung nur geschehen sollte im Extraordinarium „für Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft," und ich habe schon gesagt, daß die Kriegsbereitschaft etwas ganz Anderes ist, als die Organisation; ich wiederhole dieses, weil ich glaube, es ist der Kernpunkt unserer ganzen Differenz. Diese Ausgabe für die Kriegsbereitschaft zerfiel ebenso, wie der ganze Militair-Etat, in ein Ordinarium und in ein Extraordinarium, und da schien es mir budgetmäßig nicht gerechtfertigt, daß man ein Extraordinarium festsetzte, was denn wieder in ein extraordinaires Ordinarium und in ein extraordinaires Extraordinarium zerfiel. Mir scheint, es kommt bei allen Ausgaben darauf an, zu welchem Zwecke sie bewilligt sind. Ist nun eine Ausgabe mit dem ausdrücklichen Bemerken bewilligt, daß sie für die Kriegsbereitschaft bestimmt sei, dann scheint es mir, daß sie so lange fortgeleistet werden muß, als die Kriegsbereitschaft nothwendig ist. Denken wir uns z. B. den Kriegsfall drohender, als er damals war, denken wir uns, der Feind stände an unseren Grenzen, und das Haus, in der Hoffnung, daß die Sache sich in Kurzem beilegen werde, bewilligt für eine bestimmte Zeit eine Summe, dann ist die Staats-Regierung verpflichtet, wenn auch die Zeit verlaufen ist, für welche die Summe bewilligt war, die Nothwendigkeit aber fortbesteht, nach dem bekannten Grundsatz: „suprema lex salus reipublicae" die Ausgabe fortzugewähren auch für die weitere Zeit; ja sie würde sich verantwortlich machen, wenn sie es nicht thut. Das geschieht allerdings auf Verantwortung des Ministerii und das Staats-Ministerium erkennt auch heute noch seine Verantwortung an; nur das, däucht mir, wäre nothwendig gewesen, daß das Ministerium, sobald die Landesvertretung zusammenkommt, — da im Etat ausdrücklich nur die Summe im Extraordinarium, nur für die Fortsetzung der Kriegsbereitschaft bewilligt war, — sofort Rechenschaft ablegte über das, was zuwider den Be-

Digitized by Google

ſtimmungen des Etats geſchehen war, nicht deshalb, weil die Summe nur als Extraordinarium, ſondern deshalb, weil ſie für eine beſtimmte Zeit und für einen größeren Zweck in einer gemeſſenen Summe bewilligt war. Der Herr Finanz-Miniſter hat uns heute geſagt, man habe ja nicht geſagt, was die Regierung habe thun ſollen, um aus der verantwortlichen Lage zu kommen. Meines Erachtens lag, was ich jetzt als nothwendig bezeichnet habe, ganz nahe und iſt auch geſagt. Sobald die Staats-Regierung mit dem Zuſammentreten der Landtage die Nothwendigkeit, ferner für die Kriegsbereitſchaft die Ausgaben fortzugewähren, darlegte, dann war das geſchehen, was unter den Umſtänden geſchehen mußte.

Daß es lediglich auf die Bezeichnung und wenig darauf ankommt, ob eine Poſition in dem Extra-Ordinarium ſteht, dafür laſſen ſich Beiſpiele anführen. Es ſtehen Poſten im Extra-Ordinarium, die nach Ablauf des Jahres, ohne daß es jemals als eine Verfaſſungs-Verletzung bezeichnet werde, ebenſo wie das Ordinarium, von der Staats-Regierung fortgezahlt werden.

Wenn nun damals für mich die bezeichnete politiſche Lage beſtimmend, und für mein Votum maßgebend geweſen iſt, dann kam die finanzielle Lage weniger in Betracht; denn wenn Ausgaben zur Kriegsbereitſchaft wirklich nothwendig ſind, dann kann es nicht darauf ankommen, was es koſtet. In knüpfe hier an die Rede des Herrn Kriegs-Miniſters an, der uns darauf aufmerkſam gemacht hat, welche größeren Opfer unſer Land nach dem Kriege gebracht hat. Ich glaube, er hätte noch einen Schritt weiter zurückgehen, und auf die Opfer hinweiſen können, welche das Land im Kriege gebracht hat. Sobald es die Vertheidigung des Vaterlandes gilt, darf die finanzielle Seite nicht in Betracht gezogen werden. Sowohl im Kriege, als nach beendigtem Kriege gehen alle Opfer, die gebracht werden, vom Kapitale ab; die rechnet man nicht, wie die jährlichen Abgaben und Steuern, von dem Einkommen, und man muß von kommenden günſtigen Jahren einen Erſatz hoffen; im Volksmunde geht ein Spruch: „Krieg und Brand, ſegnet Gott mit milder Hand.“

In wie fern unſere Geſetzgebung nach dem Frieden, alſo in der Zeit, von der der Herr Kriegs-Miniſter ſprach, die ihren Abſchluß in dem Geſetz vom 30. Mai 1820 fand, die Abgaben gegen die Zeit nach dem Jahre 1815 ermäßigt hat, kann ich augenblicklich nicht überſehen, aber die Sprache, die die damalige Geſetzgebung führte, war eine ganz andere, als wir ſie jetzt vom Miniſtertiſche aus gehört haben. Die Staats-Regierung, die damalige abſolute Regierung, bedauerte, daß ſie die Laſten des Landes nicht mehr erleichtern könne, daß ſie ſo viel fordern müſſe.

Wären aber die Abgaben im Jahre 1820 wirklich er-

Digitized by Google

mäßigt worden, dann sind doch seit dem Jahre 1848 viele neue Abgaben und Steuern eingeführt, so daß ich meine, die Ermäßigung, die im Jahre 1820 eingetreten, ist schon lange überholt, und dem steigenden Wohlstande des Volkes ist die Steigerung der Steuern in der That immer zur Seite gegangen. Indessen will ich nicht behaupten, daß der Volkswohlstand nicht ungemein gestiegen sei, oder daß die Steuern bei uns unerschwinglich wären; aber einzelne Anzeichen, die man für den Wohlstand anführt, muß ich doch als trügerisch erachten; denn wenn uns der Herr Minister auf die Neubauten und den Luxus in Berlin hingewiesen hat — worauf auch schon von anderer Seite entgegnet worden ist — so glaube ich, daß wir in Paris noch mehr Neubauten, und in Frankreich noch mehr Luxus erblicken, aber ich glaube nicht, daß dies dem dort steigenden Wohlstande zuzuschreiben ist. Der Herr Kriegs-Minister erwähnt dann der Geldspekulationen, die in großem Maße stattfänden. Ja, es wird an der Börse viel in Papieren spekulirt, aber nicht jedes Papier repräsentirt einen Gewinn, sondern viele repräsentiren Verluste; es sind viele Papiere, die pari beschafft worden, mit 90pCt. Verlust von dem Erwerber an die Börse gebracht. In Oesterreich und in Rußland wird noch viel bedeutender als an unserer Börse spekulirt, und man wird doch sicherlich nicht daraus auf großen Wohlstand schließen. Auch daraus, daß Einnahmen sich erhöhen, läßt sich nicht immer mit Sicherheit annehmen, daß dies ein Anzeichen des steigenden Wohlstandes sei; denn wenn die Sportel-Einnahmen steigen — sie steigen aber nur dadurch, daß viele Subhastationen vorkommen, — so wird Niemand annehmen können, daß dies von einer steigenden Wohlhabenheit zeugt. Den Zustand endlich, daß die Steuern gut und ohne große Reste eingehen, muß ich als einen solchen bezeichnen, den man zu erhalten bestrebt sein muß, denn das Gegentheil wäre eine Kalamität.

Die finanzielle Frage ist jedenfalls bei der gegenwärtigen Erörterung von erheblicher Wichtigkeit; in diesem Jahre ist sie in der Kommission nicht so ausführlich erörtert worden, wie in den Vorjahren.

Ich kann es nicht umgehen, sie hier zu beleuchten, wenn ich auch aus vielen Rücksichten es nur höchst ungern thue. Auch außerhalb dieses Hauses wird, aber wie dies schon vielfach geschehen ist, uns nachgerechnet, und es könnte uns sehr leicht von Freunden oder Gegnern der Vorwurf gemacht werden, daß wir die vorliegende Berechnung nicht einer Prüfung unterzogen hätten. Ich muß mir deshalb erlauben, Ihre Aufmerksamkeit auf die Berechnung zu lenken, welche sich in den Beilagen des Berichts befindet.

Sie unterscheidet sich ganz wesentlich von den früheren; während letztere mit Ueberschüssen und zukünftigen Ein-

Digitized by Google

nahmen operirte, hält sich die jetzige mehr an den Abschluß des Jahres 1861. Die frühere Berechnung stellte eigentlich liquiden Forderungen illiquide Deckungsmittel entgegen, Deckungsmittel, welche bei der ersten Kalamität, vor welcher Gott unser Vaterland behüten wolle, schwinden können. Die jetzige Berechnung hat insofern einen schwierigern Stand, als inzwischen das Finanzjahr 1861 seinen Abschluß gefunden hat; bei dem Haupt-Etat für 1863 befindet sich dieser Abschluß. Es war also schon ein Jahr, seit die erste Berechnung für 1860 vorgelegt war, verflossen und man konnte aus den Ergebnissen füglich die Probe anlegen, in wiefern jene Berechnung sich als richtig erwiesen habe. Das ist ein Punkt, der in der Denkschrift nur eben angedeutet, aber im wesentlichen Theile mit Stillschweigen übergangen ist. Lassen Sie mich deshalb etwas über die Rechnung von 1861 sagen. Diese schließt zwar mit einem Ueberschuß von 511,315 Rthlr., allein es ist nicht beachtet, daß schon in Kapitel XII Nr. 4. bei der allgemeinen Kassen-Verwaltung ein Zuschuß, der nach dem Abschluß für 1861 1,749,591 Rthlr. beträgt, vereinnahmt ist.

Zieht man von diesem Zuschuß, welcher den Revenüen des Jahres 1861 nicht angehört, den verrechneten Ueberschuß von 511,315 Rthlr. ab, so bleibt statt des Ueberschusses vielmehr ein Ausfall von 1,238,276 Rthlrn.

Das Jahr war überhaupt ein ungünstiges gegen das Vorjahr. Das Jahr 1860 hatte z. B. nachgewiesen einen Verwaltungs-Ueberschuß — ich will den Ausdruck beibehalten, wie ihn die Abschlüsse enthalten, — von 16,830,002 Rthlrn., davon mußten aber abgerechnet werden die Ausgaben-Rückstände mit 8,987,490 Rthlr., so ergab der Abschluß für 1860 einen wirklichen Ueberschuß von 7,842,512 Rthlrn. Das Jahr 1861 wies nur einen Verwaltungs-Ueberschuß nach von 15,617,806 Rthlrn., also weniger 1,212,196 Rthlr. An Ausgabe-Resten war eine viel größere Summe zu berechnen, nämlich 11,238,651 Rthlr., und so war also der Ueberschuß pro 1861 nur 4,379,154 Rthlr., mithin weniger gegen das Vorjahr 3,463,358 Rthlr. Es war bei der Aufstellung des Etats pro 1861 auf einen Zuschuß aus dem Staatsschatz von 2,166,000 Rthlrn. gerechnet, der ist allerdings nicht erforderlich, sondern nur ein Betrag von 1,047,791 Rthlrn. aus der Rest-Verwaltung. Dazu nun den oben berechneten Zuschuß von 1,238,276 Rthlrn., ergiebt, daß das Jahr 1861 nicht einen Ueberschuß gewährt hat, sondern daß es einen Zuschuß von 2,286,000 Rthlrn. erforderte. Dazu kommen noch die Zuschläge von 25 pCt., die man doch auch als eine ungewöhnliche, nur der Militair-Verwaltung zu Gute kommende Einnahme anführen muß, und da findet sich, daß das Jahr 1861 nicht allein aus seinen Einnahmen

Digitized by Google

seine Ausgaben nicht hat decken können, sondern daß es einen Zuschuß von gegen 6,000,000 Rthlrn. erforderte.

(Hört!)

Das wären also, meine Herren, die Betrachtungen, die sich an den Abschluß von 1861 knüpfen. Die Berechnung, die uns vorliegt, geht aber weiter und kommt auf einen Vermögensstand von über 50 Millionen, auf welchen der Herr Abgeordnete für Stargard als auf einen erfreulichen Zustand Bezug genommen hat. Wir werden dies näher prüfen. Zunächst wird vorher angeführt: außerdem sind am Schlusse des Jahres 1861 an ausstehenden Forderungen namentlich Einnahme-Rückstände vorhanden an indirekten Steuern, ausstehenden Gerichts-Sporteln u.s.w., 13,598,000 Rthlr., die werden auch, wie auf der folgenden Seite ersichtlich ist, dem disponiblen Vermögen zugerechnet. Die Einnahme-Rückstände aus der indirekten Steuer-Verwaltung, d. h. die kreditirten Steuern, werden nicht dem Jahre, aus dem sie entspringen, zugerechnet, sondern dem Jahre, in welchem sie zur Zahlung gelangen. Sie finden das ganz gleichmäßig durchgeführt, selbst in dem Abschluß für 1861. Der Finanz-Minister würde nämlich den Etat, meines Erachtens, vollständig unrichtig aufstellen, wenn er die Einnahme an Steuern nur nach dem berechnen wollte, was an fälligen Steuern wirklich gezahlt wird, obgleich er sicher weiß, es sind auch 11, 12, 13 Millionen kreditirte Steuern zu erwarten. Den Fehler hat unsere Finanz-Verwaltung vermieden, darum finden Sie auch niemals, daß in dergleichen Berechnungen der ganze Betrag der kreditirten Steuer als rein disponibles Vermögen angegeben wird, sondern es wird nur der Unterschied, den der Steuer-Kredit eines Jahres gegen den Kredit eines andern Jahres ergab, als der eigentliche Vermögensstand angeführt. Das geschieht auch in den Berechnungen selbst, Seite 127. findet sich diese Berechnung für 1861; das vorhergehende Jahr 1860 wies einen Steuer-Kredit von 12,581,178 Rthlr. nach, mehr gegen das Jahr 1859, welches 11,209,338 Rthlr. ergeben hatte, 1,371,840 Rthlr. Also nur dieser Ueberschuß gegen die gleichen Bestände des Vorjahres, kann als eigentlicher disponibler Ueberschuß angesehen werden. Damit reduzirt sich schon die Rest-Einnahme ganz bedeutend. Was die weiteren Einnahme-Rückstände, namentlich an Gerichts-Sporteln, 1,090,985 Rthlr., angeht, so wissen Sie wohl, meine Herren, da hier in diesem Hause genug Juristen sitzen, wie hoch eine Million ausstehender Gerichts-Sporteln in Bezug auf den Betrag, der davon wirklich eingeht, anzuschlagen ist.

Ferner werden uns berechnet die Bestände des Staatsschatzes von 20,614,499. Auf der Seite vorher ist angeführt, daß der Staatsschatz wesentlich gebildet ist aus 12 Millionen, die aus der Anleihe des Jahres 1859 entnommen wurden.

Digitized by Google

Für diese Anleihe sind Schuldscheine ausgestellt, die verzinst werden; wenn ein Privatmann um baares Geld zu haben für einen etwaigen Nothfall 1000 Rthlr. gegen eine zinsbare Schuldverschreibung aufnimmt, und aus seinem Einkommen diese Schuld verzinst und amortisirt, dann wird er nicht sagen: Ich habe heut 1000 Rthlr. reines Vermögen. Nein, er kann das erst dann sagen, wenn er die Schuldverschreibung amortisirt hat.

(Sehr richtig!)

Also bis zu der Zeit, wo die 12 Millionen amortisirt sein werden — bis dahin vergehen noch viele, vielleicht 30 Jahre — ist also dieser Betrag noch nicht vollständig als freies Eigenthum anzusehen. Weiter werden die Betriebs-Fonds berechnet als Vermögen. — Welche Bewandniß es mit den Betriebs-Fonds hat, ist vielleicht nicht allen Herren bekannt. Unter Betriebs-Fonds versteht man denjenigen Theil des baaren Bestandes, der in einer Kasse vorräthig sein muß, damit zu einer Zeit, wo die Einnahmen nicht im genügenden Maße eingehen, keine Verlegenheiten wegen der Zahlungen entstehen. In unserer Rechnung ist es ganz besonders nothwendig, solche Disposition-Fonds zu haben, da der Grundsatz besteht, daß mit dem Final-Abschluß das alte Jahr abgeschlossen ist; was alsdann übrig ist, gehört dem vergangenen Jahre an, und fließt, sofern die Rest-Ausgaben daraus gedeckt sind, zum Staatsschatz. Man nimmt also an, daß jedes Jahr eigentlich aus *seinen* Einnahmen *seine* Ausgaben decken muß. Da muß man also, weil am ersten Tage nach dem Abschluß Zahlungen zu leisten sind, während die Einnahmen noch erst einkommen, Mittel haben, um nicht in Verlegenheit zu gerathen. Das sind die Betriebs-Fonds. Hätte man sie nicht, so würde vielleicht der Finanz-Minister in die Nothwendigkeit versetzt sein, sich beim Banquier Geld zu verschaffen und es zu verzinsen, um die ersten Ausgaben bestreiten zu können. Das vermeiden wir dadurch, daß unsere Kassen mit Dispositions-Fonds ausgestattet sind. Daß man diese aber nicht als disponibel ansehen kann, meine ich, steht ebenso fest, wie ich nachgewiesen zu haben glaube in Bezug auf die Bestände des Staatsschatzes.

Endlich werden uns berechnet die zur Tilgung der Amts-Kautionen bei der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden angesammelten Mittel von 5 Millionen. Ja, meine Herren, so viel ich weiß, sind dies die Kautionen, die von den Staats-Beamten eingezahlt werden und die diesen, wenn ihre Dienstzeit aufhört, wieder zurückgezahlt werden müssen, demnach würde also diesen 5 Millionen Bestand eine gleich hohe Forderung entgegenstehen, wodurch also der Werth verloren geht. Danach scheinen sich also, meine Herren, diese 50 Millionen angeblich disponibler Bestände, wenn

Digitized by Google

wir ihnen die Forderungen, mit denen sie behaftet sind, gegenüberstellen, außerordentlich zu reduziren.

Die rückständigen Einnahmen, das heißt die Einnahmen aus der Restverwaltung, sind, wie Seite 126. des Anlagehefts angeführt wird, mit keinerlei Verpflichtung behaftet. In Bezug auf die Einnahmen aus der Restverwaltung muß ich noch vorweg bemerken, daß sie gesetzlich dem Staatsschatze zufließen. Wenn nun zu den Ausgaben eines Jahres aus der Restverwaltung ein Betrag genommen wird, wie ich eben vom Jahre 1861 angeführt habe, so ist das eigentlich eben so gut, als wenn es dem Staats-Schatz entnommen wird. Denn ob ein Betrag, der an den Staatsschatz abgeführt werden muß, vorweg, ehe er dort eingezahlt ist, oder ob er erst, nachdem er schon im Staatsschatz gelegen hat, verwendet wird, dann glaube ich, ist dies für den endlichen Effekt vollständig gleich.

Also es wird ferner behauptet, die Einnahme-Rückstände wären mit keinerlei Verpflichtung behaftet. Die Einnahme-Rückstände sind in der Zusammenstellung zu 15 Millionen berechnet, während sie wesentlich nur auf Höhe dessen, was als Ueberschuß in Bezug auf den Steuerkredit sich ergiebt, berechnet werden können.

In dem Vorbericht zum Etat pro 1863, als die Rede davon ist, welchen Einfluß der Handels-Vertrag mit Frankreich auf unsere Finanzen haben wird, ist ausdrücklich erwähnt, es würde ein Ausfall entstehen, aber man habe die Hoffnung, ihn durch die Ueberschüsse aus der Restverwaltung zu decken. Zu der Zeit, als die Bemerkung geschrieben wurde, bestand die Aussicht, daß der Handels-Vertrag zu Stande käme. Wäre er zu Stande gekommen, dann wäre also die Rest-Einnahme bereits in Anspruch genommen für die Ausfälle und es könnte von ihnen nicht gesagt werden, es sei auf sie für andere Zwecke ganz und gar nicht gerechnet, d. h. „sie seien mit keinerlei Verpflichtungen behaftet." Der Handels-Vertrag ist nun zwar nicht zu Stande gekommen, die Sache hat sich aber doch nicht anders gestaltet, denn nun ist der Tarif als allgemeiner Tarif aufgestellt. Und wenn schon bei dem Vertrage mit Frankreich Ausfälle in den Einnahmen besorgt werden müßten, so werden, wenn die Ermäßigung der Zölle allen Ländern zu gute kommt, noch mehr Einnahme-Ausfälle zu besorgen sein.

Das sind nun meine Bemerkungen über die finanzielle Zusammenstellung. In dieser ist auch hingewiesen auf den Etat pro 1863, nämlich auf die Mehr-Einnahme, die das erste halbe Jahr von 1862 bereits ergeben hat. Aber ich mache auf Folgendes aufmerksam. Wir haben seit einigen Jahren jedes Jahr in dem Etat ein Defizit. Fällt denn das nicht ins Gewicht? Früher ist es als eine große

Digitized by Google

Kalamität für das Land angesehen worden, wenn man einen Etat vorlegen mußte mit einem Defizit. Wenn auch nachgewiesen werden kann, daß das Defizit sich vielleicht decken ließe durch Mehr-Einnahmen u. s. w., es bleibt doch immer stehen, daß wir jetzt in tiefer Friedenszeit, daß wir jetzt in guten Zeiten, wo der Wohlstand blüht, wo wir keine Kalamitäten zu beklagen haben, und die Abgaben gut eingehen daß wir jetzt einen Etat mit einem Defizit haben. Das sind Zeiten, wo man zurücklegen sollte, um für Zeiten der Noth etwas zu haben und gerade in der Zeit weist der Etat ein Defizit nach!

(Bravo! Sehr richtig!)

Das wären also, meine Herren, die Bemerkungen über den finanziellen Zustand, und ich glaube, wenn wir schon in den letzten zwei Jahren Bedenken trugen, aus finanziellen Gründen die Bewilligung der Ausgabe als fortlaufende auszusprechen, daß diese Bedenken heute noch nicht beseitigt sind und namentlich nicht beseitigt durch die in der Kommission vorgelegte Nachweisung.

Ich habe schon mehrmals auf die früheren Finanz-Grundsätze hingewiesen. Lassen Sie mich darauf noch einmal zurückkommen. Es stand nach den Grundsätzen, die im Jahre 1820 festgestellt wurden, durch Allerhöchste Bestimmung fest, daß, wenn ein Minister Mehr-Ausgaben für sein Departement in Anspruch nehme, er zunächst versuchen mußte, ob er nicht etwa im eigenen Departement Ersparnisse machen könne. Das ist im Militair-Departement selbst ausgeführt worden. Wie Sie wissen, bestand vom Jahre 1833—1853 die zweijährige Dienstzeit. Diese verdankt ihren Ursprung lediglich dem angeführten heilsamen Grundsatze, damals bedurfte die Armee-Verwaltung neuer Mittel, welche aus allgemeinen Staatsmitteln zu gewähren, Bedenken getragen wurde; allein durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist es damals möglich geworden, Zuschüsse aus allgemeinen Staatsmitteln zu vermeiden. Hier könnte man nun fragen, ob am Militair-Etat wirklich Ersparnisse zu machen wären. Ich will Ihnen eine ganze Reihe von Titeln bezeichnen, bei denen nicht allein nach meiner Ueberzeugung, sondern auch nach mehreren Stimmen, die sich in der Kommission aussprachen, sehr wohl Ersparnisse möglich wären. Sie finden im Berichte selbst einen Antrag in Bezug auf die Besoldung der höheren Truppen-Befehlshaber.

Als solche Titel bezeichne ich den Titel über extraordinaire Gehälter; die Ueberschrift und den Schluß des ehemaligen Titel 3. a. des jetzigen Titel 20. — Geldverpflegung der Truppen — aus denen allein sich der Beweis führen läßt, daß Ersparnisse möglich sind. Wie oft ist die Rede gewesen von den Mehrkosten der Garde, von dem Pensionsfonds, von den überaus großen Kosten der Kadetten-

Digitized by Google

häuser, von dem Unterricht in dem Friedrich Wilhelms-Institute, ich glaube, in allen diesen Ausgaben lassen sich sehr wohl Ersparnisse machen. In der Kommission haben wir Gelegenheit gehabt, in diesen Tagen beim Durchgehen des Marine-Etats, der auch eine Abtheilung des Etats des Kriegs-Ministeriums bildet, Aehnliches zu sehen, daß nämlich für die höheren Befehlshaber verhältnißmäßig außerordentlich gesorgt ist und daß andererseits z. B. in dem See-Kadetten-Institute auf 60 Schüler nicht weniger als 20 Lehrer kommen.

(Heiterkeit.)

Man kann sagen, meine Herren, der Herr Kriegs-Minister hat in dem Etat pro 1862 ebenso wie pro 1863 Ersparnisse gemacht, aber worin bestehen diese? Mit der Absetzung der 750,000 Rthlr. von dem Etat der Kriegsbereitschaft im vorigen Jahre hat es gleiche Bewandniß, was ich aber hier nicht weiter aufsühren will. Pro 1862 sind die wesentlichen Ersparnisse, 800,000 Rthlr. dafür, daß die Truppen früher entlassen werden; im Etat steht die Forderung für die 3jährige Dienstzeit genau berechnet und die frühere Entlassung ist nur als eine momentane Maßregel bezeichnet. Von einer irgendwie dauernden Ersparniß ist nirgend die Rede. Auch der Etat pro 1863 weist Ersparnisse nach, nämlich 800,000 Rthlr. für Natural-Getreidebestände und dann, wie ich glaube, 386,000 Rthlr. für Montirungsstücke.

Ich bitte Sie nun, meine Herren, noch Eins zu bedenken. Bei den Bewilligungen für die verschiedenen Mobilmachungen sind immer bedeutende Kapitalien verwendet worden, um die Bestände zu ergänzen. Die Zeughäuser sind gefüllt, ebenso die Montirungs-Kammern, man hat Getreide-Vorräthe angeschafft. Abgesehen von dem, was zum Verzehren bestimmt war, also verschwunden ist, und von den Geldern, die zur Mobilmachung angewiesen wurden, sind also viele Beschaffungen an bleibenden Gegenständen gemacht worden. Da die Mobilmachungen immer nur kurze Zeit gewährt haben, so blieb das, was angeschafft war, den Truppen zu gute und konnte aus den Montirungs-Kammern für die Truppenkörper gegen Vergütungen abgegeben werden. Hieraus geht hervor, daß für den Militair-Etat sehr wohl erhebliche Ersparnisse in Folge der Kapital-Verwendung aus der Mobilmachung hätten gemacht werden können; man kann sogar sagen, da für die Gelder für die Mobilmachung verzinsliche Staats-Schuldscheine ausgegeben worden sind, die Nation verzinst noch einen Theil der Gegenstände, die in dem Zeughause liegen.

(Bravo! links.)

Die 800,000 Rthlr. sind abgesetzt für Natural-Bestände und Vorräthe, die man künftig aus den etatsmäßi-

Digitized by Google

gen Mitteln beschaffen wird. Das ist also auch nur eine einmalige Absetzung. Dasselbe gilt von der andern Position.

Also Alles, was für den Militair-Etat gespart werden kann, besteht darin, daß einige Summen einmal, aber ohne Konsequenz für die Folge, abgesetzt sind; an laufenden dauernden Ausgaben ist noch nicht das Geringste abgesetzt. Wir verhandeln nun seit mehreren Jahren über den Militair-Etat, und es sind alle Finanzkräfte angespannt, um die Bedürfnisse der Militair-Verwaltung zu decken.

Es ist im Allgemeinen schon erklärlich, und man braucht es gar nicht speziell nachzuweisen, daß in dieser Zeit andere Forderungen aus anderen Verwaltungen zurückgewiesen werden mußten. Wir haben heute, in Bezug auf ein vertrauliches Schreiben, vom Herrn Finanz-Minister, gehört, daß derartiger Korrespondenzen mehrere geführt würden. Ich glaube, wenn wir die vertraulichen Korrespondenzen der anderen Herren Minister an den Herrn Finanz-Minister zu der Zeit, wo der Etat aufgestellt wird, erführen, so würden wir sehr viele zurückgesetzte Forderungen, aber im umgekehrten Sinne, wie in jenem Schreiben, erfahren.

(Links Heiterkeit, Zustimmung.)

Ich mache Sie aufmerksam auf die Forderungen für die Marine; denken Sie an den Etat der geistlichen Verwaltung, die Justizbauten. Ganz besonders will ich einer Etats-Position erwähnen, nämlich für Patronatsbauten. Er soll rechtliche Verpflichtungen erfüllen; der Staat ist rechtlich verpflichtet, zu den Kirchen- und Schul-Gebäuden, in Bezug auf welche er Patron ist, einen bestimmten Beitrag zu liefern. Aber wenn wirklich die Ausführung eines Baues nothwendig ist, so ist die Antwort nicht ungewöhnlich, im Patronats-Baufonds sei kein Bestand.

Wir haben auch Aussicht, den Militair-Etat erhöhen zu müssen. — Der Herr Kriegs-Minister hat gesagt, „die Regierung wird nicht immer so bescheiden sein," und es ist auch schon genug angedeutet worden,

(Zustimmung links.)

z. B. daß die Löhnung der Truppen zu gering ist, daß mancher von Hause Zuschuß erhalten muß, den sich die Seinigen vielleicht abdarben. Daß der Soldat besser gelöhnt werden muß, steht fest,

(Bravo!)

also auch, daß wir dafür mehr Ausgaben zu erwarten haben.

Man hat hingewiesen auf die neue Einnahme an Grundsteuer; die kommt aber erst im Jahre 1865. Aber, meine Herren, was lauert schon Alles auf diese Einnahme!

(Heiterkeit.)

Der Beschluß in Bezug auf die Einnahme des Justiz-Etats ist bekannt, aber ich glaube, es werden auch andere

Digitized by Google

Forderungen darauf verwiesen sein. Während wir jedoch diese Einnahme noch nicht einmal haben, ist schon die Rede davon, daß es doch wohl möglich sei, noch andere Steuern einzuführen, um die Ausgabe für die Militair-Verwaltung zu bestreiten! Ist das an der Zeit?

(Bravo!)

Indeß, ehe wir die neue Einnahme für die Grundsteuer erheben, sind doch auch noch sehr viele Ausgaben für die Veranlagung der Grundsteuer zu decken, die laufen in die Millionen, denn wohlfeil ist die Veranlagung nicht.

(Zustimmung links.)

Vergessen wir aber auch bei der erfreulichen Aussicht auf diese Mehr-Einnahme nicht, daß die Grundsteuer allerdings für die Staatskasse eine Mehr-Einnahme ist, daß sie aber für die Staatsbürger eine Mehr-Ausgabe ist.

Ich habe nun also, meine Herren, den politischen und den finanziellen Punkt der Frage erörtert, dabei sind denn für mich die anderen Seiten, die juristische und die nationalökonomische, weniger von Gewicht.

Ich hätte noch einen Punkt hervorzuheben, den indeß Herr Duncker schon angeführt hat. Das Landwehr-Gesetz vom Jahre 1814 kennt die allgemeine Wehrpflicht eben so gut, wie unsere Verfassungs-Urkunde; allein, es verlangt nicht, daß sie im stehenden Heere abgemacht werden muß, sondern es hat ein ganzes System, wie Diejenigen, die nicht in das stehende Heer eingezogen werden, darum doch im Waffengebrauch geübt werden können.

Es stehen, meine Herren, dem Kommissions-Antrag, den ich überall Ihrer Annahme empfehle, zwei verschiedene Anträge gegenüber. Der eine Antrag ist der von dem verehrten Herrn Abgeordneten Stavenhagen. Die Kommission hat keinen Reorganisations-Plan gemacht und zur Annahme vorgelegt, sie ist überhaupt der Meinung, daß in solchen Sachen nur die Staats-Regierung die Initiative ergreifen kann. Ob die zweijährige Dienstzeit sich so nur durch ein Rechen-Exempel hineinrechnen läßt in den Organisations-Plan, von dem die Staats-Regierung ausgeht, das ist eine Sache, die sehr tiefer Erwägung anheim gegeben werden muß.

(Sehr richtig!)

Ob die Zahl der Befehlshaber so stehen bleiben kann, meine Herren, das mögen wir nicht bei der Budget-Berathung nebenbei ausmachen. Der verehrte Abgeordnete verzeihe mir, daß ich ihn darauf aufmerksam mache. Er hat selbst in der Kommission einen Antrag gestellt, der sich auf Ersparnisse bei den höheren Truppen-Befehlshabern bezieht. Er hat sich aber gehütet, die Ausgabe sofort in die Aussterbe-Kolonne zu setzen, sondern er hat die Prüfung sehr

Digitized by Google

weislich erst der Königlichen Staats-Regierung zur Erwägung gegeben.

(Hört! hört! links.)

Verfassungsmäßig stehen der Krone Prärogative in Bezug auf die Leitung des Heeres zu, und ich glaube, daß wesentliche Aenderungen von ihr ausgehen müssen, auch wenn man annimmt, daß sie von der Landesvertretung in Bezug auf Mehr-Ausgaben oder Mehrleistungen verfassungsmäßig geprüft werden müssen. Denn sollte die Initiative von hier, oder von Bittstellellern aus dem Lande ausgehen, dann besorge ich, daß wir alle Jahre Verbesserungen in unserm Militairwesen unserer Untersuchung unterziehen müßten. Wir haben die Erfahrung schon reichlich gemacht, daß jedes Anrühren an militairische Einrichtungen ganz außerordentlich unangenehm berührt, und auch noch niemals Folgen gehabt hat. Denken Sie, meine Herren, an die militairische Einrichtung der Gensdarmerie.

(Sehr richtig!)

Wie viel ist hier schon die Rede gewesen! Wie oft hat das Haus dieselbe als unzweckmäßig bezeichnet! Aber da sie in militairische Verhältnisse eingriff, haben diese Beschlüsse noch nicht den geringsten Erfolg gehabt. Ebenso könnte ich sagen, ist es in Bezug auf das reitende Feldjäger-Corps geschehen, von welchem oft behauptet worden, daß es nicht nothwendig sei. Dann aber behaupte ich, daß der Antrag des geehrten Abgeordneten prinzipiell denselben Standpunkt einnimmt, wie die Anträge der Kommission. Auch er will einen Zustand, auf den der Etat nicht berechnet ist; mir scheint sogar, daß die Regierung prinzipiell eher mit dem Verfahren der Kommission einverstanden ist; es ist viel korrekter zu sagen: wir sind mit der uns zur Prüfung vorgelegten Organisation nicht zufrieden, deshalb setzen wir sie ab, als zu sagen, der Plan gefällt uns nicht, wir bewilligen Mittel für einen ganz anderen Plan, so daß die Staats-Regierung also etwas ganz Anderes ausführen müßte, als sie vorgeschlagen hat. Das sind die Gründe, weshalb ich diesem Antrage nicht zustimme. — Dann ist uns der Antrag meiner Freunde der Gebrüder Reichensperger vorgelegt. Er geht etwas prinzipieller und vielleicht auch mit tieferer Begründung auf die Sache ein, steht aber sonst auf dem Standpunkt der verschiedenen Resolutionen, die schon von der Kommission vorgeschlagen waren. Wie Sie aus dem Berichte ersehen, hat die Kommission beschlossen, erst nach Erörterung des ganzen Etats die Resolutionen zu prüfen; im Laufe der Verhandlungen hatte die Staats-Regierung Gelegenheit genug gehabt, sich auszusprechen, ob sie irgendwie dem Wunsche der Majorität der Landesvertretung entgegenkommen wolle, aus den Erklärungen, die abgegeben worden sind, mußte die Kommission ent-

Digitized by Google

nehmen, daß auf ein solches Entgegenkommen ganz und gar nicht zu hoffen sei, da glaubte die Kommission, als sie an die Berathung der Resolution gelangte, daß es nicht ihres Amtes sei, immer darauf zurückzukommen: wie der Staats-Regierung eine Einigung entgegen zu tragen sei. Ich für meinen Theil wenigstens — ich weiß nicht, ob ich die Ansicht der Mehrheit des hohen Hauses damit ausspreche —

(Viele Stimmen auf allen Seiten: Ja, ja!)

ich glaube, daß sehr Viele mit mir darin übereinstimmen: die ganzen Ausgaben für 1862 würden wir Alle gern preisgeben, sobald uns nur Seitens der Regierung eine Sicherheit gegeben würde, daß nun endlich mit dem Jahre 1863 eine vollständige Einigung statthaben würde.

(Viele Stimmen auf allen Seiten: Sehr richtig!)

Sobald nur irgend eine Garantie uns gegeben ist, daß auf diesem Wege eine Vereinbarung wirklich stattfindet, glaube ich, würden die Resolutionen alle nicht nöthig sein; aber der Staats-Regierung ist es ja nahe genug gelegt worden, damit zu kommen, sie ist sogar in der That genug dazu gedrängt worden; — will sie es nicht, nun dann müssen wir Alle es abwarten, welche Folgen es haben wird.

(Sehr richtig!)

Ich komme nun zum Ende, meine Herren! Lassen Sie mich damit schließen, daß ich Ihnen einige Worte eines hochverehrten Mitgliedes dieses Hauses, das in Finanzsachen die größte Autorität ist, vorlese, — Worte, die er zuerst in der Kommission gesagt hat, und die in dem Bericht vom Jahre 1860 aufgenommen sind; er sprach damals aus:

> „Man könne dem Ministerium und dem Lande keinen schlimmeren Dienst leisten, als indem man die Anträge unterstütze, wenn man sie nach gewissenhafter Ueberzeugung für ausführbar halte. Die Anträge würden an der finanziellen Unmöglichkeit scheitern, und wenn ihnen auch die Zustimmung beider Häuser gesichert wäre, so würde ein solcher Ausgang die Existenz gerade des Ministerii, welches sie eingebracht hat, in ernstliche Gefahr setzen und auch die Wohlfahrt des Landes in ernstliche Gefahr bringen."

Bedenken Sie das, meine Herren, und stimmen Sie dann mit der Kommission in der Hoffnung, daß ein endliches gutes Einverständniß mit der Regierung der allseitig erwünschte Erfolg sein wird.

(Lebhaftes allseitiges Bravo!)

Vice-Präsident **Behrend:** Der Herr Vertreter des Finanz-Ministerii hat das Wort.

Digitized by Google

Regierungs-Kommissar Geheimer Ober-Finanzrath **Moelle:** Meine Herren! Ich glaube zunächst konstatiren zu müssen, daß es nicht meine Schuld ist, wenn die Erörterungen über die Finanzlage erst hier im Hause gemacht werden und nicht schon in der Kommission vorgekommen sind. Ich bin jederzeit bereit gewesen, auf diese Erörterungen näher einzugehen; es ist mir aber dazu keine Veranlassung gegeben worden. Sie müssen es mir deshalb nachsehen, wenn ich nur mit den trockenen Zahlen Sie hier eben so belästige, wie es der Herr Abgeordnete für Oppeln gethan hat.

(O! O! — Heiterkeit.)

Ich gehe zunächst auf den Abschluß des Jahres 1861 ein, womit der Herr Abgeordnete für Oppeln ebenfalls begonnen hat. Er hat nachzuweisen gesucht, daß der Abschluß in der Wirklichkeit sich anders stelle, als es nach den, dem hohen Hause gemachten Vorlagen der Fall ist. Ich kann das in keiner Weise anerkennen. Der Etat von 1861 beruht auf der Annahme, daß die Kosten für die Reorganisation der Armee für das erste Semester des Jahres aus dem Kredit der 9 Millionen Rthlr., in soweit als derselbe noch vorhanden war, gedeckt werden sollten. Die desfallsige Summe ist in dem Etat als ein extraordinairer Zuschuß mit 1,453,000 Rthlrn. aufgenommen worden. Andere extraordinaire Zuschüsse — der Herr Abgeordnete hat 1,749,000 Rthlr. genannt — sind nicht vorhanden. Es sind zwar noch zwei Posten als extraordinaire Zuschüsse nachgewiesen, nämlich einer von 290,000 Rthlr. — Zinsen-Einnahme aus dem Kautions-Depositum und einer von 20,000 Rthlr. — aus dem Betriebs-Fonds der Auseinandersetzungs-Behörden, wovon die erste zu den laufenden Einnahmen gehört und der andere eine ganz gleiche Ausgabe gegenübersteht. Ich kann also nicht anerkennen, daß man bei dem Abschlusse zunächst 1,749,000 Rthlr. dem Resultate des Abschlusses entgegenzurechnen gehabt habe. Der Etat pro 1861 schloß ab mit einem Defizit von 2,166,000 Rthlrn. Der Abschluß ergiebt nun, daß das Defizit vollständig aus den laufenden Einnahmen gedeckt und daß außerdem noch ein Ueberschuß von 511,315 Rthlrn. verblieben ist.

So stellt sich der Abschluß in Wirklichkeit und so ist er in der That richtig. Der Herr Abgeordnete hat dann darauf hingewiesen, daß die Einnahmereste hier eigentlich nicht mit in Betracht gezogen werden könnten, weil sie noch nicht disponibel wären und überhaupt nicht als disponibel angesehen werden könnten, da dieselben vielmehr schon dem Staatsschatze gehörten.

Meine Herren! Die Einnahmen eines Jahres bestehen einmal in den Einnahmen der laufenden Verwaltung und sodann in den Einnahmen auf Reste des vorhergehenden

Digitized by Google

Jahres; beide Posten zusammen bilden die wirkliche Einnahme für das betreffende Rechnungsjahr, welche den Ausgaben gegenüber gestellt werden müssen. Daß die Reste mitgerechnet werden, beruht darin, daß bei der laufenden Verwaltung wiederum Reste verbleiben, und in das nächste Jahr übergehen, die Reste sind also als ausstehende Forderungen anzusehen, wie ich sie in der Berechnung über die Finanzlage hingestellt habe.

Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß die am Schlusse des Jahres 1861 verbliebenen Ausgabereste 11,238,000 Rthlr. betrugen und daß dafür baares Geld in der Staats-Kasse vorhanden war. Nachdem man die Ist-Einnahme und die Ist-Ausgabe verglichen und so den baaren Bestand gefunden hatte, wurden davon zunächst 11,238,000 Rthlr. abgerechnet und reservirt, um die Ausgabereste zu decken. Es ist also ganz richtig, daß auf den Einnahme-Rückständen irgend welche Verpflichtungen nicht ruhen.

Der Herr Abgeordnete für Oppeln hat dann darauf hingewiesen, es seien die Einnahmen auf Reste bereits für die Ausfälle in Aussicht genommen, die durch den Französischen Handels-Vertrag erwartet würden. Dabei ist übersehen, daß diese Ausfälle erst im Jahre 1863 eintreten können und diese Bemerkung erst für den Etat pro 1863 gemacht worden ist; inzwischen haben sich die Einnahmen wesentlich günstiger gestaltet, so daß die Zölle in dem Etat um 1 Million niedriger veranschlagt sind, als schon im laufenden Jahre die Einnahme betragen wird.

(Ruf rechts: Hört!)

Es ergiebt sich also hieraus, daß, wenn man im nächsten Etat diese Mehr-Einnahme nicht in Ansatz bringt, dann schon die Deckungsmittel für diesen Ausfall annähernd im Etat enthalten sind.

Der Herr Abgeordnete hat sodann auf meine Bemerkungen Seite 4. hingewiesen, wo die einzelnen Bestände der Staats-Kasse spezifizirt sind, und verschiedene Ausstellungen zu den einzelnen dort näher bezeichneten Posten gemacht.

Zunächst ist dort angeführt worden, daß in dem Staatsschatze sich 20,614,000 Rthlr. befinden, und dabei erinnert, daß davon 12 Millionen aus Anleihen herrühren. Dies ist als richtig anzuerkennen; indessen werden dadurch die Folgerungen, welche aus dieser Rechnung gezogen sind, in keiner Weise beeinträchtigt, worauf ich später zurückkommen werde.

Ich habe dann gesagt, daß die Einnahme-Rückstände 15,135,000 Rthlr. betrügen, und daß dies eine ausstehende Forderung der Staats-Kasse sei, welche man um so mehr in Betracht ziehen müsse, als die Steuer-Kredite und die

Digitized by Google

Kredite bei den Bergwerks-Einnahmen ganz sichere Forderungen seien, die jedenfalls eingingen.

Nach Ansicht des Herrn Abgeordneten für Oppeln können solche Kredite, weil sie aus einem Jahre in das andere übergehen, nicht in Betracht gezogen werden, was zwar als richtig anzuerkennen, wobei aber übersehen ist, daß ich diesen Nachweis zu einem ganz anderen Zwecke, den ich noch näher bezeichnen werde, geführt habe. Außerdem habe ich zu bemerken, daß früher die Kredite anders behandelt wurden. Man nahm nämlich an, daß die Kredite schon wirklich eingegangene Einnahmen wären und rechnete sie demjenigen Jahr zu Gute, in welchem sie zum Soll gestellt werden. Dieses Verfahren wurde im Jahre 1849 oder 1850 verlassen; um nun einen solchen Kredit von 15 Millionen Thaler hier nachweisen und in das folgende Jahr übernehmen zu können, mußte diese Summe im Laufe der verschiedenen Jahre erspart werden, es ist also ein Aktivum, welches bei der Vermögens-Berechnung nicht unberücksichtigt bleiben darf. Es kommen dann hinzu die Bestände der Betriebs-Fonds von 9 Millionen Thaler und die Bestände des Kautions-Depositum von 5 Millionen Thaler, macht zusammen 50 Millionen Thaler.

Wenn der Herr Abgeordnete für Oppeln weiter gelesen hätte, so würde er gefunden haben, daß diese Summe mit den Staatsschulden in Verbindung gebracht worden, insofern weiter angeführt ist, daß wir gegenwärtig 254 Millionen Thaler Staatsschulden hätten, und darauf $\frac{1}{5}$, nämlich 50 Millionen in baarem Gelde und in verschiedenen ausstehenden Forderungen vorhanden seien, und ich glaube, in dieser Verbindung läßt sich gegen die Berechnung nichts erinnern und deshalb muß ich dieselbe aufrecht erhalten.

Ich will bei dieser Gelegenheit, da auch von dem Schuldenzustande die Rede gewesen ist, auf diesen Gegenstand etwas näher eingehen. Man hat gesagt, unsere Schulden hätten sich seit 1849 verdoppelt und hat dies als einen bedenklichen Zustand bezeichnet. Aus den mir vorliegenden Nachweisungen ergiebt sich, daß die Staatsschulden nach dem Etat pro 1863 254 Millionen Thaler betragen; 1849 betrugen sie 149 Millionen Thaler und die Vermehrung beträgt also 105 Millionen Thaler. Darunter befinden sich aber 77,572,000 Rthlr., welche für Eisenbahnzwecke bewilligt und zu Anlagen verwendet worden sind, die sehr gut rentiren und schon jetzt so viele Einnahmen bringen, daß damit nicht allein die Zinsen bestritten werden können, sondern daß auch die Amortisation daraus gedeckt wird und außerdem noch ein Ueberschuß für die Eisenbahn-Verwaltung verbleibt.

Wenn ich ferner auf das, was der Herr Abgeordnete für Oppeln gesagt hat, weiter eingehe, so habe ich zunächst

Digitized by Google

wegen des Defizits, was im Staatshaushalts-Etat nachgewiesen ist, zu erwähnen, daß in meinen Bemerkungen über die Finanzlage bereits näher ausgeführt worden ist, daß, wenn man die wirklichen Einnahmen aus dem ersten Semester dieses Jahres und die Einnahme aus dem zweiten Semester v. J. zusammenrechnet, dann im Vergleich mit dem Etat bereits auf einen Mehr-Ueberschuß von 2,161,000 Rthlr. gerechnet werden darf. Wenn nun Annahme ist, daß jedenfalls im zweiten Semester dieses Jahres eine Mehr-Einnahme in demselben Verhältniß wie in dem ersten Semester d. J. eintreten wird, ist mit Sicherheit zu erwarten, daß in Wirklichkeit ein Defizit sich nicht ergeben, vielmehr das ganze Defizit von 3,385,000 Rthlr., wie im v. J. auch in diesem Jahre aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden wird. Außerdem ist noch eine Einnahme aus der Rest-Verwaltung zu erwarten, welche, sofern die Einnahmen für die laufende Verwaltung nicht hinreichen sollten, jedenfalls genügen wird, das Defizit vollständig zu decken. Also irgend eine Kalamität ist von diesem Defizit nicht zu besorgen.

Was den Etat pro 1863 betrifft, so hat sich das Defizit bereits auf 3,180,000 Rthlr. ermäßigt und es läßt sich nach den Einnahmen pro 1862 mit einiger Sicherheit erwarten, daß auch pro 1863 so viel Mehr-Einnahmen aufkommen werden, um das Defizit zu decken, umsomehr, als dieser Etat noch in manchen Beziehungen, namentlich bei den indirekten Steuern durch Herabsetzung der Einnahme günstiger gestellt worden ist, als der Etat für das Jahr 1862. Der Herr Abgeordnete hat dann auf den Grundsatz hingewiesen, der seit dem Jahre 1820 bestanden haben soll, nämlich, daß damals und später bei den einzelnen Verwaltungen Mehr-Ausgaben nicht vorgekommen, solche vielmehr aus den etwaigen Ersparnissen derselben Verwaltung gedeckt seien, wobei namentlich auch der Militair-Verwaltung gedacht worden ist. Ich bin seit 20 Jahren bei der Finanz-Verwaltung und kenne das Verfahren seit dieser Zeit ziemlich genau, ich kann dem Herrn Abgeordneten für Oppeln aber die Versicherung geben, daß Mehr-Ausgaben in den früheren Jahren ebenso vorgekommen sind, wie jetzt, und daß sie überhaupt wohl niemals zu vermeiden sein werden. Man hat in den Jahren, wo die Getreide-Preise hoch standen, mehrere Millionen extraordinair gedeckt. Sodann ist auf die verschiedenen Anforderungen hingewiesen worden, die von den übrigen Verwaltungen jährlich bei Aufstellung des Etats an den Herrn Finanz-Minister gemacht werden. Ja, meine Herren, es ist richtig, daß noch mancherlei Bedürfnisse innerhalb der Staats-Verwaltung zu befriedigen sind, daß aber die Staats-Regierung eifrig darauf Bedacht nimmt, solche Mehr-Ausgaben zu decken, davon giebt der Etat pro 1863 ebenfalls den Beweis.

Digitized by Google

Mir liegt eine Zusammenstellung vor, in welcher der Etat pro 1863 mit dem Etat pro 1856 verglichen ist. Danach ist für die Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen innerhalb dieses Zeitraums der Etat um 600,000 Rthlr. erhöht worden; der Etat für das Justiz-Ministerium um 1,019,000 Rthlr., abgesehen von den Kriminalkosten, bei welchen eine Ermäßigung eingetreten ist. Der Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums ist um 54,882 Rthlr. erhöht worden,

(Ruf: Zu wenig!)

der Etat der geistlichen und Unterrichts-Verwaltung um 535,861 Rthlr. Dies sind hauptsächlich die Verwaltungen, welche bei diesen Betrachtungen am meisten ins Gewicht fallen. Außerdem ist zu berücksichtigen, da auch dieser Gegenstand wiederholt in Anregung gebracht ist, daß seit dem Jahre 1858 zu Verbesserung der Besoldung der Beamten 2,107,000 Rthlr. verwendet, und daß zur Erhöhung des Pensions-Fonds für Civil-Beamte in derselben Zeit 325,000 Rthlr. mehr auf den Etat gebracht worden sind. Auch diese beiden Beträge ergeben die Summe von 2,432,000 Rthlr. und ich denke, es wird daraus hervorgehen, daß die Civil-Verwaltung bei Verwendung der disponibeln Mittel nicht gerade schlecht weggekommen ist.

Auf die Bewilligungen im Extraordinarium will ich zwar nicht näher eingehen. Sie finden jedoch im Etat pro 1863, daß die Extraordinarien der einzelnen Verwaltungen um 512,000 Rthlr. gegen das Vorjahr erhöht worden sind. In Bezug auf die Besoldungen will ich, da wiederholt auf diese Angelegenheit Bezug genommen ist, noch hinzufügen, daß die Regierung im Jahre 1858 sich einen Plan gemacht hat, wonach die Verbesserung der Besoldungen eintreten sollte, daß dieser Plan bis auf eine geringe Zahl von Beamten in den höheren Stellen durchgeführt worden ist, daß die Klagen aber durchaus nicht abgenommen haben, sondern sich mehren, und ich glaube, daß, wenn noch einmal 2,000,000 Rthlr. auf die Verbesserung der Besoldungen verwendet werden, die Klagen fortdauern werden.

Was die Grundsteuer betrifft, so ist denjenigen Herren Abgeordneten, welche den früheren Sessionen angehört haben, bekannt, daß stets nur die Rede davon gewesen ist, die Mehr-Einnahmen an Grundsteuer für die Militair-Verwaltung zu verwenden. Jetzt wird dies allgemein bestritten, und wenn auch anzuerkennen, ist, daß eine legale Bewilligung dieser Mehr-Einnahmen für den gedachten Zweck noch nicht stattgefunden hat, so wird doch nicht in Abrede gestellt werden, daß in vielen Berichten wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß, um die Militair-Organisation durchzuführen, die an-

Digitized by Google

derweitige Regelung der Grundsteuer durchaus nothwendig sei, und man wird daher, sobald die Einnahme erst auf den Etat gebracht ist, von Neuem in Erwägung zu ziehen haben, ob nicht diese Einnahme zu diesem Zwecke zu verwenden ist. Was die übrigen Anführungen des Herrn Abgeordneten für Oppeln, und zwar speziell, in Beziehung auf den Militair-Etat pro 1863, betrifft, so werde ich bei der späteren Verhandlung über die einzelnen Positionen, welche abgesetzt werden sollen, wohl Gelegenheit haben, darauf näher zurückzukommen. Es läßt sich Manches dagegen anführen, und es kann nicht Alles als absolut richtig zugestanden werden.

Ich möchte dann noch auf den Kommissions-Bericht und die Bemerkungen in demselben, welche sich auf die Finanzlage des Staates beziehen, einige Worte sagen. Es ist auf Seite 9. und 10. berechnet, daß, nach einer von dem früheren Finanz-Minister aufgestellten Berechnung ein Zuschuß von 6,754,000 Rthlr. bis zum 1. Januar 1865 erforderlich sei, um die Mehr-Ausgaben für die Militair-Verwaltung zu decken. Die damalige Kommission hat dagegen ausgerechnet, daß 25,432,000 Rthlr. hierzu nothwendig wären, und die gegenwärtige Kommission, namentlich der Herr Abgeordnete für Mohrungen, hat gefunden, daß sich der Zuschuß-Bedarf auf 34,527,000 Rthlr. erhöhen wird. Wenn man diese Berechnungen auch nur einigermaßen näher ansieht, so muß man augenblicklich finden, daß die Folgerungen, die daraus gezogen werden, gänzlich unrichtig sind, weil sie auf Voraussetzungen beruhen, die nicht zutreffen. Es ist von der Kommission angenommen worden, daß für das Jahr 1861 8,152,000 Rthlr. für die Reorganisation der Armee erforderlich sein würden, und daß demgemäß ein Zuschuß von 4,060,000 Rthlr. aus dem Staatsschatze oder aus disponiblen Ueberschüssen zu gewähren sein werde. Für das Jahr 1861 ist nun aber ein Zuschuß überhaupt nicht erforderlich gewesen.

In Betreff des Jahres 1862 ist angenommen, daß 9½ Millionen für die Militair-Verwaltung, zum Zwecke der Reorganisation, erforderlich seien, die Kommission hat aber selbst berechnet, daß nur 6 Millionen für diesen Zweck in dem Etat stehen. So geht es durch die ganze Berechnung und die daraus gezogenen Folgerungen sind daher als richtig nicht anzuerkennen. Dann ist in dem Kommissions-Bericht auf Seite 10. gesagt worden, daß neben einer Verwendung von 40 Millionen für den Militair-Etat, sich im Etat des Unterrichts-Miuisteriums eine Forderung von 171,313 Rthlr. für Schullehrer-Seminarien, von 228,078 Rthlr an Zuschüssen für Elementarschulen, von 338,969 Rthlr. an Zuschüssen für Gymnasien und Realschulen be-

Digitized by Google

finden. Der Herr Abgeordnete für Stargard hat schon in Beziehung auf die Elementarschulen bemerkt, daß die Unterhaltung derselben Sache der Gemeinden sei, und daß es sich nur um einen Zuschuß handele, der mit dem Bedarf von 40 Millionen des Militair-Etats nicht im Vergleich gestellt werden könne. Wenn irgend Zuschüsse für die Elementarschulen in Anspruch genommen sind, so ist, wenn die Nothwendigkeit derselben nachgewiesen worden, stets die Bewilligung erfolgt. Was die Schullehrer-Seminarien betrifft, so ist die angeführte Summe nicht richtig, denn die Beilagen zum Etat ergeben, daß 262,147 Rthlr. für die Seminarien ausgegeben werden, daß sind zum Theil eigene Einnahmen, zum Theil Zuschüsse aus solchen Fonds, welche nicht allgemeine Staats-Fonds, sondern Staats-Fonds mit Zweckbestimmung und Stiftungs-Fonds sind.

Noch anders stellt es sich bei den Gymnasien und Realschulen. Die Ausgaben dieser Anstalten betragen nicht 338,000 Rthlr., sondern 1,202,000 Rthl., wie gleichfalls aus den Anlagen zum Staatshaushalts-Etat hervorgeht. Ich begreife überhaupt nicht, wie man eine Vergleichung des Militair-Etats mit den hier genannten Ausgaben anstellen kann und wie man den Maßstab finden will, um zu ermitteln, ob in dem einen Falle zu viel, in dem andern zu wenig gegeben wird. Es handelt sich um das Bedürfniß; wenn aber für die bezeichneten Zwecke bei dem Finanz-Ministerium Geldforderungen gemacht worden, so sind sie befriedigt worden.

Ich komme nun noch zu einigen andern Bemerkungen. Es heißt im Bericht, es ließe sich mit einer gesunden Finanz-Politik nicht vereinigen, wenn in Folge der Nothwendigkeit ca. 4 ½ Millionen Thaler Steuern erlassen und gleichzeitig dauernde Mehr-Ausgaben von ca. 9 ½ Millionen Thalern beschlossen würden. Ja, meine Herren, wenn nachgewiesen wird, daß ungeachtet der erlassenen 4 ½ Millionen Thalern die Ausgaben gedeckt werden können, so ist es als eine ungesunde Finanz-Politik nicht anzusehen, daß Steuern, deren man entbehren kann, erlassen werden; ich finde darin keinen Widerspruch. Dann ist auf das Steigen der Klassen- und Einkommensteuern und die zu große Anspannung dieser Steuern hingewiesen worden. Meine Herren, über Steuerdruck wird so lange geklagt, namentlich bei den direkten Steuern, als überhaupt Steuern bestehen; es wäre meines Erachtens als ein Unglück zu bezeichnen, wenn die direkten Steuern nicht stiegen. Wenn eine gesunde, lebendige Entwickelung im Staate stattfindet, so wird der Wohlstand steigen und eine Vermehrung der Bevölkerung eintreten, beide Momente wirken aber auf einen höheren Ertrag der Steuern. Die Einkommensteuer — glaube ich — ist

Digitized by Google

namentlich auf dem Lande noch nicht zu hoch veranlagt und es kann erwartet werden, daß wenn lediglich nach den gesetzlichen Bestimmungen die Veranlagung erfolgt und die Regierung einen größern Einfluß auf dieselben ausüben könnte, als nach den gesetzlichen Vorschriften der Fall ist, jedenfalls ein weit höherer Ertrag sich ergeben würde. Ich glaube hiermit dargethan zu haben, daß es nicht so schlimm mit der Finanzlage des Staats steht, als der Herr Abgeordnete für Oppeln darzuthun gesucht hat, und daß die schwarzen Farben des von ihm gezeichneten Bildes ziemlich verschwunden sein werden.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat das Wort.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf **v. Bernstorff:** Der Herr Abgeordnete für Oppeln hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, gesagt: ich habe erklärt, daß wir ein schlagfertiges Heer haben wollen, um Krieg gegen Dänemark zu führen. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe wohlüberlegter Weise keinen fremden Staat speziell genannt, gegen den möglicher Weise unsere Armee gebraucht werden könnte. Ich habe nur gesagt, daß man aus den Dänischen Zeitungen sich überzeugen könne, mit welcher Schadenfreude man dort die von der Kommission beschlossene Ablehnung des Marine-Etats vernommen habe, und daraus folgern wollen, daß man im Lager unserer Gegner, wo sie sich auch finden mögen, mit eben solcher Schadenfreude und eben solchem Frohlocken die Ablehnung der Militair-Vorlage vernehmen werde.

Vice-Präsident **Behrend:** Von den Abgeordneten Pflücker und Heidenreich ist ein Antrag auf Schluß der General-Diskussion eingegangen; ich ersuche diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist ausreichend.

Auf der Redner-Liste befinden sich noch für den Antrag der Kommission die Abgeordneten Dr. Frese (Minden), Dr. Faucher, v. Forckenbeck, v. Kirchmann, Rohden, Dr. Rupp, Groote, Steinhardt, Aßmann, v. d. Leeden, Dahlmann, Frentzel, Pannier, Kratz, Ziegler, André, Wachler, Dr. Langerhans, Dr. Lüning, v. Saucken-Tarputschen, und gegen den Bericht der Kommission die Abgeordneten Twesten, v. Sänger, Kühne, v. Auerswald, Baier, v. Pfuhl, v. Mallinckrodt, Dr. Reichensperger (Beckum), Reichensperger (Geldern), v. Niebelschütz, Graf Strachwitz, v. Seherr-Thoß, v. Richthofen (Striegau), Stavenhagen, Fubel, Dr. Simson, v. Kathen, v. Bonin (Genthin), v. Denzin, Dr. Schubert, Karsten, v. Rönne (Glogau), v. Unruhe-Bomst und Krause (Magdeburg).

Digitized by Google

Diejenigen Herren, welche den beantragten Schluß der General-Diskussion annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

(Der Kriegs-Minister bittet ums Wort.)

Ich werde dem Herrn Kriegs-Minister gleich nach der Abstimmung das Wort ertheilen.

Der Schluß der allgemeinen Diskussion ist abgelehnt.

Der Herr Kriegs-Minister hat das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Es ist heute von der Tribüne aus wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Reorganisation gesetzlich noch nicht festgestellt worden sei. Ich räume unbedingt ein, daß dies vollständig richtig ist, insofern eben die Reorganisation eine veränderte Verpflichtung der bisher Verpflichteten in Anspruch nimmt; sofern das aber die sogenannte Reorganisation nicht thut, glaube ich, haben wir in dem Militairgesetz vom Jahre 1814 eine gesetzliche Grundlage für unsere gegenwärtige Militairverfassung, insofern ist daher, wie ich schon in meinem Vortrage am 11. d. M. nachgewiesen zu haben glaube, die obschwebende Frage lediglich eine Budgetfrage zu nennen.

Wenn der Abgeordnete Duncker zu gleicher Zeit meint, es handle sich in diesem Augenblick um die Vertheidigung verfassungsmäßiger Rechte von Seiten der Opposition, so kann ich ihm auf diesen Standpunkt sehr wohl folgen. Ich meine mit ihm und mit andern Rednern, daß es seine Pflicht sei, Rechte zu vertheidigen, die ihm übertragen worden sind.

Ich bin aber auch der Meinung, daß kein Billiger der Regierung daraus einen Vorwurf machen wird, daß sie ihrerseits die Rechte vertheidigt, welche ihr nach der Verfassung zustehen. Insofern findet also zwischen dem geehrten Redner und mir eine vollkommene Uebereinstimmung statt. Ich behaupte nur und habe stets nur behauptet, daß ein solcher Angriff von Seiten der Staats-Regierung nicht gemacht worden ist, und die Ausführungen der vorigen Tage, sowohl die von mir als die von dem Herrn Finanz-Minister gemachten weisen darauf hin, daß die Regierung, besonders eben in dieser Beziehung, sich den Anschauungen der Herren, welche einen solchen Angriff supponiren, nicht anschließen kann.

Der von mir hochverehrte Abgeordnete für Anklam hat heute gleichfalls in überzeugender Weise dargethan, daß es sich um einen solchen Angriff in der That nicht handelt, und ich kann nur empfehlen, die Argumente richtig zu würdigen, die von seiner Seite geltend gemacht worden sind, um sich zu überzeugen, daß man in der That mit einem Gespenste ficht, welches gar nicht existirt.

Der Abgeordnete Duncker hat sodann aus dem Gesetz vom 3. September 1814 nachzuweisen gesucht, daß die Re-

Digitized by Google

gierung in dieser Beziehung sich in der That in einer ungesetzlichen Lage befinde, indem die allgemeine Wehrpflicht, welche das Gesetz vom 3. September vorschreibt, von ihm ganz anders verstanden wird, als von der Regierung. Ich muß dabei im Allgemeinen bemerken, daß das Gesetz vom 3. September 1814 in formeller Beziehung als gesetzliches Aktenstück vielleicht zu manchen Ausstellungen gerechte Veranlassung giebt. Ich glaube, daß man damals nicht so mit der Goldwage jeden Ausdruck und jede Form abgewogen hat, als dies bei unserm heutigen verfassungsmäßigen Zustand der Fall sein würde. Ich glaube also auch, daß schon aus diesem Grunde allein die Deduktion, von welcher der geehrte Herr Abgeordnete ausging, nicht zutrifft. Wenn darin steht, daß „ein Theil der jungen Mannschaft" in das stehende Heer eingereiht werden sollte, so hat er daraus den Schluß gezogen, daß ein anderer — er sagt nicht, ein wie großer — Theil in die stehende Armee gar nicht eingestellt werden sollte, sondern er nimmt an, daß dieser unbestimmte Theil der jungen Mannschaft in der Landwehr oder irgend einem andern Institute seine militairische Ausbildung erhalten sollte. Mann könnte aber auch daraus folgern, daß eben nur ein Theil der jungen Mannschaft überhaupt militairisch ausgebildet werden sollte und der andere damit verschont bliebe. Das, glaube ich, ist man vollkommen berechtigt, anzunehmen, wenn man die Geschichte der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen überhaupt verfolgt.

Als die mittelalterlichen Zustände in Preußen aufhörten und als der große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I. zunächst in gewissem Maße die allgemeine Wehrpflicht als eine allgemeine Pflicht der Landes-Eingesessenen hinstellten, da war diese allgemeine Wehrpflicht keine allgemeine Wehrpflicht, sondern es gab eine Reihe von Exemtionen — wie dies den Herren in den Arbeiten, die hier citirt worden sind, klar gestellt sein wird — eine Reihe von Exemtionen, welche eben einen Theil der jungen Mannschaft vom Kriegsdienste ausnahmen. Das war unter den damaligen Verhältnissen gewiß eine sehr weise Beschränkung, der wir es vorzugsweise zu danken haben, wenn Handel und Industrie, wenn Kunst und Gewerbe im Lande erblüht sind, indem die Städte und die betreffenden Volksklassen von der Ableistung der allgemeinen Wehrpflicht ausgeschlossen waren. Andere Zeiten führen andere Bedürfnisse herbei. Ich meine, daß eben darum bei der Abfassung des Gesetzes vom 3. September 1814 diese anderweitigen Bedürfnisse durch die jüngste Vorgeschichte des Staates angezeigt waren, und zwar in der Art, daß dieser sogenannte „Theil der jungen Mannschaft" nicht gedacht wurde als ein sehr erheblicher, sondern nur als ein verhältnißmäßig geringer; und zwar um deswillen, weil

Digitized by Google

das stehende Heer und die Cadres selbst nur gering waren, und unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Landes gering normirt werden mußten. Wenn also auf diese Weise der Ausdruck „Theil der jungen Mannschaft" keineswegs mit Nothwendigkeit involvirt, daß jener andere nicht in das Heer gestellte Theil der jungen Mannschaft nothwendig bei der Landwehr ausgebildet werden mußte oder in irgend einer anderen militairischen Institution, so bestreite ich eben dies dem Herrn Abgeordneten; das liegt keineswegs darin, sondern nur, daß man nicht die Hand legte auf Alle, welche in dem betreffenden Alter sich befanden. Seine Annahme wird indessen scheinbar bestätigt durch das später eingeführte Institut, der sogenannten Landwehr-Rekruten. Die Landwehr-Rekruten führte man indessen ein, weil man sich sehr bald überzeugte, daß die in der stehenden Armee ausgebildete junge Mannschaft nicht ausreichen würde, um alle im Kriege aufzustellenden Truppentheile auch mit wirklich eingeübten und eingeschulten Soldaten zu augmentiren.

Um deswillen ist das Institut der Landwehr-Rekruten, welche in vier Wochen ausgebildet wurden, und später das Institut der sogenannten Kriegs-Reserve-Rekruten, welche sechs Wochen zu dienen pflegten, eingeführt worden. Durch beide Auskunftsmittel — denn weiter waren sie nichts — glaubte man sich die nothwendige Zahl zur Füllung der Kriegs-Cadres zu sichern. Jedermann, der dem Kriegs-Handwerk ein wenig näher steht, wird begreifen, daß diese Auskunftsmittel leidige waren. Um deswillen sind sie abgeschafft worden. Sie sind abgeschafft worden, wenn ich nicht irre, gleichzeitig mit der vorübergehenden Einführung der zweijährigen Dienstzeit, die in den Jahren 1832 und 1833 stattgefunden hat. Die Einführung der zweijährigen Dienstzeit zu dieser Zeit wurde hervorgerufen durch zwei Momente. Das eine war die Ueberzeugung, das Institut der Landwehr-Rekruten und Kriegs-Reserve-Rekruten sei ein schädliches und ungenügendes; es müsse auf andere Weise dafür gesorgt werden, eine größere Zahl von jungen Leuten für das Kriegs-Handwerk auf eine gründlichere Weise auszubilden. Um das bei Festhaltung der dreijährigen Dienstzeit ins Werk zu setzen, wäre man genöthigt gewesen, die finanziellen Kräfte des Landes in höherem Maße als bis dahin in Anspruch zu nehmen, und dies war das zweite entscheidende Moment. Die damaligen günstigen politischen Verhältnisse und die große und treue Fürsorge, die die Preußische Regierung stets für das materielle Wohlsein der Bevölkerung bekundet hat, führten nach langen Erwägungen, bei denen sich auch, wie der Abgeordnete für Stargard, wenn ich nicht irre, neulich ausgeführt hat, militairische Autoritäten bethei-

Digitized by Google

ligten, dahin, daß man vorübergehend die zweijährige Dienstzeit einzuführen beschloß, und damit die Möglichkeit gewann, eine größere Zahl von Mannschaften für den Krieg gründlicher auszubilden, als dies durch die vorher erwähnten Auskunftsmittel geschehen konnte. Wenn dieser Hergang also nach meiner Meinung deutlich beweist, daß die Auslegungen des geehrten Abgeordneten für Saarbrücken in dieser Beziehung nicht ganz zutreffend sind, so kann ich wohl darüber hinweggehen. Soll ich daraus für die militairische Verwaltung den Rath schöpfen, das Institut der Landwehr-Rekruten oder Kriegs-Reserve-Rekruten oder wie man sie sonst nennen will, wieder einzuführen, so würde ich darauf antworten müssen, daß das sehr wohl zu überlegen sein würde. Denn ein solches, bereits durch die Erfahrung verworfenes Auskunftsmittel, wieder ins Leben zu rufen, das empfiehlt sich nicht. Man müßte doch unter allen Umständen sich davon überzeugen, daß das heute eher geschehen kann, als damals, wo das Institut abgeschafft wurde.

Ueber die Bedeutung des §. 3. des Gesetzes vom 3. September 1814 hat sich bereits der geehrte Abgeordnete für Anklam nach meiner Meinung in so korrekter Weise ausgesprochen, daß ich das nicht zu wiederholen, sondern lediglich zu konstatiren habe, daß die Regierung mit dieser Auffassung vollständig übereinstimmt.

Der Herr Abgeordnete für Berlin hat die Regierung auch interpellirt in Bezug auf §. 15. Er hat angeführt, daß die Regierung bis jetzt noch keineswegs dokumentirt habe, daß sie von ihrer Auslegung über die Bedeutung dieses Paragraphen zurückgetreten sei. Ich weiß nicht genau, woran es liegt, daß der Herr Abgeordnete zu dieser Meinung kommt.

Die Regierung hat nicht erst in dieser Session, sondern schon in der Session von 1861 in dieser Beziehung die ausreichendsten Erklärungen abgegeben. Sie hat gesagt, weungleich sie auch zu behaupten geneigt wäre, und wenn sie auch von der Unrichtigkeit dieser ihrer Deduktion nicht überzeugt wäre, wonach der §. 15. ihr während eines Krieges das Recht gäbe, die Linientruppen aus den älteren Klassen der Landwehr zu ergänzen; wenn sie auch diese Deduktion als unrichtig nicht anerkennen kann: so ist sie dennoch bereit, eine Deklaration dieses Paragraphen oder eine Novelle zu diesem Gesetz einzubringen, wodurch alle Zweifel über diese Angelegenheit erledigt werden. Das ist im Jahr 1861 von mir an dieser Stelle, einer Aeußerung des jetzigen Herrn Abgeordneten für Stargard gegenüber, ausgesprochen worden. Das ist auch der Standpunkt, den meine Kommissarien, soviel ich weiß, in der Kommission angenommen haben, und wenn von dem Herrn Abgeordneten angeführt worden

Digitized by Google

ist, daß dies anders sei, so muß ich doch sagen, daß das vielleicht lediglich in einer nicht ganz präzisen Fassung des Berichts liegen mag. Wenn daher die Herren zu behaupten versuchen, daß die Regierung ihre geltend gemachten Ansichten von der Bedeutung des §. 15. festhielte, so glaube ich, daß dieser Einwand durch diese Aeußerung nunmehr wohl erledigt sein wird.

Was die Bedeutung des §. 15. an sich anlangt, so glaube ich, legt man dieser Angelegenheit einen viel zu großen Werth bei. Es ist im Jahre 1861 von der damaligen Opposition der Regierung auch gar nicht das Recht bestritten worden, auf Grund dieses Paragraphen, wenn das Bedürfniß vorliegt, einzelne Wehrkräfte des Landes demgemäß zu verwenden, wo uns wie es zweckmäßig sei, und ich glaube, meine Herren, wenn wir wieder zu einem Kriege kommen sollten und zwar zu einem ernsthaften, so wird gewiß Niemand mit der Regierung darüber rechten, ob Jemand da oder dort verwendet werden soll, sondern man wird über die Kräfte verfügen, wie und wo sie sich für die Vertheidigung des Vaterlandes darbieten.

Ein anderer Irrthum ist dem Herrn Abgeordneten begegnet, indem er behauptet hat, die von der Regierung bezeichneten weiteren dringenden Bedürfnisse für die Armee betrügen 12 Millionen Thaler.

Der Kommissions-Bericht giebt nur 3,640,000 Rthlr. an. Meiner Meinung nach ist überhaupt hier die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, wie mißlich es ist, die Ablehnung des gegenwärtigen Etats von der finanziellen Seite dadurch zu motiviren, daß die Regierung möglicherweise noch allerlei unerschwingliche Anforderungen für den Militair-Etat geltend machen könnte; besonders sieht es etwas komisch aus, wenn man alle diejenigen Forderungen hinzuaddirt, die man entweder schon abgelehnt hat oder doch entschlossen ist, abzulehnen. Auf diesem Wege, glaube ich, kann man zu sehr hohen Ziffern kommen.

Die Aeußerung des Herrn Abgeordneten für Berlin gegen die Zweckmäßigkeit des stehenden Heeres, überhaupt seine Anschauungen über die stehenden Heere zu widerlegen, das ich, glaube ich, nicht Gegenstand einer parlamentarischen Diskussion. Ich fürchte zwar, daß man mir wiederum sagen wird, ich hätte mir die Sache leicht gemacht, aber ich glaube, die Diskussionen über den vorliegenden Gegenstand dauern in der That schon sehr lange, und werden wahrscheinlich noch länger dauern. Ich glaube, eine Sache, von der man überzeugt ist, daß sie im Augenblick nicht ernstlich in Frage gestellt wird, braucht auch nicht ernstlich vertheidigt zu werden, wenigstens würde man sich damit des Vergehens schuldig machen, der ganzen Diskussion eine Ausdehnung zu geben,

Digitized by Google

die nicht wünschenswerth ist. Was gegen die stehenden Heere von verschiedenen wissenschaftlichen Autoritäten gesagt worden, ist mir einigermaßen bekannt. Wenn man aber daraus Folgerungen ziehen will für unser gegenwärtiges praktisches Bedürfniß, so glaube ich, befinden sich die Herren, die einen solchen Anspruch erheben, nicht à la hauteurs der jetzigen öffentlichen Meinung, sondern sie sind schon darüber hinaus.

Wenn der Herr Abgeordnete für Saarbrücken mir den Vorwurf gemacht hat, daß ich die Gefühle des Landes nicht verstände, so glaube ich, ist er damit eingetreten in Etwas, was zu meinem Allereigensten gehört. Ich kann daher in dieser Beziehung, glaube ich, ein glaubwürdigeres Zeugniß über mich abgeben, als er. Ich meine, daß der Herr Abgeordnete höchstens sagen kann: „Es scheint mir so," dies Recht kann ich ihm nicht abstreiten; übrigens glaube ich, daß ich mir die redlichste Mühe gebe, die wahren Bedürfnisse und Gefühle meines Vaterlandes und der Mitbevölkerung zu verstehen und zu würdigen, und ich glaube, daß dazu nicht eine ganz besonders feine Nase gehört; die Sachen werden einem heute zu Tage von selbst sehr nahe gelegt, man braucht dazu keiner scharfen Brillen.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete deutet an, daß ich überhaupt alle diese Dinge etwa mit der Verdrießlichkeit eines alten Murrkopfes betrachte. Darin ist er gewiß viel zu weit gegangen. Ich habe in der That ein Verständniß für Ihre Forderungen für Bedürfnisse, die Sie geltend machen wollen, und es handelt sich nicht darum, daß ich dies Verständniß nicht habe, sondern lediglich darum, daß ich das Eingehen auf dieses Verständniß, auf die von gewissen Seiten her geltend gemachten Bedürfnisse mit meiner Pflicht nicht in Einklang bringen kann. Dies ein für allemal. Ich wollte nur bemerken, daß dergleichen persönliche Adressen immerhin dahin führen, daß sie gewöhnlich kein gutes Resultat ergeben.

(Murren links. Bravo! rechts.)

Das Plaidoyer für die Landwehr glaubte ich längst erledigt zu haben. Der Herr Abgeordnete bleibt aber stehen bei der schon vielfach geltend gemachten Behauptung, die Landwehr solle ruinirt werden durch die Reorganisation. Meine Herren, ich muß sagen, daß mein Fassungsvermögen nicht ausreicht, wenn ich immer wieder dieser selben Behauptung begegne, die schon hundertmal widerlegt worden ist. Es handelt sich gar nicht darum, die Landwehr zu eliminiren, noch weniger um die Mißachtung Seitens der Regierung in Betreff dieses Instituts. Die Landwehr erscheint der Regierung auch ferner außerordentlich nöthig, wenn sie sie die Mittel in Erwägung nimmt, die sie für die Verthei-

Digitized by Google

digung des Landes für unerläßlich hält; und wenn der Herr Abgeordnete gemeint hat, daß die Landwehrleute viel mehr Recht hätten an dem bunten Leben im Lager und im Felde Theil zu nehmen, als die jungen Leute, die sich lieber in den Festungen ennuyiren könnten, so glaube ich, der Herr Abgeordnete hat dabei wohl nur eine augenblickliche Meinung aussprechen wollen; ich glaube, die alten Landwehrleute würden dieser Meinung gar nicht beistimmen.

(Heiterkeit rechts.)

Seine Behauptung, daß die Landwehr in der That ruinirt sei durch die Reorganisation, hat er ferner darzuthun gesucht durch die Wiederholung des schon zweimal von mir widerlegten Punktes, daß es der Landwehr an dem Nöthigsten fehle. Es ist richtig, meine Herren, ich erkenne es wiederholt an, die Regierung hat über die Bestände der Landwehr ersten Aufgebots bei der Formation der kombinirten Regimenter, die gegenwärtig in Infanterie-Regimenter verwandelt sind, disponirt; aber nicht ohne gleichzeitig die nöthige Fürsorge für die Landwehr eintreten zu lassen.

Es ist in dieser Beziehung das Nothwendige vorhanden, wie bereits von meinen Kommissarien ausgeführt ist. Ich muß hinzufügen, daß der Widerspruch, den der verehrte Abgeordnete zu finden meint, zwischen meiner Erklärung am Freitage und dem betreffenden Schriftstück, welches dem Kommissions-Bericht als Beilage zugefügt ist, daß dieser scheinbare Widerspruch zu lösen ist; ich glaube aber, es ist gar keine unbillige Anforderung von mir, wenn ich meine, daß meine Erklärung, die neuer war, als jene Kommissionsberichts-Anlage, wohl Glauben in Anspruch nehmen konnte. Wie kann man annehmen, ich hätte das nur so gesagt, um Jemand zu beruhigen oder zu widerlegen. Ich glaube, den Anspruch muß der Minister erheben können, daß man ihm Glauben schenkt, wenn er aus amtlichen Quellen schöpft, wie hier. Ich will indeß den Widerspruch zwischen den beiden Angaben einigermaßen aufklären.

Er erklärt sich einfach daraus, daß jene Formel, wie sie sich in der Kommissionsberichts-Beilage findet, vor dem Einlaufen der neuesten Bestandsnachweisungen verfaßt worden ist. Es ist ganz richtig, daß die Linie der Landwehr aushelfen muß, aber nicht dadurch, daß sie ihre eigenen Röcke auszieht, um die Landwehr damit zu bekleiden, sondern dadurch, daß von den überschießenden Beständen gewisse an die Landwehr für den Fall des Bedarfs überwiesen werden. Es hängt das ganz wesentlich mit unserer ganzen Bekleidungswirthschaft zusammen, für die ich das in Anspruch nehmen muß, daß sie einerseits die gewissenhafteste, andererseits die wohlfeilste ist.

Es giebt keine Armee, welche so wohlfeil bekleidet

Digitized by Google

wird, als die Preußische. Es sind für einen Theil der Landwehr die Bestände neu vorhanden, für einen anderen Theil werden aus den vorhandenen guten tragbaren Beständen die nöthigen Abgaben gemacht, um die nöthige Ergänzung herbeizuführen, und wenn wir weiter kommen in der Wirthschaft, so wird sich das Verhältniß noch günstiger herausstellen. Es handelt sich hier übrigens nicht um die abgelegten Kleider der Linie, — die kommen nach den bestehenden Instruktionen an die Ersatztruppen — sondern es handelt sich hier um Garnituren, die noch in vollkommen gutem tragbaren Zustande sind.

Der Mangel an Offizieren soll ein weiterer Beweis sein, daß die Landwehr desorganisirt sei durch die Reorganisation. Ich bekenne, daß ich diesen Vorwurf nicht begreife. Wir haben jährlich ca. 2000 einjährige Freiwillige in der Armee, aus denen sich vorzugsweise das Landwehr-Offiziercorps rekrutirt. Von diesen bekommen erfahrungsmäßig zwischen 6—800 jährlich, schon eine Reihe von Jahren hindurch, das Zeugniß der Qualifikation zum Landwehr-Offizier, und dann haben die Landwehr-Offiziercorps je nach dem Bedürfniß aus diesen Kandidaten ihre Ergänzung zu bewirken. Daß darin irgend ein Hinderniß, irgend eine Stockung eingetreten sei, ist mir nicht bekannt, und ich glaube, wenn es mir nicht bekannt geworden ist, so wird der geehrte Herr Abgeordnete doch nicht behaupten können, daß eine solche Stockung überhaupt stattfindet.

Was der geehrte Herr über die gewisse „Kluft" dann beizubringen sich bemüßigt gesehen hat, indem er uns hier einen Abschnitt aus dem Leben des von mir hochgeachteten General-Auditeurs Friccius mitgetheilt hat, so glaube ich, das beweist nicht viel.

Ich glaube, daß der geehrte Abgeordnete in diesen Aeußerungen, die er persönlich als Beweis dafür, daß die Kluft uralt sei, anführt, doch etwas zu viel gefunden hat, was wirklich in der Sache nicht liegt. Wenn sich irgend solche Aeußerungen dem Ohr des damaligen Majors Friccius aufgedrängt haben, so folgt daraus gar nichts weiter, als daß er das Unglück gehabt hat, irgend eine mißliebige Aeußerung zu hören,

(Heiterkeit.)

— weiter nichts; es folgt daraus keineswegs etwa, daß man die Landwehr mißachtet habe. Ich glaube im Gegentheil, daß die stehende Armee nach dem Kriege den vollkommensten Beweis für ihre Anerkennung der Ebenbürtigkeit der Landwehr ihrerseits dadurch geliefert hat, daß sie einen großen Theil der ehemaligen Landwehr-Offiziere in ihre Reihen aufnahm. Wer gleich nach dem Kriege gedient hat, weiß, daß ein jedes Offizier-Corps 20 bis 30 solcher Herren in seine Mitte aufgenommen hat, und ich habe niemals ge-

Digitized by Google

hört, daß sich damals irgend eine Kluft gebildet hätte zwischen diesen und jenen, sondern die Kameradschaft, welche durch die gemeinsamen Erinnerungen aus dem Feldzuge nur bestärkt werden konnte, war überall in der Armee, so weit es mir bekannt geworden ist, eine ganz vortreffliche.

Die weiteren Aeußerungen anlangend, die sowohl der Herr Abgeordnete Duncker, als auch der Herr Abgeordnete Schulze über ein Volksheer gemacht hat — über ein Bürgerheer, wie der Letztere sich ausdrückte — ja, meine Herren, ich verstehe sie vollkommen, aber ich weiß nicht, inwiefern das zu der gegenwärtigen Frage irgend einen natürlichen Bezug haben soll. Soll bei dieser Budget-Frage, wie ich schon vorhin bemerkte, die Fortdauer der stehenden Heere diskutirt werden — soll bei dieser Gelegenheit irgend etwas Neues geschaffen, oder bloß die Landwehr erhalten werden? Wenn bloß das Letztere der Fall ist, so sehe ich gar nicht ein, wie die Herren zu der Meinung kommen, daß durch die Erhaltung der Landwehr ein Volksheer erhalten werde; — ich bin der Meinung, unser Heer ist überhaupt ein Volksheer, ohne Unterschied, ob Landwehr oder Linie.

Und, meine Herren, wenn von anderer Seite darauf hingedeutet wurde, daß die Wiederherstellung der Landwehr, wie sie gedacht worden sei von ihren Gründern, nun auch in allen Instanzen, mit allen Attributen in der Art wieder erfolgen müsse, wie die Landwehr eben formirt worden sei nach der Landwehr-Ordnung vom Jahre 1815; daß daher auch wieder Landwehr-Brigaden und Landwehr-Inspektionen eingerichtet werden müßten: ja, meine Herren, wenn das zweckmäßig wäre, so würde ich ganz und gar nichts dagegen haben. Aber, meine Herren, stellen Sie diese beiden Theile unserer bewaffneten Macht neben einander, so werden Sie bald finden, daß sie gar nichts Verschiedenes sind, sondern es würde in diesem Falle ebenso sein, als wenn Sie jungen und alten Wein in Einen Schlauch thun, wo dann der junge von dem alten Wein nicht getrennt bleibt, sondern beide in Eins zusammenfließen. Prinzipiell würde die Regierung Nichts gegen eine solche Einrichtung einzuwenden haben, wenn sie eben nur zweckmäßig wäre. Es fragt sich nur, ob die Landwehr durch die vollständige Trennung von der Linie an Kriegstüchtigkeit und Kriegsbrauchbarkeit in der That gewinne, und diese Frage, die sich die Militair-Verwaltung schon vor 20 bis 30 Jahren vorgelegt hat, ist damals verneint worden, und wird auch heute verneint werden müssen. Ein gewisser Zusammenhang zwischen beiden Heerestheilen wird für immer bestehen bleiben müssen, und es ist auch nothwendig, um die Landwehr als das zu erhalten, was sie wirklich sein soll, eine kriegstüchtige, wohlgeübte Truppe. Es werden sich Landwehr und Linie namentlich in ihren Führern immer aushelfen müssen; während

Digitized by Google

ein Theil der Linien-Offiziere für die Landwehr unentbehrlich sein wird, so kann es auch nur als richtig erscheinen, daß ein Theil der jüngeren Landwehr-Offiziere einmal zum Zwecke ihrer größeren fachlichen Ausbildung und dann zur Ergänzung des Offizier-Corps zu den Linien-Regimentern übertrete.

Der Gegensatz also, der hier durch mehrere der Herren Vorredner hervorgehoben ist, ist nach meiner Meinung ein sachlich nicht vorhandener; er beruht lediglich vielleicht auf der irrigen Auffassung, oder auf der nicht genauen Information der betreffenden Herren, und daher habe ich es für nothwendig erachtet, darauf in extenso einzugehen.

Ich komme nun speziell zu dem geehrten Abgeordneten Schulze (Delitzsch) oder vielmehr Schulze (Berlin) — ich bitte um Entschuldigung.

(Heiterkeit.)

Er hat zunächst davon gesprochen, daß er nicht begreifen könne, wie man die Frage anders auffassen könne, als die Opposition. Indem er das Wortspiel mit dem Worte „besteht" machte, über das, „was besteht", kommt er zu diesem Schluß:

> Was jetzt besteht, besteht nicht, sondern das, was bestand, besteht;

und auf diese Weise kommt er allerdings weiter zu dem Schluß:

> Wir sind die Konservativen, denn wir wollen das erhalten, was besteht, — d. h. was bestand.

Insofern kann man sich allerdings die Beweisführung leicht machen, ich glaube aber, daß damit eigentlich für die Lösung der Frage auch kein Zoll Terrain gewonnen ist. Er dringt auf die Nothwendigkeit, daß die Regierung eine Indemnität nachsuche. Er führt aus:

> Wir sind ja gar nicht der Meinung, das Budget zu verweigern; wir bewilligen nicht nur das Budget, wie es nach dem Ordinarium gerechtfertigt ist durch den Etat pro 1860, sondern wir sind auch bereit, das zu bewilligen, was die Regierung außerdem ausgegeben hat, nur soll die Regierung die Indemnität nachsuchen.

Wenn die Landesvertretung davon überzeugt wäre, daß die Regierung, welche eine solche Indemnität nicht nachsuchen kann, nach dem ablehnenden Votum des Hauses die Reorganisation sofort rückgängig machen würde, sobald das Abgeordnetenhaus sein Nein gesagt hätte, dann würde ein solches Votum, nach meiner Auffassung, gar keine Aussicht auf Erfolg haben, denn Niemand ist da, der da meint, es sei sachlich geboten, auf die Zustände von 1859 zurückzukehren. Nur weil man weiß, daß die Regierung einen solchen Rückschritt nicht will, nicht thun kann und darf; nur

Digitized by Google

um deswillen, weil sie es nicht thun kann und darf, ohne gegen ihre Pflicht zu verstoßen und die wichtigsten Interessen des Landes auf das Spiel zu setzen, fühlt man sich gedrungen, dem Ministerium in dieser Beziehung solchermaßen entgegenzutreten,

(Ruf links: Oh! Oh!)

indem man es in die Alternative drängt, entweder pflicht vergessen die Armee, den Hort unserer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu desorganisiren, und die heiligsten und höchsten Interessen des Landes in Frage zu stellen, oder die Armee zu erhalten, und damit in einen Konflikt einzutreten, der alle gesetzlichen Zustände und Verhältnisse des Landes in Frage stellen könnte.

Das, scheint mir, ist eigentlich die wahre Lage der Sache. Nun frage ich, wenn es so steht, wie kann man da der Regierung nach all den Ausführungen über die historischen Vorgänge der gegenwärtigen Organisation zumuthen, daß sie einen Schritt thue, bloß um deswillen, weil er von ihr verlangt wird, aber ohne ihre eigene Ueberzeugung, daß sie dazu verpflichtet sei. Wenn die Regierung sich dazu verpflichtet fühlte, so ist es ganz unbedenklich, wie ich erkläre, sie würde es ohne Zweifel sofort thun; aber nach all den Ausführungen, die hier gemacht sind von den geehrten Herren Abgeordneten für Stargard, für Königsberg in der Neumark, für Anklam u. s. w., da ist es ja gar nicht denkbar, wie die Regierung zu einer solchen Maßregel kommen sollte, die für sie keineswegs eine gebotene ist. Der geehrte Herr Abgeordnete für Königsberg in der Neumark hat allerdings gesagt, die Regierung bedarf einer Indemnität in dieser Frage. In dem Sinne, wie er meint, daß sie der Indemnität bedarf, könnte ich ihm vollständig beistimmen, nämlich in dem Sinne, in welchem die Regierung bisher alljährlich eine Indemnität erhielt durch die Bewilligung des gewöhnlichen erst spät bewilligten Etats. Das ist es ja eben, was auch die Regierung wünscht, um was die Regierung Sie ersucht, daß Sie ihr in dieser Weise die Indemnität ertheilen. Sie sagen aber, das würde gegen Ihre Rechte verstoßen, was ich in keiner Weise zugeben kann.

Den Herrn Abgeordneten für Berlin kann ich in Betreff der statistischen Zusammenstellung, über die er auch einige Worte gesagt hat, wie ich wenigstens glaube, in einer Beziehung aufklären.

Wenn Herr von Czörnig die Oesterreichischen Verhältnisse günstiger darstellt, als die Preußischen und das auch durch Zahlen zu beweisen sucht oder bewiesen hat, so ist er dabei von einer Voraussetzung ausgegangen, die mit der Realität der gegenwärtigen Verhältnisse nicht zusammenfällt, von der Voraussetzung, daß das ideale Budget der Oesterreichischen

Digitized by Google

Armee bereits ins Leben getreten wäre; zwischen dem idealen und realen Budget, wie es heute bewilligt ist, ist aber ein sehr erheblicher Unterschied. Ich wollte das nur bemerken: es war dies vielleicht die Ursache, die Herrn von Czörnig zu der Bemerkung veranlaßte, daß die dortigen Verhältnisse günstiger wären, daß die Oesterreichische Armee in viel geringerem Maße die Finanzkräfte in Anspruch nähme, als die Preußische.

Der Herr Abgeordnete ist außerdem auf die zweijährige Dienstzeit zurückgekommen, indem er ausgeführt hat, daß Niemand länger dienen soll als nöthig ist. Eben über diese Nothwendigkeit ist ja die Meinungs-Differenz, die er sehr wohl kennt.

Ueber diese Nothwendigkeit bei Gelegenheit der Budget-Berathung zu disputiren, das habe ich schon am Freitag abzulehnen die Ehre gehabt. Ich will heute mich gleichfalls nicht darauf einlassen, sondern nur eine einzige Erwägung in die Diskussion werfen. Die zweijährige Dienstzeit ist in der That für die hier in Rede stehende Budget-Bewilligung vollkommen gleichgültig; ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit im Etat pro 1862 steht, wird keinen finanziellen Unterschied bedingen. Ich gebe überhaupt zu bedenken, daß die Reorganisation an sich in ihren Grundgedanken gar nicht an eine bestimmte Dienstzeit gebunden ist, daß also die zwei- oder dreijährige Dienstzeit und die Reorganisation keineswegs nothwendig zusammengehören, wie denn auch die Regierung, ohne von den Prinzipien der Reorganisation abzuweichen, wie Ihnen durch die Etats-Vorlage bekannt, eine faktische Verkürzung der Dienstzeit hat eintreten lassen. Für das Budget für das Jahr 1863 könnte man freilich sagen, kann die Frage praktisch werden, und der Herr Abgeordnete für Brandenburg und Genossen haben ja ein Amendement eingebracht, welches dieser Frage bereits einen ganz bestimmten Ausdruck giebt.

Ich muß wiederholen, die Frage über die Zulässigkeit der zweijährigen Dienstzeit, namentlich über die Zulässigkeit einer anderweit gesetzlichen Regelung, will ich in diesem Augenblick nicht diskutiren; ich will lediglich das konstatiren, daß, selbst wenn die Regierung auf eine weitere faktische Verkürzung der Dienstverpflichtung eingehen, und dem auch den entsprechenden praktischen Ausdruck geben wollte, durch eine Verringerung der Anforderung, wie sie durch das Budget zur Anschauung kommen, wenn sie das wirklich wollte, und schon pro 1863 wollte, so würde die Regierung pro 1863 doch, glaube ich, kaum in der Lage sein, es zu können. Es kommen dabei verschiedene andere Dinge zur Sprache, die wesentlich technischer Natur sind.

Es ist das zunächst der Umstand, daß wir die Rekruten erst im Frühjahr einberufen. Ich gebe zu, daß der

Digitized by Google

Termin, der 15. Februar, der vorläufig dafür festgestellt ist, einigermaßen willkürlich ist; es wäre möglich gewesen, diesen Termin etwas weiter zurück oder etwas weiter vorzulegen, aber im Ganzen und Großen würde letzteres nicht haben geschehen können, ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausbildungs-Interessen. Wenn nun gegenwärtig faktisch die zweijährige Dienstzeit ausgeführt werden soll im Jahre 1863, so würde dies doch mit Nothwendigkeit dann geschehen müssen, wenn die Rekruten eingestellt werden, denn sonst würde ja das Geld fehlen, um den alten Stamm und die Rekruten neben einander zu besolden, da der Herr Antragsteller den Brodkorb so hoch gehängt hat. Es ist das aber nach meiner Meinung unzulässig, und zwar um deswillen, weil die Einstellung der Rekruten im Frühjahr stattfindet, wo der ganze Ausbildungs-Turnus der Truppen beginnt, wo also die Ausbildung der Truppen erheblich beeinträchtigt werden dürfte, weil in dem Augenblick der Rest der älteren Leute konsumirt werden würde durch die Arbeiten des täglichen Garnison-Dienstes. Es sind nicht bloß Wachen zu beziehen, es sind Patronen zu fertigen, andere Arbeiten in den Laboratorien zu machen, die unerläßlich sind und es bleibt nichts übrig für die eigentlichen Uebungen. Es sind aber noch andere Schwierigkeiten vorhanden. Der Garnison-Dienst verlangt eine gewisse Kopfzahl, namentlich für die großen Plätze: Rastatt, Luxemburg, Koblenz, Mainz, Wesel, Potsdam und Berlin u. s. w. Alle großen Garnisonen des Landes verlangen nothwendig eine gewisse Stärke. Wenn nun die Stärke um ein Drittel verringert wird dadurch, daß die einzelnen Bataillone um ein Drittel verringert werden, so bleibt nichts übrig, als die Zahl der Bataillone um ein Drittel zu vermehren. Da es als gleichgültig erscheinen könnte, ob gewisse kleine Städte mit Garnisonen versehen sind oder nicht, so würde dies ja möglich sein. Aber das kann unmöglich im nächsten Frühjahr geschehen; es ist platterdings unmöglich, schon im nächsten Frühjahr die Maschinerie zu verändern, ohne einen gefährlichen Schaden für das Ganze herbeizuführen. Ich will mich darauf beschränken. Ich habe dies nur hineinwerfen wollen in die Diskussion, eigentlich mehr für die Herren Amendementsteller zu dem Budget pro 1863 als im Allgemeinen, denn im Allgemeinen glaube ich in diesem Augenblick nicht veranlaßt zu sein, über die Zulässigkeit der verkürzten Dienstzeit zu diskutiren. Der Herr Abgeordnete für Berlin hat dann gesagt, der wahre Bürger müsse ein Vaterlands-Vertheidiger sein. Das gebe ich ihm vollständig zu, und ich glaube, es ist Niemand, der dies in der Theorie bestreiten wird; aber ich möchte ihm doch die Frage entgegenhalten, ob er dem glaubt, daß in der That jeder brave Bürger auch geneigt ist, sich dieser Verpflichtung mit der Leben-

Digitized by Google

digkeit bewußt zu sein, die sich ganz gewiß an ihm selbst offenbart. Ich bezweifle es. Es giebt gewiß viele gute Bürger, die sich doch nicht in der Verfassung befinden, diesen Ehrendienst für das Vaterland zu leisten. Ich glaube, die bürgerliche Gesellschaft und ihre moderne Geschichte weist mit Nothwendigkeit auf das Festhalten des Instituts von Berufs-Soldaten hin, und wenn der Herr Abgeordnete das auch an und für sich gar nicht leugnet, so will er sie doch gewissermaßen nur als Instruktoren und als Träger des militairischen Geistes und der militairischen Wissenschaft erhalten wissen; aber er leugnet, daß überhaupt ein stehendes Heer in anderer Weise nothwendig sei. Ich muß gestehen, daß ich mich dieser Auffassung in keiner Weise anzuschließen vermag. In der Theorie klingt das zwar sehr gut, und einer meiner Herren Amtsvorgänger, und zwar ein sehr geachteter Patriot und tüchtiger General, hat diesen Gedanken sogar in poetischer Weise zum Ausdruck gebracht, und ich unterschreibe das betreffende Verschen von ganzem Herzen. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß ich mich damit zu der Argumentation bekenne, die der Herr Abgeordnete für Berlin vorgetragen hat. „Man dekretirt kein Volksheer." Damit hat der Herr Abgeordnete sich selbst widerlegt. Eben, weil man kein Volksheer dekretirt, darum kann man es auch nicht unterlassen, ein solches Volksheer vorzubereiten und zu erziehen — das, meine ich, wird er nicht bestreiten, ich glaube sogar, etwas Aehnliches von ihm selbst gehört zu haben. Es kommt aber auf die Art und Gründlichkeit der Erziehung Alles an, und darin glaube ich, gehen unsere Meinungen weit auseinander. Zur Ausübung des Kriegs-Handwerks bedarf man allerdings einer größeren Vorbildung, als man am Scheibenstand und auf dem Turnplatz erlangt. Beides sind sehr wesentliche Förderungsmittel für die militairische Tüchtigkeit, aber sie reichen unmöglich aus zu der praktischen und zweckmäßigen Ausübung des Kriegs-Handwerkes. Ich komme endlich zu dem Schlusse der Rede des zuletzt genannten Herrn Abgeordneten. Die Regierung hielt es nicht „unter ihrem Niveau", durch die Erläuterungen, die ich dem Herrn Abgeordneten für Osterode in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses gegeben habe, die Möglichkeit einer Verständigung anzubahnen. Meine Herren, die Art und Weise, wie der Herr Abgeordnete für Berlin diesen, meinen — ich erkenne es an — mißglückten Versuch aufgenommen hat, hat mich keineswegs entmuthigt, den Versuch zu erneuern. Nichtsdesto weniger halte ich es nicht für angemessen, in demselben, wenig urbanen Ton zu antworten, den derselbe gegen mich angeschlagen hat.

Ich glaube, es ist leicht, in einer prämeditirten Rede die Improvisationen eines nicht geübten Mannes anzufechten; ich glaube nicht, daß dies sehr schwer ist. Ich habe

Digitized by Google

bis jetzt noch nicht die Ehre gehabt, und ich glaube, es wird niemals geschehen, weil ich keine Zeit dazu habe, mich hier in einer vorbereiteten Rede über die obschwebenden Fragen auszulassen, in der Weise, wie dies jedem der Herren Abgeordneten möglich ist. Wenn ich aber in diesen Improvisationen ein oder das andere Wort gebrauche, vielleicht einmal „darf" statt „muß" gesagt habe, so sehe ich nicht ein, warum man Veranlassung hätte, mir einen Vorwurf daraus zu machen. Ich provozire ferner ausdrücklich auf den geehrten Abgeordneten für Osterode und auf das unparteiische Zeugniß dieses Hauses, ob ich in Beziehung auf die Gründe, welche für den Mangel an Vertrauen von Seiten der Regierung in Betreff einzelner Abgeordneter vorliegen, nicht geradezu gewünscht habe, daß sie widerlegt werden möchten. Ich habe keine andere Absicht dabei gehabt, als sie entweder konstatirt oder widerlegt zu sehen; in beiden Fällen war es im Interesse der Regierung, daß es geschehe. Wenn die Herren die Sache unbefangen betrachten, so werden sie begreifen, daß die Regierung überhaupt die Existenz einer Partei nicht etwa bloß in Europa im Allgemeinen, oder gar in Italien, nein! in Deutschland und in Preußen nicht ignoriren kann, welche doch in der That existirt und die sich kundbar macht durch Schrift und Wort.

(Bewegung links.)

Die Herren werden doch den bekannten Brief des Herrn Ziegler anerkennen, dem Sie lange nicht genug fortgeschritten sind, der aber bekennt, daß er Ihr Parteigenosse sei;

(Widerspruch links.)

ist er das nicht, so ist es desto besser; ich wünsche nur, daß dies gesagt wird. Bis jetzt aber haben die Herren, ohneracht, daß dies in allen Zeitungen gestanden, noch nicht widerlegt und soll ich Ihnen etwa den Brief vorlesen? Es ist bisher dagegen nichts geschehen und weil nichts geschehen ist, so freue ich mich der Gelegenheit, aus dem Munde der Herren zu hören, daß es ein bloßer Lapsus ist und daß es nicht absichtlich unterlassen ist.

Soll ich die Herren erinnern an einzelne Aeußerungen, welche vielleicht gar nicht böse gemeint, aber nichtsdestoweniger eine recht böse Bedeutung haben können, an Aeußerungen, welche von hervorragenden Mitgliedern dieses Hauses an einem andern Orte gemacht sind, an die Schützenreden in Frankfurt a. M.?

(Bravo! rechts: Ja, ja!)

Ja, meine Herren, der eine Herr hat gemeint, wenn es sich um Deutschlands und Preußens Interesse handle, so wäre es gar keine Frage, daß er das Deutsche Interesse voranstellen würde. Für ihn und seine Partei, meine Her-

Digitized by Google

ren, für einen Preußischen Abgeordneten ist dies immer doch ein sehr bemerkenswerther Standpunkt. Ich kann in der That mir erklären, daß so Etwas gesagt wird in der Wärme der Konversation und in der Wärme des Festes.

Wenn ein anderer Redner sagt, daß „diese Frage gegenüber" den bestehenden Gewalten nur zum Austrag gebracht werden könne unter dem Schutze und der Wirksamkeit der Schützen, daß nur unter ihrem Schutze das Vor-Parlament gebildet werden könne und dann das bewaffnete Volk hinter dem Parlamente stehen werde, so ist das jedenfalls eine Ansicht, die unter allen Umständen nicht Preußisch ist. Wir in Preußen sind gewohnt, daß das Heer hinter dem Könige steht und

(Bravo! rechts.)

die Verfassung macht den König zum Ober-Befehlshaber der Armee. Es thut mir unendlich leid, daß ich auf diese Einzelheiten einzugehen habe, aber ich kann es nicht unterlassen.

Ein anderer der Herren schreibt einen Brief an seine Wähler und sagt ausdrücklich in diesem Briefe:

> „Jetzt tritt zum ersten Male in der Heeres-Organisation eine Frage heran, die die Macht und die bisherige Stellung der Krone aufs Tiefste berührt, und die zugleich, wenn einmal gegen das bisherige System entschieden, in ihrer weitgreifenden Wirkung sich nicht wird durch die bisherigen Mittel abschwächen und auf einen bloßen Schein zurückführen lassen. Hier ist also der erste Fall vorhanden, wo es sich fragt, wer hat nachzugeben u. s. w."

Was nun ferner in dem Briefe gesagt ist, brauche ich nicht vorzulesen, das haben wir heute von der Tribüne durch den Mund des geehrten Abgeordneten für Berlin ebenfalls gehört. Meine Herren! Wenn solche Aeußerungen gemacht sind, so ist es durchaus begreiflich — seien Sie gerecht, und erkennen Sie es an — daß die Regierung sich die Frage vorlegt: werden hier nicht von einem Theile des Hauses Ziele verfolgt, mit denen keine Verständigung möglich ist? Ist die Frage zu verneinen und zwar auf eine überzeugende Weise zu verneinen, so ist es ja Pflicht der Regierung, allen Mißverständnissen für alle Folgezeit abzusagen und sich ganz einfach zu halten an die Versicherungen, welche die Herren in so warmer und in wiederholter Weise in der Adresse ausgesprochen haben; aber diese Aeußerungen sind neueren Datums, und ich kann nicht umhin, zu bekennen, daß die ganze Haltung der Regierung dadurch wesentlich mit bestimmt wird, daß solche Auffassungen haben Platz greifen können; daß sie aber wirklich haben Platz greifen können, glaube ich nachgewiesen zu haben, sind sie aber in der That

Digitized by Google

nicht begründet, wohlan! so steht es bei Ihnen, meine Herren, dies zu erklären auf unzweideutige Weise. Wenn der Herr Abgeordnete auf der Tribüne sich bei dem Mißverständniß mit dem Finanz-Minister mit einer gewissen Wärme erklärte hinsichtlich der irrthümlich citirten Loyalitätsversicherung aus dem Amendement des Abgeordneten v. Vincke, so habe ich das gern gehört und kein Recht, an der Aufrichtigkeit und Wahrheit zu zweifeln. Es kommt also wirklich und in der That auf nichts anderes an, als daß für die ganze Haltung, welche die Regierung dem Abgeordnetenhause gegenüber eingenommen hat, dieser Punkt voll und deutlich und klar deklarirt wird, und deswegen konnte ich auch über diese Sache nicht schweigen. Auch ohne die „Insinuationen" des geehrten Abgeordneten für Berlin würde ich nicht darüber geschwiegen haben. Ich habe dem geehrten Abgeordneten für Osterode versprochen, daß ich ihm Rede stehen wollte, und glauben Sie mir, meine Herren, wenn ich auch sehr viele Mängel und Schwächen habe, aber eingeschüchtert werde ich nicht so leicht.

(Bewegung.)

Vice-Präsident **Behrend:** Wir werden nach den persönlichen Bemerkungen, die heute noch zu machen sind, die Sitzung wohl vertagen.

(Ruf: Ja! Ja! — Nein!)

Ich habe eben ein „Nein!" gehört, also Widerspruch. Ich werde daher das Haus fragen müssen, ob es die Vertagung beschließt.

Einer Verlesung der Rednerliste wird es nicht bedürfen, da dieselbe sich nicht verändert hat.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche meinem Vorschlage, die Sitzung nach der Erledigung der persönlichen Bemerkungen zu vertagen, nicht beistimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr kleine Minorität.

(Heiterkeit.)

Ich gebe jetzt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung dem Abgeordneten Graf Bethusy-Huc.

Abgeordneter Graf **Bethusy-Huc** (vom Platz: Ich habe dem Herrn Abgeordneten für Berlin zunächst zu erwidern, daß ich die Lehre von der Theilung der Arbeit nicht auf den Waffen-, sondern lediglich auf den Wachtdienst, d. h. die Präsenzzeit des Heeres angewendet wissen wollte. Wenn ich mich daher unklar ausgedrückt haben sollte, so ist der Theil seiner Erwiderungen an meiner Intention vorübergeglitten. Im Uebrigen habe ich mich gegen den von demselben Herrn Abgeordneten mir und meiner Partei gemachten Vorwurf des Absolutismus auf das Allerentschie-

Digitized by Google

denste zu verwahren. Die Aeußerung, welche seinen Ausspruch hervorrief, ist zwar nicht von mir ausgegangen, ich muß aber im Namen meiner Person und meiner Partei erklären, daß wir dies für den Vorwurf eines Verfassungsbruchs und eines Eidbruchs halten und daß wir uns gegen solche Insinuationen ein für allemal und zwar auf das Entschiedenste verwahren müssen, indem wir einem Jeden das Recht bestreiten, uns für eidbrüchig zu halten, ehe wir einen Beweis dafür gegeben haben.

(Bravo! von der konservativen Partei)

Vice-Präsident **Behrend:** Der Abgeordnete v. Carlowitz hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **v. Carlowitz:** Meine Herren, ich ergreife das Wort zur persönlichen Abwehr erst heute, weil ich das Bündel der mir gemachten Vorwürfe erst noch mehr anschwellen lassen wollte, um dann auf ein Mal dieselben abzuschütteln.

Der Herr Kriegs-Minister hat mir einen Mangel an Artigkeit vorgeworfen und dies daraus gefolgert, daß ich gesagt habe, es sei ein wesentlicher Unterschied zwischen einer zugesagten und einer wirklichen gemachten Gesetz-Vorlage.

Meine Herren, ich habe mich, seitdem ich in Preußen bin, möglichst bestrebt, den Kardinalfehler, der dem Sächsischen Stamme eigen ist, nämlich die übergroße Artigkeit, die zuweilen an Schwäche grenzt, abzustreifen.

(Heiterkeit.)

Ich habe auch hierin manches rühmliche Vorbild in diesem Hause gefunden, allein in der bemängelten Aeußerung habe ich kein Spezimen dieses Bestrebens abgelegt. Der Herr Kriegs-Minister wird mir zugeben, daß er nicht unsterblich ist, weder als Mensch noch als Minister. Wie nun, wenn er uns eine Gesetzes-Vorlage zusagt, wir auf Grund dieser Zusage auf sein Organisationswerk eingehen, er aber, ehe er im Stande ist, diese Zusage noch zu verwirklichen, von seinem Amte abtritt und sein Nachfolger dann erklärt, an die Worte des Vorgängers nicht gebunden zu sein? Habe ich dann nicht eine gewisse Berechtigung, zu sagen, es ist ein Unterschied zwischen einer gemachten und einer bloß zugesagten Vorlage. Und ist diese Bemerkung dann eine Unartigkeit?

Ich komme nun zu dem geehrten Abgeordneten für Stargard. Derselbe wirft mir zuerst vor, daß ich zu viel Rücksicht auf die Stimme meiner Wähler nähme.

Ich bin meinen Wählern gegenüber unabhängig; ich habe bloß sagen wollen, daß in dem Augenblick, wo ich die Wahl annahm, ich mich allerdings Eins wußte auch in dieser Frage mit meinen Wählern, und daß, wenn ich in der Folge der Zeit zu einer andern Ueberzeugung übergegangen

Digitized by Google

sein würde, es mir schmerzlich gewesen wäre, meinen Wählern mit meiner veränderten Ueberzeugung entgegen zu treten. Das ist das, was ich habe sagen wollen, mehr nicht. Habe ich darin geirrt, so liegt dies bloß darin, daß ich mich des Plurals bedient habe — ich hätte mich des Singulars bedienen sollen; denn wie der Herr Abgeordnete seinen Wählern gegenüber steht, weiß ich freilich nicht.

Ich komme nun zu dem bittersten aller Vorwürfe.

Derselbe Herr Abgeordnete hat mir vorgeworfen, daß ich die Schäden des Landes auf eine rücksichtslose und — ich glaube, es war das wohl sein Ausdruck — auf eine unpatriotische Weise bloßgelegt hätte. Auf eine rücksichtslose — Ja! aber auf eine unpatriotische — nie!

Wie der Arzt unter Umständen auch zu einer bittern Arzenei greifen muß, um seinen Kranken zu helfen, so sollte ich meinen, müßte auch ein Abgeordneter das Recht für sich in Anspruch nehmen können, rücksichtslos auszusprechen, was ihm das Herz bewegt, so weh es ihm auch in der Sache thun mag. Dies freilich ist nur unter einer Voraussetzung: daß nämlich der betreffende Abgeordnete das Bewußtsein in sich trägt, daß er Alles, was in seinen schwachen Kräften liegt, bei jeder Gelegenheit, die sich ihm bietet, aufbieten wolle, diesen Schaden mit heilen zu helfen. Dies Bewußtsein trage ich in mir, darum nehme ich mir das Recht und was das Maß anbelangt, was inne zu halten ist, so ist das meiner eigenen Beurtheilung zu überlassen.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Abgeordnete Duncker hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Duncker** (vom Platz). Meine Herren! Ich werde mich bemühen, mich so streng als möglich in den Grenzen einer persönlichen Bemerkung zu halten, wenn mir das auch auf die Bemerkungen des Herrn Kriegs-Ministers etwas schwer werden wird.

Der Herr Kriegs-Minister hat mir zunächst zwei thatsächliche Irrthümer vorgeworfen. Er hat nämlich angeführt, daß die Summe der extraordinairen Ausgaben, welche in dem nächsten Jahre für die Militair-Bedürfnisse erforderlich werden müßten, nur 2 Millionen sei. Ich habe vor mir die Beilagen zu unserm Bericht. Auf Seite 7. dort ist die Total-Summe auf 12,541,098 Rthlr. berechnet. Darunter sind für die Artillerie für gezogene Geschütze allein 3,765,000 Rthlr. und für Sicherung der Festungen ebenfalls drei Millionen.

(Ruf gegen die in großer Anzahl in der Mitte des Saales stehenden Abgeordneten:

(Man hört nichts! Setzen! Setzen!)

Vice-Präsident **Behrend:** Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

(Ruf: Man kann aber Nichts verstehen!)

Digitized by Google

Die Herren meinen, den Redner besser zu verstehen, wenn Sie sich setzen.

(Geschieht zum Theil.)

Abgeordneter **Duncker** (fortfahrend): Ich glaube also, daß ich in diesem Punkte mich nicht im Irrthum befunden habe.

Zweitens hat er meiner Ansicht nach mir ein falsches Citat vorgeworfen, indem er gemeint hat, daß nicht im Gesetz stünde, daß die jungen Männer, welche nicht in der stehenden Armee dienen, zur Landwehr gehören. Ich verweise einfach den Herrn Kriegs-Minister auf Artikel 8. sub a., wo es heißt:

> „Sie wird ausgewählt aus allen jungen Männern vom 20. bis 25. Jahre, die nicht in der stehenden Armee dienen."

Dann aber will ich noch einen faktischen Irrthum berichtigen. Ich habe nicht die Ehre, Vertreter für Berlin zu sein, mein Wahlkreis ist Saarbrück.

Es könnte das vielleicht zu Irrthümern im Hause führen.

Ferner hat mir der Herr Kriegs-Minister einen Eingriff in seine persönlichen Gefühle vorgeworfen, indem er gesagt hat, es sei seine Privatsache, ob er die Bedürfnisse des Volkes verstände oder nicht. Meiner Ansicht nach ist es die erste Aufgabe eines Staatsmannes, die Bedürfnisse des Volkes richtig zu verstehen, und glaube ich daher auch in dieser Beziehung wohl ein Urtheil über das Benehmen und die Auffassung des Herrn Kriegs-Ministers zu haben. Es versteht sich, daß ich das nur — ich weiß nicht, ob ich das wörtlich so gesagt habe — nur im subjektiven Sinne so gemeint habe, nur meine Ansicht ausgesprochen habe, und wenn der Herr Kriegs-Minister sagt, daß er die Bedürfnisse des Volkes wohl verstehe, daß aber die Pflichten seines Amtes ihm verbieten, ihnen zu genügen, dann, meine ich, dokomentirt sich von meinem Standpunkte aus gerade sein Nicht-Verständniß dieser Bedürfnisse, und wenn er sie richtig verstände, so würde er ihrer Erfüllung nicht im Mindesten entgegenstehen.

Endlich ist auf die Schützenreden hingewiesen worden, und da ich zu den Rednern dort gehört habe, so wird es mir wohl gestattet sein, in dieser Beziehung den Angriff zurückzuweisen. Es ist da namentlich erwähnt worden, es hätte ein Redner gesagt, er stelle die Deutschen Interessen über die Preußischen oder dergleichen. — Ich weiß im Augenblick nicht, ob ich damit gemeint bin, ob ich den Ausdruck gebraucht habe. Sollte ich das gethan haben, so würde ich ihn heute hier in diesem Hause und überall aufrecht erhalten, denn in dem Augenblicke, wo Preußische Interessen gegen Deutsche Interessen auftreten sollten oder solche

Digitized by Google

überhaupt gesondert auftreten könnten, glaube ich, würde Preußen seinem Untergange entgegengehen.

(Zustimmung links.)

Vice-Präsident **Behrend:** Der Herr Kriegs-Minister hat das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Ich wollte dem geehrten Herrn Vorredner ganz einfach erwidern, daß wir eigentlich, was die eine Frage wegen meines Verständnisses der Bedürfnisse betrifft, nur mit Worten streiten. Ich habe gesagt, ob ich das Volk richtig verstände, darüber könnte ich Niemandem ein Urtheil zugestehen, als mir selber. Der Herr Abgeordnete hat ohne allen Zweifel das Recht, mich nach meinen Handlungen und nach meinen Aeußerungen zu beurtheilen, aber wie ich eigentlich im Innern die Bedürfnisse unseres Volkes auffasse, das kann er eben nicht beurtheilen nach dem, was er äußerlich wahrnimmt. Ich habe ihn nur aufmerksam machen wollen auf den Konflikt, den unter allen Umständen jeder Staatsmann zu bewältigen hat, auf den Konflikt zwischen dem Idealen und Realen, zwischen dem, was theoretisch wünschenswerth und dem, was praktisch ausführbar ist,

(Bravo! rechts.)

und ich bin der Meinung, daß kein Staatsmann existirt, der mit anderen Verhältnissen rechnet, als den wirklichen den gegebenen. Insofern bitte ich, an meiner Behauptung, daß wir mit Worten streiten, keinen Anstoß zu nehmen. Ich glaube, damit wird wohl das Mißverständniß beseitigt sein.

In Bezug auf die zweite Erklärung des Herrn Abgeordneten muß ich mit Leidwesen bekennen, daß sie eigentlich etwas Anderes besagt, als worauf es ankam. Es ist nicht von Konflikten zwischen Preußen und Deutschland die Rede, sondern es ist davon die Rede, daß, wenn es sich um Deutsche und um Preußische Interessen handelte, so müssen die Preußischen nothwendig zurückgestellt werden. Wenn der Herr Abgeordnete argumentirt: „ich würde das heute noch aufrecht erhalten, weil ich der Ueberzeugung bin, daß, wenn Preußen gegen Deutschland ginge, so würde Preußen ruinirt sein", so ist das wesentlich noch etwas Anderes. Ich will nicht sage, daß ich es zugebe, aber man kann es doch zugeben. Damit ist aber etwas ganz Verschiedenes gesagt. Ich glaube jedoch, es würde über die Grenzen einer persönlichen Bemerkung hinausgehen, wenn ich dies noch weiter darthun wollte.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke (Stargard) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Freiherr **von Vincke** (Stargard) [vom Platz]: Ich bitte zunächst den Herrn Präsidenten um Nachsicht, wenn ich dem Abgeordneten für Görlitz antworte, da

Digitized by Google

nach §. 40. der Geschäfts-Ordnung persönliche Bemerkungen im Fall einer Vertagung am Schlusse der Sitzung gemacht werden sollen, also die Bemerkung des Herrn Abgeordneten vor drei Tagen in der Freitags-Sitzung hätte gemacht werden müssen, in welcher ich gesprochen hatte. Da der Herr Abgeordnete aber zum Wort zugelassen ist, so werde ich ihm mit zwei Worten antworten dürfen.

Ich werde das Verhältniß des Herrn Abgeordneten zu seinen Wählern, nachdem er es heute näher erläutert hat, nicht weiter kritisiren. Ich bleibe dagegen bei dem stehen, was ich neulich gesagt habe, über die Art und Weise, wie der Herr Abgeordnete die seiner Ansicht nach bestehende Schäden Preußens zur Sprache gebracht hat. Ich habe zwei Grenzen für diese Art von Erörterungen angenommen, und die hat er bisher nicht widerlegt und kann sie nicht widerlegen. Ich habe gesagt: Erstens gehört es nicht in dieses Haus, von den Schäden zu sprechen, die vor dem Bestehen dieser Regierung und sogar vor der Zeit vorgekommen sind, ehe der Herr Abgeordnete dem Staate Preußen angehörte.

(Bravo! rechts.)
(Murren links.)

Wir haben nicht etwa die Schäden früherer Jahrhunderte hier zur Schau zu tragen, sondern wir haben es nur mit den Schäden zu thun, denen wir praktische Abhülfe verschaffen können in den Personen der Herren Minister.

Ich meine aber weiter, wenn das verehrte Mitglied die Minister tadelt, so sollte es nicht den Preußischen Staat tadeln, und das hat der Herr Abgeordnete gethan.

Ich wende mich nun zu dem Herrn Kriegs-Minister und bedauere, daß er aus den Worten, die ich neulich gesprochen habe, aus den Bemerkungen, die ich allerdings in der sehr ehrenwerthen Gesellschaft meiner politischen Freunde des Abgeordneten für Anklam und des Abgeordneten für Königsberg i. N. gemacht habe, also aus den Bemerkungen, die wir Drei gemacht haben, Momente hergenommen hat, weshalb die Regierung zur Nachsuchung einer Indemnität sich nicht veranlaßt sehen könnte. Ich glaube, dem Herrn Kriegs-Minister zu dieser Schlußfolgerung durch meine Worte nicht die geringste Veranlassung gegeben zu haben, und ich werde mir erlauben, hier den einzigen Passus, welchen der Herr Kriegs-Minister gemeint haben kann, vorzulesen. Ich habe gesagt:

> „Ich gebe Ihnen gerne zu, daß nach formellem Rechte es ganz unbestreitbar ist, daß die Regierung formell nicht berechtigt gewesen ist, diese Ausgaben zu machen, aber ich gehe weiter, sie war nicht allein nicht berechtigt im Extra-Ordinarium, sie war es auch nicht im Ordinarium, überhaupt

Digitized by Google

in keiner Weise, auch nur einen Silbergroschen pro 1862 auszugeben."

Ferner:

„Die Regierung ist daher vor Genehmigung des Etats mit den Zahlungen immer im Unrecht, sowohl mit dem Ordinarium als mit dem Extra-Ordinarium."

Daraus folgt nothwendig nach dem einfachen Begriffe des Wortes Indemnität, daß die Regierung, wenn sie zwar materiell glaubt, die Ausgaben rechtfertigen zu können, wenn sie sich aber formell im Unrecht befindet, die Indemnität nachzusuchen hat. Das ist der Begriff des Wortes, so versteht man es in England, so in der ganzen Welt. Es ist also aus meinen Worten gerade das Gegentheil zu schließen.

Ich habe aber keine Veranlassung gehabt, auf das Wort „Indemnität" speziell einzugehen, weil der Herr Abgeordnete für Königsberg i. N., dem ich vollständig beipflichte, ausdrücklich gesagt hatte:

„Jedenfalls glaube ich, daß wir da, wo es sich um so große Fragen handelt, wo so viel auf dem Spiele steht, einer solchen Form wegen, die Sache nicht auf die Spitze treiben sollten."

Das ist auch meine Ansicht; ich glaube daher, die Regierung hätte keine Veranlassung gehabt, vor dem Worte „Indemnität" zurückzuweichen.

Ich würde mich zwar für meine Person mit den bloßen Anforderungen der Genehmigung des Etats begnügen. Darin würde ich eine hinlängliche Indemnität finden; wenn aber die Herren gegenüber auf das Wort Werth legen, so meine ich, hätte die Regierung Veranlassung, sich an die Form zu stoßen, sondern dieses Wort auszusprechen.

Ich habe dasselbe am 8. dieses Monats, also drei Tage vor dem Beginne dieser Debatte, dem Herrn Finanz-Minister in einer Privat-Unterredung gesagt; ich habe ihm von meinem persönlichen Standpunkte empfohlen, mit ausdrücklicher Bezeichnung des Wortes „Indemnität" diese Indemnität beim hohen Hause nachzusuchen, und nachher wird man mir wohl nicht vorwerfen können, daß ich dies der Regierung hätte ersparen wollen. Ich glaube vielmehr: es wäre der Regierung würdig gewesen, daran keinen Anstoß zu nehmen.

Vice-Präsident **Behrend**: Der Herr Vorredner hat mich mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 40. der Geschäfts-Ordnung persönliche Bemerkungen, wenn eine Vertagung der Sitzung stattfindet, nur am Schlusse der Diskussion an dem Tage, wo die Vertagung beschlossen ist, zulässig sind, und ich wollte daher die Redner, die noch persönliche Bemerkungen machen wollen, bitten, sich in diesen Schranken halten zu wollen.

Der Herr Kriegs-Minister hat das Wort.

Digitized by Google

Kriegs-Minister **v. Roon:** So großen Werth ich auch auf die Unterstützung des Herrn Abgeordneten für Stargard lege, so ist es mir doch in diesem Falle mit meinem Wissen nicht in den Sinn gekommen, zu behaupten, daß er mit dem Herrn Grafen Schwerin und dem Herrn Freiherrn v. Patow gleichmäßig die Indemnität als unnöthig bezeichnet hätte. Ich habe ihn nur genannt in dieser Gesellschaft meines Wissens in Bezug auf die Rechtfertigung der Reorganisation. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete für Stargard, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, für die Zweckmäßigkeit der Maßregel und für die Nothwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung, wenngleich die Modifikation gesprochen habe; ich glaube mich in dieser Beziehung nicht zu täuschen; aber es kann freilich sein, daß er zwar ausdrücklich die Regierung in der obschwebenden Frage unterstützt hätte, in Bezug auf die Frage, ob sie eine besondere Indemnität nachzusuchen hätte, aber nicht; der stenographische Bericht wird es ausweisen; ich besinne mich nicht, daß der Herr Abgeordnete über Indemnität gesprochen hat.

Auf die Frage selbst, die er jetzt noch im Vorübergehen in eindringlicher Weise zu besprechen begonnen hat, einzugehen, würde über die Grenzen der persönlichen Bemerkungen hinaus wieder in die Diskussion zurückführen.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Herr Abgeordnete Schulze (Berlin) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Schulze** (Berlin) [vom Platz]: Ueber die Bedeutung der Indemnität habe ich nichts mehr zu sprechen, da die Mißverständnisse in dieser Beziehung von den Herren Vorrednern aufgeklärt sind. Aber ich muß zurückweisen als durchaus unbegründet, was der Herr Kriegs-Minister darüber sagte, welche Stellung wir der Landwehr anzuweisen gedächten, was für ein Verhältniß sie gegen das stehende Heer einnehmen sollte. Ich habe ganz einfach gesagt: wenn man das Element der Landwehr in unserm Heere schwächt, daß man das Element des Volksthümlichen im Heere schwächt, und dabei verbleibe ich. Er warf mir ferner ein Wortspiel mit dem Wort „bestehenden" vor. Ich meine, es ist kein Wortspiel, sondern ich habe gerade dadurch den konservativsten Standpunkt eingenommen, den es überhaupt giebt. Das muß ich aufrecht erhalten, daß eine Versammlung von Gesetzgebern nur das gesetzlich Bestehende als solches anzuerkennen hat und niemals vor einseitigen Schöpfungen der Willkür, als vor vollendeten Thatsachen zurückscheuen darf.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, das ist ganz allein konservativ.

Nun, meine Herren, will ich einen kurzen Irrthum in

Digitized by Google

Bezug auf die statistischen Nachrichten berichtigen. Nicht mir, sondern dem Herrn Kriegs-Minister ist ein kleiner lapsus calami passirt. Nachdem von Preußischer Seite der Geheimrath Engel die v. Czörnig'schen Aufstellungen in der erwähnten Art bemängelt hat, ergänzt er die gelassene Lücke und kommt dadurch auf die Prozentzahl von 30 pCt. für Oesterreich statt der von Herrn v. Czörnig berechneten 22¼ als das wirkliche Verhältniß, welches die Militair-Ausgaben zu dem übrigen Ausgabe-Budget in Anspruch nehmen. Wenn nun von Herrn Engel selbst für Preußen die Zahl von 29¼ pCt. berechnet ist, so sehe ich nicht ein, wo da mein Irrthum liegen soll, als ich eine ziemlich gleiche Sachlage zwischen beiden Staaten aus jenen Angaben folgerte. Ich darf also wohl meine ganze Deduktion aufrecht erhalten.

Nun, meine Herren, ich gehöre nicht zu denen, welche das Haus mit langen persönlichen Bemerkungen inkommodiren, Sie werden mir das bezeugen. Wenn aber in einer solchen Weise von dem Kriegs-Minister debattirt wird, die ich geradezu unerhört nenne, indem Aeußerungen von Mitgliedern außer dem Hause hier gewissermaßen vor Gericht gestellt werden, so muß es den einzelnen Mitgliedern vergönnt sein, hierüber sich auszusprechen. Er hat mir den Mangel an Urbanität gegen ihn vorgeworfen. Ich glaube, wenn ein Abgeordneter solchen Ausdruck gebraucht hätte, so würde er zur Ordnung gerufen worden sein.

(Sehr richtig!)

Ich finde nun meinerseits auch keine Urbanität in diesem Ausdruck des Herrn Kriegs-Ministers; das möge er mir zu bemerken erlauben, mit seinen eigenen Worten. Uebrigens bedaure ich, daß er nicht besser verstanden hat, was ich in Frankfurt gesagt habe. Ich habe heute, was ich damals gesagt habe, es waren ja nur ein paar Worte, in meiner Deduktion wiederholt, indem ich ausgeführt habe, wie nothwendig die Pflege der Keime zu einem Volksheer sei und wie nothwendig ein solches Volksheer hinter dem Parlament stehen müsse, hinter dem Parlament der Zukunft, dem alle Deutschen Herzen entgegenschlagen. In Frankfurt, beim Deutschen Schützenfeste, da kann doch wahrhaftig nicht vom Preußischen Parlamente die Rede sein, das ja gar nicht erst zu schaffen ist, sondern längst existirt, als ob es sich darum handle, diesem ein besonders von der Preußischen Armee verschiedenes Parlamentsheer zu verleihen! Kein Mensch hat mich mißverstanden und konnte mich mißverstehen, außer der offiziellen Soldpresse und dem Herrn Kriegs-Minister.

Deutsches Parlament und Deutsche Centralgewalt, dies die Losung des Festes, wie des gesammten Vaterlandes. Und dabei bin und bleibe ich der Ansicht, daß wenn die Regierung die nationalen Sympathieen in solcher Weise von

Digitized by Google

sich stößt, anstatt sie an sich zu fesseln, so werden wir nun und nimmermehr an das Ziel gelangen und mit dem Volksheer werden uns in der Stunde der Entscheidung die Bundesgenossen fehlen, die allein helfen können.

Was ich in Frankfurt sprach, darf ich demnach Wort für Wort aufrecht halten, gerade im Interesse Preußens, denn ich bin dabei davon ausgegangen, daß Preußen die Führung in Deutschland gebührt, wie ich es hundert Mal in diesem Hause ausgesprochen habe und an vielen anderen Stellen in Deutschland, vor bedeutenden Versammlungen patriotischer Männer, im Interesse meines engern, wie des großen Gesammt-Vaterlandes; und ich glaube, die Preußische Regierung hätte am wenigsten Ursache, sich über meine Wirksamkeit zu beklagen!

(Bravo!)

Ich habe noch ein Wort dem geehrten Abgeordneten Grafen v. Bethusy-Huc zu erwidern. Ich kann ihm nicht verargen, daß er diesen Vorwurf, den ich seiner Fraktion gemacht habe, von sich zurückwies. Aber daß ich einen Anlaß dazu hatte, werde ich aus dieser Debatte beweisen. Der geehrte Abgeordnete v. Gottberg, den er doch zu seiner Partei rechnet, hat, ohne daß ein Widerspruch der übrigen Herren dieser Partei erfolgte, gesagt, wenn der Konflikt weiter ginge und das Budget nicht zu Stande käme, so müsse es gemacht werden, wie es früher immer geschehen. Die Könige von Preußen hätten die Militairsachen seit so und so langer Zeit für sich allein geordnet und so müsse es auch alsdann weiter fortgehen.

Das kann Niemand bestreiten; die Könige von Preußen haben die Militair-Angelegenheiten so lange für sich allein geordnet, als sie absolute Monarchen waren. Der genannte Herr Abgeordnete macht also in seinem Anlanfe einen kühnen Satz über die ganze Verfassung hinweg; seine Parteigenossen haben ihn darin nicht desavouirt — ohne alle Veranlassung habe ich also den Ausspruch nicht gethan.

Schließlich gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich im Interesse der Debatten dieses Hauses und der Würde unserer Versammlung nochmals dagegen protestire, daß in dieser gegen alle parlamentarische Sitte verstoßenden Weise, wie von dem Herrn Kriegs-Minister hier verfahren wird, solche Dinge — Aeußerungen, die bei Gelegenheit außerhalb des Hauses gemacht worden sind, hier vor das Haus gebracht werden, als sei dasselbe eine Anklage-Jury für politische Denunziationen.

Ich wiederhole dem Herrn Minister, ein solches Verfahren steht unter dem Niveau dieses Hauses.

(Lebhaftes Bravo!)

Vice-Präsident **Behrend:** Dem geehrten Vorredner

Digitized by Google

muß ich erwidern, daß eine Entscheidung über die Frage darüber, ob gegen ein Mitglied dieses Hauses, welches gegen ein anderes Mitglied des Hauses den Ausdruck der „Nicht-Urbanität" gebrauchte, ein Ordnungsruf zu erfolgen habe, der subjektiven Auffassung des jeweiligen Präsidenten anheimzugeben ist. Den Herrn Minister konnte ich, selbst wenn ich diese subjektive Ansicht theilte, nicht zur Ordnung rufen wegen §. 60. der Geschäfts-Ordnung; dieser Paragraph gestattet den Ordnungsruf nur gegen Mitglieder des Hauses; der Herr Kriegs-Minister hat aber nicht die Ehre, Mitglied dieses Hauses zu sein.

(Heiterkeit.)

Der Abgeordnete Freiherr v. Hoverbeck hat jetzt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Freiherr **v. Hoverbeck** (vom Platz): Meine Herren, ich habe nur dem Herrn Kriegs-Minister meinen Dank dafür zu sagen, daß er endlich meiner wiederholten Bitte nachgegeben, und statt unbestimmter mysteriöser Anschuldigungen jetzt wirkliche Namen unserer Partei und wirkliche Anschuldigungen vorgebracht hat; ich muß nur bedauern, daß es nicht mit besserem Erfolge geschehen ist. Ich muß zunächst anführen, daß dem Herrn Kriegs-Minister darin eine Verwechselung passirt ist, den übrigens von mir hochverehrten Herrn Ober-Bürgermeister Ziegler als Mitglied unsrer Partei zu bezeichnen, ährend dieser es nach seiner eignen öffentlichen Erklärung nicht ist. Ich würde mich zwar sehr gern über den Brief des Herrn Ober-Bürgermeisters Ziegler, den der Herr Kriegs-Minister angeführt hat, hier speziell aussprechen; zu meinem Bedauern habe ich aber diesen Brief nicht gelesen, derselbe hat also offenbar auf meine Entschließung in diesem Hause nicht einwirken können.

Andererseits werden Sie mir erlauben, auf einen Punkt zurückzukommen, wo ich direkt von dem Herrn Kriegs-Minister angegriffen worden bin. Ich bin nämlich derjenige gewesen, der auf dem Schützenfeste in Frankfurt a. M. die Worte gesprochen hat, von denen der Herr Kriegs-Minister meinte, daß sie dahin gegangen wären, daß ich die Deutschen Interessen den Preußischen vorziehen würde. Zu meinem Bedauern hat der Herr Kriegs-Minister, wohl aus dem Mangel an Zeit, den er ja schon öfter hier angeführt hat, jenes Wort von mir nicht richtig gelesen. Ich habe gesagt: wenn ich die Wahl hätte zwischen den Deutschen und den sogenannten Preußischen Interessen, dann würde ich den Deutschen Interessen jedesmal den Vorzug geben. Ich glaube, Jedermann in diesem Hause und selbst der Herr Kriegs-Minister wird mir zugestehen müssen, daß bei einer unbefangenen Auslegung diese Worte dahin aufzufassen sind, daß **wirkliche** Preußische Interessen und Deutsche Interessen niemals verschieden sein können.

(Bravo!)

Digitized by Google

Vice-Präsident **Behrend:** Der Abgeordnete v. Carlowitz hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **v. Carlowitz** (vom Platz): Meine Herren! Der Herr Abgeordnete für Stargard hat mir das Recht bestritten, heute in einer persönlichen Bemerkung auf eine vor einigen Tagen gegen mich gefallene Aeußerung zu antworten; ich muß das zugeben, nachdem auch der Herr Vice-Präsident seiner Ansicht beigetreten ist. Allein erlauben Sie mir als Entschuldigung anzuführen, daß diese Frage in der vorigen Sitzung anders entschieden worden ist, in der persönliche Bemerkungen auf Angriffe zugelassen worden sind, die bereits in der ersten Sitzung erfolgt waren. Wenn man am zweiten Tage der Debatte noch persönliche Angriffe widerlegen konnte, welche am ersten Tage derselben gemacht waren, so muß man auch am dritten Tage derselben Debatte auf Aeußerungen, die am ersten oder zweiten Tage geschehen sind, zurückgehen können. Also am zweiten Tage ward es mit dieser Frage anders als jetzt gehalten. Ich bitte nur noch zwei Gegenstände mit kurzen Worten berühren zu dürfen. Wenn in jener Beziehung, wie ich zugegeben, der Herr Abgeordnete für Stargard Recht hat, so kann ich ihm doch in seiner weiteren Rede nicht beipflichten — wenigstens ist es mir vollständig neu, daß es in einer parlamentarischen Debatte nicht gestattet sein solle, auf die Geschichte des Landes, für welches man eintritt, zurückzugehen. Ich dächte, wir hätten heut und in den vergangenen Tagen hier genug erzählen hören von dem großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern; gehört das nicht auch der Geschichte an?

(Sehr wahr!)

Und wenn mir noch der Vorwurf gemacht worden ist, ich hätte nicht sowohl von der Preußischen Regierung als vielmehr von dem Preußischen Lande gesprochen, so bemerke ich, daß ich eine geographische Vorlesung nicht habe halten wollen; in einer politischen Rede scheint mir aber Land und Regierung zusammenzufallen, ein Land ohne Regierung kann ich mir dabei nicht denken.

Vice-Präsident **Behrend:** Ich muß jetzt die Rednerliste für die persönlichen Bemerkungen unterbrechen und dem Herrn Abgeordneten Dr. Waldeck das Wort ertheilen, der sich dasselbe zur Geschäfts-Ordnung erbeten hat.

Abgeordneter Dr. **Waldeck** (vom Platz): Meine Herren! Meine Bemerkung zur Geschäfts-Ordnung bezieht sich auf die Aeußerung des Herrn Präsidenten, daß es ihm nicht zustehe, einen Minister zur Ordnung zu rufen; ich halte das für unrichtig nach dem §. 38. der Geschäfts-Ordnung. Der §. 38. der Geschäfts-Ordnung

(Vice-Präsident Behrend: §. 42. wird es wohl sein.)

ja §. 42. — bestimmt: daß der Präsident berechtigt ist,

Digitized by Google

die Redner auf den Gegenstand der Verhandlungen hinzuweisen und zur Ordnung zu rufen. Dabei ist allegirt in Klammern der §. 60., dadurch ist aber der dispositive Theil des Gesetzes nicht abgeändert, daß nach der Rede-Ordnung ein Redner überhaupt, sei es auch ein Minister, auf den Gegenstand der Verhandlung zurückgewiesen und zur Ordnung gerufen werden kann. Ich habe auch gehört, daß dergleichen schon in Kommissionen gegen Minister und Regierungs-Kommissarien angewendet ist.

Meine Herren! Was wir hier erlebt haben, muß uns doch von der Nothwendigkeit einer solchen Vorschrift überzeugen, denn wenn wir hier mit Aufopferung unsere schwere Pflicht erfüllen, und in einer ruhigen Debatte solchen Geschichten ausgesetzt sind, wie sie von dem Herrn Kriegs-Minister hier vorgebracht worden, die gänzlich gegen alle parlamentarische Ordnung laufen

(Ruf rechts: Oh! Oh!)

und uns der Präsident hier dagegen nicht schützen kann, so sind wir rechtlos, und das ist nicht die Absicht der Verfassung und Geschäfts-Ordnung. Wir erfüllen hier eine Pflicht im Hause und dürfen so nicht angegriffen werden.

(Bravo! links.)

Vice-Präsident **Behrend:** Ich werde es dem Herrn Vorredner überlassen müssen, einen Antrag zur Geschäfts-Ordnung ins Haus einzubringen.

So lange der §. 60. derselben mir zur Seite steht, werde ich die Auffassung, welche ich ausgesprochen habe, auch ferner festhalten. Ich gebe jetzt dem Herrn Finanz-Minister das Wort.

Finanz-Minister **v. d. Heydt:** Da der Gegenstand hier von dem Herrn Abgeordneten für Bielefeld angeregt ist, welcher meint, daß auch ein Ordnungsruf gegen die Minister erfolgen könne, so halte ich mich verpflichtet, meinerseits zu erklären, daß die Minister Sr. Majestät des Königs sich einem Ordnungsrufe des Präsidenten nicht unterwerfen werden, daß sie nicht anerkennen können, unter der Disziplin des Präsidenten des Hauses zu stehen.

Vice-Präsident **Behrend:** Insofern die Herren Minister nicht Mitglieder dieses Hauses sind.

Finanz-Minister **v. d. Heydt:** In ihrer Eigenschaft als Minister auch dann nicht.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Herr Abgeordnete v. Bockum-Dolffs hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **v. Bockum-Dolffs** (vom Platz): Der Herr Abgeordnete für Anklam hat behauptet, ich hätte in der Budget-Kommission den Gebrauch des Ausdrucks „Kriegsherr" als verfassungswidrig gerügt. Das Richtige von der Sache ist, daß ich das Nämliche gethan habe, was der ge-

Digitized by Google

nannte Herr Abgeordnete auch seinerseits in früheren Verhältnissen bereits selbst gethan hat. Ich habe es gerügt, daß der geheiligte Name Seiner Majestät des Königs mit in die Debatte verflochten wurde, und nachdem das geschehen war, habe ich hinzugefügt: „Uebrigens kommt der Ausdruck Kriegsherr in der Verfassung nicht vor."

Wenn heute der Vertreter des Herrn Finanz-Ministers sich darüber beklagt hat, seine finanzielle Deduktion, die er uns heute gegeben hat, in der Budget-Kommission nicht anbringen gekonnt zu haben, so scheint mir das eine etwas starke Behauptung zu sein. In den 18 Sitzungen der Kommission allein für den Militair-Etat, von denen keine unter 3 Stunden gedauert hat, in denen aber in jedem Augenblicke den Herren Vertretern der Regierung, wie die Geschäfts-Ordnung dies verlangt, das Wort hat ertheilt werden müssen, wie es da dem Vertreter des Herrn Finanz-Ministers nicht gelungen sein sollte, eine Erklärung abzugeben, das ist doch wirklich kaum zu begreifen.

Wenn der Herr Kriegs-Minister unter den Gründen, die er dafür aufgeführt hat, daß er nicht persönlich in die Budget-Kommission gekommen ist, auch den mit aufgeführt hat, „es habe das Urtheil der Budget-Kommission von vorn herein festgestanden, so dürfte es ihm doch schwer fallen, den Beweis für diese Behauptung zu führen. Die Einladungen zu den sämmtlichen Sitzungen der Budget-Kommission sind offiziell ergangen und auch offiziell den Herren Vertretern der Staats-Regierung zugestellt worden. Außer diesen Sitzungen ist keine vorberathende oder nicht offizielle abgehalten worden.

Vice-Präsident **Behrend**: Der Herr Vertreter des Finanz-Ministerii hat das Wort.

Regierungs-Kommissar Geheimer Ober-Finanzrath **Moelle:** Meine Herren! Ich glaube, hier waltet ein Mißverständniß ob. Ich habe mich nicht darüber beklagt, daß ich keine Gelegenheit gefunden hätte, in der Kommission mich über den Finanzpunkt in eine Erörterung einzulassen, sondern ich habe nur mein Bedauern darüber ausgesprochen, daß mir in der Kommission, d. h. von den Herren Mitgliedern derselben, keine Gelegenheit gegeben worden ist, mich über das zu äußern, was heute der Herr Abgeordnete für Oppeln vorgetragen hat.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Abgeordnete v. Kirchmann hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **v. Kirchmann** (vom Platz): Der Herr Kriegs-Minister hat einen Brief, den ich an meine Wähler geschrieben und der in der Breslauer Zeitung abgedruckt ist, ebenfalls als Grund angeführt, weshalb er der Partei, zu der ich gehöre, kein Vertrauen schenken könne. Ich habe mich in diesem Briefe ausgesprochen über die Folgen, welche

Digitized by Google

die gegenwärttige Debatte und ihre Entscheidung auf die Entwickelung unserer verfassungsmäßigen Zustände haben könne.

Ich habe diese Ansichten, die in diesem Briefe niedergelegt sind, bereits hier im Hause, bei Gelegenheit der Adreß-Debatte, öffentlich frei und ausführlich ausgesprochen, und um es kurz zu fassen: im Allgemeinen als das Ziel, wonach wir in der Entwickelung unserer Verfassung hingehen müssen, die Zustände derjenigen Länder genannt, welche das konstitutionelle System schon seit längerer Zeit in sich wahren und entwickelt haben. Ich habe namentlich auf die Zustände von Belgien, Holland und Schweden hingewiesen als diejenigen, denen nach meiner Ansicht nachzustreben sei. Ich kann nun nicht wohl einsehen, wie dem Herrn Kriegs-Minister aus diesem Umstand, daß ein Mitglied solche Ansichten offen hier ausgesprochen hat, deshalb, weil es der Fortschrittspartei angehöre, nun sich ein Grund ergäbe, daß man dieser Partei kein Vertrauen schenken könne. Zum Ueberfluß bemerke ich noch, daß ich ausdrücklich bei Gelegenheit dieser Rede gesagt habe, daß meine Ansicht eine rein persönliche sei. Ich kann nicht wohl ersehen, wie man einen Mann verdächtigen kann, der da sagt, die Zustände jener Länder sind für uns anzustreben, wie Hollands, Belgiens, Schwedens, ja selbst Englands, Länder, die, wie wir ja Alle wissen, zu den glücklichsten, friedlichsten und zum Theil mächtigsten der Erde gehören.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Herr Kriegs-Minister hat das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Wenn der Herr Abgeordnete für Breslau mich darauf aufmerksam macht, daß er dasselbe, was er an seine Wähler geschrieben, bereits auf der Tribüne hier vorgetragen habe, so will ich zugeben, daß er Aehnliches vorgetragen hat, und zwar — ich habe mir es wohl gemerkt — in der Sitzung vom 6. Juni. Er sprach damals vom Schein-Konstitutionalismus, wie sein Herr Nachbar und beide behaupteten, daß es nöthig sei, aus diesem Scheinzustand zu dem wahren Konstitutionalismus durchzudringen. Wenn nun in dem Briefe von dem geehrten Abgeordneten die Militairfrage als das bezeichnet wird, durch welches eben dieser wahre Konstitutionalismus herbeigeführt werden müsse für unser Land, so ist das nach meiner Meinung eben nichts Anderes, als „solle durch die Militairfrage unser verfassungsmäßiger Zustand im Sinne der parlamentarischen Regierung geändert werden." Ja, meine Herren, das ist meine Auffassung, und wenn der geehrte Herr in diesem Augenblicke sagt, er begreife nicht, wie darin ein Grund der Verdächtigung liege, so muß ich bemerken: verdächtigen habe ich Niemand wollen, sondern ich habe lediglich in dieser Sache Aufklärung schaffen wollen,

Digitized by Google

verdächtigt haben sich die Betreffenden selbst durch die gemachten Aeußerungen.

(Unruhe.)

Meine Herren, ich muß wiederholen, eben um diesen Verdächtigungen ein Ende zu machen, um den Herren Gelegenheit zu geben, sich über den wahren Sinn und die Bedeutung ihrer desfallsigen Ansichten zu äußern, deswegen bin ich auf die Diskussion eingegangen, die mir der Herr Abgeordnete für Osterode vorgeschlagen hat; keineswegs aber, um, wie gesagt wurde, etwa einen Skandal zu eröffnen, Anklagen zu erheben, gegen die man sich nicht vertheidigen könne. Es war, denke ich, eine freundliche Absicht, daß Ihnen Gelegenheit gegeben wurde, die Bedeutung, die man Ihren Worten, Aeußerungen und Schriften gab, zu erläutern und aufzuklären — das ist der einzige Grund.

Wenn nun von verschiedenen Seiten dieser Vorgang als „unerhört" bezeichnet worden ist, wenn darin ein Vorgang gesehen worden ist, der noch nicht dagewesen sei, so kann ich darin an und für sich eine so ganz besonders große Beschuldigung gegen mich in keiner Weise erblicken. Ich glaube, es ist überhaupt noch nicht dagewesen, daß man Aeußerungen, die man zum Theil selbst nicht als richtig anerkennt, unerörtert bestehen läßt, ohne eine Berichtigung herbeizuführen, und ich glaube, daß das eine wesentliche Pflicht ist, die Jeder gegen sich selbst hat, eine Pflicht, um des gemeinen Bestens willen solchen Mißverständnissen wo möglich die Spitze abzubrechen. Dies kann aber nur geschehen dadurch, daß sie offen und männlich besprochen werden. Eine Insinuation also, wie vorhin gesagt wurde, hat keineswegs vorgelegen, sondern nur das Bestreben eines ehrlichen Mannes, der sich für seine Ansicht auf die Bresche stellt und alle Anfeindungen, die daraus erwachsen können, für nichts achtet als für das, was sie sind, für Partei-Bestrebungen, die ihren Werth haben für die Partei, die aber mich nimmermehr bestimmen können.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Abgeordnete Graf v. Schwerin hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Graf **v. Schwerin** (vom Platz): Zunächst bin ich dem Herrn Vorsitzenden der Budget-Kommission dankbar, daß er die Aeußerungen, die ich nur vom Hörensagen anführte, authentisch berichtet hat. Ich habe auch auf diese Bemerkung keinen Werth gelegt, es war nur eine scherzhafte Bemerkung, und ich bin zufrieden gestellt, daß der Herr Redner in dieser Beziehung mich berichtigt hat.

Dann aber hat mich der Herr Kriegs-Minister wirklich in ein sehr schlimmes Dilemma gebracht.

(Ruf: Lauter!)

Ich spreche doch laut genug.

(Widerspruch.)

Digitized by Google

Es ist mir noch niemals gesagt worden, daß ich nicht laut genug spräche, ich will jedoch versuchen, meine Stimme noch mehr anzustrengen.

Ich sage, der Herr Kriegs-Minister hat mich allerdings in ein sehr schlimmes Dilemma gebracht. Ich trete nur äußerst ungern gegen ihn auf, aber wenn ich es nicht thun sollte, so müßte ich meinen hochverehrten Freund vor mir desavouiren, weil der Herr Kriegs-Minister einen Unterschied gemacht hat zwischen meiner Auffassung der Indemnitäts-Frage und derjenigen meines verehrten Freundes, des Abgeordneten Freiherrn v. Vincke.

Ich weiß nicht, woraus er diesen Unterschied deduziren will. Ich fasse die Frage gerade so auf, wie der Herr Abgeordnete für Stargard; ich halte gerade in demselben Sinne, wie der Herr Abgeordnete für Stargard, die Indemnität für eine Nothwendigkeit, und ich glaube, auch die Erklärungen des Herrn Finanz-Ministers, die er abgegeben hat, sind ganz in demselben Sinne. Auch in früheren Jahren sind Gelder ausgegeben worden, ehe sie bewilligt waren; dafür war die nachträgliche Zustimmung des Hauses erforderlich. Diese nachträgliche Zustimmung ist früher immer dadurch ertheilt worden, daß man die einfache Genehmigung ertheilt hat. Jetzt wird von den verehrten Herren, aus welchem Grunde, will ich dahingestellt sein lassen, gefordert, daß die Regierung das Wort „Indemnität" noch ausdrücklich ausspreche. Ich halte, meine Herren, das für eine solche — nehmen Sie mir es nicht übel — ich weiß wirklich keinen parlamentarischen Ausdruck — für eine solche unbedeutende Kleinigkeit, daß ich mit dem Herrn Abgeordneten für Stargard der Regierung nur hätte rathen können, daran sich nicht zu stoßen, wenn darin ein Vereinigungs-Moment hätte gefunden werden können.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Herr Finanz-Minister hat das Wort.

Finanz-Minister **v. d. Heydt:** Da der Herr Abgeordnete für Anklam sich auf meine Aeußerung bezieht, so erlaube ich mir, daran zu erinnern, wie ich eine besondere Vorlage Seitens der Regierung nicht für nothwendig erachtet habe, indem ich darauf hinwies, daß die Genehmigung in derselben Form erbeten sei, in welcher sie bisher immer erbeten worden ist, daß ich aber meinerseits nichts dagegen zu erinnern habe, wenn das Haus die Genehmigung in Form einer Indemnität ertheilen sollte.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Abgeordnete Freiherr v. Patow hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

(Unruhe.)

Ich bitte die Herren Redner, welche sich zu persönlichen Bemerkungen gemeldet haben, ungestört sprechen zu lassen, denn sie haben ein Recht dazu.

Digitized by Google

Abgeordneter Freiherr **v. Patow** (vom Platz): Dem, was der Herr Abgeordnete für Anklam gesagt hat, habe ich nur zwei Worte hinzuzufügen. Wenn der Herr Kriegs-Minister annimmt, daß meinerseits anerkannt sei, eine Indemnität sei nicht nothwendig, so ist dies ein Irrthum. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß die Sache materiell so liege, daß eine Indemnität von der Regierung nachzusuchen wäre, daß aber, wenn die Regierung diese Indemnität nicht ausdrücklich nachsucht, ihr die Praxis früherer Jahre zur Seite stehe. Ich habe gemeint, daß man sich bei einer so wichtigen Frage über die Form füglich hinwegsetzen sollte, und daß man wo möglich auf der einen Seite nicht auf Erfüllung der Form bestehen, nöthigenfalls aber auch auf der anderen entgegenkommen möge.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Freiherr v. Vincke (Stargard) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke** (Stargard) [vom Platz]: Ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete für Görlitz noch einmal auf die, meiner Ansicht nach sehr einfache Differenz zurückgekommen ist. Ich werde dem Herrn Abgeordneten gewiß niemals das Recht streitig machen, und ich glaube, es wird dies Niemand thun, die großen Thaten der Preußischen Geschichte, und namentlich des großen Kurfürsten, auf die Tribüne zu bringen. Ich habe aber ausdrücklich gesagt, ich meine, „die Sünden der Vergangenheit gehören nur der Geschichte an", und darin besteht der ganze Widerspruch zwischen uns. Ich habe ferner von dem verehrten Herrn Abgeordneten am allerwenigsten erwaret, daß er, wenn er die Regierung angreifen will, die Regierung mit dem Staate identifizirt, und daß er auf den Staat schlägt, wenn er meint, die Regierung zu schlagen.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Abgeordnete Schulze (Berlin) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Schulze** (Berlin) [vom Platz]: Ich muß mich und alle meine politischen Freunde doch sehr entschieden dagegen verwahren, daß es uns irgendwie darauf ankäme, daß die Königliche Staats-Regierung durch eine ganz besondere Form dasjenige thun soll, was sie auch auf andere Weise herbeiführen könne. Die Herren drüben haben ganz richtig gesagt, was man parlamentarisch unter Indemnität versteht.

Es ist in unserm Falle die nachträgliche Bewilligung eines Budget-Postens, der ohne Genehmigung des Hauses ausgegeben ist. Etwas Anderes kann Niemand darunter verstehen. Der Streit, um den es sich jetzt dreht, ist nicht die Form, sondern etwas sehr Wesentliches.

Wir sagen und halten dies aufrecht: Wir können die Indemnität nicht eher ertheilen, die gemachten Ausgaben

Digitized by Google

nicht eher genehmigen, als bis die Regierung von dem ungesetzlichen Wege abgeht, welcher die fraglichen Ausgaben veranlaßte; das haben wir ausgesprochen, also beschuldigen Sie uns nicht, daß wir bloß um einer unwesentlichen Form willen hier einen unnützen Streit führen.

Vice-Präsident **Behrend:** Ich habe, ehe ich die Sitzung schließe, auch noch eine kurze Bemerkung zu machen. Der Herr Finanz-Minister hat zuletzt geäußert, daß er dem Präsidenten des Hauses das Recht, den Ordnungsruf an Minister zu ertheilen, nicht zuerkennen könne, selbst wenn dieselben Mitglieder des Hauses wären. Ich erachte es der Würde des Hauses und der Stellung, die dasselbe seinem Präsidenten anvertraut hat, für angemessen, zu erklären, daß diese Anschauung nicht mit unserer Geschäfts-Ordnung im Einklange steht.

Die nächste Sitzung ist morgen 9 Uhr, Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Fortsetzung der General-Diskussion über den Militair-Etat.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4¼ Uhr.)

Digitized by Google

Achtundvierzigste Sitzung

am Dienstag, den 16. September 1862.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Grabow eröffnet.

Am Ministertische befinden sich die Herren Staats-Minister v. d. Heydt, v. Roon, Graf v. Bernstorff, Graf zur Lippe.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir treten in die Tages-Ordnung, und zwar in die Fortsetzung der Berathung des Berichtes der Kommission zur Prüfung des Staatshaushaltes über den Etat der Militair-Verwaltung pro 1862, ein.

Der Herr Referent wird an meiner Seite wiederum Platz nehmen.

Mit Bezug auf die Feststellung der Rednerliste ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Twesten gegen den Bericht der Kommission.

Abgeordneter **Twesten:** Meine Herren! Gegen die formalen Anträge der Budget-Kommission haben Herr Stavenhagen, Herr v. Sybel und ich geglaubt, die Behandlung der Frage rein von der materiellen Seite her anfassen zu müssen, und da derjenige Standpunkt, welchen wir in der Frage eingenommen haben, sowohl Seitens der Königlichen Staats-Regierung, wie Seitens der entscheidenden Majorität dieses Hauses bekämpft wird, so sehe ich mich genöthigt, noch einmal auf die materielle Seite der

Digitized by Google

Frage einzugehen; ich werde mich möglichst kurz fassen, da die Sache schon von allen Seiten besprochen worden ist. Ich will auch nicht mit Dingen anfangen, die etwa der Majorität des Hauses gefallen könnten, um nachher mit Dingen zu schließen, die ihr nicht gefallen, — sondern ich will gleich mit Dingen anfangen, die ihr nicht gefallen.

Ich will mich also von vornherein bekennen als einen, der die neue Organisation des Heeres, wie sie seit 1860 faktisch eingeführt ist, in ihren Grundzügen vollkommen billigt. Als ihre Grundzüge betrachte ich die beiden Dinge: einmal die vermehrte Aushebung der Rekruten, also die Mehr-Ausbildung waffengeübter Leute, und auf der andern Seite das Zurücktreten der Landwehr und die Verstärkung der Linie und Reserve in der mobilen Feld-Armee.

Im Grunde haben sich mit dem einen dieser Punkte, der vermehrten Rekruten-Aushebung, fast alle Theile von Anfang an einverstanden erklärt. Sowohl in der Sitzungs-Periode von 1860, als der von 1861 ist hier im Hause fast Alles einstimmig der Meinung gewesen, daß die vermehrte Rekruten-Aushebung gut zu heißen, ja, daß sie nothwendig sei. Weniger mit dem Zurücktreten der Landwehr aus der mobilen Armee. Dagegen das Andere, was damit doch unmittelbar zusammenhängt, die Schonung der älteren Jahrgänge der Landwehr, die ist auch fast von allen Seiten gebilligt worden.

Mit der vermehrten Aushebung der Rekruten hängt nun aber, meines Erachtens, unmittelbar und untrennbar auch zusammen eine Vermehrung der Cadres und der Offizier-Corps in der so verstärkten Armee, denn, hat man mehr Rekruten, so braucht man auch mehr Truppenkörper und Offiziere, um die Rekruten auszubilden. Dies nnn finde ich auch nur zu billigen, ganz abgesehen von der Nothwendigkeit, welche in der Einführung liegt. Ich glaube, und das scheint mir der entscheidende Punkt, aus welchem die Reorganisation von militairischer Seite aus betrachtet werden muß, es ist ganz unzweifelhaft ein großer Vortheil und ein großer Fortschritt in der Schlagfertigkeit der Armee, wenn nicht in dem Augenblicke eines Krieges erst die Truppenkörper zusammenzusetzen sind, wenn es nicht nothwendig ist, die Truppenkörper zu zerreißen, die Offizier-Corps durcheinander zu werfen, und die Unteroffiziere von der Linie zur Landwehr und umgekehrt, von der Landwehr zur Linie übergehen zu lassen, sondern schon ein Heer zu haben, welches in seinem Rahmen und Grundrissen, in den einzelnen Truppenkörpern fertig dasteht, das scheint mir unzweifelhaft ein Fortschritt zu sein für die augenblickliche Schlagfertigkeit der Armee, und man muß von diesem Gesichtspunkte aus die Reorganisation unbedingt gutheißen. Ich glaube nun, auch nicht bloß in früheren Sitzungen dieses Hauses, sondern auch

Digitized by Google

in diesem Winter haben sehr Wenige gemeint, die Reorganisation in diesen ihren Grundzügen erschüttern zu dürfen. Auch noch im Anfange dieser Session schien es, als wenn die Meisten durchaus dahin neigten, diese Grundzüge anzuerkennen, und nur innerhalb der Organisation Modifikationen herbeizuführen, welche durch Sparung wirthschaftlicher und finanzieller Kräfte geboten sind. Dies spricht sich ja auch noch in den Ansichten, welche viele Mitglieder der Majorität der Budget-Kommission dargelegt haben, aus welche sich auf Seite 19. des Berichtes finden: die erhöhte Aushebung der Rekruten, verminderte Präsenzzeit Erleichterung der Jahrgänge der Landwehr. Von demselben Gesichtspunkt ging auch die Resolution aus, welche Herr v. Bockum-Dolffs bei den Verhandlungen, welche zwischen vielen Mitgliedern außerhalb dieses Hauses stattfanden, beantragte. Nun ist freilich, wie es mir scheint, die Majorität des Hauses zu einer anderen Anschauung übergegangen. Ich glaube, dazu ist keine Veranlassung, und ich für meine Person kann mich nicht irre machen lassen in meiner Auffassung der Sache dadurch, daß die Königliche Staats-Regierung es bisher abgelehnt hat, auf die Vorschläge, die wir gemacht haben, irgendwie einzugehen. Ich meine, wenn gegen die Organisation in der materiellen Beurtheilung der Frage hauptsächlich geltend gemacht wird, daß die Landwehr in ihrer alten Bedeutung dadurch, wenn nicht gänzlich aufgehoben, doch zurückgedrängt werde, daß dieser Gesichtspunkt theils übertrieben wird in seiner politischen Bedeutung, und theils aus den Grundzügen der Organisation der vermehrten Aushebung von Rekruten, ganz unbedingt und unmittelbar folgt, so daß, wer das Erste zugiebt, auch das Zweite nothwendig zugeben muß.

Wenn durch die vermehrte Aushebung von Truppen Linie und Reserve von etwa 200,000 Mann, die sie früher betrugen, auf 300,000 oder sogar auf 350,000 Mann gebracht wird, meine Herren, dann ist es ja für die Kräfte des Landes gar nicht möglich, neben einer solchen Armee noch eine zweite Landwehr-Armee in das Feld zu führen. Preußen wird niemals neben dieser mobilen Feld-Armee noch eine zweite gleichzeitig in das Feld führen können, und deshalb wird, sobald der erste Punkt anerkannt wird, auch der zweite von selbst folgen, daß die Landwehr nicht mehr unmittelbar in erster Linie in das Feld geführt werden kann, sondern daß sie nur als Nachschub und Ersatz dienen kann, und folglich nur einer Organisation bedarf, welche zu diesem Zwecke genügt, und folglich nicht mehr eine Organisation, welche sie, wie es vor der Reorganisation der Fall sein konnte, befähigte, unmittelbar nach dem ersten Ausbruch eines Krieges sofort vor den Feind geführt zu werden. Wenn der politische Gesichtspunkt hervorgehoben wird, daß die Ver-

Digitized by Google

mehrung des stehenden Heeres eine Gefahr in sich trägt für das Recht und die Freiheit des Volkes, so scheint mir, das wird sehr übertrieben. Die Landwehr ist doch bisher, das müssen Alle thatsächlich zugeben, kein Schutz gewesen, kein Förderungsmittel für die Herbeiführung des konstitutionellen Staatswesens bis 1848 und kein Sicherungsmittel für die Rechte und Volksfreiheiten seit 1848. Glaubt man wirklich, man könnte auf ein bloßes Miliz-System übergehen, ja dann würde ich sagen, man hätte vollkommen recht. Könnte man die stehende Armee ganz abschaffen, dann möchte man sich gegen die Reorganisation und gegen alle Kosten derselben erklären. Das kann man ja aber doch nicht, das scheint mir eine eben solche Ideologie, als wenn Jemand ausführt: der Staat ist ein nothwendiges Uebel oder überflüssig.

(Bravo! rechts.)

Man verweist gänzlich mit Unrecht auf das Beispiel der Schweiz; da sind ganz andere Bedingungen vorhanden, nach der Lage des Landes, der territorialen Beschaffenheit, der politischen Verhältnisse und der Vorbedingungen für eine Ausbildung der Miliz, so daß wir uns damit nicht vergleichen können, daß es in einem Großstaate nicht möglich sein würde zu einem solchen System überzugehen. Wenn wir auch eine Miliz haben könnten, die besser wäre als in Amerika, so glaube ich, müßte doch das jetzige Beispiel von Amerika ein fürchterliches Gewicht in die Wagschaale legen,

(Zustimmung.)

wenn irgend ein Theil des Hauses wirklich daran denken könnte, ein Miliz-System einführen zu wollen. Wenn nun also nicht die Rede davon sein kann, wenn wir uns nicht zu entscheiden haben zwischen stehendem Heer und Miliz, sondern zwischen Reserve- und Landwehr-System, dann scheint mir der Unterschied ein außerordentlich geringer in seinen politischen Folgen. Ob dieselben waffengeübten und ausgebildeten Männern eingezogen werden im Kriege zu den Cadres der Linie oder zu besondern Bataillonen, das scheint mir kein bedeutungsvoller Unterschied, wenigstens kein Unterschied, aus dem ich mich gegen die gegenwärtige Organisation des Heeres erklären könnte, wenn nicht andere Gründe unbedingt dazu nöthigen sollten.

Es ist hier wiederholt gesprochen worden von dem Unterschiede zwischen Miliz-Heer und stehendem Heere in Bezug auf die Wehrkraft und die militairischen Erfolge eines Landes. Aus einem Citat, welches, ich glaube Kolb, in einer derartigen Broschüre gemacht hat, aus einer Arbeit des Feldmarschalls von Radetzki, hat man namentlich die Vortheile der Miliz-Heere deduzirt. Da erlaube ich mir aber doch, zu bemerken, diese Arbeit Radetzki's ist geschrieben in den zwanziger Jahren, als die meisten Großmächte, namentlich Frankreich und Oesterreich, vor Allem Rußland,

Digitized by Google

noch gar nicht daran dachten, auch nur ein Reserve-System zu begründen, wie es bei uns, ganz abgesehen von der Landwehr, schon stattfand, sondern wo fast überall die Mannschaften sehr lange Zeit bei der Armee wirklich effektiv gehalten wurden, und wo deshalb eine Reserve, welche daneben ausgebildet wurde, und welche zurücktrat ins bürgerliche Leben, nur in sehr geringem Umfange vorhanden war. Seitdem sind auch die übrigen Großmächte zu einem Reserve-System übergegangen, das heißt, der Gedanke der Berufs-Soldaten ist zurückgetreten; zu einem Landwehr-System neben dem Berufs-Soldaten ist aber keiner übergegangen, und ich glaube, dieses Moment muß bei der Beurtheilung wesentlich ins Gewicht fallen.

Ich glaube auch, daran erinnern zu müssen, daß die Frage, wie die Organisation beschaffen ist, noch in keinem Lande einen entscheidenden politischen Einfluß geübt hat. Gerade in England besteht die Armee aus Berufssoldaten; wer würde aber je in England daran denken, daß das Heer einmal eine Gefahr für die Rechte und die Autorität des Parlaments sein könnte. Das hängt nicht von der Organisation der Armee ab, sondern daran knüpft sich der Unterschied, daß in England das Parlament so innig und so gründlich verwachsen ist mit Allem, was Ansehn und Macht im Lande hat, so daß es Niemandem einfällt, er möge innerhalb oder außerhalb der Armee stehen, sich einen Eingriff in die anerkannten und wohlbegründeten Rechte des Parlaments zu erlauben. Wenn wir erst dahin gekommen sind, daß die Institutionen des Landes mehr entwickelt und ausgebildet sind, als es zur Zeit der Fall ist, und wenn sie erst eben solche Wurzeln im Volke geschlagen haben werden, wie in England, dann werden wir uns vor keiner Armee und vor keiner Stärke der Armee zu fürchten haben. Bis dahin aber wird die Armee immer ein Instrument sein, welches in der Hand der Exekutive unter Umständen gebraucht werden könnte, um auch die wohlbegründetsten Rechte des Landes in Frage zu stellen. Dagegen hilft uns nichts, wir mögen die Armee einrichten wie wir wollen oder können.

Man verwendet auf die militairischen Kräfte der Länder seit dem Jahre 1848 in allen Staaten höhere Summen. Das können wir uns nicht verhehlen; wir brauchen nicht zu bestreiten, daß die augenblicklichen politischen Verhältnisse nicht so drohend sind, wie 1860, als eine erhöhte Kriegsbereitschaft von allen Seiten anerkannt wurde, nicht in dem Sinne, wie sie jetzt gewöhnlich verstanden wird, wo sie schon gleichbedeutend mit der Reorganisation des Heeres ist, sondern wo es auf die Herstellung eines kriegsbereiten schlagfertigen Heeres ankam.

Mögen die politischen Verhältnisse jetzt anders gewor-

Digitized by Google

den sein, keinenfalls aber haben wir Aussicht auf so ruhige und unerschütterte Friedensverhältnisse, wie dies vor 1848 der Fall war, und dann, glaube ich, noch weniger als die augenblicklichen politischen Verhältnisse nach außen können die augenblicklichen Verhältnisse zwischen der Königlichen Staats-Regierung und diesem Hause in Betracht gezogen werden.

Ich meine, die Organisation der Armee ist keine Frage, bei der die augenblicklichen Träger der Königlichen Staats-Regierung ins Gewicht fallen dürfen. Wir können die Armee nicht einrichten auf diese oder jene Person. Wir müssen die Frage unabhängig davon auffassen. Man kann nicht die Armee ändern, wenn eine andere Regierung eintritt, oder die Armee unter der einen Regierung schwächen und unter der andern wieder stark machen wollen.

(Sehr richtig!)

Diese Frage reicht nicht hinaus über die Personen-Frage. Die Frage über die Wahrhaftigkeit des Landes darf man niemals zur Waffe der Opposition machen;

(Bravo! rechts.)

und ich glaube, diese Waffe würde nicht einmal von irgend einer Wirksamkeit sein. Wenn um dieser Frage willen ein ernster Konflikt herbeigeführt würde, der nicht mehr innerhalb der Verfassung sich bewegt, dann, glaube ich, würde gerade dadurch der Bruch herbeigeführt, und wir würden eine Regierung, die wir nicht wünschen, gewiß nicht schwächen, sondern sie stärken.

(Bravo!)

Ich glaube, wenn es hier zum Bruche käme, dann würde die Ueberzeugung die ziemlich allgemeine sein: Jetzt kann Jeder regieren!

(Sehr richtig!)

Was wir im Einzelnen ändern möchten an der Reorganisation, darüber ist es schwierig, eine Einigung herbeizuführen; wir sehen das ja auch an den Resolutionen, welche in der Budget-Kommission von Seiten der Majorität vorgeschlagen worden sind, darüber gehen die Meinungen außerordentlich auseinander; ich meine, darin wird immer theils den einmal bestehenden Verhältnissen Rechnung getragen werden müssen, wenn auch nur thatsächlich. An unseren Rechten kann das thatsächliche nichts ändern, aber thatsächlich muß es gewiß berücksichtigt werden. Es wird also das einmal thatsächlich Bestehende und andererseits die Meinung der Regierung sehr schwer ins Gewicht fallen. Das Haus der Abgeordneten kann einmal keine Organisation schaffen, es kann nur eine Organisation, die ihr Seitens der Königlichen Staats-Regierung vorgelegt wird, prüfen und kritisiren, daran ändern, was ihr im Einzelnen als zu ändern nothwendig erscheint; in den Grundzügen aber wird

Digitized by Google

sie es den technischen Erwägungen überlassen müssen, eben, wie ich meine, nicht in dem Sinne, daß die Techniker nun sagen könnten: so muß es sein, dazu müssen die Mittel bewilligt werden, sondern in dem Sinne: die Grundzüge müssen den Technikern überlassen bleiben.

Wir haben auch von technischen Gesichtspunkten aus nicht bloß das Recht, sondern die unbedingteste Pflicht, zu prüfen, ob wir das, was uns geboten wird, an sich für nützlich halten. Dann aber haben wir vor allen Dingen die anderen, unbedingt entscheidenden Seiten zu prüfen, die finanzielle Seite und die wirthschaftliche Seite. Was die Finanzen betrifft, so ist ja darüber schon von beiden Seiten sehr viel geltend gemacht worden, woraus ich glaube unbedingt den Schluß ziehen zu können, daß allerseits anerkannt wird: in diesem Augenblicke — mag man die Lage nicht so rosig auffassen, wie sie von Seiten des Herrn Regierungs-Kommissars in der Kommission und im Hause vorgetragen ist — so wird doch Jeder zugeben, die finanzielle Lage Preußens ist noch nicht schlecht, wir haben noch nicht ein gegenwärtiges reelles Defizit, wir haben Ueberschüsse zu erwarten und keinen Mangel in dem diesjährigen Staatshaushalt, und wenn wir es vergleichen sowohl mit unseren eigenen früheren Zuständen, als mit den Zuständen anderer Länder, so werden wir sagen müssen: unsere Finanzen stehen augenblicklich gut. Im Jahre 1820 und 1848 waren die Summen, welche auf die Armee verwendet wurden, fast ganz gleich, sie betrugen 27,000,000 Rthlr. Nun gebe ich vollkommen zu, im Jahre 1820 war das unbedingt zu viel, das Land konnte das damals nicht tragen; die Meinung machte sich ja auch in der Königlichen Staats-Regierung selbst geltend und führte zu einer sehr bedeutenden Reduktion, zu einer Reduktion bis auf 22,000,000 Rthlr., auf welcher Höhe sich in den folgenden Jahren längere Zeit der Militair-Etat hielt, und dann weiß Jeder, der die innere Geschichte unseres Vaterlandes einigermaßen studirt hat, daß die zwanziger Jahre Jahre des Elends waren;

(Sehr richtig!)

in solche Zustände wollen und dürfen wir niemals zurückkehren. Wir wollen auch niemals zu solchen Zuständen kommen, wie sie die Finanzen Oesterreichs jetzt zeigen. Das ist unzweifelhaft, Oesterreich, nicht bloß jetzt, sondern auch in früheren Zeiten, ist nicht bloß in beständigen Verwirrungen gewesen, sondern auch schwach gewesen nach Außen hin, weil die Finanzen zerrüttet waren, weil die Kräfte für das Militair angespannt wurden zu einer unerträglichen Höhe; darum hat Oesterreich im Jahre 1800, 1805, 1809, wie jetzt 1859, sofort immer erschöpft abbrechen müssen, nicht ausharren können im Kriege, wenn selbst ein längeres Ausharren einen baldigen Umschwung des Glückes in ziemlich sichere Aussicht

Digitized by Google

stellte. Daß wir nicht in solche Verhältnisse kommen, dafür haben wir unbedingt zu sorgen. Wenn die Prozentsätze der Einahmen und Ausgaben, die bei uns auf die Armee fallen, besonders hoch sind, so können wir das gewiß auch geltend machen, um gegen eine Erhöhung des Militair-Etats zu streiten, andererseits müssen wir aber auch berücksichtigen, daß dieser Unterschied des Prozentsatzes bei uns und in anderen Ländern in ganz besonders hohem Grade von der Höhe der Staatsschuld abhängt. Bei uns werden jährlich 15 Millionen auf die Staatsschuld und zwar nur 10 Millionen zur Verzinsung verwendet; in Oesterreich 95 Millionen, in Frankreich weit über 100 Millionen nach unserm Gelde. Das bringt einen solchen Unterschied in die Rechnung, daß der geringere Prozentsatz, der dort in Beziehung auf die Armee sich findet, dadurch allein in sehr hohem Grade erklärt wird. Was dagegen die Menschenzahl betrifft, so ist unzweifelhaft bei nns das Land zn hoch belastet, wenn die Armee auf der Stärke erhalten wird, welche durch die Organisation in ihrem ganzen Umfange gefordert ist. Jetzt beträgt die Armee 210,000 Mann, in Frankreich nur 370,000 Mann, in Oesterreich nach dem Friedens-Etat kaum 300,000 Mann. Das ist also ein außerordentlich viel geringerer Satz als bei uns. Frankreich hat mehr als zwei Mal soviel Einwohner als Preußen, Oesterreich gerade doppelt soviel. 210,000 Mann ist aber sehr viel mehr gegen diese Länder. Wir müssen deshalb unsererseits aus volkswirthschaftlichen, wie aus finanziellen Gründen diese Last zu erleichtern suchen und auf eine unbedingte Ermäßigung bedacht sein. Der Herr Finanz-Minister hat sich zwar auch gestern dagegen verwahrt, daß der bekannte Brief in Bezug genommen werde. In einem Gerichtshof gilt der Spruch: „quod non in actis, non est in mundo“. Wir haben aber nicht wie die Richter die Scheuklappen vor die Augen zu binden, sondern zuzusehen, was vorkommt, es mag uns zugehen, von welcher Seite es will, und wenn der Herr Finanz-Minister sich über die Finanzen des Landes erklärt in einem wohlüberlegten, auf unmittelbare praktische Maßregeln berechneten Schreiben, so haben wir diese hohe Autorität gewiß für uns anzuführen. Der Herr Finanz-Minister erklärt eine Reduktion um 2½ Million gegen den Etat, der uns im Winter vorgelegt war, für unerläßlich. In dem Etat für 1862, wie er jetzt vorliegt, hat nur eine Reduktion um 800,000 Rthlr. stattgefunden. Nun gebe ich vollkommen zu, unmittelbar für 1862, mitten im Jahre ließ sich nicht viel ändern. Wenn darin nur eine Reduktion von 800,000 Rthlr für möglich erachtet wurde, so möchte ich davon keinen Gebrauch machen. Für das andere Jahr ist eine Reduktion von 2 Millionen hingestellt, darin stecken aber

Digitized by Google

800,000 Rthlr., welche lediglich durch Verwendung älterer vorhandener Vorräthe erspart werden sollen, und 386,000 Rthlr., welche einmal abgeknappt werden sollen an der Bekleidung und Ausrüstung der Armee. Ohne Zweifel kann der, welcher alljährlich seine Garderobe vollständig erneuert, einmal einige Stücke in das andere Jahr mit hinübernehmen, das geht aber nicht dauernd, und wird in der nächsten Zeit nachgeholt werden müssen, es kann dies also für keine wirkliche Ersparung gelten. Wir haben deshalb in dem Etat für 1863 eine Reduktion gegen den ersten Etat vom Winter, die nur 600,000 Rthlr. beträgt und müssen daher dem Herrn Finanz-Minister, ihm mag daran gelegen sein oder nicht, zu Hülfe kommen und weiter reduziren helfen.

(Heiterkeit und Bravo!)

Nun haben die Herren Abgeordneten Stavenhagen, v. Sybel und ich den Etat in dieser Rücksicht durchgearbeitet und in Bezug auf die Personenzahl der Armee und in Bezug auf die Ersparungen außer vielen Einzelheiten, die Sie in der Umarbeitung des Etats finden werden, der bis jetzt, glaube ich, nur der Budget-Kommission zugestellt ist, mit dem Etat für 1863 aber sämmtlichen Mitgliedern des Hauses zugehen wird, eine Menge Positionen gefunden, woran sich Ersparungen anbringen lassen und worauf wir Bedacht genommen haben. Die größte und Haupt-Ersparniß, in welcher beide Gesichtspunkte zusammenfallen, ist aber immer nur die Zurückführung auf die zweijährige Dienstzeit. Dadurch wird der Präsenzstand der Armee von ungefähr 210,000 Mann reduzirt auf etwa 160,000 Mann. Das ist nur 30,000 Mann mehr, als Preußen unter den Waffen gehalten hat vor 1830 und von 1853 an wiederum, und wenn dagegen die Armee jetzt um 30,000 Mann vermehrt wird, so ist das gewiß keine zu große Last; diese Zahl wird gewiß vollkommen entsprechen den Kräften des Landes. Der Etat aber reduzirt sich dann von 41 Millionen, welche der Normal-Etat der Armee nach den Rechnungen der Regierung jetzt beträgt, auf 36 ½ Millionen. Die zweijährige Dienstzeit ist ja auch hier schon von allen Seiten erörtert worden. Ich glaube, der Vorgang, daß sie hier von 1833 bis 1855 bestanden hat, der Umstand, daß sie in vielen kleineren Ländern längst eingeführt ist, daß eine kürzere vielfach noch besteht, daß in Dänemark und in Holland die Infanterie nur ein Jahr bei den Fahnen gehalten wird worauf dann nur mehrere kürzere Uebungen in den folgenden Jahren folgen, daß die Dienstzeit der Infanterie in Würtemberg, Sachsen und Hannover unter 2 Jahren beträgt, daß hier nicht bloß Offiziere außer den Reihen der Armee, sondern sehr viele ältere und jüngere Offiziere in den Reihen der Armee vollkommen zugeben, daß diese Zeit

Digitized by Google

genüge, um die Mannschaften auszubilden, das muß hier entscheidend sein! Einen Punkt möchte ich noch anführen: ein Preußischer General, der eine Schrift über den italienischen Krieg verfaßt hat, und der dort die Leistungen der österreichischen Truppen außerordentlich hoch anschlägt, wie sie auch in der ganzen Welt mit Recht sehr hoch angeschlagen sind, bemerkt ausdrücklich, in der österreichischen Infanterie in Italien habe die größere Hälfte der Mannschaft noch nicht ein Jahr bei den Fahnen gestanden.

(Hört! Hört!)

Ein Viertel zwischen einem und einem halben Jahre und nur ein Viertel über 1¼ Jahre, das spricht gewiß dafür, daß die 2 Jahre genügen müssen.

Es wird ja auch hauptsächlich dagegen geltend gemacht nicht mehr der Einwand, daß die Zeit nicht genüge, um die Einzelnen auszubilden, sondern nur die technische Schwierigkeit, die Cadres auf genügender Stärke zu erhalten oder die nothwendigen Uebungen damit vorzunehmen. Nach der Berechnung, die wir angestellt haben, wird die Stärke der Bataillone bei zweijähriger Dienstzeit bei der jetzigen Aushebung der Rekruten 340 Mann betragen, mit Offizieren und Unteroffizieren etwas über 400 Mann. Die Kompagnien betragen 100 Mann, so viel betragen sie in Frankreich auch, und das wird für die Kompagnie-Uebungen hier auch wohl genügen, und wenn es mit den Bataillonen nicht recht fort will, so werden sich solche technische Schwierigkeiten auch wohl überwinden lassen, sei es nach dem einen oder dem andern der Vorschläge, die darüber gemacht sind.

Der Herr Kriegs-Minister hat gestern auch darauf hingewiesen: für das Jahr 1863 sei die Ueberführung nicht mehr auf einen Schlag zu bewerkstelligen. Nun, meine Herren, ich glaube, wenn wir nur danach den Etat aufstellen und den Grundsatz durchführen, daß eine zweijährige Dienstzeit künftig gelten solle, so werden wir gewiß nicht darum markten, ob im Jahre 1863 eine Uebergangszeit etwas theurer wird; wenn wir den Armee-Etat annehmen nach der Berechnung für die zweijährige Dienstzeit, und uns der Herr Kriegs-Minister am Ende des Jahres sagen wird, er habe einige Ueberschreitungen vornehmen müssen, um die große Friktion zu überwinden, welche durch die Einführung der Reduktion der Armee entsteht, dann wird kein Mensch dem Herrn Kriegs-Minister darum einen Vorwurf machen. Gewiß wird es im höchsten Grade erwünscht sein, die zweijährige Dienstzeit durch das Gesetz festzustellen. Ich glaube aber, das kann für den gegenwärtigen Augenblick nicht entscheidend sein. Wir haben keine Aussicht, ein solches Gesetz zu Stande zu bringen mit dem gegenwärtigen Bestande des Herrenhauses, und ich meine, was auch die Zukunft uns bringen möge, in keinem Falle können wir doch das Zu-

Digitized by Google

ſtandekommen des gegenwärtigen Etats davon abhängig machen und das Zuſtandekommen ſo weit hinausſchieben, bis ein Geſetz zu Stande gekommen iſt.

(Sehr richtig! rechts.)

Darüber müßten doch auch im allergünſtigſten Falle Monate hingehen, und ſo lange kann und darf das Etatweſen nicht ruhen, ſo lange dürfen wir nicht den böſen Zuſtand fortſetzen, daß ohne Etat fortgewirthſchaftet wird.

(Sehr richtig!)

Wenn wir durch die Reduktion, die ich wünſche, zurückkommen auf eine Armee von 160,000 Mann und auf einen regelmäßigen Etat von 36 Millionen, der für das nächſte Jahr ſogar bei den Erſparungen, welche die Königliche Staats-Regierung ſelbſt berechnet hat, nur 35 Millionen beträgt, dann genügen wir vollkommen den Wünſchen und Erwartungen des Landes; wenn es befreit wird von der 3jährigen Dienſtzeit für den bei Weitem größten Theil der Soldaten, und wenn die finanzielle Laſt heruntergebracht wird um 4 bis 5 Millionen, welche die Königliche Staats-Regierung zur vollſtändigen Durchführung ihres Planes mehr verlangt, dann wird das Land zufrieden ſein.

(Sehr wahr!)

Dieſe Anſicht hat bei uns in früherer Zeit immer gegolten, und ich meine, wir dürfen nicht davon abgehen. Freilich wenn es richtig wäre, daß wir, die wir dieſe Anträge geſtellt haben, ſie geſtellt hätten als einen Kompromiß-Verſuch, dann müßten wir jetzt dieſen Verſuch aufgeben. Denn zum Kompromittiren gehören bekanntlich zwei, und die Königliche Staats-Regierung hat nicht erklärt, auf dieſen Kompromiß eingehen zu wollen.

(Sehr wahr!)

Wir haben es aber auch nicht verſucht als Kompromiß, wir haben uns nicht an die Königliche Staats-Regierung gewendet mit Vergleichs-Vorſchlägen, ſondern wir haben uns an das Haus gewendet

(Sehr richtig!)

mit Anträgen, von denen wir gewünſcht haben, daß dieſes Haus ſie zu ſeinem Beſchluſſe erhebe, und von denen wir meinen, daß, wenn das Haus dieſe Beſchlüſſe faßt, die Königliche Staats-Regierung rechtlich und moraliſch, und ich glaube, beinahe phyſiſch gezwungen ſein würde, dieſen Beſchlüſſen nachzukommen;

(Bravo! rechts.)

denn ich glaube mit größerem Rechte, als der Herr Kriegs-Miniſter ſagte, die finanzielle und techniſche Frage werde nicht mehr diskutirt, kann ich behaupten, im Lande wird die Frage der zweijährigen Dienſtzeit nicht mehr diskutirt, das ganze Land iſt darüber einig, es muß damit gehen, und es wird ſich niemals wieder ein Haus der Abgeordneten finden,

Digitized by Google

welches die dreijährige Dienstzeit gutheißt, nicht einem Ministerium, welches wir lieben, noch viel weniger einem Ministerium gegenüber, welches wir nicht lieben. Ich glaube deshalb, wenn die Königliche Staats-Regierung zugeben muß, daß niemals wieder das Geld bewilligt wird, welches erforderlich ist, eine längere als zweijährige Dienstzeit aufrecht zu erhalten, so wird die Königliche Staats-Regierung auf diese Beschlüsse eingehen. Sie wird nicht im Stande sein, einen verfassungswidrigen Kampf gegen einen solchen Beschluß aufzunehmen.

(Bravo!)

Ich glaube nun, meine Herren, wir dürfen nicht aus irgend welchen formellen Rücksichten und nicht aus Rücksichten auf die augenblickliche Lage, auf das augenblickliche Verhältniß zwischen diesem Hause und der Königlichen Staats-Regierung weitergehen, als wir es aus sachlichen Gründen für gut und zweckmäßig halten. Es war selbst in der Budget-Kommission ja nur eine geringe Minderzahl, die wirklich reell und ernstlich auf den Zustand der Armee und des Budgets von 1859 zurückgehen wollte.

Wer das will, der wird natürlich mit vollem Recht alles absetzen, was darüber hinausgeht, Alles verweigern, was nöthig ist, mehr zu halten. Dem gegenüber werden geltend zu machen sein die Vortheile der gegenwärtigen faktischen Reorganisation.

Aber wie gesagt, das war in der Budget-Kommission eine geringe Minderheit. Ich glaube, es ist auch in diesem Hause eine sehr geringe Minderzahl. Von der Mehrheit, welche jetzt Alles absetzen will, ist selbst anerkannt, daß nicht bloß die vermehrte Aushebung der Rekruten nützlich, ja nothwendig sei, sondern dies ist auch in vielen anderen Punkten ausdrücklich zugegeben, die Vermehrung der Artillerie, die Vermehrung der Ingenieure, die Vermehrung der Kasernen-Bauten ist allseitig anerkannt. Es wäre also auch in der Meinung dieser Majorität ein offenbarer Schade für das Land, wenn wirklich diese Dinge rückgängig gemacht, wenn wirklich eingestellt und aufgelöst würde, was die Mitglieder der Majorität selbst für gut und zweckmäßig halten.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie wollen deshalb ja gar nicht, daß wirklich die Armee desorganisirt, daß Bataillone aufgelöst, Offiziere und Mannschaften entlassen würden. Und diesem Standpunkt gegenüber kann ich mich auf das berufen, was ein Mitglied der Majorität in der Budget-Kommission selbst sagte. Herr v. Kirchmann, der reell auf den Zustand von 1859 zurück will, erklärte ausdrücklich, wenn man nicht auf den Armeezustand von 1859 zurück wolle, sondern aus irgend welchen Gründen die jetzige Organisation mit irgend welchen Modi-

Digitized by Google

fikationen erhalten oder zu einer anderen überführen wolle, die erst künftig festzustellen sei, dann sei es unlogisch, inkonsequent und in sich wiedersprechend, jetzt zu streichen, dann müsse man provisorisch bewilligen, bis ein anderer Zustand geregelt und festgestellt sei.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, der Meinung bin ich auch. Und wegen dieser verschiedenen Richtungen in der Majorität selbst konnte ja auch, wie Sie aus dem Bericht der Kommission sehen, keine Resolution zu Stande kommen, weil dabei sofort die verschiedenen Richtungen auseinander gingen, und es wurde dabei von einem Mitgliede ausdrücklich gesagt: Wir brauchen keine Resolution, die Regierung und das Land weiß, was wir wollen, ein anderes Mitglied aber sagte, wir brauchen eine Resolution, weil sonst Niemand weiß, was wir wollen.

(Heiterkeit.)

Eine sofortige Lösung der Frage, das gebe ich vollkommen zu, die führt unser Antrag nicht herbei, aber eine solche unmittelbar Alles schlichtende, Alles regelnde Lösung ist völlig unmöglich. Wir werden in dieser Frage noch Jahre lang zu thun haben, ehe Alles in einem Zustande ist, von dem wir sagen können: Er ist normal, wir sind jetzt zufrieden in allen Punkten und in allen Rücksichten mit diesem Zustande.

Der Vorschlag aber, welchen die Majorität der Budget-Kommission in Antrag bringt, der führt auch keine Lösung herbei, nicht eine gegenwärtige, auch noch nicht eine künftige für die bestehenden Schwierigkeiten, sondern die Schwierigkeiten fangen dann in der That erst an.

Die Regelung ist gewiß eine sehr schwierige, aber ich glaube, es ist nicht eine Sache des Vertrauens, sondern wir können es unbedingt sagen, der Königlichen Staats-Regierung und allen Parteien, allen Richtungen im Lande muß daran gelegen sein, endlich eine definitive Regelung herbeizuführen, die Wunde zu schließen, an der das Land schon zu lange blutet und die unter Umständen zu einer Gefahr für das Vaterland führen könnte.

(Sehr richtig!)

Uns ist es darauf angekommen, für die Uebergangszeit und bis ein definitiver Zustand hergestellt ist, ein Interimistikum zu reguliren, ein solches Interimistikum, mit dem alle Theile zufrieden sein können: Aufrechthaltung der Organisation in ihren Grundzügen, Reduzirung auf ein Maß, welches sie erträglich macht, welches sie annehmbar macht dem ganzen Lande.

Darauf sind wir hinausgegangen. Die Mitglieder der Budget-Kommission sowohl, als die Mitglieder des Hauses, welche für ihre Anträge auf diesem Platze gesprochen haben,

Digitized by Google

haben vielfach auch diese materiellen Seiten der Frage erörtert, vor Allem die finanzielle, außerdem die Frage der Landwehr; aber die Gründe, welche die Budget-Kommission zu ihren Beschlüssen geführt haben, sind nicht diese sachlichen Gründe, die könnten diese Beschlüsse nicht rechtfertigen, die könnten nicht dazu führen, auch provisorisch nicht bewilligen zu wollen, sondern die Gründe, die zu diesen Anträgen zu dieser Entscheidung geführt haben, sind rein formelle.

Das sind die Rechtsverletzungen, welche nach allen Seiten hin deduzirt worden sind. Ich glaube nicht, daß das Gesetz bisher verletzt ist durch die Reorganisation, insofern es sich um die Dienstpflicht der Einzelnen handelt. Wenn bisher keine Landwehrleute gegen das Gesetz von 1814 zur Armee eingezogen worden sind, so ist das Gesetz nicht verletzt worden. Die Organisation setzt aber Aenderungen des Gesetzes voraus. Bis zum Jahre 1865 würde es dem Herrn Kriegs-Minister jedenfalls unmöglich sein, bei einer Mobilmachung sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes von 1814 zu halten, denn die volle Stärke der Bataillone, auch nur auf 800 Mann, würde erst möglich sein, wenn 5 Jahrgänge hindurch die jetzige Rekrutenzahl ausgehoben wäre, d. h. also erst nach 1865. Dann würde es allerdings mit der Beschränkung der Bataillone auf 800 Mann möglich sein, die Landwehrleute in den Bataillonen der stehenden Armee zu entbehren; bis 1865 nicht. Wenn ein Krieg ausbräche, so würde die Königliche Staats-Regierung in der Lage sein, entweder gegen das bestehende Gesetz die Landwehrleute in der Armee verwenden zu müssen, oder wir würden uns in der Lage befinden, dann gezwungen zu sein, um nicht in diesem Augenblick die Armee zu desorganisiren, darin zu willigen, ein anderes Gesetz zu erlassen. Solchen Zwang wünschen wir nicht, wir müssen verlangen, daß alles gesetzlich regulirt werde, ehe die Fälle eintreten, und darum haben wir alle Veranlassung, darauf zu halten, daß gesetzlich regulirt werde, und wir können vorher niemals ein Definitivum anerkennen. Mehr als die Verpflichtung des Einzelnen kommt meines Erachtens nach in Betracht die wirkliche Verletzung der Bestimmungen über die Organisation der Landwehr, weniger ihrem Buchstaben als ihrem Geiste nach. Die Landwehr erhält durch die jetzige Bestimmung eine andere Stellung, als die Gesetze ihr anweisen und sie soll auch nicht mehr erhalten werden in allen den Rücksichten der Organisation, namentlich in der Zuweisung der ihr allein und selbstständig angehörigen Offiziere, wie es früher der Fall war. Sie wird deshalb in der That verändert. Herr Gneist hat darauf aufmerksam gemacht, es sei Pflicht der Staatsgewalt, die Landwehr zu erhalten, so lange sie einmal gesetzlich besteht. Das meine ich auch. Es ist richtig, wir müssen darauf halten, daß nicht in unserem

Digitized by Google

Staate bestehende Gesetze ihrem Geiste nach verändert werden, daß nicht Etwas anders gemacht werde, ohne daß es auch gesetzlich geschieht. Aber ich kann darin, daß die Königliche Staats-Regierung bis jetzt die Landwehr schon nicht mehr in allen Dingen auf dem früheren Standpunkt erhält, doch keinen Rechtsbruch erblicken, welcher uns nöthigte, einen Rechtsbruch zu heilen; denn wenn die Königliche Staats-Regierung die Landwehr nicht mehr so brauchen will, wie es bisher der Fall war, so ist doch die Verwendung der Truppen jedenfalls Sache der Exekutive, und wenn die Exekutive glaubt, die Landwehr nicht mehr brauchen zu können, oder wenn sie einfach erklärt, sie wolle sie nicht mehr im ersten Augenblicke ins Feld führen, aus irgend einem Grunde, so würde ich sagen, es wäre geradezu frivol und pflichtwidrig, wenn die Königliche Staats-Regierung Geld verlangen und wir das Geld bewilligen wollten, um ein Institut in seiner früheren Ausdehnung zu erhalten, welches nicht mehr verwendet werden soll. Wir haben keine Verpflichtung, das Gesetz von 1814 und den Etat von 1859 unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Es ist hier gesagt worden, die Etats-Positionen widersprächen dem Recht und der Verfassung, wir hätten die Pflicht, sie zu verwerfen, wir würden uns durch ihre Bewilligung über die Verfassung hinwegsetzen.

Nein, meine Herren, wir haben nur auf eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse zu bestehen, aber nicht die Pflicht, jetzt Alles abzulehnen. Hätte Herr Gneist im Jahre 1860 erklärt, „kein Gesetz, kein Geld", dann würde ich ihm vollkommen zugestimmt haben; jetzt stehen wir aber nicht vor neu zu schaffenden Einrichtungen, es ist keine res integra vorhanden, und da muß doch irgend ein Zustand erhalten werden, bis ein anderer Zustand geschaffen ist; folglich müssen wir provisorisch den gegenwärtigen Zustand erhalten, bis ein anderer Zustand gesetzlich hergestellt ist. Vor gesetzlicher Regelung nichts definitiv bewilligen, das finde ich richtig; aber nicht, vor definitiver Regelung gar nicht bewilligen, das giebt nur der Königlichen Staats-Regierung thatsächlich freie Hand, nicht bloß im Jahre 1862, sondern auch im Jahre 1863 ohne jeden Etat zu wirthschaften.

(Unruhe links.)

Ich betrachte es als einen ganz besondern Fortschritt, den der jetzige Herr Finanz-Minister herbeigeführt hat, daß wir endlich einmal einen Etat für ein folgendes Jahr haben; dadurch erhalten wir eine reelle Einwirkung, dabei ist es in unsere Hand gegeben, an dem Etat für das Jahr 1863 zu streichen und zu sparen, in solchen Punkten, denen die Königliche Staats-Regierung dann nachkommen muß, wenn sie sich nicht unzweifelhaft über Gesetz und Verfassung hinwegsetzen will. Haben wir aber gar keinen Etat, dann wirthschaftet,

Digitized by Google

wie wir wissen, die Königliche Staats-Regierung auf ihre Verantwortung fort, und was diese Verantwortung zu bedeuten hat, wissen wir ja Alle.

Nun kann ich auch nicht finden, daß ein Rechtsbruch darin vorhanden sei, daß gegenwärtig auch fortgewirthschaftet wird, nicht bloß im Ordinarium, sondern auch im Extraordinarium nach dem Etat für 1861, ich kann der Königlichen Staats-Regierung daraus keinen Vorwurf machen. Mein verehrter Freund, Herr von Hoverbeck, hat allerdings gesagt, er und manche andere hätten im Jahre 1861 nicht gewollt, daß auch noch über den 1. Januar dieses Jahres hinaus das Extraordinarium ausgedehnt werde; er hat aber auch mit gutem Grund hinzugefügt, er habe nicht gewollt, daß es im Jahre 1861 ausgegeben werde. Wer aber wirklich für das Jahr 1861 bewilligt hat, der konnte nicht verlangen, nicht erwarten, daß mit dem 1. Januar 1862 wirklich die Bataillone aufgelöst, die Armee reduzirt würde. Es wäre in der That vollkommen widersprechend gewesen, bis zum 1. Januar diese Organisation zu erhalten und dann aufzugeben. Man hat der Königlichen Staats-Regierung Decharge ertheilt über die Verwendung der Gelder im Extraordinarium bis zum Juni 1861; man hat auch den Steuer-Zuschlag mit Rücksicht auf die Organisation bewilligt bis zum 1. Juni 1862, wo man glaubte, daß der neue Etat zu Stande gekommen sein würde. Ich glaube, Herr von Patow hat als Finanz-Minister mit vollem Rechte konstatirt, daß von allen Seiten erwartet würde, und ausgesprochen wäre, das Extraordinarium solle nicht in diesem Falle die Bedeutung haben, daß seine Verwendung eine andere sein könne, als die Verwendung im Ordinarium, daß sie mit dem 1. Januar 1862 aufhören sollte. Es sollte und konnte in meinen Augen nur die Bedeutung haben, daß kein Definitivum, sondern nur ein Provisorium aufrecht erhalten, und die weitere Regulirung vorbehalten werden sollte. Herr Gneist hat in glänzender Ausführung gezeigt, daß die Wurzel des Uebels, welche so viel Zweideutigkeit und Irrung und Widerspruch herbeigeführt hat, darin liegt, daß bei uns die Verwaltung und Gesetzgebung noch nicht gehörig abgegrenzt sind, daß dauernde Organisationen ohne Gesetz ins Leben gerufen werden. Wir sollten nicht fortgehende Verpflichtungen ohne Gesetz eingehen und übernehmen; ohne Gesetz wird in der That Alles als bloße Verwaltungs-Maßregel jährlich der Budget-Berathung ausgesetzt. Es wird dann von Neuem deduzirt und bestritten, ob der Plan genehmigt sei oder nicht.

Das ist vollkommen richtig de lege ferenda, aber unser bisheriges Staatsrecht ist es noch nicht. Meine Herren! Bisher ist es noch niemals geschehen, daß Behörden oder einzelne Stellen erst durch eine besondere Vorlage oder durch

Digitized by Google

ein besonderes Gesetz geschaffen werden. Es ist bisher das immer nur im Budget geschehen. Die Regierung hat neue Stellen auf den Etat gesetzt, sie sind bewilligt und dann sind sie als definitiv betrachtet worden; und wenn sie als definitiv gegolten, sind sie nicht mehr in der Folge als vorübergehend angefochten worden. Ich glaube daher, eine Rechtsverletzung kann darin nicht gefunden werden. daß ohne ein Gesetz organisirt worden ist. Wohl aber — darin muß ich dem Herrn Kriegs-Minister und dem Herrn Abgeordneten v. Patow widersprechen — wohl aber muß ich annehmen, daß eine sehr große Rechtsverletzung stattgefunden hat darin, daß die neuen Regimenter mit allen ihren Unkosten, die außerordentlich große Zahl von neuen Offizierstellen geschaffen worden sind, auch ehe sie auf den Etat gebracht worden sind. Der Herr Kriegs-Minister hat dagegen protestirt, Regimenter ließen sich nicht mit Diätarien kommandiren. Nun, ich glaube, erstens werden immer ziemlich häufig interimistische Regiments-Kommandos geführt, aber ganz abgesehen davon, folgt doch daraus nur, daß der Herr Kriegs-Minister sich in einer Nöthigung befunden zu haben glaubt, neue Stellen zu schaffen, gesetzmäßig, verfassungsmäßig wird es dadurch gewiß nicht. Gerade Herr v. Patow hat in früheren Zeiten dieses Recht der Landesvertretung auf das Allerentschiedenste gewahrt. Noch als hier der Hagensche Antrag diskutirt wurde, machte Herr v. Patow es auf das Allerentschiedenste geltend, es sei ein ganz unbegründeter Vorwurf, wenn man sagt, die Königliche Staats-Regierung könne auch nur daran denken, neue Stellen zu schaffen, ehe sie auf den Etat ebracht worden wären.

(Hört! Hört!)

Im Jahre 1853 hat der Kabinets-Rath Niebuhr, als Mitglied dieses Hauses, gesagt, das Ministerium habe nur dazu geschwiegen, aber nicht anerkannt, daß zur Kreirung neuer Beamtenstellen die Genehmigung der Kammern einzuholen sei. Da hat Herr v. Patow erwidert, die definitive Besetzung neuer Stellen sei immer erst nach Genehmigung des Etats erfolgt; das sei gar nicht zu diskutiren, das sei widerholt zugegeben worden, das sei auch keine neue Einrichtung, das habe schon gegolten, als die Krone allein die Etats feststellte. Nun, meine Herren, wenn das in der Civil-Verwaltung gilt, so muß es auch in der Militair-Verwaltung gelten. Da komme ich auf den Punkt, der in dieser Frage uns nöthigt, mit ganz besonderer Schärfe zu Werke zu gehen. Man wendet in der Militair-Verwaltung immer ganz andere Grundsätze an, als in allen anderen Zweigen der Verwaltung angewandt werden.

(Sehr richtig! auf allen Seiten.)

Man handelt hier, als könnte Se. Majestät der König

Digitized by Google

noch allein den Etat feststellen und neue Ausgaben als definitive hinstellen, während Jedermann weiß und Niemand zu bestreiten wagt, daß in allen andern Fächern dieses Recht der Krone nicht mehr allein zusteht, daß dieses Recht von der Krone mit den beiden Häusern des Landtags getheilt wird.

Wenn man den Militair-Etat betrachtet, so findet man überall ganz andere Grundsätze. Da sind ohne Weiteres etatsmäßige Stellen geschaffen und erhöht, meistens dadurch, daß die betreffenden Herren avancirt sind, erhöht in ihren Gehältern, während in anderen Verwaltungszweigen der Etat immer erst vorgelegt wird, und die Auszahlungen und Ernennungen nicht definitiv erfolgen, ehe sie von der Landesvertretung bewilligt sind. Es ist hier in den Etats das System eingeführt, daß immer auf den Etat gebracht wird, was die Königliche Staats-Regierung eigentlich haben will und dann mit Ersparnissen und Rück-Rechnungen zurückgerechnet wird, was sie augenblicklich erlassen will. Das geschieht in keiner anderen Verwaltung.

Es ist endlich in der Militair-Verwaltung gar nicht hinzugefügt die Zahl der Mannschaften und Offiziere, die in den einzelnen Kategorien von der Königlichen Staats-Regierung gehalten oder verlangt werden. In jedem andern Etat wird ausgeworfen: soviel Beamte der Kategorie und soviel Beamte jener; im Militair-Etat können wir gar nichts der Art ersehen, außer höchstens allerdings bei den höchsten Truppen-Kommandeurs. Die Herren Regierungs-Kommissarien haben freilich daraus kein Geheimniß gemacht, sie haben dem Herrn Referenten in der Kommission die Bestandsnachweise vorgelegt, und nur dadurch sind wir in den Stand gesetzt worden, die Berechnungen anzulegen, welche wir angelegt haben. Ich glaube aber, wir müssen verlangen, daß künftig in dem Militair-Etat wie in allen andern Etats ersichtlich gemacht wird, was wirklich da ist und zu welchem Zwecke wirklich verlangt wird. So lange das nicht geschieht, so lange daneben dieses System aufrecht erhalten wird, daß wir überall eiserne Fonds, Bestände — gleichsam Privatschätze der einzelnen Truppen-Kommandos oder des Kriegs-Ministers vorfinden, so lange bleibt immer, was für den Militair-Etat bewilligt wird, ein großes Pauschquantum, in welchem hin- und hergewirthschaftet wird,

(Sehr richtig! rechts.)

so daß wir eine wirksame Kontrole darüber nicht haben. Gerade in diesem Jahre hat auch in England eine Verhandlung über die transfers oder virements stattgefunden, und es ist uns offiziös eine Ausführung der Stern-Zeitung zugestellt worden, daß auch in England derartige virements im Heer und Flotte stattfänden. Nun, meine Herren, in England wird jede einzelne Position votirt. Die Re-

Digitized by Google

gierung hat allerdings — das wird von allen Seiten vorausgesetzt — das Recht zu transferiren, insofern, daß ihr kein Verbrechen daraus gemacht wird, wenn sie von einer Position auf die andere überträgt. Aber gerade in diesem Jahre hat nach einem weitläufigen Comité-Berichte Jedermann anerkannt, namentlich die Zeugen, welche vernommen sind — und das waren auch die gegenwärtigen Minister und die früheren Minister, welche mit diesen Dingen zu thun gehabt haben, — daß das nicht richtig sei, und Alles ist damit einverstanden gewesen, daß jede Ueberschreitung, jede Uebertragung einer Position auf die andere künftig dem Parlamente hinterher sofort mitgetheilt werden sollte. Ja, meine Herren, sobald uns das Recht zugestanden wird, daß wir hinterher jede einzelne Position zu wissen bekommen, nicht bloß die großen Titel, sondern jede einzelne Position, über die wir abstimmen — dann können wir damit vollkommen zufrieden sein. Und wenn in England die andere Garantie hinzukommt, daß kein Minister in England es wagen würde, eine Position zu überschreiten gegen ein ausdrückliches Votum des Parlaments,

(Hört! Sehr wahr!)

daß er niemals gegen die Bewilligung, sondern nur außer der Bewilligung solche Uebertragungen vorzunehmen wagt, aus dem guten Grunde, weil ein anderes Verfahren, welches geradezu eine Mißachtung des parlamentarischen Votums in sich schließen würde, jedem Minister den Hals brechen würde, — während das bei uns ganz anders ist,

(Große Heiterkeit.)

während man bei uns nicht viel danach fragen würde, ob wir hinterher protestiren gegen die betreffende Ueberschreitung, ja, uns überhaupt nicht das Recht zugesteht, danach zu fragen, während die Königliche Staats-Regierung jetzt wie früher in den Motiven zum Ober-Rechnungskammer-Gesetz das Recht für sich in Anspruch nimmt, uns einzuschränken auf die großen Titel und uns die Binde vor die Augen legen will gegen jede einzelne Position innerhalb der Titel, — so lange, meine Herren, können wir uns mit diesem Verfahren nicht begnügen. Da müssen wir andere Garantieen fordern, und dazu haben wir besondere Veranlassung bei der Militair-Verwaltung. Wenn man da anders verfährt, als bei den anderen Verwaltungszweigen, so heißt das im Grunde immer wieder: Die Exekutive habe allein das Recht, die Armee umzuformen und zu vermehren, und das Abgeordnetenhaus habe einfach die Pflicht, zu bewilligen, was nothwendig ist. Ja, meine Herren, wenn das richtig ist, dann giebt es kein Steuer-Bewilligungs-Recht. Dann ist von einer verfassungsmäßigen Einwirkung

Digitized by Google

der Landesvertretung nicht die Rede; deshalb ist es unzweifelhaft gegen das Gesetz, wenn vor der Bewilligung der Landesvertretung definitiv organisirt wird, wenn ohne sie definitive Stellen geschaffen und besetzt werden.

Dagegen müssen wir protestiren, wir dürfen uns das niemals gefallen lassen, aber ich glaube nicht, daß dies ein Rechtsbruch der Art wäre, daß wir ihn durch Rückgängigmachung der Organisation heilen müßten, bloß weil die neusten Stellen unförmlich geschaffen sind. Ich glaube, wir müssen die materielle Seite der Frage prüfen. Finden wir dann das Neue ungerechtfertigt, dann können, dann müssen wir die Reorganisation rückgängig machen. Wenn wir dies aber materiell nicht finden, dann haben wir nur Veranlassung zu rügen, daß es geschehen ist, aber nicht zurückzukehren auf den Zustand von 1859. Schon die Thronrede von 1860 bezeichnet die Militair-Vorlagen als von einer solchen Wichtigkeit, wie sie noch keiner Preußischen Volks-Vertretung übergeben worden. Das ist gewiß richtig, in militairischer, in finanzieller, in volkswirthschaftlicher, in politischer Bedeutung, as aber ist wohl bei diesen Worten nicht geglaubt worden, daß diese Vorlagen auch in der Hinsicht eine ungeheure Wichtigkeit erhalten würden, daß sie eine Krisis herbeiführen, welche verhängnißvoll für den ganzen Staat werden kann. Ich glaube, die Schuld, daß es dahin gekommen, liegt von Anfang an in der Behandlung der Sache. Die Herren v. Auerswald, v. Patow und Graf v. Schwerin haben die Durchführung der Reorganisation ohne Zweifel übernommen, in der Aussicht, durch die Popularität ihrer Namen und durch die Hoffnungen, die sich im ganzen Lande an ihre Personen knüpften, die Genehmigung dieser Organisation und der ungeheuren Lasten, welche sie herbeiführte, durchzusetzen, obwohl diese Lasten einen heftigen Widerspruch im Lande und im Hause der Abgeordneten hervorrufen mußten. Herr v. Vincke hat es uns hier gesagt, daß er dringend auf Ermäßigungen hingewirkt habe, daß er seinen Freunden die Folgen vorausgesagt. Ich glaube, es wäre für das Land und für die Partei, sowie auch für jene Staatsmänner selbst besser gewesen, sie wären damals an einem Votum des ihnen so eng befreundeten Abgeordnetenhauses gescheitert, als daß sie es versuchten, die Armee-Organisation durchzuführen, nicht auf dem Wege gesetzlicher Regelung, sondern durch das allmälige Anschwellen der vollendeten Thatsachen, und daß sie dann über diese Frage 2 Jahre später doch fielen, nachdem das Land an ihnen irre geworden.

(Ruf: Sehr richtig!)

Es hat auch damals Herr v. Vincke hier im Hause sich mit aller Schärfe für die zweijährige Dienstzeit ausgesprochen, gegen die zu große Belastung und gegen die da-

Digitized by Google

malige Gesetzes-Vorlage, welche eine achtjährige Dienstzeit in der Linie und Reserve verlangte. Trotzdem hat das Haus auf solche Ermäßigungen nicht bestanden, es hat den Ausweg ergriffen, daß man die gesetzliche Regelung fallen ließ und ein großes Provisorium konstituirte, von welchem sich Jedermann sagen mußte, daß, wenn auch rechtlich dadurch nichts geändert wurde, thatsächlich aber die Sache mehr oder weniger entschieden wurde. Ich habe damals, wo ich noch nicht die Ehre hatte, dem hohen Hause anzugehören, immer geglaubt und das auch vielfach ausgesprochen, daß ich schon im Jahre 1860 meinte, daß die Frage, ob die Reorganisation in ihren Grundzügen aufrecht zu erhalten, oder nicht, entschieden sei, man mag thun, was man wolle, und man könne nur noch dahin gelangen, im Einzelnen Abänderungen und Reduktionen daran vorzunehmen, auch das gewiß viel schwerer, als es 1860 geschehen konnte. Ich glaube, das ist das Einzige, was noch übrig bleibt.

Nun kam allmälig hinzu das Zurückdrängen der Aussichten auf anderweitige Reformen, welche das Land verlangte und ersehnte. Da tauchte auch die offiziöse, wenn nicht offizielle Theorie von der Inkompetenz der Kammern auf, davon, daß sie weder geeignet seien zu verstehen, noch berechtigt einzuwirken auf militairische Dinge; die Theorie vom Kriegsherrn in der eigenthümlichen Bedeutung, daß der Armee gegenüber das verfassungsmäßige Recht des Landes und seiner Vertretung aufhöre, die Behandlung der Armee als etwas, was außerhalb der Verfassung stände, was nur in Verbindung mit der Krone sich befände, aber nicht mit der Verfassung des Landes, dann wieder alle diese einzelnen Stimmen nicht bloß, sondern der durchgehende Ton, der in militairischen Reden und Schriften überall entgegenklang: die Armee will sich nicht in politischen Versammlungen besprechen lassen, was kostet uns der Konstitutionalismus und was hat er uns eingebracht, die Armee will nicht, daß die Kammer ihren Ingrimm an ihr auslasse; und derartige Töne, die von allen Seiten her erklangen, dazu der Umstand, daß gerade die eifrigsten Vertheidiger der Reorganisation die Sache vollständig auf das politische Gebiet spielten, und zwar in einer Weise, welche diese Frage besonders widerstrebend der Majorität des Hauses und des Landes machen mußte. Schon hier im Hause wurde von einem Mitgliede der konservativen Minorität die Armee und der rein soldatische Geist gepriesen als Bollwerk gegen die nivellirenden Tendenzen der Neuzeit; ein Mitglied des Herrenhauses verkündete triumphirend, mit einem so verstärkten Heer sei kein konstitutionelles System verträglich. Meine Herren, es war in der That als wenn von allen Seiten künstlich und systematisch darauf hingearbeitet würde, eine radikale-Strömung im Lande herbeizurufen.

(Sehr richtig!)

Digitized by Google

Die Aussicht auf Reformen traten immer mehr zurück und es entstand nun der Argwohn: es sollten mit den populären Namen nur unpopuläre Maßregeln durchgesetzt und der Landesvertretung aufgenöthigt werden, und im Uebrigen sollte Alles beim Alten bleiben. Diese Stimmung hat offenbar die Wahlen von 1861 beherrscht. Selbst damals wäre noch eine Einigung außerordentlich leicht gewesen. Die liberale Majorität des Hauses ging wahrlich nicht darauf aus, dem damaligen Ministerium Schwierigkeiten zu bereiten, nur wollte sie nicht mehr persönlichen Rücksichten Opfer bringen; sobald sich aber die erste Spur von Ungefügigkeit zeigte, welche in Aussicht stellte einen energischen Widerstand gegen die Durchführung der Organisation in allen ihren Punkten: da wurde das Haus in großer Eile und im Zorne aufgelöst. Es traten nun die neuen Minister in die Regierung ein, wenig bekannt, ohne persönliche Autorität im Lande. Nach den Umständen, unter welchen sie die Leitung der Geschäfte übernahmen, nach dem ersten Auftreten, nach den Kundgebungen, welche sie, wenn nicht hervorriefen, doch jedenfalls zuließen, erschienen sie dem öffentlichen Geiste widerstrebend, gerade so wie ihrer Zeit die Thieles, Rochows und Eichhorns.

Es ist unmöglich zu glauben, daß ein System, zu welchem die neuen Minister berufen schienen, ein System des Eindämmens und Zurückhaltens, ein dauernder status quo nur möglich wäre, wenn wieder eine Ermüdung und Erschlaffung des öffentlichen Geistes eintreten sollte, wie dies nach dem Jahre 1849 der Fall war, dazu ist aber vorläufig keine Aussicht. Ich glaube, ein so hervorragender Staatsmann, wie der Herr Finanz-Minister, hat sich tief getäuscht, wenn er glaubte, daß Förderungen der materiellen Wohlfahrt und Erleichterungen auf dem Gebiete der Steuern und äußerliche Konzessionen allein genügen könnten. Es ist keine augenblickliche Erregung sondern es ist in der That gegenwärtig die politische Idee eines Ausbaues der Verfassung und der Selbst-Regierung im Lande eine so durchdringende, so unbedingt den Willen des Landes beherrschende, daß ein Widerstand auf die Dauer unmöglich ist und daß keine Politik genügen kann, welche nicht diesen Ideen Rechnung trägt. Das Streben des Landes läßt sich nicht eindämmen auf das materielle Gebiet und läßt sich auch nicht einmal befriedigen durch etwaige Erfolge der auswärtigen Politik. Was hier in der auswärtigen Politik als wirklich großer Erfolg betrachtet werden würde, das hängt so innig mit den inneren Verhältnissen des Landes zusammen, daß wirkliche Erfolge gar nicht möglich erscheinen, ohne eine freiheitliche Entwickelung unserer inneren Zustände, ohne ein Zusammengehen der Regierung und des Landes und seiner Vertretung!

(Bravo!)

Digitized by Google

Es ist auch jetzt wieder Seitens des Königl. Staats-Ministeriums auf diese Erleichterungen verwiesen worden. Nun, der Herr Kriegs-Minister hat selbst gemeint, er würde durch seine Rede die Majorität des Hauses nicht wenden, dagegen hat der Herr Kriegs-Minister wiederholt von diesem Hause an das Land appellirt. Ich glaube, im Lande ist keine andere Stimmung, und wenn eine verfassungsmäßige Appellation an das Land durch Auflösung des Hauses und demnächstigen Neuwahlen versucht werden sollte, so würde gewiß keine Aenderung eintreten, es würde ein radikaleres Haus wiederkehren, als das gegenwärtige. Das scheint mir unzweifelhaft.

(Hört! Hört!)

Meine Herren, nach dem Auftreten der Königlichen Staats-Regierung der Budget-Kommission und diesem Hause gegenüber und gegenüber allen Vorschlägen, welche als eine Vermittelung aufgefaßt werden könnten, ist der Argwohn entstanden, die Königliche Staats-Regierung wolle eine Unterwerfung sans phrase unter ihren Willen oder sie wolle einen Konflikt. Wenn wir die Haltung des offiziösen Organs und die Stimmen der eigentlichen Reaktion betrachten, so kann man kaum zu einem andern Schlusse kommen, und so ungerechtfertigt der Verdacht sein mag, wenn wir die Personen des Königlichen Staats-Ministeriums in das Auge fassen, so können wir uns doch keineswegs verhehlen, daß die Stimmung in vielen Kreisen herrscht, es sei jetzt an der Zeit, einen Konflikt herbeizuführen, es möge biegen oder brechen.

Ich glaube, diese Stimmung besteht auf beiden Seiten, denn auch auf der liberalen Seite hört man gegenwärtig oft genug, es sei Zeit, die Verfassung einer Probe zu unterwerfen; könne sie die Probe nicht vertragen, so möge sie zu Grunde gehen, es werde sich dann finden, daß die Königliche Staats-Regierung, wenn sie auch augenblicklich eines Erfolgs sicher sein möge, doch unterliegen werde, und daß sie sich mit der Zeit genöthigt sehen werde, nachzugeben, und das sei dann ein Triumph, welcher die Verfassung oder eine Verfassung zur vollen Wahrheit machen und die Entwickelung des Landes in der liberalen Richtung für alle Zeiten sicher stellen werde.

Ich glaube, je radikaler die Beschlüsse dieses Hauses ausfallen, desto lieber wird vielleicht das Land es im gegenwärtigen Augenblicke sehen; das Land will vielleicht gar keine Ausgleichung mit dem gegenwärtigen Staats-Ministerium. Die weiteren Folgen sind wir verpflichtet, im höchsten Grade in Ueberlegung zu ziehen, aber in dem Augenblick, in welchem ein Sturm ausbricht, werden die weiteren Folgen außerhalb dieses Hauses und außerhalb der Regierung wahrscheinlich sehr wenig erwogen werden, man wird dann folgen der augenblicklichen Erregung der Leidenschaft,

(Sehr richtig!)

Digitized by Google

und dieser Gesichtspunkt ist der, welcher sowohl die Königliche Staats-Regierung veranlassen konnte und mußte, einen Versuch zu machen, daß es nicht zu einem äußersten Beschlusse in diesem Hause käme, als auch dieses Haus, keinen solchen Beschluß zu fassen, welcher anscheinend eine Krisis unvermeidlich macht.

Es ist ja von allen Seiten, sowohl von dem Herrn Finanz-Minister, wie von dem Herrn Kriegs-Minister, Seitens des Herrn Dr. Waldeck und Seitens des Herrn Schulze-Delitzsch auf das Bevorstehen einer solchen Krisis hingewiesen. Ich meine natürlich nicht eine so grasse Krisis, daß etwa unter Trommelschlag verkündet würde, die Verfassung sei hiermit kassirt, aber ein Verfassungsbruch in der Art, daß zunächst fortregiert wird nicht mehr außerhalb der finanziellen Beschlüsse der Landesvertretung, sondern gegen die Beschlüsse der Landesvertretung; sobald solche Ausgaben stattfinden, welche verweigert sind im diesem Hause, dann ist die Ausgabe ein Verfassungsbruch.

(Sehr richtig!

Die Deduktionen der Sternzeitung dagegen sind Verhöhnungen des Rechts und der Wahrheit —

(Hört! hört!)

major est voluntas prohibentis. Sobald ein Faktor der gesetzgebenden Gewalten eine Ausgabe verweigert, so darf sie nicht mehr erfolgen; sobald sie doch vorgenommen wird, dann sind wir also außerhalb der Verfassung, dann sind wir, wie Herr v. Vinke sagte, in Kurhessischen Zuständen.

(Sehr richtig!)

Niemand, keiner der Herren Minister, und Niemand sonst darf seine Ueberzeugung und sein Gewissen in die Waagschaale legen gegen das unzweifelhafte Recht des Landes.

(Bravo!)

Und wohin sollte das führen, was sollte über kurz oder lang daraus werden? Deshalb, glaube ich, ist es eine Pflicht gegen das Land und die Dynastie, wo möglich noch äußerste Beschlüsse zu vermeiden, daher glaubte ich, als wir die Anträge stellten, die wir in das Haus gebracht haben, daß auf diesen Ausweg, den wir proponirten, sowohl die Majorität des Hauses eingehen könnte, als die Königliche Staats-Regierung, daß sie in diesen Anträgen einen Ausweg finden könnte, welcher die Durchführung der Reorganisation, die ihr so sehr am Herzen liegt, in ihren Grundzügen sichern und noch die Majorität des Hauses dafür gewinnen könnte. Jetzt scheint allerdings Alles entschieden.

Ich halte es aber für meine Pflicht, noch eine warnende Stimme gegen Beschlüsse zu erheben, welche ich für verderblich halte und es liegt mir auch daran, zu konstatiren, daß es Männer giebt, an deren ernstem, entschiedenem und rücksichtslosem Einstehen für das Recht und die Freiheit des

Digitized by Google

Landes man zu zweifeln kein Recht hat, die es aber für ein Unglück und einen Irrthum halten, wenn in dieſer Frage ein ſolcher Schritt geſchieht.

(Rechts: Sehr wahr!)

Außerhalb hört man jetzt oft genug von Feigheit und Schwachköpfigkeit ſprechen, wenn Jemand ſich der radikalen Strömung widerſetzt. Auch hier im Hauſe iſt bereits geſagt, man ſolle nicht der Regierung zu Gefallen ja ſagen. Es iſt von Kompromißſuchen, von Gefügigkeit, von Vertrauensſeligkeit geſprochen worden. Nun, meine Herren, wir haben nicht den früheren Miniſtern zur Liebe, die Organiſation in allen ihren Punkten gutheißen wollen, wollen aber auch nicht aus Feindſeligkeit gegen die gegenwärtigen Herren Miniſter die Organiſation in allen ihren Punkten verwerfen;

(Bravo! rechts.)

wir wollen um der Sache willen das erhalten, was wir für gut anſehen, und das verwerfen, was wie für unnöthig oder für nicht nützlich halten. Man hat gewiß vollkommen das Recht, es zu tadeln, wenn Jemand gegen ſeine Ueberzeugung aus perſönlichen Rückſichten von dem abweicht, was er früher ausgeſprochen hat. Wir haben aber vom Anfang an die Meinung ausgeſprochen, welche wir bis auf den heutigen Tag vertreten. Wir haben aus ſachlichen Rückſichten dieſe Entſcheidung früher getroffen, und aus ſachlichen Rückſichten halten wir ſie auch gegenwärtig feſt. Dies ſchien uns der Lage der Dinge entſprechend, davon wollen wir uns nicht abdrängen laſſen; wir glauben, daß wir die Kraft haben, ſolche Beſchlüſſe, wie wir ſie Ihnen vorſchlagen, durchzuſetzen, aber ein Beſchluß, der Unausführbares fordert, der Dinge verlangt, welche die Majorität derer, die ſie beſchließen, gar nicht wirklich ausgeführt wiſſen wollen, ein ſolcher Beſchluß könnte auch ein mächtigeres Parlament, als wir es ſind, und eine ältere Verfaſſung, als wir ſie haben, erſchüttern.

(Bravo rechts.)

Der Antrag des Herren Reichensperger geht nur auf eine formelle Ordnung hinaus, und deshalb möchte ich auf dieſen Ausweg nicht eingehen. Ich wünſche eine materielle Erledigung der Frage; ob eine Indemnität ſpeziell nachgeſucht wird durch eine beſondere Vorlage der Regierung, oder ob ſie, wie es ja immer bisher Brauch bei uns geweſen iſt, dadurch geſucht und ertheilt wird, daß man das Budget in den Poſitionen bewilligt, welche bisher ausgegeben ſind und in der Folge ausgegeben werden ſollen, das ſcheint mir ein ſehr geringer Unterſchied. Allerdings, würde dies beſchloſſen, ſo ſehe ich nicht den mindeſten Grund, weshalb die Königliche Staats-Regierung dem widerſprechen wollte. Der Herr Kriegs-Miniſter ſcheint bei dem Worte Indemnität immer zu denken, es wird der Königlichen Staats-Regierung

Digitized by Google

ein Verbrechen vorgeworfen, wofür sie Begnadigung suchen soll, das ist ja nicht die Absicht dabei.

Indemnität soll eine konstitutionelle Regierung dann verlangen, wenn sie nach Pflicht und Gewissen das Richtige gethan hat,

(Sehr richtig! rechts.)

aber auf ihre Verantwortung, und ohne daß es vorher ihr bewilligt war. Das ist das Einzige, was diese Sache bedeutet.

Herr v. Hoverbeck will gar keine Indemnität ertheilen, weil er Ungesetzliches nicht gut heißen will. Herr Waldeck und Herr Schulze (Delitzsch) stellen die Indemnität für die Vergangenheit nur dann in Aussicht, wenn die Regierung von ihren Plänen absteht und für die Zukunft wirklich auf den Zustand von 1859 zurückkehrt. Ich halte das für unthunlich. Herr Waldeck scheint ja auch nicht zu erwarten, daß wirklich und unbedingt und ohne mehr Opfer und mehr Kosten auf den Zustand von 1859 zurückgegangen wird. Er hat uns das Kompliment vorgehalten, welches Cicero seinem Freunde Pisa gemacht, weil dieser in Betracht gezogen, nicht, was zu erreichen wäre, sondern was geschehen sollte — ich glaube, ein solcher Idealismus ist für einen Staatsmann ein schlechtes Kompliment.

(Bravo! rechts.)

Es ist ein schlechter Trost, zu sagen, ich habe etwas gewollt, was man nach einem idealen Zustand hätte wollen müssen, nicht aber das, was unter den gegebenen Verhältnissen allein erreichbar ist. Es ist nicht ein schwächliches Rechnungstragen, sondern der erste Grundsatz für jede Politik, mit den vorhandenen Verhältnissen zu rechnen.

(Sehr richtig! rechts.)

Hält man es aber faktisch für unthunlich, auf den Zustand von 1859 zurückzukehren, oder will man es, wie ich glaube, daß die Majorität des Hauses es will, ernstlich gar nicht, will man nicht das, was man über das Urtheil über den Etat scheinbar verlangt, dann stellt man sich auf den Boden eines formalen Prinzips, welches die reellen Verhältnisse mißachtet, und in der Politik niemals Dauerndes schaffen oder erhalten kann.

(Bravo! rechts.)

Ich glaube auch, meine Herren, einfach und klar, wie Herr v. Carlowitz sagte, ist dieser Standpunkt nur scheinbar, seine Einfachheit und Klarheit ließ sich nicht einmal durch eine Resolution illustriren.

(Heiterkeit rechts.)

Man sagt etwas, was nicht ist, man beschließt, was man gar nicht ausgeführt haben will, es ist das eine Politik der Agitation und der Demonstration,

(Bravo! rechts.)

Digitized by Google

welche nach meiner Meinung eine gedeihliche Entwickelung unserer parlamentarischen Zustände fast unmöglich macht. Statt materielle Vortheile für 1863 zu erreichen, ruft man jedenfalls für den Augenblick große Unregelmäßigkeiten in dem ganzen Staatshaushalte hervor, verliert jede wirkliche Einwirkung auf den Etat für 1863, worauf wir meines Erachtens ein sehr großes Gewicht legen müssen, und dessen Berathung nach einem Beschlusse, wie die Majorität der Budget-Kommission ihn für den Etat von 1862 vorschlägt, keine Bedeutung mehr hat. Ich glaube, es würde dann gewiß zu einer Berathung des Etats für 1863 gar nicht mehr kommen. Man ruft aber auch durch einen solchen Beschluß außerhalb des Hauses die Täuschung hervor, als wenn nun das, was gestrichen und abgesetzt wird, wenn nicht für den Augenblick, so doch für die Zukunft wirklich erspart werden sollte,

(Sehr wahr! rechts.)

und ich glaube, meine Herren, eine solche Illusion würde entweder später eine Enttäuschung hervorrufen, welche der Autorität dieses Hauses schweren Schaden bereiten würde,

(Sehr wahr! rechts.)

oder sie würde weiter und weiter zu Schritten treiben, welche einen immer schwereren Bruch unvermeidlich machen. Man glaubt von beiden Seiten Recht zu haben, Jeder schiebt dem Andern die Schuld der Krisis zu.

In der That, meine Herren, wenn man manche Aeußerungen hier betrachtet, des Herrn Kriegs-Ministers von der einen Seite und der Mitglieder der Majorität von der anderen Seite, man sollte beinahe glauben, man redete eine ganz verschiedene Sprache, man verstehe sich gar nicht mehr,

(Sehr wahr! rechts.)

und wenn einmal ein Unglück hereinbricht über das Land, was hilft dann die Untersuchung? Quis justius .... induit arma scire nefas, magno se judice quisque tuetur.

Ja, man mag sich auf diesen oder jenen berufen, wenn einmal ein unglückliches Ereigniß hereingebrochen ist.

Ich glaube, die Zukunft und eine sehr nahe Zukunft würde das Urtheil fällen, die Regierung habe durch hartnäckige Verweigerung gerechter Forderungen, und die Landesvertretung durch ein Bestehen auf formalen Dingen, nicht um realer Zwecke willen, sondern aus einem formalen Radikalismus,

(Widerspruch.)

nicht einmal mehr, um augenblicklich ein paar Millionen zu sparen, beiderseits, soviel an ihnen liegt, ein großes Unglück für einen mächtigen Staat herbeigeführt.

(Bravo! rechts.)

Digitized by Google

Meine Herren! Man solle von beiden Seiten nicht von dem äußersten Recht und von den äußersten Waffen Gebrauch machen, nicht für die Prärogative der Krone in der Handhabung der Exekutive und nicht in dem Rechte der Steuerbewilligung durch Verweigerung von Summen, welche theils in diesem Augenblick schon ausgegeben sind und theils sich für die nächste Zeit gar nicht vermeiden lassen.

Es giebt neben dem konstitutionellen Recht eine konstitutionelle Moral,

(Bravo! rechts.)

welche allein eine konstitutionelle Verfassung wirksam und heilbringend machen kann. Ich glaube, wir befinden uns hier an einem Scheidewege, wo es sich fragt, ob noch gedeihliche, ruhige Entwickelungen in unserem Vaterlande zu hoffen sind, oder ob wir nach dem Beispiel einiger romanischer Völker verfallen werden einem traurigen Wechsel, in welchem bald und gewöhnlich sehr kurze Zeit ein demagogischer Radikalismus und dann wieder ein brutales Säbel-Regiment regiert,

(Sehr wahr! rechts.)

die sich gegenseitig korrigiren, wie le despotisme modéré par l'assassinat. Ich glaube in der That, daß solche Gefahren drohen, und ich wünschte, meine Herren, Sie stellten sich weder in dieser Frage, noch jemals sonst auf den Boden eines solchen Formalismus. Ich für meine Person werde das nimmer thun.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Finanz-Minister hat das Wort.

Finanz-Minister **v. d. Heydt:** Der Herr Redner, der die Tribüne eben verläßt, hat mit gewichtigen Worten auf den Ernst der Lage hingewiesen. Er hat empfohlen, Extreme zu vermeiden und gewünscht, daß im Interesse des Landes zur Sache jeder pflichtmäßig beitragen möge zu einer Verständigung, zur Vermeidung einer Krise.

Der Herr Abgeordnete irrt sich, wenn er glaubt — ich erinnere mich nicht, ob er bestimmt die Meinung ausgesprochen hat — die Regierung wünsche eine Krise, sie wolle, daß das Haus sich unbedingt unter ihren Willen beuge; das ist entschieden nicht die Auffassung der Regierung und die Absicht, die sie geleitet hat oder leiten wird.

Es ist der Regierung auch vielfach zugemuthet, daß sie auf Verfassungsbruch sinne. Auch dies ist, sie darf es aussprechen, eine Verdächtigung, die keinen Grund hat. Ein Verfassungsbruch, meine Herren, kann übrigens von den verschiedenen Faktoren begangen werden. Ich will nur beispielsweise darauf hinweisen: Beide Häuser des Landtages haben den Etat zu bewilligen; weil sie ihn bewilligen können, können sie ihn auch verwerfen. Wenn Sie nun das

Digitized by Google

formale, das juriſtiſche Recht haben, das ganze Budget zu verwerfen, und nun beiſpielsweiſe ein Budget nach dem anderen pure verwerfen, was ſollte dann die Regierung thun?

(Unruhe links.)

Sie werden ſagen, man hat das von den Vertretern des Landes nicht zu erwarten und ich ſtimme Ihnen darin bei; auch ich habe eine günſtigere Meinung von den Vertretern, daß ſie das nicht thun, aber die formelle Möglichkeit iſt nicht zu beſtreiten.

(Stimme links: Auflöſen!)

Präſident: Ich bitte den Herrn Miniſter nicht zu unterbrechen.

Finanz-Miniſter **v. d. Heydt** (fortfahrend): Meine Herren! Bei der Frage, die uns jetzt vorliegt, haben wir Ihnen geſagt, daß wir nach Pflicht und Gewiſſen geglaubt haben, nicht anders handeln zu können. Wir ſind auch heute noch nicht überzeugt, daß wir hätten anders handeln können. Wir halten es für eine faktiſche Unmöglichkeit, daß an dem Budget diejenigen Abſetzungen ſtattfinden, welche die Kommiſſion vorgeſchlagen hat. Nun frage ich, meine Herren, kann man ſagen, die Regierung verlange, daß man ſich unter ihren Willen beuge, wenn wir Ihnen darſtellen, daß es ganz unmöglich iſt, ſolche Abſetzungen eintreten zu laſſen? Ich glaube doch, daß es unſere Pflicht iſt, dabei ſtehen zu bleiben, wenn die Sache ſo liegt.

Wüßte ich ein Auskunftsmittel, könnte die Regierung ihr Entgegenkommen dadurch zeigen, daß ſie ſagt: Ja, es iſt möglich, dem Wunſche des Hauſes ſo weit entgegenzukommen! Wir würden ja glücklich ſein, wenn es ſo läge. Es liegt aber nicht ſo, und nun bedenken Sie, meine Herren, wollen Sie einen Verfaſſungsbruch unter allen Umſtänden vermieden haben, ſo muß auch von allen Seiten, von allen Faktoren dahin gewirkt werden, daß nicht Umſtände eintreten, unter denen irgend Etwas geſchehen muß, wenn es auch nicht gerade ausdrücklich in der Verfaſſung geſchrieben iſt.

(Große Bewegung.)

Es iſt ein verfaſſungsmäßiges Regiment doch überhaupt nur möglich bei einem verſtändigen, verſöhnlichen Zuſammenwirken. Wenn der einzelne Faktor rückſichtslos nur ſeine Rechte und nur ſeine Rechte ohne Rückſicht auf die Rechte der andern Faktoren ausüben will, ſo ſcheint mir ein verfaſſungsmäßiges Regiment überhaupt nicht denkbar.

Das iſt ja der Grund, weshalb wir Sie dringend bitten, zu erwägen, welche Wirkung, welche Folgen es haben wird, wenn Sie an dem Budget Etwas abſetzen, was nach unſerer Meinung, ganz abgeſehen von der Meinungsverſchiedenheit über die Organiſation, faktiſch unmöglich iſt.

Digitized by Google

Ich wiederhole: Sähen wir eine Möglichkeit, so würden wir uns verpflichtet halten, Ihnen beizustimmen. Aber da es nicht möglich ist, so sind wir verpflichtet, dies mit der größten Bestimmtheit auszusprechen.

Es kann also auch nicht die Rede sein von der hartnäckigen Verweigerung berechtigter Forderungen aus Anlaß des jetzt vorliegenden Budgets, worum es sich handelt.

Ich möchte also dringend wünschen, daß das hohe Haus nicht Anlaß gebe, durch ein Votum Dinge herbeizuführen, die ich tief beklagen würde.

(Sensation.)

Man kann ja darüber verschiedener Meinung sein; wenn aber der Vorschlag der Kommission angenommen würde, so halte ich es nicht im Interesse des Landes, ich halte es nicht im Interesse dieses hohen Hauses. Ich erkenne an, daß das hohe Haus selber darüber zu befinden hat, aber ich muß es aussprechen, es scheint mir dem wohlerwogenen Interesse des Hauses nicht zu entsprechen. Meine Herren! Wir sind uns der schwierigen Lage, in welcher die Minister stehen, wohl bewußt. Sie werden es uns zugeben, daß wir diese Stellung nicht übernommen haben, um hier Annehmlichkeiten zu genießen, wir würden unsere Stellung sehr gern in solche Hände übergehen sehen, welche das Vertrauen sämmtlicher Faktoren der Gesetzgebung genössen, nämlich das Vertrauen der Krone, und das Vertrauen beider Häuser des Landtages. Wollen Sie, meine Herren, daß nur solche Minister hier vor Ihnen erscheinen, die das Vertrauen der Majorität dieses hohen Hauses dann haben, wenn es nicht übereinstimmt mit dem Vertrauen der übrigen Faktoren, dann würden Sie von den andern Faktoren, dann würden Sie von der Krone verlangen, daß sie auf ihr Recht verzichten sollen. Sie wollen aber, meine Herren, die Verfassung in allen Dingen ehren, folglich scheint es mir; daß Sie auch in diesem Sinne die Rechte der Krone ehren werden. Wir werden, so viel an uns liegt, — und das haben wir, meiner Meinung nach, von Anfang an gezeigt, denn wir haben nicht provozirt — wir werden suchen, unsere Pflicht zu erfüllen, und so viel an uns liegt, zu einer Verständigung beitragen: aber sie kann nicht von einer Seite allein ausgehen, es muß von allen Seiten dazu beigetragen werden.

Es hat der letzte Herr Redner von Neuem wieder darauf hingewiesen, daß es sich empfehle, die jetzt vorliegende Frage des Budgets durch eine Indemnität auszugleichen. Er hat aber selbst dabei angeführt, daß sehr viele Mitglieder des hohen Hauses von der einfachen Frage der Indemnität nichts wissen wollen, sie wollten auch bei dieser Gelegenheit andere Dinge zum Austrag gebracht haben, und nach unserer Meinung handelt es sich jetzt bloß um das Budget. Die Re-

Digitized by Google

gierung ist der Meinung, daß sie ihrerseits nichts anderes vorzulegen habe, weil sie ganz ebenso verfahren, wie es in allen früheren Jahren geschehen ist. Sie hat ihr Entgegenkommen gezeigt, sie hat eine Ermäßigung in diesem Etat eintreten lassen, die man vielleicht nicht groß nennen kann, aber der Grund für diese Ermäßigung ist nichts Anderes gewesen, als dadurch ihr Entgegenkommen zu bethätigen. Ich muß also den Vorwurf entschieden ablehnen, als ob die Regierung in einem andern Geiste vor Ihnen erscheine.

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Forckenbeck hat das Wort für die Kommissions-Vorschläge.

Abgeordneter **v. Forckenbeck:** Meine Herren! Zuvörderst vergönnen Sie wir wohl eine kurze persönliche Bemerkung. Ich habe als Korreferent an den Berathungen des Militair-Etats Theil genommen und war zugleich der einzige Jurist unter den Korreferenten. Der Bericht, dieses umfangreiche Werk, mußte schleunigst gemacht werden, und es ist daher wohl natürlich, daß ich an der Abfassung des allgemeinen Theils des Berichts Theil genommen habe. Dessen ungeachtet bleibt der Bericht Bericht der Kommission und deren Berichterstatter der Herr, der hinter mir sitzt, der das sämmtliche Material zu diesem Bericht mit unendlicher Mühe zusammengetragen hat. Lob und Tadel für den Bericht treffen daher nicht den Abgeordneten für Mohrungen, sondern die Kommission und den Berichterstatter.

(Bravo! links.)

Sodann, meine Herren, ist es für mich eine schmerzliche aber dringende Pflicht, dem geehrten Abgeordneten, der so eben die Tribüne verlassen hat, und von dem ich gewiß anerkenne, daß er mit Konsequenz, mit Freimuth, mit Offenheit und mit vorzüglichem Talent die verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertreturg und die Freiheit des Landes vertritt, in wichtigen Anführungen entschieden entgegenzutreten.

(Bravo! links.)

Wie gesagt, meine Herren, es ist für mich eine schmerzliche Pflicht, daß ich gebieterisch gezwungen bin, vor allem von vorn herein einzelne Angriffe, die er gegen die Partei, zu der ich gehöre, geschleudert und gegen die Majorität der Budget-Kommission gerichtet hat, mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

(Bravo! links.)

Es ist zuvörderst nicht wahr, daß diejenigen, welche mit der Majorität die Mehr-Kosten der Kriegsbereitschaft definitiv jetzt ablehnen wollen, — daß diese Mitglieder unserer Partei (und ich glaube, wir gehören mit Ausnahme dieses Herrn sämmtlich dazu) irgend wie ihren politischen Grundsätzen ungetreu geworden seien. Sie alle kennen das Programm der Deutschen Fortschritts-Partei, in welchem

Digitized by Google

ehrlich und offen die ganzen politischen Zwecke, welche die Hälfte dieses Hauses hier verfolgt, ausgesprochen sind.

Ich erlaube mir einige Worte des Programms, die wohl überlegt sind, hier zu verlesen. Es heißt in demselben:

> „Für die Ehre und die Machtstellung des Vaterlandes, wenn diese Güter durch einen Krieg gewahrt oder erlangt werden müssen, wird uns niemals ein Opfer zu groß sein; im Interesse einer nachhaltigen Kriegführung aber erscheint uns die größte Sparsamkeit für den Militair-Etat im Frieden geboten. Wir hegen die Ueberzeugung, daß die Aufrechthaltung der Landwehr, die allgemein einzuführende körperliche Ausbildung der Jugend, die erhöhte Aushebung der waffenfähigen Mannschaft bei zweijähriger Dienstzeit für die vollständige Kriegstüchtigkeit des Preußischen Volks in Waffen Bürgschaft leistet.

Meine Herren! Ich konstatire, so leid es mir auch thut, dem Herrn Vorredner gegenüber, daß die Partei niemals — und das ist der Kern der Reorganisation, von der wir jetzt sprechen — die Verdoppelung der Cadres, die fortdauernde Erhöhung des Friedens-Präsenzstandes mit fast ein Drittel anerkannt hat,

(Zustimmung links.)

wenn sie auch eine erhöhte Aushebung und Rekrutirung auf der andern Seite als etwas Gutes acceptirt hat.

Den Grundsätzen, die im Programm ausgesprochen sind, werden wir, wenn die Regierung den einzig meiner Ansicht nach verfassungsmäßig zulässigen Ausweg ergreift, nämlich den Weg sofort und noch vor dem Schlusse des Jahres 1862 und vor der definitiven Festsetzung des Etats für 1862 ein Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorzulegen, und mit aller Energie, die zur Unterstützung des Gesetzes zu Gebote steht, durch alle Stadien der Gesetzgebung durchzuführen — diesen Grundsätzen werden wir dann bei Berathung und Beschlußnahme über diesen Gesetz-Entwurf treu bleiben und demselben gemäß stimmen.

Darum handelt es sich aber vorläufig nicht; es liegt ein Budget vor uns, und nur nach zwei Rücksichten haben wir es zu prüfen, nach dem bestehenden Gesetze vom Jahre 1814 und nach dem finanziellen Bedürfniß, welches vorhanden ist.

Ich wende mich nun zum zweiten Angriffe des Kollegen Twesten, einem Angriffe, den er sich, wie ich glaube, nach den verschiedenen und bestimmten Erklärungen, die in der Budget-Kommission abgegeben sind, wohl hätte sparen können.

(Links: Sehr richtig!)

Digitized by Google

Meine Herren! Es existirt allerdings eine und zwar große, ich möchte sagen, sehr große Majorität in der Budget-Kommission, welche bei der Berathung des Gesetzes, wenn es uns vorgelegt würde, den Grundsätzen beitreten würde, welche auf Seite 19. des Kommissions-Berichts niedergelegt sind, aber, meine Herren, wir können doch dieses Gesetz ohne Initiative der Staats-Regierung nicht durchführen, es ist uns nicht möglich, ein solches Gesetz zu schaffen.

Wenn wir also streichen, und die Regierung ergreift die Initiative nicht, so ist dieses Streichen ehrlich und ganz bestimmt gemeint. Wir wollen dann die Regierung durch unser verfassungsmäßiges Ausgabe-Bewilligungs-Recht zwingen, auf das Gesetz von 1814 und auf eine Reorganisation innerhalb des Gesetzes zurückzugehen und danach ihre Ausgaben zu ermessen. Wir wollen auch keine Indemnität ertheilen, bis dieses geschehen, oder eine neue gesetzliche Regelung herbeigeführt ist. Wir wollen auf diese Weise jedes Titelchen des Rechtes des Landes, wenn auch nur moralisch — und schon dieses moralische Recht wiegt schwer — aufrecht erhalten.

(Bravo!)

Meine Herren, der Herr Kollege Twesten hat uns dann ferner vorgeworfen und vorgehalten, wir möchten doch durch unser Votum nicht eine Erschütterung der Verfassung und verfassungsmäßigen Zustände herbeiführen. Nun, diese Sache ist hier im Hause so vielfach besprochen worden, daß ich glaube, kurz sein zu können. Ich fasse es daher zusammen. Nach unserer Ansicht sind die verfassungsmäßigen Zustände schon erschüttert, und die Fortdauer dieses Zustandes würde die Verfassung zu Grabe tragen,

(Bravo!)

und deshalb wollen wir denn allerdings ein energisches Heilmittel anwenden. Wir glauben damit der Verfassung mehr zu dienen, als durch die Verewigung der Krankheit, die in dem Amendement Twesten liegt.

(Bravo!)

Endlich, meine Herren, der Abgeordnete Twesten hat gemeint, das Votum der Budget-Kommission würde nicht im Lande verstanden werden. Es würde das Land täuschen. Das Land werde annehmen, man wolle Ersparnisse herbeiführen, die doch schließlich nicht haltbar seien. Ich will zugeben, und meinerseits räume ich es offen ein, daß, wenn ein Kompromiß ehrlich und richtig nach Berücksichtigung unserer verfassungsmäßigen Rechte und durch Anerkennung unseres Ausgabe-Bewilligungs-Rechtes, mit der Staats-Regierung zu Stande gekommen ist, daß wir dann Mehr-Ausgaben gegen das Jahr 1860 für unsre Armee, und zwar soweit die finanzielle Lage des Landes die Mehr-Kosten überhaupt gestattet, tragen müßten. Das versteht

Digitized by Google

das Land, das weiß das Land in allen seinen Schichten, und der Abgeordnete Twesten braucht nicht zu befürchten, daß man auf größere Ersparnisse als auf die, welche dann möglich sein werden, irgend wie rechnen wird.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich wende mich nach diesen Ausführungen, die mir der Abgeordnete Twesten im Augenblicke abgenöthigt hat, zu der Sache selbst, und ich glaube, von vorn herein konstatiren zu dürfen, daß die rechtliche und politische Grundlage, auf welcher der Bericht der Kommission beruht, durch die Anführungen der Minorität in keiner Art erschüttert worden ist. Es thut mir leid, daß der Kriegs-Minister sich eine eigentliche Kritik des Berichtes noch vorbehalten hat, und daß ich daher nicht im Stande bin, auf diese Kritik zu antworten. Es thut mir ferner leid, daß der politische und rechtliche Standpunkt in dieser Debatte Seitens der Staats-Regierung lediglich und allein von dem Herrn Kriegs-Minister vertreten worden ist, und daß wir auch nicht ein Wort von dem Herrn Justiz-Minister und Kronsyndikus in dieser Beziehung für die Ausführung der Staats-Regierung gehört haben.

(Sehr richtig!)

Ich kann daher nur das berühren, was gegen den Kommissions-Bericht in der Debatte bisher angeführt worden ist. Meine Herren, auf die Vergangenheit will ich nicht tiefer eingehen. Meiner Ansicht nach und in meinem Sinne ist sie von meinem Kollegen Hoverbeck vollständig richtig beleuchtet worden. Nur in einem Punkte muß ich in dieser Beziehung auf eine Aeußerung des Herrn Kriegs-Ministers zurückkommen, und eine neue Thatsache, welche meiner Ansicht nach zur Beurtheilung des Sachverhältnisses von Interesse ist, berühren. Der Herr Kriegs-Minister sagt: Die Kriegsbereitschaft und die Reorganisation ist dasselbe; um kriegsbereit zu sein, mußte ich reorganisiren. Von vorn herein hat der Herr Kriegs-Minister bei dieser Ausführung doch ein Moment aus dem Gesetze vom Juni 1860 vergessen.

Es heißt dort im §. 1.:

„Der Kriegs-Minister wird ermächtigt, zur Aufrechthaltung und Vervollständigung derjenigen Maßnahmen, welche für die erhöhte Kriegsbereitschaft und Streitbarkeit des Heeres erforderlich und auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen thunlich sind" u. s. w.

Dazu kommt, daß wir in Preußen den Begriff der Kriegsbereitschaft als einen von dem gewöhnlichen Friedenszustande verschiedenen Zustand der Armee gesetzlich festgestellt haben.

(Sehr wahr! links.)

Digitized by Google

Es ist dieses schon in dem Gesetz vom Mai 1859 geschehen, in welchem die 30 Millionen bewilligt wurden. Der Herr Kriegs-Minister konnte daher auf Grund des Gesetzes den bisherigen Kriegsbereitschafts-Zustand der alten Armee aufrecht erhalten. Ich will aber weiter gehen. Es liegt ein offizielles Dokument vor, welches allerdings eine noch bestimmtere und weitere Auffassung des Wortes Kriegsbereitschaft zuläßt, als im Jahre 1859 noch hätte geschehen können. Es ist das die Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom Jahre 1859. In dieser Denkschrift, welche von der Königlichen Staats-Regierung überreicht ist, steht allerdings angegeben, was sie unter der Fortdauer der Kriegsbereitschaft verstanden hat.

Bei den Maßnahmen dieser Denkschrift, bei den Vervollständigungen, wie sie dort angegeben sind, konnte der Kriegs-Minister auf Grund der Bewilligung der 9 Millionen verbleiben. Er konnte aber nicht entgegen den Maßnahmen dieser Denkschrift — und (es ist diese das einzige offizielle Aktenstück, was zur Beurtheilung der Kriegsbereitschafts-Frage vorlag) die vorhandenen Landwehrstamm-Bataillone, welche in der Denkschrift als Landwehr-Bataillone betrachtet wurden, definitiv durch Eliminirung der Landwehr-Offiziere aus denselben und durch definitive Anstellung von Linien-Offizieren für diese Landwehr-Bataillone in Linien-Bataillone verwandeln; er konnte ferner nicht augenblicklich die ganze Landwehr dadurch kassiren, daß er diesen neuen Linien-Bataillonen sämmtliche Ausrüstungs-Gegenstände der Landwehr ausantwortete, und er konnte auch nicht 104 neue Landwehr-Bataillone zu schaffen versuchen. Das waren Alles Maßregeln, welche über die Kriegsbereitschaft auf Grund der bisherigen Gesetzgebung hinausgingen, die nichts weiter waren, als ein Umwandeln, Reorganisiren nach dem Plane, der als definitiver in dem Jahre 1860 verfolgt wurde, nicht aber ein Beharren bei den bisherigen Gesetzen.

Meine Herren! Nun will ich aus der Vergangenheit zwei unzweifelhafte Schlüsse ziehen, — nämlich Schlüsse, welche sich lediglich auf die Beschlüsse des Hauses und auf die Gesetze beziehen. Es ist überhaupt gefährlich, die Beschlüsse des Hauses aus den Reden einzelner Mitglieder zu interpretiren,

(Sehr richtig!)

diese Reden jetzt dem Hause entgegenzusetzen. Nein, das was das Haus beschließt, das kann nur nach den gewöhnlichen Interpretationsregeln ohne Rücksicht auf diese Reden interpretirt werden.

(Sehr richtig!)

Und, meine Herren, da steht aus der Vergangenheit zweierlei fest, erstlich, daß nach Ablehnung der im Ordinario

Digitized by Google

geforderten Summen mit Zustimmung der Königlichen Staats-Regierung, mit Zustimmung des anderen Faktors der Gesetzgebung durch die Gesetze „zur Kriegsbereitschaft eine einmalige außerordentliche" Ausgabe, schließlich 1861 bewilligt worden ist. Es steht also das wenigstens fest, daß der Reorganisationsplan, wie er in den Jahren 1860 und 1861 vorgelegen hat, als Grundlage dauernder Geldbewilligung nicht genehmigt worden ist.

(Sehr richtig!)

Es steht zweitens fest; daß das Gesetz vom Jahre 1814 in keiner Weise alterirt ist. Halte ich diese beiden Sätze fest, und vergleiche ich mit denselben den gegenwärtigen Zustand, so muß ich allerdings dem Herrn Kriegs-Minister und der Minorität gegenüber die Behauptung des Kommissions-Berichts aufrecht erhalten, daß die gegenwärtige Organisation objektiv — (der gute oder böse Glauben, in welchem die Regierung sich dabei befunden haben mag, ist mir ganz gleichgültig und komme ich darauf auch nicht weiter zurück) — ich wiederhole: objektiv mit der gesetzlichen Kriegs-Verfassung in Widerspruch sich befindet.

(„Sehr richtig!" auf allen Seiten.)

Die Herren, welche dieses leugnen, machen sich die Sache sehr leicht. Sie gehen — ich möchte, zu meinem Erstaunen, sagen, als Juristen und lediglich als Juristen auf das Privatrecht zurück; sie fragen sich bloß, ist denn das Recht des Einzelnen durch den gegenwärtigen Zustand verletzt worden, ist die Kriegspflicht des Einzelnen verletzt worden? Sie berücksichtigen ferner bei der Frage nach der Gesetzlichkeit in keiner Art, daß die Kriegs-Verfassung doch nur für den Krieg geschaffen ist, und daß der Zustand, welcher vermöge der Friedens-Einrichtungen nothwendig im Augenblicke der Kriegs-Eröffnung eintritt, der Maßstab sein muß, nach welchem zu beurtheilen ist, ob die Friedens-Einrichtungen gesetzlich oder nicht gesetzlich sind. Meine Herren, die entgegengesetzten Grundsätze und Axiome des Berichtes sind in keiner Art von der Minorität irgendwie widerlegt worden. Berücksichtigt man aber den Zustand, wie er im Augenblicke des Krieges vorhanden sein wird vermöge der gegenwärtigen Friedens-Organisation, berücksichtigt man nicht bloß das Recht des Einzelnen, sondern das Recht des Ganzen, was wir gerade zu vertheidigen und wahrzunehmen hier verpflichtet sind, das Recht des Ganzen, ich will es dem Herrn Kriegs-Minister gegenüber bestimmt definiren, das Recht des Ganzen auf Schutz gegen eine Kriegsgefahr und nicht bloß überhaupt auf Schutz, sondern gerade auf den Schutz durch die Maßregeln und Einrichtungen, welche und wie sie im Gesetze vorgeschrieben sind, meine Herren, berücksichtigt man diese Sätze, so ergiebt sich, meiner Ansicht nach, evident ein Widerspruch zwischen der Gegenwart und zwischen

Digitized by Google

dem Gesetz. Der Herr Kriegs-Minister hat in der Kommission des vorigen Jahres eingeräumt, daß er mit den fünf Jahrgängen vom 20. bis 25. Jahre nämlich mit fünf mal 63,000 Mann seine 243 oder 253 Linien-Bataillone nicht bis zu der erforderlichen Kriegsstärke von 1002 Mann überhaupt bringen könne. Ich bemerke, daß diese Stärke sogar in unserem Gesetze als Grundsatz anerkannt ist, und zwar in dem Gesetze vom Jahre 1819, in dem letzten Gesetze, welches in der Gesetz-Sammlung über die Landwehr publizirt worden ist. Wenn also jetzt ein Krieg ausbräche, so wäre der Herr Kriegs-Minister gezwungen, Jahrgänge der Landwehr zur Armee einzuberufen, denn nach den von ihm proklamirten Grundsätzen kennt Noth kein Gebot. Es wäre daher nicht die Kriegs-Verfassung da, welche das Gesetz vom Jahre 1814 vorschreibt, und es würde zugleich das Recht des einzelnen Landwehrmannes verletzt werden, welcher nach dem Gesetz bei dem Ausbruche eines Krieges nicht in die Linie eingeschoben werden soll. Ich frage aber ferner (dieser Theil des Kommissions-Berichtes ist von dem Herrn Kriegs-Minister noch in keiner Art beleuchtet worden), ich erlaube mir daher, die direkte Frage an ihn zu richten, ob jetzt, nachdem wir erst zwei oder drei Mal eine Aushebung von 63,000 Mann gehabt haben, mit Rücksicht darauf, daß die Ersatz-Bataillone erst beim Ausbruche des Krieges geschaffen werden sollen, ob er da aus den vorhandenen Mannschaften der ersten 5 Jahrgänge aus dem Bestandtheile, welche der §. 6. des Gesetzes vom Jahre 1814 dem stehenden Heere überhaupt zuweist, im Stande ist, die Kriegsstärke der Bataillone auf nur 800 Mann zu bringen, auf dasjenige Minimum, welches er selbst nach dem vorjährigen Kommissions-Berichte als zur Kriegsstärke unter allen Umständen wenigstens erforderlich bezeichnet hat. So lange er zugeben muß, und ich glaube, er wird mir zugeben müssen, daß er auch diese Kriegsstärke nicht einmal erreichen kann, so lange behaupte ich, daß die gegenwärtige Organisation, gerade weil sie im Augenblicke des Krieges, einen Zustand gegen das Gesetz hervorbringt, auch mit dem Gesetze nicht im Einklange ist.

Meine Herren, ich glaube, daß auch ein zweiter Punkt, nämlich die Eliminirung der Landwehr, welche mit der Organisation nothwendig verbunden ist, mit dem Gesetze im Widerspruche steht. Daß die Organisation die Landwehr I. Aufgebots aus der mobilen Feld-Armee — und nur das ist im Kommissions-Berichte behauptet — eliminiren will, das ist in den Motiven des Gesetzes vom Jahre 1860 und noch viel bestimmter im Kommissions-Bericht von 1860 anerkannt worden.

Ich glaube, daß dieser Zweck erreicht worden ist, ich glaube, daß die Landwehr als gleichberechtigter Theil der mobilen Feld-Armee im Augenblicke nicht im Stande ist,

Digitized by Google

wenn ein Krieg ausbräche, gegen den Feind im In- und Auslande, wie das Gesetz vorschreibt, zu kämpfen. Ich will auf den Brief des Herrn Sixtus nicht näher eingehen, obgleich ich in dieser Beziehung dem Herrn Kriegs-Minister bemerken muß, daß es nicht darauf ankommt, ob die Sachen, welche die Landwehr bewaffnen sollen, überhaupt im Besitze des Staates da sind, sondern daß die Landwehr-Ordnung ganz ausdrücklich vorschreibt, daß sie Eigenthum des bestimmten Landwehr-Bataillons sind und im Landwehr-Zeughause aufbewahrt werden sollen.

(Sehr richtig!)

Das wird in diesem Augenblicke nicht der Fall sein, wie auch der Herr Kriegs-Minister einräumen muß.

Ich will indessen auf diese speziellen Verhältnisse gar nicht weiter eingehen, ich frage nur den Herrn Kriegs-Minister: ist es möglich, daß, wenn er seine Armee von 243 Bataillonen in der Infanterie mit 410,000 Mann überhaupt in allen Waffen aus den ersten sieben Jahrgängen der Altersklassen ausgefüllt hat, der Preußische Staat es noch tragen kann, daneben noch eine kriegstüchtige Landwehr ersten Aufgebots von ca. 210,000 Mann, also eine Armee von überhaupt ca. 600,000 bis 700,000 Mann gegenüber der früheren Kriegs-Armee von 410,000 Mann herzustellen? Ist das nicht möglich, wird durch den Ausbruch des Kriegs das Verhältniß der Linie zur Landwehr durch Einziehung von Jahrgängen der Landwehr zur ersteren verschoben, so behaupte ich, daß die Reorganisation vermöge der thatsächlichen Zustände, welche sie beim Ausbruch eines Krieges zur Folge hat, mit der Verfassung und mit dem Gesetze nicht im Einklange ist.

Ich wende mich nun noch mit einigen Worten zu dem Herrn Abgeordneten für Anklam. Er hat gesagt, aus §. 3. des Gesetzes von 1814, aus §. 34. der Verfassung folge, daß die Exekutive das Recht habe, die Stärke der stehenden Armee zu bestimmen. Der Herr Kriegs-Minister hat sich schließlich dieser Ausführung des Herrn Abgeordneten für Anklam angeschlossen. Nun, meine Herren, ich gebe zu, daß die Exekutive eine gewöhnliche Vermehrung der Armee, wie sie vermöge der fortschreitenden Bevölkerung in den Rahmen und den Cadres der vorhandenen Armee möglich ist, wenn sie das verfassungsmäßige Geld dazu hat, ohne Rückfrage bei der Landesvertretung vornehmen darf. Dagegen bestreite ich der Regierung das Recht, auf Grund dieser oder anderer gesetzlicher Bestimmungen, eine dauernde Vermehrung der Armee um fast ein Drittel vorzunehmen, ferner die Cadres zu verdoppeln und dadurch eine Aenderung in der Art und in dem Umfange, in welchem die einzelnen Preußen ihrer Kriegspflicht genügen müssen, für alle Zukunft hervorzubringen. Dazu bedarf es der Zustimmung

Digitized by Google

der Landesvertretung und diese Zustimmung ist bisher nicht erfolgt.

(Sehr richtig!)

Auch in dieser Beziehung ist nach meiner Ueberzeugung das Recht und die Verfassung verletzt.

(Bravo!)

Meine Herren, wäre bloß ein formelles Bedenken da, wäre es bloß das Recht an und für sich, was wir vertheidigen, so würden, glaube ich, diese formellen, diese rechtlichen Bedenken allein nicht die Opposition zu einer solchen Stärke bringen, wie sie doch jetzt trotz zweier Wahlen sich dem Ministerium gegenüberstellt. Die Opposition wird getrieben durch die dringendsten, materiellsten Bedürfnisse des Landes

(Sehr richtig!)

zu der Frage, ob das Ausgabe-Bewilligungsrecht und das Recht der Gesetzgebung eine Wahrheit ist,

(Bravo!)

eine solche Wahrheit, daß dadurch unbedingt die finanziellen und volkswirthschaftlichen Gefahren, welche im Plane des Kriegs-Ministers liegen, definitiv beseitigt werden können.

(Sehr richtig!)

Ich komme damit auf die finanzielle Seite der Frage, und indem ich der Hauptsache nach auf die verschiedenen Ausführungen der Redner meiner Partei verweise und es dem Herrn Referenten überlassen muß, sie noch zu illustriren, will ich nur auf einzelne Punkte, die von dem Herrn Regierungs-Kommissarius und dem Herrn Abgeordneten für Stargard hervorgehoben sind, eingehen. Der Herr Regierungs-Kommissarius hat die Angaben des Berichts über die Zahlen für die Schulen und Schullehrer-Seminare unrichtig genannt.

Der Herr Abgeordnete für Stargard hat gefragt, ob denn bei der Abfassung dieses Passus des Berichtes nicht an die Bestimmungen der Verfassung gedacht worden wäre? Ich mache sowohl den Herrn Regierungs-Kommissarius als auch den Herrn Abgeordneten für Stargard darauf aufmerksam, daß in dem Berichte nur das Wort „Zuschuß" gebraucht ist, und daß ich den Verfassungs-Paragraph als Jedermann bekannt, vorausgesetzt habe. Jeder Bauer weiß, daß er seine Schule und seinen Schullehrer selbst bezahlen muß, und was jeder Bauer weiß, das glaube ich dem Hause nicht erst mittheilen zu brauchen. Ich meine also, der Herr Abgeordnete hat mit seinem Argument etwas über das Ziel hinausgeschossen. Ich muß dabei bleiben, daß für die Schullehrer-Seminarien nur 171,000 Rthlr., für die Elementarschulen nur 228,000 Rthlr. und für die Gymnasien und Realschulen nur 338,000 Rthlr. an Zuschüssen von dem Staate gewährt werden, was bei unseren Ein-

Digitized by Google

nahmen eine ganz unverhältnißmäßig geringe Verwendung im Interesse des Volks-Unterrichts ist. Wenn der Herr Kultus-Minister hier wäre, so würde er vielleicht bestätigen, daß die Zuschüsse, welche bei Ausführung des projektirten Unterrichts-Gesetzes nach den Berichten der Regierung unbedingt erforderlich sind, bei der Armuth der Gemeinden schon nach Millionen zählen,

(Hört! Hört!)

und ich frage, wo sollen wir diese nothwendigen Bedürfnisse für den Volks-Unterricht hernehmen, wenn wir das Militair-Budget des Herrn Kriegs-Ministers aufrecht erhalten. Die Bildung, die der Soldat in der Armee bekommt, schätzen wir zwar, aber sie wird nicht im Stande sein, den Uebelstand, den der Herr Regierungs-Kommissar hervorgehoben hat, daß nämlich von den Ausgehobenen der sechzehnte Mann nicht lesen kann, zu beseitigen. Dazu wird nur durch Hebung des Volks-Unterrichts als des dringendsten Landes-Bedürfnisses beigetragen werden können.

(Bravo!)

Meine Herren! Es ist sodann von der Berechnung der früheren Kommission, die in dem Berichte wieder produzirt ist, die Rede gewesen. Daß diese Berechnung in diesen beiden Jahren zugetroffen, haben wir nicht behauptet. Das aber wird der Herr Regierungs-Kommissar wohl einräumen, daß, wenn diese Jahre günstig gewesen sind, in dem Zeitraume bis zum Jahre 1870 auch ungünstige Jahre kommen können, und wir haben nur das Axiom aufgestellt, daß dergleichen Wahrscheinlichkeits-Berechnungen für eine lange Reihe von Jahren uns mehr bestimmen müßten, als die Erfahrungen der letzten beiden Jahre. Nichts mehr ist behauptet worden. Ich glaube sonach, meine Herren, daß der finanzielle Theil des Berichtes auch nicht widerlegt worden ist, aber ich muß doch noch einmal in großen Grundzügen auf das zurückkommen, was man denn eigentlich unter der Reorganisation versteht. Die Organisation bedeutet:

1) Verdoppelung der Cadres,
2) Erhöhung des Friedens-Bestandes dauernd um ein Drittel,
3) ein Kriegsheer im stehenden Heere in Höhe von siebenmal 63,000 Mann nach Abzug von 15 Prozent und dazu eine prima plana von 40,000 Mann und eine Landwehr ersten Aufgebotes von circa 200,000 Mann,
4) eine Landwehr zweiten Aufgebotes von viermal 63,000 Mann nach Abzug von 25 Prozent, also 125,000 Mann, — also eine bewaffnete Macht von wenigstens 725,000 Mann.

Dazu kommen für die nächste Zeit Forderungen, denen

Digitized by Google

unbedingt genügt werden muß, z. B. für die Sicherung der Festungen gegen die gezogenen Geschütze, bei welcher Forderungen der Herr Kriegs-Minister nach den bisherigen Erfahrungen nicht so sehr bescheiden sein wird. Ferner eine Marine, die der Herr Kriegs-Minister mit 42 Millionen bauen will, und für welche er dann jährlich ca. 5 Millionen verausgaben will.

Die im Großen und Ganzen aus dieser Reorganisation unter diesen Umständen offenbar entspringenden finanziellen und volkswirthschaftlichen Gefahren fürchten wir. Wir wollen durch Ablehnung dieses Reorganisations-Planes ein entschiedenes und bestimmtes „Nein" dem Herrn Kriegs-Minister zurufen. Der Schmerzensschrei, der bei Ankündigung der 9½ Millionen jährlich mehr durch das Haus ging, und den der Herr Kollege v. Hoverbeck erwähnt hat, der ist gegenüber diesen Gefahren zu einem Schmerzensschrei des ganzen Landes geworden, und nur in Folge dieses Schmerzensschreies wollen wir von unserem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machen. Ich erwähne dies nur, weil die gestrige Rede des Herrn Finanz-Ministers und auch seine heutige, mir es fast möglich scheinen lassen, als wenn wir dem Wahl-Reskript des Herrn Ministers des Innern, der Frage, ob parlamentarische oder Königliche Regierung, wieder näher gekommen sind. Ich versichere dem Herrn Finanz-Minister, mit meiner Parole gegenüber der Parole des Herrn Ministers des Innern, daß wir einen etwaigen Wahlkampf sehr gut bestehen werden.

(Bravo!)

Es hat endlich der Herr Finanz-Minister gefragt, wie denn eine Lösung noch möglich sei? Meine Herren, eine Art der Lösung ist in dem Kommissions-Bericht angedeutet. Es ist in dem Kommissions-Bericht absichtlich deshalb angegeben, welche Absichten die Majorität in Bezug auf das Gesetz habe. Es ist gesagt worden, daß es eine dringende Nothwendigkeit sei, falls man mit dem Gesetze vom Jahre 1814 nicht auskomme, dann auf Vereinbarung eines neuen Gesetzes zu dringen. Hält die Königliche Staats-Regierung diesen Weg nicht für möglich, glaubt sie, daß wenn er betreten werden sollte, sie nicht in dem Maße das Vertrauen dieses Hauses oder des Landes habe, wie es zur Erwirkung der Vereinbarung für ein solches Gesetz nöthig wäre, — ist dieses Alles der Fall, dann, glaube ich, müßte das geschehen, nicht was irgend ein Fortschrittsmann gesagt hat, sondern was der Herr Finanz-Minister v. d. Heydt selbst als Vorsitzender des Staats-Ministeriums in der Auflösungs-Sitzung vom 11. März 1862 sagte. Es heißt da in Bezug auf die Annahme des Beschlusses über den Hagenschen Antrag:

„Dieser Beschluß, wie man auch über das Recht des Abgeordnetenhauses und die materielle Trag-

Digitized by Google

weite deſſen, was beſchloſſen worden, denken mag, bezeichnet in entſchiedener Weiſe die Stellung, die das Haus der Abgeordneten der Regierung gegenüber einzunehmen beabſichtigt, und hat dem Staats-Miniſterium nach gewiſſenhafter und ernſter Berathung die Ueerzeugung aufdringen müſſen, daß es in dem Hauſe der Abgeordneten nicht dasjenige Vertrauen beſitzt und demgemäß nicht diejenige Stütze bieten kann, deren es nothwendig bedarf, um die ihm anvertrauten Intereſſen des Königs und des Vaterlandes mit Erfolg wahrnehmen zu können."

(Hört! Hört!)

„Dieſe Ueberzeugung mußte dem Staats-Miniſterium —"

wie geſagt, nicht ich, ſondern der Herr Finanz-Miniſter v. d. Heydt ſagte es —

„die gebieteriſche Pflicht auferlegen, Seiner Majeſtät dem Könige die allerunterthänigſte Bitte um ſeine Entlaſſung vorzutragen."

(Bravo!)

Präſident: Der Herr Finanz-Miniſter hat das Wort.

Finanz-Miniſter **v. d. Heydt:** Ich muß ein Mißverſtändniß berichtigen: Ich habe nicht das Haus gefragt, was die Regierung zu thun haben würde, wenn das Haus nach dem Vorſchlage der Kommiſſion verfahren würde. Was die Regierung zu thun haben wird, darüber werde ich nicht das Haus fragen, ſondern es wird die Regierung dann thun, was ihre Pflicht iſt.

Präſident: Der Herr Kriegs-Miniſter hat das Wort.

Kriegs-Miniſter **v. Roon:** Ich will mich darauf beſchränken, auf einige Punkte zu antworten, die die beiden geehrten Herren Redner für und gegen den Kommiſſions-Antrag geltend gemacht haben, indem ich meine, daß ich mich davon dispenſiren kann, diejenigen Punkte von Neuem zu diskutiren, über welche ich mich in meinen früheren Vorträgen, wie ich glaube, zur Sache in ausreichender Weiſe geäußert habe.

Ich komme zuerſt darauf, daß der geehrte Herr Abgeordnete, der heute zuerſt auf der Tribüne ſtand, behauptet hat, und zwar in Uebereinſtimmung, wenn ich recht aufgefaßt habe, mit dem Herrn Abgeordneten für Mohrungen, daß die Regierung gar nicht in der Lage ſein würde, ſelbſt Kriegs-Bataillone von 800 Mann aufzuſtellen, wenn es gegenwärtig zu einer Mobilmachung käme. Ich glaube, daß die Rechnung nicht richtig iſt. Man hat dabei wohl überſehen, daß wir in einem Jahre, im erſten Jahre der Reorgani-

Digitized by Google

sation, eine doppelte Aushebung gehabt haben, indem wir damals diejenigen Leute, welche sich noch im dienstpflichtigen Alter befanden und welche der Klasse der Freigelooften angehörten, heranzogen, indem gleichzeitig die Bestimmung über das Maß auf ein Minimum herabgesetzt worden. Auf diese Weise ist also die Formation der Kriegs-Bataillone bis jetzt in der genannten Stärke noch vollständig gesichert, und es bleibt sogar noch ein ansehnlicher Ueberschuß für die Formation der Ersatz-Bataillone. Es ist dies so zu rechnen, als wenn wir seit 1859 während jedes und auch dieses Jahres per Bataillon 160 Reserven entlassen hätten, weil wir 1859 allerdings mehr als 160 ausgebildet haben. Dies ergiebt das ganz einfache Exempel, aus welchem die geehrten Herren sich wohl überzeugen werden, daß die Formation der einzelnen Bataillone in dieser Stärke sich wohl wird möglich machen lassen. Ich glaube also, daß diese Besorgnisse nicht begründet sind. Ich muß bei dieser Gelegenheit gleich an die Frage anknüpfen, welche der Herr Abgeordnete für Mohrungen gegen den Schluß seines Vortrages an mich gerichtet hat, in welcher Weise es möglich sein würde, die Armee auf den Kriegsfuß zu setzen, wenn keine anderweite gesetzliche Regulirung der Dienstpflicht eingetreten sei. Darauf erwidere ich einfach, daß dies eine Sorge der Militair-Verwaltung ist, welche sie sehr wohl bei sich erwogen hat. Inzwischen kann ich sehr wohl begreifen, daß der geehrte Herr Vorredner, im Interesse der Sicherheit und des Schutzes des Landes, Besorgnisse hegt. Ich will mich bemühen, diese Besorgnisse zu beseitigen. Die Stärke der Kriegs-Armee, wie sie nach dem frühern Mobilmachungs-Plan normirt worden war, wird in keiner Weise durch die augenblickliche Lage der Dinge alterirt. Es ist darauf aufmerksam zu machen, daß es als Ehrenrecht und Ehrenpflicht der Landwehr bezeichnet worden, daß sie in erster Linie die Gefahren und Schicksale des Feldkrieges theile. Es ist also in dieser Beziehung durchaus kein Grund vorhanden, weshalb die Regierung gesetzlich genirt wäre über die Landwehr-Bataillone zur Verstärkung der Kriegs-Armee zu disponiren. Ich glaube, daß hier nicht der Ort ist, gewissermaßen vor den Ohren von ganz Europa die Details der betreffenden Dispositionen darzulegen, aber ich bin gern bereit, den patriotischen Besorgnissen des Herrn Abgeordneten, wenn er es wünscht, privatim abzuhelfen. Ich will nur bemerken, wenn die gesetzliche Verpflichtung existirt für 116 Landwehr-Bataillone mit der Armee ins Feld zu rücken, daß es dann ein Recht der Exekutive ist, so viel zu diesem Zweck zu verwenden, als ihr zweckmäßig und nothwendig erscheint. Wenn der geehrte Herr Abgeordnete gemeint hat, die Regierung könne gar nicht in einer andern Stärke als der von 1002 Mann die Kriegs-Bataillone formiren, denn das Gesetz von 1819 setze

Digitized by Google

eine solche Stärke der Kriegs-Bataillone fest, so muß ich dem Herrn Abgeordneten bemerken, daß ich dieses Gesetz nicht kenne, wohl aber den Grundsatz, daß die Stärke der Truppentheile, innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen und der finanziellen Mittel, lediglich bestimmt wird durch den erlauchten Oberbefehlshaber der Armee. Ich kann es in keiner Weise zugeben, daß es irgend einen gesetzlichen Zwang in dieser Beziehung giebt, daß es 1002 Mann sein müssen, welche ein Bataillon ausmachen, und daß, wenn es morgen also 1003 Mann sein sollten, dann eine Gesetz-Verletzung vorläge, oder wenn es nur 999 sein sollten. Ei, meine Herren, wie wäre mit einer solchen Zwangsjacke eine verständige Regulirung dieser Verhältnisse möglich!

Der Herr Abgeordnete für Mohrungen hat mich zu widerlegen versucht, indem er behauptet hat, die Kriegsbereitschaft und die Reorganisation sei nicht dasselbe, wie ich gemeint habe. — Ich glaube, daß ich mich hier nicht an den Wortlaut dieser Behauptung zu halten habe, sonst würde ich ihm sagen, daß ich dann mit ihm einverstanden wäre. Ich bin auch nicht der Meinung, daß die Reorganisation und die Kriegsbereitschaft, welche der Regierung durch das Gesetz vom 12. Mai 1860 zur Pflicht gemacht worden ist, ein und dasselbe sei. Ich habe hier, von dieser Stelle aus, nur behauptet, daß diese Kriegsbereitschaft ein integrirender Theil des Reorganisations-Planes sei, und das behaupte ich auch noch. Weil die Regierung, wie ich schon neulich auszuführen die Ehre hatte, den Mangel an vollständiger Kriegsbereitschaft bei der älteren Kriegs-Verfassung der Armee anerkannt hat, darum hat sie die Reorganisation gewollt, und als das in dieser Beziehung vorgelegte anderweitige Gesetz die Zustimmung des Hauses, wenigstens der Kommission nicht fand, als das Haus, statt das Gesetz zu acceptiren, der Regierung einen außerordentlichen Kredit von neun Millionen bewilligte, zum Zwecke der erhöhten Kriegsbereitschaft und der vermehrten Streitbarkeit der Armee mit dem Zusatze, den der Herr Abgeordnete für Mohrungen angeführt hat, soweit dies eben innerhalb der gesetzlichen Schranken thunlich sei, mit diesem Zusatze, den ich willig anerkenne, — nachdem diese Bewilligung erfolgt war, hat die Regierung, wie ich schon neulich ausführte, gar kein anderes Mittel gekannt, um ihren Pflichten zu genügen, als daß sie die Armee wirklich kriegsbereiter machte, was nur dadurch geschehen konnte, daß diejenigen Friktionen überwältigt wurden, welche bei früheren Mobilmachungen der Kriegsbereitschaft entgegenstanden. Ich mag das nicht noch einmal wiederholen, ich glaube, daß es nicht schwer war, den Sinn meiner Worte, ungeachtet meines unvollkommenen Ausdruckes aufzufassen. Wenn nun darauf hingewiesen ist, daß die Kriegsbereitschaft bei uns ein bestimmter, ja wohl

Digitized by Google

gar ein juriſtiſcher Begriff ſei, ſo muß ich das entſchieden verneinen. Unſere Kriegsverfaſſung kennt nur zwei Zuſtände, die Mobilmachung und den Friedenszuſtand. Im Jahre 1859 iſt ſo zu ſagen dieſer neue Ausdruck „Kriegsbereitſchaft" erfunden, improviſirt worden in der allſeitig wohl anzuerkennenden Abſicht dem Lande die Laſten der in Ausſicht ſtehenden Mobilmachung ſo leicht zu machen als möglich, weil mit der Mobiliſirung nnd dem damit eintretenden vollen Kriegszuſtande gewiſſe Leiſtungen dem Lande gegenüber entſtehen, weil auch die Truppen, welche mobiliſirt werden, viel mehr Ausgaben verurſachen als diejenigen, welche nur kriegsbereit gemacht werden. Darum hat die Regierung damals dieſen Zwiſchenzuſtand ſo zu ſagen improviſirt, aber eine formale Berechtigung für die fortdauernde Exiſtenz eines ſolchen Zwiſchenzuſtandes exiſtirt meines Wiſſens nicht. Ich habe während meiner langen Dienſtzeit niemals von anderen zuſtändlichen Gegenſätzen reden gehört in den Verhältniſſen der Armee, als Friedensſtand und Mobilmachung; das Jahr 1859 hat dieſen Ausdruck, der in andern Ländern für Mobilmachnng gebraucht wird, als einen Zwiſchenbegriff zu dieſen beiden älteren Begriffen hinzugefügt. Ich glaube alſo dem Herrn Abgeordneten für Mohrungen, ſoweit ich es vermag, dargethan zu haben, daß die Kriegsbereitſchaft, wie die Regierung ſolche in Folge des Geſetzes vom 12. Mai 1860 durch die neue Formation der Armee herbeigeführt hat, allerdings als ein Theil der von ihr beabſichtigten Reform der Armee anerkannt iſt, nicht aber als eine Reform ſelbſt, weil dieſe Reformen in verſchiedenen Punkten weitergehen. Daß nun aber dieſe neue Formation der Armee wirklich eine erhöhte Kriegsbereitſchaft und eine vermehrte Streitbarkeit der Armee bedingt, das kann mir, glaube ich, doch Niemand leugnen.

Wenn der Herr Abgeordnete darauf hingedeutet hat, daß es ſich handle um eine Sache, bei der jeder Patriot betheiligt ſei, weil es ſich um den Schutz und die Sicherheit des Landes handele, ja da kann ich jeden Kenner militairiſcher Verhältniſſe zum Zeugniß aufrufen, ob nicht die gegenwärtige Armee, ſo wie ſie formirt iſt, in der That kriegsbereiter iſt, als die frühere, und wer das leugnet, ja ich muß aufrichtig bedauern, mit dem kann ich in der That nicht weiter ſtreiten, weil ich annehmen muß, es ſei nöthig, daß er in dieſe Verhältniſſe ein klein wenig tiefer hineinblicke, als er es bisher gethan hat. Daſſelbe gilt in Bezug auf die Landwehr; an der Organiſation der Landwehr iſt geſetzlich oder durch Allerhöchſte Verordnung bisher nichts geändert; die Landwehr iſt Landwehr geblieben, weil unſer Reorganiſations-Plan noch nicht die geſetzliche Sanktion erhalten hat. Nach den modifizirten Abſichten der Regierung

Digitized by Google

will man auch keineswegs soweit gehen, wie das in den Motiven zu dem Nachtrags-Etat pro 1860 ausgesprochen ist.

Wenn nun der Herr Abgeordnete für Mohrungen, auf Grund dieser Motive, Verschiedenes behauptet hat, was gegen das gesetzliche Verfahren der Regierung spräche, so habe ich ihn entweder nicht richtig verstanden, oder er hat dabei übersehen, daß diese Motive für das Jahr 1860 für die Regierung allerdings eine bindende Bedeutung hatten, doch heute nicht mehr, weil die Regierung sich inzwischen veranlaßt gesehen hat, in Erwägung derjenigen Einwendungen, die von Seiten der damaligen Militair-Kommission erhoben worden sind, und weil es überhaupt in der Natur menschlicher Dinge liegt, daß eine fleißig erwogene Sache nach einiger Zeit sich von der ihr ursprünglich zugedachten Gestalt in gewissem Grade entfernt. Aus diesem Grunde ist die Regierung zu einer Modifikation ihrer damaligen Vorschläge gekommen, wie sich denn das ergeben wird, sobald die Regierung in der Lage sein wird, der Landesvertretung das Gesetz über die anderweitige Regulirung der Dienstpflicht vorzulegen.

Ich glaube nun, das muß ich gegen den Herrn Vorredner entschieden geltend machen, das Recht — wie er sich ausdrückte — des „Ganzen", des Staats auf Schutz und Sicherheit ist durch die neue Formation in keiner Weise verletzt worden. Wer das behauptet, der würdigt unsere militairischen Zustände nicht richtig.

Er hat ferner gesprochen von der übermäßigen Zahl, welche die Regierung im Kriege dem Feinde entgegenstellen wolle. Nach dem früheren Mabilmachungs-Plan unserer Armee war mit Heranziehung aller Kräfte, die für die Vertheidigung des Landes verpflichtet waren, eine Armee von, wenn ich nicht irre, im Ganzen 560,000 Mann in Aussicht genommen. Durch die erweiterte Anwendung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht auf eine größere Zahl von Personen mußte sich, unter dem gleichzeitigen Festhalten der früheren Kriegs-Formation, natürlich auch die Kopfzahl vermehren. Es ist aber bei der vermehrten Kopfzahl durchaus nicht die Absicht der Regierung gewesen, diese ganzen 600,000 Mann, oder wie Herr v. Forckenbeck ausgerechnet hat, 700,000 Man mit einem Schlag auf die Beine zu stellen, wenn es nicht nöthig ist. Es ist ja eben nach dem Wortlaut des Gesetzes, was in diesem Augenblick unsere Kriegs-Verfassung noch bestimmt, die Landwehr „zur Unterstützung des stehenden Heeres" bestimmt, und namentlich ist der Landwehr zweiten Aufgebots, nach der Landwehr-Ordnung von 1815, eine ganz andere Bestimmung gegeben. Es ist also durchaus nicht erforderlich, daß die Regierung mit einem einzigen Ruf sämmtliche Aufgebote auf die Beine bringt; sondern das ist eben ein so großer Vorzug der Re-

Digitized by Google

organisation, daß man die sofortige Aufbietung sämmtlicher Waffenkräfte des Landes vermeiden kann, daß man im Stande ist, durch das ausgedehntere Reservesystem die Mitheranziehung der Landwehr beim ersten Aufbruch oder beim ersten Herantreten der Nothwendigkeit zu vermeiden.

Wie das geschehen kann, daß die Regierung in Folge der neuen Organisation im Stande ist, mit einer ganz geringen Vermehrung der Streitkräfte zu ihrem politischen Zwecke zu gelangen, wie das geschehen kann, das liegt im System selbst; daß es geschehen kann, ist aber ein großer Vorzug.

Wenn früher — wir haben das bei der sogenannten Schweizer Mobilmachung gesehen — ein Armee-Corps in beschränkter Stärke formirt werden sollte, so blieb nach der früheren Armee-Verfassung gar nichts übrig, als Linie und Landwehr und zwar aus einzelnen Provinzen oder aus einzelnen Bezirken zu mobilisiren, um sie dann zu dem Zwecke zu verwenden.

Das war ungerecht gegen die einzelnen Bezirke und Provinzen, sowie gegen die einzelnen Personen. Denn auch die Leistungen gegen den Staat durch Kriegsdienst sollen gleichmäßig vertheilt werden auf alle Verpflichteten. Dazu giebt uns aber die gegenwärtige Formation der Armee die Möglichkeit, während die frühere eine solche Möglichkeit ausschloß.

Ich kann also durchaus nicht anerkennen, was der Herr Abgeordnete für Mohrungen auszuführen versucht hat, daß eine Veränderung eingetreten sei „in der Art und dem Umfange der Verpflichtung der einzelnen Preußen" zum Kriegsdienst; das hat der Herr Abgeordnete wenigstens nicht nachgewiesen, sondern es war seine Meinung, die er ausgedrückt hat und die ich würdige, von der ich aber wünsche, daß er sie berichtige. Sie ist in der That nicht nachgewiesen.

Die heutigen Verhältnisse sind in dieser Beziehung ganz die alten. Daß eine größere Zahl von Wehrpflichtigen jetzt für den Kriegsdienst ausgebildet ist, liegt vollkommen im Sinne des Gesetzes von 1814, und in diesem Sinne glaube ich, wird auch Niemand der Regierung den Vorwurf der Ungesetzlichkeit machen können.

Wie diese ganze Frage nun übrigens gegenwärtig in diesem hohen Hause liegt, so will ich mich in keiner Weise wiederholen; denn ich glaube in meinen früheren Ausführungen dargethan zu haben, nicht bloß, daß die Regierung, wie man schon früher oft gesagt hat, im guten Glauben gewesen ist, sondern auch, daß die Regierung gar nicht anders konnte, als die Formation der Armee, wie sie gegenwärtig ist, erhalten, auch ohne daß das Budget vorher bewilligt war. Ich kann mich hierbei wohl auf die Praxis

Digitized by Google

der 12 Vorjahre berufen; das Budget für die Armee ist immer erst Mitte des Jahres bewilligt worden. Indem das Budget aufgestellt wurde, wie es aufgestellt worden ist, ist nur dargethan, daß eine anderweite gesetzliche Regelung der Dienstverpflichtung für das Heer von der Regierung nicht beansprucht war, und daß es sich daher bei der Aufstellung des Budgets lediglich um eine Verstärkung der Armee handelte, wie sie nach dem früher genehmigten Etat indicirt war. Damit glaube ich, ist Alles gesagt, was sich für die Rechtfertigung des Standpunktes der Regierung sagen läßt. Die Regierung konnte mit dem 1. Januar 1862 unmöglich auf den Standpunkt von 1859 zurückkehren, weil es ein Widersinn gewesen wäre, eine Armee-Formation bis zum 31. Dezember 1861 aufrecht zu erhalten, wozu doch die Landesvertretung die Mittel bewilligt hatte, wenn die Regierung gleichzeitig entschlossen gewesen wäre, am 1. Januar 1862 die Armee in so bedeutender Weise zu reduziren; sie würde damit die wichtigsten Interessen des Landes aufs Spiel gesetzt haben.

Wenn der Herr Abgeordnete für Mohrungen gemeint hat, es sei doch immer eine sehr hohe Forderung, die das jetzige Mititair-Budget in Anspruch nähme, so will ich das bei der Unbestimmtheit des Begriffes „hoch" durchaus nicht in Abrede stellen. Daß es nicht mehr ist, als die Regierung in unglücklichen Zeiten, in Zeiten, wo der Verkehr und Handel darniederlag, wo der Wohlstand des Landes notorisch ein ungleich ungünstigerer, forderte, daß es dennoch damals möglich war, das Entsprechende für die Armee zu leisten, das weist unsere Finanzgeschichte nach; das brauche ich nicht weiter zu betonen. Soll es heute nicht möglich sein, wo der Reichthum und der Wohlstand des Landes in einer so erfreulichen Weise gewachsen sind, so muß das, meiner Meinung nach, erst näher dargelegt werden. Man hat zwar auch von volkswirthschaftlichen Interessen gesprochen, von dem Interesse, was für andere Zweige der Verwaltung in Anspruch zu nehmen sei. Das kann ich Alles zugeben, aber mir scheint, die Frage spitzt sich dahin zu, wollen wir durch unsere Kriegs-Verfassung in der bisherigen politischen Situation, in der bisherigen politischen Rolle, die wir in Europa gespielt haben, bleiben oder nicht. Wir können uns ungleich wohlfeiler einrichten in Betreff der Formation des Heeres, ganz gewiß; aber natürlich hat das dann auf das Gewicht, was Preußen in die politische Wagschale zu legen hat, den allerentschiedensten Einfluß. Ich weiß sehr wohl, daß von dieser Seite des Hauses (links) vielfach die Meinung ausgesprochen worden ist, die allgemeine Volksbewaffnung mache Preußen allein fähig, unserem übermächtigen Nachbar die Spitze zu bieten. Derselben Meinung bin auch ich,

(Hört! Hört! links.)

Digitized by Google

aber es ist eben die allgemeine Volksbewaffnung, welche die Regierung durch den Reorganisationsplan ins Leben zu rufen wünscht.

Die Armee ist doch nur eine große Volksschule, in welcher die waffenfähige Nation waffenfertig gemacht wird; das ist die Armee in allen ihren Theilen.

Beiläufig will ich den Herrn Abgeordneten für Mohrungen doch noch in Bezug auf die sonstigen Vorzüge der Armee darauf aufmerksam machen, daß die Zahl derjenigen jungen Leute, welche in der Armee und durch die Armee — lesen können wohl Alle — schreiben lernen, sehr bedeutend ist; also insofern ist auch in dieser Beziehung die Armee eine Schule;

(Unruhe.)

wie ich denn überhaupt glaube, daß Niemand, der durch seinen Beruf mit den unteren Volksschichten in nähere Berührung zu treten veranlaßt ist, leugnen wird, daß die Schule überhaupt nicht schlecht ist, auch in Bezug auf die moralische Entwickelung der Jugend.

Ich habe schließlich noch einige Worte zu sagen über mehrere Aeußerungen des ersten der Herren Redner. Er hat behauptet, die Grundsätze, welche in der Militair-Verwaltung herrschen, seien vollkommen abweichende und von der Art, daß sie die Rechte der Landesvertretung in Bezug auf die Geldbewilligung illusorisch machten. Ich kann nicht leugnen, daß es in der Natur der Militair-Verwaltung liegt, daß man in einzelnen Fällen erst die nachträgliche Zustimmung des Landtages nachzusuchen vermag; es liegt, sage ich, in der Natur der Militair-Verwaltung und in der Natur der Verhältnisse. Bis jetzt ist das zwar in einzelnen Fällen monirt worden, niemals aber hat man bis jetzt der Militair-Verwaltung daraus einen ernsthaften Vorwurf gemacht. So weit es vermieden werden kann, wird es vermieden.

Wenn der geehrte Herr Abgeordnete gesagt hat, daß die Militair-Verwaltung ganz fröhlich die Avancements eintreten lasse, welche sich in den Reihen der Armee als nothwendig und wünschenswerth erwiesen, so muß ich doch erwidern, daß es nur geschieht innerhalb der Grenzen, die der Etat gestattet. Es geschieht aber keineswegs — wenigstens der Regel nach keineswegs — in der Art, daß die Militair-Verwaltung Anspruch machte, eine unbeschränkte Zahl von Offizieren gewisser Kategorie zu ernennen, und in dieser Beziehung von den Bestimmungen des Etats-Gesetzes abzuweichen, das muß ich entschieden in Abrede stellen.

Was die weitere Spezialisirung der Etats anbetrifft, so glaube ich, daß, wenn man die Geschichte der Etats-Aufstellung sich vergegenwärtigt, doch die gegenwärtige Militair-Verwaltung mit so weiten Schritten entgegengekommen

Digitized by Google

ist, daß es, wie ich glaube, von vielen Seiten als überraschend und staunenerregend angesehen wird.

(Widerspruch links.)

Weil die Militair-Verwaltung sehr wohl weiß, daß sie einen genauen Einblick in ihre Verhältnisse in keiner Weise zu scheuen hat, darum bin ich, im Einverständniß mit dem Königlichen Staats-Ministerium, auch geneigt gewesen, eine solche weitere Spezialisirung der Etats eintreten zu lassen.

Meine Herren, bis zum Jahre 1852 wurde der Militair- und Marine-Etat zusammengenommen in 7 Titeln aufgestellt. Erst damals hat man sich durch eine Vereinbarung zwischen den maßgebenden Faktoren, was die Militair-Verwaltung anbelangt, zu einer Aufstellung des Etats in 10 Titeln verstanden. Diese 10 Titel erschienen von 1852—1862 als hinreichend oder galten für hinreichend, um die Bedürfnisse der Landesvertretung nach Einblick in die Details der Militair-Verwaltung zu befriedigen. Ich muß dabei ferner bemerken, daß den betreffenden Referenten stets — und ich glaube, das wird Niemand leugnen können — auf das Allerbereitwilligste alle Details der Verwaltung mitgetheilt sind. Und wenn der Herr Vorredner gemeint hat, man stehe da wie vor etwas Unbekanntem, man wisse nicht, was das und das etwa besagen wolle, so muß ich bemerken, die Spezial-Etats, die Friedensverpflegungs-Etats mit der betreffenden Kopfzahl sind der Budget-Kommission jederzeit zugänglich gewesen. Ich habe es so vorgefunden, und habe auch in dieser Beziehung nichts verändert. Zuletzt sprach der Herr Redner auch noch, in Verbindung damit, von einer sogenannten „Theorie vom Kriegsherrn", nach welcher die verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung illusorisch wären. Ich glaube, meine Herren, daß ich darauf nicht zu antworten brauche. Eine solche Theorie hat die Regierung nicht aufgestellt und wenn sich der Herr Abgeordnete durch einzelne Aeußerungen von Personen oder von Blättern zu solchen Folgerungen hat verleiten lassen, so thut es mir leid, daß er ohne Grund beunruhigt worden ist.

Präsident: Meine Herren! von zwei Seiten ist der Schluß der General-Diskussion beantragt worden, und zwar Seitens der Herren Abgeordneten Winkelmann und Heidenreich.

(Heiterkeit.)

Bevor ich den Schluß der Diskussion herbeiführe, fühle ich mich jedoch verpflichtet, auf einen Umstand zurückzukommen, auf den von meiner Seite gleich in der ersten Sitzung, in welcher wir über den Militair-Etat pro 1862 in die General-Diskussion eintraten, aufmerksam gemacht worden ist. Ich hatte damals wörtlich gesagt:

Digitized by Google

„Ich glaube, daß wir aus der General-Debatte, so weit ich die jetzigen Abänderungs-Vorschläge übersehen kann, sofort in die Spezial-Diskussion übergehen können. Sollte jedoch im Laufe der General-Diskussion irgend ein Amendement noch eingereicht werden, welches vor der General-Diskussion zur Abstimmung gebracht werden muß, so werde ich seiner Zeit die weitere Entscheidung treffen."

Meine Herren! Sie wissen, daß in der zweiten, darauf folgenden Sitzung die Herren Abgeordneten Reichensperger (Geldern und Beckum) einen gehörig unterstützten Antrag eingebracht haben, welcher sich ausdrücklich als präjudiziell für die Spezial-Berathung angekündigt hat. Ich habe mich damals noch nicht entschieden, in welcher Weise ich diesem Antrage seine Geltung verschaffen wolle, glaube aber jetzo, und ehe Sie über den vorliegenden Schluß-Antrag abstimmen, mich verpflichtet zu sehen, Ihnen meine Anschauung zu sagen, da, wenn der Schluß-Antrag angenommen werden sollte, der Herr Abgeordnete Reichensperger (Geldern) vermöge des Looses dergestalt in der Rednerliste heruntergesetzt worden ist, daß er nicht mehr zum Worte kommen kann. Es giebt nun zwei Arten, in welchen der Herr Abgeordnete für Geldern seinen Antrag noch motiviren kann.

Die eine ist die, daß ich ihm am Schlusse der General-Diskussion als Antragsteller das Wort ertheile und die zweite die, daß ich mit der ersten Nummer der Spezial-Diskussion, also mit der Post, welche über die Einnahme des Militairs-Etats pro 1862 sich verbreitet, zu gleicher Zeit die Diskussion über den prinzipiellen Antrag des Abgeordneten Reichensperger (Geldern) und Genossen eröffne. Ich würde dann, nachdem die Diskussion geschlossen wäre, zuerst über den prinzipiellen Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger und Genossen abstimmen lassen und, würde er verworfen, so würden wir sofort abzustimmen haben über den Antrag Nr. 1., der sich bei dem Titel der Einnahme nach dem Kommissions-Berichte selbst herausstellt. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, dies vorweg zu erklären, damit diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion herbeiführen wollen, durch mich darauf aufmerksam gemacht worden sind.

Nunmehr werde ich den Antrag auf Schluß der General-Debatte zur Unterstützung stellen, und ersuche diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist ausreichend unterstützt.

Nach der Rednerliste sind noch eingetragen:

für den Kommissions-Bericht: die Herren Abgeord-

Digitized by Google

neten Dr. Freſe (Minden), Dr. Faucher, v. Kirchmann, Rhoden, Dr. Rupp, Groote, Steinhardt, Aßmann, van der Leeden, Dahlmann, Frentzel, Pannier, Kratz, Ziegler, Andrée, Wachler, Dr. Langerhans, Dr. Lüning und von Saucken-Tarputſchen;

gegen den Kommiſſions-Bericht: die Herren Abgeordneten Dr. Simſon, Kühne, v. Auerswald, Baier, v. Pfuhl, v. Mallinckrodt, Dr. Reichensperger (Beckum), Reichensperger (Geldern), v. Niebelſchütz, Graf Strachwitz, Freiherr v. Seherr-Thoß, v. Richthofen (Striegau), Stavenhagen, Fubel, v. Saenger, v. Kathen, v. Bonin (Genthin), v. Denzin, Dr. Schubert, Karſten, v. Rönne (Glogau), v. Unruhe-Bomſt und Krauſe (Magdeburg).

Diejenigen Herren, welche den Schluß der General-Debatte herbeiführen wollen,

(Der Abgeordnete v. Mallinckrodt bittet ums Wort zur Geſchäfts-Ordnung.)

bitte ich, aufzuſtehen.

Abgeordneter **v. Mallinckrodt** (vom Platz): Ich bitte um das Wort zur Geſchäfts-Ordnung.

(Verſchiedene Stimmen: Wir ſind in der Abſtimmung.)

Ich bitte darum, eben weil wir im Begriffe ſind, abzuſtimmen.

Präſident: Der Herr Abgeordnete v. Mallinckrodt hat vorher noch das Wort zur Geſchäfts-Ordnung.

Abgeordneter **v. Mallinckrodt** (vom Platz): Es iſt meines Erinnerns eine Beſtimmung der Geſchäfts-Ordnung, daß Anträge eingebracht werden müſſen vor dem Schluſſe der Diskuſſion. Da ich nun weiß, daß eben ein Antrag dem Büreau überreicht iſt, ſo wollte ich mir nur erlauben, darauf aufmerkſam zu machen, damit derſelbe noch als rechtzeitig eingebracht anerkannt wird.

Präſident: Ich muß um Entſchuldigung bitten; — ich erhalte durch den Herrn Schriftführer den Antrag erſt in dieſem Augenblicke. — Sie werden unter dieſen Umſtänden wohl erlauben, daß ich erſt ſelbſt Kenntniß von dieſem Antrage nehme, und dann das Haus davon in Kenntniß ſetze.

(Zuſtimmung.)

Doch ich werde ihn lieber gleich verleſen. Der Antrag iſt von dem Herrn Abgeordneten Plaßmann geſtellt und lautet:

Das Haus wolle beſchließen:

1) Die Bedürfniſſe der Militair-Verwaltung pro 1862 feſtzuſetzen auf die nach den Beſchlüſſen des Hauſes für die laufende Verwaltung und die einmaligen Ausgaben ermittelte Summe von (inser.)
2) unter Abſetzung des Mehrbetrages des Voranſchla-

Digitized by Google

ges für die Kriegsbereitschaft resp. die Reorganisation, die Beschlußnahme über die bereits erfolgte Weiterverausgabung des Extraordinariums für die Kriegsbereitschaft und deren Deckung bis dahin auszusetzen, daß die Königliche Staats-Regierung die etwa beabsichtigte Reorganisation der Armee auf ein mit der Landesvertretung vereinbartes Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste gegründet hat, und danach auch der Etat pro 1863 vereinbart ist.

Die diesem Antrage hinzugefügten Motive lauten:

Der Beschluß des Hauses der Abgeordneten vom 31. Mai 1861 wies für die Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft an wiederkehrenden und einmaligen Ausgaben die Summe von 4,132,025 Rthr. an; sprach mithin nicht aus, daß diese Kriegsbereitschaft (von der es dem Hause bekannt war, daß es eine Reorganisation sei) mit dem 1. Januar 1862 von selbst aufhören solle, die weiter gefaßte Resolution erachtete ohne Verbindung mit der Finanzfrage die Regierung nur verbindlich, die Reorganisation der Armee nur nach schleuniger Vereinbarung mittelst eines Gesetzes aufrecht zu erhalten. — Die Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft involvirt also noch nicht eine Verfassungs-Verletzung; es fällt vielmehr der Regierung nur eine Nichtbeachtung der Resolution zur Last. Objektiv ist der Fortbestand der Reorganisation wider den Geist und Zusammenhang der bestehenden Gesetze.

Der vorstehende Antrag bezweckt: die gesetzliche Basis der Reorganisation mit der Budget-Frage in unmittelbare Verbindung zu setzen, und zu verhindern, daß pro 1863 nicht wieder die vollendete Thatsache an die Landesvertretung herantritt.

Meine Herren, nach dem einmaligen Ueberlesen dieses Antrages bin ich der entschiedenen Ansicht, daß der erste Theil des Antrages am Schluß unserer Spezial-Diskussion mit zur Abstimmung gebracht werden muß, und daß demnächst erst der zweite Theil des Antrages weiter zu verfolgen ist. Ich erachte sonach diesen Antrag nicht als einen solchen, der uns verhinderte, in die Spezial-Diskussion einzutreten, also nicht als einen Antrag, der, wie derjenige, welcher von den Herrn Abgeordneten für Geldern herrührt, den Eintritt in die Spezial-Diskussion ausdrücklich abschneidet.

Der Herr Abgeordnete Plaßmann hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Digitized by Google

Abgeordneter **Plaßmann** (vom Platz): Ich bin damit zwar einverstanden, möchte aber den Herrn Präsidenten ersuchen, auch mir mindestens vor der ersten Frage über Absetzung zur Begründung meines Antrages das Wort zu geben in der Spezial-Diskussion.

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten bemerklich machen, daß es von seiner Meldung zum Worte bei der Nr. I. des Kommissions-Berichts abhängt, ob er zuvörderst das Wort erhalten wird. Ich kann in dieser Beziehung ihm das Wort zwischen der General-Debatte und der Spezial-Debatte nicht ertheilen.

Der Herr Abgeordnete Plaßmann hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter **Plaßmann** (vom Platz): Ich bin mißverstanden worden. In der Spezial-Debatte bei der ersten Absetzung, also bei der ersten Frage auf Absetzung glaube ich berechtigt zu sein, meinen prinzipiellen Antrag motiviren zu können.

Präsident: Ich werde abwarten, ob der Herr Abgeordnete sich rechtzeitig zum Worte melden wird.

Uebrigens habe ich nun noch erst, damit wir gleich von vornherein die Sache geschäftsordnungsmäßig abmachen, die Unterstützungsfrage über den von dem Herrn Abgeordneten Plaßmann eingereichten Antrag zu stellen.

Diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Der Antrag ist ausreichend unterstützt. Ich werde ihn zum Druck befördern.

Meine Herren, nachdem wir diesen Zwischenfall erledigt haben, komme ich nunmehr auf die Beantwortung der Frage zurück: Beschließt das Haus den Schluß der General-Debatte?

Diejenigen Herren, welche diesen Schluß herbeiführen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist der Ansicht, daß der Schluß der General-Debatte durch das Haus ausgesprochen worden ist.

Bevor ich in der Leitung der Debatte weiter vorschreite, haben Sie sich über die Frage zu entscheiden, die ich vorher angeregt habe. Ich bin der entschiedenen Ansicht, daß der prinzipielle Antrag der Herren Abgeordneten für Geldern und Beckum vor der Spezial-Diskussion erledigt werden muß. Ich meine, daß mein Vorschlag, wonach ich diesen Präjudizial-Antrag in der Spezial-Diskussion mit dem ersten Titel, nämlich dem Titel der Einnahmen, verbinden wollte, der wichtigste sein wird, weil Sie dann, meine Herren, Gelegenheit haben, dem Herrn Antragsteller noch zu antworten. Wenn ich also diesen Vorschlag mache, so geschieht es mit

Digitized by Google

der Maßgabe, daß ich, ehe und bevor wir über den Titel der Einnahmen in Nr. I. des Kommissions-Berichts abstimmen, den Präjudizial-Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger (Geldern) zuvörderst zur Abstimmung bringe. Wird er verworfen, so gehen wir dann in die Abstimmung des Antrages Nr. I., betreffend die Einnahmen, selbst über. Ich muß aber dazu die Genehmigung des Hauses haben.

(Pause.)

Es hat Niemand widersprochen. Ich schließe mit dieser Maßgabe die General-Diskussion und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Baron **v. Vaerst:** Meine Herren! Nach der eingehenden und weit umfassenden Erörterung, die die vorliegende Angelegenheit hier in diesem hohen Hause erfahren hat, würde es eigentlich meiner Ansicht nach am besten erscheinen, meine Reden durch Schweigen zu beginnen; da es aber, glaube ich, eine Pflicht des Referenten ist, hier in einer kurzgedrängten Uebersicht einige Worte hinzuzufügen, so nehme ich für einige Augenblicke ihre Geduld noch in Anspruch.

Meine Herren! Es wird besonders darauf ankommen, Ihnen darzuthun, in welcher Weise und in welcher Folgerung die Majorität Ihrer Kommission zu der Ansicht gekommen ist, die sie diesen Augenblick leitet, und die sie, unter jeder Bedingung daran festhaltend, leiten wird bei den bevorstehenden Abstimmungen.

Meine Herren! Es ist vom Ministertische aus gesagt worden, daß man eine Opferbereitwilligkeit und eine Entgegenkommen verlange und erwarte, und daß dies Verlangen und Erwarten eigentlich nur den Ausdruck einer wahrhaft patriotischen Gesinnung sei. Meine Herren! Bei dieser Gelegenheit, glaube ich, kann ich auf die Vorgänge verweisen in den Jahren 1860 und 1861, in welchen gerade diese Bereitwilligkeit von allen Seiten dieses hohen Hauses bekundet worden ist dadurch, daß das Provisorium durch ein Pauschquantum und dann in dem Jahre 1861 durch ein Extraordinarium unterstützt worden ist; dadurch ist der gute Wille vollständig dargethan worden.

Die Königliche Staats-Regierung hat vom Beginn dieser Angelegenheit an sich moralisch verpflichtet gefühlt nach dem eigenen Ausdruck, ein Gesetz zur Erledigung und Begründung dieser ganzen weitgreifenden militairischen Angelegenheit dem hohen Hause zur Vereinbarung vorzulegen. Im Jahre 1860 ist ein solches Gesetz vorgelegt und darauf zurückgezogen worden, im Jahre 1861 aber keines; wohl aber hat man darauf hingewiesen, daß man im nächsten Jahre eine diese Angelegenheit abschließende Novelle vorlegen werde. Es ist dies geschehen, die Novelle ist aber nicht zur Berathung gekommen, da das Haus aufgelöst wor-

Digitized by Google

den. Ich glaube, mehr oder weniger werden Sie Alle, Sie mögen sitzen, auf welcher Seite Sie wollen, den Glauben, — ich kann hinzufügen, den guten Glauben — gehabt haben, daß bei dem nächsten Zusammentritt des Hauses gerade diese abschließende Novelle dem Hause unterbreitet werden würde. Das Haus hat sich darin getäuscht. Es ist von Neuem von der Königlichen Staats-Regierung darauf hingewiesen worden, daß in der nächsten Session ein solches Gesetz werde vorgelegt werden, und somit stehen wir wieder auf demselben Punkte, wie in den Jahren 1860 und 1861. Wir werden auf das Jahr 1863 verwiesen, aber was heißt das? Der Etat pro 1863 liegt bereits vor, er ist in Ihrer Kommission berathen und festgestellt, und diesem Etat fehlt das Gesetz und die Beilage ebenfalls. Wir müssen also gerade wieder so in das nächste Jahr ohne Gesetz hinüberspinnen, wie es seit mehreren Jahren der Fall gewesen ist.

Meine Herren! Die Finanzfrage, mit kurzen Worten berührt, wird nicht von unserer Seite oder von Seiten der Kommission durch eine dunkle Brille angesehen, sondern mit klarem und festem Blick. Wir freuen uns, daß die Finanzlage eine solche ist, wie dargethan worden; aber gerade in dieser Freude liegt auch die Verpflichtung zur Vorsicht, sie in dieser Weise zu erhalten.

(Sehr richtig!)

Wir glauben nicht, daß in dieser Reorganisation und deren Konsequenzen, wie sie in der ersten Beilage zu Ihrem Berichte ausgeführt sind, eine Sicherung der Finanzen, wie wir sie zu des Landes Wohlfahrt wünschen, erzielt wird. Das ist der Grund, warum wir — nicht einseitig, sondern übereinstimmend — in der ganzen Budget-Kommission diese Ausgaben für den Militair-Etat und in seinen Konsequenzen für die Finanzen des Landes nicht für maßgebend und ersprießlich halten. Meine Herren, durch diese Gründe und durch diese Ausführung, namentlich in Beziehung auf die Gesetzes-Vorlage, ist die Majorität Ihrer Kommission dahin gedrängt worden, daß sie sich auf den Rechtsstandpunkt stellt, um die Rechte des Hauses und des Landes zu wahren.

(Bravo!)

Es ist von allen Seiten und von allen Rednern, wie auch im Bericht auf die klarste und die unumwundenste Weise der Weg angedeutet und die Hand gereicht worden, um einen endgültigen Abschluß zum allgemeinen Frieden herbeizuführen. Die Königliche Staats-Regierung hat heute noch auf das Allerentschiedenste erklärt, daß eine solche Handreichung unsererseits Seitens der Regierung nicht angenommen werden könne, weil es die Pflicht der Königlichen Staats-Regierung sei, auf ihrer Ansicht zu beharren.

(Hört! Hört!)

Digitized by Google

Meine Herren! Es wird von allen Seiten von Pflichterfüllung gesprochen! Nun, gestatten Sie auch der Majorität, daß sie ihre Pflicht erfülle! Ein jeder von Ihnen, meine Herren! — und ich glaube, auch an die Königliche Staats-Regierung appelliren zu dürfen — wird überzeugt, sein, daß wir nach Pflicht und Gewissen, und nach ernster und männlicher Prüfung unser Votum abgeben werden und unsere Position gefaßt haben.

(Bravo!)

Wir glauben gerade in dieser Art und Weise unsere Pflicht der Krone, der Regierung und dem Lande gegenüber würdig und ernst zu erfüllen.

(Bravo!)

Wir haben Alle ein Ziel, mögen wir sitzen in diesem Hause, auf welcher Seite wir wollen; dies Ziel ist die Wohlfahrt, Größe und Freiheit unsers Vaterlandes zu erwerben und zu erhalten.

(Bravo!)

Es wird, wenn es einst ernste Zeiten verlangen sollten, Jeder mit Freuden sein ganzes Ich einsetzen für die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes, für die Viele von uns schon auf anderen Standpunkten gestanden und bewiesen haben, daß sie mit ganzer Hingebung des Vaterlandes Wohlfahrt wohl zu unterstützen wissen mit ihrem bescheidenen Thun.

(Bravo!)

Ebenso werden wir uns auch wieder hingeben, aber diesen Augenblick können wir nicht anders, als nach Pflicht und Gewissen das zu verlangen und darauf zu beharren, was diese Angelegenheit zu einem endgültigen Abschluß bringt, nämlich: die obschwebende Militair-Frage durch eine gesetzliche Regelung zu schließen.

Meine Herren! Die einzelnen Punkte in Beziehung auf das Gesetz vom Jahre 1814 und diese Seite der Frage berührend, sind so außerordentlich gründlich erörtert und viel besser, als ich es vermag, daß ich nur Weniges hinzufügen kann.

Doch ist es, glaube ich, die Pflicht des Referenten, mit kurzen Worten noch darauf zurückkommen zu sollen.

Es ist von vielen Seiten gesagt worden, daß das Gesetz vom Jahre 1814 durch die gegenwärtige Reorganisation in keiner Weise angetastet und berührt werde. Ja, meine Herren, wenn ein Gesetz die Feuerprobe des Krieges erst bestehen soll, dann sieht es sehr eigenthümlich damit aus; ich glaube aber, ein Gesetz, und namentlich ein Gesetz für die Wehr-Verfassung und für die Wehrpflicht des Landes, soll auch jetzt schon zeigen, daß es haltbar ist für alle gegebenen Verhältnisse. Ich nehme Schlachten aus, da hören die Gesetze auf, da wird es keinem Landesvertreter einfallen, mit dem rothen Buche in der Hand, hier an die Gesetze

Digitized by Google

des Landes zu erinnern. Aber, meine Herren, jetzt, glaube ich, muß doch das Gesetz vom Jahre 1814 maßgebend und ausreichend sein für die Reorganisation unserer Armee und die Wehr-Verfassung im Allgemeinen.

Wenn der Herr Kriegs-Minister sagt, daß in dem Kommissions-Bericht in Bezug auf die 5 Jahre ein Fehler begangen sei, da im Jahre 1859 zwei Aushebungen stattgefunden haben, so will ich dem in keiner Weise widersprechen, aber das würde doch eigentlich nur die mögliche Kriegsbereitschaft der 32 neuen Regimenter auf 1 Jahr näher bringen; statt also des Jahres 1865 würde es das Jahr 1864 sein, nach welchem dieselben die nöthigen 5 Jahrgänge hätten, um dadurch in die vollständige Formation eintreten zu können, welche die alten 32 Linien-Regimenter bereits inne haben.

Wir können doch aber auch den Fall annehmen, daß der Fall des Krieges früher eintritt, wo sollen dann diese neuen Regimenter ihre Kriegs-Augmentation hernehmen? Sie können sie nirgends anders hernehmen als aus den waffengeübten Mannschaften der Landwehr.

Ich spreche gar nicht davon, ob überhaupt die Bataillone zu 1002 Mann oder zu 800 Mann zu formiren sind. Es wird sich diese Stärke und die taktischen Formationen stützen auf die Erfahrung der neueren Kriegführung, das alles will ich außer Betracht lassen; aber beim ausbrechenden Kriege die Ersatz-Bataillone zu bilden, die 800 Mann per Bataillon stark sein müssen bei der rapiden Kriegführung der heutigen Zeit, wo der Ersatz sehr rasch da sein muß, weil die Verluste sehr rasch erfolgen, diesen Ersatz aus den Rekruten hernehmen, das würde selbst der Herr Kriegs-Minister nicht gut heißen. Und woher soll er die Mannschaften nehmen? Nicht anders als aus den waffengeübten Mannschaften der Landwehr. Ob das ein Drittel ist, oder die Hälfte, oder ein Viertel per Bataillon, das will ich dahin gestellt sein lassen, aber diese Darstellung wird darthun, daß eben die Argumentation für den Krieg, insofern derselbe sofort ausbricht, nicht anders geschehen kann, als durch und aus der Landwehr, und damit wird das beregte Gesetz und das Institut der Landwehr verletzt. Meine Herren, außerdem ist noch — glaube ich — nicht berührt worden — dabei spreche ich nicht von der Nützlichkeit, sondern lediglich von der Gesetzlichkeit, — daß ein Theil der Landwehr-Kavallerie nicht mehr existirt.

Die Landwehr-Kavallerie ist aber nach dem Gesetz von 1819 gegründet; kann sie denn nun ohne ein neues Gesetz aufgehoben werden? Das sind doch Alles Thatsachen, welche nahe liegen und immer mehr und mehr dahin drängen, klar zu zeigen, daß das Einzige und Alleinige,

Digitized by Google

welches zum Heil des Ganzen führt, allein ein Organisations-Gesetz sein kann.

Meine Herren, ich will Ihre Geduld nicht mehr in Anspruch nehmen; es sind viel ernste Worte gefallen, viel ernste und schöne Mahnungen, und ich habe sie alle fest in meinem Herzen erwogen, meine Herren, aber glauben Sie mir, ich kann auf alle diese Mahnungen mit einer wirklich männlichen und offenen Versicherung antworten.

Wenn Sie darauf hinweisen, was in Zukunft kommen kann, so glauben Sie, meine Herren, wir haben Alles und Jeder in sich ernstlich und streng seine Rechte und Pflichten erwogen. Es sind keine leidenschaftlichen Parteien, die hier ihr Votum abgeben, sondern ernste Männer, welche sich ganz klar gemacht haben und es wohl fühlen, daß sie ihre Pflicht gegen das Land erfüllen müssen. Eine Pflichterfüllung, wie mein geehrter Kollege Twesten ausgeführt hat, nach einem Ausspruch des Cicero ist nicht etwas ideales, eine Pflichterfüllung nimmt den ganzen Mann, das ganze Ich in Anspruch, da ist Alles fern von Idealismus,

(Bravo!)

Das ist das wirkliche wahrhaft männliche Leben.

(Bravo!)

Meine Herren, über die Geschicke der Einzelnen und über die Geschicke der Nationen streifen oft im Leben Schatten und Nebel dahin und gerade unter solchen Schatten und solchem düstern Licht zeigt es sich, ob der Mann von Stahl ist und die Nation etwas Tüchtiges in sich trägt, um sich nicht selbst aufzugeben.

(Bravo!)

Meine Herren, wie es Gott der Herr über die Zukunft unseres theueren Vaterlandes verhängt und will, so glaube ich, werden wir auch die Schatten tragen und nach den Schatten wird wieder, früher oder später, das klare Licht hervorleuchten. Meine Herren, ich ersuche Sie mit möglichster Einstimmigkeit für die Anträge Ihrer Kommission zu stimmen.

(Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Der Herr Finanz-Minister hat das Wort. Ich werde sehen, ob ich die General-Diskussion wieder zu eröffnen habe.

Finanz-Minister **v. d. Heydt:** Ich werde dazu keine Veranlassung geben und wollte nur konstatiren, daß wenn der Herr Referent gesagt hat, die Regierung habe noch in ihrer heutigen Erklärung die dargebotene Hand zurückgewiesen, daß sie weder die dargebotene Hand erblickt, noch weniger sie zurückgewiesen hat.

Präsident: Ich erachte, daß nach der eben vernommenen Aeußerung die General-Diskussion nicht wieder aufzunehmen ist. Wir treten nunmehr, meine Herren, in die

Digitized by Google

Spezial-Diskussion. Ich werde zuvörderst mich über den Gang zu äußern haben, den die Spezial-Diskussion zu nehmen hat. Ich bin verpflichtet, wie in allen früheren Etats-Berathungen, so auch diesmal, den Etat der Königlichen Staats-Regierung den Abstimmungen zu Grunde zu legen.

Außerdem haben der Herr Abgeordnete Stavenhagen und Genossen Verbesserungs-Anträge, prinzipale und eventuelle, gestellt, aus denen hervorgeht, daß eine Sonderung des Etats nach den beiden Seiten hin statthaben muß, nämlich als Ordinarium (i. e. für die laufende Verwaltung) und als Extra-Ordinarium (i. e. für die Kriegsbereitschaft ꝛc. oder Reorganisation). Ich werde die betreffenden einzelnen Abänderungsvorschläge dieser Herren zu den einzelnen Titeln zur Diskussion stellen. Es wird sich dann durch unsere Berathung und Beschlußfassung herausstellen, wie hoch die Summe sein wird, welche im Ordinarium (laufende Verwaltung) verbleibt, und wie hoch die Summe sein wird, die zum Extra-Ordinarium (zur Kriegsbereitschaft oder Reorganisation) hinübergeführt und dort bewilligt werden muß, erachte aber dafür, daß alle unsere Beschlüsse vorläufig eventuelle sein werden, und daß nur erst dann, wenn wir den ganzen Etat durchberathen haben, von dem Herrn Referenten eine Uebersicht der sämmtlichen Beschlüsse in Form eines Antrages gegeben werden kann, an welchen sich dann meiner Ansicht nach der Prinzipal-Antrag der Herren Abgeordneten Stavenhagen und Genossen anreiht. Ich meine ferner, daß wir uns bei der Abstimmung nicht ganz genau an die Anträge Ihrer Kommission binden können, sondern daß ich verpflichtet bin, die Anträge der Kommission in einzelne Fragen aufzulösen.

Diese Fragen werden sich darauf beziehen:

1) Soll die Etats-Summe der Regierungs-Vorlage bewilligt werden?

2) Soll die Summe bewilligt werden, die von der Kommission vorgeschlagen ist?

Dadurch wird sich herausstellen, wie viel von dem ordentlichen Etat der Staats-Regierung abzusetzen ist. In Betreff dieser Summe werden wir sodann zu beschließen haben:

3) Soll sie dem Extraordinarium (Kriegsbereitschaft oder Reorganisation) überwiesen werden?

und

4) Soll sie in diesem Extraordinarium oder wie viel weniger bewilligt werden?

Durch die Anträge, welche von den Herren

Digitized by Google

Abgeordneten Stavenhagen und Genossen gestellt sind und welche vielleicht noch aus dem Schooße des Hauses eingereicht werden, werden sich diese Fragen noch vermehren.

In dieser Weise, meine Herren, werde ich die Spezial-Diskussion leiten und am Schlusse jedes einzelnen Titels, sofern ich nicht vorbereitende Beschlüsse zur schließlichen Feststellung des ganzen Titels für nothwendig erachten sollte, werden wir zum Schluß-Resultate kommen. Ich meine, daß dies der einzig logische Gang der Debatte und Beschlußfassung in dem vorliegenden Falle sein wird.

(Pause.)

Das Haus ist damit einverstanden.

Wir treten nunmehr in die Spezial-Diskussion des ersten Titels, „Kapitel 30. Titel: Einnahme", mit welchem ich die Diskussion über den präjudiziellen Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger (Geldern) in der von mir vorhin gedachten Art und Weise verbinde. Ich eröffne jetzt über diesen Antrag und über die Einnahme-Position die Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten Reichensperger (Geldern) das Wort gegen den Kommissions-Antrag Nr. I. für seinen Präjudizial-Antrag.

Abgeordneter **Reichensperger** (Geldern): Meine Herren! Der von mir gestellte Antrag, nicht sofort in die Spezial-Berathung einzutreten, bevor die Frage wegen der Indemnitäts-Verbindlichkeit regulirt sei, bezweckt keineswegs, mir erst die Möglichkeit zu verschaffen, für die bereits verausgabten Kosten im Extraordinarium zu stimmen, — etwa im Sinne des Stavenhagen'schen Antrages. Ich bin vielmehr meinerseits nach reiflicher Erwägung des gesammten Sach- und Rechts-Verhältnisses, zu der Entschließung gekommen, auch ohne die Annahme eines derartigen Antrages für die Genehmigung pro praeterito zu stimmen, vorbehaltlich der vollen Freiheit meiner Entschließungen für das Budget von 1863. Ich kenne nur Eine Voraussetzung, unter welcher ich nicht für die Genehmigung der bereits verausgabten Summen pro praeterito stimmen, sondern mit der Majorität dieses Hauses deren Streichung aussprechen würde, — und das ist die, wenn die Königliche Staats-Regierung ihrerseits zum Voraus die Verpflichtung von sich ablehnen wollte, eine Indemnitäts-Bill überhaupt einzubringen, falls das Haus in seiner Mehrheit eine solche für indizirt oder wünschenswerth erachtete — eine Voraussetzung, deren Möglichkeit ich mir allerdings bei Stellung des Antrages gar nicht vorgeführt habe, deren Wahrscheinlichkeit aber nichtsdestoweniger durch den Verlauf der Debatte, wenn mich meine Auffassung nicht ganz täuscht, festgestellt, ja zur Ge-

Digitized by Google

wißheit geworden ist. Denn die Aeußerung des Herrn Ministers des Auswärtigen, die ich gestern hier gehört habe, schien mir mit klaren Worten jede Verpflichtung zu einem Indemnitäts-Antrage abzulehnen. Wenn das aber wirklich die Ansicht der Staats-Regierung sein sollte, die ich freilich nicht im Einklange finde mit andern, vielleicht nicht ebenso kategorischen Aeußerungen des Herrn Finanz-Ministers und des Herrn Kriegs-Ministers, dann werde ich ganz unbedenklich ebenfalls mit der Majorität des Hauses für die Streichung sämmtlicher bereits verausgabter, im Extraordinarium des vorigen Jahres aufgenommener Positionen stimmen, indem ich mir ganz einfach sage, daß es alsdann nicht bloß das Recht, sondern die kategorische Pflicht jedes Mitgliedes dieses Hauses ist, vor Allem das Recht des Landes zu wahren, —

(Bravo!)

vor Allem gegenüber einer solchen Verkennung des wirklichen verfassungsmäßigen Rechts des Landes der Staats-Regierung gegenüber das unzweifelhafte Recht der Landesvertretung in Anwendung zu bringen, welches in der einfachen Verwerfung der betreffenden Ausgabe-Positionen besteht.

Mein Antrag hat aber, wie gesagt, zunächst nur den Zweck, dem von der oppositionellen Majorität dieses Hauses gestellten Antrage, oder dem Kommissions-Antrage, wie ich richtiger sagen will, der auf Streichung der Posten gerichtet ist, entgegenzutreten, seiner Annahme vorzubeugen und zwar darum, weil ich denselben für ein politisches Unrecht und für einen politischen Fehler halte, und weil ich der Ueberzeugung bin, daß die berechtigten Zwecke der Opposition in viel unzweifelhafterer verfassungsmäßigerer Fassung auf dem von mir bezeichneten Wege zur Geltung gebracht werden können, und weil ich namentlich überzeugt bin, daß alle diejenigen Beschwerden, welche die Opposition aus der Vergangenheit entnimmt, so wie die Besorgnisse, die sie hinsichtlich der Zukunft hegt, weit konkreter und korrekter, vermittelst meines Antrages, beseitigt werden können.

Es beabsichtigt dieser mein Antrag also ganz einfach, den Konflikt, der in nächster Aussicht steht, zu lösen, zugleich aber die Zukunft sicher zu stellen und endlich ein vielleicht bestrittenes verfassungsmäßiges Prinzip praktisch zur Geltung zu bringen.

Auf diesen letzteren Erfolg meines Antrages glaube ich einen hervorragenden Werth legen zu dürfen, indem derselbe sich der so oft angerufenen Praxis des Englischen Inselandes anschließt, welches längst den großen Nutzen erkannt hat, die Fixirung seiner verfassungsmäßigen Rechte nicht durch eine doktrinelle Gesetzgebungs-Formel theoretisch festzustellen, sondern dasselbe bei einer wichtigen konkreten Frage praktisch zur Geltung zu bringen. Denn nur jenes Recht ist sicher,

Digitized by Google

wirklich Wurzeln zu schlagen, welches auf diesem Wege der praktisch-konkreten Veranlassung statuirt worden ist. Alsdann hat es eine Unterlage und ist für alle Zukunft in seinen wirklichen reellen Konsequenzen gesichert.

Wenn das nun der Zweck meines Antrages ist, dann ist wohl meine Aufgabe, zur Rechtfertigung desselben, die beiderseitigen Schwächen der gegnerischen Stellungen, der Staats-Regierung nämlich und der Majorität dieses Hauses, vorzuführen und darauf hin das beiderseitige Anerkenntniß zu erzielen, daß ein Friedensschluß, oder wenn Sie wollen, ein Kompromiß für beide Theile wünschenswerth ist, indem der eigentliche Kampf nur bei dem Budget pro 1863 entschieden werden kann. In dieser Beziehung trage ich kein Bedenken, nach vielen Seiten hin den Standpunkt der Opposition, sowie deren Beschwerden gegen die Staats-Regierung vielfach als einen formell und materiell berechtigten anzuerkennen. Es steht zunächst im Widerspruch mit der ganzen wirklichen Sachlage, wenn die Staats-Regierung in ihren wiederholten Erklärungen die Frage der Armee-Organisation als eine abgemachte Thatsache erklärt, sie gar nicht mehr als eine disputable anerkennen will. Und warum, meine Herren? weil 2 oder 3 Jahre hindurch das erforderliche Geld bewilligt ist, um diejenigen Zustände herbeizuführen, denen wir uns jetzt gegenüber befinden. Allein, meine Herren, muß es denn immer wieder in Erinnerung gebracht werden, daß die Landesvertretung in der feierlichsten Weise gegen jede Idee einer solchen definitiven Genehmigung sich jederzeit verwahrt hat? Ich meinerseits habe wohl ein doppeltes Recht, daran zu erinnern, daß schon im Jahre 1860 nur zur einstweiligen Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft die 9 Millionen bewilligt worden sind; denn das Wort „einstweilig" ist auf meinen Antrag in der Kommission **gegen** die Intentionen der Staats-Regierung acceptirt worden.

Wir waren also schon damals keineswegs der Meinung, die Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft eine dauernde sein zu lassen; wir wollten sie ausdrücklich nur als eine einstweilige fortführen. Ich sollte aber auch meinen, es könne gar keines Beweises bedürfen, daß der Preußische Staat sich nach der Absicht der Landesvertretung nicht in einer dauernden Kriegsbereitschaft befinden solle und könne. Wenn das nothwendig wäre, so müßten allerdings die Verhältnisse höchst anomal, oder die Stellung der Regierung eine so falsche sein, daß darauf hin eine Aenderung des Systems mit allen Kräften angestrebt werden müßte.

Nun, die auswärtigen politischen Verhältnisse sind heute wenigstens der Art, daß von der Nothwendigkeit einer dauernden Kriegsbereitschaft auch in den Augen der Regierung nicht wird die Rede sein — sie will eben eine Friedens-

Digitized by Google

Organisation daraus machen, in der Art, das der frühere Stand der Kriegsbereitschaft als künftiger Friedensstand festgehalten werde. Das Haus der Abgeordneten hat nun aber gerade dieser Sachlage gegenüber in Widerspruch mit der Regierung ihre bisherigen Bewilligungen immer nur im Extraordinarium genehmigt, also wiederholt und im Gegensatze zu den Wünschen der Regierung nur die Kriegsbereitschaft als einen vorübergehenden Zustand anerkannt. Aber die Regierung selbst hat ja auch wiederholt erklärt, daß die Kammer bei ihren Bewilligungen versichert sein dürfe, daß ihr Recht des Mitbeschließens bei der definitiven Regulirung der Armee-Organisation anerkannt und unberührt bleiben solle. Eine definitive Organisation ist also durch jene einstweiligen Geldbewilligungen unzweifelhaft nicht herbeigeführt worden, wie dies auch in der schriftlichen Erklärung, die der Herr Finanz-Minister beim Beginn der Debatte vorgelesen hat, wiederholt ausgesprochen worden ist.

Die Königliche Staats-Regierung ist aber weiterhin in vollem Unrecht, wenn sie die Nothwendigkeit der Armee-Organisation als allseitig anerkannt bezeichnet, wenn sie uns mit der Versicherung entgegentritt, daß diese Armee-Organisation den allgemeinsten Anklang im Preußischen Lande gefunden hat.

Nun, meine Herren, wenn wir Etwas sind, — wenn die Landesvertretung eine Bedeutung hat, dann ist es unzweifelhaft die, daß wir die Zeugen und Sachverständigen über die thatsächlichen Stimmungen und Anschauungen des Landes sind, — daß wir zunächst berufen und geeignet sind, diese Seite der Frage zu beurtheilen, — keineswegs aber die Staats-Regierung als solche.

(Sehr richtig! links.)

Es ist ganz gewiß, daß wir irren können, daß selbst das Land irren kann, aber eben so gewiß ist es, daß die Königliche Staats-Regierung die desfallsigen Anschauungen der Landesvertretung so lange nicht als einen Irrthum behandeln und ansehen kann, als es der Staats-Regierung nicht gelungen ist, diesen Irrthum im Lande oder in der Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu rektifiziren.

(Bravo!)

Hinsichtlich der vorliegenden Frage ist aber das Land, jedenfalls das Abgeordnetenhaus in allen seinen Parteien, mit Ausnahme einer ganz kleinen Anzahl Andersdenkender, der Ueberzeugung, daß die wesentlichste Grundlage der Armee-Organisation, nämlich die 3jährige Dienstzeit, mit welcher die Zahl der Cadres steht und fällt, nicht auf Zustimmung rechnen kann.

Ich glaube desfalls nicht einem Widerspruche in diesem Hause zu begegnen, außer bei dem Abgeordneten v. Gottberg, welcher freilich bei der neulichen Debatte, wenn ich ihn recht

Digitized by Google

Die Richter müssen eben unabhängig, darum unabsetzbar sein; sie müssen auf Lebenszeit angestellt werden, das ist sogar eine Forderung der Verfassungs-Urkunde; und nichtsdestoweniger hat man damals die Unmöglichkeit, vor definitiver Organisation der Justiz mit definitiven Ernennungen vorzugehen, allseitig anerkannt, und man hat sich zwei Jahre lang mit Diätarien in der Justiz beholfen. Dasselbe, meine ich, hätte die Staats-Regierung auch der Armee gegenüber sehr wohl verantworten können!

(Zustimmung links, Widerspruch rechts.)

Allein, meine Herren, die ungünstige Stimmung im Lande ist im weitern Verlauf der Jahre noch schärfer geworden, und diese erklärt es eben, daß wir heute gegen die extremen Absichten der Majorität dieses Hauses anzukämpfen haben.

Schon die Wahlen im Jahre 1861 hatten die ursprünglich nur 15 Stimmen zählende prinzipielle Opposition, die auf jenen Bänken (links) gesessen hat, fast verzehnfacht, und nichts destoweniger that die Regierung nach wie vor, als sei nichts verändert, als sei nichts vorgefallen. Ja sie antwortet dieser neuen Sachlage gegenüber mit der Uebertragung des bisherigen Extraordinariums in das Ordinarium.

(Sehr richtig!)

Ganz unzweifelhaft war es doch, daß die große Mehrheit des Abgeordnetenhauses während der letzten Jahre sich stets dahin ausgesprochen hatte, daß eine dauernde und definitive Reorganisation der Armee nach den Grundsätzen der Regierung nur möglich sei, wenn das Gesetz vom Jahre 1814 abgeändert werde. Ich will dasselbe zwar nicht nach der Auffassung des Abgeordneten für den Mansfelder Seekreis als ein Verfassungs-Gesetz bezeichnen, welches alsdann nur nach zweimaliger Lesung geändert werden könnte, — aber ein organisches Gesetz ist es gewiß, und das Haus der Abgeordneten kann nicht seine Zustimmung dazu geben, daß durch indirekte Maßregeln der Wille dieses Gesetzes annullirt werde. Es geschieht dies aber durch die Armee-Organisation, indem die neuen Cadres nicht anders formirt werden können zu ihrer Kriegsstärke, als durch Hineinziehung der jüngeren Alters-Klassen der Landwehr. Wenn der Herr Kriegs-Minister desfalls wiederholt gesagt hat, es sei dies nicht unbedingt nothwendig, so ist dies zwar wahr, allein wir antworten dann weiter, daß solche Bataillone, welche nicht die erforderliche Anzahl der Mannschaften in sich aufnehmen können und sollen, uns zu theuer sind und daß wir daher ihre Zahl beschränken müssen. Die Staats-Regierung kann doch nicht erwarten, daß wir Geld für Bataillone votiren, die nicht die für den Krieg nach den Regeln der Taktik erforderliche Anzahl von Mann-

Digitized by Google

schaften gesichert haben. — Wenn ich so die Sachlage in der Vergangenheit übersehe, dann kann ich nicht verabreden, daß manche Provokationen in dem Vorgehen der Regierung liegen. Ich bedaure aber, hieran die weitere Ueberzeugung anschließen zu müssen, daß die Opposition, d. h. die Majorität dieses Hauses, nicht erfolgreich dieser Provokation widerstanden hat, wie sie es hätte thun sollen und thun müssen. Diese Opposition war schon durch den Wahlkampf selber in eine gegensätzliche Stellung zu der Armee-Reorganisation gedrängt, — eine Verständigung mit der Regierung war schon hierdurch sehr erschwert. Allein die Majorität hat sich damit noch nicht begnügt, sie ist ihrerseits innerhalb dieses Hauses selbst vor Berathung des Militair-Budgets gewissermaßen zu einem Neben-Parlamente zusammengetreten, —

(Einzelne Bravo! rechts.)

zu einem Neben-Parlament unter Ausschließung der andern, jedenfalls auch berechtigten Meinungs-Aeußerungen der Landesvertretung innerhalb der anderen Fraktionen. Ich weiß sehr wohl, meine Herren, daß man damals nicht zu Abstimmungen übergegangen ist, aber ich weiß eben so wohl, daß es derselben auch gar nicht bedurfte, wo die Willensmeinungen der Einzelnen so klar hervortraten. Dieser Vorgang war um so bedenklicher, als durch Veröffentlichung jener Verhandlungen die genommenen Standpunkte sogar dem Lande gegenüber fixirt wurden. In diesem Sinne wurde denn auch die Budget-Kommission zusammengesetzt, mit überwiegender Mehrheit aus Elementen, die obige Standpunkte zur Geltung zu bringen bemüht waren und als festgestellt annahmen, daß die ganze Armee-Reorganisation in keiner Weise weder faktisch noch rechtlich berücksichtigt werden dürfe.

Die Budget-Kommission konnte unzweifelhaft dem Abgeordnetenhause vorschlagen, die ganze Reorganisation zu verwerfen und deren Kosten zu streichen. Sie hat hierzu das Recht — nach der Verfassungs-Urkunde, — es bestreitet ihr das Niemand; aber sie hat es nicht anders und in einem andern Sinne, wie Shylock Recht hatte, der auch nur auf seinem „Scheine" bestand; er hat eben nur übersehen, daß er es nicht mit einer Leiche zu thun hatte, sondern mit einem lebendigen Körper. Und auch unsere Armee ist ein lebendiger Körper, und es geht nicht an, ihr gegenüber nur den eignen Willen ohne jede Berücksichtigung aller thatsächlichen Verhältnisse zur einseitigen und sofortigen Geltung zu bringen.

(Sehr richtig! rechts.)

Das, meine Herren, mag im Anatomie-Saale angehen — dort mag man nur nach den Gesetzen der Physiologie verfahren — aber vom Standpunkte wirklicher politischer Auffassung der Dinge war es absoluter Fehler, bei

Digitized by Google

der Armee alle aktuellen Einrichtungen lediglich zu ignoriren.

Ich weiß sehr wohl, daß dies Streichen sich nicht bloß, wie der Herr Abgeordnete für Görlitz gesagt hat, durch seine Einfachheit empfiehlt — es empfiehlt sich auch durch seine Popularität. Allein, meine Herren, es ist und bleibt dennoch eine bloße Täuschung, der in diesem Hause Niemand sich hingiebt; alle Redner, die wir desfalls gehört, haben es uns ja selber gesagt, daß es sich bei jenem Streichen gar nicht darum handeln kann, die Lasten des Volkes auch nur um einen Pfennig zu ermäßigen, oder auch nur einen Pfennig in die Kassen des Staates zurückzubringen. Die bereits verausgabten Millionen pro 1862 werden dadurch so wenig in die Staatskasse zurückgeführt, als die verlorenen Legionen von Varus wieder geschafft worden sind. Das sagt ja auch der Bericht der Kommission mit dürren Worten auf Seite 20. Er will nichts destoweniger streichen, indem er als Motiv anführt, dann solle und müsse die Staats-Regierung eine Vorlage machen über einen anderen Organisations-Plan und über Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1814. Ja, meine Herren, was heißt denn das, eine andere Vorlage machen? Könnte Ihnen wirklich mit einer solchen neuen Vorlage gedient werden? Die steht Ihnen ganz gewiß jede Sekunde zur Disposition. Es kommt aber zunächst doch darauf an, ob die Vorlage auch einen praktischen Effekt hat, d. h. ob sie von allen Faktoren angenommen wird, also hauptsächlich welchen Inhalt sie hat.

(Zustimmung.)

Sie würden gewiß am allerwenigsten geneigt sein, die fraglichen Posten zu bewilligen, wenn heute beispielsweise dieselbe Vorlage, wie vor zwei Jahren, eingebracht würde. Ganz gewiß nicht; oder was hindert Sie, selbst die Initiative zu ergreifen?

Das Streichen ist auch in der Wirklichkeit nicht Ihre letzte Absicht, und Ihre Redner haben das selber gesagt. Der Herr Abgeordnete Virchow hat in der ersten Sitzung mit anerkennenswerther Offenheit ausgesprochen, was Sie damit erzielen wollen. Er hat erklärt, daß die Folge der Streichung der betreffenden Etats-Positionen sein solle und sein müsse, daß entweder das Ministerium abtreten, oder seine bisherigen Grund-Anschauungen in Beziehung auf die Armee-Organisation ändern, oder das Haus der Abgeordneten auflösen müsse.

Nun, meine Herren, ich verwerfe alle drei Alternativen und Eventualitäten als gleich unberechtigt, als gleich geschichts- und verfassungswidrig, denn sie beruhen alle auf der Grund-Anschauung, daß die zweite Kammer, daß das Haus der Abgeordneten die höchst entscheidende, maßgebende Gewalt in Preußen sei; — sie involviren nicht bloß, wo-

Digitized by Google

gegen bei der Adreß-Berathung und auch wieder bei der jetzigen Debatte Seitens der Linken wiederholte Verwahrungen eingelegt worden ist, die Proklamirung des parlamentarischen Regimentes — denn die schließt doch wenigstens noch die Anerkennung des Herrenhauses, als eines mitberechtigten Faktors in sich, wie wir das ja von England in unzweifelhaften Thatsachen sehen und wissen — nein, sie gehen viel weiter, sie beruhen auf der Behauptung der Omnipotenz der zweiten Kammer. Man sagt ganz einfach, wenn eine Uebereinstimmung zwischen Regierung und Landesvertretung nicht bestehe, wenn ein Theil Ja, der andere Nein sage, die Staats-Maschine mithin nicht weiter fungiren könne — dann müsse die Einheit des Wollens und Handelns hergestellt werden; das könne nur dadurch geschehen, daß der Wille einer der drei Gewalten als der maßgebende anerkannt und zur Geltung gebracht würde; dies könne aber nur der des Hauses der Abgeordneten sein, da dieses unmittelbar aus der Wahl des Volkes hervorgegangen, also als der unmittelbarste Vertreter der Volksanschauung anzusehen ist; darum kann es nur die zweite Kammer sein, die in solchen Fällen des Konfliktes und der Krisen den Ausschlag gebe.

Meine Herren! Ich muß Sie doch auf die sonderbare Logik aufmerksam machen, welche dieser ganzen Anschauung zum Grunde liegt. Sie Alle wissen, daß das Repräsentativ-System sich überall in die Staats-Ordnungen Europas unter der Erklärung eingeführt hat, daß es nicht gut sei, eine unumschränkte Gewalt im Staate zu haben, indem dieselbe kraft ihrer Natur mit Wahrscheinlichkeit, vielleicht mit Nothwendigkeit — mißbraucht werde; ein eigentlicher Rechts- und Freiheitsstaat sei damit nicht verträglich.

Damit nun jene unbeschränkte Gewalt nicht bestehe, — damit nicht Einer Alles könne, alle Anderen dagegen nichts, als gehorchen, was für das Ganze gefährlich sei, — darum fordert und statuirt man die Theilnahme des Landes an der Gesetzgebung und an der Steuer-Bewilligung. Aber man geht noch weiter. Zur Vermeidung der Konflikte, die durch einfaches Nebeneinanderstellen von Regierung und Landesvertretung hervorgerufen werden könnten, statuirt man ferner das Zweikammer-System, d. h. die Theilung der Landesvertretung in zwei Faktoren, um der Regierung eine freiere und gesichertere Stellung zu geben. Das geht so lange gut, als ein Konflikt nicht hervortritt und Einverständniß besteht. In dem Augenblick aber, wo ein ernster Konflikt hervortritt, will sich sofort eine Präponderanz geltend machen, die mit den Grundbedingungen und Anschauungen der Repräsentativ-Verfassung als solcher im scharfen Gegensatze steht. Jetzt soll es plötzlich nur wieder Eine Gewalt geben, nicht die des Königthums zwar, wohl aber die des Abgeordnetenhauses;

Digitized by Google

dessen Wille soll nun unumschränkt und maßgebend sein, alle anderen Gewalten sollen vor ihm in den Hintergrund treten.

Meine Herren! In dieser haarscharfen Konsequenz will und kann man die Grundsätze des Abgeordneten Virchow wahrscheinlich nicht zur Geltung bringen; manche Mitglieder der Linken möchten doch vielleicht der Meinung sein, daß eine derartige Staatsform noch tief unter der Höhe der Republik stünde, — unter dieser Kindesform des Staatslebens, weil sie noch durch das Hemmniß des Königthums und des Zweikammer-Systems gelähmt wäre. Allein, meine Herren, ganz gewiß ist es, daß unsere Verfassungs-Urkunde dies nicht meint nnd will, sondern die wirkliche, wenn auch beschränkte Monarchie. Oder wäre es wirklich noch eine Monarchie, wenn die Krone zwar das Recht hätte, die Minister zu ernennen und zu entlassen, auch die ganze Exekutive auszuüben, allein bei Nichtübereinstimmung der drei Faktoren, also in allen Fällen des Konfliktes, d. h. in allen Fällen, wo die Entscheidung überhaupt zweifelhaft ist, sich vor dem Willen des Abgeordnetenhauses beugen müßte, — anstatt einfach zu sagen, in diesem Falle der Nichtübereinstimmung müsse es eben beim Alten bleiben, das erstrebte Neue sei noch nicht erreichbar, weil es dazu des Einverständnisses zwischen allen drei Faktoren bedürfe. Wenn Sie dagegen weiter gehen und sagen wollen, es müsse aber das Neue erreicht werden, und zwar im Sinne des Abgeordnetenhauses, dann leugnen Sie damit die verfassungsmäßige Voraussetzung des Repräsentativ-Systems, sowie die ganze Rechtssphäre des Königsthums. Von dem noch bleibenden sogenannten konstitutionellen Schattenkönige kann man dann allerdings nur noch dasselbe sagen, was einmal König Karl gesagt hat, — man kann ihn wohl noch „Majestät" anreden, man kann ihm Scepter und Krone vortragen, man kann seine Sessel mit rothem Tuch belegen; aber ein wirklicher, wahrer König ist er nun und nimmermehr. Und nun gar in Preußen, dessen Geschichte zumeist das Werk seiner Könige ist — dessen Volk die Landesvertretung wiederholt ein wesentlich Königliches genannt hat! — Ich weiß sehr wohl, meine Herren, daß man Alles das, was ich soeben als unverträglich mit dem Wesen des Königthums bezeichnet habe, in ganz normaler regelrechter Weise durch bloße Handhabung der verfassungsmäßigen Rechte des Landtags erreichen kann. Man kann kraft des unzweifelhaften Rechts der Verweigerung jeder Unterstützung der Regierung im Budget oder in der Gesetzgebung seinen Willen faktisch zur Geltung bringen. Es ist das aber meiner Ueberzeugung nach eben nur ein Mißbrauch, und diese Möglichkeit des Mißbrauchs spricht gar nicht gegen die Verfassungs-Urkunde, sondern, wie ein Redner bereits gesagt hat, für die-

Digitized by Google

selbe, weil nichts auf der Welt gut sein kann und gut ist, was nicht mißbraucht werden kann, die menschliche Freiheit zu allermeist. Wenn Sie nun heute dennoch streichen wollten, dann würden Sie sich doch zuvörderst zu fragen haben, ob wirklich die Sache so angethan ist, um behaupten zu können, die Staats-Regierung habe die Ausgaben nicht in gutem Glauben und nicht für den wirklichen Staatsdienst gemacht; können und wollen Sie dies nicht leugnen, dann könnte ja selbst einem bloßen Mandatar gegenüber die Verausgabung nicht kontestirt werden. Sachlich scheint es mir nun unzweifelhaft, daß nach unseren wiederholten provisorischen Bewilligungen die einstweilige Fortführung indizirt war.

Aber selbst, wenn Sie das bezweifeln, meine Herren, so tritt noch ein anderer schließlicher Gesichtspunkt hervor. Es war eine offene notorische Thatsache, daß die Staats-Regierung mit den Ausgaben für das Extraordinarium des Vorjahrs im Jahre 1862 fortfuhr. Sie, meine Herren, hatten daher das Recht, am 15. Januar, resp. am 15. Mai, ich meine bei Eröffnung der Kammern, der Fortführung dieser Ausgaben zu widersprechen, Sie haben keinen Gebrauch hiervon gemacht, und ich behaupte, daß nach dem einfachen und klaren Gesetze des Rechts und der Loyalität Sie heute dasjenige nicht mehr verabreden und verkennen können, was Sie, während der ganzen Zeit Ihres hiesigen Zusammenseins, offenbar geduldet haben, obgleich Sie widersprechen konnten, und zwar mit dem vollen Erfolge, daß damit das weitere Vorgehen der Regierung unstatthaft ward.

Von diesem Gesichtspunkte aus komme ich nun auf den Standpunkt, von dem ich glaube, daß er wirklich der Sachlage entsprechend ist, daß er das Recht des Hauses wahrt und die Zukunft sichert, — ich meine die Frage der Indemnitäts-Verpflichtung der Regierung. In dieser Beziehung sage ich ganz einfach Folgendes: Es ist richtig, daß der Artikel 99. der Verfassungs-Urkunde keine Ausgaben des Staates gestattet, die nicht in den Staatshaushalts-Etat des betreffenden Jahres aufgenommen sind. Allein, meine Herren, es beruht offenbar diese Verfassungs-Bestimmung auf der Voraussetzung, daß der Etat vor dem Beginne des Jahres zu Stande kommt, — die Kammern sollten ja am 15. November zusammentreten und man gab sich der idyllischen Illusion hin, vor dem 1. Januar mit dem Budget zu Stande zu kommen. Das ist nicht eine Fiktion meinerseits, sondern eine verfassungsmäßig konstatirte Thatsache. Die Verfassungs-Urkunde selber zeigt es durch ihren klaren Wortlaut, daß sie von der Voraussetzung ausging, daß unter allen Umständen die Staats-Verwaltung auch nach dem ersten Januar fortdauern werde. Denn die Ver-

Digitized by Google

faſſungs-Urkunde ſagt mit dürren Worten: die Einnahmen des Staates werden unter allen Umſtänden, auch ohne Rückſicht auf das Budget, forterhoben, — auch dann, wenn kein Budget zu Stande gekommen iſt, müſſen ſie forterhoben werden. Hieraus folgt nothwendig, daß die Beamten-Organiſation fortbeſtehen muß, um jene Einnahme fortzuführen, — eine Beamten-Organiſation ohne Leiſtungen des Staates, alſo ohne Ausgaben, iſt aber etwas Unmögliches. Endlich meine ich aber doch auch, daß ein Staat ſich nicht eine Verfaſſungs-Urkunde habe geben können, die ein Selbſtmord wäre; denn ein Staat exiſtirt in der That nicht mehr, wenn er keine Verwaltung, keine Juſtiz, keine Armee mehr haben ſoll; das wäre aber die Konſequenz der Meinung derjenigen, die ernſtlich den Wortlaut der Verfaſſungs-Urkunde realiſiren wollen, daß ſchlechthin keine Ausgaben geleiſtet werden ſollten, als auf Grund einer vorgängigen Bewilligung im Staatshaushalts-Etat. Darum ſage ich zu meinem Bedauern im Widerſpruch mit einigen der Herren, welche für die Regierung geſprochen haben: es muß ein Unterſchied ſtatuirt werden zwiſchen dem Ordinarium und dem Extraordinarium des Vorjahrs. Es iſt nothwendig und natürlich, daß das Ordinarium als der dauernde Status quo angeſehen wird, während die extraordinairen Ausgaben, welche ausdrücklich nur als „einmalige und außerordentliche" bewilligt worden ſind, nicht jenen Charakter der Dauer in ſich tragen, ſondern mit dem betreffenden Jahre endigen. Der Herr Abgeordnete für Stargard ſagt zwar, ein Unterſchied zwiſchen ordinair und extraordinair ſei in der Verfaſſungs-Urkunde nicht anerkannt, — was alſo von der einen Art der Ausgaben gelte, das müſſe auch von der andereu gelten. Das leugne ich und behaupte ihm gegenüber: die Verfaſſungs-Urkunde brauchte gar nicht zu ſagen, daß ein Unterſchied zwiſchen dem iſt, was die Landesvertretung im Ordinarium als dauernde Ausgabe, durchweg und der großen Regel nach auf Grund von organiſchen Geſetzen anerkannt hat, und zwiſchen demjenigen, was ſie nur als einmalige Leiſtung bewilligt hat. Eine ſolche einmalige Leiſtung kann eben nicht diejenige Fundata intentio der Fortdauer für ſich haben, als eine ſolche, die als eine dauernde ins Ordinarium aufgenommen iſt. Ich verſtehe alſo die Verfaſſungs-Urkunde einfach dahin, daß ſie von der Fortſetzung des Ordinariums nur darum nicht ſpricht, weil ſie das nicht ſo ſehr als ein Recht, vielmehr als eine Pflicht der Regierung anſieht, — als eine abſolute Pflicht, die gar nicht in Frage geſtellt werden kann, die keine Verfaſſungs-Urkunde ändern kann, weil das Gegentheil das Aufhören des Staates wäre. Die Verfaſſungs-Urkunde ſpricht überhaupt nirgends von Pflichten; — auch nicht von Pflichten der Unterthanen, wahrſcheinlich weil dieſe ſich von ſelbſt

Digitized by Google

verstehen, darum auch nicht von der stillschweigenden Fortsetzung des Ordinariums Seitens der Staats-Regierung. Dagegen behaupte ich und halte es fest, daß wenn eine Landesvertretung nur eine einmalige Bewilligung im Vorjahre gewährt hat, eine stillschweigende Fortsetzung dieser einmaligen Bewilligung nur unter der Voraussetzung möglich ist, daß Seitens der Staats-Regierung eine nachträgliche Genehmigung beider Häuser des Landtages nachgesucht und erlangt werde; daß insbesondere der Widerspruch eines einzigen Faktors der Gesetzgebung hinreicht, um diese Bewilligung des Vorjahres als fernern Rechtstitel zu zerstören und für die Zukunft nicht mehr wirken zu lassen. Wäre es anders, meine Herren, wäre wirklich nicht der Unterschied festzuhalten zwischen dem Ordinarium und Extraordinarium, dann würde ich kein Bedenken tragen, mich vor dem ganzen Lande zu der Meinung der Sterneitung zu bekennen, die da sagt, der Widerspruch der Landesvertretung könne überhaupt nichts ändern. Wenn ich nur die Wahl hätte, zu erklären: Es darf nicht blos das Ordinarium, sondern auch das Extraordinarium des Vorjahres stillschweigend fortgesetzt werden — und dem andern Extreme, daß weder das Ordinarium, noch das Extraordinarium fortgesetzt werden könne, dann würde ich unbedenklich mich eher für das Erste erklären, als daß ich anerkennte, beide müßten von Rechts wegen sofort sistirt werden.

„Meine Herren! Diese Unterscheidung zwischen den beiden Formen der Bewilligung, die so tief in der Natur der Sache und in dem Wortlaut der Bewilligung liegt, ist übrigens auch die Staats-Praxis Preußens, und wenn mir desfalls entgegen gehalten worden ist, es stehe das im Widerspruch mit dem Staatsministerial-Beschluß vom 16. September 1850, so ist das ein Irrthum. Wenn Sie die Verhandlungen der Zweiten Kammer vom 24. und 25. Februar 1852 vergleichen — es handelte sich damals um einen Antrag des Abgeordneten Simson — dann werden Sie sich überzeugen, aus welchen Gründen die damalige Zweite Kammer mit einer motivirten Tages-Ordnung über den Antrag weggegangen ist. Es war der Grund der, daß die Staats-Regierung durch das Organ des Finanz-Ministers v. Rabe die Erklärung abgegeben hatte, daß es der Regierung nicht in den Sinn gekommen sei, durch jenen Ministerial-Beschluß irgend wie die verfassungsmäßigen Rechte des Landes zu berühren, sondern daß sie nur eine Regel für die Handhabung und Fortführung der Verwaltung selber geben wolle, also ganz unabhängig von der Frage, welche Wirkung es haben sollte, wenn ein Departements-Chef die extraordinairen Bewilligungen eines Vorjahres auf seine Verantwortlichkeit fortführen wollte. Denselben Standpunkt nimmt endlich noch der Gesetz-Ent-

Digitized by Google

wurf, welchen die Königliche Staats-Regierung mit Unterzeichnung des Namens Seiner Majestät des Königs im Jahre 1861 zur Ergänzung des Artikels 99. der Verfassungs-Urkunde an das Abgeordnetenhaus hat gelangen lassen. In demselben ist ausdrücklich nur beantragt, die ordinairen Bewilligungen des Vorjahres, noch 6 Monate lang in das nächste Jahr hinübergehen zu lassen, nicht aber auch die extraordinairen. Ich halte also diese Unterscheidung fest als einen Grundpfeiler des gesammten konstitutionellen Staats-Rechtes, ohne welchen eine gedeihliche Entwickelung desselben nicht möglich ist, ohne welchen entweder der Staat durch den Widerspruch Eines Faktors der Gesetzgebung zur Lähmung verurtheilt werden könnte, oder durch welchen die Wirksamkeit des Hauses der Abgeordneten vollständig annullirt würde, falls nämlich auch das Extraordinarium unter allen Umständen fortgeleistet werden könnte. Daß nun vorliegend nur solche extraordinaire Bewilligungen stattgehabt haben, das kann, wenn man die Gesetz-Sammlung aufschlägt, nicht zweifelhaft sein, denn dort figuriren alle desfallsigen Ausgaben der Armee-Organisation als „einmalige und außerordentliche Ausgaben". Mir ist von dem Herrn Abgeordneten für Stargard zwar entgegengehalten worden, ich selbst hätte ja bei der vorjährigen Debatte anerkannt, daß die Ausgaben, um die es sich handelt, als dauernde angesehen werden müßten. Ja, meine Herren, ganz gewiß, das habe ich damals gesagt, um das Votum des Hauses für das Ordinarium herbeizuführen, und dies Ordinarium wünschte ich darum, weil ich die Konflikte, in welche die Staats-Regierung durch die bloße Bewilligung im Extraordinarium kommen mußte, vorhergesehen und vorhergesagt habe. Damals hat aber die sogenannte ministerielle Majorität des Hauses nicht geglaubt, darauf eingehen zu sollen, sie hat im Widerspruch mit der Forderung der Staats-Regierung, um, wie sie meinte, den „Drücker" in ihrer Hand zu behalten, nur ein Extraordinarium bewilligt, sie muß sich also bewußt gewesen sein, hiermit einen Unterschied gegen die Forderung der Regierung herbeigeführt zu haben. Die Majorität des Hauses hat also damals das Gegentheil von dem votirt, was ich ihr anrieth, und nichts desto weniger sollen heute diejenigen Motive zutreffen, welche ich für die Bewilligung im Ordinarium vortrug?! Ich bin nun allerdings und trotzdem der Meinung, daß in gewisser Weise jene Ausgaben dennoch als dauernde ins Auge gefaßt werden müssen, und das ist von der Opposition auch heute noch nicht bestritten, wie denn auch der Herr Abgeordnete für Stargard nur behauptet, daß gewisse Ausgabeposten fortgeführt werden sollen. Diese verschiedenen Meinungen finden sich sämmtlich durch die Ueberzeugung

Digitized by Google

gebunden, nicht unbedingt die Forderung der Regierung bewilligen zu können, weil dieselben ohne Aenderung des Gesetzes vom Jahre 1814 nicht durchzuführen sind, und weil außerdem die Forderung der bloß zweijährigen Dienstzeit von Rechtswegen der Forderung der allgemeinen Wehrpflicht gegenüber gestellt werden müsse. Diese Forderung haben meine Freunde und ich im Vorjahre ebenwohl nach besten Kräften zur Geltung zu bringen gesucht. Wir haben erklärt, daß es nicht zulässig sei, die allgemeine Wehrpflicht zu realisiren, d. h. alle wehrpflichtigen und wehrfähigen jungen Leute auch wirklich zu den Fahnen zu rufen, ohne zugleich die Dienstzeit abzukürzen. Dieses Prinzip wird die Majorität dieses Hauses wohl noch in dieser Session beim Budget von 1863 zur Geltung bringen, und ich werde wahrlich dem nicht widersprechen. Ich bin zwar der Meinung, ein Urtheil darüber nicht fällen zu können, ob es nützlicher sei, jene allgemeine Wehrpflicht mit einer bloß zweijährigen Dienstzeit zu verwirklichen, oder aber bei dem ältern System zu bleiben, die Freiloosung beizubehalten, dann aber auch die dreijährige Dienstzeit nicht zu ändern. Die desfallsige Entscheidung überlasse ich vollständig der Staats-Regierung; ich spreche meinerseits nur aus, daß es unzulässig sei, beide Systeme zu kumuliren, nämlich zu fordern, daß wir die Mittel geben, um einestheils ein Soldaten-Heer im Französischen Sinne des Wortes, mit langer Dauer der Dienstzeit zu erhalten, und gleichzeitig die ganze Jugend in die Armee zu rufen, ohne die Französischen Freiloosungen und Remplacirungen. Man darf eben nicht beide Systeme kumuliren, sondern man muß zwischen diesen beiden Systemen wählen. Ich sage das mit um so größerer Sicherheit, weil ich im ganzen Lande nur eine Partei erblicke, die das Gegentheil meint, nämlich die Kreuzzeitungs-Partei, und dieser Partei gegenüber fühle ich mich unter dem Schutze eines Schildes, welches jene Partei respektiren sollte. Gerade über die Frage, um die es sich hier handelt, hat der begabteste Führer dieser Partei, Stahl, in der letzten Ausgabe seines Werkes vom Jahre 1856, ganz dieselbe Ueberzeugung ausgesprochen. Er sagt, daß in demselben Maße, wie man die Wehrpflicht verallgemeinere, wie man von dem System der bloßen Aushebung zur allgemeinen Dienstpflicht Aller übergehe, man auch die Zeit des Dienstes abkürzen müsse. Wenn es nun wahr ist, daß unsere Staats-Regierung selbst früherhin 20, 30 Jahre lang mit der zweijährigen Dienstzeit ausgekommen ist, dann längere Zeit mit der 2½jährigen, dann ist es für mich nicht bedenklich, welche Stellung ich zu jener Frage einzunehmen habe.

Nach diesen Erwägungen, sollte ich glauben, mein Antrag könnte nicht ernstlichem Widerspruche begegnen, — und nichts destoweniger bin ich zum Voraus überzeugt, daß er

Digitized by Google

auf keine Annahme zu rechnen hat. Der leicht erklärliche Widerspruch auf dieser Seite des Hauses (links) wird dabei auffallender Weise noch unterstützt durch den auf der rechten Seite, obschon ich meine, daß er gerade auf dieser Seite aus vielen Gründen nicht sollte zurückgestoßen werden. Die Bedenken, die dagegen vorgebracht werden, stehen demselben in Wirklichkeit nicht im Wege. Zuerst sagt man, es beruhe der Antrag überhaupt auf einem verfassungsmäßig nicht berechtigten Unterschied zwischen Ordinarium und Extraordinarium. Ich will desfalls nicht auf meine oben ausgeführten Gründe zurückkommen, aber ich sollte meinen, Sie könnten trotz ihres desfallsigen Widerspruchs den Antrag immerhin annehmen, da derselbe nicht das Gegentheil in sich schließt; er spricht allerdings nur von dem Extra-Ordinarium, aber es handelt sich heute auch nur um dasselbe, und Ihre Doktrin hinsichtlich des Ordinariums wird also nicht berührt. Sie sagen weiter, man könne nicht für den Antrag stimmen, weil er nicht unbedingt die Indemnitäts-Forderung der Staats-Regierung beantrage, sondern sich begnüge mit der bloßen Anerkennung der Verpflichtung der Staats-Regierung eine solche Indemnität auf Erfordern nachzusuchen.

Meine Herren! Ich habe es wohl erwogen, bevor ich diesen zweiten Zusatz gemacht, ich glaubte aber schließlich dem Antrage nicht zu schaden, sondern ihn unbedingt zu stärken. Oder ist es nicht wahr, daß ein bloßes Faktum, wie das Einbringen einer Indemnitäts-Bill, sehr leicht als eine res merae facultatis behandelt werden könnte, keineswegs geeignet, daraus prinzipielle verfassungsmäßige Schlußfolgerungen zu ziehen? Wenn dagegen die Staats-Regierung unbedingt die fragliche Verpflichtung anerkennt, dann hat sie meiner Ueberzeugung nach mehr gethan, als bloß eine Indemnitäts-Bill einzubringen. Allein, wenn es Ihnen überhaupt Ernst wäre mit diesen Bedenken, so würden Sie ja einfach meinen Antrag amendiren und den Schlußsatz wegstreichen können. Das thun Sie aber nicht; Sie wollen eben lieber bei dem Streichen stehen bleiben! Sie sagen endlich, der Antrag sei schon deshalb nicht acceptabel, weil er der Regierung schon die Indemnität anböte. Das, meine Herren, ist thatsächlich unrichtig, der Antrag selbst spricht sich gar nicht über die Frage aus, welchen Beschluß das Haus der Abgeordneten fassen solle und werde, nachdem der Indemnitäts-Antrag der Regierung gestellt worden sei, sondern er fordert nur die vorherige Einbringung eines Indemnitäts-Antrags, bevor überhaupt in die Spezial-Berathung eingetreten werde, um damit die Gewißheit zu erlangen, daß die Staats-Regierung jedenfalls für die Zukunft das Prinzip anerkenne, daß sie gegen den Widerspruch des Abgeordnetenhauses mit dem Extraordinarium nicht weiter gehen könne

Digitized by Google

und werde. Von allen diesen Gesichtspunkten aus sollte ich also meinen, daß der Antrag sich empfehlen möchte und zwar hauptsächlich darum, weil er nur zwei Eventualitäten nach sich ziehen kann. Entweder die Staats-Regierung erkennt ihre Verpflichtung an, ein Indemnitätsgesuch einzubringen und alsdann ist die Zukunft gesichert — oder sie thut es nicht, dann haben Sie Ihre Streichung von dem Boden des bloß thatsächlichen Widerspruchs auf den wirklichen Rechtsboden der Verfassungs-Urkunde gebracht und damit, meine ich, erheblich gewonnen. Als Leitstern für die Frage, denke ich, sollte uns Allen und namentlich der gegenwärtigen oppositionellen Majorität, der Gedanke dienen, daß man ein Recht um so sicherer hat, je gemäßigter man es handhabt, — daß jedenfalls die Möglichkeit gegeben sei, daß die Konflikte, die man durch Streichung herbeiführt, denn doch zum eigenen Nachtheile sich wenden können.

Ich will zum Schluß nur noch ein Wort in Beziehung auf meine allgemeine Stellung zur Armee-Organisation hinzufügen. Es tritt uns häufig im Lande, jetzt weniger als in früheren Jahren, die Forderung entgegen, das Armee-Budget überhaupt als ein gewissermaßen unantastbares Heiligthum zu betrachten und unsere eigene Inkompetenz im Voraus zu statuiren. In dieser Beziehung, meine Herren, nur die eine Bemerkung: Ich meinerseits achte und ehre unsere Armee als den Repräsentanten, nicht des Preußischen Volks, meine Herren, aber als den Repräsentanten des Muthes, des Glücks und des Ruhmes des Vaterlandes. Ich fordere dabei aber auch von der Armee, daß sie immerdar die alte Ritterdevise festhalte: „Ich dien'" — in dem zwiefachen Sinne dieses Wortes, — daß sie sich immer bewußt ist, dienstbar sein zu müssen allen höheren Interessen des Staates, — daß es unzulässig ist, die anderen Interessen des Staates in den Hintergrund zu drängen gegenüber der einseitigen Förderung des Militairwesens.

Die Armee muß sich namentlich bewußt sein und bleiben, daß zahlreiche Ansprüche auch auf anderen Gebieten an die Kräfte des Staates gemacht werden, und daß die gedeihliche Zukunft des Staates auch durch deren Befriedigung bedingt wird.

Dem gegenüber muß also die justitia distributiva zur Anwendung kommen, namentlich der Satz, daß die Finanzmacht des Staates die schließliche Grenze für alle Ausgaben, auch in dem Militair-Etat bezeichnet. Denn andernfalls stellt sich der Staat auf den Standpunkt des Mannes, der sich eine ungeheure Keule angeschafft hat, die er schließlich nicht führen konnte. Für uns ist dann noch die zweite Rücksicht maßgebend, daß wir bei unsern Entschließungen nicht jenes Gefühl der Antipathie zwischen Civil- und Militairstand bei uns aufkommen lassen, welches in Preußen, wie in allen ande-

Digitized by Google

ren Ländern der Welt, in einer gewissen Weise besteht, daß wir jene Kluft, von welcher hier gesprochen worden ist, nicht erweitern. Ich meine, wir hätten ganz besonders in Preußen alle Veranlassung, uns hiervor zu hüten. So gewiß wir, die Preußische Landesvertretung, vertrauen, daß unsere Armee unter den Fahnen und im Lager für unsere Ehre, unsere Freiheit und Sicherheit kämpfen und wachen werde so gewiß wollen und müssen wir auch unsrerseits für die wirklichen berechtigten Interessen dieser Armee in dem Forum der Gesetzgebung wachen, um so mehr, als die Verfassung dieser Armee es verbietet, selbstständig zu deliberiren und ihre Interessen zu vertreten. Wenn wir das thun, wenn der Geist der Mäßigung die Richtschnur für unser Votum abgiebt, wenn die Vaterlandsliebe uns leitet, dann werden wir über den gegenwärtigen Konflikt hinwegkommen, indem wir zugleich die Zukunft sicher stellen.

Daß dies geschehe, das walte Gott.

(Bravo im Centrum.)

Präsident: Der Herr Finanz-Minister hat das Wort.

Finanz-Minister **v. d. Heydt:** Meine Herren! Das Dilemma, in welchem wir uns befinden, wird größtentheils hervorgerufen durch den bisherigen Geschäftsgang, wonach der Staatshaushalts-Etat nicht vor Beginn des Jahres festgestellt worden ist, sondern wonach er erst nach Beginn des Jahres vorgelegt und erst nach der Mitte des Jahres festgestellt worden ist. In dieser Zwischenzeit hat die Verwaltung bisher unter Zustimmung des Hauses nicht Anstand genommen, nach bester Pflicht vorläufig auf den Etat die Verwaltung zu führen. Der Uebelstand ist vielfach empfunden worden, aber bisher war von dem Hause noch nie ein bestimmter Antrag ausgegangen, wie dem abzuhelfen sei. Die Regierung selbst hat die Initiative ergriffen, um dem in Zukunft vorzubeugen. Es scheint mir, daß bei dieser Debatte darauf zu wenig Rücksicht genommen ist, daß, was die Zukunft betrifft, die Regierung selbst ja das Mittel an die Hand gegeben hat, den Besorgnissen vorzubeugen. Man ist vielfach geneigt, für die Vergangenheit die Sühne eintreten zu lassen, die durch die Umstände selbst sich rechtfertigt. Man erkennt an und namentlich hat es der letzte Herr Redner anerkannt, daß, wie die Dinge lagen, die Regierung unmöglich unthätig bleiben konnte. Sie mußte die Verhältnisse, wie sie am Schluß des Jahres standen, auch weiter fortführen bis dahin, wo die Landesvertretung Beschluß gefaßt haben würde über den nächsten Etat.

Daß jetzt erst die Sache zur Beschlußnahme kommt, ist doch nicht die Schuld der Staats-Regierung; im Gegentheil, die Königliche Regierung hat ja dadurch, daß sie zugleich den Etat für das nächste Jahr vorlegte und die be-

Digitized by Google

ſtimmte Abſicht ausſprach, immer ſo vorzugehen, das Ihrige gethan.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat ſeinerſeits mit überzeugenden Worten ausgeführt, daß die Regierung nicht anders verfahren konnte, wie ſie es gethan hat. Er ſagt, der Staat konnte nicht ſtillſtehen, er mußte fortverwaltet werden. Nun beanſprucht er, daß es die Regierung für ihre Pflicht erkenne, die nachträgliche Genehmigung zu beantragen. Die Regierung hat es beim Beginn der Debatte in der Erklärung, die ich Namens des Staats-Miniſteriums abzugeben die Ehre hatte, ausdrücklich anerkannt, daß die Regierung der nachträglichen Zuſtimmung bedürfe. Es iſt dies in der formellſten Weiſe ausgeſprochen. Durch die allerhöchſte Ermächtigung zur Vorlegung des Etats iſt die Zuſtimmung beantragt. Alſo wir ſind ganz mit dem Herrn Abgeordneten der Meinung, daß dieſe Zuſtimmung unerläßlich ſei.

In dem Antrage iſt nun noch ein Unterſchied gemacht, auf den ich doch mit ein paar Worten eingehen will. Es iſt geſagt, ſo wie der Beſchluß, die Genehmigung eines Hauſes, fehlt, von dem Moment an dürfe nichts weiter von dem Extraordinarium verausgabt werden. Natürlich liegt durch einen ſolchen Beſchluß die Sache weſentlich anders; aber dagegen möchte ich doch ſchon heute die Finanz-Verwaltung verwahren, daß von dem Moment an nicht ein Thaler weiter verausgabt werden könne. Ich mache nur darauf aufmerkſam, was ja dem hohen Hauſe auch bekannt iſt, daß ein großer Theil derjenigen Summen, die im Staatshaushalts-Etat unter dem Extraordinarium ſtehen, ihrer Natur nach zu den Ordinarien gehören. Ich will nur beiſpielsweiſe aufmerkſam machen auf die Summen für Fluß- und Hafen-Regulirung und dergleichen Ausgaben noch viele. Solche Ausgaben ganz zu beanſtanden, würde unmöglich ſein, wenn man nicht die wichtigſten Intereſſen verletzen wollte; was das hohe Haus gewiß nicht will. Ich wollte nur eben darauf aufmerkſam machen, daß die ſcharfe Linie nicht ſo beſtimmt gezogen werden kann, obwohl ich anerkenne, daß der Fall nachher ein weſentlich verſchiedener iſt und von der Regierung beachtet werden muß.

Liegt nun aber die Sache ſo, daß wir mit Ihnen anerkennen, daß die nachträgliche Zuſtimmung nothwendig ſei, ſo gebe ich anheim, ob nicht aus allen den Gründen, die der Herr Abgeordnete Reichensperger angeführt hat, das hohe Haus für 1862 die Zuſtimmung für diejenigen Summen ertheile, die im guten Glauben verausgabt ſind, und in Bezug auf den Etat pro 1863 dann dasjenige zur Ausführung bringe, ſoweit überhaupt noch der Beſchluß irgend eine Anwendung finden kann.

Präſident: Der Herr Abgeordnete Heidenreich hat

Digitized by Google

einen Antrag auf Schluß der Debatte über den Kommissions-Antrag Nr. I. ꝛc. eingebracht.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke** (Stargard) [vom Platz]: Ich maße mir nicht an, die Meinung des Herrn Präsidenten und des hohen Hauses zu interpretiren, in sofern als der Herr Präsident ausdrücklich die Diskussion zu dem jetzt in Rede stehenden Antrage eröffnet hat und also zur Diskussion mindestens gehört, daß nicht bloß ein Redner für den Antrag gehört, sondern auch dem hohen Hause Gelegenheit gegeben wird, ihn zu widerlegen. Davon aber abgesehen, bestimmt der §. 43. unserer Geschäfts-Ordnung:

„Wenn mehrere Redner beim Beginne der Diskussion sich gleichzeitig zum Worte melden, so wird für sie die Reihenfolge durch das Loos bestimmt."

Ich bin wenigstens von mehreren Seiten davon unterrichtet, daß sich mehrere Redner bei dem Herrn Präsidenten resp. bei dem betreffenden Herrn Schriftführer gemeldet und ich glaube nicht, daß über diejenigen Herren Redner, welche sich gemeldet haben, das Loos entschieden hat. Wenn das also nicht stattgefunden haben sollte, so glaube ich auf Grund der Geschäfts-Ordnung beanspruchen zu dürfen, daß, ehe die Redner-Liste vor der Abstimmung über den Schluß der Debatte verlesen, die Redner-Liste mindestens vorher auf Grund des §. 43. der Geschäfts-Ordnung durch das Loos festgestellt werde, wie sie das Loos an die Hand geben wird.

Präsident: Ich wollte dagegen bemerken, daß die Herren Schriftführer mir eine Redner-Liste vorgelegt haben, daß ich aber nicht weiß, ob zwischen den eingeschriebenen Rednern, den Herren Abgeordneten v. Mallinckrodt, Dr. Reichensperger (Beckum) und dem Herrn v. Kirchmann das Loos entschieden hat, und daß erst, nachdem die Redner-Liste mir vorgelegt ist, die übrigen Herren, der Abgeordnete Herr Plaßmann und Herr Dr. Simson, sich zum Worte gemeldet haben. Ich kann also nur dem Herrn Schriftführer überlassen, sich darüber auszusprechen, ob hinsichtlich der Herren Abgeordneten v. Mallinckrodt und Reichensperger (Beckum), die sich gegen den Antrag Nr. 1. haben eintragen lassen, das Loos entschieden hat, wenn sie sich zu gleicher Zeit gemeldet haben, da Herr Abgeordneter v. Kirchmann für den Antrag Nr. I. eingetragen steht. Der Herr Schriftführer hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Schriftführer **Wassenge** (Lauban): Der Herr Abgeordnete v. Kirchmann hatte sich schon während der General-Diskussion zu Nummer 1. gemeldet. Darauf meldete sich der Herr Abgeordnete Reichensperger (Geldern) gegen den Kommissions-Antrag. Nach ihm kamen Herr v. Mallinckrodt

Digitized by Google

und der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Beckum) hierher, allerdings gleichzeitig; ich habe aber, ohne daß gelooft worden ist, Herrn v. Mallinckrodt, welcher näher an mich herangetreten war, zuerst aufgeschrieben, dann Herrn Dr. Reichensperger (Beckum). Später kam der Herr Abgeordnete Plaßmann und als ich gerade Herrn Plaßmann in die Rednerliste, die bei dem Herrn Präsidenten war, eintragen wollte, hatte sich eben, dort bei dem Herrn Präsidenten, persönlich der Herr Abgeordnete Dr. Simson gemeldet.

Das ist das Sachverhältniß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Geldern) hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter **Reichensperger** (Geldern) [vom Platz]: Ich wollte zur Beruhigung des geehrten Mitgliedes, welches die statuirte Reihenfolge der Redner, durch Bezugnahme auf die Geschäfts-Ordnung, hier angegriffen hat, noch bemerken, daß es geschäftsordnungsmäßig nur geboten ist, unter denjenigen Rednern eine Loosung eintreten zu lassen, die sich vor Beginn der Debatte gemeldet haben, resp. gleichzeitig melden. Ich dagegen kann ihm zu seiner Beruhigung die Versicherung geben, daß ich mich gemeldet habe, als die Debatte durch den Präsidenten eröffnet war, und daß damals andere Anmeldungen nicht bestanden, ich also als erster Redner eingeschrieben wurde. Es ist deshalb Alles in Ordnung.

Präsident: Herr Abgeordnete Freiherr von Vincke (Stargard) hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke** (Stargard) [vom Platz]: Ich glaube, daß die Bemerkung des Herrn Abgeordneten für Geldern auf einem vollständigen Mißverständnisse beruht. Er kann sich doch nicht gemeldet haben, während er selbst gesprochen hat, und er ist ja der erste Redner gewesen. Die Debatte ist nicht eher eröffnet, als bis einer das Wort erhält, das steht doch fest.

Präsident: Meine Herren, nach der aufgeklärten Sachlage, glaube ich, daß es in Betreff des Herrn Abgeordneten von Kirchmann, der allein für den Antrag Nr. I. sich hat einschreiben lassen, weiter keiner Feststellung durch das Loos bedarf. Dagegen kann ich nach den Erklärungen des Herrn Schriftführers nicht wissen, ob zwischen den Herren v. Mallinckrodt und Dr. Reichensperger (Beckum) nicht noch das Loos zu entscheiden hat, da sie beide, wie es scheint, sich gleichzeitig gemeldet haben, die übrigen Herren Redner aber sich erst weit später nach Eröffnung der Debatte das Wort erbeten haben.

Der Herr Abgeordnete v. Mallinckrodt hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter **v. Mallinckrodt** (vom Platz): Ich

Digitized by Google

darf — und auch wohl gleich im Namen von Herrn Reichensperger mit — erklären, daß wir auf das Loosen verzichten.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Beckum) [vom Platz]: Ja wohl! Dann will ich, wenn ich das Wort habe,

(Zustimmung des Präsidenten.)

nur fortfahrend in der Erklärung des Herrn v. Mallinckrodt, meinerseits noch äußern, daß ich ihm die Priorität überlasse, und noch hinzufügen, daß es bis jetzt, meines Wissens, in diesem Hause usus war, nur dann zu loosen, wenn sich eine größere Anzahl von Rednern gleichzeitig gemeldet hatte.

(Sehr richtig!)

So z. B. ist unter allen denjenigen nicht geloost worden, welche sich in der Generaldebatte nach der ersten Verloosung gemeldet hatten.

Präsident: Nach den Erklärungen, die wir soeben vernommen haben, steht die Reihe der Redner also fest:

Für den Antrag der Kommission Nr. I. und gegen den Präjudizial-Antrag hat der Herr Abgeordnete v. Kirchmann, gegen den Kommissions-Antrag und für den Präjudizial-Antrag haben die Herren Abgeordneten v. Mallinckrodt, Reichensperger (Beckum), Plaßmann und Dr. Simson sich einschreiben lassen.

Ich habe noch anzuzeigen, daß der Herr Abgeordnete Heidenreich einen Antrag auf Schluß der Debatte eingereicht hat, und daß mir ein schriftlicher, nach der Geschäfts-Ordnung ausreichend unterstützter Antrag zugegangen ist, wonach auf namentliche Abstimmung über den Antrag Nr. I. der Kommission angetragen wird. Es wird sich später, wenn wir zur Abstimmung kommen, darum handeln, zu welcher Frage, die ich zu stellen haben werde, der letztere Antrag gestellt sein wird.

Die Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist ausreichend.

Nach der Rednerliste sind diejenigen Herren, die ich vorhin schon genannt habe, noch eingetragen. Diejenigen Herren, welche den Schluß der Spezial-Diskussion über den Präjudizial-Antrag der Herren Abgeordneten Reichensperger (Geldern) und Reichensperger (Beckum), und über die Nr. I. unseres Kommissions-Berichts herbeiführen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Der Schluß ist nicht angenommen.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten v. Kirchmann das Wort für den Antrag der Kommission und gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger (Geldern).

Digitized by Google

Abgeordneter **v. Kirchmann:** Meine Herren! Ich erlaube mir zunächst einige Worte auf die letzten Reden zu erwidern. Ich muß sie jenen Reden beizählen, die mit glänzenden Prämissen beginnen und mit einer schwächlichen Konklusion schließen. Ich kann denselben Vorwurf dem gedruckten Antrage des Herrn Antragstellers ebenfalls machen. Wenn ich den Schlußsatz seiner Motive lese, so heißt es:

> Jedenfalls erscheine es geboten, vor der Genehmigung jener Ausgabe-Positionen durch eine Erklärung der Königlichen Staats-Regierung Gewißheit darüber zu erlangen, daß dieselbe die Weiterführung der einmaligen und außerordentlichen Bewilligungen des Vorjahres nur Kraft der Voraussetzung einer nachträglichen Genehmigung beider Häuser der Landesvertretung als zulässig erachtet, mithin anerkennt, daß in dem Falle, wo Eines dieser beiden Häuser seinen Widerspruch erklärt, obige Voraussetzung also zerstört hat, jene Weiterführung des Extraordinariums verfassungsmäßig unstatthaft ist.

Meine Herren, wenn diese Prämissen oder diese Motive mit in dem Antrage aufgenommen wären, wenn der Herr Abgeordnete in Nr. 2. seines Antrages gesagt hätte, daß die Königliche Staats-Regierung nicht bloß ihre Verpflichtung anerkennen soll, eine Indemnitäts-Erklärung zu beantragen, sondern daß sie auch erklären soll, im Fall diese nicht erfolgt, im Falle Widerspruch eintritt, dann anzuerkennen, daß sie jede weitere Aufrechterhaltung der Organisation für unstatthaft erkenne, dann würde gewiß auch ein großer Theil des Hauses für den Antrag stimmen können, aber gerade dieser wichtige Punkt ist in dem Antrage weggeblieben.

Der Herr Redner hat dann auch unser Verfahren getadelt, er hat es namentlich gemißbilligt, daß schon vor dem Beginn der Verhandlungen in diesem hohen Hause vertrauliche Besprechungen zwischen den Abgeordneten der Fraktionen des Hauses stattgefunden haben. Ich kann einen solchen Vorwurf nicht verstehen. Wie oft ist es den einzelnen Fraktionen des Hauses vorgehalten worden, daß sie sich in einseitiger Abgeschiedenheit hielten, daß sie ohne Kommunikation mit einander blieben. Hier haben wir den Fall, daß die Fraktionen im Interesse der Sache zusammengetreten sind, um sich zu verständigen und dennoch soll dies unzulässig sein oder wenigstens einen bedenklichen Charakter haben. Der Herr Redner hat gesagt, daß die Wahlen zur Kommission durch vertraute Besprechungen bestimmt worden seien. In Bezug hierauf kann ich nur daran erinnern, daß die Wahlen zur Berathung für die Budget-Verhandlungen damals längst geschehen waren.

Digitized by Google

Er hat endlich sich auch auf die ausführliche Kritik des konstitutionellen Systems eingelassen; es wird aber durchaus nicht nothwendig sein, ihm hier zu folgen, weil er einen Satz ausdrücklich dabei anerkannt hat, der vollkommen für uns genügt, um die vorliegende Frage nach unserm Sinne zu entscheiden. Er hat ausdrücklich anerkannt, daß jedem Faktor der Gesetzgebung wenigstens das Recht zustehe durch sein Nein zu verhindern, daß etwas geschehe. Nun, meine Herren, das ist ganz unser Zweck, wir wollen durch unser Nein nur das Neue, nur die Reorganisation des Heeres hemmen und verhindern, und nichts weiter.

Der erste Redner, welcher heute die Tribüne betreten hat, hat meinen Namen genannt und damit eine Ansicht verbunden, welche ich in der Kommission ausgesprochen und vertheidigt haben soll. Sie werden mir wohl gestatten, daß ich darüber mich ausführlicher erkläre. Ich bin weit entfernt, ein solches Verfahren zu tadeln, obgleich es den Gebräuchen des Hauses widerspricht; ich hätte vielleicht das Recht gehabt zu einer persönlichen Bemerkung, indessen da ich mich bei dem Punkt I. zum Wort gemeldet hatte, so hielt ich es für zweckmäßiger, meine Erwiderung bis zu dieser Gelegenheit zu sparen.

Sie werden mir aber erlauben, daß ich deshalb auf die Hauptpunkte der Debatte noch einigermaßen zurückkomme, es ist das ja auch von dem Herrn Vorredner geschehen, und die eine Frage ist von so großer Bedeutung, daß sie immer noch neue Gesichtspunkte zuläßt, und wo das nicht ist, da ist es gewiß immer ohne Schaden, daß die Hauptpunkte wiederholt und feierlich erklärt werden, daß unsere Meinung darüber wiederholt und deutlich ausgesprochen wird, denn wir reden nicht bloß zu diesem Hause, sondern zum ganzen Lande.

In dieser Beziehung möchte ich nun zuerst eine Frage an das Ministerium stellen, wenn es auch nur in einer geringen Zahl jetzt gegenwärtig ist; es ist die Frage, wie dasselbe sich zu den Berathungen des Etats für das Jahr 1863 zu verhalten gedenkt.

Man kann sagen, daß diese Frage noch nicht vorliegt, und allerdings, äußerlich genommen, ist das der Fall; aber die Frage hat die innerlichste und wichtigste Beziehung auch auf den Etat für 1862.

Sehen Sie die Gründe sich an, welche in der beim Eingange der Debatte verlesenen Erklärung der Regierung uns mitgetheilt worden sind, und berücksichtigen Sie die Gründe, die heute wieder der Herr Finanz-Minister für die Bewilligung des Etats pro 1862 geltend gemacht hat, so laufen sie in der Hauptsache darauf hinaus, daß ja das einmal Geschehene nicht zu ändern sei, und daß die Regierung sich „im guten Glauben" befunden habe.

Digitized by Google

Nun, meine Herren, diese beiden Hauptgründe gegen unsere Ansicht finden doch offenbar auf den Etat für 1863 keine Anwendung mehr, und es ist dann gewiß eine natürliche Frage, mit welchen Gründen will die Regierung den Militair-Etat für 1863 vertheidigen, dessen Verhandlungen wir doch auch in wenigen Tagen schon zu erwarten haben?

Es bleibt nun die Alternative, daß entweder die Regierung noch Gründe hat, oder keine. Hat sie noch Gründe so ist es allerdings höchst auffallend, daß sie diese Gründe für den Etat von 1862 dem Hause nicht mittheilt. Es erregt ein begründetes Bedenken über die Stichhaltigkeit dieser Gründe, daß sie gerade bei dem Etat von 1862 dem Hause vorenthalten werden, wo von allen Seiten des Hauses die Frage in der gründlichsten Weise behandelt wird, und wo es daher ganz an dem Orte und an der Zeit war, mit allen Gründen hervorzutreten, die die Regiernng geltend machen kann. Hat sie aber keine Gründe weiter, als die wir gehört haben, als die für den Etat pro 1862 vorgebrachten thatsächlichen, nun, meine Herren, so folgt einfach daraus, daß sie eben dem Streichen nichts entgegenzusetzen hat für das kommende Jahr, und es wäre dann besser und zweckmäßiger für das Haus, die Regierung hätte dies auch offen erklärt, als daß wir Tage lang über den Etat pro 1862 debattirten, während ich überzeugt bin, daß wenn die Regierung eine solche Erklärung über den nächsten Etat abgegeben hätte, wir dann zum großen Theil die Verhandlungen über den Etat pro 1862 hätten ersparen können. Oder sollte etwa die Regierung gemeint sein, den Etat pro 1863 zurückzuziehen? Es ist in dieser Beziehung keine Erklärung von dem Herrn Minister abgegeben worden, und ich möchte es kaum annehmen, da ja das ganze Verdienst der Vorlegung des Etats dadurch wieder zu Grunde gehen würde, und ich glaube selbst, daß die Absicht der Regierung, ein Gesetz über die Militair-Verfassung im Winter dem Hause vorzulegen, kaum eine solche Zurückziehung rechtfertigen würde, denn es bleibt doch die Frage, ob und wann ein solches Gesetz zu Stande kommen wird, sehr zweifelhaft. Jedenfalls kämen wir dann abermals in die Lage, vollbrachten Thatsachen gegenüber unsere Meinung nicht zur vollen Geltung bringen zu können.

In Beziehung nun, meine Herren, auf den Etat von 1862 möchte ich doch an einige Sätze allgemeiner Natur erinnern, die, wenn man sie abstrakt hinstellt, ein allgemeines Anerkenntniß finden werden, und beinahe trivial genannt werden können, und die dennoch mannigfach bei den bisherigen Debatten verletzt worden sind, und die vielleicht allein hinreichen, die Ausführungen der Regierung über den Haufen zu werfen. Der erste Satz in dieser Beziehung geht dahin, daß der Wille dieses Hauses nur aus seinen

Digitized by Google

Beschlüssen zu entnehmen ist, und daß alle Reden, alle Kommissions-Beschlüsse, alle Anträge der Kommission in dieser Beziehung einen durchaus illegalen Anhalt geben, und daß nichts für den Willen des Hauses angeführt werden kann, als der Wortlaut seiner Beschlüsse.

Ein anderer Satz der Art ist, daß, was das Haus als seinen Willen erklärt hat, daß das auch so lange als der Wille des Landes gelten muß, bis eben von Seiten der Regierung das Mittel angewandt wird, was ihr allein nach der Verfassung zusteht, wenn sie glaubt, daß der Wille des Hauses mit dem des Landes nicht übereinstimmt. So lange dieses Mittel nicht angewandt wird, so lange ist die Regierung auch schuldig, den manifestirten Willen des Hauses als den des Landes, dessen gewählte Vertreter wir sind, anzuerkennen. Wenn irgend eine gesetzliche Bestimmung in dieser Beziehung durch die thatsächliche Lage gerechtfertigt wird, so ist es gewiß die gegenwärtige. Denn Keiner oder vielleicht nur Wenige in diesem Hause, meine Herren, sind gewählt worden aus einem andern Grunde, als wegen ihrer Ansichten über die Militair-Frage, und nur, weil Ihre Ansichten, die Sie darüber ausgesprochen haben, mit den Ansichten Ihrer Wähler übereinstimmten, deshalb sind Sie gewählt worden. Wenn also dieses Haus gerade über diese wichtige Frage seinen Willen kund thut, so gilt hier mehr und im eminentesten Sinne das Wort, daß dies der Wille des Landes sei.

Ein dritter Satz, meine Herren, der noch hierher gehört, ist der, daß in allen den Dingen, die nicht zur Exekutive gehören, wo vielmehr die Regierung die Einwilligung der beiden andern Faktoren der Gesetzgebung bedarf, ein einseitiges Vorgehen der Regierung vor Erlangung der Aeußerung der Häuser in keiner Weise damit gerechtfertigt werden kann, daß die Regierung nach ihrer Ansicht eine durchaus nothwendige Handlung gethan habe, und daß eine Organisation unentbehrlich gewesen sei, um das Land zu erhalten, zu schützen und zu vertheidigen. Es bleibt dies in einem solchen Falle immer nur die einseitige Ansicht eines Faktors, die durchaus keine legale Wirkung auf die rechtliche Bedeutung seiner Handlungen haben kann, und nie und nimmer kann eine neue Organisation als gültig anerkannt werden, bevor nicht erst feststeht, daß sie von allen Faktoren der Gesetzgebung bewilligt worden ist. Ein solches einseitiges Vorgehen gleicht ganz — wenn ich ein Beispiel gebrauchen soll — dem Verfahren, wenn ein Verkäufer seine Waaren dem Käufer in das Haus bringt und das Geld dafür von dem Tische sich nehmen wollte, bloß weil er überzeugt ist, daß die Waare dem Käufer nothwendig und daß der Preis der Waare billig und angemessen sei. Es gehört doch nothwendig auch der Wille des Käufers dazu, und nur erst.

Digitized by Google

wenn dieser erklärt ist, kann der Verkäufer mit seiner Handlung sich rechtfertigen. Ebenso liegt auch genau der Fall hier.

Wenden wir nun diese Sätze, die eben wegen ihrer Allgemeinheit und Unzweifelhaftigkeit leicht als triviale angesehen werden können, wenden wir die auf das Verfahren der Regierung an, so reichen sie völlig zu, um dasselbe zu widerlegen; denn was hat die Regierung zu ihrer Rechtfertigung gesagt?

Sie hat einmal gesagt: wir sind in gutem Glauben gewesen, weil da und dort irgend ein Redner die Reorganisation gebilligt hat, und weil in diesem oder jenem Kommissions-Beschlusse eine Andeutung darüber gefallen ist. Aber niemals ist sie im Stande gewesen, einen Beschluß des Hauses anzuführen, welcher die Organisation gebilligt hätte.

Dann hat die Regierung gesagt: die Organisation war unentbehrlich, sie war nothwendig für die Erhaltung der Wehrhaftigkeit des Landes. Ja, meine Herren, das ist eben die einseitige Ansicht der Regierung, die durchaus ohne Bedeutung und ohne Werth ist, so lange sie nicht von den beiden Häusern des Landtages gebilligt wird.

Es liegt dieser letzteren Ansicht von der überwiegenden Bedeutung der Meinung der Regierung hier in dieser Militair-Frage eine andere zum Grunde, die, wenn sie auch bei den bisherigen Verhandlungen nicht so deutlich hervorgetreten ist, doch früher in den Verhandlungen des Hauses häufig geltend gemacht worden ist. Es ist die Ansicht, daß das Land und seine Vertretung durchaus nicht diejenige Kenntniß und Erfahrung besäße, um überhaupt in dieser Frage irgend ein gründliches Urtheil zu fällen, und daß deshalb in dieser Frage die Regierung vorzugsweise das Recht habe, die Entscheidung zu bestimmen. Meine Herren, ähnliche Einwendungen können sich bei jeder Organisation auf jedem Gebiete wiederholen. Ueberall, in jedem Organisations-Gesetz sind zwei Elemente zu unterscheiden, das eine trifft die Prinzipien, den Grundgedanken, das andere ist die sachverständige, die technische Ausführung, auf Grund der Erfahrung und in Ausübung der einschlagenden Wissenschaften und Regeln. Man hat nun fortwährend es erlebt, daß gerade diese Techniker, diese Sachverständigen, sich nicht bloß darauf beschränkt haben, dem Grundprinzipe die richtige Ausführung angedeihen zu lassen, sondern daß sie auch darauf ausgegangen sind, das Prinzip selbst anzufechten und ein anderes hinzustellen, wie es gerade ihnen angemessen erscheint. Dennoch liegt gerade in dieser Unterscheidung eine der wichtigsten Lösungen der konstitutionellen Verfassung. Die Prinzipien aller Organisationsfragen, die Grundgedanken sind das Eigenthum des Volkes; um sie zu gewinnen, bedarf es keiner sachverständigen Kennt-

Digitized by Google

niß. Sie bilden ein Element seines Lebens, sie gehen hervor aus seinen Sitten, aus seiner Lebensweise, aus seiner Bildung, und indem sie so ein unantastbares Stück seines inneren Sinnes sind, läßt auch das Volk in Bezug auf diese Grundgedanken aller Organisationen durchaus keine Einwendungen zu, keine Argumente, die aus der Sachverständigen Kenntniß hergenommen werden. Auf der andern Seite ist es gern bereit, wenn der Grundgedanke angenommen wird, in dieser Beziehung die Einwirkung in Bezug auf die Gestaltung dieser Grundgedanken dann Seitens der Regierung in erheblichem Maße zuzulassen.

Nehmen Sie das Beispiel der Preßfreiheit, meine Herren! Wie lange ist in Preußen von Seiten der Staatsmänner und von Seiten der Beamten geschrieben worden gegen die Zulässigkeit, gegen die Ausführbarkeit der Preßfreiheit! Wie lange hat man geltend gemacht, daß es gerade zum Besten der Schriftsteller, der Verleger und Drucker sei, daß in dieser Beziehung eine Kontrole stattfinde schon vor der Verübung irgend welchen Vergehens. Man hat ebenso, wie jetzt der Herr Kriegs-Minister es gethan hat, gesagt: Es ist ja zum Besten des eigenen Landes, wenn in dieser Beziehung schon die Regierung eine Vorsorge trifft über das, was zulässig ist, oder nicht. Ebenso hat man auch jetzt gerühmt, daß die Landwehr erleichtert werde durch die neue Organisation. Daß das Land es bequemer habe, hat man auch damals gesagt; das Land, die Drucker, Schriftsteller u. s. w., hieß es, haben es weit bequemer bei der Censur; dennoch hat die Preßfreiheit sich Geltung verschafft. Aber nachdem das Prinzip anerkannt war, ist man gern bereit gewesen, dem erfahrenen Staatsmanne die weitere Ausbildung und Gestaltung desselben zu überlassen.

Nehmen Sie die Schwurgerichte, meine Herren! Wie lange ist in Preußen dagegen gekämpft worden von Juristen am grünen Tisch und von Juristen auf dem Katheder. Man hat, wie jetzt der Herr Kriegs-Minister auch in Bezug auf die Linie gesagt: Nur diejenigen, die Tag für Tag mit solchen Fragen beschäftigt sind, sind geeignet, sie richtig zu entscheiden, genau, sowie der Herr Kriegs-Minister jetzt sagt: Nur die Berufs-Soldaten, welche Tag für Tag das Soldaten-Handwerk treiben, sind allein wesentlich im Stande, das Land zu vertheidigen; aber trotz aller dieser Gründe hat man die Schwurgerichte zulassen müssen und die Staatsmänner haben sich darauf beschränken müssen, den einmal als nothwendig angenommenen Gedanken zu gestalten und zu entwickeln.

Nehmen Sie unsere Konstitution selbst, wie lange ist in Preußen ausgeführt worden, daß das Land gar nicht geeignet sei zur konstitutionellen Verfassung, daß seine Grenzen, daß seine verschiedene prinzipielle Entwickelung, daß

Digitized by Google

seine Traditionen es nicht dazu eigneten, das konstitutionelle System anzunehmen — dennoch, meine Herren, hat es sich Geltung verschafft und alle die Gründe, welche von Seiten des Beamtenthums und der Staatskunst angeführt worden sind, haben nicht ausgereicht, es aufzuhalten. Ich erinnere daran, daß selbst ein hoher Wille damals, wie vielleicht auch jetzt der Annahme des Grundgedankens sich lange entgegenstellte, daß dieser hohe Wille ausdrücklich erklärte, es soll kein Blatt Papier zwischen ihn und zwischen die Herzen des Volkes sich drängen, und dennoch nach wenigen Jahren war dieses Blatt Papier vorhanden, und im Jahre 1850 wurde es von Seiner Majestät selbst beschworen. Es war das keine Demüthigung, meine Herren, es war ein Akt, der die Krone Preußens mit neuem Glanze umgab, und dessen hohe Bedeutung noch nach Jahrhunderten immer höher geschätzt werden wird.

So ist es auch mit der Militair-Frage. Diese hat den Grundgedanken, der aus dem Volke selbst hervorgeht, und den das Volk sich niemals nehmen lassen wird: es ist der Grundgedanke, daß das stehende Heer nur im mäßigen Umfange erhalten werden müsse, in dem etwa, wie er in den fünfziger Jahren bestanden hat, daß die Dienstzeit möglichst verkürzt und vor Allem die Landwehr erhalten werden müsse. Das sind die Grundgedanken, die im Volke liegen, das ist das, was das Volk verlangt. Die weitere Gestaltung, das Technische, die Formation des Heeres, die diesem Gedanken sich anschmiegt, wird es freudig dem Ministerium überlassen, wenn es nur überzeugt sein darf, daß dabei die Formation in Hände kommt, denen es Vertrauen schenken kann.

Die Regierung, als sie zuerst die Militair-Vorlage im Jahre 1860 machte, hob vorzugsweise den Geldpunkt hervor, und es waren auch zunächst die bedeutenden Kosten, welche das Land in Erstaunen setzten. Nun, durch die Entwickelung und den weiteren Fortgang der Sache hat sich glücklicherweise die öffentliche Stimmung so gereinigt, daß die Geldfrage erst in zweiter Linie auftritt, und ich bin überzeugt, wenn wir auch Alle in Gold wadeten, und wenn Jeder im Lande Beutel voll Gold in der Tasche trüge, daß dennoch jetzt die Heeres-Organisation vom Lande abgelehnt würde. Man hat die statistischen Ermittelungen geltend gemacht. Ich will mich in dieser Beziehung nur darauf beschränken, einiges anzuführen, wodurch die Zuverlässigkeit dieser Zahlen wesentlich erschüttert werden möchte. Man hat unsere Verhältnisse mit England und Frankreich verglichen einmal, und andrerseits die Gegenwart mit der Vergangenheit. Man hat allerdings herausgerechnet, und es ist unbezweifelt, das der Geld-Aufwand pro Kopf in England für das Militair das Dreifache beträgt, in Frankreich beinahe

Digitized by Google

das Doppelte gegen Preußen. Aber, meine Herren, denken Sie zunächst an den verschiedenen Geldwerth, wenn in England das Geld vielleicht nur den dritten Theil des Werthes hat, so sehen Sie, daß schon durch dieses Verhältniß die Kosten dieselben bleiben. Eben so verhält es sich mit Frankreich. Aber dann mache ich geltend, welche Leistungen hat das Volk von dem Heere in England und Frankreich, und welche Leistungen hat das Volk in Preußen von ihm? In England beschützt das Heer alle Kolonieen, es beschützt dort den Handel, es wirkt dort dahin, daß Jeder Bürger Englands überall auf allen Stellen der Erde in seinem Rechte und Eigenthum geschützt ist. In Frankreich hat das Heer glänzende Kriege geführt, die auch uns zum Vortheil gedient haben. Ja, meine Herren, wo solche Leistungen erfolgt sind, da zahlt das Volk gern.

Aber wenn unser Heer, dem ich keinen Vorwurf deshalb machen kann, genöthigt gewesen ist, im tiefen Frieden ohne Thaten für das Land zu verharren, da mag man nicht dieselben Lasten tragen, wie sie in andern Ländern gern getragen werden.

Es ist gesagt worden, die Ausgaben für die Armee seien ja pro Kopf bei uns nicht größer, als in jenen Ländern, aber man muß doch vor Allem darauf achten, ob auch die Produktivität unseres Landes so groß ist, wie in jenen Ländern, wo größere Kapitalmassen und bessere Kommunikationsmittel vorhanden sind, und ein Jeder mehr verdienen kann, als hier in Preußen, und wo derselbe für die Summen, die er für das Militair zahlt, nicht so gedrückt wird, wie in Preußen.

Man hat auf die Wohlhabenheit hingewiesen, die sich auch in Preußen zu erkennen gebe; aber man hat übersehen, daß das Leben jetzt trotzdem schwerer geworden ist. Ich gebe zu, ein jeder Einzelne lebt jetzt besser, er kleidet sich besser, er wohnt besser, er kann mehr auf die Erziehung der Kinder verwenden. Man kann sagen, viele von diesen Dingen, wenn man den gegenwärtigen Zustand mit dem Zustande von vor 50 Jahren vergleicht, sind ein Luxus, aber dennoch ist es gegenwärtig kein Luxus mehr, es sind nothwendige Ausgaben geworden, denen der Einzelne sich nicht entziehen kann, wenn er sich in seiner gesellschaftlichen Stellung halten soll.

Es trifft das vorzugsweise die Mittelklassen, die vorzugsweise mit einer Menge von Ausgaben, die ihre Kräfte fast übersteigen, belastet sind. Die Erhaltung der Kinder oft bis weit in die Mitte des Lebens hinein, die Versorgung der Töchter, die Erhaltung ihrer äußeren Stellung, das Alles trägt dazu bei, daß diese Klassen jetzt schwerer einen Thaler für die Abgaben aufbringen können, als dies vor 50 Jahren ihnen möglich war. Endlich möchte ich noch

Digitized by Google

zu bedenken geben, daß die Vergleichung der Kosten des Heeres mit denen der zwanziger Jahre auch auf einer durchaus irrthümlichen Voraussetzung beruht. Man nimmt an, die Ausgaben für das stehende Heer könnten in demselben Verhältniß wachsen, wie die Bevölkerung und deren Wohlhabenheit wächst. Die Aufgabe des Heeres ist, das Land zu schützen gegen den äußeren Feind. So lächerlich es nun vielleicht sein würde, wenn der Kommandant einer Festung beantragen wollte, daß zur Erhaltung dieser Festung ihr eine doppelte Garnison gegeben werden müßte, weil die Civil-Bevölkerung noch einmal so groß geworden sei, ebenso ist es auch mit dem Militair im Allgemeinen. Unser Land ist seit den zwanziger Jahren nicht größer geworden, seine Grenzen haben sich nicht erweitert und es hat sich kein großer neuer Staat gebildet, der uns feindlich gegenüberstände, also alle Bedingungen, die auf die Funktionen und die Stärke des Heeres Einfluß haben, sind seit dem Jahre 1820 dieselben geblieben.

Wie kann man es also nun rechtfertigen, daß, weil die Bevölkerung gewachsen, nun auch die Ausgaben für das Heer wachsen müßten. Jede Million mehr, die für das Heer seit dem Jahre 1820 gefordert wird, ist eine Ausgabe, die ganz besonders gerechtfertigt werden muß, und die nicht damit entschuldigt werden kann, daß im Verhältniß der Bevölkerung und des gewachsenen Reichthums des Landes nun auch die Kosten des Heeres ebenfalls wachsen könnten gegen früher.

Bei diesen Ansichten, meine Herren, mit denen die Mitglieder der Majorität des Hauses im Frühjahr hier nach Berlin kamen, trat die schwere Aufgabe an diese Männer heran, was sollen sie thun, wie sollen sie ihr Verfahren bei dieser Frage einrichten. Sie mußten mehrere Wochen warten, ehe sie nur den Etat über die Militair-Verwaltung bekamen und mußten dann wieder einige Wochen warten, ehe die offizielle Erklärung der Regierung erfolgte, daß überhaupt in dieser Session kein Organisations-Gesetz vorgelegt werden soll.

Damit war die Lage dieser Männer festgestellt. Sie selbst konnten keine Initiative ergreifen, sie konnten auch keine Prinzipien abstrakt zur Diskussion bringen, man wußte ja, wie völlig nutzlos das gewesen sein würde. Auch das, was der Herr Vorredner verlangt, einen Protest gleich einzulegen, gegen die noch bestehende Armee-Organisation, wäre durchaus unzweckmäßig gewesen, die Regierung hätte einfach erklären können: wartet erst ab, welche Vorlagen von unserer Seite erfolgen werden. Es waren also nunmehr, indem die Regierung diese Frage zur Budgetfrage umgewandelt hatte, diese Männer eingeschränkt auf „Ja" und „Nein," und sie hatten keine Mittel mehr, sich in anderer Weise mit

Digitized by Google

der Regierung zu verständigen. Ueber Alles, was auf das Budget gestellt war, konnten sie nur sagen: wir bewilligen oder wir verweigern. Es giebt allerdings noch einen Mittelweg, auf dem Wege des Extraordinariums und der Resolutionen zu bewilligen, aber wir wissen aus der Geschichte der beiden Vorjahre, wie nutzlos beide Mittel sich gezeigt haben, wie wenig sie im Stande gewesen sind, den Willen des Landes zur Geltung zu bringen, und so blieb nichts Anderes übrig, als das einfache „Nein."

Und was bedeutet nun, meine Herren, dieses „Nein"? Es bedeutet — man kann es nicht oft genug wiederholen — es bedeutet keine Desorganisation der Armee, es bedeutet nur, daß wir die neuen Zustände, das Mehr, was in das Heer gebracht ist, daß wir dies nicht zulassen wollen. Ich erinnere an die feierliche Erklärung der Regierung vor zwei Jahren, wo sie ausdrücklich sagte, es werde, wenn später das Haus keine weiteren Gelder bewilligen wolle, der Zurückführung des Zustandes des Heeres auf den früheren, durchaus kein Hinderniß im Wege stehen. Es ist durchaus nur eine Kriegsbereitschaft, um die es sich hier handelt, und da es feststeht, daß diese nicht mehr nöthig ist in Folge der besseren politischen Verhältnisse, so ist es einfach eine Zurückführung auf den Friedenszustand, was wir verlangen. So gut, wie ein König nach siegreichem Kriege, wenn er nach Hause kommt, einen Theil seines Heeres entläßt, ohne sich damit zu demüthigen, so kann auch dieses Mehr des Heeres, was die Kriegsbereitschaft enthält, entlassen werden, ohne damit ein Demüthigung für den obersten Befehlshaber herbeizuführen. Es ist ferner keine Budget-Verweigerung, meine Herren, wenn wir „Nein" sagen. Ich sage nochmals, wir bewilligen Alles, was zur Staats-Verwaltung nothwendig ist und zur Erhaltung der Armee in ihrem alten Zustande, wir wollen nur dasjenige absetzen, was Neues hinzugekommen ist und was wir nicht billigen können. Es ist auch keine Verleugnung des bereits Geschehenen, meine Herren, worauf so sehr von der Regierung Gewicht gelegt wird; wir wissen recht gut, daß wir durch unser Votum die geschehenen Ausgaben nicht ungeschehen machen können, wir wissen, daß das Geld damit nicht zurückkommen kann; aber dennoch können wir durch das „Ja" im Budget den Zustand nicht für einen legalen erklären, wir können diesen Neuerungen nicht den Stempel der Gesetzlichkeit aufdrücken. Wir sind bereit, auf jede andere Weise die Kosten zu decken, wenn die Regierung sich bereit erklärt, auf den Friedenszustand des Heeres zurückzukehren. Deshalb schließe ich mit der Erklärung: Unser Nein ist nichts weiter, als das letzte verfassungsmäßige Mittel, was uns übrig geblieben ist, um das Land gegen eine Neuerung zu schützen, die gegen sein innerstes Wesen geht und die Entwickelung

Digitized by Google

unserer Freiheit bedroht, die den Wohlstand des Landes untergräbt und die Ordnung der Finanzen in Frage stellt.

Präsident: Meine Herren, ich muß doch mit Rücksicht darauf, daß wir wenigstens über 80 Kommissions-Anträge und über mehrere Hunderte sie auflösender Fragen abzustimmen haben werden, das Haus darauf aufmerksam machen, daß es unmöglich ist, von der Spezial-Diskussion wieder in die General-Diskussion überzugreifen. Ich hätte geglaubt, daß, wenn noch neue Ansichten vorzutragen waren, das Haus nicht zu frühzeitig die General-Diskussion zu schließen hatte. Wir haben nun aber neue Gesichtspunkte von dem Herrn Redner gehört; es ist also das zu frühzeitige Schließen der General-Diskussion die Folge davon, daß wir unwillkürlich wieder in die General-Diskussion hineingerathen sind. Ich konnte den Herrn Redner nicht unterbrechen, denn er kann mir sagen, es handelt sich um Absetzung einer Summe vom ordentlichen Etat; ich will meine Gründe dafür oder dawider vorbringen. Allein, meine Herren, ich wollte nach diesem gegebenen Beispiele doch dringend bitten, daß die folgenden Redner sich streng an den von mir speziell zur Debatte gestellten Gegenstand halten.

Der vorliegende Gegenstand betraf nur allein den präjudizitlichen Antrag des Abgeordneten Reichensperger (Geldern) und die Nr. I. des Kommissions-Berichts. Ueber Beides habe ich nur wenig in dem Vortrage gehört.

Es sind von drei Seiten Anträge auf Schluß der Debatte eingebracht und zwar von den Herren Abgeordneten Heidenreich, Dr. Bender (Gumbinnen) und Runge. Diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte über den prinzipiellen Antrag der Abgeordneten Reichensperger (Geldern) und Reichensperger (Beckum) und über die Nr. I. des Kommissions-Berichts unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist ausreichend.

Nach der Rednerliste sind nur noch gegen den Kommissions-Bericht eingetragen die Herren Abgeordneten v. Mallinckrodt, Reichensperger (Beckum), Plaßmann und Dr. Simson.

Diejenigen, welche den Schluß der Debatte herbeiführen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für den Schluß der Debatte ausgesprochen.

Der Herr Abgeordnete v. Gottberg hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **v. Gottberg** (vom Platz): Der Herr Abgeordnete für Geldern ist auf eine Bemerkung, die ich in der General-Diskussion gemacht habe, zurückgekommen und

Digitized by Google

hat behauptet, ich hätte gesagt, daß im Lande die Familienväter es gerne sehen, wenn ihre Söhne zum Militairdienst herangezogen würden, da sie nicht wüßten, was sie mit ihren Söhnen anfangen sollten. Ich glaube, wenn der Herr Abgeordnete die Güte gehabt hätte den stenographischen Bericht zu lesen, so würde er ersehen haben, daß ich dies effektiv nicht gesagt habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Geldern) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Reichensperger** (Geldern) [vom Platz]: Die von mir gesprochenen Worte sind von dem Herrn Vorredner richtig wiedergegeben worden und ich habe sie nur deshalb auf der Tribüne gebraucht, weil ich dieselben nach meiner Ueberzeugung aus seinem Munde gehört habe. Ich freue mich recht sehr, wenn dies ein Irrthum gewesen ist, glaube aber auch, das Haus wird mich entschuldigen, wenn ich vor meiner Rede nicht noch den stenographischen Bericht über die des Abgeordneten Gottberg gelesen habe, denn dies wäre eine unmögliche Anforderung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Baron **v. Vaerst:** Meine Herren! Die vorgelegte Resolution des Herrn Abgeordneten für Geldern richtet sich nach meiner Auffassung mehr an die Königliche Staats-Regierung, als an die Majorität Ihrer Kommission.

Die Königliche Staats-Regierung hat bereits auch die Resolution beantwortet und abgelehnt, und ich glaube, daß die Resolution ganz in dieselbe Lage kommt, in welcher sämmtliche Resolutionen in der Budget-Kommission gewesen sind, nämliche dort sind sie alle gefallen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich werde zuerst abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger (Geldern), derselbe zerfällt in zwei Theile.

Ein Antrag auf Theilung ist nicht eingegangen. Es wird also über diesen Antrag in seinen beiden Theilen zugleich abzustimmen sein. Wird dieser Antrag verworfen, meine Herren, dann gehen wir über zur Abstimmung über den Kommissions-Antrag Nr. I. pag. 28. des Berichtes. Dieser Antrag lautet:

> die vorgedachten 20,854 Rthlr. 7. Sgr. 6 Pf. in den Etat der Kriegsbereitschaft zu verweisen und daselbst abzusetzen,
>
> demnächst die Einnahmen der Militair-Verwaltung pro 1862 auf 393,263 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. festzustellen.

So wie dieser Antrag lautet (und so habe ich mich schon bei Einleitung der Spezial-Diskussion über alle An-

Digitized by Google

träge ausgesprochen), kann ich nicht abstimmen lassen, weil der Etat der Staats-Regierung zur Geltung kommen muß. Ich muß daher nothwendiger Weise den Antrag in folgende 4 Fragen auflösen:

Die erste würde lauten:

> Sollen im Ordinarium des Haupt-Etats für die laufende Verwaltung 414,117 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. bewilligt werden? Das ist der Etat der Staats-Regierung.

Die zweite Frage würde lauten:

> Sollen in dem Ordinarium des Haupt-Etats für die laufende Verwaltung 393,263 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. genehmigt werden.

Wird die letztere Summe genehmigt, so stellt sich dadurch gegen den Regierungs-Etat die abgesetzte Summe von 20,854 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. heraus und da würde die dritte Frage sein:

> Sollen diese 20,854 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. in das Extraordinarium (Reorganisation) verwiesen werden?

Und die vierte Frage würde endlich die sein:

> Sollen diese 20,854 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. im Extraordinarium (i. e. Reorganisation) bewilligt werden?

Wenn gegen diese Fragestellung sich nichts zu erinnern findet,

(Pause.)

und das ist nicht der Fall, so erkläre ich sie hiermit für festgestellt.

Ich habe vorhin die Ehre gehabt, mitzutheilen, daß ein Antrag auf Namens-Aufruf von den Herren Abgeordneten Schulze (Berlin) und v. Hennig (Strasburg) über den Antrag ad I. eingebracht ist. Da ich nun diesen Antrag ad I. in vier Fragen habe zerlegen müssen, wie die Herren Antragsteller gehört haben, so muß ich Ihnen die Frage vorlegen: zu welcher von den vier Fragen Ihr Antrag Platz greifen oder ob er sich auf alle vier Fragen beziehen soll?

Der Herr Abgeordnete Schulze (Berlin) hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter **Schulze** (Berlin) [vom Platz]: Ich würde die namentliche Abstimmung nur für die vierte Frage verlangen, wo es sich um die Bewilligung oder Streichung des Extraordinariums handelt.

Präsident: Wir werden nunmehr über den Prinzipal-Antrag der Herren Reichensperger und Genossen, und die von mir über den Kommissions-Antrag Nr. I. gestellten vier Fragen abzustimmen haben.

Der von den Herren Abgeordneten Reichensperger (Geldern) und Reichensperger (Beckum) und Genossen gestellte Präjudizial-Antrag lautet:

Digitized by Google

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären:

1) daß die Königliche Staats-Regierung aus dem Staatshaushalts-Etat pro 1861 als solchem nicht die Berechtigung entnehmen konnte, die unter der General-Rubrik „Einmalige und außerordentliche Ausgaben" sub Nr. VIII. zur Aufrechthaltung der Kriegs-Bereitschaft des Heeres ausgeworfenen Ausgabe-Beträge, ohne vorherige Zustimmung der Landesvertretung, beziehungsweise ohne nachträgliche Einholung einer Indemnitäts-Erklärung der letzteren in dem Etatsjahre 1862 weiter anzuweisen, beziehungsweise zu realisiren;
2) daß die Königliche Staats-Regierung daher zu veranlassen ist, vor der Spezial-Berathung dieser im Staatshaushalts-Etat pro 1862 aufgenommenen Ausgabe-Positionen, soweit dieselben bereits realisirt sind, die erforderliche Indemnitäts-Erklärung zu beantragen, oder doch ihre desfallsige Verpflichtung anzuerkennen.

Präsident: Diejenigen Herren, die dem Antrage beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Der Antrag ist verworfen.

Wir kommen jetzt zu der ersten, von mir gestellten Frage:

Sollen im Ordinarium des Haupt-Etats für die laufende Verwaltung 414,117 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche diese Bewilligung aussprechen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Bewilligung ist abgelehnt.

Die zweite Frage lautet:

Sollen im Ordinarium des Haupt-Etats für die laufende Verwaltung 393,263 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Haus hat sich einstimmig für die Bejahung dieser Frage ausgesprochen.

Die dritte Frage lautet:

Sollen die hiernach abgesetzten 20,854 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. in das Extra-Ordinarium (Reorganisation) gewiesen werden?

Diejenigen Herren, welche dies wünschen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Digitized by Google

Fast einstimmig ist diese Frage bejaht.

Jetzt komme ich, meine Herren, zur vierten Frage, über welche der Namens-Aufruf stattfinden wird. Sie lautet:

Sollen die ebengedachten 20,854 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. im Extra-Ordinarium (Reorganisation) bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche die Bewilligung im Extra-Ordinarium (Reorganisation) aussprechen wollen, haben beim Namensaufruf mit „Ja", diejenigen Herren, welche überhaupt die 20,854 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. dort nicht bewilligen wollen, haben beim Namensaufruf mit „Nein" zu antworten.

Der Namens-Aufruf beginnt mit dem Buchstaben O.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Namens-Aufruf vorzunehmen.

(Der Namens-Aufruf wird vollzogen.)

Mit **Ja** antworten:

Ambronn, v. Arnim (Neustettin), v. Auerswald, Baier, v. Benda, Graf Bethusy-Huc, v. Bonin (Genthin), v. Bonin (Stolp), Borsche, v. Busse, v. Denzin, Fliegel, Fubel, Funke, v. Gottberg, Grabow, Haeger, Hoffmann (Oppeln), Jacob, Jordan, Karsten, v. Kathen, Kleinwächter, Krause (Magdeburg), Kühne, v. Langendorff, Dr. Lette, Leue (Salzwedel), Lympius, v. Mallinckrodt, v. Massow, Dr. Menzel, Model, Nemitz, v. Niebelschütz, Graf Oppersdorf, Ottow, Freiherr v. Patow, v. Pfuhl, Pieper, Plaßmann, Reichensperger (Geldern), Dr. Reichensperger (Beckum), Graf Renard, Freiherr v. Richthofen (Striegau), Freiherr v. Richthofen (Jauer), Robert-Tornow, Dr. v. Rönne (Glogau), Dr. Roepell (Breslau), v. Rosenberg-Lipinsky, v. Saenger, v. Saucken-Julienfelde, Scheffer-Boichorst, Dr. Schubert, Dr. Schultz (Borken), Schulze (Pyritz), Graf v. Schwerin, Freiherr v. Seherr-Thoß, Dr. Simson, Stavenhagen, Graf v. Strachwitz, Stubenrauch, v. Sybel, Twesten, Freiherr v. Unruhe-Bomst, Freiherr v. Vincke (Stargard), Freiherr v. Vincke-Olbendorf, Dr. Zehrt.

Mit **Nein** antworten:

Aldenhoven, André, v. Arnim (Templin), Aßmann, Bahn, Bank, Bartoszkiewicz, Bassenge (Lüben), Bassenge (Lauban), Bauck, Baur, Dr. Becker (Bochum), Becker (Simmern), Behm, Behrend (Danzig), Dr. Beitzke, Bellier de Launay, Bender (Olpe), Dr. Bender (Gumbinnen), Berger, Bering, Berndt (Frankenstein), Dr. Bernhardi, Bertram, v. Beughem, Biernacki, Bleibtreu, Blum, v. Bockum-Dolffs, Boecking, Dr. Boost, Bresgen, Buchholtz, Dr. v. Bunsen, Calow, v. Carlowitz, Caspers (Koblenz), Caspers (Mayen), Cetto, Chomse, Coupienne, Dahlmann, Daniels, Dekowski, v. Diederichs, Dr. Diesterweg, Dopfer, Drabich,

Digitized by Google

Duncker, Dr. Eberty, Ellering, Freiherr v. Esebeck, Evers, Dr. Faucher, Dr. Fellenberg, Förster, v. Forckenbeck, Forstmann, Frank, Franoux, Frech, Frehsee (Fürstenthum), Frentzel, Dr. Freſe (Minden), Froning, Fryſtatzki, Freiherr v. Gablenz, v. Galhau, Geisdorf, Gerlich, Gerſtein, Gerth, Dr. Gneiſt, Gortzitza, Gottſchewski, Gräſer, Gringmuth, Grobe, Groote, Grützmacher, Grundmann, Gützloe, v. Guttry, Haacke (Stendal), Graf v. Hacke (Barnim), Haebler, Hagen, Hahn, Harkort, Heidenreich, v. Hennig (Strasburg), v. Hennig (Graudenz), Henrici, v. Herford, Hermann (Magdeburg), Herold, Herrmann (Wittlich), Freiherr v. Hilgers, Hinrichs, Hirſchberger, Hobbeling, Hölzer, Hölzke, Hoffmann (Ohlau), Houſſelle, Freiherr v. Hoverbeck, Dr. Hummel, Janiszewski, Immermann, John (Marienwerder), Dr. John (Labiau), Jüngken, Dr. Kalau von dem Hofe, Kantak, Kerſt, v. Kirchmann, Kleemann, Klotz, Knövenagel, Dr. Koch, Koehler, Dr. Koſch, Kratz, Krauſe (Züllichau), Dr. Krebs, Kreutz, Krieger (Goldap), Krieger (Luckenwalde), Kropff, Kuhlwein, Kyll, Lachnit, Dr. Langerhans, Larenz, Larz, van der Leeden, v. Leipziger, Leue (Gummersbach), Dr. Libelt, Lietz, Löwe, v. Lubienski, Lucas, Ludewig, Dr. Lüning, Martiny, Matthes, May, zur Megede, Meibauer, Mellien, Metzmacher, Michaelis, Mühlenbeck, Müllenſiefen, Dr. Müller (Arnswalde), Müller (Anklam), Münzer, Nehſe, Neide, Nitſchke, Nücker, Olbertz, v. Olszewski, Oppermann, Oſterrath, Overweg, Pannier, Papendieck, Pariſius (Gardelegen), Parriſius (Brandenburg), Dr. Paur, Pelzer, Peterſon, Pflücker, Pieſchel, Pietzker, Pilaski, Graf Plater, Poſt, Prince-Smith, Dr. Freiherr v. Proff-Irnich, Dr. v. Pruſinowski, Qual, Raffauf, Rahn, Raſſow, Rehaag, Reichenheim, Reimnitz, Reinhardt, Dr. Reſpondek, Reverchon, Rey, Richter, Riebold, Rieſenſtahl, Riemann, Rintelen, Ritter, Römer, v. Rönne (Solingen), Roepell (Danzig), Roggen, Rohden, Rolshoven, Rudolph, Runge, Dr. Rupp, Salfeldt, Sartorius, v. Saucken (Gerdauen), v. Saucken-Tarputſchen, Schick (Schleuſingen), Schiebler, Schleß, Schlick (Memel), Schmidt (Paderborn), Schmidt (Randow), Schmidt (Beuthen), Schmiedicke, Schneider (Wanzleben), Schneider (Sagan), Schoemann, Schröder, Schultze (Seehauſen), Schulz (Herford). Schulze (Berlin), Schumann, Schwarz, Sehmsdorf, Sello, Senff, Servatius, Seubert, Siebert, Dr. Siemens (Lennep), Siemens (Schweinitz), Simon, Soenke, Sombart, v. Stablewski, Staegemann, Steinhardt, Stephann, Stock, v. d. Straeten, Strzybny, Taddel, Dr. Techow, Thelofen, v. Thokarski, Thomſen, Baron v. Vaerſt, Velthuſen, Dr. Virchow, v. Voß, Wachler, Wachsmuth, Dr. Waldeck, Waldthauſen, Wanjura, Weeſe, Weſtermann, Weygold, Winkelmann (Recklinghauſen), Winkelmann (Frankenſtein), Wolff, Dr. Ziegert, Ziegler, Zierenberg, v. Zoltowski (Plechen), v. Zoltowski (Buk).

Digitized by Google

Gefehlt haben: v. Chlapowski, Graf Dzialynski, Lauffer, v. Morawski, Dr. v. Niegolewski.

Beurlaubt sind: Graf v. Cieszkowski, v. Koszutski, v. Selchow.

Entschuldigt ist: v. Bentkowski.

Präsident: Während das Resultat der Abstimmung ermittelt wird, will ich nur noch Folgendes mittheilen:

Meine Herren! Ich denke morgen um 9 Uhr Sitzung zu halten. Der heutige Gegenstand, der nicht beendigt ist, wird auf der Tages-Ordnung stehen.

(Nach dem Skrutinium.)

Meine Herren! Das Resultat der namentlichen Abstimmung ist folgendes:

Es haben überhaupt abgestimmt: 341 Herren.
Davon haben 68 die vierte
Frage bejaht, 273 die vierte

Frage verneint; es ist also die Einnahme-Summe von 20,854 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. in dem Extraordinarium (Reorganisation) nicht bewilligt worden.

Meine Herren, ich schließe nunmehr die Sitzung.

Schluß der Sitzung 3 Uhr 22 Minuten.

Digitized by Google

Neunundvierzigste Sitzung

am Mittwoch, den 17. September 1862.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grabow eröffnet.

Am Ministertisch befinden sich die Herren Staats-Minister v. d. Heydt, v. Roon, Graf v. Bernstorff, v. Mühler, Graf zur Lippe.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Wir treten in die Tages-Ordnung, und zwar in die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über den Etat der Militair-Verwaltung pro 1862, ein. Den Herrn Referenten ersuche ich, an meiner Seite Platz zu nehmen. In der gestrigen Sitzung, meine Herren, sind wir bis zu dem Kapitel des Militair-Etats, betreffend die Ausgaben, gekommen. Sie werden mit mir darin einverstanden sein, daß ich Ihnen die einzelnen Titel benenne und daß dann diejenigen Herren Abgeordneten, welche zu einem dieser Titel und insbesondere zu einer Nummer der Anträge Ihrer Kommission das Wort erbitten wollen, sich rechtzeitig bei dem Herrn Schriftführer melden. Sollten aus dem Schooße der Versammlung annoch Amendements für einzelne Titel und Kommissions-Anträge eingebracht werden, so würde es mir sehr erwünscht sein, wenn ich dieselben rechtzeitig erhalte, weil die Frageſtellung bei manchen Titeln eine sehr schwierige ist, und ich während des Verlaufs der Diskussion mich darüber zu entschließen habe, an welcher Stelle das betreffende Amendement in der Frag-

Digitized by Google

stellung einzuschalten sein dürfte. Wir kommen zunächst zum „Kriegs-Ministerium.“ „Titel 1.: Besoldungen.“

Ihre Kommission hat sub Nr. II. zwei Anträge gestellt:

1) Die Königliche Staats-Regierung aufzufordern: die Gehälter der etatsmäßigen Stellen auch für die höhereren Chargen fest zu bestimmen, so daß diese Gehälter nicht ferner von dem Range der Inhaber abhängig bleiben.
2) Von den unter Nr. 2. des Spezial-Etats geforderten 10,400 Rthlr. 1000 Rthlr. abzusetzen und 1900 Rthlr. in die Kolonne „künftig wegfallend“ zu übertragen.

Den ersten Theil des Antrages sehe ich als einen solchen an, den ich vorweg zur Abstimmung zu bringen habe. In Betreff des zweiten Antrages würde ich mir wieder erlauben, die einzelnen Positionen in einzelne Fragen aufzulösen. Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort zu dieser Nr. II. erbeten. Ich weiß nicht, ob zu dem generellen Antrage (II. Nr. 1.) oder gleichzeitig auch zu der Nr. II. 2. des Antrages der Kommission.

Es würde mir lieb sein, den Antrag Nr. II. 1. von dem Antrage Nr. II. 2. zu trennen, und wünschte ich deshalb durch den Herrn Abgeordneten Stavenhagen hierüber Auskunft zu erhalten.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Ich habe nur über den Antrag 2. zu sprechen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über den Antrag II. 1.

(Pause.)

und schließe dieselbe.

(Der Kriegs-Minister bittet ums Wort.)

Ich eröffne die Diskussion wieder, und ertheile dem Herrn Kriegs-Minister das Wort.

Kriegs-Minister v. **Roon:** Ich habe das Wort für meinen Kommissar erbeten.

Regierungs-Kommissar Wirklicher Geheimer Kriegsrath **Sixtus:** Die Staats-Regierung muß aus den folgenden Gründen wünschen, daß das hohe Haus den Antrag der Kommission ablehne. Die Natur der Verhältnisse beim Kriegs-Ministerium, namentlich der technische Betrieb eines Theils der Geschäfte und die nahen Beziehungen zur Armee erfordern es, daß die beiden Stellen der Departements-Direktoren aus den höheren Offizieren der Armee besetzt werden. Es bringt dieses Verhältniß zugleich die Nothwendigkeit mit sich, daß diese Offiziere im Avancement und in ihrem Einkommen in der Armee ascendiren, um einem öfteren Wechsel in diesen hohen Stellen zu begegnen. Sie erhalten daher, wenn sie Obersten sind, ein Gehalt von

Digitized by Google

2600 Rthlr., wenn sie General-Majore sind, ein Gehalt von 3000 Rthlr., und wenn sie General-Lieutenants sind, ein Gehalt von 4000 Rthlr.

Vor dem Jahre 1848 erhielt ein jeder Departements-Direktor eine Dienst-Zulage von 1200 Rthlr.; nach dem Jahre 1848 wurde diese Dienst-Zulage so normirt, daß der Oberst und der General-Major, so lange er unter den Brigade-Kommandeuren rangirte, nur 300 Rthlr., der General-Major und der General-Lieutenant, welche mit den Divisions-Kommandeuren rangirten, 1200 Rthlr. Zulage erhielten. Dies Verhältniß ist aus dem Normal-Etat hervorgegangen, welcher die Königliche Genehmigung erhalten hat. Der Inhalt dieser Ordre ist indizirt auf dem Titelblatt des betreffenden Etats. In dieser Weise sind die Kompetenzen seit einer Reihe von Jahren zum Etat gebracht, und sie sind in dieser Weise bei Prüfung und Feststellung des Etats von diesem hohen Hause bisher auch anerkannt worden. Wenn nun jetzt beantragt wird, daß an Stelle dieses, allerdings fluktuirenden Etats die Etatsätze der Direktoren bei den übrigen Ministerien, also die mit resp. 4000 Rthlr. und 3500 Rthlr., treten sollen, so reichen unter gewissen Verhältnissen, wenn nämlich diese Stellen, wie dies jetzt der Fall ist, mit General-Lieutenants besetzt sind, diese 7500 Rthlr. nicht zu, während, wenn die Stellen mit Obersten besetzt sind, eine Ersparniß dabei entstehen würde. Es ist dies ein Mißstand, der allerdings früher schon bei den Verhandlungen über die Prüfungen des Budgets zur Sprache gekommen ist; man hat aber immer den Mißstand nicht als einen so bedeutenden anerkannt, daß man das Verhältniß nicht hätte fortbestehen lassen. Es muß übrigens gewünscht werden, daß auch anderer Konsequenzen wegen, die damit verbunden sind, dies Verhältniß für die Dauer bestehen bleibe und also die Gehälter in Ansatz kommen, welche bei Aufstellung des Etats den Inhabern dieser Stellen gebührten.

Was die Konsequenzen anbetrifft, die sich daran knüpfen und deren ich eben die Ehre hatte zu erwähnen, so bestehen sie in Folgendem. Wir haben unter den Räthen beim Kriegs-Ministerium ungefähr zur Hälfte Offiziere, welche auch aus der Armee herübergenommen werden und dort ascendiren. Diese Offiziere erhalten das Gehalt ihrer Charge resp. als Regiments-Kommandeure, als Stabs-Offiziere, als Rittmeister oder Hauptleute. Wenn nun, wie bei den Departements-Direktoren, der Grundsatz angenommen wird, daß diese Stellen so dotirt werden sollen, wie bei den Civil-Ministerien, nämlich mit resp. 4000 Rthlr. und 3500 Rthlr., so folgt ganz natürlich daraus, daß die Militair-Räthe den Gehaltssatz der Ministerial-Räthe in Anspruch zu nehmen befugt sind. Das ist also ein Durchschnittssatz

Digitized by Google

von 2400 Rthlr., während ein Rittmeister oder Hauptmann nur ein Gehalt von 720 resp. 1300 Rthlr. für die Funktion als Ministerialrath bezieht. Es würde also mit dem Weitergehen dieses Verhältnisses eine nicht unbedeutende Ausgabe für die Staats-Kasse verbunden sein, ungefähr von 10,000 Rthlr. Diese Gründe bewegen die Staats-Regierung, das hohe Haus zu bitten, den Antrag um so mehr abzulehnen, als auch von Seiten der Ober-Rechnungskammer, was die Form anbetrifft, die auf dem Titelblatte des Etats indizirte Bemerkung stets, nachdem der Etat seine gesetzliche Feststellung erhalten hat, als maßgebend und als Grundlage für die Revision der Rechnungen angesehen worden ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

(Der Kriegs-Minister bittet ums Wort.)

Ich werde dem Herrn Kriegs-Minister hernach das Wort geben.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Ich wollte, da der allgemeine Antrag, der erste Theil, hier von dem Herrn Regierungs-Kommissar bekämpft ist, mir auch darüber das Wort vorbehalten.

Präsident: Ich bitte den Herrn Schriftführer, darauf zu rücksichtigen.

Der Herr Kriegs-Minister hat das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Ich wollte dem sehr erschöpfenden Vortrage des Herrn Kommissars nur noch eine einzige Erwägung hinzufügen. Es wird, glaube ich, Niemand zweifelhaft sein, daß für die Wahrnehmung der Geschäfte im Kriegs-Ministerium besondere Eigenschaften nothwendig sind, daß man nicht jeden Offizier und jeden General ohne Weiteres für dieses Geschäft verwenden kann. Wenn man also nach dem Ermessen der maßgebenden Personen diejenigen dafür auswählt, welche dazu am geeignetsten erscheinen, so wird man doch nicht gleichzeitig damit verbinden wollen eine Reduktion ihrer bisherigen Einnahme. Das würde aber die unmittelbare Folge sein, wenn der Beschluß angenommen würde. Ich muß noch bemerken, daß, wie mir scheint, die betreffende Kommission gewissermaßen zufällig auf diese Reduktion gekommen ist. Als der vorjährige Etat aufgestellt wurde, war der betreffende Departements-Direktor General-Major, und bezog als solcher ein Gehalt von 3000 Rthlr. und eine Dienst-Zulage von 300 Rthlr. Derselbe General ascendirte im Laufe des Jahres zum General-Lieutenant, und bezog als solcher nach dem bisherigen Gebrauche die höheren Kompetenzen eines General-Lieutenants. Wenn der frühere Departements-Direktor schon im vorigen Jahre oder früher in der Stellung gewesen wäre, so glaube ich, würde eine solche Meinungs-Verschiedenheit über die Zulässigkeit der Gehalts-Zahlung wohl

Digitized by Google

kaum aufgestiegen sein. Ich glaube, daß dieses Mehr von 1000 Rthlr., welches zu dem diesjährigen Etat in Ansatz gebracht ist, lediglich darin beruht, daß man einen bereits in dem Bezuge dieses Gehaltes und der betreffenden Dienst-Zulage befindlichen General-Lieutenant ausgewählt hat. Daß man gerade ihn ausgewählt hat, ist nicht geschehen, um überhaupt eine höhere Position für diese Stelle auszubringen, sondern deßwegen, weil man glaubte, daß dieser Offizier vorzugsweise für diese Stelle geeignet sei. Sollte aber damit eine Gehalts-Reduktion verbunden sein, so würde man nicht im Stande gewesen sein, diese geeignete Persönlichkeit dazu auszuwählen. Ich glaube, daß dieser Umstand doch auch der Erwägung des hohen Hauses bedarf, und daß man nicht wird in solcher Weise die Verwendung der geeignetsten Persönlichkeiten für die betreffenden Stellen in Frage stellen wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort für den Antrag II. 1.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Meine Herren, ich bitte Sie den ersten prinzipiellen Antrag zunächst von dem zweiten, der auf die Absetzung der 1000 Rthlr. hingeht, getrennt zu halten — das sind zwei ganz verschiedene Materien. Ich muß dem gegenüber, was der Herr Kriegs-Minister gesagt hat, entgegnen, daß die Kommission keineswegs etwa zufällig zu diesem prinzipiellen Antrag gekommen ist. Es ist über diesen Gegenstand schon in den vorjährigen Verhandlungen der Budget-Kommission mehrfach verhandelt worden, er ist da schon wiederholt zur Sprache gekommen; ich habe selbst im vorigen Jahre oder vor zwei Jahren schon einen ähnlichen Antrag in der Kommission gestellt, er ist aber nicht angenommen worden. Es scheint nämlich nicht zweckmäßig, daß, wie es in den höheren Chargen der Armee geschieht, die Gehälter sich nach dem Range der Inhaber richten und nicht nach der Dienststellung. Es ist dieser Antrag gar nicht speziell auf diese Position des Etats gerichtet, sondern er hat eine viel allgemeinere Tragweite, und die Kommission glaubte sich davon überzeugen zu müssen, daß diese verschiedene Normirung der Gehälter nach dem Range der Inhaber und nicht nach der Dienststellung nicht gerechtfertigt sei, an und für sich nicht gerechtfertigt sei und auch durchaus nicht in Uebereinstimmung mit dem Verfahren in allen übrigen Etats stände. Es scheint das auch um so weniger erforderlich, als für die unteren Chargen der Armee ein ganz verschiedenes Prinzip gilt. Ob der Regiments-Kommandeur Major oder Oberst-Lieutenant oder Oberst ist, das hat auf seine Kompetenzen und seinen Gehalt gar keinen Einfluß.

Nun ist auch in der That kein irgendwie für mich genügender Grund zu finden, daß es bei dem Divisions-

Digitized by Google

Kommandeur anders sein solle, daß dieser, wenn er General-Lieutenant ist, ein höheres Gehalt haben soll als der Divisions-Kommandeur, wenn er General-Major ist, sie haben dieselbe Dienststellung, dieselben Funktionen, dieselbe Veranlassung zu Ausgaben. — Ich glaube also, daß trotz der Einwendungen, die gegen diesen allgemeinen Antrag gerichtet sind, er der Annahme des Hauses empfohlen werden kann.

Soll ich nun gleich über den zweiten Antrag sprechen?

Präsident: Ich wünsche ihn zu trennen.

Der Herr Regierungs-Kommissar hat das Wort.

Regierungs-Kommissar Wirklicher Geheimer Kriegsrath **Sixtus:** Ich muß mir noch die Bemerkung erlauben, daß das Kriegs-Ministerium bei seinem großen Geschäfts-Umfange nicht einen Unter-Staats-Sekretair besitzt, daß also, wenn durch eine andere Normirung der Stellen der Departements-Direktoren die Mittel entzogen werden, in der Besetzung der Stelle so zu verfahren, wie es die Verhältnisse mit sich bringen, es zur Nothwendigkeit gedrängt würde, auch eine Unter-Staats-Sekretair-Stelle und deren Dotirung in Anspruch zu nehmen.

Präsident: Ich schließe nunmehr über den allgemeinen Antrag Nr. II. 1. die Spezial-Diskussion.

Meine Herren, ich bemerke, daß wenn ich in letzter Sitzung geäußert habe, daß ich zunächst nur eventuell über die Anträge der Kommission abstimmen lassen wolle, ich doch diejenigen allgemeinen Anträge, welche sich als solche bezeichnen, davon ausnehmen und sie stets sofort definitiv zur Beschlußfassung des Hauses stellen werde.

Zu diesen gehört auch der vorliegende Antrag Nr. II. 1. Er lautet:

> „Die Königliche Staats-Regierung aufzufordern, die Gehälter der etatsmäßigen Stellen auch für die höheren Chargen fest zu bestimmen, so daß diese Gehälter nicht ferner von dem Range der Inhaber abhängig bleiben."

Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage definitiv beitreten wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Der Antrag ist, so weit ich sehe, mit Ausnahme weniger Stimmen, einstimmig angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Spezial-Diskussion über den Antrag Nr. II. 2., betreffend die Absetzung von 1000 Rthlr. ꝛc.

Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort gegen den Antrag der Kommission.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Meine Herren! Ich habe diesen Antrag, den Sie eben angenom-

Digitized by Google

men haben, in der Kommission gestellt, aber allerdings war ich darauf nicht vorbereitet gewesen, daß die Kommission diesem Antrage nun sofort rückwirkende Kraft geben würde. Soviel steht nun fest, was bisher Norm und als geltend bezeichnet werden konnte, muß nach dem, was der Herr Regierungs-Kommissar Ihnen schon gesagt hat, auch für diesen Fall gelten. Die General-Lieutenants, ganz unabhängig von ihrer Dienststellung, hatten 1000 Rthlr. mehr Gehalt als die General-Majors. Für die Direktoren-Stellen im Kriegs-Ministerium ist das auf dem Titel des Spezial-Etats für das Kriegs-Ministerium ausgedrückt; es hat mit denselben Worten seit zehn oder zwölf Jahren dagestanden, es ist immer danach verfahren worden. Ich kann nicht sagen, daß das eine gesetzliche Bestimmung ist, aber es ist niemals dagegen Einspruch erhoben worden; es ist diese Bestimmung, so wie sie dasteht, immer unbezweifelt zur Ausführung gekommen, und diese Bestimmung, die so lange als in Geltung bestehend, betrachtet werden muß, bis eine andere Norm ihr entgegen aufgestellt wird, muß also auch für den vorliegenden Fall noch zur Geltung kommen. In Bezug auf diese Bestimmung hat der Etat für den zweiten Departements-Direktor im Kriegs-Ministerium, da er nun ebenfalls General-Lieutenant geworden, diesen Mehr-Gehalt von 1000 Rthlr. ausgeworfen, und ich meine, daß die Streichung, die die Kommission dem Hause vorschlägt, nicht gerechtfertigt ist, weil sie sich erst rechtfertigen würde aus diesem Antrage, der der Sache für die Folge eine andere Stellung geben soll. Ich meine also, daß nach dem ganzen Verfahren, wie es sonst bei den übrigen Etats stattfindet, wonach man dieselben etatsmäßigen Stellen mit der bisher für sie bestimmten Besoldung auch in den neuen Etat aufnimmt, und wenn der neue Etat auch erst im Laufe des Jahres, wie bisher, festgestellt wurde, dennoch die Zahlung schon an die betreffenden Personen verfügt, auch Zahlung ganz vollständig gerechtfertigt ist, und daß die Absetzung dieser 1000 Rthlr. sich in keiner Weise empfiehlt. Ich bitte also, daß Sie in diesem Falle den Antrag Ihrer Kommission nicht annehmen, es handelt sich ja hierbei durchaus nicht um die Reorganisation, sondern es ist eine Position des Ordinariums.

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Bockum-Dolffs hat das Wort.

Abgeordneter **v. Bockum-Dolffs** (vom Platz): Soviel ich weiß, ist der eine von diesen Departements-Direktoren noch nicht lange General-Lieutenant, es würde also für denselben die Erhöhung des Gehalts um 1000 Rthlr. noch nicht Platz zu greifen haben. Die 1900 Rthlr. sind aber nicht gestrichen, sondern nur in die Kolonne „künftig wegfallend" verwiesen worden. In dieser Beziehung hat

Digitized by Google

also die Kommission dem Antrage keineswegs rückwirkende Kraft gegeben. Nach meinem Dafürhalten ist der Antrag der Kommission ein vollkommen korrekter und ich bitte, demselben beizutreten.

Präsident: Der Herr Regierungs-Kommissar für das Kriegs-Ministerium hat das Wort.

Regierungs-Kommissar Oberst **v. Bose:** Daß der eine der Departements-Direktoren nicht General-Lieutenant sein sollte, beruht auf einem faktischen Irrthume. Schon seit dem 18. Oktober vorigen Jahres ist der zuletzt Genannte gleichfalls General-Lieutenant.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Patow hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **v. Patow** (vom Platz): Ich habe nur bemerken wollen, daß in dem Kommissions-Bericht anerkannt ist, daß beide Departements-Direktoren jetzt General-Lieutenants sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort.

Abgeordneter **Stavenhagen**: Meine Herren! Ich stelle also den Antrag so, daß die 10,400 Rthlr. im Ordinarium angenommen und nicht 1900 Rthlr., sondern 2900 Rthlr. in die Kolonne „künftig wegfallend" gesetzt werden.

Präsident: Ich schließe jetzt die Spezial-Diskussion über Nr. II. 2. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bin nicht in der Lage, nach dem Antrage Ihrer Kommission abstimmen zu lassen. Ich schlage Ihnen vielmehr folgende vorbereitende Fragen für die eventuelle Schluß-Abstimmung über Titel 1. vor:

1) Sollen 10,400 Rthlr. im Ordinarium des Etats für die laufende Verwaltung bewilligt werden?
2) Sollen daselbst nur 9400 Rthlr. bewilligt werden?
3) Sollen „als künftig wegfallend" bezeichnet werden 1900 Rthlr.?
4) Sollen „als künftig wegfallend" 2900 Rthlr. bezeichnet werden?

Man scheint mit dieser Fragestellung einverstanden zu sein. Ich bemerke ausdrücklich: es sind dies nur vorbereitende Abstimmungen zu der nachfolgenden, eventuellen Schluß-Abstimmung über den ganzen Titel 1.

Diejenigen Herren, welche 10,400 Rthlr. im Ordinarium des Haupt-Etats für die laufende Verwaltung bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für die Bewilligung der 10,400 Rthlr. ausgesprochen.

Es sind damit alle Fragen bis auf die letzte gefallen. Dieselbe lautet:

Digitized by Google

Sollen 2900 Rthlr. als „künftig wegfallend" bezeichnet werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Mit sehr großer, fast einstimmiger Majorität ist dieser Antrag angenommen.

Meine Herren! Wir gehen jetzt zu einer ebenfalls vorbereitenden Berathung und Abstimmung über Nr. 10. des Spezial-Etats über, indem dort 2520 Rthlr. für 7 Assistenten in Ansatz gebracht sind, welche nach dem Vorschlage der Kommission in das Extraordinarium der Kriegsbereitschaft übertragen werden sollen.

Ich eröffne über diese Position die Diskussion.

(Pause.)

Niemand hat das Wort begehrt. Ich schließe sie.

Wir kommen zur Abstimmung, die ebenfalls eine vorbereitende für die eventuelle Schluß-Abstimmung über den ganzen Titel 1. ist. Die Fragen würden lauten:

1) Sollen 2520 Rthlr. im Ordinarium des Haupt-Etats für die laufende Verwaltung bewilligt werden, oder
2) sollen diese 2520 Rthlr. in das Extraordinarium (Armee-Reorganisation) übertragen werden?

Die Kommission hat ausdrücklich den Antrag auf diese Uebertragung gestellt.

Diejenigen Herren, welche 2520 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Diese Frage ist mit sehr großer Majorität verneint worden.

Sollen also die vom Ordinarium des Haupt-Etats für die laufende Verwaltung abgesetzten 2520 Rthlr. in das Extraordinarium (Armee-Reorganisation) übertragen werden?

Diejenigen Herren, welche dies wünschen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Dieser letzte Antrag ist fast einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zur eventuellen Abstimmung über den Schluß-Antrag des Titel 1. sub Nr. III. des Kommissions-Berichtes, hinsichtlich dessen ich Ihnen folgende Fragen: statt der Nr. III. des Berichtes proponire,

1) Sollen 203,000 Rthlr., darunter „künftig wegfallend" 2900 Rthlr. im Ordinarium des Haupt-Etats bewilligt werden?

Falls diese Frage verneint wird:

2) Sollen 199,480 Rthlr., darunter „künftig wegfallend" 4000 Rthlr. ebendaselbst bewilligt werden?

Digitized by Google

Falls diese Frage bejaht wird:

3) Sollen 2520 Rthlr. in das Extraordinarium (Reorganisation) verwiesen werden? und endlich:

4) sollen diese 2520 Rthlr. im Extraordinarium (Reorganisation) bewilligt werden?

Der Herr Abgeordnete v. Hennig (Strasburg) hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter **v Hennig** (Strasburg) [vom Platz]: Ich wollte mir in Bezug auf die zweite Frage die Bemerkung erlauben, daß dieselbe jetzt nicht mehr nach dem Kommissions-Antrage gestellt werden kann, weil die 1000 Rthlr., die von der Kommission abgesetzt waren, bewilligt worden und nur in die Kolonne „künftig wegfallend" übertragen sind. Es müßte also heißen: sollen 200,480 Rthlr. bewilligt werden?

Präsident: Ich muß gestehen, daß ich im Augenblick übersehen hatte, daß vorbereitend schon 1000 Rthlr. bewilligt sind. Doch bin ich nicht gewiß, ob die von dem Herrn Abgeordneten v. Hennig genannte Zahl die richtige sein wird.

(Mehrere Stimmen: Ja, ja!)

Wenn dies der Fall ist, so werde ich sie zur Abstimmung bringen und die zweite Frage würde dann lauten:

„Sollen 200,480 Rthlr., darunter „künftig fortfallend" 5,800 Rthlr., im Haupt-Etat bewilligt werden?"

Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Meine Herren! Die erste Frage, wenn das Ordinarium bewilligt werden soll, wie es von der Königlichen Staats-Regierung in Anspruch genommen wird, muß sein:

sollen 203,000 Rthlr. bewilligt werden? das ist das Ganze;

dann kommt die zweite Frage, wenn diese verneint wird:

sollen 203,000 Rthlr., weniger 2520 Rthlr., die ins Extraordinarium gestellt sind, bewilligt werden?

Präsident: Ich habe Ihnen vorgeschlagen, zunächst über die Etats-Summen 203,000 Rthlr., darunter „künftig wegfallend" 2900 Rthlr., abzustimmen. Mit Rücksicht aber darauf, daß vorher präparatorisch angenommen worden, die von der Kommission gestrichenen 1000 Rthlr. fallen nicht aus, muß sich denn die zweite Frage darauf richten:

Sollen 202,000 Rthlr. bewilligt werden?

Und die ferneren Fragen werden dann die sein:

Soll diejenige Summe, welche abgesetzt worden ist, ins Extraordinarium gewiesen und dort bewilligt werden?

Sie haben, so weit ich die Diskussion aufgefaßt habe,

Digitized by Google

doch gegen den Antrag Ihrer Kommission, die 1000 Rthlr. nicht abgesetzt, sondern bewilligt. Wenn Sie dann also die 1000 Rthlr. von dem Etat absetzen, so bekommen Sie die Summe von 202,000 Rthlrn.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke hat das Wort zur Frageſtellung.

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke** (vom Platz): Der Herr Präsident hat im Prinzip vollständig Recht, aber nur mit seiner gütigen Erlaubniß nicht in den Zahlen.

Wenn man von den 203,000 Rthlrn. die abgesetzten 2520 Rthlr. abzieht, so kommt eben das heraus, was der Herr Abgeordnete für Strasburg gesagt hat, nämlich nur 200,480 Rthlr.; da eben durch die präparatorische Abstimmung die 2520 Rthlr. vom Ordinarium abgesetzt sind, so bleiben eben nur die 200,480 Rthlr. für das Ordinarium übrig, und über die 2520 Rthlr. haben wir uns insofern nachträglich zu entscheiden, ob wir sie im Extraordinarium bewilligen wollen oder nicht.

Präsident: Ich werde mich bescheiden und die Fragen also reguliren.

Erstens: Sollen in dem Haupt-Etat 203,000 Rthlr., darunter „künftig wegfallend" 2900 Rthlr., bewilligt werden?

Die zweite Frage würde die sein, wenn diese erste Frage verworfen wird:

Sollen 200,480 Rthlr., darunter „künftig wegfallend" 5800 Rthlr., bewilligt werden?

Die dritte Frage würde lauten:

Sollen 2520 Rthlr. dem Extraordinarium (Reorganisation) überwiesen werden?

Und die letzte Frage endlich würde lauten:

Sollen sie dort genehmigt werden?

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke hat das Wort zur Frageſtellung.

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke** (vom Platz): Der Herr Präsident mag mich entschuldigen, aber die erste und die dritte Frage fallen in Folge der präparatorischen Abstimmung fort, und wir haben es nur zu thun mit der modifizirten Forderung der Regierung und nachträglich abzustimmen darüber, ob die 2520 Rthlr. ins Extraordinarium versetzt werden sollen, und ferner ist eventuell zu fragen, ob die durch die Abstimmung ins Extraordinarium verwiesenen 2520 Rthlr. dort bewilligt werden sollen.

Präsident: Dann kommt ja der Haupt-Etat nicht zur Abstimmung, und den muß ich doch zur Abstimmung bringen lassen, weil die Regierung in dieser Beziehung ihr Recht verlangt. Ich muß also abstimmen lassen über die erste Summe von 203,000 Rthlr. (darunter „künftig wegfallend" 2900 Rthlr.), zumal es ja auch Mitglieder in dieser

Digitized by Google

Versammlung geben kann, die gerade dem Etat beitreten wollen. Wenn alsdann diese Summe nicht bewilligt ist, dann kommt die zweite Summe von 200,480 Rthlr. zur Abstimmung. Die Differenz, welche zwischen der Haupt-Etatssumme und zwischen der letzten Summe von 200,480 Rthlr. liegt, beträgt 2520 Rthlr. Wir müssen wissen, was mit diesen geschehen soll. Sollen sie dem Extraordinarium überwiesen werden, und sollen sie im Extraordinarium bewilligt werden? So ist doch die Sache ganz in der Ordnung.

(Zustimmung.)

Wenn nun Niemand mehr zur Frageſtellung das Wort nimmt, so lasse ich abstimmen.

(Pause.)

Also die erste Frage lautet:

Sollen 203,000 Rthlr. (darunter „künftig wegfallend" 2900 Rthlr.) im Haupt-Etat bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die sehr große Majorität hat sich dagegen ausgesprochen, und es ist daher diese Bewilligung verworfen.

Diejenigen Herren, welche 200,480 Rthlr., darunter künftig wegfallend 5800 Rthlr., im Haupt-Etat bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Dies ist mit sehr großer Majorität beschlossen worden.

Die dritte Frage lautet:

Sollen die vom Haupt-Etat abgesetzten 2520 Rthlr. dem Extraordinarium (Reorganisation) überwiesen werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Es ist die Summe von 2520 Rthlr. mit sehr großer Majorität dem Extraordinarium zugewiesen worden.

Diejenigen Herren, welche diese ebengedachten 2520 Rthlr. im Extraordinarium bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Bewilligung ist abgelehnt, also die 2520 Rthlr. sind nicht in das Extraordinarium aufgenommen worden.

Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Um die Abstimmung nicht aufzuhalten, ziehen wir unsern prinzipalen Antrag zurück, und halten nur noch die eventuellen Anträge aufrecht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke (Stargard) hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Digitized by Google

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke** (Stargard) [vom Platz]: Meine Freunde und ich haben uns dem Amendement des Herrn Abgeordneten für Brandenburg sofort angeschlossen, und finden nicht, daß durch den bisherigen Lauf der Debatte irgend Etwas geändert ist.

Wenn wir auch in Folge der Stimmung des Hauses, wie sie sich bei der gestrigen namentlichen Abstimmung kundgegeben hat, nicht die geringsten Chancen haben, mit unseren Anträgen durchzudringen, so finden wir doch keinen Grund, von unseren Ansichten abzuweichen, weil es immer möglich wäre, daß Zwischenfälle eintreten könnten, die das Haus zu einer anderen Ansicht zu bringen vermöchten. Ich nehme daher Namens meiner Freunde das prinzipielle Amendement Stavenhagen wieder auf.

Präsident: D. h. den Abänderungs-Vorschlag, nicht die eventuellen Verbesserungs-Anträge.

(Wird bejaht.)

Nach der Geschäfts-Ordnung bedarf ein solcher wiederaufgenommener Antrag nicht weiter der Unterstützung.

Wir gehen nunmehr über zu Titel 2.: „Andere persönliche Ausgaben." Ihre Kommission hat den Ansatz im Haupt-Etat zur Genehmigung vorgeschlagen.

(Pause.)

Niemand hat das Wort begehrt und damit nehme ich an, daß das Haus einstimmig dem Antrage der Kommission beigetreten ist.

Titel 3.: „Sächliche Ausgaben für das Kriegs-Ministerium."

Hier hat Ihre Kommission sub Nr. 4. den Antrag gestellt, dem Etat beizutreten.

(Pause.)

Auch hier nehme ich an, daß das Haus einstimmig dem Antrage der Kommission beigetreten ist.

Wir kommen zur „General-Militair-Kasse." Titel 4.: „Persönliche Ausgaben." Ihre Kommission, hat zu dem Ansatz im Haupt-Etat sub Nr. V. ihre Zustimmung erklärt.

(Pause.)

Das Haus ist einstimmig dem beigetreten.

Wir gehen über zu den „Militair-Intendanturen". Titel 5.: „Persönliche Ausgaben." Mit Rücksicht auf diesen Titel 5. „persönliche Ausgaben" habe ich zu bemerken: Der Abänderungs-Vorschlag des Herrn Abgeordneten Stavenhagen, der heut von dem Herrn Abgeordneten v. Vincke (Stargard) wieder aufgenommen ist, wünscht, daß bei der definitiven Haupt-Abstimmung für neu anzustellende Intendantur-Beamte von der eventuell ermittelten, vom Haupt-Etat abzusetzenden Reorganisations-Summe auch noch 15,610 Rthlr. abgesetzt werden. Ich bin daher verpflichtet, diesen

Digitized by Google

Theil des Amendements mit dem Vorbehalt, daß am Schluß unserer eventuellen Abstimmungen dann das Amendement des Herrn v. Vincke (Stargard) dem Gesammt-Resultat unserer Abstimmungen gegenübergestellt wird, schon jetzt mit zur Diskussion zu stellen. Ich ertheile auf seinen Wunsch dem Herrn Kriegs-Minister das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Meine Herren! es ist der Regierung vorgehalten worden, daß es ihr an Entgegenkommen fehle in Bezug auf die vorliegende Frage. Man ist soweit gegangen, zu meinen, die Regierung suche den Konflikt.

Um den Beweis zu geben, daß diese Voraussetzung nicht zutrifft, habe ich die Ermächtigung und damit den Auftrag erhalten, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß die Regierung das Amendement, was gegenwärtig von Herrn v. Vincke wieder aufgenommen ist für 1862, in Beziehung auf das Resultat für annehmbar hält, wiewohl es ihr außerordentlich schwer wird, die in diesem Amendement bezeichneten Reduktionen in dem Etat, der bereits zum großen Theil konsumirt ist, noch auszubringen. Namentlich wird es ihr schwer werden, an denjenigen Stellen, welche das Amendement ausdrücklich bezeichnet, diese Reduktionen vorzunehmen, aber jedenfalls wird das hohe Haus sich überzeugen, daß die Regierung mit dieser Bereitwilligkeit dokumentirt, daß sie keinesfalls auf einen Konflikt spekulirt.

Nun ist ja in diesem Amendement, wenn ich es richtig verstehe, ein Vorbehalt gemacht worden, in Bezug auf den Etat von 1863, und ein weiteres Amendement der Herren Stavenhagen, v. Sybel, Schubert und Twesten für den Etat 1863 liegt gleichfalls bereits vor, wiewohl dieser Etat selbst gegenwärtig noch nicht zur Diskussion gestellt ist. Ich bin mir darüber gar nicht unklar, daß das Amendement für das Jahr 1863 eigentlich den Kern der Frage berührt.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, daß es sich empfehlen wird, späterhin über die Stellung der Regierung zu diesem Amendement eine bestimmtere Erklärung abzugeben. Ich meine aber schon gegenwärtig mich beziehen zu können auf meine vorgestrige Erklärung, welche ausdrücklich darzuthun suchte, daß selbst, wenn die Regierung auf eine weitere, faktische Verkürzung der Dienstzeit eingehen wollte, sie doch Bedenken tragen müßte, dies in der Weise zu thun, wie das in den Kommissions-Berathungen und in dem Amendement des Herrn Stavenhagen ꝛc. ausgedrückt ist.

Ich glaube, daß so mancherlei technische Erwägungen in medio sind, daß selbst für diesen Fall sehr gründlich und ernstlich an Kompensationen gedacht werden müßte, welche unerläßlich sein werden, wenn die Regierung, mit Rücksicht auf die öffentliche Stimmung und mit Rücksicht auf die

Digitized by Google

Stimmung in diesem Hause selbst zu einem solchen Schritte sich entschlösse. Ich muß mir also meine Erklärungen in dieser Beziehung vorbehalten.

Ich glaube, meine heutige Auslassung wird darthun, daß die Königliche Staats-Regierung überhaupt keineswegs auf das spekulirt, was man einen Konflikt nennt, sondern daß die Regierung vielmehr das Bedürfniß fühlt, eine Einigung über die obschwebende Frage herbeizuführen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Hennig (Strasburg) hat das Wort.

Abgeordneter **v. Hennig** (Strasburg) [vom Platz]: Meine Herren! Sie Alle, glaube ich, werden, wie ich, überrascht worden sein durch die heutige Erklärung des Herrn Kriegs-Ministers, nachdem wir gestern noch ausdrücklich gehört haben, daß die Regierung sich außer Stande befinde, auf irgend welche Propositionen, die von den geehrten Antragstellern Twesten, Stavenhagen und v. Sybel ausgegangen sind, einzugehen. Der Herr Kriegs-Minister hat gestern ausdrücklich erklärt, er befände sich selbst für das Jahr 1863 nicht in der Lage, auf dieses Amendement einzugehen, weil für das Jahr 1863 die Zeit zu kurz wäre, weil nicht mehr die nöthigen Vorbereitungen getroffen werden könnten. Ueber diesen letzten Punkt haben wir zwar jetzt auch noch keinen deutlichen Ausspruch vernommen, denn der Herr Kriegs-Minister hat uns hier abermals auf die Hoffnung für die Zukunft verwiesen.

Gestatten Sie mir, in kurzen Worten das anzudeuten, was die Kommission und was die Majorität des Abgeordnetenhauses gestern bei der ersten Abstimmung über diese wichtige Frage geleitet hat. Es war nicht der Wunsch, daß die Regierung augenblicklich nachgeben solle in Zahlen und Summen, sondern unsere Forderung ist eine wesentlich verschiedene.

Wir wollen, daß die Regierung das thun solle, was unserer Ueberzeugung nach ihre Pflicht ist, sie soll eine gesetzliche Regelung der Sache herbeiführen.

(Bravo! links.)

Die faktischen Zugeständnisse, die eben nichts weiter sind, als momentane, können uns nicht befriedigen,

(Bravo! links.)

und ich kann in derartigen Zugeständnissen nichts weiter erkennen, als eine Wiederholung dessen, was die Regierung bereits gethan hat in der temporairen Kürzung des Militair-Etats. Damit werden die Forderungen des Landes nicht befriedigt, das Land will mehr, es will sein Recht haben; und so lange dem Lande sein Recht nicht wiederfahren ist, können wir nicht abgehen von dieser Position, auf der wir allein befähigt sind, diesen Streit zu Ende zu führen, an

Digitized by Google

der wir daher festhalten wollen trotz aller Insinuationen und Verdächtigungen, die man gegen uns schleudert. Wir sind uns bewußt, daß wir die Stimme des ganzen Landes für uns haben.

(Widerspruch rechts.)

und diese Stimme des ganzen Landes wird uns aufrecht erhalten und wir werden nicht abgehen von dem, was unsere feste Ueberzeugung ist. Will die Königliche Staats-Regierung die Hand bieten, so mag sie sie bieten in der Rücksicht, die wir zu verlangen berechtigt sind, nämlich in dem Gesetz. Das ist das, was wir wünschen, und wenn dies Entgegenkommen von Seiten der Regierung stattfinden wird, dann werden wir gewiß bereit sein, der Regierung diejenigen Opfer zu bringen, die der Friedensschluß, der dann zu erfolgen hat, erheischt.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke (Stargard) hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke** (Stargard): Meine Herren! Ich glaube nicht, daß wir in der Lage sind, in diesem Augenblicke, wie der letzte Herr Redner zu beabsichtigen schien, oder wie er vielmehr sich ausgesprochen hat, gewissermaßen auf die allgemeine Diskussion zurückzukommen, es ist das gewiß auch nicht die Absicht des Herrn Präsidenten. Ich will ihm daher in der Ausführlichkeit, mit der er gesprochen hat, in keiner Weise folgen.

Es handelt sich hier zunächst um eine Position, bei der sich der Herr Kriegs-Minister — wie ich wenigstens glaube dankbar anerkennen zu müssen — den Ansichten, welche die Minorität der Budget-Kommission und die Minorität dieses Hauses vertreten hat, anschließt. Wir haben auf dieser Tribüne sehr viele Aeußerungen gehört, die namentlich deshalb ein Entgegenkommen der Regierung in Zweifel stellen wollten, weil die Regierung, wie gesagt wurde, sich nicht einmal den Ansichten der Minorität zuneigen würde. Das Gegentheil ist in diesem Augenblicke konstatirt worden.

Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete für Strasburg, der eben gesprochen hat, die Autorisation hat — seine Stellung in der Budget-Kommission kann ihm dieselbe nicht gewähren, — denn in deren Namen würde nur der Herr Referent oder der Herr Vorsitzende dies auszusprechen in der Lage sein — die Ansicht der Majorität der Budget-Kommission auszusprechen; ich glaube noch weniger, daß er in irgend einer Beziehung eine Autorisation haben kann, im Namen des hohen Hauses zu sprechen, denn diese Autorisation würde nur der Herr Präsident selbst besitzen. Ich glaube daher, daß von diesem Standpunkt aus es vorläufig nur seine

Digitized by Google

Privatmeinung gewesen ist, die er hier vorgetragen hat, und die er überhaupt auch nur vortragen konnte.

Ich will diese Meinung nicht weiter kritisiren, aber erlauben Sie mir doch, meine Herren, zu konstatiren, daß, wenn in irgend einem Stadium der Berathung einer politischen Versammlung es sich um die Versöhnung zwischen der Staats-Regierung und dieser Versammlung handelt, wenn ein solches Entgegenkommen in versöhnlicher Weise von dem Herrn Kriegs-Minister angekündigt worden ist, wenn er sich eben dabei seine eigentlich definitive sachliche Erklärung noch vorbehalten hat, es dann keineswegs ein Schritt zur Versöhnung von Seiten irgend eines Mitgliedes der Majorität genannt werden kann, wenn im Voraus über die künftige noch unbekannte Erklärung in solcher Weise gesprochen, wenn im Voraus gesagt wird: wir werden auf diese Erklärung keine Rücksicht nehmen; das Land fordert mehr, da man ja doch gar noch nicht wissen kann, was der Herr Kriegs-Minister erklären wird.

(Bravo! rechts. Bewegung links.)

Das scheint mir, wenigstens der Form nach, in keiner Weise ein Entgegenkommen zu sein. Ich glaube, jedes Mitglied, es mag sitzen, auf welchen Bänken es wolle, hat in dieser ernsten Krise, in der sich der Staat befindet, auch nur das allergeringste Entgegenkommen von der Gegenseite dankbar anzuerkennen, wenn er, wie ich voraussetze, wirklich den Frieden und die Versöhnung will,

(Zustimmung rechts.)

und hat abzuwarten, in wie weit auf diesem Wege weitergegangen wird, und erst dann den Maßstab der Kritik anzulegen. Vorläufig handelt es sich nur um die Position, die hier in Frage steht, und da hat sich der Herr Kriegs-Minister mit der Minorität einverstanden erklärt, und da glaube ich, könnte die Majorität auch zeigen, daß es ihr um die Versöhnnng ihrerseits Ernst ist.

(Bravo! rechts.)

Das ist eine Appellation an den Patriotismus aller Mitglieder, und ich konstatire vor dem Lande, daß die Majorität Veranlassung hat, in dieser Weise die Hand anzunehmen, und nicht, wie es so eben geschehen ist, sie abzulehnen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Meine Herren, ich habe mich mit Rücksicht auf den gegen mich ausgesprochenen Wunsch verpflichtet gefühlt, dem Herrn Kriegs-Minister, so wie das erste Amendement des Herrn Abgeordneten Stavenhagen und Genossen, jetzt des Herrn Abgeordneten v. Vincke (Stargard) und Genossen an die Reihe der Berathung käme, das Wort zu geben, um sich über die Stellung der Staats-Regierung zu diesem Amendement auszusprechen.

Digitized by Google

Das ist geschehen.

Ich glaube aber keineswegs, daß wir uns über die Folgen der eben vernommenen Erklärung des Herrn Kriegs-Ministers, die weiter als ich vermuthen konnte, gegriffen hat, hier noch auszusprechen, sondern daß wir lediglich bei der Nr. VI. des Berichtes stehen zu bleiben haben, welcher allein den Gegenstand der jetzigen Diskussion umfaßt.

Ich wollte also nur darauf aufmerksam machen, daß die Herren Redner sich möglichst an die Nr. VI. des Kommissions-Berichts zu halten haben, und ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Reichensperger (Beckum) das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** [Beckum] (vom Platz): Meine Herren, ich werde mich dieser Aufforderung des Herrn Präsidenten fügen, und in Bezug auf die Erklärung des Herrn Kriegs-Ministers mich nicht äußern.

Dagegen fühle ich mich veranlaßt, den Aeußerungen des Herrn Vorredners auf dieser Seite des Hauses (auf die Linke deutend) einige Gegenbemerkungen entgegen zu stellen.

Der Herr Vorredner hat gesagt, im Namen der Majorität dieses Hauses sprechend, dieselbe habe durch ihre gestrige Abstimmung zu erkennen gegeben, daß es ihr um die gesetzliche Regelung der militairischen Organisation zu thun sei. Ich habe gestern zur Minorität gehört und erkläre, daß es mir eben so sehr um die gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit zu thun ist, wie es nur irgend einem Mitgliede der Majorität darum zu thun sein kann.

(Zustimmung rechts.)

Ich habe meinerseits nur deswegen mit der Minorität gestimmt, weil ich das Mittel, welches die Majorität anzuwenden für gut befunden hat, nicht für das geeignete hielt, wenigstens nicht für das geeignetste, um zu jenem Erfolge zu gelangen. Ich habe namentlich auch deswegen mit der Minorität gestimmt, weil ich die Frage, die uns während der letzten Tage hier beschäftigt hat, nicht wie es ein Theil der Presse dieser Partei (nach der Linken deutend) und ein Theil ihrer Mitglieder gethan hat, zu einer Minister-Frage gemacht sehen wollte.

Ich habe mich vergebens in den Reihen dieses Hauses umgesehen um eine Ministerliste zusammenzusetzen; ich erkläre, bis jetzt ist es mir noch nicht gelungen, aus all den verehrten Herren ein Ministerium zu bilden.

(Große Heiterkeit.)

welches ich dem gegenwärtigen Ministerium im Ganzen genommen vorziehen möchte. — Wenn der geehrte Vorredner seinerseits auch noch von „Insinuationen und Verdächtigungen" gesprochen hat, denen die Majorität in Folge dieses gestrigen Beschlusses ausgesetzt sei, so glaube ich, daß die Mino-

Digitized by Google

rität weit mehr Veranlassung hat, solche Insinuationen und Verdächtigungen zu erwarten. Ich bin meinerseits überzeugt, ja, ich sehe schon im Geiste die betreffenden Zeitungs-Artikel vor mir —

(Heiterkeit.)

daß der „politische Mannesmuth, die Gesinnungstüchtigkeit das Herz für die Leiden des armen, gedrückten Volkes" u. s. w. ganz allein auf Seiten der Majorität gefunden werden wird, daß die Minorität für das Alles keinen Sinn und kein Verständniß habe. Das ist etwas, was man übrigens leicht voraussehen kann, weil es bei früheren Gelegenheiten schon in gleicher Weise gespielt hat. Demnach, meine Herren! glaube ich also nicht, daß Sie (auf die Linke zeigend) als die Gedrückten und Bedrängten hier aufzutreten irgendwie Veranlassung haben. Ich schließe diese meine Bemerkungen in der Art, daß ich der letzten Aeußerung des Herrn Abgeordneten für Stargard beipflichte, indem auch ich der Ueberzeugung bin, daß das Auftreten, wie wir es soeben wahrgenommen haben, keineswegs der Art ist, um eine Versöhnung zwischen den einander widerstrebenden Elementen, die wir doch Alle wünschen müssen, herbeizuführen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Ja, meine Herren! der Herr Vorredner ist auch nicht auf meine Aufforderung eingegangen. Es ist schlimm, daß die Diskussion diese Wendung genommen hat. Ich glaube aber, daß mit Rücksicht darauf, daß der Herr Kriegs-Minister uns in diese Abweichung von der Sache hineingeführt hat,

(Sehr richtig!)

jetzt, nachdem einzelne Redner sich schon in derselben Richtung geäußert haben, den übrigen Herren Rednern nun auch überlassen bleiben muß, in derselben Richtung weiter zu sprechen. Ich bin wenigstens nicht in der Lage, ihnen das Wort zu entziehen.

(Der Herr Kriegs-Minister bittet ums Wort.)

Ich ertheile dem Herrn Kriegs-Minister das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Es wäre eigentlich überflüssig nach den Aeußerungen der Herren Vorredner meinerseits ein Wort über dieselbe Materie zu sagen, wenn ich nicht eben als Mitglied der Regierung zu dem angegriffenen Theile gehörte. Ich schmeichle mir damit, auch einige leise Zweifel darüber haben zu können, ob der Abgeordnete für Strasburg in der That die Meinung der Majorität dieses Hauses mit seinen Ansichten kundgegeben hat.

Ich hoffe, daß das nicht der Fall sei; sollte ich mich jedoch in meinen Hoffnungen täuschen, so habe ich hier bloß zu konstatiren, daß die Regierung damit vollständig berechtigt wird zu der Meinung, daß alle versöhnlichen Schritte,

Digitized by Google

welche von ihr etwa ausgehen, vergeblich gemacht werden, und das wäre eine Ueberzeugung, die für die Regierung keineswegs tröstlich und für das Land im höchsten Grade bedenklich sein würde.

Ich meine, meine Herren, daß bei Konflikten dieser Art — und wir befinden uns in einem der allerernstesten — die patriotische Pflicht eines jeden Landesvertreters sei, in dieser Beziehung sich seine Schritte recht gründlich zu überlegen.

Ich bezweifle gar nicht, daß der verehrte Abgeordnete für Strasburg dies gethan hat; ich will in dieser Beziehung ihn keiner Uebereilung zeihen, aber ich hoffe und wünsche, daß eine reiflichere Ueberlegung doch von der Majorität dieses Hauses den Vorwurf abwenden wird, daß sie jedem Entgegenkommen der Regierung mit Feindseligkeiten geantwortet habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Hennig (Strasburg) hat das Wort.

Abgeordneter **v. Hennig** (Strasburg) [vom Platz]: Meine Herren! Es ist angezweifelt worden, ob ich das Recht hätte, im Namen der Majorität der Budget-Kommission zu sprechen, — ob ich das Recht gehabt hätte, im Namen der gestrigen Majorität dieses Hauses zu sprechen. Ich will Ihnen gerne zugeben, daß ich nicht die geringste Vollmacht hatte; das aber glaube ich behaupten zu dürfen, daß die Majorität durch die Debatte, durch die Abstimmung in der Kommission und durch die gestrige Abstimmung bewiesen hat, daß ihrer Ueberzeugung nach die Versöhnung geboten werden kann allein auf Grund eines Gesetzes.

(Ruf von allen Seiten: Sehr richtig!)

Das ist es, was die Majorität bisher immer ausgesprochen hat; sollte sie darin ihre Ansicht geändert haben, so ist es nicht meine Schuld. Nach den Vorgängen war ich berechtigt, die Gesinnung der Majorität so zu interpretiren, wie ich sie interpretirt habe. Der Herr Kriegs-Minister hat ganz Recht, wenn er annimmt, daß ich die Worte, die ich gesprochen habe, mir vorher sehr wohl überlegt hatte. Ich kann ihm die Versicherung geben, daß ich schon lange vorher, schon lange vor heute daran gedacht habe, wie wir uns würden zu benehmen haben, wenn die Regierung auf das Twesten-Stavenhagen'sche Amendement eingehen sollte, und immer habe ich mir gesagt und sage es mir heute wiederholt, und nach Allem, was die geehrten Herren vor mir angeführt haben: es ist nicht möglich, ein anderes Mittel zu gebrauchen, als das, was die Majorität angewendet hat; denn die anderen führen nicht zum Ziele. Dieses näher auszuführen, meine Herren, das hat mir das Wort des Herrn Präsidenten verboten; ich will aber doch dem Herrn Kriegs-Minister bemerklich machen, daß er aus dem,

Digitized by Google

was ich gesagt habe, nicht das Recht hat, zu folgern, daß es dem Abgeordnetenhause und seiner Majorität an dem Willen, sich mit der Regierung zu versöhnen, fehle.

(Sehr richtig!)

Dem geehrten Abgeordneten für Beckum will ich antworten, daß wir keine Minister-Liste zusammenzusetzen haben.

(Sehr richtig!)

Wir wissen sehr wohl, daß der Weg, den wir beschreiten, daß der nicht der Weg zu Portefeuilles ist, meine Herren,

(Heiterkeit. Sehr richtig!)

und wer uns derartige Vorwürfe macht, der verkennt die Verhältnisse so vollständig, daß ich mich wohl eines Weiteren überheben und seine Meinung dem Urtheile des Landes überlassen kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Immermann hat das Wort.

Abgeordneter **Immermann** (vom Platz): Meine Herren! Ich werde in der Richtung sprechen, welche der Herr Präsident zugelassen hat. Ich erkläre zunächst, daß ich nicht im Namen der Budget-Kommission spreche, weil ich nicht die Ehre gehabt habe, Mitglied derselben zu sein; ich erkläre, daß ich nicht im Namen der Majorität spreche, indem ich nicht weiß, wie gegenwärtig die Ueberzeugung der Majorität sich verhält; ich erkläre, daß ich lediglich in meinem Namen spreche — ich glaube aber, unter Zustimmung meiner politischen Freunde.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Zwischen uns und der Regierung sei Wahrheit.

(Sehr gut!)

Das ist, glaube ich, das einzige Mittel, wie wir zum Ziele kommen. Wahrheit und Recht — das sind außer unserem materiellen Rechte der Geldbewilligung die einzig siegreichen Waffen, die wir gebrauchen können. Für diese Waffen hat das Volk auch ein sehr vollständiges Arsenal, und wird uns stets Waffen daraus zutragen. Ich werde mich gegen die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten für Stargard und gegen die Aeußerung des Herrn Kriegs-Ministers wenden.

Ich spreche es persönlich aus, daß ich von Anfang an gegen diese Reorganisation gewesen bin, weil ich der Praxis der faits accomplis habe keine Rechnung tragen können, und weil ich diese für das konstitutionelle Staatswesen im höchsten Grade gefährliche Praxis nicht habe fortsetzen lassen wollen.

(Lebhaftes Bravo!)

Wenn nun diese faits accomplis sich leise anheben, dann kann es entschuldbar sein, wenn man mit gewissen Konzes-

Digitized by Google

sionen sie begleitet, und ferner, wenn man gewissen Verheißungen glaubt.

Wenn aber diese faits accomplis eine solche Wucht erhalten haben, wie gegenwärtig, und wenn sie zu einem solchen enormen Konflikt geführt haben, der, wie von mancher Seite ausgesprochen wird, die Staats-Existenz aufs Spiel setzt, und wenn die Gefährlichkeit der faits accomplis in einem konstitutionellen Staatsleben so zum Bewußtsein gekommen ist, dann muß man auch entschieden einer solchen Praxis entgegentreten und sich ein Herz fassen, das unbedingte „Nein" zu sagen. Denn dieses Nein ist dann die einzige Macht, die man eben einer solchen Wucht entgegensetzen kann, und man muß dieses Nein um so mehr sagen, wenn in einer gewissen Weise es selbst theoretisch ausgesprochen wird, daß die faits accomplis eine Geltung hätten und Respekt verlangten, weil sie nun einmal da wären.

(Ruf: Sehr richtig!)

Deshalb also, meine Herren, und ich glaube wiederum unter Zustimmung meiner politischen Gesinnungsgenossen sprechen zu können,

(Ruf: Ja wohl!)

sind wir zu dem Entschluß gekommen, die wirkliche, gründliche und ehrliche Aussöhnung zwischen den verschiedenen Faktoren darin zu suchen, daß wir verlangen, diesen drei Jahren und dieser langen Duldsamkeit gegenüber, daß erstens gesetzliche Regelung eintritt, daß zweitens die Staats-Regierung formell erklärt, daß sie Indemnität verlangt, und daß sie ferner einen Etat vorlegt auf Grund einer solchen gesetzlichen Regelung; dann, meine Herren, wenn das von der Königlichen Staats-Regierung geschehen ist, dann werden Sie finden, daß wir als Patrioten auch die Hand bieten werden, und hiermit erkläre ich, daß man von Patriotismus eine verschiedene Ansicht haben kann, daß ich und meine politischen Freunde aber ebensowohl, wie der Herr Abgeordnete für Stargard, uns zusprechen, Patrioten zu sein, und wenn sie auf die Erklärung, welche die Staats-Regierung gegenwärtig abgegeben hat, noch nicht eingehen, und diese noch nicht als ein Versöhnungsmittel ergreifen, so sind wir ebensowohl Patrioten, wie der Herr Abgeordnete für Stargard, der darin schon ein Versöhnungsmittel, und ein kräftiges, ersieht. Ich glaube, hiermit die Meinung meiner politischen Freunde ausgesprochen zu haben und habe weiter nichts hinzuzufügen.

(Zustimmung.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Bockum-Dolffs hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter **v. Bockum-Dolffs** (vom Platz): Meine Herren! Die Erklärung, die wir soeben von dem Herrn Kriegs-Minister vernommen haben, ist eine zu wichtige, als

Digitized by Google

daß wir sie nicht einer reiflichen Prüfung in der Kommission unterwerfen sollten. Ich trage deshalb darauf an, der Herr Präsident möge die heutige Sitzung vertagen.

Für den Fall der Annahme dieses Antrages würde ich die Herren-Mitglieder der Budget-Kommission bitten, sofort in ihrem gewöhnlichen Sitzungs-Saale sich zu versammeln. Ich übergebe hiermit den schriftlichen Antrag auf Vertagung.

Präsident: Meine Herren! Der so eben von dem Herrn Abgeordneten v. Bockum-Dolffs eingereichte Antrag lautet auf „Vertagung der Sitzung". Dieser Vertagungs-Antrag, wenn er angenommen werden sollte, würde die Folge haben, daß wir in der Diskussion nicht weiter fortfahren könnten. Der Herr Abgeordnete hat aber eine bestimmte Dauer der Vertagung seinem Antrage nicht hinzugefügt. Ich meine, daß die Vertagung vielleicht bis auf morgen erfolgen könnte, weil der Herr Abgeordnete schon dokumentirt hat, daß er sich dann in der Lage befinden würde, sofort die Budget-Kommission zu berufen, um über die vernommene Erklärung des Herrn Kriegs-Ministers mit derselben zu berathen und dem Hause dann Bericht zu erstatten.

Falls also der Herr Abgeordnete unter Vertagung der heutigen Sitzung verstanden hat: die Vertagung der heutigen Sitzung bis auf morgen, so bitte ich ihn, dies zu erklären.

Abgeordneter **v. Bockum-Dolffs** (vom Platz): Ich bin damit einverstanden, und glaube, daß der Bericht mündlich wird erstattet werden können.

Präsident: Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Bockum-Dolffs unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Eine sehr bedeutende, eine überwältigende Majorität hat sich schon für die Unterstützung des Antrags ausgesprochen.

Meine Herren, mit Bezug auf die Materie selbst habe ich die Rednerliste, da mir nicht angezeigt ist, in welcher Richtung man das Wort nehmen wollte, nur den Namen nach mitzutheilen.

Es haben sich zum Worte gemeldet: die Herren Abgeordneten Dr. v. Sybel, v. Hoverbeck, Dr. Virchow, Graf Bethusy-Huc, Stavenhagen und v. Vincke (Stargard).

Diejenigen Herren, welche dem Antrage auf Vertagung der heutigen Sitzung bis auf morgen um 9 Uhr ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Der Beschluß ist einstimmig gefaßt, bis morgen um 9 Uhr die Sitzung zu vertagen.

(Stimmen aus dem Centrum: Nein! Hier sitzen welche!)

Digitized by Google

Nun denn fast einstimmig.

Ich ertheile jetzt dem Herrn Abgeordneten Reichensperger (Beckum) das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Beckum) [vom Platz]: Die persönliche Bemerkung, zu welcher ich mir das Wort erbeten habe, ist veranlaßt durch die letzte Aeußerung des Herrn Abgeordneten v. Hennig. Ich muß diese Aeußerung dahin berichtigen, daß ich keineswegs behauptet habe, die verehrten Herren von dieser Seite des Hauses (links) seien mit Entwerfung einer Ministerliste beschäftigt. Das habe ich nicht gesagt, ich habe vielmehr nur darauf hingewiesen, wie vielfach und noch in der letzten Rede des Herrn Abgeordneten v. Forkenbeck, namentlich in seiner Schluß-Apostrophe, die Aufforderung an das Ministerium gerichtet war, zurückzutreten, und da glaubte ich denn meinerseits, mich privatim mit dem künftigen Ministerium beschäftigen zu können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Virchow bittet um das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

(Große Unruhe.)

Meine Herren, die Zeit ist noch nicht sehr weit vorgerückt; ich bitte also noch Platz zu behalten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Virchow hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter Dr. **Virchow** (vom Platz): Ich will mir erlauben den Antrag zu stellen, daß der Budget-Kommission ausnahmsweise eine Abschrift des stenographischen Berichts in Bezug auf die Erklärung des Herrn Kriegs-Ministers mitgetheilt werde. Ich glaube, es wird für die Budget-Kommission sehr wichtig sein, die Erklärung ihrem Wortlaut nach zu kennen, damit dieselbe möglichst exakt Bericht erstatten könne.

Präsident: Ich würde mit Bezug auf den eben gehörten Antrag den Herrn Kriegs-Minister ersuchen, ob er nicht die Güte haben wolle, den betreffenden Theil des stenographischen Berichts sofort einer Durchsicht zu unterziehen, weil ich es gleichfalls im Interesse der Budget-Kommission für gerathen erachte, wenn ihr schon vorweg, da sie heute doch noch wahrscheinlich Sitzung halten wird, eine Abschrift des beregten Theils des stenographischen Berichts, der bekanntlich erst übermorgen gedruckt erscheint, zugestellt werden könnte.

Der Herr Kriegs-Minister hat das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Ich habe soeben bereits nach dem Büreau geschickt, um mir die stenographische Aufzeichnung zu erbitten, weil ich die Wichtigkeit einer solchen Mittheilung allerdings auch gefühlt habe.

Digitized by Google

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Forckenbeck hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **v. Forckenbeck** (vom Platz): Mit Bezug auf die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Reichensperger (Beckum) konstatire ich nur: erstens, daß ich gestern nur eine Aeußerung des Herrn Finanz-Ministers v. d. Heydt aus der vorigen Sitzung angeführt habe; dann zweitens, daß ich vor Verlesung dieser Erklärung erklärt habe, daß, wenn das gegenwärtige Ministerium sich nicht im Stande fühle, eine gesetzliche Regelung der Sache herbeizuführen, dann das Anwendung finde, was damals gesagt worden ist. Aus meiner Erklärung kann also, glaube ich, der Herr Abgeordnete Reichensperger nicht schließen, daß die Frage von der Opposition lediglich zu einer persönlichen gemacht worden sei.

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Bockum-Dolffs hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter **v. Bockum-Dolffs** (vom Platz): Nachdem der Antrag auf Vertagung angenommen worden ist, ersuche ich nunmehr die Mitglieder der Budget-Kommission sich sofort in den Sitzungs-Saal Nr. 6. zu begeben.

Ich glaube so bewandten Umständen nach, auch an die Herren Minister für die Finanzen und den Krieg die Bitte richten zu dürfen, dieser Sitzung der Budget-Kommission persönlich beiwohnen zu wollen.

(Zustimmung.)

Präsident: Meine Herren! Die heutige Sitzung ist auf morgen um 9 Uhr vertagt. Gegenstand der Tages-Ordnung wird derselbe sein, den wir heute nicht erledigt haben.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 42 Minuten.)

Digitized by Google

Fünfzigste Sitzung

am Freitag, den 19. September 1862.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Grabow eröffnet.

Am Ministertische befinden sich die Herren Staats-Minister: v. Roon, v. Mühler, Graf zur Lippe, und als Regierungs-Kommissarius der Herr Major v. Karczewski.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Herren! In der letzten Sitzung am 17. d. M. hat das Haus die Vertagung seiner Berathungen bis zum 18. d. M. beschlossen, damit die Budget-Kommission über die Erklärung, welche der Herr Kriegs-Minister in jener Sitzung abgegeben hatte, zuvor in Berathung treten könne.

Auf den einstimmigen Wunsch Ihrer Budget-Kommission bin ich veranlaßt worden, die auf gestern vom Hause beschlossene Sitzung auf heute zu verlegen. Wir treten also heute mit Rücksicht darauf in die Tages-Ordnung, und zwar in die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über den Etat der Militair-Verwaltung pro 1862, ein. — Ich werde jetzt erwarten, daß der Herr Referent der Budget-Kommission uns Mittheilung darüber macht, was im Schooß Ihrer Budget-Kommission berathen und beschlossen worden ist, da der Herr Vorsitzende der Budget-Kommission bei Einbringung seines Vertagungs-Antrages zu gleicher Zeit darauf hingewiesen hatte, daß der Bericht der Kommission mündlich zu erstatten sein dürfte. Demgemäß ersuche ich den Herrn Referenten, neben mir Platz zu nehmen, und dem Hause mündlich Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Baron **v. Vaerst:** Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen Bericht zu erstatten über zwei Berathungen Ihrer Budget-Kommission, welche hervorgerufen wurden durch eine Erklärung des Herrn Kriegs-Ministers in der Plenar-Sitzung vom 17. d. Mts. Es

Digitized by Google

wurde der Antrag aus der Mitte Ihrer Versammlung gestellt, das Haus in Folge dieser Erklärung zu vertagen, um in pflichtmäßiger Ruhe und Besonnenheit diese Erklärungen, denen noch weitere folgen würden, in Berathung und Erörterung zu ziehen. Die beinahe Einstimmigkeit, mit welcher dieser Vertagungs-Antrag vom hohen Hause angenommen worden ist, giebt, glaube ich, hinlängliches Zeugniß davon, daß es dem Hause auf allen Seiten Ernst ist, jeden möglichen scheinbar noch so kleinen Anknüpfungspunkt für sich zu benutzen, um einen Austrag herbeizuführen für die obschwebende Frage.

(Stimme rechts: Bravo!)

Meine Herren! Gleich zur Einleitung meines Berichtes muß ich in Bezug auf mich selbst und ich glaube im Allgemeinen das Bedauern ausdrücken, daß diese Erklärungen einen genügenden Erfolg nicht gehabt haben.

Die Erklärung des Herrn Kriegs-Ministers vom 17ten liegt gedruckt vor und befindet sich, glaube ich, in den Händen der Mitglieder oder vielmehr derjenigen der Budget-Kommission.

An diese Erklärungen hat sich gestern noch folgende Auseinandersetzung des Herrn Kriegs-Ministers geknüpft; erstens daß der Antrag des geehrten Abgeordneten für Brandenburg für das Jahr 1863 als nicht annehmbar von Seiten der Königlichen Staats-Regierung angesehen werden müsse, zweitens daß selbst die faktische Ausführung der zweijährigen Dienstzeit als beinahe praktisch unausführbar von Seiten der Königlichen Staats-Regierung angesehen werden müsse. Es sind technische Gründe, die der Herr Kriegs-Minister mit großer Klarheit der Kommission mitgetheilt hat, ohne aber die Kommissions-Mitglieder davon zu überzeugen, daß sie eben unübersteiglich wären. Das Amendement des Herrn Abgeordneten für Stargard, welches der Herr Kriegs-Minister in der Sitzung vom 17. d. M. sich zu eigen gemacht hat, oder vielmehr darauf einzugehen gewilligt war, hat auch darin eine Modifikation seinerseits erhalten, als er nicht die Ersparnisse an denjenigen Titeln und Punkten übernehmen will, worauf das Amendement sie hinleitet. Meine Herren, nach diesen Erklärungen, die ich glaube in voller Treue und Gewissenhaftigkeit Ihnen wiederzugeben, hat sich die Budget-Kommission nicht veranlaßt gefunden, Ihnen vorzuschlagen, Ihre Berathungen über den Etat pro 1862 einzuhalten, sondern im Gegentheil sie hat den Antrag des Herrn v. Hoverbeck angenommen, welcher dahin lautet:

> „das Haus wolle in die Berathung des Militair-Etats pro 1862 wiederum eintreten."

Ich habe, meine Herren, nichts mehr hinzuzufügen, sondern kann nur anheimgeben, ob das hohe Haus geneigt ist, in dieser Beziehung seine Arbeiten wieder aufzunehmen.

Digitized by Google

Präsident: Ich glaube verpflichtet zu sein, über den Antrag Ihrer Kommission:

„in der Berathung des Militair-Etats pro 1862 fortzufahren"

die Diskussion zu eröffnen.

Dies geschieht hiermit und ertheile ich dem Herrn Kriegs-Minister das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Meine Herren, ich habe den Auseinandersetzungen des Herrn Referenten im Wesentlichen nichts hinzuzufügen; jedoch ist es meine Pflicht, einige Punkte zu berichtigen, von denen ich glaube, daß der Herr Referent, gewiß unabsichtlich, meine Aeußerungen nicht so wieder gegeben hat, wie sie gemacht worden sind.

Es handelt sich zunächst um das Budget für das Jahr 1862. In Bezug auf dieses halte ich an der am 17. d. M. abgegebenen Erklärung fest, und wenn der Herr Referent meinte, ich hätte so weit meine Entschließung geändert, daß ich sie darauf gegründet hätte, die einzelnen Punkte im Amendement des Herrn Abgeordneten für Stargard nicht zu acceptiren, so habe ich in der gestrigen Sitzung ausdrücketüßerklärt, daß ich mir darüber die Diskussion vorbehalten m ilch weil ich die Meinung habe, es könnte der Staats-Regierung wohl gelingen, das hohe Haus zu überzeugen, daß die von dem Herrn Antragsteller proponirten Ersparnisse besser an anderen Punkten ausgebracht würden.

Was die Ablehnung der zweijährigen Dienstzeit anbelangt, so hat der Herr Referent vielleicht in der Sache vollkommen Recht, aber es ist davon allgemein gestern meines Wissens nicht die Rede gewesen. Ich habe mich daher darauf beschränkt zu erklären, daß das Amendement der Herren Stavenhagen und Genossen für 1863 unannehmbar sei, und zwar aus denjenigen Gründen, welche ich die Ehre gehabt habe, der Kommission vorzutragen. Eine weitere Diskussion hat meines Wissens nicht stattgefunden.

Ich habe das nur konstatiren wollen. Es ist wohl in der That so, wie der Herr Referent vermuthet, daß die Regierung allerdings auf eine gesetzliche Verringerung der Dienstzeit nicht eingehen kann, daß aber eine faktische Verringerung ja doch in der That bereits stattgefunden hat, und wie die Etats-Vorlagen erweisen, auch wirklich stattfindet. Nur kann ich nicht auf diejenigen Modalitäten eingehen, unter denen die faktische Verringerung der Dienstzeit für das Etatsjahr 1863 in dem Antrage der Herren Stavenhagen und Genossen Ausdruck gefunden hat.

Präsident: Meine Herren! Ich wiederhole, nachdem durch das Loos die Rednerliste festgestellt worden ist, daß die Diskussion sich nur darüber zu verbreiten haben wird, ob wir, wie die Budget-Kommission einstimmig beschlossen hat, in die weitere Berathung des Militair-

Digitized by Google

Etats für das Jahr 1862 eintreten wollen. Mit Rücksicht auf diesen Antrag ist die durch das Loos festgestellte Rednerliste folgende:

für den Antrag der Kommission sind eingetragen:
die Herren Abgeordneten Dr. Simson, v. Vincke (Stargard), Dr. Lüning, v. Auerswald, Stavenhagen, Immermann;

gegen den Antrag der Kommission:
die Herren Abgeordneten v. Rönne (Glogau) und Dr. Reichensperger (Beckum).

Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten v. Rönne (Glogau) gegen den Antrag der Kommission.

Abgeordneter **v. Rönne** (Glogau) [vom Platz]: Ich will mir eine Bemerkung erlauben. Ich habe, als ich mich zum Wort meldete, geglaubt, es gelte die erste Position des Berichtes. Ich habe mich nicht eintragen lassen, um gegen den Kommissions-Antrag zu sprechen, sondern gegen den Antrag der Kommission bei der ersten Budget-Position, die zur Berathung kommt.

Präsident: Dann muß ich den Herrn Abgeordneten ersuchen, sich seiner Zeit zu der betreffenden Position besonders zu melden.

Nunmehr hat das Wort der Herr Abgeordnete Reichensperger (Beckum) gegen den Antrag der Budget-Kommission; welcher dahin geht:

„in die weitere Berathung des Militair-Etats für 1862 einzutreten."

Abgeordneter **Reichensperger** (Beckum): Ich gestehe, daß ich in einem ähnlichen Sinne wie der Herr Vorredner die Sachlage aufgefaßt hatte.

(Heiterkeit.)

Ich wüßte wirklich keinen Grund anzuführen, der sich irgend wie vernünftiger Weise rechtfertigen ließe, die Fortsetzung unserer Debatten nicht stattfinden zu lassen. Ich mußte also der Rubrik gegen und für den Antrag einen andern, sachlichen Grund unterlegen.

Präsident: Dann muß ich den Herrn Abgeordneten bitten, sich seiner Zeit zum Worte zu melden. Das Haus hat ausdrücklich die Budget-Kommission beauftragt, über die Erklärung, welche der Herr Kriegs-Minister in der letzten Sitzung abgegeben hat, zu berathen und Bericht zu erstatten.

Die Budget-Kommission hat durch den Herrn Referenten mündlich den Beschluß in das Haus gebracht, daß ohne Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Kriegs-Ministers die Diskussion über die Militair-Vorlage weiter fortgesetzt werde. Ich halte mich für verpflichtet, diesen Antrag der Budget-Kommission auf irgend eine Weise

Digitized by Google

zuvor zur Erledigung zu bringen, und da scheint mir die richtige Art und Weise die zu sein, daß sich das Haus mit dem Antrag der Budget-Kommission einverstanden erkläre. Dieses Einverständniß muß ich durch eine Diskussion des Antrages herbeiführen. Also werde ich den Herrn Abgeordneten ersuchen müssen, sich zur Nr. VI. des Kommissions-Berichtes besonders zu melden.

Abgeordneter **Reichensperger** (Beckum) [vom Platz]: Meine Intention war es, zu dieser Vorfrage zu sprechen, Herr Präsident, wenn ich das Recht dazu habe, nicht aber in diesem Augenblick wenigstens zu dem Kommissions-Bericht. Habe ich die Bedeutung und Tragweite der Aeußerung des Herrn Präsidenten mißverstanden, so bitte ich, mich gefälligst nach dem Sinn meiner eben abgegebenen Erklärung auf der Rednerliste notiren zu wollen.

Präsident: Dann werde ich Sie Ihrem Wunsche gemäß in die Rednerliste eintragen lassen.

Der Abgeordnete Dr. Simson hat das Wort für den zur Diskussion gestellten Kommissions-Antrag.

Abgeordneter Dr. **Simson**: Meine Herren! Ich habe die Aufforderung des Herrn Präsidenten in Ansehung der jetzigen Debatte von Hause aus richtig verstanden und da ich den Antrag, den Ihre Kommission einstimmig gestellt hat, als durch ihre beiden Verhandlungen vom gestrigen und vorgestrigen Tage vollkommen motivirt erachte, mich zur Unterstützung dieses Antrages zum Wort gemeldet.

Sie wissen, meine Herren, daß meine politischen Freunde und eine andere Anzahl von verehrten Mitgliedern vor wenigen Tagen sich für ein Amendement erklärt haben, das nicht aus unseren Reihen hervorgegangen war, von dessen Angemessenheit für die gegenwärtige Sachlage wir uns aber, je länger wir uns damit beschäftigten, um so mehr überzeugten. Das Amendement stellte in seinem Tenor nur eine Verkürzung der Bewilligung für 1862 in Aussicht, die der Ziffer nach vielleicht kaum der Erwähnung werth war. Der Kern des Antrags lag in den ihm beigefügten Motiven, die mit den Worten begannen: „Bis im nächsten Winter (also in den nächsten Monaten) ein Definitivum durch Uebereinstimmung der drei Faktoren der Gesetzgebung festgestellt werden kann, ist es nothwendig, die jetzige Organisation der Armee provisorisch aufrecht zu erhalten." An diese Motive knüpfte sich ein fernerer Antrag von denselben drei Antragstellern und einem vierten (aus unserer Mitte) herrührend. Er bezog sich auf das Jahr 1863 und sollte die eigentliche Wirkung und Bedeutung unseres Gedankens, als eben für dieses Jahr 1863 berechnet, kenntlich machen. Der Sinn des ganzen Antrages und sein Verhältniß zu dem der Majorität Ihrer Kommission und zu dem muthmaßlichen Beschluß der Majorität dieses hohen Hauses ist

Digitized by Google

wiederholentlich, namentlich in zwei Reden, schlagend entwickelt worden, auf die ich nicht erst nöthig habe, unter besonderer Nennung der Redner hinzuweisen.

Unsere Intention ging dahin, die gegenwärtige Reorganisation des Heeres, unter ausdrücklichem Vorbehalt sofortiger gesetzlicher Regulirung derselben, aufrecht zu erhalten, soweit wir sie für heilsam und ausführbar erachteten. Wir wollten einen Zustand des Ueberganges vermeiden, gegen den beides, der Zustand von 1859 und der Zustand von 1862, welchem von beiden man sich auch definitiv zuwenden mochte, wie eine Art von Eldorado erscheinen mußte, — einen Zustand, dessen Dauer vorherzusehen unmöglich war und der uns während dieser seiner unberechenbaren Dauer auch unberechenbaren Wechselfällen preisgeben konnte. Wir treten einem Antrage entgegen, der die schweren Verausgabungeu, welche das Land für die Anfänge der Reorganisation seit drei Jahren getragen hat, zu völlig nutzlosen Verschwendungen machen würde, zu Verschwendungen, die auch durch diesen Beschluß nicht im Geringsten wiedererlangt werden konnten, zu denen aber die schweren Kosten der Zurückführung des Zustandes von 1862 auf den von 1859, und dann wieder die Kosten der Zurückführung des Zustandes von 1859 auf den von 1862 oder einen diesem ähnlichen gewichtig genug hinzugekommen wären.

Für die entgegengesetzten Meinungen, die in dieser Debatte von beiden Seiten des Hauses mit so viel Wärme und Energie vertreten worden — konnte von dieser oder jener Seite — richtig oder unrichtig — auf die Majorität des Landes, als hinter den Rednern stehend, hingewiesen werden. Aber mit unwiderleglicher Gewißheit konnten wir behaupten, Eines verlange das Land, das ganze Land ganz unzweifelhaft: die schleunige, definitive, **gesetzliche** Austragung dieses ganzen Streites,

(Sehr richtig! im Centrum.)

die Austragung desselben nicht im Wege eines Waffenstillstandes, sondern im Wege eines Friedens; eine Austragung, die dem Lande möglich machen sollte seine großen inneren Aufgaben, seine Aufgaben für Deutschland wieder einmal ungehemmt aufzunehmen und ins Auge zu fassen.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Wir dachten, meine Herren, daß das Land Demjenigen danken würde, der ihm zu diesem Frieden verhülfe und ich will nicht verhehlen, daß wir auch sehr wohl wußten, wem vor Allen wir diesen Dank des Landes gegönnt haben würden.

Ohnehin schien sich das Amendement nach beiden Seiten hin zu empfehlen. Es enthielt nach unserer Auffassung alle Bedingungen eines echten Kompromisses; es empfahl sich darum politisch mehr, als jede andere Erledigung des

Digitized by Google

Streites. Es schien uns endlich im Wesentlichen nur das jetzt schon festzustellen, worauf später und schließlich auch die Majorität dieses Hauses hätte hinauskommen müssen.

Die Abstimmung hat ergeben, daß dieser Ansicht ungefähr ein Fünftheil des Hauses beigetreten ist. Die eigentlichen Urheber des Antrages haben ihn demnächst fallen lassen; wenn ich die unerwartete Manipulation meines verehrten Freundes, des Mitgliedes für Brandenburg, recht verstanden habe, aber nur in dem Sinne, daß er den ferneren Abstimmungen keinen weiteren Zeitaufenthalt bereiten wolle, —

(Zeichen der Zustimmung von Seiten des Abgeordneten Stavenhagen.)

nicht in dem Sinne, daß er von seinen Anschauungen auf den Grund der Abstimmung — abgegangen wäre. Wir, meine Herren, haben demnächst den Antrag wiederum aufgenommen, und da geschah es in der vorgestrigen Sitzung völlig unerwartet — zu unserer Ueberraschung nicht weniger, als zu der Ihrigen — daß die Königliche Regierung auf diesen Antrag eingehen zu können erklärte.

Der Herr Kriegs-Minister in seiner diesfallsigen Aeußerung würdigte den Antrag ganz richtig, wenn er hervorhob, „es sei in ihm ein Vorbehalt in Bezug auf den Etat von 1863 gemacht," und wenn er behauptete, „sich darüber gar nicht unklar zu sein, daß dieses Amendement pro 1863 den eigentlichen Kern der ganzen Frage bilde." Ich wüßte auch nicht, wie bei einer andern Auffassung der Herr Kriegs-Minister den Vertagungs-Antrag, den der verehrte Vorsitzende der Budget-Kommission alsbald erhob, und dem das hohe Haus dann seine Zustimmung gewährt hat, ohne alle Erinnerung hätte können vorübergehen lassen? War es denn zu denken, daß für den Vorschlag eines geringfügigen Abzugs von 200,000 und einigen Thalern ein mit dem Gange der Budget-Berathungen so vertrautes Mitglied, wie der Vorsitzende der betreffenden Kommission, Ausdrücke gehabt haben würde, wie die: „Die Erklärung, die wir soeben von dem Herrn Kriegs-Minister vernommen haben, ist eine zu wichtige, als daß wir sie nicht einer reiflichen Prüfung in der Kommission unterwerfen sollten." Das Mittel und der Zweck wären in dem entschiedensten Mißverhältnisse gewesen, wenn der Herr Kriegs-Minister mit seiner Erklärung nichts in Aussicht stellen wollte, als daß er in einer Reihe einzelner Positionen zusammen von dem Etat für 1862 von 30 bis 40 Millionen nicht ganz eine Viertel Million abzulassen bereit sei!

Wenn ich sage, wir seien durch die Erklärung der Staats-Regierung überrascht worden, so setze ich freilich hinzu: „freudig überrascht." Wir dachten uns, in einer solchen Lage gäbe es kein „trop tard"; man müßte die

Digitized by Google

dargebotene Hand annehmen, wie spät und nach wieviel Mißverständnissen und Fehlgriffen sie uns auch dargeboten wurde.

(Bravo! rechts.)

Nun, meine Herren, ist die desfallsige Bewegung der Königlichen Regierung — auch nach unserer Auffassung — in den Verhandlungen der Budget-Kommission leider wiederum rückläufig geworden. Warum? darüber getraue ich mir kein Urtheil auszusprechen. Ich stehe mit Bedenken vor jedem Urtheil, das ich darüber fällen möchte: ich mag mir nun vorstellen, daß die erste Erklärung eine Uebereilung war, oder daß die zweite auf einem plötzlichen Sinneswechsel der Mitglieder der Königlichen Regierung beruhte — einem Wechsel, für den ich bei der gegenwärtigen Lage unserer Verhältnisse und unserer Zustände kaum in der Lage sein würde, ein treffendes und nicht über die parlamentarischen Grenzen hinaus verletzendes Wort zu finden!

(Bravo!)

Noch schlimmer, meine Herren, wenn ich mich einer dritten Auffassung zuwenden müßte, für die ich aus anderem Grunde vergeblich nach einem geeigneten Ausdrucke suche; vielleicht gelingt mir folgende Umschreibung: Es läßt sich denken, die Königliche Regierung habe in diesem Rückläufigwerden ihrer Bewegung und dessen Kundgebung gerade das edelste Gut ungewahrt gelassen, ja gefährdet, das ihrer Obhut überhaupt anvertraut worden ist, und dessen Wahrung für unsere Freiheit und für unsere Geltung — höher steht, als irgend ein anderer politischer Besitz, dessen wir uns rühmen dürfen!

Denn es bleibt, meine Herren, auch nach der heutigen Erklärung des Herrn Kriegs-Ministers stehen, daß er die in der ersten Sitzung der Budget-Kommission in Aussicht gestellte Erweiterung und Erläuterung desjenigen, was er in der Plenarsitzung des Hauses vorgebracht hatte, nicht gegeben hat.

Der Bericht des verehrten Herrn Referenten heute, die Mittheilungen von Zeitungen verschiedener Farben vom gestrigen und heutigen Tage, die ich eingesehen habe, machen deutlich, daß es gewisse Modalitäten, deren Bedürfniß auch diesseits zugegeben zu werden schien, die auch in der Kommission eine Andeutung gefunden haben, die ihm in gewissem Sinne entgegengetragen wurde, allerdings auch mit Namen genannt hat, — die sogenannten Kompensationsmittel der Unteroffizier-Schulen, der Annahme von Kapitulanten, der Errichtung von stehenden Lägern; aber nicht in dem Sinne, um darüber zu verhandeln, sie zu diskutiren, abzuwarten, ob und in welchem Maße sie ihm dargeboten werden möchten, sondern um sofort die Erklärung daran zu knüpfen: unter diesen Umständen sei das Amendement für 1863

Digitized by Google

(wie er selbst anerkannt hatte, der Kern unserer Anträge) unannehmbar.

Wenn ich damit, meine Herren, sein gänzliches Schweigen über die andere Grundbedingung des Abkommens zusammenhalte, sein gänzliches Schweigen über die gesetzliche Regulirung der Lage, dann kann ich nicht anders, als mit Ihrer Kommission zu dem Schlusse kommen, daß die neuliche Erklärung im Plenum, später in den Verhandlungen der Budget-Kommission vom gestrigen und vorgestrigen Tage dergestalt ihre Erledigung gefunden hat, daß keinerlei Grund angeführt werden kann, noch, wie es scheint, aus der Mitte dieses hohen Hauses angeführt werden wird, der uns hindern könnte in der Berathung des Budgets für 1862 ungesäumt und auf der Stelle fortzufahren.

(Sehr richtig!)

Wenn ich mir nun daneben vergegenwärtige, um was sich denn dieser Streit eigentlich im letzten Grunde handelt, dann steigert sich diese Ueberzeugung. Ich rede von der zwei- oder dreijährigen Dienstzeit. Meine Herren! Ich für meine Person habe nie Hehl von der Meinung gemacht, daß ich mir aus dem Gutachten derjenigen Sachverständigen, die mir die überwiegenden schienen, die Vorstellung gebildet hatte, die dreijährige Dienstzeit möchte das an sich Richtige — nämlich wenn Erreichbare — sein. Aber auf den Standpunkt habe ich mich doch nie stellen können, von dem aus irgend eine Zahl als ein Prinzipielles erscheint — von dem aus verkannt wird, daß alle Zahlen an sich willkürlich sind: wie man denn die Zahl von zwei oder drei Jahren nur aufzulösen braucht in die Zahl der darin enthaltenen Tage, um sich davon zu überzeugen, wie wenig Prinzipielles in einem solchen Zahlenverhältniß allein liegen kann!

Ich mache aber auch darauf aufmerksam, daß keineswegs die gesetzliche Entfernung der dreijährigen Dienstzeit (aus dem Gesetz vom 3. September 1814) der einzige Weg gewesen wäre, der zum Ziele geführt hätte, selbst, wenn man an dem Gesetz festhält, würde eine einfache Kombination zweier anderer Bestimmungen, ganz zu demselben Ziele führen; wenn es gelänge, in dem Rekrutirungs-Gesetz die Zahl der auszuhebenden Mannschaften, in dem Budget die Ziffer der auszugebenden Thaler zu fixiren, so wäre durch die Kombination dieser beiden Momente faktisch zu erreichen, was irgend im Wege des Gesetzes thatsächlich zur Beruhigung des Landes hätte erreicht werden können.

Ich bitte endlich zu erwägen, meine Herren, daß man von der gegenwärtigen Reorganisation in einem höheren Grade eingenommen sein kann, als der Herr Kriegs-Mi-

Digitized by Google

nister selber zu sein scheint. Ich für mein Theil wage die Behauptung, ohne Sie mit dem Versuche einer Beweisführung heute zu behelligen, daß die reorganisirte Armee des Jahres 1862 mit zweijähriger Dienstzeit von einem unermeßlich höheren Werth ist, als das Heer von 1859 mit einer dreijährigen, ja mit einer noch längeren.

Meine Herren, wenn ich dem Antrage Ihrer Kommission solcher Gestalt beitreten muß, so füge ich hinzu, wir werden bei unserem Votum beharren. Wie sollten wir das auch nicht? Es ist uns keinen Augenblick eingefallen, unsere diesfällige Meinung von der Zustimmung der Regierung abhängig zu machen. Wir haben unser Amendement für das Land gestellt, nicht für die Regierung, und ich möchte auch wissen, wie wir dazu hätten kommen sollen, es für die Regierung zu stellen! Wir, meine politischen Freunde und ich, standen und stehen von Hause aus und heut im Gegensatz zu der gegenwärtigen Regierung; das ist nach der Art ihres Eintritts in die Geschäfte, nach ihren ersten Maßnahmen ein nothwendiges Resultat gewesen, und ich denke, es hat in den Adreß-Verhandlungen einen hinreichenden beredten Ausdruck von unserer Seite gefunden. Freilich haben wir uns nicht veranlaßt finden können, jeden Angriff zu dem unserigen zu machen, den ein anderer Theil des Hauses gegen die gegenwärtige Regierung geglaubt hat richten zu müssen, wie es ja auch an Punkten nicht gefehlt hat, in Betreff deren — um einen Ausdruck des Herrn Präsidenten zu gebrauchen — eine überwältigende Majorität sich mit den Maßregeln der gegenwärtigen Regierung einverstanden erklärt hat! Meine Herren, wir haben die schwere Stellung einzunehmen versucht, die sich an die Maßregeln und nicht an die Männer hält.

Wie die übrigen Theile des Hauses nach den Vorgängen der letzten beiden Fragen verfahren werden, darüber maße ich mir kein Urtheil an. So viel steht fest, der Konflikt, dessen Tiefe von allen Seiten gleichmäßig beklagt wird, dauert fort, und er dauert nach den Vorgängen dieser beiden Tage in intensiv gesteigertem Maße fort!

(Sehr richtig!)

Die Abstimmung über das Budget von 1862 wird in wenigen Tagen vollendet sein, und wir können uns der Frage kaum erwehren: Was wird dann?

Die Frage, meine Herren, ist, wie Sie wissen, außer diesem Hause vielfach behandelt worden, in Phantasieen, die ich nicht patriotische aber staatsrechtliche Phantasieen und Dilettantismen nennen möchte. Ich hüte mich, ihrer im Einzelnen zu gedenken. Gelegentlich sind sie mit einer solchen Rohheit, nach meiner Empfindung, hervorgetreten, daß ich mit der Wiederholung derselben das Haus auch nicht referirend behelligen will!

(Bravo!)

Digitized by Google

Ueberdies sage ich unbedenklich, es sind Rodomontaden, Stilübungen, zu denen das Papier sich geduldig darbietet — deren Ausführung man aber vermuthlich auf sich wird beruhen lassen. Denn so gewiß es schwer ist, mit der Verfassung zu regieren — aus dem einfachen Grunde, weil Regieren überhaupt ein schweres Geschäft ist — so zweifellos ist ohne Verfassung zu regieren bei uns nicht schwer, sondern unmöglich.

(Bravo!)

Das kann man wohl versprechen, aber man kann das Versprechen nicht halten.

(Heiterkeit.)

Im Hause und in der General-Debatte, mit der das Haus in der vergangenen Woche beschäftigt war — (ich habe ihr krankheitshalber nur lesend folgen können) — habe ich eine Aeußerung gefunden, die in ähnlicher Weise gemeint zu sein schien, wie jene Aeußerungen außerhalb des Hauses.

Ein geehrtes Mitglied sprach die Behauptung aus, „es habe Jahrhunderte gegeben, wo der Preußische Staat von Königen nach Pflicht und Gewissen regiert ist." (Ich denke, das soll heißen „von Fürsten." Jahrhunderte, die bei uns Könige herrschten, hat unsere Geschichte noch nicht aufzuweisen.) „Ich meine auch, Se. Majestät der König werde der Pflicht und Verantwortlichkeit gedenken, die Sie nach oben haben, und werden auch eine kurze Zeit die Regierung des Landes führen können, auch wenn die Mittel von der Landesvertretung verweigert sind."

Meine Herren! Der Gegensatz ist hier so undeutlich ausgesprochen, daß man nicht die geringste Gewißheit hat, in den Sinn des Redners auch bei wiederholter Lesung einzudringen. Vielleicht wäre die Allerhöchste Person in der betreffenden Aeußerung überhaupt besser unerwähnt geblieben. Aber ein vollkommen deutlicher Gegensatz läßt sich an diese Aeußerung knüpfen. Entweder es ist nach unserer Verfassung möglich, die Regierung des Landes zu führen, auch wenn die Mittel von der Landesvertretung verweigert sind, oder eine solche Möglichkeit existirt verfassungsmäßig nicht. Ist das Erstere der Fall, dann — ich sage das mit der Bitte an das verehrte Mitglied, meinen Ausdruck zu verzeihen, — dann ist die ganze Phrase inhaltsleer. Ist dem aber nicht so, dann konkludire ich umgekehrt, als er; dann sage ich: weil unsere Monarchen alle Zeit nach Pflicht und Gewissen dieses Land regiert haben, so auch ohne Zweifel in Zukunft regieren werden, und zu den vorhandenen Gewissenspflichten seit dem 6. Februar 1850 die Heilighaltung der Verfassung getreten ist, so ist das angedeutete Expediens seitdem ein mit Pflicht und Gewissen unvereinbares geworden!

(Bravo!)

Digitized by Google

Sie sehen, es ist die bescheidenste Auffassung, die ich von der Aeußerung des Herrn Redners mache, wenn ich sage, er habe die Verfassung bloß ignorirt.

Es ist endlich in der letzten General-Debatte von dem gegenwärtigen Herrn Finanz-Minister (den ich sehr bedauere, bei diesen meinen kurzen Bemerkungen mir nicht gegenüber zu sehen) eine ebenfalls nicht besonders klare Andeutung in dem betreffenden Sinne gegeben worden. Er fordert die sämmtlichen Faktoren der Gesetzgebung auf, „dahin zu wirken, daß nicht Umstände eintreten, unter denen irgend etwas geschehen muß, wenn es auch gerade nicht ausdrücklich in der Verfassung geschrieben steht."

Es wäre eine unerhörte Anforderung, wenn man von der Regierung verlangen wollte, sie dürfte nichts thun, was nicht in der Verfassung „ausdrücklich" geschrieben steht. Ich glaube, die weitgehendsten Verfassungsfreunde sind bis zu dieser Prätension noch niemals gekommen. Es ist ja aber auch mit der Verfassung wie mit jedem anderen Gesetz, daß das, was sie nach den Grundsätzen der Interpretation implicite enthält, gerade so angesehen werden muß, als ob es in ihr ausdrücklich ausgesprochen wäre. Wer also den Wortlaut und den Sinn der Verfassung in der Regierung realisirt, der thut sicherlich, wenn er auch geschehen läßt, was nicht gerade ausdrücklich in der Verfassung geschrieben ist, nichts, was ihm verfassungsmäßig zum Vorwurf gemacht werden könnte.

Aber, meine Herren, die Andeutung des Herrn Ministers sieht doch der vielbesprochenen „Lücke" in unserer Verfassung ähnlich, wie ein Ei dem andern,

(Hört! Hört!)

der Lücke, die, wenn man sie einseitig und in dem Sinne ausfüllen will, in welchem ihre Ausfüllung bekanntermaßen an einer gewissen Stelle befürwortet worden ist, freilich den Vorzug hat, daß sie alle weiteren Verfassungs-Verletzungen ganz unmöglich macht; denn sie macht der Verfassung selbst ein Ende.

(Sehr richtig!)

Wenn die Verfassung selbst und zwar ausdrücklich an einen Fall der Budget-Verwerfung gedacht hat, und, wie Ihnen Allen geläufig ist, im 62. Artikel ausspricht: die Staatshaushalts-Etats, die zuerst der zweiten Kammer — jetzt dem Abgeordnetenhause — vorgelegt werden müssen, können von der ersten Kammer nur entweder im Ganzen angenommen oder abgelehnt werden — wenn die Verfassung sich natürlich dabei dessen bewußt war, was das Staatshaushalts-Gesetz von den übrigen Gesetzen des Landes naturgemäß unterscheidet, nämlich die Nothwendigkeit des Zustandebringens, und gleichwohl den Fall einer solchen Ver-

Digitized by Google

werfung durch keine bestimmte anderweite Anordnung vorsah, dann meine ich, meine Herren, liegt zu Tage, daß sie es nicht für nöthig erachtet hat, einen solchen Fall ausdrücklich vorzusehen und diese Vermuthung wird für diejenigen zur Gewißheit, welche wissen, daß es Verfassungen giebt, die eine solche eventuelle Bestimmung enthalten, — daß diese Verfassungen älter sind, als die unserige — daß sie bei der Entwerfung und Revision unserer Verfassung zu Rathe gezogen waren, daß eben der Herr Finanz-Minister uns bereits als Minister der Krone in dem Jahre der Verfassungs-Revision gegenüber gestanden hat, und daß in jener ganzen Revisionszeit, so viel mir erinnerlich ist, auch nicht Einem Menschen in den Sinn gekommen ist, hier eine Lücke der Verfassung entdecken zu wollen, die einer besondern positiven Ausfüllung bedürfe. Das deutet nur darauf, daß die drei Auswege die (einzeln, zu zweien oder zu dreien) so lange und wo es konstitutionelles Leben giebt, als die Aushülfsmittel in solchem Fall angesehen wurden, stillschweigend von der Verfassung im Auge behalten worden sind, auch für solchen Fall: Wechsel der Repräsentation der Krone durch ihr Ministerium, Auflösung des Abgeordnetenhauses, Veränderung des Bestandes des Herrenhauses. Wenn einer von diesen Wegen für den gegenwärtigen Augenblick nicht füglich gangbar erscheint, so ist dies nicht unsere Schuld.

Wenn nun der Herr Minister mit den Worten: „es könnte geschehen, was nicht gerade ausdrücklich in der Verfassung geschrieben ist," diese meine Ausfüllung der angeblichen Lücke im Sinne hat, dann sind wir einig. Hat er etwas Anderes dabei im Gedanken gehabt, dann frage ich, meine Herren, ob man (gewiß nicht mit dem Willen, es zu thun, den der Herr Minister ausdrücklich von sich abgelehnt hat), aber ob man in der That eine Landesvertretung stärker „provociren" kann, als durch die Erklärung: gewisse von Euch vermöge Eures Rechts verlangte Absetzungen erscheinen uns faktisch unmöglich und wenn Ihr dem ungeachtet darauf besteht, treten wir deshalb außerhalb des Gebiets der Verfassung.

Indessen, meine Herren, zumal in Abwesenheit des Herrn Ministers, verfolge ich diese Gedanken nicht weiter. Es ist auch müßig, heut zu sagen, was zu geschehen hätte, wenn einer derjenigen Wege gegangen würde, von denen ich und der allergrößte Theil dieses Hauses mit mir denkt, daß sie verfassungsmäßig nicht gegangen werden können. Ich glaube, meine Herren, meine Schuldigkeit zu thun, wenn ich mich heute darauf beschränke, vor solchen Auswegen zu warnen, wenn ich das einzige Mittel, das in meiner, das in unserer Macht steht, anwende, ihnen aus der Ferne vorzubeugen, die Kraft einer freien und rückhaltlosen Rede,

Digitized by Google

daß ich kein Wort gegen die Vertagung eingewandt habe, so muß ich bekennen, daß (wie gesagt worden ist) ebenso wie das Haus überrascht worden ist durch meine allerdings, wie ich glaube, mit Ausnahme meiner Erklärung über das Amendement pro 1862, nichts Neues bringende Erklärung vom 17., eben so sehr bin ich überrascht worden durch den Vertagungs-Antrag,

(Sensation.)

und wenn ich nichts dagegen einzuwenden gehabt habe in dem Augenblick, so muß ich bekennen, daß ich mir daraus keinen Vorwurf mache, weil ich der Meinung war, daß eben durch den Vertagungs-Antrag auch gleichzeitig die Bereitwilligkeit des Hauses konstatirt werden sollte, wenigstens in einem gewissen Grade auf das Entgegenkommen, was in meinen Worten lag, einzugehen. Ich habe also, das bitte ich geneigtest festzuhalten, in meiner Erklärung am 15. bereits auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche sich der Annahme des betreffenden Amendements pro 1863 aus technisch-militairischen Gründen entgegenstellen.

Ich habe gestern in der Kommission bereits bemerkt, eine Frist von 24 Stunden sei sehr kurz; gleichwohl haben sie ausgereicht, um meine frühere Anschauung über die Unmöglichkeit, auf die Modalitäten des Amendements-Antrags einzugehen, zu befestigen. Es ist das nicht bloß meine Meinung, sondern auch die Meinung meiner Räthe, die ich dabei extrabirt habe. Es ist dies, glaube ich, in überzeugender Weise von mir dargethan in der gestrigen Kommissions-Sitzung; eine Widerlegung haben meine Ausführungen nicht erfahren;

(Unruhe!)

ja! das habe ich zu konstatiren, daß auf diejenigen Motive, welche ich für die Ablehnung des Amendements pro 1863 angeführt habe, nichts erfolgt ist, als der Antrag, es sei weiter keine Veranlassung da, die Berathungen des Plenums über das Budget pro 1862 zu unterbrechen.

Nun frage ich, wie der geehrte Herr Vorredner mir daraus hat einen Vorwurf machen können, daß keine Diskussion über diese meine Einwendung stattgefunden hat. Es ist eben über die Kompensationen, deren ich gedachte, und deren Wirkungslosigkeit für das Jahr 1863 von mir dargethan worden ist, nach meiner festen Ueberzeugung gar nicht gesprochen worden.

Ich muß ferner bemerken, daß der geehrte Herr Vorredner auch darin irrt, daß ich von der gesetzlichen Regelung der ganzen Angelegenheit nicht gesprochen habe. Es war übersehen worden bei meiner ersten Auslassung.

Aber ich habe ausdrücklich gegen den Schluß der Diskussion, wenn ich nicht irre, auf eine Bemerkung des Herrn Referenten eine derartige Aeußerung gemacht und gesagt,

Digitized by Google

daß die Regierung sobald als möglich eine solche gesetzliche Regelung herbeizuführen wünsche, wie sie bereits zu verschiedenen Malen erklärt hat.

(Unruhe.)

Inwiefern nun durch das eben von dem Herrn Vorredner vorgeschlagene Auskunftsmittel, vermittelst einer Komplikation eines nicht vorliegenden und nicht ausgearbeiteten Rekrutirungs-Gesetzes mit dem Budget-Gesetz die Lösung der Frage herbeigeführt werden könne, ja das wäre ja eben Gegenstand von Besprechungen gewesen, die eben nicht stattgefunden haben;

(Bewegung.)

daß sie aber nicht stattgefunden haben, glaube ich, kann der Regierung nicht zum Vorwurf gemacht werden, sondern lediglich der Art und Weise, wie die Geschäfte in der verehrten Kommission betrieben worden sind.

(Lebhafter Widerspruch.)

Ich bedauere mit dem Herrn Vorredner, daß dieser Versuch einen solchen Ausgang genommen hat. Ich wünsche ebenso lebhaft, wie der Herr Vorredner und seine politischen Freunde und wahrscheinlich der größte Theil dieses Hauses, daß die Angelegenheit in einer ersprießlichen und alle Theile befriedigenden Weise gelöst werde, ohne daß die Regierung und das Land dadurch in einen schwer löslichen Konflikt gerathe.

Ich glaube, des ausdrücklichen Protestes des Herrn Vorredners gegen die ihm und seinem Freunde etwa schuldgegebene Befreundung mit der Regierung hätte es in der That nicht bedurft. So sehr ich bedaure, daß eine solche Erklärung ihm noch nöthig erschien, noch mehr bedauere ich es, daß seine Stellung, seine und seiner Freunde Stellung zu der Regierung die Wendung genommen hat, die ihn zu dieser wiederholten Erklärung veranlaßt.

Was die Interpellation an den Herrn Finanz-Minister anbelangt, so habe ich mit dem Herrn Finanz-Minister über die Worte, welche Gegenstand des Angriffs gewesen sind mich niemals ausgesprochen; ich kann also auch nicht genau wissen, was der Herr Finanz-Minister mit jenen Worten hat sagen oder meinen wollen.

(Sensation.)

Nur das eine habe ich zu konstatiren, daß es unter allen Umständen nicht in der Absicht des Herrn Finanz-Ministers, wie überhaupt nicht in der Absicht der Königlichen Staats-Regierung liegt, daß, wie der Ausdruck des Herrn Vorredners lautete, die Regierung „außerhalb des Gebietes der Verfassung" treten wolle.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Immermann hat das Wort für den Kommissions-Antrag.

Abgeordneter **Immermann** (vom Platz): Meine

Digitized by Google

Herren, gestatten Sie mir nur noch ein ganz kurzes, für mich abschließendes Wort. Ich werde es ohne Bitterkeit aussprechen.

Man wird ruhiger, ja ich möchte fast sagen, milder im Innern, wenn ein vielfach angefochtenes Handeln durch äußere Erfahrungen gerechtfertigt wird, unser Land befindet sich auch in einer so trostlosen Lage, daß der tiefe Schmerz in der That jede Bitterkeit verzehrt.

Ich komme kurz auf die Sache.

In der vorgestrigen Plenar-Sitzung eröffnete der Herr Kriegs-Minister eine Aussicht auf Versöhnung. Sie wurde bereitwillig ergriffen. In der vorgestrigen Budget-Kommissionssitzung sprach sich der Herr Kriegs-Minister dahin aus, daß allerdings eine gesetzliche Feststellung der zweijährigen Dienstzeit nicht erwartet werden könne, daß aber der Regel nach die Durchführung einer zweijährigen Dienstzeit zu erwarten wäre. Der Herr Kriegs-Minister motivirte dies noch dadurch, daß er erklärte, es könnten ja Fälle vorkommen, im Kriege, bei einer Mobilisirung, wo es nothwendig wäre, zu einer dreijährigen Dienstzeit zu schreiten und daß dann eine Volksvertretung, wenn ein solches Gesetz einmal da wäre, durchaus nicht darauf eingehen würde. In der gestrigen Sitzung der Budget-Kommission hat der Herr Kriegs-Minister, allerdings sich anschließend an das vorliegende Amendement pro 1862 — das muß ich sagen — in seinen Gegengründen sich überhaupt gegen die Durchführbarkeit der zweijährigen Dienstzeit ausgesprochen und namentlich noch angeführt, daß selbst der gegenwärtige Zustand der einstweiligen Entlassung zu Inkonvenienzen führe, die sehr hart wären und daß allenfalls nur die zweijährige Dienstzeit durchzuführen wäre durch Kompensationen, die solche finanzielle Opfer erheischten, daß im Grunde die Sache ganz dieselbe bleibe. Ich habe sehr aufmerksam zugehört, und habe aus den Aeußerungen des Herrn Kriegs-Ministers im Ganzen entnommen, daß derselbe eine zweijährige Dienstzeit faktisch nicht für durchführbar halte. Heute hat der Herr Kriegs-Minister lediglich die Erklärung abgegeben, die gesetzliche Bewilligung einer zweijährigen Dienstzeit könne die Regierung nicht zusagen, bestimmt sich ausgesprochen, ob eine zweijährige Dienstzeit durchführbar sei, hat der Herr Kriegs-Minister auch heute nicht. Ich mache dem Herrn Kriegs-Minister keinen Vorwurf wegen derjenigen Variationen die ich in den verschiedenen Erklärungen glaube gefunden zu haben. Ich bitte, das als offen und ehrlich ausgesprochen anzunehmen. Ich trage die vollste Rechnung den für den Herrn Kriegs-Minister zwingenden, vielleicht jeden Tag begleitenden Verhältnissen. Wenn im Schooße der Kommission nichts erwidert ist auf die Uebelstände der zweijährigen Dienstzeit, so ergab sich das ganz von selbst, da dies nicht

Digitized by Google

Gegenstand der Kommissions-Berathung war und daß durch die abgegebene Erklärung vollständig festgestellt wurde, daß eine gesetzliche Zusage nicht erfolgen solle. Im Uebrigen muß ich es — da ich nicht die Ehre habe, Mitglied der Budget-Kommission zu sein — den Mitgliedern derselben überlassen, den Herrn Kriegs-Minister in dieser Beziehung zu widerlegen. Wie ich aber dem Herrn Kriegs-Minister keinen Vorwurf mache, so möge man auch uns keinen Vorwurf machen, wenn wir nunmehr auch nicht mehr einen einzigen Schritt auf der abschüssigen Bahn der faites accompli's und der einfachen Zusagen weiter gehen, auf einer Bahn, die uns bereits hart an den Abgrund geführt hat, man möge uns keinen Vorwurf machen, wenn wir hart an dem Abgrund festen Fuß fassen auf dem Stückchen Boden, das wir noch unter den Füßen haben. Man möge uns keinen Vorwurf machen, wenn wir bloßen Zusagen nicht mehr Glauben schenken, oder sie vielmehr nicht mehr auf uns influiren lassen. Wir müssen einfach feste, bestimmte, gesetzliche Garantieen verlangen.

Ich will noch eins anführen; wenn der Herr Kriegs-Minister erklärt hat, es sei die gesetzliche Regelung in der Budget-Kommission verheißen worden, so würde uns dies nicht genügen, aber auch den Herren (zur Rechten) wird es nicht genügen, weil in der vorgestrigen Sitzung der Budget-Kommission ausdrücklich gewünscht wurde, daß der Herr Kriegs-Minister solche Erklärungen im Namen der Staats-Regierung oder auf Allerhöchste Autorisation abgeben möge.

Es ist aber diese Erklärung einfach von dem Herrn Kriegs-Minister allein in der gestrigen Budget-Kommission erfolgt. Aber auch unsere Gegner werden uns in ihrem Innern — einen äußern Ausspruch verlange ich nicht — gerechtfertigt finden, wenn wir nunmehr demjenigen unbedingt folgen, was auf unserer Fahne steht, unter der wir bisher gekämpft haben: Vor Allem festes und unzweideutiges, einen Jeden bindendes Gesetz.

Ich hoffe, daß nach der gegenwärtigen Lage zu den 273 der Schaar, die bisher unter dieser Fahne gekämpft hat, noch Einzelne hinzutreten werden; ich hoffe es, und wenn es auch nur ein Einzelner wäre, so ist auch dieser Einzelne nicht zu verachten. Denn der Einzelne repräsentirt viele Tausende im Lande.

Zum Schluß aber möchte ich an den Herrn Kriegs-Minister noch eine Bitte richten: Es ist stets in den verschiedensten Phasen dieser Verhandlungen davon gesprochen worden; die Regierung hätte uns die Hand zur Versöhnung geboten, wir hätten sie aber zurückgewiesen; gewiß ein sehr schwerer, ein harter Vorwurf, ein Vorwurf, der, wenn er gerechtfertigt wäre und wir damit in das Land gingen, unsere ganze Position sehr unhaltbar und sehr schwierig machen

Digitized by Google

würde. Aber, meine Herren, bis jetzt hat man noch nicht im Hause, noch nicht im Lande denjenigen Akt erfindlich machen, diejenige Proposition sich klar machen können, die die Regierung nun als die Hand der Versöhnung bezeichnet, welche wir zurückgewiesen haben sollen.

(Zustimmung.)

Ich bitte also den Herrn Kriegs-Minister, nicht in allgemeinen Worten, sondern scharf, concinn, bestimmt, wie es ja dem Herrn Kriegs-Minister in seinen Aussprüchen eigen ist, diejenige Proposition, denjenigen Akt zu bezeichnen, der als ausreichendes Versöhnungsmittel von der Regierung erachtet wird, das wir abgewiesen haben; es möge dies die Regierung in der zwölften Stunde thun. Diese Aufforderung, die ich an den Herrn Kriegs-Minister richte, ist im Interesse der Regierung. Kann die Antwort nicht gegeben werden, so wird es dabei verbleiben, wie jetzt im Lande die Meinung ist, daß wir zur Versöhnung die Hand geboten haben, aber von der Regierung die Versöhnungshand nicht angenommen ist; kann sie gegeben werden scharf, concinn, bestimmt und überzeugend, dann werden wir damit in das Land zurückgehen müssen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Kriegs-Minister hat das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Es ist nicht leicht, in solcher wichtigen Angelegenheit auf eine Frage zu antworten, die einem, wenn auch ihrer Natur nach in nicht eben überraschender Weise, aber mit solcher — wie soll ich sagen — Feierlichkeit gestellt wird, wie es von dem Herrn Vorredner geschehen ist. Meine Herren, die Regierung ist der entschiedenen Ueberzeugung, daß sie dergleichen entgegenkommende Schritte gethan hat;

(Unruhe.)

und zwar bestehen diese Schritte darin, daß die Regierung, wider ihren Wunsch und wider ihre bessere Ueberzeugung, von dem, was zweckmäßig ist, die bedeutendsten finanziellen Reduktionen der Landesvertretung in Betreff der Budget-Aufstellung für das Jahr 1862 wie 1863 entgegengebracht hat. Ich bin, wie gesagt, auf die Frage nicht in dem Maße vorbereitet, daß ich alle Zahlen und Ziffern mit budgetmäßiger Präzision hier wieder zu reproduziren vermag; ich will aber Folgendes konstatiren: Bis zum Jahre 1862 und zwar bis zum 1. Juli 1862 bedurfte der Etat zur Befriedigung der Mehr-Bedürfnisse für das Militair der bekannten Zuschlagsteuer, also einer jährlichen Mehr-Belastung des Landes von ca. 3¼ Millionen. Diese Zuschlagsteuern sind nicht ferner in Anspruch genommen worden. Das konnte nur geschehen, indem die Bedürfnisse für das Militair wesentlich beschränkt wurden. Das

normale Budget für das Jahr 1861 brachte, wenn ich nicht irre, eine Ziffer von nahe 41 Millionen aus. Nichtsdestoweniger hat schon damals die Regierung, in Anbetracht der finanziellen Verhältnisse und der vielfach geäußerten Bedenken gegen die Leistungsfähigkeit des Landes, dieses Normal-Budget freiwillig reduzirt auf eine Summe, wenn ich mich recht erinnere, von 38,610,000 Rthlrn., also sehr erheblich. Die Regierung hat ferner nach Wegfall der Zuschlagsteuer eine weitere Reduktion der Budgets pro 1862 und 1863 ernstlich in Angriff genommen. Das Budget pro 1862, welches normal aufgestellt zu 41 Millionen und anfänglich, schon im Januar auf 38,610,000 Rthlr. reduzirt worden war, ist nach Wegfall der Zuschlagsteuern oder mit Berücksichtigung dieses Wegfalls um fernere 831,000 Rthlr. herabgesetzt worden. Das Budget pro 1863, was gleichfalls — und das war eine neue Konzession — zur Berathung vorgelegt worden ist, hat eine weitere Reduktion erfahren, wenn ich nicht irre, um nahe 1½ Million, so daß gradatim eine weitere und weitere Ermäßigung der Ansprüche für die Militair-Bedürfnisse von der Regierung herbeigeführt worden ist und zwar freiwillig, ungedrängt herbeigeführt worden ist. Darin glaubt die Regierung mit Recht ihr Entgegenkommen kundbar gemacht zu haben, nicht bloß dem Hause, sondern dem ganzen Lande. Es ist der leidige Streit über die Spezialisirung der Etats im Anfange dieses Jahres ja leider zu einem unerfreulichen Ausgang gekommen. Nichtsdestoweniger hat die Regierung ihrer Zusage gemäß die Anträge, welche damals den Grund zu der Differenz gaben, nicht bloß erfüllt, sondern sie hat mehr gethan; sie hat die Spezialisirung der Etats in einer so rationellen und ausgiebigen Weise ins Leben gerufen, daß damit alle Ansprüche, die etwa erhoben werden möchten, erledigt erschienen.

Ich glaube, meine Herren, nach diesen Thatsachen, die doch offenkundig vorliegen, wird Niemand leugnen, daß die Regierung bereitwillig gewesen ist, den Wünschen des Landtages entgegen zu kommen. Ich muß ferner daran erinnern, daß die Regierung einer gesetzlichen Regelung der obschwebenden Reorganisations-Frage seit den Debatten des Jahres 1861 zugestimmt hat; daß sie im Jahre 1861 bei den desfallsigen Plenar-Berathungen ausdrücklich erklärt hat, sie wolle über die anderweitige gesetzliche Regelung der Dienstpflicht ein Gesetz vorlegen, und zwar nach Analogie des Reorganisations-Planes. Ein solches Gesetz ist im Anfang dieses Jahres in der ersten Session dem Herrenhause vorgelegt und dort einstimmig angenommen worden; es ist alsdann zur Berathung in dieses Haus gegangen, und dort in dem Stadium der Kommissions-Berathungen, in Folge der Auflösung, in den Brunnen gefallen. Wenn nun die Regierung der gegenwärtigen außerordentlichen Session

Digitized by Google

ein Reorganisations-Gesetz nicht wieder vorgelegt hat, so ist das, glaube ich, höchstens ein Geschäftsfehler, aber kein Fehler, der ihren Intentionen einen irgendwie nachtheiligen Eintrag thun kann. Die Regierung hat gemeint, diese Session werde einen kurzen Verlauf haben; darin hat sie sich geirrt, und insofern hat sie gefehlt. Sie wollte eben um deswillen aber Gesetze nicht an den Landtag bringen, welche prinzipielle Erwägungen und Erörterungen weitläuftiger Art in Aussicht stellten. Das mag ein Irrthum gewesen sein, und ich glaube, für diesen Irrthum ist die Rüge, wie die Erfahrung lehrt, nicht ganz klein gewesen.

Ich glaube meine Herren, auf diese Weise die Interpellation, welche der Herr Abgeordnete Immermann an mich gerichtet hat, beantwortet zu haben, so gut als auf improvisatorische Weise möglich war.

Ich muß noch die allgemeine Bemerkung daran knüpfen, daß auch die Bereitwilligkeit der Regierung, auf das Budget von 1862 mit der Modifikation des Stavenhagenschen Antrages einzugehen, ein weiteres Zeichen ihrer Bereitwilligkeit ist, um den für das Land nachtheiligen, für die Regierung unbequemen und für das hohe Haus präjudizirenden Ausgang zu vermeiden. Nach allen diesen Thatsachen kann ich nicht umhin, meine feste und innige Ueberzeugung auszusprechen, daß es mir nicht zweifelhaft erscheint, es werde im Lande doch die positive Ablehnung des für die Reorganisation pro 1862 Erforderlichen schwerlich die Billigung finden, die die Herren davon erwarten.

(O! O! Unruhe und Zischen, namentlich links.)

Es wird mir erlaubt sein, in dieser Beziehung meine Erwartung eben so unbedingt auszusprechen, wie es von der gegnerischen Seite geschehen kann und auch geschehen ist. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß ein solches Votum — ich will Niemand verletzen, meine Herren, daß ein solches Votum, — ja ich möchte sagen in seiner Widersinnigkeit, — ich finde keinen andern Ausdruck —

(Unruhe.)

Präsident: Ich muß den Herrn Kriegs-Minister darauf aufmerksam machen, daß der Ausdruck, den er soeben gebraucht hat, kein parlamentarischer sein dürfte.

Kriegs-Minister **v. Roon** (fortfahrend): Ich bitte den Herrn Präsidenten um Entschuldigung; ich habe mich selbst bereits reformirt, ich finde, wie gesagt, in diesem Augenblick keinen andern Ausdruck, und ich bedaure, wenn ich mit dem gewählten Ausdruck gegen den parlamentarischen Gebrauch verstoßen habe; meine Absicht war es nicht.

Ich meine also, daß wenn ein solches Votum, so wie es geschehen ist, in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse von dem hohen Hause gefaßt wird, so kann das unmöglich den Eindruck machen, wie ihn die Herren erwarten, sondern

Digitized by Google

es wird vielmehr, wie ich glaube, den anderen Eindruck hervorrufen, daß das starre Festhalten, wie Sie sagen, an dem Rechte des Hauses nicht hat geschehen können, ohne die Pflichten zu verletzen, die, wie ich glaube, das Land von Ihnen erwartet. Ich meine, die Konsequenzen sind von der Art, daß man zu einem solchen Votum in der That nimmermehr gelangen sollte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Beckum) hat das Wort für den heute vernommenen Kommissions-Antrag.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Beckum) [vom Platz]: Meine Herren! Niemand in diesem hohen Hause kann es lebhafter bedauern, als ich, daß das vorgestern —

(Ruf: Lauter! Tribüne!)

Präsident: Man wünscht, daß der Herr Redner die Tribüne besteige.

(Der Abgeordnete begiebt sich auf die Tribüne.)

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Beckum) [fortfahrend]: Meine Herren! Niemand, sagte ich, in diesem hohen Hause kann es lebhafter bedauern, als ich, daß ein weiteres Entgegenkommen der Staats-Regierung, wie es, auch meiner Auffassung nach, vorgestern in Aussicht gestellt war, in der mittlerweile gehaltenen Kommissions-Berathung nicht stattgefunden hat.

Ich verkenne durchaus nicht den Werth und die Bedeutung der finanziellen Konzessionen, so darf ich sie vielleicht nennen, welche die Staats-Regierung in der Militair-Budget-Frage bisher gemacht hat. Ich erinnere mich in der That noch sehr wohl, wie in früherer Zeit, in diesem Hause sowohl, als auch im Lande, auf das Wegfallen der 25 pCt. Zuschlag ein sehr hohes, um nicht zu sagen ein maßgebendes Gewicht gelegt wurde. Allein, meine Herren, von jeher hat das Land, — ich gebrauche diesen oft gemißbrauchten Ausdruck in der vollen Bedeutung des Wortes und aus tiefer Ueberzeugung — hat das Land, sage ich also, sowohl als dieses Haus eine gesetzliche Regelung der Militair-Organisations-Frage verlangt, und es versteht sich von selbst, nicht bloß eine formale Regelung, sondern eine Regelung der Art, daß ihr zufolge gegenüber der neu eingetretenen Reorganisation eine erhebliche Reduktion der durch dieselbe veranlaßten Kosten einzutreten hätte. In diesem und nicht bloß in einem formellen Sinne wurde von allen Seiten durch Anträge wie durch Reden die Vorlage eines Gesetzes Seitens der Staats-Regierung gefordert, und die Staats-Regierung hat ihrerseits auch in dieser Beziehung, meines Erinnerns wenigstens, immerwährend eine zustimmende, eine versprechende Haltung angenommen. Ich habe also erwartet, daß nach dieser Richtung hin in der gestrigen Kommissions-Berathung Seitens der Königlichen Re-

Digitized by Google

gierung bestimmtere, nähere Zusagen gemacht werden würden, ich habe insbesondere erwartet, daß die Königliche Staats-Regierung von ihrem Rechte, dieses Haus zu vertagen, Gebrauch machen würde, um die Zwischenzeit zur Ausarbeitung eines Reorganisations-Gesetzes zum Zwecke der demnächstigen Vorlage desselben zu benutzen.

Es wäre das, meines Erachtens, um so wichtiger, ja um so nothwendiger, füge ich hinzu, als dann der Streit, der uns hier nun schon seit mehreren Tagen bewegt, von der formellen Basis auf eine materielle hinübergetragen sein würde, auf welcher letzteren der Natur der Sache nach eine Verständigung weit eher möglich ist, als auf dem bloß formalen Gebiete, wo die positiven Handhaben nach allen Richtungen hin fehlen, und man sich immer nur zwischen einem starren Ja und einem einfachen Nein zu entscheiden hat. Wie gesagt, zu meinem großen Bedauern ist diese meine Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen, und sie wird auch in der nächsten Zukunft nicht in Erfüllung gehen, wie es scheint.

Ich komme nun zur Sache selbst. Beim Beginn dieser Verhandlungen hat, wenn ich nicht irre, der geehrte Herr Abgeordnete für Saarbrücken die Aeußerung gethan, daß es sich im Grunde nur um eine *scheinbare* Differenz in diesem Hause unter den sich bekämpfenden Parteien handele. Ich habe damals das Gefühl gehabt, daß er in der Sache, soweit sich dieselbe hier überhaupt äußerlich gezeichnet hat, vollkommen Recht habe. Der ganze Eindruck, den die Debatten sodann auf mich machten, hat mich darin bestärkt, daß ich für meine Person, der ich zur Minorität gehört habe, im Wesentlichen dieselben Forderungen an die Staats-Regierung gestellt wissen wollte, welche diese Seite des hohen Hauses (links) an sie gerichtet hat. Ich bin mit ihr der entschiedenen Meinung, daß, wenn die bestehende Militair-Reorganisation mit ihren gegenwärtigen und ihren in Aussicht stehenden finanziellen Folgen aufrecht erhalten werden sollte, dadurch das Land überbürdet werden würde, und ich habe schon gesagt, daß ich zur Abwendung solcher Folge die Vorlage eines neuen Organisations-Gesetzes mit den Herren von der Linken erwartete. So also sind wir nach dieser Richtung hin so ziemlich Alle, glaube ich sagen zu können, einverstanden. Allein, meine Herren, das *Mittel*, welches die Majorität dieses Hauses gegen die Staats-Regierung in Anwendung zu bringen für angemessen gefunden hat, dieses Mittel war es, woran ich meinerseits Anstoß nehmen zu müssen glaubte. Ich habe dieses Mittel im Wesentlichen so aufgefaßt, wie es der Herr Abgeordnete Simson, der zuerst auf dieser Tribüne stand, im Eingange seiner Rede charakterisirt hat. *Weil* ich es so auffaßte, glaubte ich, um seiner inneren Natur willen ihm meine Zustimmung

Digitized by Google

versagen zu müssen. Ich habe ihm, setze ich hinzu, meine Zustimmung versagt nach einem schweren inneren Kampfe, denn ich verhehle mir durchaus nicht die Bedeutung und die Stärke der Zeitströmung, welche in diesem Augenblicke ganz in der Richtung der Majorität des Hauses sich bewegt. Ich habe es aber thun zu müssen geglaubt, weil es mir schien, daß sowohl die finanzielle Frage als die Organisations-Frage nicht auf dem Gebiete des Budgets von 1862, wo es sich um vollendete, unabänderliche Thatsachen handelt, sondern vielmehr auf dem Boden des Budgets pro 1863 der Natur der Sache nach zum Austrag kommen müsse. Nun aber, meine Herren, wenn ich aus solchen Gründen, die ich hier nur im Allerwesentlichsten andeuten darf, mich neulich gezwungen gefühlt habe, gegen die Majorität zu stimmen, so zwingt mich die Logik, diesem meinem Votum, seinem Kern und Wesen nach, dermalen nicht ungetreu zu werden.

Ich hege das Bewußtsein, daß wir uns sehr davor zu hüten haben, ab irato zu stimmen. Der Eindruck mag sein, welcher es will, den die Erklärung der Regierung auf uns hervorgebracht hat, an dem Wesen des Kommissions-Vorschlages kann dadurch nichts geändert werden; er kann nicht ex post kurzer Hand zu etwas Anderm werden, als er vorher war, und wenn ich früher Bedenken trug, dem Streichungs-Antrage beizupflichten, so können durch die mittlerweile hervorgetretenen Thatsachen dieselben nicht beseitigt worden sein. Also lediglich die Logik nöthigt mich, meinen früheren Standpunkt festzuhalten. Es kann sein, daß ich irre, wie man auch selbst über logische Gesetze vielfach gestritten hat, es kann vielleicht an meiner Fassungskraft liegen, aber wie das Sprüchwort sagt: ein Vogel kann nun einmal nicht über sich hinausfliegen. Wenn nun die Dinge so liegen, daß ich mich genöthigt sehe, den Standpunkt, den ich früher eingenommen habe, beizubehalten, so tritt die zweite Frage an mich heran: wie ist dies geschäftsordnungsmäßig zu verwirklichen? Ich war der Ansicht, daß das Amendement des Abgeordneten Stavenhagen, welches später von dem Mitgliede für Stargard aufgenommen worden ist, im Wesentlichen Demjenigen Ausdruck giebt, was ich von der Zukunft erwartete, und was ich meinerseits bei der Debattirung des Budgets pro 1863 nach schwachen Kräften mit zur Geltung zu bringen, mich bemühen werde. Ich bin also nach wie vor der Ansicht, daß es in der Konsequenz meiner Stellung liegt, für den nunmehrigen Antrag des Abgeordneten für Stargard nach wie vor zu stimmen. Ich sehe nun aber die Möglichkeit voraus, ja, es hat vielfach verlautet, daß dieser Antrag Seitens des Herrn Abgeordneten nicht weiter festgehalten werde.

(Abgeordneter Freiherr von Vincke: Doch!)

Digitized by Google

daß das Entgegenkommen der Königlichen Staats-Regierung sich darauf beschränkt, eine neue Reduktion von etwas über 200,000 Rthlr. eintreten zu lassen und zwar nicht, wie das Amendement, welches von dem Herrn Abgeordneten für Stargard wieder aufgenommen ist, besagt, bei den Titeln, welche dieses Amendement ausdrücklich bezeichnet, sondern bei irgend welchen andern Titeln, über welche die Königliche Regierung sich bis dahin nicht geäußert hat. Von dem Standpunkte der Budget-Kommission war daher selbst dieses Entgegenkommen ein unannehmbares, weil es aller budgetmäßigen Berathung widerstreben würde, ein Amendement, das zu einem ganz bestimmten Titel gestellt ist, nicht so zu acceptiren, daß die Regierung es bei diesem Titel, sondern bei irgend welchem andern ausführen wollte.

Wir haben bei dieser Gelegenheit nur von Neuem gesehen, wie schwer es ist, gegenüber der jetzigen Militair-Verwaltung die Grundsätze des Staatshaushalts-Etats, welche sonst durch alle Verwaltungs-Zweige durchgehen, aufrecht zu erhalten, und andererseits, wie schwer es ist, den Standpunkt, den dieses Haus einmal angenommen hat und annehmen mußte, bei der Königlichen Staats-Regierung zu einem wirklichen Verständnisse zu bringen. Es ist, meine Herren, auch heute wieder von allen Seiten hervorgehoben worden, daß die Grundlage einer Verständigung nur ein Gesetz sein darf. Diesen Standpunkt acceptirt die Regierung nicht. Sie glaubt, durch finanzielle Reduktionen das Entgegenkommen zeigen zu können, welches nach dem pflichtmäßigen Ermessen dieses Hauses nur durch die Vorlage eines Gesetzes erfüllt werden kann. Die Forderung dieses Gesetzes, das ist die Hand, welche dieses Haus der Regierung entgegenreicht. Wenn die Regierung das nicht verstehen will, wenn der Herr Finanz-Minister ausdrücklich gesagt hat, er sehe diese Hand nicht, so muß es immer wieder von Neuem hervorgehoben werden, daß eben dieses Gesetz und zwar ein Gesetz, welches die zweijährige Dienstzeit enthält, die Versöhnung bieten wird, von welcher das ganze Land wünscht, daß sie so schnell als möglich erreicht werde. Insofern muß ich auch jetzt noch dabei stehen bleiben, was der Herr Abgeordnete für Beckum vorher aus meiner früheren Rede hervorgehoben hat, daß meiner Ueberzeugung nach die Differenzen, welche zwischen der Majorität und Minorität bestehen, weniger groß sind, als sie erscheinen, denn auch die Minorität verlangt dieses Gesetz. Trotzdem können wir, meine Herren, dem Amendement nicht beitreten, welches von dem Abgeordneten Stavenhagen und Genossen in Bezug auf den Etat für 1863 eingebracht ist, und zwar — das habe ich schon ausdrücklich hervorgehoben — weil wir den §. 6. des Gesetzes von 1814 eben so bindend für die Landesvertretung

Digitized by Google

als für die Regierung erachten. Der Herr Kriegs-Minister hat mir damals die sonderbare Interpretation untergelegt, als wolle ich aus diesem Gesetze herausdeuten, daß die einjährigen Freiwilligen nicht bestehen könnten. Das ist mir nicht im Entferntesten eingefallen, da eine ausdrückliche Bestimmung im §. 7. das ja feststellt, aber ich muß nochmals darauf bestehen, daß die Regierung irgend ein allgemeines Abweichen von der dreijährigen Dienstzeit gegenüber dem klaren Wortlaut des §. 6. nicht rechtfertigen kann. Erklärt nun die Königliche Staats-Regierung, daß sie eine Aenderung dieses Paragraphen, also eine Aenderung in Beziehung auf die Dienstpflicht gesetzlich nicht will, sondern daß sie nur gelegentlich willkürliche faktische Aenderungen eintreten lassen will, deren Breite wir überhaupt nicht einmal übersehen können; erklärt sie ferner, daß, wenn faktisch auch nur ein solches Verhältniß einträte, Kompensationen nothwendig wären, deren finanzielle Tragweite sie selbst noch nicht übersehen könne, und von denen sie nicht sagt, ob sie sie in Anspruch nehmen will, ja, wenn der Herr Kriegs-Minister ganz ausdrücklich gesagt hat: die Militair-Verwaltung müsse, bevor sie überhaupt auf zweijährige Dienstzeit eingehe, durchdrungen sein, daß die von ihr jetzt bezeichneten Kompensationen ausreichend seien, und davon sei sie in diesem Augenblicke noch nicht durchdrungen; dann frage ich Sie, meine Herren, wie konnte die Budget-Kommission auf eine Diskussion so allgemein gehaltener Betrachtungen überhaupt eingehen? Die Kommission hatte kein Mandat dazu, sich mit der Staats-Regierung zu vereinbaren über die etwanigen Grundlagen eines Gesetzes, welches die Staats-Regierung in einer noch nicht bezeichneten Zeit einbringen wollte. Die Aeußerungen der einzelnen Mitglieder der Budget-Kommission über dieses Gesetz und über die Grundlagen desselben konnten unmöglich für die Königliche Staats-Regierung bestimmend sein, ja, jedes einzelne Mitglied würde dadurch, daß es dazu Gelegenheit gegeben hätte, seine Aeußerungen als bestimmte Anhalts-Punkte für die Entschließungen der Staats-Regierung betrachtet zu sehen, über das zulässige Maß eine Verantwortung dem Lande gegenüber übernommen haben, welche ein einzelnes Mitglied weder der Budget-Kommission, noch des Hauses jemals tragen kann. Somit hat die Kommission, nachdem sie gesehen hatte, daß die Königliche Staats-Regierung nicht geneigt war, in der allernächsten Zeit ein Gesetz einzubringen und dann auf Grund dieses vereinbarten Gesetzes die Budget-Berathung fortzusetzen, nachdem also eine gesetzliche Grundlage in einer neuen Weise nicht geboten worden, sondern nur die alten Verhältnisse stehen geblieben, pflichtmäßig nicht anders können, als dem Hause zu rathen, in seinen Berathungen

Digitized by Google

fortzufahren, und ich glaube, daß darin in keiner Weise ein Mangel an Entgegenkommen gefunden werden kann, weil in dieser Berathung immer und immer wieder der Regierung gesagt worden ist: bringt ein Gesetz ein, dann würden wir geneigt sein, auf Grund des vereinbarten Gesetzes jede vom Staate zu tragende finanzielle Forderung zu bewilligen.

Vice-Präsident **Behrend:** Der Abgeordnete v. Rönne (Glogau) hat das Wort.

Abgeordneter **v. Rönne** (Glogau) [vom Platz]: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, Sie mit einer langen Rede zu belästigen, sondern nur in meinem Namen, wie im Namen meiner politischen Freunde, hier eine Erklärung abzugeben. Wir werden festhalten an dem Votum, welches wir bei der vorigen Abstimmung in der früheren Sitzung, nämlich bei der stattgefundenen namentlichen Abstimmung, abgegeben haben. Zur Motivirung unseres Entschlusses beziehe ich mich auf dasjenige, was der Herr Abgeordnete für Malmedy und der Herr Abgeordnete für Brandenburg heute hier angeführt haben. Wir schließen uns diesen Erklärungen an. Es bezieht sich dies zunächst nur auf den gegenwärtig unserer Berathung vorliegenden Etat für das Jahr 1862. Nach den Erklärungen, welche die Königliche Staats-Regierung gegenwärtig abgegeben hat, müssen wir uns unsere weitere Entschließung in Betreff der Stellung, welche wir bei der Berathung des Etats für 1863 einnehmen werden, für jetzt noch vollständig vorbehalten. Wir werden diese Erklärung und unsere Abstimmung darüber nicht ab irato fassen, sondern in ruhiger, leidenschaftsloser Erwägung der Dinge. Es gilt also diese meine Erklärung zunächst nur für die Berathung des Budgets für 1862.

Vice-Präsident **Behrend:** Es beantragt den Schluß der Abgeordnete Parisius (Gardelegen). Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist ausreichend.

Auf der Redner-Liste befinden sich die Abgeordneten v. Vincke (Stargard), Stavenhagen, v. Hennig (Strasburg), Osterrath, Rohden und v. Bockum-Dolffs.

Diejenigen geehrten Mitglieder, welche den beantragten Schluß annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Der Schluß ist abgelehnt.

Der Abgeordnete v. Vincke (Stargard) hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke** (Stargard): Wenn ich den Gang der Debatte richtig aufgefaßt habe, so hat er ausnahmsweise, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf,

Digitized by Google

mehr eine gemüthliche, als sachliche Färbung. Es wird von allen Rednern der Eindruck untersucht, den je nach den verschiedenen Gemüths-Zuständen des Hauses das anfängliche, aber nachher leider wieder zurückgenommene Entgegenkommen der Königlichen Staats-Regierung auf die Verhandlungen dieses Hauses hervorbringen mußte.

Zwei Thatsachen aber glaube ich als meiner Ansicht nach feststehendes Resultat der bisherigen Debatte betrachten zu dürfen: einmal eine traurige und dann eine meiner Ansicht nach angenehme. Die traurige ist die, daß wir von jetzt an auf das gehoffte Entgegenkommen der Königlichen Staats-Regierung uns keine Rechnung mehr zu machen haben. — Die angenehme ist die, daß vielleicht in Folge dessen die Meinungen in diesem Hause, wenn ich die Sache richtig auffasse, sich mehr genähert haben, als wir es vielleicht in den letzten Wochen erwarten konnten.

Wenn der Herr Kriegs-Minister auch heute noch von mehrfach bethätigtem Entgegenkommen der Regierung sprach; wenn er uns mehrere Momente, worin er dies Entgegenkommen dargelegt haben will, anführte, so bedaure ich, entschieden anderer Ansicht sein zu müssen. Wenn namentlich der finanziellen Konzessionen der Vergangenheit gedacht ist, so muß ich mir erlauben, daran zu erinnern, daß der für das Land und für den Beutel sämmtlicher Steuerpflichtigen wesentlichste Erlaß des Zuschlages von 25 pCt. vom 1. Juli dieses Jahres ab der Zeit nach nicht hineinfällt in die Verhandlungen dieses Hauses, sondern, wenn mein Gedächtniß mich nicht ganz täuscht, diese Thatsache bereits vor den Wahlen eingetreten ist,

(Sehr richtig!)

also, wie mir scheint — ich will der Regierung daraus keinen Vorwurf machen — mit der entschiedenen Intention, durch dies sehr materielle Faktum auf die Wahlen einen Einfluß auszuüben.

(Heiterkeit.)

Alle andern Konzessionen, sofern sie die Ausgaben, die Verwendung der Steuern, also Positionen des Etats betreffen, sind für dieses Jahr nur eine Absetzung von etwa 800,000 Rthlr. und für das künftige Jahr eine fernere Absetzung von etwas über einer Million, und wir wissen, daß namentlich die letztere Reduktion eigentlich nur eine illusorische ist, daß sie nur darin besteht, daß gewisse nach der weisen Vorsicht früherer Vorgänger des Herrn Ministers in der Militair-Verwaltung aufgestapelte Bestände angegriffen, daß sie konsumirt werden, damit also eine außerordentliche Einnahme geschaffen werden soll, aber keineswegs eine Herabsetzung der Ausgaben; und wenn ich in Bezug auf diese angeblichen finanziellen Reduktionen den Brief, den ich bis jetzt noch nicht angeführt habe, den ich aber jetzt

Digitized by Google

anführen muß, den Brief des heute leider abwesenden Herrn Finanz-Ministers an den Kriegs-Minister, also ein authentisches Dokument von den Intentionen des in dieser Beziehung sachkundigsten eigentlichen Fach-Ministers, des Herrn Finanz-Ministers, wenn ich diesen Brief anführe, der eine Ersparniß für dieses Jahr von 2½ Millionen verlangt, die der Herr Finanz-Minister für zulässig und für geboten hielt, um den Schein zu vermeiden, als ob man für begründete Anforderungen des Landes keine Fonds mehr hätte, so zerfallen diese finanziellen Reduktionen vollständig in Nichts; also mit allem diesem Entgegenkommen aus der Vergangenheit möge man uns verschonen.

Wenn von Entgegenkommen überhaupt die Rede sein kann, so wird es sich immer nur handeln um die Anforderungen, welche die große Majorität — und ich komme darauf zurück, das Haus fast einstimmig an die Regierung richtet.

Eine Autorität dieses Hauses, der Herr Abgeordnete für Mansfeld, die der Herr Kriegs-Minister selbst als von Entgegenkommen gegen die Regierung, namentlich von der nothwendigen Berücksichtigung der Prärogative der Krone beseelt erklärte, hat dies weiter ausgeführt. Wenn von einem Entgegenkommen gegen die Ansichten des Hauses gesprochen wird, so haben wir Alle mit fast verschwindenden Ausnahmen die gesetzliche Regelung der Sache (die Differenz bewegte sich nur über den Zeitpunkt) durch Umarbeitung des Gesetzes vom 3. September 1814 als unerläßlich bezeichnet. Wir sind dabei Alle mit ganz geringen Ausnahmen von der Nothwendigkeit der zweijährigen Dienstzeit, von der nothwendigen gesetzlichen Feststellung der zweijährigen Dienstzeit ausgegangen. Ich glaube, der Herr Kriegs-Minister hat darüber niemals zweifelhaft sein können.

Was mich persönlich betrifft, so habe ich neulich, als ich die Ehre hatte, in der allgemeinen Diskussion das Wort zu nehmen, bereits ausgeführt, daß ich mich persönlich verpflichtet gehalten, den Mitgliedern der Königlichen Staats-Regierung, die mir bekannt und zugänglich waren, die bescheidene Ansicht vorzutragen, die ich über eine mögliche versöhnliche Erledigung der Differenz hege.

Ich habe neulich auf dieser Stelle wohlweislich nur der formellen, versöhnlichen Maßregeln des nothwendigen Erscheinens der Herren Minister in den Berathungen der Budget-Kommission gedacht, weil ich glaubte, es würde vielleicht der Königlichen Staats-Regierung selbst angenehm sein, ihre Entschließungen dem hohen Hause verkündigen zu können, ohne daß sie von irgend welcher Seite auch nur eines einzelnen Mitgliedes irgend welche Initiative dazu erhalten hätte. Ich habe daher sehr gern auf jede Anregung meinerseits verzichtet. Ich bin weit davon entfernt, für das

Digitized by Google

Wenige, was ich vielleicht in der Sache gesprochen und gerathen habe, mir ein Verdienst anzumaßen.

Ich habe nur eine Pflicht erfüllt, die jedes Mitglied dieses hohen Hauses eben so gut hätte erfüllen können, und die, wie ich von jedem Mitgliede voraussetze, es gern bereit gewesen wäre zu erfüllen, wenn man irgend wie eine Einwirkung auf die Königliche Staats-Regierung hätte annehmen können.

Ich habe nur geglaubt, daß ein Entgegenkommen von Mitgliedern der Minorität in Bezug auf ihr versöhnliches Auftreten der Regierung vielleicht willkommener sein würde, von Mitgliedern, deren Entgegenkommen hier und da von der Königlichen Staats-Regierung selbst anerkannt war, daß dasselbe auf die Königliche Staats-Regierung vielleicht Einfluß hätte gewinnen können. In dieser Beziehung also habe ich, und ich erlaube mir damit nachträglich, was ich neulich schon gesagt habe, zu ergänzen, dem Herrn Finanz-Minister ausdrücklich gesagt, daß, abgesehen von den Dingen, die leider nicht geschehen sind, und die hinter uns liegen, nämlich dem unterbliebenen Erscheinen in der Budget-Kommission, was, leider! nicht mehr zu redressiren ist, materiell die Königliche Staats-Regierung in den formellsten Worten die Indemnität für 1862 nachsuchen, zur schließlichen Erledigung der Sache aber ein Gesetz vorlegen möge, wodurch ausdrücklich die zweijährige Dienstzeit gesetzlich festgestellt werde.

Das, meine ich, würde ein wirklich materielles Moment in die Diskussion hineingeworfen haben, und ich bin überzeugt, das, was ich nach der fast einstimmigen Ueberzeugung des Landes unter allen Umständen für ganz unerläßlich nothwendig halte, wenn die Regierung — und ohne das kann keine Regierung in Preußen regieren — das Land hinter sich haben will, das, glaube ich, würde auch auf dieser Seite des Hauses eine volle und versöhnende Zustimmung gefunden haben.

(Lebhaftes Bravo! links.)

und die Herren deuten mir durch den Ausdruck ihrer Anerkennung an, daß ich mich in ihnen nicht getäuscht habe. Das hätte die Regierung thun sollen und müssen, aber die Regierung hat es leider nicht gethan. Alle andern kleinen Konzessionen in Worten, all die kleinen Konzessionen, z. B. im Anschluß an das Amendement meiner Freunde von 230,000 Rthlr., fallen wahrhaftig nicht ins Gewicht.

(Sehr richtig! links.)

Ich habe neulich schon gesagt, diesen Anträgen würde die Regierung sich anschließen können, ohne Etwas aufzugeben; denn wie der geehrte Abgeordnete für Malmedy schon hervorgehoben hat, was sind denn 230,000 Rthlr. gegen einen Etat von etwa 40 Millionen? Das fällt wahrhaftig nicht ins Gewicht.

(Sehr richtig! links.)

Digitized by Google

Der Herr Kriegs-Minister hat uns aber auch vollständig verstanden. Ich appellire an die Worte, die er in der Sitzung vom 17. dieses Monats hier gesprochen, an die er selbst erinnert hat. Er hat ausdrücklich den Kern unseres Amendements nicht in diesen geringfügigen Zahlen, sondern in der Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Sache gesucht, er hat ausdrücklich gesagt, daß der Kern des Amendements eigentlich mehr in der Ankündigung der Absicht der Antragsteller für 1863 läge. Ich habe seine Worte abweichend von dem geehrten Abgeordneten für Strasburg, — jetzt muß ich ihm leider gestehen, daß er Recht behalten zu haben scheint — in versöhnlichem Sinne aufgefaßt, wenn sie auch immerhin die nöthigen Reserven in sich trugen, die am Ende jeder Vertreter der Königlichen Staats-Regierung hier machen muß, wenn er in irgend einer Weise Namens der Staats-Regierung sich hier äußert.

Wenn der Herr Kriegs-Minister ausdrücklich gesagt hat:

> „Ich glaube, daß es sich empfehlen wird, späterhin über die Stellung der Regierung zu diesem Amendement eine bestimmtere Erklärung abzugeben. Ich meine aber schon gegenwärtig mich beziehen zu können auf meine vorgestrige Erklärung, welche ausdrücklich darzuthun suchte, daß selbst, wenn die Regierung auf eine weitere, faktische Verkürzung der Dienstzeit eingehen wollte, sie doch Bedenken tragen müßte, das in der Weise zu thun, wie das in den Kommissions-Berathungen und in dem Amendement des Herrn Stavenhagen ꝛc. ausgedrückt ist,"

so wird jeder unbefangene Beurtheiler darin mit mir gefunden haben, daß die Regierung allerdings beabsichtige, auf die 2jährige Dienstzeit einzugehen und nur noch gewisse Klauseln sich vorzubedingen, wie etwa im Sinne des Herrn Abgeordneten für Strehlen durch eine Vermehrung der Kapitulanten, durch eine Vermehrung der Unteroffiziere, den Schwierigkeiten, die die Königliche Staats-Regierung bei der Einführung der 2jährigen Dienstzeit voraussetzt, — wie denen abgeholfen werden könnte.

Alle ferneren Erklärungen des Herrn Kriegs-Ministers, nämlich:

> Ich muß mir also meine Erklärungen in dieser Beziehung vorbehalten.
>
> Ich glaube, meine heutige Auslassung wird darthun, daß die Königliche Staats-Regierung überhaupt keineswegs auf das spekulirt, was man einen Konflikt nennt, sondern daß die Regierung vielmehr das Bedürfniß fühlt, eine Einigung über die obschwebende Frage herbeizuführen;

konnten meiner Auffassung nach in dem damaligen Momente, wenn man nicht, wie das verehrte Mitglied für

Digitized by Google

Strasburg, von Mißtrauen gegen die Person des Herrn Kriegs-Ministers beseelt war — was ich nicht war, wie ich hinzufüge — keine andere Auslegung finden, als daß die Königliche Staats-Regierung in irgend einer Weise, mit irgend welchen Klauseln pro 1863 auf den Wunsch der Antragsteller eingehen würde. So habe ich die Erklärung verstanden, so haben sie meine Freunde verstanden, und so hat sie Jeder verstanden, der eine günstige Meinung von der Königlichen Staats-Regierung hatte.

(Allgemeine Zustimmung.)

Wenn dagegen in Folge der gestrigen Budget-Kommissions-Berathung nach dem von dem Herrn Referenten mündlich und von den öffentlichen Blättern schriftlich gegebenem Referate der Herr Kriegs-Minister vollständig zu einem anderen Resultate gelangt ist, wenn er mit anderen Worten gesagt hat, alle die Kompensationen, die ich fordere, erreichen eine solche Höhe, daß die finanziellen Vortheile der zweijährigen Dienstzeit dadurch hinweggewischt werden, wenn er ferner gesagt hat: ich muß erst abwarten, welches Resultat in militairischer Beziehung diese in Aussicht gestellten Kompensationen haben werden, und erst wenn ich sehe, daß sie wirkliche Resultate haben werden, dann erst werde ich dem, was ich in Aussicht gestellt habe, der Reduktion der Dienstzeit gesetzlich näher treten; ja, meine Herren, dann würde doch Jeder sagen müssen, dann ist Alles weggewischt, was wir in der Erklärung des Herrn Kriegs-Ministers irgendwie finden zu können geglaubt haben.

(Allgemeine Zustimmung.)

Ich will beiläufig noch darauf aufmerksam machen, daß selbst, wenn es richtig wäre, daß die vermeintlich nöthigen Kompensationen finanziell die ganze Bedeutung der Reduktion der Dienstzeit auf 2 Jahre aufhöben, deswegen doch für das Land immer noch ein ganz enormer Vortheil daraus entstände, das ganze Gewicht der national-ökonomischen Vortheile, welchen jetzt der dritte Jahrgang konsumirt.

(Sehr richtig! von allen Seiten.)

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Herr Kriegs-Minister nicht weiter eingegangen ist auf diese national-ökonomischen Vortheile, die, wie ich dies bereits mit seinen eigenen Worten in einem anderen Zusammenhange neulich auseinandergesetzt habe, aus der Reduktion der Dienstzeit auf 2 Jahre sich nothwendig ergeben; vielmehr ist diese Konzession in eine unabsehbare Ferne hinausgerückt, sie ist in eine alle Grenzen übersteigende Ferne hinausgerückt.

Ja, meine Herren, das kann man in der Seele keines Mannes mehr bedauern, als in der des Herrn Kriegs-Ministers. Ich verstehe es nicht, wie der Herr Kriegs-Mi-

Digitized by Google

nister hat sagen können, er wäre von dem Antrage des Herrn Abgeordneten für Soest, des Vorsitzenden der Budget-Kommission auf Vertagung des Hauses in Folge seiner Erklärung, überrascht worden. Dem gegenüber kann ich nur eine zwiefache Auslegung für möglich halten, jede aber ist nicht vortheilhaft für die Regierung, entweder hat der Herr Kriegs-Minister überhaupt vorher daran gezweifelt, daß das hohe Haus eine entgegenkommende Tendenz hätte, die wir doch Alle gefunden haben und selbst die politischen Gegner der Majorität; ich wenigstens habe im Laufe der letzten drei Monate stets gesagt, daß ich von der Absicht dieser (linken) Seite des Hauses — unter Bedingungen der Regierung entgegenkommen zu wollen, überzeugt wäre.

(Zustimmung.)

Der Herr Minister hat also entweder die wohlwollenden Tendenzen dieser (linken) Seite zu gering angeschlagen und deshalb war er überrascht, oder andererseits hat er seine eigenen Worte zu gering angeschlagen und war deshalb überrascht; er hat eine andere Auslegung hineingelegt, als jeder wohlwollende Beurtheiler darin finden mußte.

(Zustimmung.)

Das ist allerdings eine Auslegung, die ich für die Staats-Regierung nicht vortheilhaft finde.

Ich kann mir aber auch noch eine dritte Auslegung denken, aber auch diese ist leider nicht vortheilhaft für die Königliche Staats-Regierung.

Ich kann mir auch noch denken, daß der Herr Kriegs-Minister, als er im Hause die Erklärung abgab, wirklich die Absicht hatte, und selbst die Tragweite in seine Worte hineinlegte — womit ich allerdings wieder seine Ueberraschung nicht vereinigen kann — wirklich dem Hause, dem Lande — ich sage absichtlich „dem Lande", denn ich halte das für die fast einstimmige Meinung des Landes — mit der Reduktion der Dienstzeit zum Zwecke der wahren Versöhnung aller Parteien des Landes entgegenkommen zu wollen, daß er aber in dem Zeitraume, der zwischen der Erklärung am 17. d. M. und der Sitzung der Budget-Kommission am 18. d. M., der also zwischen diesen verhängnißvollen 24 Stunden lag, einen Widerstand gefunden hat, dessen Ueberwindung über seine Kräfte ging. Das ist ein Punkt, den ich nicht näher ausführen will, den auch der Herr Abgeordnete für Malmedy mit der parlamentarischen Rücksicht, die die Berührung eines so delikaten Punktes nöthig macht, berührt hat, wenn er auch vollständig nicht verstanden sein sollte. Ich glaube, mich haben Sie verstanden.

(Zustimmung. Heiterkeit.)

Es ist also, wie gesagt, möglich, daß der Herr Kriegs-Minister mit seinen Ansichten, die in der wichtigsten Frage

Digitized by Google

des Landes eine große Bedeutung — gerade vermöge der Stellung, die Seine Majestät der König dem Herrn Kriegs-Minister angewiesen hat — auf jeder Stelle in Anspruch nehmen, einen Widerstand gefunden hat, welcher über seine Kräfte geht. Wenn ich diese Möglichkeit statuire, und wenn ich ferner die Nothwendigkeit für die Regierung, mit der Verfassung überhaupt zu regieren, nach den beredten Worten des Abgeordneten für Malmedy nicht weiter ausführen will, so liegt für mich nur einfach die Folgerung nahe, daß der Herr Kriegs-Minister sein Amt zu Gunsten eines Anderen niederzulegen hätte, der im Stande wäre, das Aufgeben des Widerstandes zu erlangen.

(Zustimmung,)

Das scheint mir eine Folgerung zu sein, die in der Natur der Sache liegt. Sie werden mir die weitere Ausführung dieses Punktes, auf die ich nicht näher eingehen will, aus Gründen, die Sie beherzigen werden, ersparen.

Ich meine, drei Möglichkeiten habe ich statuirt, eine vierte giebt es nicht. Die Sache mag liegen, wie sie will, auf dem seitherigen Wege, meine ich, lassen sich die Geschäfte des Landes in wirksamer Weise nicht mehr führen. Das sage ich mit voller Ueberlegung, mag nun dem Lande, was ich für das Wahrscheinlichste halte, beschieden sein . . . doch ich will diese Ausführung nicht weiter führen,

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter Dr. Simson: Sehr gut!)

ich könnte dadurch auf ein Thema kommen, das Sie mir erlassen werden.

Es fragt sich nun dieser Situation gegenüber ganz einfach, was die Stellung des hohen Hauses ist. Meiner Ansicht nach haben sich nun, nachdem mehr oder weniger jetzt schließlich alle Reserven zu fallen scheinen, die Ansichten so geklärt, daß wir materiell Alle ziemlich dasselbe wollen (mit wenigen verschwindenden Ausnahmen). Wir wollen Alle eine gesetzliche Regulirung der Sache, und zwar mit ausdrücklicher gesetzlicher Feststellung der zweijährigen Dienstzeit, und nur darin finden wir eine genügende Lösung des Konfliktes. Ich bin überzeugt, daß, wenn das geschehen ist, — wieder mit ganz wenigen verschwindenden Ausnahmen — das Haus sich die Reorganisation als eine sehr wohlthätige Maßregel für die Erhöhung der Streitbarkeit des Heeres gern gefallen lassen würde. Ich glaube auch in dieser Beziehung, wie schon vorhin, auf die Zustimmung aller Seiten des hohen Hauses rechnen zu dürfen. Ich glaube, durch diese Rücksichten auf die Lage der Sache werden alle übrigen Abstimmungen des Hauses diktirt sein.

Der Herr Abgeordnete für Kalbe hat uns vorhin ge-

Digitized by Google

sagt, er und seine politischen Freunde würden festhalten an den von der Majorität in einer der letzten Sitzungen bei der namentlichen Abstimmung kundgegebenen Ansichten. Ja, meine Herren, ich habe Sympathie für jede politische Konsequenz, und habe auch eigentlich etwas Anderes nicht erwartet. Den Standpunkt der Herren habe ich in der allgemeinen Debatte zu kritisiren versucht, ich will daher nicht darauf zurückkommen. Materiell, wie gesagt, sind wir in Bezug auf das zu erstrebende Resultat ziemlich einverstanden, und ich will um so weniger irgend einen Zwist wieder hervorrufen über den Weg, der zwischen uns noch besteht.

Indessen, meine Herren, wenn Sie für sich diese Konsequenz vindiziren, so werden Sie uns dieselbe Konsequenz nicht verschränken. Wir haben, wie das der Herr Abgeordnete für Malmedy vorher bereits ausgesprochen hat, und wie ich hinzufügen darf, in vollständiger Uebereinstimmung mit seinen politischen Freunden, unsern Standpunkt festgestellt, mit alleiniger Rücksicht auf die Bedürfnisse und das Verständniß des Landes. Wir haben nicht zu dem Resultat kommen können, daß man, um die Regierung zu irgend Etwas zu nöthigen, namentlich zu einer gesetzlichen Regelung der Sache — über das Ziel hinausschießen, daß man deshalb bereits verausgabte Gelder verweigern solle, ohne irgend welches Resultat für das Land, bloß in einer gewissen logischen Konsequenz. Wir haben uns gesagt: das Schlachtfeld, auf dem wir uns der Regierung gegenüberbefinden, ist nicht der Etat pro 1862, sondern pro 1863, der noch nicht genehmigt ist, und wo vor Vorausgabung irgend eines Silbergroschens es das verfassungsmäßige Recht und die Pflicht der Landesvertretung ist, der Königlichen Staats-Regierung diejenigen Grenzen und Schranken zu ziehen, die wir einmal nach Auffassung der materiellen Lage der Sache für erforderlich halten. Da kann diese Differenz nicht mehr eintreten: da, werden Sie uns zugeben, ist formell unser Standpunkt der Ihrige. Wir werden aber auch da mäßig und besonnen verfahren; wir werden nicht mehr streichen, als wir dem nothwendigen Bedürfniß gegenüber für gerechtfertigt halten. Aber, wie gesagt, wenn es sich um einen Zwang — wenn ich das Wort noch einmal in den Mund nehmen soll — gegen die Königliche Staats-Regierung handeln könnte, so ist er von unserm Standpunkte derselbe, wie von irgend einem anderen. Ich sehe aber nicht ein, wie durch irgend eine Erklärung der Königlichen Staats-Regierung, durch irgend ein Verhalten, durch das beklagenswerthe Verfahren der Regierung in den letzten Tagen, das ich bereits hinreichend charakterisirt zu haben glaube, unsere rein sachliche Position in der Sache, die auf keine Persönlichkeit, die auf jenen Stühlen dort sitzt,

Digitized by Google

Rücksicht genommen hat, irgendwie alterirt werden kann. Im Gegentheil, ich weiß nicht, welcher Charakteristik wir uns selbst aussetzen müßten, wenn wir gerade jetzt, nachdem wir die Sache vor Ihnen und vor dem Lande sachlich erörtert haben, auf einen persönlichen Standpunkt herabsinken würden.

(Sehr richtig!)

Verzeihen Sie mir, dafür würden wir in unserer Selbstschätzung keinen Ausdruck haben, und ich glaube, diese Stellung werden Sie uns nicht aufdringen wollen.

Wenn überhaupt in der Lage der Sache eine Aenderung eingetreten sein sollte — ich spreche es mit Ernst trotz Ihrer etwaigen Heiterkeit aus, die ich vielleicht damit herausfordere, es ist aber meine innige und feste Ueberzeugung — wenn eine Verschiebung durch die Erklärung der Königlichen Staats-Regierung eingetreten sein sollte, so wäre es gerade die umgekehrte. Wir haben ein größeres Recht, die Bitte und den Wunsch an Sie auszusprechen, daß Sie auf unsern Standpunkt herübertreten möchten.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, es rechtfertigt sich das ganz einfach. Je entschiedener sich die Regierung selbst in das Unrecht bringt, um so weniger haben Sie Veranlassung, um so weniger haben Sie nöthig, mit einer übertriebenen Schroffheit ihr gegenüber zu treten, und um so mehr empfiehlt sich ein besonnener Standpunkt, den das Land versteht, ein von Uebertreibung ferner Standpunkt der Königlichen Staats-Regierung gegenüber.

In diesem Falle müssen wir, wie der Herr Abgeordnete für Beckum mir aus der Seele gesprochen hat, nicht ab irato diskutiren, nicht ab irato beschließen. Je mehr sich, möchte ich sagen — ich werde an die gemüthliche Farbe der Diskussion, von der ich im Eingange sprach, erinnert — je mehr sich jedes Mitglied in seiner Gemüthsstimmung durch das Verfahren der Regierung verletzt, aigrirt und geärgert fühlen kann, um so weniger hat man Veranlassung, seine Gemüthsstimmung auf seine Beschlüsse influiren zu lassen. Und wenn wir bisher der Königlichen Staats-Regierung gegenüber, unsrer Ueberzeugung nach — Sie haben ja eine andere — einen mäßigen und besonnenen Standpunkt eingenommen haben, so haben wir jetzt um so weniger Veranlassung, uns davon abbringen zu lassen. Um so mehr haben Sie (auf die Linke deutend), da die Regierung über Ihr Erwarten Ihnen ein Recht dazu gegeben, indem sie ein Verfahren eingeschlagen hat, wofür mir — ich wiederhole es — die Sprache fehlt, es zu charakterisiren, — Veranlassung, auf unsern Standpunkt herüberzukommen und dadurch ein einstimmiges Votum des Hauses herbeizuführen,

Digitized by Google

was ebenso verurtheilend sein wird für die Regierung, wie das Ihrige.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Es ist von den Herren Abgeordneten Wachler und Heidenreich der Schluß der Diskussion beantragt worden.

Diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist sehr ausreichend.

In der Redner-Liste sind noch eingeschrieben die Herren Abgeordneten Stavenhagen, v. Hennig (Strasburg), Osterrath, Rohden, v. Bockum-Dolffs und v. Vincke (Strehlen).

Diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion über den heute vernommenen Antrag der Kommission herbeiführen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für den Schluß der Diskussion ausgesprochen.

Der Herr Abgeordnete v. Hennig (Strasburg) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **v. Hennig** (Strasburg) [vom Platz]: Der Herr v. Vincke hat die Aeußerung, die ich in der vorgestrigen Sitzung gemacht habe, so ausgelegt, als ob ich ein persönliches Mißtrauen gegen den Herrn Kriegs-Minister hätte, und als ob ich aus diesem Grunde der damals hier ausgesprochenen Ansicht Ausdruck gegeben hätte. Dem muß ich auf das Allerbestimmteste widersprechen.

Persönliches Mißtrauen habe ich gegen den Herrn Kriegs-Minister in keiner Weise ausgesprochen, und ich muß mich dagegen verwahren, daß mir Ansichten untergeschoben werden, die ich nicht habe und nicht haben kann, da ich gar nicht die Ehre habe, den Herrn Kriegs-Minister persönlich zu kennen.

Präsident Der Herr Abgeordnete v. Bockum-Dolffs hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **v. Bockum-Dolffs** (vom Platz): Der Herr Kriegs-Minister, den ich zu meinem Bedauern gerade nicht auf seinem Platze erblicke, hat hier ausgesprochen, seine Erklärung habe in der Budget-Kommission nicht diejenige Beachtung und Behandlung gefunden, die er hätte voraussetzen dürfen.

Es nöthigt mich das, mit wenigen Worten auf den Hergang der Sache zurückzukommen. Der von mir gestellte Antrag hatte keine andere Bedeutung als die, welche der sehr geehrte Herr Abgeordnete für Stargard bereits richtig hervorgehoben hat. Es sollte der Regierung und dem Lande den Beweis liefern, daß bei dem geringsten Entgegenkommen, bei der geringsten von der Regierung dargebotenen

Digitized by Google

Gelegenheit dieſes Haus ſich bereitwillig erfinden laſſen würde, zu jeder Art von Vereinbarung die Hand zu bieten. Die Abſtimmung, welche auf den von mir geſtellten Antrag folgte, hat dargethan, daß beinahe das ganze Haus — der Herr Präſident ſelbſt hat die Majorität eine überwältigende genannt — dieſelbe Anſicht hegte.

Wenn nun in der gleich auf die Vertagung folgenden Verſammlung der Budget-Kommiſſion der Herr Kriegs-Miniſter die Erklärung hätte abgeben wollen, daß die Regierung ein ſolches Entgegenkommen von Seiten der Landesvertretung doch nicht annähme, daß es Sache des Hauſes ſei, ſeine Berathungen ohne Vertagung fortzuſetzen, ſo war ihm die Gelegenheit, dies gleich in dieſer erſten Sitzung zu thun, gegeben, und es würde dann, wie es urſprünglich die Abſicht war, geſtern ſchon die Fortſetzung der Berathung im Plenum erfolgt ſein. Der Herr Kriegs-Miniſter hat aber im Gegentheil erklärt, daß er mit dem Staats-Miniſterium erſt zu konferiren habe. Darauf beantragte die Kommiſſion bei dem Herrn Präſidenten des Hauſes die weitere Vertagung der Plenar-Verſammlung, die denn auch wirklich erfolgt iſt, und unterbrach ihre weiteren Berathungen bis zur nächſten, geſtern abgehaltenen Sitzung. In dieſer erklärte der Herr Kriegs-Miniſter, daß er dem von dem Herrn Abgeordneten für Stargard wieder aufgenommenen Antrage des Herrn Abgeordneten für Brandenburg nicht die Bedeutung zu geben vermöge, daß in Folge ſeiner Annahme irgendwie auf eine geſetzliche Regelung der zweijährigen Dienſtzeit eingegangen werden könne. Von dem Herrn Abgeordneten Twesten und von dem Herrn Abgeordneten v. Hennig (Strasburg) wurde darauf bemerkt, der Herr Kriegs-Miniſter möge die Bedingungen ausſprechen, unter welchen überhaupt eine zweijährige Dienſtzeit geſetzlich geregelt werden könne. Der Herr Kriegs-Miniſter entgegnete hierauf, daß dazu gewiſſe Kompenſationen bewilligt werden müßten; als ſolche führte er an: die erhöhte Löhnung für Kapitulanten, ein erhöhtes Gehalt für Unteroffiziere und die Einrichtung von ſtehenden Lägern. Ohne abzuwarten, welche Erklärung von Seiten der Budget-Kommiſſion über die Geldbewilligung für dieſe Forderungen etwa abgegeben werden möchte, fügte er jedoch ſofort hinzu: „auch ſelbſt dann, wenn dieſen Kompenſationen Rechnung getragen werden möchte, würde doch von Seiten der Regierung auf eine geſetzliche Regelung der zweijährigen Dienſtzeit nicht eingegangen werden können.“

(Hört! auf allen Seiten.)

Hiermit, meine Herren, war das Mandat der Budget-Kommiſſion, welches ſie vom hohen Hauſe erhalten hatte, erloſchen; ſie ſchloß ihre Arbeiten und hat beantragt, in der Berathung, wo ſie abgebrochen worden, fortzufahren. Der

Digitized by Google

jetzt bald zu fassende Beschluß wird zeigen, ob die Kommission wohl daran gethan hat. Ich glaube, daß sie wohl daran gethan hat.

(Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Der Herr Kriegs-Minister hat vorhin geäußert, er habe überzeugend der Kommission gegenüber dargethan, daß auf den von mir gestellten Antrag, also auf die Einführung der 2jährigen Dienstzeit, nicht eingegangen werden könne, es sei ihm auch kein Widerspruch gegen seine Argumente entgegengetreten.

Ich will in dieser Beziehung nur wiederholen, was der Herr Abgeordnete für Strasburg schon bei einer anderen Gelegenheit gesagt hat: die Mitglieder der Kommission und des Hauses sind nicht in der günstigen Lage, in der der Herr Kriegs-Minister ist; sie können nämlich nicht jeden Augenblick das Wort ergreifen. Ueberzeugend für mich wenigstens waren jene Einwendungen des Herrn Ministers keineswegs, und das wollte ich nur konstatiren. Es fällt mir natürlich nicht ein, hier jetzt eine Diskussion über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der 2jährigen Dienstzeit zu eröffnen.

Präsident: Der Herr Kriegs-Minister hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Ich habe nur der eben gehörten Aeußerung des Herrn Vorsitzenden der Budget-Kommission gegenüber zu konstatiren, daß ich nicht erst in der gestrigen, sondern bereits in der vorgestrigen Sitzung ganz bestimmt und deutlich ausgesprochen habe, daß die Regierung zu einer gesetzlichen Festsetzung der Dienstzeit auf 2 Jahre die Hand nicht würde bieten können, worauf der Herr Abgeordnete Harkort erklärte, es sei überhaupt dann nicht nothwendig, weiter zu konferiren. Ich glaube, dieses Faktum muß ich feststellen, um dem Vorwurf zu begegnen, daß ich die Geschäfte des Hauses auf eine unnöthige Weise verzögert habe.

Präsident Der Herr Abgeordnete Harkort hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Harkort** (vom Platz): Meine Herren, da der Herr Kriegs-Minister mir die Ehre erzeigt hat, meiner zu erwähnen, so bemerke ich bloß kurz, daß das das letzte Wort war, was in der Kommission gefallen ist, wie wir auseinander gingen.

Präsident Es hat nunmehr der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Baron **v. Vaerst:** Meine Herren, ich fühle mich verpflichtet, in Bezug auf die Auslassungen des Herrn Kriegs-Ministers, die wir entgegen

Digitized by Google

genommen haben, noch einmal auf die Budget-Berathungen zurückzukommen und zwar in Folge dessen, weil in den Auseinandersetzungen gewissermaßen ein Vorwurf der Budget-Kommission gegenüber gemacht worden ist, als wenn die Kommission nicht auf die von dem Herrn Kriegs-Minister in technischer und organisatorischer Beziehung gestellten Fragen eingegangen wäre. Meine Herren, alle diese Fragen, und das habe ich mir gestern erlaubt, beim Schluß der Berathung dem Herrn Kriegs-Minister darzulegen — alle diese technischen und organisatorischen Fragen werden nach der Auffassung der Budget-Kommission, und ich glaube auch nach der Auffassung der Majorität dieses Hauses, erst dann am rechten Orte und an der rechten Zeit zu beantworten sein, wenn ein Organisations-Gesetz von Seiten der Königlichen Staats-Regierung der Budget-Kommission oder diesem hohen Hause vorgelegt werden wird.

(Ruf: Sehr richtig!)

Meine Herren, es konnte weder der Herr Kriegs-Minister noch einer von Ihnen verlangen oder erwarten, daß — nachdem die Königliche Staats-Regierung mit der Reorganisation der Armee seit dem Jahre 1860 vorgegangen und alle Maßnahmen, alle Motive, alle Gesetze, alle Entwürfe, alle Pläne zu dieser Reorganisation in vollem Maße, also ein reiches Material zur eigenen Verfügung haben mußte, trotz dessen, und seit jener Zeit, das nothwendige Gesetz noch nicht hat zur Vereinbarung bringen können. Daß in zwei Budget-Berathungen diese Angelegenheit durch die Mitglieder der Budget-Kommission endgültig oder auch nur annähernd hätte erläutert und erledigt werden können, konnte wohl von Niemand erwartet werden.

Aus diesem Grunde ist die Kommission auf diese Fragen nicht eingegangen.

Es ist das der Standpunkt, den Ihre Kommission von Hause aus, von Anfang ihrer Berathungen an eingenommen hat, sich nicht eher in diese technische Fragen einzulassen, als bis das zu Grunde zu legende Gesetz ihr vorgelegt sei. Es ist nicht ein Zurückweisen des Entgegenkommens, wie der Herr Kriegs-Minister äußert, sondern es ist das der Grund, weil uns die Basis dieser Erörterung fehlt, und die Basis und das Fundament wird uns so lange fehlen, so lange uns das Gesetz vorenthalten bleibt.

(Sehr richtig!)

Wenn das Gesetz uns vorgelegt ist, habe ich gestern schon die Ehre gehabt in der Kommission zu erwidern, würde die Majorität und das ganze hohe Haus zeigen durch ihre Abstimmung und Bewilligung, daß keiner in demselben unser Vaterland wehrlos oder die Armee nicht in einem solchen Stande zu sehen wünschte, daß sie jedem

Digitized by Google

Feinde kampfgerüstet und dann auch siegreich entgegentreten könnte.

(Bravo!)

Ich möchte diese Diskussion nicht in Einzelheiten sich noch weiter zersplittern lassen; ich bin aber doch gedrungen, auf einige Aeußerungen noch zurückzukommen, als wenn ich nicht in treuer Gewissenhaftigkeit mein mündliches Referat am Beginn dieser Sitzung hätte abgestattet. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß ich nicht so ganz nach der Auffassung und nach der Darstellung des Herrn Kriegs-Ministers referirt hätte. Die Protokolle Ihrer Kommission liegen hier vor, sie liegen zu jeder Einsicht offen, und aus diesen Protokollen wird hervorgehen, daß ich in der allermildesten Weise Dasjenige ausgeführt habe, was der Herr Kriegs-Minister der Kommission nicht allein am ersten, sondern auch am zweiten Tage mitgetheilt hat. Der Herr Kriegs-Minister hat in der ersten Sitzung der Kommission gegenüber ausgeführt, daß eine gesetzliche Regelung der zweijährigen Dienstzeit nicht thunlich sei; er hat aber hinzugefügt auch, daß eine faktische Ausbeutung einer kürzeren Frist wohl statthaft wäre; so steht es hier im Protokoll. In der zweiten Sitzung hat der Herr Kriegs-Minister nur dargelegt, daß selbst eine faktische zweijährige Dienstzeit die Tüchtigkeit der Armee jetzt schon geschmälert habe, und daß weiter darauf einzugehen eigentlich praktisch unstatthaft wäre. Ich glaube nicht, daß das im Widerspruche mit dem liegt, was ich die Ehre gehabt habe, beim Anfang meines Referats dem hohen Hause mitzutheilen. Ich kann daher nur wiederholt dem hohen Hause empfehlen, den ursprünglichen Antrag der Kommission anzunehmen.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren! Der Antrag der Budget-Kommission lautet nach dem Protokolle derselben vom gestrigen Tage wörtlich also:

> „Die Budget-Kommission erklärt, daß die Eröffnungen der Staats-Regierung vom 17. und 18. September dieses Jahres nicht geeignet sind, die Fortsetzung der Berathungen dieses Hauses zu unterbrechen."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage der Kommission beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Nach dem Ausspruche des Büreaus hat das Haus, mit Ausnahme Einer Stimme, einstimmig den eben verlesenen Antrag angenommen.

(Ruf von der Rechten: „Zwei Stimmen!")

Es ist also dem Antrage Ihrer Kommission, mit Ausnahme von zwei Stimmen, einstimmig beigetreten.

In Folge dieses Beschlusses kehren wir nunmehr zu der

Digitized by Google

Spezial-Diskussion des Budget-Berichts zurück. Ich habe jedoch vorher noch mitzutheilen, daß der Herr Kriegs-Minister den Herrn Oberst v. Ollech beauftragt hat, bei der Berathung über den Titel 44. und 45. des Militair-Etats als Kommissar zu fungiren. — Wir sind am 17. d. M. bei den „Militair-Intendanturen", pag. 30. des Berichts, und zwar bei Titel V. Persönliche Ausgaben, stehen geblieben. Ihre Kommission hat dort sub Nr. VI. den bezüglichen Antrag gestellt. Ich eröffne über diesen Antrag wiederum die Spezial-Diskussion, und, da Niemand das Wort begehrt, so schließe ich dieselbe. Auch der Herr Referent wünscht das Wort nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bemerke, daß zu dem Antrage Nr. VI. die namentliche Abstimmung schriftlich beantragt und bereits geschäftsordnungsmäßig ausreichend unterstützt worden ist.

Im Eingange der Spezial-Diskussion hatte ich Ihnen bereits gesagt, daß ich fast alle Anträge des Kommissions-Berichts, in mehrere Fragen aufgelöst, zur Abstimmung bringen müßte. Dies ist oft mit Rücksicht auf die vielen Zahlen eine höchst schwierige Sache. Ich bitte Sie daher, sobald ich Ihnen die Frageſtellung vorschlage, mich recht genau in Betreff der Zahlen zu kontroliren.

Ich gedenke, die Abstimmung zu Nr. VI. in folgender Weise eintreten zu lassen:

1) Sollen 172,815 Rthlr. im Ordinario des Etats für die laufende Verwaltung bewilligt werden?
2) Sollen 140,415 Rthlr. im Ordinario des Etats für die laufende Verwaltung bewilligt werden?

Würde diese letztere Summe bewilligt, dann würde sich eine Differenz von 32,400 Rthlr. ergeben, und in Betreff dieser würde die dritte Frage lauten:

3) Sollen diese 32,400 Rthlr. in das Extraordinarium (Reorganisation) verwiesen werden?
4) Sollen diese 32,400 Rthlr. dort bewilligt werden?

Mit Rücksicht auf das Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Vincke und Genossen (Nr. 144. der Drucksachen) würde dann folgen:

5) Sollen 16,790 Rthlr. in das Extraordinarium (Reorganisation) übertragen werden? und endlich:
6) Soll diese Summe dort bewilligt werden?

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Patow hat das Wort zur Frageſtellung.

Abgeordneter Freiherr **v. Patow** (vom Platz): Wenn ich mich nicht täusche, so hat sich die Königliche Staats-Regierung mit dem Amendement früher Stavenhagen jetzt v. Vincke einverstanden erklärt und auch von dem Vorbehalte gegen einzelne Punkte dieses Amendements, Bedenken zu äußern, bei dieser Position keinen Gebrauch gemacht.

Digitized by Google

Ich gehe also davon aus, daß die Staats-Regierung die ursprüngliche Forderung nicht weiter aufrecht erhält. Danach würde die Frageſtellung ſo ſein:

1) Sollen 157,205 Rthlr. im Ordinarium bewilligt werden?

Die zweite Frage würde dann, übereinſtimmend mit der Formulirung des Herren Präſidenten, lauten: Sollen 140,415 Rthlr. bewilligt werden?

3) Sollen 16,790 Rthlr. zum Extraordinarium verwieſen werden?

4) Sollen dieſe 16,790 Rthlr. bewilligt werden?

Präſident: Ich habe von der Königlichen Staats-Regierung bis jetzt noch nicht beſtimmt gehört, daß ſie, mit Rückſicht auf ihre allgemeine Erklärung über das Amendement des Herrn Abgeordneten v. Vincke, ſich in der Lage befände, auch den einzelnen Poſitionen jenes Amendements zuzuſtimmen. Ich habe vielmehr aus der vorher ſtattgehabten Debatte entnommen, daß der Herr Kriegs-Miniſter in dieſer Beziehung bei jeder einzelnen Poſition die Anſicht des Hauſes abwarten will. Außerdem kann ich auch nicht wiſſen, ob von allen Seiten des Hauſes dem eben Gehörten beigetreten wird. Ich muß daher, bevor ſich der Herr Kriegs-Miniſter nicht ausdrücklich erklärt, daß er die Poſition des Haupt-Etats im Tit. 5. von 172,815 Rthlr. auf 157,205 Rthlr. ermäßigen wolle, bei meiner Frageſtellung ſtehen bleiben.

Der Herr Kriegs-Miniſter hat das Wort.

Kriegs-Miniſter **v. Roon:** Wenn ich richtig aufgefaßt habe, ſo kann ich den Ausführungen des Herrn Präſidenten vollkommen beitreten. Es iſt die Abſicht, bei denjenigen Poſitionen, welche in dem Amendement des Herrn Abgeordneten für Stargard als „abſetzbar" bezeichnet ſind, zu verſuchen, an den betreffenden einzelnen Stellen, wo ich es für unerläßlich halte, das Haus zu bewegen, dieſe Abſetzung event. nicht eintreten zu laſſen. Was die Poſition anlangt, die gegenwärtig in Frage ſteht, ſo iſt es keine von denen, für welche ich etwas Beſonderes zu ſagen hätte.

Präſident: Alſo ich nehme hiermit an, daß die Königliche Staats-Regierung den Etat von 172,815 Rthlr. auf die Summe von 157,205 Rthlr. ermäßigt hat.

(Widerſpruch.)

Ich habe ſo verſtanden, daß der Herr Kriegs-Miniſter ſich mit dem Herrn Abgeordneten v. Patow einverſtanden erklärt.

Der Herr Kriegs-Miniſter hat das Wort.

Kriegs-Miniſter **v. Roon:** Ich nehme an, daß dieſe 15,600 Rthlr. für die Intendantur als Mehr-Ausgabe nicht paſſiren. Ich muß jedoch bemerken, daß bei dieſer Poſition, wie bei allen übrigen die Vorausſetzung meiner Zuſtimmung darin gefunden werden muß, daß das Geſammt-Amendement

Digitized by Google

in seiner Totalität die Zustimmung des Hauses findet. Sollte das nicht der Fall sein, so bleibt nichts desto weniger das Votum des Hauses stehen und die normirten Summen werden ja in keiner Weise wieder zu verändern sein; aber die Position der Regierung ist denn doch wesentlich eine andere, ob das Gesammt-Amendement, nämlich in seinem Haupt-Antrage, angenommen wird, oder ob nur die einzelne Position angenommen wird.

Präsident: Nachdem ich den Herrn Kriegs-Minister gehört habe, bleibe ich nunmehr überall bei meiner ersten Fragestellung und werde dem Herrn Abgeordneten v. Patow nachweisen, daß das Monitum, welches er mir gemacht hat, unrichtig war. Es handelt sich nämlich im vorliegenden Falle um eine event. Abstimmung des v. Vincke (Stargard)schen Abänderungs-Vorschlages zu Titel 5.: „An Gehältern" ꝛc. über die Position. Nach diesem Amendement des Herrn Abgeordneten v. Vincke (Stargard) und Genossen sollen 15,610 Rthlr. von der ermittelten Reorganisations-Summe abgezogen werden. Ich kann also diese 15,610 Rthlr. nicht bei der ersten von mir gestellten Frage abziehen. Die in ihr enthaltene Zahl ist die Etat-Summe und muß stehen bleiben und zuerst zur Abstimmung kommen, weil einzelne Mitglieder dieses Hauses, wie ich das aus früheren Abstimmungen weiß, zuerst auf den Etat zurückgehen wollen. Ich kann aber alle die Summen, welche in dem Abänderungs-Vorschlage des Herrn Abgeordneten v. Vincke und Genossen enthalten sind, nur erst dann zur Abstimmung bringen, wenn feststeht, daß ein Extraordinarium ausgeschieden ist. Von diesem Extraordinarium wird dann die betreffende Summe des Amendements abgezogen. Das werden Sie, wenn Sie den Abänderungs-Vorschlag des Herrn Abgeordneten v. Vincke (Stargard) noch einmal durchlesen, aus seinen einzelnen Worten entnehmen können. Ich bleibe also bei meiner ursprüglichen Fragestellung in allen ihren Theilen.

Verlangt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Patow vielleicht noch das Wort?

(Wird bejaht.)

Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr **v. Patow** (vom Platz): In Folge der Schluß-Erklärung des Herrn Kriegs-Ministers bin ich jetzt mit der vom Herrn Präsidenten vorgeschlagenen Abstimmung einverstanden.

Präsident: Wir kommen also zur Abstimmung. Die erste Frage lautet:

> Sollen 172,815 Rthlr. im Ordinarium des Etats für die laufende Verwaltung bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.)

Digitized by Google

Es ist die Minorität. Der Antrag ist verworfen.

Wir kommen nun zu der zweiten, von der Kommission in Aussicht genommenen Frage. Sie lautet:

Sollen 140,415 Rthlr. im Ordinarium des Etats für die laufende Verwaltung bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Es handelt sich jetzt darum, was soll mit den 32,400 Rthlrn. gemacht werden, die abgesetzt sind, und da lautet die dritte Frage:

Sollen diese 32,400 Rthlr. in das Extraordinarium (Reorganisation) verwiesen werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch hier ist einstimmig beschlossen worden, die 32,400 Rthlr. in das Extraordinarium („Reorganisation") zu verweisen. Jetzt, meine Herren, kommen wir zu der Frage:

Sollen im Extraordinarium 32,400 Rthlr. minus 15,610 Rthlr., das sind 16,790 Rthlr., bewilligt werden?

Der Abgeordnete Parrisius (Brandenburg) hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter **Parrisius** (Brandenburg) [vom Platz]: Ich glaube, es beruht diese Art zu fragen wohl auf einem Irrthum. Nach der bisher vom Präsidenten beobachteten Usance ist immer zuerst über die große Summe abgestimmt worden.

Präsident: Ich erkenne das an. Sollen also 32,400 Rthlr. in dem Extraordinarium bewilligt werden?

(Ruf: Namentliche Abstimmung!)

Meine Herren, es ist zum „Titel 5. Antrag Nr. VI." die namentliche Abstimmung beantragt, aber es ist in dem Antrage nicht gesagt, zu welcher Summe. Ich hatte geglaubt, zur letzten Summe.

(Zustimmung.)

Wir wollen uns die Sache noch einmal vergegenwärtigen. Sie haben jetzt beschlossen 32,400 Rthlr. dem Extraordinarium zu überweisen, und es handelt sich jetzt darum, wie viel soll im Extraordinarium von diesen 32,400 Rthlrn. bewilligt werden? Von diesen 32,400 Rthlr. will das Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Vincke (Stargard) 15,610 Rthlr. absetzen. Wenn diese 15,610 Rthlr. von den 32,400 Rthlr. abgesetzt werden, so bleibt die Summe von 16,790 Rthlr. Ich habe nun geglaubt, daß zu der letzten Frage die namentliche Abstimmung verlangt sei.

(Zustimmung.)

Digitized by Google

Also nimmt der Herr Abgeordnete seinen Einwand wohl zurück.

(Wird bejaht.)

Da vorhin festgestellt worden ist, daß die 32,400 Rthlr. in das Extraordinarium übertragen worden, so lautet die nächste Frage:

Sollen diese 32,400 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche diese Bewilligung aussprechen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Es ist mit sehr großer Majorität diese Bewilligung abgelehnt.

Es fragt sich also endlich:

Sollen im Extraordinarium 16,790 Rthlr. bewilligt werden?

Ueber diese Frage soll die namentliche Abstimmung stattfinden. Es lautet also die Frage, damit ich es noch einmal wiederhole:

Sollen im Extraordinarium (Reorganisation) 16,790 Rthlr. bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche diese Bewilligung aussprechen wollen, haben beim Namens-Aufruf mit „Ja" und diejenigen Herren, welche die Summe von 16,790 Rthlr. im Extraordinarium absetzen wollen, mit „Nein" zu stimmen. Ich ersuche nunmehr die Herren Schriftführer, den Namens-Aufruf zu vollziehen und mit dem Buchstaben „P." zu beginnen.

Mit **Ja** antworten:

Ambronn, v. Auerswald, Baier, v. Benda, Graf Bethusy-Huc, v. Bonin (Genthin), v. Bonin (Stolp), Borsche, v. Busse, v. Denzin, Fliegel, Fubel, Funke, v. Gottberg, Grabow, Hoffmann (Oppeln), Jacob, Jordan, Karsten, v. Kathen, Kleinwächter, Krause (Magdeburg), Kühne, v. Langendorff, Dr. Lette, Leue (Salzwedel), Lympius, v. Mallinckrodt, v. Massow, Dr. Menzel, Model, Remitz, v. Niebelschütz, Graf Oppersdorf, Ottow, Freiherr v. Patow, v. Pfuhl, Pieper, Reichensperger (Geldern), Dr. Reichensperger (Beckum), Graf Renard, Freiherr v. Richthofen (Striegau), Freiherr v. Richthofen (Jauer), Robert-Tornow, Dr. v. Rönne (Glogau), Dr. Roepell (Breslau), v. Rosenberg-Lipinsky, v. Saenger, v. Saucken-Julienfelde, Scheffer-Boichorst, Dr. Schubert, Dr. Schultz (Borken), Schulze (Pyritz), Graf v. Schwerin, Freiherr v. Seherr-Thoß, Dr. Simson, Stavenhagen, Graf v. Strachwitz, Stubenrauch, v. Sybel, Twesten, Freiherr v. Unruhe-Bomst, Freiherr v. Vincke (Stargard), Freiherr v. Vincke-Olbendorf, Dr. Zehrt.

Digitized by Google

Mit **Nein** antworten:

Aldenhoven, André, v. Arnim (Templin), Aßmann, Bahn, Bank, Bartoszkiewicz, Bassenge (Lüben), Bassenge (Lauban), Bauck, Baur, Dr. Becker (Bochum), Becker (Simmern), Behm, Behrend (Danzig), Dr. Beitzke, Bellier de Launay, Bender (Olpe), Dr. Bender (Gumbinnen), v. Bentkowski, Berger, Bering, Berndt (Frankenstein), Dr. Bernhardi, Bertram, v. Beughem, Biernacki, Bleibtreu, Blum, v. Bockum-Dolffs, Boecking, Dr. Boost, Bresgen, Buchholtz, Dr. v. Bunsen, Calow, v. Carlowitz, Caspers (Koblenz), Caspers (Mayen), Cetto, Chomse, Coupienne, Dahlmann, Daniels, Dekowski, v. Diederichs, Dr. Diesterweg, Dopfer, Drabich, Duncker, Graf Dzialinsky, Dr. Eberty, Ellering, Freiherr v. Esebeck, Evers, Dr. Faucher, Dr. Fellenberg, Förster, v. Forckenbeck, Forstmann, Frank, Franoux, Frech, Frehsee (Fürstenthum), Frentzel, Dr. Frese (Minden), Froning, Fryskatzki, Freiherr v. Gablenz, v. Galhau, Geisdorf, Gerlich, Gerstein, Gerth, Dr. Gneist, Gortzitza, Gottschewski, Gräser, Gringmuth, Grobe, Groote, Grützmacher, Grundmann, Gützloe, v. Guttry, Haacke (Stendal), Graf v. Hacke (Barnim), Haebler, Haeger, Hagen, Hahn, Harkort, Heidenreich, v. Hennig (Strasburg), v. Hennig (Graudenz), Henrici, v. Herford, Hermann (Magdeburg), Herold, Herrmann (Wittlich), Freiherr v. Hilgers, Hinrichs, Hirschberger, Hobbeling, Hölzer, Hölzke, Hoffmann (Ohlau), Houffelle, Freiherr v. Hoverbeck, Dr. Hummel, Janiszewski, Immermann, John (Marienwerder), Dr. John (Labiau), Jüngken, Dr. Kalau von dem Hofe, Kantak, Kerst, v. Kirchmann, Kleemann, Klotz, Knövenagel, Dr. Koch, Koehler, Dr. Kosch, Kratz, Krause (Züllichau), Dr. Krebs, Kreutz, Krieger (Goldap), Krieger (Luckenwalde), Kropff, Kuhlwein, Kyll, Lachnit, Dr. Langerhans, Larenz, Larz, van der Leeden, v. Leipziger, Leue (Gummersbach), Dr. Libelt, Lietz, Löwe, v. Lubienski, Lucas, Ludewig, Dr. Lüning, Martiny, Matthes, May, zur Megede, Meibauer, Mellien, Metzmacher, Michaelis, Mühlenbeck, Müllensiefen, Dr. Müller (Arnswalde), Müller (Anklam), Münzer, Nehse, Neide, Nitschke, Nücker, Olbertz, v. Olszewski, Oppermann, Osterrath, Overweg, Pannier, Papendieck, Parisius (Gardelegen), Parrisius (Brandenburg), Dr. Paur, Pelzer, Peterson, Pflücker, Pieschel, Pietzker, Pilaski, Plaßmann, Graf Plater, Post, Prince-Smith, Dr. Freiherr v. Proff-Irnich, Dr. v. Prusinowski, Qual, Raffauf, Rahn, Rassow, Rehaag, Reichenheim, Reimnitz, Reinhardt, Dr. Respondek, Reverchon, Rey, Richter, Riebold, Riesenstahl, Riemann, Rintelen, Ritter, Römer, v. Rönne (Solingen), Roepell (Danzig), Roggen, Rohden, Rolshoven, Rudolph, Runge, Dr. Rupp, Salfeldt, Sartorius, v. Saucken (Gerdauen), v. Saucken-Tarputschen, Schick (Schleusingen), Schiebler, Schleß, Schlick (Memel),

Digitized by Google

Schmidt (Paderborn), Schmidt (Randow), Schmidt (Beuthen), Schmiedicke, Schneider (Wanzleben), Schneider (Sagan), Schoemann, Schröder, Schultze (Seehausen), Schulz (Herford). Schulze (Berlin), Schumann, Schwarz, Sehmsdorf, Sello, Senff, Servatius, Seubert, Siebert, Dr. Siemens (Lennep), Siemens (Schweinitz), Simon, Soenke, Sombart, v. Stablewski, Staegemann, Steinhardt, Stephann, Stock, v. d. Straeten, Taddel, Dr. Techow, Thelosen, v. Thokarski, Thomsen, Baron v. Vaerst, Velthusen, Dr. Virchow, v. Voß, Wachler, Wachsmuth, Dr. Waldeck, Waldthausen, Wanjura, Weese, Westermann, Weygold, Winkelmann (Recklinghausen), Winkelmann (Frankenstein), Wolff, Dr. Ziegert, Ziegler, Zierenberg, v. Zoltowski (Plechen) v. Zoltowski (Buk).

Gefehlt haben: v. Arnim (Neustettin), v. Chlapowski, Lauffer, v. Morawski, Dr. v. Niegolewski, Strzybny.

Beurlaubt sind: Graf v. Cieszkowski, v. Koszutski, v. Selchow.

Präsident: Ich schließe nunmehr die Abstimmung und ersuche die Herren Schriftführer, das Resultat derselben zu ermitteln.

(Geschieht.)

Das Resultat der namentlichen Abstimmung ist Folgendes: 341 Herren haben überhaupt gestimmt. Von diesen haben die gedachte Frage mit Ja! beantwortet 65, mit Nein! 276. Es ist die Frage: Sollen im Extraordinarium 16,790 Rthlr. bewilligt werden? also verneint worden.

Wir gehen nunmehr weiter in der Diskussion, und kommen zunächst zu Titel 6: Sächliche Ausgaben. Sub Nr. VII. hat Ihre Kommission den betreffenden Antrag gestellt. Ich eröffne die Spezial-Diskussion.

(Pause.)

Ich schließe dieselbe. Wir kommen zur Abstimmung. Auch in Betreff dieses Antrages habe ich Ihnen vier Fragen vorzulegen.

1) Sollen 18,529 Rthlr. im Ordinarium des Etats für die laufende Verwaltung bewilligt werden?
2) Sollen mit Ihrer Kommission 16,729 Rthlr. im Ordinarium des Etats für die laufende Verwaltung bewilligt werden?
3) Sollen 1800 Rthlr. in das Extraordinarium („Reorganisation") verwiesen werden? und endlich
4) Sollen sie dort bewilligt werden?

Gegen die Frageſtellung scheint Niemand Einwendung machen zu wollen.

(Pause.)

Wir kommen zur Abstimmung über die erste Frage: Sollen 18,529 Rthlr. im Ordinarium des Etats bewilligt wer-

Digitized by Google

den? Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Mit sehr großer Majorität ist diese Frage verneint.

Die zweite Frage lautet: Sollen 16,729 Rthlr. im Ordinarium des Etats bewilligt werden? Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Einstimmig ist dieser Beschluß gefaßt worden.

Drittens: Sollen die vom Haupt-Etat abgesetzten 1800 Rthlr. in das Extraordinarium (Reorganisation) übertragen werden? Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch für die Uebertragung ist Einstimmigkeit erzielt worden.

Die vierte Frage endlich lautet: Sollen die dem Extraordinarium überwiesenen 1800 Rthlr. dort bewilligt werden? Diejenigen Herren, welche die Bewilligung aussprechen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Die 1800 Rthlr. sind im Extraordinarium gestrichen.

Wir gehen über zur „Militair-Geistlichkeit" Titel 7: Persönliche Ausgaben. Sie finden sub VIII. einen Antrag, der präparatorisch für die eventuelle Schluß-Abstimmung über diesen Titel ist. Der Antrag lautet:

die dem früheren Feldprobste bewilligt gewesene persönliche Entschädigung von 800 Rthlrn. abzusetzen.

Der Herr Ministerial-Kommissarius hat das Wort.

Ministerial-Kommissar Oberst **v. Bose:** Wie aus dem Berichte der Kommission zu entnehmen, ist der frühere evangelische Feldprobst der Armee im vergangenen Jahre gestorben; derselbe wohnte in Potsdam. Der neu ernannte evangelische Feldprobst der Armee ist aus dienstlichen Rücksichten in Betreff seines Domicils auf Berlin angewiesen worden.

Es hat sich nun die Nothwendigkeit herausgestellt, dieses in Potsdam eingetretene Manquement anderweitig zu besetzen, und zwar dadurch, daß die fehlende Divisions-Predigerstelle bei der ersten Garde-Division jetzt wieder vergeben werden sollte.

Zu diesem Zwecke sind die 800 Rthlr., welche disponibel geworden sind, anderweit zu verwenden, und das Haus wird daher ersucht, den Antrag Ihrer Kommission nicht anzunehmen, sondern der Staats-Regierung diese 800 Rthlr. zur anderweiten Verwendung disponibel stellen zu wollen.

Präsident: Ich schließe die Spezial-Diskussion; wir kommen zur Abstimmung. Ich habe vorhin schon ausdrücklich bemerkt, daß diese Abstimmung eine präparatorische

Digitized by Google

sei für die eventuelle Schluß-Abstimmung über den Titel 7. Ich bin nicht in der Lage, wie der Antrag der Kommission gestellt ist, über ihn abstimmen zu lassen, sondern ich muß die Frage auf die Bewilligung der 800 Rthlr. richten, und sie würde also so lauten:

> Soll die dem früheren evangelischen Feldprobst bewilligt gewesene persönliche Entschädigung von 800 Rthlr. im Ordinarium des Etats bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche diese Bewilligung aussprechen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Bewilligung ist abgelehnt worden.

Sie finden nunmehr sub IX. und X. die Anträge Ihrer Kommission für die Schluß-Abstimmung über den Titel 7. Ich muß auch diese beiden Anträge der Kommission in Fragen auflösen, und schlage Ihnen deshalb folgende Fragen vor:

1) Sollen 60,089 Rthlr. im Ordinarium des Etats für die laufende Verwaltung bewilligt werden?

Abgesetzt davon die vorhin gedachten 800 Rthlr. würde die zweite Frage lauten:

2) Sollen 59,289 Rthlr. im Ordinarium des Etats für die laufende Verwaltung bewilligt werden?

Davon abgesetzt diejenigen 2580 Rthlr., welche Ihre Kommission in das Extraordinarium verweisen will, entsteht die dritte Frage:

3) Sollen 56,709 Rthlr. im Ordinarium des Etats für die laufende Verwaltung bewilligt werden?
4) Die vierte Frage lautet: Sollen 2580 Rthlr. in das Extraordinarium verwiesen werden? und
5) die fünfte Frage endlich lautet: Sollen die 2580 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Wenn Niemand gegen die Frageſtellung Einwendungen macht,

(Pause.)

und das ist nicht der Fall, so kommen wir zur Abstimmung.

Erlauben Sie nun, meine Herren, daß ich unter „Haupt-Etat" für alle Folge der Zeit verstehe: „das Ordinarium des Etats für die laufende Verwaltung", damit ich mir die Fragstellung und Abstimmung erleichtere.

Ich frage also: Sollen 60,089 Rthlr. in dem Haupt-Etat bewilligt werden?

(Der Herr Abgeordnete Stavenhagen bittet ums Wort zur Frageſtellung.)

Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort zur Frageſtellung.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Es muß heißen: 60,089 Rthlr. weniger 800 Rthlr.

Digitized by Google

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten Stavenhagen darauf aufmerksam machen, daß ich ausdrücklich bei dem Antrage Nr. VIII. erklärt habe, die Abstimmung sei eine präparatorische, und jetzt haben wir die eventuelle Schluß-Abstimmung über Titel 7.

Also die erste Frage lautet:

Sollen 60,089 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche diese Bewilligung aussprechen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die große Majorität hat sich gegen die Bewilligung ausgesprochen.

Die zweite Frage lautet — und dabei kommen die 800 Rthlr. zum Austrag:

Sollen 59,289 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch diese Frage ist mit sehr großer Majorität verneint.

Wir gehen über zu dem Vorschlage der Kommission.

Sollen 56,709 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

So weit ich sehe, ist diese Frage einstimmig bejaht worden.

Sollen die hiernach abgesetzten 2580 Rthlr. in das Extraordinarium verwiesen werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch hier ist Einstimmigkeit für die Uebertragung ins Extraordinarium erreicht worden.

Die letzte Frage endlich lautet:

Sollen im Extraordinarium 2580 Rthlr. bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Diese Frage ist verneint worden.

Wir gehen über zum Titel 8.: Sächliche Ausgaben.

Sub Nr. XI. hat Ihre Kommission die betreffenden Anträge gestellt.

Ich eröffne die Spezial-Diskussion,

(Pause.)

und da Niemand das Wort begehrt, so schließe ich dieselbe.

Digitized by Google

Auch hier bin ich nicht in der Lage, nach dem Antrage der Kommission abstimmen zu lassen, sondern Ihnen wiederum 4 Fragen vorzuschlagen:

1) Sollen 6650 Rthlr. im Haupt-Etat?
oder
2) Sollen mit der Kommission 5260 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligt werden?
3) Sollen die abgesetzten 1390 Rthlr. in das Extraordinarium verwiesen?
und
4) Sollen dort diese 1390 Rthlr. bewilligt werden?

(Pause.)

Diese Fragestellung scheint gesichert.

Wir kommen zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche 6650 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Diese Frage ist mit großer Majorität verneint.

Sollen 5260 Rthlr. im Haupt-Etat nach dem Wunsche Ihrer Kommission bewilligt werden?

Ich bitte diejenigen Herren, welche dies wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Diese Frage ist, so weit ich sehe, einstimmig bejaht.

Sollen die abgesetzten 1390 Rthlr. in das Extraordinarium verwiesen werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch dieser Beschluß ist einstimmig gefaßt worden.

Sollen die in das Extraordinarium verwiesenen 1390 Rthlr. dort bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche diese Bewilligung aussprechen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Bewilligung abgelehnt.

Wir gehen über zu der „Militair-Justiz-Verwaltung." Titel 9. Persönliche Ausgaben. Ihre Kommission hat drei Anträge gestellt. Ich muß mir mit Bezug auf die Abstimmung erlauben, den Antrag Nr. XII. mit dem Antrag Nr. XIV. zu verbinden, dagegen den Antrag Nr. XIII., der eine allgemeine Resolution enthält, zunächst zur Berathung zu stellen.

Ich eröffne also über den Antrag sub. Nr. XIII. die Diskussion.

Der Abgeordnete Freiherr v. Patow hat das Wort gegen die Resolution.

Abgeordneter Freiherr **v. Patow** (vom Platz): Meine Herren, ich will materiell auf die Frage gar

Digitized by Google

nicht eingehen, sondern nur darauf aufmerksam machen, ob es wohl angemessen ist, eine so wichtige Frage, deren Entscheidung doch nothwendig eine gründliche Erörterung im Hause voraussetzen müßte, hier beiläufig bei der Budget-Berathung zu entscheiden. Durch Ablehnung des Antrags wird der Frage in keiner Weise präjudizirt. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort für die Resolution.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Meine Herren, ich glaube, diese Frage ist im Hause hinlänglich diskutirt worden.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, die Ansicht des Hauses hat sich über diese Frage schon hinlänglich festgestellt.

(Ja wohl!)

Ich bin kaum auf einen Widerspruch in dieser Beziehung gefaßt gewesen. Ich bitte, daß das hohe Haus diesen Antrag mit möglichster Einstimmigkeit genehmigen möge.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Beckum) hat das Wort gegen die Resolution.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Beckum) [vom Platz]: Meine Herren, ich habe mich neulich über diese Frage in Betreff der Militair-Gerichtsbarkeit hier ausführlich ausgesprochen, und meine Ansicht dahin geäußert, daß es vor Allem noth thue, die Militair-Strafprozedur zu reformiren und neu zu regeln. Das scheint mir nach wie vor das Allerdringendste zu sein. Ich stellte einen Antrag darauf hin, welcher aber die Zustimmung der Majorität nicht gefunden hat. Bei dieser Gelegenheit glaube ich nochmals äußern zu können, daß es meines Erachtens vielmehr im Interesse selbst der Majorität liegen möchte, Dasjenige, was erreichbar ist, zunächst festzuhalten und darauf zu dringen, statt darüber hinauszugehen, wie hier wieder geschieht, statt eine Frage hier kurzer Hand zur Entscheidung zu bringen, bei der ich als Jurist wenigstens sagen muß, daß man sie mit so wenigen Worten nicht präzisiren kann und wird. Das ist der einzige Grund, weshalb ich nicht mit der Resolution stimme.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Osterrath hat das Wort für die Resolution.

Abgeordneter **Osterrath** (vom Platz): Die beiden Herren Redner, welche gegen die Resolution der Kommission gesprochen haben, würden vollständig im Rechte sein, wenn die Kommission lediglich mit Rücksicht auf die ausgesprochene Erwartung schon hätte wollen eine Position in die Kolonne „künftig wegfallend" setzen, das würde dem bisherigen Gebrauche vollständig widersprechen, denn erst dann,

Digitized by Google

wenn bestimmte Aussicht ist, daß die Versetzung einer Position in die Kolonne „künftig wegfallend" einen Erfolg haben wird, dann pflegt die Kommission dieses zu thun. Wie Sie im Berichte finden, waren es aber zwei Gründe, welche dazu bestimmten, die Position theilweise als künftig wegfallend zu bezeichnen. Einmal ist geltend gemacht, die Beschäftigung der Herren Auditeure sei erfahrungsmäßig eine so wenig die ganze Kraft eines Mannes in Anspruch nehmende, daß es nicht gerathen scheint, die Zahl derselben festzuhalten;

(sehr richtig!)

wesentlich mit Rücksicht darauf, daß dieses Geschäft als Nebenamt auf eine andere Weise könnte besorgt werden, ist im Großen und Ganzen etwa die Hälfte der in Ansatz gebrachten Position in die Kolonne „künftig wegfallend" gebracht worden. Ich bitte Sie, mit Rücksicht auf diese Motive, dem Antrage der Kommission zuzustimmen.

Präsident: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Heidenreich hat den Schluß der Diskussion beantragt. Diejenigen Herren, welche diesen Schluß-Antrag unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist ausreichend. Es sind, so weit ich es übersehen kann, bei dem Herrn Schriftführer gemeldet worden:

für den Antrag der Kommission, der Herr Abgeordnete Steinhardt; gegen denselben die Herren Abgeordneten v. Vincke (Strehlen), v. Patow und Reichensperger (Beckum.)

Diejenigen Herren, welche die Diskussion über den Antrag XIII. des Berichts herbeiführen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Der Schluß ist angenommen.

Der Herr Regierungs-Kommissar wünscht das Wort, ich ertheile ihm dasselbe, indem ich zugleich bemerke, daß ich sehen werde, ob ich die Diskussion wieder zu eröffnen haben werde.

Regierungs-Kommissar Oberst **v. Bose:** Ich habe nur bemerken wollen, daß die Regierung Sie ersucht, den Antrag der Kommission ablehnen zu wollen.

Präsident: Ich halte dafür, daß der Schluß der Debatte nicht rückgängig zu machen sei. Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke (Strehlen) hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke** (Strehlen): Der Herr Regierungs-Kommissar hat nach dem Schluß der Debatte gesprochen, und es wird dadurch, soviel ich weiß, die Diskussion wieder aufgenommen.

Digitized by Google

Präsident: Sofern neue Thatsachen und Deduktionen vorgetragen werden, ist es meine Pflicht die Diskussion für wiedereröffnet zu erklären. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Bemerkung des Herrn Regierungs-Kommissars nicht auf die Sache selbst eingegangen ist, also der Schluß der Debatte nicht wieder rückgängig gemacht werden kann; event. habe ich bereits von zweien Herren abermalige Schluß-Anträge erhalten.

(Heiterkeit.)

Ich bin also jetzt nicht in der Lage, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Vincke (Strehlen) das Wort zu geben.

Wir kommen vielmehr zur Abstimmung.

Der Antrag sub. XIII. lautet:

> Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:
> Gegen die Königliche Regierung die Erwartung auszusprechen, daß die Militair-Gerichtsbarkeit in Betreff der gemeinen Verbrechen und Vergehen aufgehoben und sodann die Zahl der Militair-Gerichts-Beamten vermindert werde.

Diejenigen Herren, welche dieser Resolution definitiv beitreten wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Die große Majorität hat sich für die definitive Annahme dieser Resolution ausgesprochen.

Jetzt eröffne ich die Diskussion über die Anträge Nr. XII. und XIV.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Beckum) hat das Wort, ich weiß nicht, ob für oder gegen.

Abgeordneter **Reichensperger** (Beckum): Ich wollte mir nur die einfache Bemerkung erlauben, daß mir scheint, als ob wir nach dem Standpunkte, den wir im Allgemeinen gegenüber der Militair-Gerichtsbarkeit eingenommen haben, eher darauf hinarbeiten sollten, das juristische Element zu verstärken und ihm eine würdigere, angemessenere Stellung anzuweisen, als das Gegentheil zu bewirken, was meiner Ansicht nach durch die Resolution Seitens der Kommission vorgeschlagen wird.

Präsident: Ich schließe die Diskussion über die Anträge sub Nr. XII. und XIV.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich habe auch hier zu erwähnen, daß ich nicht die Anträge der Kommission zur Abstimmung bringe, sondern daß ich Ihnen zur event. Abstimmung folgende fünf Fragen vorlegen werde:

1) Sollen 89,662 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligt werden?

Der Herr Referent macht mich darauf aufmerksam, daß dies nicht die richtige Zahl sein soll.

Digitized by Google

Ich habe die Zahl nur aus dem Bericht entnommen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Baron **v. Vaerst:** Auf Seite 76 der Anlagen ist in der Zusammenstellung unter Titel IX., Persönliche Ausgaben der Militair-Justizverwaltung, die Summe von 89,962 Rthlr. angeführt. Das ist die richtige Summe; ich werde mir indeß erlauben, den Haupt-Etat selbst noch nachzusehen.

Präsident: Dann kann ich den Herrn Referenten berichtigen. Der Haupt-Etat enthält die Summe 89,962 Rthlr. Diejenige Summe, die Ihre Kommission genehmigen will, ist im Bericht auf 89,662 Rthlr. angegeben. Diese Summe kommt dadurch heraus, daß sub Nr. XII. 300 Rthlr. in das Extraordinarium verwiesen werden. Ich glaube also, meine Annahme ist richtig.

2) Die zweite Frage wollte ich so formuliren:
Sollen 89,662 Rthlr., darunter künftig wegfallend 26,160 Rthlr., im Haupt-Etat bewilligt werden?
(Der Abgeordnete Stavenhagen erhebt sich.)

Ich bin noch in der Frageſtellung.

3) Sollen 300 Rthlr. in das Extraordinarium verwiesen werden

und endlich

4) Sollen diese 300 Rthlr. dort bewilligt werden?

Jetzt ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Stavenhagen das Wort zur Frageſtellung.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Ich wollte den Herrn Präsidenten bitten, bei der zweiten Frage zu trennen, nämlich: Sollen 89,962 Rthlr. bewilligt werden? Und eine neue Frage: Sollen davon 26,160 Rthlr. in die Kolonne „künftig wegfallend" gesetzt werden?

Präsident: Ich werde die Trennung vornehmen, da jetzt darauf angetragen ist.

Wir kommen zur Abstimmung:

Sollen im Haupt-Etat 89,962 Rthlr. bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Frage ist mit sehr großer Majorität verneint.

Sollen im Haupt-Etat 89,662 Rthlr. bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

So weit ich sehe, ist diese Frage einstimmig bejaht worden.

Digitized by Google

Sollen von dieser Summe als „künftig wegfallend" 26,160 Rthlr. bezeichnet werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für die Bejahung der Frage ausgesprochen.

Die vierte Frage lautet:

Sollen 300 Rthlr. in das Extraordinarium verwiesen werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Hier ist fast einstimmig die Verweisung in das Extraordinarium beschlossen.

Die fünfte Frage lautet:

Sollen diese 300 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich gegen die Bewilligung ausgesprochen.

Wir gehen nun über zu

Titel 10. Sächliche Ausgaben.

Sub Nr. XV. befindet sich der Antrag Ihrer Kommission.

Ich eröffne darüber die Spezial-Diskussion.

(Pause.)

Ich schließe dieselbe. — Wir kommen zur Abstimmung.

Auch hier muß ich den Antrag in 4 Fragen auflösen:

1) Sollen 650 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligt werden?

2) Sollen 530 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligt werden?

3) Sollen 120 Rthlr. in das Extraordinarium verwiesen werden, und

4) sollen sie dort bewilligt werden?

Ich gehe zur Abstimmung über.

Diejenigen Herren, welche im Haupt-Etat 650 Rthlr. bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Frage ist fast einstimmig verneint.

Diejenigen Herren, welche 530 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die sehr große Majorität hat sich für die Bewilligung ausgesprochen.

Digitized by Google

Sollen 120 Rthlr. in das Extraordinarium verwiesen werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Einstimmig hat man sich für die Ueberweisung ausgesprochen.

Sollen endlich diese 120 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dafür stimmen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die entschiedene Majorität hat sich gegen die Bewilligung ausgesprochen.

Wir gehen über zum Titel 11.: Besoldungen der höheren Truppen-Befehlshaber sub Nr. XVI. und XVII. hat Ihre Kommission Anträge gestellt, welche ich bei der Frageſtellung zu verbinden wünsche, so daß wir zunächst über den generellen Antrag sub Nr. XVII. zu diskutiren haben werden, weil derselbe entweder definitiv angenommen oder abgelehnt werden kann. Ich eröffne die Spezial-Diskussion über Nr. XVII.

Der Herr Regierungs-Kommissar hat das Wort.

Regierungs-Kommissar Oberst **v. Bose:** Wie bereits in der Kommission Seitens des Kommissars des Kriegs-Ministerii ausgeführt worden ist, muß auch jetzt das Ersuchen gestellt werden, auf die von der Kommission ausgesprochene Erwartung nicht eingehen zu wollen. Es ist verschiedentlich von Seiten der Staats-Regierung die Frage aufgestellt und ventilirt worden, ob eine andere Eintheilung in den höheren Stellen der Armee wünschenswerth und nothwendig sei. Es ist dies aber verneint und davon zurückgekommen worden, selbst da, wo die Versuche gemacht worden sind, darauf einzugehen. Ich muß daher im Auftrage der Staats-Regierung bitten, diesen Antrag der Kommission abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort für die Resolution.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Meine Herren! Da sich der Herr Regierungs-Kommissar hier im Hause wiederholt ebenso gegen den Antrag ausspricht, wie er es bereits in der Kommission gethan hat, so muß ich doch einige Worte darauf erwidern. Aus seiner Auslassung ist schon zu entnehmen, daß die Königliche Staats-Regierung die jetzige Eintheilung der Armee keineswegs für ein Muster hält, und ich kann dieser Ansicht nur vollständig beitreten. Ich glaube aber auch, daß dann, wenn man zu einer Aenderung überhaupt schreiten will, auch das Ziel derselben ohne große Schwierigkeit festgestellt

Digitized by Google

werden könnte. Es ist hier wohl nicht der Ort, auf taktische und strategische Verhältnisse einzugehen, aber es leuchtet doch klar ein, daß unsere jetzige Armee-Eintheilung in keiner Weise den Bedürfnissen des Kriegs entspricht. Jedes Armee-Corps ist in zwei Divisionen eingetheilt; das Armee-Corps ist ein Ganzes, welches für sich, selbstständig, bestehen und fechten soll, und allen dabei möglichen Ereignissen gewachsen sein muß. Denken Sie sich nun ein so isolirtes Armee-Corps, so muß dies, sobald es dem Feinde gegenübertritt, eine Avantgarde, ein Gros, eine Reserve haben. Die Formation unserer Armee hat die natürliche Folge, daß in dem angegebenen Moment die Eintheilung des Armee-Corps, wie sie jetzt besteht, aufhören muß. Es kann dies nur, wie ich meine, zu dem Urtheile führen, daß diese Friedens-Eintheilung den Anforderungen des Kriegs keineswegs entspricht. Diese Gliederung von 1. zu 2. ist die allerschlechteste, die man finden kann und ich sollte glauben, wenn die Königliche Staats-Regierung diese Nachtheile erkennt, so könnte es ihr auch nicht schwer werden, andere Wege einzuleiten. Es steht mir nicht zu, ihr diese Wege zu zeigen, aber daß die bestehenden Einrichtungen mangelhaft sind und den Bedürfnissen nicht entsprechen, scheint mir erwiesen.

Präsident: Der Herr Regierungs-Kommissar hat das Wort.

Regierungs-Kommissar Oberst **v. Bose:** Das, was der Herr Vorredner hier angedeutet hat, war gewissermaßen in dem früheren Mobilmachungs-Plan angestrebt, der für die Armee geltend war. Man hat aber die praktische Erfahrung gesammelt, daß mit dieser Einrichtung nicht erreicht wurde, was man beabsichtigte und ist zu der jetzigen daher zurückgekehrt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Meine Herren! Wir haben ein Muster aus unserer glorreichen Zeit, aus dem Jahre 1815. Die Eintheilung, wie die Armee, damals war, hat allen Erfordernissen des Krieges entsprochen, und warum diese Eintheilung nicht festgehalten worden ist, darüber will ich mich weiter nicht äußern. Aber daß es nöthig ist, an diesem Schematismus, wie er jetzt besteht, festzuhalten, davon kann ich mich in keiner Weise überzeugen. Es ist uns so sehr oft die Französische Armee als Muster aufgestellt worden, auf welches man hinblicken möge — da sind die Verhältnisse ganz anders, nnd es fragt sich, ob es nicht sehr indizirt ist, auch für uns in dieser Beziehung auf jenes Muster hinzusehen.

Präsident: Ich schließe nunmehr die Spezial-Diskussion über den Antrag Nr. XVII.

Digitized by Google

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag der Kommission lautet:

Das Haus wolle beschließen,

die Erwartung auszusprechen, daß die Königliche Staats-Regierung eine anderweite Eintheilung der Armee beschließen, und dabei die Zahl der höheren Truppen-Befehlshaber wesentlich beschränken werde.

Diejenigen Herren, welche dem Antrage definitiv beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Mit einer sehr großen Majorität ist die Annahme dieses Antrages beschlossen worden.

Ich eröffne nunmehr die Spezial-Diskussion über die Nummern XVI. und XVIII.

Der Herr Regierungs-Kommissar hat das Wort.

Regierungs-Kommissar Oberst **v. Bose:** Auch bei der Position XVI. ist von Seiten der Kommission der Antrag gestellt worden, das Gehalt des Divisions-Kommandeurs der Garde-Kavallerie zur Kriegsbereitschaft zu verweisen und dort streichen zu wollen. Das Kommando bei der Garde-Kavallerie ist ein sehr bedeutendes und in Bezug auf die Stellung eine bei der Armee nicht wieder vorkommende. Die beiden Brigaden, die zur Garde-Division gehören, bestehen beide aus je vier Regimentern, was in dieser Ausdehnung in der Armee nicht mehr hervortritt. Es war also auch nothwendig, daß einem so bedeutenden Wirkungskreise ein besonderer Kommandeur vorstehe, und aus diesem Grunde ist ein Divisions-Kommandeur für die Garde-Kavallerie ernannt worden. Es hat sich diese Stelle als eine Nothwendigkeit herausgestellt, weshalb von Seiten der Staats-Regierung der Wunsch ausgesprochen wird, diesen Posten genehmigen und nicht, wie die Kommission beantragt hat, streichen zu wollen.

Präsident: Ich schließe die Spezial-Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung. Auch über diese beiden Anträge sub Nr. XVI. und Nr. XVIII. kann ich nicht in der Weise abstimmen lassen, wie die Kommission vorgeschlagen hat, vielmehr schlage ich Ihnen folgende vier Fragen vor.

1) Sollen 404,412 Rthlr. (darunter künftig wegfallend 108 Rthlr.) im Haupt-Etat bewilligt werden?
2) Sollen mit Ihrer Kommission 398,996 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligt werden (darunter künftig wegfallend 108 Rthlr.)?
3) Sollen 5416 Rthlr. ins Extraordinarium verwiesen werden, und sollen sie
4) dort bewilligt werden?

Digitized by Google

Der Herr Abgeordnete Graf Schwerin hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter Graf **Schwerin** (vom Platz): Meine Herren! Ich habe bereits durch die früheren Abstimmungen meinerseits konstatirt und auch von der Tribüne die Gründe entwickelt, weshalb ich für die Bewilligung im Ordinarium stimme. Es haben aber die bisherigen Abstimmungen auch dokumentirt, daß ich mit meiner Ansicht sehr vereinzelt dastehe und daß nur sehr wenige Mitglieder diese Ansicht theilen, daß vielmehr die große Mehrheit der Versammlung die Kosten ins Extraordinarium verweisen will. Es scheint mir daher zur Vereinfachung des Geschäfts sehr ersprießlich, wenn der Herr Präsident sich vielleicht dieser beiden Fragen überhebt. Es steht ja ein für alle Mal fest, wie die Abstimmung ausfallen werde. Ich meinerseits leiste für mich sehr gern auf die Abstimmung in Bezug auf die Ueberweisung ins Extraordinarium jedenfalls Verzicht.

Präsident: Ja, meine Herren, es haben aber, wie ich bemerkt habe, noch einige andere Herren für die Frage gestimmt. Ich würde von meinem Standpunkt aus nicht anders verfahren können, als wenn auch diese Herren darauf verzichten, daß ich die Frage stelle, wie ich sie bis jetzt gestellt habe.

Der Herr Abgeordnete Graf Schwerin hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Schwerin:** Ich glaube im Namen der Herren erklären zu können, daß sie auf eine besondere Abstimmung kein Gewicht mehr legen, da der Ausfall dieser Abstimmung konstatirt ist.

Präsident: Dann kann ich die Frage, die auf die Etat-Summe gerichtet ist, wegfallen lassen.

(Pause.)

Das Haus ist damit einverstanden für diese und alle übrigen Abstimmungen, was ich hiermit konstatire.

Wir haben hiernach im vorliegenden Falle nur 3 Fragen zu beantworten, wie ich sie vorher schon gestellt habe. Widerspruch ist gegen die Fragestellung nicht erhoben. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Jetzt würde die erste Frage lauten:

> Sollen statt der Etat-Summe 398,996 Rthlr., darunter künftig wegfallend 108 Rthlr., im Ordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Dies ist einstimmig beschlossen.

Zweitens:

> Sollen 5416 Rthlr. in das Extraordinarium verwiesen werden?

(Widerspruch.)

Digitized by Google

Ja, meine Herren, ich kann nicht anders abstimmen lassen, denn es handelt sich darum, daß die 5416 Rthlr. ausdrücklich in das Extraordinarium gebracht werden und daß dann erst diese Summe dort bewilligt werden soll.

Wollen Sie mich in dieser Hinsicht in der Fragestellung und Abstimmung erleichtern, so kann ich die Frage auch so stellen:

> Sollen 5416 Rthlr. in das Extraordinarium verwiesen und dort bewilligt werden?

Ich bin sehr gern dazu bereit, aber ich glaube, es möchte Widerspruch entstehen, wenn ich beide Fragen nicht trennen würde.

Der Herr Abgeordnete Graf Schwerin hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter Graf **Schwerin** (vom Platz): Wenn der Herr Präsident erlauben will, so glaube ich, daß es zur Vereinfachung der Abstimmung sehr wohl angeht, wie er vorschlägt. Es ist konstatirt, daß die Mehrheit des Hauses nicht will dies im Ordinario bewilligen, daß die Mehrheit des Hauses dies ins Extraordinarium verweisen will, und es ist dann nur noch eine Abstimmung darüber erforderlich, ob dies im Extraordinarium bewilligt werden soll oder nicht. Wenn der Herr Präsident die letzte Frage stellt, so wird sich in allen Fällen konstatiren, um dies einfach auszudrücken, ob das Haus auf dem Standpunkt der Kommission oder des Amendements Twesten und Genossen steht.

Präsident: Auch hierzu, meine Herren, bedarf ich der ausdrücklichen Zustimmung des Hauses und wenn kein Widerspruch entsteht, so verbinde ich für die Folgezeit beide Anträge in der **einen** Frage:

> Soll eine Summe in das Extraordinarium gebracht und dort bewilligt werden?
>
> (Pause.)

Das Haus hat mich dazu autorisirt.

Der Herr Abgeordnete Plaßmann hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter **Plaßmann** (vom Platz): Ich erlaube mir die Bemerkung, daß die Frage nicht heißen müßte:

> Soll die Summe ins Extraordinarium gesetzt und dort bewilligt werden?

sondern:

> Soll sie ins Extraordinarium gesetzt und dort gestrichen werden.

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten bemerklich machen, daß ich niemals über die Streichung einer Position abstimmen lassen kann. Wenn ich das hätte thun können, dann hätte ich mit den Kommissions-Anträgen nicht so viele Noth gehabt, wie ich sie jetzt habe. Ich muß aus-

Digitized by Google

drücklich dabei bleiben, daß die Frage auf die Bewilligung gestellt wird, wie das immer bei allen Positionen der Fall ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waldeck hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Dr. **Waldeck** (vom Platz): Ich wäre einverstanden mit der Ansicht des Hauses, aber, insofern glaube ich, hat der Herr Abgeordnete Plaßmann Recht, daß der Herr Präsident dann das „gesetzt" wegläßt und sagt: „Soll sie im Extraordinarium bewilligt werden?" — denn sonst würden wir zwei Fragen in eins bekommen. Ich meine, daß einfach die Frage so gestellt wird: „Soll sie im Extraordinarium bewilligt werden", nicht: „gesetzt und bewilligt" werden.

Präsident: Dann setzen Sie also dabei stillschweigend voraus, daß das Haus bereits beschlossen hat: die betreffenden Summen sollen ins Extraordinarium verwiesen sein.

(Ruf: Ja wohl! Unruhe.)

Ich bitte, meine Herren, lassen Sie mich — es handelt sich doch hier um die Direktion — lassen Sie mich aussprechen; denn dieser Etat ist insofern so ungeheuer schwierig, als, wenn eine falsche Abstimmung vorkommt, ich genöthigt bin, bei dem Haupt-Resultat, welches nach den jetzigen eventuellen Abstimmungen zu ermitteln bleibt, und über welches dann definitiv abzustimmen ist, eine Aenderung eintreten zu lassen. Also ich habe die Ansicht der Herren so aufgefaßt: Sie wollen nicht, wie ich das bisher gethan habe, die beiden letzten, das Extraordinarium betreffenden Fragen getrennt wissen, Sie wollen aber auch nicht die Frage noch besonders beantworten: „Soll die qu. Summe ins Extraordinarium gesetzt werden?" sondern Sie wollen gleich die Frage gestellt wissen: „Soll die qu. Summe im Extraordinarium bewilligt werden?" Dabei müssen Sie stillschweigend voraussetzen und mich dazu autorisiren, daß ich annehme und Sie damit einverstanden gewesen sind, daß wirklich die qu. Summe schon ins Extraordinarium gewiesen worden.

(Allseitige Zustimmung.)

Da Sie mich dazu autorisirt haben, so habe ich nichts dagegen, daß die Sache in der von Ihnen gewünschten Art gemacht wird. Also dann stelle ich jetzt die Frage:

Sollen die 5416 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Digitized by Google

Die Summe ist abgesetzt.

Wir gehen nun über zu „Besoldungen der Kommandanten u. s. w.", Titel 12. Persönliche Ausgaben.

Ich bemerke, daß ein präparatorischer Antrag von Ihrer Kommission dahin vorgeschlagen ist,

„die gesammten 1300 Rthlr. in die Kolonne künftig wegfallend zu übertragen."

(Ruf: 11,300 Rthlr.)

Der Herr Referent glaubt, daß es 11,300 Rthlr. heißen müsse. In dem Bericht stehen beide Zahlen: 1300 Rthlr. und 11,300 Rthlr. Also lautet der Antrag:

„11,300 Rthlr. (nach der Mittheilung des Herrn Referenten) in die Kolonne künftig wegfallend zu übertragen."

Dies ist ein präparatorischer Antrag. Wir werden also über ihn auch nur präparatorisch abzustimmen haben.

Ich bemerke, daß er keine Antrag-Nummer in dem Bericht erhalten hat.

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Dem Antrage der Kommission ist mit großer Majorität beigetreten worden.

Es kommt nun auf pag. 34. sub Nr. XIX. der Antrag Ihrer Kommission zur Berathung, welcher dahin geht,

den Titel 12. mit 143,699 Rthlrn., darunter künftig wegfallend 19,615 Rthlr., plus 1300 Rthlr., also überhaupt 20,915 Rthlr., zu genehmigen.

Diejenigen Herren, welche diese Genehmigung nicht aussprechen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Es erhebt sich Niemand.)

Dieser Antrag ist einstimmig genehmigt.

Wir gehen über zu Titel 13. Sächliche Ausgaben. Auch hier ist Ihre Kommission dem Etat beigetreten.

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage nicht beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Es erhebt sich Niemand.)

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu Titel 14. Besoldungen der Adjutanten Seiner Majestät des Königs. Ihre Kommission ist dem Etat beigetreten.

Ich nehme an, das Haus ist einstimmig damit einverstanden.

(Pause.)

Das ist der Fall.

Wir gehen über zu dem Generalstab, und zwar Titel 15. Persönliche Ausgaben.

Digitized by Google

Auch hier hat Ihre Kommission den Etat angenommen.

(Pause.)

Das Haus ist dem einstimmig beigetreten.

Titel 16. Sächliche Ausgaben.

Der Antrag der Kommission trifft mit dem Etat zusammen, und ich nehme an, daß das Haus einen Widerspruch dagegen nicht erhebt.

(Pause.)

Das ist nicht geschehen.

Wir gehen über zu Titel 17. Besoldungen der Adjutantur-Offiziere.

Ihre Kommission hat unter XXI. einen Antrag gestellt. Ich eröffne über denselben die Spezial-Diskussion.

(Pause.)

Niemand meldet sich zum Wort.

Ich schließe die Diskussion und wir kommen zur eventuellen Abstimmung über den Titel 17., den ich ebenfalls dahin zur Abstimmung bringe:

Sollen nur 27,500 Rthlr., darunter künftig wegfallend 1800 Rthlr., genehmigt werden?

Diejenigen Herren, welche die Summe von 27,500 Rthlr., darunter künftig wegfallend 1800 Rthlr., genehmigen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Der Antrag ist, soweit ich übersehen kann, einstimmig angenommen.

Wir gehen nun über zu dem „Ingenieur-Corps" — Titel 18. — Persönliche Ausgaben."

Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat zu diesem Titel 18. ein eventuelles Amendement sub Nr. 1. eingebracht. Ich will ihm bemerklich machen, daß die Summe, die er künftig in den Etat eingetragen zu sehen wünscht, ganz genau mit der im Etat stehenden Summe übereinstimmt, und daß ich also im vorliegenden Fall doch genöthigt sein werde, die Frage auf die Etats-Summe zu richten, falls der Herr Abgeordnete sein Amendement noch mehr motivirt haben wird.

Ich ertheile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter **Stavenhagen:** Meine Herren! Die Majorität des Hauses hat ja unzweifelhaft jetzt das Prinzip der Majorität der Kommission angenommen, daß nämlich alle diejenigen Mehr-Kosten, welche die Reorganisation betreffen, in das Extraordinarium für die sogenannte Kriegsbereitschaft gesetzt und dort gestrichen werden. Mein Antrag geht nun eben dahin, daß Sie die 22,311 Rthlr. die nach dem Antrage XXII. der Kommission auch in das Extraordinarium zu verweisen und dort zu streichen wären, im Ordinarium belassen und dort bewilligen, weil ich der An-

Digitized by Google

ſicht hin, daß dieſe Poſition gar nicht mit der Reorganiſation zuſammenhängt, und daß alſo die Majorität, ohne ihrem Prinzip untreu zu werden, dieſe Summe bewilligen kann.

Meine Herren, das Ingenieur-Corps, die Artillerie und die Pioniere waren nach den Verhältniſſen in der Armee, wie ſie vor 1859 beſtanden, mangelhaft organiſirt. Schon lange vor dem Jahr 1859 und ehe man an die Organiſation dachte oder ehe ſie wenigſtens irgendwie zu Tage getreten iſt, waren über die anderweitige Formation dieſer ſogenannten Spezial-Waffen der Armee, des Ingenieur-Corps und der Artillerie, mehrfach Erwägungen und Ueberlegungen angeſtellt; man war damals ſchon darüber ganz im Klaren, daß für dieſe Spezial-Waffen etwas geſchehen müſſe, daß etwas mehr geſchehen müſſe, als bisher geſchehen war. Dieſe Anſicht hat ſich auch mehrfach in früheren Jahren in der Budget-Kommiſſion ausgeſprochen. Es iſt in der Budget-Kommiſſion ſchon vor der Organiſation mehrfach der Wunſch beſtimmt ausgedrückt, daß dieſe Spezial-Waffen von der Königlichen Staats-Regierung mehr ins Auge gefaßt werden möchten. So iſt man denn auch ſchon vor der Reorganiſation an die Ausführung dieſes Wunſches in der Ueberzeugung von deſſen Berechtigung geſchritten. Es iſt ſchon in dem gewöhnlichen Etat von 1860 die Formation der 12. Batterie bei den Artillerie-Brigaden und die Formation der 3ten Kompagnieen der Pionier-Bataillone auf den Etat gebracht worden und in dem gewöhnlichen Etat, im Ordinarium, damals von der Budget-Kommiſſion und resp. von dem hohen Hauſe bewilligt worden.

Ich meine hieraus geht hervor, daß diejenigen Veränderungen, welche mit dieſen Spezial-Waffen geſchehen ſind, gar keinen nothwendigen Zuſammenhang mit der übrigen Reorganiſation der Armee haben, und daß, wenn da ein Zuſammentreffen ſtattgefunden hat, es nur chronologiſch iſt; nur zu derſelben Zeit, als die Infanterie und die Kavallerie anderweitig organiſirt wurden, trafen dieſe Veränderungen zum Theil ein, und wurden konſequenter Weiſe auch wieder noch vervollſtändigt, und die Vervollſtändigung bezog ſich namentlich bei der Artillerie nur auf die Feſtungs-Abtheilungen, und bei den Pionieren auf die Formation der 4ten Kompagnien. Ich meine aber auch, wenn von der Reorganiſation der übrigen Armee, der Kavallerie und der Infanterie, gar nicht die Rede geweſen wäre, ſo würden dieſe letzten Stadien für die Reorganiſation oder für die genügendere Formation der Spezial-Waffen doch eingetreten ſein.

Ich glaube alſo, daß man vollſtändig berechtigt iſt, dieſe beiden Sachen ganz und gar auseinander zu halten, und um ſo mehr, als die Bedenken, welche ja gerade

Digitized by Google

in Bezug auf die Reorganisation der Infanterie und Kavallerie obwalten, gar nicht bei der Artillerie und bei den Pionieren zutreffen. Es ist gerade das Gesetz vom Jahre 1814, welches diese Bedenken erregt, daß dadurch die Stellung der Landwehr beinträchtigt werde; davon kann aber in Bezug auf die Artillerie und die Pioniere gar nicht die Rede sein, denn ich brauche es Ihnen gar nicht erst zu sagen, Sie wissen es ja schon, daß Spezial-Abtheilungen aus Landwehrleuten der Artillerie und der Pioniere gar nicht bestanden haben. Die Reserve- und die Landwehrmänner der Artillerie und der Pioniere sind nach dem Bedürfniß zu den Batterien und zu den Kompagnien des stehenden Heeres berufen und dort einrangirt worden. Also alle diese Bedenken, die sonst in Bezug auf die Reorganisation vom gesetzlichen Standpunkte aus obwalten, fallen hier weg.

Es ist ferner zu beachten, daß die neue oder vielmehr vervollständigte Formation dieser Spezial-Waffen, auch, wie ich schon gesagt habe, eingetreten wäre und hätte eintreten müssen ohne die anderweitige Formation der Kavallerie und Infanterie; und selbst, wenn die Formation der Infanterie und Kavallerie ganz und gar wieder auf den Standpunkt von 1859 zurückgeführt würde, so würde ganz gewiß die Königliche Regierung an der jetzigen Formation der Artillerie und Pioniere festhalten, denn das Bedürfniß einer solchen Formation, wie diese beiden Waffen jetzt haben, würde gerade nur der Armee von 1859 genügen, wie es der Armee von 1862 genügt, wie es auch jeder andern Formation, die die Armee annehmen möchte, genügen wird.

Ich meine also, dargelegt zu haben, daß das Prinzip, von dem die Majorität der Kommission bei der Behandlung des Budgets ausgeht, gar nicht in Frage kommt, daß eben die Reorganisation, mit diesen Spezialwaffen und mit den Veränderungen, die darin eingetreten sind, keinen anderen Zusammenhang hat, als nur daß sie gleichzeitig eingetreten ist. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß in der Budget-Kommission auch Niemand an der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit dieser bei den Spezialwaffen eingetretenen Veränderungen gezweifelt hat, daß vielmehr jeder von dieser Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit überzeugt ist, und ich glaube auch, das hohe Haus wird im Wesentlichen sich dieser Ueberzeugung anschließen können. Es fragt sich also nun, ob wirklich, nach irgend einer Ausdehnung des von Ihnen angenommenen Prinzips, auch für diese Spezialwaffen den Mehr-Kosten dasselbe Schicksal bereitet werden müßte, als den übrigen Mehr-Kosten, und das scheint mir durchaus nicht geboten.

Es ist nun zwar gesagt worden: Ja in dem Etat pro 1861 sind diese Mehr-Kosten auch in das Extraordinarium gewiesen worden. Ja, meine Herren, das ist ganz richtig,

Digitized by Google

aber damals lag doch bei diesem formellen Verfahren eine ganz andere Ansicht zu Grunde, als es jetzt der Fall ist. Damals sollten durch diese Versetzung in das Extraordinarium nur die Mehr-Kosten des Etats pro 1861 von denen pro 1860 überhaupt geschieden werden und man hat da mit dem allgemeinen Namen Reorganisation allerdings diese Mehr-Kosten bezeichnet. Ich glaube also, das keineswegs das Prinzip, von welchem die Majorität dieses Hauses auszugehen scheint, die Streichung dieser Position im Extraordinarium verlangt, sondern nach meiner Meinung ist es eigentlich eine Uebertreibung dieses Prinzips, wenn man namentlich diese meine Ansicht für richtig hält, daß die anderweitige Formation, zum Theil nur und zwar in den letzten Stadien nur gleichzeitig mit der übrigen Reorganisation erfolgt ist, wenn diese richtig ist — und ich bitte den Herrn Kriegs-Minister, in dieser Beziehung sich zu äußern, ob diese meine Ansicht eine richtige ist.

Ich meine dann, meine Herren, das Prinzip, welches man geltend macht, darf doch nicht übertrieben werden, und ich glaube, es würde übertrieben werden, wenn Sie in diesem Falle auch die Summen, um die es sich handelt, streichen. Ich will dabei beiläufig bemerken, daß diese ganzen Summen, die für die Artillerie, die Pioniere und das Ingenieur-Corps zu bewilligen wären, in Bezug auf ihre Höhe nur unerheblich sind. Es sind im Ganzen nur einige Hunderttausend Thaler, es kommt lange nicht an die Million, und ich sehe nicht ein, warum die Majorität des Hauses Veranlassung hat, ich möchte sagen, Alles, was nur irgend wie mit der Reorganisation einen möglichen Zusammenhang hat, nun auch indistincte in das allgemeine Verdammungs-Urtheil einzuschließen. Ich glaube, es würde das hinauskommen auf eine Erscheinung, auf die ich schon anderweitig aufmerksam gemacht habe.

Meine Herren! Sie kennen die Antipathie der weißen Bevölkerung Nord-Amerikas gegen die Schwarzen. Sie wissen, daß Jemand, mag er noch so weiß sein, wenn er aber von seiner Abstammung im dritten und vierten Grade an den Nägeln nur eine leise Marke hat, so wird er aus jeder anständigen Gesellschaft hinausgeworfen.

Meine Herren! ich bitte Sie, verdammen Sie doch nur nicht Alles, was ich möchte sagen nach der Reorganisation nur entfernt riecht,

(Heiterkeit.)

sondern halten Sie das aufrecht, was ohne Verletzung Ihres Prinzips aufrecht erhalten werden kann, wenn Sie es für zweckmäßig und nothwendig erachten, und ich bitte also, daß Sie aus diesen Gründen meinem Antrage, die 22,311 Rthlr. im Ordinarium zu belassen und dort zu bewilligen, Ihre Zustimmung geben mögen.

Digitized by Google

Präsident: Der Herr Kriegs-Minister hat das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Ich kann mich nur den sachkundigen und beredten Auseinandersetzungen des Herrn Vorredners vollständig anschließen; er hat die thatsächlichen Verhältnisse vollständig dargelegt, und ich habe daher nichts hinzuzufügen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Virchow hat das Wort für den Kommissions-Antrag.

Abgeordneter Dr. **Virchow** (vom Platz): Ich denke, die Mitglieder der Budget-Kommission werden nicht wenig erstaunt sein über dieses Zugeständniß des Herrn Kriegs-Ministers, nachdem seine Kommissarien in der Kommission ein ganz entgegengesetztes Verhalten eingeschlagen haben. In der Kommission ist sehr weitläuftig über diese Angelegenheit verhandelt worden, und nachdem der Herr Abgeordnete für Brandenburg mit derselben Beredsamkeit und mit derselben Ausdauer wie hier für die Sache plaidirt hatte, und nachdem in der That eine Reihe von Sympathieen in der Kommission für die Bewilligung sprechen, so habe ich ausdrücklich die Frage an die anwesenden Herren Regierungs-Kommissarien gerichtet, sie möchten sich darüber erklären, ob diese Angelegenheit mit der Reorganisation in einer unmittelbaren Beziehung stehe oder nicht. Und darauf meine Herren ist Seitens des Herrn Regierungs-Kommissarius die Erklärung abgegeben worden, welche auch in den Kommissions-Bericht mit aufgenommen ist, worin ausdrücklich zugestanden ist, die Angelegenheit hänge mit der Reorganisation zusammen.

Es würde, wie ich glaube, in der Kommission eine weiter eingehende Betrachtung stattgefunden haben, wenn die Herren Regierungs-Kommissarien sich nicht in dieser nicht bloß sehr schroffen, sondern auch in keiner Weise eingehenden Art geäußert hätten — in einer so wenig eingehenden Art, daß das verehrte Mitglied für Brandenburg dadurch zu einer sehr lebhaften Exklamation veranlaßt wurde. Ich sage, die Kommission würde gewiß näher darauf eingegangen sein; allein ich muß doch hinzufügen: nach den Ausführungen, die in der General-Debatte stattgefunden haben, namentlich nach dem, was in so ausgezeichneter Weise von dem Herrn Abgeordneten für Mansfeld hervorgehoben worden ist, daß es für die Landesvertretung eine schwierige Sache sei, über solche einzelne Truppenkörper fort und fort im Wege des Budgets zu verhandeln, liegt es doch im Interesse der Regierung, daß sie auch diese Angelegenheit in dem großen Gesetz mit zum Austrag bringt, von welchen wir erwarten müssen, daß sie es endlich einbringen werde.

Ich glaube, um so bestimmter wir auf diesem Prin-

Digitized by Google

zip bestehen bleiben, um so sicherer werden wir auch dies Gesetz erlangen.

Präsident: Der Herr Regierungs-Kommissar hat das Wort.

Regierungs-Kommissar Oberst **v. Bose:** Der Herr Vorredner hat der Regierungs-Kommission so eben hier den Vorwurf gemacht, sie habe in einer schroffen Weise jedes nähere Eingehen der Budget-Kommission auf die Sache abzulehnen gesucht. Die Kommissarien der Regierung sind sich nicht bewußt, in einer solchen Weise der Budget-Kommission gegenüber getreten zu sein.

Was den vorliegenden speziellen Fall anbetrifft, so ist damals von den Kommissarien, speziell also von mir, allerdings zugegeben worden, daß diese Vermehrung des Ingenieur-Corps, und namentlich nur die vierten Kompagnien der Pioniere, nachdem schon die dritten Kompagnien pro Pionier-Bataillon errichtet waren, in einem bedingten Verhältniß zur Reorganisation gestanden hätte, und das ist das, was ich auch hier wieder zugeben muß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke (Strehlen) hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke** (Strehlen): Meine Herren! Erlauben Sie mir nur wenige Worte zur Unterstützung der lichtvollen Auseinandersetzung der Frage, welche der verehrte Abgeordnete für Brandenburg bereits gegeben hat. Ich halte mich auch vollkommen überzeugt, daß ohne die Reorganisation, wenn man also die Infanterie und Kavallerie ganz in ihrer bisherigen Lage gelassen hätte, für die Artillerie und die Pioniere eine durchgreifende Veränderung und eine ganz bedeutende Vermehrung ihres Etats nothwendig gewesen wäre, und ich halte es für einen bloßen Zufall, für eine beiläufige Kombination in der geschichtlichen Entwickelung, daß gerade dieser Theil von Reorganisation mit der allgemeinen Reorganisation der Armee zusammengefallen ist. Ich will nur auf das eine aufmerksam machen, daß bei dem bisherigen Etat bei der Artillerie, bei Mobilmachungen nicht bloß auf die älteren Jahrgänge der Landwehr I. Aufgebotes zurückgegriffen werden mußte, sondern sogar auch auf die Jahrgänge der Landwehr II. Aufgebotes, und daß diese zur ersten Feld-Armee herangezogen werden mußte, offenbar eine Ungesetzlichkeit, welche unter den obwaltenden Umständen nur die Noth rechtfertigen konnte. Es war also dringend nothwendig, daß der Etat der Artillerie und Pioniere bedeutend erhöht wurde.

Nun, meine Herren, wenn aber hier eine Veränderung in der Militair-Organisation vorliegt, deren Zweckmäßigkeit auch von der anderen Seite des Hauses anerkannt wird, wenn Sie, wie mein verehrter Freund Stavenhagen bereits auseinandergesetzt hat, das Prinzip, welches Sie beobachtet,

Digitized by Google

indem Sie alle Mehrkosten der Reorganisation verwerfen, Ihrerseits durch die bisher zur Abstimmung schon gehörig geltend gemacht haben und noch machen werden, so daß Niemand an Ihrer Ansicht und an Ihrer Gesinnung, so wie an Ihrer Festigkeit für dieses Prinzip zweifeln kann, dann glaube ich, ist Ihnen hier die beste Gelegenheit geboten, zu beweisen, daß Sie bereit sind, jede wirklich auch von Ihnen als zweckmäßig anerkannte Maßregel zur Vermehrung der Wehrkraft des Landes zu bewilligen, und ich glaube, daß, für den endlichen Austrag dieser wichtigen Frage, diese wichtige Ueberzeugung auch von Ihrer Seite zu gewinnen, für das Verfahren der Königlichen Staats-Regierung vom höchsten Einflusse sein würde und sein müßte. Ich glaube, ich brauche das nicht weiter auseinander zu setzen, daß wenigstens in weiten Kreisen die Meinung verbreitet ist und verbreitet wird, daß, wenn die Königliche Staats-Regierung in der jetzt schwebenden Frage nachgäbe, ihr vielleicht später nicht die Kompensation werden würde, ihr nicht die Mittel bewilligt werden würden, welche sie nothwendig gebraucht, um die Wehrkraft des Landes zu erhalten.

Meine Herren, es ist von Mehreren Ihrer Seite (der linken) und namentlich von dem Herrn Referenten das Gegentheil ausgesprochen, und gesagt worden: es würde auch jene Seite des Hauses (die linke) beweisen, daß sie denselben Patriotismus besäße, um das zu bewilligen, was erforderlich wäre, um das Land in seiner vollen Wehrkraft zu erhalten.

Ich, meine Herren, bin auch vollständig davon überzeugt, daß es so ist, aber, meine Herren, ich wünsche auch, daß man in anderen entscheidenden Kreisen diese Ueberzeugung gewinne, und um dazu beizutragen, haben Sie hier die allerbeste Gelegenheit, ohne Ihr Prinzip zu verletzen.

Bewilligen Sie das, was nach der Aeußerung des geehrten Herren Vorredners auch von dem großen Theile der Kommission als angemessen und zweckmäßig anerkannt ist, bewilligen Sie das, weil es einmal besteht, damit es nicht wieder rückgängig gemacht zu werden braucht, was der Fall sein würde, wenn die Ansicht des letzten Herrn Vorredners, welcher auch hier den Kommissions-Antrag angenommen wissen will, weil ja auch diese Sache dann später durch das Gesetz geregelt werden könnte, zur Ausführung käme. Denn dann müßte in Folge des Beschlusses, daß für die Reorganisation jetzt nichts bewilligt werden solle, die jetzige Vermehrung dieser Truppen wieder rückgängig gemacht und aufgehoben werden, und in der Konsequenz würde man auch hier zerstören, was einmal Gutes da ist, um dasselbe nachher wieder herzustellen.

Digitized by Google

Also, meine Herren, ich wiederhole, es ist Ihnen hier Gelegenheit geboten, von dem Ernste Ihrer guten Absicht für die Erhaltung der Wehrkraft des Landes ein thatsächliches Zeugniß abzulegen. Ich bitte Sie, meine Herren, thun Sie das, indem Sie für den Antrag des Abgeordneten Stavenhagen stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Forckenbeck hat das Wort für den Antrag der Kommission.

Abgeordneter **v. Forckenbeck** (vom Platz): Meine Herren, daß 22,311 Rthlr. hier bloß vermöge der Reorganisation und des Reorganisations-Planes gefordert werden, ergiebt sich ganz klar und deutlich aus dem Reorganisations-Plane selbst, wie er mit dem Nachtrags-Etat vom Jahre 1860 und mit dem damaligen definitiven Gesetz-Entwurf vorgelegt worden ist. In diesem Reorganisations-Plane ist sub No. D. gesagt: „Jede der bisherigen Pionier-Abtheilungen wird auf ein Pionier-Bataillon à eine Kompagnie verstärkt." In Konsequenz dessen hat auch die Kommission des vorigen Jahres diese 22,600 Rthlr. als zur Kriegsbereitschaft gehörig anerkannt und mit diesem zweiten steht in vollständigem Einklang drittens, daß der Herr Regierungs-Kommissar in der Kommission unumwunden anerkannt hat, daß die Bildung von vierten Kompagnien bei den Pionier-Abtheilungen mit zu dem Reorganisations-Plane gehöre. Meine Herren, ich glaube also, daß es ganz unbedingt feststeht, daß diese 22,600 Rthlr. mit zu den Kosten der Kriegsbereitschaft (Reorganisation) gehören und daß, wenn die Majorität sich konsequent bleibt, sie nicht anders thun kann, als auch diese 22,600 Rthlr. in die Kolonne der Kriegsbereitschaft zu verweisen, weil sie wirklich dorthin gehören, und dann dort zu streichen.

Ich mache ferner darauf aufmerksam, wie außerordentlich gefährlich es namentlich für eine Versammlung, wie dieses Haus ist, aus einem so großen Plane, wie die Reorganisation des Heeres ist, diesen einzelnen Theil heraus zu greifen und anzunehmen. Ich glaube, meine Herren, es ist viel konsequenter, es ist für das Heer auch viel besser und zuträglicher, wenn man den Plan im Großen und Ganzen nicht genehmigen kann, ganz einfach zu sagen: ich überlasse es der Regierung einen neuen finanziell haltbaren, in sich zusammenhängenden Plan vorzulegen. Jeder Theil des Heeres wird doch durch den andern bedingt. Eine Armee von so und soviel tausend Mann Infanterie bedarf eines stärkern Pionier-Corps, als eine Armee von so und soviel tausend Mann Infanterie weniger. Ich glaube also, meine Herren, es ist nicht möglich, einzelne Theile aus dem Plane herauszunehmen, zu bewilligen nnd dennoch zu sagen: ich will den ganzen Reorganisations-Plan nicht genehmigen, wie es doch die Majorität nicht will. Wir wollen aber im

Digitized by Google

Großen und Ganzen der Regierung in diesen technischen Sachen die Initiative überlassen. Handeln wir nach dem Antrage des Abgeordneten Stavenhagen und des Abgeordneten für Strehlen, so ergreifen wir gerade in einzelnen Theilen die Initiative, und daß muß die Majorität, getreu ihrem Prinzip, vermeiden. Sie können es mir glauben, daß, wenn uns ein abgeänderter neuer, finanziell haltbarer Reorganisations-Plan vorgelegt wird, wir uns dann bereitwillig zeigen werden, für die Wehrverfassung unseres Vaterlandes, das, was wir überhaupt können, zu bewilligen. Jetzt in diesem Augenblicke, wo wir einem, unserer Ansicht nach, finanziell unhaltbaren Reorganisations-Plane gegenüberstehen, können wir das nicht. Wenn wir außerhalb des Reorganisations-Planes Geld bewilligen konnten, haben wir es mit Freuden gethan. Wir haben mit Freuden eine Summe von 30,000 Rthlr. über den ursprünglichen Antrag der Regierung hinaus für gezogene Geschütze bewilligt. Wenn der Etat für 1863 zur Berathung kommt, so wird der Abgeordnete für Strehlen finden, daß wir 50,000 Rthlr. für die Umformung der Artillerie, die erst im nächsten Jahrgange in Kraft treten soll, bewilligt haben. Was aber mit der Reorganisation zusammenhängt, können wir nicht bewilligen, wollen wir unserm Prinzip nicht untreu werden. Wollen wir nicht in den Reorganisations-Plan hineinpfuschen, dann können wir nicht anders verfahren, als daß wir nicht bewilligen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort gegen den Antrag der Kommission.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Meine Herren, ich kann doch der Argumentation des geehrten Herrn Vorredners in der That nicht folgen, und seine Logik ist für mich nicht faßbar. Daß das eine Initiative des Hauses sein soll, wenn Sie zu einem Vorschlage der Königlichen Staats-Regierung Ihre Zustimmung geben, das, muß ich aufrichtig gestehen, höre ich zum ersten Male, und was die Gefahr anbetrifft, in die sich das hohe Haus begiebt, wenn es in diesem Fall ein Urtheil abgiebt über Sachen, worüber es doch sein Urtheil unter Umständen abgeben muß und das würde es doch schließlich bei der Erledigung der Frage nach der Ansicht des Herrn Vorredners selbst thun müssen — also was das für eine Gefahr ist, wenn sich das Haus jetzt schon ein Urtheil bildet und danach votirt, das begreife ich nicht. Die Sache ist so einfach, und wie das, ich möchte sagen, mechanische Element, was der Herr Vorredner geltend machte, hierbei ins Gewicht fallen sollte, begreife ich nicht. Weil es auf einem und demselben Blatte steht, darum sollen jetzt die vierten Kompagnien der Pionier-Bataillone ihrem Wesen und ihrer Natur nach mit der Reorganisation zu-

Digitized by Google

sammenhängen. Ich gestehe, daß ich dieser Konsequenz nicht folgen kann. Ich habe Ihnen schon vorher gesagt, und Sie wissen es, das Haus hat die Summe für die dritten Kompagnien bewilligt, und mit den dritten Kompagnien waren auch schon die vierten in Aussicht genommen, wenn sie auch noch nicht auf dem Etat standen, und man hat die vierten Kompagnien nun der Reorganisation zur Last gelegt, weil diese Veränderung gleichzeitig mit derselben eintrat. So ist die Sachlage und ich sehe nicht ein, wie man hierbei von Prinzip und von Verletzung des Prinzips, von Konsequenz und von Verletzung der Konsequenz reden kann. Der Herr Kriegs-Minister hat die Güte gehabt, sich mit den von mir aufgestellten Argumenten unbedingt einverstanden zu erklären und sie der Wahrheit gemäß und der Sache entsprechend zu bezeichnen. Wenn nun wirklich eine Divergenz zwischen dieser Aeußerung des Herrn Kriegs-Ministers und der seines Herrn Kommissars in der Kommission stattgehabt hätte, dann würde doch ganz gewiß der Schluß nur der sein, daß der Herr Kriegs-Minister Recht hat und nicht sein Kommissar. Ich halte auch die Aeußerung, die der Herr Kommissar damals in der Kommission gemacht hat, halb für mißverstanden und halb für ungenau, daß nämlich die Artillerie gar nicht mit der Reorganisation zusammenhänge und ebenso wenig die dritten Kompagnien der Pioniere, die vierten Kompagnien haben aber noch eine Art von Zusammenhang mit der Reorganisation. Der eigentliche Sachverhalt liegt ganz klar zu Tage und ich provocire auf das, was der Herr Kriegs-Minister selbst gesagt hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Saucken (Tarputschen) hat auf Schluß der Debatte über Nr. XXII. angetragen. Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist ausreichend.

Auf der Rednerliste stehen noch eingetragen für den Kommissions-Antrag der Herr Abgeordnete Steinhardt, gegen denselben die Herren Abgeordneten v. Vincke (Strehlen) und v. Bockum-Dolffs.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte über die Nr. XXII. ausgesprochen wissen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für den Schluß ausgesprochen.

Ich ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Baron **v. Maerst:** Meine Herren! In Bezug auf die Ausführungen, welche der geehrte Herr Abgeordnete für Brandenburg darüber gemacht hat, wie nützlich es sei, diese oder jene technische Waffe aufrecht zu erhalten, zu verstärken oder in andere Formationen zu

Digitized by Google

bringen, will ich vorläufig nicht eingehen, ich will aber den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, wie ich schon die Ehre gehabt habe, es in der Budget-Kommission zu thun, daß bei dieser Aufstellung des Berichts nicht allein die Etats von den Jahren 1859, 1860 und 1861 für den Referenten maßgebend waren, sondern daß auch das Referat des geehrten Herrn Abgeordneten aus dem vorigen Jahre für mich ein Leitfaden sein mußte, und mit großer Dankbarkeit muß ich anerkennen, daß dieser Leitfaden für mich sehr nützlich war. Aus demselben geht aber hervor, daß das, was in dem Berichte zur Absetzung Ihnen empfohlen worden ist, auch von dem Herrn Abgeordneten für Brandenburg im vorigen Jahre in die Kriegsbereitschaft gesetzt worden ist. Der Unterschied zwischen den beiden Referaten besteht einfach darin, daß im vorigen Jahre das Extraordinarium getrennt worden ist, mit der Absicht, es zu bewilligen, und daß dieses Jahr das Extraordinarium getrennt worden ist mit der Absicht, es nicht zu bewilligen. Warum ist nun die Absicht vorhanden, das Extraordinarium nicht zu bewilligen? Weil das die vorliegende Frage abschließende Gesetz, welches in der Sitzung vom 31. Mai 1861 durch den von dem Herrn Abgeordneten für Stargard sehr bestimmt formulirten Antrag gefordert worden und welcher Antrag mit großer Majorität angenommen wurde, bis heute noch nicht vorgelegt worden ist. Aus diesem Grunde ist die Arbeit des vorjährigen Herrn Referenten und des diesjährigen in ihrem Ausgangspunkte ganz gleich und übereinstimmend, und nur in der weiteren Ansicht, die sich an diese Arbeit knüpft, gehen wir auseinander. Was die Technik anlangt, überhaupt die Nützlichkeit, so habe ich mich in der Kommission dahin ausgedrückt, daß meine Erfahrungen in der militairischen Laufbahn mich veranlassen, alles das zu würdigen und anzuerkennen, was der Herr Vorredner gesagt hat, aber das kann mich nicht umstimmen, die Nützlichkeit in diesem Falle über die Gesetzlichkeit zu stellen. Im vorliegenden Falle muß ich vielmehr dieselben scharf getrennt halten. Ob das meiner militairischen Erinnerung, meinem Gemüth und meiner soldatischen Erfahrung gleichgültig, leicht oder schwer wird, ist eine Sache, die ich mit mir selber abzumachen habe.

(Bravo!)

Hier kann ich nichts thun als Sie ersuchen, den Kommissions-Antrag, wie er vorliegt, anzunehmen.

(Bravo!)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag sub XXII.

Mit Rücksicht auf das event. Amendement des Herrn Abgeordneten für Brandenburg, bin ich diesmal in der Lage, zuerst abstimmen lassen zu müssen über die Etat-Summe, denn der Herr Abgeordnete will zu der Summe, die von

Digitized by Google

der Kommission vorgeschlagen ist, die abgesetzten 22,311 Rthlr. wieder hinzurechnen, und dadurch kommt er zu der Summe von 271,329 Rthlr., dies ist für Titel 18. genau die Summe, welche im Etat verzeichnet steht, woselbst es heißt: „271,329 Rthlr., darunter künftig wegfallend 2000 Rthlr., zu persönlichen Ausgaben für das Ingenieur-Corps."

Ich werde also durch die erste Frage, die ich auf die Summe im Haupt-Etat richte, den Wünschen des Herrn Abgeordneten für Brandenburg genügen.

Mit dieser Maßgabe würden wir drei Fragen zu beantworten haben, welche lauten:

1) Sollen 371,329 Rthlr. im Haupt-Etat, darunter künftig wegfallend 2000 Rthlr., bewilligt werden?

Die zweite Frage, wenn die erste verneint werden sollte, würde lauten, wie die Kommission vorgeschlagen hat:

2) Sollen 249,018 Rthlr., darunter künftig wegfallend 2000 Rthlr., im Haupt-Etat bewilligt werden?

und die dritte Frage, falls diese zweite Frage bejaht werden sollte, würde dann lauten:

3) Sollen die abgesetzten 22,311 Rthlr. ins Extraordinarium verwiesen und dort bewilligt werden? nach den Wünschen, die vorher laut geworden sind? —

(Pause.)

Das Haus scheint mit dieser Frägestellung einverstanden. Wir kommen zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche 271,329 Rthlr. im Haupt-Etat, darunter künftig wegfallend 2000 Rthlr., bewilligt wissen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Es ist die Minderheit, die Frage also verneint:

Die zweite Frage lautet: sollen 249,018 Rthlr., darunter künftig wegfallend 2000 Rthlr., in dem Haupt-Etat bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Einstimmig hat sich das Haus für die Bejahung ausgesprochen.

Die letzte Frage lautet: Sollen die abgesetzten 22,311 Rthlr. in das Extraordinarium verwiesen und dort bewilligt werden?

Diejenigen, welche dies wünschen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Minorität, und sind also die 22,311 Rthlr. im Extraordinarium gestrichen.

Digitized by Google

Wir gehen nun zu Titel 19. Sächliche Ausgaben über.

Ihre Kommission ist dem Etat beigetreten,

(Pause.)

das Haus ebenfalls.

Wir kommen zur Geldverpflegung der Truppen, und zwar zu Titel 20.:

Gehälter und Löhnung der Truppen.

Meine Herren! Ich will bemerklich machen, daß, soweit ich den Bericht und seine Anlagen verstanden habe, der Haupt-Etats-Summe diejenigen Summen hinzugesetzt worden sind, welche kleine Montirungs-Gelder zum Betrage von 1,060,997 Rthlrn. 24 Sgr. betreffen, um diejenige Summe leichter zu ermitteln, welche in das Extraordinarium gesetzt werden soll. Ich bemerke, daß dieser Titel seine ganz besondere Schwierigkeit haben wird, und daß ich den Herrn Referenten dringend ersuchen muß, bei der Fragestellung ganz genau die von mir vorzuschlagenden Zahlen gleichzeitig von seinem Standpunkt aus zu prüfen.

Mit dieser Maßgabe eröffne ich die Diskussion über Titel 20., fühle mich aber verpflichtet, nach Anleitung der einzelnen Abschnitte und der Anträge in diesen einzelnen Abschnitten die Diskussion zu leiten. Ich werde daher Ihnen immer diejenigen Punkte hervorheben, über welche vielleicht Jemand das Wort begehrt.

In der Einleitung des Berichts zu Titel 20. ist die Frage wegen der „fixirten Pauschquanten" behandelt.

(Pause.)

Es scheint Niemand das Wort zu nehmen, und so gehen wir denn über zum Abschnitt I.:

Infanterie.

Hier hat Ihre Kommission sub XXIII. einen generellen Antrag gestellt, über welchen wir definitiv zu befinden haben. Ich eröffne darüber die Diskussion.

Der Herr Kriegs-Minister hat das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Der Antrag, „das Haus der Abgeordneten wolle die Erwartung aussprechen, daß die Königliche Staats-Regierung die Truppen des Garde-Corps in ihrer Stärke und in ihren Kompetenzen den Linientruppen gleichstellen werde", wird — wie ich vermuthe — die Zustimmung des Hauses erhalten. Es liegt jedoch im Interesse der Regierung, bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, daß die Ausführung dieses Antrages auf sehr erhebliche Schwierigkeiten stößt. Die Stärke der Garde-Bataillone ist gegenwärtig höher normirt, als die Stärke der Linien-Bataillone.

Das Bedürfniß, die Bataillone hier in Berlin etwas stärker erscheinen zu lassen, wo der Garnisondienst, die Weitläuftigkeit des Ortes und noch verschiedene Ursachen

Digitized by Google

des äußeren Dekorums hinzutreten, scheint mir sehr nahe zu liegen. Sollte übrigens eine solche Verringerung der Kopfzahl nothwendig erscheinen, so würde das zugleich eine Verringerung der Garnisonstärke von Berlin sein, die aber immer nicht unter ein gewisses Minimum kommen kann. Daraus würde folgen, daß eine anderweitige Dislozirung und damit eine Wiederverstärkung der Garnison herbeigeführt würde. Außerdem bemerke ich, daß die Frage doch an und für sich gleichgültig ist, ob die Wehrpflichtigen in Kadres von geringerer oder größerer Stärke ausgebildet werden. Wenn die Kadres der Garde-Bataillone geringer normirt werden, als bisher, so können sie auch nur eine geringere Zahl von Rekruten ausbilden. Es würde dann ptr. bei einer Verringerung von 2000 Mann auch die entsprechende Anzahl von Rekruten sich verringern, welche ausgebildet wird. Es scheint, daß diese allgemeinen Erwägungen von erheblicher Art sind. Wenn man also der Regierung in diesem Antrage zumuthet, daß sie eine solche Reduktion vornehmen solle, so kann ich wenigstens in diesem Augenblicke nicht versprechen, daß dieser Erwartung entsprochen werden wird.

Präsident: Ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag Nr. XXIII. lautet:

> das Haus der Abgeordneten wolle die Erwartung aussprechen, daß die Königliche Staats-Regierung die Truppen des Garde-Corps in ihrer Stärke und in ihren Kompetenzen den Linientruppen gleich stellen werde.

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Dieser Antrag ist mit sehr großer Majorität angenommen worden.

Im Abschnitt I. sub XXIV. finden Sie einen ferneren, allgemeinen Antrag, über welchen ich die Spezial-Diskussion hiermit eröffne.

(Pause.)

Ich schließe dieselbe. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

> die Erwartung auszusprechen, daß die Königliche Staats-Regierung die etatsmäßigen Stabs-Offiziere der Infanterie in Wegfall bringen werde.

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beitreten wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch dieser Antrag ist mit sehr großer Majorität angenommen worden.

In dem Abschnitt I. Nr. 1. „Erstes Garde-Regiment zu Fuß", hat Ihre Kommission 1440 Rthlr.

Digitized by Google

etatsmäßige Kompetenzen von sechs Sekonde-Lieutenants in den Reorganisations-Etat verwiesen. Es ist nun aber ein Antrag von der Kommission unter Nr. XXV. gestellt, nach welchem diese 1440 Rthlr. nicht bloß von dem Ordinarium, sondern auch von dem ermittelten Extraordinarium in Abzug gebracht werden sollen. Ich eröffne über diesen Antrag sub Nr. XXV. die Spezial-Diskussion.

Der Herr Regierungs-Kommissar hat das Wort.

Regierungs-Kommissar Major **v. Karczewski:** Die Königliche Staats-Regierung ersucht das hohe Haus, diesem Antrage die Zustimmung nicht zu geben. Nur bei dem ersten Garde-Regiment zu Fuß, also allein bei diesem Regiment und zwar abweichend von allen andern Truppentheilen ist die Zahl von sechs etatsmäßigen Sekonde-Lieutenants vorhanden, welche nicht die vollen Kompetenzen der etatsmäßigen Sekonde-Lieutenants beziehen.

Es sind also wie hieraus hervorgeht, bei diesem Regiment allein drei Gehalts-Kategorien von Sekonde-Lieutenants vorhanden. Es ist dies eine Ungleichmäßigkeit, welche zu beseitigen die Staats-Regierung die Absicht hat. Der Ursprung dieser Sachlage dürfte in einem Irrthum liegen, der bei der früheren Etat-Regulirung vorgekommen ist. Es möchte aber auch die Regulirung, wie solche nunmehr vorgeschlagen wird, die zu Wege bringen würde, daß sämmtliche etatsmäßige Sekonde-Lieutenants auch des ersten Garde-Regiments zu Fuß dieselben Kompetenzen beziehen würden, dem Grundsatz entsprechen, wie solcher mehrfach in der Budget-Kommission und auch im hohen Hause zur Geltung gekommen ist, daß für gleiche Dienste auch gleiche Kompetenzen ausgeworfen werden.

Auch der Geldbetrag ist verhältnißmäßig nur gering. Es handelt sich, wie ersichtlich ist, hier nur um 1440 Rthlr.

Aus allen diesen Erwägungen vermeint die Königliche Staats-Regierung, auf Verwerfung des vorliegenden Antrags rechnen zu dürfen und befürwortet solche nochmals.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort für den Kommissions-Antrag.

Abgeordnete **Stavenhagen:** Meine Herren, daß es sich hier nicht um die Geldsummen handelt, darüber brauche ich wohl kein Wort zu verlieren. Es handelt sich nur um das Prinzip. Nach dem bisher lange Jahre bestehenden Usus hatten diese 6 jüngsten Sekonde-Lieutenants des I. Garde-Regiments das Gehalt der übrigen Infanterie-Offiziere, und nun mit einem Male fällt es der Königlichen Staats-Regierung ein, sie auch mit den andern älteren Offizieren des Regiments gleichzustellen. Wenn von Gleichstellung die Rede sein, wenn das Prinzip recht radikal zur Anwendung kommen soll, so würde es ersprießlicher sein,

Digitized by Google

die Bevorzugung der Garde in dieser Beziehung überhaupt aufzuheben,

(Links: Sehr richtig!)

und nicht die Zahl derer, die Bevorzugung genießen, nun noch zu vermehren.

Ich glaube, es bedarf wohl keiner Worte weiter, um Ihnen diesen Antrag zu empfehlen.

Präsident: Ich schließe die Spezial-Diskussion über die Nr. XXV.

Der Herr Referent begehrt nicht das Wort, wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, die Abstimmung, die jetzt erfolgt, ist eine rein präparatorische, da wir bei Nr. XXVII. des Berichts erst zu einer eventuellen Schluß-Abstimmung über den ganzen Titel kommen werden. Mit Rücksicht darauf schlage ich Ihnen die beiden Fragen vor:

1) Sollen die 1440 Rthlr. im Ordinarium bewilligt werden? und wird diese Frage verneint,

2) Sollen sie ins Extra-Ordinarium verwiesen und dort bewilligt werden?

So löst sich der Antrag Ihrer Kommission regelrecht auf.

(Pause.)

Das Haus ist mit dieser Frageſtellung einverstanden.

Diejenigen, welche die eben gedachten 1440 Rthlr. im Ordinarium belassen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Es erhebt sich Niemand.)

Sie sind im Ordinarium einstimmig gestrichen.

Diejenigen, welche diese 1440 Rthlr. ins Extra-Ordinarium verweisen, und dort bewilligen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Sie sind mit sehr großer Majorität auch im Extra-Ordinarium gestrichen.

Wir gehen jetzt über zu Abschnitt II. „Kavallerie."

Ihre Kommission hat am Schluß dieses Abschnitts ohne eine besondere Nummer den Antrag gestellt: 534,709 Rthlr. 9 Sgr. in den Etat der „Kriegs-Bereitschaft zu übertragen."

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten v. Pfuhl das Wort gegen den Antrag der Kommission.

Abgeordneter **v. Pfuhl** (vom Platz): Meine Herren! Ich wollte nur einige Worte hier ad 1. sagen. Nach dem neuen Organisations-Plan ist die Kavallerie, sobald wir in einen großen Krieg verwickelt werden, in der Masse sehr bedeutend herabgesetzt. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Königliche Staats-Regierung hierbei von der Ansicht ausgegangen ist, daß die Qualität die Quantität ersetzen könne

Digitized by Google

und dem stimme ich bei, um somehr, da unsere Geschichte dafür spricht.

Erinnern wir uns, meine Herren, aller der Großthaten unserer Kavallerie, wo sie so oft mit einer außerordentlich großen Ueberzahl, und auch jetzt noch in den letzten Kriegen zu kämpfen gehabt hat; sie hat sich stets bewährt und sich als siegreich auch in der Minderzahl gezeigt. Wenn aber, meine Herren, von diesem Präsenzstand, da doch die ganze Landwehr-Kavallerie aufgehoben ist, noch mehr reduzirt werden soll, ja, meine Herren, dann liegt es doch auf der Hand, daß die Zahl am Ende gegen eine feindlich gegenüberstehende Kavallerie zu geringe wird. Denn wenn wir nun also in Friedenszeiten, wenn es auch nur per Eskadron 8 Pferde sind, die Kavallerie noch mehr reduziren, so muß doch bei Ausbruch eines Krieges das Manquement wieder ersetzt werden. Wir bekommen also in demselben Augenblick, wo wir gegen den Feind herantreten sollen, wieder unbrauchbare Pferde und Reiter, und dadurch wird natürlicher Weise auch diese Sache wieder aufs Neue alterirt. Ich meinerseits bin also außer Stande, hier, wo die Zahl der Kavallerie schon so herabgesetzt ist im Vergleich zur Infanterie, für den Antrag der Kommission zu stimmen.

Präsident: Einen Antrag hat der geehrte Herr Redner nicht gestellt.

Meine Herren, ich habe bei dieser Position noch zu bemerken, daß der Prinzipal-Vorschlag der Herren Abgeordneten v. Vincke und Genossen sub Nr. 2. mit zur Erledigung kommen muß, indem dort ausdrücklich gesagt ist: daß von der definitiv festgestellten Summe für die Kavallerie noch die Summe von 64,800 Rthlrn. abzusetzen sei.

(Pause.)

Da Niemand sich weiter zum Worte gemeldet hat, so schließe ich die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung. Auch diese ist eine präparatorische für die Schluß-Abstimmung. Die Fragen würden die sein:

1) Soll die Summe von 534,709 Rthlr. 9 Sgr. in das Extraordinarium verwiesen werden?

Gleichzeitig muß ich von dem oben geäußerten Wunsche der geehrten Versammlung wieder abweichen, indem ich die zweite Frage zu stellen habe:

2) Sollen sie dort bewilligt werden?

und die dritte Frage, um dem Amendement Geltung zu verschaffen:

3) Oder sollen dort nur 469,909 Rthlr. 9 Sgr. bewilligt werden?

(Pause.)

Das Haus scheint mit dieser Frageſtelluug einverstanden zu sein.

Diejenigen Herren, welche 534,709 Rthlr. 9 Sgr. in

Digitized by Google

das Extraordinarium verweisen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Soweit ich sehe, ist diese Frage mit sehr großer Majorität bejaht worden.

Sollen diese 534,709 Rthlr. 9 Sgr. im Extraordinarium bewilligt werden?

(Pause.)

Es ist diese Frage mit großer, fast einstimmiger Majorität verneint worden.

(Ruf: Es ist ja noch nicht abgestimmt!)

Ja, ich wollte fragen, ob die Herren noch eine besondere Abstimmnng verlangten, da Sie Alle sitzen blieben.

(Wiederholter Ruf: Es ist nicht abgestimmt worden!)

Ich habe ausdrücklich gesagt:

Sollen diese 534,709 Rthlr. 9 Sgr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Es ist diese Frage verneint.

Sollen im Extra-Ordinarium 469,909 Rthlr. bewilligt werden. Diejenigen Herren, welche diese Bewilligung aussprechen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch hier hat sich nur die Minderheit für die Bewilligung ausgesprochen, und es sind daher die 534,709 Rthlr. 9 Sgr. in dem Extra-Ordinarium gestrichen.

Wir gehen nun über zu dem Abschnitt III.: Artillerie. Ich bemerke, daß hier zwei Amendements gestellt worden sind und zwar das eine aus dem Abänderungs-Vorschlage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Vincke (Stargard), und das zweite aus dem eventuellen Verbesserungs-Antrage des Herrn Abgeordneten Stavenhagen und Genossen. Diese beiden Amendements würden hier zu berücksichtigen sein. Der Antrag der Kommission, welcher keine Nummer hat, befindet sich am Schluß dieses Abschnittes pag 44. Ich habe wahrscheinlich dem Herrn Abgeordneten Stavenhagen das Wort zu ertheilen, um seinen eventuellen Abänderungs-Vorschlag zu motiviren.

(Wird bejaht.)

Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter **Stavenhagen:** Ich wollte nur zur Berichtigung mir die Bemerkung erlauben, daß mein Prinzipal-Antrag kein solcher ist, der die Artillerie berührt; das hat der Herr Präsident wohl übersehen. Es ist nur mein eventueller Verbesserungs-Antrag, der hier zur Sprache kommt.

Meine Herren, ich will sie nicht weiter mit neuen De-

Digitized by Google

duktionen ermüden, die im Wesentlichen ja nur auf die Hervorhebung derjenigen Punkte sich erstrecken könnten, die ich Ihnen in Bezug auf das Ingenieur-Korps und die Pioniere an das Herz gelegt habe — zu meinem Bedauern vergeblich. — Ich will nur noch anführen, daß der Artillerie diese levis macula nicht anklebt, welche den Pionieren durch die Aeußerungen des Herrn Regierungs-Kommissarius angeheftet worden ist. Als in der Kommission darüber verhandelt wurde und ich den Herrn Referenten mit seine Ansicht bekämpfte, da sagte er, wie die Herren sich erinnern werden, „ja ich befinde mich in einem Zauberkreise, aus dem kann ich nicht heraus."

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, nehmen Sie mir es nicht übel; ich muß wirklich annehmen, daß hier eine Art Zauber vorhanden ist, mit natürlichen Dingen scheint mir die Ablehnung sich nicht vereinigen zu lassen.

Präsident: Ich schließe die Spezial-Diskussion und wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat sub Titel 20. gewünscht, daß für die Artillerie 289,392 Rthlr. von dem Extra-Ordinarium des Kommissions-Vorschlages zum Ordinario des Etats zurückversetzt werden. Dadurch stellt sich die Sache so, daß ich hier ebenfalls eine doppelte Abstimmung vornehmen muß. Die erste Frage wird die sein: Sollen 359,043 Rthlr. 18 Sgr. im Ordinario verbleiben? — Die zweite Frage würde die sein: — und das ist das betreffende Amendement des Herrn Abgeordneten Stavenhagen — sollen 289,392 Rthlr. 6 Sgr. im Ordinario verbleiben?

Würden diese beiden Fragen abgelehnt, so würde ich dann über die Summe von 359,043 Rthlr. 18 Sgr. dahin noch abstimmen lassen, ob sie in das Extra-Ordinarium übertragen und dort bewilligt werden soll. Ich bin aber mit Bezug auf das Amendement des Herrn Abgeordneten Stavenhagen auch noch die letzte Frage zu stellen genöthigt: „Oder sollen nur 69,651 Rthlr. im Extra-Ordinarium bewilligt werden?" Wenn Niemand das Wort über die Fragestellung begehrt, so nehme ich sie als genehmigt an, und es würde also präparatorisch die erste Frage so lauten: Sollen im Ordinarium des Etats 359,043 Rthlr. 18 Sgr. bewilligt bleiben?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Diese Frage ist mit großer Majorität verneint.

Sollen eben daselbst 289,392 Rthlr. bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Digitized by Google

Die Minderheit hat sich nur für die Bewilligung ausgesprochen.

Sollen nun diese 359,043 Rthlr. 18 Sgr. mit der Kommission auf das Extra-Ordinarium übertragen werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Mit sehr großer Majorität hat sich das Haus für die Bejahung dieser Frage ausgesprochen.

Jetzt bitte ich zu merken: Soll diese Summe von 359,043 Rthlr. 18 Sgr. im Extra-Ordinarium bewilligt sein?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Diese Frage ist verneint.

Nun kommt die letzte Frage: Sollen nur 69,651 Rthlr. 18 Sgr. im Extra-Ordinarium bewilligt sein?

Diejenigen Herren, welche dies bejahen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch diese Frage ist verneint worden. Es sind also nach dem Antrage der Kommission für die Artillerie 359,043 Rthlr. 18 Sgr. im Extra-Ordinarium gestrichen.

Ich gehe über zum Abschnitt IV. „Pioniere", Auch hier hat der Herr Abgeordnete Stavenhagen einen event. Verbesserungs-Antrag eingebracht (2 b.).

Ich eröffne die Diskussion,

(Pause.)

schließe dieselbe und wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren! Die Fragen sind dieselben, wie ich sie vorhin gestellt habe: Sollen also im Ordinarium noch 75,439 Rthlr. 24 Sgr. bewilligt werden? Sollen daselbst nur bewilligt werden 57,390 Rthlr.?

Sollen, wenn die erste Frage verneint ist, 75,439 Rthlr. in das Extra-Ordinarium übertragen werden? Sollen diese 75,439 Rthlr. dort bewilligt werden oder nur (Stavenhagensches Amendement) 18,049 Rthlr. 24 Sgr.

(Pause.)

Auch gegen diese Frageſtellung ist keine Einwendung gemacht worden, und wir kommen zur Abstimmung.

Sollen 75,439 Rthlr. 24 Sgr. dem Ordinarium noch zugesetzt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die große Majorität, welche diese Frage verneint.

Digitized by Google

Sollen in dem Ordinarium 57,390 Rthlr. bewilligt werden.

Diejenigen Herren, welche dies beschließen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Eine größere Minderheit hat sich zwar für die Bewilligung ausgesprochen, die Majorität aber hat dieselbe abgelehnt.

Sollen ins Extra-Ordinarium 75,439 Rthlr. 24 Sgr. übertragen werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für diese Uebertragung ausgesprochen.

Sollen diese 75,439 Rthlr. 24 Sgr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch hier ist die Bewilligung abgelehnt worden.

Oder sollen nur 18,049 Rthlr. 24 Sgr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche diese Bewilligung machen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch diese Bewilligung ist mit großer Majorität abgelehnt. Das Haus ist also dem Antrage der Kommission beigetreten und hat die 75,439 Rthlr. 24 Sgr. im Extraordinarium gestrichen.

Wir gehen nun über zum V. Abschnitt: „Train". Ich eröffne die Spezial-Diskussion.

(Pause.)

Ich schließe dieselbe, da Niemand das Wort begehrt, und komme zur Abstimmung.

Hier sind zwei Fragen nach meiner Ansicht zu stellen. Die erste lautet:

Sollen im Ordinarium des Etats noch 151,493 Rthlr. 9 Sgr. bewilligt werden?

Zweitens:

Sollen sie in das Extraordinarium übertragen und dort bewilligt werden?

(Pause.)

Diejenigen Herren, welche die erste Frage:

Sollen im Ordinarium noch 151,493 Rthlr. 9 Sgr. bewilligt werden?

bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Digitized by Google

Auch hier hat die große Majorität die Frage verneint. Die zweite Frage lautet:

Sollen die eben genannten 151,493 Rthlr. 9 Sgr. ins Extraordinarium übertragen und dort bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch hier hat sich die Majorität entschieden dagegen ausgesprochen, daß diese Summe ins Extraordinarium übertragen und dort bewilligt werden sollen. Es geht daraus hervor, daß das Haus dem Antrage der Kommission auf Streichung der 151,493 Rthlr. 9 Sgr. beigetreten ist.

Wir gehen nun über zu dem Abschnitt VI. „Landwehr." Zu dem Antrage sub. Nr. XXVI. hat der Herr Abgeordnete Gneist das Wort erbeten.

(Abgeordneter Gneist: Ich verzichte.)

Der Antrag der Kommission lautet dahin:

bei Abschnitt VI. für die Landwehr 1,132,688 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. für die laufende Verwaltung zu bewilligen.

Im Etat selbst steht nur die Summe von 526,371 Rthlr. 18 Sgr. Es hat also Ihre Kommission eine höhere Bewilligung als die etatmäßige gemacht. Ich kann nicht wissen, ob Mitglieder in der Versammlung sind, welche sich lediglich an den Etat halten wollen, und bin daher genöthigt, abweichend von der früheren Frageſtellung, hier zwei Fragen zu stellen, jedoch mit der höchsten Summe anzufangen und auf die niedrigste alsdann zurückzugehen. Die höchste Summe ist die von der Kommission vorgeschlagene. Es würden also die beiden Fragen lauten, die erste:

Sollen 1,132,688 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. im Haupt-Etats-Ordinarium für die laufende Verwaltung bewilligt werden?

und die zweite Frage:

Sollen 526,371 Rthlr. 18 Sgr. ebendaselbst bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche 1,132,688 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. im Ordinarium bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Eine große Majorität hat sich für die Bewilligung ausgesprochen, und damit ist die zweite Frage erledigt.

Wir gehen über zum VII. Abschnitt „Invaliden". Ihre Kommission ist der Etats-Position beigetreten,

(Pause.)

das Haus ebenfalls.

Wir kommen zum Abschnitt VIII. „Andere Formationen". Hier hat Ihre Kommission die einzelnen Posi-

Digitized by Google

tionen näher beleuchtet. Ich kann nicht wissen, ob nicht zu einer oder der anderen Position das Wort verlangt wird, und werde sie deshalb einzeln aufrufen: Position 98 —

(Pause.)

Position 99 —

(Pause.)

In beiden Fällen ist dem Etat beigetreten. — Position 100 — hier ist eine Absetzung von 6453 Rthlr. auf den Etat der Kriegsbereitschaft von der Kommission vorgenommen. Ich bin also veranlaßt, in dieser Beziehung die beiden Fragen zu stellen:

1) Sollen die 6453 Rthlr. im Ordinarium bewilligt werden?

oder;

2) Sollen sie ins Extra-Ordinarium übertragen und dort bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche bei Position 100 — die 6453 Rthlr. im Ordinarium bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die entschiedene Majorität hat diese Frage verneint.

Sollen diese 6453 Rthlr. ins Extra-Ordinarium übertragen und dort bewilligt werden?

Die Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch diese Frage ist mit großer Majorität verneint und somit dem Antrag der Kommission beigetreten.

Bei Position 101. und 102. ist gegen den Etat keine Ausstellung gemacht.

Position 103. und 104. Auch hier hat Ihre Kommission bei Position 103. keinen Antrag gestellt, wohl aber bei Position 104. den Antrag ohne Nummer.

Position 104. mit 8980 Rthlr. für die laufende Verwaltung zu bewilligen, aber diesen Betrag als künftig wegfallend zu bezeichnen.

Ich eröffne die Diskussion über diesen Antrag —

(Pause.)

schließe sie und ersuche diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrag beitreten wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Dieser Antrag ist mit sehr großer Majorität angenommen worden.

Position 105. Es wird hier von der Kommission (ohne Nr.) beantragt:

den Ansatz mit 17,500 Rthlrn. für die laufende Verwaltung zu bewilligen.

(Pause.)

Digitized by Google

Das Haus ist dem beigetreten.

Jetzt, meine Herren, kommen wir zu den Positionen 106—111., und bei jeder einzelnen von diesen Positionen beantragt die Kommission Ueberweisung verschiedener Beträge auf den Etat der Kriegsbereitschaft. Es würde sich nur fragen, ob die Herren nicht mit der Erklärung einverstanden wären, daß man den Kommissions-Anträgen nicht mehr entgegen sein könnte.

(Widerspruch Seitens des Abgeordneten Freiherrn v. Vincke-Stargard.)

Ich werde Ihnen z. B. gleich vorführen, wie wir abstimmen müßten.

Bei der Position 106. würde die Frage lauten:

Sollen 960 Rthlr. im Ordinarium, oder
sollen 640 Rthlr. im Ordinarium;
sollen 320 Rthlr. dem Extraordinarium überwiesen und dort bewilligt werden?

So geht es durch alle einzelnen Positionen hindurch, und ich muß bei dieser Gelegenheit fragen, ob das Haus verlangt, daß ich diese vielen Abstimmungen hinter einander machen lassen soll.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke (Stargart) hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke** (Stargard): Es würde meiner Ansicht nach vollkommen zulässig sein, und, wie es mir scheint, von keiner Seite Widerspruch finden, wenn der Herr Präsident die sämmtlichen Zahlen der Positionen 106. bis 111. zusammenfaßte und darauf die verschiedenen Fragen stellte, dann brauchten nicht für jede einzelne Position die vier Fragen gestellt zu werden.

Präsident: Ueber die sämmtlichen Positionen zugleich abstimmen zu lassen, würde ich nicht gut können, weil diese Zusammenfassung erst bei der Schluß-Abstimmung, deren ich gedacht habe, zu bewerkstelligen sein wird. Außerdem muß zuvor festgestellt werden, ob nicht bei einer oder der anderen Position Jemand anders stimmen will.

Der Herr Abgeordnete Osterrath hat das Wort.

Abgeordneter **Osterrath** (vom Platz): Ich habe schon den Herrn Präsidenten bitten wollen, sich und dem hohen Hause die Mühe zu erleichtern. Ich glaube, da die Königliche Staats-Regierung die Sonderung der Etats-Positionen für die alte Armee und für die Reorganisation zugegeben hat, daß es der Frage bei jeder einzelnen Position, ob die Trennung in der Weise, wie sie von der Kommission vorgenommen ist, genehmigt werden soll oder nicht, nicht bedarf. Es würde abzuwarten sein, ob etwa von irgend einer Seite her die Behauptung aufgestellt würde, von der Kommission sei mit Unrecht von dieser oder jener Position ein so hoher Theil in das Extraordinarium verwiesen. Dann kommt die

Digitized by Google

Frage, auf die der Herr Abgeordnete für Stargard schon hingewiesen hat, über die Genehmigung einer Position im Ordinarium oder resp. einer in das Extraordinarium gesetzten Position. Ich glaube, diese können füglich nebeneinander gestellt werden, und jeder wird dennoch im Stande sein, sein Votum auszusprechen. Wenn also eine Summe in zwei Theile getheilt ist, in den Theil für die alte Armee und in denjenigen für die Reorganisation, dann würden nur die 2 Fragen gestellt werden:

Wird diese Summe für den alten Theil der Armee genehmigt? und zweitens

Wird sie genehmigt für die Reorganisation?

Ich glaube, mit diesen beiden Fragen ist Alles erschöpft, was zur Frage gestellt werden kann.

Präsident: Es ist eine gesammte Summe über alle Positionen in dem Bereiche der Kommission nicht gezogen worden.

Der Herr Referent hat mir aber angezeigt, daß er sie so eben gefertigt habe. Ich will hören, wie die Zahlen lauten.

Abgeordneter **Osterrath** (vom Platz): Ich bin wohl mißverstanden worden.

Präsident: Ich habe den Herrn Abgeordneten dahin verstanden, daß die einzelnen Positionen — und so hatte ich auch den Herrn Abgeordneten für Stargard verstanden — soweit sie in dem Haupt-Etat bleiben, addirt werden, und daß die Summen, soweit sie ins Extraordinarium verwiesen und dort bewilligt werden, dort auch addirt werden sollen, und daß man dann über alle Positionen mit einem Male abstimmen wolle.

Der Herr Abgeordnete Osterrath hat das Wort.

Abgeordneter **Osterrath** (vom Platz): Ich wollte nur sagen, es bedarf der Addirung der im Bericht aufgestellten Summen nicht mehr, da die Staats-Regierung die Sonderung der Beträge für die alte Armee und für die Reorganisation bereits genehmigt hat: ich glaube also, der Herr Präsident kann die beiden Positionen, 640 Rthlr. auf der einen Seite, und die entsprechenden 320 Rthlr. auf der andern Seite, ohne sich die Mühe zu haben, sie erst zu addiren, beide einzeln zur Frage stellen.

Präsident: Ich habe mehrmals wahrgenommen, daß bei einzelnen Etats-Positionen einzelne Herren dies wünschen. Wollen Sie das jetzt nicht weiter verlangen, dann kann ich in der Weise abstimmen lassen:

Sollen z. B. bei der Position 106. 640 Rthlr. im Haupt-Etat verbleiben, und 320 Rthlr. zur Reorganisation verwiesen werden?

Aber ich muß doch erst die Bewilligung jener Herren haben, weil ich dieselben, wenn ich nicht die erste Frage auf

Digitized by Google

die Summe des Haupt-Etats richte, in ihrer Abstimmung beeinträchtigen würde. Das kann der Präsident nicht, und ich muß deshalb abwarten, daß mir gesagt wird, man sei mit dem einverstanden, was der Herr Abgeordnete Osterrath gesagt hat.

Der Abgeordnete v. Gottberg hat das Wort.

Abgeordneter **v. Gottberg** (vom Platz): Ich und meine politischen Freunde haben für das Ordinarium gestimmt, und werden dies auch künftig thun; aber um die Sache nicht aufzuhalten, werden wir auch dem beitreten, was vorgeschlagen worden ist, und darin willigen, daß man die erste Frage nicht weiter stellt, indem man annimmt, wir würden dafür stimmen. — Ich habe mich aber verpflichtet gehalten, das hier auszusprechen, um unsere Stellung zu sichern.

Präsident: Dann können wir also zusammen abstimmen. — Sollen 640 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wünschen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Diese 640 Rthlr. sind bewilligt.

Sollen 320 Rthlr. ins Extraordinarium verwiesen und dort bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wünschen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die 320 Rthlr. sind im Extraordinarium nicht bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Parrisius hat das Wort zur Frageſtellung.

Abgeordneter **Parrisius** (Brandenburg) [vom Platz]: Der Herr Präsident hat, was natürlich bei der Mühseligkeit der Fragen und bei der Wiederholung derselben Worte leicht passiren kann, — ich sage, der Herr Präsident hat bei dieser gegenwärtigen Frageſtellung wie schon früher nicht beobachtet, daß die Frage in Betreff des Extraordinarii nicht so gestellt werden kann, wie er es gethan hat, sondern daß die Frage, womit er sich schon einverstanden erklärt hat, bloß dahin gerichtet sein sollte: werden 320 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt? Weiter nichts. Es würden also nach der Auffassung unseres Kollegen Osterrath und nach der von dem Herrn Präsidenten gegenwärtig als zulässig anerkannten Frageſtellung ganz einfach zwei Fragen zu stellen sein: die eine Frage würde also z. B. lauten bei Position 107: sollen 1728 Rthlr. im Ordinarium bewilligt, und die zweite Frage: sollen 1548 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Präsident: Ich wäre darauf auch hinausgekommen.

Digitized by Google

Die Positionen müssen doch erst vom Ordinarium in das Extraordinarium übertragen werden.

Zu dem Ende ist mir vorhin zu erkennen gegeben worden, daß ich die Fragen in die eine zusammenziehen möge: „Soll ins Extraordinarium übertragen und soll dort bewilligt werden?"

Der Herr Abgeordnete Parrisius hat das Wort.

Abgeordneter **Parrisius** (Brandenburg) [vom Platz]: Ich habe mir nicht das Wort erbeten, um einen Widerspruch zu erheben, sondern weil wir in eine eigenthümliche Lage kommen, wenn die Frage gestellt wird: soll ins Extraordinarium übertragen und dort bewilligt werden? Den ersten Theil der Frage müssen wir ja nach unserer Stellung bejahen, den zweiten verneinen.

Wenn nun die Frage zusammengefaßt wird und darüber nur eine Abstimmung stattfindet, so können wir das, was wir wollen, nicht zum Austrag bringen. Der Herr Präsident war so gütig zu sagen, es würde vorausgesetzt, und darüber soll gar nicht mehr abgestimmt werden, daß diese Position ins Extraordinarium übernommen werde, wie es der Bericht aufstellt; und danach würde es sich rechtfertigen, nur die Frage zu stellen: soll in dem Extraordinarium die bewußte Summe bewilligt werden? und ein weiterer Zusatz ist nicht nöthig.

Präsident: Ich werde mir gern in dieser Beziehung die Sache erleichtern; aber ich muß dann auch wünschen, daß bei den künftigen Fragen von einzelnen Herren nicht wieder auf die Fragestellung, wie ich sie von vornherein vorgeschlagen hatte, **und wie sie im System allein richtig war,** nicht wieder rekurrirt werde.

Wir werden also abzustimmen haben:

Sollen bei Position 106. 320 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Frage ist verneint.

Position 107. Sollen 1728 Rthlr. im Ordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche das wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die große Majorität hat sich für die Bewilligung ausgesprochen.

Sollen 1548 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche das wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Digitized by Google

Nur die Minorität hat sich dafür ausgesprochen und damit ist die Frage verneint.

Position 108. Sollen 29,583 Rthlr. im Ordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die große Majorität hat sich für die Bewilligung ausgesprochen.

Sollen im Extraordinarium 45,993 Rthlr. bewilligt werden?

Diejenigen Herren, die diese Bewilligung machen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Es ist die Minorität. Die Frage ist verneint.

Position 109. Sollen 56,780 Rthlr. im Ordinarium bewilligt werden?

Diejenigen, die diese Bewilligung machen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Bewilligung ist mit großer Majorität ausgesprochen.

Sollen 1300 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen, die diese Position bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Es ist die Minorität. Die Bewilligung ist nicht erfolgt.

Position 110. Sollen 21,582 Rthlr. im Ordinarium bewilligt werden?

Diejenigen, die die Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Es ist die Majorität. Die Bewilligung ist angenommen.

Sollen im Extraordinarium 3275 Rthlr. bewilligt werden?

Diejenigen, die sich dafür aussprechen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Nur die Minorität hat sich für die Bewilligung ausgesprochen, sie ist also abgelehnt.

Endlich Position 111. Sollen 22,604 Rthlr. 10 Sgr. im Ordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, die diese Position bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Bewilligung ist mit großer Majorität erfolgt.

Digitized by Google

Sollen 17,395 Rthlr. 20 Sgr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen, die dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Es ist die Minorität. Die Bewilligung ist nicht erfolgt.

Der Herr Abgeordnete v. Bockum-Dolffs hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter **v. Bockum-Dolffs** (vom Platz): Die Budget-Kommission hat ihre Geschäfte heute um ½9 Uhr angefangen. Es ist jetzt 3 Uhr; um 6 Uhr muß sie abermals zusammenkommen. Ich trage deshalb auf Vertagung der Sitzung an.

Präsident: Ein schriftlicher Antrag liegt mir zwar nicht vor, aber mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und auf die Mühseligkeit der Sitzung für mich

(Sehr wahr!)

bin ich geneigt, die heutige Sitzung zu schließen.

Die nächste Sitzung findet morgen um 9 Uhr statt.

Die Tages-Ordnung wird sein: Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über den Etat der Militair-Verwaltung pro 1862.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr.)

Digitized by Google

Einundfünfzigste Sitzung

am Sonnabend, den 20. September 1862.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Grabow eröffnet.

Am Ministertische befinden sich die Herren Staats-Minister v. d. Heydt, v. Roon, v. Jagow, und als Regierungs-Kommissarien der Herr Wirkliche Geheime Kriegsrath Sixtus, der Herr Oberst v. Ollech, der Herr Geheime Ober-Regierungsrath Stiehl.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Wir treten in die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats, über den Etat der Militair-Verwaltung pro 1862 ein.

Zuvörderst habe ich Ihnen mitzutheilen, daß der Herr Kriegs-Minister auch für die heutige Sitzung und überhaupt für diejenigen Sitzungen, in welcher die Titel 44. und 45. des Etats der Militair-Verwaltung pro 1862 zur Berathung kommen, den Herrn Oberst v. Ollech als Kommissarius fungiren lassen wird. Wir sind in der gestrigen Sitzung bis zu der Position 112. Titel 20. gelangt:

„Gehälter für das ärztliche Personal bei den Truppen."

Ihre Kommission hat den Antrag gestellt, 49,130 Rthlr. in den Etat der Kriegsbereitschaft zu verweisen. Ich eröffne über diese Position die Spezial-Diskussion

(Pause.)

und schließe dieselbe. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fragen würden lauten:

1) Sollen die 49,130 Rthlr. im Haupt-Etat belassen werden?
2) Sollen 49,130 Rthlr im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche die erste Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Digitized by Google

Es ist diese Frage mit sehr großer Majorität verneint.

Diejenigen Herren, welche nach der zweiten Frage die 49,130 Rthlr. im Extraordinarium bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch diese Frage ist verneint worden.

Wir gehen über zu den Positionen 113. bis 120. In Betreff aller dieser Positionen hat Ihre Kommission den Etat genehmigt.

(Pause.)

Das Haus ist dem beigetreten.

Jetzt, meine Herren, kommen wir zu dem Kommissions-Antrag Nummer XXVII., welcher das Resultat der vorhergehenden Abstimmungen über den ganzen Titel 20. enthält. Es ist dies die größte Position, die wir überhaupt in dem Militair-Etat zu bewilligen haben. Sie haben mich zwar in der letzten Sitzung von der Stellung mehrerer Fragen dispensirt; ich halte aber mit Rücksicht darauf, daß kalkulatorisch das Haupt-Resultat schließlich festgestellt werden muß, doch dafür, daß wir gerade bei diesem wichtigsten, nach meiner Meinung schwer übersichtlichen Titel 20. eine ganz spezielle Fragestellung in der von mir nach meinem System aufgestellten Ordnung vorzunehmen haben werden, und ich erlaube mir daher, Ihnen folgende neue Fragen vorzulegen:

1) Sollen nach dem Etat der Regierung im Ordinarium bewilligt werden:

   12,415,529 Rthlr. (davon 5740 Rthlr. künftig wegfallend)?

   Das ist die Haupt-Etats-Position.

2) Sollen nach den eventuellen Anträgen des Herrn Abgeordneten Stavenhagen im Ordinarium bewilligt werden 11,337,085 Rthlr. plus 289,392 Rthlr. plus 57,392 Rthlr.? (Ich bemerke, daß ein Druck- oder Rechen-Fehler in dem Amendement bei der letzten Position sich eingeschlichen hat. Es muß heißen:

   57,392 Rthlr. und nicht, wie in dem Amendement steht,

   57,390 Rthlr.) Also alle oben spezifizirten Summen zusammengerechnet:

   sollen 11,683,869 Rthlr. darunter „künftig wegfallend" 5740 Rthlr. und 8980 Rthlr.

   im Ordinarium bewilligt werden?

3) Die nächstfolgende Frage, die dritte, würde die sein: Sollen nach dem Antrage der Kommission im Ordinarium bewilligt werden 11,337,085 Rthlr. (darunter 14,720 Rthlr. künftig wegfallend)?

Digitized by Google

Würde die erste dieser Fragen bejaht, dann fallen natürlich alle übrigen fort. Wird die zweite Frage, das eventuelle Amendement des Herrn Abgeordneten Stavenhagen, bejaht, dann würden die Fragen, welche ich Ihnen nachher sub Nr. 7., 8., 9. noch zu stellen habe und welche die Ueberweisung der vom Ordinarium abgesetzten Summe in das Extraordinarium und dessen Bewilligung betreffen, noch zur Perception gelangen. Würde aber auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Stavenhagen abgeworfen und nur der Kommissions-Antrag angenommen, dann würden die folgenden (4., 5. und 6.) Fragen noch zur Abstimmung gelangen und dagegen die 7., 8. und 9. Frage gar nicht mehr zur Abstimmung kommen können.

Mit Rücksicht darauf lautet nun die 4. Frage nach Annahme des Kommissions-Beschlusses:

4) Sollen nach dem Antrage der Kommission in das Extraordinarium (i. e. den Etat der Kriegsbereitschaft oder Reorganisation) verwiesen werden: 2,138,002 Rthlr.

Die fünfte würde lauten:

5) Sollen die vorgedachten 2,138,002 Rthlr. in jenem Extraordinarium bewilligt werden?

und die sechste Frage würde die sein:

6) Soll nach dem Prinzipal-Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Vincke (Stargard) und Genossen von den in das Extraordinarium (Reorganisation) verwiesenen 2,138,002 Rthlrn. der Betrag von 64,800 Rthlrn. abgesetzt und also nur 2,073,202 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Würde der Stavenhagensche eventuelle Antrag angenommen, dann würde die siebente Frage lauten:

7) Sollen 2,138,002 Rthlr. minus 346,784 Rthlr. — welche Summe sich ergiebt aus den Positionen 289,392 und 57,390 Rthlr. — also diese Summe abgesetzt, sollen dann 1,791,218 Rthlr. in das Extraordinarium (den Etat der Kriegsbereitschaft ꝛc.) verwiesen werden?

Die achte Frage würde lauten:

8) Sollen die vorgedachten 1,791,218 Rthlr. in dem Extraordinarium bewilligt werden?

und die neunte Frage würde also endlich lauten:

9) Sollen nach dem Prinzipal-Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Vincke (Stargard) und Genossen, nach Abrechnung von 64,800 Rthlrn. im Extraordinarium nur 1,726,418 Rthlr. bewilligt werden?

Dies würde die Fragestellung sein. Wenn Niemand das Wort begehrt, (Pause.)

so erkläre ich die Fragestellung hiermit für angenommen.

Digitized by Google

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Die erste Frage lautet:

Sollen nach dem Etat der Regierung im Ordinarium bewilligt werden: 12,415,529 Rthlr., darunter 5740 Rthlr. künftig wegfallend?

Diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Frage ist mit großer Majorität verneint.

Die zweite Frage lautet:

Sollen nach dem eventuellen Antrage des Herrn Abgeordneten Stavenhagen im Ordinarium bewilligt werden: 11,683,869 Rthlr., darunter künftig wegfallend 14,720 Rthlr.

Diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch diese Frage ist verneint, wenngleich mit etwas geringerer Stimmenzahl.

Die dritte Frage lautet:

Sollen nach dem Antrage der Kommission im Ordinarium bewilligt werden 11,337,085 Rthlr., darunter künftig wegfallend 14,720 Rthlr.

Diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Diese Frage ist einstimmig bejaht worden.

Es fallen nunmehr, da das eventuelle Amendement des Herrn Abgeordneten Stavenhagen verworfen worden ist, die 7., 8. und 9. Frage aus der Abstimmung fort und wir gehen sofort über zur 4. Frage. Sie lautet:

Sollen nach dem Antrage der Kommission in das Extraordinarium oder Reorganisation der Etat der Kriegsbereitschaft verwiesen werden: 2,138,002 Rthlr.?

Diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch diese Frage ist einstimmig bejaht worden.

Die 5. Frage lautet: Sollen die obigen 2,138,002 Rthlr. im Extra-Ordinarium bewilligt werden? Diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Frage ist mit sehr großer Majorität verneint worden.

Die 6. Frage endlich lautet: Soll nach dem Prinzipal-Antrag des Herrn v. Vincke (Stargard) und Genossen

von den in das Extra-Ordinarium [Reorganisation] verwiesenen 2,138,002 Rthlr. der Betrag von 64,800 Rthlr. abgesetzt und also nur 2,073,202 Rthlr. bewilligt werden? Diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch diese Frage ist mit sehr großer Majorität verneint worden.

Wir gehen nun zu dem Titel 21. „Extra-Ordinaire Gehälter" über.

Ihre Kommission hat unter Nr. XXVIII. zwei Anträge gestellt. Der eine, der zweite, ist ein allgemeiner Antrag, über den wir sofort definitiv berathen und beschließen können. Der andere Antrag wird von mir in Fragen aufgelöst werden müssen, über welche eine eventuelle Abstimmung stattfinden muß. Ich meine daher, daß ich zuerst mit der Nr. 2. des Kommissions-Antrages zu beginnen und darüber die Spezial-Diskussion zu eröffnen habe.

(Pause.)

Ich schließe dieselbe. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag sub Nr. 2. lautet:

„Die Königliche Staats-Regierung aufzufordern, künftig bei den Positionen des Titel 21. die Verwendung durch Bezeichnung der einzelnen Funktionen ersichtlich zu machen."

Diejenigen Herren, welche diesem eben verlesenen Antrage definitiv beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Der Antrag ist mit sehr großer Majorität angenommen worden.

Ich eröffne jetzt die Diskussion über die Nr. 1. des Kommissions-Antrages —

(Pause)

und schließe sie. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fragen lauten:

1) Sollen 40,000 Rthlr., darunter künftig wegfallend 40,000 Rthlr. in dem Haupt-Etat,
2) Sollen 38,746 Rthlr., darunter künftig wegfallend 38,746 Rthlr. in dem Haupt-Etat bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche die Summe von 40,000 Rthlr., darunter künftig wegfallend 40,000 Rthlr., im Haupt-Etat bewilligen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Diese Frage ist mit sehr großer Majorität verneint.

Sollen dagegen 38,746 Rthlr., darunter künftig wegfallend 38,746 Rthlr., im Haupt-Etat bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Digitized by Google

irgend eine böse Absicht dabei zu Grunde gelegen, von Insinuationen und dergleichen ist mir nichts in den Sinn gekommen und ich respektire die Ueberzeugung, von der Sie ausgehen, vollkommen, wie ich Ihnen das ja auch bei anderen Gelegenheiten oft genug schon ausgesprochen habe.

Präsident: Meine Herren! Ich schließe die Spezial-Diskussion. Durch die Zurücknahme des Amendements des Herrn Abgeordneten Stavenhagen beschränkt sich die Fragestellung auf die Beantwortung von 2 Fragen, im Hinblick nämlich auf die Wünsche, welche das Haus am gestrigen Tage gegen mich ausgesprochen hat.

1) Die erste Frage lautet: Sollen nach dem Kommissions-Antrage 6,378,335 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. im Haupt-Etat bewilligt werden?
2) Die zweite Frage lautet nach dem Kommissions-Antrage: Sollen 1,784,253 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. im Extraordinarium bewilligt werden?

Wir kommen zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche 6,378,335 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. im Haupt-Etat bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Diese Bewilligung ist mit großer Majorität beschlossen worden.

Die zweite Frage lautet: Sollen 1,784,153 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. im Extraordinario bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche das wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Frage ist mit sehr großer Majorität verneint.

Ich wiederhole, damit wir uns nicht irren, daß ich immer bei diesen Abstimmungen annehme, es sei die eben gedachte Summe ins Extraordinarium bereits verwiesen worden, weil danach die Berechnung des Extraordinariums am Schluß unserer eventuellen Abstimmungen aufgestellt werden muß.

(Zustimmung.)

Wir gehen jetzt über zu den allgemeinen Anträgen, und zwar zu dem Antrage sub Nr. XXXI.

Ich eröffne über denselben die Spezial-Diskussion, und ertheile dem Herrn Ministerial-Kommissarius das Wort.

Regierungs-Kommissarius Wirklicher Geheimer Kriegsrath **Sixtus:** Ich habe nur wenige Worte über diesen Antrag zu sagen, der dahin geht:

„Die Erwartung auszusprechen, daß die Königliche Staats-Regierung in Zukunft die Natural-Verpflegung der Truppen im Submissions-Verfahren durch

Digitized by Google

Lieferanten bewirken werde, so daß eine Magazin-Verwaltung künftig nur in den Festungen bestehen bleibe."

Dieser Antrag bezweckt im Wesentlichen eins der wichtigsten Lebensbedürfnisse unserer Soldaten, das Brod, das bisher von der Verwaltung geliefert wurde, in die Hände von Lieferanten übergehen zu lassen. Außerdem soll diesen Lieferanten die Lieferung der Fourage für die Dienstpferde überlassen werden, welche ein Kapital von mehreren Millionen repräsentiren. Der Zweck dieses Antrages ist, wie er sich ausspricht, daß Verwaltungskosten erspart werden, die der Herr Antragsteller auf 11 pCt. berechnet hat, wie aber sich später ergab, nur irrthümlich, indem die Verwaltungskosten sich etwa auf 2 pCt. und etwas darüber, reduziren. Die Militair-Verwaltung hat diesem wichtigen Zweige ihrer Wirksamkeit stets eine besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge zugewandt. Sie hat ersprießliche Resultate für das Staats-Interesse daraus erzielt. Es sollen nun diese Anschaffungen Lieferanten übergeben werden. Man muß doch davon überzeugt sein, daß die Lieferanten sich auch ihre Rechnung machen, daß sie sich namentlich mit berechnen, die Unterbringung in den Magazinräumen; ihre Verwaltungskosten selbst, die in der Regel höher sind nach den Salairen, welche sie an ihre Gehülfen zahlen; sie müssen ferner auch auf Verluste rechnen, die ihr Unternehmen bei seinem Risiko mit sich bringt. Sie müssen endlich vor allen Dingen auf Gewinn rechnen.

Die Militair-Verwaltung hat bis jetzt nach kaufmännischen Grundsätzen die Verwaltung führen lassen. Sie kauft da, wo sie gute und wohlfeile Waare findet und läßt daher hauptsächlich von Produzenten kaufen. Sie schließt aber auch Lieferungen von größeren Quantitäten in die Magazine nicht aus und es finden in den kleineren Garnisonen direkte Lieferungen an die Truppen statt. Bei diesen direkten Lieferungen haben sich indeß zum Oeftern Mißstände gezeigt. Wir haben viele Beispiele vorliegen, wo schlechte oder mittelmäßige Waare geliefert ist. Zwischen guter und schlechter Waare sind viele Nüancen und die Lieferanten wissen sich trotz aller Bedingungen und aller Kontrole dem immer in ihrem Interesse zu entziehen. Es dürfte also eine weitere Ausdehnung dieser direkten Lieferungen in dem Sinne des Antrages bei der Militair-Verwaltung in sofern auf große Bedenken stoßen, als jene Uebelstände sich auch auf größere Garnisonen erstrecken und als ihr ferner dadurch die Möglichkeit entzogen würde, Reserven anzusammeln, die sich durch die Konsumtion der Truppen auffrischen lassen. Diese Reserven haben aber in sofern eine große Bedeutung für die Militair-Verwaltung, als sie für den Fall einer Mobilmachung bereit liegen müssen und auch für den Fall

Digitized by Google

Präsident: Der Herr Ministerial-Kommissarius hat das Wort.

Regierungs-Kommissarius Wirklicher Geheimer Kriegsrath **Sixtus:** Ich habe nur wenige Worte in Bezug auf das zu erwidern, was der Herr Vorredner, mir entgegengestellt hat. Es ist nicht Gewohnheit und Bequemlichkeit der Militair-Verwaltung, welche sie veranlaßt, auf deren Vorschlag nicht unbedingt einzugehen. Sie nimmt das Gute, wo sie es findet und sie ist keineswegs dem Besseren entgegen; aber hier ruht eine so schwere Verantwortlichkeit dafür, daß der Soldat eines der wesentlichsten Lebens-Bedürfnisse, sein Brod, gut und im ungeschmälerten Maße erhält, auf der Militair-Verwaltung, daß sie nicht ohne Bedenken das System erweitern kann, was sie allerdings zum Theil in kleineren Garnisonen eingeführt hat, daß aber, wie ich schon vorhin mir die Ehre gegeben habe, anzuführen, Mißstände aller Art mit sich führt, die bei einer gut geordneten Verwaltung nicht vorkommen dürfen.

Präsident: Von zweien Seiten ist der Schluß der Debatte beantragt, und zwar von dem Herrn Abgeordneten Hummel und von dem Herrn Abgeordneten Heidenreich.

Diejenigen Herren, welche den Schluß-Antrag unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Derselbe ist ausreichend unterstützt.

Nach der Rednerliste sind noch eingetragen die Herren Abgeordneten Steinhardt für und Plaßmann gegen den Antrag Nr. XXXI. Ihrer Kommission.

Diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte über diesen Antrag herbeiführen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Schluß der Debatte ist herbeigeführt.

Wünscht der Herr noch das Wort?

(Derselbe verzichtet.)

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Nr. XXXI. lautet:

„die Erwartung auszusprechen, daß die Königliche Staats-Regierung in Zukunft die Natural-Verpflegung der Truppen im Submissionsverfahren durch Lieferanten bewirken werde, so daß eine Magazin-Verwaltung künftig nur in den Festungen bestehen bleibe."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Eine große Majorität hat sich für die Annahme des Antrages ausgesprochen. Ich bemerke, diese Abstimmung ist definitiv erfolgt.

Digitized by Google

Wir kommen zu dem Antrage Nr. XXXII., über den wir auch definitiv abzustimmen haben.

Ich eröffne die Spezial-Diskussion —

(Pause.)

und schließe sie.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag lautet:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen, die Königliche Staats-Regierung werde verfügen, daß Offiziere für fehlende Dienstpferde die Rationen nicht über drei Monate in natura oder in Geld beziehen können."

Die Herren, welche diesem Antrag definitiv beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch dieser Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Wir kommen zu dem Antrag Nr. XXXIII. Ich eröffne die Spezial-Diskussion —

(Pause.)

und schließe dieselbe.

Der Antrag lautet:

„die Erwartung auszusprechen, daß die Königliche Staats-Regierung den Rations-Etat der Armee von dem Gesichtspunkte aus einer Revision unterwerfen werde, daß nur denjenigen Stellen Rationen zugetheilt werden, bei welchen dies zur Wahrnehmung der dienstlichen Funktionen erforderlich ist, und daß die Zahl der Rationen lediglich nach dem wirklichen Bedürfnisse des Dienstes bemessen werde."

Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage definitiv beitreten wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Fast einstimmig ist dieser Antrag angenommen worden.

Wir gehen über zu Titel 24.:

„Neubau und Unterhaltung der Magazin-Gebäude."

Zu demselben hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke (Stargard) ein Prinzipal-Amendement sub Nr. 4. gestellt. Es lautet dahin:

zu Titel 24. für Magazin-Neubauten 20,000 Rthlr. von der Reorganisations-Summe abzusetzen.

Ich wollte dem Herrn Abgeordneten eröffnen, daß, wie ich glaube, sein Amendement mit meiner ersten Frage: ob nur 60,000 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligt werden sollen?

Digitized by Google

zusammenfallen wird, weil dann schon bei deren Bejahung die Absetzung stattgehabt hat. Ich eröffne die Diskussion.

(Pause.)

und schließe sie.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fragen würden zu Nr. XXXIV. lauten:

1) sollen 60,000 Rthlr. im Haupt-Etat,

2) sollen 20,000 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche 60,000 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Bewilligung ist fast einstimmig erfolgt.

Sollen 20,000 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche diese Bewilligung machen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Fast einstimmig, mit Ausnahme weniger Stimmen, sind diese 20,000 Rthlr. im Extraordinarium nicht bewilligt.

Wir gehen weiter zur:

„Bekleidung der Armee und der Verwaltung der Montirungs-Depots."

Titel 25. Persönliche Ausgaben. Ihre Kommission hat sub Nr. XXXV. die Etats-Positionen genehmigt.

(Pause.)

Das Haus ist dem beigetreten.

Titel 26. Sächliche Ausgaben. Ich habe hier zu bemerken, daß die kleinen Montirungsgelder im Betrage von 1,060,997 Rthlr. 24 Sgr. in der Haupt-Etatsumme mit enthalten sind. Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat ein eventuelles Amendement sub Nr. 4. gestellt, von dem ich glaube, daß er es wohl zurückziehen wird.

(Abgeordneter Stavenhagen: Das wollte ich eben erklären.)

Ich werde hiernach den Kommissions-Antrag Nr. XXXVI. in folgende Fragen aufzulösen haben:

1) Sollen 1,610,188 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. nach dem Vorschlage Ihrer Kommission im Haupt-Etat bewilligt werden?

2) Sollen nach dem Vorschlage der Kommission 397,904 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche mit der Kommission 1,610,188 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. im Haupt-Etat bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Digitized by Google

Diese Bewilligung ist mit sehr großer Majorität ausgesprochen.

Sollen mit der Kommission 397,904 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Mit sehr großer Majorität ist diese Summe nicht bewilligt worden.

Wir gehen über zu dem „Servis- und Garnisons-Verwaltungswesen. Titel 27.: Persönliche Ausgaben."

Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat zu diesem Titel ein eventuelles Amendement gestellt, sub Nr. 5. Dasselbe trifft mit der Etats-Summe zusammen, indem im Etat ebenfalls 103,629 Rthlr., darunter künftig wegfallend 300 Rthlr., ausgeworfen sind. Ich werde daher die erste Frage unter den obwaltenden Umständen auf die Etat-Position zu stellen haben, damit das eventuelle Amendement des Herrn Abgeordneten Stavenhagen seine Rechnung findet.

Ich eröffne nunmehr die Spezial-Diskussion über den Antrag Nr. XXXVII. und ertheile dem Herrn Abgeordneten Stavenhagen das Wort.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Meine Herren! Es ist hier wieder ein besonderes Kapitel, wo ich glaube, daß das Prinzip der Majorität nicht füglich in Anwendung gebracht werden kann. Es betrifft das nämlich die Kasernements-Kosten. Durch die Vermehrung des Kasernements, welche seit zwei Jahren stattgefunden hat und welche theilweise herbeigeführt ist mit den Summen, welche resp. als extraordinairer Kredit im Jahre 1860 und im Extraordinarium im Jahre 1861 bewilligt wurden, ist es möglich geworden, eine größere Anzahl von Truppen zu kasserniren. Diese größere Kasernirung fordert nun naturgemäß ein größeres Aufsichts-Personal, welches sich hier nun zunächst in den Mehrkosten des Titels 27. mit 7122 Rthlrn. darstellt und ebenso nachher im Titel 28. in einem Betrage von 74,600 Rthlrn. als sächliche Kosten. Meine Herren, die Geltendmachung Ihres Prinzips hat doch nach ihren eigenen Aeußerungen nur eine formelle Bedeutung, und ich glaube also, insofern das richtig ist, so müßte es Ihnen ja eher darum zu thun sein, die Ausdehnung des Prinzipes, soweit wie es irgend vertreten werden kann, zu beschränken, als daß Sie Alles, was sich nur nach irgend einer Hinsicht da hineinziehen läßt, unn auch wirklich hineinziehen.

(Sehr richtig!)

Ich halte es nun gerade in diesem Falle nicht für gerechtfertigt, wenn Sie das Prinzip auch hier auf das Ka-

Digitized by Google

sernement anwenden wollen. Meine Herren, wenn der Regierung nicht die Mittel gewährt werden, die größeren Kosten für das erweiterte Kasernement aufzuwenden, wenn sie also kein Aufsichts-Personal hat, wenn sie zur Unterhaltung der Utensilien u. s. w. keine Gelder verwenden kann, so ist die naturgemäße Folge, daß die Kasernen nicht belegt werden.

Die natürliche Folge Ihres Votums würde also sein, daß die Regierung diese Kaserne von den Truppen, die sich jetzt darin befinden, räumt und sie bei den Ortsbewohnern in Naturalquartier legt. Ob das nun Ihren Intentionen und dem allgemeinen Interesse entspricht, das möchte ich doch sehr stark bezweifeln, und ich glaube, Sie sollten um so mehr Bedenken tragen, wenn Sie an die vielfältigen Klagen denken, die uns in einer Masse von Petitionen aus Städten, namentlich der westlichen Provinzen, entgegengetreten sind.

Meine Herren! Das Gesetz vom Jahre 1820 hat die möglichste Ausdehnung des Kasernements bis zu dem Ziele ausgesprochen, wo am Ende gar kein Naturalquartier für das Militair in Anspruch genommen wird. Davon sind wir noch so weit entfernt, daß, wenn die Reorganisation der Armee auch gar nicht stattgefunden hätte, wenn Sie die Armee so nehmen, wie sie im Jahre 1859 war, selbst dann würden noch bei Weitem nicht sämmtliche Truppen dieser alten Armee in Kasernen untergebracht werden können. Also die Truppen, die in Folge der Reorganisation kasernirt worden sind, können hier gar nicht in Betracht kommen, weil, wie gesagt, die Truppenzahl der alten Armee noch nicht in sämmtlichen Kasernenräumen Platz haben würde. Ich glaube also in der That, mag die Ansicht sonst sein, wie sie will, da die Kasernen doch nicht aufgelöst werden können und Sie sie doch nicht wieder abbrechen wollen, so müssen Sie doch wohl sachgemäß diejenigen Kasernen, die vorhanden sind, in Benutzung treten lassen. Ich bitte Sie deshalb, die beiden Positionen in Titel 27. und 28. zu genehmigen, also die 7122 Rthlr., welches die persönlichen Ausgaben für das Aufsichtspersonal sind, nicht in das Extraordinarium zu verweisen, um sie dort zu streichen, sondern dieselben im Ordinarium zu belassen und dort zu bewilligen, und ebenso für Titel 28. nach dem Antrage XXXVIII. Ihrer Kommission nicht 74,600 Rthlr. für Kasernementskosten in das Extraordinarium zu verweisen, um sie da zu streichen, sondern sie im Ordinarium zu belassen, und das Ordinarium nicht mit 1,111,335 Rthlr., sondern mit 1,185,935 Rthlr. zu bewilligen.

Präsident: Ich muß bemerken, daß der letzte Antrag schon der Diskussion vorgegriffen hat, weil über den Titel 28. die Spezial-Diskussion noch nicht eröffnet ist. Ich

Digitized by Google

halte aber auch dafür, daß beide Titel so ineinander übergehen, daß in der Diskussion sich die Sache nicht leicht trennen läßt; ich muß mir aber im Betreff des Titels 28. vorbehalten, eine besondere Frageſtellung zu proponiren, und werde daher die Diskussion über den Titel 27. schließen und dann zu dem Titel 28. übergehen.

Der Herr Miniſterial-Kommiſſarius hat das Wort.

Miniſterial-Kommiſſarius Wirklicher Geheimer Kriegsrath **Sixtus:** Nicht nur im Intereſſe der Armee, ſondern auch zum Beſten des Landes, welches ſoviel über die Natural-Einquartierung klagt, kann die Staats-Regierung ſich nur dem Antrage des Herrn Vorredners aufs Lebhafteſte anſchließen.

Präſident: Indem ich hiermit die Spezial-Diskussion über Titel 27. ſchließe, ertheile ich dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterſtatter Abgeordneter Baron **v. Vaerſt:** Dem Herrn Abgeordneten für Brandenburg habe ich nur einfach zu erwidern, daß gar nichts in die Berechnung hineingezogen iſt, ſondern daß nach dem Etat pro 1861, der uns Allen vorgelegen hat, klar und deutlich alle diejenigen Ausgaben für die Reorganiſation in einzelnen Punkten aufgeführt ſind, die nun hier auch wiederum zur Abſetzung empfohlen werden. Was das Weitere anbelangt, ſo würde, wenn die Truppen aus den Kaſernen herausgezogen werden ſollen, was Niemand verlangt, wieder nur eine Mehr-Ausgabe für den Servis herauskommen; das will aber auch Keiner. Der Beweis für die Richtigkeit dieſer verſchiedenen Uebertragungen liegt darin, daß in dem angeführten Titel die Kaſernen mit 48,000 Rthlr. in Anrechnung kommen und nicht auf die Reorganiſation übertragen ſind. Ich muß daher bei dem Kommiſſions-Antrage verharren.

Präſident: Wir kommen zur Abſtimmung.

Ich muß die Nr. XXXVII. des Kommiſſions-Berichtes in Verbindung mit dem Amendement des Herrn Abgeordneten Stavenhagen in folgende drei Fragen auflöſen:

1) Sollen 103,629 Rthlr., darunter künftig wegfallend 300 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligt werden? Das iſt die Etats-Summe.
2) Sollen 96,507 Rthlr., darunter künftig wegfallend 300 Rthlr., nach dem Kommiſſions-Vorſchlage im Haupt-Etat bewilligt werden?
3) Sollen nach dem Kommiſſions-Vorſchlag 7122 Rthlr. im Extra-Ordinario bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche 103,629 Rthlr., darunter künftig wegfallend 300 Rthlr., im Haupt-Etat bewilligen wollen, bitte ich, ſich zu erheben.

(Geſchieht.)

Digitized by Google

Dem Bureau ist die Abstimmung zweifelhaft, ich muß daher die Gegenprobe machen.

Diejenigen Herren, welche die 103,629 Rthlr., darunter künftig wegfallend 300 Rthlr., im Haupt-Etat nicht bewilligen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Die frühere Abstimmung war die Majorität. Es ist also die Etat-Position angenommen und damit sind die beiden andern Fragen gefallen.

Wir kommen nunmehr zu

Titel 28.:

Kasernen- und Garnison-Gebäude-Verwaltung.

Auch hier hat der Herr Abgeordnete Stavenhagen das von ihm schon begründete Amendement eingebracht. Begehrt derselbe nicht mehr das Wort?

Die Anträge der Kommission zu diesem Titel finden Sie auf Seite 59. sub XXXVIII. und zu XXXVIII. Die beiden Anträge werde ich in der Abstimmung zusammenfassen müssen. Ich eröffne die Spezial-Diskussion über dieselben,

(Pause.)

und schließe sie.

Wir würden abzustimmen haben über folgende Fragen:

Die erste Frage würde nach dem Amendement des Herrn Abgeordneten Stavenhagen lauten: „Sollen 1,185,935 Rthlr. (darunter künftig wegfallend 5378 Rthlr.) im Haupt-Etat bewilligt werden?

Die zweite Frage nach dem Kommissions-Vorschlage würde lauten: Sollen 1,111,335 Rthlr. (darunter künftig wegfallend 5378 Rthlr.) im Haupt-Etat bewilligt werden?

Die dritte Frage würde nach dem Kommissions-Antrage lauten: Sollen 155,975 Rthlr. im Extra-Ordinarium bewilligt werden?

Und die letzte Frage nach dem Stavenhagenschen Amendement: Oder sollen nur 81,375 Rthlr. im Extra-Ordinarium bewilligt werden?

(Pause.)

Die Frageſtellung ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die erste Frage lautet nach dem Stavenhagenschen eventuellen Amendement: Sollen 1,185,935 Rthlr. (darunter künftig wegfallend 5378 Rthlr.) im Haupt-Etat bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für die Bejahung der Frage ausgesprochen. Damit ist der Kommissions-Antrag gefallen

Digitized by Google

und nur noch die letzte Frage stehen geblieben: Sollen 81,375 Rthlr. im Extra-Ordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche diese Bewilligung aussprechen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für die Bejahung dieser Frage ausgesprochen.

Wir gehen nun über zum Titel 29., „zu den größeren Neu- und Retablissements-Bauten."

Ich eröffne die Spezial-Diskussion über den Antrag Ihrer Kommission sub Nr. XXXIX,

(Pause.)

und schließe dieselbe.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die erste Frage lautet nach den Wünschen des Hauses von gestern:

Sollen 100,000 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligt werden?

Und die zweite Frage würde die sein:

Sollen 80,000 Rthlr. im Extra-Ordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche 100,000 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Diese Bewilligung ist einstimmig ausgesprochen.

Diejenigen Herren, welche 80,000 Rthlr. im Extraordinarium bewilligen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Diese Bewilligung ist mit Majorität abgelehnt worden.

Wir gehen über zu Titel 30. „Uebungsplätze und Manöverkosten."

Ich eröffne die Spezial-Diskussion,

(Pause.)

schließe dieselbe und werde die Anträge der Kommission sub XL. und zu XLI. in einer Abstimmung zusammenfassen.

Die erste Frage lautet:

Sollen 120,576 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligt werden?

Und die zweite Frage:

Sollen 15,368 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche die erste Frage bejahen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Mit sehr großer Majorität ist diese Frage bejaht worden.

Die zweite Frage:

Digitized by Google

Sollen 15,368 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

bitte ich durch Aufstehen zu bejahen.

(Es erheben sich wenige Abgeordnete.)

Diese zweite Frage ist mit großer Majorität verneint.

Titel 31. Invalidenhäuser.

Ihre Kommission ist den Etats-Positionen überall beigetreten.

(Pause.)

Das Haus hat dasselbe gethan.

Titel 32. Servis.

Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat sub 7. ein eventuelles Amendement gestellt, von dem ich glaube, daß er es auch hier zurückziehen wird.

(Wird bejaht.)

Außerdem hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke (Stargard) einen Prinzipal-Antrag sub Nr. 5. gestellt, indem es dort heißt:

An Ersparungen an Servis sollen 60,000 Rthlr. von der Reorganisations-Summe abgezogen werden.

Ich eröffne über diesen Titel und die Anträge der Kommission sub Nr. XLII. und zu XLII. die Diskussion.

(Pause.)

schließe dieselbe.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fragen, in welche ich die Kommissions-Anträge auflösen muß, würden also lauten, nachdem das Amendement des Herrn Abgeordneten Stavenhagen zurückgezogen ist:

1) Sollen mit der Kommission 1,472,619 Rthlr., darunter künftig wegfallend 7535 Rthlr., in dem Haupt-Etat bewilligt werden?

2) Die zweite Frage nach dem Kommissions-Antrage würde lauten:

Sollen 466,588 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

3) Die dritte Frage, die sich auf das Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Vincke (Stargard) bezieht, würde lauten:

Sollen nur 466,588 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

indem das Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Vincke bei Gelegenheit des zurückgezogenen Stavenhagen'schen Amendements nicht noch einmal zur Abstimmung kommen kann.

Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Ich glaube, daß der Herr Präsident nach seinem früheren Verfahren in

Digitized by Google

dieſem Falle zuerſt die Summe von 1,472,619 Rthlr. im Ordinarium zur Bewilligung zu ſtellen haben wird.

Präſident: Das iſt die erſte Frage, die ich geſtellt habe.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Die zweite Frage wäre alſo:

Sollen 466,588 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Präſident: Dies habe ich als zweite Frage geſtellt.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Und die dritte Frage wäre die:

Sollen 406,588 Rthlr. u. ſ. w.?

Präſident: Die Frage habe ich auch geſtellt. Ich habe nur geſagt, daß ich diejenige Poſition, die ſich auf das zurückgezogene, eventuelle Amendement des Herrn Abgeordneten Stavenhagen ebenfalls bezieht, jetzt nicht mehr zur Frage ſtellen kann. Wenn das eventuelle Amendement des Herrn Abgeordneten Stavenhagen ſeine Gültigkeit behalten hätte, würde das Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Vincke zweimal zur Abſtimmung kommen, das eine Mal bei der höheren, das andere Mal bei der niederen Summe, welche in das Extraordinarium verwieſen werde.

Ich glaube, die Frageſtellung iſt richtig. Wenn kein Widerſpruch weiter erfolgt,

(Pauſe.)

und das iſt nicht der Fall, ſo erkläre ich die Frageſtellung für angenommen, und wir ſtimmen ab.

Die erſte Frage lautet: Sollen mit der Kommiſſion 1,472,619 Rthlr., darunter künftig wegfallend 7535 Rthlr., im Haupt-Etat bewilligt werden?

Diejenigen, welche dieſe Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzuſtehen.

(Geſchieht.)

Soweit ich ſehe, iſt ſie einſtimmig bejaht worden.

Die zweite Frage lautet: Sollen 466,588 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen, welche dieſe Bewilligung machen wollen, bitte ich, ſich zu erheben.

(Geſchieht.)

Dieſe Bewilligung iſt mit ſehr großer Majorität abgelehnt.

Die dritte Frage lautet mit Rückſicht auf das Amendement des Herrn v. Vincke: Sollen 406,588 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, ſich zu erheben.

(Geſchieht.)

Auch dieſe Bewilligung iſt mit großer Majorität abgelehnt worden.

Digitized by Google

Wir gehen nunmehr über zu dem „Militair-Lazarethwesen", Titel 33. persönliche Ausgaben. Ich eröffne über den Antrag Nr. XLIII. Ihrer Kommission die Diskussion,

(Pause.)

schließe sie. Wir kommen zur Abstimmung.

Die beiden Fragen, über welche abzustimmen ist, lauten:

1) Sollen 47,998 Rthlr. im Haupt-Etat, darunter künftig wegfallend 100 Rthlr., bewilligt werden?
2) Sollen 7270 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche 47,998 Rthlr., darunter künftig wegfallend 100 Rthlr., im Haupt-Etat bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Einstimmig ist diese Bewilligung ausgesprochen.

Sollen 7270 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden? Diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Frage ist mit großer Majorität verneint worden.

Wir gehen über zu Titel 34. Sächliche Verwaltungs-Ausgaben. Sie finden die Anträge Ihrer Kommission sub Nr. XLIV. auf Seite 63.

Zu diesem Titel hat der Herr Abgeordnete Stavenhagen sub 8. ein event. Amendement gestellt. Ich nehme an, daß dasselbe zurückgezogen wird.

(Abgeordneter Stavenhagen stimmt zu.)

Ich eröffne die Spezial-Diskussion.

(Pause.)

Ich schließe dieselbe. Wir kommen zur Abstimmung.

Die erste Frage würde lauten:

Sollen nach dem Kommissions-Vorschlag 579,159 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligt werden?

Die zweite Frage würde lauten:

Sollen 168,533 Rthlr. im Extraordinario bewilligt werden?

Das Amendement des Herrn Abgeordneten Stavenhagen fällt nämlich weg.

Diejenigen Herren, welche im Haupt-Etat 579,159 Rthlr. bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Fast einstimmig ist die erste Frage bejaht worden.

Diejenigen Herren, welche 168,533 Rthlr. im Extraordinario bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die zweite Frage ist mit großer Majorität verneint worden.

Digitized by Google

Wir gehen über zu Titel 35. Unterhaltung der Lazareth-Gebäude und Utensilien. Ihre Kommission hat sub Nr. XLV. ihren Antrag gestellt. Ich eröffne über denselben die Spezial-Diskussion,

(Pause.)

schließe sie. Wir kommen zur Abstimmung.

Auch hier sind zwei Fragen zur Abstimmung zu bringen, nämlich:

1) Sollen mit dem Kommissions-Vorschlage 104,000 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligt werden?
2) Sollen 38,530 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche 104,000 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Mit großer Majorität ist die Bewilligung geschehen.

Sollen 38,530 Rthlr. im Extraordinario bewilligt werden? Diejenigen Herren, welche diese Bewilligung aussprechen wollen, bitte ich, aufzustellen.

(Geschieht.)

Die Frage ist mit großer Majorität verneint.

Titel 36. „Größere Neu- und Retablissements-Bauten." Unter Nr. XLVI. befindet sich der Antrag der Kommission.

Ich eröffne die Spezial-Diskussion,

(Pause.)

schließe sie; wir gehen zur Abstimmung über und zwar zuerst zu dem Kommissions-Antrag:

1) ob 48,800 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligt werden sollen?
2) ob 20,000 Rthlr. im Extraordinario zu bewilligen sind?

Diejenigen Herren, welche 48,800 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Bewilligung ist mit großer Majorität erfolgt.

Diejenigen Herren, welche 20,000 Rthlr. im Extraordinario bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Diese Bewilligung ist mit großer Majorität abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Parrisius hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter **Parrisius** (Brandenburg) [vom Platz]: Ich glaube, es kann dem Herrn Präsidenten sein höchst mühseliges Geschäft dadurch erleichtert werden, daß er sich der Einstimmigkeit des hohen Hauses darüber versichert, daß diejenigen Posten, deren Bewilligung die Kommission im Ordinario beantragt, als bewilligt angenommen werden, wenn Niemand widerspricht. Es ist bis jetzt fast immer

Digitized by Google

einstimmig diejenige Post im Ordinario bewilligt worden, deren Bewilligung der Kommissions-Bericht beantragt. Es würde dann also nichts weiter zu geschehen haben, als was bei denjenigen Posten geschieht, wo der Etat und der Kommissions-Bericht übereinstimmen, daß nämlich der Herr Präsident konstatirt, diese Bewilligung ist geschehen. Wir brauchen dann nicht aufzustehen,

(Heiterkeit.)

und ich glaube, es wird kein Mensch dagegen sein.

Präsident: Ich muß bekennen, daß, gleich dem Herrn Abgeordneten, auch **ich** eine Erleichterung für die Abstimmung sehnlichst wünsche.

(Heiterkeit.)

Bemerklich will ich daher machen, daß immer die erste Frage den Antrag der Kommission bezielt. Der Antrag, den der Herr Abgeordnete jetzt stellt, würde voraussetzen, daß das Haus mich einstimmig davon dispensirt, die Summen, welche im Haupt-Etat nach dem Kommissions-Vorschlage genehmigt werden sollen, zur förmlichen Abstimmung zu bringen. Wenn von keiner Seite Widerspruch dagegen entsteht,

(Pause.)

und dies ist nicht der Fall, — so nehme ich diese Erleichterung dankbar an.

(Heiterkeit.)

Wir waren bei der „Verwaltung der Train-Depots und Instandhaltung der Feld-Equipagen Titel 37. Sächliche Ausgaben" stehen geblieben. Die Anträge Ihrer Kommission befinden sich auf Seite 64. Nr. XLVII.

Es würde also — damit wir erst die Probe machen — die erste Frage: Sollen nach dem Kommissions-Antrage 30,422 Rthlr. im Haupt-Etat bewilligt werden? jetzt fortfallen und nur noch allein über die Frage abzustimmen sein: Sollen 9930 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden? Diejenigen Herren, welche diese Bewilligung machen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Mit großer Majorität ist diese Bewilligung abgelehnt.

Es wäre unter den beregten Umständen noch eine größere Erleichterung für Sie und mich möglich, wenn auch die Summen, welche im Extraordinarium bewilligt werden sollen, nach dem Kommissions-Vorschlage angenommen würden. Dann würde bei allen solchen Positionen auch darauf die Frage nicht mehr zu richten sein. Ich nehme bei der in Rede stehenden Abstimmung stets wahr, daß nur ein geringer Theil der Versammlung sich erhebt und für die Bewilligung stimmt.

(Zustimmung.)

Digitized by Google

Wenn auch das Haus dies wünscht,

(Pause.)

und dies ist der Fall, so werde ich darnach verfahren.

Der Herr Abgeordnete v. Massow hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter **v. Massow** (vom Platz): Sobald dabei immer von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß wir, ich und meine politischen Freunde, dies im Extraordinarium genehmigen würden, so haben wir nichts dagegen zu erinnern, daß diese Erleichterung eintritt.

Präsident: Ich nehme an, daß der geehrte Herr Abgeordnete sich und seine Freunde durch das eben Gesagte für ihre ferneren Abstimmungen salvirt hat. Dann, meine Herren, würde also bei Nr. XLVII. das Zahlenverhältniß rein nach dem Kommissions-Vorschlage festgestellt sein.

Wir gehen über zu Titel 38. „Verpflegung der Ersatz- und Reserve-Mannschaften." Hier hat der Herr Abgeordnete Stavenhagen sub 9. ein eventuelles Amendement gestellt, welches zurückgezogen ist.

Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Um alle ferneren Bemerkungen darüber zu ersparen, erkläre ich, daß ich nun auch alle folgenden eventuellen Amendements zurücknehme, da sie ja voraussichtlich gar keinen Erfolg haben können, weil sie sich ausschließlich auf die Artillerie und Pioniere beziehen.

Präsident: Unter den obwaltenden Umständen, meine Herren, habe ich zum Titel 38. keine Frage zu stellen, sondern nur zu erklären, daß der Kommissions-Bericht sub Nr. XLVIII. in seinen Zahlen angenommen ist.

Titel 39. „Persönliche Ausgaben beim Remonte-Ankauf."

Hier ist Ihre Kommission dem Etat beigetreten.

(Pause.)

Das Haus ebenfalls.

Titel 40. „Sächliche Ausgaben beim Remonte-Ankauf."

Das Amendement des Herrn Stavenhagen ist zurückgezogen.

Die Fragestellung würde unter den oben erörterten Umständen nicht nöthig sein; ich konstatire nur, daß der Antrag Ihrer Kommission sub Nr. L. in den Zahlen als angenommen anzusehen ist.

„Verwaltung der Remonte-Depots."

Titel 41. „Persönliche Ausgaben bei dieser Verwaltung."

Auch hier ist keine Abstimmung nöthig, und es sind nur die Zahlen im Antrage Nr. LI. des Kommissions-Berichtes als angenommen anzusehen.

Digitized by Google

Titel 42. „Sächliche Ausgaben bei der Verwaltung der Remonte-Depots."

(Pause.)

Dasselbe gilt auch von diesem Titel.

Titel 43. „Reisekosten, Tagegelder u. s. w."

Zu diesem Titel hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke (Stargard) einen Prinzipal-Abänderungs-Vorschlag sub 6. gemacht, indem er von der ganzen Reorganisations-Summe die Summe von 50,000 Rthlr. abgesetzt wissen will.

Ich eröffne über diesen Titel und den Antrag Nr. LIII. des Kommissions-Berichtes die Diskussion,

(Pause.)

schließe dieselbe, und wir kommen zur Abstimmung. Es handelt sich hier nur noch darum, daß dem Amendement des Herrn Abgeordneten v. Vincke (Stargard) Rechnung getragen wird. Zu dem Behuf bemerke ich, daß Ihre Kommission 97,196 Rthlr. in das Extraordinarium versetzt hat. Das Amendement des Herrn Abgeordneten v. Vincke, welches von der vorgedachten Summe 50,000 Rthlr. abzusetzen wünscht, würde dahin führen, daß nicht 97,196 Rthlr., sondern nur 47,196 Rthlr. im Extraordinarium zu bewilligen wären. Hierüber werde ich wohl abstimmen lassen müssen.

(Zustimmung.)

Diejenigen Herren also, welche 97,196 Rthlr. im Extraordinario bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Diese Bewilligung ist mit großer Majorität abgelehnt worden.

Diejenigen Herren, welche mit dem Herrn v. Vincke nur 47,196 Rthlr. im Extraordinario bewilligen wollen bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch diese Bewilligung ist mit großer Majorität abgelehnt. Wir gehen über zu den „Militair-Erziehungs- und Prüfungs-Anstalten."

(Der Herr Kriegs-Minister erhebt sich.)

— Ich wollte noch einen Augenblick den Herrn Kriegs-Minister zu warten bitten. — Ich werde über die Anträge, über welche definitiv abzustimmen ist, nämlich über die Anträge der Kommission sub Nr. LIV. und LV., zuvörderst die Berathung stattfinden lassen, und die Abstimmung einleiten, da bei den Titeln 44. und 45. und späterhin bei den dieselben betreffenden Anträgen der Kommission doch wohl andere Abstimmungen eintreten müssen, als bisher Ich eröffne daher die Diskussion über den Antrag LIV. pag. 71. und ertheile dem Herrn Kriegs-Minister das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Leider ist die Situation

wohl so klar, daß ich mich nicht der Illusion hingeben darf, durch den Vortrag, den ich in dieser Sache durch meinen Herrn Regierungs-Kommissar erstatten zu lassen beabsichtige, irgend einen abweichenden Beschluß des Hauses herbeizuführen. Inzwischen glaube ich es der Sache schuldig zu sein, um Zeugniß abzulegen für die Motive der Regierung, wenn sie dem Antrage, der soeben von dem Herrn Präsidenten bezeichnet ist, nicht zuzustimmen vermag.

Regierungs-Kommissar Oberst **v. Ollech:** Durch Se. Excellenz den Herrn Kriegs-Minister dazu bestimmt, einige Aufklärungen über das Kadetten-Corps zu geben, folge ich diesem Befehl mit der festen Zuversicht, daß ein überzeugungstreues Zeugniß für den hohen Werth des Kadetten-Corps überall einen empfänglichen Boden für Recht und Wahrheit finden werde.

Zu einem solchen Zeugniß halte ich mich vorzugsweise berechtigt, denn König Friedrich Wilhelm III. hatte die Gnade, mich in dem Kadetten-Corps erziehen zu lassen; König Friedrich Wilhelm IV. befahl, daß ich als Lehrer und später als Mitglied der Studien-Kommission an dieser großen Anstalt wirken sollte.

Damals hatte ich Gelegenheit, als Mann die Hingebung und Liebe kennen zu lernen, welche Lehrer und Erzieher für einen und denselben Zweck mit einander verbinden. Ich bin endlich durch die Gnade des jetzt regierenden Königs Majestät als Kommandeur an die Spitze sämmtlicher Anstalten gestellt, dadurch mehrfach in den Stand gesetzt, dem Kadetten-Korps die Ehre zu geben, welche demselben gebührt, und hiermit den Dank auszusprechen, den ich dreien Monarchen des erhabenen Geschlechtes der Hohenzollern in tiefster Ehrfurcht schuldig bin. Dankbarkeit ist eine Eigenschaft, welche in unserer großen und starken Armee den Mann wie den Staatsbürger ziert.

Das Kadetten-Corps ist seit dem Jahre 1848, also seit dem Jahre der Revolution

(Unruhe.)

mehrfachen und wiederholten Angriffen ausgesetzt gewesen.

Der Revolution und ihren Konsequenzen ist das Kadetten-Corps nicht mehr zeitgemäß gewesen, und auch in den heutigen Tagen ist ja die Ansicht ausgesprochen worden, daß dasselbe in den Fortschritt unserer Tage nicht mehr hineinpasse. Aber es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß in Mittel aller dieser Urtheile das Vertrauen zu dieser Anstalt in weiten Kreisen des ganzen Landes gestiegen ist.

(O! O!)

Wie das geschehen ist, werde ich später durch Ziffern näher nachweisen.

Jetzt aber mache ich zunächst darauf aufmerksam, daß das Kadetten-Corps seit 145 Jahren besteht, und da es

Digitized by Google

enge verbunden ist mit der Geschichte unseres Vaterlandes, so ist es wohl sachgemäß, daran zu erinnern, daß man ein solches Institut auch mit einer gewissen Rücksicht und Achtung — um nicht zu sagen Pietät — beurtheilen möge.

Das Kadetten-Corps ist zahlreichen Reorganisationen unterworfen worden. Alle diese Reorganisationen legen Zeugniß davon ab, daß man sich des hohen Zieles wohl bewußt gewesen ist, welchem man entgegenzustreben hatte; sie legen aber auch Zeugniß davon ab, daß man keine Sorge und Mühe scheute, um den Forderungen gerecht zu werden, welche die allgemeine Entwickelung des Schulwesens mit Recht zu stellen hat. Aber Niemand hat bis jetzt Hand angelegt an die militairische Organisation dieser Anstalt. Ich werde die Bedeutung dieser militairischen Organisation erörtern.

Die militairische Organisation ist das feste und nothwendige Band zwischen der Armee und dem Kadetten-Corps. Schon Friedrich der Große spricht diesen Gedanken aus, und zwar mit folgenden Worten; er sagt:

> „Den Kadets ist von der ersten Jugend an Liebe und Hochachtung für den Preußischen Dienst einzuprägen. Deshalb soll den Kadets dieser Dienst, wie es Soldaten gehört und gebührt, gelehrt werden, damit sie wohl routinirt einst als Offiziere kommandiren können."

Der große König wollte nach seiner eigenen Erklärung Männer erzogen haben, welche die Nation vor Entartung bewahrten, (Heiterkeit.)
und deshalb sollte schon die erste Erziehung der Jugend das Gepräge des Mannhaften, des soldatischen Ernstes und der militairischen Zucht an sich tragen. Aber auch in der neueren Zeit ist die Forderung dieses militairischen Sinnes stark formulirt worden, und zwar durch die Statuten, welche König Friedrich Wilhelm III. unter dem 25. August 1818 für das Kadetten-Corps emanirte. Diese Statuten, wenig bekannt, enthalten folgende Stellen:

> „Das Kadetten-Corps ist eine militairische Erziehungs-Anstalt, um brauchbare Offiziere zu bilden. Deshalb muß Erziehung und Unterricht mit militairischer Ordnung und Genauigkeit in Uebereinstimmung gebracht werden. Alle militairischen Tugenden sind bei den Zöglingen zu beleben, als Liebe zum Vaterlande, Pflichttreue, Muth, Ehrgefühl und strenge Subordination. Ein frischer lebendiger Geist wehe durch das ganze Institut. Zur Beförderung dieses militairischen Zweckes hat das Institut unter allen Umständen militairisch aufzutreten. Daher die Uniform, die Eintheilung in Kompagnien, das Exerzieren, die Ordnung und Disziplin, aber mit steter Rücksicht darauf, daß die

Digitized by Google

Kadetten noch Knaben sind, welche erzogen, unterrichtet und gebildet werden sollen."

Zwanzig Jahre später, nachdem der Zudrang zu dem Kadetten-Corps so groß wurde, daß zwei neue Provinzial-Institute errichtet werden mußten, ergänzte derselbe König diese Statuten durch die Ordre vom 21. Juni 1838. In dieser Ordre sind Gedanken voll Königlicher Weisheit enthalten, und da diese Gedanken vorzugsweise den Geist repräsentiren, in welchem das Kadetten-Corps geleitet und geführt wird, so will ich einige dieser Gedanken hiermit ihrem Wortlaut nach anführen:

„Das Kadetten-Corps soll die häusliche Erziehung möglichst ersetzen und ergänzen. Dieser Zweck wird um so vollständiger erreicht werden, je mehr die Organisation dieser Anstalt der Organisation eines wohlgeordneten Familienlebens sich nähert. Der Kommandeur betrachte sich daher als das Haupt der durch die Anstalt gebildeten großen Familie. Durchdrungen von der Bedeutung dieses hohen Berufs und der hiermit verbundenen Verantwortlichkeit, wird er für die Beförderung des leiblichen und geistigen Wohles dieser Familie keine Mühe, keine Opfer scheuen, und alle Glieder derselben mit jener ernsten, heiligen Liebe umfassen, welche, ihres Ursprungs eingedenk, auch in dem Wirken für zeitliche Zwecke, stets das Ewige als das eigentliche Ziel aller ihrer Bestrebungen im Auge behält.

Soll dieser Geist die rechte Frucht bringen, so durchdringe Eintracht und Vertrauen alle Erzieher, Lehrer und Beamte der Anstalt, in welcher der Kommandeur zu den Zöglingen die Stellung eines Vaters zu seinen Kindern, und zu allen andern Mitgliedern die eines Familien-Hauptes und Hausherrn hat. Den Offizieren gegenüber ist der Kommandeur militairischer Vorgesetzter. Ein echt militairischer Geist muß auch in den Zöglingen hervorgerufen und stets lebendig erhalten werden."

Dann erklärt derselbe hohe Herr:

„Die Erziehung der Zöglinge des Kadetten-Corps zerfällt in die allgemeine und die spezielle militairische, von der für die Zöglinge unter 14 Jahren die erstere und für die älteren die andere mehr hervortreten muß, wenn auch beide niemals ganz von einander getrennt werden dürfen.

Durch die allgemeine Erziehung soll der Zögling zunächst dahin geführt werden,

daß er seinen eigenen Willen dem im Gesetz und Gebot seiner Vorgesetzten ausgesprochenen göttlichen Willen aus freier Ueberzeugung unterwerfen

Digitized by Google

lerne, und hierdurch befähigt werde, seine Erziehung dereinst in dem Maße selbst zu vollenden, als seine Eigenthümlichkeit und die ihm angewiesenen Verhältnisse dies gestatten und erfordern.

Die militairische Erziehung soll ihn für seinen künftigen Beruf dergestalt vorbereiten,

daß er hierdurch in den Stand gesetzt werde, sich der ihm gewordenen sorgfältigen Ausbildung würdig zu zeigen, und auf diese Weise wenigstens einen Theil der Schuld abzutragen, welche die große Wohlthat seiner Aufnahme in das Kadetten-Corps ihm für immer auferlegt."

„Die Grundlage der Erziehung des Kadetten-Corps ist der christliche Glaube und die christliche Gesinnung. Dieser Glaube und diese Gesinnung umfassen Alles, was eine jede Persönlichkeit in diesem Institut durchdringen und das Ziel ihrer Bestrebungen sein soll."

Und dieses Königliche Bekenntniß zu dem lebendigen dreieinigen Gott, vorher selbstverständlich, jetzt aber für die Anstalt bestimmt ausgesprochen, ist bis jetzt in derselben festgehalten worden.

Diese ewige Grundlage macht die Stärke des Kadetten-Corps aus; sie ist zu allen Zeiten zeitgemäß gewesen und paßt recht eigentlich in die Zeit hinein, welche alles Bestehende, auch gegen Gottes Ordnung und Gottes Gebot, in Frage stellt.

(Links: Oh! Oh!)

Mit diesem Bekenntniß konnte auch der hohe Herr in seiner angebornen Milde folgende Worte am Schlusse seiner Ordre sagen:

„Ich gebe durch die Erweiterung des Kadetten-Corps einen neuen Beweis Meiner Anerkennung der bisherigen Leistungen desselben. Ich hege aber auch die Zuversicht, daß Offiziere, Lehrer und Beamte Alles aufbieten werden, Meinen Erwartungen immer mehr zu entsprechen und mit Gottes Hülfe das ihnen gemeinschaftlich anvertraute Werk seiner Vollendung so nahe zu führen, als daß Maß ihrer Kräfte und die Unvollkommenheit aller menschlichen Bestrebungen es ihnen gestatten."

In dem sittlichen und religiösen Ernst dieser Königlichen Ordre ist der so vielfach angefeindete Geist ausgesprochen, in welchem die Erziehung der Kadetten zur Thatkraft, zur Mannheit, zur Liebe und Treue auch gegen ihren irdischen König geleitet wird. Nun aber, wie wirkt die Armee hierauf ein? Die Armee erzieht die Kadetten für die Armee und zwar geschieht dies durch die aus derselben

Digitized by Google

kommandirten Offiziere. Es befinden sich nur 16 Offiziere in dem Corps, welche die Uniform desselben tragen; dagegen sind 59 Offiziere aus der Armee in die Anstalt kommandirt.

Diese 59 Offiziere werden indessen nicht zu diesem Kommando gezwungen, sondern sie entschließen sich freiwillig zu demselben. Es ist ihr eigner freier Entschluß, daß sie mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten und dann erst auf Befehl Sr. Majestät des Königs zu dem Kadetten-Corps auf einige Jahre übertreten, um an diesem großen und schweren Werke der Erziehung mitzuwirken und späterhin wieder in den Front-Dienst der Armee zurückzukehren. Und wahrlich, wer wie ich Gelegenheit gehabt hat, diese Herren vom frühen Morgen bis zum späten Abend in Pflichttreue, in Entsagung mancherlei Art, immer pünktlich und unverdrossen in ihrem Amte thätig zu sehen, der wird einer Genossenschaft die Hochachtung nicht versagen dürfen, welche sie so reichlich für ihre patriotische Wirksamkeit, hier wie in dem Front-Dienst der Armee verdient. Der offene, loyale, ritterliche Charakter des Preußischen Offizier-Corps spiegelt sich wieder in dem frischen, kernigen, jugendlichen, fröhlichen und anhänglichen Wesen der Kadetten. Der Grundzug, welcher durch die ganze Armee geht: Humanität der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, dieser Grundzug reflektirt auch in der Liebe der Offiziere zu den Kadetten. Man muß in der Armee Kompagnie-Chef gewesen sein, um das Band zu verstehen und zu würdigen, welches zwischen dem Kompagnie-Chef und seinen Soldaten besteht. Es ist stark und innig genug, um auch über die Fahnen-Dienstzeit weit hinauszureichen bis in das Reserve- und Landwehr-Verhältniß. Ja, es kostet etwas, dieses Band zu zerreißen. Ich selbst habe als Kompagnie-Chef nach einer langen Reihe von Jahren, vom Rhein bis hierher nach Berlin, dieses Band des Vertrauens und der Anhänglichkeit noch wohl erhalten gefühlt. Und so erlischt auch die Liebe der Kadetten zu den Offizieren, wenn sie die Anstalt verlassen, nicht, sondern sie bleibt in der Erinnerung frisch und lebendig. Die Signatur des Wohlwollens der Offiziere zu der aus dem Volke hervorgegangenen Armee macht das Preußische Offizier-Corps zu einer der edelsten Blüthen der Nation, und die Uebertragung ihres Geistes auf die Kadetten sollte man fürchten und antasten?

Fassen wir einmal den Gegensatz scharf ins Auge. Soll denn den Kadetten nicht Hochachtung und Liebe zu ihrem künftigen Beruf eingeprägt werden, sondern Haß und Verachtung der Armee? Sollen sie nicht gewöhnt werden an Zucht und Ordnung, sondern an Gesetzlosigkeit und Auflehnung? Soll ihnen Gehorsam und Unterordnung unter den Willen ihrer Vorgesetzten als Beschränktheit, dagegen sub-

Digitized by Google

jektive Willkür als Aufklärung und Civiliſation geprieſen werden?

In der That, wenn irgend ein anerzogener Geiſt dem Lande gefährlich werden könnte, nur ein ſolcher Geiſt des Kadetten-Corps und kein anderer würde es ſein! Aber, Gott ſei Dank, noch fehlen dieſe Begriffe in der Armee und eben deshalb auch in dem Kadetten-Corps. Noch tragen wir Alle, Armee und Kadetten, den in Erz getriebenen Wahlſpruch an der Stirn: Mit „Gott — nicht ohne ihn — für den König, — nie gegen ihn, — und für das Vaterland," d. h. bereit, zu jeder Zeit das Leben für ſeinen Ruhm und ſeine Größe einzuſetzen.

Nun komme ich zur Entwickelung des Kadetten-Corps, und werde zeigen, wie es aus kleinen Anfängen allmälig bis zur Blüthe unſerer Tage geſtiegen iſt.

König Friedrich Wilhelm I. hat aus den Zöglingen der Kadetten-Akademieen zu Berlin, Magdeburg und Kolberg das Kadetten-Inſtitut in Berlin 1717 gegründet, damals nur mit 130 Kadetten. Gleich bei ihrer Gründung wurde ihnen eine eigenthümliche Signatur durch die Benennung aufgedrückt, nämlich die: „kronprinzliche Kadets" zu ſein. Dies deutet an, in welcher nahen und ehrenvollen Beziehung ſie zu dem Königlichen Hauſe ſtehen ſollten. Das Kadetten-Corps erhielt hierdurch gewiſſermaßen den Charakter einer Familienſtiftung. Friedrich der Große hat als Knabe die Uniform der Kadetten getragen, und ſie bei militairiſchen Uebungen perſönlich kommandirt. Was ſein erlauchter Vater in Liebe gepflegt und entwickelt, hat auch Friedrich der Große für ſein hohes Haus und für die Armee fortgeſetzt.

Bei dem Tode ſeines Vaters fand der große König 236 Zöglinge vor und ſtiftete im Jahre 1719 das Kadettenhaus zu Stolp und im Jahre 1776 das zu Kulm. Dadurch ſtieg die Anzahl mit denen in Berlin auf 344 Kadetten. Als Friedrich der Große ſtarb, waren 392 Kadetten vorhanden. Friedrich Wilhelm II. verſtärkte die Anſtalt zu Kulm und gründete eine neue 1893 in Kaliſch, ſo daß bei ſeinem Tode das Corps aus 486 Kadetten beſtand. Auch Friedrich Wilhelm III. vermehrte die Anzahl der Kadetten in Kulm und Kaliſch und ſtiftete gleichfalls eine neue Anſtalt in Potsdam 1801. Dadurch ſtieg die Geſammtzahl im Jahre 1805 in den fünf Anſtalten auf 750 Kadetten. Nun folgte die unglückliche Periode unſeres Vaterlandes, in welcher der Staat vermindert und die Armee verkleinert wurde. In Folge deſſen konnten ſich die Kadetten-Corps auch nicht in der bisherigen Stärke erhalten.

Die Anſtalt Kaliſch ſchied im Jahre 1807 aus dem Staats-Verbande aus, die in Potsdam wurde 1811 aufgelöſt und dafür das Inſtitut aus Stolpe nach Potsdam

Digitized by Google

translocirt. Als im Jahre 1818 die Königlichen Statuten gegeben wurden, deren ich vorhin erwähnte, befanden sich in Berlin, Potsdam und Kulm nur noch 480 Kadetten. Allein diese Zahl sollte mit Ende der Regierung des Königs wieder steigen. Der König Friedrich Wilhem III. gründete im Jahre 1838 das Institut in Wahlstatt, und im Jahre 1840 das zu Bensberg. Bei seinem Tode zählte das Corps wieder 600 Kadetten. König Friedrich Wilhelm IV. vermehrte sie auf 808. So stand es im Jahre 1848.

Die Folgen, welche dieses Jahr für das Kadetten-Corps hatte, waren vor Allem die, daß 360 Freistellen eingingen und demgemaß alle Kadetten Pensionaire wurden; aber doch noch in dem Sinne einer Wohlthätigkeits-Anstalt. Diejenigen Zöglinge, welche 30, 60 und 100 Rthlr. jährlichen Erziehungs-Beitrag zahlen, sind die sogenannten etatsmäßigen Kadetten, deren Anzahl 720 beträgt, à 240 die Kategorie, während diejenigen, welche 150, 224 und 320 Rthlr. zahlen, volle Pensionairs genannt werden.

Außerdem wurde die bis dahin bestandene gesetzliche Regelung zur Aufnahme der Kadetten erweitert. Aber die End-Entscheidung über die Aufnahme der Zöglinge in die etatsmäßigen Stellen blieb da liegen, wo sie sich zu jener Zeit seit 121 Jahren befunden hatte, nämlich in den Händen Sr. Majestät des Königs, des hohen gebornen Vormundes der hülfebedürftigen Söhne seines Offiziers-Corps. 720 etatsmäßige Kadettenstellen waren immer besetzt. Allein der Andrang zu diesen Stellen ist in den letzten Jahren so groß geworden, daß gegen 200 Aspiranten für dieselben theils zurückgestellt, theils zurückgewiesen werden mußten, weil sie entweder den gesetzlichen Aufnahme-Bestimmungen nicht genügten, oder weil die betreffenden Zahluugs-Kategorieen zu ihrer Aufnahme nicht ausreichten. Dieser Andrang ist ein Beweis für die Größe der Erziehungs-Wohlthat auch ohne Freistellen, und deutet die Anerkennung an, welche das Kadetten-Corps findet. Allein der eigentliche Gradmesser für das Steigen des Vertrauens ist die wachsende Anzahl der Pensionaire in den Kadettenhäusern. Diese Pensionaire aus allen Theilen des Landes, aus den verschiedensten Familien repräsentiren alle Lebenskreise. Es befinden sich darunter Söhne von Gutsbesitzern, Beamten, Justiz-Räthen, Geistlichen, Kaufleuten, Fabrikanten u. s. w. Im Jahre 1848 befanden sich nur 94 solcher Pensionaire im Kadetten-Corps. Die Angriffe der Presse hatten die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Institut gelenkt und nun stieg die Zahl der Pensionaire in folgender Weise: Es waren Pensionaire vorhanden im Jahre 1849 118., 1850 154., 1851 193., 1852 246., 1853 310., 1854 368., 1855 434., 1856 486., 1857 484., 1858 508., 1859 544., 1860 547. und 1861 594. Die Zahl hat sich also in dieser Zeit

Digitized by Google

um das Sechsfache vermehrt und das Kadetten-Corps, welches mit 130 Zöglingen anfing, zählt 1861 im Ganzen 1314 Kadetten.

Ja, der gute Ruf des Kadetten-Corps ist seit dem Jahre 1848 auch weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinausgedrungen. In den letzten 10 Jahren sind 120 Ausländer, theils durch das Kadetten-Corps gegangen, theils werden sie noch in demselben erzogen. In Deutschland haben ihre Kontingente zu dieser Ziffer gestellt: Braunschweig, Mecklenburg, Holstein und Schleswig, Hannover, Oldenburg, die freien Reichsstädte Hamburg und Frankfurt, Anhalt, Altenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Baden, Württemberg, Baiern und Reuß. Aber auch über diese Länder hinaus hat das Kadetten-Corps Zöglinge empfangen aus Holland, England, Dänemark, Oesterreich, Rußland und aus der Moldau. Man wird das volle Gewicht dieser Thatsachen nicht übersehen dürfen, wenn man einer großen vaterländischen Erziehungs-Anstalt gerecht werden will. Was ihr in einer Zeit wie diese vorzugsweise die Anziehungskraft sichert, das ist der Geist des Gehorsams, der in ihr gepflegt wird.

Ich komme nun zu den Leistungen des Kadetten-Corps.

Vice-Präsident **Behrend:** Wenn das Haus will, daß ich dem Vortrage des Herrn Regierungs-Kommissars folgen soll, was mir doch nothwendig erscheint, so bitte ich um etwas mehr Ruhe. Ich bitte fortzufahren.

Regierungs-Kommissar Oberst **v. Ollech** (fortfahrend): Fragt man, was das Kadetten-Corps geleistet hat, so gehört, um diese Frage vollständig zu beantworten, die ganze Kriegsgeschichte Preußens seit dem Jahre 1717 dazu; denn es ist seit jenem Jahre kein Feldzug geleitet und keine Schlacht von Preußischen Truppen geschlagen worden, in welcher Kadetten nicht mitgekämpft, mitgeführt und mitgeblutet hätten. Wohl ein großer Theil derselben, vielleicht der größte Theil, hat seinen Tod auf dem Schlachtfelde gefunden.

Die Geschichte der Regimenter giebt darüber die genaueste Auskunft. Ich will an dieser Stelle nur einige charakteristische Ziffern mittheilen. Seit 1717 bis jetzt, also seit Friedrich Wilhelm I. sind 12,400 Zöglinge durch das Kadettenhaus gegangen und davon über 11,400 in die Armee getreten. Von 1717 bis 1740 traten 1400 Kadetten in die Armee. Aus ihnen gingen 39 Generale hervor, unter welchen sich 8 befanden, die mit dem höchsten Preußischen Ehren-Orden, dem schwarzen Adler-Orden, dekorirt worden sind. Von 1740 bis 1786, also unter Friedrich dem Großen, erhielt die Armee 2987 Kadetten von welchen 41 Generale wurden, und 5 den schwarzen Adler-Orden erhielten. Allein

Digitized by Google

Friedrich der Große hat Kadetten auch zu Diplomaten verwendet und zwar zu Gesandten in Konstantinopel und Paris. Selbst in die höhere Staats-Verwaltung und Administration sind Kadetten übergegangen. Der Historiker v. Archenholtz ist ebenfalls Kadet gewesen. Von 1786 bis 1797 unter Friedrich Wilhelm II. sind 977 Kadetten in die Armee getreten; aus dieser Zahl wurden 14 zu Generalen ernannt, darunter die auch als Militair-Schriftsteller bekannten Generale v. Valentini und Rühle v. Lilienstern, sowie die kommandirenden Generale v. Horn und v. Grabow; der Letztere Ritter des schwarzen Adler-Ordens. Unter Friedrich Wilhelm III. von 1797 bis 1840 gingen 3054 Kadetten in die Armee über. Unter den 40 Generalen dieser Periode befinden sich der kommandirende General v. Wussow, Se. Excellenz der Herr Kriegs-Minister v. Roon, und der Historiograph der Armee v. Schöning. 1801 hat der Kadet v. Diebitsch das Kadetten-Corps verlassen, um sein thatenreiches Leben als Kaiserlich Russischer General-Feldmarschall im Jahre 1831 zu beschließen, nachdem er 2 Jahre vorher 1829 dem Kadettenhause zu Berlin persönlich seine Liebe und seinen Dank für die darin empfangene Erziehung ausgesprochen hatte. Von 1840 bis jetzt ist die Generation noch nicht zum Abschluß gekommen, um dieselbe schon heute statistisch charakterisiren zu können. Dagegen darf ich die Thatsache herausheben, daß seit 1813 bis jetzt 538 Kadetten unmittelbar auf dem Schlachtfelde sich Kriegs-Orden erworben haben und zwar 369 das eiserne Kreuz, 40 den Orden pour le mérite und 129 den rothen Adler-Orden mit Schwertern. Die Namen dieser braven Männer sind auf Ehren-Tafeln verzeichnet und dem Gedächtniß des Kadetten-Corps für immer überwiesen worden.

In der That, die Armee hat zu allen Zeiten Ursache gehabt, auf das Kadetten-Corps und auf den Zuwachs, den sie aus demselben erhalten hat, stolz zu sein, und sie erkennt dies reichlich bis zur Stunde dadurch an, daß die Regiments-Kommandeure gerne um den Ersatz aus dem Kadetten-Corps bitten. Die Kadetten bringen keinen anderen Geist in die Armee, als den sie dort bereits finden, denn dieser Geist wird von allen Regimentern rein und stark erhalten, so daß die ganze Armee immer ein blankes und scharfes Instrument in der Hand ihres hohen Kriegsherrn bleibt.

Gewiß, in den Grenzen unseres Vaterlandes wohnt eine kriegerische, militairisch wohlgeschulte Nation; provinzielle Unterschiede haben in dieser Beziehung keinen störenden Einfluß. Aber man wird es der Gerechtigkeit schuldig sein, daran zu erinnern, daß das Preußische Offizier-Corps, Kadetten und Nicht-Kadetten, seinen vollen Antheil an der militairischen Erziehung dieser Nation hat, und daß es dafür

Digitized by Google

nicht nur den Dank seines Kriegsherrn, sondern auch den Dank des Volkes verdient.

In dem Königlich Preußischen Offizier-Corps liegt die Führerkraft der Nation. Wenn es je gelingen könnte, diese Führerkraft zu brechen oder zu vernichten, so würde auch die politische Selbstständigkeit der Nation in Frage kommen,

(Unruhe.)

ja es würde vielleicht die letzte Stunde für dieselbe geschlagen haben!

(Unruhe und Heiterkeit.)

Allein unter dem Schutze dieser so geführten Armee blüht der Handel und der Wandel, gedeiht der Wohlstand, entwickeln sich ungestört Kunst und Wissenschaft und das möge, so Gott will, nie unterbrochen werden.

Ich komme nun zu dem Charakter der Anstalt als einem aristokratischen. Bei seiner Stiftung wurde das Kadetten-Corps für die Söhne armer adeligen Familien bestimmt. Der große König hielt diese Bestimmung strenge fest. Es war dies eine natürliche Folge davon, daß der Preußische Adel wie früher, so auch zur Zeit Friedrichs des Großen, vorzugsweise für den Kriegsdienst bestimmt war. Will man diese Thatsache vollkommen würdigen, so schlage man wieder die Kriegs-Annalen unseres Vaterlandes auf, und lese dort, wie viel Ströme seines Blutes der Adel in immer wiederkehrenden Familiennamen auf sämmtlichen Schlachtfeldern der Preußischen Armee vergossen hat, um auch seinerseits die Größe und Unabhängigkeit der Nation zu gründen.

Der Preußische Adel ist so eng verbunden mit der Geschichte Preußens, wie das Königliche Geschlecht der Hohenzollern.

(Widerspruch links.)

Die Erziehung der Söhne armer adeliger Familien war für Friedrich den Großen nicht minder eine Nothwendigkeit, als die Schöpfung einer großen und starken Armee. Für diese Armee brauchte er Führer nnd er fand sie, treu und hingebend, in den alten adeligen Geschlechtern seines Landes. Indessen dieses historische Verhältniß hat nur bis zum Jahre 1809 gedauert. Die Reorganisation im Jahre 1809 ist davon ausgegangen und zwar ausgegangen auf Anregung der treuen Räthe Sr. Majestät des Königs, besonders Seitens des Generals v. Scharnhorst, dessen Name so vielfach von den Parteileidenschaften unserer Tage gemißbraucht worden ist. —

(Große Unruhe.)

Ich sage, sie ist davon ausgegangen, daß Preußen, um seine frühere Macht und Selbstständigkeit wiederzugewinnen, seinen bisherigen Charakter als Militair-Staat zur vollsten

Digitized by Google

Entwicklung bringen müsse, so, daß Preußen ein großes Heerlager von einem Ende des Landes bis zum andern werde. Zu diesem Zwecke wurde auch einem jeden Preußen von ritterlichem Sinne und ritterlicher Sitte ohne Unterschied der Geburt die ehrenvolle Laufbahn als Offizier in der Armee geöffnet, und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag.

In Uebereinstimmung hiermit bestimmte König Friedrich Wilhelm III. in der Ordre vom 20. März 1809, daß die adelige Geburt zur Aufnahme ins Kadetten-Corps nicht mehr maßgebend sein solle. Wenn man also heute noch von dem Kadetten-Corps als von einer ausschließlich aristokratischen Anstalt spricht, so kommt diese Behauptung um 53 Jahre zu spät. Lassen wir auch hier einige Ziffern reden, welche dieses Verhältniß klar machen. Von 16 Offizieren, welche die Uniform des Kadetten-Corps tragen, sind 12 adelig, 4 bürgerlich, aber von 59 Offizieren, welche zu dieser Anstalt kommandirt sind, sind 27 adelig und 32 bürgerlich.

(Große Heiterkeit.)

In meiner Person hat Se. Majestät der König einen ursprünglich bürgerlichen Kommandeur an die Spitze sämmtlicher Anstalten gestellt. Daß Se. Majestät der König die Gnade gehabt hat, an Allerhöchst Seinem Krönungstage mir den Adel zu verleihen, habe ich als einen ehrenden Ausdruck Seiner Huld und Seines Wohlwollens in tiefster Ehrfurcht mit Dank entgegengenommen.

Unter den Kadetten befinden sich zwei Drittel adelige, ein Drittel bürgerliche. Es besteht aber zwischen diesen Knaben nicht der geringste Unterschied, weder in der Behandlung,

(Heiterkeit.)

noch in dem kameradschaftlichen Umgange.

Auch in dieser Beziehung besteht die vollkommenste Uebereinstimmung zwischen der Armee und dem Kadetten-Corps. Wer nur einen Blick in die Qualifikations-Berichte über die Offiziere der Armee gethan hat, wird wissen, daß dort nicht nach der Geburt geurtheilt wird, sondern es wird gefragt: Was leistet der Offizier, und zwar, was leistet er als Truppenführer? Hierin liegt die Haupt-Forderung an das gesammte Offizier-Corps. Was ein Offizier auch an andern Eigenschaften und Talenten haben möge, so schätzenswerth sie auch an sich sein mögen, sie spielen mit Recht eine untergeordnete Rolle gegen jene Haupt-Forderung. Wer ferner nur einer einzigen Konferenz zwischen dem Kommandeur und seinen Kompagnie-Chefs beigewohnt hätte, der würde wissen, daß bei dem Avancement der Kadetten zum Grenadier, Gefreiten und Unter-Offizier auch nicht nach der Geburt gefragt wird,

(Allseitige Heiterkeit.)

Digitized by Google

sondern: was leistet der Kadet in wissenschaftlicher, sittlicher und in militairischer Beziehung? Nicht der Stand des Vaters, sondern das, was der Kadett *selbst* ist, das allein ist maßgebend. Wie könnte es auch möglich sein, eine große Anstalt ihrem hochgesteckten Ziel entgegenzuführen, wenn nicht Recht und Gerechtigkeit in derselben gehandhabt würde? Daß sich thatsächlich mehr adlige wie bürgerliche Kadetten in der Anstalt befinden, geht einfach daraus hervor, daß auch mehr adlige Offiziere in der Armee vorhanden sind.

(Andauernde Heiterkeit.)

Und daß dies der Fall ist, ich betone es, ist ein ehrenvolles Zeugniß dafür, daß der Preußische Adel seinen ursprünglichen Beruf, Truppenführer zu sein, noch nicht vergessen und noch nicht aufgegeben hat.

(Heiterkeit.)

Das Gegentheil würde vom patriotischen Standpunkte aus eine sehr beklagenswerthe Verleugnung althistorischer Traditionen sein. Wenn übrigens ein jeder Preuße das Recht hat, seinen Beruf zu wählen, soll im Widerspruch mit diesem Recht dem Adel die Armee verschlossen sein?

(Ruf: Verlangt ja auch Niemand!)

oder soll nur die Armee das Gepräge von Recht und Gerechtigkeit vollkommen in sich darstellen, welche bloß *bürgerliche* Offiziere in ihren Reihen zählt?

(Unruhe.)

Indessen beiden Seiten angehörend, darf ich nach einer 34jährigen Erfahrung mit Bestimmtheit aussprechen; *Geist und Charakter des Preußischen Offizier-Corps ist durch und durch homogen.* Es giebt keinen Unterschied zwischen ihnen: ich habe persönlich diesen Unterschied *nie* erfahren. Und was hier allein entscheidend ist, das ist der *Geist und Charakter der Preußischen Offiziere* als solcher. Der Offizier ehrt in jedem andern Offizier, gleichviel, ob von Ost oder West, von Nord oder Süd, überall, wo er nur einen Kameraden der Armee trifft, den Mann von Ehre; er ehrt in ihm den treuen Diener seines Königs, den geachteten Berufsgenossen, und diese Einheit ist so stark, daß sie alle Chargen im Frieden und im Kriege auf Tod und Leben als treue Kameraden einigt.

Ich komme nun zu der *wissenschaftlichen Seite* des Kadetten-Corps.

(Große Unruhe.)

Vice-Präsident **Behrend:** Ich bitte, den Herrn Regierungs-Kommissar nicht zu unterbrechen.

Regierungs-Kommissar Oberst **v. Ollech:** (Das stört mich nicht wesentlich!) Was die wissenschaftliche Seite des Kadetten-Corps anbetrifft,

(Unruhe.)

Digitized by Google

so erinnere ich zunächst darin, daß Gymnasien und Realschulen neben einander bestehen und zwar beide als eigenthümlicher Ausdruck moderner wissenschaftlicher Bildung — die einen sehr alt, sehr achtungswerth, sehr bedeutungsvoll durch ihre klassische Basis, die andern verfolgen andere Zwecke, aber die Selbstständigkeit der Realschulen neben den Gymnasien wird von allen Seiten anerkannt und mit Theilnahme unterstützt. Nun wohlan! Auch das Kadetten-Corps nimmt eine solche selbstständige Stellung in der wissenschaftlichen Richtung neben den Realschulen und neben den Gymnasien ein, und ich denke, es hat für seine militairischen Zwecke auch ein vollständiges Recht dazu. Die Aufgabe aber, welche dem Kadetten-Corps gestellt worden, ist eine viel schwierigere. In den Gymnasien und in den Realschulen bestehen reglementsmäßig für Prima und für Sekunda Doppelcoursen, zum Theil auch für Tertia. Das Kadetten-Corps hat nur einjährige Coursen. Es könnte in diesen einjährigen Coursen, also bei 6 Klassen in einer Bildungs-Periode von 6 Jahren, seiner Aufgabe nicht genügen, wenn nicht die Einheit zwischen Erziehung und Unterricht, wie ich sie vorhin geschildert habe, eine so außerordentlich durchgebildete wäre. Nur die vollkommenste, mühsamste Hingebung der Erzieher und Lehrer, die Unterstützung, die Aufmerksamkeit, der Rath, die Lenkung der Studien der Kadetten, macht es möglich, daß sie in dieser kurzen Zeit ihre Aufgabe mit gutem Erfolge erreichen können.

Was sind nun aber die Resultate dieser drei Anstalten? Die Gymnasien entlassen aus ihrer Schülerzahl jährlich im Durchschnitt 10 pCt. Abiturienten, alle andern fallen theils ab, theils gehen sie in andere Berufskreise über, vervollständigen also die eigentliche Bildung nicht, welche das Gymnasium gewähren kann. Die Realschulen erzeugen nicht 10 pCt., sondern höchstens 1 bis 2 pCt. Abiturienten.

Diese Ziffer wird allerdings immer ein achtungswerthes Material für die Preußische Armee geben, denn die Bildung, ja, meine Herren, die gründliche, wissenschaftliche Bildung ist etwas, was in der Königl. Preußischen Armee sehr angestrebt wird, und in ihr vorhanden ist, wie vielleicht in keiner Armee.

Aber aus den 10 pCt. resp. 1—2 pCt. müssen viele Kreise des Berufslebens mit Kräften ausgestattet werden. Es sind die Verwaltungskreise, es ist die Justiz, es ist die Geistlichkeit, es sind alle diese Lebenskreise, die es fordern, daß Abiturienten sich ihnen widmen. Die Armee würde also mit dem ausschließlichen Ersatz von Abiturienten nicht ausreichen.

Was leistet nun dagegen das Kadetten-Corps? Es bringt nicht 10 pCt. zum Abgang aus Prima, nicht 1¼ bis 2 pCt., sondern es bringt einige 90 pCt. zu seinem Ziel.

Digitized by Google

Es ist das gewiß eine Thatsache, die ins Gewicht fällt, wenn man den Werth des Kadetten-Corps durch Vergleich messen will, ohne im Geringsten unsere vortrefflichen Schul-Anstalten damit herabzusetzen.

Ich habe von der Selbstständigkeit gesprochen, mit welcher das Kadetten-Corps neben Gymnasien und Realschulen zu bestehen habe. Was dagegen die unteren Klassen anbetrifft, so hat das Kadetten-Corps nach und nach 488 Gymnasiasten und Realschüler, die augenblicklich vorhanden sind, in die Anstalt aufgenommen. Diese 488 Gymnasiasten, den niederen Klassen angehörig, sind fast alle, jedenfalls der größte Theil, eine Klasse tiefer gekommen, als sie auf dem Gymnasium und in der Realschule waren. Bei ihrer allerdings anerkennenswerthen Leistung in der lateinischen Sprache, die auch in dem Kadetten-Corps gepflegt, geliebt, geachtet, und in jeder Weise unterstützt wird, haben sie jedoch nicht Gleiches geleistet in der Mathematik, in der Geschichte und in der Geographie. Diese Wissenschaften, besonders die Mathematik und die Vaterlandskunde, geographisch und historisch, machen die eigentliche wissenschaftliche Stärke des Kadetten-Corps aus. Man frage nur die Ober-Militair-Examinations-Kommission, an welcher alle unsere Eleven vorübergehen müssen, und man höre, welches Urtheil diese Kommission in dieser Beziehnng über das Kadetten-Corps zu fällen berechtigt ist.

Was für Gründe könnten nun wohl dafür vorhanden sein, die selbstständige Stellung des Kadetten-Corps bei solchen Thatsachen und solchen Leistungen aufzuheben? Es sind vor Allem die militairischen Wissenschaften als ungehörig für die Schulbildung angegriffen worden. Die formale Bildung wird aber bis einschließlich in Prima als die Hauptsache im Kadetten-Corps angesehen. Es werden gar keine Militair-Wissenschaften weder in den Vor-Anstalten noch in der Haupt-Anstalt bis Prima hin gelehrt. Erst dann tritt die Fachbildung ein, wenn der bestandene Portépée-Fähndrich in die Schlußklasse des Kadetten-Corps übergeht, nämlich in die Selekta und Ober-Prima. Die Selekta bildet Offiziere aus, die Ober-Prima entläßt nur Portépée-Fähndriche, welche aber auch das Offizier-Examen abgelegt haben und erst nach einer mehrmonatlichen Dienstzeit in der Armee zu Offizieren ernannt werden. Also steht doch die formale Ausbildung im Kadetten-Corps in keiner Weise nach.

Für die Primaner, welche nicht diesen militairischen Kursus im Kadetten-Corps durchmachen können, sind in neuer Zeit, wie für alle Avantageurs der Armee, die Kriegsschulen eingerichtet worden, die ja in der kurzen Zeit ihres Bestehens einen außerordentlichen Ruf militairischer Brauchbarkeit erlangt haben.

Digitized by Google

Es ist ferner eigenthümlich im Kadetten-Corps, daß alle Offiziere in demselben — und es sind einige 70 vorhanden — mit Ausnahme der Direktoren und des Kommandeurs, Unterricht an dieser Anstalt ertheilen. Neben ihnen stehen einige 70 Männer von Civil, Lehrer und Gouverneure, — geehrt und geachtet, welche in voller Uebereinstimmung im Sinne der Königlichen Ordres, dem Offizier-Corps mit Vertrauen die Hände reichen, und in einem und demselben Sinne an dem großen Werke des Unterrichts und der Erziehung arbeiten. Es wird auch ernstlich dahin gestrebt, für das Kadetten-Corps immer nur die besten Lehrkräfte heranzuziehen, und man kann wohl sagen, daß der Ruf zum Kadetten-Corps auch mit Freuden angenommen worden ist. Ich muß daher für die Erziehung und den Unterricht der Kadetten, nicht nur den Offizieren, sondern auch den Herren vom Civil, die ehrenvollste Anerkennung für den Geist und die Liebe hiermit aussprechen, in welcher sie die Kadetten der Königlichen Ordre gemäß leiten und führen.

Was endlich die systematischen Leibes-Uebungen betrifft, so wird das Kadetten-Corps darin von keiner Anstalt übertroffen. Man sehe nur die Kadetten auf den Turnplätzen. Allerdings ist das in der Armee begründete System auch für die Kadetten mit Recht zum Grunde gelegt; aber in ihren Zwischenstunden, unter der Leitung ihrer Offiziere, würden Sie Gelegenheit haben, die wildeste Deutsche Turnerei von den Kadetten mit Todes-Verachtung auf den Gerüsten ausführen zu sehen.

(Heiterkeit.)

Das Kadetten-Corps ist nach keiner Seite hin einseitig. Der Kadet, in jugendlicher Frische, liebt es, überall zu wagen, weil es in seinem Geiste und seinem Sinne liegt.

Außerdem wird das Bajonettfechten, das Stichfechten und Hiebfechten mit gleicher Entschlossenheit von den Kadetten geübt, und alle diese Uebungen müssen immer mehr und mehr dazu beitragen, dasjenige zu erreichen, was das Kadetten-Corps will, nämlich eine durch und durch echt militairische Erziehung, mit frischem lebendigem Geist, wie es König Friedrich Wilhelm III. gewollt hat.

Ich komme nun auf die Kosten zu sprechen.

(Unruhe.)

Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Erziehung im Kadetten-Corps — von den etatsmäßigen Kadetten soll hier nicht die Rede sein, sondern nur von den Pensionairen — wohl die wohlfeilste ist, welche im ganzen Lande besteht. Kein Familienvater wird unter allen Umständen für den Betrag von 224 Rthlr. seinen Sohn durch alle Stufen der Bildung und Entwicklung hindurchführen können; sie ist faktisch — ich wiederhole es — die wohlfeilste.

Digitized by Google

Der Staat hat mit Bezug auf den Etat seit dem Jahre 1848 ungefähr 164,000 Rthlr. jährlich zugeschossen, eine an und für sich für das Resultat, das damit gewonnen wird, gewiß nicht bedeutende Summe; aber das Kadetten-Corps hat aus eigenen Mitteln, daß heißt aus den Fonds, welche es besitzt, in der neuesten Zeit 181,000 Rthlr. aufgebracht, also viel mehr, als der Staat zugeschossen hat. Auch in dieser Beziehung wird man anerkennen müssen, daß das Kadetten-Corps mit seinen eigenen Hülfsmitteln, wo es irgend möglich ist, in der ausgedehntesten Weise im Interesse der Staatskasse wirthschaftet.

Nun, meine Herren, komme ich zum Schluß meiner Rede. Es besteht ein Wort, welches durch die ganze Armee geht: „In dem Kadetten-Corps werden die jungen Degen hart geschmiedet!" und wofür werden sie denn hart geschmiedet? um für dieses unser Preußisches Vaterland, die Kadetten sowohl, wie ich, einst ihr Leben zu lassen, um den Ruhm und die Größe dieses Vaterlandes unter allen Umständen aufrecht zu erhalten.

Unser hochseliger König hat dem Lande eine freie Verfassung gegeben; gewiß nur zu dem Zweck, daß auch durch diese der Ruhm und die Größe des Vaterlandes wachsen möge. Möge man aber nicht einst sagen, und die folgenden Geschlechter es nicht zu beklagen haben, daß dieses schöne Recht dazu benutzt worden ist, um eine Lieblings-Stiftung des Königlichen Geschlechtes der Hohenzollern zu zerstören. Nein, möge auch diese Verfassung dazu benutzt werden, diese Lieblings-Stiftung zu erhalten und zu pflegen, und ihren Werth anzuerkennen, frei von den Leidenschaften des Tages.

Wenn ich in einzelnen Punkten Anstoß gegeben haben sollte — und das schien mir allerdings so zu sein — so muß ich doch mit aller Bestimmtheit erklären, daß, was ich gesagt habe in der Funktion, die mir von Sr. Excellenz dem Herrn Kriegs-Minister aufgetragen ist, aus warmem, patriotischem Gefühl geflossen ist. Ich kann für alle anderen Richtungen ein vollständiges Verständniß besitzen. Ich bitte und ersuche Sie, sich dieses Verständniß auch für meine Auffassung anzueignen. Das wird keinen Schaden bringen, sondern nur zum Segen des Preußischen Vaterlandes und zum Heil unseres Volkes gereichen.

Vice-Präsident **Behrend** (Danzig): Meine Herren! Es ist von 22 Seiten der Schluß beantragt.

(Große Heiterkeit.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche die verschiedenen Schluß-Anträge unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Digitized by Google

Gegen den Antrag der Kommission hat sich zum Wort gemeldet der Abgeordnete Reichensperger (Beckum); für den Antrag der Kommission die Herren Abgeordneten Kerst, Stavenhagen, Dr. Virchow, Diesterweg, Dr. Frese (Minden), Techow, v. Saucken (Gerdauen).

Diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Der Schluß ist mit großer Majorität angenommen; ich ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **v. Vaerst:** Ich habe Ihnen auf das eben Gehörte nichts Anderes zu sagen, als daß ich Sie ersuche, den Antrag Ihrer Kommission ungeschmälert anzunehmen.

(Lebhaftes Bravo!)

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Beckum) [vom Platz]: Herr Präsident, ich bitte ums Wort zur Fragestellung.

Präsident: Ich habe zu bemerken, daß ich bis jetzt noch gar keine Frage gestellt habe.

(Große Heiterkeit.)

Also ich komme jetzt zur Fragestellung und werde über den Antrag Ihrer Kommission sub Nr. LIV. abstimmen lassen.

Jetzt ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Reichensperger (Beckum) das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Beckum) [vom Platz]: Vor Allem bitte ich um Entschuldigung, daß ich dem Herrn Präsidenten vorgegriffen habe. Ich ging von der Voraussetzung aus, daß es die Geschäfts-Ordnung keineswegs gebieterisch vorschreibe, erst nach der Fragestellung durch das Präsidium eine Bemerkung zu derselben machen zu dürfen. Ich habe mich lediglich zu dem Zwecke gemeldet, um den Antrag zu stellen:

> den Schlußsatz, welcher lautet „und diese Anstalten unter die Aufsicht des Unterrichts-Ministeriums stellen werde," besonders zur Abstimmung zu bringen.

Ich bedaure, durch den Schluß der Debatte behindert zu sein, diese Unterscheidung näher motiviren zu können.

Präsident: Ich werde dem Wunsche des geehrten Herrn Abgeordneten Folge geben und eine Theilung des Antrages bei der Abstimmung eintreten lassen. Es würde also nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Reichensperger (Beckum) die erste Frage die sein, ob das Haus beschließen wolle:

> die Erwartung auszusprechen, daß die Königliche Staats-Regierung die Kadetten-Institute in Gym-

Digitized by Google

nasien und Real-Schulen mit Alumnaten umwandeln werde.

Die zweite Frage würde die sein:

ob die Erwartung auch dahin auszusprechen sei, daß die Königliche Staats-Regierung diese Anstalten unter die Aufsicht des Unterrichts-Ministers stellen werde.

(Pause.)

Da gegen diese Fragestellung nichts weiter eingewendet ist, so kommen wir zur Abstimmung.

Der erste Theil des Kommissions-Antrages lautet also:

das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen, daß die Königliche Staats-Regierung die Kadetten-Institute in Gymnasien und Real-Schulen mit Alumnaten umwandeln werde.

Diejenigen Herren, welche diesem ersten Theile des Antrages beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Eine sehr große Majorität hat sich für diese Annahme ausgesprochen.

Der zweite Theil des Kommissions-Antrages lautet:

das Haus wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen, daß die Königliche Staats-Regierung diese Anstalten unter die Aufsicht des Unterrichts-Ministers stellen werde.

Diejenigen Herren, welche diesem zweiten Theile des Kommissions-Antrages beitreten wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Dieselbe große Majorität hat sich auch für die Annahme des zweiten Theils des Kommissions-Antrages ausgesprochen, und es ist also der Antrag Nr. LIV. Ihrer Kommission mit sehr großer Majorität angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Antrag LV. Ich eröffne über denselben die Diskussion mit dem Bemerken, daß ich die zwei einzelnen Theile der Resolution besonders zur Abstimmung bringen und also diese Resolution theilen werde.

(Pause.)

Ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der erste Theil der Resolution lautet:

„das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

1) aus Titel 44. und 45. die Kadettenhäuser auszuscheiden und in einem besonderen Titel aufzuführen."

Der zweite Theil derselben lautet:

„die Erwartung auszusprechen, die Königliche Staats-Regierung werde künftig die Gesammt-Einnahmen

Digitized by Google

und Ausgaben bei Titel 44. und 45. auf den Staatshaushalts-Etat bringen."

Diejenigen Herren, welche dem ersten Theile der Resolution beistimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Derselbe ist mit großer Majorität angenommen.

Diejenigen Herren, welche dem zweiten Theil der Resolution zustimmen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch dieser zweite Theil ist mit Majorität angenommen worden, und somit der ganze Kommissions-Antrag Nr. LV. angenommen.

Wir gehen über zu dem Titel 44. „Persönliche Ausgaben." Es hat zu diesem Titel 44. der Herr Abgeordnete v. Vincke (Stargard) einen Prinzipal-Antrag sub Nr. 7. dahin gestellt,

daß von der ReorganisationsSumme

für neue Stellen im Kadetten-Corps	4500	Rthlr.
für die Kriegsschule in Engers .	2700	"
Zusammen	7200	Rthlr.

abgesetzt würden.

Das eventuelle Amendement des Herrn Abgeordneten Stavenhagen sub Nr. 11. ist zurückgezogen.

Ich eröffne die Diskussion.

(Pause.)

Ich schließe dieselbe.

Wir kommen zur Abstimmung; dieselbe würde über folgende zwei Fragen zu entscheiden haben:

1) Sollen 17,086 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

und

2) Sollen 10,736 Rthlr. im Extraordinarium bewilligt werden?

Dadurch wird dem Amendement des Herrn Abgeordneten für Stargard Rechnung getragen.

Diejenigen Herren, welche 17,936 Rthlr. im Extraordinarium bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Es ist die erste Frage verneint worden, also die 17,936 Rthlr. sind nicht bewilligt.

Diejenigen Herren, welche 10,736 Rthr. im Extraordinarium bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch diese Summe ist nicht bewilligt.

Es bleibt also in Betreff der Zahl bei dem Antrage der Kommission.

Wir gehen jetzt über zum Titel 45. Sächliche Ausgaben.

Digitized by Google

Sub Nr. LVII. finden Sie den Antrag der Kommission. Ich eröffne die Spezial-Diskussion,

(Pause.)

und schließe dieselbe.

Ich meine, daß hier die Zahl des Kommissions-Berichtes für die Absetzung in das Extraordinarium (Etat der Kriegsbereitschaft) angenommen ist.

(Pause.)

Das ist der Fall.

Ihre Kommission hat in Folge des vorhin angenommenen Antrages sub Nr. LV. aus den Titeln 44. und 45. die Kadettenhäuser auszuscheiden und in einem besondern Titel aufzuführen, diese Sonderung vorgenommen und demgemäß besondere Anträge gestellt, aus denen ersichtlich wird, wie die vorhin genehmigten Summen nach der Sonderung zerfallen.

Sub Nr. LVIII. der Kommissions-Anträge ersehen Sie demzufolge die Anträge Ihrer Kommission, die keine Aenderung in den vorhin von uns beschlossenen Zahlen herbeiführen, sondern nur eine Vertheilung der beschlossenen Zahlen auf die einzelnen Titel 44. und 45., sowie 44a. und 45a. herbeiführen sollen.

Ich kann bei den folgenden Abstimmungen auch das eventuelle Amendement des Herrn Abgeordneten Stavenhagen als zurückgezogen ansehen und werde also nur die Anträge Ihrer Kommission sub Nr. LVIII. zur Abstimmung bringen. Darnach soll Titel 44. persönliche Ausgaben für die Kadetten-Anstalten die Summe von 71,568 Rthlr., darunter künftig wegfallend 339 Rthlr., umfassen.

Diejenigen Herren, welche diesem Antrag beitreten wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Dieser Antrag ist mit sehr großer Majorität angenommen.

Es wird mir in diesem Augenblick noch ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten v. Carlowitz vorgelegt. Ich werde ihn nachher zur Berathung bringen.

Der zweite Antrag der Kommission sub Nr. LVIII. lautet:

> Titel 45. Sächliche Ausgaben für die Kadetten-Anstalten mit 97,652 Rthlr., darunter künftig wegfallend 240 Rthlr., zu genehmigen.

Diejenigen Herren, welche diese Genehmigung ertheilen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Mit entschiedener Majorität ist auch dieser Titel genehmigt worden.

Wir gehen jetzt über zur Vertheilung der einzelnen

Digitized by Google

Summen auf die einzelnen Titel für die übrigen Militair-Erziehungs-Anstalten.

In dieser Beziehung ist sub Nr. LIX. von der Kommission der Antrag gestellt worden:

> 600 Rthlr. Gehalt des zweiten Civillehrers in der Central-Turn-Anstalt bei der laufenden Verwaltung abzusetzen.

Bei der präparatorischen Fragestellung selbst werde ich auf ihn nicht eingehen können, sondern die Frage auf Bewilligung der 600 Rthlr. richten müssen.

Der Herr Regierungs-Kommissarius hat das Wort.

Regierungs-Kommissar Geheimer Ober-Regierungsrath **Stiehl:** Meine Herren, diese hier in Rede stehende Summe gehört ihrer Natur nach auf den Etat der Unterrichts-Verwaltung und ist bloß der formellen Zusammengehörigkeit wegen in den Etat der Militair-Verwaltung mit ausgebracht worden. Bei den Berathungen Ihrer Kommission ist die Unterrichts-Verwaltung durch die Ungunst der Verhältnisse nicht betheiligt gewesen; sie legt aber auf die Bewilligung dieser Position um der Sache willen einen großen Werth. Gestatten Sie mir, in Kürze die Gründe dafür anzugeben. Dabei muß ich mein Bedauern aussprechen, daß gegenwärtig auf dem Gebiete der Unterrichts-Kommission des hohen Hauses die dort vorliegenden, das Turnwesen betreffenden Anträge noch nicht haben erledigt werden können, indem erst bei dieser Gelegenheit es möglich gewesen sein würde, die gegen die Central-Turn-Anstalt und das angeblich in derselben herrschende System hier und da vorwaltende ungünstige Meinung und Stimmung zu widerlegen.

Ich muß mich, da ich gegenwärtig das Haus nicht mit dem speziellen Eingehen auf das Technische belästigen kann, darauf beschränken, Ihnen den thatsächlichen Grund dafür, daß ein zweiter Lehrer an der Anstalt nöthig, ja unentbehrlich ist, darzulegen. Die Anstalt zählte im vorigen Kursus 32 Civil-Eleven; sie wird im nächsten Kursus und im folgenden Kursus, um dem Bedürfniß zu genügen, nicht weniger Eleven zählen müssen. Für diese Zahl von Civil-Eleven, welche theils dem Stande der Gymnasial- und Real-Schullehrer, theils der Seminar- und Elementar-Lehrer angehören, ist ein einziger Civil-Lehrer angestellt. Es ist, von der praktischen Seite angesehen, fast eine Unmöglichkeit, eine solche Anzahl von Männern zu Turnlehrern durch eine Kraft auszubilden. Es ist aber auch der Fall vorzusehen, daß, wenn dieser eine Lehrer längere Zeit durch Krankheit oder durch sonstige Umstände sollte verhindert werden, den Unterricht zu ertheilen, die Anstalt genöthigt sein würde, für die aus allen Provinzen der Monarchie zusammengerufenen Eleven den Unterricht ausfallen zu lassen. Meine Herren, die Militairpartie, die in dieser Anstalt ebenfalls vertreten

Digitized by Google

ist, steht weit günstiger; es ist für diese Partie ein ordentlicher Lehrer und es sind vier Offiziere als Hülfslehrer kommandirt. Die Militairpartie hat aber auch nicht mehr Eleven auszubilden, als die Civilpartie.

Wenn ich nun versichern darf, daß nichts desto weniger theils durch die Organisation der Anstalt, theils durch die vorzügliche Pflichterfüllung des betreffenden Lehrer-Personals die Leistungen gut und vorzüglich gewesen sind, so ist es doch nicht möglich, die Garantie dafür zu übernehmen, daß gleiche Resultate unter solchen schwierigen Verhältnissen für immer erreicht werden können. Ich glaube annehmen zu können, daß kaum in einem anderen Unterrichts-Verhältniß von den betreffenden Instanzen einer solchen Anstalt noch eine Lehrerkraft versagt werden dürfte.

Gestatten Sie mir nun aber auf das einzige Motiv der Versagung Seitens Ihrer Kommission einzugehen. Die Kommission hat diese Besoldung absetzen zu müssen geglaubt, weil die Anstellung von Civil-Turnlehrern in den Provinzial-Hauptstädten zu begünstigen, ihr angemessen erscheint. Meine Herren, diese Anstellung von Turnlehrern in den Provinzen schließt die Ernennung eines zweiten Civil-Lehrers an der Central-Turn-Anstalt nicht aus, wie überhaupt diese beiden Sachen sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern nebeneinander gehen müssen; denn die Anstellung oder Benutzung der in den Provinzen vorhandenen Civil-Turnlehrer für die Zwecke des Turnwesens ist bereits vorhanden, und es ist auch ausdrücklich die Absicht dem hohen Hause gegenüber dokumentirt, dieselbe im weiteren Maße in Anwendung treten zu lassen.

Sollte aber die Kommission gemeint haben, dieser zweite Civil-Lehrer werde dadurch überflüssig, daß in den Provinzen Turnlehrer angestellt oder benutzt werden, so würde dies nicht rationell zutreffend sein, indem dann vielmehr geschlossen werden müßte, daß die ganze Central-Turn-Anstalt überhaupt nicht nöthig wäre. Aber die Kommission hat die Gewogenheit gehabt, die Central-Turn-Anstalt nicht bloß zu erhalten, sondern ihr auf anderer Seite sogar größere Zuwendungen zu ihrer Erweiterung zu geben. Es scheint also angenommen werden zu müssen, daß bei Abwerfung dieser Post ein Mißtrauen in die Bestrebungen und Leistungen der Civil-Partie dieser Anstalt mitgewirkt habe. Dieses darin zu vermuthen, daß in dieser Anstalt die Civil-Partie mit der Militair-Partie vereinigt ist, kann ich mich nicht entschließen, indem ja gerade in diesem Fall dadurch, daß Sie die Civil-Partie in der Anstalt stärken, das Mittel geboten wäre, den Absichten Ihrer Kommission weitere Förderung angedeihen zu lassen. Somit würde nur eine Mißstimmung gegen das System der Anstalt als maßgebender Grund für die Ablehnung anzunehmen sein.

Digitized by Google

Meine Herren, erlauben Sie mir, in dieser Beziehung folgende thatsächliche Verhältnisse anzuführen.

Der Dirigent der Anstalt ist zu gleicher Zeit ein auf dem Gebiete des Turnwesens und der Gymnastik ziemlich fruchtbarer Schriftsteller. Dem Publikum, welches sich für diese Sache interessirt, sind nicht durch eigene Anschauung die Leistungen der Central-Turn-Anstalt, wohl aber die Schriften des zeitigen Dirigenten bekannt. Diese Schriften haben vielfache Beanstandungen und Widersprüche gefunden. Die Central-Turn-Anstalt hat die Ungunst erfahren, daß sie mit den in den Schriften des Dirigenten niedergelegten Ansichten vielfach identifizirt wird. Ich bemerke aber, daß in der Central-Turn-Anstalt nicht das in den Schriften des zeitigen Dirigenten niedergelegte wissenschaftliche System, sondern der höhern Orts festgestellte Lehr- und Lektions-Plan maßgebend ist. In denselben sind diejenigen Uebungen aufgenommen und werden von dem Lehrer-Personal ausgeführt, die nach reiflicher Prüfung und ganz unbekümmert um die mit einander im Widerspruch liegenden Theorieen und Systeme angemessen, nöthig und ausführbar für die Ausbildung des Heeres und für die Zwecke der Volksbildung angesehen werden können. In dieser Beziehung, glaube ich, giebt die neueste Publikation, nämlich der offizielle Leitfaden für den Turn-Unterricht in der Preußischen Volksschule den Beweis, daß die Annahme, es sei in der Central-Turn-Anstalt das sogenannte Deutsche Turnen verdammt, es werde dort von demselben Nichts getrieben, unbegründet ist. In der Central-Turn-Anstalt wird im Gegentheil dasjenige, was in dem sogenannten Schwedischen Turnen als etwas Exquisites, eigentlich der Heilgymnastik Angehörendes angesehen wird, nicht getrieben. Die Central-Turn-Anstalt hat die Freiübungen, die das Deutsche Turnen aus dem Lingschen System übernommen hat; ferner die Geräth- oder Rüstübungen bis jetzt mit Ausnahme des Barrens. In Beziehung auf den Barren ist in einer frühern Verhandlung dieses hohen Hauses ein Schritt des früheren Herrn Kultus-Ministers falsch gedeutet worden. Bei der der Oeffentlichkeit nicht vorenthaltenen Maßnahme wegen des Barrens hat derselbe die Absicht gehabt, ihn der Central-Turn-Anstalt zugänglich zu machen, nicht aber ihn von den übrigen Turnplätzen zu entfernen. Es kann die Anordnung als bevorstehend erwartet werden, daß auch in der Central-Turn-Anstalt dieses Geräth fernerhin wird in Gebrauch genommen werden.

Mit Ausnahme des Barrens und Recks, für welche aber die Central-Turn-Anstalt einen theilweisen Ersatz in dem Querbaum hat, sind die übrigen Apparate, soweit sie für den Unterricht der Jugend in der Schule erforderlich sind, vorhanden, und an ihnen wird die Fertigkeit der künftigen Turnlehrer bis

Digitized by Google

zu einer ganz bedeutenden Virtuosität erzielt. Es sind ferner bei der erwähnten Gelegenheit in diesem hohen Hause dem Systeme, das der zeitige Dirigent der Anstalt in seinen Schriften vertreten, in physiologischer und anatomischer Beziehung Vorwürfe gemacht worden. Ich erlaube mir, darauf zu bemerken, daß ein Arzt diesen Unterricht in der Anstalt leitet, der in derselben Anstalt, wie der Herr Abgeordnete für Saarbrücken, vorgebildet, an derselben Fakultät promovirt und vorschriftsmäßig als Arzt approbirt worden ist. Wenn also auch in den gedachten Schriften Irrthümer unterlaufen sollten, was ich zu beurtheilen keine Veranlassung habe, so wird doch der Unterricht in der Central-Turn-Anstalt hiervon nicht berührt. Gestatten Sie mir noch folgende allgemeine Bemerkung. Es hat das Unterrichts-Ministerium, indem dasselbe die Aufgabe übernommen hat, in dem Volks-Unterricht das Turnen als integrirenden Theil einzuführen, eine Aufgabe übernommen, deren Schwierigkeit sich dasselbe wohl bewußt war, eine Aufgabe, welche die Arbeit und Kräfte von Generationen in Anspruch nehmen wird.

Meine Herren! Sie sind einverstanden, wie ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß damit etwas Wichtiges unternommen ist. Die Sache liegt aber bei der Einführung des Turn-Unterrichts in die Schulen nicht so, wie etwa bei Turn-Vereinen, Turn-Gesellschaften und Turner-Festen, daß gemeinsame Uebung und gegenseitiger Unterricht, Turn-Gruß und festlicher Aufzug das Ausreichende und das zu Erzielende wäre; für die Volksschule gehört einfache elementarische Arbeit.

Meine Herren! Haben Sie die Gewogenheit und unterstützen Sie die Regierung auf dem betretenen Wege. Die zu solcher Unterstützung beantragte Besoldung eines zweiten Lehrers hängt nicht im Mindesten mit dem Militair-Etat und der Heeres-Reorganisation zusammen.

Es sei mir zum Schluß noch die Bemerkung gestattet, daß es seit der Reihe von Jahren, wo ich die Aufgabe habe, mit meinen gewiß oft unzureichenden Kräften den Volksunterricht fördern zu helfen, das erste Mal sein würde, daß die Landesvertretung der Regierung für Zwecke der Volksbildung Mittel verweigerte. Ich bitte, gewähren Sie einer Anstalt, die ein neues Gebiet des Volksunterrichts zu pflegen hat, den kleinen Betrag, und sie wird sich mit Erfolg bemühen, ihre Schuldigkeit je länger je mehr zu thun.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Techow hat das Wort für den Kommissions-Antrag.

Abgeordneter **Techow** (vom Platz): Ich werde ebenso, wie der Vertreter des Unterrichts-Ministerii, nicht auf das System eingehen, das in der Central-Turn-Anstalt nicht angeblich, sondern wirklich herrscht. Er hat den Kommissions-

Digitized by Google

Antrag besonders deshalb angegriffen, weil es eine technische Unmöglichkeit für einen Lehrer sei, 32 Eleven zu gleicher Zeit anzuleiten. Ich, meine Herren, habe erst heute Morgen nicht 32, sondern einige 40 von einem Lehrer unterrichten sehen, und ich kann versichern, daß die Erfolge viel günstiger waren, als ich sie früher bei einem Besuch der Central-Turn-Anstalt wahrnehmen konnte. Es kommt nur darauf an, daß man sich nicht nach Art der rationellen Gymnastik mit der Ausbildung der Zöglinge befaßt, sondern daß man das Deutsche Spießsche System anwendet, das so großen Erfolg gewährt, und so große Anerkennung in der Schweiz und in ganz Deutschland gefunden hat und auch bei uns schon so fest eingebürgert ist, daß die Central-Turn-Anstalt schwerlich im Stande sein wird, durch ihre Leistungen es zu beseitigen.

Der Herr Regierungs-Kommissar hat aber weiter gesagt: ja, wenn nur ein Lehrer da sei, dann könne eine Erkrankung eintreten, und in einem solchen Falle stehe die ganze Anstalt stille. Meine Herren, wie dies hier in Berlin möglich sein sollte, wo eine so reiche Auswahl von tüchtigen Turnlehrern vorhanden ist, die gewiß bereit wären, aushelfend einzutreten, das, gestehe ich, ist mir unverständlich.

Der Herr Regierungs-Kommissar hat sodann gesagt, es werde eine Lehrkraft, wie man sie hier fordere, gewiß nicht versagt werden können mit der Begründung, die dafür von dem Herrn Kommissar angeführt werde, daß man nämlich wünsche, in den Provinzial-Hauptstädten Bildungs-Anstalten für Turnlehrer errichtet zu sehen. Eins schließe das Andere nicht aus. Ja wohl, meine Herren, wir wollen ja auch die Central-Turn-Anstalt nicht ausschließen. Es handelt sich nur darum, nicht eine zweite Lehrerstelle zu bewilligen, weil wir meinen, daß für die Leistungen der Central-Turn-Anstalt und für die Anforderungen, die an sie gestellt werden, ein Lehrer vollkommen ausreicht. Es hat uns nun zwar der Herr Regierungs-Kommissar gesagt, es möge diese Absetzung wohl hervorgegangen sein aus einer gewissen Mißstimmung. Gewiß nicht, meine Herren, wenn eine solche Mißstimmung in dem Maße, wie der Herr Regierungs-Kommissar voraussetzt, dagewesen wäre, so würden wir Ihnen das radikale Mittel vorgeschlagen haben, auf welches er hindeutet, wir würden Ihnen die Absetzung der Central-Turn-Anstalt überhaupt empfohlen haben. Wir sind aber, wie ich glaube, von einem praktischen Grundsatze ausgegangen und haben, Sie erlauben mir vielleicht, das Sprüchwort anzuführen, daran gedacht, daß man unreines Wasser nicht eher ausschütten dürfe, bis man reines habe.

Meine Herren! Der Herr Regierungs-Kommissar hat auf den Direktor der Anstalt hingewiesen und hat gesagt,

Digitized by Google

er sei als Schriftsteller bekannt, man möge aber die Leistungen ansehen, die in der Turn-Anstalt erzielt werden und nicht glauben, daß sein System dort Anwendung finde. Dann frage ich aber: wozu ist der Direktor überhaupt da? Wenn er ein System hat, und in seinen Schriften vertritt, es aber in seiner Anstalt nicht anwendet, dann, glaube ich, bricht er über sein eigenes System den Stab und ich wüßte nicht, wie wir dazu kommen sollten, unter solchen Verhältnissen noch größere Forderungen, als bisher, zu bewilligen.

Es ist dann gesagt worden, das Deutsche Turnen werde in der Central-Turn-Anstalt nicht verurtheilt. Nun, es wird nicht verurtheilt, aber es wird auch nicht geübt; das ist die Hauptsache. Der Herr Regierungs-Kommissar hat gesagt, die erforderlichen Gerüste seien alle da, und er spricht dabei auch vom Barren; aber ich habe bis jetzt dort keinen Barren gesehen, und unter dem 2. September d. J. haben wir einen Bericht aus der Unterrichts-Kommission erhalten, worin der Regierungs-Kommissar erklärt, daß über die Einführung des Barren noch Verhandlungen schweben, die ärztlichen Behörden noch vernommen werden sollen und danach sich das Ministerium entscheiden werde.

Der Herr Regierungs-Kommissar hat ferner darauf hingewiesen, daß wir einen Fonds absetzen wollten, der für die Ausbildung der Elementar-Lehrer bestimmt sei, und das wäre unerhört. Es würde dies allerdings unerhört sein, wenn die Voraussetzungen des Herrn Regierungs-Kommissars richtig wären; wenn sie aber nach einigen Tagen, vielleicht Wochen, den Bericht der Budget-Kommission über das Unterrichts-Ministerium bekommen, dann werden Sie sehen, daß wir Ihnen Vorschläge machen, für deren Ausführung in finanzieller Beziehung über diese Summe weit hinausgegangen wird.

Gerade weil wir eine recht schnelle und tüchtige Ausbildung von Elementar-Lehrern für das Turnen wünschen, deshalb werden wir Ihnen vorschlagen, daß an den Universitäten und Seminarien des Preußischen Staates solche Vorbildungs-Anstalten für Lehrer errichtet werden.

Meine Herren! Sie haben hier eine Central-Turn-Anstalt und in derselben befinden sich höchstens 32 Civil-Eleven. Ich frage Sie, was soll das auf eine Zahl von 31,000 Elementar-Lehrern, die der Preußische Staat hat, wirken. Wenn Sie aber in jedem der 46 Seminarien und an jeder der 6 Universitäten solche Vorbildungs-Anstalten einrichten, dann dürfen Sie hoffen, daß in nicht zu ferner Zeit das Geld, das Sie dazu bewilligen, auch den Elementar-Schulen, auf welche der Herr Regierungs-Kommissar hinweist, wirklich zu Gute kommt, und daher zweckmäßig angelegt ist. Ich behaupte aber und bezweifle, daß der Herr Regierungs-Kommissar in dieser Beziehung im Stande ist,

Digitized by Google

meine Behauptung zu widerlegen, daß von den hier in der Central-Turn-Anstalt ausgebildeten Lehrern die wenigsten auf diejenigen elementaren Schichten hinwirken, auf welche er selbst hingedeutet hat.

Ich weiß sehr wohl, daß er mir entgegnen wird, es werden da Lehrer für die Seminarien ausgebildet, aber in welcher kleinen Zahl? Und wenn Sie wissen wollen, wie die Lehrer, die dort ausgebildet werden, die Sache ansehen, und wie wenig sie von dem, was sie da lernen, späterhin benutzen können, so gestatten Sie mir, aus dem Bericht der Unterrichts-Kommission, welcher uns im vorigen Jahre vorgelegen hat und welchen der Herr Referent damals aus 33 Gutachten zusammengestellt hat, die hier in den Akten des Ministeriums befindlich sind, eine Stelle zu verlesen. Ich möchte fast glauben, daß der Herr Regierungs-Kommissar bedauern wird, daß der damalige Kultus-Minister die Freundlichkeit gehabt hat, dem Referenten der Kommission diese Gutachten zugänglich zu machen. Diese Gutachten sind auf Erfordern des Ministeriums von Turnlehrern verfaßt, welche in der hiesigen Central-Turn-Anstalt ausgebildet worden sind. Die Mehrzahl hat sich darin in folgender Weise ausgesprochen:

> „Wenn auch anzuerkennen sei, daß es (das Lingsche System) zuerst mit einer rationellen Gymnastik Ernst gemacht habe, so folge daraus nicht, daß es in seiner strengen Durchführung für das Schulturnen gut sei; es sei vielmehr erfahrungsmäßig zu monoton, biete zu wenig Mannigfaltigkeit und Abwechselung, ermüde durch seine strikten Anforderungen, seinen zu militairischen Charakter und durch die vielen Wiederholungen; es sei überhaupt an sich unjugendlich und könne kein rechtes Schulturnen schaffen."

Nun, meine Herren, das ist, glaube ich, ein Urtheil, das vollwichtig in die Wageschale fällt. Freilich wenn wir bei dem Deutschen Turnen darauf ausgingen, bloß Turn-Aufzüge und Schauturnen zu veranstalten, wie der Herr Regierungs-Kommissar angenommen hat, dann wäre jeder Groschen verloren, der darauf verwendet wird; aber wenn diese Volksfeste die Ergebnisse sind, welche aus dem Deutschen Turnen hervorwachsen, dann rufe ich Ihnen zu: An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen. Das ist der rechte Maßstab, den Sie anzulegen haben. Wenn Sie in dieser Weise die Aufzüge ansehen, so werden Sie das rechte Urtheil über dieselben finden und, denke ich, ein besseres Urtheil fällen, als der Herr Regierungs-Kommissar gethan hat. Ich empfehle Ihnen im wärmsten Interesse der Sache, daß Sie für die Kommission stimmen und die 600 Rthlr., die von Ihnen verlangt werden, absetzen.

Digitized by Google

Präsident: Der Herr Regierungs-Kommissar hat das Wort.

Regierungs-Kommissar Geheimer Ober-Regierungsrath **Stiehl:** Ich glaube, die Herren, welche meinen Worten mit Aufmerksamkeit gefolgt, werden wir zustimmen, daß der Herr Abgeordnete Techow mir keinen Widerspruch nachgewiesen hat. Auch in der zuletzt hervorgehobenen Beziehung, wo er emphatisch gesprochen, sind meine Worte nicht meiner Absicht entsprechend verstanden worden.

Meine Ansicht ist: mit Recht ist das eine Frucht Deutscher Turn-Vereine; aber mit dem, was die Frucht ist, können wir doch nicht in den Elementarschulen beginnen. Gerade auf diesem Gebiete möchte ich in Bezug auf das Turnen Ansichten von mir ferngehalten wissen, welche ich in der Wirklichkeit sage und nicht vertrete.

Im Uebrigen glaube ich, daß doch der Herr Abgeordnete Techow dem im Anfange seiner Rede ausgesprochenen Vorsatze, nicht in das Technische einzugehen, nicht ganz treu geblieben ist. Ich bin nicht in der Lage, ihm jetzt und hier auf diesem Gebiet zu folgen.

Ich erlaube mir nur, folgende Punkte zu beleuchten. Wenn der Herr Abgeordnete heute Morgen 40 Schüler unter einem Lehrer hat turnen sehen, so ist das etwas, was wohl Jeder von Ihnen, meine Herren, schon wird gesehen haben. Das ist nichts Neues und nichts Großes.

Es handelt sich hier aber darum, bei der Central-Turn-Anstalt 32 Lehrer auszubilden, und das ist ganz etwas Anderes, als 40 Schüler turnen zu lassen. Es ist mir nicht begreiflich, wie der Herr Abgeordnete meinen Ausführungen gegenüber gerade dieses Moment hat geltend machen wollen; zweitens, wenn der Herr Abgeordnete empfiehlt, man möchte in der Central-Turn-Anstalt die Spieß'schen Einrichtungen annehmen, so bin ich wirklich zweifelhaft geworden, ob dem Herrn Abgeordneten Techow die volle Kenntniß von dem Betriebe der Spieß'schen Uebungen beiwohnt.

Die Central-Turn-Anstalt kann ihrer Aufgabe nach nicht ein ausschließliches System annehmen; die Prinzipien des Spieß'schen Systems sind ihr nicht unbekannt und sind in ihr nicht unvertreten und unangewendet. Wenn der Herr Abgeordnete gesagt hat, trotz der Erklärung des Regierungs-Kommissarius werde dennoch in der Central-Turn-Anstalt das Rothstein'sche System betrieben, so bleibt mir nichts übrig, als meine Behauptung als die zutreffende zu wiederholen, und wenn der Herr Abgeordnete diesen Zustand nicht damit vereinbar zu machen weiß, wie der jetzige Dirigent, mit seinen Ansichten, noch Dirigent der Anstalt bleibe, so glaube ich, ist das eine Sache, die weder der Herr Abgeordnete Techow, noch das Haus zu

Digitized by Google

entscheiden hat, sondern es ist dies Sache des betreffenden Herrn selbst. Es wird eben der vorgeschriebene Lehrplan ausgeführt. Ob der Dirigent ausreichend beschäftigt ist? Ich glaube in sehr ausgedehntem Maße.

Eine Anstalt dieser Art nämlich, in welcher eine große Anzahl von Eleven unterrichtet wird, und in welcher hinsichtlich des Militairs noch sehr komplizirte Verhältnisse zu berücksichtigen sind, die erfordert eine umfassende Verwaltungs-Thätigkeit, welche dem Dirigenten obliegt.

Dann, meine Herren, erlaube ich mir noch den einen Punkt, der eigentlich der triftigste gegen den von mir ausgesprochenen Wunsch zu sein scheint, zu beleuchten. Der Herr Abgeordnete Techow sagt, wenn der Lehrer einmal krank würde, sollte sich da in Berlin Niemand bereit finden lassen, Aushülfe zu leisten? Meine Herren! Welche Staats-Anstalt in der Monarchie ist so eingerichtet, daß sie hinsichtlich der erforderlichen Arbeitskräfte auf Beschaffung privater Aushülfe angewiesen wäre.

Ich glaube, jedes Staats-Institut hat das Recht, darauf Anspruch zu machen, daß ihm diejenigen Lehrkräfte gegeben werden, die zur Ausführung seiner Aufgabe erforderlich sind. Ich würde in meinem Amte die Obliegenheit nicht übernehmen, Jemand zu bitten, er möchte an einer Staats-Anstalt aus Gefälligkeit aushelfen, weil wir nicht Geld genug hätten, um die Aufgabe zu erfüllen, die erfüllt werden muß.

Noch in einer Beziehung muß ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Techow eingehen. Der Herr Abgeordnete hat den Auszug, den er vorgelesen hat, nicht zum ersten Mal vorgelesen. Ich hätte gewünscht, daß der Herr Abgeordnete Techow sich dessen erinnerte, was ihm vor Kurzem in Bezug hierauf entgegengetreten ist. Er war Mitglied einer Konferenz einer großen Anzahl von Direktoren der Preußischen Monarchie, welche der Herr Unterrichts-Minister wegen des Turnwesens zusammen berufen. Der Herr Abgeordnete wird nicht in Abrede stellen können, daß von denjenigen Direktoren, in deren Anstalten Zöglinge der Central-Turn-Anstalt arbeiten, gegen die Central-Turn-Anstalt und gegen die von ihr ausgebildeten Lehrer nicht nur kein Bedenken erhoben worden ist, sondern daß von denjenigen Anstalten, wo diese Lehrer unbeirrt und mit voller Kraft arbeiten können, gerade das höchste Lob und das günstigste Zeugniß über ihr Streben und ihre Leistungen ausgesprochen ist, welches der Anstalt zu großer Ehre gereicht.

Wenn der Herr Abgeordnete Techow auch noch die persönliche Bemerkung gegen mich ausgesprochen hat, es möchte mir jetzt leid sein, daß der frühere Herr Unterrichts-Minister die erwähnten Gutachten der Unterrichts-Kommission des hohen Hauses zur Einsicht gestattet, so habe ich die Ehre

Digitized by Google

gehabt, auch bei dem früheren Herrn Unterrichts-Minister vortragender Rath zu sein; und er hat auch in diesem Falle die Gewogenheit gehabt, meinen Rath zu fordern und zu befolgen. Ich bedauere diese Veröffentlichung nicht, wie überhaupt mein amtliches Wirken wohl den Beweis liefert, daß ich in keiner Beziehung die Vertretung meiner Ansichten vor der Oeffentlichkeit meide oder scheue.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Techow hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Techow** (vom Platz): Meine Herren! Ich werde mir gestatten, in Kürze die so eben versuchte Widerlegung zurückzuweisen.

Ich habe gesagt, daß ich heute Morgen noch einige 40 Turner von einem Lehrer habe unterrichten sehen. Das ist ganz richtig, daß diese Leute nicht dazu bestimmt sind, dereinst als Lehrer zu wirken: aber, meine Herren, ich habe denn doch gesehen, daß eine Zahl von 40 Turnern von einem Lehrer so vorgebildet wurde, daß sie sich untereinander auch wieder Unterricht ertheilen können. Ich habe also gesehen, wie die auf diese Weise von einem Lehrer gemeinsam ausgebildeten Turner wiederum ihrerseits Riegen, Abtheilungen, bei denen der eigentliche Lehrer gar nicht mitwirkte, in den verschiedenen Turn-Uebungen fortführten, systematisch die einzelnen Bewegungen machen ließen, dann die schwereren Uebungen daraus zusammensetzten. Sie waren ferner dazu angeleitet, ihren Kameraden die nöthigen Hülfleistungen zu gewähren. Nun, meine Herren, was ist denn anders für einen Turnlehrer nöthig? Was ist weiter nöthig, als daß er zuerst die einfachsten Uebungen macht, daß er sieht, wie aus diesen einfachen Uebungen die zusammengesetzteren entstehen, daß er erfährt, wie und wo und wann er den Schüler unterstützen muß. Das ist ja Alles, was man von einem Turnlehrer fordern kann. Meine Herren, dazu kommt noch, daß die Leute, die ich heute habe turnen sehen, Leute waren aus den unteren Schichten des Volkes. Man kann doch annehmen, daß die allermeisten Schüler der Central-Turn-Anstalt schon eine gewisse Vorbildung mitbringen, die ihnen das Verständniß dessen, was sie dort empfangen, erleichtert. Ich weiß sehr wohl, daß in der Central-Turn-Anstalt Freiübungen gemacht werden. Ich habe aber auch nur gesagt, daß die Spieß'schen Uebungen ein solches Massen-Turnen erleichtern, und das, meine Herren, ist gerade der Hauptvorwurf, den wir der sogenannten rationellen Gymnastik machen: sie ist eine Dressur des Einzelnen, sie hat nicht den Vorsatz, sie hat nicht den Willen, sie hat nicht die Kraft, die Massen anzuregen, und daher kommen die geringen Erfolge, die mit ihr bei denselben erreicht werden. Dort giebts nur ein Drillen, ein Abrichten, und das widerstrebt nicht bloß der Deutschen Natur, sondern das

Digitized by Google

widerſtrebt überhaupt jeder Natur. Denn es will die menſchliche Natur nicht Abrichtung, ſondern ſie will Bildung, ſie will, daß auch bei den leiblichen Bewegungen Geiſt und Gemüth mitwirken, und das werden Sie bei der rationellen Gymnaſtik gewiß niemals finden, wenigſtens bei Weitem nicht in dem hohen Grade, wie bei dem Deutſchen Turnen.

Dann ferner, meine Herren, hat der Herr Regierungs-Kommiſſar mir vorgeworfen, man dürfe doch eine Staats-Anſtalt nicht ſo einrichten, daß eine Aushülfe von fremd her geſucht werden müſſe. Nun, meine Herren, die Central-Turn-Anſtalt beſteht ja ſchon längere Zeit, und es hat bisher ein Lehrer für ſie ausgereicht, warum ſoll es nicht auch ferner ebenſo gehen? Vorher hat der Herr Regierungs-Kommiſſar die Anſtellung eines zweiten Lehrers mit der wachſenden Schülerzahl motivirt. Die Schülerzahl iſt aber gar nicht in dem Verhältniß gewachſen, daß deshalb ein zweiter Lehrer angeſtellt werden müßte. Der Herr Regierungs-Kommiſſar hat mich verwieſen auf Urtheile von Seminar-Direktoren, die ich gehört habe. Ich habe dieſe Urtheile gehört, aber ich habe doch — mit Bedauern ſehe ich mich genöthigt, das hier öffentlich auszuſprechen — ich habe ſchon damals ſehr erhebliche Zweifel gehabt, ob die Urtheile dieſer Herren kompetent ſind. Denn der eine war dabei ſo unbefangen, möchte ich faſt ſagen, daß er äußerte, es habe ihm öfter Grauen erregt, wenn er die Turner auf ihren hohen Gerüſten geſehen, und deshalb ſei er froh, daß die Gerüſte beſeitigt ſeien, und daß man nur den Querbalken und den Springkaſten habe, die viel weniger gefährlich ſeien. Meine Herren! Gefährlich ſind ſolche Uebungen nur für die Jugend, die ſie nicht ſyſtematiſch zu machen gelernt hat; nur ſolche Uebungen, zu denen ein gewiſſer Grad von Muth gehört, ſind auch im Stande, Geiſtesgegenwart und Entſchloſſenheit in unſerer Jugend zu fördern und zu entwickeln, und gerade dieſe ſittliche Kraft wollen wir in unſerer Jugend durch das Turnen nicht weniger heben, als die körperliche. Ich habe dem Herrn Regierungs-Kommiſſar ſehr aufmerkſam zugehört; wenn ich ihn dennoch mißverſtanden haben ſollte, ſo bedauere ich das; ich habe aber geglaubt, von ihm die Aeußerung zu hören, es komme der Central-Turn-Anſtalt nicht darauf an, Feſt-Aufzüge herbeizuführen, ſondern zur Arbeit, zu einer elementaren Arbeit anzuleiten. Nun, ich bleibe bei dem, was ich geſagt habe: Das Deutſche Turnen geht ebenſowenig wie die Central-Turn-Anſtalt darauf aus, Feſt-Aufzüge herbeizuführen, ſondern es will eine tüchtige Arbeit, eine Arbeit, die nicht bloß den Leib abrichtet, ſondern auch Geiſt und Gemüth anregt, ſo daß die Früchte derſelben eben in dieſen Aufzügen, in dieſen Volks-Feſten aufs Herrlichſte

Digitized by Google

zu Tage treten. Ich bleibe bei meiner Bitte: Verweigern Sie die 600 Rthlr. mit Ihrer Kommission.

Präsident: Der Herr Regierungs-Kommissarius hat das Wort.

(Unruhe.)

Regierungs-Kommissarius Geheimer Ober-Regierungsrath **Stiehl:** Ich wollte nur das Eine bemerken, daß wenn die technische Frage hier entschieden werden könnte und sollte, es sich nicht um die Verweigerung für die Besoldung des zweiten Turnlehrers handeln werde, sondern um die Existenz der Anstalt überhaupt. Ich glaube, nach dem, was der Herr Abgeordnete Techow gesagt hat, die Frage dahin konzentriren zu müssen, daß die Central-Turn-Anstalt früher 8—10 Civil-Eleven gehabt hat, daß sie jetzt aber 32 hat. Bei 8—10 Civil-Eleven würde die Staats-Regierung sich gescheut haben, einen zweiten Lehrer zu fordern, weil das Objekt zu klein war, bei 32 aber hält die Staats-Regierung ihre Forderung für vollständig begründet und deren Erfüllung für nothwendig.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion von dem Herrn Abgeordneten Heidenreich eingegangen. Diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Es sind noch gegen den Antrag eingetragen der Herr Abgeordnete Roepell (Breslau), für denselben: der Herr Abgeordnete Dr. Virchow und Techow. Diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion über den Antrag der Kommission sub LIX. herbeiführen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für den Schluß der Diskussion ausgesprochen. Ich frage, ob der Herr Referent das Wort wünscht.

(Derselbe verzichtet aufs Wort.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Techow hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Techow:** Meine Herren, ich wollte mir erlauben, dem Herrn Regierungs-Kommissar in einer persönlichen Bemerkung zu erwidern, daß ich sehr wohl weiß, daß früher 8, 7, sogar nur 5 Civil-Eleven in einem Kursus zugleich unterrichtet worden sind.

(Unruhe. Ruf: das ist keine persönliche Bemerkung.)

Meine Herren, wenn mir faktische Unrichtigkeiten schuld gegeben werden . . .

Präsident (den Redner unterbrechend): Ich bemerke dem Herrn Redner, daß er nicht das Recht hat, faktische Berichtigungen vorzutragen, sondern nur persönliche Bemerkungen zu machen.

Digitized by Google

Abgeordneter Dr. **Techow:** Dann verzichte ich aufs Wort.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich kann über den Antrag nicht so abstimmen lassen, wie Ihre Kommission beantragt hat, sondern ich muß die Abstimmung auf Bewilligung richten; ich bemerke aber, daß diese Abstimmung nur eine präparatorische ist mit Rücksicht auf den folgenden Antrag Nr. LX. Diejenigen Herren, welche 600 Rthlr. Gehalt für den zweiten Civillehrer in der Central-Turn-Anstalt bei der laufenden Verwaltung bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Büreau ist zweifelhaft. Wir müssen also die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche die Summe von 600 Rthlr. nicht bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Majorität hat sich für die Nichtbewilligung der 600 Rthlr. ausgesprochen.

Wir gehen nunmehr über zu dem Antrag sub Nr. LX. Titel 44a. persönliche Ausgaben für die übrigen Erziehungs- und Bildungs-Anstalten mit 91,101 Rthlr., darunter künftig wegfallend 3500 Rthlr., zu genehmigen. Diejenigen Herren, welche dasselbe wollen, wie die Kommission, bitte ich, aufstehen.

(Geschieht.)

Der Antrag ist mit Majorität angenommen worden.

Bei Titel 45a. wird von Ihrer Kommission vorgeschlagen, daß an sächlichen Ausgaben für die übrigen Erziehungs- und Bildungs-Anstalten die Summe von 19,275 Rthlrn. in Ansatz gebracht werde.

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage Ihrer Kommission beitreten wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Auch dieser Antrag ist mit Majorität angenommen worden.

Wir gehen nunmehr über zu den „Pflege- und Unterrichtsgeldern für Kinder der Militairs."

Titel 46. „Persönliche Ausgaben."

Ihre Kommission ist der Etats-Position beigetreten,

(Pause.)

das Haus ebenfalls.

Titel 47. „Sächliche Ausgaben."

Auch hier hat die Kommission gegen den Etat keine Ausstellung gemacht,

(Pause.)

das Haus ebenfalls nicht.

Wir kommen zu dem „Militair-Medizinalstab und den Militair-Bildungs-Anstalten."

Digitized by Google

trag sub Nr. LXXIV. Ich eröffne die Spezial-Diskussion über beide Anträge,

(Der Abgeordnete Osterrath bittet um das Wort.)

und ertheile dem Herrn Abgeordneten Osterrath das Wort.

Abgeordneter **Osterrath** (vom Platz): Ich will nur einige Bemerkungen in Bezug auf die von der Kommission vorgenommene Absetzung machen, welche, wie der Herr Präsident ganz richtig bemerkt, in Verbindung mit Nr. LXXIV. steht. Ich bin auch der Meinung, daß der Pensions-Etat für die Militair-Verwaltung viel zu hoch ist, und daß in Bezug auf das Pensionswesen bei dem Militair nothwendig eine Aenderung eintreten müsse, und werde daher dem Antrage des Herrn Abgeordneten v. Carlowitz, daß ein Gesetz bald eingebracht werde, zustimmen, allein die Absetzung, wie sie die Kommission vorschlägt, halte ich formell nicht für gerechtfertigt. Es ist nämlich eine bestimmte Anzahl von Offizieren auf Pension gesetzt, sie haben durch ihre Pensionirung einen rechtsbegründeten Anspruch auf die Summe, die im Etat ausgeworfen ist, und mag man auch noch so wenig zufrieden sein mit der Höhe dieser Summe, so wird man doch denen gegenüber, die einen Anspruch haben, aus dem Pensions-Titel der Militair-Verwaltung ihre Pension zu bekommen, das nicht geltend machen können. Ich glaube, daß mit den übrigen Anträgen theils von dem Herrn Abgeordneten v. Carlowitz, theils von der Kommission sub LXXIII. geschehen ist, was überhaupt budgetmäßig geschehen kann, und bitte Sie, diesem Antrag der Budget-Kommission unter LXXII. nicht beizutreten, sondern die vollen im Etat ausgebrachten Pensions-Summen zu genehmigen.

Präsident: Ich schließe die Spezial-Diskussion und werde mit Bezug auf den Widerspruch, der von dem Herrn Abgeordneten Osterrath erhoben worden ist, annehmen, daß ich über die Nr. LXXII. förmlich abstimmen lassen muß. Die Frage würde lauten:

> Sollen die im Etat pro 1862 auf Pensionen an Offiziere in Zugang gebrachten 10,671 Rthlr. 15 Sgr. im Ordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche diese Bewilligung aussprechen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.)

Die Majorität hat sich gegen die Bewilligung, also für den Kommissions-Antrag, ausgesprochen.

Ich konstatire zu der Nr. LXXIV., daß die in dem Antrag der Kommission gedachten Zahlen als solche angenommen sind, und gehe nunmehr zu Nr. LXXIII. über, und zwar zu der dort von der Kommission einstimmig gefaßten Resolution. Ich eröffne die Diskussion über dieselbe, will aber gleich vorweg bemerken, daß möglicherweise in dem Hause verschiedene Ansichten über diese Resolution in ihrer Totalität herrschen könnten und daß ich mich daher bewogen fühlen werde, den letzten Theil derselben, welcher

Digitized by Google

lautet: „und daß aus Position 4. und 5. des Spezial-Etats ein besonderer Titel gebildet werde",

gesondert zur Abstimmung zu bringen.

Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Ich möchte mich dagegen erklären, daß dieser Schlußsatz der Resolution getrennt zur Abstimmung gebracht werde; denn er ist eigentlich eine nothwendige Konsequenz aus dem Vordersatze, welcher lautet:

> „das Haus der Abgeordneten wolle die Erwartung aussprechen, daß künftig in den Titel 58. nur die Pensionen derjenigen Offiziere und Beamten aufgenommen werden, welche ihre Invalidität nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nachgewiesen haben."

Es enthält der Titel 58. nämlich auch noch andere Positionen als die zu Pensionen an Militairs und Militair-Beamte; wo sollten die denn bleiben? Wenn also gefordert wird, daß der Titel 58. künftig bloß die bezeichnete Art von Pensionen enthalten soll, so muß nothwendig zu gleicher Zeit auch ausgesprochen werden, wo die anderen Positionen, die bisher im Titel 58. mit enthalten waren, bleiben sollen, und da wird eben vorgeschlagen, daß aus den Positionen 4. und 5. des Spezial-Etats ein besonderer Titel gebildet werde.

Ich glaube also, eine getrennte Abstimmung ist nicht möglich, sondern nur Eine Abstimmung über die Totalität der Resolution.

Präsident: Ich habe geglaubt, daß eine Theilung mit Rücksicht darauf nothwendig sei, daß die eben gedachten Positionen 4. und 5. erst später in dem Etat ständen, und daß sie dann dort besonders stehen bleiben würden. Der Herr Abgeordnete Stavenhagen als Korreferent in der Budget-Kommission wird aber beurtheilen können, ob möglicherweise im Hause dadurch ein Widerspruch erzielt würde, wenn ich nicht theile. Wenn dieser Widerspruch nicht zu erwarten steht, (Pause.) und das scheint nicht der Fall zu sein, so bin ich sehr gern bereit, die Resolution in ihrer Totalität zur Abstimmung zu bringen. Ich hatte nur geglaubt, daß möglicherweise einzelne Herren daran Anstoß nehmen, und deshalb eine Theilung verlangen könnten.

Hiermit schließe ich die Diskussion; wir kommen zur Abstimmung über die Resolution sub Nr. LXXIII., welche also lautet:

> „das Haus der Abgeordneten wolle die Erwartung aussprechen, daß künftig in dem Titel 58. nur die Pensionen derjenigen Offiziere und Beamten aufgenommen werden, welche ihre Invalidität nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nachgewiesen haben, und daß aus Position 4. und 5. des Spezial-Etats ein besonderer Titel gebildet werde."

Digitized by Google

Diejenigen Herren, welche dieser verlesenen Resolution beitreten wollen, bitte ich, aufzusteben. (Geschieht.)

Die große Majorität hat sich für die Annahme der Resolution ausgesprochen.

Jetzt werden wir zur Diskussion über den vorhin von mir verlesenen und zur Unterstützung gestellten Antrag des Herrn Abgeordneten von Carlowitz kommen. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten v. Carlowitz das Wort.

Abgeordnetere **v. Carlowitz** (vom Platz): Meine Herren! Man kann das Eine thun und braucht deshalb das Andere nicht zu unterlassen. Dieses Wort, auf die vorliegende Frage angewendet, scheint es mir, als ob, wenn schon das Haus den Antrag der Kommission auf Absetzung genehmigt hat, es nichts desto weniger recht thun werde, auch noch nachträglich meinem Antrage zuzustimmen. Wir haben bisher, soweit ich mich erinnere, stets die Regel befolgt, daß, ob schon Anträge, die von dem Hause ausgegangen, keine Berücksichtigung Seitens der Staats-Regierung gefunden hatten, wir nichts desto weniger bei der nächsten Gelegenheit diese Anträge wiederholten und zwar in Anwendung des Wortes: Gutta cavat lapidem.

Hier liegt nun der Fall allerdings so, daß die geehrte Kommission zwar mit dem Antrage einverstanden zu sein scheint, ihn jedoch nicht wiederholt, weil sie sagt, die öftere Wiederholung kompromittire die Würde des Hauses. Damit kann ich nicht einverstanden sein, ich bin vielmehr der Meinung, daß eine solche Einhüllung in den Mantel unserer Würde einer Staats-Regierung, welche auf den Antrag nicht eingehen will, nur willkommen sein müsse. Denn was wäre die natürliche Folge? Doch nur, daß die Königliche Staats-Regierung von uns mit dem Antrage nicht mehr behelligt würde. Ich möchte wissen, was der Staats-Regierung angenehmer sein könnte, als unsere Erklärung: Wir wiederholen den Antrag nicht, es ist unter unserer Würde, den Antrag zu wiederholen.

Ich bemerke, daß durch das, was Ihre Kommission und jetzt das hohe Haus, zustimmend zu dem Antrage der Kommission, gethan hat, der Gegenstand noch nicht vollständig erschöpft, der Zweck noch nicht vollständig erreicht wird.

Die Kommission glaubt Alles gethan zu haben, wenn sie das Mehrpostulat absetzt, wie das Haus es auch genehmigt hat; allein es genügt uns nicht, die Mehrpostulate zu streichen, es ist nothwendig, daß wir auch rückwärts auf die früheren Postulate eingehen. Wir sind der Meinung, daß das ganze Pensionswesen der Militair-Verwaltung einer Umgestaltung bedarf, daß die Pensionen zu hoch sind und daß wir uns nicht darauf beschränken dürfen, das Mehr abzulehnen. Das wird aber nur durch den Antrag erreicht, nicht durch die bloße Absetzung. Es empfiehlt sich also mein Antrag noch neben dem eben gefaßten Beschluß des Hauses.

Digitized by Google

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Hennig (Strasburg) hat das Wort — für oder gegen den Antrag?

(Abgeordneter v. Hennig: Gegen den Antrag!)

also gegen den Antrag.

Abgeordneter **v. Hennig** (Strasburg) [vom Platz]: Ich habe mich insofern gegen den Antrag gemeldet, weil ich mich für den Ausdruck „Pensions-Reglement" nicht entscheiden kann.

Meiner Ansicht nach muß es, wenn wir einen derartigen Antrag annehmen wollen, „Pensions-Gesetz" heißen.

Ich stelle daher das Amendement, dieses Wort zu verändern.

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Hennig (Strasburg) hat ein Unter-Amendement dahin gestellt, daß das Wort „Militair-Pensions-Reglement" in das Wort: „Militair-Pensions-Gesetz" verändert werden möge.

Diejenigen Herren, welche dieses Unter-Amendement unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten v. Carlowitz das Wort.

Abgeordneter **v. Carlowitz** (vom Platz): Ich wollte dem Herrn Vorredner nur erklären, daß, wenn das zu seiner Beruhigung beiträgt, ich vollständig mit ihm einverstanden bin, und daher sein Unter-Amendement sehr gern aufnehme.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Osterrath hat das Wort — für oder gegen den Antrag?

(Abgeordneter Osterrath: Gegen den Antrag!)

also: gegen den Antrag.

Abgeordneter **Osterrath** (vom Platz): Da das Haus trotz meines Widerspruches so eben den Antrag angenommen hat, den diesjährigen Pensions-Etat herabzusetzen, um den Betrag, welcher in diesem Jahre in Zugang gebracht ist, so glaube ich, ist dieser Antrag nicht mehr nothwendig.

Die Kommission hat nur deshalb den Antrag auf Absetzung gestellt, weil sie aus den Vorgängen in mehreren Jahren die Erfahrung gemacht hatte, daß der Antrag auf Erlaß eines Pensions-Gesetzes keinen Erfolg gehabt hat. Nun wollte sie also einen Schritt weiter gehen, und der Regierung die Nothwendigkeit auferlegen, im nächsten Jahre mit dem Gesetze zu kommen. Ich glaube, daß, nachdem der stärkere Antrag angenommen ist, nun nicht mehr der schwächere anzunehmen nöthig sein wird.

Präsident: Ich schließe die Spezial-Diskussion. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Baron **v. Vaerst:** Meine Herren! Bei dieser Position hat Ihre Kommission einen Maximalsatz in Bezug auf den Stand der Pension angenommen, und nach diesem Maximalsatz hat sie eben diese 107 und so und so viel Tausend Rthlr. abgesetzt, weil diese Summe eben den Maximalsatz überschreitet; das ist

Digitized by Google

also der Grund, weshalb sie gerade diese Summe abgesetzt hat.

Was nun weiter das Pensions-Reglement anbelangt, so habe ich die Ehre, zu erwidern, daß die Herren Regierungs-Kommissare zu wiederholten Malen erklärt haben, daß wahrscheinlich im Laufe der nächsten Session das betreffende Reglement, oder wie es jetzt beliebt worden ist, das Gesetz, vorgelegt werden wird, da es in der Bearbeitung in den verschiedenen Ministerien beinahe zu seinem Abschluß gekommen ist.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuerst event. über das Unter-Amendement des Abgeordneten von Hennig (Strasburg) abstimmen lassen. (Ruf: Der Antragsteller ist ja mit dem Unter-Amendement einverstanden!)

Dann werden wir sofort über den veränderten Antrag abstimmen können. Er lautet dahin:

> Das Haus der Abgeordneten wolle wiederholentlich die Erwartung aussprechen,
>
> „daß die Königliche Staats-Regierung in der nächsten Session des Landtages das Militair-pensions-Gesetz vorlegen werde."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.)

Der Antrag ist mit sehr großer Majorität angenommen worden.

Hinsichtlich des Titel 59. Pensionen für Wittwen, Titel 60. Militair-Waisenhaus zu Potsdam, Titel 61. Militair-Wittwenkasse und Titel 62. verschiedene Ausgaben, hat Ihre Kommission sich mit dem Etat einverstanden erklärt, (Pause.) das Haus ebenfalls.

Wir kommen nunmehr zu dem Extraordinarium des Haupt-Etats pro 1862.

Im Allgemeinen bemerke ich, daß das Extraordinarium wie es hier uns entgegentritt, das wirkliche Extraordinarium im Staatshaushalts-Etat ist. Es kommen aber hinsichtlich desselben Anträge Ihrer Kommission und möglicherweise auch Beschlüsse des Hauses vor, nach welchen von diesem eigentlichen Etats-Extraordinarium Summen abgesetzt werden sollen, in das von mir bisher der Kürze halber bezeichnete Extraordinarium (Reorganisation) aber ebenfalls nur als Extraordinarium. In dieser Rücksicht würde es für die Folge der Zeit nöthig sein, daß eine andere Bezeichnung für dies letztere Extraordinarium gefunden wird, um es von dem eigentlichen Extraordinarium (Reorganisation) unterscheiden zu können, und zu dem Ende will ich mir für meine Direktion unmaßgeblich erläutern, daß ich unter dem Extraordinarium der Reorganisation dasjenige Extraordinarium verstehen werde, wohin Summen aus dem jetzt zur Berathung kommenden Extraordinarium des Staats-

Digitized by Google

Haushalts-Etats im Laufe der Berathung verwiesen werden möchten. (Pause.)

Das Haus scheint damit einverstanden zu sein.

(Der Abgeordnete Osterrath bittet um das Wort.)

Ich muß dem Herrn Abgeordneten Osterrath hernach es überlassen, bei der Zusammenstellung des ganzen Etats vielleicht noch einen passenderen Ausdruck zu finden, der dann gewiß vom Hause genehmigt werden wird; in diesem Augenblicke habe ich aber keiner anderen bei der Hand.

Der Herr Abgeordnete Osterrath hat das Wort.

Abgeordneter **Osterrath** (vom Platz): Die Kommission hat die Ausgaben, die der Herr Präsident soeben als Extraordinarium bezeichnet hat, als Ausgabe für die Kriegsbereitschaft bezeichnet, und wenn der Herr Präsident nichts dagegen hat, daß auch bei der künftigen Zusammenstellung der Ausdruck beibehalten wird, dann würde die Schwierigkeit des „Extraordinarii eines Extraordinarii" beseitigt sein.

Präsident: Ich werde den gewünschten Ausdruck beibehalten und überlasse es späterer Erwägung, eine vielleicht noch richtigere Bezeichnung zu finden.

Zu Titel 1., 2. hat Ihre Kommission vollständig das Extraordinarium des Haupt-Etats genehmigt (Pause.) im Einvernehmen mit dem Hause.

Im Titel 3. ist eine Absetzung in den Etat der Kriegsbereitschaft erfolgt. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß nach den gestrigen Vereinbarungen das Haus nur die Zahlen, wie sie im Kommissions-Antrage enthalten sind, auch für diese Berathung anerkennen will, und daß es sich also nur darum handelt, stillschweigend anzuerkennen, daß die vom Extraordinarium des Haupt-Etats abgesetzten 153,162 Rthlr. in das Extraordinarium der Kriegsbereitschaft verwiesen und dort abgesetzt sind. Mit dieser Maßnahme nehme ich also an, daß das Haus dem Kommissions-Antrage rücksichtlich der Zahlen beigetreten ist.

Titel 4. Die Kommission ist überall dem Staatshaushalts-Etat beigetreten. (Pause.) Das Haus ebenfalls.

Titel 5. Auch hier findet ein ähnliches Verhältniß statt, wie bei dem vorhin gedachten Titel 3. Der Ausdruck „Extraordinarium der Kriegsbereitschaft" wird auch für die Summe von 26,500 Rthlr., welche von dem Extraordinarium des Etats abgesetzt wird, maßgebend sein.

Titel 6. Ich wiederhole dasselbe wie bei Titel 5.

Titel 7. und 8. sind von der Kommission die Etats-Positionen nicht bemängelt worden. (Pause.)

Das Haus genehmigt die Etats-Ansätze.

Titel 9. Hier tritt dieselbe Bemerkung ein, wie bei dem Titel 6.

Titel 10. Die Kommission ist dem Etat beigetreten, (Pause.) das Haus ebenfalls.

Digitized by Google

Titel 11. Von der Kommission sind gegen die Etats-Positionen keine Erinnerungen gemacht worden. (Pause.)

Das Haus ist dem beigetreten.

Titel 12. Der Herr Abgeordnete v. Vincke (Stargard) hat hier ein Prinzipal-Amendement sub Nr. 8. gestellt, wonach er wünscht, daß von dem gesammten festgestellten Extraordinarium der Kriegsbereitschaft die Summe von 5000 Rthlrn. für die Einrichtung einer Kriegsschule in Engers abgesetzt werde.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke (Stargard) hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke** (Stargard) [vom Platz]: Das von mir wieder aufgenommene Amendement fällt hier ganz mit dem Antrage der Kommission zusammen. Die Kommission will diese 5000 Rthlr. absetzen und ich auch.

Präsident: Ich wollte das auch bemerken, und glaube, daß unter den obwaltenden Umständen keine Abstimmung erforderlich sein wird.

Im Titel 13. ist die Etats-Summe von der Kommission genehmigt. (Pause.)

Das Haus hat sie ebenfalls genehmigt.

Titel 14. Hier hat Ihre Kommission folgenden Antrag gestellt:

> „Die Etat-Summe von 30,000 Rthlrn. zu streichen, jedoch mit dem Vorbehalt, diesen Betrag bei den im Titel 16. zur Beschaffung der gezogenen Geschütze angesetzten 125,000 Rthlr. in Zugang zu bringen."

Ich meine, daß der Deutlichkeit wegen hier eine Abstimmung vorgenommen werden muß, und diese würde eine doppelte sein:

1) Sollen 30,000 Rthlr. im Titel 14. bewilligt werden?

Wenn diese Bewilligung ausgesprochen ist, dann fällt der Vorbehalt, der gemacht worden ist, fort; wenn aber die 30,000 Rthlr. nicht bewilligt werden, dann werde ich

2) über den Vorbehalt abstimmen lassen.

Der Herr Abgeordnete Osterrath hat das Wort.

Abgeordneter **Osterrath** (vom Platz): Ich glaube, es bedürfte einer Abstimmung über den Vorbehalt nicht, sondern es wäre zweckmäßiger, abzuwarten, bis man an den entsprechenden Titel gelangt.

Präsident: Ich komme bei dem Titel 16. noch besonders darauf zurück. Ich meine, daß hier über den Vorbehalt abgestimmt werden muß, weil sonst die ganze Summe aus dem Etat wegfällt, wenn sie gestrichen werden sollte.

Ich bleibe also dabei, daß über beide Fragen abgestimmt werden muß.

Digitized by Google

Diejenigen Herren, welche im Titel 14. 30,000 Rthlr. bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.)

Diese Bewilligung ist mit großer Majorität abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu dem im Antrage der Kommission enthaltenen „Vorbehalte", und ich ersuche diejenigen Herren, welche denselben machen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Vorbehalt ist mit sehr großer Majorität angenommen worden.

Jetzt kommen wir zu Titel 15. In Betreff desselben hat Ihre Kommission die Etats-Position genehmigt, (Pause.) das Haus ebenfalls.

Titel 16. In diesem Titel sollen die vorhin abgesetzten 30,000 Rthlr. der Etats-Summe von 125,000 Rthlrn. zugesetzt werden, so daß dieser Titel sodann auf 155,000 Rthlr. erhöht werden würde.

Diejenigen Herren, welche die Erhöhung dieses Titels von 125,000 Rthlrn. auf 155,000 Rthlr. beschließen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.)

Die sehr große Majorität hat sich für den Antrag der Kommission, die Etats-Summe auf 155,000 Rthlr. zu erhöhen, ausgesprochen.

Titel 17. Ihre Kommission hat den Etat-Ansatz genehmigt. (Pause.)

Das Haus ist dem beigetreten.

Titel 18. Der Herr Abgeordnete Kratz hat das Wort.

Abgeordneter **Kratz** (vom Platz): Sub h. dieses Titels werden 20,000 Rthlr. verlangt zur Sicherung der Festungen gegen die verbesserten Schußwaffen. Es ist dabei bemerkt worden, daß der Regierungs-Kommissar erklärt habe, daß die zu diesem Zweck erforderliche Summe zur Zeit noch nicht ersehen werden könne. In der Anlage zum Kommissions-Berichte ist dann angegeben worden, daß dieselbe drei Millionen Thaler betragen wird. Wie diese Summe berechnet ist, oder woher diese Angabe eigentlich rührt, kann man weder aus dem Bericht noch aus dieser Anlage ersehen. Nun glaube ich aus der zuverlässigsten Quelle zu wissen, daß diese Kosten schon im vorigen Jahre im Kriegs-Ministerium berechnet worden sind, wonach für die zur Sicherung der Festungen nöthigen Vorwerke allein ein Kosten-Aufwand von über 40 Millionen erforderlich sein würde. Der eigentliche Umbau der Festungen selbst zur Sicherung gegen die neuen Schußwaffen, soll eine noch viel höhere Summe erfordern, und nun möchte ich den Herrn Kriegs-Minister bitten, uns Auskunft zu ertheilen, wie es sich hiermit verhält und ob die Angaben, die ich gemacht habe, richtig sind, und ob die Berechnungen, die im vorigen Jahre stattgefunden haben, auf Wahrheit beruhen oder nicht.

Präsident: Der Herr Kriegs-Minister hat das Wort.

Kriegs-Minister **v. Roon:** Ich glaube, ich kann den Herrn Vorredner über seine Besorgniß beruhigen. Es sind

Digitized by Google

allerdings in dieser Beziehung die nothwendigen Ermittelungen angestellt worden, aber von so exorbitanten Forderungen ist nicht die Rede; wenngleich die Zusammenstellung und die Opportunität der einzelnen Ausgaben für den Umbau der Festungen, der im gewissen Grade verbesserten Schußwaffen nothwendig geworden ist, noch nicht ganz feststehen, so glaube ich doch, daß die Summe, die hier angegeben worden ist, nämlich 3,640,000 Rthlr. der Wahrheit nahe kommen wird.

Präsident: Einen Antrag hat der Herr Abgeordnete nicht gestellt. Die Kommission hat im Titel 18. alle Positionen des Etats genehmigt. (Pause.)

Ich konstatire, daß das Haus beigetreten ist.

Meine Herren! Wir haben jetzt die event. Abstimmung über alle Positionen des Etats und des Kommissions-Berichtes beendigt. Es würde nach meiner Auffassung jetzt noch eine Hauptschluß-Abstimmung stattfinden müssen, welche eine definitive wäre. Diese Schluß-Abstimmung würde sich erstrecken müssen:

1) auf das Ordinarium des Etats,
2) auf das Extraordinarium des Etats,
3) auf die in das sogenannte Extraordinarium (Reorganisation oder Kriegsbereitschaft) versetzten Summen, und endlich
4) auf das eigentliche Extraordinarium dieser Kriegsbereitschaft (Reorganisation).

Ich habe zwar immer in den Tagen, an welchen wir die Abstimmung über die einzelnen Zahlen herbeigeführt haben, durch einen Kalkulator die beschlossenen Summen zusammenstellen lassen. Es ist aber nicht möglich, diejenigen Summen, welche heute bewilligt resp. versetzt oder abgesetzt worden sind, nachzutragen. Ich muß daher die definitive Schluß-Abstimmung über das Resultat unsere Berathungen in Verbindung mit dem Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Vincke (Stargard) und mit dem Amendement des Herrn Abgeordneten Platzmann bis zum nächsten Montag ausgesetzt sein lassen, weil ich glaube, daß bis dahin der Kalkulator eine vollständige Zusammenstellung gemacht haben wird. Ich werde dann die definitive Schluß-Abstimmung über den Militair-Etat pro 1862 für den Montag zuerst auf die Tages-Ordnung setzen und, wenn es möglich sein wird, zuvor noch den Herren den betreffenden Antrag durch den Druck zugänglich machen, damit sie selbst zu prüfen und zu beurtheilen vermögen, ob die Zusammenstellung nach unseren Beschlüssen eine korrekte geworden ist.

Es bleibt mir daher nur noch übrig, über zwei Anträge die Diskussion und Beschlußfassung herbeizuführen, deren ersterer sich auf Seite 97. sub Nr. **LXXIX.** befindet.

Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. (Pause.)

Digitized by Google

Ich schließe sie und bringe den Antrag zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:
Gegen die Königliche Staats-Regierung die Erwartung auszusprechen, daß bei Neubauten im Bereiche der Militair-Verwaltung den Anlagen der Etats stets eine tabellarische Uebersicht von den bereits in Angriff genommenen und nun in Antrag gebrachten Bauten beigefügt werde, aus welchem ersichtlich ist:
a) die Benennung des Bauwerks,
b) die veranschlagte Baukostensumme,
c) bei mehrere Jahre hindurch dauernden Bauten, wieviel in den einzelnen verflossenen Jahren von der bewilligten Summe bereits aufgewendet worden ist, und wieviel für das neue Etatjahr gefordert wird, und daß diese tabellarische Uebersicht für jedes Bauwerk bis zu seiner Vollendung fortzuführen ist."

Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage der Kommission beistimmen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Fast einstimmig hat sich das Haus für diesen Antrag ausgesprochen.

Der letzte Antrag Ihrer Kommission befindet sich auf der letzten Seite des Berichts sub Nr. LXXX.

Ich eröffne über denselben die Diskussion, (Pause.) und schließe dieselbe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:
die Königliche Staats-Regierung aufzufordern, in der nächsten Session dem Landtage ein Rekrutirungs-Gesetz vorzulegen."

Diejenigen Herren, welche dem Antrage beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.)

Auch dieser Antrag ist fast einstimmig angenommen worden.

(Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.)

Digitized by Google

Dreiundfünfzigste Sitzung

am Dienstag, den 23. September 1862.

Die Sitzung wird durch den Präsidenten Grabow um 10 Uhr 25 Minuten eröffnet.

Am Ministertische befinden sich die Herren Staats-Minister: Graf v. Itzenplitz, v. Mühler, v. Jagow, und als Regierungs-Kommissarius der Herr Regierungs-Rath Hobrecht.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Wir treten in die Tages-Ordnung und zwar zuerst in die definitive Schluß-Abstimmung über den Militair-Etat pro 1862.

Wie ich schon die Ehre hatte, in der letzten Sitzung zu bemerken, hat auf meinen Wunsch der Herr Referent diejenigen Anträge zur Schluß-Abstimmung zusammengestellt, welche sich aus dem Kommissions-Bericht, ohne Rücksicht auf unsere event. Abstimmungen, ergeben hatten. Sie finden diese Anträge zur Schluß-Abstimmung in den Drucksachen Nr. 156. Außerdem habe ich mir erlaubt, durch den Kalkulator des Hauses, den Hülfsarbeiter Schulze, eine Zusammenstellung der von dem Hause über den Etat der Militair-Verwaltung pro 1862 gefaßten eventuellen Beschlüsse fertigen zu lassen. Sie finden diese Zusammenstellung in der Nr. 157. der Ihnen zugegangenen Drucksachen.

Mit Bezug auf die in diesen beiden von mir beregten Drucksachen (Nr. 156. und 157.) enthaltenen Zahlen wird nun heute die Schluß-Abstimmung stattfinden. Ich weiß sehr wohl, daß ich eigentlich gehalten bin, diese Abstimmung titelweise vorzunehmen; ich glaube aber, Sie werden mich davon dispensiren, daß ich Ihnen die einzelnen Titel mit ihren Zahlen vor jeder Abstimmung vorlese.

Ich werde vielmehr bei der Abstimmung nur die Haupt-Summe, wie sie aus den Nummern 156. und 157. der Drucksachen durch Zusammenfassung aller betreffenden Titel hervorgeht, zur Frageſtellung benutzen, spreche es aber dabei ausdrücklich aus, daß in diesen Haupt-Summen die einzelnen Titel, wie sie resp. in der Zusammenstellung, wie in den

Digitized by Google

Anträgen hinter einander verzeichnet sind, als solche angesehen werden müssen, welche künftig in den zu publizirenden Etat zu setzen sind. Insbesondere habe ich den Herrn Abgeordneten Osterrath darauf aufmerksam zu machen, daß die einzelnen Positionen und Titel mit ihren Zahlen auch in der seiner Zeit von ihm zu fertigenden Haupt-Zusammenstellung des ganzen Etats pro 1862 vollständig wiedergegeben sein müssen, wie sie in der Zusammenstellung (Nr. 157.) resp. in den Anträgen (Nr. 156.) verzeichnet sind.

Ich habe mir die Zustimmung des Hauses zu diesem Verfahren, welches bisher noch niemals Platz gegriffen hat, zuvor zu erbitten, ehe ich überhaupt meine Frageſtellung Ihnen proponire. (Pause.)

Das Haus ist mit der von mir gemachten Proposition einverstanden.

Ich erlaube mir nun, Ihnen die Frageſtellung, wie folgt, vorzuschlagen.

A. Einnahmen.

Für die definitive Feststellung der Einnahmen dürften von Ihnen folgende vier Fragen zu beantworten sein:

1) Sollen Kapitel 30. „verschiedene Einnahmen im Etat des Kriegs-Ministeriums" für die laufende Verwaltung im Ordinario bewilligt werden = 414,117 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf.?

Dies ist die Etats-Summe. — Wenn diese Frage verneint wird, so folgt:

2) Sollen die vorhingedachten Einnahmen nur im Betrage von 393,263 Rthlrn. 1 Sgr. 5 Pf. bewilligt werden?

Dies ist diejenige Summe, welche Ihre Kommission berechnet hat und welche durch die eventuellen Beschlüsse des Hauses sanktionirt ist. Wenn diese Summe bewilligt wird, dann fällt aus dem Haupt-Etat die Summe von 20,854 Rthlrn. 7 Sgr. 6 Pf. nach den Kommissions-Vorschlägen und den eventuellen Beschlüssen des Hauses heraus und es fragt sich, was soll mit dieser, gegen den uns vorgelegten Etat abgesetzten Summe geschehen? — Darauf beziehen sich die folgenden Fragen:

3) Sollen die abgesetzten 20,854 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. in das Extraordinarium der Kriegsbereitschaft (Reorganisation) verwiesen werden?

Ist die Verweisung in dieses Extraordinarium genehmigt, dann lautet endlich die letzte Frage:

4) Sollen die vom Etat abgesetzten, in das Extraordinarium der Kriegsbereitschaft verwiesenen 20,854 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. in dem Letzteren bewilligt werden?

Der Herr Abgeordnete Mühlenbeck hat das Wort zur Frageſtellung.

Abgeordneter **Mühlenbeck** (vom Platz): Die Kal-

Digitized by Google

kulatur hat versehentlich unter Einnahme die im Kommissions-Bericht Antrag I. aufgeführten Summen unverändert aufgenommen. Dadurch, daß das hohe Haus bei der Ausgabe unter Titel 27. die 7122 Rthlr., welche in das Extraordinarium für Kriegsbereitschaft gesetzt werden sollten, wider den Antrag der Kommission dort nicht abgesetzt, sondern bewilligt hat, so bleiben der Militair-Verwaltung die Pensions-Beiträge von 148 Rthlrn., die von den Verwaltungsstellen, welche durch die bewilligten 7122 Rthlr. hier konservirt sind, einkommen, als Einnahme. Diese 148 Rthlr. kommen mithin bei den 20,854 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Pensions-Beiträge, die das hohe Haus bei der ursprünglichen vorläufigen Abstimmung über die Einnahmen in den Etat der Kriegsbereitschaft gesetzt, und dort gestrichen hat, in Abzug, während die dort als Einnahme bewilligten 393,263 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. um diese 148 Rthlr. sich erhöhen. Indem ich in dieser Beziehung auf die Anlage Nr. 1. des Kommissions-Berichts S. 46. verweise, ersuche ich den Herrn Präsidenten mit der eben angegebenen Maßgabe über die Einnahme nochmals endgültig den Beschluß des Hauses herbeizuführen.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Redner, die Zahlen, welche er monirt hat, noch einmal mitzutheilen, damit ich sie notiren kann.

Abgeordneter **Mühlenbeck** (vom Platz): Es wären 148 Rthlr. der Einnahme zuzurechnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Osterrath hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter **Osterrath** (vom Platz): Die Bemerkung des Herrn Vorredners ist zwar richtig, indessen würden bei den Einnahmen, wenn man sie sorgfältig durchginge, sich noch andere Absetzungen als nothwendig ergeben, z. B. für den Verkauf unbrauchbarer Pferde; hierfür ist ein Ansatz in der Einnahme, der sich, nachdem das Extraordinarium durch die Beschlüsse des Hauses abgesetzt ist, ermäßigen müßte.

Der Herr Regierungs-Kommissar hat indessen in der Kommission gesagt, es käme bei der Einnahme auf solche minutiöse Berechnungen nicht an, diese würden in der That mehr Umstände und Zeit erfordern, als die Höhe der Beträge rechtfertigen ließe.

Ich glaube, man kann es bei dieser Summe belassen, und versichert sein, daß man der Regierung nicht unrecht thue, weil sich dies durch andere Einnahme-Sätze ausgleicht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Mühlenbeck hat ausdrücklich beantragt, daß 148 Rthlr. der von mit benannten Einnahme-Summe hinzugesetzt werden. Ich wollte ihn fragen, ob er sich dadurch nicht befriedigt erklärt, wenn in der heutigen Sitzung nicht bloß über die von ihm beregte Position, sondern auch über diejenige Position, auf welche

Digitized by Google

der Herr Abgeordnete Osterrath hingedeutet hat, die Erklärung über die definitive Feststellung der Summe rücksichtlich dieser Kleinigkeiten der Abstimmung über das ganze Staatshaushalts-Gesetz pro 1862 vorbehalten bliebe, daß wir aber für die heutige Abstimmung an der Summe festhalten, wie wir sie einmal in der Zusammenstellung Nr. 157. der Drucksachen vor uns haben. Ich glaube, es ist genugsam durch die Berathung, welche über diese Summe soeben stattgefunden hat, konstatirt, daß noch Aenderungen in der Einnahme-Summe nachträglich eintreten müssen und daß wir nur mit Vorbehalt dieser Aenderungen bei der definiven Abstimmung über den ganzen Haupt-Etat heute Beschluß gefaßt haben.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Patow hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **v. Patow** (vom Platz): Ich glaube doch, daß der von dem Herrn Abgeordneten, welcher zuerst das Wort nahm, gestellte Antrag Berücksichtigung finden muß. Es ist ganz richtig, daß sehr viele Einnahmen nicht mit mathematischer Genauigkeit sich feststellen lassen, wie z. B. bei dem Erlös von Verkauf der Pferde, wo immer das betreffende Resultat von vielen zufälligen Umständen und Konjunkturen abhängt. Wenn wir aber eine Einnahme-Position haben, die sich mit mathematischer Genauigkeit feststellen läßt, dann dürfen wir nicht mit Bewußtsein eine unrichtige Zahl in den Etat hineinschreiben. Ich glaube, daß der zuerst gestellte Antrag sehr wohl begründet und richtig ist, daß aber, insofern nicht andere Positionen zur Sprache gebracht worden, mit welchen es eine gleiche Bewandniß hat, diesem Antrage allein Folge zu geben, und im Uebrigen die vor uns liegenden Summen unverändert beizubehalten sein möchten. Die von dem Herrn Abgeordneten Osterrath angeregte Ungenauigkeit braucht nicht beachtet zu werden, weil die Ziffer, um welche es sich dabei handelt, überhaupt eine mehr oder weniger willkürliche und zufällige ist.

Präsident: Meine Herren! Ich werde Ihnen also die Zahlen mit Rücksicht auf das Monitum, welches der Herr Abgeordnete Mühlenbeck ganz bestimmt gestellt hat, anders proponiren.

Es würde darnach die erste Frage, betreffend das Ordinarium des Etats nicht alterirt sein. Dagegen würde die zweite Frage in den Zahlen sich so modifiziren, daß, nachdem die 148 Rthlr. meiner Summe hinzugesetzt worden sind, die Hauptsumme 393,411 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. lauten würde, so daß zum Extraordinarium dann verwiesen und dort zu bewilligen wäre die Summe von 20,706 Rthlr. 7 Sgr. 6. Pf.

In dieser Weise werde ich bei der Abstimmung die Zahlen ändern.

Dann stände also das System der Fragestellung mit den Zahlen für die Einnahme fest. Ich bin jedoch genö-

Digitized by Google

thigt, das ganze System der Frageſtellung mit Ihnen durchzugehen, ehe wir zur Abſtimmung kommen.

Ich gehe alſo über zu B.: Ausgabe, und zwar: a) zu den fortlaufenden Ausgaben, hinſichtlich derer nach meiner Auffaſſung 9 Fragen zu ſtellen ſein würden.

Die erſte Frage würde lauten:

1) Sollen Kapitel 56. „fortdauernde Ausgaben im Etat des Kriegs-Miniſterinms" für die laufende Verwaltung im Ordinarium bewilligt werden 37,779,043 Rthlr. 9 Sgr. (darunter künftig wegfallend 127,543 Rthlr.)?

Das iſt die Etats-Summe. — Wenn dieſe Etats-Summe verworfen wird:

2) Sollen für das ad 1. gedachte Ordinarium nur 31,932,940 Rthlr. 11 Sgr. (darunter künftig wegfallend 166,049 Rthlr.) bewilligt werden?

Das iſt die Summe, welche aus unſeren eventuellen Beſchlüſſen hervorgegangen iſt.

Würde auch dieſe Summe verworfen, dann, meine Herren, müſſen wir auf den Kommiſſions-Antrag, und alſo auch die Nr. 156. der Druckſachen, zurückgehen, und danach würde die dritte Frage lauten:

3) Sollen für das ad 1. gedachte Ordinarium nur 31,851,217 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. (darunter künftig wegfallend 165,049 Rthlr.) bewilligt werden?

Wenn nun auf dieſe Weiſe das Ordinarium feſtgeſtellt iſt, ſo ergeben ſich, je nachdem die eventuellen Beſchlüſſe oder je nachdem die Kommiſſions-Beſchlüſſe angenommen werden, Abſetzungen aus dem Haupt-Etat. Ueber dieſe Abſetzungen muß befunden werden, wohin ſie kommen, und ob ſie dort bewilligt werden ſollen. Daraus ergiebt ſich, wenn die aus den eventuellen Beſchlüſſen des Hauſes originirende Summe angenommen werden ſollte, die vierte Frage:

4) Sollen aus dem Ordinarium für die laufende Verwaltung des Kapitel 56. in das Extraordinarium der Kriegsbereitſchaft (Reorganiſation) verwieſen werden: 5,829,376 Rthlr. 28 Sgr.?

Dies ſind die eventuellen Beſchlüſſe des Hauſes. — Dieſer Frage reiht ſich die fünfte Frage alſo an:

5) Soll die Summe von 5,829,376 Rthlr. 28 Sgr. im Extraordinarium der Kriegsbereitſchaft (Reorganiſation) bewilligt werden?

Wenn dieſe Bewilligung ausgeſprochen würde, ſo würde damit das Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Vincke noch nicht ſeine Erledigung gefunden haben, weil daſſelbe im laufenden Extraordinarium der Kriegsbereitſchaft 218,435 Rthlr. — ich will gleich vorbereiten — und im Extraordinarium jenes Extraordinariums 5000 Rthlr., zuſammen 223,435 Rthlr., von den überhaupt ermittelten Koſten in Veranlaſſung der Reorganiſation abſetzen will.

Digitized by Google

Also wir würden dann noch über die sechste Frage abzustimmen haben, welche also lauten würde:

6) Sollen im Extraordinarium der Kriegsbereitschaft (Reorganisation) nur 5,610,941 Rthlr. 28 Sgr. bewilligt werden?

Würden dagegen die eventuellen Beschlüsse bei der definitiven Abstimmung nach der zweiten Frage nicht angenommen, würden vielmehr die Kommissions-Summen nach der dritten Frage angenommen, dann muß nach meiner Ansicht die siebente Frage so lauten:

7) Sollen, wie die Kommission es will, 5,911,099 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. in das Extraordinarium der Kriegsbereitschaft (Reorganisation) überwiesen werden?

und die achte Frage:

8) Sollen sie dort bewilligt werden?

Demnächst aber muß das Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Vincke ebenfalls noch seine Geltung bekommen.

Wir würden in diesem Falle in der neunten Frage darüber abzustimmen haben:

9) Sollen nach Abzug von 218,435 Rthlr. nur 5,692,644 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. im Extraordinarium der Kriegsbereitschaft (Reorganisation) bewilligt werden?

Dies wären, meine Herren, die neun Fragen, die bei der fortlaufenden Ausgabe zu stellen wären. Ich bemerke jedoch, daß, wenn die zweite Frage, welche sich auf die eventuellen Beschlüsse bezieht, angenommen werden sollte, die 7., 8. und 9. Frage wegfallen, die sich nur auf den Kommissions-Antrag beziehen.

Ich bemerke ferner, daß, wenn der Kommissions-Antrag angenommen würde, alsdann die Fragen 4., 5. und 6. fortfallen, und wir sofort über die Fragen 7., 8. und 9. abzustimmen haben.

Dies wäre also die Frageſtellung für die ordentlichen laufenden Ausgaben.

Der Herr Referent hat das Wort zur Frageſtellung.

Berichterstatter Abgeordneter Baron **v. Vaerst:** Da sich in der Zusammenstellung der Zahlen zwischen derjenigen, welche ich die Ehre gehabt habe, dem Herrn Präsidenten einzureichen, und derjenigen, welche aus der Kalkulatur des Hauses hervorgegangen ist, wesentliche Differenzen finden, in der Total-Summe aber keinen großen Unterschied machen, glaube ich es dennoch für angemessen zu halten, es dem Hause anheimzugeben, dem Antrage von mir Annahme zu gewähren, daß ich diese von mir zusammengestellte Schluß-Abstimmung zurückziehe, und beantrage, Ihre eventuellen Beschlüsse bei der bevorstehenden Beschlußnahme des Hauses zur Grundlage Ihrer heutigen Abstimmung zu machen.

Digitized by Google

Präsident: Meine Herren! Der Herr Referent hat zwar die Kommissions-Anträge zurückgezogen, ich kann aber nicht wissen, wie die Majoritäten des Hauses ausfallen. Es wäre ja wohl möglich, daß unsere gefaßten eventuellen Beschlüsse heute bei der definitiven Beschlußnahme abgeworfen würden. Dann muß ich doch heruntergehen bis zu den Kommissions-Anträgen.

In dieser Beziehung, glaube ich, kann ich nicht einseitig handeln. Sollten daher in den Zahlen des Kommissions-Antrages Aenderungen eintreten müssen, so würde ich den Herrn Referenten ersuchen, diejenigen Aenderungen, die mit Bezug auf den Kommissions-Antrag nöthig würden, mir vorher mitzutheilen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hoverbeck hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Freiherr **v. Hoverbeck** (vom Platz): Ich möchte mich den Anträgen des Herrn Referenten anschließen, und ich mache den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam, daß ja doch jedenfalls dann der Antrag des Herrn Referenten auf Zurückziehung des Kommissions-Antrages gültig sein würde, wenn kein Widerspruch erfolgt, und das ist bis jetzt nicht geschehen. Ich erkenne vollkommen an, daß, wenn ein Widerspruch erfolgt, wir bei dem Kommissions-Vorschlage beharren müßten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Ich wollte mir erlauben, in Bezug auf die Zusammenstellung über die gefaßten event. Beschlüsse gleich im Voraus zu bemerken, daß ein Irrthum darin sich findet; nämlich bei Titel 28. sind 81,375 Rthlr. „in das Extraordinarium der Kriegsbereitschaft zu verweisen und dort zu streichen."

Man sollte also glauben, daß nach dem gefaßten Beschlusse diese 81,375 Rthlr., nachdem sie in das Extraordinarium verwiesen waren, ebenso gestrichen worden wären, wie alle anderen Summen der Art, die in das Extraordinarium verwiesen wurden. Es sind aber — und ich glaube nur durch einen Irrthum auf jener Seite — diese 81,375 Rthlr., wie das Protokoll ja wohl ausweisen wird, ins Extraordinarium verwiesen, aber nicht dort gestrichen, sondern sie sind bewilligt worden. Insofern also, wenn dies feststeht, kann man nicht sagen, daß die Hauptsumme, über die wir abstimmen wollen, den gefaßten event. Beschlüssen vollkommen entspreche, und ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, über diesen Titel 28., über diese Position von 81,375 Rthlrn. doch zuvor noch das Haus zu befragen. Wird der damals gefaßte Beschluß zurückgenommen, wird also beschlossen, die 81,375 Rthlr. auch im Extraordinarium zu streichen, nun, dann sind ja alle Schwierigkeiten gehoben.

Digitized by Google

Präsident: Ich muß das Monitum des Herrn Abgeordneten für Brandenburg für vollständig richtig erklären. Der Kalkulator wußte nur nicht, wo er die Summe von 81,375 Rthlr. auswerfen sollte, da eine besondere Kolonne für diese einzelne Position überhaupt nicht vorhanden war.

Ich hatte ihn daher, da er in dieser Position überhaupt einen Fehler begangen hatte, indem er das ganze etatsmäßige Ordinarium in die event. Beschlüsse gebracht hatte, darauf aufmerksam gemacht, daß diese monirten 81,375 Rthlr. nur in der Kolonne „Extraordinarium der Kriegsbereitschaft" event. bewilligt worden wären, und daß sie also besonders ausgeworfen werden müßten. Da ich nun aber annehmen muß, daß bei der eventuellen Abstimmung dem Prinzip gemäß ein Irrthum stattgehabt hat und wir über die ganze zum Extraordinarium der Kriegsbereitschaft verwiesene Summe noch definitiv abstimmen, so glaube ich, daß, wenn die ganze Summe wieder in der Weise behandelt würde, wie prinzipienmäßig geschehen war, dadurch der Fehler redressirt werden würde. Ich werde aber, um allem und jedem Zweifel entgegenzutreten, die Frage über die streitigen 81,375 Rthlr. noch einmal stellen, als eine eventuelle natürlich. Sie würde lauten:

> Sollen die 81,375 Rthlr. beim Titel 28. im Extraordinario der Kriegsbereitschaft bewilligt werden?

Der Herr Abgeordnete v. Mallinckrodt hat das Wort zur Fragestellung.

(Abgeordneter Freiherr v. Vincke: Hier ist ja nichts zu sprechen.)

Abgeordneter **v. Mallinckrodt** (vom Platz): Das werde ich zu erwägen haben. Ich möchte zum richtigen Verständniß den Herrn Präsidenten bitten, zu sagen, welchen Gegenstand diese Position des Titel 28. betrifft; wenigstens ich für meinen Theil, habe den früheren Bericht und die Zusammenstellung nicht hier, und gegenüber der Masse von Ziffern auch nicht im Gedächtniß, auf welche Ausgabe sie sich bezieht.

Präsident: Die Ziffern von 81,375 Rthlr. beziehen sich nach pag. 48. der Anlagen zum Kommissions-Berichte auf die Wärter und dergleichen Kosten. Meine Herren! Ich will Ihnen in Kürze das Verhältniß mittheilen. Im Haupt-Etat sind ausgeworfen beim Titel 28.: 1,267,310 Rthlr.; davon sind im Ordinario durch Beschluß des Hauses bewilligt: 1,185,935 Rthlr. in Verfolg eines Amendements des Herrn Abgeordneten Stavenhagen. Es hatte aber die Kommission den Antrag gestellt, 155,975 Rthlr. überhaupt in das Extraordinarium zu verweisen, und dort abzusetzen. Wenn nun von dieser Summe von 155,975 Rthlr. die in dem Ordinario verbliebene Summe des Herrn Abgeordneten Stavenhagen mit 74,600 Rthlr. abgezogen wird, so bleibt der Rest von 81,375 Rthlr. übrig, und da wurde nun die

Digitized by Google

besondere Frage darauf gerichtet, was soll mit diesem Rest geschehen? Das Haus hat mit Majorität beschlossen, daß er in das Extraordinarium gesetzt und dort bewilligt werden soll, abweichend von seinen früheren eventuellen Beschlüssen. Das ist der Zusammenhang der Sache. Ich würde also jetzt glauben, daß wir vollständig im Stande sein würden, die eventuelle Abstimmung vorzunehmen, indem ich noch hinzusetze, daß die 81,375 Rthlr. sich nicht auf Kasernements beziehen. (Pause.)

Ich nehme also an, daß meine präparatorische Frage dahin gehen soll: Sollen diese 81,375 Rthlr. im Extraordinarium für die Kriegsbereitschaft bewilligt werden? Diejenigen Herren, welche sie dort bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.)

Die Majorität des Hauses hat sich **abermals** für die Bewilligung der 81,375 Rthlr. im Extraordinario ausgesprochen, und hiernach wird diese Summe bei der Fragstellung ausscheiden müssen. Ich ersuche nun den Herrn Referenten, die 81,375 Rthlr. von der Hauptsumme abzusetzen, und mir darnach die Summe mitzutheilen.

Das wäre der erste Punkt; der zweite Punkt, den wir noch vor der definitiven Abstimmung zu erwägen haben, ist der: Der Herr Abgeordnete von Hoverbeck hat beantragt: ich möchte dem Verlangen des Herrn Referenten nachgeben und nicht weiter meine Fragen auf die Kommissions-Anträge selbst richten, sofern das Haus nicht Widerspruch erhebe. Ich habe in dieser Beziehung nur die Beschlüsse des Hauses abzuwarten, da ich sehr gern bereit bin, diejenigen Fragen auszulassen, die vom Hause nicht weiter beliebt werden. Also wenn das Haus keinen Widerspruch erhebt, so gehe ich auf die Kommissions-Anträge gar nicht weiter zurück, sondern bleibe stehen bei den eventuellen Beschlüssen des Hauses. (Pause.) Das Haus hat mich dispensirt von diesen weiteren Fragen. Wir kommen nunmehr

b) Zu den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben.

Nach meiner Ansicht würden 5 Fragen zu stellen sein. Die erste Frage würde die sein:

1) Sollen an einmaligen außerordentlichen Ausgaben für die laufende Verwaltung bewilligt werden 1,826,662 Rthlr.? — Das ist der Etat. —

Wenn die Etatssumme nicht bewilligt wird, so würde die zweite Frage lauten:

2) Sollen nur 1,604,400 Rthlr. nach den eventuellen Beschlüssen, die mit dem Kommissions-Antrage übereinstimmen, bewilligt sein?

Würde diese Frage bejaht, dann würde eine Summe von 222,262 Rthlr. nach dem Kommissions-Antrage und den eventuellen Beschlüssen des Hauses von der Haupt-Etatssumme abgesetzt sein, und hinsichtlich ihrer würde sich fra-

Digitized by Google

gen, was soll mit dieser Summe geschehen? — Daraus originirt die dritte Frage:

3) Sollen von den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben für die laufende Verwaltung als einmalige, außerordentliche Ausgabe die Summe von 222,262 Rthlr. in das Extraordinarium der Kriegsbereitschaft (Reorganisation) verwiesen werden?

Und die vierte, also lautende Frage:

4) Sollen die 222,262 Rthlr. in jenem Extraordinarium bewilligt werden?

Steht das fest, dann muß endlich dem Amendement des Herrn Abgeordneten v. Vincke (Stargard) Rechnung getragen werden, indem er durch dies Amendement 5000 Rthlr. von der Summe von 222,262 Rthlr. noch abgesetzt wissen will, und wir werden, wenn wir die vorhergehende Frage verworfen haben, noch in der fünften Frage darüber abzustimmen haben:

5) Sollen nur 217,262 Rthlr. im Extraordinarium der Kriegsbereitschaft (Reorganisation) bewilligt werden?

Dies wäre also für das Extraordinarium die Fragestellung. (Pause.)

Ich nehme diese Fragestellung für das Extraordinarium als festgestellt ebenfalls an.

Nun, meine Herren, habe ich noch nöthig, darauf überzugehen, wie mit dem Amendement des Herrn Abgeordneten Plaßmann sub 149. der Drucksachen zu verfahren sei. Ich meine, daß der erste Theil des Amendements des Herrn Abgeordneten Plaßmann seine Erledigung durch die Abstimmung über diejenigen Fragen finden wird, deren ich vorhin gedacht habe. Was dagegen den zweiten Theil des Amendements betrifft, so würde nach meiner Anschauung die Abstimmung über ihn erst, nachdem wir uns über die zu bewilligenden Zahlen ausgesprochen haben werden, zu erfolgen haben, weil in dieser zweiten Nummer des Antrages eine entschiedene Verwahrung gegen die künftige Verausgabung der für die Kriegsbereitschaft noch erst zu ermittelnden Summe liegt.

Ich meine also, daß ich das Amendement des Herrn Abgeordneten Plaßmann in seinem ersten Theil nicht mehr zur Abstimmung zu bringen habe, wohl aber in seinem zweiten Theile zuletzt, nachdem alle von mir vorhin gedachten Fragen erledigt sind.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke (Stargard) hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke** (Stargard) [vom Platz]: Ich glaube, der Antrag des Herrn Abgeordneten Plaßmann kann dann, wenn über sämmtliche Punkte abgestimmt ist, und zwar, wie ich voraussetze, im Sinne der neulichen Majorität des Hauses, überhaupt nicht mehr zur

Digitized by Google

Erledigung kommen, auch nicht als zweiter. Denn der Herr Abgeordnete Plaßmann will die Beschlußnahme über die Absetzung der in den Etat der Kriegsbereitschaft verwiesenen Summen überhaupt aussetzen, insofern sie bereits verausgabt sind, während die Majorität des Hauses überhaupt diese Ausgaben bereits verweigert hatte, also die Beschlußnahme hatte eintreten lassen, die der Herr Abgeordnete Plaßmann ausgesetzt wissen will. Also, wenn dem Antrage sein Recht geschehen soll, so muß vor der Abstimmung über die betreffenden Zahlen — d. h. über die Zahlen, die von der Majorität der Kommission in das Extraordinarium für die Kriegsbereitschaft verwiesen sind — die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Plaßmann vorausgehen, und erst, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Plaßmann, die Abstimmung darüber auszusetzen, verworfen ist, kann auf die Abstimmung selbst eingegangen werden. Wird, wie der Herr Präsident will, verfahren, so kommt der Antrag überhaupt nicht mehr zur Kognition des Hauses.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Plaßmann hat das Wort.

Abgeordneter **Plaßmann** (vom Platz): Das wird an sich das korrekte Verfahren sein; indessen läßt es sich ebenso gut rechtfertigen, wenn der Herr Präsident meinen Antrag ex post zur Abstimmung bringen will. Es würde dann in der eventuellen Annahme dieses zweiten Punktes des Antrages liegen, daß mit der Absetzung des Extraordinariums nicht ein definitives, schließliches Absetzen gemeint sei, sondern ein interimistisches, mit dem Vorbehalte der späteren Wiederaufnahme durch das Haus selbst. Insofern kann es, glaube ich, bei der Fragestellung des Herrn Präsidenten verbleiben.

Präsident: Ja, meine Herren, ich möchte doch auch glauben, daß es dabei zu belassen sei, den zweiten Theil des Plaßmann'schen Antrages erst nach der Abstimmung über die Summen zur Abstimmung zu bringen, denn die zweite Nummer des Plaßmann'schen Amendements enthält gar keine Zahlen. Es sollen aber unter allen Umständen nach seinem Wortlaut doch diejenigen Zahlen, die erst festgestellt werden sollen, nicht zur Verausgabung kommen, wenn das und das nicht schon geschehen ist.

Der Abgeordnete Plaßmann hat das Wort.

Abgeordneter **Plaßmann:** Ich kann die Erklärung nur wiederholen, die ich ohnehin abgeben wollte, und die ich schon früher abgegeben habe, und dadurch wird sich die ganze Differenz lösen. Ich habe nicht die schließliche Ansicht, den Antrag zur Abstimmung zu bringen, weil ich recht gut weiß, daß das Haus in seiner Majorität ihn nicht annehmen wird. Ich habe, indem ich den Antrag ausdrücklich noch bis zur Abstimmung aufrecht erhalten habe, er-

Digitized by Google

klären wollen, daß ich trotz der Verneinung der Budgetfrage nichts deste weniger bei diesem meinem Zusatz-Antrage stehen bleibe, weil ich darin die Erklärung finde, daß hinsichtlich der bereits verausgabten Gelder das Haus nicht einen verneinenden definitiven Beschluß fassen soll über die Indemnität. Denn ich bin der Ansicht, daß mit dem bloßen Nein allerdings auch über die Indemnität verneinend gesprochen wird, weil das Ministerium ausdrücklich die Erklärung abgegeben hat, daß es durch die Vorlegung des Etats die Indemnität nachsuche. Dies ist der Grund, weshalb ich zwar bei dem Nein verbleibe, aber diese Modifikation für meine Abstimmung wenigstens hinzugefügt wissen will. Zur Abstimmung selbst will ich den Antrag nicht gebracht wissen.

Präsident: Meine Herren! Ich habe nur noch diejenigen Summen, welche sich nach der obigen Abstimmung über die 81,375 Rthlr. in meinen Fragen ändern, durch den Herrn Referenten ermitteln zu lassen, damit wir dann hinter einander abstimmen können.

Ich bemerke, daß mir so eben zwei Anträge auf namentliche Abstimmung vorgelegt worden sind. (Oh! Oh!)

Der Herr Abgeordnete v. Vincke (Stargard) hat

„den Namens-Aufruf über das Amendement Stavenhagen modo Vincke" beantragt.

Dieser Namens-Aufruf würde doppelt vorkommen, einmal beim Ordinario und das zweite Mal beim Extraordinario.

Ich will nun erfahren, bei welcher Frage? —

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke (Stargard) hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke** (Stargard): In Bezug auf die letzte Frage, nämlich die 5000 Rthlr., bestehe ich nicht darauf.

Präsident: Der Antrag muß noch unterstützt werden. Diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.)

Es ist der Antrag von 50 Mitgliedern unterstützt und wird also der Namens-Aufruf seiner Zeit erfolgen.

Ein zweiter Antrag auf Namens-Aufruf, der bereits ausreichend unterstützt ist, soll über die Frage erfolgen:

ob die laufenden Ausgaben mit 37,779,043 Rthlr. 9 Sgr. im Ordinarium bewilligt werden sollen?

Das ist die Regierungs-Vorlage.

Ich muß um Entschuldigung bitten, wenn jetzt eine Pause von einigen Minuten eintritt, damit der Kalkulator mit Rücksicht auf die gegen die Zahlen gezogenen Monita dieselben erst berichtige. Bei der Einnahme habe ich sie bereits berichtigt, aber bei der Ausgabe müssen die richtigen Zahlen noch erst ermittelt werden. (Die Ermittelung erfolgt.)

Meine Herren, nach der Kalkulation ändern sich nun

Digitized by Google

in der Einnahme bei den einzelnen Fragen die einzelnen Summen also:

Bei der ersten Frage nicht, weil dieselbe den Haupt-Etat betrifft. Bei der zweiten Frage wird statt: 393,263 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. die Frage nur zu richten sein auf die Summe von 393,411 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. Dadurch ändert sich nun die in das Extraordinarium zu transportirende Summe von 20,854 Rthlrn. 7 Sgr. 6 Pf. in die Summe von 20,706 Rthlrn. 7 Sgr. 6 Pf.

Bei den laufenden Ausgaben ändern sich die Zahlen für die erste Frage (Haupt-Etats) und für die zweite Frage (eventuelle Beschlüsse) hinsichtlich des Ordinariums gar nicht. Die dritte Frage, betreffend die Kommissions-Anträge, fällt zufolge der vorhin mir ertheilten Ermächtigung mit der auf sie bezüglichen siebenten, achten und neunten Frage bei der Abstimmung ganz aus. Wohl aber ändern sich die Summen, die in das Extraordinarium der laufenden Verwaltung übertragen werden sollen, denn in dem etatsmäßigen Extraordinarium der laufenden Verwaltung ist nach der Zusammenstellung (Nr. 154. der Drucksachen) überhaupt keine Position enthalten, wohl aber durch den eventuellen Beschluß, der heute über die qu. 81,375 Rthlr. gefaßt worden ist, sind dieselben dahin transportirt. Ich werde also auch diese Summen daselbst zur Abstimmung bringen müssen. Dann muß aber diese Summe von jener Summe abgesetzt werden, die aus dem Ordinarium in das Extraordinarium „Kriegsbereitschaft" überwiesen werden soll und da würde sich dann die von mir bei der vierten Frage angegebene Summe von 5,829,376 Rthlrn. 28 Sgr. bis auf die Summe von 5,748,001 Rthlrn. 28 Sgr. vermindern. Demgemäß würde sich bei den einmaligen außerordentlichen Ausgaben die Summe von 1,604,400 Rthlrn., wie ich sie vorhin in der Frageſtellung sub Litt. B. b. Nr. 2. angegeben habe, auf die Summe von 1,685,775 Rthlrn. erhöhen. So, meine Herren, würde sich also hiernach die Frageſtellung in Betreff der Zahlen ändern.

(Der Abgeordnete Stavenhagen bittet ums Wort zur Frageſtellung.)

Der Herr Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort zur Frageſtellnng.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Ich bedaure, daß ich da doch noch einen Zweifel äußern muß. Sind die 81,375 Rthlr. nun nach der Berechnung in das Extraordinarium der laufenden Verwaltung verwiesen worden?

Präsident: Ja, und da kommen sie zur definitiven Abstimmung. Würden sie dort nicht definitiv angenommen, dann sind sie im Extraordinarium der laufenden Verwaltung gestrichen.

Digitized by Google

Nun, meine Herren, denke ich, wenn keine weiteren Einsprüche kommen, daß die Frageſtellung feſtgeſtellt iſt.

Wir kommen nunmehr zur Abſtimmung.

(Der Abgeordnete Graf v. Bethuſy-Huc bittet ums Wort zur Geſchäfts-Ordnung.)

Der Herr Abgeordnete Graf v. Bethuſy-Huc hat das Wort zur Geſchäfts-Ordnung.

Abgeordneter Graf **Bethuſy-Huc** (vom Platz): Ich möchte mir bei der erſten namentlichen Abſtimmung im Intereſſe der Zeiterſparniß die Frage erlauben, ob, wenn kein Widerſpruch Seitens des Hauſes erfolgt, es zuläſſig ſein dürfte, bloß die Buchſtaben zu verleſen und es dann denjenigen, welche die Frage bejahen wollen, anheim zu geben, ihren Namen zu nennen. Es würde dies das Geſchäft weſentlich abkürzen. (Unruhe. Ruf: Oh! Oh!)

Präſident: Ich muß doch in dieſer Beziehung nach der Geſchäfts-Ordnung gehen, und den Namens-Aufruf ganz vollſtändig veranlaſſen. Alſo, meine Herren, die Abſtimmung erfolgt:

A. Ueber die Einnahmen.

Die erſte Frage lautet:

1) Sollen Kapitel 30. „verſchiedene Einnahmen im Etat des Kriegs-Miniſteriums“ für die laufende Verwaltung im Ordinarium bewilligt werden: 414,117 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf.? Ich bemerke, das iſt die Etats-Poſition.

Diejenigen Herren, welche dieſe eben verleſene Summe bewilligen wollen, bitte ich, aufzuſtehen. (Geſchieht.)

Mit ſehr großer Majorität iſt die erſte Frage verneint.

Die zweite Frage lautet:

2) Sollen Kapitel 30. „verſchiedene Einnahmen im Etat des Kriegs-Miniſterii“ für die laufende Verwaltung im Ordinario bewilligt werden: 393,411 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf.?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzuſtehen. (Geſchieht.) Diee Frage iſt einſtimmig bejaht worden.

Die dritte Frage lautet:

3) Sollen die hiernach abgeſetzten 20,706 Rthlr. 7 Sgr. 6. Pf. in das Extraordinarium der Kriegsbereitſchaft (Reorganiſation) verwieſen werden?

Diejenigen Herren, welche dieſe Frage bejahen wollen, bitte ich, ſich zu erheben. (Geſchieht.)

Auch dieſe Frage iſt einſtimmig bejaht worden.

Die vierte Frage lautet:

4) Sollen die in das Extraordinarium der Kriegsbereitſchaft (Reorganiſation) verwieſenen 20,706 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. in dieſem Extraordinarium bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzuſtehen. (Geſchieht.) Die Frage iſt verneint.

Digitized by Google

Es sind also die 20,706 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. in dem Extraordinarium der Kriegsbereitschaft (Reorganisation) gestrichen.

Wir gehen jetzt über B. zu den Ausgaben und zwar zuerst a. zu den fortdauernden Ausgaben.

Die erste Frage, über welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gneist und Genossen mit Namens-Aufruf abgestimmt werden soll, lautet also:

1) Sollen Kapitel 56. „fortdauernde Ausgaben im Etat des Kriegs-Ministerii" für die laufende Verwaltung im Ordinarium bewilligt werden:
37,779,043 Rthlr. 9 Sgr.,
darunter künftig wegfallend
127,543 Rthlr.?

Es ist dies die Etats-Position.

Ich werde den Namens-Aufruf über diese Frage veranlassen und ersuche diejenigen Herren, welche die eben verlesenen Summen annehmen wollen, beim Namens-Aufruf mit „Ja", diejenigen Herren, welche sie nicht bewilligen wollen, beim Namens-Aufruf mit „Nein" zu antworten.

Es wird der Namens-Aufruf mit dem Buchstaben Q beginnen.

Die Herren Schriftführer wollen denselben veranlassen.

(Der Namens-Aufruf erfolgt.)

Mit **Ja** antworten:

Graf Bethusy-Huc, v. Bonin (Stolp), v. Busse, v. Denzin, Funke, v. Gottberg, v. Massow, v. Niebelschütz, Freiherr v. Patow, Freiherr v. Seherr-Thoß, Graf v. Strachwitz.

Mit **Nein** antworten:

Aldenhoven, Aßmann, v. Auerswald, Bahn, Baier, Bank, Bartoszkiewicz, Bassenge (Lüben), Bassenge (Lauban), Bauck, Baur, Dr. Becker (Bochum), Becker (Simmern), Behm, Behrend (Danzig), Dr. Beitzke, Bellier de Launay, v. Benda, Bender (Olpe), Dr. Bender (Gumbinnen), v. Bentkowski, Berger, Bering, Berndt (Frankenstein), Dr. Bernhardi, Bertram, v. Beughem, Biernacki, Bleibtreu, Blum, v. Bockum-Dolffs, Boecking, v. Bonin (Genthin), Dr. Boost, Borsche, Buchholtz, Dr. v. Bunsen, Calow, v. Carlowitz, Caspers (Koblenz), Caspers (Mayen), Cetto, Chomse, Coupienne, Dahlmann, Daniels, Dekowski, v. Diederichs, Dr. Diesterweg, Dopfer, Drabich, Graf Dzialinsky, Dr. Eberty, Ellering, Freiherr v. Esebeck, Evers, Dr. Faucher, Dr. Fellenberg, Fliegel, Förster, v. Forckenbeck, Forstmann, Frank, Franoux, Frech, Frehsee (Fürstenthum), Freutzel, Dr. Freese (Minden), Froning, Frystatzki, Fubel, Freiherr v. Gablenz, v. Galhau, Geisdorf, Gerlich, Gerstein, Gerth, Dr. Gneist, Gortzitza, Gottschewski, Grabow, Gräser, Gringmuth, Grobe, Groote, Grützmacher, Grundmann, Gützlee, v. Guttry, Haacke (Stendal), Graf v. Hacke (Barnim), Haebler, Haeger, Hagen, Hahn, Harkort, Heidenreich,

Digitized by Google

v. Hennig (Strasburg), v. Hennig (Graudenz), Henrici, v. Herford, Herold, Herrmann (Wittlich), Freiherr v. Hilgers, Hinrichs, Hirschberger, Hobbeling, Hölzer, Hölzke, Hoffmann (Oppeln), Hoffmann (Ohlau), Houſſelle, Freiherr v. Hoverbeck, Janiszewski, Immermann, John (Marienwerder), Dr. John (Labiau), Jordan, Jüngken, Dr. Kalau von dem Hofe, Kantak, v. Kathen, Kerſt, v. Kirchmann, Kleemann, Kleinwächter, Klotz, Knövenagel, Dr. Koch, Koehler, Dr. Koſch, Krätz, Krauſe (Züllichau), Krauſe (Magdeburg), Dr. Krebs, Kreutz, Krieger (Goldap), Krieger (Goldap), Krieger (Luckenwalde), Kropff, Kühne, Kuhlwein, Kyll, Lachnit, v. Langendorff, Dr. Langerhans, Larenz, Larz, Lauffer, van der Leeden, Dr. Lette, Leue (Salzwedel), Leue (Gummersbach), Dr. Libelt, Lietz, Löwe, v. Lubienski, Lucas, Ludewig, Dr. Lüning, Lympius, v. Mallinckrodt, Martiny, Matthes, May, zur Megede, Mellien, Dr. Menzel, Metzmacher, Michaelis, Model, Mühlenbeck, Müllenſiefen, Dr. Müller (Arnswalde), Müller (Anklam), Münzer, Nehſe, Neide, Nemitz, Nitſchke, Nücker, Olbertz, v. Olszewski, Oppermann, Graf Oppersdorf, Oſterrath, Ottow, Overweg, Pannier, Papendieck, Pariſius (Gardelegen), Parriſius (Brandenburg), Dr. Paur, Pelzer, Peterſon, Pflücker, Pieper, Pieſchel, Pietzker, Pilaski, Plaßmann, Poſt, Prince-Smith, Freiherr v. Proff-Irnich, Dr. v. Pruſinowski, Qual, Raffauf, Rahn, Raſſow, Rehaag, Reichenheim, Reichenſperger (Geldern), Dr. Reichenſperger (Beckum), Reinhardt, Dr. Reſpondek, Reverchon, Rey, Richter, Freiherr v. Richthofen (Striegau), Riebold, Riefenſtahl, Riemann, Rintelen, Ritter, Robert-Tornow, Römer, v. Rönne (Solingen), Dr. v. Rönne (Glogau), Roepell (Danzig), Dr. Roepell (Breslau), Roggen, Rohden, Rolshoven, v. Roſenberg-Lipinsky, Rudolph, Runge, Dr. Rupp, Salfeldt, Sartorius, v. Saucken-Julienfelde, v. Saucken (Gerdauen), v. Saucken-Tarputſchen, Scheffer-Boichorſt, Schick (Schleuſingen), Schiebler, Schleß, Schlick (Memel), Schmidt (Paderborn), Schmidt (Randow), Schmidt (Beuthen), Schmiedicke, Schneider (Wanzleben), Schneider (Sagan), Schoemann, Schröder, Dr. Schubert, Dr. Schultz (Borken), Schultze (Seehauſen), Schulz (Herford), Schulze (Berlin), Schulze (Pyritz), Schumann, Schwarz, Sehmsdorf, Sello, Senff, Servatius, Seubert, Siebert, Dr. Siemens (Lennep), Siemens (Schweinitz), Dr. Simſon, Soenke, Sombart, v. Stablewski, Stavenhagen, Steinhardt, Stephann, Stock, v. d. Straeten, Strzybny, Stubenrauch, v. Sybel, Taddel, Dr. Techow, v. Thokarski, Thomſen, Tweſten, Baron v. Vaerſt, Velthuſen, Freiherr v. Vincke (Stargard), Freiherr v. Vincke-Olbendorf, v. Voß, Wachler, Wachsmuth, Dr. Waldeck, Waldthauſen, Wanjura, Weeſe, Weſtermann, Weygold, Winkelmann (Recklinghauſen), Winkelmann (Frankenſtein),

Digitized by Google

Wolff, Dr. Zehrt, Dr. Ziegert, Ziegler, Zierenberg, v. Zoltowski (Pleschen).

Gefehlt haben: André, v. Chlapowski, Karsten, Meibauer, v. Morawski, Dr. v. Niegolewski, Graf Plater, Reimnitz, v. Saenger, Simon, Freiherr v. Unruhe-Bomst, v. Zoltowski (Buk).

Krank sind: Ambronn, Hermann (Magdeburg).

Beurlaubt sind: v. Arnim (Neustettin), v. Arnim (Templin), Graf v. Cieszkowski, Duncker, Dr. Hummel, v. Koszutski, v. Leipziger, Graf Renard, v. Selchow, Thelosen, Dr. Virchow.

Entschuldigt sind: Bresgen, Jacob, v. Pfuhl, Freiherr v. Richthofen (Jauer), Graf v. Schwerin, Staegemann.

Präsident: Das Resultat der namentlichen Abstimmung ist folgendes:

Gestimmt haben überhaupt 319 Herren; von diesen haben . . . . 308 die Frage verneint und . . . . . 11 die Frage bejaht.

Es ist also die erste Frage:

1) Sollen 37,779,043 Rthlr. 9 Sgr., darunter künftig wegfallend 127,543 Rthlr., im Ordinarium der laufenden Verwaltung bewilligt werden?

mit großer Majorität verneint.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die zweite Frage.

Dieselbe lautet:

2) Sollen Kapitel 56. „an foetdauernden Ausgaben im Etat des Kriegs-Ministeriums" für die laufende Verwaltung im Ordinarium bewilligt werden: 31,932,940 Rthlr. 11 Sgr., darunter künftig wegfallend: 166,049 Rthlr., nach den event. gefaßten Beschlüssen?

Diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.)

Diese Frage ist einstimmig bejaht worden.

Jetzt kommen wir beim Wegfall der 3. zu der 4. Frage, welche also lautet:

3) Sollen aus dem Ordinario des Kapitel 56. für die laufende Verwaltung in das Extraordinarium der Kriegsbereitschaft (Reorganisation) verwiesen werden: 5,748,001 Rthlr. 28 Sgr.?

Diejenigen Herren, welche diese Summe in das Extraordinarium der Kriegsbereitschaft verweisen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.)

Diese Frage ist einstimmig bejaht worden.

Jetzt, meine Herren, kommen wir zu der fünften Frage:

4) Sollen die 5,748,001 Rthlr. 28 Sgr. im Extraordinarium der Kriegsbereitschaft bewilligt werden?

Digitized by Google

Diejenigen Herren, welche diese Bewilligung aussprechen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Pause.)

Die Summe ist einstimmig abgesetzt.

(Widerspruch rechts. Heiterkeit.)

Also mit sehr großer Majorität, fast einstimmig.

Nun kommt die letzte und sechste Frage, zu welcher der Namens-Aufruf in Folge des Antrages des Herrn Abgeordneten v. Vincke stattfinden wird.

Sie lautet:

5) Sollen nur 5,529,556 Rthlr. 28 Sgr. im Extraordinarium der Kriegsbereitschaft bewilligt werden?

Der Herr Abgeordnete v. Vincke hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Abgeordneter Freiherr **v. Vincke** (Stargard) [vom Platz]: Um das Haus nicht aufzuhalten, ziehe ich meinen Antrag auf Namens-Aufruf zurück. (Bravo!)

Präsident: Also, meine Herren, der Namens-Aufruf ist zurückgegangen und ich habe noch einmal die Frage zu stellen:

> Sollen im Extraordinarium der Kriegsbereitschaft (Reorganisation) nur 5,529,566 Rthlr. 28 Sgr. bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.)

Die Frage ist mit großer Majorität verneint. Es ist also das ganze Extraordinarium der Kriegsbereitschaft (Reorganisation) gestrichen worden.

Nun, meine Herren, kommen wir zu der Abstimmung über

b) die einmaligen außerordentlichen Ausgaben für die laufende Verwaltung.

Es lautet die erste Frage:

1) Sollen an einmaligen außerordentlichen Ausgaben für die laufende Verwaltung bewilligt werden: 1,825,662 Rthlr?

(Das ist die Etats-Summe.)

Diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.)

Diese Summe ist mit sehr großer Majorität verweigert worden.

Wir kommen zur zweiten Frage, die also lautet:

2) Sollen zu den einmaligen außerordentlichen Ausgaben für die laufende Verwaltung nur 1,685,775 Rthlr. bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche diese Bewilligung aussprechen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.)

Die vorliegende Frage ist mit großer Majorität bejaht worden.

Der Etat proponirte 1,826,662 Rthlr. Von dieser

Digitized by Google

Summe müssen die bewilligten 1,685,775 Rthlr. abgezogen werden und es bleiben dann 140,887 Rthlr.

Die dritte Frage lautet also:

3) Soll von den einmaligen außerordentlichen Ausgaben für die laufende Verwaltung als einmalige außerordentliche Ausgabe der Kriegsbereitschaft (Reorganisation) die Summe von 140,887 Rthlrn. in das Extraordinarium der Kriegsbereitschaft verwiesen werden?

Zur Frageſtellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Reichenheim.

Abgeordneter **Reichenheim** (vom Platz): Meine Herren! Die 81,375 Rthlr. haben früher in dem Titel 28. im Ordinario gestanden. Sie sind durch Beschluß des Hauses in das Extraordinarium herübergeführt. Es können also von der Summe von 222,262 Rthlrn. diese 81,375 Rthlr. nicht abgezogen werden, sondern die Frage muß so lauten: Sollen 222,262 Rthlr. im Extraordinario „Organisation" bewilligt werden? Diese 81,375 Rthlr. können hier nicht in Abzug gebracht werden.

Präsident: Ich habe nichts vom Abzug der 81,373 Rthlr. gesprochen. Die Sache ist ganz einfach folgende: Nach den eventuellen Beschlüssen (Nr. 157. der Drucksachen) haben Sie 1,604,400 Rthlr. für das Extraordinarium der laufenden Verwaltung zu bewilligen beschlossen. Zu diesen 1,604,400 Rthlrn. kommen die 81,375 Rthlr. hinzu, und Sie haben, meine Herren, soeben beschlossen, daß die Summe, welche durch diese Hinzurechnung herauskommt, mit 1,685,775 Rthlrn. im Extraordinarium belassen werden soll. Ich habe also bei dieser Gelegenheit gar Nichts von der Absetzung von 81,375 Rthlr. von 222,262 Rthlr. gesprochen, sondern ich muß abziehen die Summe von 1,685,775 Rthlr. von der Etats-Summe von 1,826,662 Rthlr., und dann bleibt nach der Berechnung des Herrn Referenten stehen die Summe von 140,887 Rthlr., und über diese Summe haben wir jetzt abzustimmen.

Der Abgeordnete Stavenhagen hat das Wort zur Frageſtellung.

Abgeordneter **Stavenhagen** (vom Platz): Ich glaube nicht, daß das Letzte, was der Herr Präsident sagte, richtig ist. Diese 81,375 Rthlr. waren nach der Forderung der Regierung im Ordinarium und sind nun bewilligt worden im Extraordinarium der laufenden Verwaltung. Ich glaube also nun, daß wegen dieser Translokation die Summe von 1,826,662 Rthlrn. nicht verkürzt werden kann, und es muß, darin bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Reichenheim ganz einverstanden, bei der Summe von 222,262 Rthlrn. sein Bewenden haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Osterrath hat das Wort zur Frageſtellung.

Digitized by Google

Abgeordneter **Osterrath** (vom Platz): Die Bemerkung des Herrn Vorredners über die Differenz-Summe ist vollständig richtig. Es müßte eigentlich die Summe in der ersten Kolonne: „der vorgelegte Etat-setzt aus" erhöht werden um die 81,375 Rthlr., weil sie dem Extraordinarium durch den Beschluß des Hauses zutreten. Sie sollten eigentlich nicht zutreten dem Extraordinarium der laufenden Verwaltung, sondern dem Extraordinarium der Kriegsbereitschaft. Indeß war dafür keine Kolonne vorhanden, und deshalb ist sie übernommen in das Extraordinarium der laufenden Verwaltung; sie muß aber gesondert werden von dem Extraordinarium der laufenden Verwaltung, welches die Regierung proponirt hat. Die Summe von 222,262 Rthlrn. bleibt stehen.

Präsident: Nun, meine Herren, dann bitte ich, mir nur zu sagen, wohin die 81,375 Rthlr. kommen sollen?

Der Herr Abgeordnete v. Massow hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter **v. Massow** (vom Platz): Wir haben die Ausgaben getrennt in:

B. a. Fortdauernde Ausgaben, und

B. b. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.

Beide Summen sind bisher von einander unabhängig gewesen. Nun haben wir unter B. a. fortdauernde Ausgaben 81,375 Rthlr. abgesetzt; dadurch sind die Gesammtsummen, die wir unter B. a. haben, um eben diesen Betrag geringer geworden. Denselben Betrag haben wir aber zugesetzt unter B. b., mithin müssen die Summen, die wir bisher unter B. b. hatten, um eben dieselbe Summe höher werden. Wir haben sie bereits zugesetzt und haben abgestimmt, daß sie dort stehen bleiben und bewilligt werden sollen, und so ist also die Summe von 81,375 Rthlrn. hier wirklich festgestellt. Nun dürfen wir sie aber nicht wieder absetzen bei den 222,262 Rthlrn., sonst würden sie uns wieder fehlen.

Präsident: Ich bin ganz vollständig einverstanden mit dem, was der letzte Herr Redner gesagt hat, und darauf ist auch meine Frage gerichtet gewesen. Sie haben durch Ihr Votum ausgesprochen: es sollen an einmaligen außerordentlichen Ausgaben für die laufende Verwaltung 1,685,775 Rthlr. bewilligt werden.

Jetzt kommen wir zur dritten Frage, welche meiner Ansicht nach lauten muß:

> Sollen an einmaligen außerordentlichen Ausgaben für die laufende Verwaltung als solche ins Extraordinarium verwiesen werden 222,262 Rthlr.?
>
> (Auf allen Seiten: Sehr richtig!)

und dann:

> Sollen von diesen 222,262 Rthlrn. alsdann die

Digitized by Google

5000 Rthlr. des Herrn Abgeordneten v. Vincke (Stargard) abgesetzt werden?

(Allgemeine Zustimmung.)

So ist die Sache. Nun, meine Herren, komme ich wieder auf die dritte Frage zurück.

3) Sollen von den einmaligen außerordentlichen Ausgaben für die laufende Verwaltung als einmalige außerordentliche Ausgaben in das Extraordinarium der Kriegsbereitschaft (Reorganisation) verwiesen werden 222,262 Rthlr.?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.)

Einstimmig ist diese Frage bejaht worden. Wir kommen jetzt zu der vierten Frage:

4) Sollen die 222,262 Rthlr. in den Extraordinarium der Kriegsbereitschaft bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche diese Bewilligung aussprechen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Mit Ausnahme weniger Stimmen, — fast einstimmig — ist diese Frage verneint.

Jetzt komme ich zu dem Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Vincke (Stargard).

Die fünfte Frage lautet:

5) Sollen nur 217,262 Rthlr. im Extraordinarium der Kriegsbereitschaft bewilligt werden?

Diejenigen Herren, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht.)

Die Majorität hat sich auch gegen diese Bewilligung ausgesprochen, und es ist somit die ganze Summe von 222,262 Rthlr. im Extraordinarium der Kriegsbereitschaft gestrichen worden.

Jetzt, meine Herren, wären wir endlich mit der Schluß-Abstimmung, betreffend den Militair-Etat pro 1862 fertig, da der Herr Abgeordnete Plaßmann sein Amendement zurückgezogen hat.

Dem Herrn Referenten der Budget-Kommission werde ich zu seiner Zeit überlassen müssen, nach den soeben definitiv gefaßten Beschlüssen, den Haupt-Etat zusammenzustellen, und falls dann sich noch irgendwie ein Monitum ergeben sollte, so werden wir aus dem Schluß-Berichte darüber das Weitere erfahren.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 00404 8768

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD

Digitized by Google